Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Zweiunddreißigster Band.

Neue Folge. Sechsundzwanzigster Band.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1862.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Berlin.

Jahrgang 1862.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1862.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
[illegible]
[illegible]NSIS

Digitized by Google

Inhalt des Jahrgangs 1862.

Erstes Heft.

Seite.

I. Zur polnischen Literatur. Eine literar-historische Uebersicht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmalen. Von Edu. Dav. Schnaase, Diakonus zu St. Johann in Danzig. . . 3

II. Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. Von Lic. theol. Karl Wilh. Herm. Hochhuth, Pfarrer zu Eschwege in Kurhessen. Vierte Abtheilung: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. 86

Zweites Heft.

III. Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre. Von G. L. Plitt, privatisirend in Erlangen. . 163

IV. Rom und Hannover. Zur Unions-Geschichte des 17. Jahrhunderts. Von Adolf Bogen, Candidat des Predigtamts, in Berlin 239

I. Miscelle. Ein Brief von J. L. Mosheim. Mitgetheilt von Professor Dr. Henke in Marburg. 345

II. Miscelle. Nachtrag zu v. Kessel: die Vertreibung der Protestanten aus Salzburg 1732. [Ztschr. 1859. S. 237.] Von Pfarrer G. A. Süskind, in Darmsheim im Württembergischen. . 349

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite.

V. Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographiſcher Verſuch aus der Secten-Geſchichte der Reformationszeit. Zugleich ein Beitrag zur Entwickelungs-Geſchichte der anabaptiſtiſchen, antitrinitariſchen und antinomiſtiſchen Lehren. Erſter Artikel: Leben des Niclaes. Von Dr. ph. Fr. Rippold, in Emmerich am Rhein. 323

VI. Anhang zur Geſchichte des Heinrich Niclaes: Heinrich Janſen und ſeine Identität mit Hiël. 394

VII. Beſitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollſtändigen Text? Eine Anfrage, von Dr. A. Ebrard. . . 403

VIII. Zur Geſchichte des geiſtlichen Miniſteriums Wöllner. Von Dr. th. K. H. Sack, Oberconſiſtorialrath a. D., Prof. honor. an der Univ. Berlin. 412

IX. Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die jenaer Geſammtausgabe 1553—70. Von Dr. Burkhardt, Herzogl. Sächſ. Archivar zu Weimar. 456

Viertes Heft.

X. Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographiſcher Verſuch aus der Secten-Geſchichte der Reformationszeit. Zugleich ein Beitrag zur Entwickelungs-Geſchichte der anabaptiſtiſchen, antitrinitariſchen und antinomiſtiſchen Lehren. [Fortſetzung aus Jahrg. 1862. Heft 3. S. 402.] Zweiter Abſchnitt: Schriften und Lehre des Heinrich Niclaes. Von Dr. ph. Fr. Rippold, in Emmerich am Rhein. 473

XI. Die Culdeiſche Kirche des ſechſten, ſiebenten und achten Jahrhunderts. Von Dr. Auguſt Ebrard in Erlangen. . . . 564

XII. Zwei Actenſtücke in der baumgartenſchen Angelegenheit. Mitgetheilt von Dr. Michael Baumgarten in Roſtock. . . 625

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1862. I. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Zur polnischen Literatur.

Eine literar-historische Uebersicht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmalen.

Von

Edu. Dav. Schnaase,

Diakonus zu St. Johann in Danzig.

Es war ein besonderer Segen, daß das Christenthum zu den germanischen Völkern in einer Zeit kam, in welcher die Grundsätze galten, welche noch bei Gregor d. Großen in Ehren waren, wenn er in Beziehung auf den Patriarchen Johannes von Konstantinopel, der sich einen ökumenischen Bischof nannte, sagt: „daß, sobald sich ein Bischof den „allgemeinen" nennt, und er das Unglück hat in irgendeinen Irrthum zu fallen, die ganze Kirche Gefahr laufe zusammenzustürzen, und daß folglich die Einwilligung in dieses Wort eine wahre Gotteslästerung und eine wirkliche Verläugnung des Glaubens ist". Hiernach konnte sich die Kirche unter den germanischen Völkern, wenigstens bis ins achte Jahrhundert hinein, in germanisch-nationaler Weise entwickeln, bis ihr durch Winfrid und Karl d. Gr., von kirchlicher und politischer Seite her, die römische Färbung gegeben wurde, die sie erst im 16. Jahrhundert, wenn auch freilich nur theilweise verlor. — Dieses Segens der ersten, ursprünglich-nationalen Entwickelung der Kirche und damit auch der nationalen Volksbildung und Wissenschaft entbehren die slavischen Völker, namentlich auch die Polen ganz, welche die Predigt von Christo erst in einer Zeit erhielten, in welcher der Westen Europas schon gewöhnt war das Römisch-christliche mit dem Apostolisch-christlichen zu identificiren. Die am Ende des 15. Jahrhunderts zu Jagello's Zeiten, namentlich durch die Vermittelung der Gemahlin desselben, Hedwig, veranlaßte Reaction hiergegen ist nur zu schnell unter der Allgewalt des Latinismus spurlos untergegangen. Daher gewahren wir auch bei den Polen, die überhaupt mehr Kunsttalent, namentlich für Musik, als wissenschaftliches Talent in der Gesammtheit zeigen, — vielleicht das Erzeugniß ihres leicht erregbaren, aber nicht eben beharrlichen sanguinischen Cha-

Digitized by Google

rakters — eine auffallende, ja unnatürliche Entwickelung wie überhaupt auf dem Gebiete der Wissenschaft, so insbesondere auch auf dem Gebiete der christlichen Wissenschaft, welche unter ihnen nach Sprache und Inhalt ausschließlich das Gepräge des Römischen von vorn herein annahm.

Die Geschichte zeigt, daß fast in keinem Volke die lateinische Sprache so heimisch geworden ist, als bei den Polen, bei denen sie bekanntlich seit Christianisirung der Polen nicht nur die Sprache in der Kirche und Wissenschaft, sondern auch Sprache des gebildeten Umganges war, bis in der neuesten Zeit wieder eine fremde Sprache, die französische, auf dem Gebiete des gebildeten socialen Lebens dem Latinismus den Rang streitig gemacht hat. Bei der unter den Polen aus der heidnischen Vorzeit her bestehenden Leibeigenschaft sonderte sich der im Besitz stehende und auf seine Herrenrechte stolze Adel sehr bestimmt vom Volke ab; und wenn er nach dem Eintritt des Christenthums auch noch das Bedürfniß fühlte, sich nicht nur durch fleischlichen Herrenstolz, sondern auch durch Bildung geistig über das Volk zu erheben, so war ihm jedes Bildungsmittel willkommen. Er griff daher sehr bereitwillig auch zu einem alle polnische Nationalität verläugnenden Bildungsmittel und hieß die Wissenschaft in einer dem Volke unverständlichen Sprache, in der lateinischen Sprache, doppelt willkommen, da er durch sie dem Klerus, der sich von der plebes baptismalis kirchlich so bestimmt geschieden weiß, näher trat und hoch über dem Volke stehend wusste. Bei dem dem polnischen Adel aber so hervorstechend inwohnenden Herrenbewusstsein, das später bei der Wahl der Könige so charakteristisch culminirte, bildete sich gleichzeitig auch das in der Geschichte Polens so bekannte mistrauische Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern der Wissenschaft, zwischen Klerus und Adel heraus; und diese Lage der Dinge hat später im 15. Jahrhundert dem Eindringen des evangelischen Elements von Böhmen aus durch die Hussiten in Polen so mächtigen Vorschub bei den gebildeten Polen gethan.

Es dürfte vielleicht nicht unzweckmäßig sein, die Wahrheit, daß das auf dem Gebiete der Wissenschaft in Polen zu Tage Geförderte noch über die Zeit der Reformation hinaus fast ausschliesslich in lateinischer Sprache niedergelegt ist, und daß die alten Urkunden und Privilegien der Könige nur in lateinischer und formell oft sehr mangelhaft lateinischer Sprache abgefasst sind, auf einzelnen Gebieten der Wissenschaft ins Einzelne hinein nachzuweisen.

Digitized by Google

I. Geschichte.

So weit meine Kenntniß der Culturgeschichte Polens reicht, ist das Gebiet der Geschichte das erste gewesen, welches die Polen betraten, als sie überhaupt anfingen wissenschaftlichen Beschäftigungen sich zuzuwenden; und wenn das Urtheil des eifrigsten Polenfreundes den ich gekannt habe, des Lexikographen Mrongowius, welcher vor wenigen Jahren als Prediger zu St. Annen in Danzig starb, etwas gilt, so ist das Gebiet der Geschichte dasjenige, auf welchem die wissenschaftlichen Leistungen der Polen am erfolgreichsten gewesen, wiewohl sie späterhin auch auf andern Gebieten der Wissenschaft sich versucht haben.

Nächst Kadlubko, welcher ein Chronicon regni Poloniae schrieb [1]) und im Jahre 1223 als Bischof zu Krakau starb, ist Martinus Polonus, auch Martinus Strepus genannt, weil er aus der Familie der Strepus stammte, unter den polnischen Historikern zu nennen. Er wurde im 13. Jahrhundert zu Troppau in Schlesien geboren, und Cave in seiner scriptorum ecclesiasticorum historia literaria fol. 646, b und 647, a sagt von ihm: paterno nomine Strempus dictus, ex nobili nempe Stremporum familiâ oriundus, patria Carsulanus. Dagegen bemerkt Jöcher [2]), daß die Beinamen Scotus, Carsulanus, Cartulanus, Bohemus dem Martin. Polonus irrthümlich beigelegt worden sind. Diese Bemerkung Jöchers ist richtig, da Martin. Polonus selbst am Anfange seines Chronikons von sich sagt: Patria Oppaviensis. Da aber König Wenceslaw von Böhmen schon im Jahre 1246 Troppau unter seine Herrschaft brachte, so konnte Martin. Polonus allerdings auch mit Recht von sich sagen de regno Bohemiae oriundus, und Jöcher verwirft irrthümlich die Benennung Bohemus für Denselben. Sein Name ist auf die Nachwelt gekommen nicht so wohl, weil er gegen das Ende seines Lebens zum Erzbischof von Gnesen ernannt worden war, aber noch auf der Reise zu seinem Erzbisthum im Jahre 1278 zu Bologna starb, sondern weil er, so viel uns bekannt ist, zu den ältesten und ausgezeichnetsten Historikern Polens gehört. Cave (in seiner historia liter. l. l.) nennt zwei Werke, die er hinterlassen hat, das chronicon Martinianum und

---

[1]) Seine Werke sind 1803 zu Lewicz neu aufgelegt worden, und S. G. Linde gab Warschau 1824 in 2 Vol. 8. heraus: Vincent. Kadlubek, res gestae principum et regum Poloniae. Auf der danziger Stadtbibliothek befindet sich von ihm historia polonica, und über ihn die Schrift: Vincent Kadlubko et Martinus Gallus, scriptores historiae polonicae vetustissimi. Gedani 1749.

[2]) Gelehrten-Lexikon 1733 Thl. II. S. 695.

sermonum de Tempore et de Sanctis libri II, und setzt hinzu: alia quaedam, quae an supersint incertum est, memorant Ambrosius de Altamanra et Carolus Vischius. Wir bemerken hierzu, daß sich in der Allerheiligen-Bibliothek zu St. Marien in Danzig vom Chronikon des Martin Polonus noch zwei Manuscripte auf Papier geschrieben finden, von denen das eine Fratris Martini Capellani Pontificii Chronica ab incarnatione Jesu Christi ad Joannem XXII. Papam genannt wird, und am Schlusse die Worte hat: explicit cronica sed non ex toto per manus nicolaij Kiuzswank Anno 1421 in civitate culmensi (Katalog Seite 220 No. 65, 2). Das andere aber heisst Chronica Martiniana pulchris additionibus adornata und hat am Schlusse die Worte: nil plus in veni. Anno Dni. 1400 feria II Invocavit. Auch Cave scheint auf solche chronica additionibus adornata hinzudeuten, wenn er sagt, quae enim sequuntur usque ad annum MCCLXXXV, ab aliâ manu accesserunt. Ausserdem aber befindet sich auch noch in der Allerheiligen-Bibliothek Margarita decreti seu Tabula Martiniana edita per fratrem Martinum, ord. Praed. s. l. e. a. (Katalog S. 60 und 61 No. 43), und ist in das Exemplar mit rother Farbe die Jahreszahl 1489 geschrieben. Diese Schrift des Martin. Polonus, welche Jöcher (Gelehrten-Lexikon l. l.) aufführt, scheint Cave nicht gekannt zu haben. Alle diese Mittheilungen sind nur gemacht worden, um an Thatsachen nachzuweisen, daß Martin. Polonus seine historischen Mittheilungen nur in lateinischer Sprache niedergelegt hat. — Daß Ebendies noch in spätere Zeit fortgewährt hat, wird sogleich an seinen Nachfolgern sich zeigen. Aus der Zeit vor der deutschen Reformation sind nur noch zwei oder drei Männer zu erwähnen, die Anerkennenswerthes auf dem Gebiet der Geschichte geleistet haben: Matthias v. Michovia, gebürtig aus der zur Woiwodschaft Krakau gehörigen kleinen Stadt Miechow, war auf der Schule zu Krakau gebildet, dann Doctor medicinae geworden, hatte sich als Historiker ausgezeichnet, und war 1523 als Kanoniker zu Krakau gestorben. Er schrieb annales polonici et utriusque Sarmatiae historia in lateinischer Sprache. — Johann Duglossius [3]), welcher im Jahre 1480 als Bischof von Reusch Lemberg in Krakau starb, hinterließ eine historia polonica und das Leben der Bischöfe von Posen und Breslau, sowie des Stanislaus, in lateinischer Sprache. — In die vorreformatorische

[3]) Er hieß Dlugosz und darum führt ihn Jöcher (Gelehrten-Lexikon S. 945 u. 946) als Dlugossus auf, während Cave (script. eccles. hist. liter. saec. synod. fol. 120 a et b.) ihn Duglossus nennt.

Zeit muß die schriftstellerische Thätigkeit auch des Martin Bielscius (Bielski) fallen, des Vaters von dem bekanntern Historiker Joachim Bielscius. Seine Schriften sind mir unbekannt und müssen jedenfalls nicht bedeutend gewesen sein, da ich ihn nirgends als Historiker besonders aufgeführt gefunden habe, sondern seinen Namen und die Bemerkung, daß er ein Historiker gewesen, nur bei Nennung des Namens seines Sohnes Joachim Bielscius fand.

Erst mit dem Eintritt der Reformations-Zeit, als die Evangelischen in Thorn schon im Jahre 1530 angefangen hatten bei ihren Gottesdiensten evangelische polnische Lieder zu singen, und die böhmischen Lieder im Jahre 1554 durch Valentin Brzozowski ins Polnische übersetzt worden waren, sehen wir, daß auch auf dem Gebiete der Geschichtsforschung die polnische Sprache in Polen anfängt zu Ehren zu kommen und daß man ihrer sich nicht mehr schämt. Wir erwähnen unter diesen Männern zuerst den ebengenannten Joachim Bielscius (Bielski), Zeitgenossen Sigismunds III. (1587—1632), welcher polnische Annalen in polnischer Sprache schrieb, sowie lateinische Epigramme hinterlassen hat. Er ist es der (Buch III. p. 337 seiner Annalen) uns mittheilt, daß in Gegenwart des Königs Jagello die hussitischen Prediger Procopius Holy, Peter Payne, Bedrichius, Straznicius und Wilhelm Kostka mit den Professoren zu Krakau eine öffentliche Disputation gehalten haben. Fast gleichzeitig mit ihm ist Simon Theophil Turnowski, welcher im Jahre 1570 als Deputirter der böhmischen Brüder an der Synode zu Sendomir Theil nahm und späterhin Senior der böhmischen Brüder in Großpolen war. Seine Schrift über die Synode zu Sendomir in polnischer Sprache, noch vorhanden, gibt nicht nur ein anschauliches Bild von dem zu Sendomir Verhandelten, sondern auch einen Beweis, in wie hohem Grade Turnowski seine Muttersprache geehrt, geliebt und gründlich gekannt hat, da die Sprache dieser kleinen Schrift noch heute als Muster des reinen Polnischen von Freund und Feind unbedingt anerkannt wird. Es zeigt sich also auch auf diesem Gebiete, wie wir das späterhin auch auf andern Gebieten kennen lernen werden, daß das Erwachen des evangelischen Lebens in Polen mit dem Bestreben, sich vom fremdländischen Latinismus freizumachen und zur Muttersprache zurückzukehren, verbunden war; eine Erscheinung, die eben so charakteristisch, aber, wenn auch nach langem Ringen, nachhaltiger sich in Deutschland in Beziehung auf das Deutsche zeigte, wo sie mit dem Eintritt der zweiten classischen Periode der deutschen Sprache um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts so glänzend abschliesst.

Dagegen schrieben Johann Lascius [4]), Martin Cromer [5]), Janocki und Juszinski [6]), Stanislaus Sarnicius [7]) und Johann Herburt de Ful-

[4]) Johann Lascius (eigentlich Laski), Erzbischof von Gnesen, † 1531, wurde vom Könige von Polen mit Aufträgen an den päpstlichen Stuhl betraut, woraus wir die hohe Achtung kennen lernen, die er genossen hat. Er hat einige kirchenrechtliche Schriften geschrieben und namentlich auch constitutiones regni polonici; aber Alles in lateinischer Sprache.

[5]) Martin Cromer war zu Biecz in der Woiwodschaft Krakau geboren und hatte zu Krakau die Rechte studirt, worauf er Canonikus und königlicher Secretair daselbst wurde. Dies letztgenannte Amt öffnete ihm den Zutritt zum Reichsarchiv, und die Beschäftigung mit demselben wurde für ihn die Veranlassung das chronicon de origine et rebus gestis Polonorum zu schreiben, welches er bis auf das Jahr 1506 führte. Der König von Polen sandte ihn zu verschiedenen Malen als Gesandten mit wichtigen Aufträgen an fremde Höfe, an den deutschen Kaiser, zu den Hansastädten, zum Papste, und er nahm auch Theil am tridentiner Concil. Im Jahre 1579 wurde er zum Bischof von Ermeland ernannt und vom Erzbischof zu Gnesen für dieses Amt geweiht. Die preußischen Stände wollten ihn aber längere Zeit als ermländischen Bischof nicht anerkennen, weil er kein geborner Preuße war und König Sigismund Augustus es dem Vorgänger Cromers, dem Bischof Hosius feierlich gelobt hatte, ihm einen gebornen Preußen zum Nachfolger zu geben, zugleich mit dem Versprechen, dafür zu sorgen, daß künftig jeder Bischof in Preußen ein geborner Preuße sein sollte. Deshalb hat auch Cromer im Rathe der Preußen niemals mitgetagt. Er starb im März des Jahres 1589. (Vgl. Hartknochs preußische Kirchengeschichte S. 158 und Jöchers Gelehrten-Lexikon S. 834.). Er hat ausser dem genannten Chronicon auch noch andere, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasste Schriften hinterlassen, welche kirchliche Angelegenheiten betreffen, und ein geographisches Werk de situ Poloniae et gente polona.

[6]) Janocki und Juszinski sind die beiden Biographen des bekannten Egindorf oder Endorfin, welcher als Lehrer an der berühmten Lubranskischen Schule zu Posen einen großen Ruf unter den Polen erlangte. Egindorf, aus Leipzig gebürtig und gründlicher Kenner der alten Sprachen, war von der römisch-katholischen Geistlichkeit wegen seiner Liebe zum Evangelio vertrieben worden und nach Posen gekommen, wo ihn der Bischof Johann Latalski um 1530 zum Lehrer der alten Sprachen an die Lubranskische Schule berief. Späterhin durchschaute man auch in Posen Egindorfs Bemühen, die Reformation zu befördern, und vertrieb ihn auch aus Posen, und wiewohl es ihm gelang, unterstützt von der mächtigen Familie Górka, sich wieder in sein Amt einzuführen, so musste er doch Posen abermals verlassen und ist nie wieder dorthin zurück gekehrt. Das viel bewegte und thatenreiche Leben Desselben ist von Janocki und Juszinski in lateinischer Sprache beschrieben worden.

[7]) Stanislaus Sarnicius (eigentlich Sarnicki), gebürtig aus dem Städtchen Lips, studirte in Königsberg und wurde Prediger zu Niedzwied in

stin[8]), im sechszehnten Jahrhundert lebende und von den Polen hochgeachtete Historiker, ihre geschichtlichen Werke fast ausschließlich lateinisch.

Im 17. Jahrhundert verfassten die Historiker in Polen, von denen wir nur Bzowski[9]), Lipski[10]), Starovolscius[11]) und Wegierski oder Regenvolscius[12]) nennen, ihre Werke ebenfalls in lateinischer

---

Polen. Er gehörte der reformirten Kirche an und legte sein Predigtamt nieder, um dem geschichtlichen Studium ausschließlich leben zu können. Er verfasste eine nicht unbedeutende Zahl historischer Schriften, darunter auch annales polonici und eine historia ecclesiastica, nebst einigen Gedichten; Alles in lateinischer Sprache, mit Ausnahme seiner statuta et privilegia Poloniae.

[8]) Johannes Herburtus de Fulstin, aus altadligem polnischen Geschlechte stammend, lebte im sechszehnten Jahrhundert als Reichs-Senator in Polen und beschäftigte sich sehr eifrig mit geschichtlichen Studien. Er schrieb einen Auszug aus der Chronik des obengenannten Cromer, welches Werk späterhin zu Paris ins Französische übersetzt worden ist.

[9]) Abraham Bzowius (Bzowski) aus dem polnischen Geschlechte der Szepanowsky stammend, trat im 17. Jahrhundert zu Krakau in den Dominikanerorden ein und wurde darauf Lehrer der Theologie und Philosophie zu Mailand. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er zum Rector des Dominikaner-Collegiums ernannt und setzte als solcher die Annalen des Cäsar Baronius fort. Weil er in diesem Buche den Kaiser Ludwig von Baiern aus der Zahl der deutschen Kaiser gestrichen hatte, kam er mit dem damaligen Churfürsten von Baiern in Streit und ebenso mit den Franziskanern und Jesuiten. Er begab sich hierauf nach Rom, wo er 1637 im Kloster della Minerva starb. Unter seinen noch andern geschichtlichen Werken sind namentlich Lebensbeschreibungen einiger Päpste.

[10]) Andreas Lipski, welcher um 1625 lebte, hielt sich einige Zeit in Rom auf, wo er de rebus gestis Sigismundi III. schrieb und darauf Großkanzler von Polen und Bischof wurde. Sein berühmtestes Werk ist die decas quaestionum publicarum pro libertate bonorum eccles. et observationes juris.

[11]) Simon Starovolscius, ein polnischer Jurist und Geschichtschreiber im 17. Jahrhundert, schrieb: commentarius de vita et miraculis Vincentii Kadlubko (1642), centum elogia illustrium Poloniae scriptorum, so wie monumenta vel epitaphia illustrium Sarmatarum.

[12]) Andreas Wegierski (Wengerscius), Sohn des Wenceslav Wegierski und Enkel des Albertus de Wegierski, geb. 1600 zu Ostrorog in Polen, seit 1622 Katechet in seiner Vaterstadt, wurde 1625 Prediger am Hofe der Castellanin Barbara de Leschno zu Lublin und ging 1627 nach Holland, von wo er 1629 zurückkehrte und Prediger zu Wlodau und darauf 1643 Synodal-Notar der Kirchen von Klein-Polen und zuletzt Senior des lubliner Districts wurde; † 1649. Er schrieb eine polnische Kirchengeschichte unter dem Titel systema historico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum per provincias varias praecipue Poloniae. Da er wegen die-

Sprache; und mochte Das was sie so eifrig durchforschten und erforschten immerhin ein Beweis davon sein, daß die Angelegenheiten ihres Volkes und Vaterlandes ihnen am Herzen lagen. Die Sprache in der sie von den Großthaten ihrer Väter redeten, war ein Beweis davon, daß das geistigste Eigenthum ihres Volkes, die Muttersprache, in der die Millionen des Volks ihre Freude und ihren Schmerz kund gaben, vor den Gebildeten keine Anerkennung fand, und statt bei den edlen Söhnen des Volks Liebe zu finden, schnöde von ihnen an die Seite geschoben wurde.

Die Zahl polnischer Geschichtschreiber nur in lateinischer Sprache, und bis in's 18. Jahrh. hinein, liesse sich leicht noch vermehren. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1793) schreibt Ostrowski seine historya czyli dzieie Kosciola Polskiego in drei Bänden. Und erst nach ihm folgt eine Reihe wackerer polnischer Historiker, die sich ihrer Muttersprache nicht mehr schämen, unter welchen A. Naruszewicz mit seiner historya narodu Polskiego (Geschichte des polnischen Volks) als Stern erster Größe leuchtet.

Allerdings hat dieselbe Gefahr einst auch Deutschland gedroht, in welchem die alten Jahrbücher der deutschen Geschichte ebenfalls fast ausschließlich in lateinischer Sprache geschrieben sind; aber Deutschland hatte vor der römisch-christlichen Zeit (von Winfrid bis Luther) eine rein germanisch-christliche Zeit (von der ersten Anpflanzung des Christenthums unter den Germanen bis auf Winfrid) gehabt, und die Erinnerung an diese germanisch-christliche Zeit war factisch auch auf dem Gebiete der Geschichtforschung nie ganz verschwunden, sodaß man selbst in den Gegenden, wo das deutsche Element, wie in Preußen, nicht einmal rein hervortritt, doch Spuren deutschen Geistes findet, wie solche in den deutschgeschriebenen Chroniken Preußens und Danzigs von Johannes von der Pusilge (im 14. Jahrh.) und Caspar Weinreich (im 15. Jahrh.) an das Licht treten.

---

ses Buches Unannehmlichkeiten befürchtete, so änderte er durch Umstellung einiger Buchstaben seinen Namen in Adrian Regenvolscius. Ausserdem besitzen wir von ihm noch einige Leichenpredigten in polnischer Sprache: Vom Verlangen zu sterben (1639), vom Bekenntniß des Glaubens; sowie eine 1646 zu Danzig unter dem Titel „Cabinet-Prediger" erschienene polnische Schrift, in welcher sich ein polnisches Lied befindet, das er gedichtet hat: „Raduymy sie dzis spolecznie" (Lasst heut uns allsamt fröhlich sein). Ob die historia ecclesiae bohemicae, welche 1648 erschienen, von ihm herrühre, ist nicht gewiß, obwohl sie gewöhnlich dem Wegierski zugeschrieben wird. (Vgl. Oloff polnische Liedergeschichte S. 194—197 und Jöcher Gelehrt. Lexic. S. 1842).

II. Schöne Literatur; Dichtkunst.

Mit diesen auf dem Gebiete der Geschichtforschung aufgefundenen Ergebnissen scheint aber Das im Widerspruch zu stehen, was der Blick auf die schöne Literatur Polens, namentlich auf die Dichtkunst, vom 16. bis 18. Jahrhundert wahrnimmt. Ich entnehme meine Angaben einer Schrift ohne Jahreszahl, welche gewiß nach dem Jahre 1753 bei Christoph Gottlieb Nicolai in Warschau unter dem Titel: Bibliotheca poetarum Polonorum, qui patrio sermone scripserunt, in 4. erschienen ist.

Vor dem 16. Jahrhundert kann von dichterischen Werken in polnischer Sprache gar nicht die Rede sein und ist uns aus dieser Zeit nur ein polnisches Lied zu Ehren der Jungfrau Maria („Boga rodzica błogosłowiona Marya", „Mutter Gottes, gebenedeite Jungfrau Maria") bekannt, von dem weiter unten bei dem polnischen Kanczyonal die Rede sein wird. Daher dürfte das eben genannte Verzeichniß polnischer Dichter, welche sich der polnischen Sprache bedienten, für die Beurtheilung der poetischen Literatur Polens bis 1753 wohl maßgebend sein. Das Einzelne anzuführen würde für unseren Zweck überflüssig sein; daher soll hier nur eine summarische Angabe in Zahlen folgen, die schon hinreichend ist, um uns einen Blick in das Sachverhältniß zu geben. Im 16. Jahrhundert schrieben 15 polnische Dichter in polnischer Sprache, und zwei von ihnen schrieben polnische Uebersetzungen dichterischer Werke anderer Völker; im 17. Jahrhundert schrieben 96 polnische Dichter in polnischer Sprache, und 30 von ihnen schrieben polnische Uebersetzungen dichterischer Werke anderer Völker; im 18. Jahrhundert (bis 1753) schrieben 66 polnische Dichter in polnischer Sprache, und 23 von ihnen schrieben polnische Uebersetzungen dichterischer Werke anderer Völker. Es haben demnach in einem Zeitraume von drittehalb Jahrhunderten 177 Dichter in polnischer Sprache gedichtet und unter ihnen 53 Männer dichterische Werke anderer Völker ins Polnische übersetzt; allerdings ein Ergebniß, das scheinbar eine große nationale geistige Thätigkeit bekundet. Betrachten wir daher etwas näher das Stoffliche, das in diesen dichterischen Werken behandelt wird, um uns danach ein Urtheil darüber bilden zu können, inwiefern diese Geisteserzeugnisse zweckdienlich waren, um die Bildung des polnischen Volks in der Gesammtheit zu fördern.

Der Stoff, den die bezeichneten 177 Dichter behandelten, war theils vom religiösen, theils von andern Gebieten her entlehnt; und eine nähere Erwägung dieser Thatsache wird uns zeigen, wie weit auf dem Gebiete der schönwissenschaftlichen Literatur die Originalität des polni-

schen Volks zur Entwickelung gekommen ist. Unter Denselben schrieben 8 polnische Satiren, 10 schrieben Epigramme, 8 schrieben Tragödien (zum Theil nur Uebersetzungen), 44 schrieben Gedichte verschiedenen Inhalts, wie Jagdlieder, Reiselieder, Klagelieder über Polens Jammer, Ermahnungslieder zur Einigkeit, Trinklieder, Gedichte über Ackerbau, über Schiffahrt. Dagegen 18 schrieben Glückwunsch- und Trauergedichte, und 47 gaben Heldengedichte und historische Gedichte heraus; ja Obodzinski ließ sogar 1643 ein compendium historiae polonae metrice expressum drucken. Die Heldengedichte beziehen sich meist auf gleichzeitig lebende Personen und dürften nicht viel Mehr zu bedeuten haben, als die Legion der deutschen Reimereien für festliche Gelegenheiten, durch welche auch unsere Muttersprache wahrlich nicht zu Ehren gekommen ist. Geistliche Dichtungen in polnischer Sprache haben 97 Dichter geliefert: geistliche Lieder, Psalmen, Legenden von Heiligen, das Leben und Sterben unsers Herrn Jesu Christi, das Leben und die Verherrlichung der Jungfrau Maria, polemische Lieder gegen die Ketzer und metrische Behandlungen einzelner Bücher der heiligen Schrift. Unter diesen geistlichen Dichtern gehören 61 sicher dem geistlichen Stande an und 18 dem Jesuitenorden; doch dürfte sich dieses Verhältniß noch anders herausstellen, wenn bei jedem der aufgeführten Dichter der Stand angegeben wäre. Diese urplötzliche Bewegung auf dem Gebiete der belletristischen Literatur, der geistlichen wie der weltlichen, seit der Zeit der Reformation unter den Polen zeigt, daß man hier sehr klüglich der Zeit und ihrer Strömung nachgab; und in der Art wie es geschah giebt es sich kund, wie wohlberechnet man den Fangdamm mit der Strömung durch den Strom zog, bis man das entgegengesetzte Ufer erreicht hatte und der Strom gefangen war. Der Jesuit Skarga (siehe unten) schrieb seine polnische Postille; eine polnische Uebersetzung der Vulgata erschien im Druck, noch ehe die Evangelischen an die Herausgabe einer Predigtsammlung oder Bibelübersetzung in polnischer Sprache gedacht hatten. Das Volk überschüttete man für den Augenblick mit einer Menge werthloser religiöser Dichtungen in der Muttersprache, während die Vornehmen im Latinismus geübt und gebildet wurden wie fast nie zuvor. So blieb das Volk in sich gespalten, und eine Entwickelung des Volks in der Gesammtheit unmöglich. Die große Zahl der geistlichen Dichtungen, die kleine Zahl der Original-Dichtungen anderer Art, sowie das bunte Durcheinander in Betreff der Gattung in den vorhandenen Dichtungen, weisen deutlich darauf hin, daß die nationale geistige Entwickelung des begabten polnischen Volkes durch Einflüsse von aussen her oder viel-

mehr durch das Eindringen eines Fremden in dasselbe hinein zerstört und vernichtet ist. Selbst die Neuzeit hat hier wenig gebessert, denn sie hat auf sprachlichem Gebiete nur das Römische mit dem Romanischen, den Latinismus mit dem Gallicismus vertauscht, und hiedurch ist der Sache nach für Cultur der polnischen Nationalität sicher Nichts gewonnen worden.

III. Wissenschaftliche Schriften in den Hauptbibliotheken zu Danzig.

In vollständiger Uebereinstimmung mit den Resultaten, die wir bei einem flüchtigen Blick auf die in polnischer Sprache niedergelegten historischen Forschungen und auf ihre Leistungen im Gebiete der Belletristik gewonnen haben, steht auch Das was uns der Katalog der werthvollen danziger Stadtbibliothek in der Polen betreffenden neueren Literatur lehrt. Deren ganzer Schatz besteht nur aus 6 Bänden in fol., aus 19 Bänden in 4., von denen die meisten Sammelbände sind und mehrere kleinere Schriften enthalten, aus 37 Bänden in 8. und aus 8 Duodez-Bändchen. Diese Erscheinung müsste in einer öffentlichen Bibliothek einer Stadt wie Danzig, welche seit 1454 bis heute mit Polen in so regem Verkehr steht, sehr befremden, wenn nicht ihr Erklärungsgrund die verhältnißmäßig geringe Zahl solcher Werke wäre, die durch inneren Werth die Kraft in sich getragen, die Macht des Vergessenwerdens und Vernichtet-werdens zu überwinden.

Denselben fast ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in gesammter älteren Polen-Literatur zeigt auch eine andre danziger Bibliothek auf, die Allerheiligen-Bibliothek zu S. Marien. Sie enthält 738 Manuscripte aus dem 14. und 15. Jahrhundert, vielleicht auch einzelne aus noch früherer Zeit, theils auf Pergament theils auf Papier; ausserdem 423 gedruckte Bücher, von denen 65 ohne Angabe der Jahreszahl aus dem 15. Jahrhundert und 127 mit Angabe der Jahreszahl aus dem 15. Jahrhundert sind. Der ehemalige Diakonus zu S. Marien in Danzig (von 1774 bis 1795) Carl Benjamin Lengnich hat einen mit vieler Sachkenntniß und großem Geschick angelegten Katalog über die Schriften dieser Bibliothek angefertigt. Auf diesen Katalog beziehen sich die im Nachfolgenden angegebenen Citate. Unter allen Handschriften und alten Drucken genannter Bibliothek habe ich keine Schrift gefunden, die in polnischer Sprache abgefasst ist. Der Mangel an polnischen Schriften aus dem 15. Jahrhundert, in welcher Zeit die Verbindung Danzigs mit Polen (nachdem

es 1454 sich von den deutschen Rittern losgemacht und sich unter den Schutz der polnischen Könige begeben) eine neue und darum geschätzte und geliebte war, lässt mit einer gewissen Sicherheit schliessen, daß es überhaupt damals an Schriften in polnischer Sprache fehlte. Diese Vermuthung gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man wahrnimmt, daß unter den Namen der verschiedenen Verfasser, deren Schriften diese Bibliothek aufbewahrt, nur sehr wenige gefunden werden, welche eine Abstammung aus dem polnischen Volke vermuthen lassen. Es sind, ausser dem obengenannten Martinus Polonus, der ein aus Schlesien gebürtiger Böhme war, nur noch zwei, Matthaeus de Cracovia und Joannes de insula Mariae.

Von Matthaeus de Cracovia befinden sich daselbst mehrere Schriften als Manuscripte: commentarius in Psalmum CXIX., und ejusdem sermones et notabilia (Manuscript, Pergament fol. No. 50 a und b, Katalog S. 170); tractatus de confessione et de modo pure confitendi 1441 (Manuscript, Papier, Quart No. 13, b, Katalog S. 239); tractatus de probatione s. perscrutatione sui ipsius antequam accedat homo ad sacramentum corporis et sanguinis Christi (Manuscript, Pergament fol. No. 62, b, Katalog S. 214); tractatus de confessione et requisitis peccatoris confitentis (Manuscript, Pergament, 4. No. 5, i, Katalog S. 186). Aus der Zahl der uns von ihm hinterlassenen Schriften geht hervor, daß wir ihn allerdings zu den Männern polnischer Zunge rechnen müssten, die auf dem Gebiete der Kirche durch wissenschaftliche Tüchtigkeit sich auszeichneten, wenn es von ihm fest stände, daß er aus dem Volke der Polen stamme. Sein Beiname de Cracovia weist allerdings sehr augenscheinlich nach Polen hin; aber es ist sehr viel wahrscheinlicher, was auch schon Jöcher (Gelehrten-Lexicon S. 733 u. 817) bemerkt, daß er aus der pommerschen Familie der jetzigen Grafen v. Krocko stammte, welche noch heute bei Neustadt in Westpreußen (im früheren Pommerellen) Besitzungen hat, ja deren Besitzung noch heute den Namen der Besitzer führt. Er zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit auf den Universitäten Prag und Paris gegen Ende des 14. Jahrhunderts so aus, daß Kaiser Ruprecht von der Pfalz ihn zu seinem Secretair und Rath ernannte und ihm 1405 zur Erlangung des Bisthums Worms behülflich war. Schon im folgenden Jahre ernannte ihn der Papst zum Cardinal-Priester, worauf er 1510 zu Worms starb. Weil die polnische Abkunft dieses Mannes mehr als fraglich ist, so kann er auch nicht den Beweis liefern, daß wissenschaftliche Tüchtigkeit zu jener Zeit auf kirchlichem Gebiete unter den Polen sich kund gegeben habe.

Es bleibt uns also unter den Namen wissenschaftlicher Männer der Vorzeit, welche die Allerheiligen-Bibliothek nennt, nur noch Ein Name übrig, der uns auf Polen hinweisen könnte; es ist Joannes de insula Mariae, der gewiß dieselbe Person mit dem Joannes de Marienwerder ist[13]). In einem Sammelbande von Manuscripten auf Pergament in Quart in dieser Bibliothek (Katalog S. 187 No. 9) befindet sich eine collectio tractatuum, sermonum, orationum diversorum autorum, Augustini, Bonaventurae, Bernhardi, Johannis de insula Mariae, Bedae, Anshelmi Cantuar. episcopi aliorumque. Und aus Zusammenstellung der Schrift des Joannes de insula Mariae mit den Schriften von Kirchenvätern und anderen berühmten Lehrern in der Kirche ersieht man, daß die Werke des Erstern in der Kirche in hoher Achtung gestanden haben müssen. Vorausgesetzt die kaum zweifelhafte Identität des Johannes de insula Mariae mit Johannes de Marienwerder, weisen die Allerheiligen-Bibliothek und die Stadtbibliothek in Danzig noch zwei andere Schriften von ihm auf: die eine super symbolum Apostolorum Magistri Johannis de Marienwerder (Allerheiligen-Bibliothek, Manuscript, Papier, fol. Katalog S. 200 No. 4, a und Stadtbibliothek XX, B, fol. 180); die andere, sermones Joannis Marienwerder (Stadtbibliothek XX, B, fol. No. 164 s. a. e. l.). Da aber die Bezeichnung „de insula Mariae" nur auf ein an Polen angränzendes Gebiet, auf die Niederungen in der Nähe der Weichsel- und Nogat-Mündungen in Westpreußen, hinweist; und da, so viel ich weiß, über die Abstammung des Joannes de insula Mariae aus dem Volke der Polen Nichts feststeht: so würde mit ihm der letzte Name aus dem Katalog der Allerheiligen-Bibliothek, der auf eine besondere wissenschaftliche Tüchtigkeit im Gebiete des Kirchlichen unter den Polen hinweisen könnte, geschwunden sein. Sollte Jacobus Bcolaris de Wilmáia (?), von welchem sich in der Allerheiligen-Bibliothek (Manuscript, Papier, fol., Katalog S. 201 No. 81) ein Hugowicio sive ortulus Gramatice finitus sub anno 1400 befindet, welche Schrift in der Stadtbibliothek (XX, B, fol. 17, Manuscr. Papier, auf den Umschlag hat eine spätere Hand „vocabularium Hugovitii geschrieben[14])) im Katalog als vocabularium Hugowicii s. a. e. l.

[13]) Bei der Uebertragung von deutschen Namen ins Lateinische beobachtete man ein verschiedenes Verfahren. Bald ließ man sie unverändert und schrieb also de Marienwerder; bald übersetzte man sie und schrieb de insula Mariae; bald latinisirte man sie. So latinisirte man den deutschen Namen Schulz in Scultetus, auch wol Schcultetus und übersetzte ihn auch durch „Praetor" oder „Praetorius".

[14]) Da das Exemplar der in Rede stehenden Schrift, welches sich auf

aufgeführt ist, eine Pole sein: so würde diese Schrift einen Beweis dafür geben, daß man sich schon früh in Polen mit Sprachforschung beschäftigte.

Daß auf kirchlichem Gebiete in Polen Nichts für Förderung der Wissenschaft geschehen ist, Dies bestätigt sich auch, wenn wir nach dem Vaterlande der Abschreiber fragen, deren Handschrift uns in den Manuscripten der Allerheiligen-Bibliothek vorliegt. Ein großer Theil von diesen nennt gar nicht die Namen der Abschreiber. Der Grund hiefür ist angegeben in einem Manuscript auf Pergament in Quart (Katalog S. 187 No. 12, 8), enthaltend compilatio de sex rerum non naturalium cordi humano aptâ applicatione; welches Manuscript nicht die Abschrift einer fremden Arbeit, sondern die Schrift des Verfassers selbst ist, und wo am Schlusse die Worte stehen: conflata a quodam magistro non actu sed potenciâ, qui notitiam nominis sui subtexit, ne rubigine nephande invidie macularetur. Wir sehen hieraus, daß Fleiß oder sonstige Tüchtigkeit sich in jener Zeit nur durch Verschweigung des Namens dem Neide der geistlichen Standesgenossen entziehen konnte.

In einigen Manuscripten aber haben die Abschreiber ihre Namen genannt; doch deuten die meisten hiervon auf Preußen hin. So lesen wir in einem Manuscript (Allerheiligen-Bibliothek, Papier, Katalog S. 203 u. 204 No. 16): per philippum de monte bruno (Braunsberg) anno 1440 die VII Julii transscripta apud ecclesiam warmiensem, quo insani et infesti vasalli et rustici vexarunt capitulum. Ebenso ist (Allerheiligen-Bibliothek, Manuscript, Papier, Katalog S. 204 No. 17) postilla studentium sanctae Pragensis universitatis im Jahre 1392 per nicolaum de Rosenberg geschrieben, und Joannis de Turrecremata expositio Psalterii consummata Gedani 1479 d. 16. Jan. (Joh. v. Torquemada † 1468) per Joann. Rasoris de Nydemburg (Neidenburg, vgl. Allerheiligen-Bibliothek Manuscript, Papier, fol. Katalog S. 205 No. 21, a.). Ebenso ist auch per manus Rasoris de Nydemburgh geschrieben: Johann. Andreae Doctor. Bonon. apparatus super arbore consanguinitatis et affinitatis; und Thomae de Aquino libellus de modo confitendi (Allerheiligen-Bibliothek Manuscript, Papier, fol. Katalog S. 206 No. 21, n u. o.). Und noch mehre andere

---

der Stadtbibliothek befindet, kein Titelblatt hat, während das Exemplar in der Allerheiligen-Bibliothek vollständig erhalten ist, so scheint Lengnich das Richtige getroffen zu haben, wenn er schreibt, Jacobi Bcolaris Hugowicio seu vocabularium. Aus dem nachfolgenden „seu" schliesse ich, daß Hugowicio, dessen Erklärung ich umsonst in du Fresne's glossarium gesucht habe, ein Hauptwort, etwa „Wegweiser" sein müsse.

Handschriften weisen darauf hin, daß ihre Abschreiber in einer Beziehung zu Preußen standen. Dagegen habe ich nur drei Manuscripte gefunden, in welchen die Bezeichnung der Abschreiber in einer näheren Beziehung zu Polen steht, weil sie in Westpreußen, also auch noch nicht im eigentlichen Polen, lebten. Einer Derselben, schon oben bei Aufführung der Schriften des Martin. Polonus genannt, war Nicolaus Kiuzswank anno 1421 in civitate Culmensi. Ausserdem ist noch ein Manuscript, enthaltend Albertini causidici Brix. lib. consolationis et consilii, qui dicitur Melibaeus (1246) in mense april. scriptum dno. nicolao de semtzhkon et finitum per manus goswini Notarii civitatis Grudenz; und ein Manuscript von Caspar de thorn 1423 gefertigt (Allerheiligen-Bibliothek, Manuscript, Papier, Quart, Katalog S. 236 No. 5, b.), welches die Schrift des Albert. M. de philosophia naturali enthält. Ein Manuscript, dessen Anfertiger durch Namen und Geburtsort oder Aufenthaltsort als dem polnischen Volke sicher angehörig bezeichnet wäre, habe ich in der Allerheiligen-Bibliothek nicht gefunden.

Endlich sei noch bemerkt, daß sich unter den Manuscripten und alten Drucken der Allerheiligen-Bibliothek ausser statuta provincialia in Bromberg per Joannem Wladislaw ecclesiae episcopum publicata et per concilium Constantiense confirmata (Manuscript, Pergament, folio Katalog S. 182 No. 2) nur noch Ein Manuscript befindet (Pergament, Katalog S. 27 No. 1), welches bestimmt auf Polen hinweist. Es ist das breviarium secundum morem et ordinationem s. ecclesiae Plocensis; eine Schrift, die wir in den Verzeichnissen von handschriftlichen Sammlungen sonst nirgends verzeichnet finden, also wahrscheinlich ein unicum in der literarischen Welt. Die Handschrift ist, wie Lengnich meint, aus dem 15. Jahrhundert und hat zierliche gothische Buchstaben. Im Anfange des Vorhandenen stehen zehn Psalmen und Hymnen. Der Anfang und das Ende fehlen, und das Ganze ist an vielen Stellen verstümmelt. Man hat auf das Vorhandensein dieses durch Gebrauch sehr mitgenommenen Breviers der Synode Plozk in der Allerheiligen-Bibliothek zu Danzig die Behauptung gründen wollen, als sei vor der Zeit der Reformation in der Marienkirche zu Danzig polnischer Gottesdienst gehalten worden, wie diese Thatsache von der St. Katharinenkirche zu Danzig feststeht, an der es noch zur Zeit der Reformation einen polnischen Prediger Johann gab; allein diese Vermuthung ist doch zu gewagt, da ja nicht nachzuweisen ist, wie dieses Manuscript in die Allerheiligen-Bibliothek gekommen, oder wo dasselbe früher beim Gottesdienste gebraucht worden ist.

Das aber stellt sich durch das Besprochene als Wahrheit heraus: daß Alles was die Allerheiligen-Bibliothek als Zeichen wissenschaftlicher Bemühungen aufzuweisen hat, in lateinischer Sprache geschrieben ist, und daß sie durchaus Nichts in polnischer Sprache bietet; daß also Das was von Polen aus für Förderung der Wissenschaft geschehen ist, so weit der Ausweis dieser meistens vorreformatorischen Bibliothek reicht, sich auf sehr Wenig, oder, was noch wahrscheinlicher ist, auf Nichts beschränkt. — Die Feststellung dieser Thatsache durch die Untersuchung eines bestimmt vorliegenden Thatbestandes schien darum für das Nachfolgende, die evangelisch-polnische Literatur in Danzig speciell Betreffende so wichtig, damit die unbedeutenden Ergebnisse des Nachforschens nach evangelischen Schriften in polnischer Sprache nicht für einen Beweis oberflächlicher Flüchtigkeit gelten mögen; sondern als das nothwendige Ergebniß des realen Thatbestandes, welcher eben Wenig bietet, das etwa heute noch verwerthet werden könnte.

IV. Anfänge einer evangelisch-polnischen Literatur.

Die ersten Anfänge einer hoffnungsreichen Zukunft für das Volk der Polen fallen bekanntlich bis in das 14. Jahrhundert zurück; in die Zeit, in welcher Johann Milicz, der wackere, aus Kremsier in Mähren gebürtige Zeit- und Gesinnungsgenosse des Conrad Stieckna, unter den Böhmen wirkte und dann im Jahre 1369 in Frieden starb. Der äussere und innere Lebensgang des Milicz, welcher seine reiche Pfründe zu Prag aufgab, um das Amt eines Sacristans zu übernehmen, und in Einfalt des Herzens Buße zum Glauben an den Gekreuzigten predigte, ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt. Wir nannten ihn hier nur, weil wir von ihm auch wissen, daß ihn die Liebe Christi trieb, auch über die Gränzen Böhmens zu gehen, mit großem Segen unter den Polen, namentlich in der Gegend von Gnesen zu predigen, und daß er hier bis in seinen Tod (1374) für das Reich Christi thätig war.

Aber erst seit der Zeit, in der man nach Gottes wunderbarem Rath in der ganzen abendländischen Kirche Buße auf Grund der heiligen zehn Gebote, das ist Buße zum Glauben an Jesum Christum anfing zu predigen und nicht mehr wie bisher Buße auf Grund des corpus juris canonici, welches der Grundlage der Gebote Gottes entbehrend aller Kraft zum Leben in Christo baar und ledig war, Buße zum Gehorsam gegen die Kirche verkündigte, erst seit dem 15. Jahrhundert, in welchem der böhmische Ritter von Rozmital, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Abendland bereiste, von den spanischen Mönchen

klagte, daß sie Nichts weiter verständen als über die zehn Gebote zu predigen: erst seit dieser Zeit gewahren wir, daß unter den durch evangelisch gesinnte Böhmen angeregten Polen nicht nur ein Verlangen nach lauterer Erkenntniß des Heiles sich regt, sondern auch eine schriftstellerische Thätigkeit in der Muttersprache für das polnische Volk sich zu bilden anfängt, ein bis dahin ganz unbekanntes Bedürfniß. Wir wissen zwar, daß schon die Königin Hedwig, Jagello's Gemahlin, im Jahre 1390 eine Bibelübersetzung in slavonischer Sprache fertigen ließ, und daß auf ihren Betrieb Priester aus Böhmen in der heiligen Kreuzkirche auf dem Cleparia-Platze zu Krakau Gottesdienst in slavonischer Sprache im Jahre 1394 hielten [15]), und daß hundert Jahre später [16]) Johannes Glogoviensis im Jahre 1498 zu Krakau einige biblische Bücher in slavonischer Sprache drucken lässt. Aber wir sehen, daß dessen ungeachtet zur Zeit der deutschen Reformation fast jede Spur von Gesängen in der Muttersprache beim Gottesdienste der Polen verschwunden war; sodaß sie späterhin selbst ihre polnischen Liedersammlungen zum Gebrauch beim Gottesdienste nur mit dem lateinischen Namen Kancyonaty, Kancyonáliki zu benennen wusften. Nur Ein Lied ist aus der vorreformatorischen Zeit in polnischer Sprache bekannt, das oben angeführte Marienlied Boga rodzica, welches aber gewiß nicht, wie die Sage geht, vom heiligen Adalbert gedichtet ist, da Adalbert bekanntlich kein Pole, sondern ein Deutscher war.

Erst seit Beginn der Reformation in Deutschland, die in Polen bald bekannt wurde und viele Freunde fand, fängt man unter den Polen an beim polnischen Gottesdienste polnische Lieder zu singen. Schon 1530 sang die polnische Gemeine in der Marienkirche zu Thorn ein polnisches Lied; und zu Weihnachten desselben Jahres folgte diesem Beispiel die deutsche Gemeine und sang das deutsche Lied: Ein Kindelein so löbelich. Im Juni des Jahres 1548 flüchteten die aus ihrem Vaterlande vertriebenen böhmischen Brüder zu den benachbarten Polen; unter denen ihnen schon durch die Predigt des Milicz gastliche Aufnahme bereitet war, und bei denen der Neid, mit welchem der auf seine Herrenrechte eifersüchtige Adel die wachsende Macht des Klerus betrachtete, manches Hinderniß, das sonst wol ihrer Aufnahme entgegengestanden hätte, aus dem Wege geräumt hatte. Den Glauben an Jesum Christum den einigen Heiland im Herzen tragend, sangen die Böhmen nun auch

[15]) Vgl. Stotecznego Miasta Krakowa Koscioty y Kleinoty w Krakow 1647, 4. pag. 65 sub No. 51.

[16]) Vgl. Starovolscius in elogiis illustrium Polonor. viror. pag. 102.

hier in ihrer Mutterſprache Lobgeſänge dem Lamme, das erwürget iſt; und hiedurch wurde auch in den Polen das Verlangen noch mehr wach gerufen, gleiche Lobgeſänge auch in ihrer Mutterſprache zu ſingen. Dieſe polniſchen Lieder, Ueberſetzungen der Lieder der böhmiſchen Brüder, ſind nun die erſten Anfänge einer evangeliſch-kirchlichen Literatur unter den Polen, zugleich das einzige polniſche Buch, welches ſich in der Bibliothek der St. Johanniskirche zu Danzig befindet.

Hiemit ſind wir an die Stelle gekommen, von welcher aus die Unterſuchung erſt fruchtbringend werden kann, da die Durchmuſterung der Allerheiligen-Bibliothek von St. Marien, welche ein abgeſchloſſenes literariſches Antiken-Cabinet mit Seltenheiten aus einer Zeit iſt, in der es keine Literatur in polniſcher Sprache giebt, nur dazu dienen konnte, unſere Gewißheit zu erhöhen, daß vor 1517 auf dieſem Gebiete Nichts zu finden iſt.

1. Bibliothek des Zacharias Zappio in Danzig.

Genannte Bibliothek iſt im Jahre 1690 durch Teſtament des Kirchenvaters von St. Johann, Zacharias Zappio, den Predigern von St. Johann mit einem kleinen Capital-Fonds, behufs Vergrößerung der Bibliothek, überwieſen worden und iſt nach der Allerheiligen-Bibliothek die werthvollſte Kirchenbibliothek in Danzig, welche namentlich werthvolle und ſeltene Erſt-Ausgaben von Schriften aus dem Reformations-Zeitalter enthält. Für den vorliegenden Zweck beſitzt dieſe Bibliothek das böhmiſche

Kancyonat to jest kniha zalmu a Pjsnj duchownjch kchwale Bozj a spasytedlnemu Werzcych wzdel'anj y dawno prwe ted, gazykem ceskym slozenych a nynj spolu wydanych. Amſterd. 1659; und ein böhmiſches Kancyonat, Leipzig 1737, enthaltend 1800 Lieder und drei werthvolle Sachregiſter; und ein böhmiſches Kancyonat, Berlin 1753[17]).

[17]) Das Kancyonat von 1659, von welchem Oloff (polniſche Liedergeſchichte S. 240, Danzig 1744) berichtet, daß Heinrich Bartſch in Königsberg es beſeſſen habe, iſt zu Amſterdam bei Chriſtoph Conrad erſchienen. Es enthält zuerſt die Pſalmen mit eingelegten Noten; hierauf folgen 433 Kirchenlieder, von denen 36 Lieder als Ueberſetzung evangeliſch-deutſcher Lieder bezeichnet ſind, ebenfalls mit eingelegten Noten. Von den überſetzten Liedern führen wir des Beiſpiels wegen an: Allein Gott in der Höh ſei Ehr; Allein zu dir Herr Jeſu Chriſt; Ein feſte Burg iſt unſer Gott (der zu Danzig verſtorbene polniſche Lexikograph Mrongowius war alſo im Irrthum, wenn er es oft mit ſichtbarer Freude ausſprach, daß er der

Das oben genannte polnische Gesangbuch, das einzige polnische Buch dieser Bibliothek, führt den Titel: Kancyonat z Czeskiego iezyka na Polski, 1554; kündigt also selbst als eine Uebersetzung sich an. Da dieses Kancyonat, welches unter denen, die gewiß im Druck erschienen sind, das erste ist und sicher nicht mehr häufig vorkommt, so dürfte eine genauere Beschreibung desselben zweckmäßig sein.

Das Buch ist in Folio erschienen und trägt auf dem Titelblatte eine wenig werthvolle Randverzierung in Holzschnitt. Während der Rand die Embleme der vier Evangelisten, Moses und David, und über Mosis Haupt Jesum im Gebet und über Davids Haupt den Pelikan, das Symbol der sich selbst opfernden Liebe Jesu, darstellt, ist unten, wie ich glaube, ein Präcentor abgebildet (ich schliesse Dies aus der Kleidung der Hauptfigur, die mir für einen Lehrer in der Schule nicht zu passen scheint; auch scheint die Kleidung zweier anderer Personen, die lange Kleider tragen, nicht auf eine Schulstube, sondern auf die Kirche hinzudeuten), der vor einem Pulte stehend mit einer Zahl von Kindern und

---

Erste gewesen, welcher diesen evangelischen Kampf- und Glaubens-Psalm den Slaven bekannt gemacht habe. Denn die Böhmen kannten das Lied in polnischer Uebersetzung, und das polnische Kancyonat, welches 1546 zu Danzig erschien, liefert auch eine polnische Uebersetzung desselben); Nun freut euch lieben Christen gemein, Nun bitten wir den heiligen Geist, O Lamm Gottes unschuldig, Vater unser im Himmelreich, Wie schön leuchtet der Morgenstern. Die Art wie die Lieder bezeichnet werden, ist ganz dieselbe wie wir sie im Kancyonat von 1554 finden. Jeder Abschnitt des Gesangbuchs trägt, indem der erste mit A bezeichnet wird, einen Buchstaben, und jedes Lied in jedem Abschnitt erhält zu dem Buchstaben noch eine fortlaufende Ziffer, die bei jedem Abschnitt von 1 anfängt. So wird also „Allein Gott in der Höh sei Ehr", welches das dritte Lied im ersten Abschnitt ist, mit A. 3, und „Nun bitten wir den heiligen Geist", welches das neunte Lied im neunten Abschnitt ist, mit J. 9. bezeichnet. Dieselbe Art der Liederbezeichnung findet sich auch im Kancyonat von 1737, während das Kancyonat von 1753 schon die Bezeichnung mit durchgehender Liedernummer, wie sie jetzt üblich ist, aufweist. Die „Kirchen-Haus- und Herzens Musika oder der Heiligen Gottes auf Erden Singekunst", von D. E. Jablonski im Jahre 1730 herausgegeben und 1731 zu Berlin erschienen, enthält im zweiten Theil „M. Joannis Hussi und seiner treuen Nachfolger in Böhmen geistreiche Lieder durch Michael Weiß". In dieser deutschen Uebersetzung der böhmischen Lieder sind die Lieder gleichfalls durch Buchstaben und Zahlen bezeichnet wie im böhmischen Urtext; doch sind daselbst diese Bezeichnungen immer über jedes Lied gesetzt, während sie in der böhmischen Ausgabe oben neben der Seitenzahl auf der rechten Seite des Buches stehen. Diese deutsche Uebersetzung von Jablonski enthält weniger Lieder als die böhmischen Ausgaben, weil schon die Ausgabe von 1659 Uebersetzungen

Erwachsenen singt. Der Titel des Buches heisst: cantionat albok'sie gy chwal Boskych to jest piesni duchowne etc. (Gesangbuch oder Bücher zum Lobe Gottes, das heisst geistliche Lieder u. s. w.). Die Seiten des Buchs sind nicht paginirt, sondern haben unten eine Bezeichnung durch Buchstaben und zwar so, daß das erste Blatt den Buchstaben allein hat, das folgende den Buchstaben mit der Zahl 2, das folgende mit der Zahl 3 und das nächste mit der Zahl 4, dann folgen 2 Blätter ohne Buchstaben, und hierauf tritt die Bezeichnung in gleicher Weise mit dem nächstfolgenden Buchstaben ein. So besteht das mit deutschen Lettern gedruckte Buch aus 281 Blättern. Jedes dieser Blätter ist oben mit einem Buchstaben bezeichnet, der neben sich eine Zahl hat, welche von 1 bis 18 geht, dann tritt der folgende Buchstabe ein, welcher wieder eine Zahl neben sich hat, die bis 18 geht. So geht das Alphabet durch und schliesst mit P. 10, worauf das Register folgt, in welchem die Lieder nach den oben stehenden Buchstaben und Zahlen bezeichnet werden. In dem Exemplar der Bibliothek Zappios fehlen die Blätter A. 13 bis A. 15.

---

mehrer deutschen Lieder hatte, die Jablonski also nicht mehr ins Deutsche übersetzen durfte, und weil sie auch manche später gedichtete Lieder enthielt, die Jablonski ebenfalls nicht mehr übersetzte.

Die im Jahre 1737 zu Leipzig bei Walter erschienene **Cithara sanctorum** oder **Zalmy a Pjsnè duchownj stare y nowé** hat keine Noten, und enthält 1800 Kirchenlieder. Diese Sammlung zeichnet sich nicht nur durch Reichhaltigkeit aus, sondern ist auch durch ihre Register, sachliche und musikalische, sehr brauchbar. Von den sachlichen Registern heben wir besonders zwei hervor. Das erste bezeichnet durch das ganze Kirchenjahr die auf jeden Sonn- und Festtag bezüglichen Lieder; das zweite dagegen weist die Lehren des Katechismus Luthers durch die sechs Hauptstücke (das Amt der Schlüssel wird als sechstes Hauptstück aufgeführt) in den einzelnen Liedern nach, und bringt auf diese Weise das Wort der Lehre durch Gesang ans Herz. Wir sehen hieraus, daß man damals auf sehr zweckdienliche Weise das Lehrhafte erbaulich und das Erbauliche lehrhaft zu machen sich bemühte, und daß man dabei gewiß sehr zweckmäßig den Gebrauch von vielerlei Büchern vermied, indem man das Gesangbuch zu einer Art von Laienbibel machte.

Das **Kancyonat to gest Kniha zalmu y Pjsnj duchownjch** vom Jahre 1753, welches zu Berlin bei Christian Ludwig Kunst erschien, enthält die Psalmen und 502 Kirchenlieder ohne Noten; und unter diesen Kirchenliedern sind 208 Lieder, welche aus dem Deutschen ins Böhmische übersetzt sind. Unter den letzteren Liedern befinden sich mehre Lieder von Paul Gerhard, wie: O Haupt voll Blut und Wunden, Befiehl du deine Wege, und andre Lieder, die in der lutherischen Kirche einen guten Klang haben. Man hat nur Kernlieder übersetzt und aufgenommen.

Dieses Kancionat scheint unter den polnischen Gesangbüchern das erste im Druck erschienene zu sein; wiewol Oloff (polnische Liedergeschichte S. 367) meint, daß Johann Seclutianus[18]) im Jahre

[18]) Unter den ersten Verkündigern und Vertretern der evangelischen Wahrheit in Polen, Martin Glossa, Professor zu Krakau, Samuel, ein Dominikaner-Mönch, Johann Cosminius, welche uns Regenvolscius (Wegierski) in seiner historia ecclesiae Slavoniae (lib. I. pag. 72 u. 91—119) nennt, wird uns auch von demselben Historiker Johann Seclutianus genannt. Erst etwa 15 Jahre später hören wir von der Thätigkeit des Dr. Abraham Culva in Litthauen und des Martin Prasnicius. Seclutianus war Prediger in Posen und als Solcher wie als Gelehrter bekannt und geachtet, insonderheit auch als gründlicher Kenner der polnischen Sprache, der ein feines und reines Polnisch sprach und schrieb. Im Jahre 1540 lernte ihn Herzog Albert in Polen kennen und nahm ihn mit sich nach Königsberg, wo er der erste polnische Prediger an der Nicolai-Kirche auf dem Steindamm wurde und als solcher im Jahre 1578 starb. Seine glühende Liebe zu seiner Muttersprache und zum Worte Gottes bewies er nicht nur dadurch, daß er viele Schriften in polnischer Sprache schrieb, sondern auch den Druck derselben auf eigene Kosten besorgte und den Verkauf selbst trieb. Nach Aussage des akademischen Protokolls wurde ihm 1548 im akademischen Collegium ein Platz zum Handel mit polnischen Büchern eingeräumt; was in jener Zeit nicht sehr befremden kann, da wir wissen, daß noch im 18. Jahrhundert M. Paul Pater, welcher von 1705 bis 1724 Professor der Mathematik am Gymnasium zu Danzig war, auch das Geschäft eines Buchdruckers und Buchhändlers betrieb. Wie weit Seclutianus hier in seiner Aufopferung und in seinem Eifer ging, beweist der durch ihn besorgte Druck des Miles christianus von Erasmus in polnischer Uebersetzung. Seclutianus bewog nämlich einen geschickten Mann, Namens Woyciech (Adalbert) zu Thorn, der wahrscheinlich Lehrer an der neustädtischen Schule zu Thorn war, eine Uebersetzung der gedachten Schrift des Erasmus zu fertigen, revidirte die Uebersetzung, schrieb eine Vorrede dazu und ließ sie dann 1558 zu Königsberg unter dem Titel, Rycerstwo Chrzescianske (christliche Ritterschaft) drucken. Ausserdem hat er noch den Druck mehrer anderer Schriften in polnischer Sprache besorgt, aber es sind nicht viele davon bis auf uns gekommen. Ob er im Jahre 1551 oder 1552 ein polnisches Kancyonat herausgegeben hat, wie Oloff (poln. Liedergesch. S. 168, 366 u. 367) meint und doch wieder (poln. Liedergesch. S. 369) von dem 1554 zu Königsberg gedruckten Kancyonat sagt, „dieses war das allererste polnische Gesangbuch", scheint noch fraglich zu sein. Er ließ aber 1551 und 1552 testamentu Nowego czesc pierwsza i wtora, w Krolewcu (das neue Testament, erster und zweiter Theil, zu Königsberg) drucken. Seine oben erwähnte Postilla polska domowa, w Krolewcu (Polnische Hauspostille, zu Königsberg) erschien 1556 in fol. und ist eine Uebersetzung eines Theils von Melanchthons Schriften und aus Johann Spangenbergs (1484 zu Hardegsen geboren und 1550 als Generalsuperintendent in Eisleben gestorben) deutscher Postille. In den öffentlichen Bi-

1551 oder 1552 ein Kancyonat S. Piesni zebrane od Janna Seclucia-na (Gesangbuch heiliger Lieder zusammengetragen von Johann Seclutianus) herausgegeben[19]) habe. Er schliesst Dies aus einer Stelle in einer polnischen Schrift, welche im Jahre 1557 zu Königsberg unter dem Titel, „Ermahnung an alle christliche Leute des preußischen Landes, daß sie ihre Sünden erkennen und Buße thun sollen", erschienen ist, und in welcher es bei der Litanei heisst: Die Melodie wirst du bei den polnischen Liedern finden von Johann Seclutianus zusammengetragen. Oloff schliesst nun weiter, daß mit den „polnischen Liedern von Seclutianus" nicht das Kancyonat von 1554 gemeint sein könne, weil in dessen vollständigem Titel gesagt sei, daß es von Walentego z Brzozowa, also von Valentin Brzozowski[20]) ins Polnische übertragen worden sei. Allein der vollständige Titel des 1555 zu Königsberg erschienenen Kan-

---

bliotheken Danzigs ist diese Postille nicht vorhanden. In der Vorrede zu seiner geistlichen Ritterschaft schreibt Seclutianus, „ich habe auch etwas über die Episteln fertig; aber dazu noch keinen Verleger"; aber es scheint daß diese Schrift nie im Druck erschienen ist.

[19]) Das Gesangbuch Seclucyans, auf dessen Vorhandensein Oloff hier hindeutet, kann natürlich nicht das von Seclucyan herausgegebene Gesangbuch sein, welches (nach Wiszniewski's polnischer Literaturgeschichte) 1559 zu Königsberg bei Johann Daubmann unter dem Titel **Piesni chrzescianskie** erschienen ist. Seclucyans Gesangbuch von 1559 hat Oloff gar nicht gekannt. Ist nun aber die Annahme, daß Seclucyan vom Jahre 1552 bis 1559 zwei polnische Gesangbücher herausgegeben haben sollte, wahrscheinlich, zumal Seclucyan darüber klagte, daß er für die polnischen Schriften keinen Verleger finden konnte? Wiszniewski hat aber von dem Gesangbuch, das 1559 erschienen ist, das Exemplar gesehen, in welches Seclucyan eigenhändig die Dedication an Herzog Albert Friedrich **secundus** geschrieben hatte. (Vgl. Kühnast im evangelischen Gemeindeblatt, Königsberg, Jahrg. 1857 No. 28 S. 128).

[20]) Valentin Brzozowski war in der Mitte des 16. Jahrhunderts Consenior der böhmischen Brüder im krakauer Bezirk, und nennt sich gewöhnlich Valentin Brzozowa, weil er, wie Oloff meint (poln. Liedergesch. S. 219), „ein Prediger zu Brzozowo war". Es hatte im Jahre 1544 Lucas Pragensis ein Gesangbuch in böhmischer Sprache (**volumen canticorum e S. Bibliis in usum ecclesiae linguâ patriâ accurato labore composuit Lucas Pragensis**) herausgegeben, und hierauf wurde dem Valent. Brzozowski aufgetragen hievon eine polnische Uebersetzung zu fertigen. Als er die Arbeit vollendet hatte, wurde sie „von mehrern gelehrten Männern mit großem Fleisse übersehen", zu welchen Männern Oloff auch den Seclucyan rechnet, und erschien 1554 zu Königsberg im Druck. Aus diesem Kancyonat, dessen Verfasser um 1570 starb, sind viele Lieder in die späterhin herausgekommenen polnischen Gesangbücher übergegangen.

cyonal sagt uns, daß dasselbe „von andern gelehrten Männern mit Fleiß durchgesehen" worden sei; und Oloff selbst meint auch (polnische Liedergesch. S. 369), daß Seclutianus „zweifelsohne, weil er zu der Zeit in Königsberg, bei der Revision (des Kancyonal von 1554) das Seinige wird beobachtet haben", weshalb, bei der großen Achtung, in der Seclutianus stand, der Verfasser jener „Ermahnung an alle christliche Leute" vom Jahre 1557, sehr leicht das Kancyonal von 1554 als ein Werk des Seclucyan hätte bezeichnen können. Der wichtigste Grund aber dafür, daß der Verfasser jener „Ermahnung" unter dem Gesangbuch des Seclucyan das Kancyonal von 1554 nicht habe verstehen können, welchen Grund aber Oloff nicht hervorhebt, ist der, daß das Kancyonal von 1554 das Panye zmiluysie, die Litanei gar nicht hat. Ebenso haben die älteren böhmischen Gesangbücher, selbst das von 1659, die Litanei nicht, erst in der cithara sanctorum von 1737 steht das böhmische Pane smilugse. Da nun das polnische Kancyonal von 1554 eine Uebersetzung des böhmischen Gesangbuchs ist, in welchem die Litanei fehlt, so kann das Fehlen der Litanei in der polnischen Uebersetzung nicht befremden. Es muß daher unter dem Kancyonal des Seclucyan eine andre Liedersammlung als die von 1554 zu verstehen sein. Ist vielleicht Seclucyan selbst der Verfasser jener „Ermahnung" und weist mit diesen Worten auf ein Buch hin, dessen Herausgabe er vorbereitet? Oder ist vielleicht der Herausgeber der „Ermahnung" ein mit Seclucyan befreundeter Mann, der um die Herausgabe des 1559 erscheinenden Kancyonal weiß und hier schon auf das herauszugebende Buch hinweist? Aus welchem Grunde aber Oloff behauptet, daß diese Liedersammlung des Seclucyan 1551 oder 1552 erschienen sein müsse, da sie eben so gut in den Jahren 1553 bis 1556 erschienen sein kann, um in der „Ermahnung" von 1557 citirt zu werden, weiß ich nicht. Es scheint mir jene Vermuthung Oloffs ihren Grund in dem Bestreben zu haben, den Anfang von allem Evangelisch-christlichen in Polen vorzugsweise der lutherischen Kirche zuzuweisen, der er selbst von ganzem Herzen angehörte.

Unterziehen wir jetzt den Inhalt, die Sprache und das Musikalische in diesem Kancyonal einer nähern Erwägung.

Der Inhalt dieser Lieder im Allgemeinen wird uns schon auf dem Titelblatt angegeben, wenn wir unten auf demselben lesen: „In diesem Theile dieser Lieder findest du Gesänge von der ersten Ankunft des Sohnes Gottes vom Himmel und von seiner Menschwerdung in dem Leibe der reinen und nie berührten Jungfrau Maria. Nachher von allen Zeiten des (Kirchen-) Jahres nach dem Namen anfangend vom

Advent bis zur heiligen Trinitatis-Zeit, und dann von den andern Dingen bis zum Ende der Bücher. Königsberg. Preußen". Schon aus dieſer allgemeinen Inhaltsanzeige ergiebt ſich, daß die ganze Liederſammlung in drei Theile zerfällt; doch ſcheint es, als ob der erſte und zweite Theil der Lieder in einander fallen, und es wird daher eine nähere Erwägung des Inhalts der einzelnen Theile nothwendig, um ſich über die innere Anlage des Buches klar zu werden. Zwar führt jeder einzelne Theil in der Inhaltsangabe auf dem zweiten Blatte des Kancyonat eine beſondere Ueberſchrift, doch tritt auch in dieſen Ueberſchriften der Inhalt nicht klar hervor. Daher ſcheint es gut, die einzelnen Hauptabſchnitte ins Einzelne hinein kennen zu lernen. Im erſten Hauptabſchnitt ſtehen: „Adventslieder oder von der Ankunft Chriſti; von der Geburt des Herrn; von dem leiden- und thatenvollen Leben (leidender und thätiger Gehorſam) des Herrn; von den Leiden des Herrn Chriſti (Paſſion); von der Auferſtehung des Herrn; von der Himmelfahrt; von dem heiligen Geiſt; von der heiligen Dreieinigkeit". Im zweiten Hauptabſchnitt ſtehen Lieder: „von der heiligen Kirche; von der Aufnahme in die Kirche oder in die Kirchengemeinſchaft (oprzyimowaniu ku kosciolowi albo cerkwie); von der Heiligung der Kirchendiener; vom Worte Gottes; von den Heiligthümern der Kirche; von der Taufe und Neugeburt; von den Schlüſſeln und der Abſolution; vom Leibe und Blute des Herrn; von der Buße; von der Sterblichkeit des Menſchen; vom Krankenbeſuch; vom Begräbniß und Beerdigung der Todten; vom Tage des Gerichts oder der letzten Zukunft des Herrn". Im dritten Hauptabſchnitt ſind enthalten Lieder: „über das Gebet des Herrn; über den allgemeinen chriſtlichen Glauben; von den Werken Gottes; über die zehn Gebote; von einem tugendhaften und züchtigen Leben; allgemeine nach den Titeln angegebene Lieder; von der Buße und Zerknirſchung; vom Kreuz der Heiligen; auf beſondere Zeiten des Tages und der Nacht".

Hienach ſcheint im erſten Theile der Liederſammlung die hiſtoriſche Grundlage des Heiles in Chriſto von ihrer Entſtehung bis zu ihrer Vollendung die leitende Idee zu ſein; während im zweiten Theile der aus ihr genommene Lehrinhalt von ſeinem Beginne mit dem Eintritt in die „heilige Kirche" bis zu ſeiner Vollendung „am Tage des Gerichts oder der letzten Zukunft des Herrn" das Leitende iſt; und im dritten Haupttheile ſcheint die Darſtellung dieſer auf ſolcher Grundlage ruhenden Heilslehre in Chriſto durch ein gottſeliges Leben der Einzelnen als leitende Grundidee hervorzutreten. Gewiß ein ſehr zweckmäßiger, wohl

durchdachter und gut durchgeführter Plan für ein evangelisches Gesangbuch. — Fragen wir, inwiefern der Inhalt der Lieder der Durchführung dieses Planes entspreche, so ist es ja bekannt, daß diese Lieder der Ausdruck des unbedingten, kindlich-frommen Glaubens an die heiligen Thatsachen der evangelischen Geschichte und der aus ihr sich mit Nothwendigkeit ergebenden Wahrheit sind. Von dieser Seite her haben sämmtliche Lieder dieses Kancyonat bleibenden Werth; wenngleich metrisch bearbeitete Geschichte, wie namentlich der erste Haupttheil sie giebt, nach dem Urtheil deutsch-evangelischer Christen nicht für singbar gehalten wird. Es ist aber fraglich, ob an dem ästhetischen Urtheil der heutigen evangelisch-deutschen Christen auch das für die evangelisch-polnischen Christen Bestimmte zu bemessen ist. Hierüber haben nur Männer zu urtheilen, die unter Polen leben.

Die Sprache in diesen Liedern ist ein reines, edles Polnisch, wofür sie schon Oloff anerkannte, da er, ohne eine bestimmte Thatsache anführen zu können, überzeugt ist, daß Seclucyan sich bei der Durchsicht dieser von Brzozowski übersetzten Liedersammlung betheiligt habe, und Seclucyans Name unter den Kennern der polnischen Sprache einen ähnlichen Klang in Beziehung auf das Polnische hat wie Luthers Name in Beziehung auf das Deutsche. Dessen ungeachtet ist aber, wie die Orthographie eine eigenthümlich alte und veraltete in diesen Liedern ist, so auch die Sprache eine alterthümlich-schwerfällige; und nur Solche die heute unter Polen leben, können beurtheilen, ob einzelne dieser Lieder auch noch heute dem Verständnisse von Personen polnischer Zunge nahe liegen. Viele dieser Lieder sind, wie schon bemerkt, in andere polnische Gesangbücher bereits übergegangen, haben aber dabei in Beziehung auf den Ausdruck und die prosodische Formung mancherlei Veränderungen erfahren. Ueber diese Aenderungs-Sucht führt schon Oloff, nicht sowol aus dogmatischen als vielmehr aus sprachlichen und kirchlichen Gründen, bittere Klage. Doch ist hier die Entscheidung nicht eben sehr schwer zu treffen, da als ausgemacht fest steht, daß die Ausgaben von polnischen Gesangbüchern, welche später in Thorn durch sorgfältige Redaction der gesammten evangelischen Geistlichkeit daselbst besorgt sind, vor allen andern Recensionen der polnischen Kirchenlieder sich durch Reinheit der Sprache, Leichtigkeit und Wohlklang auszeichnen und daher maßgebend sind.

Am meisten Schwierigkeit bietet aber beim Gebrauch dieser Lieder des Kancyonat von 1554 das Musikalische dar, welches nach dem Urtheil von Sachkennern die meisten dieser Lieder für die heutigen

Gemeinden unsingbar macht. Diejenigen Lieder welche von dieser Seite weniger Schwierigkeiten boten, sind in andere polnische Gesangbücher übergegangen.

2. Die danziger Stadtbibliothek.

Da der Vorrath von polnischen Büchern in den beiden genannten Bibliotheken Danzigs mit dem vorher besprochenen Kancyonat von 1554 erschöpft ist: so ist nur noch über den Vorrath evangelisch-polnischer Schriften in der danziger Stadtbibliothek zu berichten; und zwar über das Hymnologische, Agendarische, Homiletische, Belehrende, allgemein-Erbauliche.

a. Das Hymnologische.

Auf der danziger Stadtbibliothek befinden sich sieben polnische Kancyonat, von denen das älteste 1603 ohne Angabe des Druckorts in 8. und das neueste 1706 in 12. zu Danzig erschienen ist. Sämmtliche Liedersammlungen sind mit deutschen Lettern gedruckt, da die Polen meistens mit den lateinischen Buchstaben unbekannt sind.

1) Das Kancyonat vom Jahre 1603 (Stadtbibliothek XX, B, O. No. 89) bildet die zweite Abtheilung eines Buches, welches Christoph Krainski[24]) unter dem Titel Katechizm z naukami i piesniami i modlitwami (Katechismus mit Auslegungen, Liedern und Gebeten) herausgab. Auf dem Gesammttitel des Buches ist zwar das Jahr der Herausgabe nicht genannt; doch ist die Vorrede der Senioren von Klein-Polen zu diesem Werke vom 28. Januar 1602 datirt, und die zweite Abtheilung, welche den Titel Kancyonat führt, trägt die Jahreszahl 1603.

Der erste Theil dieses Buches, den Katechismus mit ausführlicher Auslegung enthaltend, umfasst 173 Octavseiten und ist für die refor-

[24]) Krainski ist 1556 in Polen geboren und war zuerst reformirter Prediger in Lublin, worauf er nach Opel und zuletzt nach Laszczow kam, wo er im Jahre 1618 starb. Er war nach dem Urtheil des Regenvolscius (hist. eccles. Slavon. pag. 423) ein kenntnißreicher Mann und kraftvoller Verkündiger des Wortes Gottes, der seinem Amte mit ganzer Seele diente und sich große Verdienste um die Förderung der evangelischen Kirche erwarb, weshalb er auch 1598 Präses der Provinzial-Synode und Superintendent in Klein-Polen wurde. Ausser dem obengenannten Buche gab er noch 1611 eine christliche Postille in 5 Theilen heraus; und ebenso erschien 1602 von ihm eine Ordnung des Gottesdienstes in 4., welche eine abgekürzte Agende enthält; und 1605 ließ er ein tägliches Handbüchlein drucken, welches Gebete in christlichen Anliegen enthält, „die sich für Leute des allgemeinen apostolischen Glaubens schicken".

mirte Kirche Polens, welcher Krainski angehörte, von hoher Bedeutung, da er mit „Genehmhaltung der Superintendenten von Klein-Polen auf der Synode zu Radzanowa" gedruckt worden ist, also symbolisches Ansehen in Klein-Polen hat. — Der zweite Theil enthält 210 polnische Lieder mit eingelegten Noten, und den Liedern, welche nach den kirchlichen Zeiten und dann nach verschiedenen locis geordnet sind, kleine Abhandlungen vorher, durch welche die reformirte Lehre gerechtfertigt wird. An passenden Stellen steht ein zweckmäßiges, den in Lehre und Lied ausgesprochenen locus betreffendes Gebet; solcher Gebete enthält das Buch 38. — Den dritten Theil des Buches bilden zwei Abhandlungen, über die Transsubstantiation (58 Seiten) und über die Messe (87 Seiten), in welchen aus den Canonen der Concilien und aus der heiligen Schrift die Lehre der römisch-katholischen Kirche bestritten wird. — In den Lieder-Text sind die Noten eingelegt, und die Bezeichnung der Lieder geschieht wie in den böhmischen Gesangbüchern und im ersten polnischen Gesangbuch von 1554 durch Buchstaben und Zahlen. — Den Schluß dieses Gesangbuchs machen 22 Psalmenlieder, die Litanei und eine Anleitung zum häuslichen Gottesdienste unter dem Titel pasterstwo domowe (häusliches Hirtenamt) mit Belehrungen, Liedern und Gebeten [22]).

2) Cantionat to jest piesni Krzesciánskie (Gesangbuch d. h. christliche Lieder) 1620 zu Thorn bei Augustin Ferber gedruckt. Von diesem Gesangbuche befinden sich zwei Exemplare (XX B, O, 379 und XX B, O, 747) auf der danziger Stadtbibliothek. Das Buch zerfällt in zwei Theile: im ersten Theile 234 Lieder, die mit fortlaufender Nummer bezeichnet sind; im zweiten Theile, 21 Psalmen nach älterer Bearbeitung und hierauf noch 18 neu-bearbeitete Liederpsalmen; unbekannt, von wem. Der erste Herausgeber dieses Gesangbuchs Peter Artomius [23]),

[22]) Diese Schrift erschien zum ersten Mal 1596 zu Krakau (Vgl. Oloff poln. Liedergesch. S. 264) und wurde 1604 und 1609 neu aufgelegt und 1624 zu Rakau durch Sebastian Sternacki abermals gedruckt. Es fällt auf, daß Oloff dieselbe Schrift (poln. Liedergesch. S. 105) noch einmal aufführt und zwar, mit Uebergehung der ersten Ausgabe von 1596, in der Ausgabe von 1604, von der er aber bemerkt, daß der Druckort nicht angegeben ist. Die in der danziger Stadtbibliothek (XX, B, O, 89) vorhandene Ausgabe ist bei Sebastian Starnicki s. a. e. l. erschienen, also wahrscheinlich die rakauer Ausgabe von 1624.

[23]) Artomius soll eigentlich Kresi-chleb (das heißt „eingekerbtes, gespaltenes Brod) geheißen haben, welchen Namen er durch Artomius statt Artotomius grăcisirte. Er war 1552 zu Grăz geboren, weshalb er sich in der Vorrede zum Cantionat Petrus Artomius Grodicensis nannte. Er

Prediger zu Thorn, welcher im Jahre 1609 starb und 1578 die erste Ausgabe dieses Gesangbuchs besorgt hatte, ist wohl nicht der Bearbeiter dieser „neubearbeiteten" Psalmenlieder. Ich vermuthe auch, daß diese „neubearbeiteten" Psalmlieder sich in den von Artomius besorgten Ausgaben dieses Gesangbuchs nicht vorfinden dürften. Ueberhaupt hat dieses, zuerst von Artomius besorgte, Gesangbuch, was auch schon Oloff (poln. Liedergesch. S. 16) bemerkt, in seinen spätern zu Thorn und Danzig besorgten Ausgaben vielfache Veränderungen und Zusätze erhalten. Da Artomius dem äussern Bekenntniß nach der lutherischen Kirche angehörte, in welcher er aber zum „Philippismus" neigte und solcher Neigung auch seine Berufung in sein erstes Amt zu Wengrow durch reformirte Geistliche zu verdanken hatte: so können solche Veränderungen und Zusätze in seinem Gesangbuche wol wenig befremden, wenn man bedenkt, daß die ihm innerlich befreundeten Reformirten seine vortrefflichen Arbeiten auf dem Gebiete der polnischen Hymnologie auch für ihre kirchliche Gemeinschaft verwerthen wollten.

Das in Rede stehende, 1620 zu Thorn in 8. erschienene Gesangbuch hat 234 Lieder mit eingelegten Noten, getheilt in Lieder für die kirchlichen Zeiten und in Lieder für besondere Zeiten. Im zweiten Theile stehen Lieder vom göttlichen Wort, von der Buße, von den zehn Geboten, vom Vater unser, vom Kreuz, vom Abendmahl, von der Ehe, von den Führungen Gottes, von erwählten Heiligen, von der heiligen Jungfrau u. s. w. — Dem Buche ist ein „Hauspriesterthum" beigefügt, „darin enthalten ist der Katechismus, wie ihn der Hausvater in seinem Hause halten soll". Nach einer kurzen Einleitung mit kurzem Gebet folgen die fünf Hauptstücke in Fragen und Antworten ohne Erklärung. Auf sechs Octavblättern folgen kurze Ermahnungen und Gebete und eine Angabe von Psalmen, die bei der häuslichen Andacht gelesen werden können. Hierauf folgen kurze allgemeine Gebete für die häusliche Erbauung auf zehn Octavblättern. An der Sprache dieses Andachts-

---

studirte 1576 zu Wittenberg und wurde zwei Jahre später Prediger zu Wengrow bei Warschau. Von hier wurde er nach Kryllow in Klein-Polen versetzt und wurde Senior des Districts von Bielsk. Da er gründlich gebildet war und ausgezeichnete Gaben besaß, wurden viele Versuche gemacht, ihn für die römisch-katholische Kirche zu gewinnen, aber erfolglos; er wurde 1586 Prediger zu St. Georgen und St. Marien in Thorn und starb als solcher 1609. Die Herausgabe seiner „geistlichen Diät" (Thorn 1601), in welcher er einen reformirten Katechismus drucken ließ, zeigt, daß die Reformirten ihn nicht mit Unrecht den Ihrigen nennen, obwohl er sich bestimmt an die ungeänderte augsburgische Confession hielt.

buchs dürfte wenig zu erinnern sein, da die von Thorn aus besorgten polnischen Schriften den Ruhm der Reinheit in der Sprache haben. — Als Zugabe (przydatek) sind dem Buche noch 32 Psalmen nach der Bearbeitung des (der römisch-katholischen Kirche angehörenden) Kochanowski beigefügt, und auch noch die polnische Uebersetzung einiger Kirchenlieder, wie „in dulci jubilo", und „herzlich thut mich verlangen".

3) Kancyonat to jest Ksiegi Psalmow, Hymnow y Piesni duchownych (Gesangbuch, das ist, Bücher der Psalmen, Hymnen und geistlichen Lieder) Danzig 1646 in 4. (Stadtbibliothek XX, B, Q, 114). Dieses Gesangbuch, welches sich auch in der Bibliothek des verstorbenen Lexikographen und danziger Predigers Mrongowius findet, ist das von den Reformirten in Polen, Litthauen und Preußen gebrauchte, welches 1630 zu Danzig bei Andreas Hünefeld in erster Auflage erschien. An der ersten Auflage, meint Oloff (polnische Liedergesch. S. 322), hat der als gründlicher Kenner des Polnischen bekannte Prediger Turnovius gearbeitet; denn es stehen unter den Liedern oft kleine, von Demselben herrührende Verse, bei welchen der Name des Liederdichters genannt ist. Aber Johann Turnovius ist 1629 als Nachfolger des Artomius gestorben; und man könnte sich seine Theilnahme an der Herausgabe des erst 1646 erschienenen Buches nur dann als möglich denken, wenn die Vorbereitungen zu diesem ersten reformirt-polnischen Gesangbuch schon länger als 17 Jahre vor Erscheinung des Buches die Herausgeber desselben beschäftigt hätten.

Das Gesangbuch zerfällt in drei Theile, und stehen im ersten Theile (S. 1 — 272) die Psalmen Davids, im zweiten (S. 273 — 548) geistliche Lieder, im dritten (S. 549 — 580) geistliche Lieder als Anhang. — Die den ersten Theil bildenden Psalmen, mit eingelegten Noten, sind nach des Matthias Rybinski [24]) Bearbeitung abgedruckt; doch sind auch die Psalmenbearbeitungen von Rey und Kochanowski, aber ohne sie einzeln nach den Verfassern zu bezeichnen, mit beigefügt wor-

[24]) Rybinski, aus Polen gebürtig, während sein Vater Johann Rybinski aus Böhmen stammte, studirte zu Breslau und Heidelberg und wurde 1589 von der posener Synode zum Prediger nach Wiernszowo erwählt, von wo er nach Boranowo und dann 1608 nach Ostrorog kam, wo er Senior von Groß-Polen wurde. Er starb 1612 in Posen, wo er Hilfe gegen schwere Krankheitsleiden suchte. Seine Bearbeitung der Psalmen für die singbaren Melodien des Franzosen Goudimel fanden unter den Polen eine sehr freudige Aufnahme und wurden vielfach aufgelegt. In Thorn erschien von ihnen 1617 eine Ausgabe in 4., in Danzig 1618 eine Ausgabe in 8.

den. Es hatte nämlich Rey zuerst, nach ihm Kochanowski eine polnische Bearbeitung der Psalmen geliefert, die jedoch wegen des schwierigen Tonsatzes für den Gemeindegesang nicht gut zu gebrauchen war. Als aber Clemens Marot in Frankreich die Psalmen mehr als Liederpsalmen bearbeitete, welches Werk Theodor Beza nach Marots Tode vollendete, und Goudimel die Melodien dazu componirte, so fing man auch bei andern Völkern an, die Psalmen für Goudimels ansprechende Melodien zu bearbeiten. Für die Deutschen that dies Ambrosius Lobwasser, für die Polen Rybinski (Vgl. D. E. Jablonski in der Vorrede zur cithara sanctorum S. 3., Berlin bei Michaelis 1731). — Die 287 Lieder des zweiten Theils zerfallen wieder in solche die nach dem christlichen Kirchenjahr geordnet, und in solche die für besondere Verhältnisse bestimmt sind, ebenfalls mit eingelegten Noten, und mit den am Rande angezeigten Bibelstellen, auf welche die in den Liedern ausgesprochenen Wahrheiten sich gründen. — Es ist nur ein Abdruck des im Jahre 1628 zu Danzig in Duodez gedruckten Gesangbuchs, welches aber auf der danziger Stadtbibliothek nicht vorhanden ist. Unter diesen Liedern sind 53 aus dem Deutschen übersetzt (die Zahl der deutschen Lieder, welche ins Polnische übersetzt worden sind, geht über 2000 hinaus[25]). — Im dritten Theil sind anhangsweise noch 30 Lieder nach der Ordnung des eigentlichen Gesangbuchs beigefügt; darunter 3 aus dem Deutschen übersetzte, nämlich: Herzlich lieb hab ich dich, o Herr; Auf meinen lieben Gott; Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. — Der nun folgende Anhang, welcher 173 Quartseiten umfasst, enthält Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, im Allgemeinen so geordnet wie die Lieder des Gesangbuchs.

Die erste Vorrede zu diesem Gesangbuch ist eine Erklärung, nach

[25]) Einige von ihnen mögen hier genannt werden: Nun komm, der Heiden Heiland; Da kommen sollt der Welt Heiland; Menschenkind, merk eben; Gläubge Seel schau deinen Herrn; Der Tag der ist so freudenreich; Vom Himmel hoch da komm ich her; Gelobet seist du, Jesu Christ; Ein Kind geborn zu Bethlehem; Christus wahrer Gottes Sohn; Christus, der uns selig macht; O Lamm Gottes unschuldig; Da Jesus an dem Kreuze stand; Christ lag in Todesbanden; Christ ist erstanden; Komm Gottes Schöpfer, heilger Geist; Als Jesus Christus Gottes Sohn; Komm heilger Geist, Herre Gott; Nun bitten wir den heiligen Geist; Allein Gott in der Höh sei Ehr; Gott der Vater wohn uns bei; Ein feste Burg ist unser Gott; Mitten wir im Leben sind; Nun lasst uns den Leib begraben; Hört auf mit Weinen und mit Klagen; Mit Fried und Freud fahr ich dahin. Den Schluß macht die Litanei, welche auch strophisch bearbeitet ist mit Angabe der Melodie.

welcher es von allen reformirten Gemeinden in Polen angenommen ist. Auch ist dasselbe nach dem Urtheile der Sprachkenner das anerkannt beste Gesangbuch der Reformirten. Die Quartausgabe desselben war schon vor hundert Jahren so selten, daß man das einzelne Exemplar mit einem Ducaten bezahlte, und man liebte grade die Quartausgabe, weil sie einen sehr guten Druck hat; besser als in den drei danziger Abdrücken in Duodez. Indeß die in der danziger Stadtbibliothek (XX, B, D, 128) befindliche Duodez-Ausgabe v. 1706, gedruckt bei Simon Reiniger, ist, im Verhältniß zu dem kleinen Format, sehr gut lesbar, und hat im Anhange 40 Lieder mehr als die Ausgabe von 1646 [26]). — Der Anhang, enthaltend die Gebete für den öffentlichen Gottesdienst, ist in der Duodez-Ausgabe auf 323 Seiten vollständig abgedruckt, und ist dann noch für den Gebrauch im Hause eine kurze belehrende Uebersicht über den Inhalt des Katechismus sammt dem symbolum Nicaenum, Constantinopolitanum et Ephesinum gegeben, worauf Morgen- und Abendgebete für die einzelnen Tage der Woche folgen; und eine Anleitung, sich auf den würdigen Empfang des heiligen Abendmahls vorzubereiten, in welcher gezeigt wird, was vor und bei und nach dem Genusse des heiligen Sacraments geschehen müsse, bildet den Schluß. Auch aus dem im Anfange Gegebenen ersieht man, daß das Buch für den Gebrauch reformirter Christen erschienen ist; jedoch, namentlich in der Anleitung zum würdigen Empfang des heiligen Abendmahls, nur daraus daß die einzelnen Schriftworte hingesetzt sind, während man in lutherischen Schriften der Art gewiß die kirchliche Deutung derselben irgendwie bezeichnet finden würde. Diese Anleitung zu würdigem Empfang des heiligen Abendmahls erschien zuerst im thorner Kancyonat vom Jahre 1649, also in einem lutherischen Gesangbuch, wurde aber im thorner Gesangbuch von 1676 dem reformirten Lehrbegriff accommodirt, und ging von da ab in dieser modificirten Gestalt in verschiedene Gesangbücher über. — Genannte Duodez-Ausgabe ist nach Aussage des Titelblatts „auf Kosten

[26]) Unter denselben sind nachbenannte 18 Lieder neu aus dem Deutschen übersetzt; Durch Adams Fall ist ganz verderbt; Ich glaub an Gott, der geschaffen hat; Wie schön leuchtet der Morgenstern; Von Gott will ich nicht lassen; In dich hab ich gehoffet, Herr; Du Friedefürst, Herr Jesu Christ; Christus, der ist mein Leben; O Jesu, Gottes Lämmelein; Was mein Gott will, das geschech allzeit; Valet will ich dir geben; Kurz ist die Zeit, kurz sind die Jahr; Einen guten Kampf hab ich gekämpfet; Aus meines Herzens Grunde; Ich dank dir schon durch deinen Sohn; Ich danke dir Herr Gott in deinen; Zwei Ding, o Herr, bitt ich; Nun lasst uns Gott den Herren; Dem Vater dort oben.

einiger Gläubigen" in Danzig besorgt worden; doch hält sie sich, mit Ausnahme der genannten Zusätze und Anhänge, ganz genau an die von den Superintendenten der (reformirt) Evangelischen der Krone Polen autorisirte Ausgabe von 1646.

4) Kancyonat to jest Piesni chrzescianskie ku chwall Boga (Gesangbuch, das ist, christliche Lieder zum Preise Gottes), 1672 zu Thorn gedruckt durch Johannes Cöpselius, in Lang-Sedez mit Zugabe von Psalmen und neueren Liedern, 945 Seiten, fetter Druck mit deutschen Lettern. Als Anhang steht Ray duszny (Seelenparadies), „das ist, allgemeine Gebete für jede Zeit und jedes Bedürfniß eines Christenmenschen", von Sonntag bis Sonnabend, für die Festzeiten und allgemeine Gebete für jede Zeit und jedes Bedürfniß. Hierauf folgt Lekarstwo duszne (Seelenarzenei) „das ist Büchlein für Communicanten", in kurzen Betrachtungen und Gebeten von Augustin, Melisander, Johann Arndt, Faber, Sebastian Scheretz [27]).

Obwol man in Thorn schon 1530 evangelische Lieder in polnischer Sprache sang, so scheint es doch ausgemacht zu sein, daß das 1588 bei Melchior Nenigk gedruckte Gesangbuch, dem eine polnische Uebersetzung des großen und kleinen Katechismus Luthers nebst seinen Vorreden und der Haustafel vorgedruckt sind, das erste lutherisch-polnische Gesangbuch in Thorn gewesen ist. Hierauf erschien ein polnisches Gesangbuch von Peter Artomius im Jahre 1596, und 1601 zu Thorn von Ebendemselben ein neues, das 333 Lieder umfasste, in zweiter Auflage v. 1620, auf 378 Lieder vermehrt. Der endlich im Jahre 1672 zu Thorn in Lang-Sedez mit Erlaubniß des Raths besorgte neue Abdruck ist das in der danziger Stadtbibliothek (XX, B, D, 72) befindliche Buch. Der Buchdrucker Cöpselius, der den Verkauf übernommen hatte, ersuchte die lutherischen Prediger Thorns um Prüfung, Verbesserung und Vermehrung des Buches, welche auch willig übernommen wurde. Sie alle unterschrieben die Vorrede dieses Gesangbuchs, bis auf den Prediger Chodowiecki, welcher zur reformirten Lehre neigte und mit den gemachten Aenderungen seiner Collegen nicht zufrieden war. Es erschienen zwei Ausgaben dieses Gesangbuchs: in Sedez mit fetter Schrift (das unter XX, B, D, 72 vorhandene Gesangbuch); und in Duodez mit sehr kleiner Schrift. In der spä-

[27]) Sollte der Name mit Sigismund Scheretz verwechselt sein, welcher 1584 zu Annaberg geboren im Jahre 1639 als Superintendent zu Lüneburg starb und ausser andern ascetischen Schriften auch ein manuale captivorum, manuale militantium, manuale communicantium, poenitentium, peregrinantium schrieb?

teren Ausgabe dieses Gesangbuchs hat der Buchdrucker Manches in den Liedern aus dogmatischen Gründen geändert, womit die lutherischen Prediger Thorns sehr unzufrieden waren, da ihre Namen unter der Vorrede standen. Dieses wie die sprachlichen Aenderungen in dem zu Thorn herausgegebenen Gesangbuche wurden die Veranlassung, daß in Danzig, Königsberg und in Schlesien theils neue polnische Gesangbücher entstanden, theils das alte thorner Gesangbuch unverändert abgedruckt wurde. — — Das Buch enthält 556 Lieder, welche nach dem Kirchenjahr, dann nach den verschiedenen Bedürfnissen geordnet sind. In diese Liederzahl sind auch 31 aus dem Deutschen neu übersetzte Lieder (Piesni z niemieckiego na Polski iezyk przetłumáczone) eingerechnet [28]).

5) Kantionat to jest Piesni Krzescianskie (Gesangbuch, das ist christliche Lieder) zum Preise Gottes und der heiligen Dreieinigkeit (Stadtbibliothek XX, B, D, 123); 1678 von Nicolaus Christian Mansklapp herausgegeben und gedruckt von David Friedrich Rhete. Das Buch enthält 408 polnische Lieder und Psalmen auf 632 Seiten; unter den Liedern sind 150 aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt. Der Anhang enthält 12 Liederpsalmen und Lieder, von welchen 7 aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt sind. Der letzte Anhang enthält auf 190 Seiten Gebete und zwar allgemeine für die Wochentage, und für besondere Angelegenheiten, beim heiligen Abendmahl, in Krankheit, zum neuen Jahr und bei anderen Veranlassungen. — Der Titel sagt, daß das Buch „nach den alten thorner und danziger Ausgaben nicht ohne Correctur herausgegeben" sei. Demnach scheint diese Sammlung eine von denen zu sein, welche die neue Ausgabe des thorner Gesangbuchs von 1672 hervorrief. Da das Buch mit Luthers Lied „Nun komm, der Heiden Heiland" anfängt, worauf Weißens Lied folgt „Gottes Sohn ist kommen", und die Psalmenlieder darin fast ganz dieselben sind, welche das thorner lutherisch-polnische Gesangbuch von 1672 enthält,

[28]) Z. B.: Jesu, meine Freude; O Traurigkeit, o Herzeleid; Jammer hat mich ganz umgeben; Ach laß dir lieber Gott gefallen; Werde munter mein Gemüthe; Ich bin ja, Herr, in deiner Macht; Was willst du armes Leben; Es ist gewisslich an der Zeit; Nun danket alle Gott; Lobet den Herren, lobet; O Mensch bereu dein Sünde groß; Im finstern Stall; Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen; Also heilig ist der Tag; Du hast uns lieber Herre all; Will mir Gott wohl, so geht; Gott ist mein Heil, Glück, Hilf. Von bearbeiteten Psalmen: Erbarm dich mein, o Herre Gott; Nun lob mein Seel den Herren. Ueberhaupt enthält dieses Gesangbuch die polnische Uebersetzung von 162 deutschen Kirchenliedern.

sie auch in derselben Recension giebt: so möchte man glauben, daß dieses Gesangbuch für die Lutheraner polnischer Zunge in Danzig bestimmt gewesen. Ob die Herausgabe von Mansklapp allein besorgt wurde, ob die damaligen zwei polnischen Prediger Danzigs (an der S. Annen- und an der heil. Geist-Kirche) sich auch dabei betheiligten, ist nicht zu bestimmen. Nichtbetheiligung der Geistlichen bei Herausgabe von Gesangbüchern war zu jener Zeit in Danzig leicht möglich, da noch 1701 ein danziger Buchdrucker das sogenannte „Preußische Gesangbuch" drucken ließ ohne Beirath der Geistlichen; was dann die erste Veranlassung geworden ist zu den zwei Ausgaben eines danziger lutherischen Gesangbuchs 1719 und 1725.

Zum Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige allgemeine Bemerkungen über das Hymnologische in polnischer Sprache überhaupt folgen. Die Städte Thorn, Königsberg und Danzig sind es besonders, von welchen aus das Hymnologische für die Evangelischen polnischer Zunge beschafft wurde; wiewol auch in Litthauen, Klein- und Großpolen auf diesem Gebiete manches Treffliche geleistet ist, während Schlesien erst 1673 sein erstes doskonaty Kancyonal Polski (vollständiges polnisches Gesangbuch) drucken ließ. Da aber in der danziger Stadtbibliothek und überhaupt in Danzig nur solche polnische Gesangbücher zu finden, die in Preußen gedruckt sind, so kann hier von ebendiesen allein berichtet werden. Es ist bekannt, daß die Bewohner Thorns polnischer Zunge im Allgemeinen ein gutes Polnisch, wie die Deutschen daselbst ein reines wohlklingendes Deutsch sprechen. Schon dieser Umstand muß unsere Aufmerksamkeit auf Thorn lenken. Ausserdem ist bekannt, daß in Königsberg und Danzig beim Druck evangelischer Schriften in polnischer Sprache nicht immer die nöthige Sorgfalt bewiesen wurde, welche der Ernst des Gegenstandes erforderte. Wir wissen, daß die Correctoren der zu Königsberg erschienenen polnischen Gesangbücher meistens Präcentoren waren, also zwar Männer von wissenschaftlicher Bildung, die aber noch nicht unmittelbar im Dienste der Kirche standen und darum auch meistens mit weniger Sicherheit das Kirchlich-zweckmäßige beurtheilen konnten. In Danzig hat sogar einmal der Küster an der Trinitäts-Kirche, welcher der polnischen Sprache mächtig war, die Correctur des polnischen Gesangbuchs besorgt. In Thorn dagegen haben sich sämmtliche Prediger der ungeänderten augsburgischen Confession bei Herausgabe des polnischen Gemeinde-Gesangbuchs betheiligt; weshalb die thorner Ausgaben des polnischen Gesangbuchs sich nach Sprache und Inhalt so sehr vortheilhaft vor andern polnischen Gesangbüchern

auszeichnen. In den zahlreichen Lieder-Ueberſetzungen aus dem Deutſchen ins Polniſche giebt ſich oft Mangel an Sprachkenntniß, an richtigem Tact und Geſchmack kund; in ſolchen Fällen haben die Thorner, meiſtens auf eine ſehr glückliche Weiſe, durch Correcturen nachzuhelfen geſucht. Proſaiſche Ueberſetzungen eines Liedes in Liedform können wenig helfen; ſie ſind gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Solche Uebelſtände kommen oft in den überſetzten polniſchen Liedern vor; was ſchon Oloff beklagte. Es liegt daher der Gegenwart nahe, den Brüdern polniſcher Zunge mit der geiſtlichen Speiſe auch ein geiſtiges Förderungsmittel zu bringen, wenn man nicht thun will was einſt von anderer Seite her im 16. und 17. Jahrhundert geſchah, als man nur in ſeiner Weiſe das Was, aber in keiner Weiſe das Wie berückſichtigte. Der Uebelſtand, daß in einzelnen thorner Ausgaben dogmatiſche Aenderungen vorgenommen ſind, berührt zwar das Confeſſionelle und iſt nicht wünſchenswerth; aber es betrifft meiſtens in dem Grade nur das Subtile darin, daß es für unſere Zeit wol bedeutungslos iſt. Eine der bedeutendſten Aenderungen dieſer Art findet man in einem Himmelfahrtsliede, in welchem es urſprünglich hieß, daß durch die Himmelfahrt uns die „ſichtbare Gegenwart" Chriſti genommen ſei; die Correctur hat daraus die „leibliche Gegenwart" Chriſti gemacht.

b. Das Agendariſche.

Hier bietet die danziger Stadtbibliothek nur Eine Schrift dar (XX B, Q, 379): Akt ustugi chrztu s. ys wieczerzey Panskiey tákze akt dawania slubu matzenskiego. Dla pretszego y czestszego uzywania z agendy zborow ewangelikich koronnych y Wielkiego Xsiestwa Litewskiego wyiety. 1. Korinth. 14, V. 19. 40. (Verhandlung des Dienſtes der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls, ingleichen Verhandlung der Vollziehung des Ehebundes. Zum ſchnellen und häufigen Gebrauch aus der Agende der evangeliſchen Krongemeinden und großherzoglich litthauiſchen Gemeinde.) Das Buch iſt in 4. erſchienen und 1644 zu Lübeck[29]) gedruckt worden. Der Titel zeigt, daß es ein Theil der vollſtändigen Agende iſt, welche ich aber in Danzig nicht habe auffinden können. Doch ſcheint an den hier mitgetheilten Formularen

[29]) Zu Lübeck ſind viele polniſche Bücher, namentlich evangeliſch-polniſche Schriften gedruckt worden. Es iſt dies die Stadt Lubecz, oder lateiniſch Lubecca ad Chronum (Niemen) genannt, welche in Litthauen, etwa drei Meilen von Nowgorod liegt. (Vgl. Oloff polniſche Liedergeſch. S. 72, 158 u. 276.)

für die heilige Taufe, für das heilige Abendmahl und für Vollziehung der Trauung Nichts zu fehlen, und die Abzweigung dieses Theiles der Gesammt-Agende gemacht zu sein, um für die am häufigsten vorkommenden Ministerial-Acte ein handliches Buch zu haben, wie die Worte „zum schnellen und häufigen Gebrauch" andeuten. — Auf der Rückseite des Titels steht, Ich Pfarrer Nicolaus Wisocki, Superintendent des Podlasker Districts, habe mit Erlaubniß sämmtlicher Alten (Senioren) diese drei Acte der heiligen Gebräuche durchgesehen und in Druck gegeben 1644 den 1. October.

Das Buch, ohne Vorrede, zerfällt (nach Angabe des Titels) in drei Theile: Von der heiligen Taufe; vom heiligen Abendmahl; von der Trauung. Ein ausführlicher Inhalt des ersten Theiles folgt hier.

Erste Handlung für den Dienst bei der heiligen Taufe.

Unsere Hülfe sei im Namen des Herrn, der aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge seinem heiligen Namen Lob bereitet hat. Amen. Weil jetzt gegenwärtigem Kinde christlicher Eltern durch die heilige Taufe gedient werden soll, daß es durch dieselbe öffentlich in die Gemeinschaft der göttlichen Kirche nach Befehl und Verordnung unsers Herrn Jesu Christi aufgenommen werden soll, so sollen wir deshalb Sorge tragen, geliebte Christen, daß wir dieses heilige Werk nach dem Befehle des Sohnes Gottes ehrlich und würdig vollführen. Da wir jedoch Dieses aus uns selbst nicht vollführen können, so lasst uns daher Den um Hilfe und Beistand bitten, der der Urheber und Geber aller heilsamen Güter Leibes und der Seelen ist, indem wir mit Herz und Mund den heiligen Geist also anrufen: (Der Geistliche singt nach den im Formular mit Text angegebenen Noten) Komm heiliger Geist, sei uns willkommen und laß es dir gefallen, zu erfüllen die Herzen deiner Gläubigen und mit deiner heiligen Liebe zu entzünden das Feuer in reiner heiliger Liebe in ihnen. Du bist ein Wunder der Deinen durch die Mannichfaltigkeit der Sprachen, geruhe die Völker zu besuchen in der Gemeinschaft des Glaubens. Hallelujah. Hallelujah. — Lasset uns demnach das heilige Evangelium hören, das uns der heilige Matthäus im 28. Capitel geschrieben hat. (Es folgen die Einsetzungsworte nach Matth. Cap. 28.). Aus dem heiligen Evangelio lasst uns sechs Dinge betrachten: 1. Daß Jesus Christus der Stifter der heiligen Taufe ist, der bei uns gegenwärtig ist u. s. w. — 2. Daß wir dieses Kind mit Wasser taufen u. s. w.; was aus den Worten erhellet, indem der heilige Petrus im Hause des Cornelius sprach: kann auch Jemand das Wasser wehren u. s. w. — 3. Daß wir dieses Kind taufen im Namen des Vaters und des Sohnes und des

heiligen Geistes, das ist die eigentliche Form oder Art der heiligen Taufe; denn so hat es der Sohn Gottes selbst befohlen indem er sprach: Lehret alle Völker und taufet sie u. s. w. — 4. Daß dies Wasser, welches wir sehen, ein Zeichen geistlicher Reinigung und ein Siegel des ewigen Heiles ist; denn so wir getauft werden, werden wir durch die Taufe in die Kirche Gottes gepflanzet, wir empfangen Vergebung der Sünden, werden wiedergeboren und theilhaftig des ewigen Lebens. Davon zeuget unser Herr Jesus Christus, wenn er zu den Jüngern spricht: gehet hin in alle Welt, predigt das Evangelium aller Creatur. Desgleichen zeuget der heilige Paulus Tit. 3, V. 4. u. 5. — 5. Daß wir Nichts zu der heiligen Taufe hinzufügen und davon abnehmen, sondern daran uns genügen lassen wie unser Herr Christus es darreicht und spricht: lehret sie halten Alles was ich euch befohlen habe. Was auch die heiligen Apostel verwarnet haben wegen der Lehre ihres Herrn, daß man Nichts ändere, indem sie tauften mit den Worten ihres Herrn und Wasser gebrauchten, dafür haben wir ein Beispiel am heiligen Philippus und Andern. — 6. Daß der Diener Gottes, nach der Ordnung und dem Predigtamte in der Kirche Gottes, selbst taufe, nicht ein Anderer, dem Dieses nicht anvertrauet ist, darüber erklärt sich der heilige Paulus: Niemand nehme sich diese Ehre (Hebr. 5, 4), als der dazu gesandt ist von Gott. (Dazu noch Joh. 3, V. 34.).

Und so, geliebte Christen, sehen wir nur Wasser, hören das Wort des Herrn, sehen darin seinen unantastbaren Auftrag, haben den Diener Christi und Verwalter über Gottes Geheimnisse, und es geziemt daß wir diesen Befehl des Herrn in Seinem Namen vollziehen. Eins bitte ich, sehet nicht bloß auf das Waschen mit Wasser und auf den sichtbaren Haushalter; sondern auf den unsichtbaren Haushalter, der durch den Dienst des sichtbaren Haushalters seiner Geheimnisse dieses Kindlein taufet mit dem heiligen Geist. Darvon zeuget Johannes der Täufer, wenn er spricht: „Ich taufe mit Wasser (Matth. 3, 15) u. s. w. mit dem heiligen Geist und mit Feuer".

Fragen: 1. Soll dies Kind getaufet werden? — 2. Anerkennt ihr, daß alle Menschen in Sünden und in Unreinigkeit geboren werden? A. Wir erkennen es an. Ihr habt recht anerkannt: denn der heilige David spricht: Ps. 51 V. 7. — Ich frage, ob ihr glaubt, daß wir von dieser Sünde nicht gereinigt werden können durch eigene Kraft und eigene Werke; sondern nur durch das Blut Jesu Christi unsers Herrn, wovon ein Zeuge und Zeugniß die heilige Taufe ist? A. Wir glauben es. — 4. Ja das glaubet sicherlich, denn es spricht der heilige Johannes: das

Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes reinigt uns von aller Sünde. Ich frage euch: Uebergebet und bringet ihr denn dieses Kind keinem Geschöpf, sondern dem Schöpfer selbst, dem Herrn, Gott in der heiligen Dreieinigkeit? A. Wir übergeben und opfern es Ihm. — 5. So thut ihr als rechte Anbeter Gottes gedenkend Luc. 18, 15, und Matth. 19, 13. — 6. Endlich frage ich: Glaubt ihr, daß Jesus Christus dies Kindlein aufnehme in seine heilige Gnade und es zum Erben mache seines himmlischen Reiches? A. Wir glauben es. Weil ihr glaubet, so höret Marc. 10, V. 13 — 16.

Es folgen nun nacheinander: eine eingehende Belehrung über letztgenannte Schriftstelle; das apostolische Glaubensbekenntniß; ein kurzes Gebet; das Gebet des Herrn; Vollziehung der Taufhandlung; Einsegnung des Täuflings durch Auflegen der Hände; knieend verrichtetes Dankgebet; eine Ermahnung an die Eltern, die also bei der Taufe ihrer Kinder zugegen gewesen sein müssen; eine Ermahnung an die Taufzeugen, darauf zu sehen daß das Kind Glauben, Gebet, Gebote und die heiligen Sacramente halte. Zum Schlusse wird Psalm 71 gebetet.

Dieser erbaulichen, salbungsvollen und von allen socinianischen Willkürlichkeiten freien Agende ist handschriftlich noch eine zweite Agende in deutscher Sprache beigefügt, welche ein anderes formulirtes Tauf-Formular, Formulare für Einsegnung der Wöchnerinnen, für Beichte und Abendmahl, für Confirmation und für Trauung enthält.

Diese geschriebene Agende ist offenbar von einem Reformirten gebraucht worden. Das geht hervor, wie schon aus dem in früherer Zeit stereotypen „unser Vater", auch aus den das Geistige des Genusses hervorhebenden Worten im Abendmahls-Formular: „Auf daß wir nun mit dem wahren Himmelsbrode Christo gespeiset werden, so lasset uns mit unsern Herzen nicht an dem äusserlichen Brod und Wein haften; sondern unsere Herzen und unsern Glauben gründen auf das Wort der Verheissung und nicht zweifeln, daß wir so wahrhaftig durch die Wirkung des heiligen Geistes mit des Herrn Leib und Blut an unsern Seelen gespeiset und getränket werden, als wir das heilige Brod und Trank zu seinem Gedächtniß empfangen". Die Verbindung aber der polnischen Agende mit dieser bestimmt reformirten in deutscher Sprache führt sehr natürlich auf die Vermuthung, daß beide Agenden beim reformirten Gottesdienst gebraucht worden sind, was auch noch aus nachfolgenden Gründen unzweifelhaft ausgemacht zu sein scheint. Nämlich: die Erklärung auf der Rückseite des Titels, daß der Superintendent mit „den Senioren" die Agende beglaubigt, deutet auf die reformirte Gemeinde-

Verfassung hin. Wenn ferner in der Ermahnung an die Taufzeugen gesagt wird, daß die Taufzeugen das Kind zum „Glauben, Gebet, Geboten und heiligen Sacramenten" anhalten sollen, so ist die hier innegehaltene Reihenfolge ebenfalls ein Hinweis auf den in reformirten Katechismen stereotypen Lehrgang; wenigstens werden in einer der lutherischen Kirche angehörigen Schrift die Gebote nie hinter dem christlichen Glauben genannt werden, weil es in ihr, nach Luthers Vorgange und nach dem Vorgange der Lehr-Oekonomie der Schrift, stereotyp ist, die Gebote als den παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν anzuerkennen und sie daher nie in ihren Lehrbüchern als den Ausdruck des neuen Gehorsams in Christo anzusehen, sondern als solchen die Bitten im Vater unser zu behandeln. Endlich führt noch auf dieselbe Vermuthung die Thatsache, daß beim Abendmahls-Formular in der polnischen Agende das Sacrament mit den Worten 1. Corinth. 10, V. 16. gespendet wird, wie es noch heute in den meisten reformirten Gemeinden geschieht. — In der geschriebenen Agende stehen mehre, namentlich Abendmahls-Formulare, welche sich, mit einigen Abänderungen, in der Agende für die Provinz Preußen vorfinden.

Ausser dieser polnischen Agende von 1644 habe ich in Danzig in der Registratur der St. Annenkirche noch zwei polnische Agenden gefunden und zwar: a. Postanowienie szlachetnoy Rady w zgledem Rozporzadzenia spraw urzedu duchownego y modlitew koscielnych (Anordnung des Hochedlen Raths (zu Danzig) betreffend die Ordnung der Geschäfte des christlichen Amtes und der Kirchengebete), Danzig 1714 gedruckt bei Johann Zacharias Stolle. Es ist dieses eine polnische Uebersetzung der im Jahre 1708 für die evangelisch-lutherischen Gemeinden zu Danzig erschienene deutsche Agende. Von besonderem Interesse sind vielleicht in dieser polnischen Uebersetzung die eigenen liturgischen Anweisungen für die Katechismus-Lehre, welche in der Woche, nach der Katechismus-Predigt, mit der Jugend öffentlich in der Kirche getrieben wurde (die sogenannte Kinderlehre); eine sehr zweckmäßige Einrichtung, welche erst im zweiten und dritten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts allgemeiner wurde, als man die Kirchschulen in Communal-Unterrichtsanstalten und hiernach bald in Elementarschulen oder höhere Bürgerschulen der Stadt-Commune umformte. — b. Agenda a dla ewangielickiego kosciola, Königsberg 1833. Eine polnische Uebersetzung der Agende für die Provinz Preußen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Stadtbibliothek zu Danzig die römisch-katholische Agenda parva in commodiorem usum sacerdo-

tum Provinciae Poloniae conscripta besitzt; und zwar, eine (XX, B, O, 817) im Jahre 1616 zu Wilna erschienen, die zweite (XX, B, O, 819) im Jahre 1633 ebenfalls in Wilna herausgekommen, und die dritte (XX, B, O, 616) im Jahre 1715 in der Universitäts-Buchhandlung zu Krakau herausgegeben. Die beiden zuletzt genannten Schriften führen den Titel: Rituale sacramentorum ac aliarum ecclesiasticarum caerimoniarum, ex decreto juxta decretum synodi provincialis Petricoviensis edito, depromtum, ad uniformem ecclesiarum regni Poloniae et Magni Ducatus Litthuaniae usum. Diese Schriften werden hier aufgeführt, weil sie auf Polen hinweisen, und weil die an die Taufzeugen sowie an die Brautleute im Tauf- und Trauungsformular gerichteten Fragen in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache gestellt sind. Alles Uebrige ist natürlich nur in lateinischer Sprache verhandelt; doch hat die Ausgabe von 1715 auf 6 Octavseiten eine „Anweisung und Handreichung" in polnischer Sprache für Geistliche, die unerwartet zu Sterbenden gerufen werden, um ihnen mit den Segnungen der Kirche in der letzten Noth beistehen zu können.

c. Das Homiletische.

Jene schon erwähnte Thatsache, daß die römisch-katholische Kirche in Polen sehr geschickt den Angriffen der Verkündigung des Evangelii zu begegnen oder zuvorzukommen wusste, tritt uns auch auf diesem Gebiete sehr klar vor Augen. Während in Deutschland die Predigten Luthers und vieler anderer Zeugen des Evangelii in großer Zahl verbreitet wurden, unternahmen die evangelischen Prediger polnischer Zunge nichts Aehnliches; sondern meinten genug gethan zu haben, wenn sie das Evangelium mündlich verkündigten, wie sie in späterer Zeit selbst damit sich begnügten, homiletische Erzeugnisse anderer Völker ins Polnische zu übersetzen. Auch Seclucyan, Schönfließ, Dombrowski — ich kenne keine besseren Predigtsammlungen in polnischer Sprache als die von Ebendiesen gelieferten — gaben ja nur vortreffliche Predigt-Uebersetzungen. Unter solchen Verhältnissen war es denn allerdings nichts Gleichgültiges für die Hemmung der Predigt des reinen Evangelii in Polen, daß der Jesuit Woygka in Polen mit dem Druck der ersten polnischen Postille (vgl. die Vorrede zu dieser Postille Thl. II. S. 5.) in Polen vorging, noch ehe die Evangelischen in Polen nur an ein ähnliches Unternehmen gedacht hatten. Wie ein hinkender Bote kam erst späterhin die evangelisch-polnische Postille des Gregor Zarnowzer (danziger Stadtbibliothek XX, B, fol. 212) hinten nach.

In der danziger Stadtbibliothek habe ich nach der ersten polni-

schen Postille des Woygka, sei es im Original-Text oder in einer Uebersetzung, umsonst gesucht. Dagegen fand ich die kurze Zeit nachher erschienene Postille des Jesuiten Peter Skarga [30]), freilich nicht im polnischen Original, aber in der lateinischen Uebersetzung. (XX, B, fol. 102). Für die Beurtheilung der damaligen Verhältnisse der Kirche in Polen dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn hier eine kurze Charakteristik der Predigtweise Skarga's zu geben versucht wird, und dürfte der Blick in die Verhältnisse der Gegner der evangelischen Kirche uns für die richtige Beurtheilung des in der evangelisch-polnischen Kirche Geleisteten förderlich werden. Jedenfalls sehen wir schon von vornherein, daß die polemisirende Stellung der Postille Zarnowtzers keine glückliche war, da jeder Versuch, die Gemeinde durch Polemik zu erbauen, ein mißlicher ist.

Peter Skarga war ein geistreicher Mann, der seine polnische Muttersprache gründlich kannte, dabei ein ungewöhnliches Talent der Rede besaß, hierdurch sehr geeignet zu einem glücklichen Vorkämpfer seiner Kirche und würdig der hohen Achtung seiner Zeit- und Glaubensgenossen. Seiner Postille (in der lateinischen Uebersetzung) sind auch seine conciones de septem sacramentis ecclesiae sanctae catholicae, habitae et scriptae beifügt; und ihnen reihen sich die conciones necessariae et

---

30) Peter Skarga, im Jahre 1536 zu Grodzieck in Polen geboren, stammte aus dem altadligen Geschlechte der v. Paveski. Er war anfänglich praepositus der Kirche zu Rohaczow und wurde darauf Canonicus zu Lemberg. Im Jahre 1568 legte er seine Aemter nieder, ging nach Rom und trat in den Jesuitenorden ein. Hierauf kehrte er 1571 in sein Vaterland Polen zurück und predigte mit großem Beifall in Pultawa und Jaroslaw. Darauf wurde er zum Rector der Jesuitencollegien zu Wilna, Riga und Polocz ernannt und bekleidete zweimal das Amt eines Vice-Provincials von Litthauen. Im Jahre 1588 wurde er Hofprediger des Königs Sigismund III. und starb im Jahre 1612. Sein Name Skarga ist wahrscheinlich ein von ihm angenommener; denn das polnische scarga bedeutet „Klage", und durch alle seine Predigten tönt ein ungemein anziehender, herzgewinnender Klagelaut hindurch. Dieser auch in andrer als homiletischer Hinsicht bedeutende Mann war es besonders, durch dessen Bemühungen die eine Linie der Familie Radziwill durch Georg Radziwill der römisch-katholischen Kirche wieder zugeführt wurde. Er hinterließ selectae sanctorum vitae; ein Compendium annalium Baronii; postilla; conciones de sanctis. Nach seinem Tode erschienen seine Werke in einer Gesammtausgabe in 4 Bänden. Wann seine polnische Postille erschienen sei, habe ich nicht erfahren können; doch muß sie vor seiner Reise nach Rom geschrieben und herausgegeben sein, da Zarnowtzers Gegenpostille nach der Synode zu Petrikau, also bald nach 1565 erschienen ist.

utiles de variis solennitatibus juxta temporis opportunitatem an, unter welchen auch (fol. 1231 seq.) eine praemonitio ad catholicos de conversatione cum haereticis beigefügt ist. Es soll hier nur der Anfang dieser admonitio mitgetheilt werden, als Probe seiner glühenden Beredsamkeit: Invoco spiritum dilectionis et benignitatis Christi et protestor coram Eo, qui omnia videt et novit prius antequam fiant, quod nihil ex odio vel propter confusionem alicujus dicere velim, quod indignatione et amaro corde procul rejecto Polonus cum Polonis, frater cum fratribus, sanguis cum sanguine, vicinus cum vicinis ad bonum ex instinctu, ut puto, Spiritus Dei loquar. Verum est, quod haeresis mala, sed homines boni; mali errores, sed naturae laudabiles; malum schisma, sed gratus sanguis; mala peccata, sed fragilitas digna compassione. Carissimi fratres, ad eversionem fanorum Cracoviensium claram, magnam et infirmioribus Catholicis intolerabilem causam praebuerunt vestri fratres Evangelici. Wohlredenheit, Schmuck der Darstellung, einschmeichelnde Feinheit in der Polemik, welche selbst die Evangelischen (natürlich dem Fleische nach) „Brüder" nennt, bei scheinbarem Ernst gegen die Sünde dem eiteln Herzen zu schmeicheln und die Sünde zu übertünchen weiß, Alles das wird uns in der bestechendsten Weise mit diesen wenigen Worten vorgeführt. Aehnlich ist Alles was Skarga schreibt.

Die Postille Skarga's zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung umfasst die Zeit vom ersten Advent bis Pfingsten; die zweite, die Zeit von Pfingsten bis zum 24. Sonntage nach Trinitatis; die letzte, die Feste des Jahres und zwar des Apostels Andreas, Bischofs Nicolaus, Empfängniß Mariä, Apostels Thomas, Weihnachten, heiligen Stephanus, Evangelisten Johannes, der unschuldigen Kinder, der Beschneidung Christi, der Erscheinung, der Reinigung Mariä, Apostels Matthäus, der Verkündigung Mariä, des heiligen Adalbert, Apostels Philippus und Jacobus, der Kreuzerfindung, Bischofs Stanislaus, des Täufers Johannes, Petri und Pauli, der Heimsuchung Mariä, der Maria Magdalena, Apostels Jakobus d. Aeltern, Michaelis-Fest, Apostels Simon und Judas, aller Heiligen, aller Verstorbenen, Bischofs Martin und der heiligen Katharina. — Einfachheit und Klarheit in der Anlage, Durchsichtigkeit und sprachliche Gewandtheit wie oratorischer Schmuck zeichnen diese Predigten aus; Eigenschaften welche, verbunden mit einem dem Fleische wohlthuenden pelagianischem Inhalte, den Predigten großen Beifall verschaffen mussten; was wir ja auch schon daraus ersehen, daß sie ins Lateinische übersetzt und von Skarga dem Papst In-

nocenz XII. dedicirt wurden. — Die Einleitungen zu diesen Predigten über Texte aus den Evangelien sind kurz und umfassen kaum eine Spalte einer Folioseite. Die ganze Predigt mit Einschluß der Einleitung und vollständiger Angabe des biblischen Textes nach der Vulgata umfasst höchstens zwei Bogen in sehr deutlichem Druck mit großen Lettern, so daß jede in der Mitte gespaltene Folio-Seite 50 Zeilen zählt. Der Ermüdung der Zuhörer ist also auch von dieser Seite her zuvorgekommen. Die Anlage der Predigten ist einfach, klar und mit Festhaltung des im Text gegebenen Stoffs, nicht selten gleich die praktische Bedeutung desselben in wenigen und treffenden Worten angedeutet, wodurch die Aufmerksamkeit der Zuhörer schon von vornherein gewonnen wird. Ein eigentliches Thema haben die Predigten nicht. Daß Skarga hier das Richtige getroffen, hat der Erfolg gelehrt. Jede seiner Predigten zerfällt in zwei Theile. Mitunter setzt er dem ersten Theile einen Spruch aus dem Texte vor, der dann als eine Art von Thema angesehen werden kann.

Die beiden Theile der Predigt ergeben sich sehr einfach aus dem Text und sind nicht nach einer logisch-schematisirenden Form zugeschnitten oder zurechtgestutzt, sondern in einfachen und klaren Worten ausgesprochen. So handelt die Predigt am ersten Advents-Sonntage im ersten Theil de necessitate adventus Domini ad extremum judicium, der zweite Theil de ordine hujus tremendi judicii. In der Predigt am zweiten Advents-Sonntage handelt der erste Theil, quomodo fideles catholici semel Christum susceptum nunquam deserebant nec alium expectabant, et de causis hujus legationis S. Joannis; der zweite Theil de expeditione legatorum Joannis et de laudibus ejus. Am Sonntage Rogate handelt der erste Theil, quid hoc sit, in nomine Domini nostri petere a patre coelesti, et quomodo sit mediator Dominus noster; der zweite Theil de orationibus, quales esse debeant. Am dritten Pfingstfeiertage handelt (nach Joh. 10) der erste Theil de ovili et de ostio ad illud et de ostiario; der zweite Theil de veris pastoribus, et de furibus ac latronibus. Am glänzendsten zeigt sich die Gewandtheit der wohlberechneten Rede in Skargas Predigten für die Marterwoche. Diese tragen die gemeinsame Ueberschrift des Schriftwortes: Exeamus igitur ad eum extra castra, improperium ejus portantes (Hebr. 13, 13). Die Einleitung zur ersten Predigt über das Wort am Kreuze — es liegen die sieben Worte am Kreuze diesen Fastenpredigten zum Grunde — ist umfangreicher als sonst eine Einleitung zu irgend einer andern Predigt, sie füllt eine ganze Folio-Seite, und als erstes Wort wird non juxta ordinem evangelii, sed juxta considerationem et devotionem

nostram das Wort gewählt: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! „Er war verlassen im Garten zu Getsemane, verlassen als er gefangen wurde, verlassen als er vor Hannas stand, verlassen als er vor Kaiphas stand, verlassen vor Pilatus, verlassen vor Herodes, verlassen bei der Anklage, verlassen bei der Krönung, verlassen bei der Geisselung, verlassen am Kreuze". Die Predigt umfasst 9 Folio-Seiten, umfangreicher als andere Predigten. Die zweite Predigt über die Worte „Vater, vergieb ihnen", umfasst nur 5 Folio-Seiten; die dritte über das Schächerwort umfasst drei Folio-Seiten; die vierte über das Wort zu Maria und Johannes umfasst kaum zwei Folio-Seiten; die fünfte mit der Ueberschrift sitio umfasst eine halbe Seite; die sechste über das Wort consummatum est nicht eine Folio-Seite; die siebente über die Worte „Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist", nicht eine halbe Seite. Sind diese in die parasceues gehaltenen Predigten mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen gehalten, so ist, da der Umfang der ersten Predigt fast dem Umfange der übrigen sechs Predigten zusammen gleichkommt, der augenblickliche Effect rednerisch sehr wohl berechnet, indem gegen das Ende hin ein Texteswort schnell das andere verdrängt, bis er zum consummatum est und Pater in manus tuas commendo spiritum meum kommt. Hier hat nun die menschliche Kunst in der Darstellung ihre Spitze erreicht; nur Ein Weg scheint möglich, Herabstimmung des Redners, geistige Ermattung der Zuhörer, und der Eindruck der Predigt wird geschwächt. Aber der überlegende und berechnende Redner hat das Höchste der Erbauung absichtlich bis jetzt bei Seite liegen lassen, selbst der am Kreuze hängende Jesus hat ihn nur zu den kurzen Gebetsworten gedrängt: O Jesu Christe, ipse nos mox docebis, quare derelictus es: proferas tantum verbum alterum, et intelligemus causam derelictionis tuae; und auch zu einem Gebete, das ihm den erwünschten Uebergang zur Predigt über das nächste Wort am Kreuze bahnen soll. Ist nun in diesen Predigten so lange jedes Gebet gemieden worden, so bricht es jetzt beim Blick auf das letzte Leiden des Herrn wohlberechnet hervor, und es folgt der planctus et conclusio also beginnend: Mortuus est Dominus noster, eamus ut ploremus eum, mortuus pro nobis redemtor noster, eamus ut lacrimemur, ut lamentemur. Cum Jacob patriarcha obiisset, inquit Scriptura, Joseph ruit super faciem patris sui flens et deosculans eum. Praecepitque servis suis Medicis, ut aromatibus condirent patrem. Nos vero quid faciemus? Vocate, inquit propheta, lamentatrices et veniant, et ad eas quae sapientes sunt mittite et properent et festinent et assumant super nos lamentum,

deducant oculi nostri lacrimas et palpebrae nostrae defluant aquis. Stant pridem duae mulieres sapientes, non sunt aliae nunc vocandae, nam reformidant aliae. Stat hic mater sanctissima, quae nihil loquetur, dolor immensus cor illius possedit osque clausit. Magdalene jam pridem plorat et plorando vix non moritur..... Sedeamus in terra et sileamus, aspergamus cinere capita nostra, induamus saccos, demittamus capita in terram (Joh.). Defecerunt oculi nostri nec aspicere possunt propter effusionem lacrimarum, conturbata sunt viscera nostra, quasi jecur nostrum in terram effusum est dolorem ejusmodi intuendo etc. Von der Klage geht es dann zum Troſt, den Chriſti Tod bringt, und daß deshalb das velum cordis deponendum, und darum: Tribue Domine ut nobis sol et felicitas mundi hujus non luceat, quando tu pro me in cruce dependens nullâ felicitate et solatio in terris usus. In continuo luctu et dolore pro peccatis meis vivam in mundo, ut mihi post tres horas, brevis hujus vitae, claritas tua, quam nobis passione tua conciliasti, luceat meque exhilaret.... Propter hanc innocentem et amaram passionem tuam, qui cum Patre et Spiritu sancto regnas, Deus unus in aeternum. Amen.

Dies mag hinreichend ſein um zu zeigen, wie ſchwierig hier der Kampf für die Evangeliſchen ſein muſſte, da ihnen in ihren Gegnern Männer von ſolcher Begabung gegenüber ſtanden. Dennoch unternahmen ſie in Gottes Namen den Kampf; und wenn auch minder begabt, hatten ſie doch Dies für ſich, daß ſie in ſchlichter, ungeſchmückter und unberechneter Weiſe auftraten, daß ſie jenem ſchön klingenden, aber ſchriftwidrigen Worte mali errores, sed naturae laudabiles gegenüber in evangeliſcher Weiſe Buße zum Glauben an den Gekreuzigten predigten, ohne den kein Heil iſt. Mochten Skarga's oratoriſche Kunſtwerke die Feingebildeten bezaubern und ſelbſt einen Georg Radziwill, deſſen Vater ſo unerſchütterlich der evangeliſchen Wahrheit angehangen hatte, bewegen ſich der römiſch-katholiſchen Kirche wieder zuzuwenden: das bis dahin ſtiefmütterlich behandelte, in geiſtiger Beſchränktheit erzogene und erhaltene Volk verſtand wenig von den glänzenden Antitheſen des begabten Redners; es hätte an den ſchlichten, in ruhiger Betrachtung fortſchreitenden Predigten Zarnowzers, auch abgeſehen von ihrem rein evangeliſchen Inhalt, gewiß Mehr gehabt als an Skarga's Rede-Kunſtſtücken, wenn nicht der unglückliche Gedanke einer durchgehenden Predigt-Polemik den tiefern Eindruck auf die Herzen verhindert hätte.

Die Evangeliſchen in Polen, den großen Einfluß erkennend, den die polniſche Poſtille Woykas ausübte, fühlten das Bedürfniß, auch

eine evangelisch-polnische Postille zu besitzen. Der polnische Geistliche Gregor Zarnowtzer [31]) hatte sich daher entschlossen eine Gegenpostille zu schreiben, und legte seine Arbeit den im Jahre 1565 auf der Synode zu Petrikau versammelten Geistlichen vor. Diese revidirten und approbirten die Postille und liessen sie dann drucken. Dieselbe hat demnach unter den Evangelischen polnischer Zunge ein symbolisches Ansehen.

Die im Jahre 1603 bei Michael Forster erschienene, durch den Freiherrn Heinrich Kunzbach besorgte deutsche Uebersetzung dieser Postille [32]), welche zur Benutzung allein vorliegt, zerfällt in drei Theile. Der erste Theil geht vom ersten Advent bis zum Trinitatisfeste (216 Folio-Blätter; die Blätter, nicht die Seiten, sind paginirt); der zweite Theil geht vom Trinitatisfeste bis zum Advent (167 Folio-Blätter; der Predigt über das Evangelium am 26. Sonntage nach Trinitatis folgen zwei Predigten am Tage der Kirchweihe nach 2. Korinth. 6 und Luc. 19); der dritte Theil enthält Predigten über die Feiertage im ganzen Jahr (244 Folio-Seiten), und sind diesem Theile drei Weihnachtspredigten und elf Passions-Predigten des Predigers Paul Gilowski beigefügt worden, von welchen Derselbe die drei Weihnachtspredigten auf dem Landtage zu Warschau gehalten hat, und fehlen daher diese Predigten wahrscheinlich in dem ersten polnischen Manuscript. — Die Dedication an den König Stephan von Polen ist vom Castellan Wylinski, Kanzler von Litthauen, geschrieben. „Im Namen aller andern gläubigen Brüder, E. Königl. Majestät Räthen, Unterthanen und der Beken-

---

[31]) Gregor Zarnowtzer ist auch, wie ich vermuthe, der Verfasser der Schrift clypeus spiritualis, autore Greg. Zarnowecio, qui polonico idiomate libellum hunc conscripserat, ex quo in Latinum transtulit Conr. Neuber. Dantisci 1619. Vgl. Ephraim Prätorii danziger Lehrergedächtniß; danziger Stadtbibliothek, Manuscript sub nom. Conr. Neuber.

[32]) Der vollständige Titel dieser Postille lautet: Postille oder Auslegung der Sonntags-Evangelien und anderer Feste der allgemeinen Kirche durch das ganze Jahr. Zu einer gemeinen und nöthigen Lehr und Unterweisung in allen Artikeln des christlichen Glaubens, fürnemlich gegen eine jesuitische Postille neben angehängter Warnung, sich für der Gegenlehr wohl fürzusehen und zu hüten. Geschrieben durch den gelehrten Herrn Gregorium Zarnowtza, der Wahrheit göttlichen Worts Prediger, und hernachmals auf der Synode zu Petrikau von allen ministris göttlichen Worts mit Fleiß übersehen, gebilligt und approbirt. Auch endlich durch den wohlgebornen Herrn, Herrn Heinrich Kuntzbach den älteren, Freiherrn u. s. w. aus dem Polnischen ins Deutsche gebracht und zum Druck befördert. Gedruckt in der churfürstlichen Stadt Amberg durch Michael Forster im Jahre 1603.

ner der rein apostolischen Lehre"; und die Prediger Paul Gilowski und Christoph Trecy haben, zufolge der Vorrede zum ersten Theil, diesen dem Castellan Wylinski zugeeignet, woraus hervorzugehen scheint, daß sie von der Synode zu Petrikau zur Herausgabe dieser Postille autorisirt worden. Die Herausgabe des zweiten und dritten Theils hat nach der Vorrede Paul Gilowski allein besorgt und auch diese dem Castellan Wylinski dedicirt. Gegen das Ende der Vorrede des zweiten Theils nennt Gilowski den Verfasser der Postille, gegen welche Zarnowtzer seine Postille schrieb, den Jesuit Woygka zu Posen.

Die Predigten dieser Postille haben eine größere Ausdehnung als die meisten in der Postille Skarga's: sie umfassen wenigstens 8 Folio-Seiten, mitunter auch 10, ja 12 Folio-Seiten, und jede ungespaltene Seite bei sparsamem Druck zählt 60 Zeilen. Die elf Passions-Predigten des Ernst Paul Gilowski umfassen 80 Folio Seiten, während Skarga's Predigten über die sieben Worte am Kreuz nur 22 Seiten umfassen. Die oratorische Taktik, die zur rechten Zeit aufzuhören versteht, ist auf Seite der Gegner größer als bei den Evangelischen polnischer Zunge. Stehen die Predigten Zarnowtzers an berechnender Klugheit und an oratorischer Pracht den Predigten Skarga's weit nach: so übertreffen sie doch dieselben durch die reine ungeschminkte Wahrheit des göttlichen Worts, welches nicht um die Gunst der selbstgefälligen Menschenherzen, sondern um ihre Seligkeit durch den Ernst des bußfertigen Glaubens an das für uns gekreuzigte Gotteslamm wirbt. Die Sprache in den Predigten ist einfach, leidet aber an schematisirender Steifheit, mag jedoch gerade in dieser Form dem in Einfachheit Erzogenen recht verständlich und angemessen sein. Ob das Polnische in dieser Postille rein gehalten ist, kann hier nicht ausgemacht werden, da ein polnisches Exemplar derselben nicht vorliegt.

Jede Predigt fängt mit Vorlesung des evangelischen Textes an, und dann wird das Thema als „Summe des Evangelii" gegeben. Wir lassen hier einige dieser Themen folgen mit ihrer Einleitung. Am ersten Advent: „die Zukunft des Herrn, 1. was sein Reich, 2. was seine Diener und Hofgesinde sei". Am ersten Sonntage nach Epiphanias nach Luc. 2. (Von dem Dienst des Herrn), 1. „was für ein Dienst Gott dem Herrn angenehm ist, 2. wo wir den verlornen Herrn Jesum Christum suchen sollen". Am zweiten Sonntage nach Epiphanias nach Joh. 2: „Von dem heiligen Ehestande, 1. desselben Ansehen und Würdigkeit, 2. wider alle Lästerer, welche den heiligen Ehestand vernichten, denselben eine fleischliche Befleckung nennen und verbieten". Am Aschermittwoch

nach Matth. 6: „Von den rechten christlichen Fasten, 1. was sie seien, 2. warum sie sollen von den Gläubigen gehalten werden". Am Gründonnerstage nach 1. Korinth. 11: „Vom heiligen Abendmahl, 1. wie es eingesetzt worden ist, 2. von desselben Gebrauch unter beiderlei Gestalt, 3. was für Gaben und wie dieselben uns im heiligen Abendmahl von dem Herrn gegeben und von uns empfangen werden". Am Sonntage Cantate nach Joh. 16: „Von dem heiligen Gebet, 1. was es sei und was zu demselben nöthig, 2. wen wir anrufen sollen, durch wen und um was wir bitten sollen". Am Fronleichnamstage nach Joh. 6, „Mein Fleisch ist die rechte Speise: Wie das Brod des hochwürdigen Sacraments der Leib des Herrn, und der Wein sein Blut sei, 1. wider alle fleischliche Capernaiten, 2. wider Mißbrauch dieses heiligen Sacraments". Am dritten Sonntag nach Trinitatis nach Luc. 15: „Von der großen Güte und Gnade unsers Herrn, 1, die er allen rechtbüßenden Menschen erzeiget, 2, von dem Murren der Pharisäer". Am Kirchweihfeste nach Luc. 19, (von der Heiligung des Hauses des Herrn): 1. „wie das Haus und die Wohnung des Herrn, welche von Menschenhänden Gott zu Ehren erbaut ist, (und wie 2.) auch ein jedes gläubiges Herz, so der heilige Geist seine Wohnung nennet, soll geheiligt werden". — Besonders im dritten Theile dieser Postille tritt in solchen Festpredigten die Polemik stark hervor, die dem Gedächtniß einzelner Heiligen bestimmt sind. Am Tage Nicolai wird über Matth. 25 gepredigt: „Wie der Herr seine Gaben wunderbarlich an seine Knechte austheilt: 1. welches seine Knechte sind, denen er sie zutheilt, wie und warum er sie an sie austheilet, 2. woran die Knechte des Herrn und ihr Beruf, und woran die falschen und untreuen Knechte zu erkennen sind, 3. zuletzt werden die römischen Legenden geprüft, nach denen sie heute des h. Nicolaus gedenken". Am Tage des heiligen Adalbert nach Joh. 10: „Von der rechten Bekehrung zur christlichen Religion, 1. worin diese Bekehrung besteht, 2. wer in dieser Bekehrung geblieben und wer davon gewichen, 3. wozu uns unsere Bekehrung verpflichtet".

Jeder Predigt ist eine Nutzanwendung beigefügt mit den Worten: „Was aus dieser Predigt für Lehren zu behalten". Wir theilen den Schluß aus der Kirchweihpredigt mit: „Hier höre, mein lieber Christ, was du bist und wie dich die heilige Schrift nennt, nämlich einen Tempel und Wohnung des heiligen Geistes, womit du diesen Tempel und Wohnung zieren und schmücken sollst, nämlich nicht mit Kerzen und Kreuzen, sondern mit Dem, wodurch du, wie du gehört, ein Zachäus, und Abrahams, ja vielmehr Gottes Kind durch den Glauben werdest und deiner

christlichen Pflicht vor der Majestät deines Herrn genügest. Merke weiter darauf, was dir werden soll, nämlich, wie du gehört, das Heil und die Seligkeit, und zwar nicht dir allein, sondern auch deinem Hause und deinen Nachkommen. Zum Andern sei eingedenk, wie ernst der Herr ist, und wie er jede Stadt und jedes Land zu strafen drohet, so sie von ihm weichen und seinen Willen und seine Gebote übertreten werden. Zum Dritten sollst du nicht vergessen zu lernen, wie du dich stellen sollst in einer jeden Gemeine, so in seinem Namen versammelt ist. Denn er achtet nicht auf das Anzünden der Kerzen noch auf den Weihrauch, sondern sieht nur auf die Gläubigen, die zerschlagenen Herzens sind. Das ist ihm eine angenehme Kirchweih und Gemeine, bei welchen er wahrhaftig zu sein verheissen hat, da er selber und kein anderer Bischof einer solchen Stadt und Gemeine das Heil und den Segen verheisset. So wollest du denn, allmächtiger Herr Gott, uns solche Herzen und Gedanken geben, wie du es dem Zachäus gethan, damit wir dich Gott unsern Herrn rechtschaffen und treulich suchen. Und wenn wir dich also gefunden, dich mit Freuden und Liebe in unsere Häuser aufnehmen und in starkem Glauben und Treue deine rechtschaffene Kinder werden und endlich kraft deiner Verheissungen den Segen und das Heil von dir unserm Herrn empfangen mögen, wie du Solches oftmals deinen gläubigen Kindern verheissen und zugesagt hast, und uns aus diesen unsern irdischen Wohnungen in deine ewige Wohnung aufnehmen, welche du laut deiner Verheissung uns und allen Gläubigen bei Gott deinem himmlischen Vater bereitet hast von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen".

Wenn es aus dem Mitgetheilten klar sein dürfte, daß die Art wie der Stoff der Predigt vertheilt und geordnet ist, zwar keine oratorisch glänzende und menschlich-berechnete, wol aber eine einfache, klare und leichtfassliche ist, so wird sich Dieses auch in der einfachen Art zeigen, in der die verkündigten Wahrheiten, bei näherer Auseinandersetzung in den Predigten selbst, den Erbauung und Belehrung Suchenden gebracht werden. Am Sonntage Jubilate wird nach Joh. 16 gepredigt vom Kreuz der Auserwählten, 1. unter welchem sie allezeit in der Welt sein müssen, 2. und von dem Trost, mit welchem wir uns in unserm Kreuz trösten müssen. Die Predigt beginnt: „Im Anfange des heutigen Evangelii hören wir, daß unser Herr zu seinen Jüngern sagt: Ueber ein Kleines so werdet ihr mich nicht sehen, und aber über ein Kleines so werdet ihr mich sehen, denn ich gehe zum Vater; mit welchen Worten er ein Dreifaches sagt. Zuerst, daß er durch den Tod, den er um der Menschen willen leiden sollte, eine kurze Zeit nicht bei ihnen sein würde; dann daß er

durch seine Auferstehung von den Todten in einer kurzen und kleinen Zeit ihnen werde wiedergegeben werden; und endlich daß ihnen sein Tod nicht würde zum Verderben und zur Verdammniß gereichen, sondern nur ein Gang sein aus diesem Elend zu seinem ewigen Vater". Hierauf wird gezeigt, wie dieses Wort vom Tode, der Auferstehung, der Himmelfahrt unsers Herrn ein Wort der Lehre und des Trostes für seine Jünger gewesen; und es heisst weiter: „Was sage ich von seinen Jüngern, da er noch täglich diese Worte zu einem Jeglichen unter uns, die wir auch seine Jünger sind, redet, die uns Lehr und Trost und, wie ein labendes Frühlingswehen bei großer Hitze, in unserm Kreuz und Leiden Kühlung geben. Wir können und sollen nicht glücklicher sein als die auserwählten Jünger des Herrn und müssen unsern Herrn Christo das Kreuz, so uns die Welt auflegt, wie seine Jünger nachtragen. Darum bedürfen auch wir solcher Verkündigung, gleichwie sie derselben bedurften. Wann dich nun, mein lieber Christ, dein Kreuz drückt, Trübsal und Leiden über dich kommen und alles Unglück wie des Meeres Wellen über dich kommen, so gedenke an dieses Wort des Herrn: Ueber ein Kleines so werdet ihr mich nicht sehen, und aber über ein Kleines so werdet ihr mich sehen. Darum, wenn der Herr eine kleine Weile sich deiner entäussert, von dir geht, sein heiliges Angesicht wegen deiner Undankbarkeit und wegen deiner Sünden oder um deine Beständigkeit und starken Glauben zu bewähren von dir abwendet, so warte nur seiner in rechtschaffener Buße und bitte ihn, daß er wieder zu dir komme, und er wird in einer kurzen Zeit sich wieder zu dir wenden, dich in deinem Kreuz trösten, und wenn es dir zum Heile ist, dich herausreissen und erretten. Will er dich aber noch fort und fort unter dem Kreuze haben, — wie denn der Herr oft durch lang andauerndes Kreuz seine Auserwählten zu der ewigen Herrlichkeit führt, — so tröste dich, daß, wie dein elendes Leben kurz ist, also auch dein Kreuz und Leid nicht lange währen könne. Wie die Lust der Gottlosen mit dieser Zeit aufhöret, so wird auch alles Kreuz und Noth der Auserwählten Gottes mit diesem zeitlichen Leben enden. Ob es wol wahr ist, daß ein Stündlein unter dem Kreuze ein ganzes Jahr zu sein dünkt, so wird doch diese Last des Kreuzes in der Herrlichkeit alle Last und Elend dieses Lebens gegen die unendliche Freude nichts anders sein als ein Tröpflein Wassers gegen das Meer, reichlich erstattet werden; was uns der heilige Apostel so tröstlich mit dem Worte sagt, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit, so an uns soll offenbart werden, nicht werth sei: (Röm. 8). Wenn du auf der Reise in schlechter Herberge allerlei Beschwerden und Entbehrung geduldig

trägst, um der Hoffnung willen, daß du bald heimkommen und ausruhen werdest: wievielmehr sollst du allerlei Ungewitter und Mühsal auf dieser Pilgerschaft geduldig tragen um der Hoffnung willen auf die Ruhe in deinem ewigen Vaterlande. Wenn die Heiden sich in ihren Leiden damit trösteten, daß es einmal ein Ende nehmen würde, so sie doch Nichts gewusst noch darauf gedacht, viel weniger es verstanden: wie sollten denn wir, die wir gewiß wissen, daß nicht allein unser Kreuz ein Ende nehmen, sondern wir auch die ewige und unendliche Wiedererstattung empfangen werden, dessen nicht vielmehr uns trösten!"

„Es ist aber noch Eins, das wir aus diesen Worten unsers Herrn lernen sollen, nämlich, womit wir in Zeit des Todes nicht allein uns selbst, sondern auch unsere Freunde trösten sollen. Es ist die theure Wahrheit, daß wir eine kleine Zeit von unsern Freunden oder sie von uns durch den zeitlichen Tod gehen und bald, über ein Kleines, durch die Auferstehung der Todten, immer zu ihnen und sie zu uns kommen werden; woraus wir allewege großen Trost und Verachtung des zeitlichen Todes in unsern Herzen haben sollen. Wie wir mit dankbarem Gemüth uns mit unsern Kindern und andern lieben Freunden freundlich gesegnen, wenn sie auf viele Jahre in ferne Lande von uns ziehen, und dessen allein uns trösten, daß wir sie mit größerer Freude, denn da wir sie gesegnet, wieder sehen werden, wiewol uns oft die Hoffnung täuscht: wie sollten wir denn beim Scheiden von unsern Freunden durch den zeitlichen Tod betrübt sein, aus dem wir nach Gottes Rathschluß gewiß und ohne allen Zweifel in der Auferstehung von den Todten nach der Hoffnung, die nicht täuscht, mit großer Freude, Preis und Herrlichkeit zum Leben kommen werden. Es tröstet uns noch die Gewißheit, daß wir bei unserem und unserer lieben Freunde Hinscheiden den Tod nicht mit leiblichen Augen, — denn er, der Tod immer grausam und erschrecklich vorkommt — sondern mit den geistlichen Augen des Glaubens anschauen sollen. Wenn aber Dies geschieht, so werden wir gewißlich sehen und erfahren, daß der Tod, wie es der Herr hier von seinem Tode sagt, nichts anders sei als ein Heimgang zu Gott unserm Vater, und, wie uns der Herr weiter lehret (Joh. 5; 1 Petr. 3) ein Durchgang vom Tode zum Hafen, zur Ruhe des ewigen Lebens, zumal alsdann der Leib ruhet, die Seele aber nicht stirbt, sondern durch den Glauben an Jesum Christum um der Gerechtigkeit willen lebet, die uns von Christo, unserm Leben geschenkt ist. Dies lehrt uns auch der heilige Apostel Paulus, wenn er an die Korinther schreibt und lehrt (2. Korinth. 4), daß wir nicht auf Dinge die wir mit leiblichen Augen sehen, sondern auf Das was wir mit den

leiblichen Augen nicht sehen, achten sollen, und sagt, daß Das was wir sehen nur zeitlich, Das aber was wir nicht sehen ewig ist. — Was kann nun unserm Sterbstündlein tröstlicher sein, als daß wir in dem grausamen Tode das Leben, in unserm Hinscheiden die ewige Freude vor uns sehen?" Hierauf folgt ein Hinweis auf Griechen und Römer und wie die Edelsten und Gebildetsten unter ihnen den Zustand des Todtseins dem Leben vorgezogen haben, obwol sie Nichts „von der ewigen Herrlichkeit und der Auferstehung der Todten" gewusst. Es schliesst dieser Abschnitt: „Wie heilig sind diese Worte unsers Herrn, in welchen uns solche Lehre und solcher Trost hinterlassen wird! Sie sind wol werth, daß Christen sie tief in ihr Herz fassen und darin bewahren. Weil aber fleischliche Menschen ihrer nicht gedenken oder sie unbeachtet an ihren Ohren vorübergehen lassen, so darf es nicht befremden, daß sie sich den Tod wünschen und in Verzweiflung gerathen".

Die mitgetheilte, nicht mit besonderer Absichtlichkeit ausgesuchte Stelle giebt ziemlich sicher den Maßstab für Das, was in dieser Postille gesucht und was in ihr nicht gesucht werden kann. Treuherzige Einfachheit ist daselbst überall zu finden, sowie sorgfältige und gründliche Erwägung der heiligen Worte der Schrift; aber oratorischer Schmuck und das Hinreissende glänzender Beredsamkeit fehlt ihr gänzlich. Daher mochte Skarga die fein lateinisch gebildeten Polen durch seine Kunst leicht und schnell bestechen; daß er aber auch die wenig gebildeten, schlichten, polnisch redenden Polen hat anziehen können, wollen wir nicht behaupten.

Ferner befindet sich noch auf der danziger Stadtbibliothek (XX, B, fol. 212): Postilla Polska to jest wyktad prosty Ewangelii medzielnych y Swiat uroczystych teraz z nowu wydana, w Willnie u Jakuba Markowicza roku panskiego 1594. (polnische Postille, das heisst, einfältige Erklärung der Evangelien auf die Sonn- und Festtage aufs neue gedruckt zu Wilna bei Jakob Markowicz im Jahre des Herrn 1594). Auf den Lederdeckel des Buchs sind mit Gold die Worte gedruckt: Postilla Reyowa; wir lernen hieraus, daß es die 1594 neu aufgelegte Postille des in der evangelischen Kirche Polens wohlbekannten Rey z Nagłowice [33]) ist. Ein zweites Exemplar dieser Postille, dem aber der An-

[33]) Nicolaus Rey von Nagłowice, nach dem Dorfe Nagłowice im Gebiete Krakau unweit des Flusses Nida so benannt, ist (wie sein Chronodistichon lehrt) im Jahre 1505 in der kleinen Stadt Zoraw bei Moskau geboren. Er führte das Wappen der Familie Oksza, welches der Schlesier Nanckierus nach Polen brachte, als er daselbst sich niederließ und Bischof von Krakau wurde. Später kamen noch Andere aus dem Hause Oksza nach Polen, und von ihnen stammte Stanislaus Rey, welcher in der Ehe mit

fang und der Schluß fehlt, und auf welches der verstorbene Lexikograph Mrongowius schrieb „Reja Postilla, seltenes Buch" ist weiter unten im Verzeichniß der polnischen Bücher des Predigers Mrongowius aufgeführt worden. Der Herausgeber dieser Postille, der Litthauer Johann Kozakowicz, hat die Ausgabe dem Frankiewicz dedicirt.

Unmittelbar an die Ueberschrift, welche jede Predigt trägt und die Zeit bezeichnet, in der die Predigt gelesen werden soll, schliesst sich die Angabe eines Thema an. Die Themen für die Predigten in der Adventszeit heissen in wörtlicher Uebersetzung: Erster Advent: Wider das schwierige Verständniß der erniedrigten Menschheit des Herrn und seiner Demuth. Zweiter Advent: Wider unsre Sicherheit in diesem unsern elenden Leben, und daß uns keine Furcht anrührt. Dritter Advent: Wider die irrige Lehre und falsche Kenntniß des Herrn. Vierter Advent: Daß keine andere Hoffnung unser sein soll als auf den barmherzigen Gott bei Anerkennung unserer Sünde und ihrer Aussöhnung. Am Sonntage miseric. Dom. nach Joh. 10: Wider die falschen Hirten und wie man sie an ihrer Stimme erkennen soll. In sehr treffender Weise ist dann unter dieses Thema ein einzelner Spruch aus dem zu behandelnden Text als Votum gesetzt worden, welcher dem Gedanken

---

Barbara Herburt aus dem Fulsteinschen Hause (de Fulstin) den Nicolaus Rey z Nagtowice zeugte. Es war also Nicolaus Rey der Sprößling aus zwei hochgeachteten altadligen Häusern; und in einer sehr naiven Weise erzählt uns Andreas Tricesius (Vgl. über Tricesius und seine Stellung zur Predigt des Evangelii in Polen: Ringeltaube in seiner Geschichte „polnischer Bibeln", Danzig 1744 S. 93 Anmerk. e.) die Lebensgeschichte dieses genialen Mannes in seiner Schrift Zwierciadło cztowieka podczciwego („Spiegel eines tugendhaften Menschen", Krakau 1567 in fol., welche Schrift in der Gymnasial-Bibliothek zu Thorn wahrscheinlich noch heute vorhanden ist). Bis in sein zwanzigstes Lebensjahr lebte Nicolaus Rey den Freuden der Jagd auf dem Wasser und auf dem Lande und lernte Wenig, bis er zu Andreas Tenczynski, Woiwod von Sendomir kam, bei welchem er, unterstützt durch seine ausgezeichneten Naturanlagen, bald bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften und in der Musik durch Selbststudium machte. Er verheirathete sich mit einer Schwestertochter des damaligen Erzbischofs von Krakau, einer gebornen Kosnine und zog in die Nähe von Lemberg, wo er das Städtchen Reyowiec gründete. Um sich unabhängig zu erhalten, übernahm er nie ein öffentliches Amt oder Sendungen in's Ausland, obwol er mitunter die Wahl eines Landboten annahm. Als die Predigt des reinen Evangelii nach Polen kam, ergriff er die Verkündigung des Heiles in Christo mit Freuden; und wenn er auch der heiligen Sache des Evangelii nicht mit Gelehrsamkeit dienen konnte, so gab er doch seine ausgezeichnete Dichtergabe in den Dienst des Herrn und be-

des Thema am nächsten liegt, so daß man eine doppelte Themen-Stellung hat, in menschlichen und göttlichen Worten. Die Predigt wird aber deshalb nicht auf die Auslegung des einzelnen Spruchs beschränkt, sondern sie verbreitet sich über den ganzen evangelischen Text. Diese Sprüche sind am ersten Advent Matth. 21: Freue dich, du Tochter Zion, denn dein König kommt zu dir ein Gerechter und ein Heiland. Am zweiten Advent Luc. 21: Und werden sie sehen den Menschensohn kommen in den Wolken mit großer Macht und Herrlichkeit. Am dritten Advent Matth. 11: Selig ist, der sich an mir nicht ärgert. Am vierten Advent: Ich bin die Stimme eines Rufenden in der Wüste, schmückt euch mit Buße zur Ankunft des Herrn. — Die Durchführung in den einzelnen Predigten ist eine kindlich einfache und herzliche. War Rey in seinen mündlichen Disputationen oft sehr scharf und heftig, so daß er sogar dem Bischof von Krakau sagte, wenn er glauben sollte, daß im heiligen Abendmahl der ganze Christus sei, so müsse er fürchten nächstens am Schienbein Christi zu ersticken: so ist er in seinen erbaulichen Schriften sehr weich und anschmiegend herzlich; Eigenthümlichkeiten, die wir nicht selten in Einer Person, wie auch bei Melanchthon, vereinigt finden.

Zur Beurtheilung der Predigten dieser Postille folge hier eine Mittheilung aus der Predigt am Sonntage Miseric. Domini über Joh.

---

arbeitete den Psalter in polnischen Liedern, und viele von seinen Liedern sind namentlich in die reformirten Gesangbücher gekommen, wie das auch in der Vorrede zum danziger Cancyonat von 1646 (Stadtbibliothek XX, B, Q, 114) angegeben ist. Sein Biograph Triccsius nennt ihn daher principem poetarum Polonorum. Seine Lieder wie alle seine zahlreichen Schriften haben dadurch noch einen besondern Werth, daß er der Erste war welcher auf Reinheit der polnischen Sprache hielt und sich bemühte das Polnische vom Slavonismus zu reinigen. Die oben genannte Postille erschien zuerst 1556 zu Krakau unter dem Titel: Swietych stow a spraw Panskich Chronika albo Postilla Polska („heiliger Reden und Thaten des Herrn Chronik oder polnische Postille"); ihr vollständiger Titel lautet: „Heiliger Reden und Thaten des Herrn, welche hier auf der Welt verrichtet hat unser Herr und Heiland, ein wahrhaftiger Gott, da er in menschlicher Gestalt wandelte, Chronika oder Postille in polnischer Sprache und mit einfältiger Erklärung für den gemeinen Mann kürzlich abgefasset". Im Jahre 1594 ist diese Postille zu Wilna neu aufgelegt worden; und ich vermuthe, daß das Exemplar derselben, welches (siehe weiter unten) in der Bibliothek des Predigers Mrongowius sich befindet und mit deutschen Lettern gedruckt ist, ein Exemplar der ersten Ausgabe sein mag. Rey starb im Jahre 1568. Auf keine seiner vielen Schriften setzte er seinen Namen, weil er ein sehr demüthiger Mann war. (Vgl. Oleffs polnische Liedergesch. S. 138 bis 152.).

10. Die Predigt beginnt: Gelobet sei der Herr unser Heiland, zu unserm Heil und zu allem Trost und aller Lehr uns von Gott dem Vater gesendet. Er sagt immer, er sei die Stimme und die Lehre, die nicht nach dieser Welt ist, sondern nach jenem Rathschlusse und nach jener ewigen Bestimmung seiner Gottheit, die er mit Gott dem Vater und dem heiligen Geist von Ewigkeit her in der Einheit seiner Gottheit gefasst hat. Wie es dann auch bei dieser Gemeinschaft der heiligen Dreieinigkeit wahr gesagt worden ist, es werde erscheinen ein Prophet in dieser Welt, auf dessen Lippen sein sollen alle Rathschläge der einigen Gottheit, und wer nicht hören werde auf seine heiligen Worte, dem sei schon verkündigt eine schreckliche Rache über einen Jeden von solcher Gesinnung, wie Dies auch in dem unten beschriebenen Evangelio die heilige Gottheit selbst, noch in der Menschheit verhüllt, gesagt hat. Wie mich mein Vater kennt und Alles was ich thue, so kenne auch ich meinen Vater und seine heiligen Rathschläge. Wie er auch an einer andern Stelle erinnert: Ich und mein Vater sind Eins (Eine Sache). Und deshalb soll keine andere Stimme noch eine andere Lehre uns angenehm sein als die Lehre unsers Herrn, weil wir wissen, daß er nicht von dieser Welt ist. Und deshalb sind diese Worte aus dem heiligen Evangelio uns zum Trost gegeben, die uns zu verkündigen dieser unser Herr und Heiland beschlossen (geruhet) hat, weil er ist der einige wahre Gott unser wahrhaftiger Lehrer, und weil er auch allein diese Schäflein kennen will, die seine Stimme, des Treuen und Heiligen, hören. Was du auch hörst in diesem heiligen Evangelio, das sollst du mit Andacht annehmen, wie es geschrieben hat der heilige Johannes in diesen Worten". Hierauf folgt die Perikope vom guten Hirten Joh. 11, und es wird uns in der Predigt auseinandergesetzt, daß kein anderer Hirte als Christus seine Schäflein loskaufen konnte, und daß Christus der Herr zu seinem Vater ging, nachdem er seine Heerde gesammelt hatte. Hierauf übergab Christus seine Heerde andern Hirten. Es wird sodann gezeigt, worin die Würdigkeit des treuen Hirten besteht, und eine Ermahnung an die Juden (Ezechiel 10), nicht an die Hirten (Jesaia 56, Jeremia 2, Ezechiel 33, Hiob 10, Ezechiel 3) gerichtet. Hierauf folgt, wie der Hirte sein Leben für die Schäflein giebt und ein jeder Mensch Hirte seiner Gemeine und seiner Seele ist. Sodann wird die Natur der Schaafe beschrieben und gezeigt, wie man die Stimme des Miethlings erkennen könne, was das elende Schäflein thun soll wenn es keinen treuen Hirten hat, und wie der Herr verheisst auch die irrenden Schaafe zu seiner Heerde zu führen; wo es dann wörtlich weiter also lautet: „Obgleich er diese seine heilige Hürde

gleich nach der Schöpfung der Welt zu gründen beschlossen hat, so ist Solches doch nun mehr offenbar worden nach seinem heiligen Leiden, da er jenen bösen Wolf aus seiner Nähe getrieben und dieser Schutz ihnen von seinem himmlischen Vater dargereicht worden. Und das nennt er seine einige Heerde, die da sind im treuen Gehorsam gegen ihn, die seine Stimme hören, und er ist ihr einiger Hirt und ihr Haupt und ihr Schutz. Das hat er ihnen ausführlich eröffnet, daß er Jeglichen, den Getreuen und den Untreuen, zu sich locken und kommen lassen will. Und daß er dann mit allen seinen geliebten Schaafen und mit dieser seiner geliebten Heerde zu seiner Zeit ewiglich herrschen und an ihnen seine Freude haben will, als ihr treuer Hirte im ewigen Ruhme und Preise seines Königthums".

„Was wir aus dieser Abhandlung uns zur Lehre nehmen sollen": „Und hier sollen wir fleissig sehen und betrachten, daß dieser unser Herr und Wohlthäter, nachdem er zuerst sich zum Herrn und Hirten gemacht und zu unserm wahren Beschützer, so daß er seine Seele (Seelchen) hingegeben, wie er selbst sagt, indem er uns, seine Hürde, umzäunt und umgeben hat, wie mit einer heiligen Mauer, mit seinem heiligen Worte und mit seiner Lehre und daraus alle Dornen und Steine fortgeschafft, das heisst alle Irrthümer und Täuschungen falscher Lehre und Vorspiegelungen dieser Welt. Nachdem er Dieses gethan, hat er sie seinen Hirten und Stellvertretern übergeben, die er hier aussenden, durchsehen und erwählen will und mit seinem heiligen Geist unterstützen und versorgen nach seinen Verheissungen. Zweitens schaue, welche Gaben und Verheissungen, wie du Solches gehört hast, er einem jeden treuen Hirten verheisst, sowol hier in dieser Welt als in seinem Königreich. Und wiederum, welche Schmach-Beiwörter, Verwünschungen und Schrecken er über die Fälscher und Miethlinge ausspricht, die falsch und untreu seine heilige Heerde weiden zu ihrem Genieß. Drittens lehrt dich der Herr, wie du sollst einen treuen Hirten erkennen, und wie den schnöden Miethling, der um ein wenig Nutzen und um ein wenig Furcht dieser Welt davonläuft und sich seinem Amte und seinen Schäflein entzieht. Viertens fürchte dich nicht, wenn ein solcher schnöder Miethling davonläuft, sondern gedenke vielmehr, daß du der Hirte jenes Schäfleins und seiner Seele bist, und richte dich zu der treuen Stimme deines Oberhirten und Erzhirten. Du aber, unser lieber und allmächtiger Herr, unser ewiger Hirte, wir bitten demüthig, du wollest uns gnädiglich regieren und uns, diese deine elende Heerde, tüchtig machen, auf daß wir beständig deine Stimme, des treuen Hirten, erkennen, und weder uns von ihr noch von

der Gemeinschaft mit dir entfernen, bis wir deine liebliche Stimme hören werden, da du uns laut rufen wirst zu deiner ewigen Heerde und zu deinem beseligenden Königreiche. Das wollest du uns geben".

Während in Zarnowtzers Postille die ernst nachdenkende und nachforschende Vertiefung in den Inhalt des dargebotenen göttlichen Worts das Vorherrschende ist, so zeigt sich in Reys Postille die gemüthvolle Innigkeit des Glaubens an den Gekreuzigten, die, selbst in der Gemeinschaft mit Christo dem Haupte stehend, Andere zu derselben führen oder sie in ihr erhalten will; jene Postille ist mehr auf Förderung der Schriftkenntniß, diese mehr unmittelbar für Förderung des praktischen Christenthums geschrieben. Beiden fehlt, wie bemerkt, alle oratorische Kunst.

In der danziger Stadtbibliothek in den Abtheilungen „Theologie" und „neue (polnische) Literatur" findet sich, ausser den besprochenen drei polnischen Postillen, Nichts weiter auf homiletischem (polnischen) Gebiete mehr vor.

d. Evangelisch-polnische Lehr- und Bekenntnißschriften.

α, Lutherische Schriften dieser Art

sind nicht in reicher Zahl in Danzig vorhanden, wie es auch überhaupt derselben nicht viele in Polen geben kann, da die Adligen unter den evangelischen Polen fast ausschließlich reformirt oder auch socinianisch waren, die evangelisch-lutherischen Polen meistens den untern Schichten des Volkes angehörten.

Enchiridion. Catechismus maty przez Plebany y Kaznodzieie (Kleiner Katechismus für die Pfarrherren und Prediger) von Dr. Martin Luther, ins Polnische übersetzt von Johann Radomski (Stadtbiblioth. XX, B, O, 687) zu Königsberg in Preußen von Johann Daubmann 1562 gedruckt. Es ist eine wortgetreue Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers auf 71 Octavblättern. Nach den fünf Hauptstücken folgt: Wie ein Vater seine Kinder und Gesinde unterrichten soll zu beten, unter dem Titel domowa pasterwo (Haus-Priesterthum). Dann folgen die Gebete am Morgen, am Abend, und die Tischgebete; hierauf die Haustafel oder Uebersicht der Stände. Den Schluß bilden „einige christliche Fragen und Antworten für Die die das heilige Abendmahl genieſsen wollen, durch Dr. Martin Luther fleiſſig gestellt". Zuvor aber ist die Anweisung gegeben, daß Jeder „nach der Beichte und Verhandlung", wenn er die zehn Gebote, Glauben, Gebet, heilige Taufe und heiliges Abendmahl gebetet hat, sich diese Fragen und Antworten vorhalten soll.

Nach den „Fragen und Antworten" heisst es: „Diese Fragen und Antworten sind kein Kinderspiel, sondern sind von dem würdigen und frommen Dr. Luther für Kinder und Erwachsene mit großem Fleiß und großer Liebe geschrieben. Demnach sehe ein Jeder, daß er sie hochachte und ehre, denn der heilige Paulus schreibt Galat. 6: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Wir sehen hieraus also, daß Radomski gar keinen Zweifel daran hat, daß diese Fragstücke von Dr. Luther geschrieben sind, da er ihn so unbedingt als Verfasser derselben bezeichnet. Diesen Fragstücken ist noch ein „schönes christliches Gebet zugefügt, welches Kinder und andere Leute täglich sprechen sollen"; und ein alterthümliches, wie es scheint ursprünglich-polnisches Lied bildet den Schluß dieses Buches. Das genannte Lied, nach der Melodie „Nun freut euch, lieben Christen gemein", ist eine Umschreibung des Herrngebets; doch hat es zuerst eine Einleitung von 5 Strophen, und erst mit der sechsten Strophe beginnt die Umschreibung des Herrngebets. — Die Sprache dieses Buches ist eine sehr alterthümliche, es kommen die Worte vor: namow, oczekawaia, Biskupiech, plebaniech, swierschnosce, w dowam. — Der Druck mit deutschen Lettern ist vortrefflich; und die 27 in den Text eingedruckten Holzschnitte sind wol nicht vollendete Meisterwerke, aber doch Bilder, in denen die Personen sehr wohl erkennbar sind und namentlich fast sämmtliche Gesichter, auch die der kleineren Figuren, durch wenige Striche einen treffenden charakteristischen Ausdruck erhalten haben. Die schlechten Holzschnitte anderer Katechismen, namentlich des zu Danzig im vorigen und auch noch in diesem Jahrhundert erschienenen Katechismus, stehen hinter diesen bildlichen Darstellungen sehr weit zurück. — Diesem polnischen Katechismus sind noch 11 Predigten beigebunden.

Confessio Augustanae fidei to jest wyznanie wiarey Krzescianskiei (das ist, Bekenntniß des christlichen Glaubens), im Jahre 1561 gedruckt. (Stadtbibliothek XX, A, Q, 315). Das Buch ist ohne Seiten- und Blattzahl und ohne Angabe des Druckers wie des Druckorts erschienen, und enthält eine wortgetreue Uebersetzung der Augustana. Der Uebersetzer ist nach Ausweis der dem Buche beigedruckten Dedication Martin Quiatkowski de Rozicze, der sich einen „stipendiarius aulicus illustrissimi principis Prussiae" nennt. Da die Dedication an den Herrn Raphael von Dzialin, Herrn in Straßberk am 13. Mai 1561 zu Leipzig geschrieben ist, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß Quiatkowski diese Uebersetzung gefertigt hat, als er zu Leipzig auf Kosten „Principis Prussiae" studirte, oder vielleicht seine Studien eben vollendet hatte und, nach damaliger Sitte, zu seiner weitern wissenschaftli-

chen Ausbildung umherreiste oder als Baccalaureus theologische Vorlesungen auf der Universität Leipzig hielt; eine Sitte, die, wenigstens bei den Studirenden evangelischer Theologie die aus Danzig stammten, ganz allgemein war. — Der Herausgeber bittet den Herrn Dzialin: cura ut omnes deliri et errabundi homines possint ad hanc sacratissimam confessionem adduci, quorum si fidem veram Domini nostri Jesu Christi et opera bona subsequentia eandem animadvertero, tum polliceor brevi defensionem horum articulorum satis latissimam ex scripturis sacris desumtam in lucem emittere. Hiernach scheint Quiatkowski, als er diese Uebersetzung schrieb, nicht mehr im Beginne seiner theologischen Studien zu stehen. Das Buch ist vollständig, nur ein Blatt mit Unterschriften von Namen fehlt am Schlusse. Der Druck mit deutschen Lettern ist sehr gut.

Maty Katechism Dr. Marcina Lutra (kleiner Katechismus des Dr. Martin Luther) von Michael Pontanus, 1643 zuerst gedruckt, dann 1758 wieder abgedruckt und 1828 von Mrongowius neu herausgegeben (Stadtbibliothek XX, B, O, 954). Es ist dies eine wortgetreue Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers in der cassubischen, oder, wie Pontanus es nennt, in der slavonischen Mundart; von welchem sehr selten gewordenen Büchlein der Lexikograph Mrongowius im Jahre 1828 einen neuen Abdruck auf 42 Octavseiten besorgte und den Text mit sprachlichen Anmerkungen begleitete.

Epitome credendorum to jest Krotkie zam knienicy ogarnienie wiary chrezescianskiey (das ist, kurzer Inbegriff und Summe des christlichen Glaubens) von Friedrich Schröder, gedruckt zu Danzig bei Andreas Hünefeld 1648 (Stadtbibliothek XX, B, O, 116). Es ist eine polnische Uebersetzung der epitome credendorum des bekannten wittenberger Professors und nachherigen lübecker Superintendenten Dr. Nicolaus Hunnius, so daß nähere Angabe von dem Inhalt dieser epitome überflüssig ist. Der polnische Uebersetzer dieser Schrift, Friedrich Schröder, 1624 zu Pommern geboren, war zu der Zeit in welcher er die Uebersetzung schrieb Studiosus der Theologie in Königsberg und Stipendiat des danziger Raths. Er machte hierauf eine Reise nach Wilna, um dort das Polnische zu studiren, wurde 1648 Prediger zu Rauden in Westpreußen und 1653 polnischer Prediger zum heiligen Geist in Danzig, wo er 1660 starb.

Catechismus to jest zupelna nauka chrzescianska przes Janá Brenciusza (Katechismus, das heisst, vollständige christliche Lehre von Johann Brenz), 1556 zu Königsberg in Preußen (Stadtbibliothek XX,

B, Q, 28) bei Johann Daubmann gedruckt. Die Vorrede ist Ostaphi Trepka unterzeichnet, und wir erfahren hieraus, daß Trepka der Uebersetzer dieser 352 Quartblätter umfassenden Schrift ist. In der Vorrede klagt Trepka über die vielen Irrlehren, die zu seiner Zeit im Schwange waren, und sagt, daß es daher nöthig sei der Ermahnung des Apostels Paulus zu folgen und sich nicht mit hohen Worten zu befassen, wie Dies auch Origenes, Augustin und Gregor gelehrt haben. Auch Johann Brenz habe sich als ein Mann gezeigt, der die hohen Gedanken verschmähend in diesem Katechismus einfach und geordnet giebt, was einem Christen zur Lehre nöthig ist, so „daß man diesen Katechismus eine kleine Bibel nennen kann". Er hat Vieles das in Postillen und Katechismen nicht zu finden ist hier niedergelegt, und gethan nach den Worten: „Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören und nicht Concilien und Synoden". „Solches großes Bedürfniß des Katechismus hat auch seine Lieben der Fürst von Preußen, mein geliebter Herr, vorher gesehen und durch seine Sorgfalt hinzugethan, daß der Katechismus ins Polnische übersetzt und gedruckt würde".

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste Theil auf 5 Quartblättern den „Catechismus", der zweite Theil auf 343 Quartblättern (der Schluß fehlt) den, wenn man so sagen soll, großen Katechismus des Johann Brenz in polnischer Uebersetzung enthält, und ist dieses die von Brenz im Jahre 1551 herausgegebene Erklärung zu seinem Katechismus, welche unter dem Titel catechismus pia et utili explicatione illustratus Joanne Brentio auctore erschien. Es war diese Katechismus-Erklärung für den Privat-Gebrauch bestimmt, wie dieses Caspar Gretter[34]), der Herausgeber dieser brenzischen Katechismus-Erklärung[35]), in der Vorrede sagt, wenn er schreibt: Cum nuper incidissem in explicationem istam catechismi, specie quidem perbrevem et angustam, verum quod attinet ad doctrinam Spiritus s. satis luculentam et amplam, quam superioribus mensibus, importunis quorundam

---

[34]) Gretter war, nach Veesenmeyers Angabe, Hofprediger der Herzoge Ulrich und Christoph.

[35]) Dieser Katechismus mit Erklärung befindet sich auf der danziger Stadtbibliothek unter XX, B, O, 300; und in deutscher Uebersetzung von Hartmann Beyer vom Jahre 1554 unter XX, B, O, 325 und vom Jahre 1559 unter XX, B, O, 538. Ausserdem aber ist in Z. Zappios Bibliothek zu Danzig unter No. 33 bis 40 A. fol. die sehr seltene Gesammtausgabe der Werke des Brenz, welche zu Schwäbisch Hall erschien, aber, als nur wenige Exemplare ausgegeben waren, durch den großen Brand daselbst vernichtet wurde.

amicorum efflagitationibus tantum non extortam, D. Joannes Brentius, praeceptor noster in Christo nobis observandus, non quidem in hoc, ut ederetur, sed ut haberent illi, cujus privatim usus esse posset in suis ecclesiis: iniquum ego ratus apud unum et alterum delitescere, quod ad multorum aedificationem usui futurum arbitrabar, evulgandum curavi etc. — Dieser kurze Katechismus stimmt nicht mit den beiden Katechismen des Brenz, welche in der Uebersetzung des Obsopoeus von Luthers großem Katechismus (vom Jahre 1529) stehen, überein[36]). Brenz selbst war mit beiden Katechismen unzufrieden, wie aus der Vorrede zu seinem kleinen Katechismus hervorgeht, welcher der Uebersetzung von Luthers großem Katechismus durch Vincens Obsopoeus vom Jahre 1536 beigedruckt ist. — Die polnische Uebersetzung des brenzischen Katechismus ist wortgetreue Uebertragung des catechismus Brentio autore, dessen Herausgabe Caspar Gretter am 26. Februar 1551 besorgte. Von dieser Schrift war schon „am 25. des Wintermonats 1551" die deutsche Uebersetzung des Hartmann Beyer vollendet worden. Sowol im lateinischen Original wie in der deutschen und polnischen Uebersetzung steht zuerst der Katechismus und dann die explicatio. Der Katechismus ist bekanntlich so geordnet: Auf die Frage: Welches Glaubens bist du? warum bist du ein Christ? folgt die Lehre von der Taufe, vom (apostolischen) Symbol, vom Gebet des Herrn, von den zehn Geboten, vom verschiedenen Gebrauch (usus) der Gebote, von guten Werken, vom heiligen Abendmahl, von den Schlüsseln des Himmelreichs. — Die Sprache in der polnischen Uebersetzung ist eine sehr alterthümliche, und steht in dieser Beziehung noch weit hinter dem oben besprochenen Kancyonat von 1554 zurück.

β, Lehr- und Bekenntnißschriften der reformirten Kirche.

Hier ist nur Eine Schrift in polnischer Sprache zu nennen, nach Inhalt und Form aus dem polnischen Volke hervorgegangen. Katechizm to jest nauka Krotka wiary Krzescianskiey (Katechismus, das ist, kurze Lehre des christlichen Glaubens) von Christoph Krainski, 1622 bei Sebastian Sternicki in 8. (Stadtbibl. XX, B, O, 89). Dieser Katechismus, 155 Octavseiten einnehmend, bildet die erste Abtheilung eines Buches, dessen zweite Abtheilung das oben (Stadtbibl. Kancyonat No. 1) beschriebene polnische Gesangbuch von 1603 ausmacht. Da der Katechismus

[36]) Veesenmeyer in seinen literar-historischen Nachrichten von einigen evangelisch-katechetischen Schriften und Katechismen, und Eckstein in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs Band XI, Heft 1 Seite 136—164.

„herausgegeben, erweitert und verbessert ist nach der Revision der Superintendenten in Klein-Polen, gelehrter und frommer Männer, und mit Willen der Provinzial-Synode", so hat derselbe für einen bedeutenden Theil der reformirt-polnischen Kirche eine besondere Wichtigkeit; weshalb hier Einiges über Anlage und Inhalt desselben mitgetheilt wird.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile: Katechizm mnieyszy (kleiner Katechismus) auf 9 Octavseiten, und nauka (ausführlicher Unterricht) auf 146 Octavseiten.

Der kleine Katechismus beginnt: Frage: Weil unsere ganze Christen-Weisheit darin besteht, daß wir Gott den Herrn erkennen und uns selbst, so frage ich: was bist du? Antwort: Ich bin ein Mensch, ein verständiges Geschöpf Gottes, von Gott nach seinem Bilde geschaffen. Fr.: Warum hat dich Gott zum Menschen geschaffen? Antw.: Daß ich ihn erkennen, preisen, lieben und in seiner Liebe in Ewigkeit mit ihm leben soll. Fr.: Woher sollen wir Gott kennen lernen? Antw.: Aus der heiligen Schrift, den Propheten und Aposteln. Fr.: Weisst du Etwas von Gott dem Herrn aus der heiligen Schrift, den Propheten und Aposteln? Antw.: Ich weiß, daß er ist der alleinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist. Fr.: Kennst du Gott den Herrn? Antw.: Ich kenne ihn. Fr.: Wie kennst du ihn? Antw.: Durch den Glauben. Fr.: Woher hast du den Glauben? Antw.: Aus dem Hören des göttlichen Worts. Fr.: Welches Glaubens bist du, Mensch? Antw.: Ich bin ein Mensch des heiligen, christlichen Glaubens. Fr.: Aus welchem Grunde bist du ein Mensch des heiligen, christlichen Glaubens? Antw.: Weil ich glaube an den Herrn Jesum Christum und getauft bin auf seinen Namen. Fr.: Was ist der Herr Christus? Antw.: Es ist der Sohn des lebendigen Gottes, ewig Gott, in die Welt gekommen vom Vater und Mensch geworden, und so ist der Herr Christus wahrer Gott und Mensch. Fr.: Weshalb ist er Mensch geworden, da er doch Gott war hochgelobt? Antw.: Wegen des sündigen und von Gott entfremdeten Menschen, damit wir hätten einen Gott, der bei uns wohnte, und Heil und ewiges Leben. Fr.: Sage mir, woher weisst du das? Antw.: Es haben die Propheten davon geschrieben, weil sie gezeugt haben vom Messias, dem Immanuel und Jehovah d. i. dem wahrhaftigen Gott; aber auch der Herr Christus selbst hat sich erniedrigt, durch Wort und That der Welt davon zu zeugen, desgleichen versichern uns die heiligen Apostel. Fr.: Was steht einem Christenmenschen zu, zu wissen? Antw.: Vier Dinge: Gottes Gebote, das Bekenntniß des christlichen Glaubens, das Gebet des Herrn und von den Heiligthümern (Sakramenten) die von der heiligen

Taufe und dem heiligen Abendmahl. Fr.: Sage die heiligen zehn Gebote. Hier folgen nun die zehn Gebote, und zwar: Erstes Gebot: Du sollst keine andere Götter haben neben mir; zweites Gebot: Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen; drittes Gebot: Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen u. s. w. Fr.: Wie werden die Gebote eingetheilt. Antw.: In zwei Theile. Auf der ersten Tafel sind vier, die Gott allein betreffen, und der Herr Christus in den Worten verfasst: Du sollst deinen Herrn lieben. Auf der zweiten Tafel sind sechs, die unsern Nächsten angehen, und der Herr Christus hat sie in den Worten zusammengefasst: Du sollst den Nächsten lieben. Fr.: Kannst du wol dieses göttliche Gebot erfüllen und dadurch selig werden? Antw.: Das kann ich nicht. Fr.: Weshalb ist es nöthig, das göttliche Gesetz zu kennen, da du es nicht erfüllen noch dadurch selig werden kannst? Antw.: Damit ich den Schaden meiner Natur erkenne und meine Neigung zum Bösen und folglich Erlösung von der Sünde und Rechtfertigung suche in unserm Herrn Jesus Christus, nachdem ich den heiligen Geist empfangen, in Neuheit des Lebens und im Gehorsam des Gesetzes, das in mein Herz geschrieben, den Herrn meinen Gott lobe. Fr.: Wie sollst du denn selig werden? Antw.: Durch den Glauben. Fr.: Bekenne den Glauben. Antw.: Es folgt das apostolische Symbol.

Hierauf werden in ähnlicher Weise kurz die oben genannten Hauptstücke und zwar in der oben angegebenen Reihenfolge besprochen. Die letzte Frage lautet: Was ist der Nutzen des heiligen Abendmahls? Antwort: „Daß wir ins Blut Christi gepflanzet und in ihm neugeboren durch den Genuß des Abendmahls diese Gemeinschaft mit Christo erneuern und bestärken, bekennend ihn und dankend ihm für diese Güte des neuen Testaments, da er uns durch seinen Tod erlöset, mit ewigem Leben belebet in seinem Leibe, der für uns gegeben, und in seinem Blute, das für uns vergossen ist. Amen. — Eine besondere Frage, Was ist das heilige Abendmahl? fehlt in diesem Katechismus.

Hierauf folgt nauka d. h. (ausführlicher) Unterricht, in folgender Weise: „Vom Vater, vom Sohne, vom heiligen Geiste; von den Sacramenten, von der heiligen Taufe, vom heiligen Abendmahl; von den guten Werken; von den göttlichen Geboten; vom Gebet; vom Fasten; von der Beichte; von Vergebung der Sünden; von der Genugthuung; vom Segen; von der Heiligung; von der letzten Oelung", welche letztere als unnöthig zurückgewiesen wird. — Wenn es im kleinen Katechismus auffallen muß, daß in der verhältnißmäßig sehr umfangreichen Einleitung Manches über das Wesen Gottes und namentlich über das

Wesen des Sohnes Gottes besprochen wird, was nachher beim apostolischen Glaubensbekenntniß wiederholt werden muß: so ist doch von der Frage an „Sage die heiligen zehn Gebote" der weitere Verlauf des Katechismus in einfach schriftmäßiger Weise nach Buße, Glauben und bußfertigem Glaubensleben nebst den göttlich dazu geordneten Heilsmitteln durchgeführt. Dagegen aber muß die nach einem subjectiven, künstlichen, dogmatischen System bestimmte Anordnung in dem „ausführlichen" Unterricht sehr auffallen; und schon die vielzählige Gliederung — nauka weist 16 Hauptabschnitte nach — dürfte nicht viel zu seiner Empfehlung beitragen, zumal auch hier — ganz anders als im kleinen Katechismus — die aus 2. Mose 20 entnommenen zehn Gebote hinter dem Glauben des neuen Testaments stehen, wodurch ihnen also die pädagogische Bedeutung auf Christum, die sie doch nun einmal in der heiligen Schrift haben, genommen ist und ihnen nur der tertius legis usus, mit Uebergehung des usus politicus und paedagogicus, zugewiesen ist [37]); ein Uebelstand, der namentlich beim Jugendunterricht gewiß von hoher Bedeutung ist.

γ. Lehr- und Bekenntnißschriften der Socinianer in Polen.

Confessia wyznánie wiáry powszedmey Kosciotow Krzescianskich Polskich (Bekenntniß des allgemeinen Glaubens der christlichen polnischen Kirche) im Jahre 1570 zu Krakau bei Matthias Wirzbienta gedruckt (Stadtbibliothek XX, A, O, 189). Der vollständige Titel dieser Schrift heisst: Bekenntniß des allgemeinen Glaubens der christlichen polnischen Kirche, kurz und mit einfachen Worten zusammengefasst nach der Lehre der Apostel und aller Kirchenlehrer, an der einträchtiglich halten die Christen der deutschen Kirche, fast überall in Helvetien, England, Frankreich, Schottland, Dänemark, Böhmen und Ungarn und in allen Gegenden der Welt. Deshalb herausgegeben, daß Allen kund werde, daß wir nicht einen neuen oder falschen Glauben halten, sondern an der alten apostolischen allgemeinen Kirche halten: Krakau 1570. — Der Verfasser dieser Schrift hat seinen Namen nicht genannt; die an König Sigismund Augustus gerichtete Vorrede ist von „wahren Bekennern des Evangelii" unterzeichnet; das ganze Buch handelt „von der wahren christlichen Lehre". Diese allgemeinen Ausdrücke und das geflissentliche Hervorheben der Katholicität, wie es schon aus den vielen Namen von Ländern und aus dem Zusatze „in allen Gegen-

[37]) Vgl. Formul. concord. art. VI und Bauer zu demselben in den Studien und Kritiken Jahrg. 1858. Heft 3 S. 505 bis 552.

den der Welt" zu ersehen ist, pflegt in der Regel ein Zeichen zu sein, daß die Schrift meistens von Socinianern ausgegangen ist, bei denen, wunderlich genug, die Ueberzeugung, daß es in allen Ländern Einzelne oder Mehre giebt die mit ihnen gleich denken, zu der Meinung wird, daß Alle mit ihnen übereinstimmen. Daher erklärt es sich denn auch, daß in der Vorrede von Huß, Luther, Calvin, Zwingli, Theodor Beza anerkennend gesprochen wird und am Schlusse die Lehre vom heiligen Abendmahl nach der Augustana wie auch nach Calvin und Theodor Beza gegeben ist. Es ist dies der sogenannte höhere Standpunct, welcher, indem er die Wichtigkeit der Wahrheit vom Sacramente negirt, in der Gleichgültigkeit gegen das Sacrament die höhere Einheit, die Allgemeinheit findet. Am schlagendsten aber geht die Zugehörigkeit dieser Schrift zu den Socinianern aus einer Stelle in der Vorrede hervor: „Wie sie sich darin irren, daß dies Fundament des Glaubens an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist der allgemeinen Kirche bis zu dieser Zeit vorgeschrieben war, das haben viele Gelehrte sowol ausländische als die unserigen zur Genüge gezeigt". Diese Behauptung, welche den Glauben an Gott den Sohn und den heiligen Geist aus den Fundamental-Artikeln des christlichen Glaubens streicht, ist hinreichend das Buch als ein socinianisches zu bezeichnen.

Katechismus der Gemeine derer Leute, die da im Königreich Polen und Großfürstenthum Litthauen und in andern Herrschaften, zu der Krone Polen gehörig, affirmiren und bekennen, daß Niemand denn nur allein der Vater unsers Herrn Jesu Christi der einige Gott Israels sei, und daß der Mensch Jesus von Nazareth, der von der Jungfrau geboren ist, und kein Anderer ausser oder vor ihm, der eingeborne Sohn Gottes sei. Aus der polnischen Sprache verdeutscht. Gedruckt zu Rakau im Jahre nach Christi Geburt 1612 (Stadtbibliothek XX, B, D, 112). Der polnische Urtext dieser Schrift ist in Danzig nicht vorhanden. Diesem bekannten socinianischen Katechismus, welcher 358 Duodez-Seiten umfasst, sind drei Schriften beigefügt: „kurzer Unterricht von dem christlichen Gottesdienst", gedruckt 1630 ohne Angabe des Druckorts, ein socinianischer Katechismus auf 101 Duodez-Seiten; „kurzer Inhalt der christlichen Religion für die Kinder und Einfältigen, gestellt im Jahre 1629" ohne Angabe des Druckorts, ein socinianischer Katechismus auf 24 Duodez-Seiten; „religionis christianae brevis institutio, anno Christi 1629" ohne Angabe des Druckorts, ein in lateinischer Sprache geschriebener socinianischer Katechismus auf 76 Duodezseiten.

Ausserdem ist noch eine für Polen bestimmte, aber in lateinischer

Sprache abgefaſſte ſocinianiſche Lehrſchrift vorhanden [38]): Catechesis ecclesiarum Polonicarum anno 1609 in lucem primum emissa et post per viros aliquot in eodem regno correcta, iterumque interpositis compluribus annis a Joanne Crellio, Franco, ac nunc tandem a Jona Schlichtingio a Bucowiec recognita ac dimidiâ parte aucta. Irenopoli 1659 sumtibus Friderici Theophili (Stadtbibliothek XX, B, O, 587). Dieſem bekannten, 355 Octavſeiten umfaſſenden, ſocinianiſchen Katechiſmus, der nach Form und Inhalt auf der Grundlage der obengenannten und ebenfalls untereinander verwandten ſocinianiſchen Katechiſmen ruht, ſind noch auf 37 Octavſeiten Anmerkungen des bekannten Socinianers Martin Ruarus beigefügt.

δ, Von Lehr- und Bekenntnißſchriften aus der römiſch-katholiſchen Kirche

in polniſcher Sprache iſt Nichts vorhanden; wol aber die confessio synodi Petricoviensis (Stadtbibliothek XX, B, fol. 117 ein lateiniſches Exemplar, und XX, B, fol. 81 eine deutſche Ueberſetzung), welche 1552 auf der genannten Synode „von den Vätern der Provinz Gneſen und Lewenburg in Polen errichtet durch Staniſlaus Hoſius, ermländiſchen Biſchof, lateiniſch geſchrieben", darauf durch Johann zu Wege, Prediger zu Worms, ins Deutſche überſetzt, Ingolſtadt 1560.

e. Aſcetiſche Schriften in polniſcher Sprache.

1, Via ad coelum hominem ducens ex labyrintho mundi (Stadtbibliothek XX, B, O, 525) 1695 bei Andreas Gabriel Rhet zu Danzig gedruckt. Bei Durchſuchung des Katalogs der danziger Stadtbibliothek wäre es unmöglich geweſen zu erkennen, daß dieſe Schrift mit lateiniſchem Titel ein in polniſcher Sprache geſchriebenes Buch iſt, wenn nicht die Worte „w Gdansku", die im Katalog vor der Jahreszahl angegeben ſind, auf die Vermuthung geführt hätte, es möchte ein polniſches Buch ſein; und dieſe Vermuthung beſtätigte ſich auch. Es iſt ein mächtiger Octavband, ohne Seitenzahl, mit einer vier Octav-Seiten füllenden lateiniſchen Dedication an die „Edlen Polens, an die Väter der Stadt Danzig, an die Superintendenten und Senioren Polens, Litthauens und Preußens, an die evangeliſchen Bürger der genannten Länder" ge-

[38]) Zwar ſind die canones reformationis ecclesiarum Polonicarum per Franciscum Stancarum Mantuanum conscripti (Francoforti 1552) vorhanden. Da ſie aber bekanntlich nur Stancari canones ſind, welche Stancarus aber canones reformationis ecclesiarum polonicarum nennt, und nur lateiniſch geſchrieben ſind, ſo ſind dieſelben hier nicht weiter berückſichtigt.

richtet, mit der mysteriösen Unterschrift J. P. C. E. P. P. P. C. Hierauf folgt eine lateinische Vorrede auf 14 Octavseiten mit der Unterschrift: idem, qui supra. Das in der danziger Stadtbibliothek vorhandene Exemplar ist aber nach einer in demselben befindlichen handschriftlichen Notiz dem danziger Schöppen (judiciorum scabinalium assessori) Nathanael Bartelson geschenkt worden, und der Schenkgeber hat sich Johannes Petrosolinus Corvinus[39]), Ecclesiae Petro-Paulinae Polonicus Concionator, manu propriâ unterzeichnet. Durch diese handschriftliche Bemerkung ist nun das Räthsel der mysteriösen Buchstaben gelöst; wir wissen nun, daß der polnische Prediger an der Petri-Paulkirche zu Danzig[40]) der polnische Uebersetzer der Schrift via ad coelum

---

[39]) Johannes Petrosolinus Corvinus (er wird, soviel ich weiß, nie mit dem Namen Corvinus, sondern immer Petrosolinus genannt), zu Oksza in Polen geboren, war in den Jahren 1662 bis 1674 Prediger zu Oksza, Gery, Wielki Fursko, Wiatowice, worauf er von 1674 bis 1693 Prediger zu Szczepanowice war, bis er 1693 polnischer Montagsprediger an der reformirten Petri-Paul-Gemeinde zu Danzig wurde, durfte aber nach Raths-Schluß vom 3. Juni 1693 nur predigen und keine Amtshandlungen vollziehen. Dieses Amt verwaltete er bis zu seinem Tode am 18. April 1707, und nach ihm wurde bei der reformirten Gemeinde kein polnischer Prediger mehr angestellt.

[40]) An der jetzt reformirten Petri- und Paul-Kirche zu Danzig standen, seitdem diese Kirche ausschließlich dem Gebrauche der Evangelisch-Reformirten übergeben war, Geistliche, welche ordinarii und extraordinarii hiessen. Erstere bezogen ihr Einkommen aus der Kirchenkasse, Letztere aus den in der Gemeinde gehaltenen Collecten. Der polnische Prediger an der Petrikirche scheint gewöhnlich ein extraordinarius gewesen zu sein. Die polnischen Prediger an der St. Annenkirche und zum heiligen Geist in Danzig gehörten der lutherischen Kirche an. Dies mag die Reformirten in Danzig bewogen haben schon im Jahre 1589 die Brüder in Groß-Polen (cfr. Regenvolscius, system. hist. chron. eccles. slavon. III, p. 113) zu bitten, ihnen einen polnischen Prediger nach Danzig zu senden. Doch wurde nachweisbar erst 1629 Albertus Niclossius, aus Lobsenz, als erster polnischer und deutscher Prediger bei der reformirten Gemeine von St. Petri und Pauli angestellt. Die weitere Reihenfolge bis zum Tode des letzten reformirten polnischen Predigers in Danzig, des Petrosolinus, oder ob es überhaupt von 1629 bis 1707 eine ununterbrochene gegeben habe, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Eigentlich sicher ist nur, daß Petrosolinus von 1693 bis 1707 der letzte polnische Prediger bei der Petri-Gemeine war; denn über ihn lautet eine handschriftliche Notiz: post ejus obitum desitum est hic polonice praedicari. Auch schon vor der Zeit der Anstellung besonderer polnischer Prediger an dieser Kirche standen an derselben Geistliche, die sich mit dem Polnischen beschäftigten; wie der aus Danzig gebürtige Conrad Ruber, von 1603 bis 1616.

ist. Diese Thatsache wird noch dadurch bestätigt, daß Ephraim Pratonus in seinem „danziger Lehrergedächtniß (Manuscript auf der danziger Stadtbibliothek sub nom. Petrosolini ad aed. Petro-Paulin.) den Prediger Petrosolinus als Uebersetzer aufführt. Es ist die Uebersetzung einer lateinischen Schrift des Johann Amos Comenius, welche aber Jöcher unter den vielen Schriften des Comenius, die er aufzählt, nicht angiebt. Das Buch ist, wie es schon die Dedication ausspricht, für alle Stände bestimmt. Es zeigt die Gefahren, welche jeder Stand dem Heile der Seele bringt, und wie daher Jeder, welches Standes er sein mag, sich im Labyrinth (daher wird das Buch auch labirynta swiata y dom pociechy, Labyrinth der Welt und Haus der Freude, genannt) befinde; aber durch Jesum Christum allein, „qui filum est illud aureum", aus demselben herausgeführt werde. Es ist eine wohlgemeinte apologetische Schrift, die aber nicht ausreichend ist, um dem Andrange der Waffen, mit denen der Zweifel des Leichtsinns in unserer Zeit gegen das Christenthum kämpft, widerstehen zu können. Das Buch handelt von den schwierigen Problemen der Grammatiker, Rhetoren, Dichter, Dialektiker, Metaphysiker, Arithmetiker und Mathematiker; es spricht noch viel über die Quadratur des Kreises, über die Aufgabe der Astronomie, der Astrologie, der Historiker und Politiker, den Glauben der Heiden und Juden, die Fabeln des Talmud, die lites theologorum und concionatorum frigiditas.

2) D. Jana Gerharda LI nabozne Rozmyslania z Lacinskiego ná Polski jezyk wydáne (Johann Gerhards heilige Betrachtungen aus dem Lateinischen in polnischer Sprache herausgegeben) von Aaron Bliwernic, Prediger der ungeänderten augsburgischen Confession in Thorn: Thorn 1681 (Stadtbibliothek XX, B, d, 170). Bei Anfertigung des Katalogs der Stadtbibliothek ist in der Angabe des Titels dieser Schrift ein Versehen begangen. Auf dem Titelblatt ist der Name „Johann Gerhard" mit Lapidar-Schrift gedruckt; und da die Zahl LI in derselben Schrift gedruckt ist, hat man die Zahl LI zu dem Namen „Gerharda" gezogen und daraus im geschriebenen Katalog „Gerhardali" gemacht. Nähere Ansicht des Buches aber zeigt, daß dasselbe die vortrefflichen meditationes sacrae des Johann Gerhard in sehr guter polnischer Uebersetzung enthält; ein Buch, dessen Verbreitung gewiß sehr viel wünschenswerther ist, als die der christlich-mystischen Schrift de imitatione Christi, welche mit ihrer ascetischen Mystik schon für manches christliche Gemüth gefährlich geworden. Eine Zugabe zu dem Büchlein enthält eine tägliche und beständige Betrachtung mit der vierfachen Mahnung: denke an den

Tod; denke an das Gericht der Lebendigen und der Todten; willst du nicht in Todsünden fallen, so denke an die Strafen der Hölle; denke an das ewige Leben, welches Christus der Herr Denen verheisst, die an ihn glauben, getauft sind und bis an's Ende beharren.

Die zweite Abtheilung des Büchleins bildet eine neue Schrift unter dem Titel: Brewiarz nabozenstwá Chrezescianskiego, to jest etc. (Breviarium der christlichen Andacht, das ist, fromme Gebete für eine jede Zeit und alle gemeinen Bedürfnisse dienend, aus heiliger Schrift und frommen Kirchenlehrern gesammelt durch Aaron Bliwenic, Prediger der ungeänderten augsburgischen Confession in Thorn: Danzig 1682. Diese Schrift scheint, zufolge der Worte „gesammelt von Bliwenic", von Bliwenic selbst entworfen zu sein; doch kann sie auch Ueberarbeitung von einer der vielen ascetischen Schriften sein, die Johann Gerhard geschrieben hat. Zuerst steht ein Aufruf zur Andacht; dann folgen christliche Gebete für verschiedene Verhältnisse und Zeiten in reiner und edler polnischer Sprache, nebst Tages- und Stundengebeten. Ueberhaupt ist in dem Büchlein eine große Mannichfaltigkeit der Gebete für verschiedene Lebensverhältnisse; auch ein Roraten-Gebet [41]). Der Inhalt des Buches ist körnig und durchweg herzlich erbaulich. Vielleicht ist das Buch eine Bearbeitung von Johann Gerhards exercitium pietatis quotidianum.

Ausser den genannten Schriften findet sich nur noch ein Spruchbuch in polnischer Sprache vor, wie dasselbe, entworfen am Schlusse des sechzehnten Jahrh. durch den damaligen Rector der St. Marienschule in Danzig Valentin Schreck (Vgl. Ephr. Praetorii Athenae Gedanenses S. 174, Danzig 1713 und Valentin Schlieffs handschriftliche Bemerkungen dazu, Stadtbibliothek, Literargeschichte B, 65), in früherer Zeit, bezüglich auf die Perikopen des Kirchenjahrs, in den Schulen Danzigs allgemein im Gebrauch war. Hinzugefügt ist noch eine polnische Uebersetzung der Perikopen, nebst Bugenhagens Passionsgeschichte und des Flavius Josephus Nachricht von der Zerstörung Jerusalems.

---

[41]) Das Roraten-Gebet ist ein Gebet bei der Frühe des Adventtages. Der Name kommt her von dem exordium, Jesaias 45, 8 rorate coeli. Mehlig in seinem Kirchen-Lexikon schreibt, daß dieser Name „Roraten" in Schweidnitz vor den Frühgottesdiensten in der Adventszeit gebraucht werde, und muß derselbe früher in der Kirche allgemein gewesen sein, da noch am Ende des 17. Jahrhunderts in den Kirchenrechnungen von St. Johann zu Danzig des „Roratengeld" aufgeführt wird, welches an die Geistlichen und Kirchenbeamten von St. Johann gezahlt wurde.

3. Evangelisch-polnische Schriften in den Privatbibliotheken Danzigs.

a, Die Bibliothek des Predigers und Lexikographen Mrongovius zu Danzig dürfte für die Erwägung des in Rede Stehenden nicht ohne Interesse sein, wenn sie gleich gegenwärtig nicht mehr Danzig angehört, da sie schon bei Lebzeiten des Predigers Mrongovius vom Besitzer an den Grafen Zamoiski verkauft worden ist. Es war mir vergönnt bei Anfertigung des Katalogs dieser Bibliothek durch den emeritirten Pastor der Katharinenkirche zu Danzig, Borkowski, zugegen sein zu dürfen. Leider war aber erst ein dritter Theil der Bibliothek registrirt, als Borkowski's leibliche Schwäche die Fortsetzung des Registrirens unmöglich machte; und der inzwischen eingetretene Tod Desselben hat auch die Möglichkeit der Vollendung vernichtet. Indeß auch so noch liefert das bisher in dieser Bibliothek von polnischen Schriften Gefundene und Notirte Manches von Interesse.

Mrongovius war am 7. Mai 1798 polnischer Prediger an der Kirche zu St. Annen geworden, hatte vorher schon ein Schulamt verwaltet und starb vor etwa 4 Jahren über 90 Jahre alt. Länger als 50 Jahre hatte er als ein bis in seinen Tod enthusiastischer Freund der Polen und der polnischen Sprache auf allen Auctionen in Danzig und wo sich ihm sonst Gelegenheit darbot mit unausgesetztem Fleisse für seine Bibliothek, besonders für die polnischen Schriften derselben gesammelt, so daß der Blick in diese Bibliothek für den vorliegenden Zweck, die literarischen Leistungen der Polen nach Thatsachen zu beurtheilen, von Wichtigkeit ist. Da es in dieser Bibliothek auch nicht an historischen, fortificatorischen, botanischen, pädagogischen, mathematischen Werken und andern Schriften in polnischer Sprache fehlt, so sieht man, daß ihr Sammler vorzugsweise und fast ausschließlich das Interesse der polnischen Sprache im Auge gehabt. Dessen ungeachtet ist der Vorrath an Schriften in polnischer Sprache nicht groß; es giebt sich also auch hier wieder die Armuth an derartigen Schriften kund. Es wurde aber nicht jedes Buch das in polnischer Sprache geschrieben und in dieser Bibliothek vorräthig war aufgezeichnet, sondern nur die Schriften christlich-religiösen Inhalts. Ueber den Befund von Schriften dieser Art in der gedachten Bibliothek soll nun kurz berichtet werden.

A. Evangelische Schriften in polnischer Sprache.

a, Gesangbücher und Liedersammlungen.

1. Kancyonat we Gdansku 1646. Das Buch ist „für die evangelischen Gemeinden des Großherzogthums und Litthauens" bestimmt,

und die Herausgabe desselben „von den Superintendenten, Senioren und Pastoren der evangelischen Gemeinden der Großkrone Polen und des Großherzogthums Litthauen" besorgt, und der Druck in Danzig veranstaltet worden. Ein reichhaltiger Anhang umfasst auf 171 Quartseiten „öffentliche Gebete für alle Zeiten und für alle Bedürfnisse". — 2. Kancyonat Pruski, 1754 bei Hartung zu Königsberg. Die erste von Wazianski und Haberkant besorgte Ausgabe dieses Gesangbuchs erschien 1741. — 3. Kancyonat Pruski, 1787 bei Hartung zu Königsberg. — 4. Kancyonat, Danzig 1803. Dies unter Leitung des Predigers Mrongovius gedruckte danziger polnische Gesangbuch enthält 1164 Lieder und 27 Psalmen. — 5. Kancyonat, 1792 zu Marienwerder, ist eine polnische Uebersetzung des Gesangbuchs für die preußischen Lande; ein Gesangbuch, das durch Verwässerung alter Lieder und Auswahl matter Lieder eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Das Buch enthält Lieder wie: „Daß ich mich, mein Gott, selbst achte"; „Willst du der Weisheit Quelle finden"; „Der Wollust Reiz zu widerstreben", und viele ähnliche. — 6. Kancyonat Prusko-Polski, 1840 zu Königsberg, enthält 481 Lieder. — 7. Polnische Uebersetzung der (211) Lieder aus Rogalls Gesangbuch, dritte Zugabe, Danzig 1781; von Johann Behnke, Prediger zu Charbrow bei Lauenburg in Pommern, einem gründlichen Kenner und Freunde der polnischen Sprache.

b, Agendarisches.

Agenda albo forma pordzadku uslugi swietey, w Gdansku 1637 (Agende oder Form des heiligen Dienstes, zu Danzig).

c, Predigten.

Wir beginnen den Bericht mit den ältesten Predigten die sich vorfanden, deren Alter daraus zu erkennen war, daß diese Bücher sehr defect waren. Es würde sehr schwer sein, Etwas über die Verfasser dieser Schriften zu sagen, wenn nicht Mrongovius die Namen der Verfasser selbst auf die Bücher geschrieben und dann mit Recht den Zusatz „seltenes Buch" gemacht hätte. Wie er sich Gewißheit über die Autorschaft verschaffte, hat Derselbe nicht angegeben.

1) Reja z Naglowice Postylla (Postille des Rey aus Nagłowice). Der Titel des Buches fehlt; doch ist die Predigt am ersten Advent vollständig; die Reihe der Predigten in diesem auch am Schlusse defecten Buche schliesst mit dem Michaelisfeste. In den Text der Predigten sind, gewiß mehr zur Veranschaulichung als zur Verzierung, wenig kunstvolle Holzschnitte eingelegt worden. Dieselbe Predigtsammlung befindet sich auch, wie bemerkt, auf der Stadtbibliothek zu Danzig.

2) Postilla Grzegorzá Zarnowe („Postille des Gregor Zarnowz"): so schreibt Mrongovius auf dieses sehr defecte Buch, ohne Titel, somit ohne Jahreszahl und Druckort. Konnte auch eine genaue Prüfung nicht angestellt werden, so ist es doch gewiß, vorausgesetzt, daß des Mrongovius Bemerkung „Grzegorzá Zarnowe" richtig ist, daß dieses ein Exemplar der ersten evangelisch-polnischen Postille von Gregor Zarnowtzer ist, von der sich auf der danziger Stadtbibliothek (XX, B, fol. 212) eine deutsche Uebersetzung, durch Kurzbach gefertigt, vorfindet. Gewiß ist es richtiger, wenn Mrongovius den Verfasser Zarnowe nennt, nicht Zarnowtza oder Zarnowtzer, wie Andere ihn nennen; und man sieht nun ein, wie Conrad Neuber (cfr. Ephr. Praetor. danziger Lehrergedächtniß, Manuscript der danziger Stadtbibliothek sub nom. Conr. Neuber ad aed. Petro-Paulin.) diesen Namen durch Zarnowecius latinisiren konnte.

3) Polnische Postille des Schönfließ. Mrongovius hat diese Worte auf das sehr defecte Buch ohne Titel geschrieben und hinzugesetzt: „seltenes Buch". Andreas Schönfließ, 1590 zu Thorn geboren, seit 1622 Landpfarrer in der Nähe von Soldau, seit 1624 Prediger in Preußisch Stargard, seit 1635 in Wilda, ist wahrscheinlich bald nach Herausgabe des ersten Theiles seiner Postille, welcher 1632 erschien, gestorben. Der zweite Theil dieser Postille ist nicht im Druck erschienen, und lag (vor etwa 100 Jahren) als Manuscript in Soldau. — Das vorhandene Exemplar des ersten Theils ist sehr defect und beginnt erst mit Seite 213. Hier steht der Anfang der siebenten Predigt, mit dem erklärenden Zusatze in der Ueberschrift: „Und zwar aus dem dritten Theile die dritte, im Jahre 1632 über die Worte" u. s. w. Aus diesem Zusatze geht hervor, daß Schönfließ etwa eine andere Predigtsammlung geschrieben hat, aus der er diese Postille zusammensetzte, oder, was wol wahrscheinlicher ist, daß Derselbe in seiner Postille nur Uebersetzungen von schon vorhandenen, wahrscheinlich deutschen Predigten giebt und mit dem erläuternden Zusatze andeuten will, wo man das Original der von ihm übersetzten Predigten finden könne.

4) Kazania (Predigten) von Gorzynski für's ganze Jahr, Czenstochau 1717. Die Predigtsammlung ist mit Erlaubniß der Senioren herausgegeben und scheint der reformirten Kirche anzugehören.

d, Lehrschriften.

Katechismus in polnischer Sprache. Es ist Dreutels Katechismus, den Mrongovius 1851 ins Polnische übersetzt hat.

e, Kirchengeschichte.

Lukaszewicz, dzieje Kosciolow wyznania Helwekiego, (Geschichte der Kirche helvetischen Bekenntnisses,) 1842.

B, Römisch-katholische Schriften in polnischer Sprache.

Die Ursache ihrer viel größern Anzahl in dieser Bibliothek ist bereits oben angezeigt.

a, Gesangbücher, Psalmenlieder und Liedersammlungen.

1) Zujzelny Katolicki Kancyonat (vollständiges katholisches Gesangbuch) von Perzicha, Breslau 1841.

2) Psalterz Dawidow (Psalmen Davids) von Johann Kochanowski, Krakau 1612; vorzüglicher als die zuvor von Nicolaus Rey versuchte metrische Uebersetzung des Psalters ins Polnische. Ein polnisches Gedicht des Johann Turnovius, welches von den drei polnischen Psalmen-Bearbeitern Rey, Kochanowski und Rybinski handelt, findet sich hinter den beiden Vorreden des 1616 zu Danzig (Stadtbibliothek XX, B, Q, 114) gedruckten reformirten Kancyonat in polnischer Sprache. Dem Urtheile des Turnovius über Kochanowski beistimmend, nennt Diesen Mrongovius in Polonico eminentissimus poeta. Oleff (Polnische Liedergesch. S. 512) sagt: „Es ist sehr merkwürdig, daß dieser weltliche Herr seinen Glaubensgenossen so rein und lieblich vorzusingen wusste". Auch in der danziger Stadtbibliothek findet sich Kochanowski's polnische Psalmen-Bearbeitung vor; aber nicht in der Abtheilung „Theologie", sondern unter XVII, b, L. Quart No. 4 und No. 17, und zwar in der Ausgabe von 1585.

b, Predigten.

1. Kazania, nuptiae agni (Predigten, Hochzeit des Lammes) auf die hohen Feste des Herrn und der Jungfrau Maria von Franz aus dem Reformaten-Orden. Krakau 1711, 4 Theile in einem Foliobande mit dem Motto: Beati, qui ad coenam nuptiarum agni vocati sunt, Apoc. 19. — 2. Kazania (Predigten) von Thomas Mtodzianowski e s. J. Predigten und Homilien auf die Sonn- und Festtage; vier Theile in folio 1681 „zum Lobe der Gottesgebärerin". — 3. Kazania pogrzebna (Leichenpredigten), von Peter Dunin, Warschau 1700 in 4. — 4. Meka panska (das Leiden des Herrn in Predigten), von Wolski e s. J. 1731 in 4. — 5. Kazania na niedziele catego roku (Predigten über die Sonntage des ganzen Jahres), von Gelardowski, e s. J. 1727. — 6. Kazania colegu roku (Predigten fürs ganze Jahr) von Gelarowski, e s. J. Posen 1737. Diese Predigtsammlung scheint nur eine neue Auflage der eben genannten Predigtsammlung zu sein, und die Verschie-

denheit des Namens Gelardowski und Gelarowski nur auf einem Druckfehler zu beruhen. Wegen Kürze der Zeit konnten aber beide Exemplare nicht mit einander verglichen werden, um die Thatsache festzustellen. — 7. Kazania (Predigten), von Karpowicza in 3 Bänden, Krakau 1806. — 8. Polnische Postille, Predigten enthaltend, welche in den Jahren 1681 bis 1695 in Wien gehalten sind. Der Verfasser hat sich nicht genannt. — 9. Kazania (Predigten) zur Ehre des heiligen Joseph: Kalisch 1781.

c, Polnische Bibelübersetzung.

Es befindet sich in dieser Bibliothek eine polnische Bibel von 1561 in folio, mit schönen deutschen Lettern gedruckt und eingelegten saubern Holzschnitten, ein ziemlich gut erhaltenes Exemplar. Gleich auf dem ersten Blatte zeigt der Holzschnitt, welcher Gott den Vater, eine Bischofsmütze tragend, darstellt, daß diese Bibel eine Uebersetzung der Vulgata sein muß und der römisch-katholischen Kirche angehört. — Wir wissen ja auch, daß, nach dem Vorgange Seclueyans, welcher 1551 das neue Testament ins Polnische übersetzte, schon 1556 eine polnische Uebersetzung des neuen Testaments in der römisch-katholischen Kirche durch Nicolaus Scharfenberger „aus dem Lateinischen" besorgt wurde. Im Jahre 1561 erschien die ganze polnische Bibel „von römisch-katholischen Christen besorgt" zum ersten Male im Druck. Das Exemplar dieser Erstausgabe, welche gegenwärtig sehr selten ist, befindet sich in der gedachten Bibliothek. Es muß im Besitze eines reichen Mannes gewesen sein; denn die Holzschnitte sind sehr sauber colorirt, und mag auch dem Kenner das Coloriren von Holzschnitten mißfallen, so tragen doch die colorirten Holzschnitte dieser Bibel noch jetzt einen frischen Farbenglanz, als wäre die Arbeit so eben aus der Hand des Malers gekommen.

d, Polnische Erbauungsschriften.

1. Rosmyslania (Betrachtungen) von Thomas Mtodzianowski e s. J. Das Jahr in welchem diese Schrift erschienen, ist nicht angegeben; doch wissen wir aus der elften Predigt, daß Mtodzianowski im siebenzehnten Jahrhundert gelebt hat. Das ganze Buch besteht aus 4 Theilen in einem Quartbande. — 2. O czwiczeniu w chrzescianskiey dosconalosci (von der christlichen Uebung zur Vollkommenheit.) Aus dem Lateinischen ins Polnische übersetzt 1612. Der Verfasser hat sich nicht genannt, gehörte aber wahrscheinlich dem Jesuitenorden an. — 3. Rozaniec Kaznodzieyski (Prediger-Rosenkranz) von Sapiecki: 1720. — 4. Akademia Poboznosci (Schule der Frömmigkeit) von Weyherowski: 1776. Erbauliche Betrachtungen. — 5. Forteca duchowna

(geistliche Festung) aus dem Leben der Heiligen: von Hyacinth Prusz, 1662. — 6. Officium codzienne (täglicher Dienst), Gebete für die Heiligentage. Neu aufgelegt zu Danzig 1803. Der Verfasser hat sich nicht genannt. — 7. Pastwa stowa bozego (Weide des göttlichen Worts) von Losiowica: Thorn 1706 in 4. — 8. Cwiczenia duchowne (geistliche Uebung) von Morawski, e s. J. Posen, 1700. — 9. Tractati duchowne (geistliche Tractate) von Franz Arias e s. J. Posen, 1610. — 10. Stot duchowny (geistliche Tafel) Warschau 1704. Der Verfasser hat sich nicht genannt. — 11. Glos na trzy dni Postu (Ruf auf die drei Fastentage): Krakau 1727. Der Verfasser hat sich nicht genannt. — 12. Przewodnik grzesznikow (Führer der Sünder) vom Dominikaner Ludwig von Granada: Lublin 1687. — 13. Rok niebieski (himmlisches Jahr) von Roztozony e s. J. 1697. — 14. Uwagi (Betrachtungen) aufs ganze Jahr von Einem e s. J. Braunsberg 1708.

Diese große Zahl römisch-katholischer Erbauungsschriften in der Bibliothek eines evangelischen Geistlichen könnte befremden, wenn man den Besitzer derselben nicht gekannt hat. Mrongovius, wenngleich nicht unberührt von der Theologie seit 1780 und ein entschiedener Verehrer Kants, dem er bekanntlich auch dadurch seine Hochachtung darbrachte, daß er Einzelnes aus Kants Schriften ins Polnische übersetzte und drucken ließ, gehörte dessen ungeachtet mit der größten Entschiedenheit bis in seinen Tod der evangelisch-lutherischen Kirche an. Es erklärt sich aber diese Thatsache aus der großen Liebe, welche Derselbe zur polnischen Sprache hatte, und aus der Armuth an polnisch verfassten Erbauungsschriften, während die römisch-katholische Kirche auf dem Gebiete der Ascese in dieser Sprache Mehr aufzuweisen hat.

b. Die Uphagen'sche Bibliothek,

gesammelt von dem am 17. November 1802 verstorbenen Rathsherrn der Rechtstadt-Danzig, Johann Uphagen, ist gegenwärtig im Besitze des Stadtraths und Landtags-Deputirten Herrn Carl Uphagen zu Danzig, durch dessen Güte mir der geschriebene, 515 Folioseiten umfassende Katalog dieser Bibliothek auf einige Zeit anvertraut wurde. Es enthält diese sehr werthvolle Büchersammlung, unter den Privat-Bibliotheken Danzigs die bedeutendste, 14167 Bände und ausserdem 190 Werke in Manuscript, welche letzteren sich fast ausschließlich auf Danzig, Westpreußen und Polen beziehen.

Der Gründer dieser Bibliothek hat zunächst Werke historischen Inhalts gesammelt; aber dabei auch andere Zweige der Wissenschaft, namentlich wenn sie in Beziehung zu Danzig, Westpreußen und Polen

ſtanden, im Auge behalten. Hierdurch wird der Befund von Büchern in polniſcher Sprache, welche dieſe Bibliothek aufweiſt, für den Zweck der uns vorliegt bedeutungsvoll [42]).

1. Hiſtoriſche Schriften.

A. In Folio. S. 80. No. 1330. Dyskwyzycia instrumentu etc. (Unterſuchung (disquisitio) eines Inſtruments.) Dieſes Buch iſt eine polniſche Ueberſetzung der Schrift: „gründliche Unterſuchung der zu Schmiedeberg gefundenen gerichtlichen actus die von Seiten des Johann Rhetz an die Chriſtine Wolff geſtellten interrogatoria", welche 1726 zu Danzig erſchienen iſt. — S. 83. No. 1349. Woyna domowa z Kozaki i Tartari, Moskwa, Szwedanni i Wegry (Hauskrieg mit den Koſaken und Tartaren, Moskowitern, Schweden und Ungarn) von Samuel Twardowski: Callies 1681. — S. 84. No. 1380. Informacya Krotka o ordinacyi Ostrogskiey (kurze Information für die Herrſchaft von Oſtrog) und andere polniſche Manuſcripte. — S. 84. No. 1383. Constitucie statuta y przywileio na walnych seymiech Koronnych od roku 1550 áz od roku 1525 (Conſtitution, Statut und Privilegien auf den freien königlichen Reichsverſammlungen vom Jahre 1550 bis zum Jahre 1625): Krakau 1625. — S. 84. No. 1396. Inwentarz constituciy Koronnych od roku panskiego 1543 áz od roku 1643 (Verzeichniß der königlichen Verordnungen vom Jahre des Herrn 1543 bis zum Jahre 1643): Warſchau 1644. — S. 84. No. 1397. Constitucie etc. na walnych seymiech Koronnych od roku 1550 áz od roku 1603 (Conſtitution u. ſ. w. auf den freien königlichen Reichstagen vom Jahre 1550 bis zum Jahre 1603). Zu Krakau erſchienen. — S. 84. No. 1398. Constitucie etc. od roku 1550 áz od roku 1616 (Conſtitution u. ſ. w. vom Jahre 1550 bis zum Jahre 1616.) — S. 84. No. 1399. Statut Litewski (Litthauiſches Statut) vom Jahre 1693. S. 85. No. 1409. Poczet herbow slachty koroy polskiey (Verzeichniß der Wappen des polniſchen Adels): Krakau 1696. — S. 85. No. 1410 — 13. Korona Polska przez Kaspra Niescieckiego (Polniſche Krone von Caspar Niesiecki) in 4 Bänden; erſchienen 1728 bis 1743. — S. 85. No. 1422. b. Kronika Polska Litewska (Polniſche Chronik von Litthauen) von Matthias Osostewicz: Königsberg 1582 bis 84.

---

[42]) Daher ſoll hier eine Aufzählung der in polniſcher Sprache geſchriebenen Bücher, die eine Durchſuchung des Katalogs ergeben hat, folgen. Die zuerſt angegebene Zahl bezeichnet die Seitenzahl des Katalogs, die hierauf folgende Zahl die laufende Nummer der Bücher, welche in dieſer Bibliothek theils hiſtoriſchen theils religiöſen Inhalts ſind.

B. In Quart. S. 202. No. 2527. Thron oycysty albo Patae wiecznosci w Krotkim zebrania monarchow Polskich (der vaterländische Thron oder Palast der Ewigkeit, in kurzer Zusammenstellung der polnischen Monarchen): Posen 1727. — S. 203. No. 2549. Classicum Niesmiertelney Stawie jasnie wielmoznych wodzow Koronnych (Kriegsposaune des unsterblichen Ruhms der durchlauchtigen königlichen Feldherren): Krakau 1674.

C. In Duodez. S. 470. No. 387. Hystorya otezkych (Böhmische Geschichte): Amsterdam 1663.

D. Manuscript. S. 498. No. 38. Unizona Prorba do Krola J. M. P. N. M. y Stanow Rzpley na seym Walny (unterthäniges Gesuch an des Königs Majestät und die Stände auf dem freien Reichstage.)

Ausser diesen genannten geschichtlichen Werken befinden sich in dieser Bibliothek die geschätztesten, oben schon namhaft gemachten, Werke über polnische Geschichte in lateinischer Sprache: des Vincent Kadlubko, Martin Gallus, Dlugossus, Martin Cromer, Stanislaus Lubienski, Matthias de Mechowia, die collectio magna historiarum Poloniae aus der Bibliothek des Zaluski, der codex diplomaticus regni Poloniae, die Annalen des Stanislaus Sarnicki, Potowski, Kochowski, Starovolscius, so wie die bedeutendsten literar-historischen Werke des Janozki, wie (S. 271 No. 1401) sein Lexikon der jetzt lebenden Gelehrten in Polen vom Jahre 1755, die (S. 271 No. 1402) Janociana seu clarorum Poloniae autorum Maecenatumque memoriae miscellae, das (S. 271 No. 1403) excerptum Poloniae literatae hujus atque superioris aetatis autore J. Dan. Andr. Janotzki Vol. I — IV, Vratislaviae 1764 und (S. 383 No. 4946) bibliotheca Polono-poetica von Mich. Abrah. Troia, Leipzig 1728.

2. Religiöse Schriften.

A. In Folio. S. 1. No. 5 u. 6. Die Polyglotten-Bibel des Elias Hutter, Nürnberg 1599, in welcher sich die heilige Schrift in 12 Sprachen und auch in der polnischen Sprache vorfindet. — S. 1. No. 9. Biblia Swieta, to jest etc. (die heilige Schrift, das ist u. s. w.); die polnische Bibelübersetzung welche unter dem Namen der Radziwiliana bekannt ist. — S. 84. No. 1379. Informacia od Kosciolow diaeceszyey Wilenskity u. s. w. (Information über die Kirche der Diöcese Wilna): Manuscript.

B. In Quart. S. 96. No. 43. Nowy Testament (neues Testament), polnisch 1577. — S. 122. No. 770. Dostaleczna genealogia Zydowska a zatym y przednieysze ustawy talmudae zydows-

kiego, aut. Sebast. Slescovo (ausführliche Genealogie der Juden, nach Festsetzungen des jüdischen Talmud, von Sebastian Slescovus): Braunsberg 1622. — S. 204. No. 2574. Agenda albo forma pordzadku uslugi Swiety, w zborow ewangeliskich Koronych y wielkiego xiestwa litewskiego (Agende oder Formular der Ordnung des heiligen Dienstes für die evangelische Kirche der Krone und des Großherzogthums Litthauen): Danzig 1637. Es ist dieselbe Schrift, welche auch oben in der Bibliothek des Mrongovius (b. Agendarisches No. 1) aufgeführt ist. — S. 379. No. 4843. Kancyonat (Gesangbuch): Danzig 1737. — S. 381. No. 4885. Mawy naradach y Seymach przez x Andrzeja Chrysostoma Zaluskiego (Reden auf den Rathsversammlungen und Reichstagen durch den Geistlichen Andreas Chrysostomus Zaluski): 1718. — S. 384. No 4960. Confessia wyznanie wiary Koscolow Krzescianskich Polskich (Confession; Bekenntniß des Glaubens der christlichen polnischen Kirche.) — S. 385. No. 4978. Cancyonat (Gesangbuch): Thorn 1697. — S. 385. No. 4980. Polski z litewskim Katechism (polnischer und litthauischer Katechismus): Wilna 1598.

C. In Duodez. S. 477. No. 551. Katechizm z borow wielko Polskich (Katechismus der großpolnischen Kirche): 1725. — S. 477. No. 553. Koleda Warsawskana (warschauer Neujahrsgeschenk): 1759.

c. Evangelisch-polnische Schriften in Privat-Bibliotheken in und um Danzig und in der Kirche zu Hela bei Danzig.

1) In der Bibliothek eines in der Nähe von Danzig wohnenden evangelischen Geistlichen befindet sich ein im Jahre 1750 gedrucktes polnisches Buch, welches in den polnischen Gemeinden zu Danzig und auch darüber hinaus im Gebrauch gewesen sein muß, da, wie ich glaube, dasselbe Buch sich in der evangelischen Kirche zu Hela vorfindet, wohin es aus der Kirche zu Heisternest gekommen ist. Die Blätter dieses Buches sind in der Mitte gespalten, haben auf der einen Seite den polnischen und auf der andern Seite den deutschen Text und enthalten: 1. die evangelischen und epistolischen Perikopen für das ganze Kirchenjahr, 2. Bugenhagens Passionsgeschichte, 3. die Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Josephus, 4. Johann Weidners, weiland Predigers zu St. Ulrich (wo?) Passions-Kinderlehre, mit einem katechetischen Anhange von der herrlichen, wahrhaftigen und trostreichen Auferstehung Jesu Christi, zum Druck befördert von S. W. Ringeltaube, einem gründlichen Kenner der polnischen Sprache und Prediger zu Thorn. 5. Kurzer

Inhalt des alten und neuen Testaments in Reimen. 6. Zwei polnische Lieder von Johann Jacob Hoynovius. 7. Vier Gebets-Betrachtungen.

2) In der Bibliothek des bereits verstorbenen Pastors von St. Katharinen, Borkowski in Danzig: a. Ein zu Thorn erschienenes und in gutem Polnisch geschriebenes Duodez-Bändchen, enthaltend eine Ueberarbeitung der meditationes sacrae des Johann Gerhard, offenbar bestimmt als häusliches Erbauungsbuch zu dienen, da es in 26 Abschnitten eine Sammlung von Bibelsprüchen enthält, denen eine erbauliche Betrachtung folgt. — b. Ein 1728 zu Leipzig erschienenes polnisches Gesangbuch mit nachfolgenden Psalmgesängen. — c. Eine zu Thorn im Jahre 1585 gedruckte polnische Bibel in 4., von welcher Ringeltaube (gründliche Nachricht von polnischen Bibeln Cap. 1. Abth. 4. § 8 S. 160) ausführliche Nachricht giebt. — d. Zwei polnische Gesangbücher, deren Herausgabe durch den Prediger Mrongovius besorgt ist im Jahre 1803, und ein späteres. — e. Auszug des danziger Katechismus, gedruckt bei Thom. Joh. Schreiber 1731. — f. Katechismus-Uebungen in Fragen und Antworten vom Jahre 1733 s. l.[43]). — g. Lecarstwo duszne (Seelen-Arzenei) von Joh. Gerhard, ins Polnische übersetzt von Aaron Bliwernic, lutherischem Prediger in Thorn, 1684; vielleicht eine Uebersetzung der Schrift des Johann Gerhard, „Trostsprüche in allerhand Noth und Anfechtung". Zuerst sind einige Bibelsprüche abgedruckt, und dann folgt ein auf sie bezügliches Gebet. Die Sprache ist rein und edel. Angehängt sind: Beruhigungen Gottes für eine gläubige Seele, bei der Betrübniß und ihren verschiedenen Anläufen. Ein Gespräch aus dem Deutschen durch Bliwernic. Dieses Gespräch ist aus Bibelsprüchen zusammengesetzt. Auf der linken stehen Sprüche, welche Ermahnungen Gottes enthalten, auf der rechten Seite steht die Antwort des Christen

[43]) Die unter e aufgeführte Schrift ist ein Auszug aus dem im Jahre 1648 erschienenen danziger Katechismus, der unter Mitwirkung, wo nicht ausschließlich von Abraham Calov geschrieben ist. Die unter f genannte Schrift ist eine polnische Uebersetzung von einer Schrift des ehemaligen danziger Gymnasial-Directors und Pastors zu St. Trinitatis Dr. Johann Maukisch, eines Mannes, der durch seine Katechismus-Examina, welche er mit den Schülern des Gymnasiums und der Jugend seiner Gemeine anstellte, so eifrig bemüht war den reichen und gründlichen Lehrinhalt des danziger Katechismus, welcher sich der Vergleichung mit dem 30 Jahre später erschienenen Katechismus Speners nicht schämen darf, für die evangelischen Gemeinden Danzigs zu verwerthen. (Vgl. Schnaase: Erinnerung an die Bemühungen der evangel. Geistlichen ungeändert. augsb. Confession in Danzig um katechetische Bildung ihrer Gemeinden in der Zeitschrift für histor. Theol. Jahrg. 1858. Heft 4. S. 487 bis 537.)

auf dieselben ebenfalls in Bibelsprüchen. Auf die Ermahnung Gottes Levit. 25, 33 folgt des Christen Antwort Ps. 39, 14 und Ps. 119, 19; auf die Ermahnung Gottes Nehem. 8, 10 folgt die Antwort des Christen Ps. 73, 28, Ps. 84, 3: auf die Ermahnung Gottes Jerem. 4, 1 folgt des Christen Antwort Jerem. 31, 18. Angehängt ist noch auf 48 Seiten ein dziennik (Tagebuch) in Gebeten auf die Tage der Woche. Eines solchen dziennik, der aber der römisch-katholischen Kirche angehört, erwähnt auch Oloff („polnische Gesangbücher" S. 261) vom Jahre 1601, und auch Krainski, der oben oft genannt ist, schrieb ein dziennik.

3) In der Kirche zu Hela bei Danzig

befinden sich einige polnisch-evangelische Bücher, welche vor einigen Jahren, als die evangelische Schule zu Heisternest einging, dorthin gebracht worden sind: a. Die polnische Kirchenpostille von Abraham Schkultet aus dem Jahre 1662 [44]). — b. Die polnische Kirchenordnung vom Jahre 1708 betreffend die kirchlichen und gottesdienstlichen Amtsverrichtungen der Geistlichen und die Kirchengebete in den evangelischen Kirchen der Stadt Danzig, publicirt im März 1708. c. Die polnische Bibel vom Jahre 1738. — d. Das polnische neue Testament vom Jahre 1727. — e. Ausgewähltes vollständiges polnisches Gesangbuch vom Jahre 1737 mit 565 Liedern, also reichhaltiger als das damalige deutsche danziger Gesangbuch, welches nur 413 Lieder zählte. — f. Ein polnisches Gesangbuch nebst Kirchengebeten, ohne Titel und Einband, 140 Seiten umfassend. — g. Evangelien und Episteln auf alle Sonntage und gewöhnliche Feste durchs ganze Jahr nebst Anzeigung der dazu gehörigen Lieder und Reimgebetlein, der heiligen Passion und Geschichte von der Zerstörung Jerusalems, deutsch und polnisch. Danzig im Verlag bei Thomas Johann Schreiber, 1750. Wahrscheinlich das oben ad 1. aufgeführte Buch.

So sind wir an den Schluß der letzten uns möglichen „Prüfung

---

[44]) Abraham Schkultet ist wol kein Anderer als der bekannte Professor der Theologie zu Heidelberg Abraham Scultetus (Schulz), welcher 1566 zu Grüneberg in Schlesien geboren und 1618 Professor der Theologie zu Heidelberg wurde, nachdem er schon von 1598 bis 1613 seine medulla theologiae patrum herausgegeben hatte. Ob die oben genannte polnische Postille eine Uebersetzung seiner „Kirchen- und Psalmen-Postille", oder seiner „christlichen Predigten", Heidelberg 1620 (danziger Stadtbibliothek XX, B, Q, 183) oder seiner Predigten ist, die er 1605 zu Amberg (Stadtbibliothek XX, B, Q, 316) herausgab, kann hier nicht ausgemacht werden, da eine nähere Einsicht in das Exemplar der Postille, das sich zu Hela befindet, nicht hat genommen werden können.

der polnischen Literatur an Thatsachen" gekommen, indem wir die in Danzig vorhandenen polnischen, besonders evangelisch-polnischen Schriften durchmusterten. Es stellt sich aus dem Mitgetheilten sehr augenscheinlich die Wahrheit heraus, daß die evangelisch-polnische Literatur arm, namentlich sehr arm an Originalwerken ist, da wir fanden, daß selbst die in der evangelisch-polnischen Literatur gefeiertsten Männer, wie Seclucyan und Dombrowski, fast nur Uebersetzungen von deutsch oder lateinisch oder böhmisch geschriebenen Originalwerken geliefert haben. Wenngleich die Zahl der polnischen Originalwerke der römisch-katholischen Kirche allerdings zahlreicher ist, so sind doch dieselben in der Prosa keineswegs sämmtlich, sondern nur mit seltenen Ausnahmen, solche Meisterwerke der oratorischen Sprache wie die Predigten des Skarga, und in der Poesie keineswegs sprachlich immer so gelungene Lieder wie die Psalmen des Kochanowski [45]).

---

[45]) Zur Probe von dem Werth der massenhaft gelieferten kirchlichen polnischen Dichtungen in der römisch-katholischen Kirche, folgt hier die deutsche Uebersetzung eines Kirchenliedes für das Evangelium des zweiten Sonntages nach Epiphanias mit Anwendung auf das Weihnachtsfest aus dem Jahre 1721:

Als ihn (den Wein) die heiligste Jungfrau nur schmeckte
Und sich Verlangen nach mehr erweckte,
Hieß sie vom Vollen einschenken.
Ei Wein, Wein, Wein,
Der soll heute mein Labetrank sein
Zu Cana in Galiläa.

Petrus nebst andern Aposteln stand auch bei der Kanne
Und rief: Du, trink mir doch zu, mein lieber Johanne,
Das ist ja Wein, Wein, Wein,
Besser als vor dem gewesen mag sein
Zu Cana in Galiläa.

Den ganzen Krug bringt Simon Matthäo,
Philippus trinkts aus Kännchen zu dem Thaddäo,
O schöner Wein, Wein, Wein,
Besser als vor dem gewesen mag sein
Zu Cana in Galiläa.

Jakobus der Kleine ergreifet ein Mäßchen,
Und Judas Thaddäus füllt auch sich sein Gläschen;
Ei das ist Wein, Wein, Wein,
Besser als vor dem gewesen mag sein
Zu Cana in Galiläa.

O Paulus, Matthias, euch hats wol verdrossen,
Daß ihr nicht auch habt von dem Wein genossen,

Ueberblicken wir das Besprochene und Durchmusterte, so ist es wahrlich nicht das Gefühl ungetrübter Freude das uns durchdringt, sondern das tiefste Schmerzgefühl über Unselbständigkeit und Armuth. Zwar hatte sich einst zu Jagello's Zeiten, besonders durch die Bemühungen seiner Gemahlin Hedwig, die Aussicht auf eine hoffnungsvolle Zukunft für das polnische Volk erschlossen, und es schien des Volkes geistiges und theuerstes Eigenthum, seine Muttersprache, in volksthümlicher Literatur sich entfalten zu wollen, als nur zu bald der Adel des Volks seine geistige Kraft der Muttersprache entzog und in Wissenschaft wie im gebildeten Umgange sich dem Dienste einer fremden Sprache ergab. Des polnischen Volkes Lebensnerv, seine polnische Muttersprache, trocknete unter der Glut, mit der man das Fremde hegte und pflegte, zusammen, ja wurde fast seiner ersten Anlage nach dem Tode nahe gebracht. Da leuchtete noch einmal das Frühroth einer gesegneten volksthümlichen Entwickelung in seiner Sprache im 16. Jahrhundert über dem polnischen Volke auf, als man in vaterländischen Tönen hier und da anfing dem lebendigen Gott in Christo Loblieder zu singen. Aber wohl berechnete Klugheit verstand es, die Menge durch Lieder und Erzählungen tendenziöser Art, welche aber die höchste Tendenz zu Gott in Christo verkannten und verschmähten, zwar in vaterländischer Sprache, aber kindischer Weise zu unterhalten, während sie mit dem Adel in gelehrter Weise die glänzendsten Exercitien im Latinismus unter seiner berauschenden Herrlichkeit ausführte. So wurde zwischen Volk und Adel eine Scheidewand geschoben, die geistige Gesammtentwickelung durch die vaterländischen Klänge der Muttersprache in wohlberechneter Theilung hintertrieben und die Hoffnung der Zukunft vernichtet. Sehr bezeichnend ist Kosciuskos letzter Ruf, mag er auf einer Thatsache beruhen oder die Erfindung eines Denkers sein, der die Verhältnisse des polnischen Volkes mit Si-

---

Ei das war ein Wein, Wein, Wein,
Besser als vor dem gewesen mag sein
Zu Cana in Galiläa.

Zu des Sohnes Geburtsfestes frohem Andenken
Laß heut uns, o Jungfrau, Wein einschenken;
Ei köstlicher Wein, Wein, Wein
Wird droben beim gütigen Herrn auch sein
Im königlich himmlischen Reiche.

Derartige kirchliche Lyrik konnte, noch ganz abgesehn von Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit sowie von allen gerechten Ansprüchen an jedes dichterische Erzeugniß, zur geistigen oder geistlichen Förderung des Volks schwerlich beitragen.

cherheit durchschaut hat, jener Ruf Finis Poloniae! denn er ist in der Sprache gesprochen, durch welche der Polen denkendes Haupt, der Adel, von des Leibes Gliedern, dem gesammten Volke, getrennt worden ist. Erst spät, sehr spät, hat man herausgefühlt was noth thut, erst in der neuen und neuesten Zeit haben hochbegabte Männer dem polnischen Volke die Großthaten seiner Altvordern wieder in reiner Muttersprache zu erzählen, und gemüthvolle sinnige Dichter in der Muttersprache ihm zu singen angefangen. Ob diese Bemühungen und ob die Energie, mit welcher der vornehme Pole heute lieber den Hunger wählt, als daß er die Sache die ihm fehlt mit dem ihm wohlbekannten deutschen Namen nennt, die Folgen einer nach Jahrhunderten zählenden Praxis aufheben wird, und ob dieses Alles eine geistige Neuentwickelung des Gesammtvolkes bewirken wird, oder die krampfhaften Zuckungen des auf den Tod Ermatteten sind, dies zu bestimmen steht allein bei Dem, in dessen Hand des Einzelnen und der Völker Leben und Sterben liegt.

II.

Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche.

I. Theil: Im Zeitalter der Reformation.

Von

Lic. theol. **Karl Wilh. Herm. Hochhuth,**

Pfarrer zu Eschwege in Kurhessen.

[Vgl. Jahrgang 1858. S. 538. 1859. S. 167. 1860. S. 258. 1861. S. 165.]

Vierte Abtheilung:

Die Weigelianer und Rosenkreuzer.

Innerlich zerfallen, hatte sich der Anabaptismus in Hessen im Anfange des 17. Jahrhunderts nur in kümmerlichen Resten erhalten. Eine andere, mit dem Baptismus verwandte religiöse Erscheinung hatte sich dagegen mit Gewalt Bahn zu brechen und feste Wurzeln zu schlagen gesucht, der Weigelianismus. Derselbe konnte indeß um so weniger Duldung und Raum zu irgend welcher Entwicklung gewinnen, als die Staats- und Kirchengewalt demselben von vorn herein entgegentrat und es auch an literarischer Bekämpfung desselben keineswegs fehlte. Letztere hatte namentlich Johannes Crocius übernommen [1]), welcher insbesondre gegen den etwaigen Vorwurf, als wolle er über „ihm unbekannte Gegenstände" schreiben und urtheilen, Verwahrung einlegte [2]). Ueber

[1]) Anti-Weigelius, id est Theologiae, quam Valentinus Weigelius, ex Paracelsi potissimum et veterum haereticorum lacunis haustam, variis sparsit libellis, ex sacris literis et antiquitate prompta confutatio, auctore Johanne Crocio; Cassellis 1651. Ueber Crocius vergl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, II. Band S. 397 u. f. und Herzog, Realencyclopädie, III, S. 187 u. f.

[2]) Anti-Weigelius, epistola dedicatoria: „non loquor de rebus incognitis. De iis loquor, quas hassiaca et vicinae aulae sunt expertae". — Daselbst: „In unâ Weigelianâ sectâ complures easque nocentissimas haereses resuscitavit (sc. Satanas). Si enim Valentinus, si Cerdo, si Marcion, si Sabellius, si Noëtus, si alii priscorum saeculorum haeresiarchae in terram facti reduces Weigelium viderent, in eo se revixisse gauderent. Eo majori cum ecclesiae damno revixere, quo majorem pietatis speciem haec praefert secta. Videri certe vult meram spirare pietatem, sanctimoniam meram, dum prae-

die weigelianiſchen Vorgänge, welche Crocius kürzlich erwähnt [3]), über welche auch Arnold in ſeiner unpartheiiſchen Ketzergeſchichte ein Referat ganz in ſeinem Sinne vorlegt [4]), iſt ein dieſer Darſtellung zu Grunde liegendes urkundliches Material vorhanden [5]).

Heinrich Philipp Homagius [6]), Lehrer der erſten Claſſe, und M. Georg Zimmermann, Lehrer der vierten Claſſe an dem Pädagogium zu Marburg, welche nicht nur für ihre Perſonen ſchon längere Zeit weigelianiſchen Grundſätzen ergeben [7]), ſondern dieſelben auch heimlich bei

---

cipua pietatis fundamenta tentat, concutit ac pro virili quassat. Accedit, quod omnibus dissentientibus coetibus se miscet et cum iis communicat omnibus, ut animas innocuas tanto liberius venetur, trahat, innodet. Cuniculos amat, non amat in luce versari. Inde non omnes illi addicti facile deprehenduntur. Invenias, qui studiose celent dogmata, qui pressi examine quaestiones eludant, qui se non intelligere simulent, ne impia dogmata cogantur damnare. Audent illustres tentare aulas, libellos suggerunt, quibus venena melle condita propinant, colloquia secreta ambiunt principum foeminarum".

[3]) Crocius, Anti-Weigelius a. a. O. Vergleiche auch Joh. Adolph Hartmann, historia hassiaca II. Theil, S. 340 u. f., ſowie Niemeier, de fanaticorum palinodiâ, 1714, S. 45.

[4]) Gottfried Arnold unpartheiiſche Kirchen- und Ketzergeſchichte, 1700. III. Th. S. 7 u. f.

[5]) Urkundliches Material in dem Regierungsarchive zu Kaſſel sub rub. „die weigelianiſchen Irrthümer der Präceptoren H. Ph. Homagius und G. Zimmermann zu Marburg und deren Anhänger, ſo wie die deshalbige Unterſuchung betreffend: 1619 u. 1620.

[6]) Homagius nennt ſich bald Chriſtoph, bald Philipp Heinrich; letzteren Namen behielt er ſpäterhin ganz bei. Bei ſeinen Unterſchriften ſchreibt er: „Christophorus Homagius, alias Philippus Henricus"; auch fügt er wol hinzu: Delicianus-Misnicus. Sein literariſcher Nachlaß ſcheint nur Gedichte zu umfaſſen: 1. De victoriâ et triumpho Christi. Carmen Galliambicum, Lipsiae 1580. — 2. Oda in natalem Christi, Norinbergae 1583. — 3. Epithalamion, Witebergae 1559. — 4. Interpretatio latina Philippo Henrico Homagio, in laudem Oppiani, 1585. Findet ſich in der Schrift: Oppiani poetae Cilicis de venatione lib. IV, de piscatu lib. V.; ed. Corradi Rittershusii, Lugd. Bat. 1597. — 5. Epos in sanctum D. et Servatoris Jesu Christi natalem, quod illustrissimo laudatissimoque principi ac domino, Dn. Mauritio Hassiae Landgravio etc. humillime subjectissimeque consecrat Phil. Henr. Homagius, Delicianus Misnicus, P. L. Marpurgi Cattorum 1611.

[7]) Unter den Schriften Derſelben hatte man bei einer angeſtellten Hausſuchung mehrere verdächtige Bücher gefunden, nämlich: 1. Librum de Magiâ veterum, Arbatal genannt, manu propriâ Homagii scriptum,

sub cujus libri calcem ista subjecerat, scripsi et absolvi feliciter 4. d. Maji 1617. In diesem Buche wird tractirt der modus evocandi spiritus et reddendi nobis eosdem familiares, quorum munere longaevitatem et vitam 300 annorum, item divitias, scientiam rerum theologicarum, mathematicarum, medicinarum et dignitates ac honores persequamur. Man hat auch dieß Buch gefunden bei einem Studioso, so dermaßen von ihm verführt worden, daß er auch über anderthalb Jahr keine einige Lection, weder philosophica noch theologica, gehört oder auch noch nicht hinfüro hat hören wollen. Es ist gleichfalls eben dieses Buch bei M. Zimmermann gedruckt und bei des Agrippa de occultâ philosophiâ in einen Band eingeheftet gesehen worden; welcher, ob er schon sich hatte verlauten lassen, daß er des Agrippa Büchlein nicht sonderlich achte, so hätte er doch von dem Arbatal oder der Magia veterum viel gehalten und fürgegeben, es wären kleine gottselige Regeln darin. — 2. Tractatus aliquot Theophrasti germanicis manuscriptis, in denen er von der Gottheit und heil. Dreieinigkeit ganz und gar lästerliche und verkehrte Rede führt, als da sind: Sermone 4. in 9. cap. Matth.: Gott der Vater ist der Mensch in der Person. Nach ihm, d. i. nach seiner Person ist Adam gemacht worden, von ihm Christus der dritte Mensch. Tractatu de s. s. trinitate c. 1: Gott ist anfänglich allein gewesen ohne allen Anfang und nicht in dreien Personen, allein Ein Gott, der nicht geheissen hat weder Gott der Vater, Gott der Sohn, noch Gott der heilige Geist, oder alle drei miteinander; sondern Gott der Allmächtige, ein Schöpfer und Zerbrecher aller Dinge, ist gewesen Ein Gott, Ein Wesen, Eine Gottheit, Ein Angesicht, Eine Person, und Niemand bei ihm, und ist so lange allein blieben, bis ihme geliebt hat zu vermählen, sich zu mehren, sich zu erzeigen. Auf dieß ist er in drei Personen, in drei Wesen, in drei Eigenschaften und in drei Gestalten gegangen, und ist nichts desto minder Ein Gott, Ein Herr und Ein Schöpfer geblieben. Also ist nun seine Trinität, seine Majestät, seine Ehre, seine Anfang. Er hat aus Einem Vollkommnen drei vollkommen gemacht, d. i. aus ihm selber drei Personen, und ist geblieben Ein Wesen in der Gottheit, aber ein besonderes im Vater, ein besonderes im Sohn, ein besonderes im heil. Geist, das ihn geursacht hat, sich selbst zu theilen in 3 Personen, in 3 Wesen und 3 Eigenschaften. — Ibid. cap. II: Er (Gott) ist gewesen leiblich, ohne Anfang mit Fleisch und Blut greiflich und sichtbar und ists noch und bleibts in Ewigkeit. Darum aber ist der Mensch ihm (Gotte) gleich, indem daß Gott auch Blut und Fleisch hat, nur daß er Gott gleich sei nach der Seele. Cap. III. ejusd. tract.: Gott ist ewig gewesen, ohne allen Anfang, ohne allen Eingang; aber die göttliche Theilung in 3 Personen ist nicht ewig gewesen. Cap. IV. ibid.: Dieweil nun die Zeit in der Zahl einen Anfang hat, d. i. da sie sich haben zertheilt, also daß Gott aus ihm selbst einen Vater, einen Sohn, einen heiligen Geist gemacht hat, da ist nun die Trinität angegangen und erkannt worden, und vormals allein Gott. Et paulo post ibid.: Der heilige Geist ist der Vater und ist auch der Sohn und sie beide sind der heilige Geist, und ist doch nur Ein heil. Geist und Ein Gott und ungetheilt im Himmel. Aber unter den Menschen sind 3 Personen, die gegen den Menschen sich erzeigen, einer als ein Schö-

ihren Schülern unterhalten hatten [8]), traten am 18. Dezember 1619 plötzlich mit ihren Ansichten hervor und erklärten, in Gegenwart der übrigen Lehrer des Pädagogiums, die disciplina paedagogica für teuflisch und antichristisch, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, man führe die Kinder von dem Bund, welchen Gott mit ihnen in der Taufe gestiftet habe, ab und opfere sie, dadurch daß man ihnen die profanen Schriftsteller vorlege, dem Moloch und Teufel. Auch hatten die Genannten die Schriftsteller, deren Erklärung ihnen in dem Pädagogium übertragen war, Virgil, Cicero's Officien, griechische Grammatik, nebst den lateinischen und griechischen Lexicis zerschnitten und zu den Fenstern hinausgeworfen. Von dem Pädagogiarchen Theodor Victor in Gegenwart der übrigen Lehrer des Pädagogiums M. Heintzenberger, M. Schröder und M. Dresselius über ihre Handlungweise zu Rede gestellt, suchten die Wei-

---

pfer, einer als ein Erlöser, und einer als ein Erleuchter. In diesem Wege sollt ihr verstehen die h. Trinität, daß, nach der Gottheit zu rechnen, Ein Ding ist, aber gegen den Menschen zu rechnen, sind 3 Personen, die da den Gläubigen zugehören. Longe absurdiora vero et christianis auribus indigna prorsus capitibus 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. tractatus illius proponuntur, quae consulto hic praetereo, quod sine horrore legi haud posse existimem. 3. M. Valentini Weigelii, gewesener Pfarrherr zu Tzschopau scripta, welche nicht allein des Pelagianismi wegen, sondern anderer gräulicher monstrosorum dogmatum halben confiscirt worden sind. Diese sind etlichemale bei ihnen gefunden worden und ist dieses sein Postil von Zimmermann anderen Studiosis allhie verehret worden, zweifelohne Andre mehr damit zu verführen. — 4. Tractatus de opere mirabili udalrici wegweisers utopiensis (wie er sich nennt licto nomine). Diese führt gleichfalls abscheuliche Reden durch und durch; als zum Exempel pag. 120: der Vater ist ein Kind Mariä, denn er ist Vater im Sohne. p. 122: das ingenitum aeternum bleibt für sich und wird im genito geheissen der Sohn Gottes, und in der persona genita wird es geheissen der Vater im Sohne; (denn der Sohn kann ohne den gignentem nicht sein, er muß in ihm bleiben und Das in ihm haben, daraus er ist). Wie er denn in seiner Menschheit spricht, der Vater ist in mir und ich in ihm. Vielmehr im himmlischen Wesen ist Alles gelegen an der Menschheit, an dem Kasten, darin sich der Geist und das Wort offenbaret, der Geist nach den 3 himmlischen innerlichen Personen, das Wort nach den 3 leiblichen äusserlichen Personen. — 5. Tractatus Pauli Lautensack, qui ejusdem plane sensus est cum prioribus scriptis. — 6. Tractatus aliquot germanico-latini, Authoribus anonymis, so alle auf den Theophrastischen Schlag fest gehen und sehr verkehrte Rede führen.

[8]) Durch die Schrift, informatorium, sollten die Schüler unbemerkt in ihre schwärmerische Richtung hineingeführt werden, und war ihnen Dies theilweise auch gelungen. Das Weitere s. unten.

gelianer ihr Verhalten damit zu rechtfertigen, daß sie die Schriften der Heiden für nichts anderes als die rechten verbotenen Götzen erklärten und die institutio scholastica als diabolica und antichristiana, die deßhalb mit allem Ernste abzuschaffen sei, bezeichneten. Ja Zimmermann war so weit gegangen, daß er unter dem Ausrufe, „damit ihr wisset, daß es mir ein rechter Ernst sei, so will ich diese meine Bücher in eurem Beisein selbst zerhauen", seine Bücher zum Fenster hinausgeworfen. Nachdem Vietor die renitenten Lehrer suspendirt, Homagius aber eine solche Befugniß ihm nicht einräumen wollte, da er seine Bedienung von dem Landgrafen erhalten zu haben vorgab, wurde noch am Nachmittage die Sache dem academischen Senat zur Kenntniß und Begutachtung vorgelegt. M. Dresselius hatte auch die Lehransicht des Homagius, namentlich im Artikel de trinitate, für häretisch bezeichnet und ihm rücksichtlich der Erfüllung seiner Amtspflichten eine große Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit vorgeworfen; worauf ihm Homagius entgegnete: „solche puerorum institutio ex profanis auctoribus sei nicht zu dulden, er halte sie pro diabolicâ und dieselbe sei in secundo praecepto verboten. Da stehe, du sollst dir kein Bildniß machen, noch dich vor denselben bücken und sie anbeten; nun seien die heidnischen und profanen Bücher die Götzen der Gelehrten, davor sie sich bückten, wenn sie darin studirten, wie die hölzernen und steinernen Bilder der ungelehrten Götzen. Gleiches halte er auch von den philosophischen Büchern, als Aristotele, Platone und den liberalibus artibus mit einander. Das corpus juris sei eben die ἀδικία, davon der Herr Jesus Christus predige, wenn er spricht, in den letzten Tagen wird die Ungerechtigkeit überhand nehmen; sei deswegen abzuschaffen als ein Greuel". Die von dem Pädagogiarchen ausgesprochene Suspension wurde vom academischen Senate bestätigt; dem Homagius noch aufgegeben, seine Desiderien schriftlich abzufassen und beim Senate einzureichen. Zimmermann gab auf Befragen, warum er seine Bücher zerschnitten und hinausgeworfen, warum er die gradus academicos verachte, die Antwort: „es wären seine Bücher gewesen, halte sie für teuflisch und Diejenigen für Maulchristen, welche den Kindern dieselben vortrügen. Er habe wider sein Gewissen gehandelt, daß er promovirt habe, denn der Herr sage, ihr sollt euch nicht Rabbi und Meister heissen lassen, deßhalb habe er gehandelt als ein loser Mensch, Mammeluk und Schelm, Solches zu bezeugen schlage er sich selbst auf das Maul. Man solle Buße thun und fromm werden über einen Haufen". Der Aufforderung, sein Bekenntniß schriftlich abzufassen und sich einstweilen seines Amtes zu enthalten, versprach er Folge zu leisten.

Am 22. Dezember 1619 erschien Homagius ohne Mantel, ohne Hut, in einem rothen wollenen Hemd, einen Stock in der Hand tragend, vor dem academischen Consistorium. Auf den über ein solches Auftreten erhaltenen Verweis entgegnete Homagius: „er sei durch Gottes Willen, durch besondere Offenbarungen und Visiones daher berufen kommen, als Gottes Narr, habe videntibus oculis Visionen gehabt; dieses sei noch nicht der rechte Habit, sondern Gott werde ihm noch einen andern Habit geben". Crocius, welcher eine nähere Darlegung solcher Visionen begehrte, wurde mit den Worten zurückgewiesen: „das versteht Ihr noch nicht, mich dünkt der Herr ist ein wenig zu früh Doctor worden, man muß in der Narrenschule anfangen; ich wusste es auch nicht, daß ich erstlich in der Narrenschule studirt habe, sola schola stultitiae est schola veritatis. Er stellte sich bei solchem Allem ganz thöricht; sagte, Gott präsentire auch jetzt eine tragico-comoediam, der Narr wird vorher geschickt; habt ihr Gott nun nicht hören wollen in der Klugheit, so sehet zu, ob ihr jetzt wollet den Narren hören. O ein Narr hat große Privilegia. Wenn ihr das wüsstet, so zöget ihr euere Röcke alle aus und würdet Narren". Den Einwurf des ältern Gocklenius [9]), seine, des Homagius, so schön und herrlich geschriebenen Gedichte könnten unmöglich einen Narren zum Verfasser haben, wies Homagius mit den Worten zurück: „ja wie ich noch so vernünftig war, wie Ihr seid; aber jetzt hat mir Gott die thörichte Vernunft gegeben". Gefragt, was denn die thörichte Vernunft sei und weshalb er, seinem Versprechen gemäß, nicht eine schriftliche Darlegung seines Glaubensbekenntnisses vorgelegt habe, antwortete er: „In der Welt ein Narr sein, wie die ganze Stadt jetzt sagt, daß ich ein Narr sei; ich habe meine Meinung mündlich gesagt und will mit dem todten Buchstaben Nichts zu thun haben; Ihr seid gelehrt genug, Ihr könnet es verstehn, Ihr wollet gern dem todten Buchstaben eine lebendige Seele einblasen, und darnach heraus-glauben, was Euch gefällt. O nein, Claus Narr lässt sich nicht so fangen". Als ihm auch verwiesen worden, daß er die professores hypocriseos insimulirt, antwortete er: „wollet Ihr Das leugnen, Ihr verfolgt ja die christliche Kirche!" — Gefragt, wer die Kirchen bestelle, gab er die Antwort: „Ihr fragt mich als einen Narren viel zu große Sachen; Mauritius ist mein Lieber Herr, ich aber sehe ihn an wie ein Narr, denn die Narren sind am nächsten bei den Fürsten, aber doch kommen bisweilen die Schalksnarren und stoßen die rechten Narren zurück". Darauf lief er auf und ab und sagte bald: „potz, es fället mir jetzunder ein, ich bin jetzunder zu Athem

[9]) Strieder, Gelehrtengeschichte Band IV. S. 428 u. f.

und predige den unbekannten Gott und Christum, den Ihr nicht kennet; denn gleichwie die Pharisäer Christum nicht kannten, also kennt Ihr ihn auch nicht". Er brach in heftiges Lachen aus, und hierüber zurechtgewiesen, fuhr er fort: „Ein Narr hat Macht zu lachen und Possen zu machen, sehet aber Ihr Schriftgelehrten zu, was mein Herr thun wird, er hat ihn lieb, er wird seinen Narren wohl retten, hütet Euch". — Die Frage, was er de magistratu halte, beantwortete er folgender Maßen: „Was heisst magistratus? auch die Poeten seien vor Zeiten Propheten gewesen; aber derweil die losen Philosophi dazu gekommen, sei es um die Poesie geschehen". — So sehr sich auch der academische Senat bemühte die Sache auf eine friedliche Weise zu erledigen, so scheiterte doch ein solches Bemühen an der Hartnäckigkeit des Homagius, welcher, obwol sich immerhin einen Narren nennend, dennoch mit beissendem Spott und kränkenden Injurien um sich schlug.

Ganz in die Fußtapfen von Homagius war Zimmermann getreten. Er war ebenwohl seinem Versprechen, ein schriftliches Bekenntniß vorzulegen, nicht nachgekommen und hatte die Freimüthigkeit, mit welcher er Rede und Antwort stehe, als ein Werk des heiligen Geistes erklärt. Er äusserte sich dahin: „Mein Beruf ist, Euch zu sagen, daß Ihr fromm werdet; Ihr seid fromm, aber nicht Alle. Man sehe es Etlichen an, die da gern oben an sitzen und sich Meister nennen lassen, die, solange sie ihre mores nicht ändern, Maulchristen sind und bleiben. Nach seiner Einfalt gebe es dreierlei Art Menschen auf der Welt: 1) brutales oder sensuales, das sind Diejenigen, so mit groben und öffentlichen Sünden beladen; 2) rationales; dahin gehören Aristoteles und die Academici; 3) mentales, die da ihre Sinne und Herzen dem Herrn Christo gänzlich ergeben. Nun möge ein Jeder selbst in sein Herz gehen und zusehen, zu welchem Haufen er gehöre. Seine Bücher habe er deßhalb zerschnitten und hinweggeworfen, weil sie Teufelsbücher seien. Sind die Bücher, so der Gelehrten Götzen sind, recht, so lasset sie für sich selbst richten; sind sie aber böse und teuflisch, was rechtfertigt Ihr sie; ich sage es Euch, ehe anderthalb Jahre vorübergehen, wird es allen Eueren Büchern so ergehen. Gott hat mirs revelirt, daß es nicht länger so bestehen kann; woher er Solches habe, Das zu sagen könne er nicht gezwungen werden. Wenn es Gott thun will, lässt er seine Propheten zukünftige Dinge wissen. Er für seine Person wolle die linguas nicht mehr lehren, wolle Ciceronis Lictor und Stadtknecht nicht sein; man solle die profanas lectiones nicht mehr tractiren; es würde aber bald Einer kommen und sei nicht mehr weit, Derselbe würde den modum instituendi mit-

bringen und wird bald das Böse auf mich fallen lassen, wenn ich Unrecht geredet habe; habe ich aber recht geredet, so wird Gott mich wohl erretten. Es sei ein großes Heulen unter dem gemeinen Manne, daß man den Fürsten-Groschen zu neun Pfennigen nähme; befragt, ob dieses beim Gotteskasten oder anderswo der Fall, entgegnete er, das wisse er nicht, ohne allein daß man sage, daß sich Dessen der deutsche Orden beklage. Darauf ihm vom Dr. Crocius freimüthig geantwortet wurde, daß bisher aus dem deutschen Hause, wie auch seines Wissens den anderen ministris, noch Nichts solchergestalt eingeliefert, er auch drei Dreier für einen Albus zu nehmen allezeit willig gewesen; und wer ihm anders nachrede und beimesse, handle nicht als ein ehrlicher Mann".

Um weiteren Excessen vorzubeugen, zumal da Homagius in dem oben genannten Anzuge von Haus zu Haus zog, wurden die Weigelianer in sicheren Verwahrsam gebracht, und beschlossen, die Angelegenheit am 23. Dezember wiederholt in Erwägung zu ziehen. Seiner entscheidenden Wichtigkeit, sowie der nächsten Folgen halben theilen wir das angestellte Verhör ausführlich mit [10]). Es lautet:

„Anfänglich haben die Theologi etliche Artikel verfasst, darauf sie zu befragen, nämlich de institutione nostrâ et disciplinâ [11]), ob sie dieselben für recht erkennten; wo nicht, sollten sie sagen, warum? item de illorum tam institutione quam disciplinâ; und haben die Theologi kürzlich verzeichnet, was für Irrthümer in dem Büchlein, so sie informatorium nennen und etlichen aus den Pädagogicis beigebracht, gefunden [12]),

---

[10]) Actum in consistorio ecclesiastico 23. Decbr. Praesentibus Johanne a Linsingen, Vicecancellario Jungmanno, consiliariis, rectore, consistorialibus, superattendente, Decanis facultatum et paedagogiarchâ. Handschriftlich.

[11]) Handschr. Urk.: Articuli interrogatorii, darauf die beiden H. Ph. Homagius und G. Zimmermann antworten haben sollen, seind gewesen theils von der Lehre, theils von der Disciplin. 1) Von der Lehre und Unterrichtung hat man fragen wollen, was die institutionem sacram betrifft, an et quid improbare possint in institutione paedagogicâ, ecclesiasticâ, academicâ. Numnam scola nostra doctrinam sanam non sonet? praedicemus (ut objectum nobis ab ipsis) instar Atheniensium deum et Christum nobis ignotum? lectiones et disputationes, ut et gerrones, cum fructu audiri non possint, a studiosis? An commentariorum in S. Scripturam nullum plane usum esse existiment?

[12]) De informatorio juventuti ab ipsis obtruso: Cur informatorium manuscriptum ex Weigelii aliorumque prohibitis libris congestum pueris obtrudant? Num illud habeant primo? An per omnia illud probent et contrarium damnent? Cum quibus illud collocarint

willens sie darauf zu befragen, damit man hinter den rechten Grund, woher sie solche Phantasien gefasst, kommen möchte. Darauf ist Nomenclator academicus mit dem Kanzleiknecht hingeschickt, sie beide zum Consistorio zu fordern, doch nicht als Gefangene, sondern daß Etliche ihnen von fern folgen sollten, damit man auf alle Fälle ihrer fähig sein möchte. Als man nun auf zwei ganzer Stunden auf sie gewartet, hat der Kanzleiknecht berichtet: Homagius habe geantwortet, er wolle auf des Rectors und der Professoren Befehl nicht kommen, es wäre ihm denn von wegen unsers gnädigen Fürsten und Herrn befohlen; hätte daneben gesagt, sie möchten auf den Narren warten. Zimmermann aber wäre mit ihnen in Homagii Logement gegangen und hätte ihn vermahnt mitzugehen; als aber Homagius nicht gewollt, sei Zimmermann auch bei ihm geblieben. Darauf dem Kanzleiknecht befohlen zum Schultheißen zu gehen und demselben befohlen, daß er sie beide zum Consistorio brächte; inzwischen aber sind sie beide mit dem Pedellen allein vor das Consistorium gekommen. Weil man indessen ihre Halsstarrigkrit merklich gespürt, ist für gut angesehen, Notarium und Zeugen in ihre Logemente zu schicken, ihre Bücher und Manuscripte zu besichtigen; und ist hiezu M. Gundelach als notarius academicus und die drei praeceptores academici als Zeugen erfordert [13]), sobald Homagius und Zimmermann heraufkommen würden, in deren Wohnungen zu gehen, ihre Manuscripte zu besichtigen, aufzuzeichnen und das Verdächtige verwahrlich zu halten und einzuliefern. Als sie gekommen, ist Homagius zuerst durch den Pedellen vorgefordert, aber nicht hineingegangen, man befähle es ihm denn im Namen des Landesherrn und rufe ihn bei seinem Namen morionem veritatis, denn er wäre ein Narr der Wahrheit; darauf ihn die anwesenden Räthe durch den Kanzleischreiber im Namen ihrer fürstlichen Gnaden einfordern lassen.

Endlich nach vielem Anhalten ist Zimmermann erschienen; da ihn der Magnificus anredete Zimmermanne, hat er verstanden, als hätte der Rector gesagt Herr Zimmermann, und darauf geantwortet, ich bin kein Herr, Christus ist unser aller Herr. Als nun der Rector

et quos habuerint complices et socios? Specialia hat man aus dem informatorio ihnen ordine fürhalten wollen, so an der Zahl nicht wenig und an Absurditäten nicht schlecht seien. De revelationibus et visionibus: An quas peculiares habeant revelationes et visiones? Quamdiu illas habuerint? Quaenam illae sint aut fuerint? Unde denique vaticinandi de futuris contingentibus peritiam illam adepti sint, veluti de excidio et interitu academiae nostrae et urbis Marburgensis aliarumque?

[13]) Vergleiche Anmerkung 7.

fortgefahren und gesagt, ihr sollt von eurem Unwesen Rechenschaft geben, sagte er, ich gestehe keines Unwesens; und da ihm geantwortet, er habe Aergerniß gegeben, sagt er, ich gestehe durchaus kein Aergerniß, fiel mit großem Ungestüm dem Rector in die Rede, wollte auch auf die interrogatoria keineswegs antworten, sondern sagte, Das wolle er antworten, dazu er von Gott gesandt wäre, denn Christus rede aus ihm und werde getrieben durch den heiligen Geist, daß Ihr alle klein und groß, jung und alt, reich und arm, sollet Buße thun, ich sage, thut Buße, thut Buße, thut Buße und dasselbe bald, bald, bald, welches er zum öfternmale wiederholte, hart mit der Hand auf das Gesimß schlagend, daneben rufend, tretet in die Demuth, ego sum vox clamantis. Gefragt, was er in dem Schulwesen zu desideriren, sagte er: euer Schulwesen gehet mich nichts mehr an, ich bin ausgemustert; mea vocatio ist, daß ich Euch sagen soll, daß Ihr fromm sollet werden über einen Haufen; Gott hat mich es geheissen, daß ich abstehen solle, er hat mich zu einer anderen Vocation berufen und zu einem anderen Beruf haben wollen.

Unterdessen kommt Homagius herein, geht stracks bei den Tisch zu den Consistorialibus und Consiliariis, mit weinenden Augen sagend, man habe ihm seine Kinder genommen. Als ihm entgegnet, er werde seine Kinder wohl wieder finden, er solle nur ruhig sein, antwortete er: sehet ich bin ja nun mit einem Mantel gekommen, ich will Niemand ärgern. Hierauf ist Zimmermann zugefahren und hat gesagt, auf Homagius deutend, seht da habt ihr einen Narren, der ein weiser und verständiger Mann, welchen aber Gott eine Zeitlang seiner Vernunft beraubt. Ich aber bin der prologus, Gott will euch einen comoedum präsentiren; merket Ihr das nicht? Ihr wisset ja alle, was ich für ein nichtiges einfältiges Leben geführt; woher kommt es denn, daß ich jetzt freimüthig und wohlgemuth vor Euch hier allein stehe und rede? Indem lief Homagius immer auf und ab, fiel dem Pädagogiarchen um den Hals und sagte, er hätte ihn herzlich lieb, er hätte ihn einmal erzürnt, das wäre ihm sehr leid; desgleichen gab ihm Zimmermann auch die Hand und sagte, ach mein lieber Promotor; fragte darauf den Superintendenten, ob er sein Bruder wäre, welcher antwortete, ja in Christo Jesu. Darauf sagte Homagius auf Doctor Crocius deutend, sehet da sitzt auch Einer, der ist der Rechte, der sitzt über den Alten. Darauf Zimmermann zugefahren, ja er ist ein Fuchsschwänzer. Darauf Crocius sich mit den Worten defendirt: ich sehe, es thut dem Teufel leid, daß ich hier sitzen soll, ich sitze aber allhie durch Gottes Beruf und auf ihrer fürstl. Gnaden, die sowohl euer als unser von Gott geordneter Landesfürst und Obrigkeit sind,

gnädigen Beruf und Willen, welche Ursache werden gehabt, warum sie mich Unwürdigen über diese Alten gesetzt haben werden; und es freuet mich, daß mein Beruf nicht unter dem Hüthlein gespielet, sondern der ganzen Universität, auch anwesenden Herrn bekannt ist, wie lange ich difficultiret, ehe ich mich an diese Stelle, dahin ich gleichwohl meiner hohen Obrigkeit dienlich und unterthänig folgen müssen, habe setzen lassen, davon zu reden euerem Geist nicht befohlen, an dessen Lästerung, dadurch mein Amt und Lehre angegriffen wird, ich mich nicht kehre, weiß mich auch keines Fuchsschwänzelns zu erinnern und frage euch, ob ich nicht durch Gottes Gnade als ein Diener Gottes Jedermann die Wahrheit predige? Hierauf hat Zimmermann geantwortet, du sagst viel von der Wahrheit, aber du lebst nicht darnach; ich antworte dir nicht, du junger Maulaffe, du bist stolz und ärgerst Jedermann. Als ihm heftig verwiesen, daß er also das Ministerium verachte, entgegnete er, ich lästere das Ministerium nicht, sondern die ärgerliche Person. Zur Sanftmuth damit ermahnt, daß der Geist Gottes ein Geist der Sanftmuth sei, was aber bei ihm als einem wüthenden und ungebärlichen Menschen nicht zu spüren, gab er die Antwort: der Geist Gottes ist auch ein Geist der Strafe, ich rede aus Getrieb des heiligen Geistes, das Gesetz Gottes ist ein Donner. Als nun Homagius, um mit Zimmermann desto besser reden zu können, von dem Schultheiß abgeführt worden, ward Zimmermann gefragt, wie er doch in die Thorheit und Aberwitz käme? Ich bin, erwiderte er, eine Stimme eines Rufers, bin zwar kein Prophet, aber doch soviel weiß ich, daß Ihr über 9 Wochen nicht anders Macht haben werdet, mit mir zu fahren. Als er nochmals vom Rector gefragt und von Anderen ermahnet, daß er auf die verfassten Interrogatoria antworten sollte, sprach er, ich spreche nichts Anders, als thut Buße Gott wird Rechenschaft von Euch fordern. Wie er sich nun so ungebührlich mit Rufen und Schreien „thut Buße" und mit Schmeissen auf das Gesimße anstellte, redete ihm der Kanzler ein, was das sein solle. Schweigt still, erwiederte er hierauf, Ihr seid ein geiziger Mann; und als der von Linsingen fragte, ob er sie nicht für seine Obrigkeit erkennen wolle, gab er zur Antwort, Gott ist mein Oberherr, der Landgraf ist mein Herr, was den Leib anlangt, will Euch auch gern, was Ihr mit mir anfangen wollet, mein Fleisch zu bannen folgen; nur allein thut Buße, die Art ist schon an den Baum gelegt, seelig seid Ihr, so Ihrs thut. Als ihm entgegnet, ob nicht allezeit von der Buße gepredigt werde, sagte er ja, aber es wird nicht darnach gelebt, Ihr legt Euer Geld auf Wucher, Ihr steigert den Seckel, der arme Mann seufzt. Darauf fragte Crocius, weil er

gestriges Tags das Ministerium deßhalb angeklagt, wer es denn thue? da sitze der Superintendent dabei, wer es unter ihnen thue? er habe keinen Fürsten-Groschen beim deutschen Hause für neun Pfennige genommen, begehre auch nicht Mehr als drei Fürsten-Dreier und wolle lieber 6 Pfennige für einen Albus nehmen, als den Leuten einige Beschwerung machen. Die Münzordnung aber gebühre seinem Geist nicht zu tadeln, das heisse die Obrigkeit und Gottes Ordnung lästern. Zimmermann fing darauf an, als wenn er ganz rasend und toll wäre, schrecklich zu exclamiren, o du getünchte Wand, Christe schlag, o Christe schlag! Hier hielt er still und sagte hernach, wo nicht Buße geschieht, aber ich habe leider Sorge, daß der so lange sanftmüthige Herr werde drein schlagen, thut Buße um Gottes und der Wahrheit willen, stellte sich grausam und seltsam. Da ihn nun Dr. Eglinus zur Sanftmuth ermahnet und das 12. Cap. ex epist. ad Romanos V. 3 angezogen, ne quis sapiat supra, quam oporteat sapere, sed sapiat ad sobrietatem, auch ihn gestraft, daß er sich ausgegeben für die vocem clamantis, so allein dem Vorläufer unseres Herrn Jesu Christi zugehört, er aber mit nichten seinen Lauf aus der heil. Schrift beweisen könne, der Apostel aber spräche quomodo praedicabunt, nisi missi fuerint, als versündigte er sich wider Gott und das Ministerium. Darauf sagte er, ihr seid sonst ein guter Mann, allein stellet das Laster der Trunkenheit ab. Eglinus antwortete, das habe ich gethan und will es auch ferner mit Gottes Hülfe thun; wo bleibt aber der Beweis eueres Berufs und daß ihr nicht sanftmüthig redet? Darauf er geantwortet: ich kann wohl sanftmüthig reden, allein jetzt bin ich bei großen Herrn, da muß ich stark reden, thut Buße, gehet heim, bedenke ein Jeglicher sein Leben, bittet Gott um Verzeihung und kommet dann wieder zusammen und bedenket Euch dann ein Besseres und füget mir keine Gewalt zu. Christus ist auf dem Wege, der wird mir helfen, Gott wird kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten. Hört Ihr nicht, wie es schon bereits in der ganzen Welt donnert? Als er gefragt, daß er uns dann etwas Besseres zeugen wolle, entgegnete er: Ich bin kein Reformator, allein bin ich eine rufende Stimme und sage, man soll Buße thun, es wird aber bald ein Reformator kommen, den Ihr nicht kennet, rasete greulich; und als ihm Crocius etliche Sprüche vorhielt, ihn von dem ungebührlichen Lästern abzumahnen und zu bescheidener Antwort auf vorgesetzte Fragen anzuweisen, auch deutlich zeigte, daß, wessen er sich weigerte, er schuldig sei allezeit Rechenschaft zu geben Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihm ist und Solches mit Gelindigkeit und Ehrerbietung, 1. Petr. 3, 15, darum er, wenn ihn

Gottes Geist treibe, wegen seines Glaubens und Vorhabens Antwort geben solle; sonst daß er sich eines unmittelbaren Berufes rühme, das sei eine große Vermessenheit, sintemal er denselben nicht beweisen könne; daß er zur Buße vermahne, das thue uns allen noth, wie wir denn von den ordentlich berufenen Dienern auch dieses Orts öffentlich und absonderlich mit gebührendem Ernst bisher angemahnt worden, thue sich auch deshalb auf seine Bußpredigt berufen, sagt Zimmermann, ja er predige Gottes Wort wie der Teufel, es sei nur Heuchelei. Als nun Crocius sich wiederum verantwortete und sagte, daß der Teufel seine Lehre und Predigtamt am meisten angreife, welches ihn aber vielmehr getröstet und muthiger in seinem Berufe mache, denn er darob spüre, daß er Gott lieb wäre und dasselbige durch seine wenige Person dem Teufel Abbruch thäte, und wenn er gleichwohl die Wahrheit predige, so werde es Gott von Zimmermann und Anderen an jenem Tage fordern, wenn sie nicht daran glauben, ermahnte ihn auch nochmahls durch Gottes Ehre und sein eigen Heil, er wolle wegen seines Glaubens und Wandels Rechenschaft geben Denjenigen, so ihm Gott durch die weltliche Obrigkeit vorgesetzt habe, und wollte ihm also weil es Zeit sei helfen lassen, sagte Zimmermann: ich antworte Dir nichts, Du junger Maulaffe, Du übertünchte Wand. Crocius antwortete: sind das die Früchte des Geistes, die Euerem Vorgeben nach aus Euch Buße predigen? solche Lästerworte rühren nicht her vom heiligen Geiste, welchen Euer Mund in seinen unwürdigen Dienern lästert; Gott wolle Euch dem Satan aus seinem Rachen reissen und zurechthelfen. Ich lästere nicht, sondern Du lästerst den heil. Geist.

Als nun Nichts bei ihm zu erhalten gewesen und er endlich Dieses hinzugefügt, wenn ich unrecht lehre, so falle Euerer Köpfe Blut auf mich, lehre ich aber rechte Lehre, so bin ich unschuldig an Euerem Blute (darauf geantwortet fiat, fiat), und Solches alles mit so grausamen Gebährden ausredete, als wenn er ganz besessen wäre, ist er endlich durch den Schultheiß abgeführt worden.

Als nun Homagius wiederum hinein kam und der Rector ihm gesagt, Homagi, antwortete er rückwärts: das ist nicht mein Name, ich bin morio veritatis, ich bin ein Narr; als man ihn nun Philippum nannte, sagte er ja, so bin ich getauft, aber mein Herr hat mich hernach anders getauft. Gebeten auf die gestellten Interrogatoria zu antworten, sagte er zu dem Schultheissen sich wendend: kann auch ein Narr von der Religion reden? doch was gilts ich will ihnen die Schanzen abgewinnen. Gefragt, was er in institutione juventutis improbirte, antwortete er:

gehet doch in Euer Herz, sie ist antichristisch, sie ist teuflisch, schaffet die heidnischen Bücher ab, Ihr lehret von Gott und seinem Worte wie der Teufel. Gefragt, was er von den Academien desiderire, entgegnete er, o Academia! was ist das für eine Finsterniß! Gefragt, ob er nicht den Katechismus, der in unseren Schulen getrieben, probirte, rief er aus: ja, aber Ihr habt bei den fünf Hauptstücken viel Auslegung gemacht. Gefragt, woher er das Buch informatorium habe, welches sie der Jugend heimlich beigebracht hätten, gab er die Antwort: ei was Informatorium, doch mag es wohl Einer gemacht haben, der besser ist als Euere Commentaria. Gefragt, ob er Alles was darin stehe approbire, erwiederte er: höret doch, was sie Euch fragen, tenete, quod bonum est. Als ihm aus dem Informatorio etliche absurda vorgelesen worden, sonderlich die interpretatio primi capitis Geneseos betreffend, rief er aus: Ihr seid dumme Hunde, Ihr versteht Euch auf diese Sache ganz nicht, haec sunt physica, Ihr müsst nicht Alles nach dem Buchstaben auslegen, haec sunt mystica; Ignoranten seid Ihr, Ihr wisset Nichts vom Himmel. Als ihm Solches vom Rector heftig verwiesen, daß man solche abscheuliche Bücher der Jugend vorlegte und unterdessen aber vorgebe, man habe an der Bibel genug, da doch von ihnen der heiligen Schrift contraria docirt würden, sprach er, er der Rector wäre kein Narr, darum könne er ihn, als einen Narren, nicht verstehen. Gefragt; ob er auch das symbolum apostolicum glaube, entgegnete er, besser als Ihr, ob Ihr schon nicht wisst, wer es gemacht hat. Als ihm ferner von dem Rector eingeredet worden, Gottes Befehl und Wille wäre, daß ein Jeder bereit sei Antwort zu geben seines Glaubens mit Sanftmuth und Furcht, von dem bei ihm sich ganz und gar das contrarium finde und er weder, da er seines Bekenntnisses und Glaubens halben gefragt, Antwort geben wolle, noch auch der Geist der Sanftmuth bei ihm zu spüren, könnte man noch nicht sehen, daß ein guter Geist aus ihm rede; Gott lasse sich nicht äffen und spotten, und er möge sich vorsehen, weil er, nachdem ihn Gott mit Vernunft und Verstand reichlich begabt, Solches nicht erkennen wolle, sondern sich muthwillig in einen Narren transformire, damit ihm nur Alles impune hingehe, daß nicht Gott ihn derselben ewiglich beraube, wenn er das Unwesen nicht abstellen würde, müsse man ein Anderes dabei thun; er gäbe ihm doch selbst zu bedenken, ob er im Pädagogio einem Knaben, so sub forma morionis assumta die εὐταξίαν scholasticam turbiren wollen, Solches also hätte passiren lassen? Hierauf ward er gleichsam rasend, warf den Mantel von sich, wollte über das Gesimß springen; als

er aber von dem Schultheissen zurückgehalten wurde, lief er hinein bis zu den Räthen und sagte, ich werde toll, wenn ich meinen Kolben hätte, wollte ich ihn auf den Kopf schlagen, daß er sollte hinter dem Dinge liegen. Als ihm Solches verwiesen, sprach er, ein Narr hätte viele Privilegia. Darauf der Rector geantwortet, ob er denn meine, daß ein morio veritatis Privilegia haben könne, Gott sich zu widersetzen und Diejenigen zu schänden und zu unehren, welche Gott ihm vorgesetzt und gebührlich von ihm wolle respectirt und geehrt haben, darauf solle er, wenn er könne, antworten. Homagius sagte darauf: der Rector sei Caiphas, seine ordinatio et auctoritas sei diabolica, er sei ein Pharisäer. Als ihm geantwortet, daß er legitime von Gott und seiner Obrigkeit vocirt, auch durch ordentliche Mittel wie alle seine Antecessores zu diesem seinen Amte, so er jetzt vertrete, gekommen, hätte sich dazu selbst nicht eingedrungen; so er nun nicht Gottes Ordnung muthwillig widerstreben und sich widersetzen wolle, solle er seiner Obrigkeit, die Beide Gott und unser gnädiger Landesfürst geehrt haben wollen, nicht ferner proterve insultiren und dieselbe illudiren; wenn er einen prophetischen Geist habe, so von Gott wäre, würde er des heiligen Geistes und des Herrn Christi, welcher Solches von Jedermann ernstlich erfordert, Stimme besser kennen und derselben auch gebührlich folgen. Er antwortete, der Teufel sei sein magistratus, der habe ihn ordinirt; fiel darauf auf die Prädestination, sagend, Ihr sagt, es mangele an Gottes Barmherzigkeit, das lüget Ihr meinem Herrn an, sie nehmen Euch den Vater hinweg, nehmen Euch den Sohn hinweg und lassen Euch Nichts mehr übrig als einen heidnischen Gott. Als ihm darauf geantwortet, das würde den orthodoxen Kirchen affingirt und würde sich diese gottlose Lehre bei Keinem finden, man lehre in all unseren Kirchen ehren und anbeten Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiligen Geist, drei Personen in einem ewigen unzertrennlichen Wesen; so habe er auch nicht anders von uns auf der Kanzel gehört, als daß sich Gott aller Menschen erbarme als seiner Creaturen, wie er auch Christum allen Menschen zum Heiland dargestellt, gesandt habe, daß wer an ihn glaube nicht verloren, sondern ewig seelig werde. Ehe man aber von unserer Kirche und ihrer Lehre und von der sonderbaren Erbarmung Gottes, davon Paulus Röm. 9 schreibt, hat reden können, ist er mit großem Ungestüm fortgefahren und insonderheit den Rector und Dr. Crocius mit übelen Schmähworten heftig übergeben.

Als man gesehen, daß man Nichts ausrichten könne, und er auf keine Frage antworten wollen, ist er durch den Schultheissen in sein Lo-

gement wiederum verwahrlich geführt worden [14]). Das Urtheil der Commission ging einstimmig dahin, die Weigelianer streng verwahren zu lassen und die Sache dem Landgrafen ausführlich zu berichten. Auch der Schwiegervater des Homagius, Wilhelm Wessel, hatte Denselben schriftlich gebeten, dem Irrthume zu entsagen [15]); indeß ging ein solcher Wunsch nicht in Erfüllung, Homagius fasste an Denselben folgende charakteristische Antwort ab: „Meinet Ihr denn, lieber Vater, daß, was ich thue, aus meinem Vornehmen und eigenem Rath Fleisches und Blutes, und nicht vielmehr aus Gottes-Beruf, Geheiß und Trieb, dazu Ihr ja vermerkt daß Gott der Herr mich genugsam ausgerüstet und gestärkt habe, handele? Wohlan! will man dem von Gott Gesandten noch nicht glauben, und ein Jeder an seinem Ort sein Leben nicht bessern und seine Seele (sowohl als ich die meinige) verwahren und reinigen, so sei eines Jeden Blut auf seinem eigenen Kopf, und ich an seinem Verderben werde unschuldig erfunden werden. Ich habe so wohl eine Seele als ein Anderer, die ist mir so lieb, als einem Anderen die seinige immerhin sein mag. Ich will sie aber keinem Pfaffen anvertrauen, viel weniger Denselben dafür sorgen lassen: sie sind ja eitel Miethlinge über einen Haufen, ja selbst auch wol Wölfe, so die Heerde und die armen Schäflein helfen berauben, bestehlen und erwürgen; sie sorgen und versorgen sich nur selbst; sie schmücken sich mit Gottes Wort wie der Satan mit Engelskleidern; aber ihr todter Glaube, den sie Euch für den rechten Glauben ausgeben, verräth sie. Leset doch Jacobum. Ach Gott, Glauben hin, Glauben her, zeiget mir doch Eueren Glauben aus den Werken; belangend das Herz oder Geist, ist dasselbe allein Gottes. Denket Ihr denn nicht an das jüngste Gericht, daß man da nicht wird fragen, was hast du geglaubt, welche Confession hast du unterschrieben, sondern aus den Werken und nach den Werken wird eines Jeden Glaube geurtheilt werden. Wird nun Christus der Herr selbst kein ander Urtheil fällen, der doch ein Herzenskündiger ist, ei was beginnen doch die unsinnigen tollen Pfaffen, die kahlen unfruchtbaren zweimal erstorbenen Bäume, die Fleischtöppen, so da keinen Geist haben, und gleichwol sich Geistliche nennen (ja z für das st), daß sie es besser oder anders als Christus machen

[14]) Vergl. Hartmann, hist. hass. S. 340; Ottii, annales anabaptistici S. 241.

[15]) Handschr. Urkunde: „wir sind ja alle Menschen und können leicht irren, ich bitte Euch für meine Person, so hoch ich Euch bitten mag, daß Ihr dem Guten folgen wollt, und Euer Gewissen, auch Weib und Kinder nicht beschweren, oder machen, daß Beides Gott und unser g. F. u. H. über uns erzürnet werde".

wollen. Meinethalben mag ein Jeder glauben vor Gott, was, wie, oder wieviel er immer will und kann, nur daß er seinen Namen, da er ein Christ heisst und darzu getauft ist, mit christlichem Leben und Wandel, mit der That und Wahrheit erweise. Einen Baum, einen jeglichen Baum soll man an seinen Früchten erkennen. Man soll nicht mit der spitzigen gottlosen Pfaffen Fragen (als mit einem Speer Christi Seite) Herz und Gewissen durchgrüblen. Was singen die gottlosen Leute (das Gewissen frei, rein Herz dabei), so sie selbst schändlich Solchem zuwider leben? Will man meinen Glauben urtheilen? ist mir herzlich lieb. Man thue es in Gottes Namen, zu Gottes Ehre, ich lasse das ganze Land wider mich auftreten und die Wahrheit zeugen; ja was wäre mir lieber, daß Solches geschehe und gleichfalls auch auf diese Weise mit den Pfaffen gehandelt würde. So würde mein gnädiger Fürst und Herr ja sehen, wer die Gesellen wären, die da friedsame stille Unterthanen über ihrem Amt (so sie treulichst und nach bestem Vermögen und Gewissen als vor Gott verrichten und zu verrichten begehren) verunruhigen, großes Lärmen machen und Gewissens-Jagden oder Hatz anstellten (spanische Inquisition, ärger als Jesuitae, auf peregrinos in academia studiosos einführen), darnach solches Unwesen den armen stillen Leuten imputiren und zeihen, über Dieselben grobe ungeheuer seltsame Pfaffenlügen schmieden, o Teufelskünste und Ränke. Siehest du noch nicht, du blinde Welt? Was thaten vor 100 Jahren und noch heute des Papstes Geschmeiß? Nun ist ja kein Bauch- und Geig-Pfaff um ein Haar besser als der andere, nur daß der Teufel den Possen heimlich verdeckt mit anderen Kleidern und Ceremonien. Aber was fragt Gott nach den Ceremonien? so man das königliche Gebot Christi, das einige wahre Kennzeichen rechtschaffener Jünger Christi hindert und ausser Acht setzt? Was Ihr schreibt von meinem herzlieben Weib und Kindlein, bedenke ich Dieselben besser, als ein Anderer in seinen fleischlich irdischen Gedanken fassen mag. Aber Gott sei es geklagt, daß man die Liebe hindert daß sie das Ihrige nicht verrichten kann. Türken und Heiden und Zigeuner werden aufstehen am jüngsten Tag mit solchen falschen Christen, so da Rath und That geben zu solcher Unmenschlichkeit, und werden sie in die Hölle verdammen; ja alle wilde Thiere werden noch über sie zeugen und klagen, daß sie wider das Gesetz der Natur gehandelt haben, wilde Thiere blöken und rufen nach den Ihrigen, daß es auch Menschen erbarmen muß. Nun ich habe Gott befohlen, deß die Sache ist, ich stehe in Geduld und warte, was mit mir meuchelmörderisch geschieht. Kurz, wenn der Fürst nicht persönlich mit eigenen Ohren und eigenen Augen

siehet und höret, welches meinen Feinden herzlich leid wäre und davor Thür und Riegel sperren, so wird es je länger je ärger mit Lügen und Trügen und Unschuldige zu verurtheilen. Was habe ich mit Professoribus und Anderen Mehr oder Anderes zu thun, denn daß sie Gott die Ehre geben sollen, ihr heuchlerisch gottloses Wesen bekennen und rechtschaffene Früchte der Buße wirken, so mag die bevorstehende greuliche Strafe wo nicht benommen, doch gelind und in eine väterliche Hand Gottes verwandelt werden. Gott zürnet nicht mit mir, deß bin ich mehr denn gewiß, sondern seine Gnade und Trost ist bei mir alle Morgen neu. Vor Fürsten und Herren und aller Denen, so mir Nichts mehr denn den Leib nehmen können, ihrem Zorn fürchtet sich nicht ein Härlein auf meinem Kopf, ich lasse sie nur alle Tage dreimal an die Gruft, da ihre Väter liegen, gedenken, wird ihnen ihre Straußfeder wol fallen. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn bin ich mit Leib und Blut verpflichtet, und Solches alles für J. F. G. aufzusetzen bin ich im Fall der Noth bereit, trotz allen anderen Heuchlern, Fuchsschwänzern und geizigen Bauch-Küchensorgern (sollte sagen, Seelsorgern).

Ich verfertige jetzt eben ein Schreiben an J. F. G. und vermerke, daß es der liebe Gott gestatten will; wer wird es aber überliefern, von wem wird es J. F. G. zugestellt werden? O Rottenkette, o Rottenkette, Gott wird dich zerhauen und dem frommen Fürsten Augen und Herz eröffnen und Rath und That verleihen, alle Ungerechtigkeit aus dem Lande fürstlich und gewaltiglich abzuschaffen. Hört doch, man hat mir neulich aus Theophrasti Manuscripto geheime und hohe Puncte (symbolicam de deo institutionem betreffend, welches die blinden Fleischtöpfen nicht verstehen, sondern nur nach ihrem fleischlichen Verstande deuten) vorgehalten, die soll ich verfechten oder verleugnen; weil ich nun Solches zu thun mich geweigert und gesagt, es wäre mir zu hoch, legen sie mir Solches auf, als ob ich solche Dinge ausgebe. Ich habe mit gebogenen Knien den Glauben gebetet und mich mit ganzem Herzen und Gewissen und Leben darein erklärt, haben sie mir öffentlich gesagt, Solches sei nicht genug. Pfui Teufel, schäm dich und heb dich hinweg! Ist Solches noch nicht genug, und sie kommen ihm doch selbst nicht nach, wie werden sie denn zur Fülle kommen? Seid der Gnade Gottes befohlen und sorget nicht für mich, sondern ein Jeder sorge für seine eigene Seele und Seligkeit, die er bei Leib keinem Pfaffen vertraue dafür zu sorgen, sonst holt sie der Teufel alle beide" [16]).

Um größeres Aergerniß zu verhüten, wurden den Weigelianern,

[16]) Handschr. Urk.

welche an dem Christfeste die gottesdienstlichen Versammlungen zu beunruhigen sich vorgenommen hatten, Fesseln angelegt, und schien es um so mehr nöthig, dem Landgrafen eine genaue Kenntniß der Verhältnisse mitzutheilen. Auf den Bericht des Vicekanzlers und der Räthe [17]) und die Anzeige des Rectors und der Professoren der Universität [18]), übertrug Landgraf Moriz die Untersuchung dem Vorstande der Ritterschule zu Kassel Ernst von Borstell [19]), dem Rathe Johannes Episcopius [20]) und dem Hofprediger Paul Stein [21]). Im Monate Januar begaben sich Dieselben nach Marburg [22]). Aus der Untersuchung derselben ergab sich, daß die weigelianische Schwärmerei nicht nur unter einigen Alumnen des Pädagogiums und in der Bürgerschaft zu Marburg hin und wieder Wurzel zu schlagen begonnen, sondern daß dieselbe auch nach Aussen hin getragen wurde durch die vorübergehend bei Homagius und Zimmermann sich aufhaltenden Anhänger derselben. Zu den Letzteren gehörte namentlich Hans Wolf Holstein, und die Brüder Philipp, Josias und Gideon Homberger. Diese mussten sich auf Anordnung des Landgrafen ebenwohl zu Marburg sistiren, um Rede und Antwort zu stehen. Auf deßhalbigen Bericht der verordneten Commission zu Marburg gab Landgraf Moriz folgende Antwort: „Was Ihr über des Homagii und Zimmermanni asseclas und complices berichtet, haben wir von hieraus Verordnung gethan, daß Philipp Homberger und dessen zwei jüngere Brüder, sammt ihrem Präceptor, dem Holstein, sodann der Pfarrer zu Wanfried Langius und Doctor Seurinus anher gefordert und mit Mehrerem examinirt und befragt werden sollen. Was nun solch Examen gegen den einen oder anderen weiter mit sich bringen, davon sollt Ihr demnächst berichtet werden; und da wir ermelte beide Philipp Homberger und Holstein pro autoribus und sonderbare Principal-Adstipulanten aus dem bisher mit ihnen vorgegangenen und auch bewiesenen Verlauf haben, so hättet Ihr leicht zu erachten gehabt, daß es unserem Willen und Meinung gar nicht gemäß, daß sie ohne vorgehende euere fernere Relation und unseren darauf erfolgenden Befehl von Marburg wiederum dimittirt werden sollen, sondern hättet sie bis dahin verwahrlich bei Euch behalten sollen. Weil aber Solches auſſer Acht ge-

---

[17]) Datum, Marburg 25. Dezember 1619.
[18]) Datum, Marburg 26. Dezember 1619.
[19]) Vergl. Rommel, Hessische Geschichte Band VI. S. 437.
[20]) Strieder a. a. O.
[21]) Strieder a. a. O. Band 15, S. 278 u. f.
[22]) Hartmann, a. a. O. S. 341.

lassen, muß man nunmehr mit ihnen desto mehr Zeit und Mühe zubringen. Nachdem es auch von Ludwig Breidenstein kundbar worden, daß er nicht allein mit irrigen und ketzerischen Opinionibus behaftet, sondern auch sich selbst in seinem Losament coenam administrirt, so sollt ihr ihn Breidenstein, wie nicht weniger unsere beiden alumnos nobiles, Ittersheim und Segar, als ingratos cuculos erga Deum ac principem, sodann auch den Geys in Haft nehmen lassen. Was sonst mit den übrigen Stipendiaten, Studenten, Pädagogicis, Bürgern und Bürgerinnen, so auch verdächtig sein möchten, vorzunehmen, das stellen wir theils zu euerem Judicio, theils auch fernerer Inquisition und Erkundigung. Als es denn auch gleichfalls von nöthen, daß der verdächtige Cäsar, Pfarrer zu Lauffenfelden, gleichergestalt examinirt werde, so sollt ihr unserem Superintendenten in unserer Niedergrafschaft und unserem Landschultheissen Commission und Befehl von unseretwegen, mittelst Zufertigung dazu gehöriger nothdürftiger Instruction auftragen, daß sie Beide solch Examen mit dem Cäsar verrichten und auch dasselbe zurück zufertigen" [23]).

Die Vorgeforderten, nämlich die Gebrüder Homberger nebst dem Pfarrer Langius, Dr. Scurinus und dem Superintendenten Reinmann von Eschwege [24]), erschienen am 25. Februar 1620 zu Kassel. Der Präceptor Holstein dagegen war nicht erschienen; er hatte sich nach Leipzig zu seinem Bruder, einem Doctor der Medizin, begeben, jedoch mit dem Versprechen freiwilliger Rückkehr, falls eine solche von dem Landesherrn angeordnet werden sollte. Conrad Scurinus, Arzt am Werrastrom, gab folgende schriftliche Erklärung bei dem Landgrafen ein: „Daß ich bei E. F. G. in Verdacht gezogen, ob sollte ich mit den Irrthümern, damit Homagius und Andere behaftet, auch umgehen und dieselbige gefasst haben, Solches ist mir schmerzlich vorgekommen und mag ich vor Gott und aller Welt bezeugen, daß ich mit Denselben niemals, vielweniger aus Glaubensartikeln, weder schriftlich noch mündlich conferirt, noch auch Deren Lehre theilhaftig gemacht. Conversationen habe ich mit Holstein und dem Homberger gehalten; was aber ihre Lehre in Theologia gewesen, davon ist mir nicht das Geringste bewusst, inmaßen ich mich denn selbst auf sie ziehen thue; und weil E. F. G. mich a pueritia fast zu sagen auferzogen, auch in der wahren Erkenntniß Gottes haben instituiren lassen, so stehe ich in der freudigen Zuversicht, Sie werden ge-

[23]) Datum, Kassel 20. Februar 1620.

[24]) Schreiben des Landgrafen an den Landvogt Hans von Harstall zu Eschwege, am 21. Febr. 1620.

schöpften Verdacht und Ungnade gegen mich fallen lassen [25]). Der Pfarrer von Wanfried Otto Langius versicherte, er habe den Homagius nie gesehen, auch nie in einem Briefwechsel mit ihm gestanden. Zimmermann sei vor etwa 8 Jahren zu Wanfried bei dem Vogte Christoph Boppenhausen und bei den Kaufleuten Metz und Rexeroth Hauslehrer gewesen. Wegen eines Knaben, welchen Zimmermann aus der Ortsschule in seine Privatschule aufgenommen, habe er von Zimmermann Briefe erhalten, wie auch eine schriftliche Einladung zu dem Privatexamen. Nach dieser Zeit habe er in keiner weiteren Gemeinschaft mit Zimmermann gestanden. „Was Das belangt, fährt Langius fort, ob mir die Lehre von Homagius und Zimmermann wissend, sage und zeuge ich mit beständigem Gemüth, daß mir von ihrer Lehre nichts wissend, als dieses Eine, daß ich vor einem halben Jahre ein angefangenes, aber noch kaum halb vollendetes geschriebenes Büchlein, so libellus informatorius intitulirt, bei Timothei Metzen Knaben gesehen, welcher von seinem Vater zu mir gesendet, zu examiniren und zu befragen, warum er nicht ins examen autumnale zu Marburg gegangen, hat er mir zur Antwort gegeben, sein Präceptor Zimmermann wolle es nicht haben, und darauf ermeltes unvollkommenes Büchlein mir gezeigt, Solches solle er lernen, welches, als ich es percursorie durchlesen, habe ich seinem Vater zu verstehen gegeben, es wäre dem Knaben zu schwer zu fassen, möchte demnach weiter zusehen, wie er der Sachen rathen könne, habe aber aus dem Büchlein, weil nur sieben praemeditationes requisita precum continentes und etwa 2 oder 3 Capitel darin absolvirt, Nichts die Lehre betreffend abmerken können, und es also von der Zeit an nicht weiter gesehen oder geachtet; wird aber bei dem Knaben zu Marburg noch zu finden sein. Letztlich belangend, ob ich ihre dogmata billige, weil mir dieselben unbekannt, kann ich nicht davon judiciren; so viel ich aber ex communi rumore vernommen, sollen sie dogmata absurda et impia asseriren, welche ich keinesweges gutheissen, vielweniger aber ihnen anhängen kann" [26]). — Schon hatten der Statthalter und die Räthe auf Grund der vorgenommenen Untersuchung dahin geschlossen, daß die sämmtlichen vorgeforderten Personen unverdächtig seien, weßhalb man auch eine specielle Untersuchung und Erörterung als nicht nöthig erscheinend unterlassen habe [27]), als dieses Urtheil, soweit dasselbe auch über Philipp Homberger gefällt war, durch

[25]) Schreiben vom 28. Febr. 1620.

[26]) Schreiben vom 29. Febr. 1620.

[27]) Bericht des Statthalters und der deputirten Räthe an den Landgrafen. Dat. Kassel 29. Febr. 1620.

einige der Commission zu Kassel bekannt gewordene Handlungsweisen desselben [28]) und hieraus weiter angestellte Untersuchungen limitirt wurde. Denn in dem weiteren Berichte an den Landgrafen heisst es: „Nachdem wir aus dem Schreiben der Commissarii zu Marburg befun-

---

[28]) Der Kanzler und die Räthe zu Hersfeld hatten an die marburgische Commission die Mittheilung gemacht, „daß am 5. Februar 1620 in der Frühe ein ziemlich betagter Studiosus Holstein in einer Herberge zu Hersfeld eingekehrt und mit dem Rector M. Caesar daselbst zusammengekommen sei. Auf Befragen des Rectors, wie es um die marburgischen Händel stehe, habe Holstein die Antwort gegeben, er wolle ihm (dem Rector) nicht verhalten, daß er (H.) ebensowohl mit interessirt sei, und da er vernommen, daß man sie (Homagium und Zimmermann) gefangen eingezogen habe, habe er nicht unterlassen können sie in ihrem betrübten Zustande, und weil man männiglich zu ihnen gelassen, habe er die Wache mit Geld bestochen, daß er zu ihnen gelassen worden. Darauf sei er vor das Consistorium gefordert und gefragt, was er mit solchen Leuten zu thun, habe er geantwortet, ob sie nicht wüssten, daß ein Solches die christliche Liebe erfordere. Hiernächst wäre er nach Kassel gefordert worden, allda er seine Entschuldigung vor den geheimen Räthen gethan, auch deßhalb bei s. F. G. dreimal Audienz gehabt. Hierauf hätte der Rector gefragt, ob es also, wie man hier sage, beschaffen wäre, denn er hätte wunderliche Dinge von Demselben vernommen, habe Holstein theils negirt, theils gestanden; und als der Rector deßwegen Bericht empfangen, gesagt, das wäre weit ein Anderes als er zuvor gehört, habe Holstein geantwortet, man müsse einen Baum an seinen Früchten erkennen, man könne von den Dornen keine Trauben lesen, unsere Pastores predigten zwar auch Buße und Vermahnung, aber keiner folgte denselben, liebten ihren Nächsten nicht und dergleichen. Item Homagius und Zimmermann wären solche gottselige unsträfliche exemplarische Leute von Jugend auf gewesen, daß man nie nichts Böses von ihnen gespürt; es habe Homagius auch zuvor gewusst, daß er an Ketten solle geschlossen werden, welches er auch vor dem Consistorio gesagt, Einer wolle ihn mit dem Schwerte hinrichten, der Andere wolle ihn auf das Schloß führen lassen, der Dritte wolle ihn an Ketten schliessen lassen; wolle man ihn nicht hören als einen weisen Mann, müsse man ihn hernach in der Narren Gestalt hören; sie hätten es närrischer Weise angefangen, aber sie sollten Das wissen, sie wollten es weislich ausführen. Als nun der Rector Solches angehört, hätte er Holstein gebeten mit ihm in seine Behausung zu gehen, und hätte der Rector erzählt, wie ihm geträumt, es käme Einer zu ihm, welcher Freundschaft mit ihm machen wolle, er aber allerdings nicht trauen wollen; habe Holstein auch erzählt, es habe ihm geträumt, wie Homagius von den Banden ledig wäre und sie sollten nur Acht darauf geben, wo es noch nicht geschehen wäre, würde es doch bald geschehen. Holstein habe gesagt, wir werden bald fremde Gäste bekommen, nämlich spanische Fliegen oder Mücken, die stechen hart". Datum 5. Februar 1620 und weiteren Bericht, Datum Hersfeld am 22. Februar.

den, welcher gestallt Philipp Homberger in ferneren Verdacht gerathen, so haben wir nicht unterlassen ihn auf solche wider ihn vorlaufende Dinge aufs neue zu examiniren und ihm zu dem Ende gewisse Fragstücke vorzuhalten. Wann er dann nicht allein seine Wissenschaft hierauf ausgesagt, sondern auch seinen Bericht in ein Schreiben E. F. G. unterthänig verfasst und uns hierbei eingehändigt, so thun wir solche Interrogatoria [29]) E. F. G. unterthänig zusenden und haben Philipp

[29]) Actum Kassel, 29. Februar 1620.

Fernere Interrogatoria, darnach Philipp Homberger zu befragen:

1. Ob er nicht Homagio im Jahre 1618 in der Ostermesse Anleitung gegeben in des Weigelii Büchern, und den güldenen Steg und γνῶθι σεαυτὸν recommandirt? Negat. Habe zwar mit Homagio davon geredet, es habe ihm aber Homagius dieselben zu lesen widerrathen, weil viel darin zu befinden, so schwer zu verstehen. Lässt nicht bei sich kommen, daß er ihm in specie zu solchen Büchern gerathen. — 2. Was er zu der Zeit für Bücher, so die fratres rosae crucis gemacht, gekauft? Hab unterschiedliche Bücher, wolle den Catalogum derselben unverfälscht übergeben und die Bücher selbst schicken. — 3. Ob er nicht damals nach den Büchern der fratrum rosae crucis bei Homagio gefragt? Affirmat. — 4. Ob er nicht nächstvergangene Herbstmesse ein Jahr er und Holstein in die Messe gezogen, Bücher von der fraternität ausgegangen gekauft, darauf von Frankfurt hinweg und nach Marburg gezogen wäre? Affirmat. — 5. Ob sie nicht damals sich bei Homagio angemeldet und ihn gefragt hätten, wie ihm des Weigelii Schriften (die ihnen, wie sie vorgegeben, in Allem gefielen) beliebte und was er davon halte? Affirmat. Homagius habe geantwortet, er solle des Weigelii Schriften nicht lesen, in Ansehung so viel darin zu befinden, so ihn verwirren könne. Er, Homberg, habe gesagt, es sei viel darin, so ihm gefalle. — 6. Was er an Homagium unterschiedenemale geschrieben und gerathen? Gesteht, daß er ihm geschrieben, habe ihm aber von diesen Sachen Nichts geschrieben, allein eines medicamenti halben, den morbum hypochondriacum zu curiren durch eine Wurzel, prionium genannt. — 7. Ob er nicht zu Homagio nach Marburg gekommen, des Weigelii Bücher halben geredet und Einer den Anderen vermeintlich erbauet? Mag zwar des Weigelii Bücher unter ihnen gedacht worden sein, ist aber keiner sonderlichen Information geständig. — 8. Ob er nicht in dem Schreiben, so er an Homagium abgehen lassen, Zimmermann grüßen lassen? Affirmat. — 9. Ob nicht er Homberg bei letztem in Marburg gehaltenen Examine sich vernehmen lassen, J. F. G. wären ihm mit sonderlichen Gnaden gewogen und hätten ihm hochwichtige Sachen zu verrichten gnädig anbefohlen und aufgetragen; und ob er nicht Solches mit allerhand herausgestoßenen Bedrohungen vernehmen lassen? Gestehet, daß er sich der Gnade s. F. G., darin er sich noch zu sein verhoffe, gerühmt. Betreffend die Sache, so ihm anbefohlen sein solle, habe nicht er sondern Holstein dieselbe vorgeschützt, und wissen J. F. G. selbst, was er Holstein deroselben zu unterthänigen Diensten leisten soll; ist sonst der Bedrohung nicht geständig.

in Handgelübd genommen, bis auf E. F. G. ferneren gnädigen Befehl und Verordnung nicht von hinnen zu weichen" [30]).

Inzwischen hatte auch das Presbyterium zu Marburg, die entstandenen kirchlichen Zerwürfnisse recht beurtheilend, zur Verhütung ferneren größeren Unheils seine Ansicht der verordneten Commission vorgetragen [31]). Auf die Vorlagen beider Commissionen, der zu Marburg und

10. Ob nicht er und Holstein trotzig bei dem Rector Dr. Crocius vorbeigegangen und ihn nicht mit Abziehung des Huthes zu ehren und zu grüßen gewürdigt? Seien des Crocius bis er vorbeigegangen nicht wahrgenommen, sonst wollen sie sich der Ehre beschieden haben. — 11. Ob sie nicht im Schlosse auf den großen Saal gegangen und nachdem sie im Vorplatz vermerkt, daß Homagius eben im Erker des neuen Baues, darin Philipp von Baumbach anno 1604 verwahrt worden, durch die Fenster und über den Platz mit Homagio Sprach gehalten? Gesteht, daß er und Holstein aus articulirtem Gemache mit ihm geredet haben, seien nicht von sich selbst sondern durch Anweisung des Secretarii darein kommen, sich darin zu erwärmen. Wäre ihnen auch nicht wissend gewesen, daß Homagius sein Losament in der Nähe habe, vielmehr vermuthend gewesen, J. F. G. hätten ihn an einen anderen Ort setzen lassen. Der Worte wisse er sich eigentlich nicht mehr zu erinnern. So viel er sich erinnere, sei unter Anderem Gespräch vorgelaufen, daß gegen Holstein er Homagius sich beschwert gefunden, daß seine Confession de trinitate et persona Christi ungleich und anders wie sich gebührt aufgenommen und bei J. F. G. ausgelegt worden. — 12. Ob er sich nicht vor seinem letzten Abzug zu Marburg in der Stadt verlauten lassen, es wäre J. F. G. ihnen in ihrem Glaubensbekenntniß und Meinung fast beischläzig? Affirmat".

30) Datum Kassel, 29. Febr. 1620.

31) „Gewissens und Nothdurft wegen mögen wir nicht verhalten, was uns nach unserer Einfalt bedünkt, woher solches und dergleichen Aergerniß in Leben und Lehre erwachse, nämlich daß die Kirchendisciplin gar zu lar, und wir neben rechtschaffener gesunder Lehre keine Auctorität oder Nachdruck in christlicher Kirchendisciplin haben; die uns aber vor allen anderen Orten allhie zu Marburg, da so viel unterschiedliche Orden und Stände sind, hoch von nöthen thut und solches darum, daß unser Presbyterium nur allein aus gemeiner Bürgerschaft oder etwa nur 2 Rathspersonen bestehet, da dann Die, so membra academica oder sonst höhern Standes sind, vermeinen wollen, daß sie nicht als andere Gliedmaßen der Kirche das Presbyterium mit ihren Schlüsseln zu erkennen, ihre väterliche und brüderliche Vermahnung zu hören und gemeiner Kirchenordnung zu geleben schuldig seien, auf deren Exempel in Glaubens- und Lebens-Sachen sich darnach geringe Personen ziehen und uns keine Ehre und Gehorsam erzeigen, sondern wol höhnisch und trotzig, wofern sie uns nur würdig achten zu compariren, antworten, auch allzu liederlich appelliren. Denn wenn ein Vater ein Kind zu taufen hat, so schickt er dem ministro einen Brief, und würdigt ihn nicht, wie doch der Herr Christus den Johannem, ihn dar-

Kassel, die mit großer Umsicht und eingehender Sachkenntniß von dem Landgrafen geprüft waren, hatte Letzterer seine Ansicht dahin ausgesprochen: „Soviel Euere Relation belangt, obwohl die Homberger betreffend dieselbe dahin gehen will, als hätten sie sich zu keiner widrigen und irrigen Lehre bekennen wollen, so sind es doch, mit einem Wort zu sagen, lauter Tergiversationes und aus der langwierigen Beiwohnung des Holsteins genugsam abzunehmen, wie sie beschmeist und inficirt seien, und ist euerem angegebenen Vorschlag nach den Sachen wenig geholfen, noch zu trauen, auch Dimission, sie sagen gleich zu was sie wollen, keineswegs noch zur Zeit zu gestatten. Hierzu kommt sonderlich, was die fernere Relation von Marburg, sonderlich auf Philipp gegeben, deswegen er dann viel anders und mit einem mehreren Ernste zwischen die Sporn zu nehmen ist, denn er ein verschlagener und frecher, ja ein solcher Gesell, der unzweifelig mit großem Unglück schwanger geht; und werdet Ihr sonderlich seine Separation von den anderen Brüdern zur Stunde an die Hand nehmen, auch seiner wohl versicheren müssen. Ob ihr auf euere wiewohl schlechte Bestellung den Holstein bekommet, wollen wir wills Gott morgen selbst erfahren, und sind gesonnen in transitu nach Allendorf zu Bach ernste Haussuchung, auch Durchsuchung der Bücher und Briefe in unserer Gegenwart thun zu lassen, damit man etwas besser hinter seine Sachen kommen möge. Doctor Scuring und den Pfarrer Langium habt ihr sehr superficialiter vorgehabt, und ist uns Langius vor etwa einer Stunde dahier auf der Gasse aufgestoßen, haben ziemlich stark mit ihm gesprochen, werden auch nicht unterlassen auf ihn noch besser zu indagiren; denn weil sie merken, daß nun die Sache offenbar

---

über selbst zu grüßen, und bittet wol auch Gevattern, nicht allein um des Geschenkes willen, sondern der Kirche zur Betrübniß; und wenn ihm etwa dünkt, daß der Archidiaconus, dem das Kirchen-Protocoll zu führen gebührt, um seinen unordentlichen Wandel wisse und ihn etwa zur Rede setzen werde, so läuft er zu einem Anderen, dem die Sache unbewusst ist. Viele laufen aus an fremde lutherische Oerter zur Communion und kommen trunken und mit unordentlichem Wesen wieder, berufen sich darauf, unser G. F. u. H. habe ihnen ihr Gewissen frei-gelassen, es seien noch viel größere Leute die das thun, es habe sie kein Hehl. Es schleichen sich zur Communion ein Etliche die da halten, sie seien größeren Standes, oder gelehrter, als daß sie sich zuvor vermöge der Kirchenordnung sollen confirmiren lassen. Die Jugend wird von Eltern und Herrn auch gar nicht zum Katechismo der Kinderlehre gehalten, und dergleichen Unordnung vielmehr u. s. w." Unterzeichnet ist das Actenstück von Daniel Angelocrator, M. Caspar Josephi und Johannes Weisheubt, sowie von 14 Senioren. Vergl. Strieder 1, S. 64 u. f. und 3, S. 311.

worden, ist nunmehr die beste Kunst dissimuliren, diffitiren und sich in einen Engel des Lichtes zu verkehren. Euer ander Schreiben haben wir auch übersehen, aber noch nicht, daß sich Homberger genugsam purgirt, darob verspüren können. So ist auch sein Schreiben an uns ein lauter perplex und nichtig Geschwätz, thut wenig oder nichts zur Sache, und habt ihr ihm und seinen Brüdern nicht allein das Petitum rund abzuschlagen, sondern auch dabei zu sagen, daß sie es nicht darnach gemacht, vielweniger mit unserer christlichen Kirche also daran sind, daß man sie zum prätendirten Gevatterstand zu [32]) und deßwegen von Kassel weg ihren freien Lauf lassen soll".

„Nun folgt ferner der Commissarien Relation: sind im ersten Paragraph sofern mit ihnen eins, daß Philipp Homberger und Holstein nicht weniger als die anderen beiden Verhafteten strafbar sind; ja eben mehr, indem sie nicht allein, wie fast erscheinet, Homagium erst selbst daran gebracht, sondern sich auch unserer fürstlichen Auctorität, Gnade und Milde zu nicht gutem Ende mißbraucht; im Uebrigen aber sind wir soviel weniger mit ihnen eins, soviel mehr sie selbst bekennen und gestehen, daß 1. Beide Homberger und Holstein über die Maßen trotzig, 2. sonderbaren Befehls und Affectionen berühmt, 3. sie Crocium schumpfirt, 5. listige und heimliche Communication mit Homagio gehalten, auch 6. Hombergers fälschlich Ausgeben von uns gewusst, 7. M. Christiani Graphii Schreiben, so doch weder gehauen noch gestochen, sondern ein lauter Finsterniß ist, selbst dafür achtet daß es Philipp Homberger gravire; haben uns deswegen nochmals über nicht genugsam adhibirten Ernst und Fürsichtigkeit über sie nicht wenig zu beschweren. — — Zum Vierten, weil Ittersheim und Segar wie auch Geiseus nunmehr in Verhaftung, so erforderen wir nicht unbillig euer Bedenken, was ihretwegen ferner vorzunehmen, sind dabei gar nicht der Commissarien Meinung, daß man den Ludwig Breidenstein demnächst und darum, daß er sich nunmehr metu carceris stellen will, als habe er sich gänzlich bekehrt, demnächst absolviren und ad ecclesiam admittiren solle, sondern daß er ein viel Anderes, wegen seiner so abscheulichen Verachtung des Sacramentes und dabei vielfältiger Schwärmerei, sich nicht fast weniger als Andere vergriffen. Noch mehr befremdend kommt uns vor, daß sie ein so Langes und Breites von dem Bosor machen und uns

[32]) Pihipp Homberger hatte dem Landgrafen vorgestellt, er solle am 6. März 1620 seinem Vetter Moriz Homberger zu Lengsfeld ein Kind zur heiligen Taufe tragen, und bitte, um ein solch christliches Werk zu verrichten, um genädige Dimission. Dat. Kassel 29. Febr. 1620.

persuadiren wollen, daß man Denselben ganz leer ausgehen lassen solle. Sie moviren was sie wollen, so können sie uns davon nicht removiren, daß nicht in dieser schweren Sache dahin gesehen werde, wie nicht aller Connivenz und Uebersehung geäussert bleiben möge. Das Fünfte ist genugsam am Tag, daß der delator Homagius sich weder purificirt noch purificiren kann. Soll er nun als ein Gottesbetrieger, unerbarer Calumniant bestraft werden, so muß er in Wahrheit auch convincirt und also die examinatio testium nicht hinter die Bank gestellt werden. Glaube wohl, daß hierbei Eins und das Andere herfürbrechen möchte, die Justitia aber will sich durch solche respectus keinesweges depraviren lassen, darf derwegen keiner anderen als albereits gegebener Resolution. Zum Sechsten wissen wir Anderes nicht zu sagen, als daß wir der Commisssarien ungereimtes Hinwegeilen und Verlangen zu dem lieben Kassel mit höchster Bestürzung aufnehmen und beklagen: es hätte ja zwar des Cäsaris halben kein Bedenken, daß sie deswegen länger nicht warten dürfen; ob man ihn aber noch anderer hinterständiger Sachen halben, und sonderlich was ihr auf dieses unser Schreiben und empfangene Resolutiones ferner ihm zufertigen und in unserem Namen anbefehlen werdet, werdet ihr selbst befinden, daß es also bei diesen schweren Sachen nicht hergehen mag. Endlich haben wir auch das Chur-Sächsische Edictal, so bei Gelegenheit vorlängst gesehen und gelesen, ist aber mit diesen Händeln noch weit anders und ärger geschaffen, und wird unser Edict, was wir ausgehen lassen werden, viel anders klingen und resoniren müssen"[33]).

Da sich auch Homagius wiederholt nach Laufenfelden zu dem Pfarrer Johannes Cäsar begeben und mit Demselben in genaue Beziehung getreten war, Homagius aber auf wiederholte Aufforderung jegliche Auskunft hierüber verweigerte: so erhielten der Superintendent zu St. Goar, Hermann Ewald, und der dasige Oberschultheis den Auftrag, mit dem genannten Pfarrer ein genaues Verhör anzustellen[34]). Aus den weitläufigen Verhandlungen theilen wir Folgendes, soweit dasselbe über Homagius Auskunft gibt, mit. Vor ungefähr 2 Jahren, erzählt Cäsar, auf den Charfreitag, sei Homagius mit einem Schreiben des verstorbenen Superintendenten und mit dem Zufügen, er, Homagius, müsse Vieles mit ihm, dem Cäsar, reden, nach Laufenfelden gekommen. In seiner Predigt habe er die Passion aus dem Bidenbach

[33]) An Statthalter, geheime Räthe und lieben Getreuen, Philipp Reinhard Graf zu Solms, Datum Treffurt, 3. März 1620.

[34]) Schreiben der Commission zu Marburg vom 25. Febr. 1620.

gelesen und die Lehrstücke verdeutscht. Homagius habe sich geäussert, die Schädelstätte habe nicht ihren Namen von den Häuptern der todten Leute, sondern Noah habe seinen Söhnen Adams Körper gegeben, einem den Kopf, dem anderen die Schenkel, dem dritten das corpus; was den Vorhang im Tempel betreffe, so sei dieses nicht der Vorhang im sacro sancto, sondern der Vorhang im Vorhofe, den man auf 2 oder 3 Meilen Weges hätte sehen können. So habe auch Homagius die justitia imputata angegriffen, und habe sicherlich ein Studiosus, der solche Ansicht einst öffentlich proponirt, dieselbe vom Homagius eingesogen. Bei seinem Weggange habe ihm Homagius ein geschrieben Tractätlein, Arbatel genannt, überreicht. Daß er, Cäsar, die Schriften der Rosenkreuzer, wie auch Weigels Postil und die in Frankfurt im Jahr 1604 in 10 Bänden herausgegebenen Bücher des Theophrastus gelesen, könne er nicht in Abrede stellen; indeß habe er nie einen zu der Secte der Rosenkreuzer gehörenden Bruder kennen gelernt, und halte namentlich Weigel für einen Enthusiasten. Was die Lehre der Kirche betreffe, so bleibe er bei dem zu Kassel im Jahre 1607 gegebenen Synodolabschiede, den er alle 6 Wochen in den Kirchen öffentlich ablese [35]). — Der Superintendent Ewald sendete das aufgenommene Protocoll ein und gab sein Urtheil dahin ab, daß das Bekenntniß des verhörten Pfarrers der Confession der Kirche gemäß und deßhalb ein Verdacht gegen Denselben unbegründet sei [36]).

Inzwischen legten die beiden Schwärmer ein theils auf schriftlicher Darlegung, theils auf mündlicher Aussage beruhendes Bekenntniß ab, dessen vollständigen Inhalt wir um so mehr wiedergeben zu müssen glauben, als dasselbe auf die Beurtheilung der schwärmerischen Ansichten dieser Männer das beste Licht wirft und die Lehre derselben systematisch vor Augen stellt. Dasselbe lautet [37]).

A. Homagius.

I. Von seinem Beruf.

1. Er sei immediate von Gott berufen, Dienstags vor Weihnachten, morgens um 3 Uhr. 2. Es sei ihm unter unterschiedlichen Namen

---

[35]) Verzeichniß was der Pfarrer zu Lauffenfelden auf die ihm vorgehaltenen Puncte deponirt. Actum Lauffenfelden auf dem Rathhaus 3. März 1620.

[36]) Schreiben des Superintendenten und Oberschultheißen zu St. Goar von 5. März 1620.

[37]) Handschr. Urkunde sub rub.: „Homagius deponirte theils schriftlich, theils mündlich, wie folgt".

die Wahl gelassen; er aber habe den titulum selbst gewählt, daß er morio veritatis heissen wolle. 3. Gott habe ihm seinen vorigen Namen geändert und nunmehr Christophorum genannt.

II. Von Gottes Wort und der heil. Schrift.

1. Tota scriptura sei allegorica und müsse ganz allegorisch verstanden werden. 2. Es seien viel pugnantia in der Schrift quoad literam; daher müsse man dieselbige allegorice verstehen, damit die pugnantia conciliirt werden. 3. Gottes Wort soll man reguliren nicht aus der Bibel, sondern aus dem inwendigen Geist, ex spiritu prophetiae, das lumen internum, der internus doctor lehre es; regula sei fides viva, non mortua, Christus ipse. 4. Man fehle, wenn man die Bibel für eine Regel in geistlichen Sachen halten wolle; er bitte um Gottes willen, man solle Weigelium, Theophrastum und die deutsche Theologiam vor Allem lesen. 5. Gott lehre interne, ehe dann die Schrift dazu kommen; es sei ein Irrthum, ein Irrthum, daß man aus der Schrift lehren solle. 6. Gott sei kräftig per verbum, nempe internum, non per externam praedicationem.

III. Von Gott.

1. Er glaube, daß Gott ewig und nicht ewig sei, ex Weigelio. 2. Gott von Ewigkeit sei allein und nicht in 3 Personen. 3. Gefragt aus dem Theophrasto von der Frauen in Gott, welche Gott von ihm theile, daß er doch Mann bleibe und also er und die Frau den Sohn zeugen, antwortet er: omnia esse symbolica, will es nicht unrecht heissen. 4. Was Weigelius von drei himmlischen und drei irdischen Personen sagt, Solches improbire und probire er nicht, wolle es nicht pro absurdo halten. 5. Gefragt, ob, wie Theophrastus lehrt, zwen heilige Geist und also zwen Personen seien, antwortet er, es seien wol 7 Geister und zwar persönlich, haec combinanda esse mit zwen Geistern. Theophrastus werde es wissen, wie zwen Geister seien; er wolle es noch lernen, so es ihm Gott gönne. 6. Das mysterium spiritus sancti müsse im septenario offenbar werden; verstehe nicht, was der septenarius sei. 7. Die Trinität sei noch nicht recht gelehrt worden, daß es recht ins Herz gegangen.

IV. Von der Welt.

1. Die Welt sei ewig und nicht ewig. 2. Daß Weigel sagt, die Welt sei ewig, wie Gott ewig ist, dieweil Ewigkeit ohne Zeit nicht sein kann, Solches will er nicht unrecht heissen.

V. Von Christo.

1. Christus habe nicht Adams Fleisch an sich genommen. 2. Ferendam esse eorum sententiam, welche vorgeben, Christus habe seinen

Leib vom Himmel herabgebracht. 3. Wann Weigel als einen Irrthum verwirft, daß man sagt, das Wort sei allein Fleisch worden, und daß man den Geist und Vater auslasse; wenn er auch lehret, daß die ganze Trinität, so ist unsichtbar gewesen, ist leiblich worden, also daß auch der Vater ein Sohn Mariä worden: so will er solche Weigelii Meinung nicht verdammen, mit Vorwendung, er habe den gradum fidei noch nicht. 4. Christus sei nicht allein äusserlich vom Satan, sondern auch innerlich durch die fliegenden Gedanken versucht worden, welche keine Sünde seien, es komme denn der Assensus dazu.

VI. Von Maria.

1. Maria sei incarnirt vom heiligen Geist, wie ihr Sohn Christus das Wort ward Fleisch. 2. Maria habe Nichts von ihrer Mutter als menschliche Sitten und Gebährden. 3. Als aus Weigelio zu lesen, wann Maria von Joachim und Anna geboren wäre, so hätte Joachim einen starken Eidam an Gott, sagt er immer, ita, ita, ita credo.

VII. Vom Gesetz.

1. Er habe der Jugend den Kern der 10 Gebote erklärt. 2. Vom Kern gefragt, sagt er, man müsse die 10 Gebote allegorisch interpretiren. 3. In primo praecepto werden durch die Götter verstanden die Pfarrer, so Ohren haben und nicht hören, Augen und nicht sehen. 4. In secundo praecepto du sollst dir kein Bildniß machen, das heisse, du sollst keine Bücher schreiben, dir immortalitatem nominis zu conciliiren. 5. Im 4. Gebot werde gehandelt vom Sabbath den man alle Tage halte, und derselbe werde gehalten in der Seele. 6. Man könne durch die Gnade Gottes das Gesetz in diesem Leben wol vollkommlich halten, geschehe auch also. 7. Gefragt vom loco Weigelii, da er vorgibt, Gott habe weder Gutes noch Böses zu thun den Menschen geboten, sagt er, man müsse unterscheiden, wie sich Gott ante fidem et post fidem offenbart habe.

VIII. Vom freien Willen.

Er vermahnet den verborgenen Schatz im Acker in uns selbst zu suchen, so werde man ihn finden.

IX. Von der Wiedergeburt.

In hac vita dari perfectionem; die spirituales haben Sünde, thun aber keine Sünde, die Sünde sei in ihnen todt.

X. Von der Rechtfertigung.

1. Die justitiam imputativam könne man aus der Schrift nicht erweisen. 2. Mit euerer zugerechneten Gerechtigkeit werdet ihr bestehen wie Butter an der Sonne. 3. Osiandri Lehre de essentiali justificatione will er nicht verbessern.

XI. Von den Sacramenten.

Da man lehret, daß die äusserlichen Zeichen im Sacrament eingesetzt seien, die verheissene Gnade nicht allein anzubilden, sondern auch zu versiegeln und im rechten Gebrauch zu überreichen, Das alles seien Schulmeinungen.

XII. Von der Taufe.

Paedobaptismum stelle er in libertate christiana; hier lasse er, um Aergerniß zu verhüten, die Kindertaufe, bei den Wiedertäufern aber wolle er sie allererst auferziehen und dann taufen lassen.

XIII. Vom heiligen Abendmahle.

Daß das heilige Abendmahl zur Stärkung des Glaubens eingesetzt sei, davon lese er Nichts in Gottes Wort.

XIV. Von Gemeinschaft der Güter.

Die Theilung der Güter repugnare legi naturae et scripturae, darwider sie sei eingeführt worden.

XV. Von den Kirchen.

1. Ecclesiae nota, dabei man sie von der falschen Kirche unterscheiden solle, sei unctio et charitas extensa. 2. Tertium articulum symboli apostolici verstehe er de tertio seculo; die Kirche sei noch invisibilis.

XVI. Von den dreien saeculis, in specie vom dritten.

1. Es seien 3 unterschiedliche saecula, das erste patris, das andere filii, das dritte spiritus sancti. 2. Hoc tertium saeculum, quod nuper coepit, sei die resurrectio mortuorum und judicium extremum, sei aber diversa a resurrectione carnis, welche in fine folgen werde. 3. Die resurrectio sei conversio Judaeorum, und das sei der neue Himmel und die neue Erde. 4. Sagt, in tertio saeculo werden alle Ketzereien aufhören und Ein Glaube sein.

XVII. Von der Obrigkeit.

1. In tertio saeculo, wann die Kirche, welche noch in der Wüste und invisibilis sei, dermahleins visibilis sein werde, alsdann werde man weder Zoll noch Zins geben. 2. Daß man einen Groschen für einen Albus gäbe, das sei der vom Antichrist neulich aufgesetzte blutige Seckel.

XVIII. Von der Reformation.

1. Es sei noch nicht genugsam reformirt. 2. Die vorstehende Reformation werde durch großes Blutvergiessen geschehen. 3. Daß Petrus sagt, es werde die Welt mit Feuer untergehen, das sei ein ignis bellicus.

XIX. Von den reformirten Kirchen und Predigern.

1. Die ministri der reformirten Kirchen nehmen den Leuten den Vater und Sohn. 2. Unsere Kirchenlehre de praedestinatione sei lancea, der unseelige Spieß und Speer, damit Christo die Seite nach seinem Tod geöffnet worden. 3. Er improbire der reformirten Kirche Lehre de praedestinatione, justificatione et omnia. 4. Will Niemand Predigten und Lectiones zu besuchen rathen, als der an Gottes Wort nicht genug hat. 5. Commentarios heisst er ehrbare scheinbare Lügen. 6. Der rechte Antichrist stecke in der Lehre von der Prädestination, wie sie von den Calvinisten gelehrt werde, und man verliere dadurch den Vater und Sohn. 7. Die Kanzeln in diesen Kirchen seien ciceronianische antichristische rostra.

XX. Von den Universitäten.

1. Unsere hohen Schulen seien officinae Satanae. 2. Man habe noch nicht in den Universitäten verstanden, was theologia oder verbum Dei sei. 3. In unseren Universitäten sei noch nicht im geringsten die Schrift erklärt. 4. Die Theologi haben den clavem cognitionis und intelligentiae aus dem Wege geräumt und ganz verloren. 5. Verwirft alle gradus academicos. 6. Verwirft die logicam und andere artes. 7. Man soll die lateinische Sprache nicht studiren.

XXI. Von etlichen Auctoribus.

1. Er recommandirt scripta Weigelii und Theophrasti zu lesen, diese seien exquisitissimi illuminatissimi Kern-Theologi, daraus habe er den clavem scripturae empfangen. 2. Die fratres R. C. seien rechte hocherleuchtete perfecte Christen-Männer, er halte höher von ihnen, als er mit dem Munde ausreden könne. 3. Die fratres R. C. und Theophrasti und Weigelii discipuli seien in Fundamental-Artikeln des Glaubens einig, obschon Einer nicht so hohen gradum fidei als der Andere erlangt habe.

XXII. Von der Magia.

Gefragt, ob zuzulassen sei, die spiritus unter einem gewissen charactere zu fordern, antwortete er: ἰδοὺ, μάγοι; ἰδοὺ, μάγοι Matth. 2; nicht aber hinweg Magi, hinweg Magi.

XXIII. Von der rechten Theologia.

In der rechten Theologie könne man duo contradictoria wohl conciliiren, und approbirt, was hievon Weigel geschrieben.

XXIV. Vom Bekenntniß des Glaubens.

Gefragt, ob nicht ein Jeder schuldig sei seines Glaubens Rechenschaft zu geben, antwortete er: Petrus sagt zwar, man solle bereit sein Rechenschaft zu geben seiner Hoffnung, aber nicht seines Glaubens.

B. Zimmermann.

I. Von seinem Beruf.

1. Was er gethan, das habe er auf Trieb und Eingabe des Geistes Gottes gethan. 2. Er sei, immediate von Gott hierzu berufen, nicht schuldig aus der Schrift dasselbe zu beweisen. 3. Er habe unterschiedliche visiones und Offenbarungen gehabt.

II. Vom Wort Gottes und der heiligen Schrift.

1. Es seien keine libri apocryphi. 2. Es soll Niemand zweifeln, daß nicht des Salomonis Bücher von der Natur Gott seinen Heiligen im Verborgenen gelassen habe. 3. Die ganze heilige Schrift sei allegorisch zu erklären.

III. Von Gott.

1. Wenn man Gott ohne die Creatur betrachte, so sei er nicht Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. 2. Als Gott gesprochen, sei der Sohn worden; vorhin sei kein Sohn gewesen. 3. Als Gott die Welt geschaffen, habe er gesprochen, daß der Sohn worden. 4. De processione spiritus sancti gefragt, antwortete er: Eins fliesse aus dem Andern; wie kann der heilige Geist sein, ehe der Vater und Sohn war, Gott sprach? 5. Auf die Frage, ob der heilige Geist die dritte Person der Gottheit sei, so vom Vater und Sohn in Ewigkeit ausgehe, antwortet er: Gott sprach: es werde Licht. 6. Quaternitas Theophrasti seien starke Speisen. 7. Es seien drei unterschiedliche saecula, patris, filii et spiritus sancti, welches jetzt angegangen.

IV. Vom Gesetz.

1. Leges civiles lasse er in bürgerlichen Sachen passiren, aber ein Christ bedürfe ihrer nicht, rejicit leges gentilium. 2. Will nicht bejahen, daß man mit gutem Gewissen einen Eid thun könne. 3. Man könne das Gesetz vollkömmlich halten.

V. Von Christo.

1. Christus habe nicht adamisch, sondern jungfräulich Fleisch angenommen. 2. Sofern der Vater im Sohn ist, sofern sei er incarnirt und sei also ein Kind Mariä; wolle nicht was Weigelius hiervon schreibt improbiren. 3. Weigelii opinionem de duobus corporibus Christi verwerfe er nicht, lobe auch nicht.

VI. Vom Ebenbild Gottes.

1. Ein jeder gottlose Mensch habe imaginem dei, es müsse nur excitirt werden. 2. Durch den Fall sei imago dei verloren worden, als wenn Einer ein Stück Geld hätte und könnte es doch nicht bald finden, wo es wäre.

VII. Vom Glauben.

1. Alle Leute, auch die Gottlosen haben semen fidei. 2. Der Geist sei auch in den Gottlosen; das ist das Pfund, davon Christus sagt, er wird es nehmen und einem Andern geben. 3. Per verbum externum non creari sed excitari fidem. 4. Fides miraculorum sei perpetuum et ordinarium donum.

VIII. Von Maria.

Will nicht improbiren, was Weigelius von Mariae incarnation lehret; variirt aber hierin.

IX. Von den Kindertaufen.

Paedobaptismus sei res adiaphora.

X. Von der Wiedergeburt.

Ein wiedergeborener Mensch habe Sünde, er thue aber keine Sünde; der Gerechte sei vollkommen, habe gleichwohl noch Spreu.

XI. Von der Rechtfertigung.

1. Von extra werde Christi justitia nicht imputirt. 2. Will Osiandri Meinung de essentiali justificatione nicht verwerfen.

XII. Vom Verdienst der Werke.

Was Christus in seinem Geleisteten wirkte, das verdiene das ewige Leben.

XIII. Von der Obrigkeit.

1. Wenn der Uebelthäter sich bekehrt, so soll man ihn nicht richten lassen, auch keinen Mörder. 2. Die Heiligen haben nichts Eigenes im Herzen. 3. Die mentales homines nehmen keine Besoldung. 4. Bei Besoldung-nehmen könne Niemand seelig werden.

XIV. Vom Ministerio.

1. Improborum ministrorum ministerium sei nicht vere efficax. 2. Der Teufel in genere habe die Pfaffen gesandt.

XV. Von Auferstehung des Fleisches.

1. Weigel lehre, die Gottlosen werden erstehen, aber nicht auferstehen. 2. Die Gerechten werden auferstehen mit dem Leib, den sie allhie haben, aber nicht mit demselben zur Herrlichkeit kommen.

XVI. Von den hohen Schulen.

1. Die Academieen seien nichts anderes als die heidnischen Gymnasia. 2. Kein Christ könne mit gutem Gewissen gradum academicum annehmen und behalten.

XVII. Von den artibus und linguis.

1. Es sei ihm leid, daß er logicam und andere artes studirt habe.

2. Durch Schulen und Nothzwang soll man Nichts lernen. Gott könne die Sprachen wohl lehren, wer sie wissen soll.

XVIII. Von etlichen Auctoribus.

1. Commendirt Nagelium [38]), theologiam Tauleri und Weigelium; in specie das informatorium, darin er nichts Böses wisse, das er auch den Knaben vorgetragen und erkläret habe. 2. Wolle man sein Bekenntniß wissen, so suche man es in Weigelio, dabei bleibe er. 3. Die fratres R. C. halte er hoch und halte gänzlich dafür, die fraternität sei vorgebildet im typo der Gemeine zu Philadelphia Apocal. 3, V. 7 bis 14; er sei ihnen auch zugethan. 4. Er liesse ihm den Arbatel nicht mißfallen, sei besser als Aristotelis, Ciceronis und Anderer Schriften.

XIX. Von Weigelii Theologia.

Gefragt, ob ein verus theologus sei, der duo contradictoria also combiniren könne, daß sie zugleich eodem respectu wahr seien ex Weigelio, antwortet er ja.

XX. Von der Magia.

Wolle die magiam, darin man die spiritus sub certo charactere et conversione corporis ad certam coeli plagam evocire, nicht verwerfen".

Die Räthe zu Kassel hatten der Instruction des Landgrafen vom 3. März gemäß verfahren und Diesem am 7. März 1620 weitere Vorlage gemacht [39]). Dieser gab eine alsbaldige Antwort, aus welcher

---

[38]) Ueber M. Paulus Nagelius Leben und Schriften vergl.: Arnold, Ketzergeschichte, Theil III, Cap. V. und Colberg, platonisch-hermetisches Christenthum, 1690, Theil I. S. 264 u. ff.

[39]) Statthalter und die deputirten Räthe zu Kassel hatten auf das Schreiben des Landgrafen vom 3. März unter Anderem Folgendes erwidert: „Es ist Philipp Homberger sowohl als die anderen Beiden bei ihrer vorigen Aussage und Glaubensbekenntniß fest und unveränderlich geblieben, also daß wir ihnen weiter nichts schaffen können, sondern es E. F. G. unterthänig anheim stellen müssen. Was Ittersheim, Segar und Geiseum betrifft, könnten E. F. G. zweierlei Wege gebrauchen: entweder daß sie die verhaften, da sie je pertinaciter bei voriger Aussage und Bekenntniß bestehen wollten, weniger nicht als Hemagius und Zimmermann vorgestellt und des rechtlichen Ausschlags erwarten; oder aber, da dieser Weg gegen sie als junge Studiosos und die noch nicht confirmatioris judicii, vielweniger in publica aliqua conditione vel functione begriffen sind, aus allerhand Ursachen etwas bedenklich sein sollte, sie mit fernerer Gefängniß auch als E. F. G. alumni auf vorgehende Refusion empfangener Stipendien und aufgewendeter Unkosten mit der Relegation bestrafen würden, dabei gleichwohl in acht zu nehmen, wie man bei eines Jeden Magistrat und Herrschaft, darunter sie originarii sind und sich daselbst hinwieder begeben

nicht nur die Einsicht des Landgrafen in das Wesen des Weigelianismus, sondern auch sein selbständiges Urtheil hervorgeht. Dieselbe lautet: „Daß ihr die 3 Gebrüder Homberger weiter vorgehabt, endlich separirt und in Verstrickung gelegt, daran ist ihnen recht und keineswegs zu viel geschehen; lasset ihr vor euch gebrauchtes Tergiversiren, Herumrennen und aus lauter Furcht der Strafe und Gefängniß und mehr anderes welches Vorgeben, als wären sie in Confessione gar richtig und dissentirten in keinem einzigen Puncte von unserer wahren christlichen reformirten Kirche, auf Unwahrheit und nicht auf Wahrheit und Gewissen beruhen; wie ihr euch aber Desjenigen, so vor euch selbst in primo illorum examine vorgegangen, wie auch was unterschiedlich die marburgische Commission sonderlich von Philipp mit vielen Umständen auch genug beweislich berichtet, wie er sich mit Holstein in unterschiedliche crimina implicirt, unseres fürstlichen Namens und Befehls fälschlich und listig mißbraucht, mit Homagio an verbotenen Orten und Enden besprochen, Demselben die verdächtigen Bücher geschenkt und beigebracht, und was der Dinge mehr sind, damit er sich genugsam und also verdient, daß er für der rechten Rädelsführer einen nicht unbillig zu achten und zu halten. Wenn ihr euch erinnert und betrachtet, was wir euch aus der mit ihm in dem kleinen Kanzlei-Stüblein gehaltenen absonderlichen Conferenz wahrhaftig referirt, nämlich wie er nicht allein Homagium und Zimmermann für gottselige hocherleuchtete Männer recommandirt, desgleichen den Holstein für einen zu uns von Gott gesandten Propheten oder Apostel ausgegeben, sondern auch sub falsa et vana spe, als ob wir den lapidem philosophicum [40]) und andere hohen

möchten, oder sonst die Erinnerung und Anschaffung thun möchte, auf daß sie nicht weiter Unglück anrichten und um sich schmeißen. Nachdem auch Breidenstein nicht eben neulich, sondern von vielen Jahren her ein kundlicher Verächter und Verbrecher der Predigt göttlichen Wortes und der heiligen Sacramente gewesen, so wären wir der unvorgreiflichen unterthänigen Meinung, daß er auf seine anerbotene Resipiscenz und Conversion nicht so schlechtiglich der Haft zu erlassen und ad ecclesiam zu admittiren, sondern länger in carcere zu enthalten, auch da man ernstliche Resipiscenz bei ihm verspürte, jedoch andergestalt nicht als auf vorgehende öffentliche Kirchen-Pönitenz und confessionem fidei zu admittiren sei. Bohors halben haben wir in Mangel der Acten keine eigentliche Nachrichtung, wie ausserhalb seines ungeschickten Convivii seine Sachen in puncto religionis beschaffen, darum wir auch nicht weiter judiciren können". Datum Kassel 7. März 1620.

[40]) Ueber den lapidem philosophicum vergl. Colberg a. a. O. sowie das Weitere unten bei dem Weigelianer Nollius; auch die Schrift:

Secreta, ja großes Glück und Segen von Gott, wann wir diese so hoch commendirten Leute annehmen, hören und gewähren lassen würden, hiergegen aber und da er an uns vermerkt, daß wir auf solche Induction ihm nicht willfahren wollen, uns mit schwerer unausbleiblicher Strafe Gottes, ja Ruin und Unterdrückung bedrohen, bange machen wollen und also an ihm Nichts erfinden lassen, wie er nur aus ganz diabolischer verführerischer Art und Weise zu sein und seiner Mitanhänger Intention und Devotion reizen und gewinnen möchte: so werdet ihr leichtlich aus dem Traume kommen, und daß sonderlich mit ihm, Philipp, nicht dermaßen gelinde überhin zu streichen, wie deßwegen euer Bedenken uns ganz befremdlich anzusehen gewesen, sondern ihm anders und nach seinem groben Verdienst zu vergelten wollen, ermessen und erkennen können. Wollet ihr aber je auf diese unsere wahrhafte und wohlgegründete Remonstration noch nicht finden können, daß der Philipp mit Ernst zu vindiciren und Anderen, sonderlich Denjenigen, so sich bei Fürsten, Herren und Obrigkeit sub falso praetextu einschleifen und bösen Dingen und deren propagation ein Fundament cum pollicitatione aureorum montium dergestalt zu erbauen gedenken, exemplariter zu bestrafen sein, wohlan so thut noch zweierlei: nehmt oder lasst ihn vernehmen auf alle die von Holstein überschickten captiosissimas et futilissimas quaestiones cathegorice und ohne einzige Aequivocation oder wie es sonst ein Schwarmgeist nennt, sine allegorico sensu κατὰ τὸ εἶναι antworten, Item alle unsere rechtgläubige Artikel cathegorice und nicht allegorico sensu affirmiren und alle antitheses pure et simpliciter negiren.

Alsdann und fürs zweite, so lasset die marburgischen Commissarien nicht allein, sondern auch Regierungs- Kirchen- und Schulräthe Bedenken über euer vorgeschlagen Leichthinstreichen, ob sie darmit einig, unsäumlich einholen: so werdet ihr bald befinden, ob ihr oder wir recht haben, und ob es in so schwerer Gewissens-, auch das ganze Land und Leute betreffender Sache mit kurzem dissimuliren und conniviren gethan und ausgerichtet sein will. Mit einem Worte und da ihme je eine große Gnade widerfahren sollte, möchte es die sein, daß man ihm des ordinarii processes und öffentlichen Vorstellens erlassen möchte; dagegen aber, so wir nach unserem Gewissen reden sollen, hat er zum wenigsten eine sechsmonatliche condemnation ad militiam vere christianam contra effusores praesentes sanguinis evangelicorum idque non stipendio

---

Aureus tractatus de philosophorum lapide ab adhuc vivente, sed anonymo philosopho germanice in lucem emissus, nunc autem latinitate donatus. D. J. u. D.

militari sed propriis sumptibus cum custode et Ephoro, das ist, daß er an einen gewissen Ort, an eine gewisse Obrigkeit, zu einer gewissen Aufsicht, daß es geschehe und mit Wiederbringung eines gewissen und unverfälschten Zeugnisses geschehen müsse, wol und viel besser, als der jetzt eben condemnirte Fabricius, der doch allein politice gesündigt haben mag, verdienet. Ratio decisionis ist diese: sollte ihm Alles condonirt und er demnächst im Lande auf freien Fuß gelassen und geduldet werden, das würde nicht allein viel tausend fromme Herzen schmerzlich betrüben, die Gott- und Ruchlosen aber pertinaciores machen, Uns aber, die wir vor Gottes Angesicht in unserem Herzen überzeugt sind, daß er es böse vorgehabt, aber durch göttliche Verhinderung ihm nicht gelingen wolle, einen unaufhörlichen scrupulum conscientiae erwecken. Tandem de illo:

Die Brüder Gideon und Josias betreffend, möchte es, wiewohl noch schlecht erwiesen, etwas leidlicher mit ihnen sein, posito apud nos, tamen nondum concesso, so sind sie, abermahls nach unserem Gewissen zu reden, zum wenigsten ad tempus im Lande nicht zu dulden, sondern, unseres Ermessens, sowohl zu der Kirche und des Landes als auch ihrer selbst Besten, sine remora et cunctatione durch obrigkeitlichen Zwang nicht allein zur Zusage der Besserung, Vergessung und Hinlegung desjenigen Gifts, so sie aus ihrer senatoren, des Zimmermann und Holstein, ja ihres Bruders Philipp selbst und ihren stinkenden ketzerischen Büchern angezogen, auf ihre eigenen, doch moderirte Kosten mit einem orthodoxo, pio et probato coryphaeo auf rechtgläubige Universitäten und etwa ein oder ein halb Jahr auf Heidelberg, und ebensoviel Zeit auf Basel oder Genf oder Sedan in Frankreich hinzuweisen, einen starken Urias-Brief an magistratum politicum et ecclesiasticum in Geheim und der Stille mit zu nehmen, einzuliefern und also ihrer ferner wahrzunehmen, und nach ausgestandener solcher ihrer Castigation glaubwürdige Testimonia ihrer Besserung mitzubringen, wohlweislich zu imponiren. Wiewohl hierüber nicht undienlich wäre, daß ihr euch eigentlich informiren liesset, aus wessen Antrieb, Geheiß und Vorschub erstlich der Zimmermann, hernach auch der entlaufene Holstein bei sie kommen und gerathen; denn sie seien wer sie wollen, haben sie es gewißlich schwer zu verantworten, und werden dem Verdacht, daß sie in ihren Religionshändlen nichts gewusst haben sollten, schwerlich entgehen können. So wisst ihr, der Statthalter auch wohl, was wir euch wegen Dominici Saponis und daß er Philipp mit Demselben zu Marburg, hernach auch zu Bremen und daherum, sonderlich aber auch im Stift Münster mit dem be-

kannten und verrufenen, auch uns zu Allendorf in Sooden Nachts im Hemd (und wer weiß, ob nicht mit sein, Philipp, heimlichen Bewusst und Vorschub) entsprungenen Straßenräubers Anthonio umgegangen. Befragt ihn nur ein wenig um diese Händel; er sei so verschlagen als er wolle, werdet ihr zum wenigsten Etwas erfahren und vermerken; und so ihr ihm anders ernstlich zusetzt, wird und muß er wol besser losschlagen.

Ferner was die nicht unbillig eingezogenen Ittersheim, Segar und Geisium anlangt, sind Wir es auch nicht allerdings mit euch einig. Erstlich zwar ist nicht unbillig und können wir geschehen lassen, daß ihr Verhalten und dadurch verursachter jetziger Unfall und Verhaftung und daß man nicht vorüber wird können, auf den Fall daß keine Besserung noch Bereuung ihrer Unthat erfolgen sollte, sie ernstlich zu bestrafen oder ja ad refusionem sumptuum inutiliter collocatorum significirt werden; daß Wir aber ihre Herrschaften und Magistrate noch zur Zeit mit ihren Sachen molestiren sollten, befinden Wir nicht thunlich, sondern man lasse sie inmittelst und bis sie von ihren Eltern und Freundschaft auch exhortirt, auf daß man sehe, was Solches etwa Früchte möchte setzen, wenn sie sitzen und den Lahnberg wohl begucken, ob ihnen vielleicht der Neußel und sonderlich, da sie inmittelst die Bürgerglocke über Homagium und Zimmermann werden lauten hören und erfahren möchten, daß ihrer Personen, Namen und verübten Verhandlungen im Gericht gedacht worden, (welches denn, ob sie gleich anfangs nicht mit in den Prozeß kommen möchten, nicht verbleiben wird noch kann) kommen mochte, zu sehen lassen. Der Breidenstein, da ihm der jüngst ex metu carceris et poenae plötzliche resipiscentia und Conversation nach ausgestandener sechswöchentlicher Incarceration, dabei wol eine Diäta von Wasser und Brot-Speisung nicht unverdient zugeordnet wäre, ein rechtschaffener beharrlicher Ernst sein wollte, möchte er auf vorhergehende öffentliche Kirchenbuße, Abbitte und daß er zur Kirche und den heiligen Sacramenten wieder angenommen werden möchte, sammt angehengter richtiger Confession zuzulassen sein; und muß man hoffen, wiewohl nicht es wenig glauben, daß es den Kirchen zur Besserung gereichen möge. Dieweil ihr denn auch wegen Boserers und anderer Puncte halben wegen Mangel der marburgischen Acten mit euerem Bedenken nicht fortkommen können, die Commissarien auch einestheils wegen vorgebender Leibesschwachheit schon abgezogen, anderentheils auf ihre Abforderung hoffen und Verlangen tragen, so könnte man besser nicht thun, als daß ihr die übrigen Commissarien mit Sack und Pack demnächst abfordert, und so ihr es für nöthig und gut achtet, einen oder jeden aus den mit im

Consistorio gewesenen Kanzlei- Consistorii- und Universität-Räthen (recht verständige Männer, die Pfaffen, medicos und Philosophos laß man nur daheim, haben mehrentheils votirt, als es wol besser dächten, können es doch nicht lassen zu verschweigen, sondern müssen es sagen, deploriren und an den Tag geben, so gut es ist) zugleich mit auf Kassel kommen lasset, vornehmlich zu dem Ende, daß man sich zum förderlichsten der Formation, Direction und Vollführung des Processes, auch Zeit, Ortes und anderer Circumstantien desselben, sonderlich auch ob und wie magistratus politicos, ecclesiasticos et scholasticos in Zeiten über diese Sache consuliren und deren rathsame Bedenken einholen und erlangen sollen, mit ihnen berathschlagen, beschliessen und hernach Alles zur schleunigen Expedition, Promulgation und endlicher ungescheuter Execution ihnen den marburgischen Räthen wieder mit zurückgeben mögen: haben wir Euch zu fernerer Erklärung unseres Gemüthes, Erleichterung unseres Gewissens und Beförderung der Sachen in Gnaden, damit wir euch gewogen, nicht verhalten wollen"[41]).

In Folge der Auflage des Landgrafen traten die zu dieser Commission verordneten Räthe in Kassel zusammen und kamen zunächst darin überein, die Sache der theologischen und juristischen Facultät zu Heidelberg vorzulegen und um Beantwortung der Fragen zu bitten: 1. ob der Landesherr befugt, es auch sicher und rathsam sei, die beiden Gefangenen, Homagius und Zimmermann mit peinlichen Rechten anzuklagen und zu verfolgen; oder aber, ob man zu gehöriger Bestrafung des Uebels und Vorkommung größerer Weitläufigkeiten aus dem beifolgenden Inquisitorial-Proceß demnächst gelangen möge; und 2, was die verdiente Strafe der Angeklagten im angedeuteten Proceß, falls einen solchen anzustellen für gut und rathsam befunden werde, oder auch extra ordinem aus vorliegenden Acten sein werde, und ob die Angeklagten an ihrem Leben oder auf welche andere Weise dergestalt zu bestrafen und zu coerciren seien, damit dem Unheil ferner gesteuert und der modus procedendi, wie auch die Bestrafung selbst bei männiglich ohnpassionirten Verstandes zu verantworten sei[42]).

Im Uebrigen bildete das angedeutete Verfahren des Landgrafen die Grundlage bei den mit den Angeklagten vorzunehmenden Verhand-

---

[41]) Schreiben des Landgrafen Moriz an die geheimen Räthe zu Kassel. Datum Bovenden den 11. März 1620.

[42]) Schreiben des Statthalters und der geheimen Räthe zu Kassel an Decan und Professoren beider theologischen und Juristen-Facultäten zu Heidelberg. Datum Kassel 31. März 1620.

lungen, und wurde an den Vicekanzler Vultejus und Doctor Goddäus von dem Statthalter und den Räthen zu Kassel derhalbige Instruction erlassen [43]). Ittersheim, Segar, Geyß und Breidenstein wurden wiederholt aufgefordert, sich über ihr christliches Bekenntniß und über ihre Beziehung zu Homagius und Zimmermann auszusprechen. Da die von Denselben abgegebene Erklärung keineswegs genügte, ihre trotzigen kalten Antworten vielmehr auf ein Einvernehmen mit den Weigelianern schliessen liessen, konnte von Entlassung Derselben keine Rede sein [44]). Es wurden den Commissarien Fragen vorgelegt, auf welche die Gefangenen mündliche und schriftliche Rede und Antwort geben sollten. Wenn auch der Verdacht des Weigelianismus, in welchen die Beklagten gekommen waren, keineswegs unbegründet war, so verstand sich Ittersheim sowohl als Segar zum Widerruf, wie denn auch Beide an die Gnade des Landesherrn appellirten [45]), während aus dem Bekenntnisse des Geys ein gewisser Trotz und Eigensinn hervorleuchtete [46]). Den Bemühungen der Professoren Caspar Sturm und Raphael Eglinus scheint es gelungen zu sein die Denkweise von Zimmermann umzustimmen. Er gab Denselben nicht nur bescheidene, sondern auch solche Antworten, die auf Sinnesänderung und Besserung schliessen liessen. Auch den mündlichen und schriftlichen Ermahnungen seines Bruders lieh Zimmermann ein williges Ohr [47]). Er würde gewiß wie Homagius eine Beute der sinnlosesten Schwärmerei geworden sein [48]), wenn er nicht noch bei Zeiten aus seiner Atmosphäre herausgerissen wäre.

Die theologische Facultät zu Heidelberg hatte folgen-

---

[43]) Datum Kassel 3. April 1620.

[44]) Die Genannten hatten namentlich vor Raphael Eglinus (vergl. Strieder a. a. O. 3. Band S. 299) und Georg Cruciger (das. 2. Band S. 454) über die ihnen vorgelegten Artikel de persona Christi, de resurrectione carnis et praedestinatione ganz weigelianische Ansichten ausgesprochen. Bericht des Vicekanzlers, Datum Marburg 9. April 1620.

[45]) Die Responsiones Henrici ab Ittersum liegen handschriftlich vor.

[46]) Schreiben der Räthe zu Marburg an den zu Kassel v. 20. April 1620.

[47]) Christoph Zimmermann, Bürger aus Eschwege, hatte sich in einer Eingabe vom 12. Mai 1620 an die Räthe gewendet und um Befreiung seines Bruders gebeten.

[48]) Es hat uns, schreiben die Räthe am 21. Mai 1620, der Burggraf berichtet, daß Homagius sich in seinem Gemache mit Gebärden, Rufen und Brüllen sehr wild erzeigt; insonderheit gibt er vor, sein Weib und Kind sollen umgebracht werden; auch hat er sich mit Verstellung seines Gesichts so ungebärdig erzeigt, als wolle er Alles zerreissen und niederschlagen, oder sich selbst einen Schaden zufügen.

des Gutachten abgegeben [49]): „Wir haben die überschickten Acte zur Hand genommen, mit Fleiß durchlesen, in der Furcht Gottes reiflich erwogen und collegialiter wie folgt geschlossen. Anfänglich, daß ohne allen Zweifel der Geist, so diese Leute treibt, nicht Gottes, sondern des Teufels und ein rechter Lügengeist sei, als der dem Geist Gottes, so in den Schriften der heil. Propheten und Apostel redet, so unverschämt widerspricht, ja die ganze biblische Schrift verdammt und verwirft, oder zum wenigsten in lauter Allegorias d. i. menschliche Träume verkehrt, ungeheuere gotteslästerliche opiniones von dem göttlichen Wesen und Christo unserem Heiland ermeint, auch das ganze Evangelium über einen Haufen wirft, davon doch der Apostel spricht, wenn ein Engel vom Himmel ein anderes predigen wollte, der sei verflucht. Und wundert uns nicht so sehr, daß diese Fanatici sich des Geistes Gottes rühmen, und divinam eamque immediatam vocationem jactitiren, welches bei solchen verrückten Leuten fast sehr im Brauche ist, als daß noch andere, auch gelehrte Leute gefunden werden wollen, die Solches nicht unglaublich zu sein erachten und derowegen auf diese Enthusiasten etwas halten, grad als wenn die durch den heil. Geist reden könnten, so Christum, seine Kirche und Diener so vielfältig und schwerlich lästern. Was aber der Teufel unter diesem Spiel suche, ist nicht allein ex superioris seculi historiis de motibus Munzeri, Monasteriensium und anderer Wiedertäufer in Holland, sondern auch aus dieser verrückten Leute Thun und Wesen leichtlich zu ermessen und abzunehmen; als nämlich, daß er sich unterstehe zu diesen schwierigen gefährlichen Zeiten, Kirchen und Schulen zu turbiren, derer getreue Lehrer und Prediger verhasst zu machen, studia linguarum et literarum, dadurch vor hundert Jahren das Licht des heil. Evangelii unseren Voreltern aufgegangen, zu obscuriren und aufzuheben, pro sana et salutari evangelii doctrina seine blasphemias und Lügen einzuführen, und in summa das ganze geistliche und weltliche Regiment über den Haufen zu werfen. Denn ob sie gleich glimfswegen noch vorgeben, daß sie constitutiones civilis Magistratus erkennen und denen gehorsam zu sein schuldig sind, so heben sie doch auf partem praecipuam officii magistratus, quae est cura et custodia primae tabulae, ja verwerfen damit, daß sie totum ordinem magistratus vorgeben, im tertio seculo spiritus sancti, so nunmehr angegangen, werde weder ministerium noch magistratus sein. Und dieweil sie gestehen, daß ihrer Societät und Conjuration wol über zweihundert zugethan sind, so anno

[49]) Gutachten von Decan und Professoren der Theologie der Universität Heidelberg vom 16. April 1620.

1621 herfürtreten und an unterschiedlichen Orten Buße und Bekehrung predigen und eine neue Reformation vornehmen sollen (wie denn bereits deren Etliche bekannt sind), hilf Gott, was würde es für eine Commotion und gefährlichen Aufstand in Deutschland geben, im Fall man dem Teufel und seinen Instrumenten nicht gleich anfangs und in primo conatu begegnen und widerstehen würde!

Derowegen wir J. F. G. zu Hessen piam et vere paternam sollicitudinem vor dero Kirchen und Schulen Ruhe und Wohlstand nicht allein zum höchsten loben und rühmen, sondern auch Dieselbe in aller Unterthänigkeit und um Gottes willen bitten, in diesem gefährlichen weitaussehenden Werk dero christlichen gottseligen und wohlbekannten Eifer auch ferner zu erzeigen, diese und dergleichen Irrgeister bei Zeiten zu coerciren und Diejenigen, so durch sie verführt, so viel möglich per ministerium verbi wieder zurechtbringen lassen. De medio coercitionis, davon vornehmlich die Frage, wiewohl aus Gottes Wort nicht unbekannt, wie schwerlich solche Irrgeister, Zauberer, Träumer und Aufrührer gestalten Acten nach zu strafen befohlen; jedoch halten wir unseres Theils dafür, weil malitia mit etwas mania vermischt sein mag, und peinliche Processe in Religionssachen dieser Zeit sehr gefährlich und ärgerlich, man möchte den gelinderen Weg gehen und sich nach gedrohtem Ernst dahin bemühen, ob sie nochmals durch ihnen unverdächtige Theologos aus dem geschriebenen Wort Gottes, welches der Apostel 2. Timoth. 3, 16 und Hebr. 4, 12, so kräftig zu sein rühmt, zur Erkenntniß und Revocation ihrer Irrthümer, auch zu öffentlicher Buße und Abwendung des gegebenen Aergernisses für der christlichen Gemeinde, auch zur Abbitte bei den verletzten Personen möchten bewogen werden, dazu dann Homagius zuerst und nach ihm denn auch der Andere zu bringen. Auf solchen Fall wäre dem Aergerniß abgeholfen und stünde der Obrigkeit zu bedenken, ob sie ferner zu dulden oder zu relegiren wären. Im Fall aber der Hartnäckigkeit hätte man sie sub metu torturae in specie zu examiniren, weil in Gottes Wort und in täglichen Predigten Gott lob! die Buße getrieben werde, was sie mit ihrem unsinnigen Bußrufen suchen, a quibus subornati, quos habeant complices, was sie am Christtag ferner in der Kirche mit ihren Stecken [50]) anfangen wollen, ob es nicht auf einen Auftuhr hinauslaufen solle, auch was ihnen von der künftiges Jahres gedrohten neuen Reformation wissend,

[50]) Tintinnabulum, Schelle und clypeum, Kolben, waren die Zierden der Narren. Vergl. Miraculum artis, das ist, gründliche, vollkommene und endliche Offenbarung vieler Geheimnisse, sowohl in natürlichen, als

quo casu sie wol arctiorem custodiam bis daselbst hin verursachen und dadurch entweder mürbe oder hochsträflicher gemacht werden möchten, wollten E. G. und E. wir zu begehrtem Bericht unterdienstlich nicht verhalten, salvo semper meliore judicio".

Die Juristen-Facultät zu Heidelberg äusserte sich dahin: „Erstlich, daß gedachte beide Verhafteten, gestalten Sachen nach, mit peinlichen Rechten nicht anzulangen und zu verfolgen, sondern noch eine Zeitlang in Verwahrung zu behalten und durch hierzu sonderlich verordnete erfahrene Theologos und Politicos, welche bis anhero bei vorgangener Inquisition nicht gewesen, noch einigermaßen hierin interessirt seien, ihrer groben Irrthümer aus Gottes Wort zu überzeugen, von phantastischen Einbildungen und Schwärmereien, wo von nöthen, auch mit ernster Bedrohung und sonderem Eifer abzumahnen, zur Erkenntniß göttlicher Wahrheit zu bringen und wie hochsträflich sie sich wider Gott und die hohe Obrigkeit vergriffen, Kirchen und Schulen geärgert, die Jugend verführt und nicht allein etliche Kirchendiener, Professores und Präceptores, sondern auch das Ministerium und Consistorium selbst schmählich angegriffen, ja auch der fürstlichen Regierung und allen sowohl hohen als Particular-Schulen hierunter nicht verschont haben, ihnen ernstlich zu Gemüth zu führen und darneben zu erinnern, daß sie schuldig zuvörderst Gott dem Allmächtigen, sodann der Obrigkeit, auch Kirchen und Schulen mit wahrer Reue und Buße, solche Irrthümer, Excesse und Mißhandlungen öffentlich abzubitten und neben diesen auch die in actis angezogenen unterschiedlichen Injurien zu revociren.

Fürs Andere, da nun die Verhafteten ihre errores gutwillig bekennen und zur Bekehrung, Buße, Abbitte und Revocation obberührtermaßen sich bewegen lassen würden, wäre ihnen, was sie begangen, zu verzeihen. — Hingegen aber, wenn sie wider Verhoffen bei ihrer Meinung halsstarrig verbleiben und was sie, nach Ausweisung überschickter Acten, Gottes Wort, christlicher Policey, Kirchen- und Schulordnung, wie auch den gemeinen kaiserlichen Rechten und des heiligen Reichs Constitutiones mit schmähedurstigem Diffamiren und ärgerlichem ihrem Gebahren zuwider gehandelt, zu behaupten sich unterstehen sollten: so wären sie mit willkührlicher ernster Strafe, nach Gelegen-

---

über- und unter-natürlichen Wissenschaften, bis anhero von der Hocherleuchten Brüderschaft deß Rosen-Creutzes Cabalistischer-weise, in heimlichen Allegorien und verblumten Gleichnussen der ganzen Welt vorgestellt ꝛc. durch Ilisajam sub Cruce Ath: Straßburg 1619.

heit verführter boshafter Halsstarrigkeit Anderen zur Warnung anzusehen“ [51]).

An die erledigten Stellen an dem Pädagogium zu Marburg hatte die Universität Robert Jensen und Moriz Gudenus bei dem Landesherrn in Vorschlag gebracht, und wurde die Besetzung um so mehr sollicitirt, als auch Johannes Dosselius zum Predigtamt befördert worden war [52]). Wie sehr auch der Landgraf seinen Räthen schleunige Erledigung des ihm ärgerlichen Processes zur Pflicht gemacht hatte, so fand er denselben doch nach seiner Rückkehr aus Meklenburg [53]) noch nicht beendet. Den Commissarien ließ er hierüber nicht nur sein „höchstes Deplaisir“ melden, sondern verlangte auch ausführlichen Bericht über den Verzug der Sache und ließ eine inzwischen erfolgte Eingabe von Holstein an dieselben abgehen [54]). Daß die Commissare nicht nach den Andeutungen des Landgrafen, wie sie der Erlaß desselben vom 11. März 1620 vorgeschrieben hatte, verfahren, suchten sie damit zu entschuldigen: daß die eingeholten Gutachten der Theologen und Juristen zu Heidelberg das an die Hand gegebene Verfahren widerrathen und mildere Vorschläge anempfohlen hatten; daß Zimmermann sich, namentlich auf Zureden seines Bruders, gebessert habe, Homagius dagegen in Irrsinn gefallen sei; daß Ittersheim und Segar widerrufen, auch Breidenstein Gleiches zu thun versprochen habe; daß gegen die Homberger theils wegen der von ihnen vorgegebenen Schwachheit nicht vorzuschreiten sei, theils auch für die jüngsten zwei Brüder ein geeigneter Inspector noch nicht habe gefunden werden können [55]). Hiermit indeß nicht zufrieden, suchte der Landgraf im Gegentheil die vorgebrachten Bedenken und Einwendungen zu zerstreuen. Er entgegnete Denselben: „Wir können aber nochmahls Gewissens und in nur zu sehr perturbirten Gemüthes halben,

[51]) Gutachten von Decan und Doctoren der Juristen-Fakultät im Curfürstl. Universal-Studio zu Heidelberg vom 17. April 1620.

[52]) Th. Vietor schreibt an den Landgrafen am 25. Mai 1620 unter Anderem: „Omnia (laus Deo) in academiâ et paedagogio multo jam facta sunt pacatiora, cum spiritus ille mendax, qui tranquillum ecclesiae et academiae statum perturbare summopere nitebatur, jam mendacii ab ipso tempore convictus teneatur“.

[53]) Vergl. Rommel, Band VI. S. 377 u. f.

[54]) Holstein legt sein Bekenntniß vor und gibt unter Anderem als Grund, daß er der Häresie verdächtig geworden, an, „es sei ihm die freiwillige Delation seiner Dienste, so er S. F. G. unbesoldet gethan, zu einer captirten Occasion disseminandi haeresin ausgedeutet worden“.

[55]) Memoriale in Sachen Philippi Henrici Homagii, M. Georgii Zimmermanni et consortum, Kassel 29. Mai 1620.

den geheimen Räthen sammt und sonders unser höchstes Deplaisir und ihre allerseits hierin verspürte Schläfrigkeit ihnen vor Augen zu stellen nicht unterlassen, hätten uns auch Derselben, weil es eine so hochwichtige Sache, so unser ganzes Vaterland und dessen ewiges Heil und Wohlfahrt und nicht zeitliche Güter und Gaben betrifft, billig nicht versehen sollen, müssens aber Gott dem Allmächtigen und daß wir nun in unserer langwierigen mühsamen Regierung dergleichen schlechten Beistand von unseren Mitregenten, ihnen und ihren Vorfahren oft und mehrmahls leider versuchen und erfahren müssen, es heimgestellt sein lassen; können und mögen nochmahls auf unser Gewissen und nach dem Talente, so uns der Regierer aller Dinge bisher mildiglich gegeben und verliehen, uns zu einiger mutation sententiae und also ärgerlicher Linderung in dieser, so nicht unsere, sondern Gottes Sache ist, auch daher soviel destoweniger bewegen lassen. Erstlich, daß die heidelbergischen Consilia nicht ad decidendum, sondern ad consulendum zu sehen, ob sie sich zu dero ingesammt und in so vollbesetztem Rath allhie beschlossenen Meinung bequemen würden, zu zusehen erfordert, und daß Wir eben nicht allein Heidelberg, sondern auch andere reformirte vornehme Orte und Consistoria zu consuliren (wie Wir anders nicht wissen noch uns erinnern können) befohlen, welche ohne Zweifel nicht alle also linde wie diese Heidelberger überhin gestrichen haben würden.

So achten Wir, zum Andern, auf die von Zimmermanns Bruder narrirte seines Bruders Verbesserung und Emendation gar nicht, sondern halten sie für lauter ementita und auf den alleinigen Zweck gerichtet, daß er unsere Regierung zu Marburg, wie auch geschehen, nur damit blende zur mitigation carceris (deren sie sich bewusster und beschaffener Dinge nach ohne unseren oder hinterlassenen Sohnes, Statthalter und geheimen Räthe Vorbewust, nicht hätten mächtigen sollen, und es daher bei uns schwer zu verantworten haben werden) bewegen und vielleicht seine endliche Ausbrechung und Verfliehung und hernach größeren Gestanks Verrichtung dadurch maturiren und befördern wollen, wie denn unsere Räthe seine, Christophs Person, Handel und Wandel und was er für ein leichtfertiger Bube, Calumniant, Rechtsverkehrer und der seinen Herrn, den Landvogt nur in allem possidiret, ja ganz landrüchig, daß er mehr als der Landvogt selbst regire und alle Arglistigkeit gebrauche und wie er seine Stücke an dem Rath zu Eschwege, unserem Mühlverwalter und Anderen vielfältig erwiesen und dargethan, deßwegen auf eines solchen leichtfertigen Gesellens Relation wir nichts zu vertrauen wissen, sondern vielmehr dafür halten müssen, daß es lauter ex

metu poenae, die doch endlich nicht ausbleiben kann noch soll, und ex squalore nur zu viel und wohlverdienten Carceris hergeflossen und wol wenig mentis vere christianae et vere resipiscentis dahinter und dabei sei.

So findet sich auch, fürs Dritte, bei Homagio und Geysio noch im geringsten Nichts, weder Besserung noch Hoffnung dazu, und wenn schon in Allem also und doch sie endlich alle ihrer Besserung sich anlassen wollten, so wäre doch das grausame gegebene Aergerniß noch nirgends gebüßt und abgethan, und könnten sie mit ihrer wenigen Besserung so viel Gutes in Ewigkeit nicht schaffen, als Böses sie allbereits gestiftet und durch ihre Anstiftung leider onzweifel im Lande eingewurzelt.

Diesem allem nach hätten Wir uns billig eines Anderen und mehreren Nachdrucks bei unseren hinterlassenen Statthaltern und geheimen Räthen (denn unseren geliebten Sohn [56]) haben wir seiner Jugend halben hierunter billig zu entschuldigen, auch mit diesen Sachen, auch sonderlichen considerationibus zu verschonen ausdrücklich befohlen) zu versehen gehabt, ja, Gott weiß es, gänzlich vermeint, wir würden es viel in einem anderen Stand und also befinden, daß das hochsträfliche und schädliche Unwesen abgethan, Kirche und Schule ruhig und in besserem Zustand Wir zu unserer Wiederkunft gefunden haben würden; müssen und wissen auch ihnen anders nochmahls Nichts aufzulegen und zu befehlen, als daß der gebührliche Ernst zur Rettung Gottes Ehre, zu Erhaltung seines wahren Wortes und darauf in diesen Landen gepflanzter Kirche und Schule, auch darob und daraus erfolgenden und herrührenden guten Ordnung und Disciplin im ganzen Lande gebührlicher Ernst nochmahls gebraucht, und so man je den albereits geschlossenen und insgemein approbirten viam regiam ac ordinariam nicht brauchen noch an die Hand nehmen will, alsdann und jedoch mit einem solchen gebührenden rigor, es heisse nun arbitrarie oder extraordinarie wie es will, ungesäumt verfahren, damit dergleichen ärgerlichen molitionibus der Gebühr begegnet, Denjenigen wie und nachdem sie es verdient, ihr Verdienst widerfahre und nicht ausbleibe, und bei Leib nicht die Strafe Gottes auf uns und das ganze Land um ungebührlich gebrauchter Connivenz willen devolvirt werde; darüber und wie Solches geschehen möge, Wir ihrer geheimen Räthe Bedenken, und so sie sich um ihrer jetzigen geringen Anzahl willen zu ertheilen Bedenken tragen wollten, aller Derjenigen, so bei damals allhie wohlgemachten Schluß aber, wie gesagt und geklagt, seit unserem Abwesen nicht prosequirten und exequirten mit

[56]) Wilhelm der Fünfte.

an und dabei gewesen, sämmtliches ferneres Bedenkens und Meinung erfordern thun.

Wir sehen auch sonderlich in puncto die Gebrüder Homberger betreffend keine Ursache, warum die ihnen wohlverdiente sententia arbitraria zu mindern, sondern vielmehr der marburgischen Regierung Bedenken noch zu schärfen und zu vermehren wären, und sonderlich den ungerathenen Philipp, der auch noch diese Stunde, wie Wir genugsam wissen, seine heimliche conventicula mit dem Holstein auf dem Eichsfeld und anderswo hat und hält; erinnern derowegen um ihrer selbst und der gemeinen Wohlfahrt willen, daß mit ihnen nicht länger temporisirt, sondern Dasjenige, so zu ihrer Correction und Selbstbesserung gemeint und angesehen, demnächst zum Werk gestellt, auch ihnen alle Gesellschaft mit gedachtem Holstein zu abjuriren imponirt und auferlegt werde.

Den Holstein selbst betreffend, hätte man Dessen, so man nur gewollt, längst mächtig sein und seinen gebührenden Lohn ertheilen mögen; wird nochmahls nöthig sein, ihm auf alle Wege nachzustellen und sollte man ihn auch bei der Obrigkeit des Eichsfeldes, Stadt Mühlhausen und anderen Benachbarten darum her mehr suchen und fordern müssen; und sollten die geheimen Räthe vorlängst Friedrich Hermann von Boyneburg, daß er diesem Bösewicht heimlichen Unterschleif gegeben, verweisen, auch da sie bei den Sachen einen gebührlichen Ernst bezeigen wollen, vorlängst unserem Landvogt und Beamten zu Eschwege anbefohlen haben, diesen Gesellen aufzuheben und wenn sie ihn auch schon bei dem Starrkopf Friedrich Hermann im Bette hätten sollen aufheben, wäre doch den Sachen daran nicht zu viel geschehen" [57]).

Wie sehr diese Vorgänge den Landgrafen in Anspruch nahmen und wie tief sein Schmerz über dieselben zumal in einer Zeit war, wo die politischen Verhältnisse seines Landes so schwer auf ihm lagen, geht aus dem vorstehenden Schreiben zur Genüge hervor. — Der Instruction gemäß wiederholten die Commissarien daher die Procedur. Während Eglinus und Josephi den Widerruf von Zimmermann als einen aufrichtigen bezeichneten, entwarfen Dieselben von Homagius ein trauriges Bild. „Als er unser inne worden, schreiben sie, hat er uns sehr blaß und starrig angesehen, gleich als ob er uns nicht kenne; als wir ihn angeredet und ihm die Hand geboten, hat er uns dieselbe gegeben, auch als wenn er uns nunmehr kenne, bitterlich zu weinen angefangen, mit Händen

[57]) Illustrissimi resolutio derer zu Marburg von Homagio und Zimmermanno et consortibus erweckten Unruhe, Datum 31. Mai 1620.

und Gebärden zugleich andeutend, wo doch seine Hausfrau bleibe, ob Die nicht auch komme; und da wir ihm dabei tröstlich zugeredet und gefragt warum er nicht rede, hat er geweint, nach Himmel und auf seine Brust gewiesen, als wenn ihm Gott die Sprache genommen hätte, seufzte und deutete unterdessen immer nach seinem Weibe. Nachdem ihm aber endlich zugesprochen ward, man habe ihm auf des G. F. u. H. Befehl eine geraume Zeit gegeben, ob ihm Gott einmal Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen, fing er an sich ungebärdig zu erzeigen, hob auf die Hände gen Himmel, deutete als wenn es Gott hören sollte, daß wir ihm von Buße sagen, sprang darauf aus dem Bette, lief zum Tisch und schrieb darauf in großem Eifer, agite vos poenitentiam; und ob man ihm schon freundlich zuredete, man wäre ihm zum Besten heraufgekommen, er wolle sich doch fein sanftmüthig und still erzeigen, auch reden, wenn er könne, ist er doch sehr eifrig und rasend herumgelaufen, wieder ins Bett niedergesessen, wieder aufgestanden und nochmahls auf den Tisch geschrieben exercete vos charitatem in misellum, darauf er die Kreide mit aller Ungestüm auf den Tisch geworfen, zum Ruhepfosten uns gewiesen, daran er geschrieben und seine adversarios ad tribunal dei citirt hatte; und als man ihm sagte, man exercire ja charitatis opus auch damit, daß man ihn besuche und freundlich mit ihm reden wolle, ist er wieder zum Tisch gelaufen und mit Kreide darauf geschrieben, Gott zu meinem Unglück"[58]). Auf die wiederholten Vorstellungen von Philipp Homberger, der Landgraf möge ihm mit Rücksicht auf seine Leibesschwachheit Gnade für Recht ergehen lassen, entgegnete der Landgraf: „man mache es mit ihm, wie man will, so ist auf das Principal zu sehen und daß er, Philipp, wegen mächtig gegebenen Aergernisses zum wenigsten eine Zeitlang unseren Landen, die er so hoch geärgert, aus den Augen geschafft werde"[59]). Der Vicecanzler und die Räthe zu Marburg hatten wiederholt weitläufige Berathungen rücksichtlich der Bestrafung der Weigelianer gepflogen und waren zu solchem Schluß gekommen: „daß der peinliche Proceß per viam accusationis einzustellen und es bei dem Inquisitionsproceß zu belassen sei, weil derselbe nicht allein

[58]) Relation von Raphael Eglinus, Professor der Theologie, und Caspar Josephi, Archidiaconus, vom 15. Juni 1620. Die über den Zustand von Homagius befragten Aerzte hatten sich dahin ausgesprochen: „es sei bei Demselben eine dyscrasia capitis et cerebri zu vermuthen; die ἀφωνία könnten sie für kein simulatum halten, sondern solche ἀφωνία müsse ex quadam linguae solutione seu paralysi, sed imperfectâ herrühren.

[59]) Randbemerkung des Landgrafen vom 11. Juni 1620 auf den Bericht der geheimen Räthe.

den geistlichen und weltlichen Rechten, wie auch dem Herkommen und der Kirchenordnung des Landes nicht ungemäß, die Angeklagten auch zu verschiedenen Malen nothdürftig und genugsam gehört seien, zudem auch weiland Landgraf Philipp der Aeltere bei Eröffnung J. F. G. über die im Jahre 1559 ausgegangene jenaische Confutationes des Schwenckfeld, der Wiedertäufer und anderer Irrthümer von Sachsen erforderten und überschriebenen Bedenkens, die Anstellung des peinlichen Processes wider die Wiedertäufer sich hat mißfallen lassen [60]), sondern daß auch eben durch Unterlassung dieses alle difficultates inextricabiles und andere incommoda evitirt und verhütet werden könnten, so sonst der ordinari process mit sich bringen und demselben gleichsam anhängig folgen möchten, sowohl der zur Besetzung des Gerichtes gehörigen Gerichtspersonen halben, deren innerhalb Landes schwerlich einer, welchen sie nicht würden Verdachtes beschuldigen, zu finden, ausserhalb Landes aber noch schwerlicher Jemand, so beiden Partheien gefällig, aufzubringen sein wird, bevorab wenn ob deren Qualification allerhand Exceptiones eingewendet, derhalb fernere weitläufige Disputationen erregt, dadurch der Proceß aufgehalten, und dagleich endlich solcher erkannt, dennoch darüber Appellationen vorgenommen werden wollten, wie Solches alles vermuthlich nicht verbleiben möchte, als auch beider der verhafteten und beklagten Personen und der Sachen und deren nothwendigen gänzlichen Ausführung selbst halben; und dann, daß das malum, so man dergestalt zu extirpiren und zu dämpfen gedenken thäte, durch einen solchen öffentlichen peinlichen Proceß bevorab dieses Ortes bei Vielen vielmehr Platz finden, einwurzeln und um sich fressen dürfte; zu dem kommt nun nicht allein, daß Zimmermann seine errores erkannt, dieselben öffentlich zu revociren, seine damit begangene Sünden zu bekennen und Gott, der christlichen Kirche und männiglich ab- und um Verzeihung zu bitten und derhalb öffentliche Pönitenz und Eid zu thun sich erbeut, und zu unseren Glaubensartikeln und Bekenntniß sich bekennt, wie mit Mehrerem aus beikommenden seinen Supplicationen zu ersehen [61]); sondern auch, daß Homagius ganz sprachlos worden und

[60]) Vergl. Epistola Philippi Landgravii Hassiae ad Joannem Friedericum ducem Saxoniae, im Corpus Reformator. Band 9. S. 757.

[61]) Zimmermann bekannte, er sei vom Teufel, Fleisch und Blut, Gesichten und Träumen durch starke Melancolie und Einbildung übel betrogen, habe sich fälschlich des Titels praeco aurei saeculi angemaßt und dadurch viel Menschen, Länder und Städte bestürzt und unruhig gemacht. Wie er den Grund seiner Irrthümer namentlich in dem Artikel von der heiligen Dreieinigkeit aus den Schriften Weigels geschöpft habe, so habe

darneben je bisweilen paroxismos maniacos hat und sich mit Gebärden, Schlagen, Werfen und dergleichen einem rasenden oder wahnsinnigen Menschen gleich gebahrdet, und ob er wol seine Intervalle hat und sich etwan wieder zur Ruhe begibt, will er doch, wenn er von den Theologen besucht und seines Irrthums halber befragt worden, dennoch davon sich nicht abwenden lassen, sondern bleibt nochmahls darauf vor wie nach bestehen. Mit was Rigore nun gegen sie bei solchem ihren Zustand zu verfahren, ist einmüthiglich dahin geschlossen, daß mit einer ordinaria poena supplicii vel mortis sie nicht zu belegen, sondern arbitraria et extra ordinem zu strafen seien, und zwar daß Homagius von hinnen abgeschafft und arctiori carcere also verhaftet werde, daß ihm aller Acceß benommen und allein zu gewissen Zeiten des Jahres von gelehrten dazu dienlichen Theologis besucht, und ob er wieder zu gewinnen versucht, wo nicht und da er in seinen Irrthümern verharrt, darin perpetuo behalten und auf solchen Fall poena perpetui carceris ihm imponirt werde, Zimmermann aber seine schriftliche Bekenntniß zu Papier zu bringen und herauszugeben auferlegt, und daneben ein gewisses tempus probationis seiner angegebenen Reue, Erkenntniß und Wiederrufung seiner Irrthümer annimmt, und da er dabei beharrt und daß es ihm ein rechter Ernst gespürt würde, alsdann ein Solches eidlich erhalte, seine Irrthümer verschwöre und daß er sich solcher verführerischer Lehrer, Aufwiegler und deren Bücher allerdings hinfort äussern und deren müßig gehen wolle, endlich verspreche und zusage, demnach zu öffentlicher Pönitenz, Buße und Widerrufung seiner Irrsale und Abbittung seiner Sünde, gegebenen Aergernisses und Beleidigung beides Gottes und der christlichen Kirche, auch aller beleidigten Privatpersonen und zur Bekenntniß seines mit unserer Kirche gleichförmigen Glaubens vor Gott und dieses Ortes versammelter Gemeinde und coram facie hujus ecclesiae verstattet, und alsdann in die christliche Kirche wieder auf- und angenommen und damit der christlichen Kirche versöhnt und dergestalt aus Zulassung der Reichsabschiede und hessischer Ordnung begnadigt werde.

---

er dieselben nun erkannt und wolle er seine schriftlichen und mündlichen Antworten, „wo dieselben gegen die von der reformirten Kirche angenommene Symbola, nämlich wider das apostolische, nicäische und athanasianische, wie denn den kleinen hessischen sowohl auch durch und durch wider den heidelbergischen Katechismum laufen würden, (dieweil er dieselben Symbola und Catechismos den kanonischen Schriften der heiligen Schrift ganz gemäß und genugsam mit derselben bewährt befinde) cassiren, annulliren und als die in tiefster seiner Zerrüttung geschehen aufgehoben und verworfen haben". Schreiben Desselben an den Landgrafen vom 19. Juni 1629.

Weil er aber auch aufferhalb der Religionssache noch civiliter in verschiedenen Wegen mißhandelt, arbitrarie nach gnädigem Ermessen J. F. G. entweder mit Verweisung des Landes, wie fast der mehrere Theil für gut ansieht, indefinite oder auf eine gewisse Zeit, oder wie der andere Theil vermeint, daß er laut der Reichsabschiede im Land gelassen, damit ihm alle Gelegenheit auffer Landes mit Holstein und anderen dergleichen Gesellen zu conferiren abgestrikt und zu anderwärtigem Abfall kein Anlaß gegeben werde, aber doch mit einer Caution belegt werde, auf den Fall des Wiederabfalls ihn in der Person zu stellen und alsdann haben ferner gebührlich zu strafen. Doch, Alles dieses J. F. G. unvorgegriffen, sondern zu deren hochfürstlichem gnädigen Ermessen unterthänig gestellt.

Was die Uebrigen anlagt, nachdem Geys sich endlich so erklärt, und sein Bekenntniß gethan, daß die Theologen damit zufrieden, auch vermöge J. F. G. gnädigen Resolution gemäß Verspruch gethan; Ludwig Breidenstein auch dem nicht allein des Ministerii gethanen Bericht nach wieder zurecht gebracht, sondern auch die sechswöchentliche und etwas längere Gefängnißstrafe ausgestanden und öffentlich Pönitenz gethan, seine Irrsal, Verführung und Mißhandlung und Aergerniß öffentlich erkannt, bekannt und abgebeten: so sind die Beiden darauf der Haft mit gebührlicher Versprechung Nichts zu ändern endlich erlassen; und beruht nun noch an Dem, was J. F. G. sich des Ittersheim und Segars halben befehlen wollen" [62]).

Bei seiner Anwesenheit in Marburg am 25. Juni 1620 ließ sich der Landgraf über den Stand der Sache Bericht erstatten; und da er vermuthete, daß die Sache von seinen Räthen absichtlich verschleppt werde, gab er einige Andeutungen, auf welche hin die Commissarien sich mit der Juristen-Facultät vergleichen und somit ein Endresultat zu Wege bringen sollten. Ein solches kam denn auch zu Stande. Hiermit wurde der peinliche Proceß gegen Homagius sistirt; dagegen wurde die Strafe perpetui carceris zu Königsberg gegen ihn verhängt. Zimmermann wurde gestattet, öffentlich zu widerrufen, sein Glaubensbekenntniß abzulegen und vor versammelter Gemeinde Pönitenz zu thun, weil ecclesiae gremium resipiscenti peccatori non clauditur, et oris confessio sola ipsi, cordis vero soli deo manifesta esse possit, ob charitatem christianam, dagegen wurde er wegen seiner gegen die Obrigkeit und das Ministerium verübten Excesse des Landes auf ewig verwiesen.

[62]) Schreiben vom Vicecanzler und Räthe zu Marburg an die geheimen Räthe zu Kassel. Datum Marburg 20. Juni 1620.

Eine gleiche Landesverweisung wurde auch gegen Ittersum und Segar ausgesprochen, dagegen von einer Refusion der erhaltenen Benefizien, mit Rücksicht auf die Unbemitteltheit Derselben und auf die ausgestandene Strafe der Haft, abgestanden [63]). — Auf diese Relation gab der Landgraf folgenden Bescheid: „Wir lassen es dabei, daß nämlich Homagius nach Königsberg geführt und daselbst ferner incarcerirt, doch ihm an der Seele und des Leibes Cur nach Nothdurft Nichts entzogen werde; Zimmermann aber, nach vorgegangener öffentlicher Pönitenz und ohne gefährlichen Verzug ad indelinitum aller unserer Lande verwiesen; auch die beiden undankbaren und nicht des Nahmens würdig gewesene alumni Ittershum und Segar nächst nochmahligem Verweiß ihres unartigen Gott und Menschen mißfälligen Veranlasses gänzlich ab, und wie ihr es terminirt, mit ihrem Stab fortgewiesen werden, bewenden; wollen uns auch hiermit gänzlich in dieser Sache expectorirt erklärt und ohne ferneren Anlaufens oder Zurücksehens in derselben nach unserem besten Verstand und Vermögen geschlossen und das Uebrige Gott und der Zeit befohlen haben" [64]).

Am 6. Juli 1620 wurde das Urtheil dem Homagius publicirt. Daß er gotteslästerlicher und ärgerlicher Lehre halben verurtheilt sei, darüber drückte er seine hohe Verwunderung aus; daß er in ewigem Gefängniß gehalten werden würde, darüber schien er in Verzweiflung zu gerathen und schlug die Hände über dem Kopf zusammen. Nachdem er sich selbst die Fesseln angelegt, wurde er fortgeführt [65]). Nur mit Gewalt mussten ihm in dem Gefängniß zu Königsberg die Fesseln, welche er an sich drückte und küsste, abgenommen werden [66]). — Johann von Segar und Heinrich von Ittersum mussten das Land räumen.

Zimmermann widerrief nicht nur mündlich seine Irrthümer, sondern deponirte auch sein schriftlich abgefasstes Glaubensbekenntniß. Was er von seinem Berufe ausgesagt, von seinen Träumen und Offen-

---

[63]) Relation, was auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn Landgraf Moriz zu Hessen den Regierungsräthen und Professoribus der Juristenfacultät allhie heute dato fürgehaltene Proposition sich dieselbe in Unterthänigkeit resolvirt, 25. Juni 1620.

[64]) Fürstliche endliche Resolution in causâ Homagii et consorten. Datum Kassel 1. Juli 1620. Die Acten sollten ad aeternam rei memoriam zu Kassel aufbewahrt werden.

[65]) Bericht dessen, was bei Abführung des Homagius vorgelaufen. Dat. Marburg 6. Juli 1620.

[66]) Bericht des Schultheissen zu Lohr, Hans Becker, vom 7. Juli 1620.

darungen geredet, erkannte er für Verblendung [67]). Weigel, Osiander, mit ihren der Schrift unbekannten Reden und Meinungen, entsagte er gänzlich. Die ausgesprochene Ansicht, daß die mentales homines keine Besoldung nehmen, widerspreche der Schrift 1. Korth. 9. 1. Timoth. 5, und sei somit verwerflich; wenn sich auch in den Schriften Weigels, Nagels, Taulers und sonderlich in dem Informatorium manches Gute finde, so bedauere er doch, daß er diese Schriften, wegen des darin auch enthaltenen verwerflichen Inhaltes, gelesen habe [68]). Nachdem Zimmermann sein Bußbekenntniß und seine Abbitte schriftlich verfasst, übergab er dasselbe dem Superintendenten, um es, da er wegen Schwachheit nicht im Stande war es vorzulesen, nach der Predigt der Gemeinde zu verkündigen. Solches geschah denn auch am 16. Juli 1620. Das Be-

---

[67]) Wie Zimmermann durch Träume und Visionen auf die verkehrte Bahn gelenkt war, so will er eben dadurch auch zur Erkenntniß geführt sein. Er schreibt nämlich am 13. Juli 1620: „Nun soll ich ferner nicht unvermeldet lassen, welcher maßen ich dabevor (nämlich vor Abfassung seines Bekenntnisses) einen Traum oder Gesicht gehabt von einem sehr großen Walde, darin ich beneben etlichen Knaben gewesen und wie ich nach diesem Traum in große brennende Begierde gefallen, mit Gewalt beides wider mich selbst und meine eigenen Sünden, darnach wider andere Menschen insgemein und ohne Unterschied gleichwie in einen Wald zu rufen und mit feurigen Worten verrückter Weise angefangen zu schelten, also gar, daß es mir unmöglich geschienen mich dessen zu enthalten. Weil aber dasselbe Gesicht mir vornehmlich von Mitternacht wärts erschienen, von dannen der Prophet Jeremias seine heiß siedende Töpfe gesehen, gibt es über mich, weil ich darauf mit solchem Ungestüm zu lodern, brennen und schelten angefangen, diesen traurigen Verstand, davon der Apostel Jacobus sagt Cap. 3, 5 u. 6: Siehe ein klein Feuer, welch einen Wald zündet es an, und die Zunge ist auch ein Feuer, eine Welt voll Ungerechtigkeit u. s. w. überzeugt mich also mein Herz jetzt, daß verlaufenes mein unleutseliges Beginnen und Stürmen nicht von oben herab sei gewesen, sondern irdisch, menschlich und beinahe teuflisch gewesen, sintemal die Weisheit von oben her ist auf das erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lässt ihr sagen. Weil ich mir davor nun nicht habe wollen sagen lassen, sondern in meiner Narrheit fortgefahren, ist leicht zu erachten, woher es gekommen und daß es billig gewesen, daß ich bin auf das Narrenmaul geschlagen worden und noch ferner mit offener christlicher Abbitte vor der Gemeinde (si hic ita loqui convenit) geschlagen werde".

[68]) Zimmermanns weitläufig aufgestelltes Glaubensbekenntniß enthält die Schlußformel: haec ego Zimmermann sub conscientiae testimonio scripsi et subscripta ecclesiae et senatus aulici praefectis et assessoribus dignissimis Marburgii 15. Julii exhibui anno 1620.

kenntniß selbst [69]) lautet: „Ich Georg Zimmermann bekenne mit Hand und Mund, allhie vor Gott und dieser christlichen Kirche, von Grund meines Herzens, daß ich durch des Teufels Betrug, durch böser Leute, auch verdammter Bücher und loser Träume Verführung in etlichen vornehmsten Artikeln in hochschädliche verdammliche Irrthümer vom rechten seligmachenden Glauben gefallen und von meinem ordentlichen Beruf vorwitzig abgetreten bin und habe also nicht recht gehalten, geredet, noch geschrieben von nachfolgenden Artikeln, als: von der heiligen Schrift und dem Gehör des Wortes Gottes, von dem hohen Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit, von der Person, Wesen und Natur des Sohnes Gottes und seiner lieben Mutter Maria, vom Gesetz und Glauben, vom Ebenbild Gottes im Menschen, von des Menschen Wiedergeburt, Rechtfertigung, Verdienst seiner Werke und Auferstehung seines Fleisches, vom Zustand und Gelegenheit der Kirche Gottes auf Erden, habe auch ferner nicht gebührlich gehalten von der Obrigkeit und den Personen, so das Predigtamt bedienen, sondern habe mich der Obrigkeit und dem Ministerio widersetzt und darauf gelästert, also wo mir wäre nachgesehen worden, hätte durch solch mein Aergerniß leichtlich aller Ungehorsam und Rebellion entstehen können. Ich habe mich auch vermessentlich aufgeworfen als einen von Gott ohne Mittel berufenen Vorgänger und Nachtigall einer geträumten goldenen Zeit, welche Christus auf Erden vor dem jüngsten Gericht mit einer sonderbaren Zukunft und Erscheinung anstellen und durch den heiligen Geist regieren sollte. Endlich habe ich auch hieran übel gethan, daß ich die hohen Schulen, deren Ehren-Gradus, freien Künste, Sprachen, nützliche Authores und Bücher verachtet und verworfen habe, da doch solches Gottes Gaben und menschliche Ordnungen sind, zur Fortpflanzung der Kirche und gemeinen christlichen Wesens, welcher Ordnung man, um des Herrn willen, soll unterthan sein nach Vermahnung des Apostels. — Mit Solchem allem nun habe ich Gott im Himmel und meinen lieben Landesfürsten und Herrn erzürnt, die Kirche und Gemeine Gottes geärgert, und also mich von Gott und seiner lieben Kirchengemeinschaft, ausser welcher kein Heil ist, abgesondert und ausgeschlossen. Dieses erkenne und bekenne ich allhie öffentlich vor Gott und seiner Kirche, und ist mir meine schwere Uebertretung von Herzen leid, habe aber doch das starke Vertrauen und die Zuversicht zu Gott geschöpft, dabei er mich gnädig behüthen und erhalten wolle, er werde mir, aus unerforschlicher seiner Gnade und Barm-

[69]) Die Bußformel ist aus der Kirchenordnung der Söhne Landgraf Philipps vom 20. Juli 1573. Vergl. Landesordnungen von Hessen I. B. S. 418.

herzigkeit, solche und alle andere meine Sünden um seines lieben Sohnes unseres einigen Heilandes und Seligmachers Christi Jesu willen gnädiglich verzeihen und vergeben; und in solchem Glauben und Vertrauen bitte ich Gott und seine liebe Kirche und alle Christgläubige im Stande der Obrigkeit, im Predigtamt und wie sie Namen haben, sie wollen mir meine Sünde väterlich und brüderlich verzeihen und vergeben, auch an meinem Exempel vor Dergleichen sich hüten, bitte auch sonderlich in aller Unterthänigkeit meinen gnädigen Fürsten und Herrn um gnädige Verzeihung und bedanke mich seiner Züchtigung und Custodie und will mich ferner J. F. G. väterlicher Strafe und Züchtigung gehorsamlich unterwerfen. Ich bin auch des christlichen Vorsatzes, daß ich vermittelst göttlicher Hülfe und Gnade meiner begangenen und anderer Sünden, sie seien heimlich oder öffentlich, wider mein Gewissen mich hinfürters äussern und enthalten will, wie ich denn auch gestern vor fürstl. Regierung und dem Ministerio mit ausgedrückten Worten bekannt und zugesagt, auch einen Widerruf aller meiner namhaften Irrthümer schriftlich mit meiner Hand und Subscription überantwortet habe und jetzt, daß es noch meine ernstliche gänzliche Meinung sei, mit meiner Gegenwart, Hand und Mund, vor Gott und seiner lieben Kirche und Gemeine bezeuge" [70]).

Hierauf wurde dem Zimmermann das heilige Abendmahl gespendet und ihm aufgegeben, seinem ausgeschworenen Eide gemäß das Land zu räumen. Indeß scheint ihm der geleistete Widerruf nicht von Herzen gekommen zu sein, und ist aus dem späteren Betragen Zimmermanns zu schliessen, daß das von dem Landgraf gefällte Urtheil über die Verhafteten keineswegs zu hart erschien, wie dieses die Ansicht der Commissarien gewesen war. Kaum absolvirt und der Haft entlassen, stellte er vor: „Ich kann nicht verhalten, daß ich ohne Unterlaß in sehr großen Anfechtungen und Herzens-Betrübniß gehe, darum daß ich Alles, sonderlich den Geist belangend, mich so genau verschrieben und verloben müssen, bitte demnach um Gottes und meiner armen Seele Seligkeit willen, mir erstlich dasselbe Band so fern und in genere aufzulößen, daß, ob ich mich in Einem oder Anderem (das Gott am besten weiß, was, wo oder welches dasselbe sei) in Worten oder Schriften verstoßen, Zuviel oder Zuwenig gethan hätte, daß es mir an meiner allerbetrübtesten

[70]) Sonntag, den 16. Juli 1620 hat M. Zimmermann dieses in der Kirche vor der Gemeine anstatt seiner Bekenntniß-Pönitenz und Abbitte dem Herrn Superintendenten übergeben und ist von Demselben darauf öffentlich abgelesen worden.

Seele nicht schädlich oder verderblich sein und ich also dieses nagenden Herzenswurms und giftigen Todesstachels aus meinem Herzen befreit und also mein enges Gewissen dießfalls los werden möge. Daß dieses mir sehr arm Geistigen widerfahren werde, getröste ich mich gänzlich; ja ich will mich hiermit dieserwegen vor dem gestrengen Gericht unseres Herrn Jesu Christi entschuldigt und also mein Gewissen befreit haben. Doch hat dieses mein Herzensnothdringliges Suchen, Flehen und Entschuldigen im Geringsten nicht den Verstand, als wollte ich wiederum zurück und in voriges mein Thun treten; sondern darum schreibe ich Dieses, weil mir der leidige Teufel ohne Unterlaß einschiebt, du hast nicht recht geschrieben oder geschworen, in diesem oder jenem Artikel hast du Anderen zu gefallen geredet oder gethan, damit du also der Menschen Gunst erlangt und dich aus der leiblichen Gefahr erledigt hast. Daß es mir aber vornehmlich ja gar nicht um die leibliche Todesgefahr zu thun sei, erscheint daraus, weil ich Dieses von mir schreibe, da ich noch allhie gegenwärtig bin. Zudem und fürs andere ist es mir auch über alle Maßen schwer und fast unmöglich, mich gänzlich meines Vaterlandes und also aller Orten und Enden, da unser g. F. und Herr zu gebieten hat, zu verziehen und zu enthalten und also bei der großen Betrübniß und Schwachheit meines Leibes und Seele, darnach auch bei diesen gefährlichen und zerrütteten aufrührischen Zeiten in sehr schwerer Armuth in die Fremde und also in das offene Feld der Irre mich zu begeben. Gelangt demnach an E. E. mein Flehen und Begehren, sie wollen bei unserem G. F. u. H. mich Armen, Höchstbetrübten und Geängstigten vorbitten, daß J. F. G. mir etwa im Kloster Hayna gegen eine Verrichtung, so ich zu thun vermöchte, eine Zeitlang meine Unterhaltung geben wollen, ob ich etwa wieder zu mir selber kommen und der schweren Anfechtungen und Traurigkeit durch den freudigen Geist Gottes entschuldigt werden möchte; oder in Abschlagung dessen bitte ich um Gottes willen, daß mir doch möge zugelassen werden, mich auf der Grenze, nämlich in der Herrschaft Epstein bei dem Forstmeister Ellenberger, meiner Mutter seligen Bruders Sohn, ohne meines Gewissens Beschwerniß in der Stille eine Zeitlang zu ruhen, zu erquicken und zu enthalten, da ich dann mit M. Dösselio, welcher, wie ich vernehme, daselbst einen Pfarrer bedienen wird, unterdessen conferiren und worin ich noch häsitirte, mich durch göttliche Verleihung bekräftigen könnte, bis so lange ich sehe, wie ich etwa meine Sache durch Gottes gnädige Schickung anderweit angreifen möchte. Dieser eins getröste von E. F. G. tanquam clementissimo patre patriae, wie auch jetzt und ehe J. F. G. dessen berichtet werden, von

E. E. u. St. als wohlverordneter Regierung ich mich in chriſtlicher Unterwerfung und Dehmuth ungezweifelt, ſonſt und auſſerdem was mit Bitten, Weinen und Flehen allhie in dieſem zuletzt gethanem ſchwerem Eide bei J. F. G. und Fürſtl. Regierung ich nicht erhalten kann, bin ich ſchuldig, bei Verluſt des höchſten Gutes, demſelben alſo ſteif und feſt zu geleben; doch bitte und flehe ich nochmahls um Gottes willen, es wollen E. E. mich hierin bei J. F. G. vertreten und zu Vermeidung meines endlichen Verderbens ausſöhnen helfen, unterdeſſen aber, ſoviel ſie verantworten können, und ſonderlich wenn ich ja zu dieſemmale gänzlich ausgetrieben werden ſollte, zuweilen einen Zu- und Abgang meiner Nothdurft nach etwa in einem des Landes Zipfel, oder wie es ſein möchte, einen Durchzug, wenn ich leben ſollte, in der Stille ohne Gewiſſens Beſchwerniß zu geſtatten" [71]). — Die fürſtlichen Räthe nahmen indeß auf die Bitte Zimmermanns keine Rückſicht, konnten hingegen den Räthen zu Kaſſel einberichten, daß auch Zimmermann ausgewieſen und weggezogen ſei [72]).

Mit der Bewahrung von Homagius zu Königsberg ſcheint man es eben ſo wenig ſtreng genommen zu haben, als mit der Rückkehr von Zimmermann in die heſſiſchen Gebiete. Den Glaubensverwandten von Homagius ſcheint es ebenſoſehr ein Leichtes geweſen zu ſein, den Verhafteten zu beſuchen, als es Homagius ſelbſt wenig Mühe koſtete je nach Belieben ſein Gewahrſam zu verlaſſen. So erzählte Abraham Schleuſinger, Präceptor zu Buzbach, von den weigelianiſchen Verirrungen des Peter Weber, Pfarrers zu Buzbach ſowohl, als des daſigen Hofpredigers, welcher Letztere unter Anderem auch den zu Königsberg verhafteten Homagius beſucht und bei Demſelben hohe Sachen verrichtet habe [73]). Im Anfange des Jahres 1623 hatte Homagius in Gemeinſchaft mit Nollius zu Gießen Zuſammenkünfte gehalten und ſich hierdurch einen großen Anhang verſchafft [74]). Wiederholt fand ſich Zim-

---

[71]) Schreiben an die fürſtlichen Räthe vom 20. Juli 1620. Er nennt ſich in demſelben proscriptus exul.

[72]) Bericht des Vicekanzlers und der Räthe zu Marburg an die Regierung zu Kaſſel. Marburg 22. Juli 1620.

[73]) Peter Weber ſowohl als Abraham Schleuſinger hatten die Sache vor den Landgrafen gebracht. Urkunden in dem Großherzoglichen Archiv zu Darmſtadt.

[74]) Ueber die weigelianiſchen Streitigkeiten zu Gießen und Heinrich Nollius ſiehe unten.

mermann bei seinem Bruder in Eschwege ein [75]). Selbst mit Homagius traf er daselbst zusammen [76]). Homagius soll, 1626 nach Kassel zurückgekehrt, gestäupt aus dem Lande verwiesen sein [77]). Zimmermann dagegen soll sich nach Holland zu den Wiedertäufern begeben haben und dann in einer Hanse-Stadt gestorben sein [78]).

Die Wittwe des holsteinischen Statthalters Hermann Hoyer, Anna Owena, welche sich sehr angelegen sein ließ den weigelianischen Irrthümern Geltung zu verschaffen, hat die hessischen Vorgänge in folgende Verse gekleidet:

„Wer willig mit Paulo begehrt
Ein Narr zu sein, der wird gelehrt, 1. Cor. 3, 18,
Und von Gott endlich hochgeehrt. — —

---

[75]) Der Superintendent Hermann Fabronius zu Eschwege meldet am 9. Mai 1623 dem Consistorium zu Marburg: „daß sich Georg Zimmermann etliche Tage in seines Bruders Haus habe finden lassen, auch mit anderen dieses Irrthums vor diesem interessirenden Personen Gemeinschaft gehabt". Urkunden aus der Superintendentur Allendorf.

[76]) Das geistliche Ministerium zu Eschwege meldet am 16. Juni 1623 dem dasigen Schultheiß Folgendes: „Zimmermanni Gesell, Homagius ist den 12. Juni auf fürstlichen Befehl mit Ruthen ausgestrichen worden, gestern Abend allhie angekommen und bei Holstein im Schloß gewesen, wie auch Zimmermann bei Demselben gewesen laut Holstein eigenem Bekenntniß. Da wir heute mit ihm geredet haben, hat er daneben gesagt, sie kommen zu ihm ungefordert und er könne sie nicht heissen hinweggehen, dieweil er nicht Obrigkeit wäre; mit weiterer Erklärung, daß er, Holstein, ihrer und des Weigelianismi nichts zu thun habe. Haben wir demnach, was unsere Kirchen-Inspection und Amt anlangt, Holstein angezeigt und ihn erinnert, daß er deren Leut müßig gehen wolle, deren Zuversicht, daß wir hiermit das Unsere gethan haben, und bei unserem G. F. u. H. auch Consistorio entschuldigt sein werden. Thun euch hierauf das zuwissen, daß, was der Obrigkeit Amt betreffen thut, ihr auf euer und eurer Collegen Erachten auch hierbei thun könnt, was euch gebühren will. Urkunden a. a. O. — Daselbst heisst es weiter: „Den 16. Juni ist Homagius auch zu Eschwege gewesen, auch in des General Graf Tilly Quartier gegangen, da Peter Agricola ihn gesehen und es Petri Byrsen gesagt, es sei derjenige (Homagius) Mann, so in des Generals Haus gewesen und weissagen wollen; darauf Byrsen gesagt, so müssen wir morgen mit ihm reden. Er, Homagius, soll einen härenen Mantel mit langen Aermeln tragen, einen weissen Hut, graue Hosen; hat wider den Boten gesagt, er habe wider den Kaiser, wider Kursachsen und wider Landgraf Moriz, wie seine formalia gelautet, geredet, darum sei er ausgestrichen worden".

[77]) Arnold, Ketzergeschichte III. Th. S. 8. Ottii annales anabaptistici, S. 243. Colberg, hermetisches Christenthum.

[78]) Crocius: Anti-Weigelius, epistola dedicatoria.

Denn die sein liebes Volk turbiren,
Incarceriren, tribuliren,
Vexiren, plagen, jagen, hassen,
Wird er (Christus) nicht ungestrafet lassen,
Sondern ihnen voll wieder messen;
Gleichwie er hat gethan in Hessen
Vor wenig Jahren, noch unvergessen:
Wie ausführlich ist kund gemacht,
Und durch den Druck ans Licht gebracht,
Davon ich weinig melden muß,
Bitt freundlich, hört es ohn Verdruß:
Philipp-Henrich Homagius,
Und Georgius Zimmermann,
Zeigten die reine Wahrheit an,
Zu Marburg auf der holen Schulen,
Den Titul-Tragern, Babels-Buben,
Und Letter-Weisen, Wortgelehrten,
Ihr Red sie mit der Schrift bewährten,
Wollten auch damit so fortfahren,
Und der Welt Thorheit offenbaren:
Aber sie wurden abgeweiset,
Mit Angst- und Thränenbrot gespeiset,
Und beid in Carcerem geführt,
So unbarmherzig da tractirt,
Daß der Zimmermann revocirt.
Die Straf ward täglich immer strenger,
Er konnte sie nicht leiden länger,
Und solche Plagen mehr ertragen,
Bat Gnad und blieb so ungeschlagen,
Ward doch zum Lande ausgejagt,
Hat seinen Fall sehr oft beklagt,
Ja, auch mit Thränen bei dem Essen,
Da er an meinem Tisch gesessen.
Aber Homagius, mit Kraft
Von Gott begnadet, blieb standhaft
Und wollt nicht von der Wahrheit weichen,
Ließ sich am Pranger blutig streichen.
Sagt zum Landgrafen unverholen,
Und dem Volk, wie ihm ward befohlen,

Daß Der der ihn ließ streichen aus,
Selbst weichen sollt von Land und Haus.
Er macht' dem Fürsten deutlich kund
Die künftig Straf mit Hand und Mund,
Da er ihn sah am Fenster stehn,
Diese Kurzweil mit anzusehn.
Indem er sollt vom Pranger gehn,
Rief er gar laut mit hellen Worten,
Daß es ihr Fürstlich Gnade horten:
Du Landgraf hast mich lassen streichen,
Du sollst auch selbst zum Land ausweichen,
Richt dich darnach, du wirst nicht bleiben,
Denn man wird dich wiedrumb vertreiben.
Wann du drauß bist, will ich eingehn
Und mich frei lassen wieder sehn.
Das Alles ist auch so geschehn,
Die den Brei hatten angerührt
Und ihren Herrn ins Spiel geführt,
Sind mit ihr'm eignen Fett geschmirt.
Worden darnach selbst Exulanten,
Mussten ausgehn von den Bekannten
In fremden Landen als Vaganten,
Herum spazieren, laboriren,
Autorität und Gut verlieren,
Und in ihrem Perigriniren
Schmerzlich parlirn und lamentiren.
Also kann Gott das Werk regieren!
Er lohnet Beides, böß und gut,
Gleichwie man seinen Freunden thut,
Gibt immer gern das ein ums ander,
Het loon na't doen sagt der Hollander.
Dergleichen mehr hat man vernommen,
Darum verzaget nicht die Frommen,
Sonst werden Bösen wieder kommen
Und euch so angst und bange machen,
Daß euch vergehn wird euer Lachen" [79]).

[79]) Annae Ovenae Hoyers geistliche und weltliche Poemata, Amsteldam, bei Ludwig Elzevieren 1650. Schreiben an die Gemeyn im Land Holstein, in den heiligen Ostertagen 1642. S. 241 u. ff. Vergl. Joh.

An Homagius reiht sich Hermann Hanne an: ein aus der Herrschaft Eppenstein vertriebener Schwärmer, der nicht nur durch Homagius eine religiöse Anregung erhalten, sondern durch Denselben auch zur Theilnahme an jenen Schwärmereien gekommen zu sein scheint, denen er sein Pfarramt zu Massenheim aufopferte. Am Sonntage Palmarum 1625 erschien Hanne in der Kirche zu Deißel, mit einem schwarzen Talar bekleidet, ein Buch unter dem Arm und einen weißen Jacobs-Stock in der Hand tragend. Mit großem Geräusche fiel er mit ausgestreckten Händen am Altar nieder. Um größere Störung des Gottesdienstes zu vermeiden, legte man Hand an ihn. Mit Gewalt leistete er Widerstand, und mit seinem geweihten Jacobs-Stabe um sich schlagend, brach er gegen den Pfarrer in die Worte aus: „Du bemühst dich wenig um den Schaden Josephs, siehe ich will dir ein glühender Stab sein und soll dies Kirchenwesen und Bethaus demnächst in einen weit andern viel bessern Zustand gerichtet werden" [80]). Nachdem der Regierung zu Kassel über den Vorfall Vorlage gemacht worden war, ging den Beamten zu Trendelnburg der Befehl zu, den Schwärmer über seine groben Irrthümer zu verhören und namentlich über den Weggang Desselben von Eppenstein Gewißheit zu erlangen [81]). Hanne legte hierauf folgendes Bekenntniß ab:

„1. Er sei antistes ovilis Christi, sei auch das Füllen, so bei der Eselin, darauf der Herr Christus zu Jerusalem damals geführt worden. 2. Seine Vocation und Confirmation begründet er auf Visionen und Träume. 3. Er sei im Jahre 1624 zu Eppenstein im Gefängnisse berufen worden, darauf zu sicherer Confirmation, da es zu Eppenstein im ganzen Vorsommer nicht geregnet, sei er miraculose auf einem Hügel allein ganz naß beregnet worden. 4. Es sei ihm auch ein ungewöhnlicher Stern erschienen, wann und wohin er gehen solle. 5. Wie der Herr Christus unser Erlöser und Seligmacher aus dem Stamme Jacob geboren und von den Juden, seinem eigenen Volke, verworfen wäre: so sei er dagegen von den Heiden geboren und von den Juden angenommen worden, er sei der Jüngling aus Edom, wie bei dem Prophet Jesaias am 63. geschrieben stehe, der die Kelter des Zornes Gottes getreten; seine Füße wären auch, wie er im Oberfürstenthum den Hirten im Walde an-

---

Henr. Feustkingii gymnaeceum haeretico-fanaticum, Frankfurt u. Leipzig 1714. S. 357 u. f. f.

[80]) Urk. Handschr. vom 10. April 1625.

[81]) Schreiben der Räthe an die Beamten zu Trendelnburg, Kassel 12. April 1625.

gezeigt, bis an die Enkel blutroth gewesen. 6. Durch ihn würden die verlorenen Israeliten wieder zum Herrn Christo geführt, wie der eventus zu seiner Zeit beweisen würde; den Spruch zu den Römern am 14. Capitel auf sich bezogen, wie er denn ohnlängst in der Rückreise von Kassel wunderlich zu Immenhausen in des Schulzen Behausung zur Nacht auf einem Bett den Juden gleich beschnitten worden, darauf er zwar des Morgens wenig Schmerzen gefühlt, aber keine Gelegenheit sich zu besehen gehabt, welches er hernach im Reinhardswalde gethan und auch also befunden. 7. Daß er in Ketten gebunden gefangen geführt werde, damit wäre er dem Elia gleich, darauf auch diesen Morgen eine Stimme gehört, so sollst du dein Volk, scilicet in Ketten gebunden erlösen, ferner sich in den Ketten geschaut und gesagt, ich komme wie ein Dieb; daß er auch jetzt in der Marterwoche also mit Ketten gebunden geführt werde, wäre ihm vorlängst per visionem vorgekommen. 8. Es wären vier Schwäne in der Welt ausgeflogen, so ihn den alectorem auf dem Rükken trügen. Er wäre der rechte Schwan, davon Joh. Huß zu Costnitz geweissagt; daß es aber Andere und mehrentheils auf Luther gedeutet, darin hätten sie geirrt. 9. Homagius wäre auch sein, wie Johannes des Herrn Christi Vorläufer gewesen, selbiger dann in einem duplici districho, weil es ore tenus von ihm aufgeschrieben worden, ad certum genus carminis nicht gesetzt werden könne, jedoch mit folgenden Worten und Inhalt: Morio sum dei, velox poenarum nuntius amararum, quem cum nosse nobis —, tandem me in alectore nosces. 10. Alle Evangelia wären vaticinia, so an ihm erfüllt, deswegen er verwichenen Sonntag Palmarum zu Deißel, als ihm im Gesicht Befehl geschehen, den Teufel aus der Kirche zu treiben, so wäre darin vorgegangen, was seines Befehls und Berufs gewesen. Sagt, sein Beruf sei auf Kassel, daselbst er Steinio und Wetzel diesen seinen Beruf angezeigt" [82]).

Anderer schwärmerischer Vorgänge zu geschweigen, hatte Hanne dem Pfarrer zu Deißel, welcher bei Begleitung einer Leiche, während des Gesanges des 130. Psalmen, mit bedecktem Haupte erschien, aus seinem Gewahrsam heraus zugerufen, es gebühre sich nicht für den Pfarrer bei solcher Gelegenheit mit bedecktem Haupte zu erscheinen; und da seinem Rufe nicht Folge geleistet wurde, hatte Hanne den Pfarrer mit Steinen an den Kopf geworfen. Nach dieser That wurde er in Fesseln gelegt und bewacht. Die Räthe zu Kassel, mit des Landgrafen solchen Schwärmern gegenüber anzuwendenden Grundsätzen hinlänglich be-

[82]) Bericht der Beamten zu Trendelnburg vom 14. April 1625.

kannt, trafen die Anordnung, daß dem Schwärmer die groben Excesse verwiesen würden, und daß sich Derselbe zugleich mittelst eines auszuschwörenden Eides verbindlich mache die hessischen Gebiete, unter Androhung härterer Strafe bei wiederholter Rückkehr, zu räumen [83]). Die Räthe zu Kassel hatten Hanne, aus Besorgniß, Derselbe könne mit Hülfe und Beistand der Bauern, welche sich durch seine Reden und Weissagungen fesseln liessen, Veranlassung zu größeren ärgerlichen Händeln geben, in sicheres Gewahrsam bringen lassen, und glaubten dem Landgrafen den Sachverhalt um so mehr mittheilen zu müssen, als Hanne ausgeredet hatte, er habe dem Landgrafen selbst erzählt, wie es ergangen sei und wie es noch ergehen würde [84]). Die charakteristische Antwort des Landgrafen lautet: „Diesen armen Tropfen kennen Wir vorlängst und haben mehr Mitleiden mit ihm, als diese unbesonnene Regierungsräthe, befinden ihn auch einen bessern Patrioten, als sie selbst; ob Wir solche Händel schon nicht etwa probiren, gleichwohl auch für keinen falschen Propheten halten. Sehet ihr Blindenleiter denn nicht, was etwa diesem armen Menschen mangelt; und wie seid ihr nun so huy worden zu strafen und den armen Menschen zu plagen, da ihr doch sonst soviel tausend Heucheleien und Connivenzen im Lande begangen, darüber das ganze Land jetzt gestraft und von Gott heimgesucht wird! Das ist nicht wahr, es sage es wer da will, und wenn er es schon selbst geredet, so weiß doch der arme Mann nicht was er geredet, und gehört die ganze Sache vor diese Regenten nicht, sondern vor das geistliche Consistorium; wird auch ihm vorgenommene Incarceration keineswegs approbirt, und begehren Wir Uns derselben nicht theilhaftig zu machen. Sollten wir auch einmal zusammenkommen, so dürfte es noch seltsame Reden und Händel über diesem Wesen geben" [85]).

Einem wunderlichen Gemisch von schwärmerischen Gedanken hatte Hermann Schipperus, seit 1626 Pfarrer im Hessischen, Eingang zu verschaffen gesucht. Auf dem religiösen sowohl als politischen Gebiete glaubte er als Reformator auftreten zu müssen. Daher fand sich bei Demselben jene Unklarheit der Begriffe, die, auf unmittelbare Visionen und Träume sich berufend, nichts als die subjectiven Einfälle gelten lassen will. Dabei war Schipperus nicht frei von jenem leidigen Ehrgeize, der das Aeusserste zu wagen, aber auch zu verlieren bereit ist.

---

[83]) Die Räthe zu Kassel an die Beamten zu Trendelnburg. Datum 16. April 1625.

[84]) Bericht der Räthe an den Landgrafen, Kassel 7. Mai 1625.

[85]) Schreiben des Landgrafen Moriz, Datum Wolfenbüttel 23. Mai 1625.

Wenn man begreift, wie solche fanatische Stimmen das Feuer im Volke schüren, so ist nicht zu verwundern, daß auch Schipperus in Conventikeln einen Anhang um sich schaffte. Seine Glaubenslehre ist dabei nicht frei von revolutionnairer Tendenz. Er wollte den Nachweis liefern, daß nicht zwei reine Kanzeln im Lande beständen, daß nach Luthers Tode die reine Lehre verloren sei, dagegen der „politische Antichrist" die Herrschaft gewonnen habe. Unter diesem Antichrist verstand er die Fürsten und jegliche weltliche Obrigkeit, welche das Kirchenregiment, das doch keineswegs zum weltlichen Ressort gehöre, angenommen habe. Das papstische Kaiserthum, über welches einst Luther so bittere Klage geführt, sei nun in die evangelische Kirche eingedrungen und halte Dieselbe in tiefer Finsterniß, während bei den Papisten das rechte Licht zu finden sei. Der Landgraf habe sein bei der Huldigung seinen Unterthanen gegebenes Versprechen nicht gehalten und werde, zumal da er ein noch junger Fürst sei, von seinen Räthen verführt.

Nachdem alles Mögliche versucht worden war, Schipperum eines Bessern zu belehren, aber weder Privatmahnungen noch öffentliche Verhöre noch Strafandrohungen Etwas vermochten, wurden die Juristen-Facultäten zu Leipzig und Jena um ihr Gutachten angegangen [86]). Die zu Leipzig sprach sich dahin aus: „Dieweil aus den Acten des angeklagten Schipperi Soviel zu befinden, daß Angeklagter bekannt und zur Genüge überführt, daß er vorgegeben und asseverirt, als er anno 1626 in das Land zu Hessen in Dienst gekommen, sei ihm in einem fürstlichen Schreiben Viel zugesagt, aber nicht gehalten worden, damit denn Beklagter ein von Herrn Landgraf Ludwig (V.) zu Hessen E. F. G. Herrn Vater seel., sub dato 2. Februar 1626 an ihn abgegangenes Schreiben gemeint; ingleichen daß er von sich geschrieben, es hätte M. Tobias Plaustrarius, Superintendent zu Darmstadt, E. F. G. bei der großen Versprechung auf die Huldigung merklich sollen erhalten helfen, sintemal E. F. G. bei fürstlichen Ehren durch ihre Subdelegirten versprechen lassen, nicht allein die gemeinen Unterthanen, sondern auch die Geistlichen als Diener Christi, bei ihren alten Herkommen, Privilegien, Gerechtigkeiten zu schützen und zu schirmen, es müsse aber in diesem Regimente Alles widersinnig gehen; und ferner geschrieben, die Politischen führen ins Teufels Namen immer getrost fort und legten den Dienern Christi und Schuldienern bei der Huldigung corporale juramentum auf, Alles zu dem Ende damit die Fürsten und Herren

[86]) Das urkundliche Material findet sich in dem Großherzoglich-Hessischen Archive zu Darmstadt.

Christum und seine Diener unter ihr tyrannisch Joch brächten; wie er denn auch geschrieben, daß E. F. G. von den Predigern der Obergrafschaft Katzenellenbogen einen leiblichen Eid gefordert und er und Andere Solches neben den Unterthanen thun müssen; item, es hätten Fürsten, Grafen und Herren wie auch die von Adel dem Predigtamt wenig Dank bezeigt, sondern als vergessene Leute die Diener Christi unter ihr Joch bezwungen, hätten ihnen ihre Gewalt und Hoheit, so Christus dem Predigtamt beigelegt, räuberisch als gottvergessene Räuber genommen, die Diener Christi, so ihr Maul aufgethan, verfolgt, verjagt, welches Gott nicht ungestraft würde hingehen lassen; ferner er hätte aus Gottes Wort und Praxi Soviel gefunden, daß bei Politicis unter den Evangelischen sehr antichristisch verfahren werde, — —, es komme vom politischen Antichrist, welcher den weltlichen Fürsten und Herrn das jus episcopale zuschiebe. Darüber er noch weiter zugefahren und E. F. G. und Räthe, als ob Dieselben E. F. G. bis in die Hölle hinein verführten, seltsame Practiken vorbrachte, wider seinen Kastenmeister unchristlich und widerrechtlich gehandelt, seine Supplication unterschlagen, vor E. F. G. nicht gekommen, sondern auf fürstliche Versprechung vergeblich warten lassen, beschuldigt; auch agnoscirt, daß er in seinen Kalender geschrieben, es hätten die Geistlichen und Weltlichen zu Darmstadt solchen Prozeß gehalten, dergleichen in keiner Historie zu finden, bei welcher er insonderheit auf E. F. G. Präsidenten und Superintendenten gezielt, Selbige für seine ärgsten Feinde ausgeschrieen und der Nichthaltung und Unwahrheit bezüchtigt. Und obgleich Angeklagter solches Alles in theologia geredet haben und keiner Injurien und injuriosisch Gemüths gestehen will, dennoch die Worte an sich selbst injuriret, weit aussehend und höchst strafbar, Angeklagter ohne rechtmäßige Ursache und beständigen Grund E. F. G. an ihren fürstlichen Ehren, hoher Reputation, wie auch Dero ansehnliche Räthe zu strafen sich gelüsten lassen, und E. F. G. und dero Räthe mannichfaltiger Laster böslich bezüchtigt und hierüber E. F. G. angeordnetes Thurmgefängniß unterschiedlich erbrochen: so ist auch danach peinlich Beklagter vor gehegtem peinlichem Gerichte, in Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung, daß er an allem Diesem zuviel böslich und unrecht gethan und gehandelt habe, zu bekennen und E. F. G. und auf Dero verordneten Kanzler und Räthe, sowohl Präsident als Superintendent, einen öffentlichen Widerruf zu thun und sein falsches untreues lügen- und boshaftes Maul mit einem starken Streiche, Anderen zum Abscheu, zu strafen schuldig und dazu anzuhalten; und im Fall Angeklagter sich dessen weigere, wird ihm der

Scharfrichter, welcher in seinem Namen den abgefassten Widerruf öffentlich ausspricht und überlaut liest, und nach dem Widerruf ihm einen harten Maulstreich gibt, an die Seite gestellt und er hierauf in wohlverwahrtes Gefängniß belegt und ewig darin enthalten, auch ihm Etwas von sich zu schreiben keineswegs gestattet und nachgelassen" [87]).

Das Urtheil der Facultät zu Jena war kürzer abgefasst: „Auf articulirte peinliche Anklage, Additionales, darauf erfolgte Antwort, geführten Beweis und Gegenbeweis, Disputationsätze bis auf Nr. 153 incl. in Sachen E. F. G. verordneten Fiscalis peinlichen Anklägers an einem, gegen und wider H. Schipperum, Angeklagten anderntheils, so E. F. G. uns zugeordnet und darüber unser recht Berichtnuß gnädig begehrt, sprechen wir nach fleißiger Verlesung und Erwägung solcher Acten für recht: erscheinend daraus allenthalben so viel, daß gestalter Sachen nach und in Erwägung allerhand Umständen Angeklagter mit ewigem Gefängniß zu belegen und zu bestrafen. Es ist auch der Beklagte E. F. G. Dero verordnetem Kanzler und Räthen, Präsidenten und Superintendenten auch vor gehegtem hochnothpeinlichem Gerichte einen öffentlichen Widerruf zu thun schuldig. In Erwägung dessen wird er daselbst vom Scharfrichter, neben ausdrücklicher Vermeldung, daß er articulirtermaßen unrecht und zuviel gethan und fälschliche Beschuldigung gebraucht, auf das Maul geschlagen" [88]).

Schippius wurde zu ewigem Gefängnisse verurtheilt. Da er den geistlichen Zuspruch des Superintendenten zu Gießen Johann Dietrich begehrte, ließ Dieses Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt zu [89]). Weit entfernt seine Irrthümer zu erkennen, suchte sich Schipperus als den unschuldig Verurtheilten hinzustellen; weßhalb es der Su-

---

[87]) Das mit der Unterschrift „Ordinarius, Senior und Doctores der Juristen-Facultät der Universität Leipzig" versehene Gutachten trägt kein Datum, ist aber am 22. October 1630 in Darmstadt präsentirt.

[88]) Das Gutachten trägt das Präsentatum, Darmstadt 22. Dezembr. 1630; unterzeichnet „Ordinarius, Decan, Senior, Doctores der Juristen-Facultät der Universität zu Jena".

[89]) „Obwohl, schreibt der Landgraf an den Superintendenten am 8. August 1631, Wir nun nicht unbefugte Ursachen hätten, Schipperum als servum poenae in solchen Sachen abweisen zu lassen, gestalt er denn nach dergleichen Vorgeben uns nur noch mehr Ungelegenheit machen dürfte, so sind wir doch dießmal aus Gnaden zufrieden, daß ihr euch zu ihm ad carceres, jedoch remotis arbitris, verfügt und, da er des Trostes und Administrirung des heiligen Abendmahls begehren thäte, ihm desfalls willfahrt, jedoch aber die Mauren des Carcers keineswegs öffnen lasst".

perintendent für zweckmäßig erachtete, ihm einige Fragen zur Beantwortung vorzulegen, um aus denselben ersehen zu können, inwieweit Schipperus seine Ansicht geändert habe oder nicht. Er war nämlich der Meinung, wenn er auch politice unrecht gethan und gestraft worden sei, doch ihm theologice Zuviel geschehen sei, indem nur Juristen und nicht auch Theologen den Spruch über ihn gefällt hätten, und hatte immer noch übersehen, daß seine Sache als eine Injurienklage behandelt worden sei. Da ihm der Superintendent dargelegt, daß ein einfacher Widerruf das Förderlichste für ihn sein würde, Schipperus hierauf auch einzugehen schien, verlangte Dietrich die Frage beantwortet zu sehen: ob er, Schipperus, auf der Meinung, die Injurien, deren er überführt, categorice et simpliciter zu revociren, beharre. Die anfangs ausweichende Antwort: „wenn die Juristen, so aus den Acten sententiirt, nach ihrem Rechte recht judicirt hätten, so wäre er es schuldig; hätten sie unrecht judicirt, welches er doch nicht sagen, ihnen auch als ehrlichen Leuten nicht zutrauen wolle, so stehe es zu ihrer Verantwortung", modificirte er dahin, daß er sich zu einem einfachen Widerruf erbot; bat zugleich, ihn der Gnade des Landesherrn zu empfehlen, und verstand sich gern zu einem mit Dr. Gerhard zu Jena und Dr. Dietrich zu Ulm zu veranstaltenden Colloquium. Ueber das dem Papstthum gezollte Lob hinsichtlich des Kirchenregimentes und die Behauptung, die Leute könnten in dem Papstthum wol eher selig werden als in der evangelischen Kirche, erklärte sich Schipperus dahin: „wie er weit davon entfernt sei dem Papstthum das Wort zu reden, so verdamme er Dasselbe ebenso als den Calvinismus, bekenne sich dagegen aufrichtig zu der ungeänderten augsburger Confession und dem Concordienbuche", die er unterschrieben; zwar würden im Papstthum viele Leute selig, nicht aber durch die päpstliche Lehre, die unrecht sei, sondern weil sie bei der Einfalt christlichen Glaubens blieben". Weiter behauptete Schipperus, daß die jurisdictio episcopalis im passauer Vertrage und Religionsfrieden den evangelischen Fürsten nicht geradezu übergeben, sondern nur suspendirt sei. — Um den Schwärmer von der Nichtigkeit seiner Visionen zu überzeugen, wies der Superintendent auf den Ausgang der durch Thomas Münzer und andere Gleichgesinnte veranlassten Katastrophe hin; führte auch namentlich an, daß Luther durch solche Vorgänge sich bewogen gefühlt habe wider die himmlischen Propheten zu schreiben. Schipperus wies den Vorwurf, mit den Schwärmern auf Eine Linie gestellt zu werden, von sich ab, sprach sich dagegen über die von ihm in der Nacht vernommene englische Musik und die ihm im Gefängnisse aus dem Buche Daniel und

der Apocalypse offenbarten Mysterien mit einer Bestimmtheit aus, die des zuversichtlichen Erfolges gewiß zu sein schien [90]). — Wiederholt aus dem Gefängnisse entflohen, wurde Schipperus zu Speier aufgegriffen, und von einem besonderen Gerichte zu Marburg ad perpetuos carceres verurtheilt [91]).

Es kann hier der Ort nicht sein, auf die Motive näher einzugehen, welche, in einer äusserlich und innerlich zerrissenen Zeit, die um das Heil ihrer Seelen und der Kirche bekümmerten Gemüther geradezu auf das Gebiet der Kirche hinwiesen und von da aus eine Heilung der Schäden, die offenkundig vorlagen, erwarteten. Es sei nur bemerkt, daß derartige Gemüther ihren in Separatismus umschlagenden einseitigen Subjectivismus mehr oder weniger zur Ausbildung zu bringen trachteten. Zu Diesen gehörte denn auch der Prediger Johann Friedrich Koch, der seine Ansicht in Folgendem niederlegte: „Das Himmelreich ist gleich einem Hausvater, der am Morgen um die dritte, sechste, neunte und eilfte Stunde ausging und den Abend abrechnete: Matth. 20. Das Himmelreich ist die Kirche Gottes, nach richtig aller dreien Religionen Meinung; und besteht diese Kirche nicht allein im geistlichen, sondern auch im obrigkeitlichen- und Hausregiment, daß man in Gottes Wort nicht allein articulos fidei und mera ecclesiastica, sondern auch politica zu finden hat; daß man also die historica und Regimentssachen nicht mit den ecclesiasticis zu confundiren in den Propheten und endlich im Daniel und Apocalypse, sonst man zu diesem Studio nicht kommen wird. — Die unterschiedenen Stunden sind verschiedene Zeiten und Läufte, da Gott jedesmal, nach Abfall seiner bestellten Ordnung, die Regimente durch hierzu erweckte Personen hat aufs neue bestellt; und weil die Welt von ihren Abfällen, opinionibus und persuasionibus nicht gern abgelassen, hingegen der Pietät gefallen, so ist es ohne Tumult nicht abgegangen, daß dann Gott die Welt schrecklich heimgesucht und gestraft hat. — Wie nun die vorigen Stunden nach einander verlaufen, so ist jetzt die eilfte Stunde bei der Erläuterung des Evangelii des hocherleuchteten Mannes Lutheri auch vorüber, welche Gnade Gottes in ein vergebliches und unerbauliches Disputiren verwechselt, der ersten und gründlichen Pietät aber und Liebe beineben anderen theologischen Sachen ist vergessen, und ist nun eine consummata impietas (wie es Daniel in seiner Chronologie nennt) in allen Ständen eingebro-

[90]) Urkundl. Darstellung vom 14. und 16. August 1631.

[91]) Bericht des Superintendenten Dietrich an den hessischen Secretär zu Buzbach, Datum Gießen am 13. Novemb. 1633.

chen. — Darum nun der Feierabend und endliche Abrechnung mit der Christen Politeien, an der jüdischen abgebildet, eingetreten, der extremus hostis und schreckliche Tentation auf- und eingetroffen, die allerschwerste Zeit, davon Daniel Cap. 12 und Christus Matth. 24 oder das extremum und periculosissimum tempus vorhanden. Da sieht man jetzund die zwei Haufen: Etliche haben viel Unkosten, Mühe, Gefahr, Angst und Trübsal erlitten; und sind die Anderen, so nicht gelitten, herbeizubringen, und wenn sie sich noch wenden und bekehren, so soll das Vorige verziehen sein; und wenn dieser Tumult endlich aufgehoben und verglichen (aber keinem fremden Potentaten etwas eingegeben), so hat Niemand, daß das andere Theil ledig geblieben wäre, scheel zu sehen. Wenn man aber neuen Tumult erregen, Einer dem Anderen das Eingenommene und Abgedrängte nicht restituiren, sondern noch darüber mit leichtfertigen Prätensionen, Renten, Aemter und Stellen einnehmen will, (ich finde nicht, daß man der Religion halber Eigenthum habe, es ist eine schändliche Ehrsucht und Ehrgeiz der Geistlichen, hievon lese man die Warnung des Apostels): so wird Gott einen Schaffner schicken, welcher schon bestellt ist, der wird gewiß mit den Leichtfertigen abrechnen; denn er ist ein Friedefürst und Freund, welcher die Gerechten schützen und die Widerspenstigen unaussprechlich strafen wird und ihnen die Tücken refundiren, daß sie sagen werden zu den Bergen (welche sind magnati) und zu den Hügeln (welche sind potestati) decket uns. — So sind nun alle die Obrigkeiten als Werkzeuge Gottes an seine Statt gestellt und werden mit Gottes Titel geehrt Psalm 82. Die sollen ihr Amt fleissiger verrichten und in Acht nehmen als bisher geschehen, sie können ihre Verwaltung nicht verantworten. Eine jede Obrigkeit hat zu sehen auf Gott, auf sich selbst, auf ihre Unterthanen. Wenn sie der Stücke eins versieht, so taugen die anderen zwei nichts; als wenn eine Obrigkeit vor sich selbst frommlich lebte, und sieht nicht auf gut Regiment, Gerechtigkeit, Schutz der armen Unterthanen, so ist die Frommheit vergeblich und gering. Hinwiederum, wenn die Obrigkeit auf Land und Leute sieht, sondern mit Enthebung der Quartiren beschützen will, andere auf den Hals kauft und jagt, oder will Land und Leute erweitern, so hat sie sich an Gott und ihren Nächsten vergriffen. Die Obrigkeit ist von Gott, ergo die nicht von Gott ist, ist nicht Obrigkeit; wer aber das Evangelium verfolgt, Anderen nach deren Ihrigem strebt, ist nicht Schutz der Frommen und Schrecken der Bösen, nach beschriebener Art und Eigenschaft der Texte, Römer 13, 1, 3, 4. 1. Petr. 2, 13, 14, ist nicht von Gott, ergo auch keine Obrigkeit, deficiente enim fine, dese-

cisse causam necesse est. So thut nun ihr Obrigkeiten euer Amt, stellet Landvisitationen an, höret selbst der Unterthanen Klagen, helfet den Gefangenen aus dem Gefängniß und erlöset die Bedrängten und vertrauet eueren Dienern und Räthen gar nicht. Nicht allein ist zu sehen auf die Weltlichen und Diener, sondern auch auf die Geistlichen und Unterthanen, sowie sie sich in Lehre, Leben, Contribuiren, Exigiren, verhalten. Auf die Rechnung und Inquisition gehört die eilfertige Execution (doch secundum tuam prudentiam 3. Esd. 8 divina sapientia): die Frommen zu belohnen, den Ueberfahrer an Gut, Leib und Leben zu strafen, den Bedrängten zu subleviren, die Scandala zu amoliren, Tauglichere zu substituiren, damit die Gerechtigkeit wieder angerichtet werde. Denn Gott hat die Zeit dieser Unwissenheit übersehen, nun gebeut er (aufs neue) wiederum allen Menschen Buße zu thun an allen Enden, darum daß er einen Tag gesetzt hat, auf welchen er will richten den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem ers beschlossen hat. Actor. 17, 30 — 31. — Zu solcher Buße gehört und ist das Hauptstück, wiederzugeben, was man dem Anderen ein- und genommen hatte; denn es ist Gottes Sentenz, peccatum non remittitur usque dum ablatum restituatur. — So lassen dabei ab die drei Religionisten von ihrem feindseligen Zanken und gehen auf das Fundament des Glaubens, lassen nicht das Fleisch, sondern den Geist regiren, 2. Timoth. 3, 23; Tit. 3, 9; Jacob. 4, 12. Wie hat es doch Gott so wohl gewollt, daß bei dem löblichen Regenten Carolo V. die augsburgische Confession und Religiosfrieden und passauische Vertrag aufgerichtet und bestätigt, daß einem Jeden (nicht allein der Obrigkeit, sondern auch den Unterthanen) sein Gewissen in beschriebenen Schranken soll frei und in Ruhe gelassen werden, und ist Lieblichkeit gewesen, wo Einer den Anderen dabei gelassen, in Königreichen, Provinzen, Städten, Dörfern und Häusern.

Daß nun das römische Reich wieder in Frieden gebracht, summarisch zu bedenken und in Eil ins Werk zu setzen; dieweil keine Ruhe sein kann, Pfalz werde denn restituirt und hat lange genug gelitten. Gott verzeihet uns, so müssen wir auch verzeihen und sollen nicht den Lästerern und Rachsüchtigen Raum geben. Dieweil Spanier und Bruxellische uns durch die Holländer neue Unruhe und Verderben machen, so ist solch Volk von den Evangelischen abzuscheiden und abzuweisen; und wenn Solche nicht wollen, hat man Mittel und müssen sich die Evangelischen zusammensetzen. — Weil auch die Städte sehr mächtig, so hat man mit Glimpf und Fug mit ihnen zu handeln, den Septemviratum

zu erhalten; auch sie zu erinnern, daß sie nicht wider das Reich streiten; halte dafür sie sollen sich bequemen, wie nicht wenig den Friedland zu Ruhe, auch Hanau als Naheverwandten zu subleviren und Braunfels ledig zu machen. Und damit Solche nicht verbittert, nehme man sie zum Reich an in den Religionsfrieden und Augsburgische Confession; doch in ceremoniis nicht zu dringen, besser solches, als daß sie ihre Macht beweisen und innen werden, sonst thuts kein gut.

Das pactum sanctum oder juratum soll man halten, auch keinen Pfaffen, oder sonstigen Eingriff gestatten, auch keine Erneuerung der Stifter halber, so nach dem passauischen Vertrag eingenommen, zu attentiren; denn der schändliche Geiz ist nicht zu loben, und dürfte uns Gott deswegen heftig strafen. Die großen Herren von Mitternacht, gehet ihnen entgegen und küsset den Sohn, daß sein Zorn nicht als ein Feuer aufgehe. Ich sage es Allen fürwahr, die ich vor 5 Jahren zu Hersfeld gewarnt habe, es werde kein gut thun gegen Mitternacht, es seien populi hyemales, arculii et bellicosi. — Dieweil der Hausmann gar erschöpft, und wenn ihm der übrige Bissen Brot auch sollte entzogen werden, so dürfte es ein Desperats- und Aufstandswesen (welches ich mehr fürchte als hoffe) erfolgen, welches, so man es wieder stillen sollte und nur einen Menschen, zugeschweigen hundert oder tausend umbringen sollte, so hätte die Obrigkeit solche Seelen auf ihrem Gewissen, denn es ja nie erhört, seit die Welt gestanden, daß mit Einquartiren und Musterplätzen also gefahren. Derhalben keine Musterplätze und Einquartirungen, auch kein Volk zu werben mehr zu gestatten. Man hat mit Spanien keinen Vertrag zu machen, sonst ein neuer Fluch ausgeht; wir wissen, wie man den Kaiser respectirt hat, und lasse man ihn bei Gefahr euerer Seelen kein weiter Volk ins Reich führen, es dürfte ihn und uns gereuen. Den kaiserlichen Commissarien von seinen unbarmherzigen Contributionibus von Nassau-Saarbrück und anderen abzuweisen, und ist es schon exequirt, der kaiserlichen Majestät anzuzeigen, und was im Land erhoben, die Schultheissen lassen rechnen und was ausgegeben, collationiren, wird man wackre Streiche finden.

Dieweil auch von der Religion herkommt und wenn ichs sagen soll, von Ehr- und Goldgeiz, auch Rachsucht, daß man dieß Schinden und Schmähen bei Leibstrafe verbieten und kein Theil den anderen meistern, oder verketzern. — Dieweil unsere lieben Vorfahren auch im Papstthum gelebt und die fromm gewesen, selig worden, die Evangelischen auch ihre Vocation von den Katholischen haben, derohalben und anderen Ursachen mehr, so ich zu seiner Zeit unwiderleglich darthun will,

er der Antichrist in Daniel und Apokalypse beschrieben nicht sein kann, so erkenne und lasse man ihn an seinem Ort vor einem obersten Bischoff, daß er auch von übermäßigen Satzungen ablasse, so wird mit Freundlichkeit Mehr als mit der Theologen unnützem Disputiren ausgerichtet. Man hat dem Tilly, auch Wallenstein und sonst Keinem kein Quartir zu geben, sondern dem er gedient ihn bezahlen lassen, oder Baiern zu besetzen. — Mit Marburg hat der Streit angefangen; darum die Fürsten von Hessen sollen herzlich und nicht mit Hand und Mund allein verglichen werden, damit ihretwegen, wie auch schon geschehen, dem Reich kein Unheil geschehe, auch der Ritterschaft nicht gestattet werde gegen die Religion und das Vaterland zu dienen. — Sachsen mag wol seine Augen aufthun und nicht wegen Widerwillen der Calviniſten die Evangelischen, wie schon und viel zu lang geschehen, in den Rappaus geben. Es ist der Anfang des Evangelii gewesen, so eifere es nun, daß das pactum juratum gehalten und nicht heute eine, morgen die andere Kirche eingenommen werde. Wezlar, Friedberg und Gelnhausen wieder auf freie Füße zu stellen und ihnen auch nicht gestatten, länger Spanier zu halten. Stirbt der Kaiser, so wählet den jungen König zu Ungarn, und sperre ja Keiner den Rachen auf, obwohl deren 7 gefunden werden. — Zu seiner Zeit und wöchentlich Avisen bringen; thut ihr Das, so habt ihr einen gnädigen Gott, gut Gewissen, frohe Unterthanen, Glück, Friede, Segen und Wohlfahrt; wo nicht, sag ich euch als ein Wort des Herrn solch Unglück, dergleichen das römische Reich, ja die ganze Welt nie gesehen hat. Hierdurch spart ihr viel Tonnen Geldes, vergiesst nicht unschuldig Blut und bringet euch und die Eurigen nicht ins Verderben“ [92]).

Koch hatte namentlich die traurigen Folgen des heftigen und langwierigen marburgischen Erbfolgestreites im Auge, welcher weder durch Sprüche des Austrägalgerichtes und des Reichshofrathes noch durch Verträge beigelegt werden konnte, vielmehr durch confession-

[92]) Urkundliche Handschrift im Großherzoglichen Staats-Archive zu Darmstadt. „Systema theologopoliticum, das ist, summarischer Auszug aus Gottes heil. Wort, was zu gutem Kirchen- und Weltregiment und den lieben Frieden zu erlangen und zu erhalten, gründlich von nöthen; aus den alten typis hierher quadrirend wohlmeinend allen Fürsten und Gewaltigen durch Johann Friedrich Kochen, vorigen Diener am Worte Gottes zu Barbenheimb, Nassau-Saarbrückische Obrigkeit, pridie Michaelis anno 1629 regressus Patmici beschrieben, ut nota fiat nunc principatibus et potestatibus in coelestibus (intellige locis) per ecclesiam vehementer multiformis sapientia Dei etc. Ephes. 3, 10. 11“.

nelle Verschiedenheit noch stärker angefacht wurde, mit dem großen deutschen Kriege verschmolz, die hessischen Fürsten und ihre Kriegsschaaren in die einander gegenüberstehenden Lager führte, das Land zu einem der Hauptschauplätze des verheerenden Krieges machte, auf alle inneren kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse stark einwirkte, mit dem fast völligen Umsturz der Gesammtverfassung bis auf wenige Reste endigte, auch noch lange Zeit nachher beide Hessen von einander entfremdete und mit gegenseitiger Eifersucht erfüllte. Obschon das Restitutionsedict auf die längst vor dem passauer Vertrage säcularisirten Kirchengüter im eigentlichen Hessen keine Anwendung erlitt, so konnte um so mehr auf die Abtei Hersfeld und gegen Hessen-Kassel die durch Morizens Verbesserungspuncte eingeführte Abweichung von dem augsburgischen Bekenntnisse geltend gemacht werden, was denn auch geschah [93]).

[93]) Vergleiche das Ausführliche hierüber bei Rommel, hessische Geschichte, 5. Band; Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen, Marburg und Leipzig 1846, 2. Band.

Fortsetzung in einem der nachfolgenden Hefte.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1862. II. Heft.

III.

Des heil. Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben.

Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre.

Von

G. L. Plitt,

privatisirend in Erlangen.

Aus dem allgemeinen Verfalle und der Zerrüttung aller Verhältnisse im Abendlande, welche auf die kurze Blüthe des Karolinger-Reiches gefolgt war, hatte sich das staatliche Leben durch die Kraft und Tüchtigkeit der Herrscher aus dem sächsischen Kaiserhause schnell wieder emporgearbeitet und neue feste Gestaltungen gewonnen. Nicht so war es der Kirche gelungen. Ihr Verderben war ein noch größeres und tieferes, und bedurfte einer andersartigen, gründlicheren Heilung. Zu derselben Zeit wo der Staat schon wieder in jugendlicher Kraft dastand und seine Vertreter das Leben der Völker leiteten, dabei im Vollgefühle ihrer Kraft oft über die Grenzen ihrer Befugnisse hinausgehend, — zu derselben Zeit lag die Kirche ohnmächtig und schwach darnieder, weil entartet und auf's äusserste verweltlicht. Der Einfluß den sie auf das sittliche Leben der Völker üben sollte, war großentheils dahin, weil sie die Achtung verloren hatte; von ihren Beschützern ward sie zu fremden Zwecken misbraucht und unter die Füße getreten. Aber als es zum Aeussersten gekommen war, sodaß die Völker schon anfingen an der Kirche irre zu werden, trat auch hier ein Umschwung, eine Wandlung zum Bessern ein. Allgemein war das Verderben gewesen, allgemein war nun auch das Verlangen nach Erneuerung und Heilung. Es regte sich in der ganzen abendländischen Christenheit ein Geist der Buße; Ein Geist bei Geistlichen wie Weltlichen, bei den Leitern der Kirche wie bei den einzelnen Gläubigen, wenn er auch in seinen Aeusserungen sich gar mannichfaltig erwies und zur Erreichung seines Zieles die auseinandergehendsten Wege einschlug. Heilung des Kranken, Besserung des verderbten Zustandes ihrer selbst und der ganzen Kirche wollten Alle, in welchen damals dieser Geist der Buße und der Umkehr sich regte; die Arten aber, wie sie Dies erwirken wollten, waren sehr verschieden. Gre-

gor VII. erwartete das Heil von der Befreiung der Kirche aus der Gewalt des Staates, von der festen Begründung der Hierarchie. Durch das wiederhergestellte Aeussere wollte er auf das Innere zurückwirken. Den umgekehrten Weg schlugen die vielfachen im elften und zwölften Jahrhunderte entstehenden Secten ein. Sie gaben die bestehende Kirche als ganz verderbt auf und sagten sich von ihrer Geschichte los. Ausgehend allerdings von der Buße und der Umwandlung des Innern, vernachlässigten sie dann das Aeussere als gleichgültig oder verwarfen es gar in schwärmerischer Ueberspannung als gefährlich. — Unzählbare Schaaren zogen gen Osten nach Jerusalem, um sich im Kampfe gegen die Feinde des Herrn, durch Gebet an den durch seine Gegenwart geheiligten Stätten Vergebung ihrer Sünden und Heil ihrer Seelen zu verdienen. — Viele Andere, welche bei dem unruhigen Treiben im Leben der Welt den Frieden des Herzens nicht finden zu können meinten, gingen in's Kloster, um dort nach dem himmlischen Jerusalem zu wallfahrten, dort von allen äussern Eindrücken ungestört in der Nachfolge des Herrn zu leben [1]). Auf so verschiedene Weise äusserte sich der Eine reformatorische Geist, welcher damals die ganze abendländische Christenheit durchwehte.

Vergleichen wir nun diese verschiedenen Arten, wie das Streben nach dem Heile sich offenbarte, die Formen des Reformirens im Leben der Einzelnen wie der Kirche mit einander, so werden wir, wie einmal die Lage der Dinge war, der letztgenannten vor den andern den Vorzug geben müssen. Hier begnügte man sich nicht mit dem Streiten gegen die äussern Feinde des christlichen Wesens, legte nicht irrthümlich den Hauptwerth auf die Wiederherstellung und Feststellung der Form des kirchlichen Lebens, sagte sich nicht mit liebloſem Herzen und eigenwillig los von der bestehenden, wenngleich sehr verderbten Gemeinde; sondern man

---

[1]) Bern. ep. 64: Philippus vester volens proficisci Hierosolymam, compendium vitae invenit, et cito pervenit quo volebat. Transfretavit in brevi hoc mare magnum et spatiosum, et prospere navigans attigit jam littus optatum atque ad portum tandem salutis applicuit. Stantes sunt jam pedes ejus in atriis Hierusalem, et quem audierat in Ephrata, inventum in campis silvae, libenter adorat in loco, ubi steterunt pedes ejus. Ingressus est sanctam civitatem, sortitus est cum illis haereditatem, quibus merito dicitur: jam non estis hospites et advenae, sed estis cives sanctorum et domestici Dei. — Et si vultis scire, Clara-vallis ipsa est Hierusalem, ei quae in coelis est, tota mentis devotione et conversationis imitatione et cognitione quadam spiritus sociata. Vgl. de div. 22, 4; ep. 82.

suchte auf Grund der aus dem Worte Gottes geschöpften Erkenntniß der Wahrheit im kleineren Kreise das christliche Leben möglichst allseitig darzustellen, und dann durch Lehre und Vorbild auf die andern Kreise der kirchlichen Gemeinschaft bessernd und umbildend einzuwirken. In dieser Richtung hatte seit Benedict das Mönchthum im Abendlande in stets weiterem Bereiche gewirkt; und wenn es gleich mehrfach an dem ihm eigenthümlichen innern Schaden erkannt war und in der Ausartung seine Kraft verloren hätte, so waren doch immer wieder von Zeit zu Zeit Reformatoren in ihm aufgetreten, hatten es zurückgeführt zu seinem ursprünglichen Wesen und ihm dadurch neue Macht und Bedeutung auch für die übrige Kirche verliehen. Benedict von Aniane war Dies nur in geringerem Maße gelungen; weit durchgreifender im Reformiren und deshalb erfolgreicher in ihrer Wirksamkeit waren Odo von Clugny und seine Nachfolger Majolus und Odilo. Sie alle aber übertraf an Bedeutung und Wirksamkeit Bernhard von Clairvaux, der eigentliche Gründer des Cistercienserordens († 1153). In ihm sehen wir Alles was Gutes am Mönchthum war aufs vollkommenste ausgebildet; und wenn sich auch das Mangelhafte des Klosterlebens bei ihm findet, so kam es doch nur in geringerem Maße zu schädlicher Geltung. Was aber die Hauptsache ist, B. hatte den rechten Punkt gefunden, von welchem alle bessernde und reformirende Thätigkeit ausgehen musste; und er sprach Dies so klar und deutlich aus wie Wenige seiner Zeit, weshalb man ihn nicht mit Unrecht „den klarsten Spiegel der rein-reformatorischen Richtung" im Mittelalter genannt hat. Er hatte erkannt, daß es vor Allem auf Umwandlung des Herzens in Buße und Glauben ankomme, und daß erst aus einem so neu gewordenen Herzen, aus diesem aber auch gewiß ein neues Leben hervorwachse. Alles Verhalten aber des Christen in den verschiedenen Beziehungen des Lebens habe seine letzte Richtschnur an dem in der Schrift vorliegenden Worte Gottes; und wer dies neue Leben in sich kräftig fühle, solle es in dem Bereiche seines Berufes, innerhalb der ihm hier gesteckten Grenzen weiter verbreiten. In diesem Sinne handelte und lehrte B., auf diese Weise suchte er das Leben in dem seiner Einwirkung unterstellten Kreise der christlichen Gemeinschaft einzurichten [2]).

Ein eigentliches, geschlossenes System christlicher Sittenlehre hatte

---

[2]) Besonders durch seinen großen Briefwechsel und seine vielen Predigten. Vgl. die Einleitung zu den von mir herausgegebenen: „Festpredigten des h. Bernhard, ein Zeugniß für die evang. Wahrheit aus der mittelalterl. Kirche: Erlangen 1860".

B. nicht und konnte er seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach gar nicht haben. Zur Speculation verspürte er wenig Neigung, obschon es ihm nicht sosehr an der Begabung dazu fehlte, wie man wol mehrfach behauptet hat. Wenn er aber auch keine Theorie des Sittlichen aufstellte, so fehlte es darum doch seinen Anschauungen vom sittlichen, oder was ihm gleichgalt, vom christlichen Leben durchaus nicht an innerem Zusammenhange, und es wird möglich sein ein ziemlich deutliches Bild von demselben zu entwerfen [3]). Die Quellen woraus er geschöpft hat, sind seines eigenen Lebens Erfahrungen, die h. Schrift, in welcher er sehr bewandert war, und aus der weitern Geschichte der Kirche besonders Augustinus, der den größten Einfluß auf seine Denkweise gewann [4]). Daher kommt es denn, daß seine Anweisungen zum rechten Leben eines Christen meistens so wahr, so einfach und so anwendbar sind.

Ehe wir uns jedoch ein Bild von demselben entwerfen, wie es nach B's Meinung beschaffen sein sollte, müssen wir noch kurz einen Blick werfen auf einige dogmatische Voraussetzungen der Ethik, wie diese sich ihm gestalteten. Hierauf konnte sein Standpunct als Mönch keinen Einfluß haben, wol aber sein eifriges Forschen in der Schrift und in den Tiefen des eigenen Herzens. Dadurch wurden diese Voraussetzungen wesentlich modificirt, so daß sie von der allgemein herrschenden Lehre der bestehenden Kirche abwichen; und Das wirkte dann natürlich weiter auf die Anschauung vom rechten Leben. Demnach werden wir im Folgenden zu behandeln haben: I. die dogmatischen Voraussetzungen. II. das rechte christliche Leben. III. das Ziel dieses Lebens.

I. Die dogmatischen Voraussetzungen.

1. Die Gnadenwahl.

Der Grund alles Verhaltens Gottes zu dem Menschen und in Folge dessen des dem entsprechenden Verhaltens des Menschen zu Gott ist die Liebe, und zwar die ewige in Gott gegründete Liebe [5]). „Sie ist das Gesetz des Herrn, sei es nun daß er durch sie lebt, sei es daß Niemand sie besitzt ausser als ein Geschenk Gottes. — Ein Gesetz also und ein Gesetz Gottes ist die Liebe, welche die Dreieinigkeit in eine Einheit zu-

[3]) de Wette, christliche Sittenlehre II, 2, 209 sagt selbst, er wolle nur „mit einigen Proben" zeigen, wie B. ein schlichter, fruchtbarer, warmer Sittenlehrer sei, und giebt dann nur kurze Auszüge aus einigen Schriften.

[4]) Bern. ep. 77: Ab his duabus columnis, Augustinum loquor et Ambrosium, crede mihi, difficile avellor, cum his me aut errare aut sapere fateor. Vgl. serm. in cant. 80, 7.

[5]) epist. 11; besonders de diligendo Deo 12, 35.

ſammenbindet". Alles kommt darauf an, daß Liebe als das Grundweſen Gottes erfaſſt werde, ohne welches er gar nicht zu denken iſt[6]). Der Gegenſtand dieſer weſentlichen Liebe Gottes iſt Chriſtus, der Sohn; und ſodann Alles was durch Dieſen und in Dieſem iſt. Auſſer Ihm giebt es Nichts was auf die Liebe Gottes hoffen könnte; was aber in Ihm, mit Ihm verbunden iſt, das iſt eben deshalb ewig, ohne Anfang und ohne Ende Gegenſtand der göttlichen Liebe. Dies iſt es was B. unter der Prädeſtination, von welcher er mehrfach redet, verſteht, und womit er ſich anſchlieſſt an die Lehre Auguſtins aus deſſen erſter Zeit, und weiter an die Lehre der Schrift. Er iſt weit davon entfernt die Prädeſtination aufzufaſſen als einen doppelten, im bloſen Willen Gottes begründeten Act, wodurch von Ewigkeit her die Einen zum Heile beſtimmt, die Anderen davon ausgeſchloſſen würden. Ein ſolch vorzeitlicher Rathſchluß Gottes zu verderben wird gar nicht erwähnt. Alles Verhalten des himmliſchen Vaters in Bezug auf die Welt und beſonders den Menſchen iſt vermittelt durch den Sohn. Vor Erſchaffung der Welt hat Gott die Seinen in Chriſto geſehen, ſie in ihm geliebt und begnadigt. So ſind ſie als die Seinen ewig prädeſtinirt, ewig geboren [7]). Und nur wer Den verläſſt in welchem er geliebt wird, fällt aus der Liebe, geht des Heiles verluſtig. Wenn nun doch von electis geredet wird, ſo heiſſt Dies nicht, daß Gott Einige herausgewählt habe aus der Maſſe der Menſchheit, ſondern er will daß Alle ſelig werden; ſeine Liebe iſt in Chriſto über Alle die gleiche; ſie ſollen insgeſammt ähnlich werden dem Ebenbilde ſeines Sohnes, damit Dieſer der Erſtgeborne werde unter vielen Brüdern. Von Gott aus wird in keiner Weiſe ein Unterſchied unter den Menſchen gemacht; wie er in Chriſto Alle retten will, ſo iſt auch das von Chriſto zeugende Wort ein allgemeines, Allen gültiges. Das den Unterſchied Bildende iſt das Verhalten des Menſchen; dieſer wird ein electus oder nicht, je nachdem er den an ihn ergehenden Ruf Gottes annimmt oder

---

[6]) ibid.: nemo tamen me aestimet charitatem hic accipere qualitatem vel aliquid accidens, — sed substantiam illam divinam. Cf. in cant. 59, 4: amat et Deus, nec aliunde hoc habet, sed ipse est, unde amat. Et ideo vehementius, quia non amorem tam habet, quam hoc est ipse.

[7]) in cant. 23, 15: generatio coelestis aeterna praedestinatio est; quia electos suos Deus dilexit et gratificavit in dilecto filio suo ante mundi constitutionem. Cf. in cant. 78, 3: sane secundum praedestinationem nunquam ecclesia electorum penes Deum non fuit. Si miratur hoc infidelis, audiat, quod magis miretur: nunquam non grata exstitit, nunquam non dilecta. Gott ſah nämlich die Kirche in Chriſto (mit Berufung auf Eph. 1. 5 fg.).

zurückweist [8]). „Die Gnade des Herrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit über Die so ihn fürchten. Von Ewigkeit, denn er prädestinirt; zu Ewigkeit, denn er verherrlicht. Denn Die welche er von Ewigkeit her prädestinirt, verherrlicht er in Ewigkeit; wobei freilich die Berufung und Rechtfertigung zwischen eintritt. So beginnt denn beim Aufgange der Sonne der Gerechtigkeit jenes von Ewigkeit her verborgene Geheimniß über die Prädestinirten und zu Verherrlichenden gewissermaßen aus dem Abgrunde der Ewigkeit aufzutauchen, indem Jeder, der durch die Furcht berufen, durch die Liebe gerechtfertigt ist, so erkennt, daß auch er aus der Zahl der Seligen sei, wissend, daß Die welche Gott gerechtfertigt hat, er auch verherrlicht. Wie Das? Er hört sich rufen und schrickt in Furcht zusammen; er fühlt, daß er gerechtfertigt ist, und er sollte noch an der Verherrlichung zweifeln? Denn wenn der Anfang der Weisheit die Furcht des Herrn ist, durch welche, wie gesagt, unsere Berufung geschieht, was anders als Fortschritt in der Weisheit ist die Liebe Gottes, die welche aus dem Glauben kommt, durch den auch unsere Rechtfertigung geschieht? Was ferner als Vollendung in der Weisheit ist die Verherrlichung, welche wir am Ende hoffen von jenem göttlichen und vergottenden Schauen?"

Einen Versuch die letzten Schwierigkeiten dieses Lehrpunctes zu lösen macht B. nicht. Soviel aber ist klar, daß er die Prädestination immer nur als Vorherbestimmung zur Seligkeit fasst, und von einer ewig beschlossenen Verwerfung eines andern Theiles der Menschen nichts weiß. Die welche sich hierfür auf ihn berufen und ihn als Zeugen einer solchen Lehre neben Augustinus stellen, thun Unrecht daran. Für unsern Zweck aber ist die Hauptsache, daß wir auf die Absicht achten, mit welcher B. mehrfach diese Lehre von der Gnadenwahl in Christo Jesu so betont. Dies zu erkennen ist nicht schwer, da er selbst es klar an die Hand giebt. Sie hat ihm eine doppelte Bedeutung [9]). Vor Allem

---

[8]) epist. 107, 5; cf. 7: prodit in lucem ad miseri consolationem magnum consilium, quod ab aeterno latuerat in sinu aeternitatis, quod nolit videlicet Deus mortem peccatoris, sed magis ut convertatur et vivat. Habes homo hujus arcani indicem spiritum justificantem eoque ipso testificantem spiritui tuo, quod filius Dei ipse sis. Agnosce consilium Dei in justificatione tui, confitere et dic: consilium meum justificationes tuae. Praesens namque justificatio tui et divini est consilii revelatio et quaedam ad futuram gloriam praeparatio. Aut certe praedestinatio ipsa potius praeparatio est, justificatio autem jam magis appropinquatio.

[9]) serm. de verbis Esaiae proph. 4, 4; und über das zweite: serm.

nämlich will er ſo die Gnade Gottes preiſen und den Menſchen demüthigen. Wenn Gott den Menſchen liebt und ihm Gutes erweiſt, ſo liegt dafür in dem Menſchen ſelbſt auch nicht der geringſte Anlaß. Gott hat ihn geliebt, ehe der Menſch war, und auch nicht, weil er vorausſah, daß der Menſch ihn wieder lieben würde, ſondern allein um Chriſti willen. Das Andere, weshalb dieſe Lehre feſtgehalten werden muß, iſt, daß ſie dem Chriſten einen unerſchütterlichen Grund der Hoffnung gewährt. Was Gott in der Ewigkeit über die Menſchen zum Heile beſchloſſen hat, das wird er auch in alle Ewigkeit unwandelbar ausführen.

2. Schöpfung und Beſtimmung des Menſchen.

In ewiger Liebe hat Gott die Menſchen in ſeinem Sohne Jeſu Chriſto angeſchaut, aus Liebe hat er ſie in die Zeit geſchaffen und zwar zu dem Zwecke, daß ſie ihn wieder lieben ſollen; dies iſt ihre weſentliche Beſtimmung.

Wie beſchaffen war nun der ſo durch Gottes Liebeswillen gewordene Menſch? „Ein großes Geheimniß, meine Brüder, iſt es, ſagt B.[10]), welches ſorgſamer zu erforſchen wäre, wenn nicht für das Geheimniß die Einſicht, für die Einſicht ſelbſt der Ausdruck fehlte. Doch will ich das Wenige was ich empfinde ausſprechen, wenn ich auch vielleicht nur einem Weiſeren dadurch Anlaß gebe. Ich glaube nämlich zu ſehen, Geliebte, daß der erſte Menſch vom Anfange ſeiner Schöpfung an mit folgenden vier Tugenden und dem Kleide des Heils angethan geweſen iſt. Denn in dieſen vier beſteht die Vollſtändigkeit des Heils und ohne ſie insgeſammt kann es kein Heil geben, zumal da ſie nicht einmal Tugenden ſein können, wenn ſie von einander getrennt werden. Der Menſch hatte alſo empfangen das Erbarmen (misericordiam)[11]): nämlich als Wächter und Begleiter, ihm voranzugehen und ihm zu folgen; eben

---

in festo pentec. 2, 5; de div. 4, 5. Ganz beſonders bringt ihn hierauf die Behandlung der Stelle 1. Joh. 3, 9: de grat. et lib. arb. 9, 29: „omne quod natum est ex Deo, non peccat“. Hoc dictum est de praedestinatis ad vitam, non quod omnino non peccent, sed quod peccatum ipsis non imputetur, vel quod punitur condignâ poenitentiâ, vel in charitate absconditur.

[10]) In annuntiat. Mar. 1, 6: magnum sacramentum, fratres, et diligentius perscrutandum, nisi et intellectus mysterio et ipsi quoque intellectui verba deessent.

[11]) Wie Dies zu verſtehen ſei, erſieht man, wenn es heiſſt: perdidit et misericordiam, quum sic exarsit Eva in concupiscentia sua, ut nec sibi nec filiis parceret nascituris.

dies sollte ihn beschützen und überall bewahren. Du siehst, welch einen Erzieher Gott seinem Kinde schenkte, welch einen Begleiter er dem Menschen gab. Doch, Dieser brauchte auch einen Lehrer, als ein so edles und vernünftiges Geschöpf, welches nicht wie ein Thier bewacht, sondern wie ein Kind erzogen werden sollte. Zu solchem Lehrer konnte Niemand tauglicher erfunden werden als die Wahrheit selbst, welche ihn einst zur Erkenntniß der höchsten Wahrheit führen sollte. Damit er indessen nicht wissend erfunden würde um das Böse zu thun [12]), und in Sünde verfiele als ein das Gute Wissender, aber nicht Thuender, empfing er auch die Gerechtigkeit, um von dieser regiert zu werden. Dazu gab die gütige Hand des Schöpfers ihm den Frieden, wodurch er gehegt und erfreut werden sollte; und zwar einen doppelten Frieden, nämlich daß er weder von innen Streit noch von aussen Furcht hätte; d. h. daß weder das Fleisch wider den Geist gelüstete, noch irgend ein Geschöpf ihn mit Furcht erfüllete. Denn er gab sowol allen Thieren ganz frei ihre Namen, als auch selbst die Schlange machte sich mit List an ihn, da sie es mit Gewalt nicht wagte. Was fehlte also Dem, welchen das Erbarmen bewahrte, die Wahrheit lehrte, die Gerechtigkeit regierte, der Friede hegte?"

Man sieht wohl, daß die virtutes hier nicht im gewöhnlichen Sinne genommen sind; auch steht das Viererlei, was unter diesen Begriff gefasst wird, nicht auf Einer Stufe; was B. aber mit dieser Beschreibung meint, ist klar. Der Mensch, wie er durch Gottes Schöpferwort ward, hatte die integritas salutis; seine Gesinnung war Liebe, sein Erkennen wahr, sein Verhalten rechtschaffen, sein Empfinden Freude oder Lust. Wesentlich Dasselbe finden wir auch anderswo ausgesprochen und dann zusammengefasst unter der similitudo Dei, welche wohl zu unterscheiden ist von der imago Dei, der des Menschen Wesen eingepflanzten und eingeprägten, welche nie davon abgetrennt werden kann, ohne daß dies Wesen aufgehoben wird [13]). Die erstere, die similitudo Dei ist die in aller Beziehung vollkommne Freiheit. Von Freiheit ist nämlich in mehrfacher Hinsicht zu reden; es giebt drei Arten derselben: Freiheit vom Zwange, Freiheit von der Sünde, Freiheit vom Uebel. Diese vollkommne Freiheit nun ist in Gott auch volle Wirk-

---

[12]) interim vero, ne sapiens inveniretur, ut malum faceret essetque peccatum ei tanquam scienti bonum et minime facienti, justitiam quoque, qua regeretur, accepit.

[13]) Einen ähnlichen Unterschied zwischen Aehnlichkeit und Bild machte man schon zu der Zeit des Clemens Alex. Vgl. Redepenning, Origenes II, 359.

lichkeit, dem Menschen dagegen war nur die Anlage dazu anerschaffen, welche durch seine Selbstbestimmung verwirklicht werden sollte. Nur die erste Art, die Freiheit vom Zwange, ist in gewisser Weise Gotte und allen vernünftigen Geschöpfen als zu ihrem Wesen gehörend ganz gleichmäßig eigen. „Sollen wir sagen [14]), daß jene drei Freiheiten, die des Willens, des Entschlusses, des Wohlgefallens (arbitrii, consilii, complaciti) [15]), oder, mit andern Worten, die Freiheit vom Zwange, von der Sünde und vom Uebel, ganz im Besitze des ersten Menschen im Paradiese waren, oder nur zwei Arten oder etwa nur Eine? Ueber die erste Art kann jetzt gar keine Frage sein, da wir uns erinnern, wie uns eine höhere Vernunft klar gelehrt hat, daß sie den Gerechten wie den Sündern gleicher Weise innewohne. Ueber die zwei anderen aber frägt man nicht mit Unrecht, ob Adam sie jemals gehabt habe, ob beide oder nur Eine. Wenn er keine hatte, was verlor er dann? Die Freiheit des Willens behielt er nach dem Falle wie vorher ganz ebenso ungestört. Wenn er also Nichts verlor, was schadete es ihm dann, daß er aus dem Paradiese getrieben ward? Wenn er aber eine von ihnen hatte, wie verlor er sie? Denn es ist doch gewiß, daß, seitdem er gesündigt hat, er weder von der Sünde noch vom Uebel frei ist, solange er im Leibe lebt. Uebrigens konnte er auch, welche von ihnen er einmal empfangen hatte, niemals verlieren. Denn hierdurch wäre eben nachgewiesen, daß er weder das Können noch das Wissen, wonach ja jene beiden oben bestimmt sind, vollständig gehabt hätte; denn sonst hätte er wollen gekonnt was er nicht sollte, und empfangen was er nicht wollte. Oder soll man vielleicht sagen, er habe sie zwar auf eine gewisse Weise besessen, aber weil nicht vollständig, so habe er sie wieder verlieren können? Es hat allerdings jede von ihnen zwei Stufen, eine höhere und eine niedere. Die höhere Stufe der Freiheit des Entschlusses ist das Nichtkönnen-sündigen, die niedere

---

[14]) de grat. et lib. arb. 7, 21.

[15]) Zur Erläuterung dieser schwer zu übersetzenden Ausdrücke vergleiche man folgende Stellen; ibid. 4, 12: arbitrium judicium est. Si vero judicii est discernere, quod liceat, quod non liceat: sic profecto consilii probare, quod expediat vel non expediat: complaciti quoque experiri, quod libeat vel non libeat. Und ferner 6, 20, wo gesagt wird, daß zum lib. consilium das verum sapere, zum lib. complacitum das plenum posse gehöre. Das Erstere gilt von Dem, welcher in richtiger Erkenntniß nur das Gute will; das Zweite von Dem, welcher Das auch erlangt was er will, im Genusse des Guten lebt. So dürften obige Uebersetzungen den Sinn wenigstens annähernd wiedergeben; wirklich deckende Ausdrücke im Deutschen zu finden, wird kaum möglich sein.

das Können-nichtsündigen. Ebenso ist die höhere Stufe des Wohlgefallens das Nichtkönnen-gestörtwerden, die niedere das Können-nichtgestörtwerden. So hat also der Mensch bei seiner Schöpfung die niederen Stufen dieser zwei Arten der Freiheit empfangen zugleich mit der vollkommnen Freiheit des Willens".

Diese letzte, die Freiheit des Willens, welche die imago Dei ausmacht[16]), müssen wir jetzt näher betrachten, wo sich dann auch zeigen wird, inwiefern von ihr gesagt werden kann, daß der Mensch sie vollständig empfangen habe. Hier treffen wir nämlich auf Das, was den Vorzug des Menschen vor dem Thiere ausmacht, ihm seine Würde als Mensch giebt. „Das Empfindungsvermögen haben wir mit den Thieren gemein[17]), die Zustimmung des Willens trennt uns von ihnen. Denn sie ist eine freie Fertigkeit des Geistes. Sie wird nicht gezwungen, nicht

[16]) de grat. et lib. arb. 9, 28: puto autem in his tribus libertatibus ipsam, ad quam eruditi sumus, eruditoris imaginem et similitudinem contineri; et imaginem quidem in libertate arbitrii, in reliquis autem duabus bipartitam consignari similitudinem.

[17]) ibid. 1, 2: hunc ergo (sensum et appetitum) communem habentes cum bestiis, consensus voluntarius nos discernit. Est enim habitus animi liber sui. Siquidem non cogitur, non extorquetur. Est quippe voluntatis, non necessitatis; nec negat se nec praebet cuiquam, nisi ex voluntate. Alioquin si compelli valet invitus, violentus est, non voluntarius. Ubi autem voluntas non est, nec consensus. Non enim est consensus nisi voluntarius; ubi ergo consensus, ibi voluntas. Porro ubi voluntas, ibi libertas. Et hoc est quod dici puto liberum arbitrium. Vgl. dazu in cant. 81, 6: arbitrii libertas plane divini quiddam praefulgens in animâ, tanquam gemma in auro. Ex hac nempe inest illi inter bonum quidem et malum, nec non inter vitam et mortem, sed et nihilo minus inter lucem et tenebras et cognitio judicii et optio eligendi, et si qua sunt alia, quae similiter circa animi habitum sese e regione respicere videantur. Nihilominus inter ipsa censorinus quidam arbiter (is animae oculus) dijudicat et discernit, sicut arbiter in discernendo, ita in eligendo liber. Unde et liberum nominatur arbitrium, quod liceat versari in his pro arbitrio voluntatis. Inde homo ad promerendum potis. Nur anscheinend besagt diese Stelle Mehr als die erste. Eine Wandlung B's in seinen Anschauungen lässt sich als wirkliche Fortentwicklung weder bei diesem Lehrpuncte noch bei andern nachweisen. Schon eine geschichtliche Ordnung seiner Schriften ist sehr schwierig, bei der größten Menge seiner Predigten geradezu unmöglich. Dagegen ist zuzugeben, daß er es mehrfach, besonders in den Predigten mit dem Ausdrucke nicht genau genug nimmt, und so anscheinend auseinandergehende Vorstellungen von demselben Dinge vorträgt. In Betreff Eines, unten noch weiter zu erwähnenden Lehrpunctes hegt er wirklich verschiedene Anschauungen.

vergewaltigt. Es ist eine Zustimmung des Willens, nicht des Zwanges. Sie weigert sich Keinem, giebt sich Keinem hin als mit Willen. Wenn sie wider ihren Willen gezwungen wird, ist sie eine gewaltsame Zustimmung, keine freiwillige. Wo also Zustimmung ist, da ist auch Wille. Wo Wille ist, da ist auch Freiheit. Und Dies ist es was ich Wahlfreiheit nenne".

Wohin nun dieser Wille sich auch wendet, nie ist er ohne Begleitung der Vernunft; nicht daß er immer der Vernunft gemäß handle, aber es giebt keine Regung des Willens ohne Vernunft. „So kann also der Wille durch die Vernunft Vieles gegen sie thun, d. h. gleichsam durch ihren Dienst, aber gegen ihren Rath und Urtheil. Daher jenes Wort: die Kinder der Welt sind klüger als die Kinder des Lichtes in ihrem Geschlechte; und das andere; weise sind sie genug, Uebeles zu thun. Denn keine Klugheit kann der Creatur innewohnen, auch nicht in Bezug auf das Böse, ausser durch die Vernunft". Schon hieraus, daß der Wille eine andere Richtung einschlagen kann, als die welche ihm von der Vernunft angegeben wird, ersieht man, wie sie keine ihn von aussen zwingende Macht ist, so daß er von ihr gebunden nicht anders könnte, als sie ihm vorschreibt. Sie ist dazu gegeben ihn zu unterweisen, nicht aber ihn aufzuheben, und doch würde sie Dies, wenn sie ihm irgendwie einen Zwang auferlegte, welchem er sich nicht entziehen könnte [18]).

Diese Wahlfreiheit, das Vermögen sich für oder gegen Etwas zu entscheiden, wodurch der Mensch sich über das Thier erhebt, ist der Grund, weshalb er der Zurechnung unterliegt. Von der Wendung dieses Willens ist mit gutem Fug das Gerecht- oder Ungerechtsein abhängig gemacht; der Mensch spricht sich hierdurch selbst sein Urtheil, denn in dieser Entscheidung zeigt sich die Art der ganzen sich ihrer selbst bewussten Persönlichkeit. Und diese zum Wesen des Menschen gehörige Persönlichkeit, das liberum arbitrium in diesem Sinne als imago Dei, hat er mit allen vernünftigen Wesen in ganz gleicher Weise gemein; sie kann nie untergehen, nie vernichtet werden.

„Die Freiheit vom Zwange [19]) kommt auf dieselbe Art Gotte und

[18]) de grat. et lib. arb. 2, 9: is ergo talis consensus ob voluntatis inamissibilem libertatem et rationis, quod secum semper et ubique portat, indeclinabile judicium non incongrue dicitur liberum arbitrium, ipse liber sui propter voluntatem, ipse judex sui propter rationem; et merito libertatem comitatur judicium, quoniam quidem quod liberum sui est, profecto, ubi peccat, ibi se judicat. Est autem judicium, quia juste profecto, si peccat, patitur, quod nolit, qui non peccat, nisi velit. — [19]) ibid. 4, 9.

allen vernünftigen, guten und bösen Geschöpfen zu. Sie wird weder durch Sünde noch durch Uebel verloren oder vermindert; sie ist gleich groß im Gerechten wie im Sünder, und im Engel nicht vollkommner als im Menschen [20]). Denn wie die Zustimmung des menschlichen Willens, durch die Gnade zum Guten hingewandt, den Menschen zu einem freiwillig Guten und in dem Guten freier macht, wiefern er zu einem Willigen gemacht und nicht gegen seinen Willen gezogen wird: so macht sie ihn, nachdem er sich aus freien Stücken in das Böse gestürzt hat, nichtsdestoweniger in dem Bösen zu einem frei Handelnden, wiefern er sich durch seinen eigenen Willen hat ziehen lassen und nicht von anderswoher gezwungen wird böse zu sein [21]). Es bleibt also die Freiheit des Willens, auch wo Knechtschaft des Geistes (mentis) eintritt, bei dem Bösen ebenso vollständig wie dem Guten, nur bei Diesem geordneter; ebenso unversehrt auch ihrem Verhältnisse gemäß, in dem Geschöpfe wie in dem Schöpfer, nur in Diesem mächtiger". Nie kann der Wille seiner Freiheit beraubt werden, weil es unmöglich ist, daß er von sich aus sich nicht gehorche; denn Niemand will nicht was er will, oder will was er nicht will. Eine Veränderung kann also wol mit dem Willen vorgehen, aber doch immer nur eine Wandelung des einen Willen in einen andern Willen, sodaß er nie seine Freiheit verliert. Selbst in dem Bösen kann diese Freiheit nicht vergehen, auch wenn einem Solchen das Böse zur andern Natur geworden ist, so daß man ihn oft klagen hört, ich möchte gerne einen guten Willen haben, vermag es aber nicht. Wer so klagt beweist nur, daß ihm die Freiheit von der Sünde fehlt, nicht aber die Freiheit des Willens, die Freiheit vom Zwange. Denn wer einen guten Willen haben will, beweist eben dadurch selbst, daß er einen Willen hat; kann er doch nur mit diesem Willen einen guten Willen haben wollen. — Solches ist die Gedankenreihe, welche B. nicht gelegentlich, sondern auf besondere Aufforderung hin im Zusammenhange über das liberum arbitrium entwickelt.

Bisher nun haben wir nur noch ein rein Formales von Freiheit ge-

---

[20]) ibid. 9, 31: de similitudine apud inferos penitus nihil est, nec esse potest, imagine tamen illic per liberum arbitrium immobili permanente. ibid. 10, 35: nec Deus caret libero arbitrio nec diabolus.

[21]) ibid. 9, 28: hinc est fortassis, quod solum liberum arbitrium sui omnino defectum seu diminutionem non patitur, quod in ipso potissimum aeternae et immutabilis divinitatis substantiva quaedam imago impressa videatur. Nam etsi habuerit initium, nescit tamen occasum, nec de justitiâ vel gloriâ capit augmentum, nec de peccato sive miseriâ detrimentum.

habt; und wenn wir Sätze leſen wie z. B., „der freie Wille wächſt weder im Stande der Gerechtigkeit und Herrlichkeit, noch wird er vermindert durch Sünde und Uebel", ſo ſcheint er unter dem Willen gar nichts Anderes als dies aequilibrium verſtanden zu haben. Aber ſchon die obige Parallelſtellung mit den beiden andern Arten der Freiheit, welche die similitudo Dei ausmachen und in zwei Stufen unterſchieden werden, läſſt auch hier noch ein Mehreres erwarten. Und ſo finden wir denn auch, daß B. das Materiale des Willens nicht ganz auſſer Acht läſſt, noch einen höheren Begriff der Willensfreiheit kennt, wenngleich er das Formale immer ganz beſonders hervorhebt. Da wo er die Freiheit des Willens als das unverlierbare Vorrecht des Menſchen geprieſen hat, fährt er gleichſam ſich verbeſſernd fort: freilich meine er durchaus nicht die Freiheit, von welcher der Apoſtel ſpreche, wenn er ſage, „wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit"; die ſei im Obigen noch lange nicht enthalten; denn es könne dazu kommen, daß jene Freiheit ſelbſt erſt eines Befreiers bedürfe. Er führt aus, daß jene Wahlfreiheit im Grunde eine bloſe Abſtraction ſei, die für ſich allein ohne realen Inhalt, der ihr erſt eine Beſchaffenheit, einen Werth oder Unwerth verleihe, gar nicht vorkomme. Wenn der Menſch nur den Willen habe das Gute zu wollen, ſo ſei jener Wille ſchon ein guter, und umgekehrt [22]). Wenn der Menſch das Böſe wolle, ſo ſei dies eine Entartung und ſomit allerdings ein Verluſt. Denn Gott habe dem Menſchen jene ihn vor den Thieren auszeichnende Wahlfreiheit nicht gegeben, damit er ſündige und ſich für das Böſe entſcheide, ſondern mit der beſtimmten Abſicht, daß er das Gute erwählte. Somit liege es in dem Zwecke des Willens das Gute zu wollen; hierdurch erſt werde er Das was er ſein ſolle, erſt wahrhaft frei [23]).

[22]) ibid. 3, 6; 4, 10; 6, 18: si velle malum defectus quidam est voluntatis, utique bonum velle profectus ejusdem erit, sufficere vero ad omne quod volumus bonum, ipsius perfectio.

[23]) ibid. 6, 19: perfecta conversio est ad bonum, ut nihil libeat, nisi quod deceat vel liceat; perfecta in bono confirmatio, ut nihil desit, quod jam libeat. Tunc demum perfecta erit voluntas, quum plene fuerit bona et bene plena. Habet siquidem duplex in se bonum ab initio sui, unum quidem generale ex sola creatione, quod a bono scilicet Deo non potuit creari nisi bona, secundum quod vidit Deus cuncta quae fecerat, et erant valde bona; alterum speciale ex libertate arbitrii, in qua ad imaginem utique ipsius, qui creavit, est condita. Quodsi duobus his bonis accedat et tertium, conversio scilicet ad creatorem, reputabitur non immerito perfecte bona, bona nimirum in universitate, melior in suo genere, optima in

Ueberſetzen wir nun dieſe drei Arten der Freiheit in das Poſitive, ſo ergeben ſich: vollkommne Selbſtbeſtimmung, vollkommne Heiligkeit, vollkommne Seligkeit. Letztere zwei waren ihm als Anlage gegeben und ſollten durch den rechten Gebrauch der erſten zur Verwirklichung geführt werden. Aber konnte der Menſch, ſo wie er geſchaffen war, Dies von ſich aus, mit eignem Vermögen? B. verneint Dies ganz entſchieden, läſſt vielmehr ſchon hier die Macht der Gnade eintreten und betont ihre unbedingte Nothwendigkeit auf das nachdrücklichſte. Wir geben Alle zu, daß wir nicht von uns ſelbſt ſtammen, ſondern von Gott ſind; das Daſein aber iſt das Geringe; ein weit Größeres iſt es, daß wir Das werden wozu wir geſchaffen ſind. Und da ſollten wir ſo thöricht ſein uns das Höhere anmaßen zu wollen, die wir das Geringere nicht leiſten können? Wehe dem Menſchen, wenn er bei dieſer Entſcheidung allein auf ſich angewieſen wäre; Gott muſſte es auch hier thun [24]). Aus Gnade allein hatte Gott dem Menſchen den Willen geſchaffen; ſeine Gnade allein konnte ihm das Erkennen des Guten gewähren, nur ſeine Gnade konnte ihm dann auch das Können, die Möglichkeit das als Gut Erkannte zu wollen und zu vollbringen verleihen. Sowie die Gnade Gottes den Anfang gemacht hatte, muſſte ſie auch den Fortgang ermöglichen und die Vollendung wirken, ſo aber, daß der Wille nicht durch Zwang aufgehoben ward. Gott hielt dem Willen des Menſchen das Gute vor und ermöglichte ihm die Zuſtimmung. Von Ihm allein konnte das Heil des Menſchen ſeinen Ausgang und ſeinen Fortgang nehmen, weder durch den Menſchen, noch unter ſeiner ſelbſtthätigen Mitwirkung. Die Zuſtimmung aber, wenn ſie auch nicht *aus* dem Menſchen kam, ſollte doch nicht *ohne* ihn geſchehen. — So preiſt B. ſchon an dem Erſtgeſchaffenen die alleinige Gnade Gottes. Wir ſehen ihn folgerichtig Das durchführen, was ihn zu ſo ſtarker Betonung der Gnadenwahl getrieben hatte, und werden darnach erwarten dürfen, dieſelbe Wahrheit auch in der weitern Darlegung der Heilslehre zu finden.

3. Die Sünde und ihre Folgen.

„Den Menſchen allein unter den lebendigen Weſen war das Sündigen-können verliehen, wegen des Vorrechtes des Wahlvermögens [25]).

---

sui ordinatione. Est autem ordinatio omnimoda conversio voluntatis ad Deum, et ex tota se voluntaria devotaque subjectio.

[24]) ibid. 6, 18; 6, 18, 6: ut esset liberum arbitrium, creans gratia fecit; ut proficiat, salvans gratia facit.

[25]) de grat. et lib. arb. 7, 22.

Verliehen aber ward ihm dies Vermögen nicht um ſofort zu ſündigen, ſondern auf daß er um ſo preiswürdiger erſchiene, wenn er nicht ſündigte, obgleich er ſündigen konnte. Dieſe Ehre hatte er ſolange er ohne Sünde blieb, verlor er ſobald er ſündigte. Er ſündigte aber weil es ihm frei ſtand; frei aber ſtand es ihm nur in Folge der Wahlfreiheit, durch welche er die Möglichkeit hatte zu ſündigen. Die Schuld war jedoch nicht des Gebers, ſondern Deſſen der die Fähigkeit misbrauchte und ſie zum Gebrauche des Sündigens verkehrte. Denn obgleich er ſündigte kraft der Möglichkeit, welche er empfangen hatte, ſo ſündigte er doch nicht weil er konnte, ſondern weil er wollte. „Nicht alſo Gott hat den Menſchen zum Sündigen gebracht, auch nicht mittelbar, ſondern der Menſch beſtimmte ſich ſelbſt ſündig, obwohl in ſeiner Natur hierzu durchaus keine Veranlaſſung lag, indem er in Anwendung des ihm anerſchaffenen Wahlvermögens eine falſche, zweckwidrige Richtung einſchlug, eigenwillig aus dem ihm geſetzten Verhältniſſe heraustretend.

Woher aber die Sünde überhaupt? Mit tiefgehender Speculation über ihren letzten Urſprung befaſſte B. ſich nicht, weil er hieran kein praktiſches Intereſſe hatte. Ihm kam es vor Allem nur darauf an nachzuweiſen, wie der Menſch zur Sünde gekommen ſei, und in welchem Verhältniſſe Dieſe zu ſeinem Weſen ſtehe. Da hielt er ſich denn ganz an die Schrift und ging zurück auf den von ihr gelehrten perſönlichen Urheber der Sünde, den Teufel, durch welchen die Sünde von auſſen her an und in den Menſchen gelangte. Dieſer, urſprünglich gut geſchaffen wie alles von Gott Gewirkte, der Erſte und der Fürſt der Engel, verkannte ſich ſelbſt, und ſolches Selbſtverkennen war die Urſache ſeines Falles, der erſten Sünde [26]). Denn nun verkannte er auch Gott und ſeine eigne Stellung zu ihm als des Geſchöpfes zum Schöpfer. Er ward größer in ſeinen Augen, als er in Wahrheit war; dieſer Hochmuth, in welchem er ſich dann wider Gott auflehnte, ſtürzte ihn [27]); und je

[26]) Man ſieht Dies auch aus der Weiſe, wie B. von der ganz entſprechenden Sünde des Menſchen redet; in cant. 37, 6: quemadmodum ex notitiâ Dei venit in te timor Dei atque ex notitiâ Dei itidem amor, sic e contrario de ignorantiâ tui superbia, ac de Dei ignorantiâ venit desperatio. Sic autem superbiam parit tibi ignorantia tui, quum meliorem quam sis decepta et deceptrix tua cogitatio te esse mentitur.

[27]) de div. 66, 4: primum peccatum est factum in coelo per superbiam praevaricatoris angeli, qui dixit in corde suo, in coelum conscendam, super astra Dei exaltabo solium meum, sedebo in monte testamenti, in lateribus aquilonis, ascendam super altitudinem nubium, ero similis Altissimo. In se ipso timuit et de sorte beatorum spiri-

höher er in Wirklichkeit vorher gestanden war, um so tiefer war jetzt sein Fall. Der wirkliche Anfang aller Sünde ist der Hochmuth (nach Sir. 10, 15); dies ist ein Hauptsatz in B's. Sittenlehre, den wir besonders hervorheben müssen, denn hierauf beruht gegentheilig wieder das Erste was er von dem Christen als Bethätigung seines neuen Lebens forderte. Daß freilich das Entstehen der Sünde noch nicht erklärt sei, daß ein solches Sich-verkennen und Gott-verkennen selbst schon wieder Sünde voraussetze, wenigstens eine Störung des Wesensbestandes, welche nicht ursprünglich sein konnte, beachtete B. nicht weiter; ihm genügte es die Sünde in ihrer ersten Wirklichkeit erfasst zu haben.

Sie war nun in der Welt in einer ganz von Gott abgekehrten Persönlichkeit; denn derselbe Hochmuth welcher den Teufel gestürzt hat, macht ihn auch unfähig sich wieder zu Gott zu wenden. Er bleibt böse und kann nie wieder das Gute wollen [28]). Sein ganzes Wesen ist verkehrt, denn er ist der Liebe durchaus entfremdet, der Gnade gar nicht mehr zugänglich. Durch seine Sünde hat er eine Störung in das himmlische Reich gebracht, und deshalb wirft Gott ihn hinaus aus dem Himmel. Er hat die Mauern des himmlischen Jerusalems gebrochen, eine Lücke gemacht in die Fülle seiner Bewohner, welche zur Vollständigkeit ihres Glückes wieder ausgefüllt werden muß. Gott warf ihn und all die Seinen hinaus, damit Andere ihre Stelle einnehmen könnten, und zwar waren hierzu die Menschen bestimmt. Mit ihnen als lebendigen Steinen sollten die Mauern Jerusalems gebaut, und so das himmlische Reich zu seiner Vollständigkeit wieder hergestellt werden. Dieses suchte aber der Teufel soviel an ihm war zu hindern, denn ihn erfüllte Neid gegen Alle welche nicht so geworden waren wie er [29]). Nicht zufrieden also einen Theil der Engel mit sich in sein Verderben fortgerissen zu haben, bemühte er sich auch die Menschen desselben theilhaftig zu machen. Sein

---

tuum ejectus, coelorum regnum amisit. Aehnlich in adv. Dom. 4, 3: initium omnis peccati superbia, quae tam velociter ipsum quoque sideribus cunctis clarius micantem aeternâ caligine obtenebravit Luciferum, quae non modo angelum sed angelorum primum in diabolum commutavit.

[28]) de div. 4, 2; in psalm. qui habitat, 14, 8: nimirum falsa praesumptio a viâ veritatis extrusit, crudelis obstinatio viam misericordiae interclusit. Inde enim nec in se unquam assequi, nec a Domino misericordiam consequi potest.

[29]) in adv. Dom. 4, 3: unde et protinus invidens homini, quam conceperat in semetipso, in eo peperit iniquitatem.

Streben nach Macht war sein Verderben gewesen, aber dennoch ließ er nicht nach, sondern wollte sich ein Reich gründen, in welchem er seinen Haß gegen Gott auf alle Weise bethätigen könnte. Dies gelang ihm beim Menschen, welcher, vom Teufel verführt, ebenfalls sich selbst und Gott und sein ihm gesetztes Verhältniß zu Gotte verkennend dem Hochmuthe verfiel, nicht zwar der Hoffahrt des Herrschens, sondern des Wissens [30]). Dieser Hochmuth nun, das falsche Trachten nach einer höhern Erkenntniß, trieb ihn zum Ungehorsam gegen Gott; mit Wissen und Willen that er was er nach Gottes Gebot nicht sollte; er trennte sich von Gott mit eigenem Willen [31]), nicht irgendwie gezwungen sondern nach seiner Entscheidung, so daß die Schuld der Sünde wie des folgenden Uebels nun auf ihn allein fällt. — Auch Dies ist hervorzuheben als für die spätere Durchführung der Ethik von Wichtigkeit, daß Ungehorsam die zweite Sünde war [32]).

Der Mensch hatte also gegen seine Bestimmung gehandelt; er sollte Gott lieben, statt dessen hatte er sich selbst geliebt, war in Selbstsucht verfallen. Dies änderte seine ganze Stellung: denn nun stand er nicht mehr in dem ungetrübten Liebesverhältnisse zu Gott, sondern war Dessen Zorne verfallen, obwohl auch hier Gott noch Gnade walten ließ und den Menschen nicht so strafte wie den Engel, ihn nicht als einen filius furoris sondern als einen filius irae behandelte [33]). Gott sah nämlich auch jetzt den Menschen in Christo an als einen durch Diesen zu Erlösenden. Deshalb vernichtete er ihn nicht, sondern erhielt ihm die Möglichkeit der Wiederkehr; doch musste die Strafe der Sünde auf dem Fuße folgen.

Vor Allem erreichte der Teufel bei dem Menschen seine Absicht, in

---

[30]) in cant. 69, 2: ambo iniquitatem meditati sunt, altitudinem affectantes, ille potentiae, iste scientiae.

[31]) de grat. et lib. arb. 6, 13: qui voluerunt sui esse, utique sicut dii, scientes bonum et malum, facti sunt non tantum jam sui, sed et diaboli. Itaque libera voluntas nos fasit nostros, mala diaboli, bona Dei.

[32]) de div. 66, 1: secundum peccatum commissum est per inobedientiam mulieris in paradiso.

[33]) in cant. 69, 3: utraque altitudo dejecta est, sed in homine mitius judicante ita illo, qui omnia fecit in pondere et mensurâ. Nam angelo in furore punito, immo damnato, homo iram tantum sensit et non furorem. Nempe quum iratus fuit, misericordiae recordatus est. Vgl. dazu in fest. s. Martini 4: propter hanc nempe salutem, quam in medio terrae erat operaturus, non confestim sub terrâ posuit hominem, sicut peccando meruerat, sed in terrâ.

welcher er ihn verführt hatte. Der Mensch ward seiner Herrschaft untergeben, oder vielmehr, da er mit Willen sündigte, untergab er selbst sich derselben; er selbst verlieh dem Teufel ein Recht über sich, dem er sich fortan durch sich selbst nicht mehr entziehen konnte [34]). In diesem Reiche des Bösen ist nun aber auch sein ganzer Wesensbestand ein anderer, ein durch die Sünde verkehrter. Von der ersten Art der oben behandelten libertas, der Selbstbestimmung, blieb nur das rein Formale, die imago Dei, das liberum arbitrium, d. h. der Mensch konnte auch fernerhin nicht gezwungen werden nicht zu wollen. Dadurch aber, daß dies Formale einen falschen Inhalt bekam, der Wille sich in eine verkehrte Richtung wandte, ist von da an die Freiheit, welche der Mensch in der Anlage hatte, in reale Knechtschaft verwandelt worden. „Nennst du freien Willen was doch offenbar Zwang ist [35])? Wahr ist zwar, daß der Wille selbst sich hingegeben hat, aber er selbst hält sich nicht zurück, vielmehr wird er gegen seinen Willen gehalten. Gut sagst du, er wird zurückgehalten; aber halte sorgsam fest, daß es der Wille sei, von welchem du sagst, daß er zurückgehalten werde. Kennst du also einen Willen der nicht will? Auf keine Weise wird Wille gegen Willen zurückgehalten. Denn der Wille ist eines Wollenden, nicht eines Nichtwollenden. Wenn also der Wille zurückgehalten wird, so hält er sich selbst zurück". Wer Sünde thut der ist der Sünde Knecht: so machte der Wille sich also zum Knechte, als er sündigte; er sündigte aber, als er der Sünde zu gehorchen beschloß. Dieser Wille ist seitdem der gleiche, und so hat er sich nicht nur zum Knechte gemacht, sondern macht sich noch immer dazu. So ist die Seele jetzt zugleich (formal) frei und geknechtet: denn sie hat noch den Willen, und ist doch durch ihren eigenen Willen in die Gewalt der Sünde gegeben [36]).

---

[34]) de grat. et. lib. arb. 6, 18: diabolo nostra nos mancipat voluntas, non ipsius potestas.

[35]) in cant. 81, 8 ibid: voluntas est, quae se, quum esset libera, servam fecit peccati, peccato assentiendo; voluntas nihilo minus est, quae sub peccato tenet, voluntarie serviendo. — Ita anima miro quodam et malo modo sub hac voluntariâ quadam ac male liberâ necessitate et ancilla tenetur et libera; ancilla propter necessitatem, libera propter voluntatem, et quod magis mirum magisque miserum est, eo rea quo libera; eoque ancilla quo rea, ac per hoc eo ancilla quo libera. Miser ego homo, quis liberabit me a calumnia hujus pudendae servitutis? Miser, sed liber; liber, quia homo; miser, quia servus. Liber, quia similis Deo; miser, quia contrarius Deo.

[36]) in septuag. 2, 3: non in nobis libera ratio, sed undique ei luctandum est.

Mit dem Sündenfalle ging auch die libertas a peccato, die Heiligkeit verloren, und in Folge dessen die libertas a miseriâ, die Seligkeit. Statt Dessen ward der Mensch jetzt durch und durch sündig bestimmt, und unterlag der strafenden Folge der Sünde, dem Uebel. Besonders dies Letztere hebt B. hervor, und schliesst von der Größe und Allgemeinheit desselben zurück auf die Größe und die Gewalt der Sünde, deren zerstörende Wirkungen er nicht nur im Menschenleben, sondern in der ganzen Schöpfung verfolgt. Hier ganz besonders zeigt sich seine reiche und tiefe Lebenserfahrung, welche ihm unmöglich machte die gäng und gäbe gewordenen oberflächlichen Ansichten über die Sünde anzuerkennen. Er kann es nicht ernst genug mit ihr nehmen, und zeigt sich so wieder als den rechten Nachfolger Augustins, den ächten Vorläufer unserer Reformatoren. Wenige seiner Zeit haben das Verderben der Sünde so gründlich erkannt wie er; wenige aber konnten deshalb auch die allein rettende Macht der Gnade so preisen. Hier liegt ein Schwerpunct seiner Angriffe gegen Abälard, welcher das Wesen der Sünde flach auffasste, wenn er die Neigung zu einer bösen Handlung noch nicht Sünde nannte, sondern sie als eine nothwendige Schwachheit bezeichnete, die erst zur Sünde werde, wenn der Mensch ihr seine Einwilligung gebe[37]). So nahm Abälard also wol die Lehren vom Urstande, von den Folgen der ersten Sünde, der Verwerfung, der Verdammung der ungetauften Kinder, welche in der Kirche gepredigt wurden, auf; aber von seinem Standpuncte aus wandte und modificirte er sie so, daß im Grunde von der sündlichen Natur des Menschen nicht mehr Viel, von der Erbsünde nur der Schein blieb. Ganz anders Bernhard. Zwar geht er nicht sowol darauf ein, daß der Mensch durch die Sünde eine Schuld gegen Gott auf sich geladen habe; nur nebenbei kommt der Begriff der Schuld in der Weise bei ihm vor. Seine Hauptaufmerksamkeit wird gefesselt durch die wirkliche Erscheinung der Sünde in ihren harten Folgen. Er hat die gänzliche Zerrüttung an sich erfahren, welche durch sie über den Menschen und seinetwillen über alles Geschöpfliche gekommen ist, sieht sie noch täglich um sich, und sie ist es, das allgemeine Uebel, das ihn seufzen macht nach Rettung, nach einem Erlöser von der Sünde, der tiefliegenden Ursache jenes. „Weh über die traurige und be-

---

[37]) de error. Abael. von 5 an. B. hat Recht, wenn er seinem Gegner vorwirft, dieser komme in seinen Principien dem Pelagius nahe. Sachlich ist überhaupt sein Streit gegen Ab. wohl-begründet; denn des Letzteren Rationalismus bedrohte allerdings die Grundlehren des Christenthums.

weinenswerthe Veränderung! ruft er aus[38]). Der Mensch, der Bewohner des Paradieses, der Herr der Erde, der Bürger des Himmels, der Hausgenosse des Herrn Zebaoth, der Bruder der seligen Geister und Miterbe der himmlischen Tugenden, fand im plötzlichen Wechsel wegen Schwäche sich im Stalle liegend, wegen Thierähnlichkeit nach Heu verlangend, wegen ungezähmter Wildheit an eine Krippe gebunden, wie denn geschrieben steht: Zaum und Gebiß lege ihnen in's Maul, wenn sie nicht zu dir wollen". Bis unter das Thier erniedrigt sich der Mensch durch die Sünde: denn das Thier thut doch nur was seinem ihm angebornen Instincte gemäß ist; der Mensch aber handelt oft gegen sein besseres Wissen, oft auch gegen sein besseres Wollen. So ist nämlich seine Sünde an ihm gestraft, daß das Uebel in seiner Art ihr genau entspricht. Wie er ungehorsam gegen Gott war und eigenwillig aus der ihm angewiesenen Stellung heraustrat, um Höheres zu erreichen, was ihm nicht zukam, in Selbstsucht des Theils sich gegen das Ganze empörend: so ist ihm an ihm und in ihm wieder geschehen. Wie der Teufel durch seine Sünde die Ordnung der Welt, so hat der Mensch die der irdischen Schöpfung gestört; und Das straft sich nun dadurch, daß die ihm untergebne Natur sich so gegen ihn kehrt, wie er es gegen Gott gethan hat; auch hier herrscht jetzt Ungehorsam der niedern Theile gegen die höheren, beständiger Streit und Empörung. Die übrige irdische Welt will ihn nicht mehr als ihren Herrn anerkennen, sie ist ihm feind und sucht ihm zu schaden wo sie nur kann; so daß er in beständiger Furcht vor ihr leben muß. Und in ihm selbst steht es um nichts besser; auch hier giebt es keinen Frieden. Die höheren Geisteskräfte können nicht mehr, wie ihnen zukommt, die Herrschaft über die niederen Triebe des sinnlichen Lebens behaupten, sondern diese haben sich losgerissen und überschreiten alle ih-

---

[38]) in cant. 35, 5. Vgl. 8: puto, quod et in praesenti vitâ, si bene advertas, posteriorem ire pecoribus hominem judicabis. Annon siquidem tibi videtur ipsis bestiis quodammodo bestialior esse homo ratione vigens et ratione non vivens? Nam pecus quidem, si se ratione non regat, excusationem habet a naturâ, a qua hoc ei penitus munus negatum est; non habet homo, cui ab ipsâ speciali praerogativâ donatum est. Merito proinde ab eo censetur homo egredi et postire gregalibus animantibus, quod solum hoc animal conversatione degeneri jura naturae transgrediens rationis compos rationis expertia moribus et affectibus imitatur. Cogitur ergo ire post greges homo, et nunc quidem depravatione naturae, postmodum autem et extremitate poenae.

nen geſetzten Schranken. Dem Geiſte kommt es zu den Körper wie eine Burg zu bewahren [39]); aber die Glieder des Körpers, die Lüſte des Fleiſches verbanden ſich gegen den Geiſt und übergaben dem Feinde die Herrſchaft. So macht der Menſch ſelbſt ſich die größte Noth; dies iſt die ſchwerſte Strafe, daß er gegen ſich ſelbſt gewandt wird. Dieſelbe Zerſtörung aber, die ſein Weſen ergriffen hat, erſtreckt ſich zugleich über Alles was geſchaffen iſt; wohin er ſich wendet, überall tritt ihm das Uebel als Strafe ſeiner Sünde entgegen.

Volle Selbſtbeſtimmung, Heiligkeit, Seligkeit war dem Menſchen anerſchaffen; durch ſeine That verfiel er in Knechtſchaft, Sündlichkeit, unter das Uebel. Jene erſte ſündige That aber war entſcheidend als die des in ſeinem Stammvater beſchloſſenen und alſo in ihm handelnden Geſchlechtes; ſeit jener Zeit iſt jeder Menſch welcher geboren wird, dadurch daß er Menſch vom Menſchen geboren wird, unfrei, ſündig, dem Uebel unterſtellt. Dies die Erbſünde, ſo wie ſie B. in ihrer verderblichen Allgemeinheit beſonders gegen Abälard hervorhebt. Keinen nimmt er hiervon aus, auch nicht die Maria, wie Dies zu ſeiner Zeit beſonders die Geiſtlichen der lyoner Diöceſe wollten [40]). Von einer unbefleckten Empfängniß könne keine Rede ſein, denn die conceptio ſei ein Act der von Adam überkommenen menſchlichen Natur, und als ſolcher von vorn herein ſündig beſtimmt. Weil denn Maria von menſchlichen Eltern auf natürliche Weiſe empfangen worden, ſo ſei ſie auch in der Erbſünde uns durchaus gleich, wenn ſie auch durch und ſeit ihrer Geburt heilig und

---

[39]) in assumpt. Mar. 2, 3 ſagt B. vom Standpunct des Erlöſten aus: utilis profecto custodia et felix anima, quae sic custodierit corpus suum, ut nunquam illud vindicet sibi inimicus. Fuit enim aliquando, quum hoc meum castrum tyrannidi suae impius ille subjecerat, potestative membris imperans universis. Quantum nocuerit eo tempore, praesens adhuc indicat desolatio et egestas. Heu! nec continentiae muros in eo, nec patientiae antemurale reliquit. Exterminavit vineas, messuit segetes, arbores exstirpavit, quippe etiam oculus iste meus depraedabatur animam meam. Denique nisi quia Dominus adjuvit me, paullo minus habitasset in inferno anima mea.

[40]) epist. 174, 2: at valde honoranda est, inquis, mater Domini; bene admones, sed honor reginae judicium diligit. Virgo regia falso non eget honore, veris cumulata honorum titulis, infulis dignitatum. Vgl. 7: si igitur ante conceptum suum sanctificari minime potuit, quoniam non erat, sed nec ipso quidem conceptu propter peccatum, quod inerat, restat ut post conceptum in utero jam existens sanctificationem accepisse credatur, quae excluso peccato sanctam fecerit nativitatem, non tamen et conceptionem.

ohne wirkliche Sünde sei. Wollte man sie ausnehmen von jenem allgemeinen Gesetze, so müsste man folgerichtig auch ihre Eltern und so die Vorfahren aufwärts bis zu Adam von der Erbsünde freisprechen. Die Erbsünde sei aber ebenso allgemein und ebenso Sünde wie die späteren Vergehungen der Menschen. „Eine dreifache Sünde tilgt die Kraft des Kreuzes[41]): erstens die Erbsünde, zweitens die persönliche (personale), drittens die einzig-artige (singulare, quum viri impii virum justum injuste occiderunt). Und zwar wird Erbsünde jenes große Vergehen genannt, das wir von jenem ersten Adam her uns haben zu Schulden kommen lassen, in welchem (peccato) wir alle gesündigt haben, für welches wir alle sterben. Wahrlich ein großes Vergehen, welches nicht nur das Ganze des menschlichen Geschlechtes umfasst, sondern auch jeden Einzelnen dieses Geschlechtes, so daß Keiner ist der dem entgehe, auch nicht Einer. Vom ersten Menschen bis zum letzten erstreckt es sich, und auch im Einzelnen verbreitet sich dies Gift von der Fußsohle bis zum Scheitel. Aber auch andererseits erstreckt es sich über das ganze Lebensalter, bei Jedem von dem Tage wo seine Mutter ihn empfängt, bis zu dem wo die gemeinsame Mutter ihn wieder zurücknimmt. Woher sonst eine so schwere Last über alle Söhne Adams und über ihr ganzes Wesen, und Das vom Tage des Ausgehens vom Mutterleibe bis zum Tage der Bestattung in der gemeinsamen Mutter? In Unreinigkeit werden wir gezeugt, in Finsterniß entstehen wir, unter Schmerzen werden wir geboren. Zweierlei hat uns jener alte Adam, der vor Gottes Angesicht floh, als Erbtheil hinterlassen: Mühe nämlich und Schmerz, Mühe im Handeln, Schmerz im Leiden. — O wir Elenden und elendiglich Gebornen, welchen es zuertheilt ist in Trauer geboren zu werden, in Mühen zu leben, mit Schmerzen zu sterben[42])! Aus einem Sünder als Sünder, aus einem Schuldner als Schuldner, aus einem Verderbten als Verderbte, aus einem Geknechteten als Geknechtete sind wir gezeugt und zeugen wir wieder. O sündiges Geschlecht, Volk, reich an Ungerechtigkeit, verderbte Saat, arge Söhne, die ihr immer Uebertretung hinzufügt! Siehe, als die da nicht sind, so sind wir vor Ihm, als die für Eitles und Nichts geachteten, während wir wähnen wir seien Etwas, da wir doch gar Nichts sind. Verwundet werden wir beim Eintritte in die Welt, beim Wandeln in ihr, beim Austritte aus derselben; von der Fußsohle bis zum Scheitel ist nichts Gesundes in uns". Und

---

[41]) in feria IV, hebdom. sanct. Vgl. Festpredigten des heil. B. No. X; pg. 102.

[42]) de div. 42, 2.

wie das Uebel durch die Sünde des Menschen auf die ganze Schöpfung kam, so lastet es seitdem auf ihr, ist ihr ein Erbübel [43]); ein Uebel, welches immer wieder auf die Menschen zurückwirkt, aber auch von der ganzen Natur als das ihrige empfunden wird, weshalb auch sie sich nach Befreiung und Erlösung sehnt [44]). „Die Schöpfung ist der Hinfälligkeit unterworfen; durch den Fall des Menschen, welchen der Herr zum Herrn seines Hauses eingesetzt hatte und zum Fürsten über sein ganzes Reich, ist zugleich auch dies ganze Erbtheil verdorben. Daher die verderbte (distemperata) Luft, die verfluchte Erde, daher Alles der Vergänglichkeit unterworfen. Und wahrlich, das Erbtheil wird nicht wiederhergestellt werden, ehe der Erbe hergestellt ist; weshalb es auch nach dem Zeugnisse des Apostels seufzet und sich sehnet immerdar".

4. Die Erlösung.

Wenn wir zurücksehen auf die Beschreibung, welche B. gegeben hatte von der durch die Sünde eingetretenen Veränderung im Zustande des Menschen, so müssen wir erwarten, daß er nun die Erlösung auffasst als Befreiung aus der Knechtschaft des Teufels; und in der That finden wir auch derartige Auseinandersetzungen. Daneben jedoch finden wir eine ganz andersartige Auffassung des Erlösungswerkes. Es ist der schon oben (not. 17) kurz angedeutete Punct, wo zwei verschiedene Lehrweisen über denselben Gegenstand ganz unvermittelt neben einander hergehen; beide müssen wir, wenn auch nur ganz kurz, darstellen [45]).

Zur Darlegung der ersteren Ansicht ward B., was wohl beachtet sein will, besonders durch die Polemik gegen Abälard angeregt, und zwar waren es vor Allem zwei Puncte, die seinen entschiedenen Widerspruch hervorriefen. Abälard habe nämlich gelehrt: 1. daß der Mensch gar nicht unter der Gewalt des Teufels stehe, und demgemäß keines Befreiers, Erlösers bedürfe; und 2. daß Christus Mensch geworden und gestorben sei, um den Menschen ein Vorbild zu geben und Liebe in ihnen zu erwecken, daß demnach die Erlösung in der Gegenliebe des Menschen bestehe. Eine Anschauung, welche auf das genaueste mit der schon oben berührten fehlerhaften Anthropologie Abälards zusammenhängt. Dem gegenüber suchte B. nun nachzuweisen, daß der sündige Mensch allerdings unter der Gewalt des Teufels stehe. Er habe sich selbst mit Willen Die-

[43]) de div. 2, 7.

[44]) in vigil. nativ. Dom. 6, 4.

[45]) Vgl. hierüber den Aufsatz von F. Piper: „der Rathschluß der Menschwerdung und Erlösung". Evang. Kalender, 1859, pg. 47 ff.

sem untergeben, gehöre ihm also mit Recht an, zwar nicht durch rechtmäßige Erwerbung des Teufels, wohl aber durch die gerecht strafende Zulassung Gottes [46]). Dies Verhältniß stehe einmal fest, auch wenn Abälard und wer weiß sonst es leugne. Der Menschheit selbst sei es unmöglich gewesen, Dies zu ändern und aus eignem Vermögen rückgängig zu machen; Gott selbst habe als Befreier eintreten müssen, und das sei geschehen in der Menschwerdung des Sohnes. Weshalb bedurfte es aber dieser? B. antwortet: Gott hätte Dasselbe wol auf andere Weise, durch ein bloses Wort seiner Macht wirken können; aber er wollte nicht. Von einem dem Teufel gezahlten Lösegelde spricht er nicht; wol aber sagt er, Gott wollte sein Erbarmen nicht walten lassen ohne Gerechtigkeit, wollte diese, nicht seine Macht gegen den Räuber wenden [47]). Nämlich also: durch Ungerechtigkeit war der Mensch des Teufels Knecht geworden, durch Gerechtigkeit konnte er wieder frei werden. Eine solche hatte er selbst nicht, bedurfte also einer fremden. Deshalb ward also Christus Mensch und brachte als Mensch eine solche erforderte Gerechtigkeit, während er alles Das erduldete, was die Menschheit als unter der Gewalt des Teufels stehend zu erleiden hatte. Dies ward vollendet, als der Teufel ihn den Gerechten in den Tod brachte; so verlor er durch Ungerechtigkeit die Herrschaft, welche er durch Ungerechtigkeit gewonnen hatte. So war also die verlangte Gerechtigkeit vorhanden; Christus hatte sie beschafft, „das Haupt für seine Glieder"; sie wird seitdem allen Menschen zu Theil, welche sie annehmen wollen. „Ihr Vater hat sie verhaftet, aber ihr Bruder hat sie befreit".

Dies ist also die eine Art, wie B. die Erlösung durch die Menschwerdung zu begründen sucht; die andere finden wir in dem Lehrvortrage

---

[46]) de error. Abael. 5, 14: diaboli quoddam in hominem jus, etsi non jure acquisitum, sed nequiter usurpatum, juste tamen permissum. Sic itaque homo juste captivus tenebatur, ut tamen nec in homine nec in diabolo illa esset justitia, sed in Deo.

[47]) ibid. 6, 15: juste igitur homo addictus, sed misericorditer liberatus. Sic tamen misericorditer, ut non defuerit justitia quaedam et in ipsâ liberatione; quoniam hoc quoque fecit de misericordiâ liberantis, ut (quod congruebat remediis liberandi) justitiâ magis contra invasorem quam potentiâ uteretur. Quid namque ex se agere poterat, ut semel amissam justitiam recuperaret homo servus peccati, vinctus diaboli? Assignata est ei proinde aliena, qui caruit suâ, et ipsa sic est: venit princeps hujus mundi et in salvatore non invenit quicquam; et quum nihilominus innocenti manus injecit, justissime quos tenebat amisit; quando is qui morti nihil debebat, acceptâ mortis injuriâ, jure illum, qui obnoxius erat, et mortis debito et diaboli solvit dominio.

einer Predigt [48]). Hier geht er davon aus, daß die Menſchheit durch ihre Sünde dem Zorne Gottes verfallen ſei, und alſo nach der Gerechtigkeit der Strafe unterliege, andrerſeits aber doch noch immer Gegenſtand des Erbarmens Gottes ſei. Es gilt alſo bei der Erlöſung dieſen beiden zu genügen; die Gerechtigkeit darf nicht verletzt, das Erbarmen nicht aufgehoben werden. Die Auffindung der Vermittlung ſtellt B. auf höchſt anſchauliche und lebendige Weiſe dar in einem Geſpräche der 4 Tugenden, der Wahrheit und Gerechtigkeit, des Erbarmens und Friedens, welche vier Töchter Gottes vor ſeinem Throne dieſe Sache verhandeln [49]). Beide Parteien machen ihre Anſprüche geltend, und Gott erkennt ſie an, nennt dann aber ſelbſt als Befriedigung aller: fiat mors bona, et habet utraque quod petit. Einen ſolchen ſchuldloſen Tod aber kann Keiner erleiden als Chriſtus, weil unter den Menſchen kein Einziger ſündenfrei iſt.

Dies ſind die beiden Hauptſtellen, wo B. ausdrücklich und mit größerer Ausführlichkeit von dieſem Gegenſtande handelt. Auſſerdem läſſt er ſich kaum darauf ein das Warum und das Wie der Menſchwerdung weiter darzulegen. Er ſcheut ſich dem Geheimniſſe des göttlichen Willens tiefer nachzuforſchen; wir erkennen hier wieder ſeine geringe Neigung zur Speculation [50]). Ihm genügte es des Erfolges der Erlöſung gewiß zu werden; die Hauptſache war ihm die Wahrheit der hier-

[48]) in annuntiat. Mar. 1, 9 sq.

[49]) Dieſe 4 Tugenden waren urſprünglich dem Menſchen mitgegeben; vgl. § 2; not. 10. Auch hier muß man auf das Einzelne achten, um B's eigentliche Anſchauung zu erfaſſen; ſo ſagt er, als Wahrheit und Gerechtigkeit den Tod des Sünders verlangten, von der misericordia und pax: secesserunt in cor patris redeuntes ad Dominum, qui illas dederat. Solus siquidem ipse cogitabat cogitationes pacis, quum afflictionis plena omnia viderentur. Und weiter hin, wo der Streit der Tugenden beſchrieben wird, heiſſt es vom Frieden: ea siquidem propius (patri) assidebat.

[50]) de error. Abael. 8, 20. caeterum si non licet perscrutari divinae sacramentum voluntatis, licet tamen sentire effectum operis, fructum utilitatis percipere. — Sive igitur reconciliatio, sive remissio peccatorum, sive justificatio sit, sive etiam redemptio vel liberatio de vinculis diaboli, a quo captivi tenebamur ad ipsius voluptatem, intercedente morte Unigeniti obtinemus, justificati gratis in sanguine ipsius. — Cur, inquis, per sanguinem, quod potuit facere per sermonem? Ipsum interroga. Mihi scire licet, quod ita; cur ita, non licet. Vgl. in cant. 11, 3 sq. wo er de modo et fructu redemptionis handelt. Hier ſagt er, Chriſtus habe Soviel erlitten, um den Menſchen zur Dankbarkeit anzureizen und jedem Undankbaren den Mund zu ſtopfen.

durch beschafften Wandlung des Verhältnisses zwischen Gott und der Menschheit. Bei der Lehre hiervon kam es ihm darauf an, besonders zwei Puncte festzustellen: nämlich 1. daß der unter der Sünde stehende Mensch auf keine Weise solche Wandlung aus sich selbst zu Wege bringen konnte; 2. daß in der Person Christi diese Wandlung geschehen, indem in ihm eine vollkommne Gerechtigkeit vorhanden sei, welche allen sie im Glauben Annehmenden zu Theil werde. Dies Beides finden wir denn auch in obigen Auseinandersetzungen, wie verschieden sie sonst sein mögen, gewahrt. Beides hangt eng zusammen; und B. zeigt sich durch Geltendmachung dieser Wahrheiten ganz besonders als einen Vertreter der reinen reformatorischen Richtung. Zu seiner Zeit behauptete er diese Lehren besonders gegen Abälard [51]); er zeichnet sich hierdurch aber auch vortheilhaft aus vor den späteren, besonders den deutschen Mystikern [52]). Diese legten nämlich den größten Nachdruck darauf, daß Christus in seinem Leben und Sterben uns ein Vorbild gelassen habe, daß wir seinen Fußtapfen nachfolgen sollen. Ihre Predigten waren daher auch vorzüglich darauf gerichtet in der Nachfolge Christi zu unterweisen. Das nun wird auch von B. keineswegs versäumt, vielmehr giebt es kaum einen hervorstechendern Zug im Leben des Herrn, welchen er seinen Zuhörern nicht als einen soweit als möglich nachzuahmenden vorgehalten hätte. Aber er macht mit vollem Rechte geltend, daß es hiermit noch lange nicht gethan sei. Der Mensch, so wie er von Natur sei, vermöge gar nicht in der Nachfolge Christi zu wandeln. Es komme daher vor Allem darauf an, daß er in ein neues Leben versetzt werde; dann werde sich der neue Wandel aus diesem von selbst ergeben.

Wenn nun aber in Christo eine vollkommne Gerechtigkeit, ein Thatbestand des Heils daist, wie bekommt denn der Einzelne Theil hiervon? Auch diesen Weg zum Heile in Christo müssen wir in der Kürze nach B's Beschreibung verfolgen, um zu sehen, wie er sich auch von Denen noch wesentlich unterscheidet, die jenes Erste gleich ihm gelten lassen.

Man sieht aber wohl, daß diese Zweckangabe nur durch die praktische Anwendung bedingt ist.

[51]) de error. Abael. 9, 23: caeterum quid prodest, quod nos instituit, si non restituit? Aut nunquid frustra instruimur, si non prius destruatur in nobis corpus peccati, ut ultra non serviamus peccato? Si omne quod profuit Christus, in solâ fuit ostensione virtutum, restat ut dicatur, quod Adam quoque ex solâ peccati ostensione nocuerit. Siquidem pro qualitate vulneris allata est medicina.

[52]) Dies gilt nicht nur von Thomas a Kempis, sondern auch z. B. von Tauler und der deutschen Theologie.

Von der gänzlichen Verderbtheit der menſchlichen Natur geht er aus, und fragt: kann der Menſch durch ſeinen Willen zu dieſem auch für ihn bewirkten Heile kommen? Das formale Wollen hat er wol, aber es fehlt dieſem der rechte Inhalt, und der kann allein von der Gnade kommen. Von Gott alſo geht der Anfang der Beſſerung aus und von ihm allein, ohne alle Wirkung des Menſchen. Gott bringt dem Willen das Gute, daß er ſich dafür entſcheide; aber auch dieſe Entſcheidung, dieſe Zuſtimmung iſt nicht ſelbſtändige That des Menſchen, ſondern wird ihm erſt durch die Gnade ermöglicht[53]). Aus ſich allein kann der Menſch nicht einmal etwas Gutes denken, vielweniger noch dem Guten zuſtimmen. Doch wird ihm hiermit durchaus kein Zwang angethan; die Gnade ermöglicht ihm das Zuſtimmen, aber Niemand wird ohne oder gar gegen ſeinen Willen gerettet[54]). Vielmehr iſt dieſer Wille unumgänglich nothwendig, nur nicht als ein Heil bewirkender. So kann man ſagen, Gnade und Wille wirken zuſammen; die Gnade regt den Willen an, indem ſie die Gedanken ſät; ſie heilt ihn, indem ſie den Affect ändert; ſie kräftigt ihn, indem ſie ihn zur Thätigkeit bringt; ſie bewahrt ihn, damit er nicht wieder zurückfalle. In der Weiſe alſo handelt ſie mit dem freien Willen, daß ſie nur bei dem Erſten ihm zuvorkommt, bei dem Uebrigen ihn begleitet, dazu nämlich ihm zuvorkommend, daß er dann mit ihr zuſammen wirken könne. Was von der Gnade allein angefangen iſt, wird von Beiden zuſammen vollbracht; und zwar ſo, daß ſie die einzelnen Tritte im Fortſchritte gemeinſam, nicht einzeln, zugleich, nicht wechſelweiſe machen. Nicht theils Gnade, theils freier Wille, ſondern das Ganze und das Einzelne vollbringen ſie in Einem untheilbaren Werke.

---

[53]) de grat. et lib. arb. 14, 46: non quidem quod vel ipse consensus, in quo omne meritum consistit, ab ipso sit; quum nec cogitare (quod minus est, quam consentire) aliquid a nobis quasi ex nobis sufficientes simus.

[54]) ibid. 1, 2: quid igitur agit, ais, liberum arbitrium? breviter respondeo: salvatur. Tolle liberum arbitrium, et non erit quod salvetur; tolle gratiam, non erit unde salvetur. Opus hoc sine duobus effici non potest: uno, a quo fit, altero, cui vel in quo fit. Deus auctor est salutis, liberum arbitrium tantum capax; nec dare illam nisi Deus, nec capere valet nisi liberum arbitrium. Quod ergo a solo Deo et soli datur libero arbitrio, tam absque consensu non potest esse accipientis, quam absque gratiâ dantis. Et gratiae operanti salutem cooperari dicitur liberum arbitrium, dum consentit, hoc est, dum salvatur. Consentire enim salvari est. Vgl. beſonders auch den erſten Paragraphen dieſes Tractates, wo B. die alleinige Gnade gegen einen Gegner behauptet, der den Standpunct des natürlichen Menſchen vertritt.

Das Ganze thut Dieser, das Ganze Jene; aber wie das Ganze in Jenem, so geschieht das Ganze aus Dieser.

Wenn nun auch der Mensch durch die Gnade wiedergeboren ist und sich im Besitze des Heiles weiß, so kann er auch fortan selbst gar Nichts zu seiner Gerechtigkeit hinzufügen, nicht durch seine Werke noch Etwas verdienen. Die Gnade muß auch hier Alles thun; was der Mensch sich allzugern als sein Verdienst anrechnen möchte, ist ihr Geschenk. „Das volle Bekenntniß der Gnade bezeugt die Fülle der Gnade im Herzen des Bekennenden[55]); denn wenn in Diesem noch Etwas vom Eigenen ist, so muß die Gnade soviel weichen, als Jenes Platz einnimmt. Es fehlt der Gnade, was du dem Verdienste zurechnest. Ich will kein Verdienst welches die Gnade ausschliesst[56]). Ich verabscheue, was von dem Meinigen ist, daß ich der Meinige sei, wenn nicht vielleicht Jenes von dem Meinigen ist, was mich zu dem Meinigen machte. Die Gnade hat mich mir zurückgegeben, mich, den umsonst Gerechtfertigten und so von der Knechtschaft der Sünde Befreiten. Nicht du hast mich erwählt, sagt Christus, sondern ich habe dich erwählt; und nicht habe ich, um dich erwählen zu können, Verdienste bei dir gefunden, sondern ich bin dir zuvorgekommen[57]). Durch den Glauben also habe ich dich mir verlobt und nicht durch Werke des Gesetzes; und in der Gerechtigkeit habe ich dich verlobt, welche aus dem Glauben, nicht aus dem Gesetze ist".

Eben weil B. erkannt hat, daß in Christo Jesu eine objective Versöhnung vorhanden ist; weil er weiß, daß überhaupt das ganze Verhältniß des Menschen zu Gott in Christo allein von Ewigkeit her einen festen Grund und Bestand hat: kann er die alleinige Zulänglichkeit der im Glauben ergriffenen Gnade so betonen, und den sogenannten Verdiensten hierzu allen Werth absprechen; kann er dem über seine Sünden Bekümmerten, welcher wissen will, ob auch er noch selig sein und dessen gewiß werden könne, volle Sicherheit versprechen, wenn er nur glaube an die auch für ihn geschehene Versöhnung. „O der allein wahrhaft Selige, dem Gott seine Sünden nicht zurechnet[58])! denn Keiner ist ohne Sünde. Wer aber will die Erwählten Gottes anklagen? Es ist

[55]) in cant. 67, 10.

[56]) in cant. 68, 1. sufficit ad meritum scire, quod non sufficiant merita. Vgl. übrigens den ganzen Sermon.

[57]) in octav. Pasch. 1, 2: fide siquidem in Dei filios adoptamur. ibid. 3: certum id quidem, omnem qui non credat in filium Dei, ex hoc ipso jam modo victum esse, sed etiam judicatum. Sine fide enim impossibile est placere Deo.

[58]) in cant. 23, 15, ibid. 8.

mir zu aller Gerechtigkeit genug einen gnädigen Gott zu haben, wie Er es iſt, gegen den ich geſündiget habe. Alles was er mir nicht anzurechnen beſchloſſen hat, iſt als wenn es nicht geweſen wäre. Nicht zu ſündigen, iſt Gottes Gerechtigkeit; die Gerechtigkeit des Menſchen iſt Gottes Vergebung. Ich ſah dieſe und erkannte die Wahrheit jenes Ausſpruches: wer aus Gott geboren iſt, ſündiget nicht, weil die Geburt aus Gott ihn rettet". Wer an Chriſtum glaubt, der iſt gerecht und braucht an ſeinem Heile nicht mehr zu zweifeln; vielmehr muß er Des in ſeinem Herzen unmittelbar gewiß ſein. Denn wer glaubt, liebt auch, wo aber Liebe iſt, da iſt Gott [59]); wer liebt, der ſteht im Leben, ſteht mit Gott in Gemeinſchaft, iſt wiedergekommen zu Dem wozu er geſchaffen ward. „Es kommt zum Troſte des Elenden der große Rathſchluß an's Licht, welcher von Ewigkeit her im Schooße der Ewigkeit verborgen war, daß Gott nicht den Tod des Sünders will, ſondern daß er ſich bekehre und lebe. Du haſt, o Menſch, als Zeugen dieſes Geheimniſſes bei dir den rechtfertigenden Geiſt, der eben dadurch deinem Geiſte bezeugt, daß du auch ein Kind Gottes biſt. Keiner alſo der liebt, ſei ungewiß darüber, daß er geliebt werde. — Du haſt als Unterpfand der Liebe den Geiſt, du haſt auch einen treuen Bürgen, Jeſus, und zwar den Gekreuzigten. Ein doppelter und der ſicherſte Beweis der Liebe Gottes gegen uns".

Wenn nun ſo B. ächt evangeliſche Worte über die allein ſeligmachende Gnade Gottes redet und den Reformatoren als kräftiger Zeuge gegen die eben damals ſich feſter geſtaltenden Irrlehren der römiſchen Kirche vorangeht: ſo müſſen wir in eben dieſem Zuſammenhange doch noch auf einen Punct kommen, wo es ſich zeigt, daß er andrerſeits zu ſehr Sohn dieſer Kirche und in ihr befangen iſt, um ihr ganz gegenüberzutreten und die Wahrheit der bibliſchen Lehre gegen alle ihre Irrthümer und Misbräuche mit gleicher Entſchiedenheit geltendmachen zu können. Wir müſſen ſehen, wie B. ſich zur Verehrung der Heiligen und der Maria ſtellt. Jeſus Chriſtus iſt und bleibt ihm der einige und alleinige Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, und iſt in keinem Andern Heil. Aber weil er einen ſo tiefen Blick in den Abgrund der Sünde gethan, weil er erfahren und geſehen hat, wie ſie die ur-

---

[59]) epist 107, 7: jam apparet in lumine tuo, o inaccessibilis lux, quod boni penes te, etiam quum malus esset, miserum maneret homunculum. Amat proinde non immerito, quia amatus est sine merito; sine fine, quia sine principio se cognoscit amatum. Die Liebe iſt alſo nur Zeugniß, nicht in irgend einer Weiſe Begründung der Rechtfertigung.

ſprünglich zur Gottesgemeinſchaft geſchaffene menſchliche Natur ſo ganz verderbt und verkehrt, ſo iſt ihm der Abſtand zwiſchen dem Menſchgewordenen, aber ewig heiligen Gottesſohn und dem ſündigen Menſchen immer noch ſo unendlich groß, daß er hier einen Uebergang, eine Vermittlung zu brauchen meint; und dieſe ſollen ihm die Heiligen und die Maria bilden. Wir werden ſpäter ſehen, daß auch noch der Gerechtfertigte ſich durch die Heiligen an Chriſtus wendet, wie vielmehr der noch unbekehrte oder erſt auf dem Wege der Bekehrung befindliche Sünder. „Wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht, und kann ſich nicht durch eigne Kraft im Zaum halten, auch wenn er will [60]). Ihm alſo nützt es nichts durch ſich ſelbſt zu Chriſto zu treten, ſondern er muß wo möglich ſeinen Saum berühren, d. h. einen Menſchen in's Auge faſſen, den er als demüthig erkennt und als den Letzten in der Kirche, welche das Kleid Chriſti iſt. Einen Solchen, ſage ich, der da erwählte gering zu ſein im Hauſe Gottes, muß er in's Auge faſſen, denn der iſt in Wahrheit der Saum des Gewandes, zu welchem die Fülle des geiſtigen Balſams vom Haupte herabträuft. Wenn er Dieſen mit Gutthaten, d. h. mit demüthigem Gebete oder reinem Bekenntniſſe berührt hat, ſo daß er Deſſen Liebe gegen ſich zum Mitleiden bewegt, ſo hat er Gewißheit und wird geheilt werden. Jedoch muß der Saum Dies wiſſen, daß die Kraft nicht von ihm, ſondern von Chriſto ausgegangen iſt, welcher ſelbſt im Saume berührt zu ſein bezeugt. — Es giebt Solche welche noch das Bewuſſtſein der Sünde ſchreckt und quält, da ſie noch nicht die Kraft zu widerſtehen empfangen haben; dann nämlich, wenn zuerſt der Geiſt der Wahrheit ſie, die im Schlamm der Sünden Liegenden

---

[60]) de div. 25, 2. Vgl. in festo St. Petri et Pauli, 1, 1: Hi (Petr. et P.) mihi traditi sunt in magistros et mediatores, quibus secure me committere possim, quia et notas mihi fecerunt vias vitae et mediantibus illis ad illum mediatorem ascendere potero, qui venit pacificare per sanguinem suum, quae in coelis et quae in terris sunt. Ille enim in utrâque naturâ purissimus est, qui peccatum non fecit nec inventus est dolus in ore ejus. Quomodo ergo ad illum accedere audebo, qui sum supra modum peccans peccator, qui peccavi supra numerum arenae maris, quum ille purior, ego impurior esse non possim. Verendum, ne incidam in manus Dei viventis, si illi appropinquare vel inhaerere praesumpsero, quem a me tanta differentia dividit, quantum distat inter bonum et malum. Propterea dedit mihi Deus homines istos, qui et homines essent et peccatores et maximi peccatores, qui in se ipsis et de se ipsis discerent, qualiter aliis misereri deberent. Magnorum enim criminum rei magnis criminibus facile donabunt veniam, et in qua mensurâ mensum est eis, metientur nobis.

anſtrahlt, fragt und erröthen macht und ſich fürchten vor Gott, indem ſie die Unendlichkeit ihrer Sünden, die Winzigkeit ihrer Verdienſte ſehen, und ſich vor der gleichſam vor ihnen brennenden Hölle fürchten. Weil ſie nun in ſich nichts Gutes finden, ſuchen ſie es anderswo, um ſich damit zu bedecken. Denn ſie wiſſen, daß es nicht ſicher iſt leer vor dem Angeſichte ihres Gottes zu erſcheinen gegen das Gebot des Geſetzes; und noch viel weniger wagen ſie ſich zu zeigen mit Händen voll Ungerechtigkeit. Weil ſie ſich alſo fürchten und mit Recht fürchten durch ſich ſelbſt herzuzunahen, ſuchen ſie gleichſam durch Andere ihre Bitten vorzubringen".

Und Daſſelbe was die Heiligen, ja noch Mehr leiſtet die Maria. „Von ganzem Herzen alſo, mit allen Liebesregungen, mit allen Gebeten laſſet uns dieſe Maria verehren; denn ſo iſt der Wille Deſſen, der da wollte daß wir Alles durch Maria hätten [61]). Dies, ſage ich, iſt ſein Wille, aber zu unſerem Beſten. Denn in Allem und durch Alles für uns Elende ſorgend tröſtet er unſere Furcht, reizt den Glauben, kräftigt die Hoffnung, vertreibt die Zweifel, richtet den Kleinmuth auf. Zum Vater zu gehen ſcheuteſt du dich, durch ſeinen bloſen Ruf erſchreckt flohſt du in's Gebüſch. Er gab dir Jeſum zum Mittler. Was ſollte von einem ſolchen Vater ſolch ein Sohn nicht erlangen? Er wird erhört werden wegen ſeiner Ehrfurcht, denn der Vater liebt den Sohn. Fürchteſt du dich aber auch zu Dieſem zu gehen? Er iſt dein Bruder, dein Fleiſch, in Allem, doch ohne Sünde, verſucht um barmherzig zu werden. Ihn gab Maria dir zum Bruder. Aber vielleicht fürchteſt du auch in ihm die göttliche Majeſtät, weil, obwol Menſch geworden, er doch Gott bleibt. Willſt du auch vor ihm einen Anwalt haben? Wende dich zu Maria. In Maria iſt eine reine Menſchheit, nicht nur rein von aller Befleckung, ſondern eine reine Einzigartigkeit der Natur. Ohne zu zweifeln, ſage ich; auch ſie wird erhört werden wegen ihrer Ehrfurcht. Es wird der

---

[61]) In nativ. Mar. 7. Vgl. intra oct. assumpt. Mar. 2: jam nec ipsa mulier benedicta in mulieribus videbitur otiosa; invenietur equidem locus ejus in hac reconciliatione. Opus est enim mediatore ad mediatorem istum, nec alter nobis utilior quam Maria. Crudelis nimirum mediatrix Eva, per quam serpens antiquus pestiferum etiam ipsi viro virus infudit; sed fidelis Maria, quae salutis antidotum et viris et mulieribus propinavit. Illa enim ministra seductionis, haec reductionis; illa suggessit praevaricationem, haec ingessit redemptionem. Quid ad Mariam accedere trepidat humana fragilitas? Nihil austerum in eâ, nihil terribile, tota suavis est, omnibus afferens lac et lanum. Denique omnibus omnia facta est, sapientibus et insipientibus copiosissimâ charitate debitricem se fecit.

Sohn die Mutter erhören und der Vater den Sohn. Kindlein, dies ist der Stufengang für die Sünder; hierauf beruht mein größtes Vertrauen, dies ist der Grund meiner Hoffnung".

Wir sehen: das Eine worauf es immer ankommt, bleibt Christus, er allein schafft das Heil; und so fällt es B. nicht bei die Heiligen, welche er als große Sünder kennt, oder Maria anzubeten. Dennoch aber ist diese Lehre dem oben Dargelegten gegenüber eine Inconsequenz. Fragen wir nach dem letzten Grunde derselben, so werden wir ihn zu suchen haben in seiner Anschauung von Gott und dem Menschen, genauer von dem Wesensverhältnisse des Schöpfers zu allem Geschaffenen. Besteht ihm hierzwischen auch kein entschiedener Widerspruch, wobei ja keine Einigung möglich wäre: so scheint ihm der Gegensatz doch ein so großer, daß er, zumal seit der Verderbniß des geschöpflichen Wesens, eine wahre Einigung kaum zu erfassen vermag. Sein Gottesbegriff ist ein zu abstracter, und deshalb kommt es bei ihm auch zu keiner wirklichen Menschwerdung Gottes, sondern Christus bleibt ihm im Grunde doch nur ein Erscheinen Gottes im Fleische[62]). Aus diesem Irrthum musste der oben gerügte leicht entstehen; und wir werden einer Einwirkung desselben bald wieder begegnen, wenn wir betrachten, wie B. das Verhalten des Christen zu der natürlichen Welt beschreibt.

II. Das christliche Leben.

5. Christenthum und Mönchthum.

Von vorne herein dürfen wir den Satz aufstellen, daß für B. Christenthum in seiner wahren Darstellung und Mönchthum für Einunddasselbe gegolten habe. Wollen wir nämlich ganz kurz seinen Standpunct hierin bezeichnen, so müssen wir sagen, daß er einen sittlichen Idealismus vertreten habe. Was im Gebiete der christlichen Erkenntniß schon sehr früh in der Kirche sich geltendgemacht hatte, eine Stufenunterscheidung zwischen der großen Masse der Gläubigen und den wenigern Vollkommnen, das zeigte sich naturgemäß auch bald im Bereiche des Praktischen, im christlichen Leben. Dies ist der Standpunct der Mönchs-Ethik, welcher in ganz besonderer Weise von B. vertreten ward. Damit ist nicht gesagt, daß er die Erkenntniß als gleichgültig nicht beachtet habe; vielmehr verlangte er, bei welchem reineres Erkennen und vollkommenes Leben in engstem Zusammenhange, in einer gewissen Wechselwirkung standen, von den Mönchen auch ein tiefer ein-

---

[62]) Vgl. z. B. de laudd. virg. Matris 10, 2.

dringendes Verständniß der Heilslehre [63]). Aber den besondern Nachdruck legte er doch immer auf das rechte Leben; hierin solle der Christ sich als solcher beweisen.

Er forderte also ein vollkommnes Christenthum, eine wahre Nachfolge des Herrn von seinen Gläubigen. Aber wo sollte er Solche finden? Ein Blick in die Gesammtmasse der Christen in der Kirche genügte um zu zeigen, daß Diese seinen Anforderungen nicht entsprachen. Dagegen war es allgemein verbreitete und altherkömmliche Ansicht, daß dies höhere Leben den Mönchen zukäme; sie galten für die auf der Stufe der Vollkommnen Stehenden; und die meisten Laien, ja auch die Weltgeistlichen gestanden ihnen den Ruhm gerne zu, zufrieden daß man an sie nicht dieselben Forderungen stellte. B. konnte als allgemein anerkannt zu seinen Mönchen sagen: „Uns, Geliebte, hat Gott durch seine reichlich über uns ausgegossene Gnade aus Söhnen des Zornes und des Unglaubens nicht nur in die Zahl der Erwählten aufgenommen, sondern zur Schaar der Vollkommnen berufen" [64]). So war also dieser Irrthum kirchlich gutgeheissen; und schon Dies musste auf B. bedeutend Einfluß haben. Auserdem müssen wir hier schon auf einen durch seine ganze sittliche Anschauung sich hindurchziehenden, wenn auch nicht immer streng durchgeführten Grundgedanken hinweisen, welcher ihn in jener einmal überkommenen Ansicht noch bestärkte. Er stellte nämlich auf, daß Sünde und Rechtverhalten im Ganzen wie im Einzelnen einander correspondirten. Es komme also darauf an, daß statt jeder Sünde, welche das alte Leben verunstaltet habe, das neue durch das entsprechende Wohlverhalten geschmückt werde. Die Gesammtsünde des Menschen war gewesen, daß er sich Gott entgegengesetzt, etwas Besonderes sein und für sich hatte haben wollen, daß er eigenwillig aus der Gemeinschaft mit Gott herausgetreten war und sich in das Herrschaftsgebiet des Teufels, die Welt, begeben hatte. Das dem entsprechende Wohlverhalten muß also sein, daß der Christ in Erkenntniß seiner eigenen Nichtigkeit Gott Alles sein lässt, nichts Eigenes sein noch haben will, sondern all das Seine, wieferne es ihn hindert sich ganz Gott zu ergeben, fahren lässt, dem Reiche des Teufels in jeder Beziehung entsagt und allein Gott und seinem Dienste lebt. Dies glaubte B. in der That allein bei den Mönchen finden zu können, wenn er nämlich nach einer Gemeinschaft solcher Christen forschte [65]).

---

[63]) Vgl. z. B. in epiph. Dom. 3, 1; in ascens. Dom. 3, 1 fg.

[64]) de div. 27, 3.

[65]) Vgl. epist. 109; 111; 113. Es mag jetzt besonders uns Evangelischen befremdlich vorkommen, wie B. die Mönchsgemeinschaft als Dar-

Denn die Kirche seiner Zeit, anstatt sich zu bemühen die Verhältnisse des natürlichen Lebens durch den Geist Christi zu heiligen und von innen neu heraus zu gestalten, hatte sich vielmehr ihnen angepasst, und sich begnügt ihnen nur eine äussere christliche Form anzubilden. Durch diese so allgemeine Erscheinung konnte B. nur befestigt werden in seiner Meinung von der wirklichen Unverträglichkeit des Natürlichen mit dem Göttlichen, die wir schon oben erwähnt haben; er musste das Mönchthum als die nothwendige Form des vollkommnen Christenthums ansehen, und zu der Behauptung kommen, daß die Wahrheit desselben bei einem Leben in der Welt, in der vita saecularis darzustellen nicht möglich sei. In diesem Sinne hören wir ihn denn auch sehr entschieden sich aussprechen. „Die welche in der Welt leben, sind mit irdischen Sorgen überladen, können sich also nicht frei zu Gott erheben [66]); sie mühen sich ihr ganzes Leben ab, und doch ist Alles was sie so wirken vergeblich und vergeht im Feuer, wenn schließlich auch sie für ihre Person gerettet werden können". Ein Gott gefälliges Berufswirken im natürlichen Leben, so daß ein solches für das Reich Gottes von Bedeutung sein könne, leugnet B. zwar nicht; aber er ist weit davon entfernt dies als das in Wahrheit richtige Verhalten des Christen anzuerkennen. Die Treue im Kleinen weiß er hier nicht zu würdigen; dagegen sagt er zu den Mönchen [67]): Ihr seid auf dem

---

stellung des christlichen Gemeinlebens ansehen konnte; sie erscheint uns als eine zu unbedeutende Gemeinschaft. Allein man erwäge, daß er ja eben nur eine Auswahl der Vollkommnen wollte; und dann bedenke man nur den damaligen Umfang des Mönchswesens. B. selbst gründete in den 40 Jahren seines Amtes von Clairvaux aus 160 Klöster; im dreizehnten Jahrhunderte gab es schon mehr als 1800 Cistercienser-Abteien. In der Zeit von 1073—1098 entstanden 5 neue Orden neben den zwei großen schon bestehenden.

[66]) de div. 27, 2. Vgl. de div. 35, 1: Conjugatorum (das sind die in der Welt Lebenden) ordo est, qui maxime mare magnum vado pertransit, laboriosum prorsus et periculosum etiam, et longum habens iter, quippe qui nulla viae compendia captet. Nam quod periculosum sit iter, in eo patet, quod tam multos in eo perire dolemus, tam paucos vidimus, sicut necesse est, pertransire. Valde enim difficile est, saltem diebus illis, quibus malitia nimis invaluit, inter undas hujus saeculi, voraginem vitiorum et criminalium peccatorum foveas declinare.

[67]) de div. 22, 1. Vgl. in psalm. qui habitat, 5, 3: si scire vultis, quantum in hac absconsione lucramur, credo nullum hic esse qui, si quartam partem eorum quae facit in saeculo actitaret, non adoraretur ut sanctus, reputaretur ut angelus; nunc autem quotidie tanquam negligens arguitur et increpatur. Parumne hoc lucrum ducitis,

Wege, meine Brüder, der zum Leben führt, auf dem rechten und reinen Wege, der da zur heiligen Stadt führt, zu dem himmliſchen Jeruſalem, das da frei iſt, das droben iſt, das unſer Aller Mutter iſt. Steil zwar iſt der Weg hinauf, nämlich über den Gipfel des Berges; doch der kürzere Weg mäßigt die Größe der Mühe oder hebt ſie gar auf. Ihr die entlaſtet und gegürtet ſeid, nichts Schweres auf dem Rücken tragend, ſteigt nicht nur, ſondern lauft jenen Weg hinauf mit ſo glücklicher Leichtigkeit als leichtem Glücke. Nicht ſo Die welche Karren und Laſtwagen ziehend, den Umweg um den Berg einzuſchlagen beſchlieſſen, und meiſt an den Abhängen des Berges dahingehen, ſo daß ſie kaum je das Ziel ihres Lebenslaufes erreichen. Glücklich ſeid ihr, die ihr euch und das Eurige ohne Ausnahme verlaſſen habt und den Gipfel des Berges erſteigt. Jene aber, die, obwol ſie aus Aegypten geflohen ſind, doch nach allem Aegyptiſchen ſich zurückſehnen, haben den Weg nach der Stadt des rechten Wohnens nicht gefunden; ſondern beſchwert von den drückenden Bürden ihrer Gelüſte fallen ſie unter oder mit ihrer Laſt, ſo daß ſie ſchwerlich zum Ziele kommen. Stellt aber nicht euer Leben das apoſtoliſche Leben dar[68])? Jene verlieſſen Alles, und in der Schule ihres Heilandes ſchöpften ſie Waſſer mit Freuden, aus der Quelle des Heiles. Ganz ähnlich thut ihr, wenn auch nicht in ſeiner ſichtbaren Gegenwart".

Ein apoſtoliſches Leben verlangte B. von den Chriſten; allezeit ſollten ſie in Wahrheit ſagen können und zwar in jenem mönchiſchen Sinne, ſiehe Herr, wir haben Alles verlaſſen und ſind dir nachgefolgt; immer dieſelbe Verwechſelung des Aeuſſern mit dem Innern. In dieſem Sinne nannte er das Mönchthum eine zweite Taufe, gleichſam die Weihe für die zweite höhere Stufe des Chriſtenthums[69]); das Mönchsleben galt ihm als ein beſtändiges unblutiges Märtyrerthum, ein treues

quod non reputamini sancti, antequam sitis? Annon timetis, ne forte vili mercede hic receptâ in futurum mercedem non habeatis? Necessaria est ergo haec absconsio non solum ante oculos eorum, sed etiam multo magis ante te ipsum. Hoc enim habet dominica illa sententia, quum feceritis omnia, quae praecipiuntur vobis, dicite, servi inutiles fuimus, quod debuimus fecimus. Vae enim nobis, si non fecissemus; et haec est utique magna virtus et summa securitas, quando et pie vivis et tamen plus attendis, quae desunt tibi, quam quae obtinuisse videris, oblitus quae retro sunt et extendens te in anteriora. Huec igitur est absconsio, quam sub scapulis Domini praestari diximus.

[68]) de div. 37, 7.

[69]) in circumcis. Dom. 3, 6. de praecept. et dispens. 17, 54; ep. 250, 2 und mehrfach an anderen Stellen.

Zeugen von dem Herrn im ausdauernden Kampfe des Geistes gegen das Reich der Finsterniß [70]).

Mit diesem einmal anerkannten Irrthume war allerdings der Grund gelegt zu allem dem Schaden, welchen nachher das Mönchthum dem Leben der christlichen Gemeinde gebracht hat; und die verderblichen Erscheinungen, welche hernach besonders von den Reformatoren so heftig bekämpft werden mussten, waren nur natürliche Entwicklungen des hier Gebilligten [71]); für B. selbst aber war die Gefahr dieses Irrthums nicht so groß, als sie Andern werden konnte und musste, weil ihm das Aeussere des Mönchstandes bei aller Anerkennung nur das Nebensächliche war und er als Hauptsache immer Das im Auge behielt, was jedes Christen Pflicht ist. Jenes war ihm nur wenngleich nothwendiges Mittel zur Erreichung von Diesem, dem Idealen. Und dabei geht nach ihm ja auch hier Alles nur von der Gnade Gottes aus; der Mensch aus sich kann auch zu dieser höhern Stufe der Vollkommenheit nicht aufsteigen, wenn Gott ihm nicht das Wollen und das Vollbringen giebt. Es ist ebensowenig ein Verdienst, wenn Einer Mönch wird, wie wenn er Christ wird. So darf man ihm also nicht zuschreiben, als habe er bei jener

---

[70]) in oct. pasch. 1, 7; in St. Clem. Papam 4.

[71]) de Wette, christl. Sittenlehre II. 2, 272 sagt in dem Abschnitte über die Reformation: „Ebenso war es nothwendig, dem Unwesen des Klosterlebens ein Ende zu machen, aus welchem ohnehin der Geist entwichen zu sein schien(!). Aber mit ihm war auch fast alle Anerkennung und Verwirklichung der Entsagung, der Beschaulichkeit aus dem Leben hinweggetilgt, und die Religion theils in das stille Heiligthum des Herzens, theils in die kahlen Mauern der Kirchen verwiesen". Dieser Vorwurf ist entschieden unrichtig: denn die Reformatoren wiesen gerade mit dem größten Nachdruck darauf hin, daß die Religion sich in allen Verhältnissen des Lebens zeigen solle, nicht an einen bestimmten Ort oder Zeit gebunden sei. Ein wirklich sittliches Gemeinleben ward erst ermöglicht durch die von ihnen wieder gepredigte Lehre, daß der Christ sich als solchen gerade in seinem besonderen Berufe beweisen könne und solle und eben damit den besten Gottesdienst thue. Man wird wahrlich nicht sagen können, daß die in der treuen und gewissenhaften Berufs-Erfüllung sich offenbarende Entsagung der Liebe geringer sei, als die selbstgewählte im Klosterleben bewiesene. Es ist die Bedeutung des Letztern für die Kirche in der alten und mittlern Zeit nicht herabzusetzen; aber schon der Gedanke einer Wiedererneuerung in der evangelischen Kirche würde zurückzuweisen sein. Das Mönchthum beruht auf dem Grundsatze einer geforderten Stufenunterscheidung im Gebiete des sittlichen Lebens, wonach sich verschiedene fest abgegränzte Klassen von Christen ergeben. Das ist ein unchristlicher Grundsatz, welcher alles christlich-sittliche Gemeinleben auf Erden untergräbt.

Gleichſetzung gemeint, Der ſei nun auch ſchon vollkommen Chriſt, der das Gelübde abgelegt habe. Er kannte das Verderbniß der menſchlichen Natur zu ſehr, als daß er nicht gewuſſt hätte, wie auch in's Kloſter der alte Adam miteinziehe und alſo auch hier der Kampf nicht aufhören dürfe. Er wuſſte, daß dieſes Leben wieder ſeine ganz beſonderen Gefahren habe, daß in vieler Beziehung der Streit erſt recht angehe. Deshalb ermahnte er ſeine Mönche dringend, nicht müde noch matt zu werden im Ringen mit dem wenngleich gebrochenen, doch immer noch gefährlichen Feinde[72]); bat ſie vor Allem, daß ſie nur nicht im falſchen Vertrauen auf die durch ihren Stand ihnen gebotene Vortheile ſich der heilloſen Täuſchung hingäben, als ſei damit für ſie ſchon Alles gethan. „Eine blos äuſſerliche, leibliche Bekehrung iſt gar keine Bekehrung. Es iſt nur die Geſtalt einer ſolchen, aber nicht die Wahrheit, trägt nur den Schein der Frömmigkeit ohne das Weſen. Wie elend iſt der Mann welcher, ganz auf das Aeuſſere gerichtet und mit ſeinem eignen Innern unbekannt, ſich für etwas Rechtes hält, während er doch Nichts iſt und ſich ſo betrügt! Die bloſe Oberfläche ſchaut er an und meint, es ſei Alles wol beſtellt, ohne den geheimen Wurm zu merken, der ſein Inneres zernagt. So bleibt wol die Tonſur, das Kleid iſt noch daſſelbe, die Ordnung der Faſten wird eingehalten, man ſingt zu den beſtimmten Stunden; aber das Herz iſt ferne von mir, ſpricht der Herr"[73]).

a. Die rechte Geſinnung.

Die Beſtimmung des Menſchen war, in Gemeinſchaft mit Gott zu ſtehen, ihn zu lieben; als ein Solcher war er dann frei, heilig, ſelig. Zu dieſer ſeiner Beſtimmung nun iſt der Menſch nach langem Abfalle in Chriſto Jeſu zurückgekehrt. Wer durch den Glauben in die Lebensgemeinſchaft mit Chriſto eingetreten iſt, der ſteht dadurch in Gemeinſchaft mit Gott, liebt Gott; und zwar iſt dieſe Liebe die Grund- und weſentliche Beſtimmung dieſes ſeines neuen Verhältniſſes; Chriſt ſein und Gott lieben entſprechen ſich genau wie Verhältniß und Verhalten. Der Grund dieſes Verhältniſſes war, wie wir geſehen haben, der Glaube an die rechtfertigende Gnade Gottes in Chriſto Jeſu; der Glaube bleibt durch das ganze Leben hin der Grund dieſes Verhältniſſes und des dem entſprechenden Verhaltens zu Gott[74]); ohne Glauben iſt es unmöglich Gott zu gefallen, denn nur ſolange lebt Chriſtus in

[72]) de div. 27, 6, 30, 1.
[73]) in cap. jejunii 2, 2.
[74]) in vig. nativ. Dom. 5, 4.

uns, als der Glaube lebt; in Christo allein aber gefallen wir Gott [75]). Dies ist also eine vollkommen evangelische Bestimmung des Verhältnisses zu Gott in Bezug auf seinen Anfang und seinen Fortbestand; wie sich unten noch deutlicher zeigen wird, wenn wir im Abschnitte über die Bethätigung der Gesinnung beachten, wie B. das Verhältniß des Glaubens zu den Werken des Christen beschreibt. Dennoch müssen wir hier einen schon oben gerügten Mangel, gegen das eben Gesagte eine gewisse Folgewidrigkeit nochmals rügen. Statt nämlich anzuerkennen, daß die gläubige Seele durch einfache Annahme des ihr gebotenen Heils in unmittelbarer Verbindung mit Christo stehe, nimmt er auch hier, wo es sich doch um den Fortbestand des schon gewordenen Verhältnisses der Menschheit zu Gott handelt, noch eine andere Vermittlung an. Er erfährt täglich an sich und Andern, daß auch der Christ noch Welt in sich hat; er empfindet noch immer die Macht der Sünde über die aus Adam stammende Natur, und so bleibt ihm der heilige Gottmensch auch von dem zwar wiedergebornen, aber noch im Fleische lebenden Menschen noch in einer solchen Ferne, daß er annimmt, auch der Erlöste habe noch nicht die Freudigkeit, in allen Anliegen seines Herzens vor Christum selbst und durch ihn vor Gott zu treten. Deshalb, sagt er, habe Gott Solche gesetzt, welche Dies vermitteln, welche wie bei dem Anfange der Bekehrung so bei dem Fortschritte der Heiligung stets zwischen Christum und die Seinen treten. Solche Mittler sind, wie wir schon wissen, die Heiligen und vor allen Maria, welche Christo am nächsten steht und die größte Liebe zu den Menschen hat; „sie ist zwischen Christum und die Kirche gesetzt“ [76]). Und von den Heiligen gilt ein Aehnliches: „damit wir zu solchem Glücke aufschauen können, müssen wir sehr um die Fürbitte der Heiligen nachsuchen, damit, was wir selbst nicht erlangen können, durch ihre Vermittlung uns zu Theil werde. Erbarmt euch meiner, erbarmt euch meiner, ihr meine Freunde; denn ihr selbst kennt unsere Gefahren, ihr wisst was für ein Gebilde wir sind; ihr kennt unsere Unwissenheit und die Anschläge der Feinde; ihr kennt ihren Ungestüm und unsere Schwäche. Zu euch rede ich, die ihr in derselben Versuchung gewesen seid, die ihr dieselben Anfechtungen über-

---

[75]) in temp. resurr. 2, 1.

[76]) dom. infr. oct. assumpt. Mar. 5: teneamus eam nec dimittamus, donec benedicit nobis; potens est enim. Nempe vellus est medium inter rorem et aream, mulier inter solem et lunam, Maria inter Christum et ecclesiam constituta. Vgl. 15.

wunden, dieſelben Fallen vermieden habt“ [77]). Und die Heiligen werden ſtets zu ſolcher Fürbitte und Vertretung für uns bereit ſein; denn ihre Liebe zu uns, weit entfernt mit dem Tode verringert zu ſein, iſt nur vermehrt; und dazu können ſie ohne uns nicht zu ihrer vollen Herrlichkeit gelangen, nicht vollendet werden ohne alle noch auf Erden befindlichen Glieder des Leibes Chriſti [78]). Sie ſind alſo ſelbſt bei unſerem Fortſchritte ſehr betheiligt; es liegt in ihrem eignen Vortheile zu Gott zu beten, daß wir vor der Sünde und dem Uebel bewahrt und bald und ganz vollendet werden. B. glaubt an einen ſteten und ununterbrochenen Verkehr der Gemeinde der Seligen mit der noch auf Erden ſtreitenden Kirche; er freut und tröſtet ſich Deſſen, ohne dabei, wie wir ſahen, den Heiligen eine wirkliche Verehrung oder gar Anbetung zuzugeſtehen. Er erklärt es für vereinbar, Gott und die Heiligen oder die Engel zugleich zu ehren und zu lieben; denn er ehrt und liebt ſie auf verſchiedene Weiſe. „Sieh doch, wie bei dem Strahlen der Sonne die kleineren Lichter nicht ſcheinen [79]). Meinen wir deswegen, die Geſtirne ſeien ausgelöſcht oder weggeſchafft? Keineswegs, ſondern wir wiſſen, daß ſie von dem größern Glanze gewiſſermaßen bedeckt einſtweilen nicht leuchten können. So ſoll alſo die Liebe (d. h. die Liebe zu Gott) alle anderen Pflichten übertreffend allein in uns herrſchen [80]), ſo daß ſie erſt für ſich in Anſpruch nimmt, was wir ſonſt noch ſchuldig ſind und wir nun Alles aus Liebe thun. So ſoll die Ehre Gottes den Vorrang haben und gleichſam für alles Andere entſcheiden, ſo daß Er allein nicht nur von Allen, ſondern auch in Allen geehrt werde [81]). Und Daſſelbe gilt von der Liebe; denn was läſſt Der neben Ihm den Uebrigen nach, der ſein ganzes Herz, ſeine

---

[77]) in fest. omn. sanct. 5, 10.

[78]) in vig. nativ. Dom. 6, 4.

[79]) in psalm. qui habitat, 12, 7.

[80]) ibid.: totus ei reddatur et amor et honor noster, a quo tam ipsis quam nobis est totum, unde honorare possumus vel amare, unde amari honorarive meremur.

[81]) in cant. 13, 6: si qua sane in sanctis digna laude vel admiratione intueor, clarâ luce veritatis discutiens, profecto reperio laudabilem sive admirabilem alium apparere et alium esse, et laudo Deum in sanctis suis, sive sit Elisaeus sive ille magnus Elias, mortuorum ubique suscitatores. Ipsi quidem non suo imperio sed ministerio foris exhibent nobis nova et insueta; Deus vero in ipsis manens ipse facit opera. Invisibilis et inaccessibilis in se, in suis spectabilis atque mirabilis est, et solus mirabilis, qui facit mirabilia solus. Vgl. noch in natal. St. Vict. 2, 5, die Worte an den Heiligen, welchen er dulcis patrone, advocate fidelis anredet.

ganze Seele, sein ganzes Vermögen dem Herrn seinem Gotte in Liebe geweiht hat? In Ihm also wollen wir seine Engel innig lieben, als unsere einstigen Miterben und einstweilen von Gott gesetzten und uns vorgesetzten Beschützer und Sachwalter".

Doch kehren wir nun zu unserem Ausgangspuncte zurück, so sahen wir, daß, wie der Glaube die Bedingung unserer Rechtfertigung ist, er auch der einzige Grund unseres neuen Verhältnisses zu Gott in jedem einzelnen Momente bleibt, und daß das dem entsprechende neue Verhalten in der Liebe besteht, d. h. in dem nicht Sich-wollen, sondern Gottwollen und sich nur in ihm. Sie ist das gerade Gegentheil der sündigen Gesinnung, wo der Mensch nicht Gott, sondern sich und das Seine meint; statt der dort herrschenden Selbstsucht erfüllt nun den Menschen die Liebe, in welcher, soweit sie eine wahre ist, sich nichts Eigenes mehr findet, sondern Alles was sie hat, ist Gott und Gottes. Mit dieser vollen Liebe zu Gott ergiebt sich dann aber auch von selbst die Nächstenliebe, d. h. die Liebe zu Denen, welche durch Christum Gottes geworden sind, und in noch engerem Bereiche zu Denen, welche Christen der vollkommnern Stufe d. h. Mönche sind [82]). So will er denn auch den Ketzern, wie sehr er sonst vor ihnen warnt, noch Liebe erwiesen haben; und zwar soll diese darin bestehen, daß man sie zum rechten Glauben zurückzubringen suche. Deshalb müsse man durch Belehrung und vor Allem durch christlichen Wandel auf sie einzuwirken suchen, und ihnen nicht Gewalt anthun, weil man sie dadurch vielmehr hindere zum Heile zu kommen [83]). Dasselbe macht er sogar in Bezug auf die Juden geltend, welche doch noch nicht innerhalb der christlichen Gemeinde gestanden sind. Er misbilligt es entschieden, daß man sie verfolgt oder gar tödtet, und erklärt sich ganz einverstanden damit, daß die Kirche für sie bete. Zu dieser in jenen Zeiten ungewöhnlichen Milde treibt ihn nicht allgemeine Menschenliebe; der Mensch ausser Christo hat für ihn keine wirkliche Bedeutung. Aber er erwägt, daß Christus für alle Menschen gestorben sei und also ein Anrecht habe auch auf die augenblicklich im Irrthum befangenen Ketzer; ja daß Israel noch eine besondere Verheissung der Rückkehr zum Heil habe [84]).

[82]) de div. 33, 5: de juramento nos convenit, ut agnoscamus debitum, ut promissam fidem irritam facere vereamur. Omnes enim proximis jurati sumus, cum quibus in ecclesiae venimus unitatem. Et haec professio fidei christianae, ut qui vivit jam non sibi vivat, sed ei, qui pro omnibus mortuus est. — [83]) in cant. 64, 8.

[84]) ep. 322, 2. B. kann die Verfolgung der Juden nicht hart genug bezeichnen; er sagt: o monstrosa scientia! o sapientia infernalis,

Ueber die Stufen der Liebe nun und den Fortschritt in derselben bis zur reinen Liebe wird im Zusammenhange zu handeln sein, wenn wir das letzte dem Menschen gesteckte Ziel beschreiben. Hier sei nur noch bemerkt, daß sie die volle Freiheit und die volle Heiligkeit ist[85]). Wer Gott will, der will nur das Gute; dann aber wird der Wille vollkommen sein, wenn er völlig gut ist. Der vollkommne Wille aber ist der in sich freie, nicht blos der formal freie. Ferner, wer sich nicht meint, der meint nur Gott; Gott aber ist ganz rein. Wer also Gott meint, der ist nicht nur frei, sondern auch heilig.

7. Die Freude.

In der Liebe ist auch volle Seligkeit; denn mit der Freiheit von der Sünde ergiebt sich zugleich auch die Freiheit vom Uebel. Doch verhält es sich natürlich auch hier wie bei dem Obigen: wie der Mensch nur insoweit von der Sünde frei und heilig ist, so ist er auch nur insoweit frei vom Uebel und selig, als er sich in Christo befindet, ausser in Ihm giebt es keine Heiligkeit, keine Seligkeit. Da aber auch der Christ noch Zeit seines Lebens in der von Adam herübergekommenen Natur steht, so gibt es für ihn während des Erdenwallens auch noch keine vollkommne, reine Seligkeit. Sie tritt, wie wir unten sehen werden, erst mit Erreichung des letzten Zieles ein, zu der Zeit in welcher keine Thränen mehr fliessen werden.

Wir sind selig in Christo und Deß freuen wir uns; nicht ob irgend etwas Irdischem, das ja doch vergehen muß und ohnehin der Seele keine wahre Befriedigung zu geben vermag[86]); weshalb denn auch in dem weltentsagenden Mönchleben die auf Erden größtmögliche Freude genossen werden muß. B. weiß wol von dieser Seligkeit in Christo zu reden[87]); aber die stets störende dazwischentretende Erfahrung der Sünde

contraria prophetis et apostolis inimica, subversio pietatis et gratiae! Er hat sich hierin einen freiern Blick bewahrt als sein frommer Freund Peter von Clugny.

[85]) de grat. et lib. arb. 6, 19.

[86]) epist. 114; an eine junge Nonne: tenebras deseris, lucem ingrederis; de profundo fluctuum emergis ad portum; de miserâ servitute in felicem libertatem respiras.

[87]) z. B. de div. 18: est gaudium in regno Dei, sed non primum est. Est gaudium de regno Dei, sed non gaudium carnale, non gaudium saeculare, non gaudium cujus extrema luctus occupat, sed in quod magis tristitia vertitur; non denique gaudium eorum, qui laetantur, quum male fecerint, nec exsultatio, quae in rebus pessimis est, sed gaudium in spiritu sancto. Und ähnlich an andern Stellen.

läſſt in ihm dies Gefühl der Freude nicht zum herrſchenden werden, wenn er gleich weiß, daß durch das Innewohnen des heiligen Geiſtes, welcher ſeinem Geiſte Zeugniß giebt daß er Gottes Kind ſei, er ein Recht auf dieſe Freude hat. Viel lieber und ausführlicher redet er deshalb von dem Zuſtande der Freude, welcher im Jenſeits die Auserwählten erwartet, und den er ſich nicht herrlich genug vorſtellen kann; denn dort wird Gott, der Grund aller Freude, von Angeſicht zu Angeſicht geſchaut, und keine Sünde tritt mehr ſtörend dazwiſchen. „Weiſe iſt, ſagt er, wer alle Dinge ſo weiß wie ſie ſind. Von wem aber die Weisheit an ſich, ſo wie ſie iſt, gewuſſt wird, der iſt nicht nur weiſe, ſondern auch ſelig. Denn das heiſſt Gott ſehen wie er iſt; und dieſes Fluſſes ungeſtüme Fülle erfreut die Stadt Gottes, das iſt der Strom der Luſt". Nach dieſer vollkommnen Freude ſtreckt er ſich vorwärts, und ſo führt ihn durch dies Leben des Uebels die Hoffnung[88]). In ihr ruht die Seele wie auf einem ſichern Bette, gleich fern von peinigender Furcht vor dem Uebel und von falſcher Sicherheit. Sie erhebt und ſtärkt auch in dieſem Leben voller Elend, denn die Hoffnung auf ſo große künftige Freude kann nicht ohne gegenwärtige Freude ſein[89]). In Hoffnung freut ihr euch, ſagt der Apoſtel; und David ſagt nicht nur, er werde ſich freuen, ſondern er freue ſich, weil er hoffe, er werde in das Haus des Herrn gehen. In Hoffnung leben wir und werden wir nicht ſchwach in der gegenwärtigen Trübſal, weil wir in der Erwartung unerſchöpflicher Freuden ſtehen[90]). Denn nicht leer iſt dieſe unſere Erwartung, nicht zweifelhaft unſere Hoffnung, da ſie ſich auf die Verheiſſung der ewigen Wahrheit ſtützt[91]). Woher ſollte uns Zweifel oder Furcht kommen, wenn wir nur ganz von uns abſehen und allein auf Gott bauen? In uns iſt die Urſache der Furcht, in ihm aber iſt der Grund des Vertrauens[92]). Dies Vertrauen macht den Menſchen allmächtig; Chriſti Allmacht zeigt ſich am größten dadurch, daß er Alle allmächtig macht, die auf ihn hoffen. Wenn der Geiſt des Menſchen ſich ſelbſt Nichts anmaßt und ſich allein auf Chriſtum ſtützt, ſo herrſcht er über Alles, über ſich ſelbſt, und über ihn kann Nichts herrſchen[93]). Dieſe gewiſſe Ausſicht auf den künftigen Sieg

[88]) in cant. 51, 10.

[89]) in cant. 37, 3; ibid.; nondum vitam tenebat, sed spem profecto vitae messuerat, atque in semet ipso experiebatur veritatem scripturae perhibentis, quia non modo remuneratio, sed ipsa quoque expectatio justorum laetitia.

[90]) in psalm. qui habitat, 7, 1.

[91]) in annunt. Mar. 3, 3; in psalm. qui hab. 9, 5.

[92]) in cant. 85, 5. — [93]) in psalm. qui hab. 10, 1.

und die Sicherheit, daß die Macht des Feindes Gottes und der Gemeinde Gottes eine gebrochene ist, giebt ihm trotz der immer wiederholten Angriffe eine gute Freudigkeit zu stetem Kampfe.

8. Die Demuth.

Wie sehr es B. betont, daß der Mensch aus Gnaden geschaffen und allein aus Gnaden wieder erneuert ist, haben wir gesehen; und ebenso, wie sehr er fühlt, daß die Sünde den Menschen auf das äusserste erniedrigt, ihn auf das fernste von Gott gebracht hat, so daß Furcht und nur Furcht den natürlichen Menschen beherrscht. Die erste Sünde war Hochmuth gewesen und in Folge dessen Selbstüberhebung, blinder Hochmuth das stete Verhalten des Menschen auch in Beziehung auf Gott geblieben, solange er unter der Sünde lebte; er, der Geschaffene, wollte Etwas ohne Gott seinen Schöpfer sein. Dem entsprechend muß nun im Stande der Wiedererneuerung ein Verhalten des Menschen zu Gott eintreten auf Grund der nun gewonnenen Erkenntniß, daß er an sich Nichts, sondern Alles allein durch Gott ist. Da jedoch für B. ebensowichtig als dies Bewusstsein der absoluten Abhängigkeit die andere Erkenntniß ist, daß Gott die Liebe ist, und daß er vor Allem durch Liebe sein ganzes Verhalten zum Menschen bestimmt sein lässt: so kann er dem Menschen nicht ein bloses schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl zuschreiben, sondern kommt auf den Begriff der Demuth. Sie nennt er die erste Tugend [94]), die Grundlage aller Tugenden; ihre Nothwendigkeit kann er nicht genug einschärfen, ihren Werth nicht genug erheben. Die vielen Fehler und Schwächen, welche er in sich, dem doch von der Herrschaft der Sünde Befreiten, noch immer gewahrt, lehren ihn, daß er stets bis an sein Ende in der Buße leben müsse, und das führt zur Demuth.

Indem er sie beschreibt und empfiehlt, entfaltet er einen großen Reichthum von Erfahrungen vom Leben des natürlichen und des wiedergebornen Menschen. Wol ist Demüthig-sein nichts Leichtes, denn es widerspricht geradezu der ganzen Neigung des natürlichen Menschen [95]);

---

[94]) in cant. 36, 5: nisi super humilitatis stabile fundamentum spirituale aedificium minime stare potest.

[95]) in cant. 54, 9: in veritate didici, nihil aeque efficax esse ad gratiam promerendam, retinendam, recuperandam, quam si omni tempore coram Deo inveniaris non altum sapere, sed timere. Vgl. de div. 26, 2: totius humilitatis summa in eo videtur consistere, si voluntas nostra divinae (ut dignum est) subjecta sit voluntati, ut ait propheta: nonne Deo erit subjecta anima mea? Scio quidem, crea-

es genügt dazu nicht, daß er sich nach der einen oder der anderen Seite hin verändere, sondern sein ganzes Ich muß ein neues, die Richtung seiner ganzen Persönlichkeit eine andere werden. Gerade deshalb aber ist die Demuth auch so nothwendig: denn sie erst ist das sichere Zeichen, daß der alte Mensch wirklich untergegangen und ein neuer erstanden ist. So also sind B's Hinweisungen auf die Demuth zu verstehen, wie wenn er sagt: „thöricht und wahnwitzig ist, wer auf andere Verdienste des Lebens, auf andere Frömmigkeit, auf anderes Wissen traut, als auf die Demuth" [96]). Oder: „bemüht euch um die Demuth, welche Grundlage und Wächter der Tugenden ist; geht ihr nach, ihr, die allein eure Seelen erhalten kann" [97]). Weit entfernt ist er davon, im Widerspruche gegen seine sonstige Lehre hiermit sagen zu wollen, daß die Demuth ein besonderer Grad von Heiligkeit sei, auf den man sich wieder Etwas zu Gute thun könne. „Die Beichte ist um so verderblicher, je eitler sie ist [98]): wenn wir uns nämlich nicht scheuen auch Schlechtes und Schändliches von uns nicht zu verbergen, nicht weil wir demüthig sind, sondern um es zu scheinen. In der Demuth seinen Ruhm suchen ist nicht die Tugend der Demuth, sondern ihre Verkehrung. Der wahrhaft Demüthige will für gering gehalten, nicht als demüthig gepriesen werden. Er freut sich darob, daß man ihn gering-achtet, darin allein stolz, daß er die Lobeserhebungen verachtet. Was ist verkehrter, was unwürdiger, als daß die Beichte, die Wächterin der Demuth, dem Hochmuthe dienen, als daß du dadurch besser scheinen willst daß du als schlecht erscheinst? Aber solche Beichte, welche den bloßen Schein der Demuth hat, verdient nicht nur keine Vergebung, sondern ruft Zorn hervor". Dies wehrt alle dergleichen Verkehrungen und Verdeutungen der Demuth ab. Sie ist ihm eben der einfache, reine Ausdruck des neuen Verhältnisses des Menschen zu Gott, und muß insofern allen Einzelerweisungen desselben voran und zur Seite gehen; denn nur dann sind sie aus der rechten Gesinnung entsprungen. „Diese Tugend (die Demuth) [99]) ist meines Erachtens

turam omnem velit nolit subjectam esse creatori, sed a creaturâ rationali voluntaria subjectio quaeritur, ut voluntarie sacrificiet Domino et confiteatur nomini ejus, non quia terribile et sanctum, non quia omnipotens, sed quia bonum est.

[96]) ibid. 1.

[97]) in nativ. Dom. 1, 1.

[98]) in cant. 16, 10.

[99]) epist. 142. Vgl. de laudd. virg. matr. 1, 15: laudabilis virtus virginitas, sed magis necessaria humanitas. Illa consulitur, ista praecipitur; ad illam invitaris, ad istam cogeris; illa remuneratur,

den in die Länge gezogenen Faſten, den vorausgenommenen Nachtwachen, kurz aller körperlichen Uebung vorzuziehen, als in Wahrheit die Frömmigkeit die zu Allem führt". Dazu aber muß die Demuth die rechte, die wirklich demüthige Geſinnung ſein. „Es giebt nämlich, wie B. auseinanderſetzt [100]), eine Demuth welche uns von der Wahrheit erzeugt wird, und die hat keine Innigkeit; und es giebt eine Demuth welche von der Liebe gebildet und erwärmt wird, das erſt iſt die rechte die in Wahrheit ſo zu heiſſen verdient. Dieſe beſteht in der Geſinnung, jene in der Erkenntniß [101]). Denn wenn du dich in deinem Innern vor dem Lichte der Wahrheit und ohne Heuchelei betrachteſt und ohne Zittern beurtheilſt, ſo zweifle ich nicht, daß du auch in deinen Augen gedemüthigt werdeſt und durch dieſe deine Selbſterkenntniß dich ſehr erniedrigſt, wenn du Solches vielleicht auch vor den Augen der Menſchen noch nicht ſein willſt. Du wirſt alſo demüthig ſein, aber durch Wirkung der Wahrheit, noch nicht durch Einſenkung der Liebe". Ein ſolcher iſt mehr ein humiliatus zu nennen [102]); wer dagegen humilis genannt werden will, muß nothwendig gern demüthig ſein und ſeine vilitas dann auch nicht mehr vor Andern verbergen wollen. — Iſt nun ein Chriſt in dieſem rechten Sinne demüthig, ſo wird er Dies nicht nur in ſeiner Geſinnung Gott gegenüber ſtets bewahrheiten, ſondern auch ebenſo in ſeinem ganzen Verhalten gegen Menſchen, Höhere, ihm Gleiche, ja Geringere, und auch hier nicht ſein Ich als das Erſte und Beſtimmende vorwalten laſſen [103]).

---

ista exigitur. Potes denique sine virginitate salvari, sine humilitate non potes. Potest, inquam, placere humilitas, quae virginitatem deplorat amissam; sine humilitate autem, audeo dicere, nec virginitas Mariae placuisset.

[100]) in cant. 42, 6.

[101]) in psalm. qui hab. 6, 3: difficile prorsus, ni fallor, homo a verbis laudantium hominum in vitâ suâ abduci poterit altum sapere, si se intus ad veritatis lucem sollicitâ consideratione discutiat. Nonne enim, si propriam cogitat considerationem, dicturus est sibi: quid superbis, terra et cinis?

[102]) in cant. 34: quae coacta fuerit vel extorta, qualis est utique in viro patiente illo, qui possidet animam suam, haec inquam humilitas, etsi vitam obtinet propter patientiam, propter tristitiam tamen gratiam non habebit. Vgl. dazu den ganzen Sermon über den Unterſchied von humiliatus und humilis. Die humiliatio iſt der Weg zu der humilitas; ep. 87, 10.

[103]) in cant. 42, 9: at parum est esse subjectum Deo, nisi sis et omni humanae creaturae propter Deum; etc.

Der Mensch wird also durch die wahre Erkenntniß seiner selbst erniedrigt [104]); die Frucht dieser Erniedrigung, dieser Demuth ist dann einerseits die Erkenntniß der Wahrheit: es ist jetzt die Decke vor den Augen hinweggezogen, welche hinderte recht zu sehen. Und andrerseits ist die Liebe die Folge der Demuth: denn die kalte Umhüllung, mit welcher das selbstsüchtige Ich das Herz eingeschlossen hatte, ist hinweggethan.

9. Die Dankbarkeit.

Aus derselben Erkenntniß aus welcher die Demuth erwuchs, ergiebt sich noch eine andere Bestimmtheit der Gesinnung, die Dankbarkeit. Denn Derselbe welcher seine eigene Nichtigkeit erkannt hat und deswegen sich Nichts gegen Gott herausnimmt, wird die unverdiente Liebe Gottes gegen sich, welche er erkannt hat, auch gern anerkennen. So gehört die Dankbarkeit auf dieselbe Weise in erster Reihe zur Frömmigkeit wie die Liebe; und umgekehrt „ist der Gute um so schlechter, wenn er Dies, daß er gut ist, nicht allein als Gottes Gnade anerkennen und ihm danken will [105]). Dieser Undank ist etwas Tödtliches, ein Feind der Gnade, ein Tilger des Heils. Dies sage ich euch, Geliebte, weil meinem Dünken nach Gott Nichts sosehr mißfällt, zumal an Kindern der Gnade, den Bekehrten, als der Undank. Denn er verlegt der Gnade die Wege; wo er ist, da hat die Gnade keinen Zugang, findet keinen Platz" [106]).

Ganz natürlich, wo der Mensch sich selbst noch irgend Etwas zuertheilt, ist Gott nicht Alles in Allem. Deshalb darf der Christ es hier auch mit gar Nichts gering nehmen; für Alles, auch das Geringste das er von Gott empfangen hat, soll er ihm danken; um so genauer muß Alles beachtet werden, als gerade hier die Eigensucht des natürlichen

---

[104]) de gradd. humil. et superb. 1. Vgl. diese ganze Abhandlung über die Demuth. Hier ganz besonders sieht man den Parallelismus, den B. zwischen Tugenden und Sünden aufstellt, wie er jede Sünde durch die ihr entsprechende Tugend gebessert haben will.

[105]) in cant. 84, 2: vere et absque dubio eo quisque pessimus, quo optimus est, si hoc ipsum, quo est optimus, adscribat sibi.

[106]) in dom. IV. post pentec. 2, 4; in cant. 51, 6: disce in referendâ gratiâ non esse tardus aut segnis, disce ad singula dona gratias agere. Diligenter, inquit, considera, quae tibi apponuntur, ut nulla videlicet Dei dona debitâ gratiarum actione frustrentur, non grandia, non mediocria, non pusilla. Denique jubemur colligere fragmenta, ne pereant, id est, nec minima beneficia oblivisci. Numquid non perit, quod donatur ingrato? Ingratitudo inimica est animae, exinanitio meritorum, virtutum dispersio, beneficiorum perditio.

Menſchen immer wieder am leichteſten hervorbricht. Dieſer erkennt weit eher an, daß er Etwas ſich nicht verdanke, als daß er, was freilich von ſelbſt folgen ſollte, nun auch einem Andern es danken will. Ferner erkennt er wol im Allgemeinen an, daß er Gott für Alles zu danken habe, meint aber dann auch leicht, damit ſei es genug; Deſſen im Einzelnen zu gedenken und darnach zu thun, ſcheint ihm allzuleicht überflüſſig. Andrerſeits gewöhnt er ſich Gott in Allem Dank zu ſagen, aber nur mit Worten; es iſt eine Gewöhnung der Lippen, kein Ausdruck der Geſinnung [107]). So findet man auch Sünder ob ihrer ſündigen Thaten, die ihnen gelungen ſind, Gott danken und ihn damit läſtern. — Solches nun, könnte man ſagen, liegt dem Chriſten doch fern. Dennoch müſſen ſie es ernſt nehmen; denn auch ihnen droht gerade in Betreff der Dankbarkeit eine große Gefahr, gerade den Frommen und geiſtlich Lebenden am meiſten [108]). Sie kommen leicht dazu Gott zu danken ob ihrer Gerechtigkeit, haben deshalb aber doch keinen Ruhm bei Gott; denn ſie achten in ihrem Danken nicht ſowol auf Gottes Liebe, durch welche ſie Alles haben, als auf Das was ſie ſind oder zu ſein meinen. So iſt hier wol Dank, aber keine Dankbarkeit, weil keine wahre Demuth. Beide ſtehen, wenn ſie recht ſind, immer in engſter Beziehung zu einander. „Wahrlich, eine große und ſeltene Tugend iſt es, daß du, auch wenn du Großes thuſt, dich nicht als einen Großen erkennſt, und daß deine Allen offenbare Heiligkeit dir allein verborgen bleibt. Dann aber allein biſt du ein treuer Knecht, wenn von dem vielen Ruhme deines Herrn, der, wenn er auch nicht von dir ausgeht, doch durch dich hindurchgeht, Nichts in deinen Händen hängen bleibt".

10. Die Tugend.

Schließlich wird hier, wo wir von der Geſinnung des Chriſten handeln, ehe wir zu der Beſchreibung ihrer Bethätigung übergehen, noch von einem Begriffe zu reden ſein, welchen B. aus der philoſophiſchen Sittenlehre herübernimmt und chriſtlich zu vertiefen ſucht. Es iſt

---

[107]) in cant. 13, 2: usu quodam magis quam sensu vel affectu personare in ore multorum gratiarum actionem advertere est, in tantum ut homines quoque sceleratissimi ad quaeque flagitia et facinora sua soleant gratias Deo agere, quod bene prospereque, ut quidem ipsi sapiunt, cesserit sibi in impletione perversarum voluntatum suarum. Worte, welche auch gegen das in unſern Tagen ſo gedankenlos gebrauchte „Gott ſei Dank", und „Gottlob" zu beherzigen ſind.

[108]) in cant. 13. Vgl. den ganzen ſchönen Sermon.

der Begriff der Tugend[109]). „Du bedarfst der Tugend, sagt B.; aber nicht irgend welcher, sondern derjenigen mit welcher du angethan wirst aus der Höhe[110]). Denn sie, wenn sie vollkommen ist, macht leicht deinen Geist zum Sieger über sich selbst und macht ihn so unbesiegbar gegen Alles". — Er sah selbst, daß auch der Christ immer noch seinen gefährlichsten Feind in sich selbst hat, indem stets wieder der natürliche Mensch versucht sich gegen die Herrschaft des Geistes zu empören. Darnach also bedarf auch der Christ wol der Tugend d. h. der Festigkeit und Stetigkeit der christlichen Gesinnung, welche nie die Herrschaft über den ganzen Menschen aufgiebt. „Es ist die Tugend die Energie des Geistes, der, soviel an ihm ist, Alles nach der Vernunft zwingt oder leitet"[111]). — Nach der Vernunft, sagt hier B.; wie Dies aber gemeint sei, sieht man, wenn er an einer anderen Stelle[112]) alle Tugenden und so auch die Tafel der vier Cardinaltugenden, fortitudo, prudentia, temperantia, justitia, aus der Betrachtung, der consideratio, ableitet und wenn er sagt[113]): „Wie kommt ihr zu Tugenden, die ihr die Kraft Gottes, Christum, nicht kennt? Wo, frage ich, ist wahre Klugheit ausser in der Lehre Christi? Wo wahre Gerechtigkeit, als bei der Barmherzigkeit Christi? Wo wahre Besonnenheit, ausser im Leben Christi? Wo wahre Tapferkeit, ausser im Leiden Christi? Allein also Die welche in seine Lehre eingeweiht sind, darf man klug nennen; allein gerecht, welche aus seiner Erbarmung Vergebung ihrer Sünden erlangt haben; allein besonnen, welche sein Leben nachzuahmen sich bemühen; allein tapfer, welche die Zeichen seiner Geduld tapfer im Leiden bewahren. Vergeblich also müht sich Jeder ab in der Erwerbung dieser Tugenden, wenn er sie anderswoher erwartet als von dem Herrn der Tugenden, dessen Lehre die Pflanzschule der Weisheit ist, dessen Barmherzigkeit die Erwirkung der Gerechtigkeit, dessen Leben der Spiegel der Besonnenheit, dessen Tod das Zeichen der Tapferkeit. Die Weisen dieser Welt, sagt er[114]), reden vergeblich soviel über diese vier Tugenden, da sie selbige doch nicht erlangen können, weil sie Den nicht kennen, der uns

---

[109]) de convers. ad clericos 10, 21; epist. 26; de consid. II. 10, 19.

[110]) in natal. St. Vict. 1, 1: frustra ad celsitudinem nititur gloriae, qui prius non claruit virtute.

[111]) in cant. 85, 4: est quippe vigor animi cedere nescius pro tuenda ratione. Aut si magis probas, vigor animi immobiliter stantis pro ratione vel cum ratione. Vel sic: vigor animi, quod in se est, omnia ad rationem cogens vel dirigens.

[112]) de consid. I, 8. — [113]) in cant. 22, 11. — [114]) ibid. 10.

von Gott gemacht iſt zur Weisheit, welche die Weisheit lehrt, zur Gerechtigkeit, welche die Sünden erläſſt, zur Heiligung, welche nach der Beſonnenheit beſonnen lebt, zur Erlöſung, als der da in Geduld tapfer ſtirbt". Die einfachen Anlagen ſind von Natur in uns, gleich als kämen ſie von uns, die Vollendung kommt aus der Gnade[115]). Und zwar die Gnade regelt die Anlagen (bringt ſie in den rechten Stand), welche die Schöpfung geſchenkt hat, ſodaß die Tugenden Nichts ſind als geregelte Anlagen oder Triebe. — Die Gnade Gottes in Chriſto muß die Tugend erſt zur Tugend machen, und ſo kann in Wahrheit nur der Chriſt tugendhaft ſein.

b. Bethätigung der Geſinnung.

11. Gute Werke; Verdienſte.

Die rechte Geſinnung iſt in dem Verhalten zu Gott das Erſte, die Hauptſache[116]). Denn Gott ſieht das Herz an und beurtheilt die Menſchen nach Dem, was er daſelbſt findet. Aber bei der bloſen Geſinnung kann es nicht bleiben; Chriſtus hat nicht nur ſein Blut für uns vergoſſen und uns erlöſt, uns zu neuen Menſchen gemacht, ſondern auch ſeinen Geiſt über uns ausgegoſſen, und dieſer Geiſt iſt kein ruhender, ſondern muß immerdar Werke des Geiſtes wirken[117]). So liegt im Weſen auch der chriſtlichen Geſinnung, daß ſie ſich als ſolche bethätigen muß; nicht zwar ſo, als ob der Menſch durch dies ſein Handeln etwas Neues hinzubrächte, ſondern er zeigt nur, daß er ein neuer iſt. Sein Grundverhalten zu Gott iſt und bleibt Glaube; aber ein Glaube, welcher in der Liebe lebt[118]). Nur dies iſt der rechte wahre Glaube, welcher rechtfertigt als wirklich Gott in Chriſto annehmend; der Glaube ohne thätige Liebe iſt todt. „Der Tod des Glaubens iſt die Trennung der Liebe[119]). Glaubſt

---

[115]) de grat. et lib. arb. 6, 17: simplices namque affectiones insunt naturaliter nobis, tanquam ex nobis; additamenta ex gratiâ. Nec aliud profecto est, nisi quod gratia ordinat, quas donavit creatio, ut nihil aliud sint virtutes nisi affectiones ordinatae.

[116]) in conv. Pauli 4, 5: discite hoc, justum judicem Deum non modo quid fiat, sed et quo animo fiat, considerare; et cavete deinceps, ne quis parva reputet, quamlibet parva scienter delinquere convincatur.

[117]) epist. 107, 9.

[118]) in cant. 48, 7: fides sine operibus mortua est, nec potest dare vitam, quam minime ipsa habuerit.

[119]) in cant. 24, 8. Vgl. in temp. resurr. 2, 1: accepimus ab apostolo, habitare Christum per fidem in cordibus nostris. Unde videtur non incongrue intelligi posse, tamdiu Christum in nobis vivere,

du an Christum, so thue Christi Werke, und dein Glaube wird leben. Deinen Glauben wird die Liebe beseelen, die That bewähren. Nicht wird Der ein irdisches Werk treiben, welchen der Glaube an das Himmlische aufrichtet. Du, der du behauptest in Christo zu bleiben (als Mönch), musst auch so wandeln, wie Christus wandelte". So kann B. also sagen, die Werke sind ebenso nöthig wie der Glaube; Beide sind ohne einander Nichts; der Letztere ist der nothwendige und alleinige Grund der Ersteren, und Diese sind der nothwendige Erweis Jenes. Demgemäß ist es nun auch zu verstehen, wenn B. sehr viel von meritus redet[120]); nicht entfernt darf man da an die verdienstlichen guten Werke denken, durch welche, wie die römische Kirche lehrt, der Christ sich Heil erwerben, Gott gewissermaßen zu seinem Schuldner machen kann. Diese Ansicht zu stürzen, genügt das einzige Wort: „mein Verdienst ist die Erbarmung des Herrn"[121]). Und ferner: nicht der Art sind die Verdienste des Menschen, daß deswegen ihm das ewige Leben rechtlich zukäme, oder daß Gott Unrecht thäte, wenn er es ihm nicht gäbe". Oder: „es genügt zum Verdienste zu wissen, daß Verdienste nicht genügen"[122]). Wer dagegen auf seine Verdienste vertraut, hierauf seine Hoffnung gründet, der ist in großer Gefahr derselben ganz verlustig zu gehen[123]). Denn ohne Zweifel sind sowol unsere Werke als seine Belohnungen

---

quamdiu vivit fides. At postquam fides nostra mortua est, quodammodo Christus mortuus est in nobis. Porro fidei vitam opera attestantur, sicut scriptum est: opera quae dedit mihi pater, ipsa testimonium perhibent de me. Nec discrepare videtur ab hac sententiâ, qui fidem sine operibus mortuam asserit in se ipsâ. Sicut enim corporis hujus vitam ex motu suo dignoscimus, ita et fidei vitam ex operibus bonis. Ita vita quidem corporis est anima, per quam movetur et sentit; vita vero fidei charitas est, quia per illam operatur.

[120]) Wie weitsinnig B. das Wort gebraucht, sieht man aus folgender Stelle: in cant. 84, 6: malo non caret merito tam is qui potuit non facere mala et fecit, etc.

[121]) in cant. 64, 5: meritum meum miseratio Domini. Non plane sum meriti inops, quamdiu ille miserationum non fuerit. Quodsi misericordiae Domini multae, multus nihilominus ego in meritis sum. Vgl. in fest. annunt. 1, 2.

[122]) in cant. 68, 6: sufficit ad meritum scire, quod merita non sufficiant.

[123]) in psalm. qui hab. 14, 10; 1, 3. Vgl. de grat. et lib. arb. 13, 43; ibid. 14, 51: Deus auctor est meriti, qui et voluntatem applicat operi et opus explicat voluntati. Alioquin si proprie appellentur ea quae diximus nostra merita, spei quaedam sunt seminaria, charitatis incentiva, occultae praedestinationis indicia, futurae felicitatis

Gottes Geſchenke; und Er, der ſich in dieſen zum Schuldherrn machte, hat auch uns durch jene verdienſtlich gemacht.

So ſehen wir alſo, wie B. Glauben und Werke in das allein richtige Verhältniß zu einander bringt; demgemäß werden wir erwarten dürfen, daß er auch die einzelnen Bethätigungen des chriſtlichen und ſpeciell mönchiſchen Lebens richtig ordne und unterordne.

12. Der Gehorſam.

Die Folge der erſten Sünde im Menſchen war der Ungehorſam des Weibes gegen Gott. Ungehorſam, d. h. wieder Voranſetzung des eigenwilligen Ichs, herrſcht ſeitdem in allen Kreiſen des natürlichen Lebens; dem entſprechend wird das erſte Verhalten des Menſchen im neuen Stande, d. h. des Chriſten und beſonders des Mönches, der Gehorſam gegen Gott in allen Fällen und gegen Alle, gegen welche es ihm zukommt, ſein. Dadurch wird aber ſeine chriſtliche Freiheit durchaus nicht beeinträchtigt: denn der Gehorſam richtet ſich vor Allem erſt auf Gott und deſſen Willen; dieſen aber läſſt der Chriſt eben als Chriſt ſeinen eignen Willen ſein. Da hört alſo die Forderung Gottes auf ein dem Menſchen fremd gegenüber ſtehendes Geſetz zu ſein und ihn wider ſeinen Willen zu zwingen. Gott befiehlt in Liebe, und der Chriſt gehorcht aus Liebe [124]). Das iſt aber die höchſte Stufe des Gehorſams, wenn das Befohlene mit dem Sinne angenommen wird, mit welchem es auferlegt iſt. So ergiebt ſich ganz natürlich, daß der Gehorſam des Chriſten nur mit dem Leben ſelbſt endet, und daß menſchliche Einrichtungen ihm keine Grenze ſetzen können. Die Rückſicht auf Gott geht über Alles dergleichen hinweg [125]). Andrerſeits aber fordert eben dieſe Rückſicht auf Gott auch Gehorſam im Allereinzelſten [126]); hier darf gar Nichts, auch das Geringſte nicht überſehen werden. Wem Dies unbequem iſt, wer eine falſche Freiheit verlangt, der zeigt eben damit, daß er ſelbſt noch Knecht iſt und gar nicht zur Freiheit hindurchgedrungen [127]).

Dieſer unbedingte Gehorſam gegen Gott nun ſchlieſſt keineswegs den Gehorſam gegen Menſchen aus, ſo daß der Chriſt ſagen könnte, Gott iſt mein Herr, ich erkenne weiter gar keinen über mir an. Gerade um Gottes willen iſt auch Menſchen Gehorſam zu leiſten. Denn Gott

praesagia, via regni, non causa regnandi. Denique quos justificavit, non quos justos invenit, hos et magnificavit.

[124]) de praecept. et disp. 7, 16: illud autem optimum dixerim obedientiae gradum, quum eo animo injunctum opus recipitur, quo et praecipitur. Vgl. ibid. 18, 55.

[125]) ibid. 6, 12. — [126]) ibid. 7, 16. — [127]) de off. episcop. 9, 35.

hat die Christen und besonders die Mönche in solche Stellung gebracht, wo Dies zu ihren Pflichten gehört; und Solches ist eine Wohlthat Gottes[128]), weil so am besten die immer noch wieder auftauchende Selbstsucht niedergehalten wird. Es soll also der Christ seinem Vorgesetzten in Allem gehorchen[129]). Denn es geschieht nicht um der Menschen, sondern um Gottes willen. Nicht auf die Person des Vorgesetzten kommt es an: wenn dieser auch ein unwürdiges Leben führt, so ist Ungehorsam gegen ihn damit doch nicht zu entschuldigen[130]). Denn man soll berücksichtigen, von wem alle Gewalt kommt, und demgemäß sich an die göttliche Ordnung, nicht an die Beschaffenheit des menschlichen und also immer unvollkommnen Trägers derselben halten. Nur in einer einzigen Beziehung erleidet dieser unbedingte Gehorsam eine Einschränkung: wenn nämlich der Vorgesetzte vergisst, daß auch er Gottes Untergebner ist, und in vermessenem Ungehorsame Etwas verlangt das gerade dem Willen Gottes, auch seines Herrn, entgegensteht. „Gott befiehlt, daß wir Gutes thun, daß wir vom Bösen uns enthalten sollen[131]). Dieses Befehles heilige und unveränderliche Gültigkeit kann auf keine Weise umgestoßen werden. Denn sie ist von Dem besiegelt, welcher sagt, Ich bin der Herr und wandle mich nicht. Wenn also der Mensch, welchen Gott über uns gesetzt hat, anders will, Finsterniß zum Lichte und Licht zur Finsterniß macht, und befiehlt die guten Anordnungen zu verlassen und bösen anzuhangen: so soll man eines solchen Vorgesetzten Befehl kühn zurückweisen und freimüthig sagen, man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Denn sollte ein blinder, ganz prüfungsloser Gehorsam stattfinden, so würden umsonst in der Kirche die Worte gelesen, prüfet Alles und das Beste behaltet; so müsste man aus dem Evangelium die Worte tilgen, seid klug wie die Schlangen, und es müsste blos heissen, seid einfältig wie die Tauben. Zwar sage ich nicht, daß die Befehle der

---

[128]) in cant. 23, 6.

[129]) de div. 41, 4: ex voluntate igitur suscipienda sunt imperia praelatorum, et ipsum cor a suis voluntariis reflexionibus abducendum, donec propriâ voluntate mactatâ mandatum diligat imperantis. Hoc est ergo libenter obedire, praelatorum voluntatem voluntarie adimplere.

[130]) in adv. Dom. 3, 4.

[131]) de div. 41, 3; de praec. et disp. 9, 19: si me angi hoc articulo sentiam, ut aut Deum aut hominem offendere necesse sit, Deum potius libenter eligo non offendere, et quidem tutius justiusque. Habes nempe ex praesenti prophetae capitulo (1 Regg. 7, 25) de hominis laesione meam consolationem, Dei scilicet propitiationem. Vgl. ep. 7, 3, 8.

Vorgesetzten von den Untergebnen geprüft werden müssten, wo nichts den göttlichen Gesetzen Widerstreitendes geboten wird; aber ich behaupte, daß auch die Klugheit nothwendig sei, wahrzunehmen, wo Etwas das jenen Gesetzen entgegen ist sich findet, und die Freiheit, vermöge welcher was sich der Art findet verachtet werde". — So redet B. und eben so handelt er; es sind dieselben Grundsätze, welche er selbst dem Papste gegenüber zu vertreten und auszuüben sich nicht scheute[132]).

13. Die Ordensregel.

Da B. den Gehorsam so betonte, so brauchte er den Mönchen, — denn das waren ja die Christen, vor welchen er predigte, — im Einzelnen keine besonderen Anweisungen zu geben; er wies sie einfach auf die Regel hin, welcher sie Gehorsam gelobt hatten, und wo ihnen ihr ganzes Verhalten vorgeschrieben war. Von dieser Regel zu handeln, ist hier nicht am Orte; wir sehen nur darauf, wie B. sie im Ganzen und in ihren einzelnen Bestimmungen auffassen lehrte. „Die Regel des h. Benedict, sagt er[133]), wird Allen vorgelegt, Keinem auferlegt. Sie nützt, wenn sie mit Demuth übernommen und gehalten wird; doch schadet es nicht, wenn sie nicht übernommen wird. Was aber im Willen des Uebernehmenden, nicht in der Gewalt des Vorschlagenden steht, das nenne ich mit Recht freiwillig, nicht nothwendig. Doch Ebendasselbe was ich freiwillig nenne hat Einer, wenn er es mit eignem Willen zuließ und dann zu halten versprach, für sich zu einem Nothwendigen oder Zwingenden gemacht, und es steht ihm seitdem nicht mehr frei Das aufzugeben, was vorher nicht zu übernehmen ihm allerdings frei war. Was er also mit eignem Willen übernahm, wird er mit Nothwendigkeit halten müssen, weil es eben nothwendig ist, daß er die Gelübde erfülle, welche seine Lippen ausgesprochen haben, und daß er nun aus seinen Worten verdammt und gerechtfertigt werde. Selig aber, wie Einer der Heiligen sagt, ist die Nothwendigkeit welche zum Bessern nöthigt. Alle Anordnungen des h. Benedict also, ausgenommen einige über das Geistliche, wie z. B. über Keuschheit, Demuth, Sanftmuth, welche nicht sowol Er als vielmehr Gott angeordnet hat, und welche deshalb durchaus unverbrüchlich sind, alle übrigen, sage ich, sind für Die welche sie noch nicht angenommen haben, nur als Ermahnungen oder Rathschläge zu achten, welche, auch wenn sie nicht angenommen werden, nicht sündig machen,

---

[132]) Vgl. ep. 478; und die Bücher de consideratione I. — IV.

[133]) de praec. et disp. 4.

während sie den Bekennern derselben zu Vorschriften und dann im Uebertretungsfalle zu Sünden werden"[134]).

So wird also nach der einen Seite hin abgewehrt, daß der Mönch, wenn er seinen Willen gefangen gegeben hat, dennoch wieder willkürlich handle und also den Zweck, mit welchem er die mancherlei an sich sonst in dieser Ordnung gleichgültigen Dinge übernahm, vernichte[135]). Ein Solcher der das Uebernommne für gleichgültig erachtete, konnte leicht dazu kommen es sich für ein Verdienst anzurechnen, wenn er es dann wirklich hielt; und diesem Irrthume wollte B. vorbeugen. Ebenso aber war er auch sehr dagegen, daß man in diesen äussern Dingen Mehr that als man übernommen hatte: denn ein Solcher ging schon davon aus, daß dergleichen Handlungen verdienstlich seien, und wollte sich also dadurch daß er Mehr als seine Genossen that eine größere Heiligkeit er-

---

[134]) B. wollte mit diesen Worten keineswegs, wie es wol scheinen könnte, einen Zwang von Menschensatzungen als nothwendig zum Heile einführen, und etwa behaupten, die einmal übernommenen seien den Forderungen Gottes gleich zu achten. Vielmehr unterscheidet er sie streng von diesen und gestattet Dispensationen von ihnen; aber nur durch die dazu befugten Vorgesetzten; nicht jeder Einzelne sollte da das Spiel seiner Willkür walten lassen; hiergegen allein sind obige Worte gerichtet. Die Satzungen der Regel sind ihm nur Mittel zum Zwecke, dürfen diesem also auf keine Weise hinderlich werden; wie Das folgende Worte klar bezeugen: porro inventa atque instituta fuerunt, non quia aliter vivere non liceret, sed quod ita magis expediret, nec plane ad alium, quam ad lucrum vel custodiam charitatis. Quamdiu ergo charitati militant, immobiliter fixa sunt, mutarique omnino ne ab ipsis quidem praepositis sine offensâ possunt. At si e contrario contraria forte aliquando charitati visa fuerint, his duntaxat, quibus hoc posse videre datum est et providere creditum est, nonne justissimum esse liquet, ut quae pro charitate inventa fuerunt, pro charitate quoque, ubi expedire videbitur, vel omittantur vel intermittantur vel in aliud forte commodius demutentur? Vgl. ep. 57. 83, 2, wo ein Abt zur Milderung gemahnt wird.

[135]) in cant. 71, 14: si in die jejunii mei inveniatur voluntas mea, non tale jejunium eligit sponsus, non sapit illi jejunium meum, quod non lilium obedientiae, sed vitium propriae voluntatis sapit. Ego autem non solum de jejunio, sed de silentio, de vigiliis, de oratione, de lectione, de opere manuum, postremo de omni observantiâ monachi, ubi invenitur voluntas sua in eâ et non obedientia magistri sui, id ipsum sentio. Grande malum propria voluntas, qua fit, ut bona tua bona tibi non sint. Der Zweck der ganzen Klosterschranken ist, den Eigenwillen zu brechen; also was mit diesem Zwecke nicht im Einklange steht oder ihm in den Weg tritt, ist vom Uebel.

werden[136]). So iſt es alſo ſehr zu tadeln, wenn Einer, weil er glaubt im Kloſter nicht heilig genug leben zu können, in die Einſamkeit geht. Dies beruht auf ganz falſchen Anſichten: denn er ärgert die Zurückbleibenden, und verletzt ſo eine weit größere Pflicht als die gegen die Gelübde, denn er handelt gegen die Liebe; er erreicht Nichts, denn den Feind, welchen er im Kloſter flieht, ſchleppt er in ſeinem Innern mit in die Einſamkeit, und verdirbt ſelbſt viel leichter, denn ihm fehlt die ſtärkende Gemeinſchaft; fällt er jetzt, ſo iſt Keiner da der ihn wieder aufrichte. Ebenſo iſt es zu tadeln, wenn Einer im Kloſter ſelbſt ſich übermäßig kaſteit: denn auch er verletzt die Liebe, indem er den Brüdern Anſtoß giebt[137]), und, wie B. an ſeinem eigenen Leibe erfahren hatte, er leidet gleich an ſich ſelbſt die Strafe dafür, indem er durch das Uebermaß ſeinen Körper ſo ſchwächt, daß er hernach auch das Gewöhnliche nicht mehr leiſten kann. Deshalb warnte er vor ſolchen Uebertreibungen beſonders die Anfänger. „Es iſt, ſagt er zu ihnen, euer Eigenwille, der euch lehrt, die Natur nicht zu ſchonen, der Vernunft kein Gehör zu geben, und dem Rathe oder dem Beiſpiele eurer Vorgeſetzten nicht zu folgen. Ihr hattet einen guten Geiſt, aber ihr gebraucht ihn nicht auf die rechte Weiſe. Ich fürchte, daß ihr ſtatt deſſen einen andern empfangt, der unter dem Scheine des guten euch täuſchen wird, und daß ihr, die ihr im Geiſte begonnen, im Fleiſche enden werdet. Wiſſt ihr nicht, daß ein Satans-Engel ſich oft in einen Engel des Lichtes verkleidet? Gott iſt die Weisheit, und er verlangt nicht eine blos ſüſſen Gefühlen ſich hingebende, ſondern auch eine mit Weisheit verbundene Liebe. Daher ſpricht der Apoſtel von einem vernünftigen Gottesdienſte. Sonſt wird ſehr leicht der Geiſt des Irrthums deinen Eifer irre leiten, wenn

---

[136]) ep. 115: non est sapere, ut opulentiam, ut urbis frequentiam et pinguia fugiam et delicias? Annon ea pudicitia mihi tutior erit in eremo, ut in pace cum paucis aut sola conversans soli placeam, cui me probavi? Nequaquam; nam volenti perperam agere et desertum abundantiam habet, et nemus umbram et silentium solitudo. Ubi autem non timetur reprehensor, securius accedit tentator, licentius perpetratur iniquitas. In conventu vero bona si qua facis, nemo prohibet; malum autem facere si vis, non licet. — In nemore lupus habitat. Si sola ovicula nemoris umbras penetras, praeda vis esse lupo. Sed audi me, filia; fidele audi consilium; sive peccatrix, sive sancta sis, noli te separare a grege, ne quando rapiat et non sit qui eripiat. Vgl. in cant. 63, 3; in circumcis. Dom. 3, 6; ep. 254, wo er die cellulas extra coenobium ſolcher ſich abſondernder Mönche geradezu synagogas Satanae nennt.

[137]) in circumcis. Dom. 3, 11 von der Gefahr der Selbſtkaſteiung.

du die Erkenntniß vernachläſſigſt; und der liſtige Feind hat kein wirkſameres Mittel, um die Liebe aus den Herzen zu bannen, als wenn er bewirken kann, daß man in derſelben auf unvorſichtige und nicht vernunftgemäße Weiſe wandle" [138]).

Kommen wir nun auf das Einzelne, ſo iſt das Erſte das unmittelbare Verhalten zu Gott, welches ſich im Gebete ausdrückt. Gerade aber weil dies der innerſte und geheimſte Verkehr der Seele mit Gott iſt, laſſen ſich hier am allerwenigſten Regeln und Anweiſungen geben. Dankend und bittend ſoll der Mönch immerdar vor Gott treten, ſich nicht blos an die beſtimmten Gebetszeiten halten und es dann bei dieſen bewenden laſſen. — Im Uebrigen aber kann B. nur im Allgemeinen ſagen, worauf es hier ankommt, und vor mancherlei ziemlich häufigen Verkehrtheiten warnen. Der Betende hat alſo vor Allem auf Dreierlei zu achten: 1. auf Das um was er bittet, daß es nach dem Willen Gottes, nicht demſelben zuwider ſei [139]); iſt er Deſſen gewiß, ſo ſoll er mit ganzer Inbrunſt beten, Gott wird ihn erhören [140]). 2. Wen er bittet, nämlich Gott; und da ſoll er Deſſen Güte bedenken, wonach er den Seinen geben will, und ſeine herrliche Macht, wonach er geben kann. 3. Sich ſelbſt, und da hat er ſich beſonders davor zu hüten, daß er nicht meine, er wolle eigener Verdienſte wegen Etwas erlangen, ſondern daß er ſeine Hoffnung allein auf Gottes Gnade ſetze [141]).

Ein verderblicher Wahn iſt es, als gehörten zum rechten Beten viele Worte und lange Redensarten [142]); davor ſoll der Chriſt ſich in Acht nehmen. Ebenſo vor zu großer Furchtſamkeit [143]); wenn er auch ſeiner Sünden Menge fühlt, ſo ſoll er doch wiſſen, daß bei Gott viel mehr Gnade iſt, und auf dieſe allein all ſein Vertrauen und ſeine Hoffnung ſetzen. Vor Leichtſinn; er darf nicht vor Gott treten als Einer, mit dem es ganz gut ſtehe, der keine Sünde gethan habe. Vor Lauheit; denn ein laues

---

[138]) in cant. 20, 7.

[139]) de div. 107, 2; in cant. 86, 3. Im Grunde iſt Gott allein es um den gebetet wird, denn in ihm hat der Chriſt ja Alles.

[140]) in quadrag. 5, 5.

[141]) in psalm. qui hab. 16, 1: dulcis lex, quae meritum exauditionis in clamore constituit postulationis. Clamavit, inquit, ad me, et ego exaudiam eum. — [142]) de div. 17, 5.

[143]) in quadrag. 4, 4: si magna est iniquitas mea, multo major est, Domine, pietas tua. — Non hic dico, ut peccatoribus aufferam orandi fiduciam, sed volo eos orare tanquam gentem, quae peccatum fecerit, non justitiam. — Tepida oratio in ascensu languescit et deficit, eo quod non habeat vigorem.

Gebet ohne Innigkeit dringt nicht bis zum Himmel. Andrerſeits aber darf er ſich auch durch das augenblickliche Gefühl der geiſtigen Dürre von dem Gebete nicht abhalten laſſen, denn „oft kommen wir mit lauem und dürrem Herzen zum Altare und geben uns dem Gebete hin. Wenn wir aber dabei beharren, wird uns plötzlich Gnade eingegoſſen, das Herz wird voll und ein Strom frommer Gefühle erfüllt das Innere“ [144]). — Wo dann ſo reine Hände ohne weltliche Geſinnungen und mit gutem Zuvertrauen zum Himmel erhoben werden, da ſind die Engel zugegen und bringen dieſe Gebete vor Gottes Thron [145]).

Damit das Gebet durch nichts Aeuſſeres geſtört werde, iſt ſehr zu empfehlen, daß man ſich in die Einſamkeit der Zelle zurückziehe und auch die Nachtzeit wähle, wo Alles ſtill iſt und wenigſtens nicht von auſſen der Verkehr der Seele mit Gott unterbrochen wird [146]). An ſich aber hat dieſe Wahl von Ort und Zeit gar keine Bedeutung; ſie iſt nur Mittel zum Zwecke. Ebenſo empfiehlt ſich eine gewiſſe Vorbereitung auf das Gebet [147]). Denn der Chriſt lebt noch im Fleiſche, iſt deſſen vielfachen Anfechtungen und Reizen unterſtellt, und muß ſich Dem alſo möglichſt zu entziehen ſuchen, um ſo ungeſtört vor Gott erſcheinen zu können. Dies Zurückdrängen und Beſiegen ſeines Fleiſches und ſeiner Lüſte wird zwar unausgeſetzte Bemühung ſeines ganzen Lebens ſein [148]); aber es kann doch, wie beſtimmte Gebetszeiten zweckmäßig ſind, ſo auch mit Nutzen gewiſſe der Vorbereitung ganz beſonders gewidmete Zeiten geben, wo dann ſolche Vorbereitung auch eine äuſſere Geſtaltung erhalten wird im Faſten.

Gebet und Faſten gehören alſo eng zuſammen und nothwendig; ſo jedoch, daß unter dem Letztern in Wahrheit das Enthalten von der Sünde gemeint iſt, das Faſten des inneren Menſchen [149]). Damit iſt nicht geſagt, daß nicht auch die leibliche Enthaltſamkeit ihr Gutes habe,

---

[144]) in cant. 10, 7. — [145]) in cant. 7, 4, 7.

[146]) in cant. 86, 2: quam secura ascendit de nocte oratio, solo arbitro Deo sanctoque angelo, qui illam superno altari suscipit praesentandam.

[147]) in cant. 7, 7: nonne pernecessariam habetis continentiae virtutem, per quam fit ut non regnet peccatum in vestro mortali corpore? Porro continentia non habet meritum apud Deum, quae quaerit gloriam humanam. Ideoque maxime opus est puritate intentionis, qua soli mens vestra Deo et placere appetat et valeat inhaerere.

[148]) in quadrag. 3, 3: continuanda est quadragesima cunctis diebus miserae hujus vitae.

[149]) ibid. 4: ipsa anima jejunet a vitiis et propriâ voluntate suâ.

daß sie ganz überflüssig sei; aber sie darf nie vom Gebet getrennt werden. Denn das Gebet erst erwirkt die Kraft zum Fasten, und so kann dies dann wieder die Gnade des Betens erwerben[150]). Es versteht sich also von selbst, daß das Fasten gar nichts taugt, wenn man sich darauf etwas zu Gute thut, dann bleibt es ein rein äusserliches Werk; und ebenso ist es falsch, wenn man solches mit Unwillen übernimmt, sich ihm als einer Last unterzieht und ungeduldig wird als über Etwas, das nothwendig, aber unbequem ist; man soll gern fasten, nur dann hat es eine wirkliche Bedeutung und Nutzen.

Die Keuschheit

oder Ehelosigkeit ist in eben der Regel auferlegt als ein heilsames Mittel, den Christ vor Versuchungen der Sünde und ihren Verunreinigungen zu bewahren, und als solches hat es seinen Werth; von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet ist Männern wie Weibern das Ehelos-bleiben sehr zu empfehlen. Sie führen so ein apostolisches Leben, ja ihr Leben vergleicht sich dem der Engel; sie freien nicht und lassen sich nicht freien[151]). Wenn sie aber diese Ehelosigkeit blos als ein äusseres Werk betrachten, so ist sie vom Uebel[152]); wenn sie sich ihrer als eines Verdienstes rühmen wollen und die Demuth hintenansetzen, so wäre es weit besser, sie freieten[153]). (Denn wo Demuth und Liebe fehlen, da gelten alle Werke vor Gott nichts[154]). Das, sagt B., war das Große an der Maria, daß sie diese beiden Tugenden, Keuschheit und Demuth, so vollkommen in sich vereinigte; und dadurch ward sie erst die reine Jungfrau, dadurch erst steht sie als vollendetes Muster für alle Zeiten da.

Endlich noch ist nicht zu übersehen die Armuth,

---

150) ibid. 4, 2: oratio virtutem impetrat jejunandi, et jejunium gratiam promeretur orandi. Jejunium orationem roborat, oratio sanctificat jejunium et Domino repraesentat.

151) in nativ. Mar. 8; de div. 37, 5: ita ergo non vestro quidem merito, sed gratiâ Dei estis quod estis; quod ad castitatem et sanctimoniam spectat, angeli quidem terreni aut potius coeli viventes, sed interim in terrâ peregrini.

152) de laudd. virg. matr. 4, 8: si non potes sublimem incedere semitam virginitatis, sequere vel Deum per tutissimam viam humilitatis.

153) de div. 46: virginitas sine humilitate habet fortasse gloriam, sed non apud Deum.

154) de off. episc. 3, 9: quantâlibet venustate sui castitas eminere appareat, sine charitate tamen nec pretium habet nec meritum. — Castitas sine charitate lampas est sine oleo; subtrahe oleum, lampas non lucet; tolle charitatem, castitas non placet.

als eine Art Märtyrerthum[155]); ein großer Schatz für den Chriſten, wenn es die rechte Armuth iſt[156]). Als ſolche iſt nun nicht die aufzufaſſen, welche wir in tauſendfachen Geſtaltungen um uns ſehen, und über welche wieder und immer wieder geſeufzt wird[157]). Vielmehr ſoll der Chriſt ſeines Herrn und Meiſters hohes Beiſpiel anſehen und dem folgen. Wie Chriſtus aus eignem Antriebe all ſeiner Herrlichkeit entſagte, ſo ſoll auch der Chriſt gern und willig alle Schätze der Welt aufgeben und von ihnen unbeſchwert allein Chriſto leben[158]). Doch auch dann iſt er noch nicht vollkommen; nicht jede freiwillige Armuth hat Lob bei Gott, denn auch die Philoſophen ſollen all das Ihrige verlaſſen haben, um frei von allen Weltſorgen dem Studium der Eitelkeit um ſo ungehinderter nachgehen zu können[159]). Ihnen fehlt noch die geiſtliche Armuth. Selig ſind alſo die geiſtlich Armen, Die welche arm ſind allein um Gott zu gefallen und wegen des Heils ihrer Seelen. Sie allein haben die gleiche Verheiſſung wie die Märtyrer, nämlich daß ihrer das Himmelreich ſein ſoll.

14. Das Verhalten gegen die natürliche Welt.

Durch die Strenge der Regel war ſchon von vorneherein das Verhalten der Mönche zu der übrigen Kirche und zu dem ſtaatlichen und ganzen bürgerlichen Leben beſtimmt. So beſchränkte ſich denn auch B. darauf zu ermahnen, daß dieſe Schranken nicht ohne Befugniß und aus willkürlichen Gründen überſchritten würden; Solche hülfe Andern Nichts, brächte vielmehr den Mönch ſelbſt wieder in Gefahr des Rückfalles. Das Kloſterleben ſei einmal der Beruf Deſſen der das Gelübde abgelegt hätte, und eigenwillig aus ſeinem Berufsthun herauszutreten tauge für alle Fälle nicht[160]). Deswegen fand er es ungehörig, wenn

---

[155]) in fest. omn. sanct. 1, 5: martyrii genus paupertas voluntaria est.

[156]) ep. 23, 1: super omnes regios thesauros hic vos titulus nobilitat amplius et reddit illustres. — [157]) in vig. nativ. Dom. 5, 5.

[158]) in psalm. qui hab. 3, 2. Der Reichthum iſt ein Fallſtrick des Satans.

[159]) in fest. omn. sanct. 1, 8. Kaum eine Stelle der Schrift hat B. ſtehend ſo falſch verſtanden wie Matth. 5, 3; immerwieder läuft ihm der Begriff der leiblichen Armuth als Das was eigentlich gemeint ſei unter. Beati ergo pauperes spiritu, spirituali scilicet intentione; desiderio spirituali propter solum beneplacitum Dei et animarum salutem. In ſeinem wahren Sinne wird dies Schriftwort nicht von ihm verwandt.

[160]) B. ſelbſt ward ſeiner bedeutenden Perſönlichkeit wegen ſehr häufig, beſonders von den Päpſten, mit Geſchäften der mannichfachſten Art be-

die Mönche von ihren Vorgesetzten als Aerzte gebraucht und in der Welt, besonders auch an den Höfen der Fürsten umhergesandt würden, um Diese dadurch den Klöstern geneigt zu machen [161]). Er wollte nichts davon wissen, daß die Mönche unter dem Vorwande, Das was sie mit den Ohren vernommen hätten, nun von den Dächern zu predigen, in die Welt hinausgingen und dort regellos umherschweiften. Das sei einmal ihres Amtes nicht, und sie selbst könnten nur Schaden davon haben [162]). Ja selbst den Grund ließ er nicht als gültig zu, wenn ein Mönch mit dem ganzen Eifer eines Neubekehrten sagte, nun müsse er zurück in seine Heimath, müsse zu seinen Geschwistern und Verwandten eilen und sie auch bekehren; die hätten ihn lieb und würden auf seinen Rath hören. Und wenn er nur Gutes thäte, so käme auf den Ort, wo Dies geschähe, doch Nichts an; man müsse wirken, wo man am meisten Frucht schaffe. Das Alles, antwortet B., ist falsch, ist eine trügerische Hoffnung [163]): wer so thut, geht seinem eignen Verderben entgegen.

Der Christ der Vollkommenheit sollte eben im Gegensatze gegen die Sünde, welche den Menschen ganz dem Dienste der Welt hingiebt, sich durch vollständige Weltentsagung auszeichnen. Da nun B. unter Welt das Gebiet des natürlichen Lebens verstand, soweit es sich seinen Sinnen, den geistigen nicht minder als den körperlichen, darbot, so hätte er freilich bei einer strengen Verfolgung dieses Satzes zu dem Schlusse kommen müssen, daß alle Beschäftigung mit nicht rein geistlichen Dingen sündlich, wenigstens für den vollkommnen Christen abzuthun sei; er hätte die Welt- und Selbstentäusserung so auf die Spitze treiben müssen, wie Dies von späteren Mystikern und einigen Secten geschah. Vor dieser Verirrung jedoch bewahrte ihn die Schrift und seine Erfahrung. Er führte die ganze Strenge seines Grundsatzes nicht durch. Denn in der Schrift fand er: Anfangs hatte Gott Alles gut geschaffen, auch die Natur, welche nicht als solche Trägerin oder gar Princip des Bösen ist. Diese ward dann zwar durch die Sünde des Menschen verderbt, und in solchem Zustande der Verderbtheit befindet sie sich noch. Da aber auch sie eine endliche Verklärung erwarten darf, so muß noch Gutes an ihr sein; und diesem Guten soll der Mensch sich zu Nutzen und Frommen

auftragt, klagte aber auch stets über die dadurch seinem innern Leben Schaden bringende Störung. — [161]) ep. 67, 2.

[162]) ep. 89, 2; in cant. 64, 2: publice praedicare nec monacho convenit, nec novitio expedit, nec non misso licet.

[163]) ibid.: it et perit miser, non tam exsul ad patriam, quam canis reversus ad vomitum. Et se perdidit infelix et suorum acquisivit neminem.

nachgehen, um auch hier Gott zu erkennen. Daher konnte er ſchreiben: „glaube mir, denn ich habe es erfahren; du wirſt weit mehr in den Wäldern als in den Büchern finden; Holz und Stein werden dich lehren, was du von den Lehrern nicht hören kannſt“ [164]). So finden wir es begreiflich, daß er die weltlichen Güter auch noch Güter nennt; es ſind ja doch Gottes Gaben. „Die natürlichen Güter ſind groß, die geiſtigen größer, am größten aber die ewigen [165]). Durch die erſteren werden wir wieder geſtärkt, durch die andern aufgeweckt und getrieben, durch die dritten aufgerichtet und verherrlicht. Wenn du das Auge der Betrachtung nicht auf jene Höhe der ewigen Güter heften kannſt, weil ſie fern ſind und alle Sinne übertreffen: ſo wende den Blick auf die Güter der Gnade, welche in der Ausübung der Tugenden beſtehen, damit du ſiehſt, welch ein gutes Gewiſſen, welch ein freier Blick erworben wird durch das Wandeln in Keuſchheit, Liebe, Geduld, Demuth und den übrigen Tugenden, welche dich Gott angenehm und den Menſchen lieb und nachahmenswerth machen. Wenn dir auch dieſe noch zu hoch ſind und deine Schwäche überſteigen, ſo ſenke deine Augen auf die Güter der Natur, welche dir ſo vertraut ſein ſollen, wie du dir ſelber vertraut biſt. Nicht nennen wir ſie Güter der Natur, weil ſie etwa keine Güter der Gnade wären, ſondern weil ſie der Natur gleichſam angeboren und eingepflanzt ſind, ehe jene Sünde kam, welche nicht nur die Perſon verdarb, ſondern auch die ganze Natur. Seitdem zeigt es ſich, daß ſie nicht ſo zur Hand ſind wegen jener beigebrachten Verſtümmelung, obwol wir durch Vernunftgründe und Erfahrung erkennen, daß ſie noch in und um uns ſind. Und weil wir denn aus Geiſt und Leib beſtehen, ſo laſſt uns nach dem Worte des Apoſtels (1. Kor. 15, 45), d. h. bei den Gütern des Leibes anfangen, damit nicht das Erſte ſei, was das Geiſtliche iſt, ſondern was das Leibliche“. B. erkannte alſo in dem Leiblichen die natürliche und nothwendige Vorſtufe des Geiſtigen, ſah in dem Erſtern das von Gott ſelbſt geſetzte Organ des Letztern, und gab ihm deßwegen und als ſolchem ſeine Ehre. Wir fanden ſchon oben, daß er von einer übertriebenen Selbſtkaſteiung nichts wiſſen wollte, weil der Menſch ſich dadurch aufreibe und ſelbſt hindere ſeiner Pflicht zu genügen. Es ſollte alſo der Mönch auch

---

[164]) ep. 106.

[165]) de div. 16, 1. Vgl. daneben ep. 344: quae est ista beatitudo in possidendis illis? quae omnia tanquam foenum arescunt, et quemadmodum olera herbarum cito decidunt! Bona sunt haec, sed mobilia, sed mutabilia, sed praeteritura et peritura, quia bona carnis.

ſeiner Leiblichkeit eine gewiſſe Pflege angedeihen laſſen, aber keine unnöthige; den Maßſtab ſollte das einfachſte Bedürfniß bilden. Die Geſundheit ſollte erhalten werden; Alles was darüber hinaus dem Leibe zu Gute gethan werde, ſei nicht nur überflüſſig, ſondern ſogar ſchädlich, indem es die Leiblichkeit, den Sitz der argen Gelüſte, ſtärke [166]). Daher ſollte auch der Mönch, wenn er in Krankheit verfiele, wol einfache und leicht zu beſchaffende Arzeneien benutzen, aber nicht mühſam überall her Hülfe ſuchen, als Einer der nur um ſein Fleiſch beſorgt wäre [167]).

Von dieſem Standpuncte aus konnte nun B. auch alles Schöne und Gute in dem Bereiche dieſes natürlichen Lebens als Gottes Gabe anerkennen, wenn man es nur in ſeiner rechten Stellung und Ordnung beließ, und ihm nicht gar eine Bedeutung für Heil und Seligkeit beilegen wollte. Beſonders ſehen wir Dies auch daran, wie er von der Wiſſenſchaft und vom Wiſſen überhaupt redete; er ſprach ſolchem ſeinen Werth nicht ab, erkannte vielmehr den vielfachen Nutzen an, welchen es auch für die Kirche gehabt habe; behauptete aber, ein wahrhaft Wiſſender könne nur der Chriſt ſein, denn zum vollkommnen Wiſſen gehöre Liebe; ohne ſie ſei Gott, der Urquell aller Erkenntniß, nicht zu erfaſſen. „Es könnte ſcheinen, als ob ich gegen die Wiſſenſchaft zu hart und ſtrenge ſei, die Gelehrten tadle, und das Studium der Wiſſenſchaften hindere [168]). Das ſei ferne; ich weiß wohl, wie viel der Kirche ihre Ge-

[166]) in psalm. qui hab. 10, 3: nec sane dixerim, ut vel ipse odio habeas carnem tuam. Dilige eam tanquam tibi datam in adjutorium et ad aeternae beatitudinis consortium praeparatam. Caeterum sic amet anima carnem, ut non ipsa in carnem transiisse putetur dicaturque ei a Domino; non permanebit spiritus meus in homine, quia caro est. Diligat anima carnem suam, sed multo magis ipsius animam servet. Amet Adam Evam suam, sed non sic amet, ut voci ejus plus obediat quam divinae. — Quomodo dicunt nobis carnales homines? Crudelis est vita vestra, non parcite carni vestrae. Esto, non parcimus semini. In quo ei magis parcere poteramus? Annon melius est illi renovari et multiplicari in agro, quam in horreo putrefieri? Heu computruerunt jumenta in stercore suo! Sic vos parcitis carni vestrae? Simus nos crudeles interim non parcendo, at vos plane parcendo crudeliores. Siquidem et nunc caro nostra requiescit in spe, videritis vos ipsi, quid ignominiae interim vestra sustineat, quid miseriae eam maneat in futurum. — [167]) in cant. 30, 11—12.

[168]) in cant. 36, 2. ibid. 33, 16: instructio doctos reddit, affectio sapientes. Sol non omnes, quibus lucet, etiam calefacit. Sic sapientia multos, quos docet quid sit faciendum, non continuo etiam accendit ad faciendum. Aliud est multas divitias scire, aliud et possidere; nec notitia divitem facit, sed possessio.

lehrten genützt haben und nützen, theils zur Widerlegung der Gegner, theils zur Bekehrung der Einfältigen. Ich habe geleſen: „weil du das Wiſſen verworfen haſt, will ich dich auch verwerfen, daß du mein Prieſterthum nicht verwalten ſollſt". Ich habe geleſen: „die Lehrer ſollen glänzen wie des Himmels Glanz, und Die ſo Viele zur Gerechtigkeit weiſen wie die Sterne immer und ewiglich". Aber ich habe auch geleſen: die Wiſſenſchaft blähet auf; „und wer Wiſſen herbeibringt, der trägt Schmerz bei". Wie viel heilſamer wäre es, du lernteſt Jeſum und zwar den Gekreuzigten, welches Wiſſen zwar nicht leicht Jemand anders, als wer der Welt gekreuzigt iſt, erfaſſt. Du irrſt, mein Sohn, du irrſt, wenn du meinſt Das bei den Weiſen der Welt zu finden, was allein die Schüler Chriſti, d. h. die Verächter der Welt, durch Gottes Gnade erlangen. Denn nicht das Leben macht den Gelehrten, ſondern die Salbung; nicht der Buchſtabe, ſondern der Geiſt; nicht der Unterricht, ſondern die Uebung in den Befehlen des Herrn"[169]).

Auch über das Verhalten des Chriſten zur Kunſt, welche ja wie die Wiſſenſchaft damals ganz beſonders in den Klöſtern gepflegt ward, hatte er Gelegenheit ſich auszuſprechen. Die Muſik ließ er gelten beim Gottesdienſte als ein Mittel der Erbauung, aber auch nur zu dieſem Zwecke; eine ſelbſtändige Bedeutung wollte er ihr nicht zugeſtehen. Darum komme es vor Allem auf die Worte des Textes an; und dieſem müſſten auch die Melodien angemeſſen ſein; bei der Ausführung aber ſollte man ſich vor zu großer Ungeſchicklichkeit und vor übertriebener Zierlichkeit hüten[170]). Ueberhaupt verſchmähte er alles Prunkhafte als zu dem ganzen übrigen Weſen des Mönches nicht paſſend, ja dem Zwecke des Kloſterlebens widerſprechend. Und er mochte vielfach Grund haben zu ſeinen Klagen über die mannichfachen Ausſchweifungen der Mönche in dieſer Hinſicht, über ihre unmäßige Prachtliebe, worin ſie es den Großen der Welt gleich, wenn nicht zuvorthäten[171]). Den Prä-

---

[169]) ep. 108, 2.

[170]) ep. 312, 2: cantus ipse si fuerit, esto plenus gravitate, nec lasciviam resonet nec rusticitatem; sic suavis, ut non sit levis; sic mulceat aures, ut moveat corda. Tristitiam levet, iram mitiget, sensum litterae non evacuet, sed foecundet. Non est levis jactura gratiae spiritualis, levitate cantus abduci a sensuum utilitate, et plus sinuandis intendere vocibus, quam insinuandis rebus.

[171]) Man vgl. einmal folgende Schilderung, apologia, 11, 33: caeterum in claustris coram lugentibus fratribus quid facit illa ridicula monstruositas, mira quaedam deformis formositas ac formosa deformitas? quid ibi immundae simiae? quid feri leones? quid monstruosi

laten und Weltgeistlichen könnte man es zugestehen, daß sie in den Kirchen Bildwerke und allerlei Malereien anbrächten, obgleich auch dort der vielfach getriebene Unfug nicht zu billigen wäre und es der ganzen Gemeinde schadete, wenn man die Augen der Gläubigen durch soviel Aeusserlichkeiten fesselte und sie fast dazu anleitete die Heiligkeit nach dem Scheine und der Pracht zu bemessen [172]). Doch die Weltgeistlichen seien wol genöthigt die unwissenden Laien und das gemeine Volk durch solchen augenfälligen Schmuck zur Frömmigkeit anzuregen, da sie es durch geistigere Mittel nicht vermöchten. Und dazu könnten sie sich mit einem gewissen Rechte auf das Wort des Psalmisten berufen: „Herr, ich habe lieb den Schmuck deines Hauses und den Ort da deine Ehre wohnet" [173]). Aber Das alles sei auf die Mönche nicht anzuwenden. Die hätten eben sich abgesondert von dem gewöhnlichen Volke und die Welt verlassen, sie brauchten auf ihrer höhern Stufe der geistigern Anbetung solche äussere Anregungsmittel nicht mehr; deshalb bliebe lieber solch überflüssiger Schmuck der Kunst aus den Klöstern weg, und die dafür ausgesetzten Mittel würden mit größerem Recht an die Armen verwendet [174]).

So haben wir also bei dieser ganzen Beschreibung des mönchischen Lebens gesehen, wie B. überall sein Augenmerk ganz besonders auf das Wesentliche richtet und nie am Aeussern hängen bleibt, ihm eine selbständige Bedeutung zuerkennend, sondern alles Einzelne darauf angelegt sein lässt, das Wachsthum des innern Menschen zu fördern.

III. Das Ziel.

Wir müssen hier an das im Anfange Gesagte erinnern, und sehen so, wie B. Letztes und Erstes sich wiederzusammenschliessen, das Ende zum Anfange zurückkehren lässt. Gott hat aus Liebe den Menschen geschaffen, mit der Bestimmung, daß er mit Ihm in Liebesgemeinschaft

---

centauri? quid semihomines? quid maculosae tigrides? quid milites pugnantes? quid venatores tubicinantes? Videas sub uno capite multa corpora et rursus in uno corpore capita multa; etc.

[172]) ibid.: ostenditur pulcherrima forma sancti vel sanctae alicujus, et eo creditur sanctior, quo coloratior. Currunt homines ad osculandum, invitantur ad donandum, et magis mirantur pulchra, quam venerantur sacra.

[173]) Nach der Vulgata, Ps. 26 (25), 8: Domine, dilexi decorem domus tuae, et locum habitationis gloriae tuae.

[174]) apolog. 11, 31.

ſtehen, ihn wiederlieben ſollte[175]); zu ſolcher ſeiner Beſtimmung war der durch die Sünde abgefallene Menſch in Chriſto wiederzurückgekehrt. Dies war, wie wir geſehen, der Grund- und Hauptſatz von allem Vorhergehenden. Leben iſt alſo Liebe und zwar Liebe Gottes; lieben aber kann man nicht, was man nicht erkennt, ſowie man andrerſeits nicht erkennen kann, was man nicht liebt[176]). Dieſe Beiden, wahre Erkenntniß und wahre Liebe, ſtehen in unauflöslicher Verbindung mit einander; in ſteter Wechſelwirkung fördern ſie ſich, wachſen zuſammen. Liebend alſo Gott ſchauen und Gott ſchauend ihn lieben, das iſt das Ziel, wohin es mit dem Menſchen nach Gottes Abſicht kommen ſoll und ſeit der Erlöſung durch Chriſtum auch kommen kann; Keines ohne das Andere, Jedes allein iſt unvollſtändig, ja unmöglich[177]).

Hierum als um den Mittelpunct dreht ſich Alles in B's Theologie[178]); Dies ſeinen Mönchen recht auseinanderzuſetzen und vorzuhalten, war Hauptzweck aller ſeiner Belehrungen, im Vergleiche damit galt ihm alles Andere als Nebenſache[179]). Hier konnte er ſo recht aus eigener Erfahrung reden; ihm hüpfte das Herz, wenn er predigte von der beſeligenden Liebe zu Gott, die da begründet ſei in der grundloſen Liebe Gottes zu ſeinen Menſchen; nicht Worte genug konnte er finden, wenn er die Herrlichkeit und Wonne ſchildern wollte, welche dem Menſchen bevorſtehe in dem endlichen Schauen Gottes, ja die ihm in gewiſſem Sinne ſchon auf Erden zu Theil werden ſolle.

Dies Beides alſo werden wir noch zu betrachten haben, um ein vollſtändiges Bild von B's Anſchauungen zu gewinnen; und zwar zuerſt

---

[175]) in cant. 26, 5: Deus charitas est, et quanto quis conjunctior Deo, tanto plenior charitate.

[176]) de div. 10, 1: non vivere dicenda est anima, quae veritatis non habet cognitionem, sed adhuc mortua est in semetipsâ; quemadmodum et ea sine sensu, quae necdum habet dilectionem. Est ergo animae vita veritas, sensus charitas.

[177]) de div. 116: sicut corpus, id est exterior homo, in resurrectione sua vitam et sensum recipiet, ita et in resurrectione sua vitam et sensum anima, id est interior homo, recipit, id est cognitionem et amorem.

[178]) Schon früh pflegte man Bernhard vor Andern „den Mann der Liebe" zu nennen.

[179]) in cant. 8, 6: neuter se osculum percepisse putet, sive qui veritatem intelligit nec diligit, sive qui diligit nec intelligit. — Felix tamen osculum, per quod non solum agnoscitur Deus, sed et diligitur pater, qui nequaquam plene cognoscitur, nisi quum perfecte diligitur.

die Liebe zu Gott in ihrer Entwicklung, da Diese das vollkommne Erkennen erst ermöglicht.

15. Nothwendigkeit der Liebe zu Gott.

Gott selbst, Gott allein hat als die Ursache zu gelten, weshalb er zu lieben ist[180]); und zwar in doppelter Weise, denn es giebt Nichts was mehr mit Recht, und Nichts was mehr mit Gewinn geliebt werden könnte.

Niemand hat es mehr verdient geliebt zu werden, als Gott. Von ihm ging die erste Liebe aus, und zwar eine ganz reine, uneigennützige: denn er liebte ohne anders als durch sich selbst bestimmt zu sein, und er liebte auch seine Feinde, sosehr daß er sein Höchstes für sie dahingab. Deshalb muß jeder Mensch Gott lieben: denn von ihm hat er sein leibliches Leben und Alles was zu dessen Erhaltung nothwendig ist; von ihm hat er Das wodurch er über das Thier hervorragt, den Geist und seine mannichfachen Gaben. Daß dies Keiner von ihm selbst habe, kann und muß auch der Ungläubige wissen; und so ist er durch ein einfaches Naturgesetz, durch die Stimme seines Gewissens genöthigt Gott über Alles zu lieben, und hat keine Entschuldigung, wenn er es nicht thut[181]). Dies, sagt B., ist eine Forderung, welche der Mensch selbst an sich stellen muß; aber er weiß auch wohl, daß wegen der Sünde der Mensch den heiligen Gott fürchten muß, und daß er als Sünder im Gegentheil ganz von ihm abgewandt ist. Deshalb fügt er gleich hinzu: „Aber schwer, ja unmöglich ist es, daß Jemand aus eignen Kräften seinen Willen gänzlich zu Gott wende, und ihn nicht vielmehr zu sich selbst kehre und dort als seinen eignen behalte; wie denn geschrieben steht, sie suchen Alle das Ihre". Da steht es denn mit den Christen weit besser[182]): sie haben nicht nur noch weit größere Ursache Gott zu lieben, sondern sie können

---

[180]) de Deo diligendo 1, 1: vultis ergo a me audire, quare et quomodo diligendus sit Deus? Et ego: Causa diligendi Deum Deus est; modus, sine modo diligere.

[181]) ibid. 2, 6: meretur ergo amari propter se ipsum Deus et ab infideli, qui etsi nesciat Christum, scit tamen seipsum. Proinde inexcusabilis est omnis etiam infidelis, si non diligit Dominum Deum suum ex toto corde, totâ animâ, totâ virtute suâ. Clamat nempe intus ei innata et non ignorata rationi justitia, quia ex toto se illum diligere debeat, cui se totum debere non ignorat.

[182]) ibid. 3, 7: facile proinde plus diligunt, qui se amplius dilectos intelligunt.

auch lieben, da Gott ſelbſt ſie dazu fähig gemacht hat [183]). Der Chriſt ſagt: bei ſeinem erſten Werke gab Gott mir mich ſelbſt, bei dem zweiten ſich, und als er ſich gab, da gab er mich mir zurück. Gegeben alſo und wiedergegeben, ſchulde ich mich für mich und ſchulde mich zwiefach".

Sodann kann aber auch Niemand mit größerem Gewinne geliebt werden, als Gott [184]). Er wird nicht ohne Lohn geliebt, wenn er auch ohne Abſicht auf Lohn zu lieben iſt. Die wahre Liebe nämlich iſt mit ſich ſelbſt zufrieden; ſie hat einen Lohn, aber dieſer iſt eben Das was geliebt wird. Denn wenn du Etwas wegen eines Andern liebſt, ſo liebſt du in Wahrheit doch nur Das wohin der Liebe Ziel geht, nicht Das wodurch du es erzielſt. So ſucht alſo die wahre Liebe keinen Lohn, aber ſie erhält ihn. Nun ſtrebt jedes vernünftige Weſen nach dem Beſſern, und giebt ſich mit Nichts zufrieden, welchem nach ſeiner Meinung noch ein Mangel anhaftet. Dieſem höchſten Gute gehen die Gottloſen auf Umwegen nach, indem ſie es in den Geſchöpfen ſuchen; der Weg der Gerechten aber iſt der richtige, da ſie von allem Andern abſehen und ihren Blick ganz und allein auf Gott richten. Wenn ſie ihn gewinnen, haben ſie damit Alles erlangt und iſt ihres Herzens höchſtem Begehren Genüge geſchehen.

In Gott alſo hat der Chriſt den alleinigen Grund ſeiner Liebe, in Gott die alleinige Ermöglichung derſelben, in Gott die alleinige Vollendung, in Ihm, der zugleich der einzige Gegenſtand der Liebe iſt.

16. Die Stufen der Liebe.

Zu dieſer reinen und vollkommnen Liebe Gottes kommt jedoch der Menſch nicht auf einmal, ſondern in allmählichem Stufengange. Der Vollſtändigkeit wegen müſſen wir dieſen hier im Zuſammenhange ganz verfolgen, wenn auch der Chriſt, — und mit deſſen Verhalten zu Gott haben wir es hier doch zu thun, — ſchon über die erſte Stufe ganz hinweg ſein ſoll.

Die Liebe, beginnt B. [185]), iſt einer der vier natürlichen Grund-

---

[183]) ibid. 5, 15; 7, 22: ipse dat occasionem, ipse creat affectionem, desiderium ipse consummat. Bonus es, Domine, animae quaerenti te, quid ergo invenienti? sed enim in hoc est mirum, quod nemo te quaerere valet, nisi qui prius invenerit. Vis igitur inveniri, ut quaeraris, quaeri, ut inveniaris.

[184]) ibid. 7, 17: non sine praemio diligitur Deus, etsi absque praemii intuitu diligendus sit.

[185]) Vgl. in quadrag. 2, 3: attende sollerter, quid diligas, quid metuas, unde gaudeas aut contristeris. Totum cor enim in his quattuor affectionibus est.

triebe, und steht als solcher auf gleicher Linie mit Furcht, Lust und Unlust. Sie ist eine natürliche Anlage, und sollte also wol am ersten Gott, dem Urheber der Natur, dienen. Hierzu aber ist des Menschen Natürlichkeit zu schwach und gebrechlich; der Mensch ist durch eine herrschende Nothwendigkeit gezwungen sich selbst zu dienen[186]). So entsteht auf der ersten Stufe die fleischliche Liebe, wo der Mensch vor Allem sich selbst liebt wegen seiner selbst, nicht auf irgend besondern Befehl, sondern seiner Natur wegen; Niemand kann sein eigen Fleisch hassen. Damit nun aber diese fleischliche Liebe nicht allzusehr ausschweife und in unbegrenzte Lust übergehe, ist ihr eine Schranke gesetzt in dem Gebote der Nächstenliebe. — Hier ist, wie wir bald sehen werden, eigentlich schon der Uebergang von der ersten zur zweiten Stufe.

Auch dies Gebot ist in der Natur begründet: denn es ist ganz natürlich, daß der Genosse derselben Natürlichkeit auch Genosse der mancherlei Gnadengaben sei, besonders derer, welche der Natur eingepflanzt sind. Indem also der Mensch durch solches Gebot genöthigt wird für die Andern zu sorgen, ist seiner unbegränzten Eigenliebe ein Damm gesetzt; er muß sich selbst Etwas entziehen um es den Andern mittheilen zu können. So wird aus der fleischlichen Liebe die gesellige Liebe: der Mensch fühlt sich nicht mehr blos als Einzelner, sondern als Glied einer Gemeinschaft, eines größern Ganzen, hat Pflichten nicht nur gegen sich, sondern auch gegen solches.

Soll die Nächstenliebe aber eine wahre, nicht nur eine andere Gestaltung der Eigenliebe sein, so kann sie nicht ohne Gott werden. Denn rein kann nicht lieben, wer nicht in Gott liebt. In Gott aber kann nicht lieben, wer Gott nicht liebt. Also muß Gott früher geliebt werden, damit in Gott auch der Nächste geliebt werden könne. So hat denn Gott, welcher alles andere Gute schafft, auch bewirkt, daß er geliebt werden könne[187]), und zwar also: Er, der Schöpfer, erhält auch die Natur;

---

[186]) ep. 11, 8: quia carnales sumus et de carnis concupiscentiâ nascimur, necesse est cupiditas vel amor noster a carne incipiat, quae si recto ordine dirigitur, quibusdam suis gradibus, duce gratiâ proficiens, spiritu tandem consummabitur; quia non prius quod spirituale est, sed quod animale, deinde quod spirituale; et prius necesse est portemus imaginem terrestris, deinde coelestis. Inprimis ergo diligit homo se ipsum propter se. Caro quippe est et nihil sapere valet praeter se.

[187]) ibid.: quum se videt non per se posse subsistere, Deum sibi quasi necessarium incipit per fidem inquirere et diligere. Diligit itaque in secundo gradu Deum, sed propter se, non propter ipsum.

ohne ihn kann ſie nicht fortbeſtehen. Damit nun das Geſchöpf, der Menſch, Deſſen immer eingedenk ſei, ſendet Gott ihm Plagen und Leiden, die ihn von ſeiner eignen Unzulänglichkeit überzeugen und zu Gott treiben. Weil alſo der fleiſchliche Menſch ſieht, daß er ohne Gott Nichts kann, daß er aber in Ihm Alles kann und iſt, was er iſt und kann, ſo beginnt er Gott zu lieben; und dies iſt die zweite Stufe. Er liebt Gott, aber nicht Gottes wegen, ſondern um ſein ſelbſt willen. Selbſtſucht iſt immer noch das Treibende. Die erſte Stufe wird von der ganz blinden Selbſtliebe gebildet; die zweite iſt die Folge der erſten Selbſtbeſinnung des Menſchen. Nach Obigem ſollte nun eine weitere Folge dieſer die wahre Nächſtenliebe ſein; doch wird die jetzt nicht berückſichtigt. Auch bringt im Grunde die Nächſtenliebe des natürlichen Menſchen nichts Neues zur Eigenliebe hinzu, und iſt dem Menſchen, der ſeinem Weſen nach auf Gemeinſchaft angelegt iſt, ebenſo natürlich und angeboren wie die Selbſtliebe. Man vergleiche z. B. das Mitleiden des natürlichen Menſchen: er fühlt ſich in dem andern Leidenden als Menſch beeinträchtigt, empfindet Unluſt; daher ſein Mitleid mit ihm. Dieſe natürliche Nächſtenliebe wird erſt zur Wahrheit erhoben durch die Veredlung der Liebe überhaupt, durch Beziehung derſelben auf Gott als ihren wahren Gegenſtand.

Wenn nun die Züchtigung ſich wiederholt und deshalb der Menſch ſich oft zu Gott wendet und von Gott oft ſchnelle Errettung erfährt, wird er nicht dann, auch wenn er eine eiſerne Bruſt und ein ſteinernes Herz hat, erweicht werden müſſen, und ſich zu der Gnade des Befreiers wenden, ſo daß er nun Gott nicht nur ſein ſelbſt wegen liebt, ſondern auch Gottes wegen[188])? So bringt uns alſo zur Gottesliebe mehr eine geſchmeckte Lieblichkeit, als daß unſere Noth uns dazu zwänge; nach dem Beiſpiele der Samariter ſagen wir nun zu unſerem Fleiſche: jetzt lieben wir Gott nicht mehr wegen der Noth, ſondern wir haben ſelbſt geſchmeckt und wiſſen, wie freundlich der Herr iſt. Wer ſo auf dieſer dritten Stufe angekommen iſt, wird dann leicht und gern auch den Nächſten lieben; denn er liebt Gott wahrhaft, und deswegen auch Alles was Gottes iſt. Rein von aller Eigenliebe iſt aber auch dieſe Stufe

---

188) ibid.: at vero quum ipsum coeperit occasione propriae necessitatis colere et frequentare cogitando, legendo, orando, obediendo, quadam hujuscemodi familiaritate paullatim sensimque Deus innotescit, consequenter et dulcescit; et sic gustato, quam suavis est Dominus. transit ad tertium gradum, ut diligat Deum non jam propter se, sed propter ipsum.

noch nicht; ging sie doch davon aus, und hat solche auch noch nicht überwunden.

Die vierte und höchste Stufe endlich ist die, wo der Geist trunken von der göttlichen Liebe sich selbst ganz vergisst, selbst Nichts wird und ganz zu Gott strebt, ihm sich anschliesst, Ein Geist mit ihm wird[189]). Gott hat Alles um seinetwillen geschaffen; so muß denn auch eine Zeit kommen, wo das Geschöpf sich ganz dem Schöpfer hingiebt. Es müssen also die Christen so werden, daß, wie Gott wollte Alles sollte um seinetwillen sein, so auch sie weder sie selbst noch irgend etwas Anderes sein noch überhaupt dasein wollen, als wegen Gottes. Dann freuen sie sich nicht mehr über ihre aufgehobene Noth, über das ihnen gewordene Glück, sondern allein darüber, daß Gottes Wille in ihnen vollendet sei[190]). So nun gesinnt sein, das heisst vergottet werden.

Aber kann Jeder zu dieser Stufe gelangen? Selig, sagt B., und heilig möchte ich Den nennen, dem Solches in diesem sterblichen Leben, wenn auch nur selten oder gar nur einmal und dann in einem Augenblicke, zu erfahren vergönnt gewesen. Denn dich selbst gewissermaßen verlieren, als der Nichts ist, und in dir fast aufgehoben werden, das ist himmlisches Leben, kein menschlicher Zustand. Dies soll zwar Einigen zu Theil geworden sein, aber es ist eben nur eine Ueberlieferung. B. selbst behauptet dagegen, nicht einmal die Märtyrer seien zu dieser Stufe gelangt; denn es sei unmöglich, daß die Schmerzen ihre heitere Seelenstimmung (serenum) nicht gestört hätten, wenn sie selbige auch nicht zerstören konnten. Es ist unmöglich, so in vollstem Sinne ganz sich Gott hinzugeben, ganz ihn zu lieben, solange man noch in diesem sterblichen Leibe lebt; man wird nicht eher vollkommen, als bis das Herz nicht mehr gezwungen ist an den Körper zu denken; und das wird auf Erden nie

---

[189]) ibid.: sane in hoc gradu statur, et nescio, si a quoquam homine quartus in hac vitâ perfecte apprehenditur, ut se, scilicet homo, diligat tantum propter Deum. Asserant hoc, si qui experti sunt; mihi, fateor, impossibile videtur. Erit autem procul dubio, quum introductus fuerit servus bonus et fidelis in gaudium Domini sui et inebriatus ab ubertate domus Dei.

[190]) de dil. Deo 10, 28: sic affici deificari est. Dies bei den spätern, besonders den deutschen Mystikern so gebräuchliche Wort kommt bei B. nur an dieser Stelle vor. Ep. 107, 5 redet er von der consummatio in sapientiâ, quam in fine speramus de divinâ illâ et deificâ visione. B. ist noch zu besonnen und hat zu viel Verständniß von dem ganzen Wesen des Menschen, als daß er so ohne Weiteres das Jenseits in das Diesseits herüberziehen könnte.

der Fall ſein. Ja B. geht noch weiter. Auch Die welche ſchon vom leiblichen Leben geſchieden ſind, ſtehen noch nicht in dieſer Vollkommenheit [191]); denn ſie ſehnen ſich nach der Wiedervereinigung mit ihren verklärten Leibern, ſind alſo immer noch genöthigt an ſich zu denken. Demgemäß wird vor der endlichen Auferſtehung ſolch ein vollkommener Zuſtand nicht eintreten.

So iſt es denn die dritte Stufe, welche alle Chriſten ganz erreichen können und ſollten. Damit iſt aber nicht geſagt, daß ſie ſich hiermit von vorn herein genügen laſſen müſſen; vielmehr ſollen ſie ſtets darnach trachten zu immer vollkommnerer Einigung mit Gott zu gelangen. Wie weit ihnen Dies gelinge, ſteht freilich nicht in ihrer Macht zu beſtimmen.

17. Das Gott-Erkennen.

Der Grund alles Erkennens iſt die Selbſterkenntniß [192]); bei ſich ſelbſt muß man anfangen, über ſich ſelbſt in's Klare kommen, ehe man daran geht Anderes zu erforſchen. Ein Zweites iſt ſodann, daß man Alles, was man bei dem weiteren Gange des Erforſchens findet, auf ſich ſelbſt zurückbezieht, für ſich verwendet. Nur ſo hat alle Erkenntniß, auch die höchſte, einen Werth. Ehe B. deshalb daran geht den Weg des Erkennens zu beſchreiben, ſetzt er weitläufig und ins Einzelne gehend auseinander, wie man ſich ſelbſt erforſchen ſolle und nach welchen Beziehungen [193]). Es kommt ihm viel hierauf an: denn nur wer ſich ſelbſt erkennt, wird auch darnach trachten ſtets beſſer zu werden; und nur dann kann er auch zur rechten Weisheit gelangen, denn der Fortſchritt in der Erkenntniß hängt einmal auf das genaueſte zuſammen mit dem Fortſchritte in der Heiligung.

Der eigentliche Gegenſtand unſers Erforſchens iſt das Ueberirdiſche, vor Allem Gott ſelbſt, woraufhin deshalb auch alles Uebrige bezogen werden muß. Dies Streben iſt uns als Menſchen eigenthümlich,

[191]) ibid. 10, 30: ante restaurationem corporum non erit ille defectus animorum, qui perfectus et summus est eorum status. — 33: quartus ille amoris gradus perpetuus possidetur, quum summe et solus diligitur Deus: quia nec nos ipsos jam nisi propter ipsum diligimus, ut sit ipse praemium amantium se, praemium aeternum amantium in aeternum.

[192]) de consid. II, 3, 6: a te incipiat tua consideratio, non solum autem, sed et in te finiatur. Quocumque evagetur, ad te revocaveris eam cum salutis fructu, tu primus tibi, tu ultimus.

[193]) ibid. II, 4, 7: et haec tui consideratio in tria quaedam dividitur, si consideres, quid, quis et qualis sis; quid in naturâ, quis in personâ, qualis in moribus.

denn wir sind dazu geschaffen Gott zu erkennen; — wie schon oben bemerkt, kann man nur vollkommen lieben, was man recht erkennt. — Wir thun also ganz recht, wenn wir dieser Meinung nachgeben; und erreichen wir dann das Ziel, so sind wir wiedergekommen zu Dem, wozu wir bestimmt waren, sind wieder in unserer Heimath [194]).

In der Betrachtung nun sind verschiedene Arten, oder besser, verschiedene Standpuncte zu unterscheiden. Die erste ist nämlich die, welche die Sinne und die sinnlichen Dinge im Gemeinleben in der rechten Ordnung oder am rechten Platze gebraucht um Gott zu erlangen [195]). Groß ist Der welcher den Gebrauch der Sinne als einen allen Bürgern gemeinsamen Schatz zu seinem eignen und Vieler Nutzen zu verwerthen sich bemüht, so jedoch, daß ihm Dies alles nicht Selbstzweck, sondern nur ein Durchgangspunct ist; wer bei solcher Betrachtung des Sinnlichen und Zeitlichen stehen bleiben will, wandert in der Fremde. Wir haben hier eine Anerkennung der irdischen Berufsthätigkeit, wenngleich eine beschränkte, wie sie von B. auch sonst wol angedeutet, aber nicht klar ausgesprochen wird. Jedenfalls gesteht er ihr Mehr zu, als die späteren Mystiker, welche in höherem Grade auf Entmenschlichung dringen. Die Betrachtung des zweiten Standpunctes ist eine schätzende und urtheilende: indem sie klug und sorgfältig Alles erkundet und abwägt um Gott zu erforschen [196]). Der Gebrauch der zeitlichen Dinge ist jetzt ein erhabenerer und würdigerer, wenn nach des Apostels Pauli Wort Gottes unsichtbares Wesen ersehen wird, so man das wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt. Die Erforschung Gottes ist hier der ausgesprochene Zweck, welchem die Erkenntniß der Welt nur zum Mittel dient. Die Stufenfolge und der Zusammenhang der sinnlichen Dinge ist eine Leiter, auf welcher der Betrachtende zu Gott aufsteigt, eine Leiter welcher freilich der Bürger nicht mehr bedarf. Aber Bürger ist auch der Christ noch nicht, solange er in dem sterblichen Leibe wallt. Hier ist das Jammerthal, wo die sinnliche Wahrnehmung herrscht

---

[194]) ibid. V, 4, 2: repatriasse erit hoc, exisse de patriâ corporum in regionem spirituum.

[195]) ibid. V, 2, 4: dispensativa est consideratio sensibus sensibilibusque rebus ordinate et socialiter utens ad promerendum Deum. Die rechte Ordnung des zu Betrachtenden wird im Folgenden angegeben: ibid. II, 3, 6: jam quod ad considerationis attinet fructum, quattuor, ut occurrunt, tibi considerandа reor: te, quae sub te, quae circa te, quae supra te sunt.

[196]) ibid.: aestimativa est consideratio prudenter ac diligenter quaeque scrutans et ponderans ad investigandum Deum.

und die Betrachtung in der Fremde ist; wo der körperliche Sinn sich frei fühlt, aber das Auge des Geistes gebunden ist. Was Wunder, wenn der Fremdling da der Hülfe des Einsassen bedarf? Da ist der schon ein glücklicher Pilger, welcher den wohlwollenden Beistand der Bürger in Gehorsam umwandeln kann, so daß er die Hülfleistung der Sinne nicht lange erst zu erbitten braucht, sondern zu seiner selbständigen Verfügung hat. Auf gleicher Stufe mit Dem, welcher so durch Betrachtung der sinnlich wahrnehmbaren Dinge zu dem unsichtbaren Wesen Gottes erkennend sich zu erheben sucht, steht Der welcher auf dem Wege des Denkens diesem Ziele zustrebt; sein Thun ist vielleicht das angenehmere, das des Andern aber das nützlichere [197]).

Endlich auf dem dritten und höchsten Standpuncte ist die Betrachtung schauend, insofern sie sich in sich sammelt und soweit sie von oben unterstützt wird, den menschlichen Dingen sich entzieht, um zur Beschauung Gottes sich zu erheben [198]). Der ist also der Höchste, welcher, ohne die Dinge und die leiblichen Sinne weiter zu gebrauchen, soweit es nämlich der menschlichen Schwäche überhaupt zukommt (fas est), nicht in allmälichem Stufengange, sondern in plötzlicher Entzückung zu der Beschauung jenes Höchsten auffliegt. Ein Vorgang, wie ihn der Apostel Paulus erlebte und wovon er sagt, daß er nicht zum Himmel aufgestiegen, sondern entzückt sei.

Ein Solcher braucht dann obige Leiter nicht mehr, hat es nicht mehr nöthig aus dem Geschaffenen die Erkenntniß des Schöpfers sich zu erbetteln. Ja es ist ein Unrecht an jenem Höhern begangen, wenn man noch die Hülfe des Niedern nachsucht; und doch wird von diesem Unrecht kaum ein Mensch frei sein, als Einer, der ohne Zwischentreten des Geschöpfes in Gott allein selig sei. Es ist ein uns noch bevorstehendes Glück; denn das heisst dann zurückgekehrt sein in's Vaterland, aus dem Lande des Leibes ausgewandert sein in das Land des Geistes. Dies ist aber unser Gott selbst, der höchste Geist und die höchste Heimath der seligen Geister. Und Er ist, damit nicht etwa Sinneswahrnehmung und

---

[197]) ibid. V, 2, 3: magnus ille, qui usum sensuum, quasdam veluti civium opes, expendere satagit, dispensando in suam et multorum salutem. Nec ille minor, qui hunc sibi gradum ad illa invisibilia philosophando constituit; nisi quod hoc dulcius, illud utilius; hoc felicius, illud fortius esse constat. Vgl. not. 464.

[198]) ib. V, 2, 4: speculativa est consideratio se in se colligens, et quantum divinitus adjuvatur, rebus humanis eximens ad contemplandum Deum. Man beachte auch hier das: quantum divinitus adjuvatur; dazu in cant. 32.

Einbildung irgendwie sich Etwas herausnehmen, die Wahrheit, die Weisheit, die Tugend, die Ewigkeit, das höchste Gut. So ist also dieser Standpunct der Betrachtung die Frucht der beiden andern[199]. Sie haben nur Geltung und Wesenheit, wiefern sie auf jene bezogen werden; für sich abgesondert sind sie nur Schein.

Unterscheidet nun B. einerseits Arten der Betrachtung nach den Gegenständen, auf welche sie sich unmittelbar richtet: so entwirft er andrerseits einen Stufengang des Erkennens, nach der Sicherheit und Vollständigkeit desselben. Und da nennt er drei Stufen, welche scharf von einander getrennt werden: Meinung, Glaube, Erkenntniß, opinio, fides, intellectus. Meinen nämlich ist, Etwas für wahr halten, von dem man nicht weiß, ob es falsch ist[200]. Die Meinung hält sich im Bereiche des Wahrscheinlichen, und so würde sie verwegen sein, wenn sie sich anmaßte Etwas zu behaupten. Glauben ist ein vom Willen ausgehendes sicheres Vorausnehmen der noch nicht enthüllten Wahrheit[201]. Der Glaube hält sich an die Autorität. Erkennen ist jegliches Unsichtbaren sicher und klar Inne-werden[202]. Die Erkenntniß stützt sich auf die Vernunft. So haben Erkenntniß und Glaube Beide die ganze und volle Wahrheit; den Unterschied bildet zwischen ihnen nicht der Grad der Gewißheit, sondern der Klarheit. Wir verlangen nicht Mehr zu wissen als Das was wir durch den Glauben schon wissen; also daß zu der schon im Glauben gegebenen Gewißheit auch die Klarheit des Erkennens hinzukomme. Unserer Seligkeit wird Nichts mehr fehlen, wenn Das was durch den Glauben schon etwas Gewisses ist, uns auch etwas Unverhülltes sein wird.

Alle diese drei Stufen hangen natürlich zusammen, bedingen sich, die niedere die höhere. Sie sollen aber auf keine Weise ineinander übergehen, sondern müssen scharf gesondert bleiben, damit keine Verwirrung entstehe. Der Glaube soll sich nicht auf das Ungewisse der Meinung richten, die Meinung nicht das Feste und Sichere des Glaubens wankend machen und in Frage stellen; sie soll nicht verwegen, der Glaube nicht

---

[199]) ibid.: puto, vigilanter advertis, aliarum hanc esse fructum; caeteras, si non referantur ad istam, quod dicuntur, videri posse, sed non esse.

[200]) ibid. V, 3, 6: opinio est quasi pro vero habere aliquid, quod falsum esse nescias.

[201]) ibid.: fides est voluntaria quaedam et certa praelibatio necdum propalatae veritatis.

[202]) ibid.: intellectus est rei cujuscunque invisibilis certa et manifesta notitia.

ſchwach werden. Die Erkenntniß aber würde ſich eines gewaltſamen und unehrerbietigen Durchgrübelns der Majeſtät ſchuldig machen, wenn ſie in das Heiligthum des Glaubens einbräche.

Soweit von der Betrachtung, der consideratio, welche darin ihr Weſen hat, daß ſie ſich ſtets bemüht Gott und die Wahrheit zu erkennen [203]); auf ihrer höchſten Stufe ſind wir dann angekommen bei der Beſchauung, der contemplatio, welche nicht mehr zu erkennen ſucht, ſondern im ruhigen Beſitze des Erkannten es ewig ſchaut. Scharf auseinandergehalten werden die beiden Begriffe nicht, können es auch nach dem oben Auseinandergeſetzten kaum: denn der intellectus enthielt ſchon Beides, die höchſte Stufe des Erkennen-Wollens und das ruhige, ungeſtörte Erkennen ſelbſt.

Ehe wir jedoch dieſe contemplatio als das letzte und höchſte Ziel abſondern, müſſen wir noch etwas für B. Charakteriſtiſches, was vorher ſchon angedeutet ward, bemerken. Wir ſahen, wieviel Werth er auf die Betrachtung Gottes und der göttlichen Dinge legt, wie ungern er ſich darin ſtören läſſt. Aber er erkennt die Schwäche der menſchlichen Natur in ihrem dermaligen Zuſtande; er weiß, daß ihr Jenes nicht immer möglich iſt; und weit entfernt ihr Gewalt anthun zu wollen oder ſie ganz als nicht daſeiend zu betrachten, räth er deshalb ab ſolch unausgeſetztes Beſchauen hienieden auch nur ernſtlich zu erſtreben. Andrerſeits ſteht ihm die Liebe zu Gottes Geſchöpfen ſo hoch, daß er nicht will, ſie ſollen beeinträchtigt werden durch eine ſolche ſich ganz abſchlieſſende Betrachtung [204]). „Vielleicht ſtrebſt du auch nach der Ruhe der Beſchauung, und du thuſt wohl daran; doch vergiß nicht die Blumen, mit welchen das Bette der Braut geſchmückt ſein ſoll. Sorge dafür auch das deinige ähnlicher Weiſe zu umgeben mit Blumen der guten Werke, den Uebungen der Tugend". B. will hinieden nichts Ueber- oder Auſſermenſchliches. Zum Handeln in der Gemeinſchaft iſt der Menſch beſtimmt; ſo ſoll er denn auch davon nicht eigenwillig abgehen.

Von zwei dem Menſchen eingepflanzten, ſein Weſen bildenden und

---

[203]) ibid. II, 2, 5: consideratio est intensa ad investigandum cogitatio vel intentio animi investigantis verum. — Contemplatio est verus certusque intuitus animi de quacunque re, sive apprehensio veri non dubia.

[204]) in cant. 46, 5. Vgl. in cant. 9, 8: aliud siquidem est, quod unius laetificat cor hominis, et aliud, quod laetificat multos. Noli ergo nimis insistere osculis contemplationis, quia meliora sunt ubera praedicationis. Vgl. in cant. 57, 9 über den nothwendigen Wechſel von contemplatio und praedicatio.

nie von einander zu trennenden Anlagen geht B. aus. Der Menſch iſt beſtimmt Gott zu lieben und Gott zu erkennen, zu ſchauen. Da wo ihm Dies zu Theil wird, iſt er ganz ſelig, denn er hat ſeine Beſtimmung erreicht [205]). Hier liebt und ſieht er Gott, wie Er iſt; hat ihn, iſt mit ihm vereint, iſt vergottet, um dieſen Ausdruck hier wieder zu gebrauchen. Nicht zwar iſt Dies eine Weſenseinheit, denn ſolche findet nur zwiſchen den Perſonen der Gottheit ſtatt; vielmehr iſt es eine Einigung des Willens, eine Uebereinſtimmung in Liebe [206]). Von Ewigkeit her iſt der Menſch in Gott als ein ewig Geliebter; dann auf jener höchſten Stufe iſt Gott ganz im Menſchen, als ein vom Menſchen Geliebter; Gott aber kann nur in einem Menſchen ſein, welcher in Gott iſt. So können ſie Ein Geiſt genannt werden mit gewiſſer und vollkommner Wahrheit [207]), wenn ſie an einander hangen, durch das Bindungsmittel der Liebe. Das Weſen des Menſchen bleibt auch da; aber in anderer Geſtalt, Herrlichkeit und Macht.

---

[205]) ep. 18, 2: intellectus est fructus fidei, perfecta charitas desiderii. — His igitur fortassis quasi duobus animae brachiis, intellectu videlicet et amore, id est, cognitione et dilectione veritatis amplectitur et comprehenditur cum omnibus sanctis longitudo, latitudo, sublimitas et profundum, hoc est aeternitas, charitas, veritas et sapientia. Haec omnia Christus.

[206]) in cant. 71, 8. Vgl. de consid. V, 5.

[207]) in cant. 71: homo et Deus quasi unius non substantiae vel naturae; unum quidem dici non possunt, unus tamen spiritus certâ et absolutâ veritate dicuntur, si sibi glutino amoris inhaereant. Vgl. in cant. 59, 2.

IV.

Rom und Hannover.

Zur Unions-Geſchichte des 17. Jahrhunderts.

Von

Adolf Bogen,

Candidat des Predigtamts, in Berlin.

Das Ende des 17. Jahrhunderts hat eine Reihe von Unionsverſuchen zwiſchen der katholiſchen und lutheriſchen Kirche aufzuweiſen, welche auch für uns noch von dem höchſten Intereſſe ſind. Nicht etwa, als ob ſie für die Kirchengeſchichte von Bedeutung wären wegen ihrer praktiſchen Folgen; ſie ſind, wie Dies in der Natur der Sache liegt, nie irgendwie verwirklicht worden. Aber niemals, weder vorher noch nachher, hat der Gedanke einer ſolchen Vereinigung ſo große Theilnahme gefunden, niemals ſind von beiden Seiten ſo große Zugeſtändniſſe gemacht worden; und gleichwohl ſind niemals, obſchon Alles einen günſtigen Ausgang zu verheiſſen ſchien, die Gegenſätze zwiſchen beiden Kirchen und damit die Unmöglichkeit einer Vereinigung ſchärfer hervorgetreten.

An Darſtellungen dieſer Unionsverſuche mangelt es nicht; namentlich von Guhrauer iſt darüber ſehr Bedeutendes beigebracht worden. Aber alle bisherige Darſtellungen finden ſich nur als Epiſoden in größerem Zuſammenhange, wie namentlich in der Geſchichte der geſammten Unionsverſuche, im Leben Boſſuets, Leibnizens, und ſind eben darum wenig ausführlich. Das hat die Veranlaſſung zu dem vorliegenden Verſuch einer geſonderten Darſtellung gegeben, worin der Verfaſſer mit Benutzung alles ihm zugänglichen Materials ſich der nothwendig ſcheinenden Ausführlichkeit wie möglichſter Treue befleiſſigt hat.

Chriſtoph Rojas (Roxas) de Spinola, ein ſpaniſcher Franziskaner, Beichtvater der erſten Gemahlin des Kaiſers Leopold I., 1668 Biſchof von Tina (in Croatien, damals in partibus infidelium), ſpäter, ſeit 1686 von Wieneriſch-Neuſtadt, hatte ſich die Union der Katholiken und Proteſtanten zur Lebensaufgabe geſtellt. Eifer für ſeine Kirche, dann aber auch ein gewiſſes Mitleid, welches er für die Proteſtanten in katholiſchen Landen empfand, hatten ihn dazu bewogen. In ſeiner Stellung nämlich am kaiſerlichen Hofe in Wien hatte er Gelegenheit zu ſehen und zu hören, wie ſehr man in den Ländern des Kaiſers die Proteſtanten unterdrückte. Das that im weh, zumal nach ſeiner Ueberzeugung

die Protestanten sich unnützer Weise opferten. Da er als Weltmann keinen großen Unterschied zwischen beiden Kirchen sah, suchte er zu uniren. Bei den Protestanten in Schlesien, in Ungarn hatte er keinen Erfolg. Da wandte er seinen Blick auf das protestantische Deutschland; konnte er hier Anklang finden, so musste er auch dort Erfolg haben. Gewandt und zu diplomatischen Geschäften äusserst brauchbar, verkehrte er oft als Gesandter des Kaisers an protestantischen Höfen, wie in Berlin, Heidelberg, Hannover, Dresden; und fand so zugleich Gelegenheit, für seine Ideen zu werben. Zwanzig Jahre seines Lebens, von 1675 bis an seinen Tod, setzte er, unbeirrt durch mancherlei Schwierigkeiten, welche ihm in den Weg traten, durch vergebliche Anstrengungen, sein Vermittlungswerk fort.

Die Vorschläge welche er machte, waren Privatvorschläge; denn weder vom Kaiser noch vom Papst war er förmlich autorisirt, wenngleich er sich auf Beide berief und der Kaiser seine Bestrebungen nicht ungern sehen mochte. Von Letzterem erhielt er erst 1691 eine sogenannte Vollmacht für seine Unionspläne; von einer Vollmacht des Papstes ist nirgend die Rede, nur davon daß der Papst und der römische Hof über die Bestrebungen des Spinola erfreut gewesen. Theiner hat in dem Urkundenbuch zu seiner Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen zuerst ein päpstliches Schreiben vom 20. April 1678 mitgetheilt, worin Spinola von Innocenz XI. mit seinen Unternehmungen dem Herzog Johann Friedrich von Hannover, seit 1651 Katholik, empfohlen wird. Das Schreiben lautet:

„Dilecte fili Nobilis vir, salutem etc. Sicuti venerabilis frater Christophorus Episcopus Tyniensis in obeundis religionis catholicae causâ variis Germaniae Provinciis pietatis ac patrocinii Nobilitatis tuae uberem hucusque fructum, quemadmodum ipse Nobis retulit, expertus fuit, ita ob eandem causam istuc jam rediturus, praecipuam rei bene gerendae spem in te ipso tuâque authoritate inprimis collocat. Nos itaque, qui tam praeclari operis et ad divinum honorem maxime pertinentis felicem exitum vehementer optamus, officii nostri esse duximus eum tibi diligentissime commendare; non quod tua spectata religio hujusmodi incitamento indigeat, sed quo intelligas, quod tuâ sponte zelique tui impulsu feceris, Nobis quoque fore gratissimum, qui praeterea omnes occasiones libenter amplectimur peculiarem Nostrum ac plane paternum erga te animum testandi, confirmandique Nobilitati tuae, cui Apostolicam

Benedictionem ex omni cordis nostri sensu impertimur. Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XX. Aprilis MDCLXXVIII. Pontificatus nostri Anno secundo". — Was aus dieſem Schreiben hervorgeht, iſt einmal, daß ſchon bevor Spinola 1679 nach Hannover kam, Johann Friedrich, „der Erſte aus dem Hauſe Braunſchweig, den der Strahl der göttlichen Gnade erleuchtete", irgendwie Antheil genommen hatte an ſeinen Unternehmungen; dann aber, was wichtiger iſt, daß der Papſt von dieſen unterrichtet war und ſich dafür intereſſirte. Darüber hinaus aber kommen wir nicht. Obwol der Papſt des Spinola Vorhaben ein praeclarum opus nennt, ad divinum honorem pertinens, dem er von Herzen glücklichen Erfolg wünſche: ſo hat er es doch unterlaſſen ſich officiell zuſtimmend auszuſprechen. Auch hat weder er noch einer ſeiner Nachfolger Dies ſpäter gethan. Leibniz nennt daher den Biſchof 1691 autorisé en quelque façon de l'Empereur et même du Pape, touchant les moyens de lever le schisme. Es läſſt ſich übrigens kaum annehmen, daß der Papſt die Vorſchläge, welche Spinola machte, genau gekannt.

Spinola's Vorſchläge ſind uns nur aufbehalten in den Nachrichten gleichzeitiger Schriftſteller. Spener[1]), an den er ſich im Jahre 1683 mit ſeinen Vorſchlägen wandte, natürlich ohne den geringſten Erfolg zu erzielen, faſſt ſie ſo zuſammen: 1. „Sollten wir Evangeliſche alles Dasjenige, was wir in dem öffentlichen cultu der römiſchen Kirchen, in Ceremonien, Gebeten und dergleichen davor hielten der göttlichen Gnade und Verdienſt Chriſti verkleinerlich zu fallen, und man nicht eben alle Mißbräuche läugnen könne, vorſtellen, darauf uns gefüget und Dasjenige, ſo anſtößig ſchiene, corrigirt und vorſichtiger geſetzet, auch ein ſolcher Katechiſmus eingerichtet werden ſollte, dagegen wir Nichts in dieſem Punct zu ſagen haben würden, und zwar daß ſolcher Katechiſmus in der ganzen Kirchen bei Alt und Jung eingeführet werden ſollte. Wo wir alſo der römiſchen Kirchen Nichts mehr von Abgötterei oder Schmälerung der Ehre Chriſti vorzurücken haben würden, wären 2. wir verbunden, wiederum in dieſelbe ſofern einzugehen, daß wir den römiſchen Papſt (von deſſen Gewalt und dero Schranken ſelbs in der Kirchen disputirt würde) in gewiſſer Maaß erkenneten, hingegen Derſelbe unſern Beruf, auch Conjugia, confirmirte, gleichfalls auch mit den proteſtirenden Fürſten wegen der Jurium episcopalium und geiſtlichen Güter ein accommodement gemacht würde. Damit wäre

[1]) Letzte theol. Bedenken, S. 729; mitgetheilt nach Soldan, dreiſſig Jahre des Proſelytiſmus. S. 42 u. 43.

es richtig, daß wir nicht pro haereticis zu halten wären, obwol bis zu gänzlicher Vergleichung in allen Stücken wir noch unsere besondere coetus und cultum behielten. 3. In diesem Zustande, sagte er, müsste es geschehen, daß er bei mir, ich bei ihm, nachdem es die Gelegenheit zutrüge, zum Zeugnus der Gemeinschaft communicirte. Wo nun erstlich die Vereinigung so fern zuwege gebracht, 4. sollten gelehrte und gewissenhafte Theologi von beiden Theilen zusammengesetzt und ein Versuch gethan werden, ob man die übrigen Streitigkeiten von den Glaubensartikuln beilegen könnte. Endlich 5. wäre ein Concilium Oecumenicum zu halten und dazu die alten Bischöffe, also auch die neuen, welche die protestirenden Könige, Churfürsten, Grafen und Herren, nach der Größe und Weite ihrer Lande in guter Anzahl, ja auch jegliche größere Reichsstadt dem Papst zu präsentiren, Dieser aber zu confirmiren hätte, ohne fernere Unterschiede zu admittiren: auf solchem Concilio aber sollte theils das vorhin Verglichene bekräftiget, theils das Uebrige vollends ausgemacht und die völlige Einigkeit verordnet werden. Also die Protestanten sollten vorläufig die katholische Kirchenhierarchie wieder einführen und in kirchliche Gemeinschaft mit den Katholiken eintreten. Dagegen wollte man von andrer Seite anstößig erscheinende Cultusformen und Mißbräuche verbessern, auch den Protestanten verschiedne ihrer Gebräuche freilassen. (Spener nennt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht, obwol es überall bemerkt ist, daß Spinola dessen Freilassung versprochen. Vielleicht, weil sich Das, wenn überhaupt von Vereinigung die Rede sein sollte, von selbst verstand). Die Entscheidung der streitigen Lehren aber und die endliche Ordnung aller Verhältnisse sollte auf einem allgemeinen freien Concil erfolgen. Ein solches nämlich stellte Spinola, wie hinlänglich feststeht, in Aussicht und versprach, daß bis dahin das Concilium Tridentinum suspendirt und mit seinen Bannflüchen noch einmal strenger Prüfung unterworfen werden sollte.

Das Versprechen eines allgemeinen freien Concils zur Untersuchung der streitigen Lehren schien geeignet, die Protestanten der Sache geneigt zu machen. Ein allgemeines freies Concil hatten ja Luther und mit ihm die evangelischen Fürsten von Anfang an gefordert. Freilich hatten sie Nichts erreicht. Und auch jetzt war die Frage, ob Spinola's Versprechen würde erfüllt werden. Die katholische Kirche hat es immer vermieden, auf einem Concil mit den Protestanten zu unterhandeln. Weil sie sich nicht gewachsen fühlt den aus Gottes Wort geschöpften Angriffen der Gegner, hat sie das undankbare Geschäft des Widerlegens mit dem des Verdammens vertauscht. Gesetzt aber es kam zu einem

neuen allgemeinen Concil, auf dem auch die Proteſtanten „ohne fernern Unterſchied admittirt waren", oder, wie das anderswo ausgedrückt wird, nicht als Angeklagte, ſondern als Richter, wie die katholiſchen Biſchöfe, erſchienen: durfte man wirklich hoffen, daß dies Concil frei ſein würde? Spinola zwar verſprach ein Concil, völlig frei, das allein nach der heiligen Schrift entſcheiden ſollte. Aber, ein ächter Sohn des Tridentinum, fügt er die kleine Clauſel hinzu: „jedoch bei Seite geſetzt die proteſtantiſchen Gloſſen". Und da liegt der Schwerpunct. Sollten die proteſtantiſchen Gloſſen, d. h. doch wol die Schriftauslegung der Proteſtanten, nicht berückſichtigt werden, wo blieb die Freiheit des Concils? — Das Verſprechen wegen des Abendmahls wäre vielleicht von Seite des Papſtes erfüllt worden. Hatte ja doch das Tridentinum dem Papſte anheimgeſtellt, den Gebrauch des Kelches zu geſtatten; und war doch ſchon 1564 der Provinz Salzburg der Kelch nachgelaſſen worden. Aber würde man den Proteſtanten den Kelch erlaubt haben, weil man einſah, ſie forderten ihn vermöge göttlichen Rechtes? — Was endlich die nochmalige Prüfung des Tridentinums betrifft, ſo iſt das deswegen gegebne Verſprechen eigentlich das wunderbarſte. Ob Spinola wirklich gemeint hat, die Kirche werde ſoviel nachgeben? — Die Hauptſache bei ſeinen Vorſchlägen war wol für Spinola die Kirchengemeinſchaft und die Wiedereinführung der katholiſchen Kirchenhierarchie. Darauf hätte ſich ſchon weiter bauen laſſen.

In Berlin, wohin Spinola ſchon 1675 und 1682 kam, hatte er durchaus keinen Erfolg. Die hieſigen, wie auch die frankfurter Theologen, beſonders des Kurfürſten Hofprediger Bergius, ſahen die Unmöglichkeit einer Vereinigung ein. Der große Kurfürſt war entſchieden gegen ein Verhandeln mit dem Papſt, indem er darin Gefahr für den Proteſtantiſmus erblickte. Von brandenburgiſcher Seite war es auch, daß Spinola hören muſſte, man könne den Friedensvorſchlägen nicht trauen, ſo lange die Proteſtanten in katholiſchen Ländern den traurigſten Verfolgungen preisgegeben ſeien, und könne nur eine Liſt dahinter vermuthen. Und Pufendorf, der brandenburgiſche Hiſtoriograph, hat ſeiner Erzählung von Spinola's Aufenthalt in Berlin die Bemerkung hinzugefügt: die Erfahrung habe gezeigt, daß Diejenigen welche eine Vereinigung der Römiſchen mit den Proteſtanten betrieben hätten, entweder Betrüger oder Leute von ſchwacher Einſicht geweſen ſeien. Er ſcheint damit nur das allgemeine Urtheil wiederzugeben, wie es ſich hierorts über die Sache gebildet hatte.

Mehr Gehör fand Spinola in den braunſchweigiſchen Landen, be-

sonders zu Hannover. Zwar, als er im Sommer 1679 mit dem oben angeführten päpstlichen Empfehlungsschreiben als kaiserlicher Abgesandter dorthin kam, konnte er Nichts erreichen. Denn der Herzog Johann Friedrich [2]), auf den er seine Hoffnungen gesetzt, starb plötzlich zu Ende desselben Jahres; so war selbstverständlich für den Augenblick an das Verfolgen von Unionsplänen in Hannover nicht zu denken. Günstiger waren die Verhältnisse, als er im Frühjahr 1683 zum zweitenmale Hannover besuchte. Und daß er Alles wol disponirt fand für die Aufnahme seiner Vorschläge, dazu wirkten mehrere Umstände. Des verstorbenen Herzogs Bruder und Nachfolger Ernst August musste, so lange er nach der Kurfürstenwürde strebte, sich den Kaiser zu gewinnen suchen; als er Kurfürst von Hannover geworden war, sich dem Kaiser dankbar erweisen. Beides konnte er, wenn er die Unionsbestrebungen unterstützte; und wiederum musste diese zu unterstützen ihm leicht werden, da er selbst gleich seiner Gemahlin, der Herzogin Sophie, derlei Bestrebungen geneigt war. Wenn aber Theiner ganz bestimmt von ihm sagt, „auch er hatte viele Neigung zur katholischen Kirche", so ist nicht abzusehen, woraus er Dies gefolgert hat. Doch nicht daraus, was gleich hinterher folgt, daß sein dritter Sohn Maximilian Wilhelm katholisch geworden ist? Der geistreiche Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, obgleich damals noch weit entfernt vom Uebertritt zur katholischen Kirche, interessirte sich sehr für die Union der beiden Kirchen.

Mannichfache Anregung empfingen beide Fürsten von Leibniz, der seit 1677 in Hannover und später auch in Wolfenbüttel das Amt eines Bibliothekars bekleidete, und der mit seinem allumfassenden Geiste auch die Idee einer Union ergriffen hatte und nach Kräften zu fördern strebte. Zunächst wol, weil er durch die Union eine Wiederherstellung des zerrissenen Deutschland und damit einen kräftigen Aufschwung aller Wissenschaften erwartete. Dann aber auch in Folge seiner kirchlichen und politischen Ueberzeugung. „Eine vieljährige der Theologie und der Philosophie, der Geschichte und dem Recht gewidmete Forschung hatte ihm in diesen Wissenschaften eine unbestrittene Meisterschaft gegeben; und das Leben mit den ersten Menschen seiner Zeit, die vertraute Verbindung und der Verkehr mit den wichtigsten Kreisen des christlichen Europa hatte seine kirchliche und politische Ueberzeugung zum Abschlusse gebracht, und ihrem Ausdruck jene zweifellose Bestimmtheit und Festig-

[2]) bei Hering, Geschichte d. kirchl. Unionsversuche, Bd. 2. S. 214 merkwürdiger Weise als Herzog zu Braunschweig neben Ernst August als Herzog v. Hannover und Kurfürst genannt.

keit ertheilt, welche das Siegel der Vollendung ist. Herstellung der einen christlichen Kirche auf der Grundlage des Evangeliums; folglich Abschaffung der durch die Barbarei der Zeiten eingerissenen Mißbräuche; und unter dieser Bedingung [3]) sodann Herstellung des Ansehens des Papstes als des ersten Bischofs, sowie der alten Gestalt der kirchlichen Hierarchie: das waren die Grundzüge seiner kirchlichen Ueberzeugung" [4]).

Für Leibniz war eine Union, war die Herstellung des päpstlichen Ansehens und der Hierarchie auch bei seinen Glaubensverwandten, um es kurz zu sagen, eine Forderung der Vernunft. Ein speciell religiöses Interesse für die Union mit der katholischen Kirche, wie wenn er in solcher Union die Erfüllung eines dringenden religiösen Bedürfnisses gesehen hätte, darf man bei ihm nicht voraussetzen. Wir werden Gelegenheit haben zu sehen, wie im Einzelnen Leibniz sich das Zustandekommen einer Union dachte. Daß er aber dieses Zustandekommen sich äusserst angelegen sein ließ und dabei nicht scheute sich dem Verdacht einer Zuneigung zur katholischen Kirche auszusetzen, und daß er andrerseits von Katholiken eben wegen seines Eifers für eine Union als ihnen nahe stehend betrachtet wurde, dafür nur zwei Belege. In dem Postscript seines Empfehlungsschreibens (4. Dec. 1687) an den Kurfürsten von der Pfalz sagt der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (Convertit seit 1652) über Leibniz: „Ew. Gnaden lassen Sich zwar, bitte ich Sie, nichts merken, er ist zwar in foro externo nicht katholisch, aber sonsten in controversiis fidei wohl erfahren, et non procul a Regno Dei, und gewiß nicht vor die Protestirende Parthey gegen die unsrige, sondern vielmehr solcher wohl zugethan" [5]). Und Leibniz selbst sagt in einem Brief vom Juli 1691, gerichtet an Frau von Brinon, von der weiter unten die Rede sein wird: „Vous avez raison, Madame, de me juger Catholique dans le coeur; je le suis même ouvertement: car il n'y a que l'opiniâtreté qui fasse l'Hérétique; et c'est de quoi, graces à Dieu, ma conscience ne m'accuse point. L'essence de la catholicité n'est pas de communier extérieurement avec

[3]) der Bedingung, unter der auch Melanchthon bei seiner Unterschrift der schmalkaldischen Artikel dem Papst „seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat jure humano", zulassen wollte: „Si pontifices dent evangelio Christi locum.

[4]) Pertz, über Leibnizens kirchliches Glaubensbekenntniß. Berl. 1846. S. 16 u. 17.

[5]) Der Brief bei Guhrauer, Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz. Th. II. Anmerk. S. 7 u. 8.

Rome; autrement ceux qui sont excommuniés injustement, cesseroient d'être catholiques malgré eux, et sans qu'il y eût de leur faute. La communion vraie et essentielle, qui fait que nous sommes du Corps de Jésus-Christ, est la charité. Tous ceux qui entretiennent le schisme par leur faute, en mettant des obstacles à la réconciliation, contraires à la charité, sont véritablement des Schismatiques: au lieu que ceux qui sont prêts à faire tout ce qui se peut pour entretenir encore la communion extérieure, sont Catholiques en effet". In einem ſolchen Sinne alſo nannte ſich Leibniz ſelbſt einen Katholiken; die Irrthümer und Mißbräuche der katholiſchen Kirche aber haben ſelten einen ſchärfern Gegner gehabt als ihn; die Rechte der Proteſtanten nie einen größern und allen Angriffen gewachſenen Vertheidiger. Die Union beider Kirchen war ihm nur denkbar auf der Grundlage des Evangeliums und bei Abſchaffung aller Mißbräuche. Was man auch Leibniz vorwerfen möge, gegen den Vorwurf einer Zuneigung zur beſtehenden katholiſchen Kirche iſt er geſchützt. Es iſt wahr, daß er bei vielen Anläſſen die Inſtitutionen der katholiſchen Kirche gelobt, daß er die katholiſche Hierarchie empfohlen, und daß er, wovon noch ſpäter, ſich ſelbſt „in das katholiſche Dogma hineinzudenken" gewuſſt hat; aber vielleicht hat nie ein Proteſtant ſo vielen und dringenden Bekehrungsverſuchen Widerſtand geleiſtet wie er, und Das, obwol ihm mehrere Male die bedeutendſten äuſſeren Vortheile in Ausſicht geſtellt wurden. Er iſt der lutheriſchen Kirche, der er durch Geburt und Erziehung angehörte, treu geblieben, weil ſie ihm Das bot, was zur Erlangung des ewigen Heils nöthig iſt; und er hat ſich auf ſeine Weiſe ſtets als ihr Mitglied bethätigt. — Das hat den Landgrafen Ernſt, nachdem er viele Jahre hindurch ſich redlich bemüht Leibniz zum Uebertritt in die katholiſche Kirche zu bewegen, endlich dahin gebracht, daß er von Leibniz es dahingeſtellt ſein läſſt, „ob ſolcher, Gott weiß auf was für einen Trieb und Reſpect, über das und ſo viel Raffiniren nicht in Indifferentiſmum gerathen ſei, daß man nicht eben, wie der heilige Hieronymus vormals von Ruffino geſagt, gleichfalls auch von ihm billig ſagen können: quisquis est, noster non est, ſo wenig als von dem berühmten Hugone Grotio" *).

Was nun die Landesuniverſität Helmſtädt und die braunſchweigiſchen Theologen betrifft, ſo gab es hier ſeit des Georg Calixt Zeiten, repräſentirt durch zahlreiche Schüler deſſelben, eine der Union mit der katholiſchen Kirche günſtige Theologie. Man war weit

*) ſ. Guhrauer Th. I. S. 342 ff.

über den Meister hinausgegangen, welcher keine Confessionsvereinigung, nur liebevolle gegenseitige Duldung der drei christlichen Confessionen gewollt hatte. Schon Calixt hatte bei seiner Milde, vielleicht auch aus Einseitigkeit, manches wichtige Lehrstück der lutherischen Kirche fallen lassen, oder wenigstens nicht gehörig genug betont. Jetzt gab man, wie wir sehen werden, der Union wegen selbst das Wichtigste auf. Und während Jener bei aller Milde unter den Katholiken als der geschickteste Gegner des Papstthums galt, hatte zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht die ganze helmstädter theologische Facultät, wie irrthümlich Hering angiebt, sondern zum Glück nur ein Mitglied derselben (Joh. Fabricius) „sich bis zu einem solchen Grade christlicher Duldung erhoben", daß es ihm leicht wurde ein Gutachten abzugeben, wonach zwischen der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Religion die schönste Harmonie zu finden [7]).

Der bedeutendste Geistliche in den braunschweigischen Landen war damals Gerhard Wolter Molanus [8]), geb. 1633, seit 1674 Consistorialrath, später Consistorialdirector zu Hannover, seit 1677 auch Abt von Lockum, ein Schüler Calixt's, wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Verdienste allgemein geachtet, besonders bei seinem Landesfürsten in hohem Ansehn. Molanus nun hatte die Idee einer Union der Katholiken und Protestanten, besonders aber der Letzteren unter einander, frühzeitig in sich aufgenommen und hat sie bis in sein höchstes Alter († 1722) bewahrt und an seinem Theil zu verwirklichen gestrebt. Er schreibt im Jahre 1704 an den Bischof Ursinus in Berlin: „Meine wenige Person anlangend, so habe ich sofort in der Jugend das Glück gehabt, solchen Präceptorn unter die Hände zu gerathen, die nach dem ernstlichen Befehl des Herrn Zebaoth Zach. 8. mich gelehret nicht nur die Wahrheit, sondern auch den Frieden zu lieben, ja demselben, wie der Apostel Hebr. XII, 14 erfordert, nebst der Heiligung nachzujagen. Den wohlseligen Herrn Georgium Calixtum habe ich bey die 4 Jahre in Helmstädt gehöret, nachmals die Ehre gehabt, 14 Jahr lang, Mathematum und dann Theol. Professor primarius auf derjenigen Universität [9]) zu seyn, welche nach der unglückseligen Trennung mittelst des kasselschen

---

[7]) Man sehe das Gutachten des Prof. Fabricius über die spanische Heirath der wolfenbüttelschen Prinzessin Elisabeth Christine vom Nov. 1704, bei W. Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth v. Braunschweig. 1845.

[8]) v. Einem, d. merkwürdige Leben des großen und um die Kirche Gottes hochverdienten Theologi, G. W. Molani: Magdeb. 1734.

[9]) Rinteln.

Colloquii in negotio irenico den größesten Passum gethan; daher dann ohnschwer zu vermuthen, daß ich aus der Zahl Derjenigen seyn müsse, welche unsere Streit-Fragen nicht vor fundamentale Artickel ansehen, und denn einfolglich dafür halten müsse, daß utriusque partis Evangelici sich mit unverletztem Gewissen gar wohl vergleichen und in einer Kirche hinwieder coalesciren könnten". — Es zeichnet diesen Gelehrten, wie Dies schon nach seinem Streben für eine Union denkbar ist, eine große Milde in allen Dingen aus. Wir werden Dies auch bei den vorliegenden Verhandlungen sehen, wo wir freilich wünschen werden, es wäre dieser Milde doch auch, wo es galt, die Strenge im Festhalten an dem eigentlich Protestantischen immer zur Seite gegangen. Molanus erscheint deshalb katholischerseits durchaus als persona grata. Er ist, um nur das Eine anzuführen, le plus habile, le plus modéré et le plus conciliant de tous les docteurs luthériens de son temps.

Man hat übrigens dem Molanus einen gewissen Hochmuth vorgeworfen und hat gesagt, es habe ihm nicht schwer werden können sich den Forderungen der Katholiken wegen Wiedereinführung der kirchlichen Hierarchie anzuschliessen, da er selbst wie ein katholischer Kirchenfürst sich zu geriren pflegte [10]). Es ist Dies gefolgert aus dem Umstand, daß Molanus sich stets „Gerhardus Abbas Luccensis" oder auch bei wichtigen Gelegenheiten „Gerhardus liberi et imperialis Coenobii Luccensis abbas" zeichnete. (Sein Testament beginnt: „Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen! Ich Gerhard, durch die Barmherzigkeit Gottes unwürdiger Abt des Kayserlichen Stifts Lockum, beuhrkunde hiemit" ꝛc.). Auffallend ist Dies bei einem evangelischen Theologen. Ob man aber daraus ohne andere Beweise Hochmuth oder Neigung, sich wie ein katholischer Kirchenfürst zu geriren, folgern darf? Auch hat man noch bei seinen Lebzeiten mehrere Male das Gerücht verbreitet, er werde zur katholischen Religion übertreten. Dazu bemerken wir nur, was er selbst in seinem Testamente und anderswo angiebt, was aber auch sonst beglaubigt ist, daß der Herzog Johann Friedrich, der ihn sehr geschätzt, nach dem Tode seines Bischofs Maccioni, ihn zum Uebertritt hat bewegen wollen. Er wollte ihn dann zum Bischof mit einem angemessenen Gehalt machen und ihm 100000 Thaler schenken, eine für damals bedeutende Summe; was jedoch Molanus ablehnte, zum Verdruß seiner Erben. (cumque id, sagt er, illaesâ meâ con-

[10]) so Hoeck in dem schon erwähnten Buche.

scientiâ rectâ (quam erroneam arbitratus Heres meus optimus) impetrare non possem — etc.).

Sehen wir nun, was Spinola bei so günstig bewandten Umständen in Hannover ausrichtete. Der Herzog Ernst August beauftragte mit den Unterhandlungen den Abt Molanus, seinen Hofprediger Hermann Barkhausen und zwei helmstädter Professoren, Ulrich Calixt und Meyer, die deshalb nach Hannover berufen waren [11]). Wir kennen die Berathungen und die Vorschläge dieses Collegiums nicht. Nach den vereinzelten Notizen aber, welche sich darüber finden, können über die Tendenz derselben Aufschluß geben eine **Methodus reducendae Unionis Ecclesiasticae inter Romanenses et Protestantes**, sowie **Articuli unionis**, beide im Auftrage des Herzogs von Molanus, unter Mitunterschrift von Barkhausen, verfasst und dem Bischof mitgetheilt. Die **Methodus** (unterzeichnet den 30. März 1683) bestand aus 18 Artikeln, worin die Möglichkeit der Vereinigung gezeigt ward, wenn man sich von beiden Seiten mit Offenheit ohne zweideutige Worte hierüber auslasse. Die Hindernisse seien theils wichtig, theils unwichtig; zu den ersten gehören auch diejenigen, welche, wenn sie gleich nicht gegen das Fundament des Glaubens anstoßen, doch auf das Praktische führen, z. B. die Communion in beiderlei Gestalt, die Privat-Messen, die Justification, das Cölibat der Geistlichkeit, die protestantische Ordination und die geistliche Gerichtsbarkeit der Fürsten und Reichsstände. Von geringerer Bedeutung seien diejenigen die keine wesentlichen Glaubensartikel betreffen, mit welchen man sich zur Erleichterung der Union zunächst zu beschäftigen habe. Des Papstes Primat werde zugestanden werden können, und auch bei den Protestanten sei eine hierarchische Verfassung einzuführen. Manche Puncte seien einem allgemeinen Concil vorzubehalten, und werde der Kaiser die Reichsstände beider Religions-Parteien zu einem Convent zu berufen haben [12]). In den **Articulis unionis** war erklärt: die Protestanten seien vermöge ihres Erbietens in der **Conf. A.** schuldig die Union zu suchen; zwischen Allen aber, welche die heilige Dreieinigkeit glauben, bestehe

---

[11]) Nach Schlegel, Neueste Kirchengeschichte der hannoverschen Staaten S. 299 ist Dies schon bei einem frühern Aufenthalt Spinola's in Hannover geschehen, zwischen 1679 und 1682. Da wir aber sonst Nichts wissen von einem solchen, und Schlegel in Betreff der Chronologie nicht ganz sicher ist, wie er denn Spinola's noch zu erwähnende Reise nach Rom schon vor 1682 setzt, so folgen wir in diesem Puncte Guhrauer.

[12]) Schlegel S. 302; vgl. auch S. 306.

ſchon eine unio virtualis. Vom Papſt wurde verlangt, er ſolle die Proteſtanten für wahre Glieder der chriſtlichen Kirche anerkennen, ihnen ihre Abendmahlsfeier belaſſen, keine Meſſe von ihnen fordern, ihre Rechtfertigungslehre, Prieſterehre, Ordination, ſowie die jura sacrorum der proteſtantiſchen Fürſten und Stände, welche ſie ſeit dem paſſauer Vertrag und dem weſtphäliſchen Frieden beſäßen, beſtätigen. Dafür wollten die Proteſtanten den Papſt als oberſten Biſchof anerkennen und ihm in geiſtlichen Dingen gehorchen, auch die katholiſche Hierarchie wieder einführen. Puncte von geringerer Wichtigkeit ſollten auf einem Concil, auf welchem die Biſchöfe der Proteſtanten auch als Richter ſitzen ſollten, verglichen werden. — Es wurde, wie man ſieht, im Vorliegenden Nichts gefordert, was nicht Spinola ſchon vorher zugeſagt hatte; dagegen wurde, indem es hieß, die Proteſtanten wollten dem Papſt in geiſtlichen Dingen gehorchen, Mehr zugeſtanden, als Spinola ſelbſt für möglich gehalten haben würde, nämlich nicht nur der primatus ordinis, ſondern auch jurisdictionis.

Nach dieſen Präliminarien arbeitete Spinola mit Molanus zu Lockum längere Zeit an einem Unions-Entwurf. Dieſer, noch in demſelben Jahre 1683 beendet, zum großen Theil Eigenthum des Molanus, erſchien ſpäter 1691 ohne des Autors Namen, als „Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam unionem“, in Druck und wurde danach auch franzöſiſch und ungariſch bearbeitet. Wir geben ganz kurz das Hauptſächlichſte von dem Inhalt der Regulae [13]): Wie ſchon der Titel andeutet, ſind hierin Regeln angegeben, nach denen die Sache der Union zu betreiben ſei. Eine Hauptregel, welche öfter betont wird, iſt die, ja nicht zu ſehr auf Nebendinge zu ſehen und ja nicht irgendwie einen kränkenden Widerruf zu fordern. Eine Union ſei möglich, ſobald man das wahre Weſen und den wahren Zweck der Religion ins Auge faſſe. Von dieſem Gedanken aus wird gezeigt, wie beide Kirchen ſich näher ſtehen, als man gewöhnlich annehme, und wie die Unterſchiede theils nur ſcheinbar, theils durch verſtändige Erklärung leicht auszugleichen ſeien. Von den Glaubenslehren beider Theile heiſſt es in dem Entwurf ausdrücklich, ſie ſeien durchaus nicht weſentlich verſchieden. Um aber zu erweiſen, wie nahe ſich beide Theile ſtänden, wird z. B. Folgendes aufgeſtellt: In Betreff der Lehre von der formalen und inſtrumentalen Urſache der Rechtfertigung, von

[13]) Sie finden ſich lateiniſch und franzöſiſch (Règles touchant la réunion générale des chrétiens) in den Oeuvres posthumes de Bossuet Paris 1753. Tome I.

der Gewißheit der Gnade und der Vergebung der Sünden, welche durch die Rechtfertigung erlangt werden, ſtimme man überein. (Später, wie wir ſehen werden, ließ Molanus die Forderung, den Proteſtanten ihre Rechtfertigungslehre zu laſſen, wie ſie oben ſchon ausgeſprochen war, ganz fallen und erklärte, zwiſchen der Lehre der Katholiken und Proteſtanten ſei gar kein wahrer Unterſchied). In Betreff der Lehre von den guten Werken ſei nur nöthig den Begriff eines guten Werkes feſtzuſtellen, da die wahren Proteſtanten mit den Katholiken übereinſtimmen über den Werth der guten Werke, welchen ſie zwar nicht an ſich, aber als durch die Gnade des heiligen Geiſtes gewirkt und in Rückſicht auf die göttliche Vorſehung haben. Die Anbetung der Euchariſtie ſei nicht zu verwerfen, ſofern die Anbetung nicht dem Brote, ſondern Chriſto gelte. Auch bei Proteſtanten finde ſie ſich. Nur einer Erklärung der Katholiken bedürfe es, daß ſie die Anbetung der Euchariſtie in ſolcher Weiſe faſſen, um Einſtimmigkeit zu erzielen. Auf ähnliche Weiſe wird noch von anderen Lehren und Gebräuchen, ſo von der Transſubſtantiation, den Privatmeſſen u. ſ. w. gezeigt, wie leicht eine Einigung durch Erklärung möglich ſei. — Der Entwurf will dem Papſt das Kirchenregiment, ſo daß er die obere Leitung des Ganzen habe, und die Entſcheidung von Privatmeinungen, wo weder die Schrift noch die Kirche entſcheide, vindicirt wiſſen; mit der Einſchränkung jedoch, daß man den Papſt nicht für untrüglich halte, und daß ſeine Entſcheidungen nur mit Zuſtimmung der Landesherren zu veröffentlichen ſeien. Dem Papſt ſtehe auch die Berufung und der Vorſitz (nicht die Entſcheidung) eines allgemeinen Concils zu, auf welchem die ſtreitigen Dogmen auszugleichen ſeien, und dem ſich beiderſeits Jeder unterwerfen müſſe. Auf dieſem Concil ſeien, um die Zahl der proteſtantiſchen Biſchöfe den katholiſchen gleichzuſtellen, die proteſtantiſchen Stadtpfarrer zu Biſchöfen zu ernennen; den katholiſchen Biſchöfen in partibus infidelium ſei keine Stimme zu geben.

Spinola, nachdem er für dieſen Entwurf die Zuſtimmung des Kaiſers erhalten, auch hier und da an proteſtantiſchen Höfen, wiewol vergeblich, Theilnahme dafür zu finden geſucht [14]), ging im folgenden Jahre (1684) nach Rom, um dort Mittheilungen über ſeine Unterhandlungen zu machen. Mehrere Stellen in dem Briefwechſel Leib-

[14]) Ganz beſtimmte Zurückweiſung erfuhr er in Dresden am kurſächſiſchen Hofe und in Würtemberg. Man vergl. gerade über dieſen Punct Schlegel S. 303 ff.

nizens mit Landgraf Ernſt [15]) erwähnen ſowol Spinola's Aufenthalt in Rom, als auch ſeine dortige Aufnahme. Die erſte, welche nur oberflächlich jenes Aufenthaltes Erwähnung thut, iſt zugleich darum höchſt intereſſant, weil in ihr ſchon ein großer Theil Deſſen angedeutet wird, was ſpäter Gegenſtand der Verhandlungen zwiſchen Boſſuet und den Hannoveranern geworden iſt. Leibniz ſchreibt Hannover 29. Dec. 1684: „Je ne sçai si j'ay écrit à S. A. S. qu'on me mande, que M. l'Evêque de Thina a esté très bien recue à Rome, et je croy qu'il est revenu en Allemagne pour continuer sa négotiation. J'avoue, que ce ne seroit pas peu de chose, si le Pape approuvoit son dessein et vouloit recevoir des Protestans, qui retourneroient à la communion de Rome et se soumettroient à un Concile futur sans les obliger à reconnoitre celuy de Trente: puisqu'en effet c'est une question de fait, si le C. de Trente a toutes les conditions requises, et par consequent n'est pas de fide. Et pour n'estre pas dans l'hérésie, il souffit de se soumettre de son coeur à ce que l'Eglise Catholique decidera dans un Concile véritablement oecuménique". In einer zweiten Stelle aus einem Brief, geſchrieben zu Wien im Sommer 1688, ſagt Leibniz: „A propos de Monsieur l'Evesque de Neustadt (was Spinola ſeit 1686 war), qui a esté autrefois à Hannover et ailleurs pour jetter quelques semences d'une réunion, j'ay eu l'honneur de le voir à Neustadt mesme, où il m'a fait beaucoup de civilité. Il m'a monstré des pièces authentiques, qui prouvent que le Pape, des Cardinaux, le Général des Jésuites, le Maistre du Sacré Palais, et autres qui ont esté pleinement informés de ses negociations et desseins, les ont approuvées". In einer dritten Stelle, aus einem Brief, geſchrieben zu Hannover 4. Juli 1690, ſagt Leibniz von den Erklärungen der hannoverſchen Theologen, welche Spinola mit nach Rom genommen hatte: „Le Pape defunt (Innocenz XI. † 1689) en faisoit grand cas, et quoyqu'il n'y ait pas, grande apparence d'un succès promt, les bonnes semences jetées dans la terre pourront produire leurs fruits avec le temps. Le M. du Sacré Palais, les Généraux des Jésuites, Dominicains et Franciscains, qui ont vu les pièces, ne les ont pas meprisées,

---

[15]) v. Rommel, Leibniz und Landgraf Ernſt von Heſſen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechſel. Frankf. a. M. 1847. Alles was aus dem Briefwechſel zwiſchen L. und Ldgr. Ernſt citirt werden wird, iſt, wo nichts Anderes angegeben wird, hieraus entnommen.

comme j'ay jugé par leurs lettres originales, que j'ay veues à Neustadt.

Nach dieſen Stellen alſo hätte Spinola in Rom des Papſtes und der höchſten Theologen Approbation für ſeine Unternehmungen erhalten, und die hannoverſchen Erklärungen wären wenigſtens nicht verworfen worden. Faſt möchte man hier eine Vollmacht für Spinola finden. Doch gerade Leibniz ſelbſt kann über das Gegentheil aufklären. In ſeinem Briefe an Frau von Brinon 29. Septbr. 1691, über welchen ſpäter noch ausführlich wird berichtet werden müſſen, drückt er ſich über den fraglichen Punct vorſichtiger aus und giebt zugleich ein beſtimmteres Reſultat an. Er ſchreibt: „Le Pape Innocent XI. et plusieurs Cardinaux, Généraux des Ordres, le Maître du Sacré Palais et des Théologiens graves, après l'avoir bien comprise (scil. la chose), se sont expliqués d'une manière très favorable. J'ai vû moimême la lettre originale de feu R. P. Noyelles Général des Jésuites, qui ne sçauroit être plus précise". Und in demſelben Brief: „M. de Neustadt de son côté a eu en main des résolutions affirmatives de cette même question, données par des Théologiens graves de différens ordres; ayant parlé plutôt en se rapportant aux sentimens d'autrui que de son chef". Auch erzählt er anderswo, der Papſt habe einige Cardinäle mit dem Biſchof conferiren laſſen über die Art und Weiſe, wie die Unionsverhandlungen zu leiten ſeien; und Dieſe hätten vorgeſchlagen, Spinola mit päpſtlicher Auctorität zu verſehen. Indeſſen findet ſich, wie ſchon zu Anfang dieſer Darſtellung bemerkt worden iſt, von einer wirklichen Vollmacht des Papſtes Nichts. Wir wiſſen eben nur, daß der Papſt ſich günſtig ausgeſprochen, und daß Spinola affirmative Reſolutionen von angeſehenen Theologen in Händen gehabt. Möglich iſt, daß dieſe Reſolutionen vom Papſte gebilligt waren, aber gewiß nicht officiell; ſonſt wäre nicht in der angeführten Stelle ſo allgemein geſagt, daß der Biſchof nicht nur aus eigner Machtvollkommenheit (de son chef), ſondern vielmehr mit Bezug aux sentimens d'autrui verhandelt habe. Was nun aber den Inhalt der erwähnten Reſolutionen betrifft, ſo war darin geſagt, um Leibniz reden zu laſſen, „qu'on peut souvent se tromper, même en matière de foi, sans être hérétique ni schismatique, tandis qu'on ne sçait pas et qu'on ignore invinciblement que l'Eglise Catholique a défini le contraire; pourvû qu'on reconnoisse les principes de la Catholicité, qui portent, que l'assistance que Dieu a promise à son Eglise ne permettra jamais qu'un Con-

cile oecuménique s'éloigne de la vérité en ce qui regarde le salut".

Das war es was Spinola von Rom zurückbrachte und was als ein glückliches Ergebniß auch nach Hannover gemeldet wurde. Es iſt nirgend geſagt, daß man proteſtantiſcherſeits darüber Freude empfunden habe; und man muß ſich nur wundern, daß Angeſichts der Reſolutionen noch hat von dieſer Seite an eine Union gedacht werden können. Offenbar hat man in Rom, ohne Etwas nachzulaſſen, den Proteſtanten die Möglichkeit geben wollen, ſich an die katholiſche Kirche wieder anzuſchlieſſen. Die Proteſtanten durften nur ſagen: ſie hätten in unüberwindlicher Unkunde gelebt darüber, daß ihr Glaube nicht der ſei, welchen die katholiſche Kirche feſtgeſetzt, dabei aber die Principien der Katholicität anerkennen, wie ſie hier ausgeſprochen waren. Letzteres hätten ſie allenfalls thun können; aber auch Erſteres? Geſetzt ſie hätten es gethan, nun ſo hätte man ihnen geſagt: Ihr ſeid keine Ketzer, aber Ihr müſſt nun auch den Glauben, welchen das ökumeniſche trident. Concil feſtgeſetzt hat, anerkennen. Genug davon. Wir werden ſpäter noch ſehen, wie Leibniz die Reſolutionen wirklich auf eine freilich ſophiſtiſche Weiſe zu Gunſten der Proteſtanten ausgelegt hat.

Daß aber Rom nicht geſonnen ſei Etwas nachzulaſſen, namentlich nicht von den Decreten des Tridentinums zu weichen, das konnte ſchon damals Niemandem entgehen. Selbſt Katholiken ſprachen Dies aus. So ſchrieb 11. Novbr. 1684 Landgraf Ernſt an Leibniz: „Je n'entends plus rien de l'affaire de l'Evêque de Thina. Je m'étonne le plus du monde, qu'à Rome on luy permette cette affaire, là où on a vû, que même au siècle passé on n'a pas voulu approuver l'Interim, lequel neanmoins ne consistoit qu'en deux articles seulement, et cela très faciles à accorder, assavoir la communion sous les deux espèces et le mariage des Pasteurs. Et ainsi je viens presque à penser, que tels Luthériens, qui croyent, que le dit Evêque ne le propose que pour en tendre un piège aux Luthériens, pour les desunir et separer de par ensemble pour par, après en avoir au moins de quelquesuns meilleur marché, ne sont pas de par trop niais et simples, ains qu'ils ont bon nez. Car au reste, chose certaine est, que de nostre coté on ne rabattra quoyquecesoit de l'essentiel"[16]). Ein anderer Katholik, der Baron von Blum in Prag (Convertit, ehe-

[16]) In dieſem fürchterlichen Stil ſind alle Briefe des Landgrafen Ernſt abgefaſſt. Uebrigens kann man aus den angeführten Stellen ſehen, daß

mals Professor in Helmstädt), schreibt 1692, zu einer Zeit also da, wie wir sehen werden, die hannoverschen Unterhandlungen in der Blüthe standen, veranlasst durch ein ihm mitgetheiltes leibnizisches Schreiben, an Landgraf Ernst: „Ich möchte es von Herzen wünschen, daß es (was man von einer Vereinigung hofft) prakticirlich wäre; je mehr ich es aber betrachte, desto weniger kann ich ein Mittel finden, sehe auch, daß alle Vorschläge der vorigen Concordisten fast umsonst gewesen. Daß die Katholischen sollten von dem Concilio tridentino abstehen, daran ist nicht zu gedenken; daß einige vornehme doctores ganz milde interpretationes obgedachtem Concilio geben, ist nicht dahin angesehen, ob wollten sie solches alteriren, sondern allein um den Protestirenden den Weg zu facilitiren, damit sie sich demselben unterwerfen mögen"[17]). Wollen wir aber einen Lutheraner hören der Art, wie sie der Landgraf vorhin bezeichnet, so tritt uns wiederum Spener entgegen. Von vielen Stellen, worin ein Urtheil über Spinola's Vorhaben ausgesprochen wird, stehe hier nur eine: „Verhütet Gott nicht gnädiglich das vom Gegentheil Gesuchte, so sorge sehr, man wird an ein und andern Orten sich präcipitiren, und ohn Bedacht der großen Consequenz auf freundliches Zureden dieses dazu wol geschickten Mannes sich etwa soweit engagiren, daß gemeiner Sache ein schädliches Präjudiz zugezogen werde, da man nachmal mit Ehren nicht wohl wieder zurückkann und es zu gefährlichen und mißlichen Resolutionen zuletzt ausschlagen dürfte. So bekommen wir leicht ein Schisma unter uns selbs, und erlangen Jene wenigstens den Umtritt ein und anderer, den Rest nachmal so viel leichter zu unterdrücken, auch dessen speciosen Titul zu haben, daß man zu keinen heilsamen und raisonnablen Vorschlägen (wie Diese und Jene gethan) sich verstehen wollte, und also auf andere Art nun tractirt werden müsste"[18]).

Auch Leibniz traute zuerst der Sache nicht recht. Es wird hier der Ort sein, zu zeigen, wie er sich gegenüber den Verhandlungen mit Spinola verhalten habe. Daß er bis dahin wenigstens nicht unmittelbar daran betheiligt gewesen, geht aus dem Vorigen hervor. So sehr ihm die Sache der Union am Herzen lag, konnte er sich dennoch keinen Erfolg von den Verhandlungen versprechen. Er schreibt d. 27. April 1683 an Landgraf Ernst, nachdem er Demselben Auskunft über Spinolas Plan

---

auch Leibniz, wenn er an den Landgrafen schreibt, sich keines schönen Französisch bedient.

[17]) s. Hoeck. S. 120.

[18]) Theol. Bedenken. Bd. IV. S. 141; mitgetheilt nach Soldan, S. 46.

gegeben: „Je n'ay pas veu les écrits qu'il a echangés avec plusieurs Théologiens Protestans, mais ce qu'il m'a dit de son projet me parut possible. Cependant quoyque je tienne la chose possible, conformement aux principes des deux parties, j'avoue, veu l'estat présent des affaires du monde, que je ne croy point probable, qu'elle réussisse, il faudroit supposer dans le commun des hommes et principalement des Théologiens plus d'équité et de raison qu'on n'en peut attendre. Luy même aussi n'espère point d'en voir si tost un plein succès; en attendant l'effect que cela pourra faire, c'est que le chemin sera toujours applani, et que la posterité en pourra profiter". — Aber nicht nur der damalige Stand der Weltangelegenheiten, auch der Bischof selbst, schien ihm nicht geeignet das Zustandekommen einer Union zu ermöglichen.

Der Landgraf meint (31. Mai), Spinola's Unternehmen werde mehr den Protestanten als den Katholiken Vortheil bringen; (eine Meinung, von welcher er, wie wir schon gesehen haben, später zurückgekommen ist); er habe mit eigenen Augen bei Herrn Spener in Frankfurt Briefe von Protestanten gesehen, worin es heisse, daß der genannte Bischof in Bezug auf die Lehre von der Rechtfertigung schon Viel habe fallen lassen von Dem, was durch das trid. Concil bestimmt worden. „Ce que neantmoins, setzt er hinzu, je ne veux croir n'y esperer; car cela seroit plustost capable à le recommander pour un cachot en l'Inquisition, que non pas pour un bon Evesque ou la Pourpre". Darauf schreibt Leibniz d. 14. August: „Quant à l'affaire de Monsieur l'Evesque de Thina, je demeure d'accord qu'il y a peu à esperer présentement, et j'ay dit a luy même, que je croyois les conjonctures peu favorables à ces sortes de négotiations quoyque très louables et dignes d'estre poursuivies dans l'esperance qu'il en pourroit un jour resulter quelque fruit par la Benediction de Dieu. Cependant je luy ay communiqué un Extrait de ce qu'on avoit mandé de ce pays-cy à Monsieur Spener, qui l'avoit communiqué à V. A, à sçavoir que le dit Evesque avoit beaucoup relaché de ce que le Concile de Trente a defini en matière de la justification. Il me répondit en ces propres termes: „Ago gratias quod apud Serenissimum Landgrafium me injuste accusatum excuses; placebit per occasionem addere, quod ego nullibi causae susceptae agam Directorem, sed simplicem apud utramque partem Sollicitato-

rem. Nil ergo pro vel contra ullam partem me concepisse, invenisse, cessisse aut obtulisse praetendo. Projecta quae exhibeo et illa quae in his offeruntur, cedique ac concedi postulantur, protestantium nomine (prout titulos inspicienti semper patebit, et Theologis, cum quibus ago, declaratur) et juxta principia sua non nostra procedunt. Ego vero illis nihil aliud polliceor, quam quod (?) ego Theologicam ac tam favorabilem, ac principia nostra patiuntur, approbationem procurare laborabo. Non faciam difficultatem Smo. L. per occasionem substantialia aperiendi, quia ejus protectionem atque instructionem supra hanc rem summe semper venerabor". V. A. voit par là, qu'il se gouverne assez adroictement puisqu'il n'avance rien n'y de sa part n'y de celle de l'Eglise Romaine, ne tachant qu'à apprendre jusqu'à où les Protestans peuvent aller. Tandisqu'il demeure dans ces termes, V. A. n'aura pas sujet de craindre quelque préjudice ou smacco (?)". Eine merkwürdige Stelle, welche nach leibnizischer Art rein objectiv gehalten, eben durch die nackte Hinstellung von Spinola's Verfahrungsweise und durch die ironische Beruhigung des Landgrafen, genugsam erkennen lässt, daß Leibniz den Bischof eigentlich nicht für einen redlichen Unterhändler hält. — Und so schreibt er denn im April des nächsten Jahres (1684) an den Freiherrn von Seckendorf zu Jena: „De Episcopi Thiniensis negotio sentio et ipse, nec tempora nec personam satis spei facere; und: sed mihi et circa praeliminaria, quae ille praeparandis animis desiderabat, tot et tantae occurrere difficultates, ut nobis certe viventibus nihil tale sperari videatur"[19]).

Wenn gleichwol die Verhandlungen mit Spinola von Seite Hannovers nicht abgebrochen wurden, so kam Dies daher, daß der Herzog Ernst August sie entschieden begünstigte. Dazu bewogen Denselben, wie wir oben schon angedeutet, hauptsächlich politische Rücksichten; man hat aber keinen Grund, wie z. B. Guhrauer thut, ihm jede andere Rücksicht abzusprechen.

Bis zu Ende des Jahres 1685 scheinen Spinola und Molanus in lebhaftem Verkehr geblieben zu sein. Letzterer betheiligte sich sogar an des Bischofs anderweitigen Versuchen, wie denn eine Schrift „Molani solutio problematis de possibilitate reunionis cum Romanâ ecclesiâ et responsio ad opiniones aulae Saxoniae" aus

[19]) bei Schlegel. S. 306. Hinter dem sperari muß ein posse oder debere fortgelassen sein.

dieſer Zeit angeführt wird. Als aber Spinola das neuſtädter Bisthum erhalten, wendete er wol zunächſt darauf ſeine Sorgfalt, und der Verkehr mit Hannover beſchränkte ſich von da ab nur auf einzelne Briefe. Des Biſchofs Eifer für die Sache, der er ſich gewidmet, blieb derſelbe. Eine Thatſache welche Leibniz ſpäter günſtig für die Perſon Spinola's geſtimmt zu haben ſcheint. „La meilleure marque, ſagt in dem ſchon erwähnten wiener Briefe vom Sommer 1688 Leibniz, que Monsieur l'Evesque de Neustadt puisse donner de la sincérité de ses intentions louables, c'est que maintenant qu'il a un bel Eveché, où il peut vivre le plus content du monde, il a encore le mesme zele, estant prest à reprendre le fil de sa négotiation, aussitost qu'il verra quelque apparence de fruit". (In demſelben Briefe findet ſich eine intereſſante Notiz, die hier ſtehen mag, weil ſie auch Spinola berührt: „V. A. dit en quelque endroit, qu'il n'y a point d'Evesque en Allemagne qui preche. J'en ay pourtant trouvé deux à Vienne qui le font: le Cardinal de Colonitsch et son Successeur, autresfois Evesque de Thina, maintenant de Neustadt; il est vray que ce n'est qu'aux grandes Festes").

Blicken wir von hier aus noch einmal zurück auf die geſchilderten Verhandlungen, ſo werden wir als den Charakter derſelben das Streben nach äuſſerer Vereinigung bei Vermeidung alles ernſtern Eingehens auf die Lehre bezeichnen müſſen. Sowohl Spinola als Molanus verweiſen, was einer Vereinigung hindernd in den Weg treten könnte, auf das künftige Concil. Zu einem geeigneten Abſchluß der Verhandlungen konnte man ſo niemals kommen. Kürzer und erfolgreicher war es, was, wie wir ſehen werden, Boſſuet nachher als die richtige Methode bezeichnete: zuerſt ſich gegenſeitig über die Lehre, als das eigentlich Weſentliche, auseinanderzuſetzen. War hier eine Einigung möglich, ſo bot das Werk der Union keine weitere Schwierigkeit; war eine Einigung nicht möglich, ſo war damit zugleich die Unmöglichkeit einer Union dargethan und nicht mehr nöthig irgend welche Schritte deshalb zu thun. Das ſah auch Leibniz ein; obwohl er das Project Spinolas an ſich für ausführbar hielt, (nur die Zeitumſtände und die Perſon des Biſchofs hatten ihn daran zweifeln laſſen), ſo verhehlte er ſich doch nicht die Schwierigkeiten welche ſich gegen die Vereinigung beider Kirchen erhoben, während dieſelben in der Lehre und im Cultus ſo gänzlich verſchieden waren: (mihi et circa praeliminaria — tot et tantae occurrere difficultates — an Seckendorf). Er wollte dieſe Schwierigkeiten heben, indem er eine Einigung in der Lehre anzubahnen unternahm.

Um diese Zeit, innerhalb der Jahre 1684 — 1689 [20]), muß man die Entstehung des sogenannten Systema theologicum setzen. Das ist nämlich der Entwurf zu einer philosophischen Erklärung der schwierigsten zwischen beiden Kirchen streitigen Glaubenslehren, worin Leibniz nach dem Beispiel von Bossuets Exposition zu zeigen versuchte, daß die Dogmen der katholischen Kirche nichts dem positiven Christenthum Widersprechendes enthielten. Diese Erklärung sollte dem Urtheil gelehrter Männer in der römischen Kirche unterbreitet werden, aber ohne daß sie wüssten, daß der Verfasser kein Katholik sei; eine List, welche Leibniz für unschuldig hielt und welche er anwenden wollte um jedem etwaigen Vorurtheil vorzubeugen. In Briefen an Landgraf Ernst schon vom Jahre 1684, an den Herzog Ernst August vom Jahre 1686 spricht Leibniz von seinem Vorhaben. Aber der Herzog, der die Sache gewissermaßen vertreten sollte, ging nicht darauf ein; und so ward der Entwurf gar nicht vollendet, geschweige denn daß er veröffentlicht worden oder für den Gang der vorliegenden Verhandlungen irgendwie von Einfluß gewesen wäre. Erst in neuerer Zeit ward er in Leibnizens Nachlaß entdeckt und gab, als er 1819 gedruckt wurde, herausgerissen aus der Umgebung, in welche er gehört, den Katholiken Gelegenheit, Leibniz für den Ihrigen auszurufen [21]).

Leibniz aber werden wir später jenes spinola-molanische Verfahren billigen und vertreten sehen. Daß er damit nur den Interessen seines Herrn gefolgt, selbst aber ein Gegner Dessen, was er vertreten, gewesen sei, mag man annehmen, wenn man sich scheut dem großen Leibniz das Befolgen eines nicht streng logischen Planes zuzutrauen. Er erscheint dann, je nach dem Gesichtspunct, von welchem aus man die Sache betrachtet, als ein Märtyrer, der wider seine Ueberzeugung gezwungen ist einer von ihm in ihrer Nichtigkeit erkannten Angelegenheit alle seine Kraft zu widmen, oder als vollendetster Verstellungskünstler. Keins von Beidem ist er gewesen, wenigstens nicht hierbei. Auch der Vorwurf der Inconsequenz kann ihm nur mit Unrecht gemacht werden. Er hat sich nie gegen das angeführte Verfahren erklärt, er hat seinen Entwurf ausgearbeitet oder ausarbeiten wollen, um die Schwierigkeiten

[20]) 1689 nimmt Pertz als äusserstes Ziel, weil in der Schrift des Papstes Innocenz XI, als noch lebend, gedacht wird; vielleicht ist es nicht unrichtig, sich auf 1687 zu beschränken. Im Herbst 1687 trat Leibniz seine große mehrjährige Reise an, während deren ihn scheinbar andere Dinge beschäftigten.

[21]) Ausführliches bei Pertz, S. 3—10 und bei Guhrauer, Th. II, S. 28—33.

zu heben, welche demſelben entgegenſtehen; er hat es alſo unterſtützen, nicht ſich in Gegenſatz ſtellen wollen. Iſt es ihm aber, abgeſehen von der Zurückweiſung des Herzogs, nicht gelungen ſein Vorhaben durchzuführen, wie er denn ſelbſt dem Herzog geſtand, mit der Lehre von der Transſubſtantiation nicht ins Reine kommen zu können: ſo iſt es erklärlich, wenn er ſelbſt nachher davon ganz abſah. Und daß er ſich völlig dem ſpinola-molaniſchen Plan geneigt zeigen konnte? Man bringe dabei in Anſchlag, daß, wie gezeigt worden, derſelbe in Rom nicht ungünſtig aufgenommen war; daß der Kaiſer dem Biſchof eine Vollmacht gab, „pour traiter, nach Leibniz's eignen Worten, avec les Protestans des terres héréditaires sur le pied des projets de Hannover". Daß aber Leibniz nicht nur da wo er ſeinen Hof zu vertreten hatte, ſondern auch da wo er ſeine Anſichten jedenfalls frei ausſprechen durfte, für jenen Plan war, ſehen wir aus dem Briefwechſel mit Landgraf Ernſt. Wo er ſich Demſelben gegenüber darüber äuſſert, noch ehe die Verhandlungen mit Boſſuet begonnen, thut er es immer zuſtimmend. Er ſchreibt den 12. Septbr. 1691: „La plus grande contestation entre les Catholiques et les Protestans est sur des points de practique. Neanmoins il est seur, que quelque grande que soit en cela la difficulté, neanmoins la communion se pourroit restablir encore icy suivant les projets de Monsieur l'Evêque de Neustadt, sauf les principes de deux partys, ce qui me paroist incontestable et a esté reconnu par des habiles Théologiens de l'un et de l'autre party". Der Landgraf antwortet darauf mit einer gewiſſen Entrüſtung, aber treffend: Je ne me sçaurois imaginer, n'y m'en faire la moindre idée de cet accord, du quel vous faites mention, que l'Empereur veut introduire en ses pays héréditaires, pour faire de la manière vivre paisiblement les deux Religions ensemble en quelque union Ecclésiastique; non, je me declare une fois pour toutes, que je ne sçaurois en façon quelconque comprendre de la manière, comme le Docteur Spener m'a dit une fois à Francfort, à sçavoir que l'Evesque Roxas, alors de Thina, et maintenant de Neustadt, luy avoit dit: que tant Catholiques comme Luthériens iroient reciproquement à une même communion sacramentale, (ſ. oben Spener's Zuſammenfaſſung von Spinola's Vorſchlägen), et que les Catholiques la pourroient recevoir d'un Prédicant Luthérien sous les deux espèces, et à l'encontre les Luthériens des mains d'un Prestre ou Religieux Catholique, ce que jamais je ne me peux imagi-

ner. No, no, non me lo posso mai persuadere; et à Rome on hausseroit bien les sourciles sur une telle proposition". — Es folgt den 9. Oct. desselben Jahres von Seite Leibnizens der ausführliche Vorschlag zu Herbeiführung einer kirchlichen Gemeinschaft, wie er ihn so eben in seinem Briefe an Frau von Brinon niedergelegt hatte. Doch davon später.

Fragen wir nun aber, ob Leibniz für jetzt eine Union für möglich hielt, so ergiebt sich uns eine verneinende Antwort. Was er schon vor Jahren geäussert, daß der dermalige Zustand der Weltangelegenheiten nicht günstig sei, das war noch immer seine Ansicht. Aber er hielt es für Pflicht, alle möglichen Schritte zu thun, um einer künftigen Einigung vorzuarbeiten. „Je demeure d'accord avec V. A. S., sagt er in dem zuletzt angeführten Briefe vom 9. Oct. 1691, et je repeteray bien ses propres paroles. No, no, non me lo posso mai persuadere; c'est à dire: je ne crois pas, qu'on le doive esperer comme une chose practicable dans les circonstances présentes. Mais je supplie tres humblement V. A. S. d'examiner la chose avec sa pénétration ordinaire dans la Théorie, si supposant les volontés des hommes bien disposées, elle ne seroit pas loisible et peutestre si elle ne seroit pas même commandée. Ce seroit tousjours quelque chose considérable, si on establissoit bien ce point en luy même, sauf à la postérité d'en profiter un jour". Und selbst wo einige Male in den nachfolgenden Verhandlungen sich ein günstiger Umstand findet, hofft er Nichts für die Mitwelt; „la postérité en pourra profiter".

Das Jahr 1691 bezeichnet den Anfang einer neuen Phase in den vorliegenden Unionsverhandlungen. Unter dem 20. März dieses Jahres nämlich erhielt Spinola vom Kaiser die schon erwähnte Vollmacht, welche besonders auf Ungarn Bezug nahm. Von nun an wendete er seine fast ausschließliche Thätigkeit dorthin und überließ den weitern Verkehr mit Hannover einem Größeren. Er wurde ersetzt durch Bossuet, damals Bischof zu Meaux. Es wird nicht uninteressant sein, ehe von Bossuets Betheiligung an den hannoverschen Verhandlungen geredet wird, Etwas von seinen sonstigen Unionsbestrebungen zu erfahren, denen er zum großen Theil das bedeutende Ansehen verdankte, welches ihm selbst ausserhalb Frankreichs in der katholischen Welt gezollt wurde.

Schon als Dechant zu Metz hatte Bossuet, vom Hofe zu Paris unterstützt, sich die Wiedervereinigung der französischen Reformirten mit

der Kirche angelegen sein lassen. Seine Réfutation du catéchisme de Paul Ferri, zugleich seine erste Schrift, erschien in Metz 1655. Es war der gegebenen Veranlassung und dem Inhalt jenes zu widerlegenden Katechismus gemäß, daß B. hier zwei Behauptungen aufstellte und durchführte, welche scheinbar nicht geeignet waren die Protestanten für eine Union günstig zu stimmen. Er sagt: „1. die Reformation, wie sie unternommen und ausgeführt worden, ist schädlich gewesen; 2. wenn man in der römischen Kirche selig werden konnte vor der Reformation, kann man es heut noch". Aber man darf sich auch B. bei seinem Streben, die Protestanten wieder für die Kirche zu gewinnen, durchaus nicht so vorstellen, als ob er gleich andern Vermittlern Zugeständnisse gemacht oder irgend Etwas nachgegeben auf Kosten der katholischen Lehre. In Bossuets Charakter ist der hervorragendste Zug das unerschütterliche Festhalten des für wahr Erkannten. Darauf macht sein Biograph de Bausset schon aufmerksam, wo er von der Schrift gegen Ferri spricht, mit welchem Bossuet in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebte: „On aura souvent lieu d'observer dans le cours de cette histoire, que les relations d'amitié, d'estime et de société ne pouvoient jamais faire consentir Bossuet à déroger à l'austère inflexibilité de ses principes et de son langage, lorsqu'il s'agissoit de la religion et de la vérité. Tout était sacrifié à ce grand intérêt, qui fut la passion dominante de sa vie entière"[22]). Wo also B. mit Protestanten verhandelt, da zeigt er entweder, daß die katholische Kirche Nichts lehre was dem wahren christlichen Glauben widerspreche, und daß darum eine Trennung von derselben nicht zu rechtfertigen sei; oder er bemüht sich den Gegnern Irrthümer, Schwankungen in der Auffassung nachzuweisen, um dann ihnen gegenüber die Unhaltbarkeit ihrer Lehre zu behaupten. Das Eine thut er in eminentester Weise in seiner Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse, das Andere in seiner Histoire des variations des églises protestantes.

Erstere, Bossuets berühmteste Schrift, bereits in Metz entworfen und mannichfach als Manuscript verbreitet, erschien in Druck erst 1671, als er bereits Lehrer des Dauphin und Bischof von Condom war. Sie behandelt kurz und klar die hauptsächlichsten streitigen Lehren, sich genau an die Decrete des trident. Concils haltend, „puisque, sagt B., c'est là que l'Eglise a parlé décisivement sur les matières dont il s'agit". Was die Schrift besonders auszeichnet, ist die große

[22]) Histoire de Bossuet, T. I, S. 92.

Mäßigung und vorsichtige Ausdrucksweise, die sich darin findet und die, z. B. wo „von der Autorität des heiligen Stuhls und dem Episkopat" die Rede ist, Bewunderung erregen muß. Eben-diese Eigenschaften machten sie auch geschickt, bei Verhandlungen mit Protestanten zu Grunde gelegt zu werden; wie denn auch mehrmals erwähnt wird, daß Spinola sich derselben bedient habe. Nach de Bausset, welcher der Anerkennungsschreiben von französischen und deutschen Bischöfen, von Cardinälen, ja von Innocenz XI. selbst erwähnt, erfreute sich die Exposition des Beifalls der gesammten katholischen Welt. Daß mehrere Reformirte aus hohen Familien, vor Allen der große Turenne, durch das Lesen der Exposition zum Uebertritt bewogen wurden, oder wenigstens so erklärten, musste den Ruhm des Buches wie des Verfassers noch erhöhen. — Von protestantischer Seite erschienen Entgegnungen, welche B. vorwarfen, er habe absichtlich die Lehre seiner Kirche in einem milderen Lichte dargestellt, um zu täuschen. — Daß es auch Katholiken gegeben hat, welchen in der Exposition der katholische Lehrbegriff den Protestanten gegenüber nicht bestimmt genug dargestellt war, und daß demnach auch von dieser Seite Angriffe nicht gefehlt, läßt sich annehmen, obwol de Bausset Nichts davon erwähnt und sich anderswo Dies geradezu geläugnet findet [23]).

Bossuets Histoire des variations des églises protestantes erschien 1688. Daß der Verfasser, ein katholischer Bischof, darin „das Menschliche an der Reformation als Veränderlichkeit und Willkühr" darstellte, darf nicht auffallen. Das ist es auch nicht, was diesem Werke die so ausserordentliche Mißgunst der Protestanten zugezogen hat und zuziehen musste. Sondern das ist es, daß Bossuet, indem er auf parteiische Weise die Lehrdifferenzen in der katholischen Kirche übersah, so recht geflissentlich auch die kleinsten und unbedeutendsten Modificazionen des protestantischen Lehrbegriffs benutzte, um daran den Zwiespalt seiner Bekenner zu zeigen, und daß er, wo eine wenn auch nur scheinbare Blöße sich zeigt, nicht unterlassen hat dieselbe in schärfster Weise zu besprechen. In dieser letztern Beziehung sei nur hingedeutet des Beispiels wegen auf die Erzählung von der Heirath Luthers, von der Doppelehe des Landgrafen Philipp und dem Verhalten der Reformatoren dabei und Aehnliches. — Unter den Schriften, welche der Histoire entgegengestellt wurden, sind die lettres pastorales des reformirten Geistlichen Jurieu am bekanntesten geworden, weil sich Bossuet veranlasst sah eine ausführliche Erwiederung derselben zu schreiben.

[23]) s. dagegen Soldan, S. 34.

(Avertissemens aux Protestans sur les lettres du ministre Jurieu contre l'histoire des variations, welche, 6 an der Zahl, in den Jahren 1689—1691 erſchienen und den ſpäteren Ausgaben der Histoire beigefügt ſind).

Boſſuets während ſeines ganzen öffentlichen Lebens fortgeſetzte Bemühungen um Bekehrung der Proteſtanten, denn von einer Union darf man eigentlich hier nicht reden, fanden Erfolge unter den franzöſiſchen Reformirten. Er wurde als der Wiederherſteller der Kirche angeſehen; „Dieu l'avoit destiné à consoler l'Eglise de ses pertes et à relever sa gloire devant ses ennemis qui la déprimoient". Daß Boſſuet immer nur durch das Wort und auf dem Wege der Ueberzeugung die Proteſtanten zu gewinnen geſucht, daß er, ein Feind der Gewalt, gegen die Aufhebung des Edictes von Nantes geweſen, iſt oft behauptet worden. Boſſuet ſelbſt hat ſich in einem Hirtenbrief vom 24. März 1686 gerühmt, alle Reformirten in ſeiner Diöceſe (Meaux) zur Kirche zurückgeführt zu haben, nur durch Milde und Mäßigung, ohne irgend Einem die geringſte Gewalt zuzufügen. „Loin d'avoir souffert des tourmens, ſagt der Biſchof in dieſem Brief zu den Neubekehrten, vous n'en avez seulement pas entendu parler; aucun de vous n'a souffert de violence, ni dans les biens ni dans sa personne. Je ne vous dis rien que vous ne disiez aussi bien que moi; vous êtes revenus paisiblement à nous, vous le savez". De Bauſſet fügt Dem hinzu, daß Boſſuet ſtets nur die Mittel welche der Kirche zur Verfügung ſtehen gebraucht, nie die Hülfe der weltlichen Macht gefordert. Er kann nicht genug die väterliche Art und Weiſe rühmen, mit welcher Boſſuet die Proteſtanten behandelt; ja, wenn wir ihm Glauben ſchenken, „jamais un seul d'entre eux ne s'est plaint de sa sévérité, ni même de ses reproches". Und doch haben Jurieu und andere proteſtantiſche Schriftſteller, wie de Bauſſet mit Unwillen erwähnt, Boſſuet der Verfolgung der Reformirten angeklagt. Ja Pierre Frotté, Jurieus Gewährsmann, welcher, ehemals Geiſtlicher in Boſſuets Diöceſe, ſeit 1689, wo er Proteſtant geworden, in England lebte, hat ſchon 1690 in einer Antwort auf jenen Hirtenbrief verſchiedene Facta angeführt, die durchaus nicht von des Biſchofs Milde und Mäßigung Zeugniß ablegen. Boſſuet aber hat (in Sixième avertissement sur les lettres du ministre Jurieu) wohl Frottés Perſon verdächtigt, vielleicht nicht ohne Grund; doch die von Demſelben angeführten Facta hat er nicht widerlegt. Der Biſchof und der Cardinal, ſein Biograph, haben eben andere Vorſtellungen von Gewalt, von Verfolgung, wie von Milde, als

man sie gewöhnlich hat. Es sind, so behauptet de Bausset, im Bisthum Meaux keine Dragonaden vorgekommen, selbst nicht nach Aufhebung des Edicts von Nantes. In einem einzigen Fall ist nach ihm in der Diöcese ein Haus militairisch besetzt worden, und daran hat der Bischof keinen Antheil gehabt. Frotté weiß zwei Fälle, wo Dragoner mitgewirkt, und nach ihm hat Bossuet diese Mitwirkung veranlasst. Aber was will Das sagen gegenüber dem Wüthen in anderen Diöcesen? In dieser Beziehung muß man Bossuet freisprechen von Verfolgungen. Allein es sind Kinder ihren Angehörigen fortgenommen worden auch im Bisthum Meaux, um katholisch erzogen zu werden; und es sind die Reformirten verhindert worden ihren Gottesdienst auszuüben; der Vorwürfe welche sich nicht beweisen lassen, zu geschweigen.

Unter dem Titel: „Bossuet et la révocation de l'édit de Nantes. Jeunes Protestantes du diocèse de Meaux enlevées à leurs familles", finden sich im dem Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français [24]) drei bis dahin ungedruckte Briefe des königlichen Procurators zu Meaux an den Minister Staatssecretair zu Paris. In diesen Briefen, datirt vom 2., 12. und 22. April 1683, wird unter Beifügung eines ausführlichen Procès-verbal berichtet über das Verfahren gegen zwei reformirte Waisen von 9 und 11 Jahren, welche ihrem Erzieher gewaltsam entrissen worden waren, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, sie wollten katholisch werden. Ist es höchst interessant, aus dem Procès-verbal die feste Erklärung beider Kinder (Mädchen) zu erfahren, daß sie niemals die Religion ihres Vaters und ihrer Mutter verlassen wollten: so ist für uns von besonderem Werth, aus den Briefen zu ersehen, daß der Veranlasser des ganzen Verfahrens kein anderer ist als Bossuet; daß er, wie es in dem Vorwort zu den mitgetheilten Schriftstücken heisst, ist „derrière le magistrat, le faisant agir". In jedem der drei Briefe erwähnt nämlich der Procurator, daß ihn Mr. l'évesque de Meaux zur Mittheilung beauftragt habe. Die Schreiben des Bischofs an den Procurator sind leider nicht vorhanden. — Also bereits vor der Aufhebung des Edicts von Nantes hat Bossuet allerdings andere Mittel zur Bekehrung versucht, als sie ihm die Kirche an die Hand gab. „Par une circonstance singulière, schreibt de Bausset, le diocèse de Meaux, qui avoit été le berceau du calvinisme en France, en fut aussi le tombeau". Die Stadt Meaux nämlich sah die erste reformirte Kirche Frankreichs

[24]) 9° Année. Paris 1860. S. 62 ff.

in ihren Mauern; und Leclerc, der erste Leiter der Kirche zu Meaux [25]), war auch der erste Märtyrer der Reformirten in Frankreich. Zu Lisy aber, in der Diöceſe Meaux, hielten 1683 „sous l'episcopat même de Bossuet" die Reformirten für lange Zeiten die letzte Nationalſynode mit Bewilligung der Regierung. Das freilich ſchon, nach de Bauſſets Bericht, unter Vorſitz eines katholiſchen Commiſſarius des Königs. So wurde die Diöceſe von Meaux „le tombeau du calvinisme". Und Boſſuet? Werden wir nicht verſucht ſeinem Einfluß zuzuſchreiben, daß es dahin kam?

Kommen wir jetzt zu Boſſuets Betheiligung an den hannoverſchen Verhandlungen. Wir werden es nicht wunderbar finden, wenn wir hören, daß Spinola, welcher, wie erwähnt, ſich der Exposition Boſſuets bediente, Demſelben von ſeinen Unternehmungen Mittheilung machte. So hatte auch B. bereits zu Anfang der ganzen Sache Kenntniß davon erhalten, und zwar mit Bewilligung von Molanus. Ja er war ſogar beſtimmt um eine Betheiligung angegangen worden, da ſowol Molanus und Leibniz, als der Hof von Hannover und namentlich die Herzogin Sophie, von der Mitwirkung eines ſo bedeutenden Prälaten der katholiſchen Kirche ſich Großes verſprachen. Er hatte ſchon 1683 eine Abſchrift von den Regulae circa unionem erhalten, von der Herzogin Sophie nach Maubuiſſon geſchickt, um ihm mitgetheilt zu werden. (Die Aebtiſſin von Maubuiſſon, Luiſe Hollandine, ſeit 1658 katholiſch, war eine Tochter Friedrichs V. von der Pfalz und Schweſter der Herzogin, nachherigen Kurfürſtin Sophie von Hannover). Er hatte aber, obgleich ihn die Sache ungemein intereſſirte, da er den Entwurf für unausführbar hielt, ſich nicht weiter betheiligt, ja die ihm zugeſandte Abſchrift hatte er ſich ganz aus den Augen kommen laſſen. Es wird ſich danach modificiren laſſen, was Guerike in der Kirchengeſchichte aus Anlaß der Verhandlungen zwiſchen Spinola und Molanus ſagt: „Boſſuet, an Scharfſinn dem Molanus überlegen, ſo daß er ihn mannichfach durch Ueberredung zu beſtimmen wuſſte, miſchte ſich darein". Gegen eine ſolche Auffaſſung ſpricht die Thatſache, daß Leibniz 1679, als Spinola zum erſten Male in Hannover ſich aufhielt, ſich an Boſſuet wandte; was gar keine Folgen gehabt hat und darum oben auch nicht berührt worden iſt, aber doch zeigen kann, wie man in Hannover immer ſein Augenmerk darauf gerichtet hatte, ſich mit dem Biſchof in Verbindung zu ſetzen.

[25]) Die Verfolgungen dieſer Kirche bei Rabaut, Annuaire ou répertoire ecclésiastique. Paris 1807. S. 19 ff.

Seit Ende des Jahres 1691 nun, wie schon angedeutet, trat Bossuet durch Vermittelung der Aebtissin von Maubuisson selbst in Verkehr mit Hannover[26]). In einem Schreiben vom 29. Sept. 1691, gerichtet an Frau von Brinon[27]), die Vertraute der Aebtissin, spricht er, in Antwort auf einen Brief der Herzogin von Hannover, seine Freude aus über die Bereitwilligkeit der Evangelischen, wegen einer Union zu verhandeln, und verspricht seine Betheiligung an der Sache. Zugleich aber macht er aufmerksam auf das Princip aller Verhandlungen von Seite der katholischen Kirche, nämlich durchaus nicht von den Beschlüssen des trident. Concils zu weichen. „Mais pour ne se pas tromper dans ces projects d'union, so lauten seine eigenen Worte, il faut être bien averti, qu'en se relâchant selon le temps et l'occasion sur les articles indifférens et de discipline, l'Eglise Romaine ne se relâchera jamais d'aucun point de la doctrine définie, ni en particulier de celle qui l'a été par le Concile de Trente. M. Leibniz objecte souvent à M. Pelisson[28]), que ce Concile n'est pas reçu dans le Royaume. Cela est vrai pour quelque partie de la discipline indifférente; parce que c'est une matière ou l'Eglise peut varier. Pour la doctrine révélée de Dieu, et définie comme elle, on ne l'a jamais altérée; et tout le Concile de Trente est reçu unanimement à cet égard, tant en France que par-tout ailleurs". Gewisse Dinge, welche sie sehr zu wünschen scheinen, kann man den Lutherischen zugestehen, so das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; auch über gewisse Auseinandersetzungen unserer Lehre kann man sich mit ihnen verständigen. „Mais de croire qu'on fasse jamais aucune capitulation, sur le fond des dogmes définis, la constitution de l'Eglise ne le souffre pas; et il est aisé de voir que d'en agir autrement, c'est renverser les fondemens et mettre toute la Religion en dispute". Das

---

[26]) Der Briefwechsel findet sich: Oeuvres posth. de Bossuet, Tom. I; Oeuvres de Bossuet Paris 1778, Tom. XI; vgl. Leibnitii opera, st. Dutens. Tomus I. (nicht so vollständig).

[27]) Diese Frau war bei den folgenden Verhandlungen die Mittelsperson. Der gesammte Briefwechsel ging durch ihre Hände. Wie sehr sie persönlich sich für die Sache interessirte, später. Ueber ihr Leben und ihren Charakter giebt Ausführliches de Bausset im Leben Bossuets.

[28]) Hinweisung auf den in den Jahren 1691 und 1692, ebenfalls durch Vermittelung der Frau von Brinon, zwischen L. und Pelisson geführten Briefwechsel; (als Lettres de Mr. Leibniz et de Mr. Pelisson de la tolérance et des différens de la Religion nachher veröffentlicht.)

klang freilich ganz anders als Spinola's Versprechungen einer nochmaligen Prüfung der tridentinischen Beschlüsse. Aber man durfte von Bossuet nach allen Antecedentien nicht erwarten, daß er auf Jenes Weise zu verhandeln eingehen werde. Auch erfuhr man jetzt zu Hannover nichts Neues; nur eine Bestätigung Dessen, was man schon aus jenen römischen Resolutionen, mehr noch aus jenen bestimmten Worten des Landgrafen an Leibniz hatte ersehen können.

Nachdem Bossuet so ehrlich gesprochen, und man konnte Bossuets Stimme damals wirklich als die Simme der katholischen Kirche ansehen, mussten, scheint es, alle Verhandlungen abgebrochen werden. Sie wurden auch jetzt nicht abgebrochen, vielmehr gewissermaßen erst recht begonnen. Hoffte man Bossuet nachgiebiger stimmen zu können? Was hätte einen Grund zu solcher Hoffnung geben dürfen? Für Hannover führt die Correspondenz Leibniz; nicht unabhängig. Sondern er hat in allen Dingen Rechnung zu tragen den Interessen und den Wünschen seines Hofes. Er verhandelt mit Bossuet nicht sowol aus eigenem Verlangen, als im Auftrage und auf den Wunsch namentlich der Herzogin Sophie. Daß es für Leibniz, zumal in einer ihm selbst so wichtigen Sache, von Interesse sein musste, zu einem so bedeutenden Mann wie Bossuet in Beziehung zu treten, das versteht sich von selbst. Aber nichts Wunderlicheres kann gedacht werden, als wenn de Bausset den Mann, der auch nach seinem Urtheil an der Spitze aller Gelehrten seines Jahrhunderts stand, zu einem großartigen Klopffechter macht. „Il veut, sagt er [29]), avoir la gloire de lutter avec Bossuet; et il sollicite l'honneur de se mesurer avec lui, comme l'histoire nous représente ces hommes avides de renommée, qui alloient chercher des combats lointains, pour trouver des rivaux et des adversaires dignes d'éprouver leur force et leur courage". Eine allzu französische Auffassung, die offenbar kein Verständniß hat für des deutschen Geistes Tiefe und Ernst. — Doch wir folgen dem Lauf der Verhandlungen. Bossuet hatte um nochmalige Zusendung der Regulae gebeten. Leibniz schickt also dieselben, von neuem durch Molanus ausgearbeitet. In seinem Brief [30]) an Frau von Brinon, welcher voll Lobeserhebungen über Bossuet ist, erklärt Leibniz, er habe seine Reflexi-

[29]) Bd. VI, S. 147.

[30]) Der Brief ist in den angeführten Ausgaben von Bossuets und Leibnizens Werken vom 29. Sept. 1691 datirt, wie der vorige. Da der vorliegende auf jenen antwortet, so ist nicht möglich, daß sie gleichzeitig geschrieben sind. Vielleicht soll das Datum der 29. Nov. sein.

onen nicht mit jener Schrift verbinden wollen, „car ce seroit une témérité à moi de me vouloir mettre entre deux excellens hommes, dans une matière qui regarde leur profession“; während doch er es iſt, wie ſich zeigen wird, welcher eigentlich mit dem Biſchof verhandelt. Er hebt fünf Puncte (propositions) aus dem Briefe des Biſchofs heraus: „M. de Meaux dit: I. Que ce projet donné à M. de Neustadt ne lui parut point encore suffisant. II. Qu'il ne laisse pas d'être fort utile, parce qu'il faut toujours quelque commencement. III. Que Rome ne se relâchera jamais d'aucun point de la doctrine définie par l'Eglise, et qu'on ne sauroit faire aucune capitulation là-dessus. IV. Que la doctrine définie dans le Concile de Trente est reçue en France et ailleurs par tous les Catholiques Romains. V. Qu'on peut satisfaire aux Protestans à l'égard de certains points de discipline et d'explication, et qu'on l'a voit fait utilement en quelques-uns touchés dans le projet de M. de Neustadt“ [31]). Das, ſagt L., ſei das Weſentliche aus dem Briefe des Biſchofs, und Das halte er alles für ſehr wahr. Es ſei nur Eins in jenem Briefe in Frage zu ſtellen, daß nämlich, was B. beiläufig bemerkt hatte, die Proteſtanten nicht

[31]) Ein einziges Beiſpiel dafür, wie vorſichtig man mit Herings Unionsgeſch. umgehen muß: „J'espère, ſchreibt Boſſuet am Schluß des vorigen Briefes, que M. Leibniz demeurera d'accord de cette vérité (mais de croire qu'on fasse, ſ. oben), s'il prend la peine de lire mon dernier écrit contre le Ministre Jurieu, que je vous envoie pour lui. Je vois dans la lettre de Madame la Duchesse d'Hanovre qu'on a vu à Zell les Réponses, que j'ai faites à ce Ministre“. Gleich darauf erwähnt er als einen Theil dieſer Réponses le sixième Avertissement. Hering überſetzt: Ich hoffe, daß H. v. L. über dieſe Wahrheit mit mir ſich einverſtehen wird, wenn er die Güte haben will, meine letzte Schrift gegen den Miniſter Jurieu zu leſen, welche ich für ihn mitſchicke. Ich erſehe aus dem Briefe der Frau Herzogin von H., daß man in Zell von den Antworten Kenntniß genommen hat, welche ich dieſem Miniſter gegeben habe. Dann fährt er wörtlich fort: L. hatte nun das Gutachten, welches Boſſuet über den ſpinola-molaniſchen Unionsplan dem Miniſter Jurieu erſtattet, geleſen und ſprach ſich in einem Schreiben an Frau von Brinon darüber ausführlich aus. Boſſuet hatte ein fünffaches Bedenken gegen dieſen Plan aufgeſtellt u. ſ. w. Das fünffache Bedenken ſind die fünf angeführten propositions, welche Leibniz aus des Biſchofs Brief faſt alle wörtlich genommen hat und welche, ſollte man meinen, Hering, da er den ganzen Brief Boſſuets überſetzt hat, hätte wiedererkennen müſſen. Statt deſſen eine ſo abenteuerliche Geſchichte, welche, abgeſehen von ihrer Unwahrheit, auch gar keinen Sinn giebt. Man ſehe Bd. II, S. 230.

das Recht gehabt hätten, auf eigene Hand und ohne den Papst zu reformiren. In den angeführten Propositionen sei Nichts, was dem Bischof von Neustadt oder Molanus oder sonst wem unbekannt gewesen sein könne. Besonders könne ihnen das Dritte nicht unbekannt gewesen sein. Merkwürdig ist, was L. hinzufügt: on peut dire même qu'ils ont bâti là-dessus; parce qu'ils ont voulu voir ce qu'il étoit possible de faire entre des gens qui croient avoir raison chacun, et qui ne se départent point de leurs principes; et c'est ce qu'il y a de singulier et de considérable dans ce Projet. Von dem Project selbst sagt er, die Betheiligten sähen es nur an comme un pourparler; pas un n'ayant charge de son parti de conclure quelque chose. Ueber das Verhältniß des trident. Concils zu Frankreich bemerkt er: Obgleich Frankreich der Lehre des Concils folge, so geschehe Dies doch nicht en vertu de la définition de ce Concile; die französische Nation habe ihre Protestationen von ehemals nie zurückgenommen und das Concil nie für ein wahrhaft ökumenisches erklärt. Uebrigens fehle diese Erklärung auch noch in Deutschland, selbst von katholischer Seite. Der Bischof von Neustadt freilich wünsche sehr die Protestanten überzeugen zu können, daß das Concilium tridentinum ein allgemeines sei, und ihnen zu zeigen, daß sie Grund haben zufrieden zu sein mit den eben so schönen als gemäßigten Auseinandersetzungen, welche selbst nach Roms Meinung der Bischof von Meaux darüber gegeben hat. Und daran arbeite er noch immer und bediene sich dabei der Exposition, welche einen großen Theil der Controversen hebe.

Da aber, fährt nun Leibniz fort, einige Controversen bleiben, über die man sich noch nicht hat einigen können, wie z. B. die Controverse von der Transsubstantiation, so ist die Frage: ob ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten über gewisse Puncte es möglich sein würde, die kirchliche Gemeinschaft zuzulassen oder wiederherzustellen: je dis possible en soi même d'une possibilité de droit, sans examiner ce qui est à espérer dans le temps et dans les circonstances où nous sommes. Also es handelt sich darum, zu prüfen, ob das Schisma werde gehoben werden können: wenn man den Protestanten gewisse Disciplinarpuncte nachliesse, nämlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Priesterehe, Gebrauch der Landessprache u. s. w.; wenn man ihnen Erklärungen gäbe sur les points de Controverse et de Foi; und endlich wenn man einige Aergernisse und Mißbräuche in der Praxis abstellte, nicht nur den Protestanten, sondern auch vielen Römischen anstößig; sodaß nachher die Einen bei den Anderen würden communiciren

können, nach den Gebräuchen derer, zu welchen ſie gehen, und die kirchliche Hierarchie hergeſtellt wäre. (Und das würden die verſchiedenen Meinungen über die noch unentſchiedenen Artikel ebenſo wenig verhindern, als die Controverſen über die Gnade, über den Probabiliſmus, über die Nothwendigkeit der Liebe zu Gott und andere Puncte, oder als die Differenz, welche zwiſchen Rom und Frankreich beſteht in Bezug auf die 4 Artikel des Clerus dieſer Nation, die kirchliche Vereinigung der Streitenden haben verhindern können; obſchon vielleicht einige dieſer Puncte mindeſtens ebenſo wichtig ſind, als die welche noch zwiſchen Rom und Augsburg ſtreitig bleiben würden): unter der Bedingung jedoch, daß man ſich Dem unterwürfe, was die Kirche eines Tages entſcheiden möchte in einem neuen, wohl autoriſirten, ökumeniſchen Concil, an welchem die mit der Kirche verſöhnten proteſtantiſchen Nationen Theil nehmen müſſten durch ihre Prälaten und Generalſuperintendenten, als durch Biſchöfe, welche von Sr. Heiligkeit anerkannt und beſtätigt wären, ebenſo wie die anderen, katholiſchen Nationen. — So muß auch der Stand der Verhandlungen des Biſchofs von Neuſtadt mit den hannoverſchen Theologen genommen werden, um darüber billig zu urtheilen. Dieſe Theologen augsburgiſcher Confeſſion haben nämlich geglaubt im Recht zu ſein, wenn ſie, freilich mit einiger Einſchränkung, auf dieſe Frage bejahend antworteten, nachdem ſie die autoriſirten Auseinanderſetzungen und Erklärungen geprüft, welche man in der römiſchen Kirche gegeben hat und welche, nach der Anſicht dieſer Herren, Alles was man Fundamentalirrthum nennen könnte aufheben.

Es folgt die Angabe, daß der Biſchof von Neuſtadt bejahende Reſolutionen in Händen gehabt habe, und der Inhalt derſelben. Da uns derſelbe ſchon bekannt iſt aus dem Vorhergehenden, gehen wir gleich zu dem Raiſonnement, welches Leibniz daran knüpft: Diejenigen welche zweifeln an der Oekumenicität eines Concils, wiſſen nicht, daß die Kirche beſtimmt hat was in dieſem Concil beſtimmt worden iſt, und wenn ſie Gründe haben daran zu zweifeln, welche für ſie ſehr ſcheinbar ſind und welche ſie, **après avoir fait de bonne foi toutes les diligences et recherches convenables**, nicht haben überwinden können, ſo kann man ſagen, daß ſie in unüberwindlicher Unkunde leben (**qu'ils ignorent invinciblement**) darüber, daß das Concil, um welches es ſich handelt, ökumeniſch iſt; und vorausgeſetzt, daß ſie die Autorität ſolcher Concilien im Allgemeinen anerkennen, ſo irren ſie ſich nur in dem Factum und dürfen nicht für Häretiker gehalten werden. — Und in dieſer geiſtigen Verfaſſung befinden ſich die proteſtantiſchen Kirchen, welche an dieſer Ver-

handlung Theil nehmen können. Indem sie sich einem zukünftigen wahren ökumenischen Concil unterwerfen, nach dem Beispiel der augsb. Conf. selbst, und indem sie ehrlich erklären, daß es ihnen jetzt nicht möglich sei das tridentinische für ein solches zu halten, geben sie zu erkennen, daß sie fähig sind in die kirchliche Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufgenommen zu werden, selbst wenn sie nicht im Stande sind alle Dogmen des trident. Concils anzunehmen. Danach urtheilen Sie, Madame, ob man nicht von Seiten unseres Hofes und unserer Theologen alle Schritte gethan hat, welche man mit gutem Gewissen thun konnte, um die Einheit der Kirche herzustellen, und ob wir nicht das Recht gehabt haben, eben solche Schritte von der andern Seite zu erwarten. En tout cas, si on n'y est pas en humeur ou en état d'y répondre, les nôtres ont du moins gagné ce point, que leur conscience est déchargée, qu'ils sont allés au dernier degré de condescendance, usque ad aras, et que toute imputation de schisme est visiblement injuste à leur égard.

Hat man endlich die Frage so gestellt wie ich gethan habe, so fragt man nicht mehr, ob die Sache jetzt oder in Zukunft ausführbar, sondern ob sie an sich erlaubt und vielleicht selbst im Gewissen geboten ist, da man allen Verhältnissen begegnet, welche zu ihrer Ausführung nothwendig sind. Wenn dieser Punct des Rechts oder der Theorie festgestellt wäre, so müsste Das von Folgen sein und die Nachwelt könnte davon Nutzen haben, wenn das zu Ende gehende Jahrhundert nicht glücklich genug wäre, um davon die Frucht zu sehen. Man darf jedoch nicht daran verzweifeln. Die Hand Gottes ist nicht verkürzt. Der Kaiser ist dazu geneigt; der Papst Innocenz XI. und mehrere Cardinäle, Ordensgenerale, der Magister Sacri Palatii und gewichtige Theologen haben sich, nachdem sie gehörig davon Kenntniß bekommen, auf eine sehr günstige Art erklärt. Ich habe selbst den Brief des verstorbenen ehrwürdigen Vater Noyelles, Generals der Jesuiten, im Original gesehen, der nicht bestimmter sein könnte; und man kann sagen, daß, wenn der König und die Prälaten, welche er über diese Materien hört, sich darüber vereinigten, die Angelegenheit mehr als thunlich sein würde. Denn sie wäre fast gethan, überhaupt, wenn Gott ein gutes Mittel gäbe, Europa die Ruhe wieder zu schenken. Und da der König schon sonst die Meinungen des Herrn Bischofs von Meaux über diese heilige Sache gehört hat, so wird dieser würdige Prälat, nachdem er die Sache mit dem Scharfsinn und der Mäßigung, welche ihm eigen sind, geprüft, eine wichtige und ungewöhnliche Gelegenheit haben, zum Wohl der Kirche und zum

Ruhm Sr. Majeſtät beizutragen. Denn die alleinige Hinneigung dieſes Monarchen würde ſchon zureichend ſein, uns ein ſo großes Gut hoffen zu laſſen, womit man ſich ohne ſeine Billigung nicht ſchmeicheln dürfte. — Bis dahin muß man ſeine Schuldigkeit thun durch aufrichtige Erklärungen über Das was geſchehen kann oder darf. Und wenn die katholiſche Partei Erklärungen autoriſirte, welche ihre Theologen im Grunde nicht läugnen würden, ſo iſt es ſicher, daß die Kirche eine ungeheure Frucht daraus ziehen würde, und daß viele Perſonen von Rechtſchaffenheit und Urtheil und vielleicht ganze Nationen und Provinzen, mit Denen welche ſie regieren, indem ſie die Scheidewand gehoben ſähen, ſich ein Gewiſſen daraus machen würden, auf beiden Seiten, in der Trennung zu verbleiben".

Soweit Leibniz's Brief, welcher in ſo großer Ausführlichkeit mitgetheilt iſt, weil er viel Intereſſantes enthält. Das Hauptſächlichſte darin iſt, nächſt den Vorſchlägen zur Hebung der Spaltung, die uns nicht neu ſind, ſein Beweis, daß die Proteſtanten keine Häretiker ſeien trotz ihrer Verwerfung des Tridentinums, und die Abweiſung des Vorwurfs, als ſeien ſie es welche die Spaltung unterhalten. Daß Leibniz auf den König hofft für eine Vereinigung im wahren Sinne des Wortes, muß uns Wunder nehmen, wenn wir auch nur an die Aufhebung des Edicts von Nantes denken. Es iſt aber zu beachten, daß Ludwig XIV., freilich wol kaum von ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen, damals für eine faſt überirdiſche Größe gehalten wurde, und daß ſeine Zuſtimmung zu einer Sache allerdings hohe Geltung hatte. „Qui semble, ſagt von ihm Leibniz, avoir le bonheur et le malheur des hommes entre ses mains". Und: „On peut dire que ce Monarque, car il est aisé de juger de qui je parle, fait lui seul le destin de son siècle; et que la félicité publique pourroit naître de quelques heureux momens, quand il plaira à Dieu de lui donner une réflexion convenable" [32]).

Noch in den letzten Tagen deſſelben Jahres trat Leibniz mit Boſſuet in directen Briefwechſel und ſandte ihm des Molanus cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiae Protestantium cum Ecclesiâ Romanâ Catholicâ, worin die früheren Vorſchläge überarbeitet waren. Boſſuet ſollte darüber ſein Urtheil abgeben, dem man in Hannover mit der größten Spannung entgegenſah. „Nous attendrons votre jugement, ſchreibt L. den 28. Dec. 1691, qui

[32]) aus einem Schreiben an Frau von Brinon, zum Briefwechſel zwiſchen Leibniz und Peliſſon gehörig.

donnera un grand jour à cette matière importante". — Wir unterlaſſen es hier über die cogitationes zu reden, und werden es der Ueberſicht wegen erſt ſpäter thun, wo Boſſuets Beurtheilung derſelben unmittelbar folgen kann.

Für jetzt noch einige Briefe.

Wir haben, datirt Verſailles d. 10. Jan. 1692, ein Schreiben von Boſſuet an L., worin Erſterer auf den Brief Leibnizens an Frau von Brinon eingeht. Er ſagt: Wenn Sie in Wahrheit von den fünf Propoſitionen, welche Sie in Ihrem Briefe erwähnt haben, überzeugt ſind, ſo können Sie nicht mehr lange in dem Zuſtand bleiben, in dem Sie betreffs der Religion ſind; und ich möchte Sie nur bitten mir zu ſagen: 1. ob Sie glauben, daß die Unfehlbarkeit nur allein in dem ökumeniſchen Concil ſei, und nicht vorher ſchon in dem ganzen Körper der Kirche, ohne daß ſie verſammelt iſt; 2. ob Sie glauben, daß man im Gewiſſen geſichert wäre z. B. nach dem Concil von Nicäa oder von Chalcedon, indem man der Ueberzeugung bliebe, daß das ökumeniſche Concil unfehlbar iſt, und Alles anwendete, zu wiſſen, ob dieſe Concilien den Namen von ökumeniſchen verdienen; 3. ob es Ihnen nicht ſcheint, daß, auf dieſe Frage die Unterſuchung zurückzuführen und ſich durch dies Mittel im Gewiſſen geſichert zu glauben, Thür und Thor öffnen heiſſt Denen, welche nicht an die Concilien werden glauben wollen, und ihnen einen Anlaß geben die Autorität derſelben zu verſpotten; 4. ob Sie zweifeln können, daß die Decrete des trident. Concils ebenſo in Frankreich und in Deutſchland unter den Katholiſchen wie in Spanien und in Italien angenommen ſind, in Dem was den Glauben betrifft; und ob Sie je einen einzigen Katholiken gehört haben, der ſich frei glaubte, den Glauben dieſes Concils anzunehmen oder nicht anzunehmen; 5. ob Sie glauben, daß in den Puncten, welche dieſes Concil gegen Luther, Zwingli und Calvin und gegen die Confeſſionen von Augsburg, Strasburg und Genf beſtimmt hat, es etwas Anderes gethan habe, als zum Glauben für alle Gläubigen hinſtellen was ſchon geglaubt und angenommen war, als Luther die Trennung anfing: zum Beiſpiel, ob es nicht ſicher ſei, daß man zur Zeit dieſer Trennung ſchon glaubte die Transſubſtantiation, das Meßopfer, die Nothwendigkeit des freien Willens, die Verehrung (l'honneur) der Heiligen, der Reliquien, der Bilder, das Gebet und das Meßopfer für die Verſtorbenen, mit Einem Wort, alle die Puncte um deren willen Luther und Calvin ſich getrennt haben. Wenn Sie, mein Herr, dieſe fünf Fragen beantworten wollen, werden Sie leicht erkennen, daß, wie immer man zum Frieden geneigt ſei, man doch niemals

wahrhaft friedfertig und im Heilszustand ist, jusqu'à ce qu'on soit actuellement réuni de communion avec nous".

Leibnizens Antwort ist vom 8. Jan.[31]) (nouveau style) 1692: „Die Fragen, sagt L., welche Sie mir vorlegen, scheinen mir ein wenig schwer zu lösen; und ich würde lieber Ihre Belehrung darüber wünschen. Die erste handelt von der Unfehlbarkeit, ob sie eigentlich und einzig beruhe in dem ökumenischen Concil, oder ob sie schon dem Körper der Kirche angehöre, d. h. wie ich es verstehe, den Meinungen, welche darin am Allgemeinsten angenommen sind. Aber da man in der römischen Kirche sich noch nicht geeinigt hat über den eigentlichen Sitz (siège radical) der Unfehlbarkeit, indem die Einen ihn im Papst, die Anderen im Concil, wenn schon ohne Papst, suchen; und die Autoren, welche über die Analyse des Glaubens geschrieben haben, unendlich von einander abweichen: je serois bien empêché de dire, comment on doit étendre cette infaillibilité encore audelà, savoir à un certain sujet vague, qu'on appelle le Corps de l'Eglise, hors de l'Assemblée actuelle; et il me semble que la même difficulté se rencontreroit dans un état populaire, prenant le peuple hors de l'Assemblée des Etats. Es tritt da noch diese schwierige Frage ein: ob und wie es in der Macht der jetzigen Kirche oder eines Concils liegt, als Glaubenssatz aufzustellen (de définir comme de Foi), was vorher noch nicht nach der allgemeinen Ansicht für einen Punct des Glaubens galt; und ich bitte Sie mich darüber zu unterrichten. Man würde auch sagen können, daß Gott eine besondere Gnade oder Verheissung an die Kirchenversammlungen geknüpft hat; und wie man unterscheidet zwischen dem Papst, welcher spricht gewöhnlicher Weise, und dem Papst, welcher verkündigt ex Cathedrâ, so könnte man auch die Concilien betrachten als die Stimme der Kirche ex Cathedrâ.

Was die zweite Frage betrifft, nur Soviel: 1. Es scheint als ob es schwer sei an der ökumenischen Autorität solcher Concilien (wie zu Nicäa und Chalcedon) zu zweifeln; und ich sehe nicht, was man Vernünftiges dagegen sagen könnte, noch wie man ökumenische Concilien finden wird wenn diese es nicht sind. 2. Setzen wir den Fall, daß ein ehrlicher Mann große Wahrscheinlichkeiten gegen sie findet, so wird die Frage sein, ob die durch diese Concilien festgesetzten Dinge schon vorher nothwendig zur Erlangung des Heils waren oder nicht. Wenn sie es waren, so muß man sagen, daß die der gesetzlichen Form des Concils entgegen-

[31]) Daß der folgende Brief hier seine Stelle hat, ergiebt der Inhalt. Die abermalige Verwirrung in den Daten ist nicht zu erklären.

ſtehenden Wahrſcheinlichkeiten dieſen Mann nicht retten werden; aber, wenn die feſtgeſetzten Puncte nicht nothwendig waren vor der Feſtſetzung durch das Concil, ſo würde ich ſagen, daß das Gewiſſen dieſes Mannes in Sicherheit iſt.

Auf die dritte Frage: ob eine ſolche Entſchuldigung nicht Thür und Thor öffnet Denen, welche die Autorität der Concilien werden vernichten wollen; würde ich wagen mit Nein zu antworten, und ich möchte ſagen, daß dies ein mehr genommenes als gegebenes Aergerniß (un scandale plutôt pris que donné) wäre. Es handelt ſich um den Unterſatz oder um das beſondere Factum eines beſtimmten Concils: nämlich ob es alle zu einem ökumeniſchen Concil erforderliche Bedingungen hat, ohne daß der Oberſatz von der Autorität der Concilien dadurch leidet. Das zeigt nur, daß die menſchlichen Dinge niemals ohne jeglichen Nachtheil ſind, und daß die beſten Beſtimmungen nicht alle Mißbräuche in fraudem legis ausſchlieſſen würden. Man dürfte nicht allgemein die Einwendung vom incompetenten oder verdächtigen Richter zurückweiſen, obwol die Rechtsverdreher davon Mißbrauch machen. Nichts iſt größeren Mißbräuchen unterworfen, als die Folter oder das peinliche Verhör; indeſſen man würde Mühe haben gänzlich davon abzuſtehen. Es kann Jemand eine Schrift welche der ſeinigen gleicht, für unächt erklären, und die Vergleichung der Schriften fordern. Dies giebt ein Mittel, Ränke zu ſchmieden gegen das ausgemachteſte Recht; aber man dürfte doch im Allgemeinen dies Auskunftsmittel nicht abſchaffen. Ich geſtehe, daß es gefährlich iſt, wenn man Vorwände verſchafft für das Zweifeln an den Concilien: aber es iſt nicht weniger gefährlich, wenn man zweifelhafte Concilien autoriſirt und dadurch ein Mittel angiebt, die Wahrheit zu unterdrücken.

Was die vierte Frage betrifft: ob ich zweifle, daß die Decrete des trid. Concils ebenſo in Frankreich und Deutſchland wie in Italien oder in Spanien angenommen ſind; ſo könnte ich mich auf das Urtheil einiger ſpaniſchen oder italieniſchen Doctoren beziehen, welche den Franzoſen vorwerfen, daß ſie ſich in gewiſſen Puncten von der Lehre dieſes Concils entfernen, z. B. in Bezug auf Das was weſentlich iſt zur Gültigkeit der Ehe; was nicht nur zur Diſciplin, ſondern ſchon zur Lehre gehört, denn es handelt ſich um das Weſen eines Sacraments. Aber ohne mich dabei aufzuhalten, will ich antworten, wie ich ſchon gethan habe: daß, wenn die ganze Lehre des trid. Concils in Frankreich angenommen wäre, doch nicht daraus folgt, daß man ſie angenommen habe

als von dem ökumenischen tridentinischen Concil gekommen; weil man so oft diese Eigenschaft dieses Concils in Zweifel gezogen hat.

Die fünfte Frage erfordert eine größere Untersuchung: nämlich ob Alles was zu Trient bestimmt worden ist, schon vorher allgemein für katholisch und zum Glauben gehörig galt, als Luther anfing seine Lehre vorzutragen. Ich glaube, daß man eine Anzahl von Stellen aus guten Autoren finden wird, welche vor dem trid. Concil geschrieben und Dinge in Zweifel gezogen haben, welche in diesem Concil bestimmt worden sind. Die Bücher der Protestanten sind davon voll; und es ist sehr sicher, daß man nachher nicht mehr gewagt hat so frei zu sprechen. Darum haben auch die sogenannten **Indices expurgatorii** Soviel in den früheren Autoren zu vernichten gefunden. Ich glaube, daß eine Stelle eines geschickten Mannes wie Erasmus ebensoviel Beachtung verdient, als eine ganze Anzahl von Schriftstellern der niedern Ordnung, welche sich nur gegenseitig ausschreiben. Aber wenn man auch zugestehen würde, daß alle diese Entscheidungen schon für wahr galten nach der gewöhnlichen Meinung, so folgt daraus nicht, daß sie immer für zum Glauben gehörig galten; und es scheint daß die Bannflüche des trid. Concils den Stand der Dinge gar wohl geändert haben. Endlich, wenn diese Entscheidungen schon durch die Mehrzahl der Doctoren als zum Glauben gehörig würden gelehrt worden sein, so würde man auf die erste Frage zurückkommen, **pour savoir si ces sortes d'opinions communes sont infaillibles et peuvent passer pour la voix de l'Eglise.**

Indem L. auf des Molanus Schrift übergeht, spricht er die Erwartung eines günstigen Urtheils von Seite des Bischofs aus und beruft sich auf die großen Schritte, welche man zu Hannover um des Friedens willen gethan. „**On s'est** (mit Anspielung auf den berühmten Vertrag zwischen Frankreich und Spanien) **approché des bords de la rivière de Bidassoa, pour passer un jour dans l'isle de la Conférence**". — Von des Bischofs Mäßigung hofft L. ein entsprechendes Entgegenkommen. **Votre réputation y peut donner le plus grand poids du monde; et vous vous direz assez à vous-même, sans moi, que plus on est capable de faire du bien, et que ce bien est grand, plus on est responsable des omissions**".

Die ganze Frage, fährt er fort, reducirt sich von Ihrer Seite auf diesen wesentlichen Punct: Ob es den mit Rom vereinigten Kirchen auf ihr Gewissen erlaubt sein würde in kirchliche Vereinigung einzutreten mit Kirchen, welche sich den Ansichten der katholischen Kirche unterwerfen und bereit sind selbst in dem Verband der römischen Hierarchie zu

leben; welche aber nicht einverstanden sind mit einigen Bestimmungen, weil sie durch sehr starke und für sie fast unübersteigliche Wahrscheinlichkeiten sich bewogen fühlen nicht zu glauben, daß die katholische Kirche sie autorisirt hat; und welche ausserdem eine wirkliche Reformation der Mißbräuche fordern, die Rom selbst nicht billigen kann. Ich sehe nicht, welches Verbrechen Ihre Partei durch diese Nachgiebigkeit begehen würde. Es ist sicher, daß man die Einigkeit unterhalten kann mit solchen Leuten, qui se trompent sans malice. Die speculativen Puncte welche streitig bleiben würden, scheinen nicht von den wichtigsten zu sein, weil mehrere Jahrhunderte vergangen sind, ohne daß die Gläubigen davon eine recht deutliche Kenntniß gehabt haben. Es scheint mir, daß in der katholischen Kirche Streitfragen geduldet werden, welche ebenso wichtig oder vielleicht wichtiger sind als diese; und ich möchte wagen zu glauben, daß, wenn man so thäte als ob die nördlichen Kirchen wirklich mit den Ihrigen vereinigt wären bis auf diese Meinungen, Sie betrübt sein würden diese Union zerreissen zu sehen, und daß Sie aus aller Macht den Bruch Denen, welche ihn ausführen wollten, widerrathen würden.

Das ist es worauf jetzt Alles ankommt; denn von Widerrufen zu reden, ist nicht an der Zeit. Man muß voraussetzen, daß man von beiden Seiten aufrichtig spricht; und weil man sich in Streitigkeiten erschöpft hat, so ist es gut, einmal zu sehen, was zu thun möglich ist, ohne sich in solche einzulassen; mit dem Vorbehalt, daß man sie vermindere durch Aufklärungen, durch wirkliche Verbesserungen der erkannten Mißbräuche und durch alle Schritte, welche man mit gutem Gewissen thun kann und folglich thun muß, wenn es möglich ist, um das Erreichen eines so großen Gutes zu erleichtern; bis die Kirche eben dadurch in den Stand gesetzt ist zu einer Versammlung zu kommen, durch welche Gott dem noch übrigen Uebel ein Ende macht".

Bossuet scheint in seiner Antwort, welche nicht vorhanden ist, gewarnt zu haben, daß man die schwierige Sache für leicht nehme. Darauf schreibt Leibniz d. 18. April 1692: „Sie haben alle Gründe der Welt, zu sagen, daß man nicht für leicht nehmen dürfe, was es im Grunde nicht ist. Ich gestehe Ihnen, daß die Sache schwierig ist durch ihre Natur und durch die Umstände, und ich habe mir niemals eingebildet, daß eine so große Sache leicht sei. Aber es handelt sich darum, vor allen Dingen festzustellen was möglich oder erlaubt ist. Nun, Alles was geschehen ist und wofür es Beispiele giebt, die in der Kirche gebilligt sind, ist möglich; und es scheint daß die Partei der Protestanten so be-

trächtlich ist, daß man Alles was man kann für sie thun muß. Die Calixtiner in Böhmen waren es viel weniger: das war nur ein Theil eines Königreichs. Indessen sehen Sie durch das Executorialschreiben der Deputirten des Concils von Basel, welches ich hier beifüge, daß man, indem man sie aufnahm, zu ihren Gunsten ein notorisches Decret des Concils zu Costnitz aufgehoben hat, nämlich das welches entscheidet, daß der Gebrauch beider Gestalten im Abendmahl nicht allen Gläubigen befohlen sei. Da die Calixtiner die Autorität des Concils zu Costnitz nicht anerkannten und mit diesem Decret nicht einverstanden waren, liessen sich der Papst Eugen und das Concil von Basel diesen Beweggrund gefallen und forderten nicht von ihnen sich diesem Decret zu unterwerfen; sondern sie überliessen die Sache einer neuen künftigen Entscheidung der Kirche. Sie stellten nur diese Bedingung, daß die wieder mit der Kirche vereinigten Calixtiner die sogenannte Concomitanz oder die Gegenwart Jesu Christi, ganz und ungetheilt, unter jeder der Gestalten glauben, folglich zulassen sollten, daß die Communion unter Einer Gestalt vollständig und kräftig, ohne verpflichtet zu sein zu glauben, daß sie erlaubt sei. Diese Uebereinkunft zwischen den Deputirten des Concils und denen der Calixtiner ist von dem Concil von Basel bestätigt worden. Der Papst Eugen gab darüber seine Freude zu erkennen durch einen Brief, den er an die Böhmen schrieb. Noch Leo X, lange nachher, erklärte, daß er sie billige; und Ferdinand (?) versprach sie zu halten. Und das war nur eine Handvoll Menschen: ein einziger Ziska hatte sie zu Ansehen gebracht, ein einziger Procop erhielt sie durch seine Kraft; nicht ein Fürst oder unabhängiger Stand, kein Bischof oder Erzbischof betheiligte sich daran. Jetzt ist es gleichsam der ganze Norden, welcher sich dem Süden von Europa entgegenstellt; es ist der größte Theil der germanischen Völker, entgegengesetzt den lateinischen.

Urtheilen Sie, Monseigneur, ob der größte Theil der germanischen Zungen nicht wenigstens ebenso viel Gefälligkeit verdient, als man für die Böhmen gehabt. Ich bitte Sie, dieses Beispiel wohl zu betrachten und mir Ihre Meinung darüber zu sagen. Würde es nicht besser sein für Rom und für das allgemeine Wohl, so viele Nationen wieder zu gewinnen, wenn man auch noch eine Zeit lang über einige Meinungen verschiedener Ansicht bleiben müsste, weil es wahr ist, daß diese Differenzen noch weniger beträchtlich sein würden, als einige von denen, welche in der römischen Kirche geduldet sind? Indessen, wenn die Sache ordentlich betrieben würde, so glaube ich, daß die Protestanten sich eines Tages noch günstiger über die Dogmen ausdrücken könnten, als es jetzt

ſcheint; überhaupt, wenn ſie Zeichen eines wahrhaften Eifers für die wirkliche Verbeſſerung der erkannten Irrthümer ſähen, beſonders in den Cultusformen. Und in der That, ich bin überzeugt, daß es im Allgemeinen mehr Schwierigkeit giebt in der Praxis, als in der Lehre".

Zu den erwähnten, dem Brief beigefügten, Executoriis dominorum legatorum hat Leibniz noch bemerkt: „Haec Compactata fuere approbata a Concilio Basileensi et ab ipso Pontifice Eugenio IV. — Inprimis memorabile est, quaestionem de praecepto, utrum scilicet utriusque speciei usus omnibus Christianis praeceptus sit, relictam in his Concordatis indecisam, et ad futuram Concilii definitionem fuisse remissam, tametsi constaret quid jam pronuntiasset Synodus Constantiensis: quoniam scilicet ejus auctoritatem Bohemi non agnoscebant. Unde intelligitur, posse Pontificem maximum hodie eodem jure uti et, sepositis apud Protestantes Tridentinis Decretis, conciliare eos cum reliquis Ecclesiis, et controversias quasdam superfuturas, non obstantibus Tridentinae Synodi definitionibus vel anathematismis, ad futuri Concilii Oecumenici irrefragabilia statuta remittere; eaque videtur unica superesse schismatis sine vi ac multa sanguinis effusione tollendi via. — Et quod uni regno eique non integro, sacrae pacis amore, et servandarum animarum gratiâ olim concessum est, multo gravioribus causis videntur impetrare debere Protestantes, tot regna magnamque Europae partem complexi, et totum prope Septentrionem meridionaliori tractui Europae, gentesque plerasque germanicas Latinis opponentes. Ut adeo sine ipsis aliquid de tota Ecclesia velle statuere, neque aequum satis, neque admodum efficax futurum videatur; et consultius futurum sit ejusdem, quem paulo ante nominavimus, Eugenii IV. tractandae pacis rationem imitari, qui Graecos licet toties in occidente damnatos et calamitatibus fractos ac propemodum supplices, non superbe rejecit, alienis decretis parere jussit; sed in ipsum Concilium florentinum sententiam dicturos admisit".

Noch einmal kommt Leibniz in ſeinem Schreiben vom 13. Juli 1692 auf das Beiſpiel der Calixtiner zurück: „Ich bin entzückt, zu erfahren, daß Ihre Bemerkungen (réflexions) über die Schrift des Herrn Abt von Lockum vollendet ſind. Wir bitten Sie damit Ihr Urtheil zu verbinden über das Beiſpiel des Papſtes Eugen IV. und des Concils von Baſel, welche glaubten, daß die Decrete des coſtnitzer Con-

eils sie nicht abhalten dürften die böhmischen Calixtiner, die sich nicht bei diesen Decreten in Betreff der Frage über die Vorschrift von den beiderlei Gestalten beruhigen konnten, in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen. Sowie mir dies Beispiel glücklicherweise in den Sinn gekommen, hatte ich mich beeilt es Ihnen zu schicken, weil das unser Fall in terminis ist, und weil ich glaube, daß es den Widerwillen vermindern möchte, welchen Sie gegen die Aufhebung der Decrete eines Concils haben könnten, wogegen die Protestanten noch Mehr zu sagen finden, als die Calixtiner gegen das von Costnitz".

Inzwischen hatte Bossuet des Molanus Cogitationes genau geprüft und selbst ein Gutachten darüber, die eben genannten Réflexions, geschrieben. Unter dem 28. August 1692 schickte er an Leibniz sowohl sein Gutachten in lateinischer und dasselbe, kürzer gefasst, in französischer Sprache, als auch die Cogitationes in französischer Uebersetzung, damit auch die Herzogin von Hannover an den Verhandlungen Theil nehmen könnte. „Das ist, schreibt der Bischof, was ich habe thun können, um in die Unionspläne einzutreten; aber ich kann Ihnen nicht verfehlen, daß eines der größten Hindernisse, welche ich dabei sehe, in der Idee liegt, die sich bei mehreren Protestanten zeigt, unter dem schönen Vorwande der Einfachheit der christlichen Lehre daraus alle Mysterien entfernen zu wollen, die sie subtil, abstract und metaphysisch nennen, und die Religion auf populäre Wahrheiten zurückzuführen. Sie sehen, wohin uns diese Ideen führen; und ich habe Dem zwei Grundthatsachen entgegenzustellen: zuerst, daß das Evangelium sichtbar voll ist von diesen Erhabenheiten, und daß die Einfachheit der christlichen Lehre nicht darin besteht, sie zu verwerfen oder abzuschwächen, sondern allein darin, sich genau zu beschränken auf Das was davon offenbar ist, ohne weiter gehen zu wollen und ebenso ohne dahinter zu bleiben; zweitens, daß die wahre Einfachheit der christlichen Lehre hauptsächlich und wesentlich darin besteht, sich immer in Dem, was den Glauben betrifft, durch dieses gewisse Factum bestimmen zu lassen: hier on croyoit ainsi; donc encore aujourd'hui il faut croire de même".

„Wenn man alle Fragen durchläuft, welche sich in der Kirche erhoben haben, so wird man sehen, daß man sie immer entschieden hat par cet endroit-là; nicht als ob man nicht manchmal sich in die Discussion eingelassen für eine vollere Erklärung der Wahrheit und eine vollständigere Ueberführung des Irrthums; aber endlich wird man finden, daß der wesentliche Grund der Entscheidung gewesen ist: on croyoit ainsi, quand vous êtes venus; donc à présent vous croirez de

même, ou vous demeurerez séparés de la tige de la société chrétienne. Das führt die Entſcheidungen auf die einfachſte Sache von der Welt zurück, nämlich auf das gewiſſe und notoriſche Factum der Neuerung, bezogen auf den Zuſtand, worin man die Dinge gefunden, als man die Neuerung begann".

„Das macht auch, daß die Kirche niemals in Verlegenheit geweſen iſt, die höchſten Fragen zu löſen, z. B. die von der Trinität, von der Gnade und ſo im Uebrigen; weil, wenn man angefangen hat dieſelben aufzuwerfen, ſie die Entſcheidung darüber ſchon vorhanden fand in dem Glauben, in den Gebeten, im Cultus, in der einſtimmigen Praxis der ganzen Kirche. Dieſe Methode beſteht noch in der katholiſchen Kirche: ſie iſt es alſo, welche im Beſitz der wahren chriſtlichen Einfachheit geblieben iſt. Diejenigen welche nicht in dieſe Einfachheit eintreten können, ſind weit entfernt vom Reiche Gottes und müſſen fürchten endlich davon zu der falſchen Einfachheit zu kommen, welche den Glauben an die hohen Myſterien der Freiheit jedes Einzelnen überlaſſen möchte. Uebrigens haben die Lutheraner, obſchon ſie ſich rühmen die Dogmen der Chriſten auf die urſprüngliche Einfachheit des Evangeliums zurückgeführt zu haben, ſich ſichtlich davon entfernt; und daher ſind die Spitzfindigkeiten über die Ubiquität, über die Nothwendigkeit der guten Werke, über den Unterſchied der Rechtfertigung und der Heiligung und über die anderen Artikel gekommen, wobei, wie wir geſehen haben, Alles in Kleinigkeiten beſteht, und wovon ſie ſelbſt zu unſeren Ausdrücken und unſeren Meinungen zurückgekommen ſind, wenn ſie natürlich haben reden wollen. Ich nehme mir, mein Herr, die Freiheit, Ihnen dieſe Dinge im Allgemeinen zu ſagen, als einem Manne, welchen ſein Verſtand leicht in die nothwendigen Einzelheiten wird eindringen laſſen; und ich will dieſen Brief ſchlieſſen, indem ich Ihnen zwei feſtſtehende Thatſachen vorführe: „le premier, qu'on ne trouvera dans l'Eglise Catholique aucun exemple, où une décision ait été faite autrement qu'en maintenant le dogme qu'on trouvoit déja établi; le second, qu'on n'en trouvera non plus aucun, où une décision déja faite ait jamais été affoiblie par la postérité".

So haben wir hier noch einmal die Principien der römiſchen Kirche und zwar in ihrer ganzen Starrheit; zugleich die Entgegnung auf Leibnizens Gedanken, daß von den Beſtimmungen des trid. Concils zu Gunſten der Proteſtanten abgegangen werden könne. — Aber betrachten wir jetzt die überſandten Schriften.

Zunächst des Molanus Cogitationes privatae[34]). Diese Schrift, welche am Schlusse bezeichnet wird als geschrieben zu Hannover im Monat November und December 1691, ist wahrscheinlich identisch mit einem im Testament des Molanus angeführten und bei Jöcher im Allgemeinen Gelehrten-Lexicon als im Manuscript vorhanden bezeichneten „ohnmasgeblichen Vorschlag, wie man so gar mit der römischen Kirche salvâ conscientiâ, salvâ veritate, salvâ utriusque partis doctorum existimatione, salvis denique utriusque ecclesiae principiis et hypothesibus sich vergleichen und die ärgerliche Trennung wenigstens in der occidentalischen und lateinischen Kirche aufheben könne". Winckler[35]) erklärt ein noch zu erwähnendes Bedenken des Molanus von 1698 für den ohnmasgeblichen Vorschlag. Vergleichen wir aber die betreffende Stelle aus des Molanus Testament[36]). Sie lautet: „Ich kann ferner zu meiner Avantage anführen, daß ich von Jugend auf ein friedfertiges Gemüth, absonderlich auch in Religions-Sachen kein schismaticum ingenium, vielmehr eine starke Neigung jederzeit gehabt, den Kirchen-Frieden nach Möglichkeit zu befördern. Wie ich zu dem Ende, und auf Befehl und Veranlassung meiner gnädigsten Herrschaft, durch Gottes Beystand einen ohnmasgeblichen Vorschlag ausgesonnen, wie man — könne. Welcher Vorschlag nachmals nicht nur bey verschiedenen Theologis beyder Religionen, sondern auch bey dem ehemaligen Herrn Bischof zu Neustadt in Oesterreich, und nachmals dessen Herrn Successori, dem Herrn Graffen von Buchheim, auch daselbst Bischofen, ziemliche adprobation gefunden, auch endlich Ihro Römische Kayserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn beweget, um Fortsetzung dieses Wercks ein gar moderates Schreiben an meinen allergnädigsten Herrn abgehen, auch mir durch ermeldten Bischof allergnädigst befehlen zu lassen, eine Li-

[34]) Der volle Titel: Cogitationes privatae de Methodo reunionis Ecclesiae Protestantium cum Ecclesiâ Romano-Catholicâ, a Theologo quodam Augustanae Confessioni sincere addicto, citra cujusvis praejudicium, in cartam conjunctae, et Superiorum suorum consensu privatim communicatae cum Illustrissimo ac Reverendissimo D. D. Jacobo Benigno S. R. E. Meldensi Episcopo longe dignissimo, Praelato non minus eruditionis laude conspicuo, hoc fine, ut in timore Dei examinentur, publici autem juris nondum fiant. — Finden sich lateinisch und französisch: (Mes pensées particulières sur le moyen de réunir l'Eglise protestante avec l'Eglise catholique romaine) in Oeuvres posthumes de B. Tome I.

[35]) Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua. Braunschweig 1757. — [36]) v. Einem, S. 50 ff.

quidation derjenigen Controversien aufzusetzen, die zwar zwischen der römischen und evangelischen Kirchen vor streitig ausgegeben worden, in der That aber nur verbales seyn, und auf diversus terminorum acceptiones auslauffen, oder sonst per commodam interpretationem Concilii tridentini et librorum nostrorum symbolicorum geschlichtet werden können. Welches ich auch mit Vorwissen und Consens meines gnädigsten Churfürsten und Herrn gethan, und auf die Masse schon 20 Controversias, darinnen ein Theil den andern bishero verketzert, durch göttliche Hülfe conciliiret, und Ihro Kayserl. Majestät auf 2 mal zugesand, auch mich getraue, wenigstens noch 20 andre auf die Masse zu vergleichen; welches allerhöchst gedachte Kayserl. Majestät in einem mich personaliter nicht angehenden diplomate meritum zu nennen gewürdiget, dessen sie sich noch allergnädigst zu erinnern wissen". In dieser Stelle wird gesagt, der ohnmasgebliche Vorschlag habe bei dem ehemaligen Herrn Bischof zu Neustadt Approbation gefunden. Dies schliesst also das Bedenken von 1698 aus; denn Spinola starb 1695. Nehmen wir als den ohnmasgeblichen Vorschlag unsere cogitationes privatae an, wozu ohnehin der Dasselbe besagende Name, sowie das Vorkommen des salvâ conscientiâ — hypothesibus im Anfange der Cogitationes einladen, so lässt sich Alles erklären. Der Inhalt natürlich stimmt; „auf Befehl und Veranlassung der gnädigsten Herrschaft" ist diese Schrift, wenn es im Titel gleich nur Superiorum suorum consensu heisst, wie alle anderen des Molanus geschrieben; daß sie Spinola und auch dem Kaiser mitgetheilt worden, wird zwar nicht gesagt, aber unter dem 12. Juli 1694 (s. später) berichtet Leibniz an Bossuet, daß Molanus auf Befehl des Kaisers an einer Liquidation der Controversen arbeite.

Der Inhalt der Cogitationes ist kurz etwa der: Eine Wiedervereinigung beider christlichen Kirchenparteien ist möglich, und jeder Christ ist verpflichtet zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Freilich darf man der Eintracht wegen nicht wider sein Gewissen handeln; vielmehr kann nur von einer Union die Rede sein, welche geschlossen wird salvâ conscientiâ, salvâ utriusque partis doctorum existimatione, salvis utriusque ecclesiae principiis et hypothesibus. Bei diesem Werk aber soll nicht ein Theil vom anderen Widerruf seiner vermeinten Irrthümer oder Etwas fordern, was den Grundsätzen seiner Kirche zuwider. Irrthümer, sobald sie den Grund des Glaubens nicht berühren, sollen, wenn sie sich ohne Schwierigkeit nicht heben lassen, aus christlicher Liebe und nach dem Vorbilde der Apostel fürs erste ge-

duldet werden. Wie Christus und die Apostel allmälig verfuhren und nicht sogleich ohne Uebergang mit Dem was sie vorfanden brachen: so muß man auch jetzt allmälig verfahren. — Es haben nun die Protestanten sechs Forderungen an die römische Kirche zu stellen: 1. daß der Papst die Protestanten als wahre Glieder der christlichen Kirche anerkenne, ohne daß sie von ihrer Abendmahlsfeier, die sie nach der heiligen Schrift nicht ändern können und dürfen, abweichen; 2. daß der Papst ihnen keine Privatmessen aufdringe; 3. daß er die Rechtfertigungslehre der beiden Kirchen unberührt lasse; was, bemerkt Molanus, um so leichter geschehen kann, da nach anderthalbhundertjährigem Kampfe jeder Verständige begreift, daß man hier gladiatorenartig (Andabatarum more) gestritten und sich Alles nur um den Sinn von Worten drehe, nicht um die Sache selbst; 4. daß er den Predigern der Evangelischen die Ehe gestatte und die bereits eingegangenen Ehen für gesetzlich erkläre; 5. daß er die bisher vollzogene Ordination derselben bestätige, während nach eingetretener Union die Ordination vom Papst vollzogen werden soll; 6. daß er sich mit den evangelischen Reichsständen wegen der jura sacrorum auf eine die Förderung der Unionsbestrebungen ermöglichende Weise ausgleiche. (Es sind dies, wie man sieht, dieselben Forderungen, die wir bereits aus den Articulis von 1683 kennen.) Für alles Dies versprechen die Protestanten Anerkennung des Papstes als obersten Bischofes der Kirche und wollen ihm in geistlichen Dingen Gehorsam leisten; sie wollen die Katholiken als Brüder in Christo anerkennen, ohne sich an bis zur Entscheidung eines gesetzmäßigen Concils streitige Artikel zu kehren, und die Hierarchie der Kirche wieder einführen.

Ueber diese Puncte muß man sich im Geheimen redlich vereinigen, sodann den Kaiser und alle deutschen Reichsstände veranlassen, daß sie unionsfreundliche Theologen zu einem Convent berufen, auf welchem die vorhandenen Differenzartikel zu erörtern sind. Diese lassen sich in drei Classen theilen. Zur ersten gehören diejenigen, welche nur auf verschiedener Fassung und Erklärung von Ausdrücken beruhen: wie z. B. ob die Eucharistie ein Opfer, ob 2 oder 7 Sakramente, ob die Rechtfertigung die Sünden wirklich wegnimmt, ob der Gerechten Werke an sich vollkommen gut und von allen Flecken der Sünde rein? Zur zweiten gehören die streitigen Artikel, welche in beiden Kirchen theils verneint theils bejaht werden. Da ist die Meinung von beiden anzunehmen, welche die eine Kirche ganz, die andere zum Theil billigt. Die Fürbitte für die Verstorbenen z. B. muß die ganze protestantische Kirche

annehmen, da sie die römische Kirche ganz, von den Protestanten ein Theil billigt; betreffs der unbefleckten Empfängniß der Maria muß die römische Kirche, da nur Einige in ihr dieselbe annehmen, der Meinung der protestantischen Kirche beipflichten. (Würde heut nicht mehr passen). Aehnlich ist es mit der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit und mit Anbetung der Hostie. Zur dritten Classe gehören die streitigen Artikel, bei denen wirkliche Gegensätze stattfinden. Hier zählt Molanus 19 Artikel auf, darunter z. B. die Anrufung der Heiligen, die Transsubstantiation, das Fegfeuer, das Umtragen der Hostie, den Primat des Papstes aus göttlichem Recht und namentlich das trid. Concil mit seinen Anathemen. Eine Vergleichung wegen derselben hält übrigens M. für möglich, und er führt seine Ansichten in Betreff mehrerer Artikel an. Er denkt sich aber die Sache sehr leicht, wenn er z. B. meint, es sei eine Einigung wegen des päpstlichen Primates möglich, da von französischen katholischen Theologen, namentlich von Du Pin [37]) das göttliche Recht desselben so klar widerlegt worden sei, daß damit die Protestanten ganz übereinstimmten. — Die Entscheidung der streitigen Artikel nun soll Schiedsrichtern, aus beiden Theilen gewählt, überlassen werden. Was Diese nicht entscheiden können, soll entschieden werden auf einem Concil. Dieses Concil muß 1. durch den Papst gesetzlich berufen und allgemein sein. 2. Es darf sich nicht auf die Decrete des trid. Concils berufen. 3. Es darf erst nach erfolgter Aufnahme der Protestanten in die römisch-katholische Kirche versammelt werden. 4. Auf diesem Concil, welches nach Canones verhandelt, und auf dem nur Bischöfe die Stimmfähigkeit haben dürfen, müssen die Superintendenten der Protestanten als Bischöfe und competente Richter gleich den katholischen Bischöfen Sitz und Stimme haben. 5. Das Concil muß als Norm die heilige Schrift A. und N. T. und die Uebereinstimmung der alten Kirche nach den ersten fünf Jahrhunderten festhalten. 6. Die Doctoren müssen auf dem Concil disputiren, die Bischöfe dagegen nach Stimmenmehrheit entscheiden. 7. Jeder Theil ist verpflichtet sich bei den Entscheidungen dieses Concils zu beruhigen.

Von den Gutachten Bossuets [38]) betrachten wir zuerst das lateinische. Dasselbe spricht sich im Allgemeinen anerkennend über des Molanus Streben und Vorschläge aus und erklärt, daß, wenn die Co-

---

[37]) Ellies Du Pin de antiqua ecclesiae disciplina. Par. 1686.

[38]) De scripto, cui Titulus, Cogitationes privatae cet. Episcopi Meldensis sententia und Réflexions sur l'écrit de M. l'abbé Molanus. Ebenfalls in Tome I. der oeuvres posth. de Bossuet.

gitationes privatae allgemeine Beistimmung unter den Protestanten fänden, ein wesentlicher Schritt zu einer Reunion gethan wäre. Es befolgt, wie Bossuet selbst in seinem Begleitbriefe sagt, une méthode scholastique, indem es Schritt für Schritt jedem Punct in des Molanus Schrift antwortet und das Ausführbare oder Unausführbare desselben nachweist. So erklärt es gegenüber der ersten Forderung des Molanus: der Papst könne den Protestanten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht zugestehen, solange sie erklären, daß es so gefeiert werden müsse nach dem Befehl des Herrn. Weil, heisst es, der Papst dann die Kirche verdammen würde, welche das Abendmahl unter Einer Gestalt festgesetzt hat. Die zweite Forderung, sagt es, ist verkehrt, da ohne vorhergegangene Vereinigung von einem Aufdringen nicht die Rede sein wird. Die Lutheraner sollen nur nach der vorläufigen Union die Ihrigen nicht verhindern Privatmessen beizuwohnen. Die dritte Forderung ist unerfüllbar. Die Lutheraner müssen fünf nicht zu ertragende und unerhörte Sätze aufgeben: nämlich den von der Gewißheit der Rechtfertigung; den, daß die Rechtfertigung unabhängig sei von der Liebe und dem Vorsatz guter Werke; den, daß durch die Rechtfertigung die Sünde nicht hinweggenommen werde; den, daß ein Unterschied sei zwischen der Rechtfertigung und der Heiligung; den, daß man wegen seiner Reue ungewiß, seiner Rechtfertigung aber dennoch gewiß sein könne. Die vierte und sechste Forderung kann erlangt werden, erstere unter gewissen Bedingungen, die fünfte nicht. Der Papst kann keine Ordination, von einem Laien vollzogen, genehmigen. Der Art ist aber alle Ordination bei den Protestanten in Deutschland, höchstens von Priestern vollzogen.

Diesen Forderungen gegenüber gestehen, wie das Gutachten erklärt, die Protestanten Nichts zu. Daß sie den Papst anerkennen und ihm in geistlichen Dingen Gehorsam leisten wollen, ist Phrase. Welchen Gehorsam wollen sie in geistlichen Dingen Dem leisten, mit dem sie in der Sache des Glaubens selbst nicht übereinstimmen? Darf ausserdem der Papst zugeben, daß die Protestanten das göttliche Recht seines Primates nicht anerkennen? Die Anerkennung der Katholiken als Brüder und die Wiedereinführung der Hierarchie ist Nichts gegen die Forderungen.

Das Gutachten wendet sich sodann zu des Molanus Classificirung der streitigen Artikel, in Betreff deren es meist mit des Molanus Ansichten übereinstimmt. Von den sieben Bedingungen für das künftige Concil, heisst es weiter, sei die erste recht und billig, die zweite hart, die dritte und vierte können nicht angenommen werden. In Betreff der

vierten wird angefragt, was mit den reformirten Geistlichen werden solle, wenn auch sie Dasselbe forderten. Die drei letzten seien angemessen.

Uebrigens wird noch aufmerksam darauf gemacht, daß man Nichts verlangen dürfe, was die Stabilität der kirchlichen Decrete zerstöre; das trid. Concil dürfe nicht angetastet werden; denn das Urtheil der Kirche stehe fest über Alles was zur christlichen Lehre gehört.

Daß gefordert wird, Molanus solle eine angemessene Bekenntnißformel aufsetzen, um nach derselben mit Rom zu unterhandeln, wollen wir hier nur andeuten, und uns damit zur Betrachtung des kürzer gefaßten französischen Gutachtens wenden, woselbst auch davon noch des Weiteren die Rede sein wird.

Das französische Gutachten, welches unter Beibehaltung alles Wesentlichen einen selbständigen Gang verfolgt, tadelt, daß man, ehe man über den Glauben übereingekommen, an eine Vereinigung denke. „Man darf nur, sagt Bossuet, die Ordnung in dem Projecte der Theologen von Hannover betrachten. Sie fordern zuerst, was sie die vorläufige Union nennen, in welcher, unter der Erfüllung einiger Forderungen, die, wie sie vorgeben, bewilligt werden könnten ohne die Principien beider Theile zu verletzen, man den Papst als den geistlichen Richter (pour le spirituel) anerkennen wolle; sodann soll man sich versammeln, um in Güte über die Lehre übereinzukommen; und endlich soll man die Entscheidung der Punkte, über die man nicht hat übereinkommen können, bis auf ein Concil verschieben. — Nun, Das alles ist ersichtlich unausführbar in dieser Ordnung. Denn erstens, was will das heissen, den Papst für den geistlichen Richter anerkennen, solange man mit ihm über den Glauben selbst in Streit ist? Cela assurément ne s'entendroit pas. Zweitens, wäre es keine geringere Schwierigkeit, der römischen Kirche vorzuschlagen, die Protestanten in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, während es feststeht, daß man beiderseits verschiedene Glaubensbekenntnisse hat, ohne sich über Etwas geeinigt zu haben. Nennt man dies eine bloße Toleranz in Erwartung des Concils, so ist Das selbst unmöglich, weil man z. B. diese Lehre toleriren müsste, welche vordem auf lutherischer Seite festgesetzt und noch daselbst in Kraft ist, daß die guten Werke nicht nothwendig sind zur Seligkeit; was man niemals erlangen wird von der römischen Kirche. Man muß also vorher einig werden über einen so wichtigen Punct und über die anderen von derselben Art. Mit der Vereinigung anfangen, um hinterher dieselben zu prüfen, wie vorgeschlagen, das ist offenbar eine Umkehrung der Ordnung, wie sie die Vernunft, die Gerechtigkeit und der der Reli-

gion ſchuldige Reſpect vorſchreiben. — Man thut Mehr: man ſchlägt dem Papſte vor, die lutheriſchen Superintendenten und Paſtoren in ihrem Amt zu beſtätigen, welche nur höchſtens durch Prieſter geweiht ſind, wie es die vermeinten Reformatoren waren; welche demzufolge nach den Grundſätzen der römiſchen Kirche (maximes qui jusqu'ici n'avoient jamais été revoquées en doute) nur reine Laien ſind; man will, ſage ich, daß die römiſche Kirche die Ordination derſelben beſtätige, welche ſie erhalten im Schiſma und im Haß gegen die katholiſche Lehre, ohne daß ſie erklärt haben Letztere anzunehmen.

On voit donc manifestement, qu'il n'y a rien de moins praticable que d'imaginer une réunion, avant d'être convenu de rien sur les matières de la foi, et avant même de les avoir traitées; que les demandes préliminaires proposées dans les mémoires de M. Molanus laissent les principes de part et d'autre en leur entier, et ne supposent au contraire la subversion des principes les plus inviolables de l'Eglise catholique".

Auch in dieſem Gutachten wird aber anerkannt, daß doch Etwas gewonnen ſei durch die Cogitationes, und die Aufforderung zur Abfaſſung einer Bekenntnißformel geſtellt, welche dem Papſt zugeſandt werden könne. „Es bleibt nur übrig, ein Bekenntniß oder eine Erklärung des Glaubens aufzuſetzen conform den Principien und Meinungen, welche durch den Abt von Lockum ſelbſt zugeſtanden ſind, die anderen lutheriſchen Theologen zur Annahme derſelben zu bewegen und ſie dem Papſt vorzulegen. Um zu dieſer Erklärung zu kommen, werden ſich die Lutheraner unter einander verſammeln; oder man wird ſich, wie der Abt von L. es vorgeſchlagen hat, mit Genehmigung des Kaiſers in einer freundſchaftlichen Conferenz von Katholiken und Proteſtanten vereinigen müſſen, wo man übereinkommt über die wichtigſten Artikel, welche die Entſcheidung aller anderen nach ſich ziehen". — Von Widerrufen ſoll nicht die Rede ein. „Es wird genügen, die Wahrheit anzuerkennen in Form von Erklärung und Auseinanderſetzung, à quoi les sentimens des livres symboliques des Luthériens donnent une ouverture manifeste". (In dem lateiniſchen Gutachten zeigt Boſſuet, daß die Conf. Aug. theils den Worten nach, theils dem vorwaltenden Princip nach mit der katholiſchen Lehre übereinſtimme; was hier zu weit führen würde).

Was aber Boſſuet von den Forderungen der Proteſtanten für geeignet hielt des Papſtes Zuſtimmung zu erhalten, und

was er selbst zugestehen zu dürfen meinte, fasst er folgendermaßen zusammen [39]):

1. An den Orten wo es nur Lutheraner und keine katholischen Bischöfe giebt, mögen ihre Superintendenten, welche die Glaubensformel unterschrieben und die sie anerkennenden Völker zur Einheit zurückgeführt haben, als Bischöfe und die Prediger als Pfarrer oder als Priester unter ihrer Autorität geweiht werden. — 2. An den anderen Orten werden die Superintendenten, ebenso wie die Prediger, ebenfalls zu Priestern gemacht werden können unter der Autorität der Bischöfe, mit den Unterscheidungen und Unterordnungen, wovon man sie benachrichtigen würde (avec les distinctions et subordinations qu'on aviseroit). Im ersten Fall wird man neue Bisthümer errichten und man wird sich darüber mit den alten ausgleichen. Man wird diese neuen Bisthümer einem katholischen Metropoliten unterordnen. — 3. Man wird den neu bestellten Bischöfen, Priestern und Pfarrern durch die schicklichsten Mittel ein hinreichendes Einkommen anweisen; und man wird die Gewissen beruhigen über den Besitz der Kirchengüter, welcher Art sie auch sein mögen. Ich möchte davon die Hospitäler ausnehmen, welche man, wie es scheint, nicht umhin kann den Armen wiederzugeben, wenn es deren giebt, welche ihnen genommen wären. — 4. Die Bischöfe der augsb. Confession, deren Succession und Ordination sich in ununterbrochener Reihenfolge befinden (se trouveront constantes), werden an ihrer Stelle gelassen werden, nachdem sie das Glaubensbekenntniß unterschrieben haben, und man wird dieselbe Behandlung ihren Priestern zukommen lassen. — 5. Man wird Sorge tragen, die Messen der Feiertage mit allem möglichen Anstand zu feiern; man wird dabei die Predigt halten nach der Gewohnheit. Man wird in einige Theile des Amtes Gebete oder einige Gesänge in der Landessprache einmischen können. Man wird dem Volke sorgfältig auseinandersetzen, was lateinisch gesagt werden wird, und man wird davon Uebersetzungen geben können mit den angemessenen Belehrungen, je nachdem die Bischöfe es geeignet finden werden. — 6. Die heilige Schrift wird in der Volkssprache in den Händen des Volkes gelassen werden. Man wird sich selbst der Uebersetzung von Luther bedienen können, wegen der Eleganz und Reinheit (netteté), welche man ihr zuschreibt; nämlich wenn man sie revidirt und daraus entfernt haben wird, was zum Text hinzugefügt worden ist, wie diese Proposition: der Glaube allein rechtfertigt (la seule foi justifie); und Anderes der Art. Die so übersetzte Bibel

[39]) Nach dem französischen Gutachten.

wird öffentlich zu den Stunden die man für gut finden wird, geleſen werden können, mit den angemeſſenen Erklärungen. Man wird die Bemerkungen und Randgloſſen, welche das vergangene Schiſma wieder fühlbar machen, unterdrücken. — 7. Diejenigen welche communiciren wollen, werden ermahnt werden es in der feierlichen Verſammlung zu thun, und man wird darauf hin alle Belehrungen richten. Wenn aber keine Communicanten ſind, wird man doch nicht unterlaſſen die Meſſe zu feiern. — 8. Man wird die Communion unter beiderlei Geſtalt Denjenigen, welche den Glauben bekannt haben, ohne andere neue Vorſicht geben. Man wird ſorgſam Acht haben auf die Verehrung, welche dem heiligen Sacrament gebührt. — 9. Man wird die neu creirten Bisthümer und Pfarreien nicht verpflichten Mönchs- und Nonnenklöſter anzunehmen, und man wird ſich begnügen ſie dazu einzuladen durch Ermahnungen, durch die Reinheit des Lebens der Mönche, und indem man die Sitten derſelben verbeſſert, gemäß der erſten Einrichtung ihrer Orden. — 10. Man wird aus dem Cultus der Heiligen und der Bilder Alles entfernen, was nach dem Aberglauben oder einem ſchändlichen Gewinn ſchmeckt; man wird Alles nach dem Concil von Trient ordnen, und die Biſchöfe werden die Autorität üben, welche ihnen dieſes Concil hierüber gegeben hat. — 11. Die öffentlichen Gebete, das Miſſale, das Rituale und die Breviarien werden verbeſſert werden nach dem Beiſpiel der Kirchen von Paris, von Reims, von Wien, von la Rochelle, von Clugny, durch Abſchaffung der zweifelhaften, verdächtigen und abergläubiſchen Dinge, ſodaß Alles darin die alte und gediegene Frömmigkeit athmet. — 12. Den lutheriſchen Superintendenten und Predigern, welche nach Unterſchreibung des Glaubensbekenntniſſes zu Biſchöfen oder Prieſtern geweiht ſind, werden ihre Ehen belaſſen werden. Bei ihrem Tode wird man ihnen Nachfolger reifen Alters, erprobter Regularität und eheloſen Standes geben.

So Boſſuets Gutachten. Wir bemerken darin, neben dem ſtrengen Feſthalten an der Lehre, welches wir ſchon bei ihm kennen, eine Nachgiebigkeit in Dingen der Diſciplin und des kirchlichen Lebens, welche wahrhaft erſtaunenswerth iſt und zeigt, daß es ihm um die Sache, von der es ſich handelte, hoher Ernſt war. Wenn wir beſonders die Zugeſtändniſſe ins Auge faſſen, welche Boſſuet für möglich hielt, ſo müſſen wir ihm einräumen, daß er als Biſchof der katholiſchen Kirche das Aeuſſerſte zugegeben hat. Zwar iſt er nicht ſo weit gegangen wie Spinola; aber, was Dieſer zugegeben hatte, lag auch ſchon nicht mehr im Bereich des Möglichen. Wir, die wir ganz auſſerhalb der Sache ſtehen,

ohne daran ein anderes als ein rein hiſtoriſches Intereſſe zu nehmen, werden unbezweifelt ohne Ausnahme überzeugt ſein, daß nicht einmal Boſſuets Zugeſtändniſſe je die päpſtliche Genehmigung erhalten hätten. Und Das hat er ſelbſt gefühlt. Nachdem er ſein Gutachten abgeſandt, mag er noch einmal ſorgfältig geprüft haben, was er zugeſtanden; und in ſeinem Manuſcripte ſind nach de Bauſſet die Artikel 8 und 12 geſtrichen.

In Hannover war man mit Boſſuets Gutachten zufrieden; wenn auch Manches darin nicht förderlich ſchien für eine Union, ſo war da doch auch wieder Vieles gebilligt von Dem, was Molanus vorgelegt hatte. Das Uebrige hoffte man noch ausgleichen zu können. So ſchrieb Leibniz unter dem 1. Oct. 1692 an den Biſchof: „C'est déja beaucoup qu'il paroît que vous approuvez assez la conciliation de tant d'articles importans, et M. Molanus en est ravi". Das Wichtigſte ſchien Boſſuets ſcharfes Betonen des trid. Concils zu ſein. Dagegen galt es beſonders anzukämpfen.

Einſtweilen unternahm es Leibniz auf die in dem letzten Briefe des Biſchofs aufgeſtellten Principien zu antworten. Er ſchreibt in dem eben angeführten Brief vom 1. Oct.: „In Betreff des Hinderniſſes, welches Sie fürchten von Seite mehrerer Proteſtanten, von denen Sie glauben, daß ihre Neigung dahin geht, den Glauben auf populäre Begriffe zu reduciren und die Myſterien abzuſchaffen, kann ich Ihnen ſagen, daß wir bei unſeren Profeſſoren dieſe Neigung nicht bemerken. Sie ſind weit davon entfernt und geben im Gegentheil mehr auf das Uebermaß der Subtilitäten, ebenſo wie Ihre Scholaſtiker. Es läſſt ſich Manches ſagen gegen das: „Geſtern glaubte man ſo; alſo muß man heut ebenſo glauben". Denn was ſollen wir ſagen, wenn ſich findet, daß man vorgeſtern noch anders glaubte? Muß man immer die Meinungen als Canon nehmen, welche ſich als die letzten finden? Unſer Herr wies die der Phariſäer zurück: Olim non erat sic. Ein ſolcher Grundſatz führt dazu, die herrſchenden Mißbräuche zu autoriſiren, und darf nicht entſcheidend ſein. Man muß nicht nur Rückſicht nehmen auf unſere Zeit und auf unſer Land; ſondern auf die ganze Kirche und überhaupt auf das kirchliche Alterthum. Ich geſtehe indeſſen, daß Die welche nicht im Stande ſind tiefer in die Sachen einzudringen, gut thun Dem zu folgen was ſie finden.

Ich weiß nicht, ob es nicht Inſtanzen giebt gegen dieſe Behauptung, welche vorausſetzt, „daß man immer feſtgehalten hat, was man ſchon beſtimmt fand". Denn, was man gegen die Monotheleten be-

ſtimmt hat, erſchien vordem ſehr zweifelhaft, da man ſich durchaus nicht einfallen ließ an dieſe Frage zu denken, ob es einen oder zwei Willen in Jeſus Chriſtus gebe. Noch heut wette ich, daß, wenn man Leute welche nicht die Kirchengeſchichte wiſſen, obwol ſie ſonſt in den Dogmen unterrichtet ſind, früge, ob ſie einen oder zwei Willen in Jeſus Chriſtus glauben, man manchen Monotheleten finden wird. Was ſollen wir ſagen von dem zweiten Concil zu Nicäa, welches Ihre Herren für ökumeniſch halten wollen? Hat es die Verehrung der Bilder ſchon eingeführt gefunden? Es fehlt viel daran. Irene hatte ſie eben durch Gewalt eingeführt, die Bilderverehrer und die Bilderſtürmer hatten abwechſelnd die Vorhand; und das Concil von Frankfurt, das die Mitte hielt, widerſetzte ſich förmlich dem von Nicäa, von Seiten Frankreichs, Deutſchlands und Englands. Heut ſcheint die Kirche Frankreichs ziemlich entfernt von den Anſichten ihrer in dieſem Concil verſammelten Vorfahren, welche laut aufſchreien würden (se seroient bien récriés), wenn ſie geſehen hätten, was man jetzt oft in ihren Kirchen treibt. Ich weiß nicht, ob Das gänzlich geleugnet werden kann; obwol ich nur die herrſchenden Mißbräuche tadeln will. Ich bitte Sie um Verzeihung, Monſeigneur, daß ich mir die Freiheit nehme dieſe Dinge zu ſagen. Ich ſehe kein Mittel, ſie zu verheimlichen, weil es ſich darum handelt genau und aufrichtig zu reden. Wenn dieſe Grundſätze, welche Sie in Ihrem Briefe vorgeführt, allgemein und bewieſen wären, ſo würden wir kein Wort mehr zu ſagen haben und wir wären in Wahrheit halsſtarrig (opinâtres)". — Ein Postscriptum sur les Monothélites führt die oben gegebene Bemerkung über die Monotheleten noch weiter aus.

Hören wir, wie Leibniz ſich in einem Brief vom November deſſelben Jahres gegen Landgraf Ernſt äuſſert über Das, was er im eben Mitgetheilten gegen Boſſuet vorgebracht: „Monsieur l'Evêque de Meaux a mis deux grands Axiomes dans sa dernière lettre, dont je ne demeure point d'accord; en voicy le premier: Hier on croyoit ainsi, donc aujourdhuy il en faut croire de même. A quoy j'ay répondu: qu'en dira-t-on, s'il se trouve qu'on en croyoit autrement avanthier? faut il toujours canoniser les opinions qui se trouvent les dernieres? L'autre Axiome est: que l'Eglise a toujours autorisé ce qui se trouvoit déja établi; je crois qu'on trouveroit bien des instances contraires. Ne sçait-on pas, combien il a esté disputé dutemps des Pâques, de la Rebaptisation des hérétiques et de quantité d'autres choses, avant que l'Eglise a donné sa décision? et souvent les questi-

ons estoient tout à fait nouvelles, sur lesquelles il n'y avoit rien encore d'estabi".

Boſſuets Antwort auf Leibnizens Einwürfe fehlt uns abermals. Wir können darum auch hier auf einen Brief vom 29. März 1693, wo Leibniz noch einmal auf die Monotheleten zurückkommt, nicht eingehen; denn der fehlende Brief Boſſuets iſt überall vorausgeſetzt und für das Verſtändniß wichtig.

Eine Veranlaſſung nun zu einem ausführlichen Vorgehen Leibnizens gegen das trid. Concil fand ſich folgendermaßen. Der Abbé Pirot, Mitglied der Sorbonne, an welchen Boſſuet nach de Bauſſets Angabe ſich öfters als an einen theologiſchen Beirath wandte, hatte um dieſe Zeit eine Schrift „sur l'autorité du Concile de Trente en France" geſchrieben [40]). Dieſe Schrift beantwortete Leibniz und ſchickte an Boſſuet ſeine Beantwortung, welche er in einem Brief an Denſelben vom 5. Juni 1693 velitem quendam nennt, während er von der Schrift, an welcher Molanus damals arbeitete, Boſſuets Gutachten zu beantworten, als von einem gravis armaturae miles ſpricht. Die Pirotſche Abhandlung ſcheint beſonders verſucht zu haben, Leibnizens ſchon in dem Briefwechſel mit (dem zu Anfang des Jahres 1693 verſtorbenen) Peliſſon wiederholt ausgeſprochene Bedenken gegen das trid. Concil als ein allgemeines und endgültig entſcheidendes zu heben, durch weitere Ausführung Deſſen, was Boſſuet ſchon behauptet, Leibniz dagegen entſchieden leugnet, daß nämlich das Concil in Frankreich betreffs der Entſcheidung über den Glauben und Glaubenslehren angenommen ſei. Im Anfange ſeiner Entgegnung ſagt wenigſtens Leibniz, er wäre dem Abbé unendlich verpflichtet für die Mühe, welche er ſich beſonders zu ſeiner Belehrung gegeben. Auch kann ein Schreiben der Frau von Brinon an Boſſuet als Beſtätigung dafür dienen, daß Pirot mit beſonderem Bezug auf Leibniz geſchrieben. Es iſt vom 5. Auguſt (1693, welche Jahreszahl fehlt, aber ſicher iſt); und wir theilen es mit, weil es zugleich ein Bild giebt von der Naivetät, mit welcher bei den vorliegenden Verhandlungen man hinter der Scene agirte. Die Brinon, welche ſchon aus früheren Briefen höchlich intereſſirt erſcheint für eine ſpecielle Bekehrung Leibnizens, ſchreibt: „Die Frau Herzogin von Braunſchweig (Sophie) hat mir dieſen großen Brief von Herrn Leibniz geſchickt: ſie würde ſehr wünſchen, daß Eure

[40]) Dieſelbe war ſchon den Herausgebern der Oeuvres posthumes de Bossuet nicht mehr bekannt; wir können ihren Inhalt nur aus der Erwiederung von Leibniz erſehen.

Herrlichkeit darauf antworten wollte. Ich fürchte, daß Herr Leibniz seinen Glauben durch seine Spitzfindigkeiten verwirrt und daß er auch versuchen will Sie zu keinem Anderen als zu ihm über das Concil von Trient sprechen zu lassen; denn sicherlich müsste, was Sie ihm darüber gesagt haben, und auch Herr Pirot, ihm genügen. Ich habe imvoraus immer dieser Herzogin, qui est fort goutée des Protestans, gemeldet: daß die Materie vom Concil zu Trient erschöpft und entschieden wäre zwischen Ew. Herrlichkeit und Herrn Leibniz; daß, wenn er ehrlich wäre, er ihr nur zu zeigen hätte, was Sie ihm darüber zu schreiben sich die Mühe gegeben haben; daß Sie ihm Nichts weiter darüber zu sagen haben würden. Aber, da ich sehr zweifle, daß er Ihrer Hoheit zeigt, was Ew. Herrlichkeit ihm darüber geschrieben haben, und auch Herr Pirot vor dem Tode unseres berühmten Freundes Herrn Pelisson, so bitte ich Sie demüthigst, Monseigneur, mir die Ehre anzuthun und mir Einiges darüber zu schreiben, was ich nach Deutschland an die Frau Herzogin schikken kann, damit sie sieht, daß ich nicht ermangelt habe Ihnen nach ihrem Befehl Herrn Leibnizens Brief zu schicken, und damit sie selbst wissen kann, woran man sich in Betreff des Concils von Trient zu halten habe. Sie schreibt mir, daß sie sehr erstaunt sei zu erfahren, daß es in Frankreich nicht angenommen ist, aussi bien sur les dogmes que sur la politique. Ich würde bei der Achtung und Freundschaft, welche ich für diese Herzogin habe, und bei der Redlichkeit ihres Glaubens sehr betrübt sein, wenn man sie in jenem gefährlichen Lande über die geringste Sache verführen könnte. Darum, Monseigneur, nehme ich meine Zuflucht zu Ihnen, damit Sie ihr ein Gegengift gegen dieses Gift geben. Ich fange an einzusehen, daß Herr Leibniz Correspondenzen mit einigen Doctoren hat, welche ihn von Allem, Gutem und Bösem, unterrichten: das ist mein Gedanke; vielleicht daß ich mich täusche; aber es scheint mir dies Urtheil nicht ganz falsch zu sein. Ich bitte Sie immer um die Fortsetzung Ihres Wohlwollens".

Die „Réponse de M. Leibniz au mémoire de M. Pirot touchant l'autorité du Concil de Trente" umfasst 21 Abschnitte. De Bausset sagt von ihr: sie habe Alles vereinigt, „que l'on a jamais pu dire de plus spécieux et même de plus imposant contre le Concile de Trente. Cet écrit seul, fügt er hinzu, suffiroit pour annoncer que Leibniz auroit pu devenir aussi habile Théologien et controversiste aussi subtil que grand philosophe, si l'université de ses études et de connoissances lui avoit permis de s'attacher plus exclusivement à cette branche des sciences hu-

maines". — Es genügt hier, nur das Wesentlichste der Schrift zusammenzustellen. Gleich zu Anfang zeigt Leibniz, daß es darauf ankomme, eine Erklärung oder einen Befehl eines französischen Königs nachzuweisen, worin befohlen wird, das trid. Concil als ein ökumenisches anzusehen; denn, sagt er, autre chose est, recevoir la Foi du Concile et recevoir l'autorité du Concile. Ein vermeintes Edict nun von Heinrich III. in dieser Sache ist nicht vorhanden. Das Glaubensbekenntniß Heinrichs IV., welches er nach Rom sandte, spricht aus, daß er für seine Person das trid. Concil als ökumenisch anerkenne; Das kann nicht für das Königreich gelten. Das Glaubensbekenntniß desselben Königs, zu Saint-Denis vor dem Erzbischof von Bourges abgelegt, erwähnt gar nicht das trid. Concil; was recht absichtlich geschehen sein muß, da das sonst befolgte Formular des Papstes Pius IV. ja ausdrücklich das Tridentinum betont. Es ist überhaupt eine Erklärung obiger Art gar nicht vorhanden. Dagegen liegen Protestationen gegen das Concil vor, welche nie zurückgenommen sind; so die Protestation Heinrichs II., im Concil selbst zur Zeit des Papstes Julius III. verlesen, worin dem Concil durchaus das Ansehen eines Generalconcils abgesprochen wird. In Folge davon haben auch die Franzosen an den Sitzungen unter Julius III. weder Theil genommen, noch sie anerkannt. Später, bei der dritten Zusammenberufung des Concils durch Pius IV., haben die französischen Gesandten im Namen des Königs gegen die Oekumenicität des Concils protestirt. Mehrere Franzosen, Katholiken, haben ausserdem direct gegen die Autorität des Concils in Frankreich geschrieben, so besonders du Moulin. Damit ist durchaus nicht gesetzt, daß sie nicht was das Concil in Sachen des Glaubens bestimmt hat annehmen können. „Ils peuvent approuver la Foi du Concile de Trente, sans recevoir le Concile de Trente, pour règle de Foi; et ils peuvent même approuver les Décrets du Concile, sans approuver qu'on y attache les anathêmes, ni qu'on exige des autres l'approbation des mêmes Décrets, sous peine d'hérésie". Soviel über Frankreich. Uebrigens ist auch in Deutschland nicht überall das Concil als ökumenisch anerkannt: so ist es bis jetzt im Kurfürstenthum Mainz, dessen Kurfürst der Primas von Deutschland ist, noch nicht recipirt. Leibniz beschränkt sich aber nicht nur auf diese historischen Nachweise; er sucht auch darzuthun, daß das Concil überhaupt nicht als ein allgemeines angesehen werden könne, da seine Väter fast nur Italiener und Spanier waren; daß es ganz von den Päpsten abhängig gewesen sei (le pape y étoit absolu), daß es parteiisch verfahren

u. s. w. Dazu komme, daß es mit seinen Anathemen eine Einigung mit den Protestanten unmöglich mache.

Dies angesehen, sagt L., on jugera peut-être c'est par la direction secrète de la providence, que l'autorité du Concile de Trente n'est pas encore assez reconnue en France; afin que la Nation Françoise, qui a tenu le milieu entre les Protestans et les Romanistes autres, soit plus en état de travailler un jour à la délivrance de l'Eglise, aussi bien qu'à la réintégration de l'unité. Ein neues Concil ist nöthig, soll eine Vereinigung stattfinden: denn es ist nicht wahrscheinlich, daß so viele große Nationen, welche fast den ganzen Norden erfüllen, sich jemals au bon plaisir de quelques Italiens, uniques Auteurs du Concile de Trente, blind unterwerfen werden. — Um die Freiheit in einem neuen Concil zu sichern, wird es gut sein, zur Form des Concils von Costnitz zurückzukehren, indem man nach Nationen stimmt, und den Protestanten zu bewilligen, was man den Griechen zu Florenz bewilligte.

Auch Molanus suchte Bossuet von seinem Festhalten am trid. Concil abzubringen. Man hatte in Hannover mehrere Theologen versammelt, und diese hatten den Beschluß gefasst, nach des Molanus Grundsätzen weiter an dem Unionswerke zu arbeiten; von welchem Beschluß Leibniz später sagt, er sei der größeste Schritt gewesen, welchen man seit der Reformation zu einer Union gethan habe. Molanus übersandte darauf an Bossuet seine Explicatio ulterior methodi reunionis ecclesiasticae, deren Erwähnung hier genügen mag. In dem Begleitbrief vom 1. August 1693 erklärt er, daß vom Tridentinum abgegangen werden müsse, z. B. beim Abendmahl, wo es, offenbar gegen die Schrift, behaupte, der Herr habe nicht geboten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. Er macht aufmerksam darauf, daß bei den Anathemen des Concils keine Friedensunterhandlungen möglich, daß ja auch das Concil nur in Spanien, Venedig, den österreichischen Erblanden und in Polen angenommen sei.

Daß Molanus hier so energisch die Aufhebung der Decrete des trid. Concils fordert, findet de Bausset [41]) auffällig. „Il commence, sagt er, à manifester une sorte d'inflexibilité qui s'accordoit peu avec l'esprit de conciliation de ses premiers écrits". Und später redet er von dem refroidissement subit de l'abbé de Lockum. Wenn er aber eine vermeintliche Gesinnungsänderung des Molanus dem Einflusse Leibnizens zuschreibt und der Furcht, durch zu große Nach-

[41]) Bd. IV. S. 220.

giebigkeit den Fürsten des Hauses Hannover zu misfallen, so weiß er nicht, daß gleich zu Anfang der Verhandlungen mit Spinola von beiden Seiten eine Aufhebung der tridentinischen Decrete vorausgesetzt worden, und läßt ganz auſſer Acht, daß Molanus sowol in den Regulae als in den Cogitationes privatae die Entscheidung eines neuen Concils gefordert. Es ist somit gar nicht zu verwundern, daß nun, wo von Seite Bossuets mit aller Bestimmtheit das Tridentinum als unantastbar hingestellt wurde, Molanus Widerspruch erhob.

Wir gedenken hier zugleich des Vorwurfs, welchen de Bausset mit den Herausgebern der Oeuvres posthumes und der späteren Ausgaben von Bossuets Werken gegen Leibniz erhebt und mehrmals wiederholt, als habe Derselbe, im Bestreben, allein mit Bossuet zu verhandeln, Molanus ganz und gar zu verdrängen gesucht und gewusst. Es ist dies ein Vorwurf, welcher seine Entstehung verdankt einer Katholiken so nahe liegenden Zuneigung zu dem nachgiebigen Molanus und einer entschiedenen Abneigung gegen den scharfen und allezeit gerüsteten Leibniz. Bei de Bausset kommt hinzu seine eigenthümliche Vorstellung von Leibnizens Betheiligung an der Sache, wovon schon die Rede gewesen ist. Hier nur Soviel, daß, wie aus dem Gange der vorliegenden Darstellung sich ergiebt, Molanus gar nicht in directem Verkehr oder Briefwechsel mit Bossuet gestanden, und daß er sich von den Verhandlungen überhaupt zurückgezogen hat, weil sein oben erwähnter Widerspruch ohne Erfolg blieb. Wir kommen darauf noch einmal zurück.

Bossuet beantwortete zunächst in einem Briefe vom October dieses Jahres Leibnizens Angriffe auf das Tridentinum, während er, auſſer wenigen Worten, über die oben von Leibniz angezogenen Beispiele des nicänischen Concils, der Monotheleten und des Concils von Basel eigentlich Nichts beibringt. Er stellt einige Principien voran. 1. Daß die Unfehlbarkeit, welche Jesus Christus seiner Kirche verheissen, ursprünglich ihren Sitz hat in dem ganzen Körper; weil das diese Kirche ist, welche auf den Fels gebaut ist, welcher der Sohn Gottes verheissen hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. — 2. Daß diese Unfehlbarkeit, wiefern sie nicht im Empfangen sondern im Lehren der Wahrheit besteht, ihren Sitz hat im Stande der Pastoren, welche successive und von Hand zu Hand den Aposteln folgen müssen; weil diesem Stand Jesus Christus verheissen hat, daß er immer mit ihm sein wolle: „Gehet hin, lehret, taufet; ich bin immer mit Euch", d. h. ohne Schwierigkeit, mit Euch, die Ihr lehret und die Ihr taufet und mit Euren Nachfolgern, welche ich betrachte in Euch, als der Quelle ihrer Beru-

fung und ihrer Ordination unter der Autorität und im Namen Jeſu Chriſti. — 3. Daß die Biſchöfe oder Hauptpaſtoren (Pasteurs principaux), welche nicht ordinirt ſind durch und in dieſer Reihenfolge, keinen Theil haben an der Verheiſſung; weil ſie nicht inbegriffen ſind in die Quelle der apoſtoliſchen Ordination, welche immerwährend und fortlaufend ſein muß, d. h. ohne Unterbrechung; ſonſt wäre das Wort „Ich bin bei Euch bis an der Welt Ende" unnütz. — 4. Daß die Biſchöfe oder Hauptpaſtoren, welche ordinirt ſind in dieſer Reihenfolge, wenn ſie verzichten auf den Glauben de leurs consécrateurs, d. h. auf den, welcher die Kraft iſt in dem ganzen Körper des Epiſcopats und der Kirche, zu gleicher Zeit auf die Verheiſſung verzichten; weil ſie verzichten auf die Succeſſion, auf die Continuität, auf die Perpetuität der Lehre: ſo daß man ſie nicht mehr für rechtmäßige Paſtoren halten und keine Rückſicht auf ihre Meinungen nehmen darf, weil, obwol ſie noch die Wahrheit ihres Charakters bewahren, welchen ihr Unglaube nicht verwiſchen kann, ſie nicht die Autorität deſſelben bewahren können, welche beruht auf der Succeſſion, auf der Continuität und der Perpetuität, die man ſoeben feſtgeſetzt hat. — 5. Daß die Biſchöfe oder die Hauptpaſtoren, welche eingeſetzt ſind in Kraft der Verheiſſung und in dem Glauben und in der Gemeinſchaft des Körpers bleiben, darin ſie ordinirt ſind, ihren Glauben bezeugen können entweder durch ihre einſtimmige Predigt in der Zerſtreuung der katholiſchen Kirche, oder durch ein ausdrückliches Urtheil in einer geſetzmäßigen Verſammlung. In einem und dem andern Betracht iſt ihre Autorität gleicherweiſe unfehlbar, ihre Lehre gleicherweiſe gewiß: in dem erſten, weil an dieſen Körper, ſo zerſtreut im Aeuſſern, aber vereint durch den heiligen Geiſt, die Unfehlbarkeit der Kirche geknüpft iſt; in dem zweiten, weil, da dieſer Körper unfehlbar iſt, die Verſammlung, welche ihn wahrhaft repräſentirt, d. h. das Concil, daſſelbe Privilegium genieſſt und ſagen kann nach dem Beiſpiel der Apoſtel: „Es hat gut geſchienen dem heiligen Geiſt und uns". — 6. Das letzte Kennzeichen welches man haben kann, daß dieſes Concil oder dieſe Verſammlung in Wahrheit die katholiſche Kirche repräſentirt, iſt, daß der ganze Körper des Epiſcopats und die ganze Geſellſchaft, welche die Belehrungen deſſelben zu empfangen bekennt, es billigt und annimmt: das iſt, ſage ich, das letzte Siegel der Autorität dieſes Concils und der Unfehlbarkeit ſeiner Decrete, weil ſonſt, wenn man vorausſetzen wollte, daß ein ſo angenommenes Concil im Glauben irren könnte, daraus folgen würde, daß der Körper des Epiſcopats und demzufolge die Kirche oder die Geſellſchaft, welche bekennt die Belehrungen dieſes Kör-

pers zu empfangen, ſich irren könnte; was geradezu gegen die fünf vorhergehenden Artikel und beſonders gegen den fünften ſtreitet.

Diejenigen welche nicht mit dieſen Principien übereinſtimmen wollen, ſo fährt Boſſuet fort, dürfen nie eine Vereinigung mit uns hoffen; parce qu'ils ne conviendront jamais qu'en paroles de l'infaillibilité de l'Eglise, qui est le seul principe solide de la réunion des Chrétiens. Dieſe ſechs Artikel folgen ſo klar und ſo nothwendig auseinander, in der Ordnung, in welcher ſie vorgeſtellt ſind, daß ſie nur einunddaſſelbe Lehrſtück ausmachen und in der That eingeſchloſſen ſind in dem Wort des Symbolums „Je crois l'Eglise Catholique"; welches ſagen will, nicht nur „ich glaube, daß ſie iſt", ſondern mehr „ich glaube, was ſie glaubt": anders iſt das nicht ſie ſelbſt glauben, nicht glauben daß ſie iſt; weil der Grund und, um ſo zu ſagen, die Subſtanz ihres Weſens der Glaube iſt, welchen ſie dem ganzen Univerſum erklärt: ſo daß, wenn der Glaube, welchen die Kirche predigt, wahr iſt, ſie eine wahre Kirche bildet; und, wenn er falſch iſt, eine falſche. Man kann alſo für gewiß anſehn, daß es niemals wahre Uebereinſtimmung geben wird, als in dem Bekenntniß dieſer ſechs Artikel, desquels nous ne pouvons non plus nous départir que de l'Evangile; puisqu'ils en contiennent la solide et inébranlable promesse, d'où dependent toutes les autres et toutes les parties de la profession chrétienne. — Dies angenommen, iſt es leicht, alle Bedenken zu löſen, welche man gegen das Concil von Trient, in Dem was den Glauben betrifft, haben kann.

Das Concil iſt en matière de Foi überall angenommen, nicht überall betreffs einiger Puncte der Diſciplin. Das kommt daher, daß es nicht weſentlich für die Kirche iſt, daß die Diſciplin überall dieſelbe ſei; aber der katholiſche Glaube iſt immer derſelbe. Kein Katholik weder in Deutſchland, noch in Frankreich, noch anderswo zweifelt am Glauben von Trient. Das ſchlieſſt die Anerkennung des Concils betreffs des Glaubens in ſich. Jede andere Reception iſt nicht nothwendig. Denn, wenn man einer Verſammluug bedarf, das Concil anzunehmen, ſo giebt es nicht weniger Grund, noch eine andere zu fordern, welche jene annimmt; et ainsi de formalité en formalité et d'acceptation en acceptation, on iroit jusqu'à l'infini. Et le terme où il faut s'arrêter, c'est de tenir pour infaillible ce que l'Eglise, qui est infaillible, reçoit unanimement, sans qu'il y ait sur cela aucune contestation dans tout le Corps. Daß man gegen das Concil proteſtirt hat, ein Mal, zwei Mal, ſo oft man will, macht Nichts aus: dieſe

Proteſtationen waren niemals gegen den Glauben gerichtet und ſind auſſer Kraft geſetzt durch die folgende allgemeine Uebereinſtimmung (consentement). Daß man mit der Lehre des Concils übereinſtimmen könne, ohne mit den Anathemen übereinzuſtimmen, iſt Illuſion. Zu entſcheiden, ob eine Lehre des Anathema würdig oder nicht würdig, iſt ein Theil der Lehre ſelbſt. So giebt das Concil in ſeinen Entſcheidungen die Lehre mit ihren Anathemen. Es dient zu Nichts zu ſagen, daß die Proteſtanten, ein ſo großer Körper, nicht dem Concil beigeſtimmt haben; daß ſie es vielmehr verwerfen und daß ihre Paſtoren nicht auf demſelben zugelaſſen worden ſind, ſelbſt nicht die welche ordinirt worden waren innerhalb der katholiſchen Kirche, wie die von Schweden und England. Denn nach dem vierten Artikel werden auch die rechtmäßig ordinirten Biſchöfe, wenn ſie auf den Glauben ihrer Ordinatoren und des Körpers, des Epiſcopats dem ſie zugetheilt worden waren, verzichten, wie beſtändig die Engländer, Dänen und Schweden gethan haben, nicht mehr als zum Körper gehörig betrachtet und man nimmt keine Rückſicht auf ihre Meinungen. Noch viel weniger thut man Dies bei den Paſtoren, welche ordinirt worden in dem Fall des dritten Artikels und auſſerhalb der Succeſſion. So iſt eine ſo große weitläufige Unterſuchung, ob das Concil angenommen oder nicht angenommen, wie ſie gegeben iſt, unnütz. Es iſt unbeſtreitbar, daß das trid. Concil das letzte Siegel, welches in dem ſechsten Artikel angeführt iſt, erhalten hat. Noch heut unterſchreibt es jeder Biſchof, jeder Prieſter, indem er das Glaubensbekenntniß unterſchreibt, das der Papſt nach den Beſchlüſſen des Concils feſtgeſetzt hat.

Das Concil von Trient, ſagt man, ſei der Union hinderlich. Im Gegentheil, ſeine Aufhebung würde das Hinderniß ſein. Denn wie wollte man etwas Feſtes beſchlieſſen, wenn das trid. Concil, angenommen und unterſchrieben von der ganzen katholiſchen Kirche, in Zweifel gezogen iſt? Aber Ihr ſetzt voraus, werden Sie ſagen, daß Ihr allein die katholiſche Kirche ſeid. Es iſt wahr, wir ſetzen es voraus; wir haben es anderswo bewieſen: **mais il suffit ici de le supposer; parce que nous avons affaire à des personnes qui en veulent venir avec nous à une réunion, sans nous obliger à nous départir de nos principes.** Das iſt, ſo ſagt Boſſuet ſelbſt zu Anfang des Briefes, **une claire et dernière résolution des doutes que l'on propose sur le Concile de Trente**; zugleich, ſo können wir hinzufügen, ein Meiſterſtück von Beweisführung, freilich von katholiſcher. Eine gewiſſe Gereiztheit iſt übrigens darin ſchon bemerkbar.

Boſſuets Beweisführung und die ſchroffe Art, welche er angenom-

men, mussten einen gleich ungünstigen Eindruck auf Leibniz hervorbringen. In seinem Antwortschreiben, welches mit den Worten beginnt: „Pour le faire court, d'autant qu'il semble que cela est desiré de ceux, qui supposent avoir donné une claire et dernière résolution", beschwert sich Leibniz, daß auf alle seine historischen Nachweise über die Nichtannahme des Concils in Frankreich nur geantwortet werde, daß das Concil durch ein consentement subséquent angenommen sei. Daß sich Dies jetzt in Frankreich findet, sagt er, hebt nicht die Schwierigkeiten. Denn kann das Frankreich von heut besser wissen, ob das trid. Concil frei gewesen und ob man dort rechtmäßig verfahren, als das Frankreich des vorigen Jahrhunderts und als die Gesandten, die auf dem Concil gegenwärtig, auf Befehl des Hofes dagegen protestirt haben? Aber was ist es mit diesem consentement? Kann man einen einzigen authentischen Act der Nation nachweisen, welcher davon Zeugniß giebt? Man ist gezwungen zu erklären, daß in Frankreich Niemand sei der zu sagen wage, daß das Tridentinum ökumenisch sei; daß alle Geistlichen es unterschreiben. Ersteres zugegeben, so frägt sich, ob Das eben den Werth hat wie eine Erklärung der Nation. Wenn es sich um den Glauben handelte, so würde ich zugeben, daß die Meinung aller Einzelnen Ebensoviel gilt wie eine Erklärung des Ganzen: aber es handelt sich hier um eine Thatsache, ob man zu Trient rechtmäßig verfahren, und ob das Concil alle Bedingungen eines ökumenischen hat. Und das können alle Einzelmeinungen nicht entscheiden. — Was die Unterschreibung des Glaubensbekenntnisses des Papstes Pius IV. betrifft, so entscheidet auch Diese nicht. Denn abgesehen davon, daß sie nur die Geistlichen leisten, so ist sie nicht eingeführt durch die Staatsgewalt, sondern willkührlich durch den Clerus, ce qu'on a eu l'ingénuité de ne pas approuver. On voit par là, combien on doit être sur ses gardes contre ces sortes d'introductions tacites, indirectes et artificieuses, qui peuvent être extrêmement préjudiciables au bien du peuple de Dieu, en empéchant sans nécessité la paix de l'Eglise et en rétablissant une prévention qu'on défend après avec opiniâtreté; parce qu'on s'en fait un point d'honneur et même un point de religion.

Gesetzt aber nun, es wäre ein Concil oder der Glaube desselben in der ganzen römischen Kirche angenommen, folgt daraus, daß man dessen Meinungen nicht suspendiren kann mit Rücksicht auf die Reunion mit den Protestanten, welche nicht damit übereinstimmen können? Meiner Ansicht nach nicht. Man erinnere sich des Beispiels der Calixtiner und

des Concils von Baſel, das ich früher citirt. Darauf ſehe ich keine Antwort; man ſucht ihr zu entgehen und raiſonnirt ſo: die allgemeine Uebereinſtimmung der katholiſchen Kirche iſt unfehlbar, ſei es daß ſie ſich ausſpricht in einem ökumeniſchen Concil, ſei es ſonſt wo; die Proteſtanten alſo, welche ſich nicht den Meinungen der römiſchen Kirche, die allein die katholiſche iſt, unterwerfen wollen, ſind darum gerade irréconciliables. Das heiſſt rund ſprechen; aber die Vorausſetzung iſt ein wenig ſtark, und man erkennt Das ſelbſt, indem man ſich dieſen Einwurf macht: „Aber Ihr ſetzt voraus — u. ſ. w".

In einem Brief an Frau von Brinon, vom 23. Oct. 1693, ſagt Leibniz: die Mißbräuche und der Aberglaube ſind die hauptſächlichen Urſachen des langjährigen Schiſma. Sie ſagen, daß aller eingebildete Aberglaube nicht die Fortſetzung des Schiſma entſchuldigen würde. Das iſt wahr in Betreff Derer welche es unterhalten. Eine Kirche kann ſo verderbt ſein, daß andere Kirchen mit ihr nicht in Gemeinſchaft treten können, nämlich wenn man gefahrvolle Mißbräuche autoriſirt. Das iſt nicht genug, daß man nicht von uns fordert dieſe Dinge auszuüben; es iſt ſchon genug, daß man von uns fordert in Gemeinſchaft mit Denen zu treten, welche ſie ſo ausüben, und unſere Völker und Nachkommen einem ſo anſteckenden Uebel auszuſetzen, wie es die Mißbräuche ſind, von denen ſie ſich kaum nach ſo vielen Arbeiten erholt haben. L'union est exigée par la charité. Mais ici elle est défendue par la suprême loi, qui est celle de l'amour de Dieu, dont la gloire est intéressée dans ses connivences. Aber wenn auch dieſe Mißbräuche gehoben wären, ſo bleibt immer noch das große Hinderniß, daß Ihre Herren von uns das Bekenntniß gewiſſer Meinungen fordern, welche wir weder in der Vernunft noch in der heiligen Schrift noch in der Stimme der geſammten Kirche finden.

Und ſpäter ſagt Leibniz: Der Herr Biſchof von Meaux hat Scrupel gezeigt, welche andere ausgezeichnete Männer nicht gehabt haben. Das macht uns Sorge; aber ich hoffe, daß das Nichts geweſen ſein wird als ein Mißverſtändniß: car si l'on croit d'obtenir un parfait consentement sur toutes le décisions de Trente, adieu la réunion. Es iſt die Anſicht des Herrn Abts von Lockum, daß man nicht einmal denken dürfe an eine ſolche Unterwerfung. Das ſind in Wahrheit ſchwierige oder beſſer unmögliche Bedingungen. Frankreich erkennt nicht das letzte Lateranconcil, Italien nicht das von Baſel an; es möge uns erlaubt ſein, ein mehr autoriſirtes Concil als das von Trient zu fordern.

Boſſuet ließ auf Leibnizens Einwürfe lange Zeit Nichts hören. Endlich erfolgte ſeine Antwort auf des Molanus letzte Schrift. Sein Brief iſt nicht vorhanden. Wir wiſſen von ihm nur aus einem Schreiben von Leibniz, datirt vom 12. Juli 1694. „Ihr letzter Brief hat unſere Hoffnung wieder aufleben laſſen", ſchreibt Leibniz. Er benachrichtigt den Biſchof, daß Molanus auf Befehl des Kaiſers an einer Liquidation der Controverſen arbeite, und daß nahe an 50 Artikel ſchon bearbeitet ſeien, welche er mitſchickt. Dann kommt er wieder auf das trid. Concil. „Herr Molanus iſt erſtaunt über die Schwierigkeiten wegen des trid. Concils; da Die welche von Ihrer Seite den Vorſchlag gemacht und welche die Verhandlungen hervorgerufen damit angefangen haben Dies nachzulaſſen und ſehr wohl erkannt haben, daß ohne Dies es nicht einmal ein Mittel geben würde, nur in Unterhandlungen zu treten. Der große Artikel, welchen man von unſerer Seite bewilligt, iſt, daß man ſich unterwirft den ökumeniſchen Concilien und der hierarchiſchen Einheit; und der große entſprechende Artikel, welchen man von Ihrer Seite erwartet, iſt, daß Sie nicht beanſpruchen, daß wir behufs der Reunion das trid. Concil als ökumeniſch und ſein Verfahren als rechtmäßig anerkennen. Ohne Das, glaubt Herr Molanus, daß man nicht einmal an ein Unterhandeln denken dürfe, und daß die Theologen dieſes Landes nicht ihre Erklärung würden gegeben haben; und ſo kann er kaum ſelbſt noch weiter gehen, aus Furcht, ſich von den Grundſätzen jener Verſammlung zu entfernen".

Vier Tage ſpäter, unter dem 16. Juli 1694, ſchrieb Leibniz an den Rath Hertel zu Wolfenbüttel [42]): M. l'évêque de Meaux m'a écrit et fait écrire par Mad. de Brinon, qu'il s'expliqueroit sur la dernière possibilité faisable de leur part, aussitôt qu'il auroit eu la réponse de Mr. Molanus. Mais nous ne voulons pas nous expliquer d'avantage sur le détail, jusqu'à ce que nous sachions, que Mr. de Meaux veut convenir de principes avec nous, comme Mr. l'évêque de Neustatt a déjà fait. Cela l'embarasse un peu, car il croyoit tout tirer de nous, en demeurant dans ses reserves ordinaires. Nous verrons ce que tout cela produira et s'il ne se resoudra enfin à faire quelque pas considérable, comme il nous fait espérer obscurement". — Allein der pas considérable blieb aus. Die Verhandlungen waren mit dem letzten Briefe Leibnizens abgebrochen.

In einem Briefe an Frau von Brinon aus dem Jahre 1695

[42]) Der Brief bei Guhrauer, Th. II. Beil. S. 81.

kämpft Leibniz noch einmal gegen das Concil. Von einem Briefwechſel zwiſchen Boſſuet und Leibniz findet ſich bis zum Jahre 1699, wo derſelbe abermals vorübergehend aufgenommen wurde, Nichts mehr. Die Hoffnung, daß Boſſuet ſo weit gehen werde wie Spinola, erwies ſich als eitel und war, wenn wir gerecht ſein wollen, unerfüllbar. Wuſſte ja doch Boſſuet, daß ſeine Kirche nie das Tridentinum aufgeben würde. Leibniz aber und mit ihm die Hannoveraner lernten erſt nach vielen fehlgeſchlagenen Verſuchen erkennen, daß zwiſchen ihnen und Rom, zwiſchen Proteſtantiſmus und römiſchem Katholiciſmus eine unüberſteigliche Kluft befeſtigt ſei.

In demſelben Jahre, 1695, ſtarb auch Spinola, der Urheber der ganzen Sache, der freilich in den letzten Jahren wenigſtens keinen für uns erſichtlichen Antheil an deren Fortgang genommen hatte. De Bauſſet, welcher noch ſehr wenig über Spinolas Leben wuſſte, ſcheint nicht den rechten Grund dafür zu treffen, wenn er ſagt: „Il est vraisemblable que le secret absolu qu'on avoit demandé sur la nouvelle négociation, secret qui devoit rester concentré entre Leibnitz, Molanus, Bossuet, Pelisson et Mme. de Brinon, fut le seul motif qui empêcha d'y appeler l'évêque de Neustadt, dont on connoissoit d'ailleurs les favorables dispositions“. Die hannoverſchen Verhandlungen mit Boſſuet waren nicht ſo ſehr geheim; man hütete ſich proteſtantiſcherſeits nur ſie in die große Oeffentlichkeit kommen zu laſſen. Daß Spinola davon unterrichtet wurde, haben wir ſchon oben als denkbar angedeutet; zu einer Gegenannahme liegt eigentlich gar kein Grund vor. Glaubwürdig iſt, daß er durch ſeine anderweitige Thätigkeit, für ſein Bisthum und in Ungarn, wovon ſchon oben geſprochen, verhindert wurde ſich weiter an der hannoverſchen Angelegenheit zu betheiligen. Auch muſſte er ſelbſt einſehen, daß neben Boſſuet es keines andern Unterhändlers von katholiſcher Seite bedurfte.

Was nun die Wiederaufnahme des Briefwechſels zwiſchen Leibniz und Boſſuet betrifft, ſo ging dieſelbe von Leibniz aus. In den letzten Tagen des Jahrhunderts nämlich, am 11. Dec. 1699, wandte ſich Dieſer im Namen des Herzogs Anton Ulrich an den Biſchof, um deſſen Urtheil über eine Schrift des Jeſuiten Veron zu erfahren, welche über den Unterſchied Deſſen, was zum Glauben gehört und was nicht, handelte. Es kam darauf an, zu wiſſen, welches die Principien ſeien, nach denen die römiſche Kirche entſcheidet, was zum Glauben gehört und was nicht. Die darauf folgende Antwort Boſſuets vom 30. Januar 1700 über die fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubensarti-

kel; Leibnizens glanzvolle, selbst von de Bausset bewunderte, Ausführung, daß das trid. Concil nicht das Recht gehabt habe, die Apokryphen für canonisch zu erklären und deshalb die Protestanten zu verdammen, wie solche in zwei Briefen vom 14. und 24. Mai 1700 uns vorliegt; endlich Bossuets vom 17. Aug. 1701 datirte ausführliche Rechtfertigung des angefochtenen tridentinischen Decrets über den Canon: Das alles bietet das höchste Interesse, aber es hat fast keinen Bezug mehr auf die Unionsverhandlungen. Leibnizens beide Briefe wegen des Canons und Bossuets Rechtfertigungsschreiben enthalten Alles, was wissenschaftlich für und gegen die Aufnahme der Apokryphen in den Canon gesagt werden kann; mit Recht schreibt de Bausset: „Elles forment la Dissertation la plus savante et la plus complète sur la question qui en est l'objet". Wir übergehen also hier diese Briefe. Auch erwähnen wir nur kurz, daß der so wieder-aufgenommene Briefwechsel, welcher, wie schon erwähnt, nur vorübergehend war, manches Herbe enthält. So spricht Bossuet den Wunsch aus, mit einem Theologen zu unterhandeln; und Leibniz hält es für schwierig, einen solchen zu finden, da selbst der Herr Abt von Lockum, „der doch der gelehrteste in diesen Landen", dem Bischof nicht zugesagt habe. Darin aber scheint Leibniz Bossuet Unrecht zu thun. Wenigstens findet sich in dem Briefwechsel keine Andeutung, daß Dieser den Molanus nicht für geeignet zum Unterhandeln gefunden; vielmehr bedauert er an einer Stelle ausdrücklich, daß ihm der Abt von Lockum ganz aus den Augen gekommen sei. Und oben schon haben wir gesehen, welches Urtheil er über des Molanus Cogitationes privatae gefällt, worauf er sich auch jetzt Leibniz gegenüber beruft. — Leibnizens Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit des trid. Concils kennen wir. Sie macht er auch jetzt, abgesehen von jenen zwei Canon-Briefen, wieder geltend. Natürlich ohne Erfolg.

Bossuet hielt jetzt, wie immer, an dem Concil, wo, wie viele Jahre vorher er schon ausgesprochen hatte, l'Eglise a parlé décisivement sur les matières de foi, d. h. worüber hinaus es keine Instanz mehr giebt und welches ohne Gefahr der Kirche nicht angetastet werden darf. In dieser Hinsicht ist es interessant, zu sehen, wie Bossuet noch einmal sein Urtheil zusammenfasst und mit einem Pathos, das noch so spät den großen Redner erkennen lässt, Leibniz entgegenstellt. Er schreibt unter dem 12. Aug. 1701: „Die große Schwierigkeit, für die man, wie ich Ihnen oft vorgestellt habe, einen Ausweg suchen muß, ist die, wenn von Reunion die Rede ist, dafür Mittel vorzuschlagen, welche uns nicht in ein Schisma verfallen lassen, das noch gefährlicher

ist und unheilbarer, als das welches wir heilen möchten. Sie, mein Herr, lassen sich angelegen sein uns vorläufig die Aufhebung des Concils von Trient vorzuschlagen, oder besser die Aufhebung seiner Anathemen gegen Die welche nicht von seiner Rechtmäßigkeit überzeugt sind. Aber hiesse das nicht, die Freiheit lassen, seine Entscheidungen zu glauben oder nicht zu glauben? Das ist nichts Weniger, obwol man die Ausdrücke versüsst, als ihm jegliche Autorität nehmen. Und nach Allem, was wird dieser Ausweg helfen, da man nichtsdestoweniger die Transsubstantiation, die Messe, den Primat des Papstes nach göttlichem Recht, die Fürbitte der Heiligen, die Gebete für die Verstorbenen, welche in den vorhergehenden Concilien festgesetzt worden sind, wird glauben müssen? Oder man wird mit Einem Schlage alle Concilien, welche Ihre Nation wie die anderen zusammen sieben bis acht Jahrhunderte gehalten haben, abschaffen müssen. Ainsi le concile de Constance, où toute la nation Germanique a concouru avec une si parfaite unanimité contre Jean Wiclef et Jean Hus, sera le premier à tomber par terre. Tout ce qui a été fait, à remonter jusqu'aux décrets contre Bérenger, sera révoqué en doute, quoique reçu par toute l'Eglise d'Occident, et en Allemagne comme partout ailleurs. Les conciles que nous avons célebrés avec les Grecs, n'auront pas plus de solidité. Le second concile de Nicée, que l'Orient et l'Occident recoivent d'un commun accord; les conciles de l'âge supérieur ne tiendront pas d'avantage; et vous-même, sans que je puisse entendre pourquoi, vous ôtez toute autorité à la définition du sixième concile oecuménique sur les deux volontés de Jésus-Christ, quoique le concile soit reçu en Orient et en Occident sans aucune difficulté. Tout le reste s'évanouira de même et on ne sera appuyé que sur des fondemens arbitraires. Finden Sie, mein Herr, einen Ausweg für diese Unordnung, oder verzichten Sie auf das Auskunftsmittel, welches Sie vorschlagen. Lassen Sie uns doch an der Stelle, wo Sie uns gefunden haben, und zwingen Sie nicht alle Welt, Aenderungen zu machen und Alles in Streit zu versetzen. Lassen Sie auf der Erde einige Christen, welche nicht die unverletzlichen Entscheidungen über den Glauben unmöglich machen; welche wagen die Religion für sicher zu halten und von Jesus Christus nach seinem Wort einen unfehlbaren Beistand in Betreff dieser Materien erwarten. Das ist die einzige Hoffnung des Christenthums.

So ist denn gar keine Hoffnung mehr, werden Sie antworten?

Ja, mein Herr. Sie fordern von mir entgegenkommende Schritte (des avances), welche ich thun kann, und welche Billigkeit und Mäßigung zeigen. Man kann zweierlei entgegenkommende Schritte thun. Die einen über die Disciplin, und darüber kann man sich vereinigen. Ich glaube Nichts von Dieser Seite unterlassen zu haben, wie meine Antwort an den Herrn Abt von Lockum (die Réflexions) zeigt. Wenn es dennoch Etwas giebt, was man noch Dem hinzufügen könnte, so bin ich bereit es durch andere Eröffnungen zu ergänzen, sobald man sich über die ersten wird erklärt haben, was noch nicht geschehen ist.

Was die entgegenkommenden Schritte betrifft, welche Sie von unserer Seite über die Dogmen des Glaubens zu erwarten scheinen, so habe ich Ihnen immer geantwortet, daß die Verfassung der römischen Kirche deren keinen gestattet, als auf dem Wege der Auseinandersetzung und der Erklärung. Ich habe in dieser Hinsicht alle Schritte gethan, welche mir geeignet schienen, um alle Schwierigkeiten zu heben, die man in unserer Lehre findet, indem ich auseinandergesetzt habe, welcher Art sie ist. Die anderen Auseinandersetzungen welche man erwarten könnte, hangen von den Schwierigkeiten ab, die man uns vorlegen möchte.

Die Angelegenheiten der Religion lassen sich nicht behandeln wie die zeitlichen Angelegenheiten, welche man oft beilegt indem man von beiden Seiten nachgiebt. Denn das sind Angelegenheiten, über welche die Menschen die Herren sind. Aber die Angelegenheiten des Glaubens hängen von der Offenbarung ab, über welche man sich gegenseitig erklären kann, um sich recht zu verstehen; aber das ist auch die einzige Methode welche von unserer Seite zum Ziele führen kann. Es würde der Sache Nichts nützen, wenn ich auf die anderen Wege einginge, und das hiesse den Gemäßigten am unrechten Orte machen. Die wahre Mäßigung welche man bei solchen Dingen bewahren muß, ist die, von ihnen zu reden nach dem wahren Stand, worin sie sich befinden; weil jede andere Willfährigkeit, welche man suchen möchte, nur dazu dienen würde, die Zeit zu verlieren und in der Folge noch größere Schwierigkeiten entstehen zu lassen.

So ist denn keine Hoffnug, werden Sie sagen? Ja, mein Herr. Wenn Sie die Güte haben noch einmal meine Antworten zu lesen, so werden Sie sehen, daß, indem wir den Weg der Aufhebung als unausführbar verwerfen, wir Mittel der Vereinigung anzeigen für Die welche sie mit einem christlichen Sinn suchen. Weit entfernt, daß das Concil von Trient dabei ein Hinderniß sei, werden sich im Gegentheil aus diesem Concil Aufklärungen ziehen lassen, welche geeignet sind die Prote-

ſtanten zu befriedigen, und welche zugleich werth ſein werden durch den Stuhl des heiligen Petrus und durch die ganze katholiſche Kirche gebilligt zu werden".

Es iſt nicht nöthig, hierzu eine Bemerkung hinzuzufügen. Nur Soviel, daß Boſſuet ſeine Ausführungen für unwiderleglich hielt und ebenſo beanſpruchte, daß ſie dafür von Leibniz angeſehen würden. Wenigſtens giebt er Das zu erkennen am Schluß des wenige Tage nachher (17. Aug. 1701) geſchriebenen Briefes, in welchem ſeine Rechtfertigung des tridentiniſchen Decrets über den Canon enthalten war. „Je me tiens assuré que M. l'abbé de Lockum ne croira jamais que ce soit là une matière de rupture, ni une raison de vous élever avec tant de force contre le Trente". Das iſt die Wendung, mit welcher er jede weitere Entgegnung abzuſchneiden ſucht. In der That iſt hiermit der Briefwechſel zwiſchen Leibniz und Boſſuet zum zweiten Mal beendet, um jetzt nicht wieder angeknüpft zu werden.

Der status quo aber war auf beiden Seiten derſelbe geblieben. Noch im Jahre 1712 ſchrieb Leibniz an Fabricius, er habe dem Biſchof von Meaux (der ſich vergeblich abgemüht habe eine Widerlegung zu finden) eingeworfen: „daß Niemand der mit dem Alterthume hinlänglich bekannt iſt, wenn er mit der gehörigen Prüfung verfährt und ſich nicht durch Ungehöriges ablenken läſſt, mit gutem Gewiſſen dem trid. Concilium beitreten kann, welches unter dem Anathema gebietet, daß diejenigen Bücher des A. T., welche wir für apokryphiſch halten, für ausgerüſtet mit göttlicher Autorität und den übrigen gleichſtehend geachtet werden ſollen, was gegen die deutlichſten Erklärungen des erſten chriſtlichen Alterthums iſt. Si Concilium tridentinum seponeretur, facilior foret schismatis sublatio; sed hoc stante nisi per vim obtinebitur.

Wir haben zum Schluß noch einer anderweitigen Anregung der vorliegenden Unionsverhandlungen zu gedenken. Dies führt uns um einige Jahre zurück.

Spinolas Nachfolger im Bisthum nämlich, Franziskus Antonius Graf von Buchheim, in den Verhandlungen S. R. J. Comes et Dominus de Buchain genannt, ebenſo für den Plan einer Union begeiſtert wie Jener, fing von neuem an mit Hannover zu unterhandeln; instructus, wie es heiſſt, cum auctoritate Sedis Romanae, unabhängig von den beſprochenen Verhandlungen mit Boſſuet und noch ehe jene Wiederaufnahme des Briefwechſels eintrat. Er verfuhr im Geiſte Spinolas und war alſo weit nachgiebiger als Boſſuet.

An den Verhandlungen nahmen auſſer Molanus und Leibniz auch Herzog Anton Ulrich und mehrere helmſtädter Theologen Theil: der jüngere Calixt, Johann Andreas Schmidt, ſeit 1694 Profeſſor zu Helmſtädt, und Johann Fabricius, früher zu Altorf, 1696 zu Helmſtädt, Letzterer ebenſo gelehrt als charakterlos und deshalb ſpäter übel berüchtigt. Leibniz unterhielt über die Unionsangelegenheit mit den Helmſtädtern, beſonders mit Schmidt und Fabricius einen ausgebreiteten Briefwechſel. Molanus arbeitete auf Befehl des Kurfürſten Georg Ludwig (ſeit Kurzem ſeines Vaters Ernſt Auguſt Nachfolger) abermals einen Entwurf aus, den auch Leibniz unterzeichnete. Dieſer Entwurf, auf den ſchon oben hingedeutet worden iſt, findet ſich in den Anecdota von Winckler unter dem Titel: Zween weiland berühmter Gelehrten, nemlich des Herrn Abts zu Lockum, Gerhard Wolter Molanus, und des Herrn Baron von Leibniz, Bedenken über die Vereinigung der römiſch-katholiſchen und proteſtantiſchen Religion vom J. 1698. Er iſt datirt vom 27. Auguſt 1698 und obwol von Leibniz mit unterzeichnet, doch wol von Molanus allein, was ſchon daraus zu ſchlieſſen iſt, daß in der Schrift ſelbſt öfters in der erſten pers. sing. geſprochen wird.

„Die Liebe, heiſſt es in dem Entwurf, und das Streben nach Frieden, den der Herr den Seinen ſo ſehr empfohlen hat, fordern, daß Alles aufgeboten werde, eine Union herbeizuführen. Es beſteht aber der ganzen Unterhandlung Baſis und die Grundlage einer möglichen Union darin, was auch die römiſch-katholiſchen Lehrer lehren, daß Niemand, wenn er auch irrt, für einen Ketzer zu halten ſei, **si paratus sit submittere sententiam suam judicio ecclesiae catholicae et persuasus sit, ita illi assistere spiritum sanctum, ut legitimo eam tramite ducturus sit in omnem veritatem salutarem.** Dieſe Geſinnung ſprachen ſchon unſere Vorfahren in der augsb. Conf. aus. Die Unſrigen gehen heute weiter. Denn ſie glauben, daß man ein Mittel finden könne für Wiederherſtellung der Einheit der zerriſſenen Hierarchie, und Rückkehr zur Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche noch vor jenem ökumeniſchen Concil, deſſen Zuſtandekommen wegen mannichfacher Schwierigkeiten und wegen der gegenwärtigen Beſchaffenheit des chriſtlichen Erdkreiſes ſo plötzlich nicht möchte erlangt werden können. Und während die Vorfahren die ganze Sache auf ein Generalconcil oder wenigſtens auf eine Synode deutſcher Nation verſchoben haben, und Viele nicht mit dem Papſt verhandeln wollten, ſind die Unſeren heut bereit mit dem Papſt zu unterhandeln und werden es nicht zurückweiſen, daß unter des römiſchen Sitzes Autorität Das betrieben werde, was

zu einer Union nothwendig iſt. Zu dem Ende ſtellen ſie einige nothwendige Forderungen, von denen ſie überzeugt ſind, daß ſie der Papſt zugeſtehen könne; und ſind dieſe erlangt, (praesertim, cum controversiae plurimae, ut infra amplius dicetur, vel reales non sint, vel temperamenta admittant, aut seponi etiam, salvâ unitate, possint), ſo glauben ſie, daß Nichts übrig ſei was eine wirkliche Union verzögern dürfe".

Die geſtellten Forderungen wegen des Abendmahls, Prieſterehe u. ſ. w. können wir übergehen. Es ſind auch hier dieſelben, welche man ſchon ſowol Spinola wie Boſſuet geſtellt hatte. Nur zu bemerken iſt, daß Molanus hier ganz ausdrücklich die Forderung wegen der Rechtfertigungslehre (ſ. oben die dritte Forderung in den Cogitationes privatae) fallen ließ, weil nach genauer Erwägung kein wirklicher Unterſchied zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Lehre ſei: — amplius postulare opus non est, quod jam habetur concessum. — Der Papſt, meint M., könne die Forderungen zugeſtehen, wobei er hinweiſt auf die Zugeſtändniſſe, welche man den Griechen zu Florenz, den Böhmen und Anderen gemacht, und darauf, daß es ſich hier um das Seelenheil ganzer Nationen handle. Gegenüber den Forderungen verſpricht M. von Seite der Proteſtanten, wie früher, Anerkennung des Papſtes als oberſten Patriarchen, welchem ſie in geiſtlichen Dingen den ſchuldigen Gehorſam leiſten wollten; (gegen welches Letztere wir ſchon anderswo Boſſuets Einwand kennen gelernt haben); ferner Wiedereinführung der katholiſchen Hierarchie, Anerkennung der Katholiken als Brüder.

Angefügt iſt eine Liquidation über 30 Controverspuncte, welche Molanus ausgearbeitet hatte. Hierin iſt eine große Menge von Differenzen für ausgeglichen oder doch wenigſtens für nicht hinderlich einer Union erklärt, ſodaß ein wirklicher Unterſchied zwiſchen beiden Kirchen kaum zu erkennen iſt. Nur um zu zeigen, wie weit den Molanus ſeine Friedensliebe führte, ſeien einige wenige Puncte angeführt. Gleich der erſte iſt: Controversia de sacrificio missae non est realis, sed verbalis. Von der Rechtfertigung heiſſt es: Controversia de ratione Justificationis — und ſpäter: Controversia: an sola fides justificet? verbalis est, non realis. Von der Verehrung der Hoſtie: Elevationem hostiae sive benedicti panis ac vini, si per me staret, equidem cuperem in omnes Protestantium ecclesias reintroduci.

Etwas früher, als dies Bedenken entworfen war, hatten ſchon die

Helmstädter, datirt vom 24. März 1698 und durch Fabricius, ein Gutachten abgegeben. Ihre Forderungen und Zugeständnisse waren ähnlich den früher gemachten; nur die einzelnen protestantischen Lehren gaben sie nicht auf. Auch darin wichen sie von Molanus ab, daß sie z. B. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht nur für sich in Anspruch nahmen, sondern forderten, es solle auch in der ganzen Kirche wiedereingeführt werden. Sie versprachen, das Abendmahl unter Einer Gestalt, wegen der zu besorgenden Unruhen, in einzelnen der römischen Kirche zugethanen Ländern noch zu dulden, wenn der Papst zur Wiedereinführung der beiden Gestalten auch dort Alles aufbieten wolle.

Buchheim war mit den Verhandlungen zufrieden. Kaiser Leopold wandte sich unter dem 17. Mai 1700 an den Kurfürsten mit dem Wunsche, es möchte Leibniz, welcher „als ein wohlerfahrner discret und qualificirter Mann, zu Facilitirung dieses Werkes höchst tauglich sey", nach Wien zu fernerer Berathung über die Sache der Union geschickt werden.

Was Leibniz in Wien ausgerichtet, wissen wir nicht; daß aber sein damaliger Aufenthalt daselbst nicht allein der Unionssache gewidmet gewesen, ergiebt sich aus verschiedenen Merkmalen. Doch gleichviel, der Kaiser schrieb an Georg Ludwig: Daß Ew. Liebden auf mein Ansuchen dem Geheimen Justiz-Rath Leibniz erlauben wollen sich in dem bewussten negotio ferner gebrauchen zu lassen, Solches gereicht mir zu sonderbarem Wohlgefallen. Und nachdemmalen mir Derselbe darin durch seine vernünftigen Gedanken, ohngesparten Fleiß und beiwohnende ohngemeine Wissenschaft ein sattsames Vergnügen gegeben, und sich dem Vertrauen, welches man auf seine mir gerühmte stattliche Qualitäten gesetzt, aller Dings gemäß bezeigt: so habe ich Ew. Liebden darvon Freund Oheimb- und gnädiglichst Nachricht ertheilen, und mich anbei auf den von ihm mündlich abstattenden Bericht beziehen wollen, nicht zweifelnd, daß Ew. Liebden auch ihn darob schöpfende Satisfaction gegen ihn und sonst verspüren lassen werden" [43]).

Alles schien dieses Mal, da nach Leibniz manche Distinctionen ope divinâ entfernt worden, gut zu gehen. Dem Papst war Mittheilung von den Verhandlungen gemacht worden; der Kaiser schrieb selbst an Innocenz XII. und bat, er möge sich der Unionssache annehmen. Diesen überhob der Tod einer Antwort; seinen Nachfolger Clemens XI., den Proselytenmacher par excellence, konnte der Gedanke einer Bekehrung der Protestanten, nicht einer Union mit Denselben ergreifen. Des Kaisers Bitte ist nicht beantwortet worden. Die Unionsver-

[43]) bei Schlegel, S. 315.

handlungen aber, bis zu diesem Puncte gekommen, zerschlugen sich oder besser starben dahin, da von beiden Seiten die Unausführbarkeit derselben erkannt wurde.

Man hat darauf hingewiesen, daß das Abbrechen der Unionsverhandlungen, speciell des Briefwechsels mit Bossuet, zusammenfällt mit der Berufung des Hauses Hannover zur Thronfolge in England. Und in der That erfolgte Letztere im J. 1701. Die Kurfürstin Sophie und ihre Nachkommen waren von den Engländern nur gewählt ihres Glaubens halber. Jedwede weitere Verhandlung mit Rom also war gegen ihr Interesse. Es wäre daher nichts Wunderbares, wenn Leibniz, der im Auftrage verhandelte, jetzt Befehl zum Rückzug erhalten hätte. Einen solchen Rückzugsbefehl, wo die äusseren Interessen gefährdet schienen, erhielt er später wirklich während seiner Bemühungen um die ungleich wichtigere Union der Protestanten untereinander. Ein Rescript, welches Schlegel mittheilt, an den Geh. Justiz-Rath G. W. Leibniz, jetzo zu Berlin de d. Hannover den 15. Novb. 1700 lautet: Von Gottes Gnaden Georg Ludwig ꝛc. Unsern gnädigsten Willen zuvor. Vester Rhat und lieber Getreuer. Wir mögen euch hiemit nicht verhalten, daß des Königs von Preußen Mayst. wegen Unserer Frau Tochter der Crohn-Prinzessin Religions-Freyheit gewisse Erklärung gethan. Gleich wie nun solchemnach Hochgedachte Unsre Frau Tochter zu erwarten hat, daß Ihro gegen oberwähnte Religions-Freyheit Nichts werde zugemuthet werden; also versehen Wir uns zumahlen zu euch, und wollen, daß ihr auf keine Weise noch Wege in sachen, so mehr Hochermelter Unsrer Frau Tochter religion betreffen, weder directe noch indirecte euch zu mischen oder gebrauchen zu lassen. Wir wollen auch, daß ihr von allem, was das Vereinigungs-Negotium der Lutheraner und Reformirten Religionen betrifft, hinführo allerdings zu abstrahiren. Wir verbleiben euch zu Gnaden gewogen. Georg Ludwig Churfürst.

Aber es bedurfte Dessen bei der Sachlage gar nicht. Eine Fortsetzung der Verhandlungen war an sich vollkommen nutzlos. Die gepflogenen Verhandlungen waren Privatverhandlungen: weder die katholische Kirche noch die protestantische als solche hatten daran Theil. Was Spinola und Buchheim zugestanden, verwarf schon Bossuet; Rom hätte es nie zugestanden. Auf der andern Seite war keine Aussicht, daß die lutherische Kirche je den Zugeständnissen einiger ihrer Mitglieder beipflichten würde. Und wäre Dies auch geschehen, wo blieb die reformirte Kirche? Erst mussten beide protestantische Kirchen sich uniren,

ehe an eine Union mit Rom zu denken war. Beide Kirchen ſtanden ſich damals aber noch ſo gegenüber, daß wenig Hoffnung für eine Union vorhanden war. Das erfuhren auch Leibniz und Molanus, welche von jetzt ab, beſonders in Verbindung mit Jablonski zu Berlin, eine Union der Proteſtanten erſtrebten.

Unionsverhandlungen mit der katholiſchen Kirche ſind in ſo großartiger Weiſe nicht wieder hervorgetreten. Nur ganz vereinzelte Verſuche, wie den des Cardinal Quirini, hat die Folgezeit aufzuweiſen.

I. Miscelle.

Ein Brief von J. L. Mosheim.

Mitgetheilt von
Professor Dr. **Henke** in Marburg.

Auf der Kurf. Landesbibliothek zu Cassel findet sich unter No. MSS Hass. 4°. 136. eine von Joh. Hermann Schmincke, Bibliothekar zu Cassel (geboren 1684, gest. 1743) ausgearbeitete Monographie über Konrad von Marburg, hier und da überarbeitet von seinem Sohne und Nachfolger Fr. Chr. Schmincke (gest. 1795), welcher sie zum Druck vorbereitet, aber dies Ziel bei seiner Langsamkeit nicht erreicht hat. Unter den Beilagen derselben sind Briefe mehrerer deutscher Gelehrten, worin diese dem ältern Schmincke in den Jahren 1734 — 39 für seine Arbeit auf Anfragen Auskunft und Rath geben, von Chr. A. Heumann, Joh. Dav. Köhler und Magnus Crusius in Göttingen, von Joh. Chr. Harenberg in Gandersheim, von J. H. Schramm in Herborn, J. F. Hoffmann in Leipzig, u. A. Dazu gehört auch ein Brief Mosheims, welcher hier mitgetheilt werden mag, schon weil er die Lebens- und Studienweise seines damals etwa 44jährigen Verfassers in mehr als einer Hinsicht anschaulich macht.

„Hochedelgeborner und Hochgelehrter Herr, hochzuehrender Herr Hofrath! Ich habe große Ursache Hrn. Dr. Heumann verbunden zu sein, daß er Gelegenheit zu der Zuschrift gegeben, womit Ew. Hochedelgeb. mich beehren wollen. Es wird mir schwer fallen, die gute Meinung, die er vielleicht Ew. von mir gemacht hat, zu behaupten. Ich werde durch so viele Dinge von der Gelehrsamkeit abgezogen, daß ich schwerlich gelehrt und Andern nützlich werden kann. Indeß soll es doch nie an meinem guten Willen fehlen, Ew. zu dienen und mich Ihrer Gewogenheit würdig zu machen.

Die Arbeit, die Ew. zur Erläuterung der Geschichte Friedrichs II. und seines Geschlechtes unternommen haben, wird in vielen Stücken der geist- und weltlichen Geschichte und des iuris publici kein gemeines Licht anzünden. Ich wünsche herzlich, daß dieselbe glücklich und bald vollendet und ans Licht gebracht werden möge. Mein eigenes Vergnügen bringt mich zu diesem Wunsche. So wenig Zeit ich auch habe, so sehr lasse ich es mir einige Zeit zur Ergötzung dienen, die Geschichte des

XI. XII. und XIII. Saeculi zu untersuchen. Ich beklage nur, daß ich nicht weiter kommen kann. Was ich zu Ew. Arbeit beitragen kann, soll stets mit allem Willen geleistet und beigetragen werden. Gregorii IX. Werke habe ich nicht. In des Echards und Quetifs Scriptoribus Dominicanis und beim Altamura stehen gar keine Documente, zum wenigsten solche nicht, als Ew. begehren. Manriquez und Visch besitze ich nicht. Des Waddings Annales Minorum, die jetzt 18 Bände ausmachen, habe ich schon vor einem Jahre in Rom kaufen lassen, weil ich sie sonst nicht erlangen können. Sie sind laut der letzten Briefe unterwegens und müssen in kurzer Zeit ankommen. So bald sie werden angelanget sein, will ich sie selbst genau untersuchen, und das, was Ew. dienlich sein könnte, daraus anzeichnen und übersenden. Sonst wird Seb. Tengnagels collectio monum. contra schismaticos nicht unbekannt sein. In dem appendice epistolari dieses Buches stehen verschiedene Briefe die zu Ew. Zweck gehören. Sollte mir sonst etwas das dahin gehört vorfallen, will ich davon nicht versäumen Nachricht zu geben. Wenn Ew. einen guten Freund bei den Benedictinern zu St. Germain hätten, möchte noch Verschiedenes, das Ihnen sehr dienen könnte, erhalten werden können. Es haben diese Leute seit etwa 20 Jahren an einer Collection aller Briefe der Päpste gearbeitet; weil aber der P. Constant, der dieselbe ans Licht stellen sollen, gestorben, so liegt diese Sammlung jetzt bei ihnen stille. Sie sind dienstfertig, und würden gern aus ihrem Vorrathe, wenn sie ersucht würden, Hülfe leisten.

Von Conrad von Marburg weiß ich Nichts als was sich in gedruckten Büchern findet. Ich bin recht begierig, das Leben dieses Mannes von Ew. Feder zu sehen. Ich denke lange an eine Kirchen- und Ketzer-Historie der mittleren Zeiten, wozu mir diese Arbeit viel nützen wird.

Wenn mit dem Worte Manicheer Leute gemeint werden, die einen andern Schöpfer der Welt als den höchsten und guten Gott geglaubt und der Materie einen besondern Herrscher und Fürsten gegeben haben, so ist es ungezweifelt, daß im XI. XII. und XIII. Saeculo Manicheer genug in Frankreich und Italien gewesen. Diese Leute sind ausser Zweifel aus den griechischen Provinzen in Europa nach Italien kommen, und sind hernach weiter gangen. Sie sind ganz von den Waldensern in ihren Sitten, Meinungen und Gebräuchen unterschieden gewesen. In den älteren Monumentis heissen sie gemeiniglich boni homines. Es scheint, daß sie sich selbst so genannt haben. Ich habe entdeckt, daß ihre Hauptgemeine in Sicilien gewesen, wo sich ihr Patriarch, der gemeiniglich

Materalis (?) [in der Handschrift unleserlich: M....ralis] heisset, aufgehalten hat. Sie haben aber auch eine große Gemeine und einen Bischof zu Genua und eine andere zu Como gehabt. Viele von ihnen sind nach Frankreich kommen. Allein ich habe noch nicht finden können, daß sie jemals daselbst einen Bischof gehabt. Vielmehr sehe ich, daß die welche unter ihnen in Frankreich lehren wollen, nach Italien reisen müssen, um sich in Sicilien oder Genua ordiniren zu lassen. Läßt mich Gott so lange leben, daß ich meine Kirchen- und Ketzer-Geschichte der mittleren Zeiten zum Stande bringen kann, soll dieses alles mit unverwerflichen Zeugnissen bestärkt werden. Die Waldenser sind ganz von diesen Leuten unterschieden. Ich kann nicht sagen, ob einige der sogenannten Manicheer nach dem Elsaß und weiter nach Deutschland hineingegangen sind. Und es kann daher gar wohl sein, daß Conrad von Marburg Waldenser für Manicheer angesehen hat. Das ist gewiß, daß viele, die nur eine Meinung oder sonst etwas an sich gehabt, das den Schein des sogenannten Manichaeismi gehabt, ohne Weitläufigkeit für Manichaeos angesehen und hingerichtet sind. Die dummen Inquisitores in Deutschland forschten so stark nicht nach. Allein denen französischen und italienischen muß dieses nachgerühmt werden, daß sie nie die sogenannten Pauperes de Lugduno oder Waldenser mit denen, die in Italien Los Bos Huomos oder boni homines hiessen, vermenget haben.

Das Buch de tribus impostoribus, des Fridericus II. oder Petrus de Vineis gemacht haben sollen, ist eine Mönchsfabel. Niemand hat es gesehen. Den neuen Franzosen, dessen Ew. erwähnen, der dasselbe will gesehen haben, hat, wo mich jetzt das Gedächtniß nicht trüget, Herr La Monnoye in der neuen Edition der Menagianorum sattsam widerlegt und abgewiesen. Der Kaiser Friedrich kann meines Erachtens leicht von dieser Beschuldigung losgesprochen werden. Und wenn ich nicht glaubte, daß Ew. Mehr davon wüsste als ich, würde ich etwas Weniges zu diesem Zwecke anführen.

Von Ew. Schriften ist mir bishero nichts zu Gesicht kommen. Deroselben Eginhardum habe ich in der letzten Leipziger suchen lassen, aber vergebens. Von denen, die H. Mascov in dem II. Theile seiner Geschichte der Deutschen anführt, hatte ich gar nichts gewusst, ehe dieses Buch von mir gelesen worden. Ew. würden mir einen großen Gefallen erweisen, wenn sie denen Verlegern Ihrer gelehrten Arbeiten die Ordre geben wollten, in der instehenden Michaelismesse dieselben dem hiesigen Buchführer, der Ordre hat Alles zu zahlen, was davon verlangt wird, zu überliefern. Ich bin sonderlich nach der Diss. de expedilione

cruciata in Stedingos, die mir dienet, und dem Eginhardo sehr begierig, und will gerne Alles, was davor verlanget wird, entrichten lassen.

Ich wünsche Ew. zu dero gelehrten Bemühungen des Höchsten Segen und Gnade, empfehle mich Deroselben Gewogenheit, und habe die Ehre mit vieler Hochachtung und aufrichtiger Versicherung meiner Dienstbegierde zu sein Ew. ergebenster Diener J. L. Mosheim.

In Eile Helmstedt 15. Junii 1738.

P. S. Hrn. Monnoye Antwort steht in Sallengre Mémoires de litérature Tom. 1 p. 386 sq.".

II. Miſcelle.

Nachtrag

zu

v. Keſſel: die Vertreibung der Proteſtanten aus Salzburg 1732. [Ztſchr. 1859. S. 237.]

Ueber den Einfluß des Johann von Staupitz auf die Verbreitung der evangeliſchen Lehre im Salzburgiſchen findet ſich in den unten angeführten Quellen folgende Nachricht.

Als Hofprediger in Salzburg, wahrſcheinlich ſeit 1519, unterhielt Staupitz gleichwohl noch beſtändigen Briefwechſel mit Luther, von welchem Seckendorf (hist. Luth. p. 48) ein Schreiben vom Jahr 1523 an Staupitz aufbewahrt hat. 1522 trat Staupitz auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs Matthäus Lang aus dem Auguſtinerorden zur Benedictinerregel über und wurde Abt zu St. Peter als Johannes IV. Dadurch ſollte er für immer verhindert werden fürderhin der lutheriſchen Ketzerei Vorſchub zu thun. Nun aber hatte Staupitz eine anſehnliche Bibliothek, etliche Wagen ſchwer, ketzeriſche Bücher mit ſich in's Kloſter gebracht, darunter viele Handſchriften Luthers geweſen. Staupitz ſtarb am 28. December 1524. Erſt 63 Jahre nachher 1587 ließ Abt Martin aus Beſorgniß, wegen derſelben gebannt zu werden, einen großen Schatz lutheriſcher Bücher aus Staupitzens Bibliothek verbrennen. Somit iſt leicht zu erachten, daß dieſe Schriften während jenes beträchtlichen Zeitraums unter der Hand von Manchem werden geleſen oder theilweiſe verſchleppt worden ſein. Jedenfalls muſſten ſie zur Fortpflanzung und Erhaltung der evangeliſchen Lehre im Salzburgiſchen weſentlich beitragen. So läſſt ſich erklären, wie immer neuer Anlaß zu Verfolgungen der Evangeliſchen in Salzburg, 1588 unter Wolfgang Dietrich, 1685 unter Maximilian Gandolf, und 1730 unter Leopold Anton Firmian, ſich vorfand.

Vgl. Ausführliche Hiſtorie der Emigr. Leipzig 1732. 60. Reinbeck hiſtor. Nachr. Berlin 1632. 36. Fr. Dückher ſalzburg. Chronik. 242. 266. Joh. Metzger hist. salisb. 537. 659. Wanderſchaft der ſalzb. Emigr. in die preuß. Lande. Nürnb. 1732. 7.

Pfarrer G. A. Süskind, in Darmsheim im Württembergiſchen.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1862. III. Heft.

V.

Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe.

Ein monographischer Versuch aus der Secten-Geschichte der Reformationszeit.

Zugleich ein Beitrag zur Entwickelungs-Geschichte der anabaptistischen, antitrinitarischen und antinomistischen Lehren.

Erster Artikel: Leben des Niclaes.

Von

Dr. ph. **F. Nippold**,

in Emmerich am Rhein.

Einleitung.

Bisherige Bekanntschaft des Gegenstandes. — Quellenschriften: 3 manuscriptliche biographische Werke über den Sectenstifter und die Secte aus ihrem eigenen Kreise. 51 Schriften des Heinrich Niclaes. 10 Gegenschriften.

Während die münstersche Bewegung nicht nur in ihren Hauptzügen allgemein bekannt ist, sondern noch in neuerer Zeit mehrere genaue Spezialarbeiten veranlasst hat, scheinen die übrigen Ausprägungen des anabaptistischen Mysticismus ganz vergessen zu sein. Gelegentlich wird wol Bezug auf die anabaptistischen, antitrinitarischen, antinomistischen Grundsätze genommen, durch welche einzelne häretische Männer des Reformationszeitalters sich hervorgethan, und einige derselben haben z. B. in Trechsel[1]) und Erbkam[2]) tüchtige Bearbeiter gefunden. Andere dagegen, gerade die wichtigsten und interessantesten Erscheinungen sind noch kaum beachtet. Gilt Dies insbesondere von dem ausserordentlich merkwürdigen Häresiarchen David Joris, auf dessen Bedeutung Erbkam[3]) (nach dem Vorgange von Mosheim[4]) mit Recht hin-

[1]) Die protestantischen Antitrinitarier. 2 Bände 1839. 1844.

[2]) Geschichte der protestant. Secten im Zeitalter der Reformation. 1848.

[3]) a. a. O. S. 571—2: Ein Mann ragt aus der Menge verschiedener Parteihäupter als ein wirklich bedeutender und productiver Geist hervor. Dies ist David Joris aus Delft in Holland. Die Schicksale welche dieser eigenthümliche Schwärmer erfahren hat, sind ebenso merkwürdig, wie die Lehren die er vorbrachte. In ihm scheint auf der einen Seite eine wirkliche mystische Erfahrung gewesen zu sein, welche sich besonders in ekstatischen Zuständen kund that; auf der andern Seite dagegen lebt in ihm ein eigenthümliches Gemisch von Sinnlichkeit und geistigem Selbstgefühl, so daß seine ganze Erscheinung noch immer als ein psychologisches Räthsel betrachtet werden muß.

[4]) Ausser dem Joris betreffenden Passus in seiner allgemeinen Kirchen-

weiſt, deſſen eigenthümliches Lebensbild aber nothwendig ſpeciell für ſich betrachtet werden muß: ſo müſſen wir es nicht minder von Heinrich Niclaes ſagen, der meiſt mit Joris zuſammen als ein gleiches Teufelskind genannt, und deſſen „Haus der Liebe" (familia caritatis, huys der lieften, family of love) auch überall unter den Secten des Reformationszeitalters angeführt wird. Nach näheren Angaben, zumal über die innere Geſchichte des Sectenſtifters und ſeiner Anhänger — wie ſie doch nicht nur im höchſten Grade merkwürdig, ſondern gerade in der von ähnlichen Bewegungen ſo reichen Gegenwart ſo lehrreich iſt — ſucht man ſowohl bei älteren als bei jüngeren Geſchichtſchreibern vergebens. Einige allgemeine Notizen, daß Heinrich Niclaes zu Münſter geboren, dann nach Amſterdam und ſpäter nach England verzogen ſei, und daß er das ſogenannte Haus der Liebe geſtiftet, dem man die ſchlimmſten Ketzereien und Vergehungen vorwarf; einige Büchertitel, die der Eine vom Andern übernommen hat, und zuweilen ein Verzeichniß der gegen Niclaes herausgekommenen Gegenſchriften, — darauf reducirt ſich Alles, was von Aelteren beiſpielsweiſe Brandt[5]), die Grouwelen der Hooft Ketteren[6]), die Successio anabaptisti-

---

geſchichte vgl. Ketzergeſchichte II. p. 426: Joris ſtand zu den Zeiten unſerer Väter auf der Rolle der unſinnigſten Träumer und Gotteslästerer. Arnold nahm ihn nicht nur von derſelben hinweg, ſondern verſetzte ihn auch gar in das Regiſter der Heiligen, die ihrer reinen Gottſeligkeit halben von den blinden Ketzermachern ſind verfolget und gemartert worden. Dieſe Arbeit hat Soviel ausgerichtet, daß die Unparteiiſchen das ſtrenge Urtheil, das man vor dieſem über den Joris zu ſprechen pflegte, gemildert haben; allein ſie hat ihn nicht von allem Verdachte befreien können. Man ſetzte den Zeugniſſen womit Arnold ſeine Unſchuld zu erweiſen vermeint, viele andere entgegen, die ihn nicht wenig beſchweren. Seine Sache iſt daher noch zweifelhaft, und man ſcheint auf einen unparteiiſchen Richter zu warten, der ſie nach der Richtſchnur beglaubigter und zuverläſſiger Urkunden entſcheide. — Leider muſſte Erbkam wegen Mangels an Quellen von eigener Behandlung des Joris abſehen; und die kurzen Notizen bei Trechſel (I. p. 37—55) ſchöpfen aus einer einzigen ſehr ſpäten Gegenſchrift. Bis jetzt exiſtirt nur eine einigermaßen ausführliche holländiſche Bearbeitung des Mannes, von A. M. Cramer (in dem holländiſchen Archiv für Kirchengeſchichte 1844 u. 1845.)

[5]) Historie der Reformatie in en omtrent de Nederlanden I. Ausg. 1663 p. 229—231. II. Ausg. 1677. p. 187—189.].

[6]) Grouwelen der voornaemster Hooftketteren. Ghedruckt voor Niclaes de Clerck p. 152—154. Mit dem Portrait des Niclaes. — Beide folgen beſonders dem ſpäter zu nennenden Bericht von Coornhert.

ca[7]), Hoornbeek[8]), Sagittarius[9]), Benthem[10]), Kortholt[11]), Vogt[12]), die Historie der heroerten van Engelandt[13]), von Neueren besonders Venema[14]), Walch[15]), Mosheim[16]), Schroekh[17]), über ihn bieten. Daß aber ein näheres Eingehen auf die Ideen des Schwärmers und die von seiner Secte verfolgten Tendenzen von großem Belang ist, dafür bürgt schon

[7]) Successio anabaptistica. Door V. P. (1612) p. 94—5. Der Dortsche Grond oder das Huys der Lieste wird hier einfach als eine Art von Adamiten bezeichnet.

[8]) Summa controvers. p. 418—423. — Ihm ist der Prophet ein Heuchler, und seine Anhänger libertinisch gesinnt. Er giebt hauptsächlich nur ein Verzeichniß von Gegenschriften.

[9]) Introd. in hist. eccl. sive Notitia scriptorum veterum atque recentium (1694). cap. 33. p. 914. Er bezeichnet Niclaes als einen Chiliasten und nennt einige Gegner.

[10]) Holländischer Kirch- und Schulenstaat, (1698) cap. 19. p. 826. Er berichtet besonders, daß in Holland die Secte nach Umzug ihres Stifters nach England allmählig verschwunden sei.

[11]) Historia eccl. Novi Test. (1708). p. 835. Er nennt 4 Tractate und berichtet, daß seine Anhänger seine Schriften in's Englische übersetzten, daß dieselben aber auf Elisabeth's Befehl verbrannt wurden; wofür er Camdeni Annales ad. a. 1580 citirt.

[12]) Catalogus hist. criticus librorum rariorum ed. 4a. p. 487. Er nennt seine Tractate albis corvis rariora und verweist auf eine Recension des „Spiegels der Gerechtigkeit" in der Bibliotheca Hamburg. mixta III. p. 400.

[13]) I. Ausg. 1647 p. 104—108. II. Ausg. 1649 p. 134—138. Der Verfasser nennt 19 Glaubenssätze der Familisten, wahrscheinlich nach „A relation of several Heresies, London 1646", und citirt die Schrift von Etherington: A brief discovery of Familisme, London 1645, die gegen einen gewissen Randall gerichtet war.

[14]) Institut. hist. eccl. Tom. VII: Hist. reform. (1783) p. 447—8. Er erklärt Niclaes Schriften für ein wunderliches Gemisch, das kaum etwas Originelles enthalte.

[15]) Bibliotheca theologica selecta (1758). II p. 447—8. Er nennt 10 Schriften des Niclaes, (gedruckt in den Jahren 1649. 1655. 1656.) und die hauptsächlichsten Gegenschriften.

[16]) Kirchengeschichte VII. p. 291—293. Analog seinem Urtheil über Joris.

[17]) Kirchengeschichte V. p. 478—484. Er rangirt Niclaes unter die gewöhnlichen Mystiker, nur daß er weniger düster als die Andern war, weshalb seine Anhänger in den Verdacht sinnlicher Wollüste kamen. — Natürlich sind hier nur die Autoren genannt, die einigermaßen Erhebliches über die Secte bringen; die Andern, wie z. B. Arnold, der über Niclaes sehr kurz ist, sind übergangen.

der erste Blick in seine und seiner Gegner Schriften. Da nun diese sehr selten gewordenen Quellen durch freundliche Unterstützung von Holland und England aus mir fast sämmtlich zu Gebote gestanden haben, will ich, mich ihnen möglichst genau anschliessend, im Folgenden ein einigermaßen eingehenderes Lebensbild von dem Propheten und seinen Gläubigen zu zeichnen versuchen.

Die Haupt-Quellenschriften auf die es dabei ankommt, sind folgende:

I. Für die Geschichte des Heinrich Niclaes selbst sowol, als des von ihm gegründeten Hauses der Liebe, sind drei für seine Anhänger bestimmte Schriften vom höchsten Belang, welche direct die eigentliche Geheimgeschichte geben, und im Manuscript in der Bibliothek der Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde zu Leyden noch vorräthig sind. (Alle drei sind wahre Meisterstücke von Kalligraphie, und im Allgemeinen recht verständlich, wenn auch oft in überlangen Perioden geschrieben; sie sind in Capitel und diese wieder in eine Reihe kleinerer numerirter Absätze getheilt.):

1. Chronika (oder Cronica) des Hüsgesinnes der Lieften: Daerinne beluget wert de Wunderwercken Godes tor lester tydt, unde idt jene dat H. N. unde dem Hüsgesinne der Lieften wederfaren is. — Dorch Daniel, ein Mede-older mit H. N. in dem Hüsgesinne der Lieften, am dach gegeven. Psalm 46; 65. (53 cap. 160 fol.). Der Verfasser wird unter den 24 Aeltesten genannt, die mit H. N. zugleich von Gott berufen worden sind, und schildert in der Einleitung selbst in sehr charakteristischer Weise das ihm zu Theil gewordene Amt. Er ist nämlich derselbe Daniel (1, 2; 2, 5), der zur Zeit Nabugodonoser's das Gericht der Wahrheit bezeugt, zwischen der frommen Susanna und den falschen Zeugen Gottes Gericht der Gerechtigkeit offenbart, die Susanna erlöst und die falschen Zeugen verdammt hat. Jetzt ist er auf's neue berufen, als zur letzten Zeit am Ende des Reiches Babel, das halb eisern und halb lehmen ist (1, 2.), am jüngsten Tage (1, 3, 5), den der Herr verordnet hat, um an ihm den ganzen Kreis des Erdbodens zu richten (2, 6.), und damit, während man früher nicht Christo, sondern dem Antichrist glaubte und sein eigenes Gutdünken hörte, jetzt Alle dem gnädigen Wort des Herrn und den Zeugnissen seines heiligen Geistes der Liebe glauben (1, 3.). Nachdem nämlich die Heiligen Jesu Christi (die Apostel) entschlafen waren, hat die übriggebliebene Kirche wol ihre Handlungen im Gedächtniß behalten und in figürlichen Diensten und Ceremonien vorgetragen (1, 6.); aber die Wirkungen des heiligen Geistes

Christi hörten mit ihrem Tode auf; und wenn sich auch das Wissen von den schriftlichen Zeugnissen vermehrte, so wurde doch das wahre Wesen der Gerechtigkeit und Heiligkeit im Geiste unbekannt, weil die Liebe, die die Vollkommenheit und das wahre Wesen ist, noch nicht mit ihrem Dienste auf Erden erschienen war (1, 8). Doch wurde in den äusseren Diensten und Ceremonien von vielen gutwilligen Herzen die wahre Gerechtigkeit gesucht und die natürliche Billigkeit geliebt; und deshalb, wenn ihr wahres Wesen auch nicht gefunden wurde, hat doch die übriggebliebene Kirche ihren Fortgang gehabt bis in's Jahr 1500 (1, 11.). Da aber gedachte Gott seiner Verheissungen und sah gnädig auf die natürliche Billigkeit der katholischen Kirche seines Christi (2, 1.), ließ H. N.[18]) geboren werden und erwählte Daniel zu seinem Amte (2, 5.). — Darum will denn dieser Daniel jetzt die Wunderwerke Gottes erzählen, die Derselbe durch H. N. auf Erden gewirkt hat (2, 9.). Als solches Wunderwerk erscheint ihm nun freilich Alles was H. N. angeht; denn er erzählt in der eigenthümlichsten Vermischung, oft ohne allen Uebergang, die Privat- und Familien-Angelegenheiten desselben und seine göttlichen Offenbarungen, Visionen und Erfahrungen. Diese merkwürdige Mischung erschwert es sogar sehr, eine folgerichtige Uebersicht des Inhaltes zu geben. Uebrigens ist die Zusammenstellung der Geschichte erst nach dem Tode des H. N. erfolgt, weil (49, 1.) bemerkt wird, die fünf letzten Capitel seien von H. N. selbst geschrieben und auf einem besondern Papiere gefunden worden; aber sein Tod habe verhindert, daß sie vollständig neu übersehen und auf den rechten Platz gestellt worden seien.

Ist nun diese Chronica die ausführlichste Quelle, die in eingehendster Weise über viele Einzelheiten berichtet, deren Historicität — wenn auch der Gesichtspunct der Darstellung natürlich mehr als parteiisch ist — aus mancher merkwürdigen Uebereinstimmung mit der sonst bekannten Geschichte erhellt; von nicht geringerem Belang ist eine kürzere ebenfalls im Manuscript vorhandene Quellenschrift:

2. Acta H. N. — De Geschesten H. N. unde etlicke hemmelsche Werckinge des Herrn undt Godes, die H. N. van syner jögel ann wedderfaren zynt. — Dorch Zacharias, ein Mede-Older in dem Hüsgesinne der Lieften, am dach gegeven. Psalm 46. 4. Prov. 2. (25 cap. 70 fol.). Zacharias gehört ebenfalls zu den von Gott berufenen Aeltesten des Hauses der Liebe, und sagt sogar (1, 2.), daß er stets

[18]) Heinrich Niclaes wird in diesen wie in seinen eigenen Schriften immer nur mit diesen Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet.

bei H. N. war in Allem, was ihm der Herr offenbart habe und was ihm widerfahren sei. Er ist vom heiligen Geiste der Liebe getrieben (1, 2. 12.), Dies schriftlich zu bezeugen und die Verborgenheiten von dem himmlischen Reiche Gottes sowie die himmlischen Offenbarungen, Geschäfte und Wirkungen Gottes, die H. N. von seiner Jugend an offenbart sind, und durch die er im Alter des heiligen Verstandes von Gott berufen und gesandt wurde (1, 2. 3. 7. 13.), zu verkündigen. Sein Bericht ist bestimmt (1, 1.) für die Liebhaber des wahren Wesens Christi und die Unterthänigen der Forderung des gottseligen Dienstes der Liebe, sowie für die nach Gerechtigkeit hungernden und dürstenden Seelen [19]). Er ist dazu veranlasst, weil (1, 2.) H. N. von vielen falschen Herzen und Schriftgelehrten, und vielen falschen Christen und ungesandten Lehrern und Predigern [20]), sowie auch von Etlichen die sich von ihm abgewandt haben [21]), verworfen und falsch und lügenhaft beurtheilt wird, als wenn Gott ihn nicht erweckt und gesandt habe, und als ob der heilige Geist der Liebe Jesu Christi ein unreines Ding wäre [22]). Die Abwehr dieser Verläumdungen ist deshalb so wichtig, damit nicht (1, 3.) Diejenigen die dem Worte glauben und sich seiner mit treuem Herzen befleissigen, in diesen gefährlichen Zeiten mit dem unnützen und unfruchtbaren Geschwätz der ungesandten Lehrer und Prediger, die den heiligen Geist lästern, verführt, und zu ihrer Verdammniß von dem Dienst der Liebe zurückgehalten oder darin gewehrt werden; und damit auch (1, 6.) die Feinde erkennen, daß sie nicht nur H. N., Gottes auserwählten Diener, sondern auch Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist schmähen und lästern und sich so das Urtheil der Verdammniß zuziehen, und damit sie noch Buße thun. Denn auch nach Zacharias (1, 10.) ist jetzt der jüngste Tag da, den Propheten und Evangelisten verkündigt haben, und den Gott

[19]) Also sowol für die wirklichen Mitglieder des Hauses der Liebe, als für Die welche man noch zu gewinnen hoffte.

[20]) d. h. von seinen Gegnern, die, weil sie ihm, welcher allein Gottes erwählter Diener ist, widerstreben, nicht von Gott gesandt sind; der Ausdruck „falsche Herzen und Schriftgelehrten" ist fast durchgängig von ihnen gebraucht.

[21]) Derartiger Abtrünniger werden besonders in der Chronica, deren letzter Theil eigentlich nur eine Geschichte innerer Streitigkeiten ist, viele mit Namen genannt.

[22]) Die Opposition gerade gegen diese Vorwürfe ist leicht begreiflich; denn mit der Verwerfung der besondern Sendung des Propheten fiel natürlich sein ganzes Gebäude zusammen; und die Verdächtigung sittlicher Vergehungen, die sich, jedoch unbewiesen, fast bei allen Gegnern findet, musste die Secte womöglich noch mehr in Mißcredit bringen.

bestimmt hat um auf Erden das Reich seiner Gerechtigkeit aufzurichten; es sollen alle Ungläubigen und Ungehorsamen offenbar und gerichtet werden (1, 11.), und es ist deshalb die dringende Warnung vonnöthen, Gott und seinen Dienern nicht zu widerstreben (1, 12.). Noch stärker tritt dieser Gedanke am Schlusse (cap. 25.) hervor, wo eine ganze Reihe von Lebensregeln aufgestellt werden, auf die wir uns bei der Darstellung der inneren Einrichtung der Secte zu beziehen haben werden, und wo als letzter Wunsch ausgesprochen wird (25, 19.), daß alle Leser sich ganz der Liebe und ihrem Dienste ergeben und in dem Hause der Liebe wohnen möchten, um so vor den schrecklichen Plagen, die über alle Gottlosen und Feinde des Hauses der Liebe kommen würden, zu entgehen. — Im Unterschiede von der Cronica berichten übrigens diese Acta die äusseren Erlebnisse des H. N. viel kürzer, und von der Geschichte seiner Secte sehen sie sogar direct ab (12, 3.); dagegen ist die innere Geschichte des Propheten in einzelnen Theilen noch genauer behandelt; ja von cap. 13 an wird fast nur auf sie Bezug genommen. Besonders wird die mystische Schilderung der Reise in's Land der Lebendigen (cap. 20 — 24) nur von Zacharias ausführlich mitgetheilt, während in Beziehung auf andere Offenbarungen auf das Buch Daniel verwiesen wird (24, 8.).

Geben die beiden genannten Schriften Bericht über die Offenbarungen, die H. N. selbst im Allgemeinen zu Theil geworden sind: so werden die inneren Einrichtungen in dem Hause der Liebe nicht minder genau geschildert in der dritten (in der leydener Bibliothek mit den Acta zusammengebundenen) Schrift:

3. Ordo Sacerdotis — De Ordeningen des priesterlicken States in dem Hüsgesinne der Lieften, also H. N. desulve uth dem Munde unde Worde des Herrn, na idt waeraftige Wesen, sulvest geschreven, unde den Olderen unde Ministeren in dem Hüsgesinne der Lieften överandtwordet heft. Psalm 32. Prov. 1. Jes. 61. 1. Petr. 2. (27 cap. 70 fol.). In der ausführlichern Wiederholung des Titels wird gesagt, daß diese Offenbarungen dem Propheten in dem (sogenannten) Lande der Lebendigen zu Theil geworden sind; und gleich der Eingang fordert die Aeltesten dringend auf Acht zu haben auf diese priesterlichen Ordnungen, die H. N. selbst aus dem Munde und Worte des Herrn schriftlich bezeugt, damit sie dieselben nach dem Befehle Gottes stets und ewiglich in dem Dienste der Liebe auf Erden unterhalten; denn es ist des Herrn äusserster und letzter Wille, daß dies sein allerheiligstes Priesteramt unter dem Gehorsam der Liebe ewiglich also bedienet werde. — Die ersten 11 Capitel handeln speciell über die ver-

schiedenen Priesterclassen; es folgen dann der Ritus der verschiedenen Waschungen, die Verwaltung des Vermögens, die gerichtlichen Angelegenheiten, die Besorgung der Schriften; von cap. 20 — 23 wird ein genauer Festkalender gegeben, der in cap. 27 übersichtlich zusammengestellt ist; während die dazwischen liegenden Capitel wieder eine Reihe einzelner Angelegenheiten besprechen. Die Lectüre des Ganzen erregt Erstaunen über dieses bis in's Einzelnste ausgeführte hierarchische Gebäude, das in manchen Theilen an den Jesuiten-Orden erinnert, während einzelne Ceremonien und Riten sich den freimaurerischen annähern. Ein näheres Eingehen darauf ist freilich hier nicht am Platze.

So die Hauptquellen für die Geschichte. Daß freilich alle drei Schriften bei den vielen belangreichen Notizen die sie bieten, doch schon ihres nur die Secte selbst angehenden Zweckes halber manche Lücke nicht ausfüllen, und uns zumal über die äussere Geschichte des Hauses der Liebe sehr im Dunkeln lassen, ist kaum nöthig zu bemerken. Bei solchen Puncten müssen dann die vereinzelten geschichtlichen Data aus den eigenen Worten des H. N., sowie besonders aus den gegen ihn und seine Anhänger herausgekommenen Gegenschriften, zur Ergänzung dienen.

II. Was die eigenen Schriften des H. N. anlangt, so geht schon aus der Geschichte seines Lebens, wie sie besonders die Chronica bietet, hervor, daß er ausserordentlich Viel geschrieben hat. Wenn Zahl und Größe seiner Werke auch nicht gerade dieselbe wie bei dem hierin wahrhaft bewunderungswürdigen Joris ist, so ist er doch auch hierin mit ihm wenigstens in Parallele zu stellen. Er schrieb selbst in „düdischer" Sprache (d. h. einem niederdeutschen Dialekt), die als heilige Sprache für das Haus der Liebe galt, wie die Werke ebenfalls als heilige betrachtet und bewahrt wurden; ausserdem wird auch von Uebersetzungen seiner Schriften in's Lateinische, Französische und Englische berichtet, und allein schon aus den Gegenschriften lernen wir viele Titel derselben kennen. Dabei berichten die bereits genannten geschichtlichen Quellen mehrfach, daß die meisten Sachen in verschiedenen Auflagen erschienen sind; die noch übrigen sind denn auch aus sehr verschiedener Zeit, und bei mehrern ist ausdrücklich bemerkt, daß sie auf's neue übersehen sind. Ausser einigen gerade ihrem Verfasser eigenthümlichen Zeichen und Wahlsprüchen [23]), tragen sie alle die Anfangsbuchstaben seines

[23]) Besonders tragen einige Tractate auf der Rückseite des Titels die Abbildung eines Herzens, in dessen Innerem der Sieg von „Weg, Wahrheit und Leben" über „Welt, Sünde und Tod" symbolisch dargestellt wird, ähnlich wie auf einem größeren später zu nennenden Bilde; über dem Herzen,

Namens, sind somit leicht zu erkennen. — Durch die Art der Widerlegung aber, die das damalige Zeitalter gegen solche häretische Ansichten hatte, daß es die Zeugnisse davon verbrannte, sind H. N. Werke fast überall verschwunden, und nur hier und da existiren noch seltene Reste. Ich will zunächst diejenigen seiner Werke nennen, deren Existenz mir bekannt ist und die mir selbst zu Gebote gestanden haben, ihnen aber wenigstens die Titel der andern hinzufügen, die ausserdem citirt werden, ohne jedoch Anspruch auf ein vollständiges Verzeichniß aller seiner Werke machen zu können. Vieles ist jedenfalls verloren, wovon uns nicht einmal der Name aufbewahrt ist. Von den noch vorhandenen Werken besitzt die reichhaltige Taufgesinnten-Bibliothek in Amsterdam wol die meisten. Zunächst ist unter denselben ein Band mit 17 Tractaten (Katalog XII. 17. kl. 8°. 261 fol. in deutschen Buchstaben) zu nennen, die mit Ausnahme eines einzigen, bei dem der October 1549 als Zeit der Herausgabe genannt wird, ohne jede Bezeichnung von Ort und Zeit ihrer Erscheinung, dagegen alle in bestimmte Absätze eingetheilt, theilweise auch paginirt sind. Es sind folgende:

1 [24]). Van des Minschen Heerlickheit im Anvangk, von synem affal, dodt unde vordömenisse, unde van syne Wederuprichtinge in

---

steht die Ueberschrift: **Nu geit dat Ordel över de Werlt. Nu wert de Printze desser Werlt uth gewörpen**“, und unten die Unterschrift: „**Nu is de Salicheit, de Krafft, unde dat Ryck unserem Gode geworden unde de Macht synem Christo**“. Dieselben Tractate haben ebenfalls auf der letzten Seite ein Herz, in dem eine blühende Pflanze mit drei Zweiglein den Hintergrund ausmacht, während oben die Buchstaben L. W. (Liefde, Waarheid) stehen und unten zwei zusammengeschlossene Hände sichtbar sind. Dieses Herz hat zur Ueberschrift das gewöhnlichste Symbol des H. N. „**Charitas extorsit**“, und zur Unterschrift die Worte „**Unse Hert is Godes gemöt — Unse Wesen lieflick alse de Lelie söt — Unse Truwe, Liefte unde Wärheit — Is Godes Licht, Leven unde Klärheit**“. cf. No. 5. 6. 17. 18. — Ein anderes Zeichen tragen die poetischen Werke auf dem Titelblatt, nämlich im Mittelpuncte eines Kreises das Wort יהוה, von Strahlen umgeben, und an der inneren Seite der Peripherie die Worte „**Coronae assimilabo judicium meum 4. Esdr. 5** cf. No. 24—29. — Ausserdem findet sich in No. 29 zweimal ein Bild mit der Ueberschrift „**Charitas vincit omnia**“, wo die Charitas gräuliche Drachenköpfe zertritt und zwei Kinder segnet, während Engelköpfe aus dem Hintergrunde winken; und in No. 28 ein anderes, wo H. N., von seinen Feinden verfolgt, sich mit seinen Freunden im Gebete zu יהוה wendet. — Verschiedene Drucke bringen natürlich auch an diesen Bildern einige Veränderung zuwege.

[24]) Dieser Tractat wird im Verzeichniß bei Walch genannt, ebenso No. 6. 7. 17. 29.

syne vörige Heerlickheit, Eine grundige Berichtinge. (36 §. 8 fol.) — 2. Ein hertelicke Vormaninge an alle Lieffhebberen der Wärheit, unde an alle die sick under de Gehorsamheit der Lieften bügen (45 §. 8 fol.). — 3. Ein kostelicke Klinnode der suverlicker Berichtingen, unde lieflicker Vormaningen, wo men, in dem denste der Lieften, dem Worde des Levens unde der Wärheit ghehorsam wesen unde to Vollenkomenheit ofte Oldtheit des manlicken Wesens Christi därinne upwassen sal. (35 §. 8. fol.) — 4[25]). Grundige Berichtinghen, unde Underscheit der Vorstandenissen, na de Wärheit der hilliger Schrifturen, därwede H. N. einen Brief, an em gheschreven, beandtwordet. Octbr. 1549. (16 cap. 28 fol.). — 5[26]). Vorkündinghe van dem Vrede up Erden, und van dem Genedigentydt, idt Golden-jär ofte anghenäm får des Heren (74 §. 8 fol.). — 6[27]). Evangelium offte eine Frölicke Bodeschop des Rycke Godes unde Christi (42 cap. 95 fol.). — 7. Eine Upweckinge des herten to de Navolginge Christi, in den lyden synes Crützes: Van H. N. in dem tyde synes lydens unde bangichedes an synen Fründt geschreven unde gesendt. (31 §. 6 fol.). 8. Einen frünthlicken Brief, uth hertelicker Liefte an Einen geschreven unde gesendt, där he to de Enicheit der Lieften, to de Eindrachticheit ofte Enicheit des herten, unde to einessinnes in de Gehorsamheit der Lieften mede gelievet wert. (21 §. 6 fol.). 9. Ein korte Vormaninge, geschreven unde ghesendt an einen Jüngher, offte Discipel in de Liefte. (15 §. 4 fol.). 10. Ein Klachreden, die de Geist der Lieften, unde H. N. mith sampt Abia, Joacim, Daniel, Zacharias, Tobias, Haniel, Rasias, Banaias, Nehemias, Elidad etc., de vornoempste Olderen unde Andeneren des hilligben Wordes in dem Huse der Lieften, over de blindtheit der volckeren klagende .. zynt (36 §. 5 fol.). — 11[28]). Dat uprechte Christen-gelove des Ghemeinschoppes der Hilligen

---

[25]) Dieser Tractat ist ebenso wie die unter No. 6 und 17 verzeichneten besonders paginirt.

[26]) Während alle andere in diesem Bande vereinigte Tractate mit ziemlich großen, ersichtlich aus derselben Offizin stammenden Buchstaben gedruckt sind, stammt No. 5. ebenso wie 10. 11. 12. aus einer andern Presse, und sind die angewandten Buchstaben bedeutend kleiner.

[27]) Sein Hauptwerk neben dem Spiegel der Gerechtigkeit, von den Gegnern ausserordentlich oft citirt.

[28]) Dieser Tractat ist in dieser Ausgabe mit No. 10. zusammen-gedruckt; in englischer Uebersetzung, die Knewstub völlig mittheilt, war er dagegen mit der sogenannten „Eerste Exhortatie“ (oder Vermaninge, bei Knewstub, first exhortation) zusammen.

des Hüses der Lieften: Där oick de uprechte Christelicke-döpe inne betüget unde beleden wert (12 Artikel ſammt Vorrede und dem auch ſonſt mitgetheilten Lobliede des Hauſes der Liebe. 7 fol.). — 12 [29]). De Wet, offte de vornömpste Geboden Godes, unde de twelf vornömpste Hövet-artyckelen des Christen-gheloves: Mith noch ethlicke goede Leringen unde Gebeden, Dorch H. N. im Dichte ofte up Rym vorordent. 8 fol.). — 13. Einen Brieff, geschreven unde gesendt an einen Lieſhebber der Wärheit, die thovören ein lasterer des Denstes der Lieften gewest, unde där na, mit grote dröffenisse över syne sünden, sick to densulven Denst, umme därinne gehorsamheit tho bewisen, bekeret heft. (42 §. 10 fol.). — 14. Eine lieflicke Vormaninge, geschreven unde gesendt an einem Hüsgesinne, dem Hüse der Lieften thogedän. (24 §. 6 fol.). — 15. Eine Roepende-stemme des Geistes der Liefften, Där alle Völckeren, uth lütter Genade, to dat Hüs der Lieften mede geroepen unde genödet werden. (14 §. 4 fol.). — 16. Ein underwysende Vormaninghe, an de Goedtwilligen, die sick to de Gehorsamheit der Lieften gantzelick övergeven. (81 §. 11 fol.). — 17. Prophetie des Geistes der Lieften: Währmede dath de Here .. idt grüwelicke vorderven över alle godtlosen tho erkennen gift ... up dath se sick alle, to erer Beholdinge unde Salicheit, to de Gehorsamheit der Lieften uprechtelick begeven .. (19 cap. 40 fol.).

Dieſer Sammlung zunächſt nennen wir einen andern Band mit 6 Tractaten 12°. in deutſchen Buchſtaben; die Tractate ſelbſt ohne Eintheilung; erſichtlich, (mit Ausnahme von No. 18) frühere Ausgaben, früher im Beſitze von de Jonghe in Brüſſel, jetzt auch der Taufgeſinnten-Bibliothek einverleibt. Er enthält folgende Tractate:

18 [30]). Von dem rechtferdigen Gerichte Godes over de olde vordorvene werlt, unde von ere straffinge unde uthrodinge. (14 fol.). — 19. Eyn clare berichtinghe van die Middelwerkinge Jesu Christi, die in den Geest geschiet, tot ein versoeninghe tusschen Godt und die mensche. (1550. 9 fol.). — 20. Ein warachtich bericht, wt den Geest der Liefden, yegensdat valsche Gericht offte Oordeel wt den vleysche. (1551. 10 fol.). — 21. Ene grundige Berichtinghe, daer-

[29]) Der Inhalt iſt gleich cap. 2—9 der ſogenannten Institutio puerorum (No. 24). Angehängt ſind noch „Dre grundige Rondelen", von denen die beiden letzten dem zwölften und dreizehnten Rondel in No. 27, mit einigen kleinen Veränderungen, entſprechen.

[30]) Dieſer Tractat iſt ebenſo wie No. 19. 20. 22. 23. oft von Grevinchoven, und mit No. 22 und 23 zuſammen auch von Bullinger citirt.

inne voreiaert wert.. dat underscheyt tusschen Godt den Vader unde synen soen. (1549. 8 fol.). — 22. Eyn claer onderscheyt van die gelatenheit unde ongelatenheit in den Geest, und van die Diensten und Ceremonyen der Christen. (20 fol. (2 Briefe vom Jan. u. Septbr. 1552 und ein Gebet vom Aug. 1548.). — 23. Van dat geestlicke Landt der Beloffen, van dat hemmelsche Jerusalem und des hilligen Volcks. (1546. 49 fol.).

Dieselbe Bibliothek ferner, in einem Bändchen (Katalog XII. 18. kl. 8°. in deutschen Buchstaben) zusammengebunden, noch zwei Werke desselben Verfassers, nämlich:

24 [31]). Institutio Puerorum. — De gantze Boeckstaven der A. B. C. De Thein vornömpste Gebodten Godes. De Twelf Hövet-artyckele des Christen Geloves. Mith noch ethke goede Leringen unde Gebeden (im Ganzen 10 Stücke). Dorch H. N. op Rym verordenet unde am dach gegeven, unde uppet Nye överseen unde verbetert. 1573. (12 fol.). — 25. Cantica. Liederen offte gesangen. Dorch H. N. am dach gegeven unde uppet Nye överseen unde vorbereit, unde met mehre Gesangen vermehrt. 1573. (28 Lieder 24 fol.).

Die Bibliothek der Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde enthält ebenfalls zwei Bändchen (Katalog 1574 u. 1575) kl. 16°. in deutschen Buchstaben mit Poesien des H. N.; zunächst, in einem Bändchen vereinigt, die drei Stücke:

26. (andere Ausgabe als 25, deshalb besonders zu nennen). De Lieder edder Gesangen H. N. Tor goede Lere unde Stichtinge, dem Hüsgesinne der Liefden unde en allen die sick daer-thoe wenden. 1575. (32 Lieder 48 fol.). — 27. Refereinen unde Rondelen edder rymische Spröken. Dorch H. N. am dach gegeven, unde van em

[31]) Bei diesen Poesien fällt besonders die auch in den andern Tractaten bemerkbare Gewohnheit des Verfassers auf, alle seine Worte durch am Rande citirte Bibelstellen zu belegen; während doch wieder gerade diese Lieder speciell zur Verbreitung seiner häretischen Ansichten dienen mussten, in der seit Arius so oft befolgten Methode, der auch Joris folgt, wie sein (bis jetzt noch nie benutztes) Geestelyk Liedt Boecxken (in der königlichen Bibliothek in s'Gravenhage. kl. 12°. 95 fol.) beweist. Niclaes Lieder schliessen sich dabei alle bereits bekannten Melodien an, wie der angehängte (auch in No. 26 nicht fehlende) Inder der Lieder mit Angabe von „eines ydern Thon" darthut. — In der Vorrede zu No. 12 (gleichen Inhalts mit No. 24) und zu No. 24 sagt er direct, daß er, der Gewohnheit der Alten, die Jugend auf alle Weise in das Wort der Wahrheit einzuführen, folgend, die wichtigsten Stücke des Glaubens auch dichterisch bearbeiten und herausgeben wolle.

uppet nye överseen unde vorbetert. 1575. (13 Ref. 15 Rond. 32 fol.). — 28. Dre gründige Refereinen, die H. N. wedder syne Vyenden am dach gegeven heft 1575. (Mit einer nicht unwichtigen Vorrede und einigen Anhängen. 16 fol.).

Das zweite Bändchen auf derselben Bibliothek enthält:

29[32]). Comoedia. Ein Gedicht des Spels van Sinnen, dorch H. N. am dach gegeven, unde van Em uppet nye överseen unde vorbetert. 1575. (Mit einer Vorrede und dem auch hier angehängten Loblide des Hauses der Liebe. 72 fol.).

Ausser diesen von mir sämmtlich benutzten Schriften des H. N. habe ich in den Gegenschriften und sonst noch die Titel von folgenden andern gefunden:

30. Spiegel der Gerechtigkeit, durch den Geist der Liebe und den vergotteten Menschen H. N. aus der himmlischen Wahrheit bezeugt. (Es ist dies sein Hauptwerk[33]), sehr oft von den Gegnern, besonders von Coornhert und Grevinchoven citirt, auch in den genannten Lebensberichten erwähnt, die als seinen Hauptinhalt angeben (Cronica 47, 15), daß es in der dem H. N. zu Theil gewordenen Offenbarung die Consummatio aller früheren nachweise. Doch wird von Coornhert (im ersten Gespräche) auch in Beziehung auf dies Buch die bei Joris Wunderbuch allgemein gehörte Klage über Mangel an Ordnung und Zusammenhang geäussert.)

31. Strafe der Hurerei. (Ebenfalls bei Coornhert und Grevinchoven öfters citirt. Und entweder diese oder die folgende Schrift muß das Straffingboecxken sein, das Bullinger öfters neben dem Handtboecxken und Gerichtsboecxken nennt, und das nach ihm 1553 gedruckt ist. — Hurer sind in H. N. Augen Alle die eine andere Weisheit oder Ge-

[32]) Diese Comoedia ist besonders wichtig dadurch, daß sie uns auch H. N. in Verbindung mit den sogenannten Rederykerskamers zeigt, die auf Johann von Leyden und David Joris so entscheidend eingewirkt haben, und überhaupt auf Verbreitung der reformatorischen wie der anabaptistischen Tendenzen vom größten Einflusse waren.

[33]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch irgendwo ein Exemplar dieses wichtigsten der Werke des H. N. in tiefer Verborgenheit bewahrt geblieben ist. Hoffentlich wird in diesem Falle jetzt die Aufmerksamkeit darauf gerichtet und dasselbe nicht länger unbekannt bleiben. — Walch nennt eine Ausgabe von 1649, wie auch bei andern Schriften; doch ist sehr zweifelhaft, ob dies nicht 1549 heissen muß. Wenigstens ist mir keine Ausgabe aus so später Zeit bekannt, während von 1540—1560 die meisten Werke des H. N. gedruckt wurden, und unter den damals gedruckten speciell der „Sp. der Ger." genannt wird.

rechtigkeit ſuchen als die durch ihn gebotene, alſo Gottes Bund brechen.). — 32. Strafe und Ermahnung. (Bei Grevinchoven citirt, vielleicht bei Bullinger). — 33. Sprüche des H. N., die er an den Tag gegeben hat [34]). (Zum Schluß als Sprüche der göttlichen Weisheit bezeichnet, von Coornhert und Grevinchoven oft citirt). — 34. Figuren des Tabernakels. (Ebenfalls ein wichtiges, oft citirtes Werk. Nach Walch 1655 (S. 6.) gedruckt). — 35. Terra pacis oder Zeugniß von dem geiſtlichen Lande des Friedens. (Bei faſt allen Gegnern genannt, wahrſcheinlich auch von der Cronica citirt). — 36. Von den ſieben Sacramenten. — 37. Von der Meſſe. (Beide von Grevinchoven erwähnt.) — 38. Handbüchlein. (Auſſer von Grevinchoven, beſonders oft von Bullinger citirt.) — 39. Epiſteln oder Sendbriefe des H. N. (Von Grevinchoven genannt). — 40. Erſte Ermahnung an ſeine Kinder, und Tractat von den Seligkeiten und Todſünden. (Bei Grevinchoven, Walch [als 1656 gedruckt] und Knewſtub citirt. cf. No. 11. Anm.) — 41. Zweite Ermahnung an ſeine Kinder. (Von Grevinchoven ebenfalls citirt). — 42. Verborgenheit der Liebe. (Von Bullinger genannt). — 43. Vom Unterſchied von Hölle, Verdammniß u. ſ. w. (Bei Bullinger). — 44. Revelatio Dei oder Gott und ſeine große Offenbarung. (Bei Walch als 1649 gedruckt erwähnt.).

Auſſer dieſen entweder noch exiſtirenden oder wenigſtens dem Titel nach bekannten Schriften des H. N. müſſen wir ihm ebenfalls mehrere auſſerordentlich merkwürdige apokalyptiſche Bilder zuſchreiben, die in der berühmten antiquariſchen Bibliothek von Frederik Muller in Amſterdam noch vorhanden ſind:

45. Nu geidt idt Gerichte over de Werlt; nu wert de Förste desser Werlt uthgeworpen. (Daſſelbe Bild wie das in kleinerem Format II. Anm. erwähnte. Der beigefügte Text in deutſchen Buchſtaben und in demſelben Dialekt wie H. N. Schriften. Ohne Jahreszahl und Druckort.)

Dann ſechs andere Bilder, die ſichtbarlich aus einer andern Preſſe ſtammen als das erſte, viel engeren und ſchwärzeren Druck haben, dagegen unter ſich zuſammengehören und je zwei zuſammengebunden ſind. Der mit einem Rahmen umgebene, ebenfalls in deutſchen Buchſtaben gedruckte Text iſt mehr hochdeutſch; mit Ausnahme von No 49 und 51 ſind ſie mit dem Zeichen des Kleeblattes verſehen, das ſich in den meiſten

---

[34]) Wol dieſelbe Schrift wie die bei Knewſtub (Epistle Dedicatory f. 5.) genannten Documentall Sentences.

Schriften des Joris findet, und sie tragen sämmtlich die Unterschrift: Gedruckt zu Coelln dorch Niclaes Bohmbargen. Es sind:

46. Zeugnusse von Sion, von dem vesten Grundtstein darinne gelegt, von dem Gericht und Gerechtigkeit, und von dem heiligen Priesterthumb und Geistlichen Opffer, durch Jesum Christum. — 47. Abbildung der zweierley Wege, deren der eine zum ewigen Leben führet, und der andere zu dem ewigen Verdammnuss. — 48. Zeugnusse auss der heiligen Schrifft von dem wahren Heiland Jesu Christo, und das Er das wahre Liecht ist, welches zu einem Liecht und Heil der Menschen in die Welt kommen ist. — 49. Vom rechten Weinstock des Herrn, welcher Jesus Christus oder der ware Messias selbst ist, da Moyses und alle Gottes-Propheten auffgezeuget haben. — 50. Von der waren Frucht der Gerechten und von der bösen Frucht der Ungerechten oder Bösswilligen. — 51. Heulet oder weinet; Dann des Herren Tag ist nahe herbey; er kompt alss eine Vorwüstunge vom Allmächtigen.

III. Von den gegen H. N. und seine Secte herausgekommenen Gegenschriften existiren einige, und glücklicherweise die wichtigsten, noch mehrfach. Ich will auch diese zunächst zusammenstellen, und ihnen dann die Titel der andern folgen lassen, die anderswo citirt, aber mir nicht zu Gesicht gekommen sind:

1. Coornhert[35]): Spiegelken van de vngerechtigheyt ofte menschelyckheyt des vergodeden H. N., Vader van den Huyse der Liefden. Im dritten Theil seiner Gesammtwerke fol. 58—73. Ausser einer historisch wichtigen Vorrede aus vier Gesprächen zwischen der brüderlichen Liebe und dem einfältigen Gefühl bestehend, nachdem gleich zu Anfang die gehässige Parteilichkeit und das vermessene Urtheil verjagt worden sind. Als Grund zur Abfassung giebt der Verfasser die eigenen Erfahrungen an, die er bei H. N. und dessen Schülern gemacht,

[35]) Wie die Schrift desselben Verfassers gegen David Joris, „Kleyn Monster", so verdient auch diese gegen H. N. gerichtete besonderes Zutrauen. Denn der wackere Vorkämpfer für Volks- und Gewissensfreiheit, durch dessen Bekämpfung des absolutum decretum Arminius, der ihn widerlegen soll, auf dieselben Ansichten gebracht wird, ist zwar ein principieller Gegner aller klerikalen wie separatistischen Tendenzen, steht aber an historischer Unbefangenheit über seinem Jahrhundert. Leider ist seine bedeutende Persönlichkeit noch lange nicht gewürdigt worden. Doch ist als auf einen Anfang dazu auf das im vorigen Jahre erschienene Werk von Dr. J. ten Brink aufmerksam zu machen: Dirk Volkhert Coornhert en zyne Wellerenskunst (Ethik.)

und die ihn bewogen haben seine Hauptschriften näher zu studiren. Bei dieser Lectüre findet er einen solchen Ursprung seiner Lehren, daß er sich wundert, daß noch kein kirchlicher Lehrer dagegen geschrieben, um die Verleitung einfältiger Seelen zu verhindern; er hält es daher für seine Pflicht, solange Dies nicht geschehen, selbst dagegen aufzutreten. Er bemerkt dabei ausdrücklich (am Ende des dritten Gespräches), daß er vor dem Druck seiner Schrift sie den vornehmsten Anhängern des Hauses der Liebe in Holland zugestellt habe; daß aber keiner von ihnen die Beschuldigungen habe entkräften können.

2. Caspar Grevinchoven[36]): Ontdeckinge van de monstreuse dwalingen des libertynschen vergodeden Vrygheestes Hendric Nicolaessoon, eerste Vader van het huys der liefden. 1604. Ausser der Dedication an die Bürgermeister und Prediger von Dordrecht, besteht diese Gegenschrift aus drei Theilen in je zehn Capiteln, in denen seine Lehren über die wichtigsten Dogmen zusammengestellt werden. — Das von mir benutzte Exemplar gehört der remonstrantischen Bibliothek in Amsterdam.

3. In Bullinger's bekannter Schrift gegen die Wiedertäuferei (1560) finden sich über David Joris, so auch über Heinrich Niclaes wichtige Notizen. Ueber Letzteren ist im zweiten Buche besonders cap. 11. zu vergleichen; ausserdem Manches aus cap. 1. 3. 4. 5. 15.

Mehr Gegner noch als in Holland und seinen Nachbarländern fand H. N. Lehre in England. Die älteste hier erschienene Gegenschrift war von den holländischen Predigern in London, Micronius und Charineus; sie ist englisch mitgetheilt in dem größeren Werke von Knewstub: (fol. 87 — 92.):

4. A confutation of the doctrine of David George and H. N., the father of the Family of love. By Martyn Micronius, Minister of the woorde in the Dutche Churche at London, under Edward the VI. of blessed memory, King of England, taken out of his booke concerning holy assemblies, whiche thee wrote in Latine a litle before his death, at Nord in East Freeslande, which also afterwards Nicholas Carinaeus set foorth publiquely in printe, certaine thinges being added unto it, translated woorde for woorde into Englishe. — Da auch Charinaeus schon im Septbr. 1563 starb, muß diese Widerlegung wol als die älteste überhaupt herausgekommene gelten.

[36]) Der andere Tractat desselben Verfassers: Grondelyc Bericht van der Doope ende Wederdoope (1599) ist für die Geschichte sowohl Anderer als speciell des David Joris unbelangreich. — Vom höchsten Interesse ist auch seine mit dem Jesuiten Franz Costerus geführte eifrige Polemik.

Die bedeutendste der englischen Gegenschriften, seit Kurzem durch Ankauf in London in den Besitz der Taufgesinnten-Bibliothek in Amsterdam übergegangen, ist:

5. A Confutation of monstrous and horrible heresies, taught by H. N. and embraced of a number, who call themselves the Familie of Love. By J. Knewstub. 1579. Nach der Dedication an Lord Warwick und der Vorrede an den Leser, der noch das Urtheil eines Gelehrten über die projectirte Schrift beigegeben ist, ist auf 87 fol. Besprechung und Widerlegung der wichtigsten Lehren des H. N. gegeben. Ausserdem ist die bereits genannte Gegenschrift von Micronius und Charinaeus von pag. 87 — 92 und auf noch 2 fol. das Urtheil eines andern Gelehrten über H. N. angehängt. Hierauf folgt noch: A Sermon preached at Paules Crosse the Fryday before Easter, commonly called good Fryday (über Titus 2, 11 — 15) in the yeere of our Lorde 1576. By John Knewstub, welche, sehr ausführliche, Predigt dieselben Häresien widerlegt.

Ausser diesen gegnerischen Widerlegungen, die jedenfalls die wichtigsten sind, werden noch einige andere, besonders von Hoornbeek, citirt, die mir nicht vorgelegen haben, vielleicht aber theilweise auch noch in Verborgenheit existiren. Die Namen ihrer Verfasser sind:

6. Heinr. Ainsworth, der gegen einen an zwei filias Warwicenses gerichteten Brief polemisirt. — 7. J. Etherington, der als ein früherer Anhänger der Secte bezeichnet wird und einen gewissen Randall bekämpft; in A brief discovery of Familisme. London 1645. — 8. S. Rutherford, dessen Werk eine Widerlegung der späteren englischen Antinomer, an die sich einige Familisten angeschlossen zu haben scheinen, genannt wird. — 9. Benj. Bacernius, der um 1646 den Familismus beschrieb und widerlegte. — 10. Rob. Basilicus, welcher in der Wiedertäuferei die eigentliche Quelle wie anderer Häresien so des Familismus nachwies, ebenfalls 1646.

Erster Abschnitt: Leben des Heinrich Niclaes.

Erstes Capitel: Seine Jugend-Entwickelung [1502 — 1514].

Charakter des Vaters und der Erziehung. — Gespräche zwischen Vater und Sohn und mit dem Beichtvater über die Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo. — Visionen über die Wesens-Vereinigung des Knaben mit Gott, sein prophetisches Auftreten; die Handlungsweise und das Gericht der Feinde. — Schulzeit.

Wenn auch wenig äussere Facta aus der Jugendzeit des H. N. bekannt sind, um so wichtiger ist die Erzählung von den ihm schon damals

zu Theil gewordenen Visionen und Offenbarungen. Denn gerade derartige Berichte lassen uns einen Blick in das Seelenleben solcher Männer thun, die uns sonst unbedingt als psychologische Räthsel erscheinen müssten. Gerade in H. N. aber lassen sie uns ähnlich wie in David Joris einen religiös ausserordentlich erregten, aber von Kindheit an zur eigenen Grübelei über religiöse Dinge geneigten Knaben sehen, der in der Kirchenlehre keine Befriedigung findet und sich nun mit seiner lebhaften Phantasie eigenen Träumereien überlässt, die er dann bald für göttliche Offenbarungen hält. Schon von Beginn an gehen somit die Wege der Reformation und des anabaptistischen Mysticismus auseinander: auch die Reformatoren gehen vom lebhaftesten religiösen Bedürfniß, für das ihnen der Katholicismus keine Befriedigung gewährt, aus; aber auf dem Gewissen gegründet, haben sie damit sofort die feste Basis in dem Wort Gottes, das die Versöhnung predigt; während die anabaptistischen Propheten sich ihrer Phantasie überlassen und so ihre willkürlichsten Einbildungen an die Stelle des Gotteswortes setzen. — H. N. Geschichte ist ein eigenthümlicher Beleg für diese allgemein-gültige Wahrnehmung; denn wir haben keinen Grund, an den Nachrichten zu zweifeln, die nach seiner eigenen Erzählung schon in seiner Jugendzeit eifriges religiöses und kirchliches Interesse, innere Unruhe und bald auch Visionen und Träume vorlegen.

Sein Vater wird als ein schlichter aufrichtiger Mann geschildert[37]), der das heilige Wesen Gottes liebte und deshalb sehr eifrig war in den Diensten und Ceremonien der römisch-katholischen Kirche. Es wird erzählt, daß er täglich zu Gott im Tempel betete, daß er ihm gnädig sein und ihm eine heilige Natur zu einem reinen Samen auf Erden geben, sowie daß er sich aller andern Menschen erbarmen und ihnen seine wahre Gerechtigkeit auf Erden offenbaren möge. Die wenigen Data die uns über sein späteres Auftreten gegeben werden, zeigen ihn auch gerade als einen einfach frommen, vor Allem der Kirche und ihren Dienern ergebenen Mann; der Berichterstatter sieht natürlich eine directe Erhörung seines Gebetes in der Geburt dieses Sohnes.

Geburtsjahr und Geburtstag desselben werden ausdrücklich angegeben[38]), aber so unklar, daß man nichtsdestoweniger im Zweifel darüber bleibt. Denn wenn der sechszehnte Tag nach Weihnachten je nach dem Ausgangspunct der 9. oder 10. Januar sein kann, so macht die vorhergehende Redensart, „nachdem das fünfzehnhundertste Jahr

[37]) Acta 2, 6. Cronica 2, 1—4; 4, 12. 13.
[38]) Cronica 3, 2.

erfüllt war", zweifelhaft, ob man an Weihnachten 1500 oder 1501 denken und demnach als Jahr der Geburt 1501 oder 1502 annehmen soll. Auch die später sich oftmals wiederholenden Angaben, daß in dem oder dem Jahr des H. N. Dies oder Jenes eingetreten sei, lassen trotz ihrer Beziehung auf die allgemeinen Begebenheiten [39]) die Frage ungelöst. Wir folgen daher einfach einer alten Randnote zu der citirten Stelle, wenn wir 1502 als Jahr der Geburt annehmen.

Bis zum fünften Jahre bei der Mutter erzogen, wurde der Knabe dann in die Schule gesandt zu einem Priester Cornelius [40]), wo er sehr eifrig war, aus der er aber wegen seines übermäßigen Lerneifers von den für seine Gesundheit besorgten Eltern [41]) bald eine Zeitlang herausgenommen wurde; sie nahmen ihm damals alle Bücher weg bis auf ein einziges von der Passion Christi, worin er dann freilich um so mehr las [42]).

In seiner Erziehung zeigte sich der genannte Charakter des Vaters besonders deutlich; es kam ihm vor Allem darauf an, dem Kinde Ehrerbietung und Liebe zu den katholischen Ceremonien beizubringen, worin er ihm mit eigenem Beispiele voranging [43]). Es wurde so dem Kinde bald zur Gewohnheit, täglich Messe und Predigt zu hören, und es sprach auch mit seinem Vater viel über deren Bedeutung [44]), besonders daß nach seiner Ansicht die Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo darin bestehe, daß Alles was in der Messe bildlich dargestellt werde, in dem eigenen Inneren des Menschen durch Jesum Christum vollbracht werden müsse. Aber der Knabe fragte und dachte über solche Puncte so viel, daß der Vater nicht im Stande war ihm über Alles Auskunft zu geben [45]). Besonders wird in dieser Beziehung eine durch ihre Folgen wichtige Unterredung mitgetheilt, die an einem Winterabend nach der häuslichen Erbauung zwischen Vater und Sohn stattfand, als Letzterer acht Jahre alt war [46]).

---

[39]) Wir finden dafür in beiden Quellenschriften eine feststehende Redensart, die schon bei dieser ersten Zeitangabe nicht fehlt: im tyde dho Maximilianns de eerste (später Carolus de vöfte, Ferdinandus de eerste, Maximilianus de anderde) uth de Macht der Kurforsten des Romschen Ryckes unde der dudischer Nation, Keiser van Romen war.

[40]) Cronica 3, 4. — [41]) Er blieb ein schwacher zarter Knabe cf. Cronica 7, 10. — [42]) Acta 2, 1. Cronica 3, 5. — [43]) Cronica 3, 5. 7. Acta 2, 3. 4. — [44]) Cronica 3, 8. 9. Acta 2, 5. 6.

[45]) Acta 2, 6.

[46]) Cronica cap. 4.

Dem Erzähler ist es natürlich der Herr selbst, der den Mund des Knaben öffnet und seine Lippen und Zunge rührt; doch fragt er den Vater ganz einfach, wofür er Gott danke; und Dieser verweist ihn auf die Vergebung der Sünden in Jesu Christo und das so begründete wahre Leben der Gottseligkeit. Der Knabe bringt nun die gerade in jüngeren Jahren so begreifliche Gegenrede vor, daß er nicht bemerken könne, daß die Sünde im Menschen gebessert und er zur wahren Gerechtigkeit zurückgekehrt sei. Aber der Vater hat hierauf keine andere Antwort, als, an dem von der Gnade Gottes in Christo Gelehrten dürfe man nicht zweifeln, sondern müsse es einfach glauben. Hierauf entgegnet ihm sein Sohn, daß er zwar durchaus nicht daran zweifle, daß durch den Tod Jesu Christi für uns der Eingang in das Reich Gottes eröffnet sei, und daß unser Glaube an ihn darin bestehe, daß wir ihm auf seinem Leidenswege nachfolgten, bis wir die wahre Gerechtigkeit wieder erlangt hätten. Nun könne er sich aber die Wiederherstellung des früheren vollkommenen Zustandes nur so denken, daß der durch die Sünde entstandene Riß aufgehoben, und Alles wieder so, wie es im Anfang gewesen sei, geordnet würde. Da Dies aber nun, wie leicht ersichtlich, bei ihnen noch nicht geschehen sei, so müsse Gott die Wiederherstellung des Menschen zu seiner durch die Sünde gestörten vollkommenen Gerechtigkeit auf andere Weise erfüllt haben wollen, als die Menschen es dächten.

Es liegt in dem Ausgangs-Gedanken gewiß nichts dem Kindes-Alter Widersprechendes; gerade diejenigen Kinder die sich von den Erzählungen von dem Heiland, der die Menschen von der Sünde und ihrer Strafe befreit habe, am meisten angezogen fühlen, kommen am leichtesten zu diesem Bedenken, daß ja doch die Sünde die herrschende Macht geblieben sei. Während indeß die dem Evangelium folgende Erziehung es darauf anlegt, Jeden auf den Kampf mit der eigenen Sünde hinzuweisen und ihn so immer mehr zu einem wahrhaft neuen Leben zu führen, dabei aber nicht die Kehrseite vergißt, daß die völlige Ueberwindung der Sünde auf Erden nie ganz erreicht und erst in einem vollkommneren Dasein erhofft werde: verräth sich der spätere antinomistische Prophet schon in dem diesem direct entgegengesetzten Gedanken des Knaben, das Evangelium spreche von einer Wiederherstellung der ersten vollkommenen Gerechtigkeit; diese sei auf die bisherige Weise nicht erreicht und folglich — auf einem andern Wege als bisher zu suchen. Leider waren weder Vater noch Lehrer im Stande die Bedenken des Kindes zu lösen. Dem Berichterstatter erscheint Dies selbstredend als göttliche Fügung, weil gerade die-

sem Kinde die bis jetzt verborgen gebliebene Offenbarung über den fraglichen Punct zu Theil werden sollte.

Zunächst weiß der Vater nichts Besseres zu thun, als das Kind zum Stillschweigen über solche Fragen zu ermahnen [47]), verspricht ihm aber die Sache den geistlichen Gelehrten vorzulegen, weil er selbst sie nicht genug verstehe. Er ging dann auch zu seinem Beichtvater, einem Franziskaner [48]) oder Minnebruder [49]), theilte ihm die Fragen des Sohnes mit und brachte auf seine Erlaubniß bald auch das Kind selbst zu ihm. Aber weder dieser noch die andern Priester — so berichtet schon der kürzere Bericht [50]) — genügten dem Verstande des Kindes, weil sie von der Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo und der Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes in seine frühere Gerechtigkeit Nichts verstanden. Der Knabe der Dies merkte, hielt sich darum fortan stille; sein Verstand ruhte aber nicht, um dieselbe besser begreifen zu lernen, und er wurde in seinem Streben nach der Gottseligkeit immer eifriger in den Diensten und Ceremonien der katholischen Kirche. — Ist dies Resultat, daß die Diener eines blos ceremoniellen Gottesdienstes dem zweifelnden Gemüth keine Antwort geben konnten, schon a priori begreiflich, noch klarer geht die Nothwendigkeit eines solchen Erfolges aus der ausführlichen Mittheilung des zwischen dem Knaben und dem Priester geführten Gespräches selbst hervor, wie der längere Bericht [51]) sie giebt.

Anfangs soll der Knabe ganz abgewiesen werden, er sei noch zu jung um sich mit solchen Fragen abzugeben, die ihm die Ruthe und keine Antwort zuziehen sollten. Und als er sich entschuldigt, er stehe zwar noch ganz unter der Zucht und Unterweisung seines Vaters; aber darum dürfe er doch, wenn er dessen Unterricht nicht ganz begreife, um das rechte Verständniß bitten: — erhält er die Entgegnung, Das dürfe er zwar, sei aber darum doch viel zu jung um die tiefen Verborgenheiten der göttlichen Dinge zu untersuchen. Erst auf die Bitte, eben deshalb wünsche er nicht zu untersuchen, sondern zu fragen und sich belehren zu lassen, geht der Beichtvater auf seine Scrupel ein, legt sie aber so aus, daß ihm der Knabe an der Genugthuung Christi für Adam's und unser Aller Sünde zu zweifeln scheine. Dieser lehnt Das ab: er sehe und sage nur, daß diese Genugthuung Christi für unsere Befreiung von der Sünde, um deren willen er am Kreuze gestorben sei, noch nicht von und in uns vollbracht sei; und er frage deshalb, ob wir die Früchte der Buße

[47]) Cronica 4, 11. — [48]) Acta 2, 6. — [49]) Cronica 4, 13.
[50]) Acta 2, 6—8. — [51]) Cronica cap. 5. 6.

noch schuldig seien, oder wie wir denn von den Sünden erlöst und zu der wahren Gerechtigkeit gebracht werden sollten; diese Frage sei doch kein Zweifel an der Genugthuung Christi, sondern nur an unserer eigenen. — Der Mönch, der einen solchen Scrupel nicht begreift, weist auf das Universalmittel seiner Race, auf den blinden Autoritäts-Glauben hin; und erst als der Fragende ausdrücklich den Glauben bekennt, aber eben deshalb um der Liebe Christi willen um Antwort bittet, lässt er sich zu näherer Antwort herab. Darauf stellt ihm der Knabe zwei Fragen, die er beide bejaht: ob nicht, wenn Adam nicht gefallen wäre, er und wir in Gerechtigkeit gelebt hätten; und ob Gott nicht bei der Schöpfung Alles ganz gut und vollkommen geschaffen hätte. Hieraus macht dann der junge Grübler sofort denselben Schluß wie schon im Gespräch mit dem Vater: da der Mensch im Anfang gut und zu einem ewigen gerechten Leben geschaffen war, und Gott, als Jener nicht darin blieb, um sein rechtes Wesen wiederherzustellen, Jesum Christum gesandt hat: so muß also durch Christum und seinen Kreuzestod Alles in seiner anfänglichen Gestalt wiederhergestellt, und so der Fall Adam's corrigirt und wir von der Sünde gereinigt werden. Wir sind darum schuldig, diese Gnade Gottes wahrzunehmen, Jesu Christo in seinem Kreuzestode nachzufolgen und ihm mit gleichem Tode ganz einverleibt zu werden: damit so die Sünde in uns getilgt, dem Tode die Macht genommen und die wahre Gerechtigkeit und das ewige Leben, wozu Adam bestimmt war, wieder aufgerichtet wird. Wenn dies Alles schon vollbracht sein sollte, so dürfte ja weder an Gottes Werk noch an des Menschen wahrhaft gerechtem Leben Etwas fehlen; da es ja doch hieran noch fehlt, so fragt es sich, woran der Mangel liegt, und weshalb unsere Gottseligkeit in Jesu Christo noch nicht erfüllt ist.

Solche Gedanken sind dem guten Beichtvater zu verwickelt; er fragt daher einen mit-anwesenden Ordensbruder, was man von des Kindes Rede denken müsse, ob sie ein kindischer Einfall oder göttlicher Verstand sei[51]). Der aber ist nicht so bedenklich, und macht seinem Genossen laute Vorwürfe, er sei selbst noch kindischer als das Kind, daß er ihm auf solch unnütze Dinge so lange antworte, für die man es strafen müsse, um sie ihm aus dem Kopfe zu bringen. Der Erzähler bemerkt, er habe absichtlich Dies laut gesprochen, um so zu verbergen, daß sie die Fragen nicht beantworten konnten. Genug, sie tadelten das Kind scharf, sagten ihm, mit diesem Grübeln über die Verborgenheiten Gottes habe es die größtmögliche Sünde begangen, die vielleicht gar nicht

[51]) Cronica cap. 6.

vergeben werden könne; und als es so, heftig erschrocken, zu weinen begann, versprachen sie ihm die Absolution, wenn es diese Sünde bereue und ihr entsage. Nachdem es Dies zugesagt, wurden Vater und Sohn entlassen, nicht ohne daß Jener den Minnebrüdern für die gute Unterweisung gedankt.

Daß der Knabe aber in seinen Grübeleien nicht befriedigt war, versteht sich von selbst, wird auch ausdrücklich berichtet; doch sprach er mit Niemandem mehr über diese Dinge bis zu seinem männlichen Alter, wo sie ihm vollkommen offenbart wurden. Unterdeß blieb er ein eifriger Beobachter der katholischen Ceremonieen und hatte an ihnen viel mehr Freude als an dem Spielen mit seinen Altersgenossen, wozu ihn die um ihn bekümmerten Eltern vergebens ermunterten. Bald aber entwickelte sich sein Gemüthszustand noch weiter: bei Andern hatte er keine Antwort auf seine Grübeleien gefunden; sie wurde ihm nun selbst durch eine Vision. Auch in dieser Beziehung reiht er sich also zahlreichen Vorgängern und besonders dem Joris an[53]).

Es ist eine dreifache oder eigentlich eine vierfache Vision, die aus dem neunten Jahre des Knaben H. N. berichtet wird; sie wird ihm, gerade als er wieder in seinen Gedanken sehr bekümmert über das gerechte Gericht der Menschen und über die Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo ist, in einer Nacht, kurz vor dem Anbruche des Tages, zu Theil, und zwar in einem halb wachenden halb schlafenden Zustande[54]). Zunächst umfängt ihn plötzlich ein großes Licht der Herrlichkeit

[53]) Joris Visionen sind ausführlich mitgetheilt in dem für die ganze anabaptistische Bewegung äusserst wichtigen, leider aber noch fast gar nicht benutzten Aufsatz „David Joris sonderbahre Lebensbeschreibung aus einem Manuscripte" (bei Arnold. Anhang zum II. Theil No. 82; in der Ausgabe von 1740 I pag. 1313—1344). — Man kann zwar mit Recht fragen, ob diesen Berichten, die solche Propheten selbst ihren Anhängern mittheilen, wohl zu trauen ist. Aber an und für sich enthalten solche Erzählungen, und speciell die von Niclaes, Nichts was psychologisch unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich wäre; selbst bei noch jüngeren Kindern ist es nicht selten, daß ein starkes religiöses Gefühl, eine lebhafte Phantasie, ein aufgeregtes Nervensystem Zustände hervorrufen, in denen sie nicht nur im Schlafe, sondern selbst wachend allerlei Erscheinungen zu sehen, ja zu fühlen glauben. Und ohne diese Visionen würden wir nicht nur direct eine Lücke im Verlauf der Geschichte haben, sondern müssten auch den spätern Charakter des H. N. (da er wirklich aus voller Ueberzeugung als göttliche Offenbarung Dinge verkündigt, die nicht nur gegen die christliche Wahrheit, sondern ebenso gegen den einfach ethischen Sinn verstoßen) schlechthin unerklärbar nennen.

[54]) Acta cap. 3. Cronica cap. 7.

und Klarheit Gottes, in Gestalt eines Berges, der ihn von seinem Lager zu sich emporzieht, ihn in seinem ganzen Wesen durchleuchtet und sich gänzlich mit seinem Geist und Gemüth verwesentlicht; er wird mit diesem Lichtberge, also mit der Gottheit selbst, ganz und gar Ein Wesen, so daß er Nichts sieht als sie selbst in aller ihrer Herrlichkeit [55]). — Auf sein Grübeln, wie man zur Vollkommenheit Gottes gelange, ist ihm somit die Antwort geworden: er selbst ist vom göttlichen Geiste durchdrungen und ein vergotteter Mensch geworden. Nicht nur daß er sich selbst später so nennt; der eine Bericht von dieser Vision sagt ausdrücklich [56]), sie habe ihm offenbart, daß diese Wesens-Einheit Gottes mit dem Menschen die wahre Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo und der große Gerichtstag Gottes auf Erden sei.

Als das Gesicht vorüber ist, findet der Knabe sich wachend auf seinem Bette liegen, aber so ermüdet, daß er gegen Anbruch des Tages auf's neue einschläft. In diesem Schlafe, nervös wol noch mehr erregt als gewöhnlich, hat er nun eigenthümliche Träume, die ihm natürlich wieder göttliche Offenbarungen sind, wenn auch ausdrücklich gesagt wird [57]), daß er sie damals noch nicht verstanden. Zunächst findet er sich mit vielen Heiligen Gottes zusammen, die sich mit ihm der Gottseligkeit Jesu Christi erfreuen; und er gewinnt sie deshalb nicht nur alle lieb, sondern ladet selbst sie nachdrücklich zu dieser Gottseligkeit ein, indem er ihnen das herrliche Leben in ihr schildert, wozu Gott den Menschen geschaffen und durch Jesum Christum erwählt hat [58]). — Der ihm selbst mitgetheilten Offenbarung schliesst sich also in seinen Gedanken sofort der weitere Schritt an, daß er direct als Prophet auftritt, sie Andern zu verkündigen. — In demselben Traume aber sieht er dann nicht nur Freunde und Heilige Gottes, sondern auch Unbußfertige, die seine Liebe, womit er sie zur Gottseligkeit ziehen will, nicht zu Herzen nehmen. Aber wie geht es ihnen? Sie werden in dürre vertrocknete Bäume verwandelt, von denen viele noch dazu inwendig von Würmern benagt und zu Nichts verzehrt werden [59]). Auch das Loos der Gottlosen und Feinde, d. h. aller Derer, die späterhin nicht dem Hause der Liebe beitreten, wird ihm also schon jetzt offenbart; sie werden vernichtet, während die Seinigen im ewigen Leben stehen. — Aber noch einen andern Zug dieser Feinde offenbart ihm derselbe Traum. Viele ihm Widerstrebende nämlich verwandeln sich in mancherlei erschreckliche Thiere, reissende Wölfe und an-

[55]) Acta 3, 1—3. Cronica 7, 2. — [56]) Acta 3, 3. — [57]) Acta 3, 6.
[58]) Acta 3, 7. Cronica 7, 5. — [59]) Acta 3, 8. Cronica 7, 6.

dere Bestien, die die größte Lust bezeigen, ihn und die Heiligen Gottes zu zerreissen und zu verschlingen, knirschend und schäumend und mit gräulichem Getöse auf sie loskommen [60]). — So also die Gesinnung der Feinde. Wir werden später beständig sehen, wie er von solcher Gesinnung alle sich gegen ihn erhebende Opposition ableitet.

Durch die Furcht nun vor den herannahenden Bestien — so erzählen die Berichte weiter — [61]) wurde der Knabe aus seinem Schlafe aufgeschreckt und rief im Erwachen vor Angst überlaut aus: „Ach, ach, was werden sie noch urtheilen über meine Seele!" so daß seine Eltern, von diesem Rufen erwacht, — sie hatten ihn schon vorher aus Besorgniß um ihn des Nachts zu sich genommen — [62]), hastig zu ihm an sein Bett kamen mit der Frage, was ihm sei daß er so rufe. Doch er gab keine andere Antwort, als daß er sich etwas unwohl fühle, und er war auch wirklich von der übergroßen Aufregung ganz entkräftet geworden. Aber auch späterhin, als er wieder wohler geworden war und sich zugleich jetzt ganz befriedigt und wohlgemuth fühlte [63]), behielt er seine Offenbarung für sich und theilte sie Niemandem mit, bis jetzt der Geist der Liebe zu ihrer Mittheilung treibt.

Soweit diese wichtigen Visionen. Es wird dann aus seiner ferneren Jugendzeit noch wiederum bemerkt [64]): daß er in den Diensten und Ceremonien der Kirche eifrig blieb; daß er nach vollendetem neunten Jahre von seinen Eltern in eine lateinische Schule geschickt wurde, wo er diese Sprache sehr fleissig lernte und alle andern Schüler darin übertraf; daß er endlich nach drei Jahren wieder herausgenommen und von seinem Vater im Geschäfte benutzt wurde.

Zweites Capitel: Seine Stellung zur Reformation [1515—40].

Feindliche Schilderungen der Reformation bei seinen Schülern, und sein Urtheil über Luthers Schriften. — Freundlicher Verkehr mit der Ketzerei verdächtigen Leuten, und Lectüre der heiligen Schrift. — Gefangennahme, im 27. Jahre, kurze Zeit nach seiner Heirath. Umzug nach Amsterdam. — Neue Gefangenschaft in Amsterdam und endliche bedingungslose Freilassung.

„In der Zeit wo H. N. aus den Jünglingsjahren in's männliche Alter trat, immer aber den Diensten und Ceremonien der Messe und Predigt eifrig ergeben, da war ein Schreiber aufgestanden vom Augustinerorden, Namens Martin Luter". — Mit diesem Eingange führen uns die weiteren Berichte von H. N. von selbst auf Das, was für ihn in

---

[60]) Acta 3, 9. Cronica 7, 7. — [61]) Acta 3, 10. 11. Cronica 7, 8.
[62]) Cronica 6, 8. — [63]) Cronica 7, 9.
[64]) Acta 3, 12—14. Cronica 7, 9. 10.

seinem ferneren Leben das Wichtigste und Entscheidendste war, auf die Stellung die er zur Reformation einnahm, die das ganze kirchliche und religiöse Leben umgestaltend auf keinen Einzigen, der Interesse daran nahm, ohne Einfluß bleiben konnte. Welcher Art war nun dieser Einfluß auf den späteren Stifter des Hauses der Liebe?

Nach allen Berichten ohne Ausnahme, sowie nach zahlreichen Bemerkungen über sein späteres Leben, in erster Reihe ein durchaus negativer[65]). Schon die Schilderung der Reformation bei seinen Biographen ist eine durchaus feindliche[66]): „Der genannte Martin wurde von der katholischen Kirche und ihrem Priesteramte sammt ihren Diensten und Ceremonien abfällig und gab viele Schriften dagegen heraus, worin er diese Dienste und Ordnungen auf's ärgste deutete, dagegen zur Befriedigung der Menschen in ihren Sünden den Glauben

---

[65]) Es ist bekannt, wie die ultramontane Schule sich bemüht in den wiedertäuferischen Bewegungen die eigentliche Consequenz der Reformation nachzuweisen; ob begründet, oder nicht begründet, diese Taktik dient ja den Interessen Rom's, und denen ist wie das eigene Vaterland so auch die Wahrheitsliebe in der Geschichtforschung unterzuordnen. Wenig würde es nun freilich der Wissenschaft nützen, wenn einer solchen parteiischen Darstellung eine entgegengesetzte Parteimeinung entgegengestellt würde; aber der große Segen protestantischer Forschung — wenigstens da wo man der Entwicklung des Protestantismus treu geblieben ist — ist ja eben das unbefangene Suchen der Wahrheit allein. Um so eigenthümlicher ist es nun, wenn die directen Quellenschriften selbst es sich gleichsam zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, jene Verunstaltungen der Geschichte zu widerlegen; ich wenigstens muß gestehen, daß, je mehr ich mich mit den Quellen über H. N. vertraut gemacht habe, ich immer mehr erstaunt bin über die beständig wiederkehrenden Zeugnisse einer der Reformation abgewandten, dagegen in sehr Vielem mit Rom verwandten Gesinnung. Wenn der Gegensatz gegen den auf dem Gewissen beruhenden Protestantismus beständig bei den Nikolaiten durchbricht, nicht minder tritt trotz der einzelnen Differenzen beständig die größte Verwandtschaft mit Rom, das in gleicher Weise durch äussere Autorität herrscht und durch sie auf Gefühl und Phantasie oder mit Einem Wort auf das sinnliche Leben einwirkt, hervor. So nennen die Acta (11, 10) Diejenigen als Hauptgegner, die der emdener Religion anhingen und bessere Christen sein wollten als die Gläubigen Christi von der katholischen Kirche; während die Cronica (16, 12) ausdrücklich erzählt, daß sich die Hausgenossen der Liebe zur katholischen und nicht zur andern Kirche hielten. cf. Knewstub (To the reader p. 4): the Papists having moe thinges in common with them then wee have, have lesse cause of hatred then we. Viele andere ähnliche Notizen wird der Zusammenhang von selbst bringen.

[66]) Acta 4, 1—8. Cronica 8, 1—3.

sehr trieb und lehrte, und verbot die Sünden vor dem Priester zu bekennen; auch verwandelte er einige Ordnungen der Sacramente und richtete sie anders ein. Durch das Gerücht hiervon und die Verbreitung seiner Schriften wurden die Dienste und Ordnungen der katholischen Kirche von Vielen gelästert und geschmäht, manche Fürsten der neuen Lehre zugethan, und fielen manche Völker von der katholischen Kirche ab. Weil aber Alle sich auf die biblischen Schriften beriefen, und doch weder dieselben verstehen noch auch die Geheimnisse der Dienste und Ceremonien und des Priesteramtes der katholischen Kirche begreifen konnten, so sind sie durch die verschiedene Auslegung der Schrift in mancherlei Meinungen und Parteien vertheilt worden, von denen Viele die Religion und die ceremoniellen Dienste auf andere Weise trieben, als Martin Luther es eingeführt hatte, die aber doch alle wider die katholische Kirche und ihr Priesteramt waren [67]). In dieser Vertheiltheit entstand viel Hader unter ihnen; jede Partei wollte die rechten Dienste haben, und sie haderten und zankten darüber unter einander, so daß sie sich gegenseitig lästerten, verriethen und verfolgten. Trotz alledem aber gab sich jede Partei dafür aus, daß sie wahre Gemeinde Christi wäre, und sie zogen alle so viele Völker zu sich als sie konnten". — Einer solchen Auffassung der Reformation bei den Schülern entspricht es, wenn von dem Lehrer H. N. selbst berichtet wird [68]), *er habe Luthers Schriften gelesen, aber sie hätten ihm nicht gefallen*, sowol wegen ihrer Lästerungen gegen das Priesteramt der katholischen Kirche, *als weil der Grund der wahren Gerechtigkeit und die Erfüllung der Gottseligkeit in Jesu Christo in ihnen nicht gelehrt, und auch die gemeinen Leute nicht zu guter und ordentlicher Zucht angehalten würden.*

Ganz anders freilich als den Principien der Reformation gegenüber ist H. N. *Stellung zu den Personen*, die von ihr angeregt sind. Ueberhaupt gehen ja in der Zeit der ersten Gährung trotz alles Unterschiedes von einander reformatorische und anabaptistische Bewegung gemeinsam in der Opposition gegen manche beiderseits erkannte Mißbräuche. So ist es bei David Joris der Fall, und so verkehrt auch H. N. mit manchen von Rom abfällig Gewordenen. Dieselben Berichte welche die Reformation so ungünstig behandeln, erzählen [69]), wie unter diesen Leuten, obwol sie den rechten Grund der wahren Christenheit nicht erreicht hatten, doch manche einfältig fromm waren und nach der Gerech-

[67]) cf. auch Cronica 9, 9. 10. — [68]) Cronica 8, 4.
[69]) Acta 4, 9—17. Cronica 9, 2—5.

tigkeit strebten. Deshalb fühlte H. N. sich zu ihnen hingezogen und sprach mit ihnen Vieles von der Gerechtigkeit, obgleich er selbst der katholischen Kirche in Allem treu blieb. Ja, gerade weil der Kaiser Karl V. Gebote gegen sie ausgehen ließ, und die Ungehorsamen verfolgt und theilweise getödtet wurden, wollte er um so weniger von ihnen ablassen, weil er von ganzem Herzen gegen die Todesstrafe „um des Gewissens willen" war und nur geistliche Waffen gegen den Irrthum angewandt wissen wollte. So verkehrte er denn nicht nur mit Diesen die man Lutersche nannte [70]), sondern wurde auch selbst bewogen die Bibel zu lesen [71]). Es wird berichtet, daß er von seinem Vater eine Bibel in deutscher Sprache verlangte, und als Dieser sich weigerte, aus Furcht, er möge dadurch in Irrthum kommen, ihm diese Furcht als ungegründet, dagegen das Lesen der Schrift als eine Pflicht nachwies, so daß der Vater ihm nicht nur ein neues Testament und andere biblische Schriften kaufte, sondern auch selbst Gefallen daran fand und sogar einige Psalmen auswendig lernte. In der That weisen H. N. spätere Schriften eine große Bibelkenntniß auf; den inneren Principien des Protestantismus aber steht er darum nicht minder feindlich gegenüber, obgleich er in seiner Lectüre besonders von Gott erleuchtet war [72]), um die Forderungen der Schrift zu verstehen. — Doch hatte sein Verkehr mit den der Ketzerei Verdächtigen äussere Folgen für ihn, die wir nicht übergehen dürfen, zugleich aber im Zusammenhang mit der weiteren Gestaltung seines ganzen Lebens zu betrachten haben.

Er war nämlich unterdeß 19 [73]) und bald auch 20 Jahre [74]) alt geworden. Seine Eltern gaben ihm deshalb eine tugendsame Jungfrau aus einem schlichten einfältigen Geschlechte, die keine Gemeinschaft mit den Leichtfertigen hatte, zur Gattin [75]), und er übernahm zugleich ein selbständiges kaufmännisches Geschäft [76]). Gott segnete seinen Handel und schenkte ihm Söhne und Töchter, die er zur passenden Zeit selbst wieder verheirathete [77]). — Schon einige Jahre nach seiner Verheirathung, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre [78]), wurde er wegen seines Verkehres mit den des Lutherthums Verdächtigen von der

[70]) Cronica 9, 6. — [71]) Cronica 8, 5—7.
[72]) Cronica 9, 8. 9.
[73]) Cronica 8, 1.
[74]) Cronica 8, 8.
[75]) Ihr Name wird nicht genannt, wohl aber der Name seiner Kinder.
[76]) cf. Cronica 13, 1.
[77]) Cronica 8, 9—11; 9, 1.
[78]) Cronica 9, 6.

weltlichen Obrigkeit gefangen genommen. Aber nach einer sehr strengen Untersuchung fand man durchaus keine Häresie gegen die Lehre oder Dienste der katholischen Kirche bei ihm, so daß er bald wieder freigelassen wurde [79]).

Ob diese Gefangenschaft den Plan zu einer Wohnungsveränderung bei ihm wachgerufen, wird nicht gesagt; aber einige Jahre später verließ er mit Weib und Kind seinen frühern Wohnort [80]), um nach Amsterdam zu ziehen [81]). In dieser Stadt, die ihm auch sonst wohl gelegen war, verkehrte er auf's neue auch mit Solchen, die von der katholischen Kirche abgefallen waren, aber sich der Gerechtigkeit befleissigten. Dies zog ihm denn gar bald denselben Verdacht zu wie schon früher, und in seinem dreissigsten Jahre [82]) wurde er wieder in's Gefängniß geworfen. Natürlich fand aber auch die amsterdamer Obrigkeit keine häretischen Ansichten oder Bestrebungen bei ihm; da sie ihn jedoch nur unter dem Versprechen freilassen wollte, mit den Verdächtigen nicht mehr umzugehen, und er sich Dessen weigerte, wurde er noch länger gefangen gehalten, und endlich vor den hohen Rath von Holland gebracht, wo ihn besonders der Herr von Assendelfft (der auch in allen criminellen Acten aus dieser Zeit zuerst genannt wird) genau befragte; man fand auch jetzt nichts Unkatholisches an ihm, und entließ ihn nun ohne jenes vorher geforderte Versprechen [83]).

Nach seiner Freilassung blieb er noch neun Jahre in Amsterdam wohnen [84]). Aus dieser Zeit erzählen seine Lebensberichte, daß sowohl in Holland wie anderwärts allerlei Secten erstanden, die sich durch ihren unzeitigen und unverständigen Eifer, von dem sie sich gar nicht abrathen liessen, in viel Verfolgung und Elend brachten, ohne daß sie dadurch zur Gerechtigkeit gefördert wurden. Von diesen Parteien, mit denen unzweifelhaft wiedertäuferische Aufständige gemeint sind, hielt sich aber H. N. ganz fern, blieb still für sich und verharrte täglich in inbrünstigem Gebet zu Gott, wie er auch die Seinigen beständig dazu anhielt [85]).

---

[79]) Acta 4, 18. 19. Cronica 9, 6. 7.

[80]) Die Quellenschriften nennen diesen Ort nicht; woher die von Hoornbeek und Anderen gebrachte Angabe, daß er aus Münster sei, stammt, ist unklar.

[81]) Acta 5, 1. 2. Cronica 9, 11. 12; 10, 1.

[82]) Acta 5, 4. Cronica 10, 2.

[83]) Acta 5, 4—6. Cronica 10, 2—5.

[84]) Acta 5, 7. Cronica 10, 6.

[85]) Acta 5, 8. 9. Cronica 10, 7—10.

Drittes Capitel: Seine Berufung als Prophet. [1540.]

Offenbarung im 39. Jahre; Befehl, Gottes Willen schriftlich bekannt zu machen, mit Hülfe von 3 Mitältesten. Erste Schriften. — Umzug nach Emden. Neue Gefangenschaft und abermalige Freilassung. — Dritte Offenbarung im Lande Pietas.

Nach solcher Vorbereitung ist es nicht zu verwundern, wenn Niclaes reif geworden ist für den Glauben, eine besondere Offenbarung zu erhalten, die ihn selbst zum Propheten berufe. Von Jugend an zu visionären Einbildungen geneigt, war er durch die Art, wie die Reformation auf ihn gewirkt hatte, noch mehr auf solchen Weg gedrängt worden, und die äusseren Ereignisse seines Lebens konnten ihn nur darin bestärken. So theilen denn auch die beiden Quellenschriften gleich nach den vorher geschilderten Begebenheiten seine göttliche Berufung zu seinem besondern Berufe mit [86]).

Im neununddreissigsten Jahre seines Alters nämlich, nachdem er neun Jahre in Amsterdam gelebt hatte, und während dieser Zeit weder Tag noch Nacht in dem Gebete lässig geworden war, daß Gott doch seine vollkommene Wahrheit auf Erden offenbaren möge, erbarmte sich Gott seiner und aller Menschen, indem er selbst ihm erschien, sich auf ihn niedersenkte und ganz Eines Wesens mit ihm wurde, gerade wie schon in seiner Jugend. Er erinnerte sich denn auch sofort dieser frühern Offenbarung; aber erst jetzt theilte ihm der Herr Näheres über die Verborgenheiten von seinem göttlichen Wesen und von dem guten Wesen der Menschen mit, goß seinen heiligen Geist der getreuen Liebe Jesu Christi über ihn aus, wie er durch seine heiligen Propheten verheissen hatte, und erwählte ihn zu einem Diener seines heiligen und gnädigen Wortes. Er redete selbst zu ihm: „Fürchte dich nicht, ich bin es der Alles in Allem ist (de Godt der Mennichten Vader, de Godt der Gelövigen Salichmaker unde der Godt der Gelövigen hillige Geist); ich will heute Alles wiederherstellen, wie ich von Anfang an durch meine Propheten geredet habe, und das Haus Israel wieder in seiner Herrlichkeit aufrichten. Jetzt, in deinem männlichen Alter meines heiligen Verstandes, will ich dir Das näher offenbaren, was du in deiner Jugend noch nicht tragen konntest, damit du Alles was ich dir mittheile den Menschenkindern verkündigest. Denn dazu habe ich dich von Jugend auf an meinem Herzen getragen, mir zu einem Hause meiner Wohnung auserwählet und bis jetzt vor allem Verderben behütet. Und jetzt ist die Zeit meines gerechten Gerichtes erfüllet, wo die Bösen und Gottlosen

[86]) Acta 5, 10—17; Cronica 11, 1—8; 12, 1—4.

den ewigen Tod, die Guten und Gehorsamen aber das ewige Leben ererben sollen". — Durch seine beständige Gemeinschaft mit ihm machte ihn zugleich von nun an der Herr mehr und mehr ganz mit seinem Willen und Worte Eins, gebot ihm zugleich alle seine Offenbarungen in Buchstaben zu verzeichnen und an den Tag zu geben, und gab ihm als Genossen in der Bedienung seines Wortes schon jetzt drei Weise, Daniel, Elidad und Tobias [87]).

So dieser mystische Bericht. Es ist eben eine Offenbarung wie alle andere dieser Propheten. Die Verwandtschaft mit der ältern Mystik tritt besonders darin hervor, daß die vielen verschiedenen Ausdrücke, in denen sie beschrieben wird, alle auf das bekannte Untergehen des Ich in Gott, diesen Grundgedanken aller Mystiker, ausgehen. — Aus diesen höhern Regionen führen uns die Berichte aber sofort wieder auf den historischen Boden.

Wie er neun Jahre zuvor mit seiner Familie nach Amsterdam verzogen war, so befahl ihm jetzt wieder der Herr nicht mehr dort zu bleiben; und um dieselbe Zeit wo er mit dem Niederschreiben seiner Offenbarungen begann, musste er mit Weib und Kind ostwärts ziehen, nach Ostfriesland, nach der Stadt Emden [88]). Der Grund für diesen abermaligen Wohnungswechsel lag wol darin, daß er in Holland mehr Entdeckung und Gefahr fürchtete; wie denn Gott selbst ihm als Grund für seinen Befehl angiebt, damit seine Seele lebendig bleibe und nicht von den Blutdürstigen verschlungen werde. — Ausserordentlich merkwürdig ist nun aber die Art, wie Historisches und Mystisches in der Erzählung hiervon unter einander gemischt werden. Es wird genau angegeben, daß er in seinem neununddreissigsten Jahre von Amsterdam nach Emden verzog (zur Zeit, wo Lenore, eine Tochter von Oldenburg, hinterbliebene Wittwe von Graf Erno, als Gräfin über das Land Ostfriesland und die Stadt Emden mit ihren drei Söhnen Ecpert, Christopler und Johannes regierte). Und es ergiebt sich deutlich, daß er gerade von jetzt an als eigener Prophet und Sectenstifter auftrat, daß er speciell jetzt seine ersten Schriften herausgab. Dies wird aber unter der Umhüllung erzählt, daß er trotz seines Umzuges meist nicht in Emden gewesen

---

[87]) Welche historische Namen diese Mitältesten in dem Hause der Liebe gehabt haben, wird wol kaum mehr ausfindig zu machen sein, ist aber auch nicht von großer Wichtigkeit. Der Eine von ihnen ist zugleich der Verfasser der Cronica; der Bericht aber über diese frühe Verbindung mit H. N. ist gerade den Acta (5, 16) entlehnt.

[88]) Acta 6, 1—3. 7. 8. Cronica 13, 5. 6.

sei, sondern in dem Lande Pietas, in welchem Lande ihm Gott viele Verborgenheiten offenbarte, die er dann den Menschenkindern zur Gottseligkeit in Buchstaben bezeugte und an den Tag gab[89]). Doch scheint er auch in Emden nicht von Verdacht und Verfolgung verschont geblieben, vielmehr wieder auf einige Zeit in's Gefängniß geworfen zu sein. Wenigstens theilt der eine Bericht[90]) Dies ausdrücklich mit, und fügt hinzu, daß seine Feinde ihn an unbekannte schreckliche Plätze führten und ihm dort viele Torturen anthaten; er kam darüber in große Betrübniß, hoffte aber auf den Herrn, der ihn auch endlich wieder befreite; worauf er sich noch eifriger befleissigte seine Offenbarungen schriftlich herauszugeben. Diese historische Begebenheit ist somit auch wol unter der mystischen Einkleidung des andern Berichtes zu verstehen[91]): daß Gott ihn finstere Wege führte, wo er die Furchtbarkeit des höllischen Feuers kennen lernte, das für die Gottlosen und Lästerer des heiligen Geistes und Dienstes der Liebe bestimmt ist, und wo ihm so der große Unterschied von der Belohnung der Rechtschaffenen, der Freunde und Unterthänigen der Liebe, recht klar wurde; hierauf befreite ihn dann Gott wieder aus diesem Elende und gab ihm noch größere Klarheit und Erkenntniß als vorhin.

Besonders noch einmal wurde er seiner göttlichen Sendung recht gewiß gemacht durch eine dritte Offenbarung in dem Lande Pietas, wohin er sich täglich begab, weil er dort am besten seine Offenbarungen beschreiben konnte. Und diesmal wurden zugleich einige Rechtschaffene mit ihm, wie es heisst, vom Tode erweckt; mit ihnen aß und trank er und redete viel von den Verborgenheiten des göttlichen Reiches. Mit andern Worten: er gewann jetzt seine ersten Anhänger. — Auch diese neue Offenbarung wird ganz wie die früheren in denselben mystischen Ausdrücken beschrieben[92]). Gott vereinigte sich völlig mit ihm und brachte ihm das ganze Leben seiner Gottheit zu; mit seinem großmächtigen und herrlichen Wesen wurde H. N. ganzes Herz und Gemüth so ausgebreitet, daß der ganze Himmel mit der Vollkommenheit Gottes und das ganze himmlische Heer und das ganze irdische Reich darin begriffen war. Der Herr selbst bezeichnet dies sein herrliches Wesen als die große Prophetie Helie Nazarenus, durch die er die

---

[89]) Acta 6, 4. 6. 9. 10. Cronica 13, 7. 8.

[90]) Acta 6, 11—18.

[91]) Cronica 13, 9 — 13. cf. H. N. Schrift: Grundige Berichtinghen, II. Abschn. I. cap. No. 4.

[92]) Cronica 14, 10. 11; 15, 1—4.

Bedienung des Wortes und Geistes der Liebe überall auf Erden verbreiten solle, damit sie dem großen Gerichtstage vorherginge. Immer mehr wurden ihm nun bei Tagen und Stunden die Verborgenheiten Gottes offenbart, und Gott vermehrte die lebendigen Wasserströme seines Geistes der Liebe in ihm so, daß sie täglich mehr von seinem Leibe flossen, zum Dienst und Labsal aller durstigen Seelen. — So tritt denn H. N. als prophetischer Stifter einer eigenen Secte auf. Betrachten wir darum zunächst seine persönliche Thätigkeit und dann die Resultate derselben.

Viertes Capitel: Seine Wirksamkeit von Emden aus.

[1540 — 60.]

Zwanzigjähriger Aufenthalt in Emden. Bedeutendes kaufmännisches Geschäft. — Geschichte seiner Kinder und ihrer Verwandten. — Prophetische Wirksamkeit durch mündlichen Verkehr und durch Schriften. — Drucker seiner Schriften: Diederich van Börne, Christoph Plantyn, Augustyn van Hasselt, Niclaes Bohmbargen. — Sendboten, besonders Heinrich Jansen von Barreveldt. — Erste Anhänger der Secte. Schilderung derselben. — Gegner: Coornhert. Gillis und andere Prediger. — David Joris als prophetischer Concurrent. — Verdächtigung bei der Obrigkeit.

Zwanzig Jahre bringt H. N. in Emden zu, von seinem neun und dreissigsten bis zu seinem neun und fünfzigsten Jahre[93]), wo er vor der überhandnehmenden Verfolgung flüchtet. Diese Zeit seines vollen Mannesalters ist auch die wichtigste in Beziehung auf seine Thätigkeit als Sectenstifters. Leider können wir nur noch aus vereinzelten Andeutungen uns ein allgemeines Bild dieser Periode machen.

Daß er ein kaufmännisches Geschäft und ein für die damalige Zeit recht bedeutendes betrieb, geht aus vielen einzelnen Notizen in beiden Lebensberichten hervor. Noch Genaueres berichtet Coornhert[94]), der uns bei der Erzählung seiner persönlichen Bekanntschaft mit H. N. mittheilt, daß dieser seiner Kaufmannschaft halber oftmals aus Emden über Holland nach Brabant gereist sei und regelmäßig bei ihm (in Haarlem) logirt habe. Nach einem mehr als achtjährigen Umgang trafen sie sich zuletzt in Antwerpen. — Daß sein Vermögen gar nicht unbedeutend war, geht ausser den öfteren Angaben über die Kosten, die er für den Dienst der Liebe aufwandte, auch aus der Geschichte seiner Kinder hervor, auf die mitten unter den Berichten über die tiefsinnigsten Offenbarungen beständig recurrirt

[93]) Acta 9, 1. Cronica 19, 1. — [94]) Spiegelken. Vorrede.

wird, und deren wesentlichste Puncte wir am besten gleich hier zusammenstellen.

Seine Frau, deren Name nicht genannt wird, lebte während der ganzen emdener Periode mit ihm zusammen, starb aber bald nach seiner spätern Flucht aus Emden an den Folgen der gegen sie angewandten Gewaltmaßregeln [95]). Sie hatte ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren, deren Geschick sämmtlich mitgetheilt wird. Der älteste Sohn Franz (Franscois [96]), der treu und gewandt in seinem Berufe, aber einfältig in der Beurtheilung von Menschen war, führte lange Zeit den Handel des Vaters an dessen Statt. Aber auf einer Reise nach Antwerpen wusste sein dortiger Geschäftsfreund Adrian Josten ihn in eine Neigung zu seiner Schwägerin Clara Dens zu verstricken, wozu deren Bruder Adrian Dens, Compagnon seines Schwagers, mitwirkte. Um ihn um so mehr für sich zu gewinnen, gebehrdeten sie sich als Leute, denen die Schrift ausserordentlich am Herzen läge, während sie im Grunde ganz weltlich gesinnt waren. Aber H. N., der ihre Gesinnungsweise besser zu beurtheilen wusste als sein Sohn, wollte Nichts von der Verbindung wissen, entbot den Sohn wieder zu sich und hielt ihn längere Zeit zu Hause, wo er ihm auseinandersetzte, daß das bloße Reden von der Schrift noch kein Zeichen wahrer Frömmigkeit sei, daß Alle die nicht dem guten Wesen der Liebe anhingen, auf dem breiten Wege, und gerade Diejenigen die dabei Etwas von der Schrift wüssten, die Schlimmsten seien. Doch der Sohn war einmal so blind vertieft, daß der Vater zuletzt darauf eingehen musste, daß die Mutter noch einmal mit ihm nach Antwerpen reise um selbst die Sache zu untersuchen. Hier wurde es jenen Leuten leicht auch sie zu täuschen, so daß sie in die Heirath ihres Sohnes einwilligte und das verheirathete Paar mit nach Emden brachte, wo Franz dann noch einige Jahre auf gleichen Gewinn und Verlust im Geschäft seines Vaters blieb. Schon nach vier Jahren aber trennten sie sich; H. N. nahm einen Diener für die Besorgung seines Geschäftes an, und Franz verlegte das seinige nach Antwerpen. Hier ging es ihm bald so gut, daß seine Schwäger seine Concurrenz fürchteten und ihn in ihr eigenes Geschäft zogen, in der Hoffnung, so sein Vermögen an sich zu ziehen. Bald trat auch Entfremdung zwischen ihnen ein, indem z. B. die Schwäger die Schriften seines Vaters, die Dieser ihm zusandte, nicht nur nicht zu ihrem Heile benutzten, sondern gegen den Verfasser agitirten und sogar mit seinen emdener Feinden in Ver-

[95]) Acta 9, 6. Cronica 19, 6. — [96]) Cronica 13, 1—13; 14, 1—5. 9; 15, 17—20. 32—34; 16, 4; 17, 1—4. 9—11.

kehr traten. H. N. verlangte deshalb, als er von der Vereinigung der Geschäfte hörte, gegenseitige Rechenschaft, die aber Jene so zu wenden wussten, daß Franz nach derselben ihnen noch verschuldet war. Als er nun auf den Rath seines Vaters wieder ein eigenes Geschäft errichten wollte, wusste sein Weib Dies nicht nur zu hintertreiben, sondern durch ihre Ränke sogar zu bewirken, daß auch das Vermögen seines Bruders und seiner zwei noch lebenden Schwestern in das gemeinsame Geschäft gesteckt wurde. Und damit noch nicht befriedigt, quälte sie ihn auf alle Weise so sehr, daß er dahinsiechte und starb. Nach seinem Tode leugneten die Schwäger den Empfang der letztgenannten Gelder, und in den darüber entstandenen langwierigen Processen suchten sie durch alle mögliche Verleumdungen gegen H. N. und die Seinigen ihren Raub zu sichern [97]). — So wenigstens der, natürlich aber parteiische, Lebensbericht des H. N.

Während Franz schon als sein Vater noch in Emden war starb, tritt der zweite Sohn, Nikolaus, erst nach dieser Zeit handelnd auf; des besseren Zusammenhangs halber aber wollen wir auch die Berichte über ihn schon hier kurz mittheilen [98]). Er ist es der nach der Flucht des Vaters von Emden ihm einen Brief der Mutter überbringt, den sie auf Befehl des Rathes hatte schreiben müssen. Später heirathete er in Gorkum eine Judith de Cerf, und ließ sich mit ihr in Rotterdam nieder, hatte aber beständig gegen Clara Dens in Antwerpen zu processiren, die sein und seiner Schwestern Vermögen nicht herausgeben wollte. Trotz mancher Unterstützung von Andern scheint ihm der Proceß nicht geglückt zu sein; und das Letzte was von ihm berichtet wird ist, daß er nach wiederholten Reisen nach Antwerpen sich zuletzt in Cöln niederließ, um dieselbe Zeit als sein Vater (wie unten mitgetheilt werden wird) dort eine Druckerei anlegte.

Die älteste Tochter, Clara [99]), wurde von ihrem Vater mit einem Thomas Thomassen verheirathet, der auch wie Franz einige Jahre in dem gemeinsamen Geschäft blieb, aber hernach in jeder Beziehung das in ihn gesetzte Vertrauen täuschte, so daß seine Frau sogar an seinen Mißhandlungen starb; wie es scheint, noch vor dem Tode ihres Bruders Franz.

---

[97]) Von Adrian Josten selbst wird noch berichtet, daß er einige Zeit nach H. N.'s Flucht aus Emden (zugleich mit andern Feinden desselben) an einer furchtbaren Krankheit gestorben sei; doch setzte Clara Dens nichtsdestoweniger den Proceß fort. cf. Cronica 21, 6.

[98]) Acta 9, 7—9. Cronica 19, 7; 23, 1—5; 37, 5—8. 13.

[99]) Cronica 14, 6—8; 17, 8.

Die zweite Tochter, Dinyna [100]), verheirathete der Vater kurz vor seiner Flucht aus Emden mit einem gewissen A. van H., der ihn ebenfalls später betrog [101]). Von ihr wird berichtet, daß sie bei der bald nach ihrer Hochzeit eingetretenen Verfolgung mit ihrem jungen Kinde viel ausgestanden habe; sie starb hernach in Emden selbst.

Die dritte Tochter, Maria [102]), heirathete nach dieser embener Periode in Utrecht einen Rechtsgelehrten, Meister Human von Dordrecht, der seinem Schwager Nikolaus in dem Processe gegen Clara Dens beistand, aber schon nach vier Monaten starb; nach einem Wittwenjahre verheirathete sie sich auf's neue in Utrecht mit einem Guiliaem de Velare aus Cortryck in Flandern, dessen Neffe Peter de Velare, der in Antwerpen wohnte, an Human's Stelle dem Nikolaus half, aber sich vergebens um Beilegung des Streites bemühte, sodaß er zuletzt selbst bei Nikolaus in Verdacht der Untreue kam [103]).

So die hauptsächlichsten Puncte aus der Familien-Geschichte des H. N.; wir durften sie nicht übergehen, weil gerade alle diese genannten Personen auch in Beziehung zur Secte standen, und ihre Kenntniß daher Licht auf deren Geschichte wirft. Wichtiger noch aber ist H. N. *eigenes Auftreten als Sectenstifters* und die von ihm erreichten Resultate.

Es geht aus vielen Details hervor, ist auch an sich natürlich, daß er seine häretischen Ansichten nicht öffentlich lehrte, sondern daß *alle seine Schritte* für deren Verbreitung *geheim* waren. Er suchte durch *persönlichen Verkehr* Freunde und Anhänger zu gewinnen und verbreitete seine Secte *vor Allem durch Schriften*, die auswärts gedruckt und in Emden wohl versteckt gehalten wurden. Hier trat er nur als ruhiger den Gesetzen gehorsamer Bürger auf; sowol er selbst als seine Schüler berufen sich beständig auf seinen offenbaren durchaus nicht geheimen Wandel. Trotz der Umtriebe seiner Feinde, von denen die Lebensberichte beständig reden, zeigte er sich wenn er in Emden war immer frei und öffentlich, und in's Gesicht wagte ihn Keiner anzuklagen [104]). Mehr indeß als durch persönlichen Umgang, suchte er durch *Schriften* zu wirken [105]). Wie bereits angeführt, sind seine

[100]) Cronica 17, 12; 20, 2—5; 23, 2. Acta 11, 2—5. cf. 10, 17. 18.

[101]) Auch dessen Schwager Cornelis van Bylandt, und seiner Schwester Liesbeth wird Untreue vorgeworfen. cf. Cronica 17, 12.

[102]) Cronica 23, 2. 3. — [103]) Cronica 23, 4. 5; 37, 5. 8. 13.

[104]) Acta 8, 1; 10, 9. 21. Cronica 16, 10; 18, 1—3.

[105]) Cronica 15, 21; 38, 10. Acta 7, 1. 2.

ersten Schriften als gleichzeitig mit seinem Umzug nach Emden genannt; während dieser zwanzig Jahre ist beiweitem der größte Theil allmählig erschienen[106]); später kamen meist nur umgearbeitete neue Ausgaben heraus. Anfangs scheint er für Vervielfältigung derselben durch Abschriften gesorgt zu haben, die er in seinem Hause anfertigen ließ[107]); später trat er mit mehreren Buchdruckern in Verbindung, die auch sonst geschichtlich bekannt sind, und mit denen er zugleich eigenthümliche persönliche Beziehungen hatte[108]).

Zunächst wird Dirk van Börne als ein Drucker genannt[109]), bei dem H. N. verschiedene kleine Sendbriefe drucken ließ; sein Abgesandter blieb an dessen Hause bis zur Vollendung derselben und brachte sie mit nach Emden[110]).

---

[106]) Selbst unter den wenigen erhaltenen Schriften sind mehrere aus diesen Jahren; so No. 23 aus 1546, 4 und 21 aus 1549, 19 aus 1550, 20 aus 1551, 22 aus 1552. — [107]) Cronica 15, 29.

[108]) Gerade über diesen sonst meist so schwierig zu bestimmenden Punct, wo die Bücher solcher Sectirer gedruckt sind, geben uns die Quellenschriften genauen Aufschluß; der Uebersicht halber stellen wir auch diese Berichte, auch wo sie spätere Thatsachen enthalten, hier zusammen.

[109]) Cronica 15, 29.

[110]) Bei van Börne und nicht bei seinem Collegen Paeffraet (nach der bisherigen Annahme) war auch das große Wunderbuch des David Joris 1542 gedruckt; durch die Gefangennehmung und Hinrichtung des Georg Ketel, eines Haupt-Anhängers des Joris, der im August 1544 in Deventer enthauptet wurde, kam auch van Börne in Untersuchung, und es ergab sich, daß auch andere schlechte Bücher bei ihm gedruckt worden. Als deren Verfasser können wir H. N. wol mit Sicherheit annehmen, um so mehr, da er nach seiner Begnadigung, die unter Bürgschaft und anderen strengen Bedingungen stattfand, nicht mehr leicht solche gefahrvolle Schriften gedruckt haben würde. — Vgl. das im Januar 1545 ergangene Urtheil gegen van Börne, wie es der Archivar Wolhuysen vor einigen Jahren im deventerschen Archiv (nebst andern wichtigen Beiträgen über Ketel und Paeffraet) entdeckt hat: Alsoe Derick, prenter, in onser stadt gevenckenisse gewest is, oirsaicke dat groete wonderboick by David Joris gemaickt und enige andere quaede boicken in synen huyse sonder oirloff ende belivinge van scepen ende raidt, oick contrarie key.-maj. mandementen geprentet synnen, die selven gehuset ende geherberget hefft, hebben scepen ende raidt, na dien Derick ongeverlich een halff jair off langer in oire gevenckenisse gewest is, ut der gevenckenisse losgelaten, te weten, dat hy borge ende geloeve stellen sall voir lyff ende voir guet, dat hy ut der stadt Deventer nyet ontwycken en sall, oick ut synen huyse nyet gaen en sall, dan by wille van scepen ende raidt, ende hier voir syne borgen geworden Henrick Momme ende Jan Breda, die sampt ende ellick bisonders

Besonders viel Verbindung hatte er dann mit Christoph Plantyn, der auch für die Secte selbst gewonnen zu sein schien, sie aber nur für sich ausbeutete. Bei ihm in Antwerpen wurde (ebenfalls schon während der emdener Periode) der „Spiegel der Gerechtigkeit" und andere Bücher gedruckt[111]). Es werden ihm aber mehrfache Betrügereien vorgeworfen[112]): so, daß er bei einigen ihm bekannten Kaufleuten in Paris Beiträge für den Dienst der Liebe und speciell zum Druck der nöthigen Schriften zu gewinnen wusste, aber, als er damit in Antwerpen eine eigene Druckerei aufgerichtet hatte, sich doch Alles, auch das Kleinste, von H. N. bezahlen ließ. Hernach kam er, ebenfalls in Paris, mit einem Juwelier aus der Provence zusammen, der kinderlos war und ein Kistchen werthvoller Edelsteine, wol im Werthe von 8—10000 Kronen, dem Dienst der Liebe zu vermachen wünschte. Durch Vermittelung seines Freundes Piere Peret, eines Apothekers in Paris, der in der letzten Krankheit jenes Juweliers täglich bei ihm war, erhielt er auch wirklich die Kleinodien, die er nun für sich unterschlug. Als er aber zu diesem Zwecke nach Paris gereist war, handelten inzwischen seine Gesellen nach ihrem Gutdünken und druckten ein verdächtiges Buch; in Folge dessen wurden seine Güter in Antwerpen confiscirt, und seine Frau musste ihm eilig nach Paris nachreisen. Dies geschah in der Zeit, als H. N. von Emden, wie wir unten hören werden, geflüchtet, in Kampen war, und er reiste hierher zu ihm. Hier lebte er trotz jenes Betruges nicht nur ganz auf dessen Kosten, sondern bat sogar noch um Unterstützung wegen seiner traurigen Verhältnisse; auf H. N. Fragen nach jenem Juwelier wollte er nur drei Edelsteine für rückständige Schulden von ihm erhalten haben. Bald darauf wurde er durch Geschäftsfreunde, die Bohmbergers[113]), aus seiner Verlegenheit in Ant-

---

geloifft hebben, dat Derick ut Deventer nyet ontwicken en sall, ende oick ut synen huze nyet gaen en sall baten scepen ende raidt, ende altoes Derick vurss. levendich off doet wederom inleveren sallen in handen van scepen ende raidt, off te staen in synen stede ende te lyden, dat Derick selves nae recht behoren solde te lyden, ende dat Derick altoes een gevangen man wesen ende blyven sall ter tydt toe dese saicke by scepen ende raidt hem verlaten sall syn. Actum den Saterdach post Agneten (24. Jan.) a° XLV.

[111]) Cronica 15, 27. 32.

[112]) Cronica 15, 22—28; 17, 5—7; 21, 12—17. 18—29; 24, 3; 37, 9—12.

[113]) Auch diese Bohmbergers selber haben später mit H. N. in Verbindung gestanden; auf den apokalyptischen Bildern, die unter No. 46 bis 51 nach seinen Schriften genannt sind, steht ausdrücklich in der Unter-

werpen gerettet; er konnte bald ein größeres Geschäft als früher errichten, so daß er im Ganzen 16 Pressen hatte und noch in andern Ländern Druckereien errichten konnte. Sein plötzlicher Reichthum erregte großes Erstaunen, stammte aber einfach von jenem unterschlagenen Gelde.

Als ein dritter Drucker wird ein gewisser Augustyn van Hasselt[114]) aus dem Lande von Lücke genannt, dessen Weib Gertrudt aus Twente war. Früher der münsterschen Täuferei zugethan, lebte er, als er sich dem Hause der Liebe zuwandte, in Groningerland, aber in äusserster Armuth. H. N. beschäftigte ihn zunächst mit Abschreiben, und brachte ihn dann eine Zeitlang in der Buchdruckerei von Plantyn unter; bald aber errichtete er eine eigene Druckerei auf seine Kosten in Kampen, die er Jenem übergab. Hier wurde eine ganze Reihe kleinerer bis dahin noch nicht erschienener Schriften von H. N. gedruckt, ja auch manche aus dem Deutschen noch in's Lateinische und Französische übersetzt. Später begab sich Augustyn wieder zu Plantyn, der zur Zeit der Empörung gegen die katholische Kirche, um das fünfundsechszigste Jahr des H. N., eine Druckerei unter dem Schutze des Herrn von Brederoe (den der Bericht einen der vornehmsten Oberen nennt, die gegen die katholische Kirche aufgestanden waren) in Vyanen anlegte und ihm übergab; nach der Unterdrückung des Aufstandes aber (die H. N. vorhergesehen hatte) musste Augustyn nach Wesel flüchten, und Plantyn litt großen Schaden. Dies benutzte H. N., um ihm von Cöln aus, wo er sich damals aufhielt, den Vorschlag zu machen, den Rest der vyanenschen Buchdruckerei ihm zu verkaufen und Augustyn wieder in seine Dienste zu geben. Es geschah, und Letzterer ließ sich nun, auf's neue völlig von H. N. für seine Geschäfte angenommen, in Cöln nieder, um dort neue Ausgaben der Schriften desselben zu veranstalten. Wie er später abermals abtrünnig wird und mit Anderen zusammen Zwiespalt in der Gemeinschaft selbst anrichtet, gehört in einen andern Zusammenhang[115]).

Wie zur Vermittelung des Druckes so zur Verbreitung der gedruckten Schriften bediente sich der neue Prophet besonderer Leute, die theilweise auch sehr in seine und seines Hauses Geschichte eingriffen. So besonders ein Heinrich Jansen aus dem Dorf Barreveldt in

schrift die Angabe: „Gedruckt zu Coelln dorch Niclaes Bohmbargen", doch ohne Jahreszahl.

[114]) 15, 12. 13. 29. 30; 18, 4; 24, 3; 37, 12; 50, 3; 53, 4. 5.

[115]) Wie es scheint, benutzte H. N. für seine eigenen Bücher auch frühere Schriften; es wird schon früh berichtet, daß er einmal zwei Männer auf seine Kosten nach Cöln gesandt, um dort Bücher für ihn zu kaufen. cf. Cronica 15, 28.

Gelderland, daher gewöhnlich Barreveldt genannt[116]). Er war eines Leinenwebers Knecht und unverheirathet, als H. N. ihn kennen lernte. Auch er hatte kurze Zeit der Täuferei angehangen, aber nicht treu nach der Täufer Lehre und Ordnung gelebt. Weil er zu den Ersten gehörte welche H. N. beitraten, dessen Schriften sehr pries, und ihm ganz eifrig ergeben zu sein schien, vertraute Dieser ihm Alles an, ließ sich weder durch sein geringes Wissen, noch durch seine früheren Sünden, noch durch sein geringes Handwerk abschrecken, sondern nahm ihn völlig in sein Haus auf und offenbarte ihm viele Geheimnisse, die er sonst Niemandem mittheilte. Sein Grund zum Beitritte war aber nur der Wunsch, H. N. zu benutzen und durch ihn etwas Großes in der Welt zu werden. Später bewies er sich denn auch als untreu und richtete großen Zwiespalt in der Gemeinschaft an, wie auch Coornhert von H. N. selbst weiß[117]).

Durch diesen Barreveldt und gewiß auch durch Andere verbreitete nun H. N., ähnlich wie David Joris, überall wo er fruchtbaren Boden zu finden hoffte seine Schriften; und es wird auch bald von Anhängern erzählt, die er in Friesland und Overyssel wie in Holland und Brabant gewann. Auch in Antwerpen und von da aus in einigen flandrischen Städten sowie in England und Frankreich wurde H. N. und sein Dienst bekannt und fand das Haus der Liebe Anhänger[118]).

Nicht minder in Emden selbst. Sogar einige Einfältige unter den Schriftgelehrten schlossen sich der Gesellschaft H. N. und dem Hause der Liebe (das in diesem Zusammenhange zuerst ausdrücklich genannt wird[119]) an; sie wandten sich von ihrer eigenen lügnerischen Partei ab, und wurden geneigt auch mit den Gläubigen der katholischen Kirche umzugehen und ihre Dienste und Ceremonien in ihrem rechten Gebrauche zuzugestehen. Gerade Dies warf man dann freilich den Dienern der Liebe als falsche Freiheit vor, daß es ihnen nämlich freistände zur Kirche zu gehen, und nannte Diejenigen die den wahren Gottesdienst in ihren Herzen trugen Götzendiener, welche die Obrigkeit bestrafen müsse[120]). — Wie die ge-

[116]) Cronica 15, 5—13; cf. cap. 49 - 53.

[117]) Spiegelken. Viertes Gespräch.

[118]) Cronica 15, 5. 11—15. — [119]) Cronica 16, 1. 2.

[120]) Diese Nachricht ist nicht allein wichtig durch den klar ausgesprochenen Umstand, daß sich die Sectirer äusserlich zur katholischen Kirche hielten; sondern auch, weil daraus hervorgeht, daß der ihnen gemachte Vorwurf heuchlerischer Freiheit im Besuche verschiedener Kirchen nicht erdichtet ist.

wonnenen Anhänger übrigens der Förderung der Secte durch Geld-Beiträge dienen mussten, gerade wie es bei den Joristen der Fall ist, geht schon aus dem oben mitgetheilten Berichte über die pariser Bekannten Plantyn's hervor.

Trotz dieser einzelnen eifrigen Anhänger aber wiederholt sich die Klage beständig in den Lebensberichten des H. N., daß seine Predigt dennoch nur bei Wenigen Eingang gefunden. Es nützte ihm Nichts, daß er alle persönlich erfahrene Feindschaft und Betrügerei hingehen ließ [121]), um ja dem Dienst der Liebe keinen Abbruch zu thun. Denn obschon er fast täglich Unterweisungen und Ermahnungen zur Buße herausgab, und bewies, wie man nur durch das Haus und den Dienst der Liebe zu Christo komme, wandten sich nur hier und da Einige demselben zu [122]). — Und unter diesen Wenigen waren dann, wie ausdrücklich gesagt wird, wirklich einige falsche Glieder, welche die Unordnung und falsche Freiheit, die man der ganzen Secte vorwarf, wirklich suchten und dadurch vielen Schaden anrichteten, besonders als mit der Zeit ihre bösen Werke offenbar wurden, hier Hurerei und Ehebruch, dort Leichtfertigkeit, bei Einigen Diebstahl und Betrug, bei noch Anderen offenbarer Abfall [123]).

Bei Vielen mißlangen aber sogar alle proselytische Versuche. Ein merkwürdiges Beispiel dafür bietet H. N.'s Verkehr mit Coornhert. Denn Dieser erzählt [124]), wie Jener ihn zu gewinnen versuchte, ihm verschiedene, selbst ungedruckte Schriften, darunter den „Spiegel der Gerechtigkeit" gegeben habe; er habe aber dieselben mit der heiligen Schrift verglichen, ihre Aussprüche in Manchem von ihr abweichend gefunden, und deshalb ihrem Verfasser auf Grund der heiligen Schrift widersprochen. Hierauf wusste H. N. keine andere Antwort als daß ihm sein Geist gebiete zu solchen Reden zu schweigen; was sein Gegner natürlich so auslegte, daß er keine Antwort habe. So schieden sie immer von einander, ohne daß Coornhert H. N.'s besondere Lehren annahm; und nach seinem Tode trat er sogar als einer der gründlichsten Gegner derselben auf.

Wenn übrigens Coornhert wenigstens bei H. N.'s Leben ihm nicht direct entgegentrat, an früheren Gegnern fehlte es darum durchaus nicht [125]); zumal nachdem seine Schriften in ihre Hände gekommen waren, traten sie in aller Weise gegen ihn auf [126]). Besonders

---

[121]) Cronica 15, 31. — [122]) Cronica 16, 7—9.
[123]) Cronica 16, 5. 6. — [124]) Spiegelken. Vorrede.
[125]) Cronica 15, 16. — [126]) Cronica 15, 35. Acta 7, 3.

werden die evangelischen Prediger, zumal die zu Emden, als seine Feinde bezeichnet, und dafür mit allen möglichen Ehrentiteln beschenkt[127]). Wie sie ohne besondere Sendung von Gott die Ceremonien der Dienste Christi und seiner Kirche wahrnahmen, so griffen sie die Schriften des H. N., der in seinem Dienste ja kein Gegner der katholischen Kirche war[128]), vielfach an, und beschuldigten ihn als einen Volksverführer. Namentlich wird der Prediger Gillis als sein heftiger Gegner genannt. Es wird von ihm erzählt[129]), daß er bei Gelegenheit der Heirath von H. N. Tochter Dinyna die Kirche für die Einsegnung verweigert und ihn öffentlich einen Verführer gescholten habe; Dieser aber habe ihn im Thor vor allem Volke gefragt, er möge offen sagen, was er Schlimmes von ihm wisse, er sei zur Vertheidigung bereit; doch er habe Nichts zu sagen gewusst und sich nur selbst große Schande gebracht. — Noch andere Gegner des H. N. in Emden werden namhaft gemacht bei Gelegenheit der Erzählung, wie nach seiner Flucht aus Emden viele seiner Feinde das göttliche Strafgericht ereilt habe[130]), so ausser dem Prediger Gillis, der in großer Schwermuth, und Adrian Josten, der in Raserei gestorben sei, noch einen Nicolai Carenco, der ihm überall, selbst bis nach England nachforschte, und einen Buchdrucker Gillis van der Erve, der selbst Schriften gegen ihn herausgegeben hatte, und die beide an der Pest starben, Jener in England, Dieser in Emden.

Wurde er übrigens von den Predigern der evangelischen Kirche am eifrigsten bekämpft; nicht minder musste seine Usurpation der Prophetenwürde bei den andern anabaptistischen Propheten, die ja jeder von Gott inspirirt sein wollten, und dabei natürlich keine Concurrenz gebrauchen konnten, Opposition erregen. Wie früh Dies schon der Fall war, geht aus einem merkwürdigen Briefe des David Joris vom 10. Mai 1548 hervor[131]), worin er sich über ein ihm zugekommenes Buch des H. N. ausspricht:

---

[127]) Cronica 18, 1. 2. Acta 7, 3—15. — [128]) Acta 7, 13.

[129]) Cronica 17, 12—14. Acta 10, 19. 20.

[130]) Cronica 21, 2—7.

[131]) Geschreven an N. A., die myn ziele in die gerechticheyt bemint. Myn Antwoort op een Boecxken van Heyndrick Niclaesz voort ghebracht, unde wat my daer van goet dunckt: Joris Briefe I. Band. I. Theil. Brief 100. fol. 92—96. — Auf welches Buch des H. N. sich diese Kritik bezieht, ist nicht auszumachen, da unter den noch existirenden Büchern nur das eine Landt der Belofften (No. 23) vor 1548 gedruckt ist, jedenfalls aber damals schon viele Schriften des H. N. herausgegeben waren. — Diese Briefe des Joris sind vom äussersten Belang

Obwol er viele gute Reden darin findet, die seinem Herzen, Sinn und Gemüth gleich sind, so muß er doch auf den inneren Sinn, der darunter versteckt ist, aufmerksam machen. Dies ist die Behauptung, daß alle Menschen irren und den rechten Geist missen, wenn sie nicht ihm folgen. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß man bei dem unwidersprechlichen guten Wort, das bereits ausgegangen ist und das Niemand wenden kann, bleiben muß, wenn man sich nicht als ein Ehebrecher gegen den Herrn erweisen will. Wol mag Der der Zweifel daran hat Anderes prüfen, aber er wird Nichts anführen können, worin er (Joris) geirrt, schlecht, falsch oder ungerecht gelehrt habe; und das Ende wird ausweisen, wer am meisten bei der wahren Tugend, bei Frieden und Gerechtigkeit geblieben ist. — So kann er denn von dem ihm zugekommenen Buche, und wenn der Verfasser sein leiblicher Bruder wäre, nicht anders urtheilen, als daß es mehr zu Zwist und Schaden der Eintracht als zur Erbauung dient, weil es verlangt, es solle Niemand gehört werden als allein der Verfasser. Hieraus geht nämlich hervor, daß er selbst den Geist der ihn treibt nicht recht kennt, oder nicht von seinem eigenen Sinn unterscheidet, vielmehr diesen dazwischen-bringt und so Alles verdirbt. Hätte er die Zeit seiner eigenen Schwachheit gekannt, so würde er nicht alle Andere so verachtet haben; denn man muß doch gewiß erst sich selbst in seinem Elend erkennen und sich unter den Gehorsam begeben, bevor man das himmlische Wesen erkennen kann; solche Demuth hat Christus durch sein eigenes Beispiel gelehrt. — Dies aber

für die ganze Secten-Geschichte dieser Zeiten, aber ausser von Jessenius in seinem 1670 gegen Joris und die Joristen erschienenen Werke nirgends benutzt, vielmehr seit lange für verloren gehalten. — Doch sind wenigstens die zwei ersten von den drei Bänden noch in der Bibliothek zu Deventer vorräthig unter dem Titel: **Christlyke Sendtbrieven, inholdende seer veele unde verschydene schoone Godtlyke Vermaninghen unde Onderrichtinghen op alderley vragen unde anvechtinghen, so tot deser tyt den Mensche moghen bejegenen: Allen Bekommerde ware Godt meenende Herten tot troost unde hulpe seer nut unde dienstlyk.** (ohne nähere Angaben, aber wahrscheinlich um 1610 gedruckt). Sie enthalten unter Anderem Briefe in die verschiedenen Provinzen Hollands, nach Westphalen, Sachsen, Holstein, Dänemark, Liefland, Frankreich, und weisen auf eine ganz ungeahnte Verbreitung der joristischen Secte hin; auch finden sich ausser den auch sonst erwähnten Briefen an Menno Simons, Johannes a Lasko, Luther ꝛc., z. B. Briefe an Schwenkfeld (I, 3, 43; vom Septbr. 1550) und an Castellio (I, 3, 45 vom 8. Octbr. 1550), ebenso an manche sehr angesehene Personen; in dieser von seinen Anhängern veranstalteten Sammlung, welche die Hauptquelle für seine Geschichte, bis jetzt aber noch gar nicht dafür benutzt ist.

hat Heyndrick vergessen und spricht so, als wenn man gleich ein Mann werden könne, ohne vorher ein Kind gewesen zu sein. — Er selbst (Joris) erschrickt darüber nicht, lässt sich nicht mit solchen unberichteten Gründen sein Amt und Wort wegnehmen; denn dies ist ihm ja von Gott gegeben und kein von Menschen vorgebrachter Buchstabe. — Wenn der Verfasser wahrhaft nach der Gerechtigkeit strebt, so wird er deren Art auch an ihm bemerken müssen, weil auch er sie liebt und von ganzem Herzen sucht, und so müssen sie sich dann als Freunde anerkennen. — Aber er irrt freilich sehr in seiner Behauptung, daß Niemand mehr einen Menschen hören solle, daß Alle ohne mündliche Stimmen von dem Geist selbst belehrt werden müssten; vielmehr hat Gott immer durch Menschen geredet und thut es noch. — Joris schliesst damit: wenn es sich anders verhalte als er geschrieben und gelehrt habe, so wolle er zu Jenes Füßen kommen, von seinen Worten nehmen, und von seinem Leibe nach der heiligen Schrift die Wasser des ewigen Lebens suchen; aber er ist fest überzeugt, daß er nicht zu widerlegen ist.

Zu dieser interessanten Polemik der zwei mystischen Propheten unter einander eine Erklärung hinzuzufügen, ist überflüssig; sie spricht für sich selbst. — Geht übrigens aus dem angeführten Briefe hervor, daß selbst Joris, der sonst überall als besonderer Freund des H. N. genannt und mit dem er beständig in Parallele gestellt wird, schon früh als sein Gegner auftrat; that ihm Dieser also in den mystisch gesinnten Kreisen Abbruch: — jene andern Gegner wussten unterdessen *ihn bei der Obrigkeit verdächtig zu machen*[132]), und zuletzt mit so gutem Erfolge, daß er Emden verlassen musste.

Fünftes Capitel: Seine Flucht aus Emden, und ihre Folgen.

[1560.]

Verfolgung im 59. Jahre. Warnung durch eine göttliche Offenbarung und Rettung aus der Gefahr. — Inquirirung der Kinder Heinrich Niclaes. Vertheidigungsbrief an den Rath von Emden. Weitere Behandlung der Kinder. — Stärkung des Propheten durch neue Offenbarungen. Aufenthalt in Kampen und Cöln, wahrscheinlich auch in England.

Es entspricht dem ganzen Context der Lebensbeschreibungen des H. N., daß sie bei Gelegenheit der von der Obrigkeit zu Emden gegen ihn beabsichtigten Untersuchung ihm wieder eine göttliche Offenbarung zu Theil werden lassen, die ihn davon benachrichtigt, aber zugleich durch die

[132]) Cronica 16, 3. 10; 18, 3—5. Acta 7, 14. 15.

Zusage kräftigen göttlichen Schutzes seine Furcht benimmt[133]). So wartete er denn ruhig das Gewitter ab, das sich gegen ihn erhob.

In seinem neun und fünfzigsten Jahre nun[134]) beschloß der Rath von Emden seine Gefangennahme, sandte zunächst einen Boten nach seinem Hause, um ihn vorzufordern, der ihn aber, obschon er daselbst war, nirgends im ganzen Hause finden konnte. Als darauf andere Leute nachgesandt wurden, um nach ihm und den verdächtigen Büchern, die man ihm zuschrieb, zu suchen, wurden auch deren Augen verblendet, daß sie ihn nicht fanden; ihn aber führte Gott durch alle Gefahr hindurch aus der Stadt und dem Lande heraus, ohne daß Einer wusste, wohin[135]). Als man seiner selbst nicht habhaft werden konnte, wurden seine Frau und Kinder inquirirt, um so seinen Aufenthaltsort zu ermitteln, damit er sich gegen die Anklage verantworte, ob er verführerische Bücher gemacht habe. In Folge des Schreckens und der Gewaltmaßregeln starb seine Frau, sandte aber noch vor ihrem Tode ihren Sohn Nikolaus zu ihm mit der Aufforderung, er möge an die Obrigkeit zu seiner Vertheidigung schreiben, da nicht nur der Rath sondern auch die Gräfin selbst, bei der Nikolaus gewesen war, Dies verlangten[136]).

Nikolaus wusste den Zufluchtsort seines Vaters auch richtig zu finden, und brachte wirklich einen Vertheidigungsbrief von ihm nach Emden zurück[137]) „an die ehrbaren, weisen und vorsichtigen, günstigen, lieben Herren". Kaum ist Etwas so charakteristisch für die Zweideutigkeit, ja die unbedingte Lügenhaftigkeit, die solche himmlische Propheten für recht und erlaubt hielten, als dieser Brief: Er weist die Anklage unbedingt zurück; niemals hat er sich unterstanden einige sectirerische, verführerische oder häretische Bücher zu machen oder an den Tag zu geben. Es folgt, zur Unterstützung seiner Behauptung, eine ausführliche Berufung auf sein sonstiges Leben, das solcher Anklage durchaus widerspreche. Entgegen aller Secten-Weise, hat er sich unparteiisch oder in Stille gehalten, und ist allen Menschen mit Liebe begegnet, in welcher Liebe doch die wahre Religion

---

[133]) Acta 8, 2—9. Cronica 18, 5—11.

[134]) Acta 9, 1. Cronica 19, 1.

[135]) Acta 9, 1—4. Cronica 19, 1—4.

[136]) Acta 9, 5—9. Cronica 19, 5—9.

[137]) Acta cap. 10. De Copie des Brieves, die van H. N. an de Börgemeisteren unde Raedt der Stadt Embden geschreven unde gesendt is, den se dorch de Hende Nicolaus synen Söne entfangen unde an ere höge Overicheit bestelt hebben.

liegt, die alle Ceremonien weit übertrifft. Daher sind es unbillige Verläumdungen die gegen ihn ausgegangen sind, von denen er freilich schon vor einigen Jahren gehört hat, aber ohne daß er die Urheber davon erfahren konnte. Durch diese ihm widerfahrene Feindschaft aber, und weil ihm die Mühe der Kaufmannschaft nicht länger behagte, hatte er sich schon vor einiger Zeit entschlossen Emden zu verlassen und einen ruhigern und gesundern Ort aufzusuchen. Als er deshalb vorher seine Tochter verheirathen wollte, trat der Prediger Gillis sogar in der Kirche gegen ihn auf. Aber auch Dieser konnte ihm Nichts beweisen; und ebenso wenig hat in den letzten drei Wochen, die er noch zu Hause gewesen ist, Jemand ihn in's Gesicht angeklagt. Er hofft deshalb, daß man die Verläumdungen als solche erkennen werde.

Dennoch schritt, wie die Berichte beide erzählen, die Obrigkeit, gegen alles Recht, gegen seine Kinder ein. Da freilich vorher ausdrücklich erzählt wurde, daß seine Bücher auch den Gegnern in die Hände gekommen seien, ist es klar, daß sein Leugnen sie nicht überzeugen konnte. — Es wird ausführlich berichtet[138]), wie seine Güter eingezogen und er selbst steckbrieflich verfolgt wurde, indem man in andere Länder und Städte an deren Obrigkeit über ihn schrieb. Seine Kinder wurden in kaltem Winter aus ihrem Hause gejagt, ohne Brod und Geld, unter ihnen die jüngst verheirathete Tochter mit einem vorzeitig gebornen Kindchen. Letztere war gezwungen, weil sie zur Nachtzeit auf die Straße gesetzt waren, direct vor das Haus des Drosten zu gehen und dort auf's jämmerlichste um Einlaß zu bitten, der ihr dann auch zuletzt gewährt wurde. Sie wurden darauf an verschiedenen Orten in der Stadt untergebracht, durften auch einige Speise aus ihrem Hause holen lassen, aber weiter Nichts; während ihr Vater in ihrer Gegenwart als ein schändlicher Verführer gelästert wurde, während sie von der Witwe ihres Bruders Franz und andern Feinden viel zu leiden hatten, am meisten freilich von Denen, die der emdener Religion anhingen und bessere Christen sein wollten als die Gläubigen Christi von der katholischen Kirche. — In H. N.'s Haus waren Soldaten gelegt worden, die aber solchen Unfug verübten, daß auf Beschwerde der Nachbarn die Güter auf die Burg (das Haus der Gräfin) gebracht wurden und das Haus wohl verschlossen wurde. Die Kinder mussten trotzdem noch einige Zeit bei Freunden bleiben; endlich aber, etwa ein halbes Jahr nach Beginn der Untersuchung, gerade in der Fastenzeit, wurden ihnen unter Bürg-

[138]) Acta 11, 1—10; 12, 1. Cronica 20, 1—10; 21, 1.

schaft ihre Sachen zurückgegeben, so daß sie ihre Kaufmannschaft von neuem beginnen konnten [139]).

Aus dem Verfahren gegen seine Kinder erkannte H. N., was er selbst bei einer Gefangenschaft zu erwarten habe, hielt sich deshalb beständig verborgen, doch nicht ohne daß er auch an andern Orten durch Verläumdungen und Verfolgungen sehr beängstigt wurde [140]). Aber der Herr war mit ihm; er fand seinen Trost im Gebet zu ihm [141]) und in der Lectüre der davidischen Psalmen [142]). So ging er denn fort auf dem Wege Lydsamheit [143]), und der Herr erleuchtete ihn beständig in seinem Verstande, offenbarte ihm, wie seine Feinde ihm nicht schaden könnten, wie er aber dem Hause der Liebe alle Gnade erweisen würde [144]). So befleissigte er sich denn trotz der Verfolgung den Dienst der Liebe weiter zu verbreiten [145]). Und gerade in dieser Zeit wurden durch die Ungerechtigkeit der Feinde dem Hause der Liebe neue Anhänger gewonnen [146]). Freilich traten auch immer neue Feinde gegen ihn auf [147]).

Wo aber war H. N. selbst in dieser Zeit? Die Acta berichten Nichts darüber; die Cronica theilt dagegen ganz beiläufig mit, wie er nach Kampen geflüchtet sei und sich dort eine Zeitlang in Stille aufgehalten habe [148]), und wie dorthin dann später Plantyn zu ihm gekommen sei [149]). — Einige Jahre später finden wir ihn in Cöln, wo er schwer erkrankt ist, aber sich doch wieder erholt [150]). — Damit ist aber auch Alles gesagt, was wir aus den Berichten über seinen Aufenthalt wissen. Jedenfalls hat er sich, wie früher als Kaufmann, so jetzt als verborgener Flüchtling, an mehrern Orten aufgehalten [151]); wie weit und viel solche Propheten herumreisten, zeigen ja auch Hofmann's und Joris' Schicksale. — Sehr wahrscheinlich ist er gerade in diesen Jahren, nachdem er Emden verlassen, auch in England gewesen; wenn Dies schon

---

[139]) Acta 12, 4. 5. Cronica 21, 9—11.
[140]) Acta 11, 11. 12; 13, 1. 2. Cronica 20, 11, 12; 22, 1. 2.
[141]) Acta 13, 3—7.
[142]) Acta cap. 14 und 15. — Zusammenstellung einzelner Psalmsprüche.
[143]) Acta 13, 1; 16, 1. Cronica 22, 1, 24, 1.
[144]) Acta 16, 4—10. Cronica 22, 7.
[145]) Acta 16, 3. 11. 12. Cronica 22, 6. 8. 9.
[146]) Acta 12, 3. Cronica 21, 8.
[147]) Acta 17, 1. Cronica 24, 1. — [148]) Cronica 19, 4.
[149]) Cronica 21, 20—25.
[150]) Cronica 37, 9; 41, 9. 10; cap. 50—53.
[151]) Ein kürzerer Aufenthalt in Utrecht wird Cronica 50, 1 erwähnt.

in früheren Jahren hin und wieder der Fall gewesen sein mag, können wir es jetzt, trotz der fehlenden Auskunft darüber, fast als gewiß annehmen. Auch scheint die Erzählung der mystischen Reise, die in dieser Zeit von ihm berichtet wird, zugleich eine Reise in ein anderes irdisches Land anzudeuten[152]). Und nach England wird überhaupt nach allen Anzeichen mehr und mehr der Mittelpunct der Secte verlegt; dort muß sie viele Anhänger in allen Ständen gewonnen haben; wie wenig Näheres wir auch gerade über diesen Theil ihrer Geschichte wissen. — Doch wenn die äussere Geschichte des H. N. aus dieser Zeit nur lückenhaft uns vorliegt, um so Genaueres wird gerade jetzt über seine prophetische Wirksamkeit mitgetheilt. Denn wenige Jahre nachdem er Emden verlassen, macht er einen neuen größern Versuch zur Ausbreitung seiner Secte.

Sechstes Capitel: Neue Organisation der Gemeinschaft. [1566—70].

Darstellung des Aufstandes der holländischen Reformirten gegen Spanien in Heinrich Niclaes' 65. Jahre. — Neue Offenbarungen Gottes an ihn; Befehl zur Reise ins Land der Lebendigen. Namen der mitreisenden Aeltesten und Seraphinen. — Schilderung der 7wöchentlichen Reise durch 7 verschiedene mystische Länder. — Befehle Gottes am 50. Tage. Neue Ausgabe der Schriften (beendigt im 66. Jahre des Heinrich Niclaes) und neue innere Organisation der Secte. — Geringes Resultat. — Reise nach der Wüste Unitas im 69. Jahre des Heinrich Niclaes und Gebet in derselben. — Erfolglosigkeit auch dieses Schrittes.

Es war in der Zeit, da ein Aufruhr gegen die römisch-katholische Kirche und ihr Priesterthum sich erhob, wodurch viel Krieg und viel Elend über manche Plätze kam[153]), daß neue Schritte des H. N. für die Ausbreitung seiner Secte, oder, was bei den Berichterstattern Dasselbe ist, neue göttliche Offenbarungen von ihm berichtet werden. — Der bekannte Bund des niederländischen Adels zum Schutze der Religionsfreiheit gegen die spanische Unterdrückung, und die ihm zunächst folgende Blutherrschaft Alba's (auf welche Ereignisse klar angespielt wird[154]), werden charakteristisch genug geschildert: Viele die den

---

[152]) cf. das folgende Capitel.

[153]) Acta 17, 1. Cronica 24, 2; 37, 1; 41, 7.

[154]) Da der Compromiß des Adels 1565 stattfand, Alba's Regiment aber von 1567—1573 währte, so läßt sich hiernach die Zeit ungefähr bestimmen. Aber genaue Jahrangaben sind auch nach diesen Ereignissen nicht zu berechnen, da immer nur ungefähre Data angegeben werden, um H. N.'s fünfundsechzigstes Jahr die aus dem Compromiß hervorgehenden Reibereien, um sein sechsundsechzigstes Jahr die übermächtige Gewalt auf Seite der Katholiken, endlich um sein neunundsechzigstes Jahr das Wüthen allgemei-

seligmachenden Glauben nicht verstehen und nicht wissen wollten was die damalige Zeit verlangte, noch die Gnade Gottes durch die Sendung seines heiligen Geistes der Liebe erkennen wollten, brachten sich in grosses Unglück; denn weil sie meinten die rechte Religion des Glaubens Christi zu haben, trieben sie ihre Sache immer eifriger, nicht blos mit Lehre und Rede, sondern auch mit Gewalt. Aber die Gegenpartei wurde ihnen zu mächtig, so daß Viele mit Gewalt umgebracht oder zum katholischen Bekenntniß gezwungen wurden, große Beschwerde über viele Leute kam, und Manche auf die Folter gebracht wurden, aus dem vorgeblichen Grunde, die Ehre Gottes und die rechte Religion dadurch zu befördern. Besonders in der Provinz Holland erhob sich ein langwieriger Krieg, in welchem ein Land wider das andere, eine Stadt wider die andere, ein Freund wider den andern stand, und von welchem z. B. selbst Städte wie Rotterdam und Dordrecht viel litten.

Während dieser allgemeinen Sachlage, und während H. N. beständig auf dem Wege Lydsamheit wandelte, erging an ihn in seinem fünfundsechzigsten Jahre, und zwar im zwölften Monate des Jahres[135]) auf's neue das Wort des Herrn. Er befahl ihm[136]) in ein anderes Land zu reisen, wo er bequem wohnen werde, und welches zu einem Lande der Ruhe und des Friedens für die Auserwählten bestimmt sei. Denn Diese sollen ihm auf seinem Wege folgen, so in dasselbe Land kommen, und mit seinem Herzen und Gemüth Eines Wesens mit Gott werden. Deshalb soll auch die Reise die er jetzt zu thun hat ewiglich im Gedächtniß gehalten werden, als eine Vorbereitung zu der neuen Geburt in Jesu Christo, und alle späteren Aeltesten sollen sie gerade so machen. Er soll sich dazu aber sowol vor seinen Feinden verbergen als von seinen Freunden und Bekannten trennen, und es sollen nur vier und zwanzig Aelteste, die Nazarenen, und die vier vornehmsten Seraphinen im Hause der Liebe mit ihm reisen.

Unter dem Bilde einer Reise also, die H. N. mit seinen Mitältesten antritt, werden die neuen Schritte geschildert, die er thut, und die vor Allem in einer neuen besseren Organisation der Gemeinschaft und in einer neuen verbesserten Ausgabe seiner Schriften (weil sie bisher von den Feinden vielfach mißverstanden und auch von den Gutwilligen nicht überall völlig begriffen sind[137]) beste-

nen Krieges. — Ob er 1501 oder 1502 geboren, ist auch auf diese Weise nicht auszumachen. — [135]) Acta 17, 2. Cronica 24, 4.

[136]) Acta 17, 3—10. Cronica 24, 5—12.

[137]) Acta 20, 1—7. Cronica 25, 2—4.

hen[138]). — Wie wichtig ihm diese neuen Schritte waren, geht allein daraus hervor, daß in dem späteren Cultus im Hause der Liebe die Gedächtnißfeier dieser Reise den Mittelpunct ausmacht; deren Schilderung übrigens, was die mystische schwungvolle Poesie angeht, eine würdige Vorgängerin von Bunyan's bekannter Pilgerreise ist.

Die 24 Aeltesten die ihn auf dieser mystischen Reise begleiteten, sind gewiß alle wie Daniel und Zacharias historische Personen, aber ebenfalls unter typischen Namen versteckt. Sie heissen[139]: Abia (der väterliche Wille Gottes), Abdiel (sein Zeugniß), Banaias (sein Verständniß), Colia (seine Stimme), Daniel (sein Gericht), Elidad (seine Liebe), Foelicitas (seine Seligkeit), Gabriel (seine Stärke), Hananias (seine Erbarmung), Jadaja (seine Erkenntniß), Joacim (seine Auferstehung), Lazarus (seine Hülfe), Malaliel (seine Erleuchtung), Melchiel (sein Reich), Nehemias (sein Trost), Odaja (sein Bekenntniß), Patroba (seine Väterlichkeit), Rasias (seine Verborgenheit), Salamiel (sein Friede), Sophia (seine Weisheit), Tobias (seine Güte), Urias (sein Licht), Veritas (seine Wahrheit), Zacharias (sein Gedächtniß).

Die vier vornehmsten Seraphinen, die stets um ihn sein und ihn mit ihren großen Flügeln verdecken und verbergen sollen, sind die vier vornehmsten apostolischen Evangelisten in dem Hause der Liebe, nämlich[140]: Fidelitas (Gottes Treue, oder der Löwe aus dem Geschlecht Juda und der Wurzel David), Raphael (Gottes Gesundheit oder das liebliche Menschen-Antlitz aus dem Geschlecht Benjamin und der Wurzel Pauli), Josue (Gottes Seligkeit oder der Stier aus dem Geschlecht Levi und der Wurzel Aaron), Prudentia (Gottes Vorsicht oder der Adler aus dem Geschlecht Joseph und der Wurzel Petri).

Vor Antritt ihrer Reise redet Gott noch einmal mit H. N.[141]), bestimmt Zeit und Stunde ihres Antrittes, und giebt ihm Auskunft über den Weg. Er muß einfach auf dem Wege Lydsamheit bleiben, sich weder zur Rechten noch zur Linken von ihm abwenden; denn auf diesem Wege, den keine Selbstheit oder menschliche Gutdünkenheit zu-

---

[138]) Auf das Letztere besonders wird mehrmals hingewiesen, und wir haben auch sonstige Belege dafür. Denn wie die unter No. 24 und 25 genannten Schriften aus dem Jahre 1573 sind, so sind No. 26 – 29 im Jahre 1575 gedruckt. Da wir nun überhaupt nur einen kleinen Rest von den Schriften des H. N. übrig haben, steht der Annahme Nichts entgegen, daß fast alle seine Schriften wirklich damals in neuer Ausgabe erschienen sind, was bei den genannten ausdrücklich bemerkt ist.

[139]) Cronica 25, 1. Acta 18, 2 — 25. — [140]) Cronica 25, 1. Acta 19. 1 — 44. — [141]) Cronica 25, 5 — 49. Acta 20, 8 — 22.

rücklegen kann, soll er mit allen Heiligen, die alles Eigene um Gottes willen verlassen und sich unter den Gehorsam des Dienstes der Liebe begeben, das verheissene Land erreichen, wo Gott ihn in den Testamenten der heiligen Väter Abraham, Isaak und Jakob befestigen will, und wo er erkennen soll, daß diese Testamente nicht aus der Menschen Wissen nach ihrem Gutdünken, sondern allein aus Gottes wahrhaftem Wesen bedient werden können. — Nach diesem göttlichen Zuspruche, und nachdem sie sich völlig dem Herrn und seinem Dienste der Liebe übergeben, auch gemeinschaftlich gebetet, begeben sie sich alle auf die Reise, welche sieben mal sieben, also neun und vierzig Tage dauert, während welcher Zeit sie keinerlei Speise genieſſen, die einen Athem des Lebens in sich hat, und keinen Wein noch starke Getränke trinken [142]).

Die Reise selbst [143]) ist in der ersten Woche ohne Beschwerde und Anfechtung; am Ende derselben, d. h. am ersten sechsten Tage, kommen sie in das Land Contemplatio Justitiae oder Speculum Justitiae, wo sie wie in einem klaren Spiegel die wahre Gerechtigkeit, zu der der Mensch bestimmt ist, die Ungerechtigkeit, in die er durch seine Sünde verstrickt ist, und die Buße, die nöthig ist um aus letzterer herauszukommen, sehen und genau darauf achten. Zu diesem Zwecke begeben sie sich in eine gute Herberge, deren Wirth Gelove unde hope to de gerechticheit und deren Wirthin Leydtdragen unde belydinge der sunden to beteringe des levens heisst, welche beide sie in aller Freundschaft empfangen, deren Willen sie sich ganz übergeben, und bei denen sie am ersten siebenten Tage ruhen [144]). In derselben Weise geht auch die übrige Reise vor sich; je sechs Tage reisen sie, und üben sich in dieser Zeit in Dem was sie in dem zuletzt besuchten Lande kennen gelernt haben; jedesmal am Ende einer Woche aber kommen sie in ein anderes Land, wo sie dann wieder in die Herberge gehen und dort den Ruhetag zubringen, indem sie sich ganz dem Willen der Wirthin übergeben. — So kommen sie denn am Ende der zweiten Woche in das Land Doctrina oder Disciplina, dessen Aelteste sie in der wahren Gerechtigkeit und der Art, sie zu erlangen, gründlich unterweisen. Der Wirth heisst Lust godes wille tho doen, und die Wirthin Frywillige gehorsamheit [145]). — Die dritte Woche, in der sie mit viel menschlich-falschen Gelüsten zu kämpfen haben, die sie von jener Gerech-

---

[142]) Acta 20, 23—26. Cronica 25, 20—24.

[143]) Acta cap. 21. — [144]) Acta 21, 2—8. — [145]) Acta 21, 9—11.

tigkeit abziehen wollen, bringt sie in's Land Abstinentia, wo sie lernen, wie durch Fasten und Beten alle falsche Gelüste überwunden werden; der Wirth ihrer Herberge heisst Vasten unde derven idt allent dat dem fleische gelustet, unde de minsche goedt duncket, und die Wirthin Hunger unde dörst na de gerechticheit[146]). — In der vierten Woche, wo ihnen allerlei Dinge, die dem fleischlichen Menschen gut dünken, viel zu schaffen machen, kommen sie in das Land Angustia, wo sie merken, daß der Weg zum neuen Leben sehr enge ist. Der Wirth heisst Swaermoedich van herten, und die Wirthin Bekümmertheit der sinnen um den wech to den leven uprechtelick tho overkomen; in ihrem Hause werden sie durch den Aeltesten Nehemias sehr getröstet[147]). — Am Ende der fünften Woche, worin sie die Gedanken an irdische und vergängliche Dinge zu überwinden haben, kommen sie in's Land Perseverantia, wo sie Beständigkeit lernen; Wirth und Wirthin heissen Vorgeten idt allent dat men vorleth und Gedachtich des goeden levens daer men nae vorth reiset[148]). — Die sechste Woche, die wieder viele Anfechtungen hat, das Unvergängliche um des Vergänglichen willen zu vergessen, bringt sie in das Land Coena, wo sie das rechte Nachtmahl des Herrn kennen lernen und dazu eingeladen werden. Der Wirth heisst Idt Lyf Jesu Christi, und die Wirthin Idt Bloedt Jesu Christi, und eben diesen Leib und dieses Blut Christi geniessen sie und werden völlig Eines Wesens damit. Der Becher für den Trank aber ist De Passie Jesu Christi[149]). — In der siebenten Woche überwinden sie in dieser Verbindung mit Christo alle Feinde, haben aber sehr mit ihnen zu streiten, besonders weil sie unter sich sagen, daß sie sich zu sehr rühmen, das sie Eines Wesens mit Christo seien, und sie deshalb sehr verläumden. Aber im Blick auf Christum werden sie gewillt mit ihm zu leiden, und kommen so am sechsten Tage dieser Woche in's Land Consummatio, wo sie die ganze Summe der Genugthuung Jesu Christi und seiner Gläubigen erkennen, und begreifen, daß Alle die mit ihm triumphiren sollen, auch mit ihm leiden müssen. Hier wird ihnen überhaupt die ganze Schrift erschlossen, weshalb Christus leiden musste, um die Seinigen zum Leben zu bringen; und um selbst diese Vollendung zu erlangen, begeben sie sich nachmals in eine Herberge auf dem Berg Nebo, von wo aus sie das Erbland Gottes

[146]) Acta 21, 12—16. — [147]) Acta 21, 17—20.
[148]) Acta 21, 21—25. — [149]) Acta 21, 26—35.

und seiner Lebendigen erblicken; auf diesem Berge wird ihnen auch der Platz gezeigt, wo Jeremias den Tabernakel verborgen hatte. Der Wirth ihrer Herberge heisst De inplantinge mit Christo in synem gelycken dode, und die Wirthin De inplantinge mit Christo in syne gelycke begravinge. Mit ihnen opfern sie Gott und ruhen am neun und vierzigsten Tage [150]). — Und an diesem Tage ihrer Ruhe mit Christo in seinem gleichen Tode und Begräbnisse ist ihre Reise nach dem Lande der Lebendigen vollendet [151]).

Am fünfzigsten Tage der Reise aber giebt Gott ihnen neue Befehle [152]). Es ist der fünfzehnte Tag des ersten Monats, der Tag Phase oder Paesche [153]), an dem ein sanfter Hauch über sie kommt und die lebendige Gottheit Christi ihnen in einer Wolke erscheint, mit ihnen Eines Wesens wird und sie um den Gnadenstuhl der göttlichen Majestät versammelt. Darauf spricht der Herr zu ihnen nach der Verheissung, die er durch seine Propheten gegeben hatte: Jetzt ist die Zeit des Gerichtes Gottes und seiner Heiligen erfüllt, und sie sollen mit ihm zu diesem Gerichte erscheinen. Deshalb sollen sie den Ort, den sie sehen, das Erbland der Lebendigen, wo der heilige Platz der göttlichen Wohnung ist, wohl merken; denn dies ist sein Wesen, sein Verständniß, das alle menschlichen und schriftgelehrten Verständnisse weit übertrifft, und sein festes Himmelreich, in dem jetzt seine himmlischen Wunderwerke offenbart, und durch sie auf Erden erklärt werden sollen. Deshalb sollen sie ewiglich mit ihm und allen Heiligen an diesem Platze wohnen, und die ihnen zu Theil werdenden Offenbarungen auf Erden verbreiten; besonders aber auf Gottes letzten Willen über die Dienste seines allerheiligsten Priesterthumes achten. Denn wie früher durch Mose, so will er jetzt durch H. N. seine guten Ordnungen und Uebungen an den Tag geben; und es ist sein Wille, daß alle Völker der Liebe gehorsam sein sollen, weil nur Die die Solches thun seine rechten Jünger sind, Die dagegen die dem Priesteramte der Liebe widerstreben auf ewig verflucht sind. Während Denen, die Gott dem Vater und dem Priesteramte Aaron's unter dem Gehorsam des Gesetzes, ebenso wie Denen, die Gott dem Sohne und dem Priesteramte seiner Kirche unter dem Gehorsam des Glaubens widerstrebt haben, ver-

---

[150]) Acta 21, 36—56. — [151]) Acta 21, 57. Cronica 25, 25.

[152]) Acta 22, 1—26. Cronica 26, 1—26.

[153]) Mit der neuen Aera, die durch des H. N. Prophetenwürde eröffnet ist, beginnt natürlich auch ein neuer Kalender, dessen Eintheilung bei der innern Organisation des Hauses der Liebe zur Sprache kommen wird.

geben werden kann, werden Diejenigen, die dem heiligen Geiſte und ſeinem Prieſteramte unter dem Gehorſam der Liebe widerſtreben, keine Gnade mehr finden[154]). Daher ſoll auch Alles was ſie ſegnen oder verfluchen, geſegnet oder verflucht ſein; wer mit ihnen iſt, Ein Herz mit ihnen in Gott ſein; wer ſich von ihnen abſondert, keinen Weg zum ewigen Leben finden und in ſeinen Sünden ſterben. — Nach ihrer Dankſagung für dieſe Verheiſſungen wird ihnen nochmals mitgetheilt[155]), wie die Feinde, die während ihrer Reiſe ſie geſchmäht, Gottes Gnade verachtet und ihre Schriften ſchändlich behandelt haben, die alſo die Ehe und Treue des Bundes gebrochen haben und Hurer gegen Gott ſind, dafür zum hölliſchen Feuer verdammt werden, dagegen die Gutwilligen Gottes himmliſche Güter zum Erbe haben ſollen. — Und dann wird endlich als der letzte Wille Gottes ihnen befohlen[156]), daß ſie H. N. Schriften, von deren jeder ſie ein Exemplar auf die Reiſe mitgenommen haben, gründlich überleſen und klarer und deutlicher neu ſchreiben ſollen, zugleich aber ſo, daß die Hurer auſſerhalb ihrer Verborgenheit bleiben. Mit dieſem Niederſchreiben dürfen ſie nicht aufhören, bis Alles vollbracht iſt, während dieſer Zeit jedoch wieder Fleiſch eſſen und Wein trinken.

So iſt denn das Hauptreſultat dieſer ſo erhaben ausgemalten myſtiſchen Reiſe eine neue Ausgabe der früheren Schriften[157]). Sie beginnen mit dem Durchleſen und neuen Niederſchreiben an dem genannten fünfzehnten Tage des erſten Monats, und werden dabei natürlich mit einer Klarheit und Weisheit erleuchtet, wie unvergottete Menſchen ſie gar nicht denken können. Ein volles Jahr ſind ſie damit beſchäftigt, ſchlieſſen alſo im folgenden Jahre wieder am Tage Paesche, als H. N. ſechsundſechzig Jahre alt geworden iſt. Darauf leſen ſie das neu Geſchriebene nochmals genau durch, welche Lectüre ſie noch wieder ſieben mal ſieben, alſo neun und vierzig Tage aufhält; ſo daß ſie endlich am fünfzigſten Tage nach Paesche, dem achten Tage des dritten Monats, ganz fertig ſind, wo ſie dann zu Gott beten und ihre Schriften vor ihm niederlegen, ſie ſeinem Schutze empfehlend.

---

[154]) Klarer kann die Prätenſion des Propheten nicht ausgeſprochen werden, als durch dieſe unbedingte Identificirung der Sünde gegen den heiligen Geiſt mit der Nichtanerkennung ſeiner Würde, und durch dieſe Gegenüberſtellung des Hauſes der Liebe und der frühern Kirche.

[155]) Acta 22, 27—37. Cronica 26, 27—37.

[156]) Acta 23, 1—5. Cronica 27, 1—5.

[157]) Acta 23, 6—12; 24, 1—7. Cronica 27, 6—12; 28, 1—7.

Ausserdem aber werden ihnen ebenfalls in diesem Lande der Lebendigen die göttlichen Befehle über die Organisation des Priesterthums und der ganzen Gemeinschaft der Liebe kund gethan[158]); eine Organisation, die durch ihre bis in's Einzelnste durchgeführten Vorschriften und Einrichtungen unser Staunen erregt.

So war denn — das ist ja der einfache Kern aller der erhaben geschilderten mystischen Verzückungen — ein umfassenderer Versuch als früher je gemacht, um das Haus der Liebe weiter auszubreiten. Das Resultat war nach dem Bericht der Cronica ein sehr geringes. Zunächst fielen gerade in dieser Zeit der allgemeinen Unruhen Manche aus Furcht oder andern Beweggründen ab[159]). Besonders A. v. H., der frühere Schwiegersohn des H. N., und H. J. erwiesen sich sehr feindlich, wofür freilich der Erste durch eine so furchtbare Raserei gestraft wurde, daß man ihn an Banden legen musste[160]).

Neue Jünger aber scheinen noch weniger als früher gewonnen zu sein[161]). Denn der Grundgedanke der neuen Einrichtungen kam noch mehr als in früherer Zeit auf unbedingten Gehorsam hinaus; nicht mehr mit der Offenbarung der verborgenen Dinge, sondern mit dem Gehorsam gegen den Dienst der Liebe sollte man Jünger desselben heranziehen. Dies gefiel Wenigen; und obgleich H. N. die Nothwendigkeit davon auf's deutlichste darlegte und sogar noch einige ganz neue Schriften herausgab, wollten Wenige es verstehen; der Aufruf zur wahren Gottseligkeit im Dienste der Liebe ging meist unbeachtet vorüber.

Freilich war es ein starker Gehorsam der verlangt wurde; die Schluß-Ermahnung der Acta giebt einen deutlichen Beleg dafür[162]). Die Gutwilligen werden aufgefordert, bei den Aeltesten zu erscheinen, sich nach ihren Forderungen demüthig zu richten, immer ihre Zuflucht zu ihnen zu nehmen, und nie dem eigenen Sinn zu folgen, noch vor irgend einem Andern ihr Herz zu erschliessen. Vor Allen sollen sie keinen Lehrern oder Predigern trauen, und noch weniger den von der Gemeinschaft Abgefallenen. Dagegen sollen sie um des Friedens willen der Obrigkeit gehorsam sein, keinem Nächsten Unrecht thun, sondern überall friedlich leben, und bekennen, daß sie zu solcher Billigkeit in dem Hause der Liebe aufgefordert werden. Nur auf diese Weise, wenn sie sich ganz

---

[158]) Ausser dem Ordo Sacerdotis bringen auch cap. 29—36 der Cronica die göttlichen Vorschriften über diese innere Gestaltung des Hauses der Liebe, wie wir sie am betreffenden Orte genauer mittheilen werden.

[159]) Cronica 37, 2—4. — [160]) Cronica 38, 7. 8.

[161]) Cronica 38, 1—6. 9—11. — [162]) Acta 25, 1—19.

gehorsam bewähren, können sie vor den schrecklichen Plagen, die über alle Gottlosen und Feinde der Liebe kommen werden, behütet bleiben. — Solcher blinde Gehorsam fand freilich wenig Freunde, und H. N. und die Seinigen sahen sich in ihren Hoffnungen bitter getäuscht.

In ihrer Betrübniß darüber aber wurden sie nochmals durch eine neue göttliche Offenbarung gestärkt[163]). Es war im neunundsechzigsten Jahre des H. N., also im fünften Jahre des neuen Reiches der göttlichen Majestät auf Erden, und zwar am zweiundzwanzigsten Tage des sechsten Monats, daß der Geist des Herrn sie abermals mit sich führte. Er bringt sie in die Wüste Unitas, wo sie drei Wochen lang fasten und um Erweckung der Menschen beten. Diese Wüste Unitas wird ebenfalls näher geschildert[164]). Sie grenzt im Osten an die Landschaft Abstinentia, wo sie zum Spiegel und Vorbild für alle bußfertigen Sünder fasten von Allem was wider Gott ist, damit sie ihnen hierin nachfolgen und so mit ihnen nach der Gerechtigkeit hungern und dursten. — Gegen Westen liegt die Landschaft Angustia, wo sie sehr bekümmert darüber sind, daß die große Menge in ihren Sünden fortlebt, und beten, daß Gott sie zur Buße rufen möge. — Im Norden ist die Landschaft Maledictio, wo alle Unbußfertige leben, deren Urtheil die Verdammniß ist, und wo sie sich über deren Verstockung sehr betrüben. — Endlich gegen Süden grenzt die Wüste an den schmalen Weg Purgatio, der die Gehorsamen durch Geduld und Erniedrigung in's Land der Lebendigen führt; obwohl sie die Leiden der diesen Weg Gehenden mit ihnen tragen, freuen sie sich doch ihrer Standhaftigkeit. — In der Wüste Unitas selbst aber beten sie beständig, daß Gott sich aller Gutwilligen erbarmen und sie zum Dienst der Liebe führen möge, damit sie so unbeschädigt über den schmalen Weg Purgatio kämen und von ihren Sünden gereinigt das heilige Land der Lebendigen ererbten.

Sie gehen in diesem Gebete[165]) aus von der Klage, daß sich so wenige Menschen zum Gehorsam der Liebe bequemen, und fast alle auf

---

[163]) Cronica 39, 1—16.

[164]) Gerade in dieser Schilderung werden ganz besonders Bibelstellen und Stellen aus den Acta und der Terra, wahrscheinlich der Schrift Terra pacis, durch einander citirt; zum deutlichen Zeichen, daß des H. N. Schriften den biblischen mindestens gleich berechtigt zur Seite stehen.

[165]) Cronica 40, 1—18. De Biddinge H. N. unde der vornömpster Olderen in dem Huisgesinne der Liesten, also se in de Wöstenie Unitas to den Godt van Hemmel vör den Minschen gebeden hebben.

dem alten Wege des unwiedergebornen Menschen bleiben. Da nun Gott gleichwol sein Wort bei ihnen erweckt und sie zur Verkündigung desselben auserwählt hat; trotzdem die Meisten aber nur bei dem Wissen bleiben und von einer Neugeburt zu einem Kinde Gottes Nichts wissen wollen: so wenden sie sich zu Gott um ihn zu bitten, nicht, daß er Jene dem Verderben überantworten, sondern daß er sie zum guten Willen wenden, und so den Dienern und Verkündigern der Liebe ein gutwilliges Volk entgegenführen möge, damit auf diese Weise die Liebe und Gerechtigkeit überall die Oberhand gewinne.

So beten sie drei Wochen bis zum fünfzehnten Tage des siebenten Monats, welcher Tag der Eingang des Hochzeitfestes der Vollkommenheit war. Und dann, durch ihr Gebet gestärkt, begannen sie ihre Anstrengungen auf's neue und ermahnten auf alle Weise zum Gehorsam der Liebe. Aber nur Einige folgten, und bald standen aus der eigenen Mitte der Gemeinschaft neue Gegner auf[166]).

Siebentes Capitel: Innere Zwiste bis zu H. N. Tode.

[1570 ff.]

Grund solcher Zwistigkeiten. — 1. Abfall des Hubert aus Rotterdam und Cornelis Jansen aus Dordrecht. Ihr Umzug nach Cöln. Unterredung mit Heinrich Niclaes. Brief von ihm an sie. Ihre Antwort und Widerlegung derselben. Fruchtlosigkeit der Sühnversuche. 2. Abfall des Heinrich Jansen van Barreveldt und des Augustyn van Hasselt. Mystische Schilderung ihres Unglaubens. Ihre Unzufriedenheit in Geldsachen. Specielles Beispiel davon. Vergebliche Sühnversuche holländischer Freunde. — Heinrich Niclaes' Tod.

Es liegt eine eigenthümliche Ironie des Schicksals in dem Endresultat solcher mystischen Secten, ihrem durch innere Zerrüttung hervorgerufenen Verfall. Auf dem blinden Glauben an die göttliche Sendung ihrer Propheten basirend, müssen sie fallen, sobald dieser Glaube zu wanken beginnt. Das ist nun aber immer gar bald, und gerade am ersten bei den dem Propheten am nächsten Stehenden der Fall; sie werden zweifelhaft, sondern sich ab, und mit ihrem Abfall ist die Secte gerichtet. So wird die Katastrophe der joristischen Secte durch des Joris Schwiegersohn Blesdik herbeigeführt; so sind es bei den Familisten wieder des H. N. erste Anhänger die ihm untreu werden. Vielfach haben wir schon im Zusammenhang Beispiele davon gehabt, wie Plantyn, Augustyn und Andere ihn betrogen, wie seine nächsten Verwandten feindlich gegen ihn auftraten; es wurde auch schon erwähnt, wie gerade sein erster Gehülfe Heinrich Jansen van Barreveldt, später von ihm abfiel.

[166]) Cronica 41, 1—5.

Dieſe inneren Zerrüttungen, über die uns aus ſpäterer Zeit ebenfalls nähere Berichte vorliegen, ſind nun das Letzte was wir über die Reſultate von H. N.'s prophetiſchem Auftreten aus genaueren Quellen wiſſen. Freilich gleichen die joriſtiſche und die nicolaitiſche Secte ſich auch darin, daß auch nach dem Zerfall der innern Kraft die Nachwirkungen noch lange Zeit fortdauern. Wie wir bei Joris noch weit über ein Jahrhundert Spuren ſeiner Secte verfolgen können, ſo geht auch die familiſtiſche Secte noch in's ſiebenzehnte Jahrhundert hinein. Aber ihr innerer Zerfall beginnt früher, ſchon beim Leben des Propheten; und ihn haben wir jetzt in's Auge zu faſſen.

Nach den von H. N. gemachten Verſuchen zu neuer Organiſation der Gemeinſchaft, die noch größern Gehorſam als früher verlangten, traten ihm zwar, wie wir bereits gehört, einige neue Anhänger bei; dagegen fielen gerade jetzt frühere Freunde von ihm ab[167]). Es waren zunächſt ein Geiſtlicher (Parhere) Hubert aus Rotterdam und ein Seilmacher Cornelis Janſen aus Dordrecht, die ſchon in ihrer Heimath unter ſich über den geforderten Gehorſam gemurrt und ſogar alle Klagepunete ſchriftlich zuſammengeſtellt hatten. Als nun der Krieg in Holland immer ſtärker wüthete und auch ihre Städte darunter litten, zogen ſie nach Cöln, wo ſie ſich zuſammen ein Haus mietheten, und ſofort wieder feindlich gegen das Haus der Liebe auftraten. Es war dies in der Zeit, daß H. N. ſelbſt in Cöln und gerade von einer ſchweren Krankheit einigermaßen hergeſtellt war, wol nicht lange nach ſeinem neunundſechzigſten Jahre. Als er von den Unruhen in Holland gehört, hatte er gerade jene Beiden ſehr bedauert; als ſie nun nach Cöln gekommen waren, muſſte er bald von andern Freunden hören, wie ſie über ihn murrten[168]).

Sein Auftreten dagegen iſt recht charakteriſtiſch. Denn wenn der Prophet, der den Glauben an ſeine Berufung ſo unbedingt als erſte Heils-Bedingung fordert, den ſpeciellen Bekannten, deren Glaube ſchwankend geworden iſt, gegenüber immer milde, ja ſchwach verfährt und ſie durch Bitten und Nachgiebigkeit wieder zu gewinnen ſucht; wenn dieſe Erſcheinung bei all dieſen inneren Zerwürfniſſen ohne Ausnahme zu Tage tritt: ſo läſſt Dies einen eigenthümlichen Blick in ſeine eigenen Ueberzeugungen gegen Ende ſeines Lebens thun. Und dabei iſt nicht zu vergeſſen, daß die auf uns gekommenen Berichte doch jedenfalls einſeitig ſind und Alles in dem H. N. günſtigſten Lichte darſtellen. So gleich das erſte Mal, als er von der Unzufriedenheit jener beiden nach Cöln Ge-

[167]) Cronica cap. 41—53. — [168]) Cronica 41, 5—11.

kommenen hörte, begab er sich, sobald er wieder ausgehen konnte, selbst zu deren Hause, nachdem sie etwa acht oder zehn Tage daselbst eingezogen waren[169]). Sie begrüssten ihn freundlich, gingen mit ihm in Haus und Garten spazieren; und erst hernach knüpften sie ein Gespräch über Einrichtungen in der Gemeinschaft an, die ihnen zweifelhaft erschienen. H. N. hätte lieber ein anderes Mal darüber gesprochen, weil er sich noch körperlich schwach fühlte, ging aber auf ihren Wunsch einer alsbaldigen Unterhaltung darüber ein. Als Resultat des Gespräches giebt der Bericht an, daß H. N. sie alle ihre Bedenken vorbringen ließ, aber alle, auch die unnützesten Fragen schlagend beantwortete; und daß sie ganz befriedigt zu sein schienen und freundlichen Abschied von ihm nahmen, während Cornelis Jansen ihn sogar nach Hause begleitete. — Ob sich Dies wirklich so verhalten, lassen freilich die weiteren Folgen zweifelhaft erscheinen[170]). Denn jene Beiden fingen bald wieder an Manches schlecht auszulegen, sonderten sich ganz von H. N. und den Seinen ab und äusserten sich sehr schlecht über ihn, deuteten auch speciell jenes Gespräch ganz anders. — Trotzdem ging H. N. nicht von seinem gütlichen Versuche ab, wandte sich jetzt schriftlich an sie, und ließ durch einen beiderseitigen Freund ihnen einen Brief überbringen, der vollständig mitgetheilt wird[171]):

Weil er von der Gefahr gehört hat, daß sie sich absondern, fühlt er sich aus Liebe gedrungen sie zu warnen, der Majestät Gottes, die zum Gerichte erschienen ist und in ihrem auserwählten Diener ihre wesentliche Gestalt gewonnen hat, nicht zu widerstreben, sondern sich unter ihre Forderung zu demüthigen, um so vor den Plagen der Gottlosen gerettet zu werden. Es ist freilich wahr, daß in der Gemeinschaft noch Einige sind, deren Füße noch unrein sind, so daß sie noch nicht in's Heiligthum des Herrn gehen können; aber Jeder muß auf sich selbst und seine Reinigung sehen, auf die Andern nur insofern, als unter dem Gehorsam der Liebe der Eine dem Andern zu dienen hat. Sie mögen sich daher nicht von der göttlichen Gnade, die in ihm erschienen ist, abwenden. Denn Gott hat ihn zur Bedienung seines Wortes erweckt, sich und sein gnädiges Wort zu einem Gnadenstuhl in ihm offenbart, sich mit ihm in Einem Wesen und Leben verwesentlicht; und daher ist er es nicht, der in dieser Bedienung lebt, sondern, nach der Verheissung der Schrift, der lebendige Gott selbst. So waren denn auch die Worte, die er in ihrer Wohnung mit ihnen gesprochen, nicht die seinigen, sondern die des

[169]) Cronica 41, 12—22. — [170]) Cronica 41, 23—27.
[171]) Cronica 42, 1—43.

Herrn; er kann gar nicht anders reden, weil Gottes Wort mit ihm Eines geworden ist. — Sie scheinen es mißverstanden zu haben, daß er gesagt, sie seien bisher noch nicht die rechten Diener seines Wortes gewesen. Er hat aber damit ihr früheres Wissen nicht verachtet, sondern nur erklärt, daß der Gehorsam hinzukommen müsse; und gerade die Aeltesten müssen sich doch zuerst demüthigen. Da er nun gehört, daß sie seine Rede so auslegen, daß er sie verachtet habe, so bittet er um Uebersendung des von ihnen hernach niedergeschriebenen Berichtes, weil jedenfalls ein Mißverständniß dabei untergelaufen sein muß. Und auch sein jetziges Schreiben sollen sie zum Guten deuten, weil es des Herrn Zeugniß aus seiner Liebe zu ihrer Erhaltung ist.

So der Brief des Propheten an seine wankenden Gläubigen. Aber leider wurde ihre Verstockung dadurch nur noch größer; sie urtheilten über seine Rede als blos menschliche Rede, erklärten auch die ihm offenbarten Wunderwerke Gottes rein für Menschenwerk, so daß er wohl einsah, daß sie ganz verblendet und eigenweise waren [172]). — Ja, sie gaben eine ausführliche Entgegnung seines Briefes gegen ihn heraus.

Wie wichtig ihm dieser innere Zwiespalt erschien, geht allein schon daraus hervor, daß der Bericht der Cronica alle in diesem Gegenbrief enthaltenen Klagepuncte in Uebersicht mittheilt [173]) und sie mit einer ganz ausführlichen Widerlegung begleitet [174]), die dies freilich nur für Den ist, welcher die nothwendige Vorbedingung, den Glauben an H. N.'s göttliche Sendung, erfüllt hat. Denn Grund für den Abfall der Beiden war einfach ihr Zweifel an des H. N. Prophetenwürde. Ob dieser Zweifel darauf basirt, daß sie sich auf die alleinige Norm der heiligen Schrift gründen, oder daß sie sich selbst an seine Stelle setzen, ist wol nicht klar ersichtlich; doch weisen sie wenigstens einige Male gerade auf die Lehren der Schrift und die Person Christi selbst hin, den neuen Phantasien gegenüber [175]). Die Haupt-Vorwürfe, die sie dem H. N. machen, sind: daß er die Disciplin des Wortes in eine nothwendige Erscheinung bei seiner Creatur, in einen äussern Gehorsam und in eine Uebergabe alles Dessen, was Je-

---

[172]) Cronica 43, 1. 2.

[173]) Cronica 43, 3. 14; 44, 1. 20. 29. 31. 40; 45, 1. 9; 46, 1. 9. 14; 47, 1. 5; 48, 1.

[174]) Cronica 43, 4—13. 15—25; 44, 1—19. 21—28. 30—42; 45, 2—8. 10—14; 46, 2—8. 10—23; 47, 2—4. 6—16; 48, 1. 2.

[175]) cf. Cronica 44, 20. 40; 45, 4.

mand unter seiner Hand habe, also in lauter äussere Dinge setze. — Dem gegenüber wird von der Vertheidigung, ausser dem beständigen Recurs auf ihre Verblendung und Verstockung, besonders hervorgehoben, wie der Gehorsam in äusseren Dingen für den unwiedergebornen Menschen nöthig sei, um zu den geistlichen Gütern zu kommen, daher durchaus nicht auf Aeusseres allein zu deuten sei, sondern einen doppelten Sinn habe; und wie die vorgeschriebene Hingabe des Eigenen darauf basire, daß ihre Güter nicht ihnen, sondern dem Herrn gehörten. — Sie negiren ferner, daß sie sich von der göttlichen Gnade absondern, da sie von ganzem Herzen Lust haben sich mit ihr zu vereinigen; wol fühlen sie noch Sünde in sich, um so mehr aber achten sie auf deren Bekämpfung. Da sie also das Kreuz Christi nicht verlassen, so hoffen sie vor dem angedrohten Verderben bewahrt und als aufrichtige Diener des wahren Wortes und Dienstes der Liebe anerkannt zu werden. — Die hiergegen vorgebrachten Gegengründe kommen immer wieder darauf hinaus: daß es keine andere göttliche Gnade giebt als die in H. N. gebotene; daß Gottes Gericht über Alle kommen wird, die aus dem falschen Wissen, das schon Eva verführt hat, und aus Mangel an demüthigem Gehorsam auf einen andern Grund bauen; daß sie daher schon in's Verderben gefallen sind, und daß es Nichts als große Verblendung ist zu glauben, daß Jemand das rechte Kreuz Christi haben könne, der sich von H. N. und seiner Bedienung des wahren Dienstes der Liebe absondere. — Sie fordern dann direct von H. N., daß auch er selbst die Zeugnisse von Christo beachten solle. — Natürlich haben sie aber nur eine buchstäbliche Erkenntniß, und zeigen dadurch, daß sie die Verborgenheit der früheren und gegenwärtigen Werke Gottes nicht verstehen, und nicht wissen, welchen Dienst Gott zu verschiedenen Zeiten fordert. Und wenn sie auf Christum weisen, so würde ihre Rede doch nur dann recht sein, wenn sie den wahren Gehorsam hätten; aber wer Christum nicht in sich kennt, kann nicht auf ihn weisen. Ueberhaupt bringen sie viele Gründe aus dem Buchstaben der Schrift, aber ohne Erleuchtung. — Sie erklären sich gegen den geforderten Gehorsam in äusseren Dingen und Ceremonien, während sie in wirklich geistlichen Dingen gerne folgen würden; sie hoffen übrigens, daß Gott denselben Gnadenstuhl, den er bei H. N. aufgerichtet haben soll, auch bei einem Jeden der ihn wirklich liebt und im Glauben beständig bleibt, aufrichten wird. — Gegen diese Einwendungen wird ebenfalls immer auf's neue die Nothwendigkeit, mit dem Gehorsam in äusseren Dingen zu beginnen, um so zur

Vollkommenheit fortzuschreiten, betont, und zugleich die dem H. N. gewordene Offenbarung als die einzig wahre festgehalten; sie ist direct die Consummatio aller Offenbarungen Gottes in früherer Zeit, wie sein „Spiegel der Gerechtigkeit" und seine andern Bücher darthun.

Hierin sind die Hauptgedanken dieser wichtigen, sehr ausführlich geschilderten Polemik enthalten. Das ungünstige Resultat der Verhandlungen, daß die Abgefallenen nicht zum Gehorsam zurückkehren, daß sie sich sogar weigern eine Copie von der Schrift zu geben, worin sie alle zwischen ihnen und H. N. gepflogenen Reden aufgezeichnet hatten, kann nicht in Erstaunen setzen; ebenso wenig der Umstand, daß der H. N. günstige Berichterstatter ihrem Unglauben die unedelsten Beweggründe unterlegt[176]). Besonders zu beachten ist aber die zum Schluß hinzugefügte Ermahnung, den gegen H. N. ausgestreuten Verläumdungen nicht zu glauben, sondern seinen Schriften zu vertrauen; weil daraus sowol hervorgeht, daß die Nachwirkungen dieses Abfalles noch länger fortdauert, als daß die Darstellung dieser ganzen Polemik nicht lange nachher aufgestellt sein muß, weil die ganze Sache noch als gegenwärtig und dauernd behandelt wird.

Eröffnet schon die nähere Kenntniß dieser Polemik einen eigenthümlichen Einblick in die Ursachen, an denen diese wie so manche ähnliche mystische Secte gescheitert ist; fast noch wichtiger in seinen Resultaten ist ein anderer Streit, der sich durch Heinrich Jansen van Barreveldt und Augustyn van Hasselt, jenen ersten Jünger und diesen Haupt-Drucker des H. N., entspinnt. Auch bei Barreveldt war der Grund des Abfalles, daß er die H. N. offenbarten Wunderwerke Gottes für Menschenwerk erklärte; daß auch er nur ein äusseres Wissen und keinen Gehorsam wollte[177]). Und gerade er verführte gar viele Leute[178]). Noch feindlicher trat Augustyn auf, obgleich H. N. ihn zum obersten Factor in der Druckerei des Hauses gemacht hatte[179]). Sie verbanden sich gemeinschaftlich gegen H. N., dem sie auch in dem vorangegangenen Streite mit Hubert und Cornelis Unrecht gaben, und suchten ihn überall anzuklagen und seinen Dienst verächtlich zu machen[180]).

Nach dem für H. N. freundlichen Berichte, ist der innerste Grund dieses Abfalles wieder der Unglaube an Gottes auserwähltem Diener. Eigenthümlich ist die bilderreiche Art, wie Dies ausgemalt wird[181]). Barreveldt ist in die ungeschaffene Nichtigkeit

[176]) Cronica 48, 3—14. — [177]) Cronica 49, 1. 2.
[178]) Cronica 49, 2. 3. 10. — [179]) Cronica 50, 3.
[180]) Cronica 50, 4—6. — [181]) Cronica 49, 4—13.

gefallen, in der alle Geister des Irrthums sich aufhalten; Diese hält er für das rechte himmlische Wesen, und erklärt es deshalb für überflüssig, durch die Ordnung des Dienstes der Liebe und den Gehorsam gegen H. N. sich zum wahren Leben führen zu lassen. Sein und seiner Anhänger Gott heisst Tertullus (Lügensprecher); sie nehmen einige Steine, die für das Haus der Liebe bestimmt, aber noch nicht zubereitet sind, mauern sie mit Leim, der mit Eisenspänen vermengt ist, an einander, und machen ein Hurenhaus daraus, in dem sie ihren Abgott Tertullus aufstellen; hier halten sie frohe Mahlzeiten, essen allerlei unreine Thiere und trinken sauern Wein, den sie aber für süß halten; dann rühmen sie sich als freie geistliche Menschen und machen den Weg zu Gottes Heiligthum verächtlich.

Neben dieser mystischen Schilderung ihrer Abwendung von H. N., die bei ihnen mehr aus dem Wunsche, an seine Stelle zu treten, als durch den positiven Glauben an Gottes Wort hervorgegangen zu sein scheint, giebt der Bericht aber sowohl bei Barreveldt als bei Augustyn noch einen andern sehr prosaischen Grund für ihre Unzufriedenheit an, daß sie nicht genug äusseren Vortheil gefunden [182]). Beide wollen nicht hinreichend geachtet und — bezahlt worden sein; deshalb erklären sie die im Hause der Liebe eingerichteten Ordnungen für verderblich [183]). — Trotzdem begegnet auch ihnen H. N. nur zaghaft und nachgebend, sodaß sein früheres Selbstvertraun doch sehr gelitten zu haben scheint. Er erbietet sich, wenn sie in etwas verkürzt seien, ihnen selbst das Doppelte zu geben, damit nur der Dienst der Liebe keinen Schaden leide; auch über die Ordnungen die sie nicht für gut hielten mit ihnen zu sprechen. Aber sie gehen auf Nichts ein [184]).

Es wird ein specielles merkwürdiges Beispiel von dieser Geldfrage gegeben, das zugleich auch in diese äusseren Verhältnisse der Gemeinschaft recht hineinblicken lässt [185]). Eine gewisse Martynyken Coels in Antwerpen hatte dem Dienst der Liebe hundert Pfund vlämisch vermacht, und sie einem Arnoldt Tkindt (der in der Secte eine bekannte Person gewesen zu sein scheint) eingehändigt; auf Anfrage, was fürerst mit dem Gelde geschehen solle, hatte H. N. es dem Tkindt auf Zinsen gegen eine auf den Namen Markus de Beste (pseudonym für H. N.) ausgestellte Obligation gelassen. Diese Obligation hatte er dem Barreveldt gegeben und ihm zugleich die Zinsen versprochen, da er überhaupt von dem Dienste der Liebe lebte. Nun kam jener

[182]) Cronica 50, 3. 7. 8. — [183]) Cronica 50, 8.
[184]) Cronica 50, 9. 10. — [185]) Cronica 51, 1—11.

Kindt gerade in der Zeit, als auch Barreveldt zu murren begann, und als H. N., von seiner Krankheit schwach, gerne vor seinem Tod alle äusseren Angelegenheiten ordnen wollte, zu Letzterem nach Cöln, und Dieser ließ sich zwanzig Pfund auf jene Obligation auszahlen, zur Bezahlung von Druckkosten. Hierüber wurde denn Barreveldt mit seinem Weibe sehr erbittert; sie murrten, daß ihnen ihre Nothdurft nicht zu Theil würde, obgleich H. N. ihnen immer so viel Geld gelassen hatte, als sie bedurften; und auch Augustyn klagte, daß er verkürzt worden sei.

Unter ihrer Aegide scheint sich ein förmliches Schisma in der Secte gebildet zu haben, da Beide manchen Anhang gewannen und H. N. verläumdeten, daß er Das was dem Dienste gehöre für sich und seine Kinder nehme. — Auch diesen Verläumdungen gegenüber trat H. N. mit äusserster Schonung auf[186]). Der Bericht weist natürlich den Vorwurf unbedingt zurück, sagt im Gegentheil, daß H. N. von sich aus sehr reich gewesen sei, aber Alles um des Dienstes Gottes willen in Gefahr gebracht habe. Trotzdem stellte er eine genaue Rechnung auf: sowohl mit Augustyn, dem er nachwies, daß er sogar über Gebühr erhalten habe, dem er aber nichtsdestoweniger noch Mehr geben wollte, um ihn nicht in Zorn scheiden zu lassen; als mit Barreveldt. Er nahm selbst den zwölfjährigen Sohn des Letztern als Schreiber zu sich, obgleich er schlecht schrieb, hielt ihn einen ganzen Winter in Kost, und ließ ihn Unterricht in besserem Schreiben nehmen. Auch sonst ging er freundlich mit Barreveldt um; aber Dieser wurde immer verstockter, wollte gar nicht mehr zu ihm kommen, und wenn er zu seinem Hause kam, empfing er ihn so spitzig, daß er nicht mehr wusste, was er thun solle. Und Beide, Barreveldt und Augustyn zusammen, blieben am Murren, jagten vielen Reichen und Wankelmüthigen Schrecken ein, und wandten Manche wirklich ab.

Dennoch ließ H. N. in seinen Sühnversuchen nicht nach. Von einem wird ausführlich berichtet[187]). Gegen Ende des Winters kamen einige Freunde aus Holland zu ihm, die Nichts von all jenen Ereignissen wusften und auf die Erzählung davon noch einmal einen Schritt zur Wiedervereinigung, mit H. N. Beistimmung, thun wollten. Sie gingen öfters zu Barreveldt, auch H. N. selbst begleitete sie; aber er blieb verstockt. Nun versuchten sie ihr Glück bei Augustyn, der inzwischen schnell zu Plantyn nach Antwerpen gereist war, dessen Weib aber, als sie nach seinem Hause kamen, ihnen erzählte, er sei aus Geldmangel ein Nadelfabrikant geworden und mit Nadeln

[186]) Cronica 52, 1—6; 53, 1. — [187]) Cronica 53, 2—7.

auf Reisen; doch hoffe sie baldige Heimkehr. Obgleich sie aber acht Tage warteten, kam er nicht zurück. — Zuletzt gingen sie auch zu Cornelis Jansen, brachten ihm den Auftrag von H. N., daß er zur Versöhnung bereit sei und eine Zusammenkunft wünsche. Diese fand auch statt. H. N. setzte ihm auseinander, daß frühere Freunde nicht so feind werden dürften, daß sie vielmehr Alles in Liebe ordnen möchten. Aber auch Jansen hatte diesem Anerbieten gegenüber nur die Frage, wer denn die Schuld des Zerwürfnisses tragen solle; und als H. N. sich selbst hierzu verstand, meinte er noch, daß die andern Freunde ihm doch die Schuld beimessen würden. — So blieb auch dieser Versuch fruchtlos, und das Schisma bestand fort.

Der Bericht hiervon ist das Letzte was uns die Cronica von des H. N. Erlebnissen mittheilt. — Es wurde schon bemerkt, wie die Erzählung von diesen Zerwürfnissen nicht lange hernach niedergeschrieben sein müsse. Bei der Abfassung aber war[188]) H. N. bereits gestorben. So scheint er denn kurze Zeit darauf entschlafen zu sein, um vor Dem zu erscheinen, der alle Menschenkinder mit gleichem und gerechtem Maße misst[189]). Das innere Gericht über seine Secte, das vom Heiland schon hier dem Unglauben an ihn angekündigt ist, war schon vor des Stifters Tode hereingebrochen.

Achtes Capitel: Weitere Geschichte der Secte nach dem Tode des Stifters.

1. In Niederland. Coornherts Verhandlung mit Nikolaiten (1577.) — Cornelis Cornelissen und Jan Canin in Dordrecht (1580.) — Grevinchoven's Bemerkungen über die dordrechtschen Anhänger (1604.) 2. In England. Anzeichen großer Verbreitung. Gegenschriften von Micronius (vor 1563) und Knewstub (1579). Wichtigkeit der letztern für das Geschick der Secte. — Proclamation der Königin Elisabeth gegen die Secte (1580). — Ihr neues Glaubensbekenntniß. — Bittschrift an König Jakob (1604) und dessen Urtheil über sie. — Neue Gegenschriften um 1649. — Mangel an Nachrichten über die letzten Schicksale.

1. In Niederland.

Wenn auch genauere Nachrichten über die Anhänger des H. N. in den verschiedenen Provinzen und Städten fehlen, so erhellt doch aus den bereits im Zusammenhang mitgetheilten Angaben, daß als Hauptsitze seiner Secte Amsterdam, Emden, Antwerpen, Paris,

[188]) Cronica 49, 1.

[189]) Als Coornhert seine Gegenschrift herausgab, war H. N. bereits gestorben, wie im ersten Gespräch ausdrücklich als Grund dafür bemerkt wird, daß man Alles im möglichst guten Sinn nehmen wolle.

Kampen, Cöln, Rotterdam, Dordrecht angesehen werden können, und daß sie von diesen Städten aus weiter verbreitet wurde. Indeß die schon so früh eintretenden Uneinigkeiten und Zerwürfnisse scheinen nirgendwo ein rechtes Aufblühen verstattet zu haben; und gar nach H. N. Tode sind es nur einzelne schwache Spuren, die wir noch in den Niederlanden von der Secte finden.

Daß auch nach seinem Tode seine Anhänger nicht von ihrem Glauben an seine und ihre „Vergottung" liessen, beweist die merkwürdige Erzählung Coornhert's[190]). Im Sommer 1577 kam in seinem Hause in Haarlem Jemand zu ihm, den er schon seit siebzehn Jahren kannte und der mit wunderbaren Gesichten umging. Derselbe sagte geradezu, daß er selbst Gott sei. Coornhert brachte ihn dadurch ad absurdum, daß er ihn selbst nach einander aussprechen ließ, daß Gott ewig und selig sei, er aber nicht. — Einen Monat später kam ein anderer solcher Gott zu ihm, der Dasselbe von sich behauptete, dem er aber nachwies, wie vielleicht Jemand durch Gottes Gnade göttlich werden könne, wie es aber darum doch nur Einen Gott gebe. Zum Beweise dafür führte er ihn aus dem Zimmer in die Sonne und zeigte ihm, wie er jetzt durch die Sonnenstrahlen licht sei, darum aber noch selbst kein Licht, indem er nur in den Schatten zu treten brauche, um Dies zu erkennen. — Weder der Eine noch der Andere wusste den Argumenten Coornherts Etwas entgegenzusetzen.

Beweisen übrigens schon diese Vorfälle, wie auch nach dem Tode ihres Propheten Manche seinen Phantasien treu blieben; noch genauer zeigen Dies einige Actenstücke in dem kirchlichen Archiv zu Dordrecht, die von Schotel aufgefunden und mitgetheilt sind[191]). Ein gewisser Cornelis Cornelissen (vielleicht ein Verwandter jenes Cornelis Jansen aus Dordrecht, der selbst von H. N. abgefallen war), Conrector der lateinischen Schule, „een onverzettelyke dweeper en yverig aenhanger van Hendrick Niclaes, die voorgaf, dat hy meer was dan Moses en Christus, en dat toor syne dienst het ryck van Israel wederom son opghereght worden", wurde vor den Kirchenrath geladen, um ihn von seinen Irrthümern, und speciell von der „arghelicheyt" des „Spiegels der Gerechtigkeit" zu überzeugen. Aber er „wilde daer nyet af weten" und verharrte bei seiner „obstinatie". Daher wurde er endlich aus der Gemeinde gestoßen, seiner Würde entsetzt und aus der Stadt verbannt.

---

[190]) Spiegelken Vorrede. cf. Brandt I. p. 187—189.

[191]) Kerkelyk Dordrecht I. p. 160.

Bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts waren auch noch andere Nikolaiten in Dordrecht, die aber mit den David-Joristen Eine Secte ausgemacht zu haben scheinen. Wenigstens stand an Beider Spitze der bekannte Buchdrucker Jan Canin, der 1580 verbannt wurde, weil er das Wunderbuch von David Joris auf Antrieb des Predigers Hermann Herberts herausgegeben hatte [192]). — Daß gerade in Dordrecht die Familisten sich noch längere Zeit hielten, beweist die Dedication der Grevinchovenschen Gegenschrift an Bürgermeister und Prediger zu Dordrecht [193]). Aus seinen Worten läßt sich auf eine nicht geringe Anhänger-Zahl schliessen; und er schildert sie als Leute, die durch äusseren Schein viele einfältige Seelen gewinnen, immer Christum im Munde führen, über die verderbte Welt klagen, und predigen, daß man sich selbst ganz sterben müsse.

Diese Nachricht aus dem Jahre 1614 ist aber auch das letzte Lebenszeichen, das sich auf dem Continente von den Familisten findet [194]). Nach dem (in der Einleitung erwähnten) Berichte von Benthem [195]) verschwanden sie allmählig aus Holland, nachdem sie in England einen neuen Mittelpunct gefunden.

II. In England.

Daß die Zahl der englischen Familisten recht bedeutend, wol selbst größer als in den Niederlanden war, geht aus vielen einzelnen Anzeichen hervor. Doch bleibt über ihre dortige Geschichte Vieles im Dunkeln, und können wir daher nur die spärlichen Data der Reihe nach zusammenstellen.

Daß sie früh in England eingedrungen und Aufsehen gemacht haben müssen, beweist allein schon die Gegenschrift von Micronius [196]). Denn da dieselbe erst nach seinem Tode von Charineus herausgegeben wurde und Dieser selbst schon 1563 starb, müssen wir die erste Abfassung, folglich auch des Micronius Bekanntschaft mit der Secte, noch viel früher setzen.

Micronius geht davon aus, daß ausser den Libertinern und David Joris auch die Familisten den furchtbaren Irrthum haben, daß

---

[192]) In der Geschichte der joristischen Secte spielen die Letzteren eine noch größere Rolle.

[193]) Ontdeckinge van de monstreuse dwalingen etc. 1604.

[194]) Ueber Adrian Bissenhort oder Bossenhort und Balthasar von Antorff, welche Hoornbeek (p. 423) und Arnold (l. p. 873 § 36) in Verbindung mit den Familisten bringen, und denen besonders auch heuchlerische Religionsfreiheit vorgeworfen wurde, berichtet keine der Quellenschriften.

[195]) Benthem cap. 19 p. 826. — [196]) Knewstub f. 87—89.

Aberglaube, Götzendienst u. dergl. erlaubt sei, wenn nur das Herz sich rein fühle; er bezeichnet sie als Solche, die die Welt unter dem Titel des Friedens täuschen und sich rühmen das Haus der Liebe gegründet zu haben, in welchem aller Unterschied zwischen gut und böse weggenommen und Alles ausser der Liebe frei sei[197]). Deshalb halten sie es nach ihm für erlaubt, sich allen Sitten, Worten und Thaten anderer Leute anzuschliessen, und speciell sich an den römischen Ceremonien zu betheiligen[198]). — Es ist im Wesentlichen derselbe Vorwurf welcher der Secte auch sonst gemacht wird, und den wir schon durch ihre frühere Geschichte bestätigt gefunden haben. Daß sie so gerade bei glaubenseifrigen Protestanten, die um des Bekenntnisses des Evangeliums willen auch die härteste Verfolgung nicht scheuten, heftigen Gegensatz erfahren mussten, liegt in der Natur der Sache. Schon Micronius tritt sehr bestimmt gegen sie auf, als Solche die weder Glaube noch Hoffnung hätten, aber Gottes Strafgericht ebensowenig wie in früheren Zeiten ähnliche Sünder entgehen würden[199]).

Charineus geht in seiner speciellen Widerlegung[200]) noch weiter, indem er ausführt, daß schon nach David Joris Christi Lehre durch ihn aufgehoben sei, daß aber der neue Prophet noch Mehr biete, indem

---

[197]) Those evyll chickens, which are hatched of that evyll egge, who this daye deceive the worlde under the amiable title of a certaine peace, gloriyng that they have founde the house and region of love, in which all differences of good and evil being taken away, al things besides love are free.

[198]) They seine it lawfull for theirs to goe into the regions of the worlde, and as they say safely to goe through them: which is, that they may colourably and dissemblingly applie themselves to the manners, wordes and deedes of all other men, which yet belong not to that house of peace. Heereof it commeth that they mocke in their minds and contemne all separation from the impure sacrifices and ceremonies of the Romich Churche, and so consequently all waightie profession of any religion; and outwardly joyne themselves to all religions and wicked factes, unlesse they bee witheld from thence, through the feare of daunger or some hope of commoditie.

[199]) Away with this newe and cursed peace, togeather with the house and the founder thereof, which passed neither for faith nor hope, and is occupied in evil thinges and forbidden of God and shutteth out Jesus Christe. For if the study of peace excused not Aaron for makyng a calfe, nor Saule for sacrificing, nor Peter for dissembling: neither shall these truely escape unpunished of the Lorde, who under the title of peace overthrowe all honestie and religion. — [200]) Knewstub f. 89—92.

seine Anhänger nicht nur von der Religion Christi, sondern überhaupt von jeder äusseren Religion befreit würden [201]). Unter der Liebe nämlich verständen sie einfach die geistige Affection, daß man weder bei sich noch bei Andern irgend ein Uebel oder eine Sünde sehe, sondern Alles für gut halte [202]). — Die von Charineus auf Grund der heiligen Schrift durchgeführte Widerlegung, wie falsch es sei, daß der heilige Geist noch verheissen sei, und daß nach der Apostel Lehre noch eine vollkommenere kommen solle, liest sich sehr gut; auch beruft er sich mit Grund allen diesen Propheten gegenüber darauf, daß immer der Eine auch gegen den Andern auftrete.

Es geht hieraus zum Mindesten klar hervor, daß die Secte schon früh in England gewesen und hier gerade so wie in Holland aufgetreten sein muß. Näheres bietet die Schrift von Knewstub selber, deren Erscheinung zugleich auf die äussere Geschichte der Secte nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. (1579). Der Verfasser bezeugt von sich, daß er in seinen Citationen mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren sei [203]); obgleich er über den dunklen schwerverständlichen Styl der familistischen Schriften klagt [204]). Anfänglich wollte er nur gegen die eine Schrift Evangelium Regni schreiben; aber hernach achtete er es für besser, dem von H. N. selbst aufgestellten Glaubensbekenntniß zu folgen, demselben nur einiges Andere hinzufügend [205]). — Er will durch seine Schrift speciell Unterdrückung der Secte bewirken; er fordert sowol in der Widmung den Lord Warwick dringend und unter der Verheissung göttlichen Segens zur Geltendmachung seines Einflusses für diesen Zweck auf [206]), als in der Vorrede alle Leser, daß auch sie bei den Magistraten dahin wirken sollen [207]).

Er begründet diesen Wunsch bereits in der Widmung durch eine kurze Zusammenstellung ihrer schlimmsten Lehren, die im Grunde

---

[201]) A certaine thiefe builder of the house and citie of peace — boasteth that hee hath found out a more perfect doctrine than that was of Davids: to wit, that whosoever dwelleth in the house of love, not onely is free from all religion of Christ, but also altogeather from all outward religion and from all holy ceremonies.

[202]) He calleth love that same affection of the minde, by which a man neyther feeleth in hym selfe nor in any other any evyll or sinne, but all thinges what soever they bee, hee interpreteth them to bee good.

[203]) Epistle Dedicatory f. 6 b. — [204]) id. f. 7 a.

[205]) id. f. 6. b. — [206]) id. f. 8 a. — [207]) To the reader f. 6.

alle auf dem uns bereits bekannten Princip der „Vergottung" beruhen: daß die Anhänger der Secte z. B. bereits auferstanden und im Himmel sind, da der letzte Gerichtstag schon erschienen ist; daß dagegen alle Gegner bereits verurtheilt sind, weil sie das einzige Heil verworfen haben, sowie daß sie im Grunde unter Christo Nichts als den Gehorsam gegen ihre Lehre verstehen [208]). — Auch bei Knewstub fehlt natürlich der gewöhnliche Schluß auf die sittlichen Gefahren nicht [209]).

Nicht unwichtig sind auch die beiden Urtheile anderer Gelehrten, die Knewstub ausser der bereits erwähnten Gegenschrift von Micronius und Charineus seinem Werke beigefügt hat. Das erste, gleich auf die Vorrede folgende [210]), erwähnt, daß die Secte vor einigen Jahren aus Holland herübergekommen sei. Der Verfasser hatte anfangs eine Polemik gefürchtet, theils wegen der dunkeln allegorischen Worte dieser Häretiker, theils wegen ihrer Leugnung aller Grundprincipien der Religion, theils endlich, weil sie vor den Obrigkeiten unbedingt heuchelten, ebenso wie die Papisten, die dazu Dispensation vom Papste erhalten hätten. Mit der Art der Knewstub'schen Gegenschrift aber erklärt er sich ganz einverstanden, und hofft ebenfalls auf eine Unterdrückung der Secte durch die Obrigkeit, indem die Königin weder Papisten noch Häretiker dulden dürfe.

---

[208]) Epistle Dedicatory f. 4: God hath nothing so proper unto him, wherein by this doctrine of H. N. his illuminate elders be not felowes with him: everlasting life, if that we beleeve him, is fully felt and possessed in this life; here is our heaven, and here is our hell; the resurrection is not corporall of the body, but spirituall of the minde. Now is Christ come to judgment, and this doctrine is the last trump: they are rysen againe and in perfect joy, who have perfectly imbrased it, and those have alredy received their judgement and be in hell, who do resist it. They onely are the Church, and all congregations whatsoever that joine not with them, they call the Synagouges of Satan. — They say, that they onely are spirituall, and therefore judge truely of the word, that they have the sence and we nothing but the words, they have the spirit and we nothing but the letter, that they have the life and we the body, they have the cernel and we the shell, they have the sword and we the scabbard. — Christ is nothing with them but obedience unto that doctrine which they professe.

[209]) id. f. 5: Whom would not this doctrine not onely incourage unto sinne, but also make him impudently secure and senselesse in the same.

[210]) The judgement of a godly learned man touching this matter, sent mee in a Letter.

Das zweite Urtheil[211]) ist from the court at Whitehall the 26. of June 1576. Your poore friend always assured L. T. unterzeichnet. Der Verfasser bedauert aus Mangel an Zeit sich kurz fassen zu müssen, stellt aber doch die Hauptpunkte, die ihm bei eigener Lectüre der Schriften und persönlicher Bekanntschaft aufgestoßen sind, zusammen. Auch er erwähnt, daß sich Einige nicht blos als the household of God, sondern als God himselfe bezeichnen; in Wirklichkeit aber seien sie Libertiner, indem kein Gesetz für sie gelte, weil sie nicht sündigen könnten; so hätten sie auch nicht um Vergebung der Sünden zu bitten, da dies nur ein Befehl für unvollkommene Jünger gewesen sei. Vor Allem aber machten sie heuchlerisch alle äusseren Religionen mit, während bei ihnen selbst weder Predigt noch sacramentliche Handlung, überhaupt keine Religion stattfände.

Auf die nähere Widerlegung der familistischen Tendenzen, wie Knewstub sie selbst giebt, einzugehen, ist hier nicht der Ort; aber in die Geschichte gehört, daß gerade seine Gegenschrift von äusserem Erfolge gewesen sein muß. Denn gleich im nächsten Jahre (1580) erschien eine Proclamation der Königin Elisabeth gegen die Secte, welche obrigkeitliches Einschreiten gegen sie gebot, aber freilich von den ihnen vorgeworfenen geheimen Unsittlichkeiten Nichts erwähnt[212]).

Gegen die Angriffe der Gegner wie gegen die obrigkeitlichen Maßregeln suchten sich die Häretiker durch eine neue Confession zu vertheidigen. Als Jahr ihres Erscheinens wird bald 1575 bald 1585 genannt. Sie wird mehrfach als zweite Auflage der Confession des H. N. selbst (cf. dessen Werke No. 11) betrachtet. Die Nikolaiten sollen sich in ihr besonders gegen eine Zusammenstellung mit den Browonisten verwahren, was diese wieder ihrerseits in einer Confession von 1596 thaten[213]). — Der Verruf in dem die Secte stand, wurde freilich durch dies Glaubensbekenntniß nicht gehoben, wie Jakob's I. Worte in der Vorrede zu seinem βασιλικὸν δῶρον beweisen, wo er sie als infamis Anabaptistarum secta, quae familia amoris vocatur, bezeichnet. Gerade

---

[211]) The judgement of an other godly learned man touching the same matter.

[212]) Sie soll mitgetheilt sein in Sparrow's Collection of articles p. 471. und in Camdeni Annales Elizabethâ regnante 1580. — Auch nach Kortholt p. 835 (s. Einleitung) wurden auf Elisabeth's Befehl die in's Englische übersetzten Schriften der Familisten verbrannt.

[213]) Vgl. besonders Hoornbeek p. 418—423; ebenfalls über die folgenden Nachrichten.

an König Jacob hatte ſie 1604 eine Bittſchrift gegen ihre Verfolger eingereicht.

Dennoch muß ſie ſich noch längere Zeit gehalten haben, indem noch bis 1649 Gegenſchriften gegen ſie erſchienen, wie von Etherington, der als ein früherer Anhänger der Secte bezeichnet wird und einen gewiſſen Kandall bekämpft; von Rutherford, der die Familiſten in Verbindung mit den ſpäteren Antinomern angreift; von Bacernius und Baſilieus[214]).

VI. Anhang zur Geſchichte des Heinrich Niclaes:

Heinrich Janſen und ſeine Identität mit Hiël[215]).

Schon nach den bruchſtücklichen und ſelbſtredend parteiiſchen Nachrichten, aus denen wir allein das Leben des Heinrich Niclaes conſtruiren konnten, iſt Nichts einflußreicher auf ſeine ganze Stellung geweſen, als der Beitritt und der ſpätere Abfall des Heinrich Janſen; und die Niclaes günſtigen Berichte erwähnen ausdrücklich, daß Janſen ſpäter ſelbſt als Prophet aufgetreten ſei. — Vergleichen wir hiermit die wenigen hiſtoriſchen Nachrichten, welche uns Arnold über die Perſönlichkeit des Hiël giebt, von dem er ſo viele myſtiſche Schriften mittheilt, ſo ergiebt ſich mit völliger Sicherheit die Identität dieſes HIEL. mit dem Schüler und ſpäteren Gegner des Niclaes (H. J.)[216]). — Wie Joris und Niclaes ſich jeder für ſich die Prophetenwürde beilegen, ſo tritt alſo Janſen als dritter Concurrent hinzu, und giebt dadurch einen neuen Beleg für Coornhert's treffende Bemerkung, daß dieſe my-

---

[214]) vgl. obige Einleitung: Gegenſchriften No. 6—10.

Zuſatz zu obigem Verzeichniß der Quellenſchriften über Niclaes: Bullingers: Der Widertüffern urſprung, fürgang, secten, wäsen, fürnemen und gemeine jrer leer Artickel. Zürich 1560. 4°.

[215]) Den erſten Gedanken an eine Parallele Beider verdanke ich Profeſſor de Hoop Scheffer in Amſterdam, dem ich dafür wie für manche andere Beihülfe hierdurch öffentlich meinen Dank auszuſprechen wünſche.

[216]) cf. Arnold Kirchen- und Ketzer-Hiſtorien Zweiter Band. — III. Theil cap. 3 (in der Ausg. von 1741 p. 342—350.). — IV. Theil No. XXIII. (p. 650—744). — No. XXXII. (p. 902. in dem Verzeichniß „Mehrerer Zeugen der Wahrheit" von F. Breckling No. 44). — Zuſatz III (p. 1038. in einem gemeinſchaftlichen Urtheil über die Schriften von Joris, Hiël und Boehme).

stische Prophetie sich schon dadurch in ihrer Nichtigkeit zeige, daß jeder Prophet für sich allein Glauben verlange und die Anderen verwerfe. — Hiervon abgesehn, bieten aber Jansen's oder Hiël's Schriften einen der wichtigsten Beiträge zur Kenntniß des eigenthümlichen Wesens dieser Mystik überhaupt; und wenn wir in ihnen auf manche speciell von Niclaes übernommene Denk- und Sprechweise stoßen, so steht Hiël auf der andern Seite wieder selbständig und originell da. Er verdient daher an und für sich eine eingehendere Betrachtung, für die sich gewiß auch noch manche Quellen auftreiben lassen. Aber hier können wir zur Ergänzung des Lebensbildes seines Lehrers nur in Kürze zusammenstellen, was wir über sein Leben, seine Schriften, seine Lehre wissen.

Der Autor der unter dem hebräischen Namen Hiël erschienenen Schriften gibt weder selbst genauere Nachrichten über sein Leben, noch finden wir sie bei seinen Freunden. So weiß denn Arnold nur Dies von ihm, daß er Heinrich Jansen hieß und um 1550 in den Niederlanden lebte. Und zwar war er ein einfältiger ungelehrter Handwerksmann, der nach seiner eigenen Angabe nur seine Muttersprache redete und zur Noth ein wenig schrieb. Noch in seinem hohen Alter aber hatte er keine gewisse Stätte, sondern hielt sich bald hier bald dort bei einem guten Freunde auf; er nannte sich daher verloren vor der Welt, bei Gott aber gefunden. Seine Schriften wurden meist um 1580 in Holland gedruckt, besonders sein Hauptwerk der „Ackerschatz" wurde holländisch, deutsch und französisch wol in drei Auflagen herausgegeben; die meisten seiner Bücher kamen in der berühmten plantinischen Buchdruckerei zu Leiden in 8° und 4° heraus und waren sehr weit verbreitet. Endlich wurden ein Jahrhundert später 1687 fast sämmtliche Werke nochmals zu Amsterdam hochdeutsch in 8° gedruckt, und 1690 erschien nachträglich noch der dritte Theil seiner Sendbriefe, mit einer Vorrede begleitet, deren Verfasser Näheres über ihn wusste, es aber eben so wie Hiël selber verschwieg.

Diese wenigen Notizen sind Alles, was Arnold von dem sich Hiël nennenden Mystiker weiß; daß es aber aufs genaueste mit den obigen Nachrichten über Heinrich Jansen von Barreveldt stimmt, bedarf keines Nachweises. Näheres wissen wir jedoch auch bei ihm über seine innere Lebensgeschichte; denn diese ist ja allen solchen Mystikern von weit mehr Belang als das nichtige äussere Leben mit seinen Berufsarbeiten und seinen wechselnden Schicksalen.

Schon der Name Hiël, den er statt seines gewöhnlichen annahm, und der ihm das göttliche Leben oder das aus dem Tode wieder erweckte

Leben der göttlichen Natur bezeichnete, deutete auf das ſeinem früheren Leben verwandte myſtiſche Streben hin. Er erörtert ſelbſt in echt myſtiſch ſchöner, aber die Bedeutung der eigenen Perſönlichkeit vernichtender Weiſe (Ackerſchatz Einleitung 1, 5.), weshalb er dieſen und nicht ſeinen eigentlichen Namen führe. Da nämlich über die perſönlichen Dinge überall Zwiſt und Parteiſchaft herrſche, ſo habe er ſeinen perſönlichen Namen nicht genannt, damit nicht der Leſer über dieſem creatürlichen Namen das inwendige Werk Gottes in ſich ſelbſt vergeſſe; die Nennung des eigenen Namens ſei meiſt für einen Autor nur ſchädlich, indem er ſich hernach durch Lob oder Tadel erhebe oder erbittere; und wenn Dies auch bei ihm nicht der Fall ſei, ſo habe er nur umſomehr die Pflicht, für den Leſer zu ſorgen, damit Dieſer nicht aus dem creatürlichen Namen wieder einen Gott oder einen Teufel mache zur Verblendung ſeines inwendigen Weſens. — Ebenſo zeichnet er ſelbſt in Kürze (im dritten Theil der Sendbriefe, im achten Briefe) ſeine eigene Führung: wie er auf mancherlei Weiſe Gott zu erkennen geſucht habe, auch durch den Gehorſam gegen die chriſtlichen Ceremonien und Dienſte; und wie dies auch in bildlicher figürlicher Weiſe ein guter Anfang ſei, um zu Gott zu kommen; wie er aber, um zur Klarheit des himmliſchen Weſens in Gott zu gelangen, ſeine inwendige Seele dem allerheiligſten Dienſte des Geiſtes in Chriſto übergeben habe. — Auſſer dieſer kurzen Bemerkung haben wir endlich noch eine ausführliche Schilderung ſeines inneren Lebens (Grundſtück 36.), die für uns beſonders wichtig iſt, wegen der Art und Weiſe, wie er ſich hier über ſeinen früheren Lehrer Heinrich Niclaes ausſpricht. Dabei iſt der myſtiſche Grundzug von einem inneren Worte, einem einſprechenden Geiſte, welcher mit unſerem ethiſchen Gewiſſen doch nicht zu identificiren iſt, beſonders ſtark hervortretend. Er giebt übrigens ſeinen Bericht zu einer Anweiſung für die Nachkommen, die mit Gott und ſeinem heiligen weſentlichen Leben, das ihm durch Gottes Gnade gegeben iſt, Gemeinſchaft ſuchen, damit ſie dadurch lernen ſich durch Gottes Berufung zu dem weſentlichen Lichte im einweſigen Leben Chriſti zu bekehren.

Er erzählt nun, wie er urſprünglich in weltlich heidniſchem Weſen gewandelt, aber auch ſchon in dieſer Zeit der Unruhe den einſprechenden Geiſt und Ruf Gottes wahrgenommen habe; nämlich durch das Geſetz der Gerechtigkeit, welches ſeine Seele in ihrem eitlen Weſen beſchuldigt habe, aber noch nicht in himmliſcher Klarheit, ſondern von ferne in dunkler bildlicher Weiſe. Dennoch trieb ihn dieſer bildliche Einſprecher, ſtatt des wilden heidniſchen Weſens etwas Beſſeres zu ſuchen, und ſo

kam er zunächst zu der menschlichen vermeintlichen Gerechtigkeit des Fleisches. Hierin blieb er eine Zeit lang und glaubte so den einsprechenden Geist gestillt zu haben; aber bald beschuldigte ihn Derselbe aufs neue, daß diese Gerechtigkeit ihn doch nicht selig mache, weil er nichtsdestoweniger in seinem irdischen bösen eigensuchenden Wesen bleibe; doch auch jetzt war dieser einsprechende Geist noch nicht aus der wesentlichen Klarheit des himmlischen Wesens geboren, weil eben seine Augen noch unrein waren und die himmlische Sonne noch nicht vertragen konnten. So versuchte er es denn nach seinem bildlich begreifenden Erwählen auf verschiedene Weise bei verschiedenen Völkern, und war in der jedesmaligen Veränderung emsig, weil er immer in Dem, was er für das Beste hielt, auch ganz fleissig war, um die Kraft desselben zu erkennen. Aber nachdem er jetzt wieder auf diese Weise einige Zeit gesucht hatte, sprach der einsprechende Geist wieder zu ihm, er müsse in diesem irdischen Erwählen stille stehen und eine andere Veränderung suchen. Hierüber wurde er traurig, in dem Gedanken, wie er denn Gott finden, von seinen Mühen ruhen und Gottes einsprechenden Geist zufriedenstellen sollte.

In dieser Traurigkeit sprach ihn ein vermummter kluger Vernunftgeist an, der sich ihm geistlicher Weise sehr herrlich erzeigte und ihm die Gerechtigkeit zu bringen versprach, worin er Gott finden und ihm genugthun könnte; worüber er sehr erfreut war und denselben für einen göttlichen Geist hielt, besonders weil er auch viel vernünftige Geheimnisse von ihm hörte, die er in seinem einfältigen Wesen nicht gehört hatte. Daher ergab er sich ihm, empfing von ihm Unterricht, und seine Lehren waren ihm nach seiner Vernunft sehr süß und angenehm, so daß er dem einsprechenden Geiste damit ganz genugzuthun meinte. Denn alle seine frühere bildliche Gerechtigkeit wurde durch diesen vermummten klugen Vernunftgeist übertroffen, und in allen irdischen Dingen machte derselbe seine Vernunft viel subtiler, bezeugte auch vermessentlich, daß Alles Gottes Gerechtigkeit sei, was er unter seinem Gebiet thue, daß dagegen Alles Andere, was er nicht unter seinem Gebiet thue, Nichts tauge. Obschon er durch diesen Umstand mit der Zeit seine irdischen Eigenschaften erkannte, blieb er doch lange in dieser vermummten Gerechtigkeit, die seine Seele in einer gleißnerischen bedeckten Eigenschaft des Fleisches gefangen hielt und seine Ohren damit betäubte, so daß er den wahren, freien, einsprechenden Geist Gottes lange Zeit nicht mehr hörte; weil eben seine Seele ihr Vertrauen auf diesen irdischen Vernunftgeist gesetzt hatte.

Da kam aber endlich der einſprechende Geiſt wieder zu ſeiner Seele und forderte Gottes Gerechtigkeit weſentlich im Geiſte von ihr; und er erſchrak heftig, weil der irdiſche Vernunftgeiſt ihm gerade geſagt hatte, er habe Gottes Gerechtigkeit unter ſeinem Gebiete bereits erfüllt, und weil er in dieſer Meinung lange den Einſprecher in ſich nicht gehört hatte. So fiel er denn in furchtbare Ohnmacht, weil er ſich ſo fern von Gottes weſentlicher Gerechtigkeit im Geiſte fand; und dieſe Pein war ihm viel peinlicher als die frühere, als er aus der heidniſchen Verwüſtheit und der Luſt ſeines Lebens ſcheiden muſſte. In dieſer Troſtloſigkeit redete der einſprechende Geiſt wieder zu ſeiner Seele und frug ſie, ob er lebe oder todt ſei. Und auf die Antwort, daß er ſich todt fühle, folgte die weitere Frage, ob er überhaupt je ein Leben gehabt habe; und die nähere Inquirirung, ob der Tod den er fühle der ſei, daß er ſeinen irdiſchen Begierden nicht genugthun könne, oder der Tod durch die Verläugnung ſeiner ſelbſt, oder endlich der Tod in Gottes Leben. Und zuletzt ſagte ihm denn dieſer einſprechende gnädige Gottesgeiſt, daraus Chriſtus geboren iſt, er fühle mit Recht, daß er noch nie gelebt habe, weil ſowohl das Leben ſeiner irdiſchen Vernunft als das ſeiner vermummten Heiligkeit mit dem Tode bekleidet ſei, ſo daß der Tod demſelben alle Zeit folgen müſſe. In der Trauer aber hierüber, ob er denn ſo im Tode bleiben müſſe, erhielt er die Antwort, daß dies freilich mit ſeinem ganzen früheren Leben der Fall ſein müſſe, daß er aber hingegen das Leben, durch den Tod der Verläugnung alles Fleiſches, in der freien Einweſigkeit Gottes zu ſuchen habe, die das vollkommene Leben ſei. Auf's neue jetzt von dem Gefühl, durch ſeine Sünde von dem gerechten Gott verbannt zu ſein, erſchreckt, tröſtete ihn der gnädige Geiſt mit der Gnade Gottes, nach der er eben zuerſt eine Hoffnung des Glaubens erlangen müſſe; wenn er dieſe annehme, ſo werde ſie in ihm fruchtbar werden und die göttliche Kraft in ihm gebären, um aus dem Tode in's Leben zu kommen.

Und in dieſer Hoffnung ergab er ſich denn ganz und völlig in Gottes heiliges freies Weſen und verließ alle eigene, bildlich erwählte Heiligkeit; durch dieſe Demüthigung ſchloß ihm dann die Gottheit ihren Himmel auf und machte ſeine Seele ihres heiligen Weſens theilhaftig, worin er ſich ſelbſt mit allen ſeinen Getheiltheiten verlor und Nichts mehr ſah als allein Gottes ewiges vollkommenes Weſen. Von der Zeit an wurde die göttliche Einſprache in ſeiner Seele weſentlich bekräftigt, und er gab jetzt wirklich alle ſeine Luſt und ſeinen Willen dem Dienſte des heiligen vollkommenen Weſens Gottes über; Gottes Gnade aber nahm ſeine Seele aus dem vertheilten Tode auf und brachte ſie in ſein

einweſiges vollkommenes Weſen, und der einſprechende Geiſt redete nicht mehr in Getheiltheit oder Verborgenheit zu ihm, ſondern ſein weſentliches Anſchauen war ihm gegenwärtig. So ſah er denn Gottes Geiſt und Weſen in ſeiner allwaltenden Fülle, zugleich aber auch das menſchliche Weſen in ſeiner blinden irdiſchen Vertheiltheit; und mitleidig darüber flehte er zu Gott, ſeinen einweſigen Geiſt den blinden vertheilten Menſchen bekannt zu machen.

Die weitere Folge, daß er ſich nun ſelbſt zum Zeugniß von der weſentlichen Gottheit aufgefordert fand, und zwar nicht in ſeinen eigenen vernünftigen Worten ſondern in Gottes weſentlichem Wort, iſt eigentlich ſelbſtverſtändlich. Er erzählt jedoch noch weiter, daß ſeine erſte Verkündigung den bildlich vertheilten Menſchen eine fremde Sprache geweſen ſei, ſo daß er froh war wieder zu ſchweigen; darauf aber gab ihm denn der einweſige Geiſt die Feder in die Hand, um ſchriftlich Zeugniß von ſeiner Einweſigkeit abzulegen. In dieſer Aufgabe war er denn eifrig thätig, und nachdem er ſeine Schriften hervorgebracht hatte, übergab er ſie den Liebhabern der Wahrheit, natürlich nicht als ſein ſondern als Gottes Zeugniß. Und von Allen, denen er ſie erklärte, hat Keiner ſie irgend widerlegen können, weil eben der einweſige Geiſt ſelber ſie in den Herzen der Menſchen vertheidigt, bekanntmacht und verantwortet. Er ſelbſt aber kann vor Gott bekennen, daß er mit dieſen Schriften weder Geld, noch Ehre, noch Herrſchaft geſucht, ſondern ſie allein geſchrieben hat, um den einfältigen Menſchen das einweſige Leben Gottes im Herzen anzuweiſen. Darum fordert er aber auf, daß man wahrhaft dieſen Schriften folge, um Ruhe in Gott zu finden und alle Eigenheit zu verlieren, weil alle Eigenheit den Tod bringt. Wer auf dieſe Warnung nicht achtet und die Zeit vorbeigehen läſſt, an deſſen Elend und Verdammniß iſt Gott und ſein einweſiger Geiſt unſchuldig. Er aber übergiebt jetzt endlich, nachdem der Dienſt ſeiner Creatur zu Ende gekommen iſt, ſeinen Dienſt wieder dem einweſigen Geiſte, von welchem er ihn empfangen hatte, und hofft, daß Gott durch ſeine einweſige Kraft andere Seelen und Creaturen erwecken werde, die an ſeiner Stelle die göttliche Dienſtbarkeit wahrnehmen. Denn dieſe Diener ſind freilich nicht nach der Creatur zu wählen oder creatürlich mit dem Finger zu zeigen, wie die ceremoniſchen Diener, aber der weſentliche Geiſt Chriſti erwählet und treibt ſie.

Dieſer Selbſtcharakteriſtik des Verfaſſers fügen wir ein kurzes Verzeichniß ſeiner Schriften, ſowie einige Grundzüge ſeiner Lehre hinzu. Der Schriften, welche meiſt lange und weitſchweifige, aber ähnlichen

myſtiſchen Producten ſehr verwandte Titel haben, ſind zehn; nämlich (mit Abkürzung der Titel und in deutſcher Ueberſetzung):

1. Eine kurze und lehrhafte Unterweiſung, was Denen noch mangelt, die die göttlichen Zeugniſſe leſen und für gut urtheilen.

2. Ein ewiges Teſtament der Seele mit dem Weſen Gottes.

3. Geiſtliche Lieder, ſowohl in Traurigkeit als in Freude.

4. Von der verborgenen Ewigkeit Chriſti.

5. Erklärung der Offenbarung Johannis aus dem viſioniſchen Geſichte in das wahre Weſen Jeſu Chriſti.

6. Bibliſche Fragen oder kurze und deutliche Vorſtellung aller denkwürdigen Hiſtorien des alten und neuen Teſtamentes.

7. Eine geiſtliche Reiſe eines Jünglings nach dem Lande des Friedens, der auf ſeiner Reiſe in dreierlei Disputationen kam.

8. Das Grundſtück, welches im Herzen der Menſchheit zwei widerwärtige Weſen erklärt, nämlich die wahre chriſtliche Lehre im Geiſte und die falſche Lehre des irdiſchen Weſens.

9. Sendbriefe an die Liebhaber der Wahrheit durch den Ausfluß des einweſigen Lebens (3 Theile).

10. Zeugniſſe des verborgenen Ackerſchatzes (in acht Theilen).

Von dieſen Schriften theilt Arnold No. 1, 2, 4, 8, 10 in ausführlicher Inhaltsangabe mit, und zwar No. 1 (19 cap.) p. 650 — 652, No. 2 (27 cap.) p. 652 — 655, No. 4 (34 cap.) p. 655 — 658, No. 8 (68 cap.) p. 658 — 669, No. 10 (I. 68 cap. II. 42 cap., III. 41 cap., IV. 39 cap., V. 31 cap., VI. 37 cap., VII. 36 cap., VIII. 82 cap.) p. 670 — 741. Die auſſerdem von ihm im Auszug mitgetheilte „Verklärung Jobs und Nabuchodonoſors" (13 cap. p. 669 — 670) iſt wol ein Theil einer allgemeinern Schrift, vielleicht aus No. 6 entnommen.

Auſſerdem exiſtiren dieſe Werke aber größtentheils auch noch vollſtändig. So finden ſich auf der oft erwähnten Bibliothek der taufgeſinnten Gemeinde in Amſterdam No. 9 und 10 in holländiſcher Ausgabe, die ohne Angabe von Jahr und Ort des Drucks, wahrſcheinlich aber um 1600 bei Plantyn in Leyden herausgekommen ſind. Der Ackerſchatz enthält hier 733 p. in 4°, die Sendbriefe 462 p. in 8°. Auſſerdem findet ſich auch No. 7 in holländiſcher Ausgabe (240 p.) noch in Amſterdam vor. Zweifels-ohne werden ſich die vorhandenen Werke Hiël's nicht hierauf beſchränken; aber wir begnügen uns hier mit dieſer Anführung, ſtellen nur noch kurz die verſchiedenen Urtheile zuſammen, die Arnold über den Verfaſſer anführt.

Während er ſelbſt (p. 350) Hiël's Schriften als einigermaßen

seltsam und bedenklich bezeichnet, ist sowol das Urtheil des Friedrich Breckling (p. 902), als das des französischen Theologen (p. 1038), der auch Joris und Boehme rühmt, ausserordentlich günstig, freilich gerade aus sehr bedenklichen Ursachen. Jener nennt Hiël einen verborgenen und sehr tiefsinnigen Zeugen der verborgenen Weisheit, und führt aus, wie seine Schriften es darlegen, wie hoch und tief er Alles eingesehen und in die Tiefe der Schrift hineinführt. Dieser erörtert noch näher, daß es sein Charakterzug sei, alle Sachen aus dem wunderbaren Grunde aufzuführen, welchen Christus befehle, nämlich wie wir seinem Vater gefällig und seiner göttlichen Natur gleichförmig werden sollten, was er das einweſige Leben nennt. „Dahin ziehet er Alles, und Alles führet er da heraus, und erklärt Alles dadurch; und sehet, das ist der Weg durch den er führet, und der Grund den er hat". Näher schliesst Hiël nach diesem Urtheil drei verschiedene Stücke in das Wort „das einweſige Leben" ein: nämlich 1. ein Leben oder eine wirkliche Geistlichkeit, 2. eine wesentliche und gründliche, und 3. eine in Eins vereinigte mit Gott und seinen Kindern. Und seine Hauptprincipien sind darnach: 1. Daß die geistlichen und innerlichen Dinge der Ursprung, das Wesen, die Kraft und Wirkung aller Dinge seien, indem sonderlich die leiblichen Dinge nur durch die Kraft der geistlichen und unsichtbaren ihr Wesen erhalten haben. 2. Wie die innerlichen Dinge werden also auch die äusserlichen sein, weil die Wirkung der Ursache entspricht. 3. Wenn daher eine geistliche Sache als eine Seele und alle ihre innerliche Wirkung wohl eingerichtet ist, so wird ihr äusserliches und leibliches Wesen eben so sein. 4. Und wenn alle Geister und Seelen wohl eingerichtet sind, so werden auch alle äusserliche Dinge wohl bestehen. Das ist die allgemeine Erlösung und die heilsame und herrliche Herwiederbringung der ganzen Welt. 5. Für diesen Zweck ist für die Seele Nichts besser, als die wesentliche und gründliche Vereinigung mit Gott; das ist eben das einweſige Leben. 6. Die Ceremonien, Figuren und Schatten der scheinbaren Dienste sind nicht Wesen; die Parteien, Secten und Zerrüttungen sind keine Einigkeit; die Speculationen, Einbildungen und Worte sind nicht Leben und Geist. Daher sind dies auch nicht die nächsten und wirksamsten Mittel, einen jeden Menschen und so auch die ganze Welt herwiederzubringen. 7. Die heilige Schrift ist von Gott gegeben als ein Mittel, wodurch die Menschen zu ihrem Heil und in dem wahren Dienst Gottes befördert werden, das heisst, ein einweſiges Leben zu führen. Der beste Nutzen ist daher, alle in ihr enthaltenen Materien zu betrachten, und zu erwägen, wie uns darin Alles, was in uns selbst, in unseren Seelen und inneren Bewe-

gungen vorgeht, dargeſtellt wird. Und ſo befindet ſich die ganze heilige Schrift inwendig und muß ſich geiſtlicherweiſe in eines Jeden Seele erfüllen. „Dieſes iſt es, was der Autor auch durchgehends erklärt; wie er denn einer der höchſten und heilſamſten Allegoriſten iſt, die man finden kann".

Wir begnügen uns hier mit dieſen kurzen Bemerkungen Anderer, verweiſen zur näheren Kenntniß zunächſt auf Arnolds Auszüge aus den Hauptſchriften. Wenn es uns bei deren Lectüre auch ſcheinen möchte, als ob Janſen, wegen der größeren Demuth, mit der er ſich ſelbſt zurückſtellt, vielleicht eben ſo hoch über Niclaes ſteht, als Dieſer über Joris zu ſetzen iſt: ſo können wir dagegen auf der anderen Seite Nichts weiter in ihm ſehen, als einen Vertreter der ſo erſtaunlich weit verbreiteten myſtiſchen, von den Polemikern der Vorzeit nicht mit Unrecht als enthuſiaſtiſch bezeichneten Anſichten. Das Urtheil über deren Werth oder Unwerth wird natürlich alle Zeit ein verſchiedenes bleiben; die nüchterne Geſchichtforſchung hat nur davor zu warnen, daß man nicht in Manches einen vernünftigen Sinn hineinzwänge, was eben doch über unſere arme unerleuchtete Vernunft weit hinausgeht.

[Der zweite Artikel über Niclaes, im nächſten Heft].

VII.

Beſitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollſtändigen Text?

Eine Anfrage, von Dr. **A. Ebrard.**

Erlangen, den 20. Nov. 1861.

Mit Studien über die iriſch-ſchottiſche Kirche und Miſſion des ſechſten, ſiebenten und achten Jahrhunderts beſchäftigt, wurde ich von Hrn. Profeſſor Dr. Delitzſch aufmerkſam gemacht, daß in einem Codex des Hieron. de vir. ill. auf der hieſigen Bibliothek ſich eine Bemerkung befinde, die mit den Worten: Ego Columba beginne. Ich ſäumte nicht den fraglichen Codex in Augenſchein zu nehmen. Derſelbe trägt die Nummer 491; er ſtammt aus der Bibliothek des berühmten Ciſterzienſerkloſters Heilsbronn (zwiſchen Nürnberg u. Ansbach), und enthält auſſer der genannten Schrift des Hieronymus und der gleichbetitelten Fortſetzung des Gennadius noch eine Reihe jüngerer Schriften, von welchen wir nachher noch werden zu reden haben. Die erſte Seite iſt von oben nach unten in zwei Columnen getheilt: zur Linken ſteht das Verzeichniß der in dem geſammten Codex enthaltenen verſchiedenen Schriften; auf der rechten Columne beginnt der Text des Hier. de vir. ill. mit den Worten: Hortaris me dexter, ut Tranquillum sequens etc. Aber oberhalb dieſer Anfangsworte ſteht — in gleicher Linie mit dem auf der linken Columne befindlichen Regiſter beginnend — folgender Satz:

> Ego Columba inveniens chatalogum sci Jeronimi corrosum undique et deletum maxima in parte· oblivionique t˜ditum· malui pauca excerpere ex testimoniis quam totum librum perdere cum utilitate sua, quum plus optabam aliquid scientie (scientiae) consequi quamvis imperfecte, quam perfecte scientiam hujus libri amittere.

Dieſe Bemerkung iſt von der gleichen Hand und mit den nämlichen zierlichen feinen ſaubern Buchſtaben geſchrieben, wie das zur Linken ſtehende Regiſter, und die gleiche Hand ſetzt ſich durch die erſten drei Blätter (ſechs Seiten) hindurch fort, wo alsdann eine plumbere Handſchrift in weit größern Buchſtaben beginnt (wie denn überhaupt die Schrift im Verlauf des Codex mehrmals wechſelt.)

Die erſte Frage welche ſich unwillkürlich aufdrängt, iſt die, ob es wol, wenn nicht der alte iriſche Columba, der Stifter des Kloſters Hij[1]), doch ſein unter dem Namen Columbanus bekannter Schüler, der Stifter von Luxeuil in den Vogeſen, und Bobbio im Longobardenreich, geweſen ſei, von welchem jene Worte herrühren. Denn auch er nannte ſich ſelbſt nicht „Columbanus", ſondern wie ſein geiſtlicher Vater, „Columba"[2]). Sollte jene Handſchrift, d. h. zunächſt: ſollten die erſten drei Blätter derſelben von Columbans eigener Hand geſchrieben ſein?

Was auf jene Worte folgt, iſt der uns aus andern codd. bekannte vollſtändige Text von Hier. de vir. ill., und jener Columba redet doch von einem verdorbenen und größerntheils zerſtörten codex, deſſen unvollkommnen Reſt er durch Abſchreiben habe retten wollen. Allein da lieſſe ſich immer noch denken, jener verderbte Muttercodex habe eben nur noch die erſten Blätter enthalten; dieſe habe Columban abgeſchrieben; ein Späterer habe dann von fol. 4 an aus einem andern Muttercodex, deſſen er habhaft geworden, das Fehlende beigeſchrieben.

Wir könnten uns bei dieſer Annahme allenfalls beruhigen, dem „pauca excerpere" zum Trotz — wenn nur nicht andere Umſtände vorhanden wären, welche jede Möglichkeit, jene drei Blätter unmittelbar auf Columban zurückzuführen, abſchneiden. Nicht ſchwieriger und immerhin zweifelhafter diplomatiſcher Unterſuchungen über die Form der Schriftzüge u. dgl. bedarf es; die Sache liegt planer:

---

[1]) Dieſer ältere Columba kam 565 von Irland aus nach Schottland, bekehrte die Briten und Pikten, ſtiftete das monasterium Hiense, ſtarb 597, und ward zu Hij begraben. (Beda vener. III, 4.)

[2]) Vgl. Columbanus epist. 4 (Bibl. patr. max. tom. XII. pag. 31): Sed talia suadenti .... mihi, Jonae hebraice, Peristerae graece, Columbae latine .... nuncupato .... veniam quaeso. Ebenſo epist. 5 (ibid. p. 31) nennt er ſich in der Ueberſchrift und Anrede „Columba". Desgleichen epist. 3 (ibid. p. 28): Si in mare projiciar more Jonae, qui et ipse in Hebraeo Columba dicitur. Ganz analog erbte ſein Name wiederum auf ſeinen Schüler und Biographen Jonas von Bobbio fort. — Columbanus war, wie aus ſeiner eignen (von Rettberg in deſſen deutſch. KGſch. II, S. 36 f.) völlig unbeachtet gelaſſenen Angabe und Ausſage in epist. 2 hervorgeht, im Jahre 595 nach Luxeuil gekommen. Denn ſeine Vertreibung aus Burgund fand nach ep. 1 nicht vor dem Regierungsantritt Bonifaz III, alſo nicht vor 607, ſtatt; er ſchreibt aber um jene Zeit an die galliſche Synode (ep. 2): ut mihi liceat cum vestra pace et caritate in his silvis silere et vivere .... sicut usque nunc licuit nobis inter vos vixisse duodecim annis.

Chatalogus Jeronimi et Gennadii de illustribus viris — Stimulus amoris — De arbore amoris — Tractatus S. Bernhardi de colloquio Petri ad Ihm (Johannem) — De Symone abbate qui a mortuis resurrexit et de ejus visione terribili — De milite perverso post converso — De sancto quodam clerico parisiensi: so beginnt das auf der linken Columne stehende Register, und in analoger Weise setzt es sich fort. Dem Register entspricht genau der Codex selber. Auf Hieron. u. Gennadius folgt: Incipit liber qui dicitur stimulus amoris editus a quodam abbate cysterciensis ordinis. Auf fol. 51 in der „terribeln" Geschichte des Abbas Symon kommt die Stelle vor: Tempore siquidem capituli cysterciensis nondum evoluti anni vidi virum in abbatum frequentia. Auf der zweiten Seite des 17. Blattes lesen wir: Explicit descripcio arboris amoris. Incipit tractatus sci Bernhardi abbatis clarevallensis de colloquio petri ad johannem.

Die Worte „Ego Columba" etc. sind, wie bemerkt worden, von derselben Hand und mit der nämlichen Feder geschrieben, wie das Register aller dieser Schriften. Der um 619 zu Bobbio verstorbene Columbanus kann nun nicht ein Verzeichniß von Büchern geschrieben haben, welche nach der Stiftung des Cisterzienserordens (1098) und frühstens um die Zeit Bernhards v. Clairvaux († 1153) verfasst worden sind.

So wird es also ein Cisterzienermönch des spätern Mittelalters, Namens Columba, gewesen sein, der jene Bemerkung geschrieben hat; und alle kritische Bedeutung wird derselben abzusprechen sein.

Aber diese Annahme verwickelt in neue Schwierigkeiten. Wie kann der heilsbronner cisterzienser Columba sagen, er habe lieber eine scientia imperfecta durch Excerpiren retten, als die scientia hujus libri perfecte untergehn lassen wollen? Hat er nichts davon gewusst, daß noch andre Abschriften des Hier. de vir. ill. existiren? nichts gewusst, daß sein eigner Orden eine sehr werthvolle alte Handschrift (de sta cruce in Jerusalem) besaß? Und gesetzt daß er den von ihm aufgefundenen codex undique corrosus et maxima ex parte deletus in seiner Unwissenheit für den einzigen hielt, — woher in aller Welt kam ihm denn dann die Möglichkeit, in der nächsten Zeile den vollständigen, lückenlosen, unverstümmelten Text zu copiren? Oder umgekehrt: wenn er den vollständigen Text vor sich hatte, welch ein Wahnsinn trieb ihn, das Märchen aufzutischen, als ob er hier Trümmer aus einem Schiffbruch rette?

Zwischen der unhaltbaren Ansicht, als ob Columbans Feder unsern fraglichen Codex geschrieben, und der nicht haltbareren, als ob ein

fraglicher Ciſterzienſermönch des 12. oder 13. Jahrhunderts der „Ego Columba" ſei, liegt aber eine dritte Annahme in der Mitte. Daß cod. Nro. 491 der Erl. Univ. Bibl. von einem oder mehreren Ciſterzienſern des zwölften oder dreizehnten Jahrhunderts geſchrieben iſt, ſteht natürlicherweiſe feſt. Aber die Worte: Ego Columba etc. können aus einem älteren, möglicherweiſe einem ſehr alten Codex mit-abgeſchrieben ſein. Und dann könnten dieſe Worte urſprünglich und mittelbar dennoch von Columbanus herrühren.

Daß die iriſch-ſchottiſche Kirche, die ſogenannte Culdeiſche, im ſechſten und ſiebenten Jahrhundert „faſt allein es war, welche den Reſten der alten Cultur eine Zufluchtſtätte bot" (Wattenbach in der Zeitſchr. f. chriſtl. Archäol. und Kunſt, Bd. I, S. 22), iſt ohnehin bekannt; ebenſo ſteht, daß ſie den Hieronymus kannte, von vornherein feſt. Der gelehrte Presbyter-Abt Areran der Weiſe in Cluainerard [3]) folgt in ſeiner myſtiſchen Auslegung der Genealogie Jeſu (Matth. 1), was die etymologiſche Bedeutung der hebr. Eigennamen betrifft, Schritt für Schritt dem Hieronymus. Wir haben aber auch noch das ausdrückliche Zeugniß des Columban ſelber in deſſen epist. 5 ad Gregorium, wo er ſchreibt: Simpliciter enim ego tibi confiteor, quod contra Scti Hieronymi autoritatem veniens apud Occidentis [4]) ecclesias haereticus seu respuendus erit; illi enim per omnia indubitatam in scripturis divinis accommodant fidem. Und ſo beruft ſich denn Columban in dem Streit mit den gall. Biſchöfen über die Berechnung der Oſterfeier geradezu auf des Hieronymus catalogus de viris illustribus. Den Erſteren ſchreibt er (ep. 2): confiteor conscientiae meae, juxta Dominum (nach der Einſetzung des Herrn) et calculum 84 annorum et Anatolium ab Eusebio ecclesiasticae historiae autore episcopo [5]) et Sancto Catalogi scriptore Hieronymo laudatum pascha celebrare. Ebenſo ſchreibt er (epist. 5) an Gregor d. Gr.: Tuum itaque aut excusa aut damna Victorium, sciens, si illum laudaveris, inter te et supra dictum Hieronymum fidei futurum fore negotium, qui nimirum Anatolium laudavit huic contrarium, ita ut, qui unum secutus fuerit, alterum recipere non poterit. An

---

[3]) Vgl. über ihn das martyrologium des Aeneas episcopus ad 29. Dec. und die Bibl. max. patr. XII, p. 37 f.

[4]) Als „Occidens" werden Britannien und Irland bei Columban ſtehend bezeichnet.

[5]) Euseb. h. e. 7, 32.

der letzteren Stelle wird laudare beidemale in der Bedeutung „billigen" genommen sein; an der ersteren sieht es so aus, als ob Hieronymus nicht minder wie Eusebius den Anatolius „citirt" hätte. Eine Billigung, ein Lob des Anatolius enthält der uns bekannte Text des Hier. de vir. ill. in cap. 73 [6]); ein Citat suchen wir dort vergeblich. Und doch war Columban thatsächlich im Besitz einer zweiten Stelle des Anatolius ausser der bei Eus. 7, 32 uns erhaltenen; denn er citirt (epist. 5 ad Greg.) eine solche, und zwar in lateinischer Sprache, und mit ausdrücklicher Verweisung auf den Catalogus Hieronymi. Er schreibt nämlich: Non latet enim, ut credo, efficaciam tuam, quantum Anatolius, mirae doctrinae vir [7]), ut sanctus ait Hieronymus, cujus Eusebius Caesariensis episcopus in ecclesiastica excerpta inseruit historia, et Sctus Hieronymus in suo hoc idem de pascha opus collaudavit [8]) Catalogo, de hac lunae aetate vituperanda disputet; qui contra Gallicanos rimarios de pascha, ut ait, errantes, horrendam intulit sententiam, dicens: „Certe, si usque ad duarum vigiliarum terminum, quod noctis medium indicat, ortus lunae tardaverit, non lux tenebras, sed lucem tenebrae superant; quod certum est in pascha non esse probabile, ut aliqua pars tenebrarum luci dominetur, quia solemnitas dominicae resurrectionis lux est, et non est communicatio lucis cum tenebris" Etc. Das Citat geht noch weiter; aber schon das hier mitgetheilte Stück zeigt, daß dieses Fragment des Anatolius völlig verschieden ist von dem bei Eus. 7, 32 aufbehaltenen [9]).

---

[6]) Cujus ingenii magnitudinem de volumine, quod super pascha composuit, et decem libris de arithmeticae institutionibus, intelligere possumus.

[7]) Mirae doctrinae vir, sind Worte des Hieronymus, cp. 73.

[8]) Das kann hier doch wol kaum etwas Anderes heißen, als: ebenfalls citirt hat"; denn durch con- wird das laudare dem excerpta dare parallelgestellt.

[9]) In dem Fragment bei Eus. 7, 32 handelt es sich um die Frage, wie der Eintritt des Nisan zu berechnen sei (nämlich so, daß vor dem Eintritt des 1. Nisan die Sonne die Ekliptik passirt haben müsse.) In dem lateinischen Fragment des Columbanus hingegen handelt es sich um die Frage, ob — nach bereits berechnetem Eintritt des Nisan — Ostern nun so gefeiert werden dürfe, daß der Ostersonntag auf den 21. oder gar 22. Nisan falle, wo mit oder nach eingetretnem letzten Viertel der Mond erst nach Mitternacht aufgehe und somit „die Finsterniß vor dem Licht den Vorrang habe". Anatolius verneint Dies, und ihm folgte die culdeische d. i. irisch-schottische Kirchgemeinschaft.

Die angeführten Stellen aus Columban's Briefen ſcheinen deutlich dafür zu ſprechen, daß der Catal. de vir. ill. (in cap. 73 „Anatolius") urſprünglich jenes Fragment aus Anatolius mit enthalten habe. Iſt es doch auch ſonſt die Weiſe des Hieronymus de vir. ill., längere oder kürzere Citate aus den Schriften der behandelten Autoren mitzutheilen. (Vgl. cap. 2, 3, 5, 7, 9, 13, 15, 16, 18, 22, 35, 38, 40, 41, 45 u. a.) Auch verſäumt er dann in der Regel nicht, über den Geburtsort und das Leben des Autors Notizen zu geben. Mit dieſen ausführlicheren Capiteln ſteht nun aber eine Anzahl anderer Capitel in einem wirklich auffallenden Contraſt, Capitel wo in der magerſten Weiſe in wenigen Zeilen das Allerdürftigſte in wahrem Excerpten ſtil mitgetheilt wird. Und nun kann man nicht ſagen, es ſeien die geſchichtlich minder bedeutenden Männer welche ſo eilfertig abgemacht werden; man weiß, wie Hieronymus den Epiphanius als den Vater der Orthodoxie perſönlich verehrte und ihm zu Liebe den Origenes verdammte; und doch wird Epiphanius cap. 114 in ein paar magern Zeilen abgethan, ohne daß von ſeinem Geburtsort und Leben auch nur das Geringſte berichtet würde, während cp. 54 von Origenes eine, drei Seiten lange, ausführliche Biographie gegeben wird! Dazu kommt nun noch der auffallende Umſtand, daß die kurzen und excerptenhaften Capitel meiſt geſellig in Reihen bei einander ſtehen (z. B. Cap. 25 — 34, 42 — 44, 46 — 52, 71 — 79 u. ſ. w.) Das macht in der That ganz den Eindruck, als ob unſer heutiger Text die geretteten Trümmer aus einem theilweiſe zerſtörten Codex darſtellte. Wo hier und da ein oder mehrere Blätter ſtark beſchädigt, zerriſſen, verdorben waren, da gelang es ganze Reihen von Capiteln hindurch nur wenige ſpärliche Notizen zu entziffern und auszuziehen.

Es muß aber die Rettung dieſer Trümmer in ſehr frühe Zeit fallen, weil die übrigen vorhandenen Codices nur eben dieſen aus den Trümmern geretteten Text, nicht den urſprünglichen vollſtändigen, bieten. Gerade von den iriſch-ſchottiſchen Klöſtern, wie St. Gallen und Bobbio, aus dieſen älteſten Sitzen mittelalterlicher Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit, läſſt ſich die Verbreitung jenes geretteten und ſo hergeſtellten Textes in andre Länder leicht erklären. Die Bemerkung „Ego Columba" etc. aber hätte ſich nur in dem Muttercodex unſres cod. No. 491 erhalten, was wiederum nichts Auffallendes hat. Es war ein glücklicher Zufall, daß ein Abſchreiber dieſe zum Texte des Buches nicht gehörige Bemerkung gleichwol mit abſchrieb.

Nun könnte man aber einwenden: Warum hat denn Columban

in dem 73. Capitel gerade das für ihn und seine iberische Kirchengemeinschaft so wichtige Fragment aus Anatolius nicht mit abgeschrieben, wenn er es doch in jenem cod. corrosus vorfand? Wir antworten: er hat es in demselben nicht mehr in lesbarem Zustande gefunden. Aber, wendet man weiter ein, woher besaß er es denn dann? Hat er es doch in seinem Brief an Gregor (von Luxeuil aus) citirt! — Hier giebt uns Beda Venerabilis Licht, indem er uns (hist. eccl. gent. Angl. III, 4) sagt, daß alsbald bei den ersten Streitigkeiten, welche in Northumberland über die Berechnung des Osterfestes ausbrachen, die Culdeer sich auf Anatolius beriefen. Es scheint hiernach, daß sie schon dort in ihrer irisch-schottischen Heimat in Besitz einzelner Fragmente und Stellen aus Euseb. h. e., Hieron. de vir. ill. und andern Schriften [10]) waren; Fragmente und Stellen, deren sie von Anfang an zur jährlichen Berechnung des Osterfestes bedurften, und deren sie sich dann auch zur Vertheidigung dieser ihrer Berechnungsweise bedienten. Daher also mochte Columban jene das lateinische Fragment des Anatolius enthaltende Stelle des Hier. de vir. ill. cap. 73 haben, (als ein aus Schottland, ebenfalls zum Behuf der Osterberechnung, mitgebrachtes Excerpt.) Das ganze Buch de vir. ill. besaß er nicht, (und auch in Brittanien scheint es nicht existirt zu haben); es mochte damals nach den furchtbaren Stürmen der Völkerwanderung im ganzen Abendlande sehr selten geworden oder ganz verschwunden sein. So läßt sich begreifen, welche Freude er empfand, als er einen, wenn auch zu einem nicht geringen Theile unleserlich gewordenen Codex desselben auffand, und daß er aus demselben, was noch lesbar und was noch irgend zu entziffern war, rettete. Nehmen wir nun an, er habe zu Bregenz (610—613) oder zu Bobbio (613—619) wo er keine Kämpfe wegen der Osterfeier hatte, jenen codex corrosus aufgefunden, die früher besessenen Excerpte aber seinem in Luxeuil zurückgebliebenen Schüler und Nachfolger Attala zurückgelassen gehabt, welcher dort jener Excerpte noch dringend bedurfte [11]): so ist hiemit erklärt, warum Columban das 73. Cap. nicht in seiner Integrität herzustellen vermochte, sondern nur eben Soviel davon copirte, als in dem codex corrosus noch leserlich war.

---

[10]) So citirt Columban (ep. 5) auch einen „liber sancti dogmatis“ zur Rechtfertigung der irisch-schottischen Osterberechnung.

[11]) Vgl. Columban. ep. 3 ad Attalam: Timeo enim, ne et illic (bei euch zu Luxeuil) propter pascha sit discordia, ne forte diabolo insidiante vos alienare velint, si cum eis pacem non teneatis.

Dies ganze Gebäude von Vermuthungen würde freilich in nichts zuſammenſtürzen, wenn die unter dem Namen des Sophronius bekannte, zuerſt von Eraſmus herausgegebene, griechiſche Ueberſetzung des gäng und gäben Catalogus-Textes wirklich von jenem alten Sophronius herrührte, deſſen Hieronymus ſelbſt (de vir. ill. cp. 134) erwähnt. Daß dies aber nicht der Fall und jene Ueberſetzung vielmehr eine verhältnißmäßig ſehr junge ſei, iſt längſt erwieſen und jetzt allgemein anerkannt. Derjenige welcher unter Allen noch das höchſte Alter ihr zugeſtand, Vallarſius, ging doch nicht weiter, als ihr Daſein zur Zeit des Photius, dritthalb Jahrhunderte nach Columba, zu behaupten; auch dies mit Unrecht[12]). Sicher iſt nur, daß Suidas ſie bereits gekannt hat. Was folgt aber daraus?

Um der Kirche des Orients genießbar zu ſein, mußten die Schriften des Hieronymus erſt ins Griechiſche übertragen werden, welchen Dienſt (ſeinem eignen Zeugniß zufolge, de vir. ill. cp. 134) ihm in Betreff der Pſalmen, der Propheten und etlicher kleinerer Schriften der echte alte Sophronius wirklich geleiſtet hat. In Betreff des catal. de

---

[12]) Photius ſoll cod. 121 die griechiſche Ueberſetzung des Hier. de vir. ill. vor Augen gehabt haben. Aber ein vergleichender Blick zeigt vielmehr, daß er nur den latein. Text vor Augen hatte.

Hieron. cp. 61 (de Hippolyto.)	Pseudo-Sophron. cp. 61:	Photius cod. 121:
In hujus aemulationem Ambrosius, quem de Marcionis haeresi ad veram fidem correctum diximus, cohortatus est Origenem, in Scripturas commentarios scribere, praebens ei septem et eo amplius notarios eorumque expensas, et librariorum parem numerum, quodque his majus est, incredibili studio quotidie ab eo opus exigens. Unde in quadam epistola ἐργοδιώκτην eum Origenes vocat.	Ἀμβρόσιος, ὄντινα ἀπὸ τῆς πλάνης Μαρκίωνος εἰς τὴν ἀληθινὴν πίστιν ἐπιστρέψαι προείρηται, προετρέψατο Ὠριγένη, τὰς θείας ὑπομνηματίσαι γραφὰς, παρεσχηκὼς αὐτῷ ἕπτα καὶ πλείους νοταρίους καὶ τὰς τούτων δαπάνας, καὶ καλλιγράφους τὸν ἴσον ἀριθμὸν, καὶ, ὅπερ ἐστὶ μεῖζον, ἀνυποίστῳ σπουδῇ ἑκάστοτε ἔργον παρ' αὐτῷ ἀπαιτεῖτο, διὸ ἐν μιᾷ ἐπιστολῇ ἐργοδιώκτην αὐτὸν Ὠριγένης καλεῖ.	— ὡς καὶ (Ὠριγένης) προτρέψασθαι αὐτὸν τὴν θείαν ὑπομνηματίσαι γραφὴν, ἐγκαταστήσας αὐτῷ καὶ ὑπογραφέας ἕπτα ταχυγράφους, καὶ ἑτέρους τοσούτους γράφοντας εἰς κάλλος, ὧν ἦν καὶ τῆς δαπάνης αὐτὸς χορηγὸς· καὶ ταῦτα ὑπηρετούμενος αὐτῷ, ἀπαιτεῖν αὐτὸν ἀπαραίτητος τὸ ἔργον, ἐξ οὗ καὶ ἐργοδιώκτην ἐν μιᾷ τῶν ἐπιστολῶν παρὰ Ὠριγένους κληθῆναι.

Man ſieht: Photius braucht für dieſelben im lat. Text gegebenen Begriffe durchweg andere griechiſche Ausdrücke und Wendungen, als der griechiſche Ueberſetzer.

vir. ill. steht nun die Thatsache fest, daß eine derartige alte Uebersetzung ins Griechische weder von Hieronymus noch von Gennadius noch sonst irgendwo erwähnt wird oder vorkommt. Daß man um das eilfte Jahrhundert (denn früher kann unser Pseudo-Sophronius nicht gesetzt werden) eine Uebersetzung in's Griechische anzufertigen für nöthig oder nützlich fand, dies beweist, daß man auch damals von der Existenz einer bereits vorhandenen älteren griechischen Uebersetzung nichts wusste. Völlig begreiflich ist nun aber, daß man den im Mittelalter allein verbreiteten Auszug des Columba und nicht den vollständigen Urtext übersetzte. Denn war der letztere, wie oben wahrscheinlich gemacht worden, im Abendlande in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen, so ist weit weniger anzunehmen, daß er im Morgenlande sich sollte erhalten haben. Sind doch selbst die echten alten Uebersetzungen des echten Sophronius spurlos verschwunden (vgl. Hieron. opp. edit. Vallars. tom. II, pag. 952 not. i); wievielweniger wird der lateinische Grundtext, der für den Orient unbrauchbar war, dort fortexistirt haben! So ist also auch von dieser Seite her die Möglichkeit dargethan, daß der von Columba aufgefundene codex undique corrosus et maxima parte deletus der einzig noch übrige war, der den Grundtext des Hieronymus enthielt. Der älteste Codex, welcher den jetzt gäng und gäben (unsrer Ansicht nach, excerpirten) Text enthält, der florentiner, stammt aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts (Vallars. tom. I, praef. pag. IV), kann also recht wohl bereits eine Abschrift aus dem Excerpt des Columba sein. Denn um 609 kam Columban nach Bregenz, 613 nach Bobbio. Und gerade in den Ruinen der zerstörten christlichen Stadt Bregenz[13]) könnte Columban jenen Codex gefunden haben.

Nicht als ein gesichertes Ergebniß, sondern als eine schüchterne Vermuthung, nicht als einen bewiesenen Satz, sondern als eine „Frage" an die Wissenschaft wagte ich die obigen Gedanken zu veröffentlichen. Eine Widerlegung würde uns das befriedigende Gefühl, Nichts verloren zu haben, zurückgeben; eine Bestätigung aber uns auffordern nach dem Verlorenen zu suchen, ob sich nicht doch etwa weitere Spuren und Trümmer desselben auffinden liessen.

---

[13]) Vita Sti. Galli (Pertz II, pag. 7): Quibus peractis, didicerunt ab eodem presbytero, civitatem quandam esse dirutam vicinam illis locis, Pregentiam, ... Columbanus .... ascendens navem explorandi causa adiit urbem ..... atque sanctificando loca contaminata ecclesiae sanctae Aureliae honorem pristinum restituit, ibique ingressus athleta Christi cum clientibus suis alumnis mansit triennio.

VIII.

Zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wöllner.

Von

Dr. th. **K. H. Sack,**

Oberconsistorialrath a. D., Prof. honor. an d. Univ. Berlin.

Nachdem ich im Jahrgang 1859 dieser Zeitschrift, Heft 1, einen Beitrag zur Geschichte des Religionsedikts vom J. 1788 durch Mittheilung der zur Remonstration von fünf Oberconsistorialräthen gehörigen Aktenstücke geliefert habe, glaube ich, zur Aufhellung damaliger kirchlicher Zustände im preußischen Staate, noch über zwei merkwürdige Phasen in der Verwaltung des geistlichen Ministeriums von Wöllner Bericht erstatten zu müssen. Zwar bin ich nicht dazu beauftragt, wie in Ansehung der Akten über das Religionsedikt, wohl aber befähigt durch den Besitz anderweitiger Aktenstücke aus dem Nachlasse des im J. 1804 verstorbenen Probstes an der St. Nikolaikirche Johann Joachim Spalding. Diese Akten, welche durch Benutzung des hiesigen Kön. Staats-Archivs zu ergänzen mir gestattet wurde, betreffen einerseits die Einführung zweier Katechismen für alle lutherischen und reformirten Gemeinden und Elementarschulen in den preußischen Landen, andererseits die Verordnung eines Schemas für die Kandidatenprüfung. Beide Unternehmungen waren von der Art, daß ein weitgreifender Einfluß auf das Religions- und Kirchenwesen in unserem Staate davon erwartet werden musste. Eine genauere Kenntniß der Art wie sie betrieben, und theils ausgeführt, theils aufgegeben wurden, wirft ein Licht auf den späteren Gang der Entwickelung unserer Zustände, und scheint von einem künftigen Geschichtschreiber nicht entbehrt werden zu können, und zwar gerade zum Zwecke einer unparteiischen Würdigung des Verfahrens der Regierung einerseits und des Oberconsistoriums andererseits.

I. Verhandlungen betreffend die Einführung allgemeiner katechetischer Lehrbücher im J. 1790.

Der Kabinetsbefehl zur Einführung eines solchen Buchs für die lutherischen Gemeinen erging unter dem 19. Januar 1790. Eine Uebersicht über den Gang der Sache findet sich in „Spalding's Lebensbe-

ſchreibung von ihm ſelbſt aufgeſetzt und herausgegeben mit einem Zuſatze von deſſen Sohne Georg Ludwig Spalding, Halle 1804, S. 121 bis 124". Sie iſt, wiewohl allerdings die Sache darin von der einen Seite aufgefaſſt wird, doch ſo intereſſant und ſo ruhig gehalten, daß ſie hier mitgetheilt werden muß, um ſo mehr, da ſie, im Auguſt 1791 geſchrieben, den Eindruck von den damals noch im Gange ſeienden Verhandlungen unmittelbar wiedergiebt. Die Stelle lautet:

„Jedoch war damit die Thätigkeit des neuen Religionseifers nicht durchaus eingeſchlafen, wenigſtens der Anſchein davon nicht auf immer aufgegeben. Dies zeigte ſich im Jahre 1790, wo die Betreibung eines neu einzuführenden allgemeinen Landeskatechiſmus und die dadurch veranlaſſten Unterhandlungen anfingen. Die Geſchichte derſelben ergiebt ſich aus den davon bei Herrn Zöllner befindlichen Akten [1]), der nicht lange vorher in das Oberconſiſtorium gekommen war, wogegen Herr Sack an dieſer Sache, die nur die lutheriſchen Kirchen betraf, keinen weitern Antheil zu nehmen hatte. Ein Umſtand indeſſen, der in den Akten nicht vorkommen konnte, aber den Geiſt und die Verfahrungsart der vorgeblichen neuen Glaubensreiniger ſehr ſichtbar machte, iſt hier des Anführens werth. Bei einer zufälligen Zuſammenkunft auf dem Schloſſe zu einer von der verwittweten Königin veranſtalteten geiſtlichen Muſik, zu welcher auch mehrere von uns Predigern eingeladen waren, ergriff der M. von W. [2]) die Gelegenheit, Herrn Diterich mit vieler Freundlichkeit große Lobſprüche über einen kleinen Entwurf des letzteren zu einem chriſtlichen Lehrbuche vorzuſagen, welches er mit großem Vergnügen geleſen, dem Könige ſelbſt bekannt gemacht, und von demſelben ſowohl die Bezeugung eines gleichen Wohlgefallens, als auch die Einwilligung, dieſen Katechiſmus unter öffentlicher Autorität allgemein einzuführen, erhalten hätte. Er wünſchte und hoffte alſo, daß Herr D. nichts dawider haben würde, ihn als den Verfaſſer dem Könige zu nennen, und den beſchloſſenen Gebrauch ſeines Werks zu genehmigen. Da jener Aufſatz von Herrn D. ganz in ſeinen jüngern Jahren, bald nach dem Antritt ſeines Predigtamtes, theils ſeinen damaligen lange noch nicht genug berichtigten Einſichten gemäß, theils auch mit furchtſamer Bequemung nach der zu ſolcher Zeit überall herrſchenden Denkungsart, geſchrieben, auch lediglich nur zur Vertheilung unter ſeine Katechumenen beſtimmt, und alſo in keine Buchläden gekommen war, da der Ver-

[1]) Denſelben, in deren Beſitze (vermittelſt Abſchriften und zweier Kabinetsſchreiben im Originale) ich mich befinde.

[2]) Miniſter von Wöllner.

faſſer auch ſeitdem in manchen Schriften, und beſonders in ſeiner mit ſo ausgebreitetem Beyfall und Nutzen aufgenommenen und in den folgenden Auflagen immer verbeſſerten: Unterweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu, ſeine ſo ſehr veränderten Begriffe von der wahren und weſentlichen Erkenntniß des Chriſtenthums öffentlich gezeigt hatte: ſo läſſt es ſich leicht begreifen, wie ihn ein ſolcher ſchmeichelnd verführeriſcher Antrag befremden und aufbringen muſſte. Er erklärte alſo ſogleich ſtandhaft, daß er dieſe ſeine ehemalige Arbeit nunmehr als gänzlich unvollkommen und zu dem angedeuteten Zweck durchaus untauglich verwürfe, und daß, wenn jemals jener Entwurf in dieſer Abſicht gedruckt und auf einige Weiſe ſeiner als des Verfaſſers gedacht werden ſollte, er ſich verpflichtet halten würde, öffentlich bekannt zu machen, daß er dieſe Schrift nicht weiter für die ſeinige, ſondern von ſeiner jetzigen beſſern Geſinnung ganz abſtimmig erkenne".

Soweit Spalding. Die Erzählung von dem Verhalten Ditrich's, dem Miniſter gegenüber, durfte umſoweniger fehlen, da durch ſie die Beantwortung der Frage, wer der Verfaſſer des im Jan. 1790 angeordneten Buches war, erleichtert wird.

Der Titel dieſes Buchs iſt: „Die erſten Gründe der chriſtlichen Lehre. Auf Befehl und mit Allergnädigſtem Königlich Preußiſchem Privilegio. Berlin, im Verlage der Königlichen Realſchulbuchhandlung. 1790".

Wie iſt dieſes Buch nach Inhalt und Form beſchaffen? Ich gebe zuerſt das Urtheil, das ich mir nach eigner ſorgfältiger Prüfung dieſes Lehrbuchs gebildet habe, ſuche darauf den Verfaſſer zu beſtimmen, und berichte dann über die Aufnahme, die es bei dem Oberconſiſtorium fand.

Der Katechiſmus behandelt die chriſtliche Lehre in vier Hauptſtücken: von Gott; vom Menſchen; vom Rathe Gottes zu unſrer Seligkeit; von dem Verhalten des Menſchen zu (sic) ſeiner Seligkeit. Die Hauptſtücke haben wieder Unterabtheilungen. Das Ganze wird auf 48 enggedruckten Seiten in der großen Zahl von 440 Fragen abgehandelt. Obwohl Luther's Katechiſmus dem Buche in fortlaufender Seitenzahl angehängt iſt, ſo nimmt das Lehrbuch doch auf dieſen in keiner Weiſe Rückſicht. Es iſt in den Lehren von Gott, dem Falle und der Sünde, der Perſon und dem Amte Chriſti rechtgläubig, aber mehr kirchlich-traditionell, nicht kräftig und einfach aus der Schrift geſchöpft, und ohne Durchdringung des tieferen Sinnes und Zuſammenhanges. Die Offenbarung wird als Lehre, die Lehre als Unterricht Gottes durch die eingegebene Schrift behandelt. Zwar bemüht ſich der Verfaſſer im Ganzen

nicht unglücklich, den moraliſchen Geſichtspunkt an die dogmatiſchen Sätze anzuknüpfen. Doch iſt Alles ſehr weitſchweifig, und es fehlt an Klarheit in den Begriffsbeſtimmungen. Auch die beſſeren praktiſchen Ausführungen ſind nicht frei von eudämoniſtiſchen Anſichten, die zuweilen das Triviale in ſich ſchließen. Die katechetiſche Fragekunſt iſt ſehr ſchwach, und der ſprachliche Ausdruck entbehrt nicht nur aller Friſche und Kraft, ſondern zeigt einen hohen Grad von Ungelenkheit und Mangel an Durchbildung. Ungeachtet dieſer großen Schwächen des Buchs kann man es doch nicht abſichtlich oder ſchroff repriſtinirend oder konfeſſionell ſondernd nennen; vielmehr erſcheint es als ein weitſchweifiger, unbeholfener Ausdruck redlicher Ueberzeugung und frommen Ernſtes auf dem Standpunkte eines abgeſchwächten orthodoxen Supernaturaliſmus.

Einige wenige Beiſpiele von der begrifflichen und ſprachlich-formellen Seite des Buchs werden das Geſagte beſtätigen.

Frage 22. Hat Gott auch einen Körper? Nein, er iſt ein Geiſt ohne Körper, und eben deshalb auch für uns unſichtbar. Fr. 96. Was iſt die menſchliche Seele? Ein erſchaffener Geiſt, der nebſt den Sinnen und Begierden Verſtand und freien Willen hat. Fr. 182. Machen dieſe zwei Naturen auch zwei Perſonen aus? Nein, ſondern —. Fr. 183. wird die Idiomenkommunikation trocken hingeſtellt. Fr. 244. wird der wahre Glaube an Jeſum abſtrakter Weiſe in drei Stücke zerlegt: 1. Erkenntniß Chriſti als des von Gott uns verordneten Heilands; 2. Annehmung deſſen, was die Schrift von ihm lehret, als eines göttlichen Unterrichts; 3. die auf ſein Verdienſt gegründete zuverſichtliche Erwartung der verheiſſenen Seligkeit. Fr. 291. wird die Lehre vom h. Abendmahl nicht eigentlich ſymboliſch-lutheriſch behandelt. Fr. 406. Was ſind wir uns ſelbſt ſchuldig? Daß wir uns ſelbſt lieben, das heiſſt: nach wahrer Glückſeligkeit begierig ſein. — Löblich ſind dagegen manche religiös-ſittliche Geſichtspunkte, wie Fr. 123. vom Falle der Menſchen; Fr. 310. über Gläubige als Kinder und Erben Gottes; Fr. 321. 22. über den Tod der Gläubigen und den der Gottloſen; Fr. 379 — 393. über die Geſinnungen gegen Gott; nur zu gedehnt. Daß Fr. 411. die Demuth „eine Fertigkeit, richtig von uns ſelbſt und unſerer Unwürdigkeit vor Gott zu urtheilen, und Fr. 412. die wahre Weisheit die Geſchicklichkeit, gehörig zu beurtheilen, was uns an unſerer Seligkeit ſchadet oder dazu hilft" — genannt wird, beweiſet hinlänglich ſowohl die logiſche als die ſprachliche Schwäche des Buchs.

Aus dieſen Anführungen wird erhellen, daß der Katechiſmus mehr um der weitſchweifigen, unkatechetiſchen Methode und Sprache, als um

des Inhalts und der Lehre willen zu tadeln war, wiewohl allerdings auch in Ansehung dieser Vieles unpopulär und unfruchtbar vorgestellt war. Dieses offenbar veraltete, wenn auch aus redlich-frommer Ueberzeugung hervorgegangene Buch im Jahre 1790, wo, ganz abgesehen von dem Lehrinhalte, Lehrmethode und Sprache ohne Zweifel schon soviel weiter sich entwickelt hatten, der damaligen Kirche und Schule darzubieten, war ein Unternehmen, welches sich eben nur aus den Grundsätzen, die das Religionsedikt hervorgebracht hatten, erklären lässt, nämlich aus dem Bestreben, das Alte als solches wiederzuhaben und die Ansprüche auf eine lebendige und bessere Form der ewigen christlichen Wahrheit in staatlich befehlender Gleichgültigkeit unberücksichtigt zu lassen.

Wer ist nun der Verfasser dieses Allerhöchst verordneten Landeskatechismus, genannt „die Ersten Gründe" u. s. w.? Keine Namenangabe, keine literarische Notiz giebt darüber Auskunft. Dennoch kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß es der Oberkonsistorialrath Johann Samuel Diterich sei: derselbe, von dessen Lossagung von seinem eigenen Werke die Erzählung Spalding's spricht, der bekannte Herausgeber der Lieder für den öffentlichen Gottesdienst 1765, auch einer der Haupturheber des 1780 erschienenen sogenannten neuen Berliner Gesangbuchs, worin sich freilich ein sehr verfehlter Standpunkt in Betreff der Gesangbuchsverbesserung kund giebt; übrigens nach dem Zeugnisse der Stadt und der Gemeinde, in der er wirkte, ein Geistlicher von vorzüglich geradem und reinem Karakter, und von aufrichtiger christlicher Frömmigkeit [3]). Wenn zwar der Zusammenhang jener Erzählung dies nicht ausdrücklich sagt, (vgl. S. 125 der genannten Selbstbiographie): so ist dies doch die natürlichste Schlußfolgerung aus diesem Zusammenhange. Ausserdem aber sprechen noch folgende zwei Gründe entscheidend dafür.

Zuerst: in einem Schreiben des Ministers von Wöllner an den König Friedrich Wilhelm II. vom 28sten März 1791, in Betreff einer Beschwerde der Oberkonsistorialräthe bei Sr. Majestät in der später zu erwähnenden Angelegenheit des Schemas für die Examinationen, welches Schreiben zu meinen Akten gehört, findet sich folgende Stelle:

„Welch ein Geschrei erhob sich hier von Seiten des hiesigen

[3]) Vgl. Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte, 5ter Band, 2tes Stück, 1798: Lebenslauf und Charakterzüge Johann Samuel Diterich's. Er war 1721 zu Berlin geboren, wurde 1748 Prediger an der Marienkirche, und starb im Anfange des Jahres 1798.

lutheriſchen Ober-Conſiſtorii! Man proteſtirte förmlich: 1. Gegen ein allgemeines Lehrbuch und gab es vor unnütz und ſogar ſchädlich aus, ohnerachtet das von des Höchſtſeligen Königs Majeſtät vollzogene Land-Schul-Reglement ſolches bereits vor 30 Jahren befohlen, und das damalige Conſiſtorium dergleichen weder unnütz noch ſchädlich befunden. 2. Vornehmlich gegen das von mir vorgeſchlagene Buch, obgleich einer von ihnen ſelbſt geſchrieben, und ſeine Gemeine ehemals danach unterrichtet hatte. Ich gab um der Proteſtation des eignen Verfaſſers willen in Abſicht des 2ten Punkts nach, blieb aber feſt bei dem königlichen Befehl wegen des 1ſten Punkts u. ſ. w."

Zu dieſem äuſſeren Zeugniſſe kommt nun ein innerer Beweis, nämlich die Vergleichung des karakteriſirten Buchs mit einem anerkannt von Diterich herrührenden Werke unter dem Titel: „Kurzer Entwurf der chriſtlichen Lehre. Berlin 1763 Verlegts Friedrich Nicolai". Dieſes Buch trägt zwar nicht Diterich's Namen, wird aber als von Diterich herrührend nicht nur in dem Katalog der hieſigen königlichen Bibliothek, ſondern auch in den Verzeichniſſen der Nicolaiſchen Buchhandlung von ihrem alten Verlage aufgeführt. Das Buch hat 160 Seiten und 604 Paragraphen, und behandelt die chriſtliche Lehre nicht nur nach derſelben Viertheiligkeit, wie die Erſten Gründe, ſondern ſtimmt in einer ſehr groſſen Anzahl von Stellen wörtlich überein mit den Erſten Gründen, nur daß das Meiſte klarer und beſtimmter in den Gedanken, und gebildeter und reiner in der Sprache iſt; gerade ſo, wie man es ſich von den Fortſchritten, die der Verfaſſer nach einer Reihe von Jahren in Auffaſſung und Sprache gemacht haben konnte, erwarten läſſt. In Bezug auf den Inhalt ſteht der „kurze Entwurf" ebenfalls auf ſupernaturaliſtiſchem und kirchlichem Standpunkte, iſt aber im Ganzen und in der Form ein beſſeres Buch, als die Erſten Gründe. Es wird nicht dieſes Orts ſein, auszuführen, wie weit Diterich im Jahre 1790, nachdem er ſchon ſeit dem J. 1772 ſeine „Unterweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu", die nachher viele Auflagen und einen vielgebrauchten Auszug erlebte, geſchrieben hatte, etwa auch von dem Standpunkt des „kurzen Entwurfs" von 1763 noch abgewichen ſein möchte. Allein es iſt für die Karakteriſtik der ganzen Zeit nicht unwichtig, zu bemerken, daß das genannte ſpätere Buch Diterich's in den beiden Hauptworten ſeines Titels „Glückſeligkeit" und „Lehre Jeſu" bezeichnend genug zu erkennen giebt, theils daß das Chriſtenthum intellektualiſtiſch faſt nur als eine Lehre aufgefaſſt wird, theils daß ein eudämoniſtiſcher Gedanken-

gang das Ganze vielfach herabzieht, und dazu beiträgt, wichtige Grund- und Kernlehren der heiligen Schrift abgeschwächt vorzutragen: ein Uebel, welches selbst durch die praktisch-gesunde und redlich fromme Gesinnung, die sich überall ausspricht, nicht hinreichend gut gemacht wird. Genug, daß aus dem Angeführten sich ergiebt, daß die „Ersten Gründe" vor dem „kurzen Entwurf" müssen geschrieben sein; womit übereinstimmt, daß Spalding sagt, Diterich habe das vom Minister gelobte Buch ganz in seinen jüngeren Jahren, bald nach dem Antritt seines Predigtamts, verfasst. Nun war Diterich 1721 geboren, trat 1748 zuerst in's Predigtamt, und muß bald darauf den später von ihm nicht mehr anerkannten Katechismus abgefasst haben.

Gegen diese zusammentreffenden Zeugnisse kann nun der Umstand nichts beweisen, daß Spalding Diterich's früheste Buch einen „kleinen Entwurf zu einem christlichen Lehrbuche" nennt, obwohl die „Ersten Gründe" mit ihren 440 Fragen nicht ein kleiner Entwurf, sondern ziemlich ausgeführt sind. Der Umfang des Buchs konnte Spalding leicht entgangen sein.

Wir kommen nun zu den Urtheilen der Räthe des Oberkonsistoriums über die „Ersten Gründe", welche in mehr als einer Hinsicht interessant und bezeichnend für den Gang der Verhandlungen sind.

Das erste Votum ist von dem Oberkonsistorialrath Zöllner, und dieses und das letzte, vom OKR. Silberschlag, sind sehr ausführliche Gutachten, und zwar ganz entgegengesetzte. Dazwischen stehen die kürzeren der anderen Räthe. Sie sind sämmtlich im Februar 1790 geschrieben.

Zöllner, geb. 1753, war unter Töllner und Steinbart in Frankfurt an der Oder gebildet, ward 1782 Prediger an der Marienkirche in Berlin, und im J. 1788 Probst an der Nikolaikirche als Adjunkt von Spalding, und Oberkonsistorialrath. Er war Schwiegersohn Diterich's, und starb 1804, wenige Monate nach Spalding. Er war Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ein vorzüglicher Kopf, und gebildeter Schriftsteller, seiner ganzen Richtung nach der damaligen Aufklärung, aber nicht in einem zerstörerischen Sinne, zugethan. In seinem, zwanzig Folioseiten betragenden Votum nimmt er einen fast unverhältnißmäßigen Ansatz, schildert die Gefahren, welche aus der Einführung dieses Katechismus entstehen würden, indem viele Prediger nicht darnach würden unterrichten wollen oder können, andere sich bequemende sich den Verdacht der Heuchelei zuziehen würden. Er findet überhaupt die Einführung Eines Katechismus für alle Stände unpassend. Besonders be-

tont er die Nothwendigkeit der Weglassung theoretisch-spekulativer Lehren aus dem Katechismus, in welcher Hinsicht er Luther's Katechismen lobt. Das Buch enthalte Unrichtigkeiten, auch Unsymbolisches, und besonders viel Sprachwidriges. Die verschiedenen Mängel und Fehler des Buchs werden in vier Beilagen auseinandergesetzt. In Bezug auf das Sprachliche und Logische macht er viele gegründete Bemerkungen. Die im Buche enthaltenen Lehren von Versöhnung und Erlösung greift er nicht an; daß er aber die Begriffe von Kindschaft und Erbschaft, als Gütern der Gläubigen, als tropische bezeichnet, die man im Jugendunterrichte vermeiden müsse, daß er, nach Ernesti's nicht glücklichem Vorgange, die Lehren von den drei Aemtern aus dem Katechismus verbannt wissen will, daß er in Röm. 5, 12 nichts von Fortpflanzung der Sünde erkennen will: dies und manches Andere deutet auf eine Forderung von verstandesmäßiger Begreiflichkeit im katechetischen Unterrichte von Seiten Zöllner's, welche mit dem vollen Inhalte der biblischen Zeugnisse nicht vereinbar ist. Viele Ausstellungen des Verfassers sind gesucht, andere in einer gewissen Unbestimmtheit, die an Oberflächlichkeit gränzt, gehalten. Der Kritiker hätte an dem Tadel der Form und Methode genug gehabt, um zur Ablehnung des Buchs zu rathen; er greift aber in das Gebiet des Inhalts öfter auf eine bedenkliche Weise ein, während er nichts Positives gegenüber stellt. Die Fehler der Form würden ihm wol nicht so bedenklich erschienen sein, als er sie darstellt, wenn er nicht, vielleicht unbewusst, auch an solchen Theilen des Inhalts Anstoß genommen hätte, die sich biblisch vertheidigen lassen. Uebrigens ist das Votum gut geschrieben, und verräth eine nicht gemeine Gewandtheit der Reflexion.

Ihm folgt Diterich mit einem, gemäß Dem, was wir aus Spalding's Erzählung wissen, nur wenig noch auffallenden Votum: „Ich stimme von ganzem Herzen dem bei, was H. Zöllner von dem Buche gesagt hat, welches künftig den Lehrern der lutherischen Kirche in den preußischen Landen zum Leitfaden bei ihrem Unterrichte dienen soll. Wenn man die Absicht hätte, die christliche Lehre überhaupt verächtlich und den lutherischen Lehrbegriff insbesondere geringschätzig zu machen: so könnte wol kein sichreres Mittel dazu gewählt werden, als das elende Buch, welches weder seinem Inhalt, noch seiner Form nach, zum gründlichen Unterricht in der christlichen Lehre, selbst nach der Vorstellungsart der lutherischen Kirche, brauchbar ist. Meiner Meinung nach würde also dahin anzutragen sein, mit diesem Buche die lutherischen Lehrer und Gemeinen zu verschonen".

Ich sagte, dieses Votum sei nur noch wenig auffallend. Aber auffallend bleibt immer die Stärke der Verwerfung des von ihm selbst geschriebenen Buchs, erklärlich allein aus dem Verdrusse, den ein Fortgeschrittener empfindet, wenn man ihn durch Autorität zurückschrauben will. Zur Widerlegung der Autorschaft Diterich's kann dieses Votum auf keinen Fall gereichen *).

Spalding findet in der Ausführung Zöllner's Gründe zum allerdringendsten Verbitten des Buchs.

Büsching: daß die Aufsätze des Hrn. Zöllner seinen völligen Beifall hätten, und daß es nöthig sein werde, sich dem schädlichen Despotismus in Religions- und Kirchensachen zu widersetzen.

Teller stimmt den vorhergehenden Urtheilen und Anträgen bei, und macht merkwürdiger Weise dem Katechismus noch einen nachträglichen Vorwurf darüber, daß er in einigen Punkten nicht lutherisch-symbolisch sei, indem er den Begriff der Rechtfertigung und die Unterscheidungslehre vom Abendmahl mit Grunde nicht dem gemäß angegeben findet. Es scheint mir dies hauptsächlich in diesem Sinne gesagt: Wollt ihr denn, nach dem Edikte, symbolisch-orthodox sein, so seid es auch recht. Ausserdem sagt er, das von der Vereinigung der beiden Naturen Gesagte (er meint das S. 183 von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften) sei Wortkrämerei, um derentwillen die Konkordienformel nie in den brandenburgischen Landen sei angenommen worden, und wodurch die beiden protestantischen Kirchen so unglücklicher Weise seien getrennt worden; der Unterricht von den Ständen und Aemtern Christi sei nur die besondere Idee und Vorstellungsart einiger Theologen gewesen. — In dieser letzten Aeusserung scheint auch Teller, bei dem sie übrigens an sich erklärlicher ist, als die erste, durch Ernesti bestimmt zu sein.

Sack bemerkt, daß, auch wenn er den Katechismus hätte prüfen können, er sich doch einer Beurtheilung enthalten würde, da die Vorschrift blos die Lehrer der lutherischen Konfession angehe. Nach den gelesenen Gutachten sei aber auch er der Meinung, daß eine mit Gründen unterstützte Gegenvorstellung bei dem hohen geistlichen Departement einzureichen sei, eine bescheidne und furchtlose Darstellung des zu befürchtenden Nachtheils für Wahrheit und Frieden. Uebrigens sei er der Meinung, daß ein allgemeines Lehrbuch für den Religionsunterricht der Jugend den Predigern und Schullehrern in die Hände gegeben werden müsse.

*) Diese Autorschaft wird überdies ausdrücklich bestätigt von Zöllner in der, nur erst nach meiner Untersuchung der Sache mir bekannt gewordnen, Lebensskizze Diterich's, in Henke's Archiv Band 5, S. 2.

Gedicke hält es ebenfalls für Amtspflicht des Oberkonſiſtoriums, die unglücklichen Folgen, die, entgegen der Abſicht Sr. Majeſtät, aus dem Zwange zum Gebrauche dieſes Lehrbuchs folgen würden, vorzuſtellen. Uebrigens ſchlage er vor, als allgemeines Lehrbuch den kleinen lutheriſchen Katechiſmus zu verordnen, (wobei merkwürdiger Weiſe vorausgeſetzt zu werden ſcheint, daß dieſer z. Th. auſſer Gebrauch gekommen war), obwohl er „gern geſtehe, daß er für unſere Zeiten nicht mehr ganz paſſend iſt". Komme es auf ein neues Lehrbuch an: ſo ſchlage er die bekannte Diterich'ſche „Anweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu" vor, die wegen ihrer Vortrefflichkeit ſchon gewiſſermaßen ein allgemeines Lehrbuch neben dem lutheriſchen Katechiſmus geworden ſei. Würde aber auf das neue Lehrbuch (die Erſten Gründe) beſtanden: ſo möge darauf angetragen werden, daß jedem Religionslehrer die Wahl zwiſchen dieſem und dem alten Katechiſmus Lutheri freigelaſſen werde.

Es folgen ganz kurze Vota von drei weltlichen Räthen, Nagel, von Lamprecht, von Irwing, (von denen der Letzte einer der Präſidenten geweſen zu ſein ſcheint), welche dafür ſtimmen, daß, bei ſo wichtigen Bedenklichkeiten, vor der Ausführung des Befehls zu berichten, reſp. die Vota einzuſchicken ſeien.

Bei allen dieſen Votis, auſſer den beiden erſten von Zöllner und Diterich, fällt es auf, daß ſie ſcheinen ohne eigne genauere Prüfung des vorgeſchlagenen Lehrbuchs abgegeben worden zu ſein, da die fünf erſten an demſelben Tage, dem 12ten Februar, wo die Räthe das Buch empfangen, auch geſchrieben wurden, und nur die drei letzten am 13ten und 14ten deſſelben Monats. Zu vermuthen iſt, daß dieſe raſche Beiſtimmung zu dem Votum Zöllner's nicht allein aus einem allerdings großen Vertrauen auf die Richtigkeit der Beurtheilung Zöllner's abzuleiten ſei, ſondern zugleich aus dem verwerfenden Urtheile Diterich's ſelbſt, den ohne Zweifel alle Votirenden als den Verfaſſer eben des von ihm verworfenen Buchs kannten. Es bleibt dabei wenigſtens möglich, daß mehrere der Räthe das angeordnete Buch ſchon vorher kennen gelernt hatten.

Mit dieſer großen Uebereinſtimmung von zehn Mitgliedern des Oberkonſiſtoriums tritt nun das Votum des elften, des Oberkonſiſtorialraths Silberſchlag, in einen recht merkwürdigen Kontraſt, in welchem ſich der Gegenſatz der beiden damaligen Richtungen ſehr eigenthümlich abſpiegelt; weshalb wir bei dieſem, in ſeiner Art recht tüchtigen, Votum noch etwas länger verweilen müſſen.

Johann Eſaias Silberſchlag, geboren im J. 1721 zu Aſchers-

leben, gest. 1791 zu Berlin als Oberkonsistorialrath, Pastor bei der Dreifaltigkeitskirche, Geh. Oberbaurath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der Verfasser von einigen dogmatischen und vielen physikalisch-mathematischen Schriften, namentlich der Geogonie der h. Schrift, 1780; ein in vielen Beziehungen merkwürdiger und ehrwürdiger Mann, dessen „Leben von ihm selbst beschrieben, Berlin 1792" (62 Seiten) einen sehr gewinnenden Eindruck eines Mannes von tüchtigem Schrot und Korn macht. Er giebt sein Votum am 18ten Februar ab, indem er, nach allgemeinen Bemerkungen, eine zwanzig Folioseiten betragende Antikritik der Kritik Zöllner's entgegenstellt, und das angeordnete Buch durchweg vertheidigt.

In der Einleitung sagt er: man sollte nach der Vorrede Zöllner's erwarten, daß kein tadelnswürdigeres, gefährlicheres und der öffentlichen Ruhe nachtheiligeres Buch in der Welt zu finden sei, als das verordnete; beleuchte man aber die Vorwürfe, die in den Beilagen ausgesprochen werden, so müsse man sich wundern, daß sie von so geringem Gewichte seien, und so leicht beantwortet werden können, ja sogar völlig ungegründet seien. Am Schlusse seiner Einleitung sagt er:

„Ja! dieses mit deutlich sprechenden Stellen der heiligen Schrift bewafnete Buch ist gefährlich, tödlich gefährlich der in eine vielköpfige Hyder verwandelten bisherigen Religionszerrüttung, die in der lutherischen Kirche der preußischen Staaten hervorgebrochen ist, die Lästerungen über Lästerungen gegen das preiswürdige Religionsedikt und über der Wahrheit treu gebliebene Lehrer sowohl in öffentlichen Journalen, als besonderen Lästerschriften ausgezischet hat. Eben darum dreht und windet sie sich und sucht sich zu rächen. Aber alle redliche Prediger und Lehrer werden sich freuen und Gott preisen, der durch die Hand unseres allergnädigsten Königs Hülfe geschafft hat, daß man getrost lehren kann. — — Sollten etwa die gemachten Vorwürfe öffentlich ausgebreitet werden, so behalte ich es mir vor, eine noch umständlichere Beantwortung nachfolgen zu lassen. Mein Lohn kann kein anderer sein, als Hohn und Feindschaft, aber die Worte Christi Matth. V. 11. 12. werden mich schadlos halten. Ein Knecht Jesu darf nicht verzagt sein, und sich da nicht wünschen mit Rosenkränzen zu prangen, wo Christus, sein Herr, Dornen trägt und mit Rohrstäben geschlagen wird".

In der ausführlichen Beantwortung der tadelnden Bemerkungen von Zöllner übersieht nun Silberschlag die mit Recht gerügten formalen Mängel des Buchs fast gänzlich, und greift Zöllner an wegen der großentheils ungegründeten Angriffe auf den Inhalt, den Silberschlag als

bibliſch und kirchlich vertheidigt. Und dies geſchieht, abgeſehen von einigen exegetiſchen Verfehlungen, nicht nur offen und kräftig, ſondern meiſt treffend, und, in Bezug auf Kenntniß des ſymboliſchen Lehrbegriffs, dem Zöllner überlegen. Allerdings hängt Silberſchlag zu ſehr an der herkömmlichen kirchlichen Form, betont aber doch meiſt gründlich den bibliſchen Lehrgehalt. Er vertheidigt Fr. 183 von der Mittheilung der Eigenſchaften, und will eigentlich doch nur die Menſchwerdung gehalten wiſſen. Was Zöllner zu übel deutet in den Katechiſmusfragen, faſſt Silberſchlag mehrere Male zu günſtig. Bei den freilich ungerechtfertigten Bemerkungen Zöllner's über die Fragen 191 — 193 von der Verſöhnungslehre wirft er die Aeuſſerung hin, der von Zöllner geforderte einfache Begriff werde vermuthlich der ſocinianiſche ſein; wofür aber in den Worten Zöllner's kein Beweis liegt. Daß Zöllner von der Stelle 1. Joh. 5, 7 ſagt, ſie ſei erwieſen unächt, tadelt Silberſchlag, und meint, hätte jener die Schriftſteller für die Authentie der Stelle geleſen, ſo würde er das nicht haben ſagen können. Daß Silberſchlag den Katechiſmus „ein in ſeiner Art unſchätzbares Buch" nennt, beweiſt freilich Parteilichkeit auch von ſeiner Seite. Der Schluß ſeines Votums iſt dieſer:

„Wie freue ich mich, die Schrift meines theuerſten Herrn Collegen gegen die Einwendungen ſeines Herrn Schwiegerſohns vertheidigt zu haben. Ob jener nachmals anders denke, das gehet mir nichts an. Dieſes ſind indeſſen die Gründe, die mein Gewiſſen, das lediglich an das Wort Gottes gebunden iſt, abhalten, denen votis meiner Hochgeſchätzten Herren Collegen beizupflichten, ſo gern ich mich auch ſonſt conformire".

So haben wir in dieſen Worten nicht nur einen nachträglichen Beweis, daß Diterich der Verfaſſer des Katechiſmus war, ſondern auch das ſehr eigenthümliche Verhältniß, daß Zöllner ſeines Schwiegervaters Buch angreift, daß aber dieſer ſein eigenes Buch verwirft, und daß ein auf einem ganz verſchiedenen Standpunkte ſtehender Theolog das Werk ſeines Kollegen, gegen dieſen ſelbſt, eifrig vertheidigt: perſönlich-amtliche Gegenſätze, wie ſie gerade nur in dieſer Zeit vorkommen konnten, und, weil ſie im Keime die ſpäteren und heutigen vorbereiteten, wol der Darſtellung werth durften erachtet werden. Und zwar iſt der Hauptgegenſatz ein in ſeinen beiden Gliedern ſich wiederholender. Zöllner und Spalding auf der einen Seite, Wöllner und Silberſchlag auf der andern. Welche Verſchiedenheit innerhalb jeder Seite! Konnte nicht Spalding's demuthvolle Weisheit ſich zuneigen Allem, was in der Kirchenlehre als praktiſch-fruchtbar für Reinigung der Herzen ſich erwieß, während Zöll-

ner mehr zum Angreifen geneigt gewesen zu sein scheint, wenn auch nicht zum Zerstören? Und was hatte im Grunde Silberschlag's tüchtige und ehrliche Orthodoxie gemein mit der wegwerfenden Beurtheilung auch gemäßigter Abweichungen Seitens des Ministers von Wöllner?

Der geschichtliche Erfolg der dargestellten Verhandlungen innerhalb des Oberkonsistoriums und ihrer Prüfung durch das geistliche Departement war im Grunde eine günstige Frucht der Opposition gegen das veraltete Lehrbuch und zugleich eine die Katechismus-Angelegenheit besser ordnende Maaßregel, worüber eine andere Reihe von Aktenstücken folgenden nicht uninteressanten Aufschluß giebt.

Unterm 23sten Februar 1790 wandte sich das Oberkonsistorium (mit Ausschluß Silberschlag's) an den König selbst, remonstrirte gegen die Ersten Gründe, indem es sämmtliche Vota beifügte, sich auch erbot, über die dem Buche günstigen Gegengründe Silberschlag's sich weiter zu erklären, wenn es verlangt werde. Unterm 9ten März a. ej. erfolgte eine Kabinetsordre an den dermaligen zweiten Präsidenten des Oberkonsistoriums von Hagen (erster war der Minister von Wöllner), worin gesagt wird, die seichten Gründe gegen den Katechismus von Zöllner seien zwar durch Silberschlag widerlegt, aber es solle nunmehr das schon vor dreissig Jahren verfasste Lehrbuch, das im Landschul-Reglement empfohlen worden sei, eingeführt werden. Dabei solle dem OKR. Diterich bedeutet werden, daß er noch responsabel dafür bleibe, früher seine Gemeinde nach einem von ihm elend genannten Buche, das die christliche Religion und den lutherischen Lehrbegriff verächtlich mache, unterrichtet zu haben. (Und doch wusste der Minister, der diese Kabinetsordre eingegeben hatte, daß Diterich aus Gewissensgründen seine frühere Arbeit nicht mehr anerkenne!) Dem OKR. Büsching solle gesagt werden, daß er vor einem ähnlichen unüberlegten Votum sich zu hüten habe, um nicht durch den Fiscus eines Andern belehrt zu werden. — Im Kontrast mit der hier ausgesprochenen Strenge erscheint die so bald erfolgende Zurücknahme des Befehls, die „Ersten Gründe" einzuführen, merkwürdig genug, und kann nur erklärt werden theils aus einem beim Minister selbst entstandenen Gefühl, daß die Zöllnerischen Einwürfe doch nicht völlig durch Silberschlag widerlegt worden seien, theils aus einem schon im April 1789 erforderten Gutachten der theologischen Fakultät zu Halle über den Katechismus, welches ungünstig für denselben ausfiel.

Auch das Domkapitel zu Halberstadt hatte in Ansehung der ihm untergebnen Kirchen unterm 2ten März, und die halberstädtischen Stände unterm 13ten d. M. gegen den Katechismus bei dem Könige re-

monſtrirt, die letzteren inſofern, als ſie ſich die Erlaubniß ausbaten, Erinnerungen dagegen vorbringen zu dürfen.

Darauf baten ſämmtliche Räthe des Oberkonſiſtoriums (Silberſchlag eingeſchloſſen) unterm 22ſten April deſſelben Jahres Se. Majeſtät, daß, wenn ſtatt des nunmehr zurückgenommenen Buches ein anderes eingeführt werden ſolle, daſſelbe ihnen doch möge erſt vorgelegt werden, wie denn die Prüfung eines ſolchen Buchs ganz eigentlich zu den ihnen übertragenen Funktionen gehöre. Es erfolgte darauf unterm 27ſten Juni eine zweite Kabinetsordre an den Präſidenten von Hagen, des Inhalts, daß jezt das unterm 12ten Auguſt 1763 vorgeſchriebene Lehrbuch eingeführt werden ſolle. Die Räthe könnten in Anſehung der Form „Aenderungen in Vorſchlag bringen, ſie ſollten ſich aber nicht unterſtehen, in den Grundartikeln der chriſtlichen Glaubenslehre und der lutheriſchen Kirche nach der augsburgiſchen Konfeſſion und den ſymboliſchen Büchern weſentliche Punkte auszuſtreichen". — Gegenüber einer ſo kränkenden Warnung war es denn ganz natürlich und rechtmäßig, daß das Oberkonſiſtorium ſich unterm 11ten Auguſt an den König wandte mit der Erklärung, daß Niemand von ihnen Willens ſei, an den Grundartikeln der chriſtlichen Glaubenslehre das Mindeſte zu ändern. Uebrigens bedürfe das zugeſandte Buch in der Form durchaus umgearbeitet zu werden, wozu ſie ſich noch Friſt erbäten. Dieſe Eingabe iſt auch von Silberſchlag und von Sack unterſchrieben. Wöllner ſchrieb darauf unterm 12ten November an Hagen, ſpäteſtens zu Ende des Jahres ſollte die Umarbeitung eingereicht werden, und daß die Einrichtung nach Frage und Antworten aufrecht erhalten werden müſſe. Hierauf erklärten ſich die Räthe in einer Eingabe an den König vom 27ſten November: ſie ſeien ganz gegen die Form der Fragen und Antworten, als welche nur einen Gedächtnißkram befördere. Ein Lehrbuch in dieſer Form gelte immer nur als ein Kinderbuch, und werde von den Erwachſenen ſpäter gar nicht mehr gebraucht, die guten Schulmeiſter bedürften dieſer Form nicht, und bei den ſchwachen werde ſie Verleitung zum bloßen Herſagenlaſſen. Dieſe Auseinanderſetzung der Räthe des Oberkonſiſtoriums, welche wol von dem Vorwurfe einer Verkennung der tieferen Gründe, die jedenfalls für die Beibehaltung der Frage- und Antwortform aufgeſtellt werden können, nicht freizuſprechen ſind, iſt nicht von Silberſchlag, auch nicht von Gedicke und Sack, unterzeichnet; von dem Letztern wol nicht, weil es nur mehr einen ſpezifiſch-lutheriſchen Gegenſtand betraf. Hierauf erfolgte eine dritte Kabinetsordre an den Präſidenten von Hagen unterm 5ten Dezember des J., daß es bei

der Forderung, die Form der Fragen und Antworten beizubehalten, bleiben müſſe, und daß „alles weitere Tergiverſiren ernſthafte Folgen haben werde".

Nachdem nun hierauf, wie Spalding in ſeiner Lebensbeſchreibung S. 125 ſagt, im Februar 1791 der Entwurf eines Lehrbuchs Seitens der Oberkonſiſtorialräthe (der aber auch im Kön. Geh. Staatsarchiv bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, deshalb zu beklagen, weil die katechetiſche Theologie der remonſtrirenden Räthe daraus am beſten erkannt werden würde) eingereicht worden war, und wahrſcheinlich ein neuer, eigener Entwurf ohne die Form der Fragen und Antworten, und der Miniſter unterm 28ſten März 1791 an den König ſchreibt, daß er demnächſt an Se. Majeſtät darüber berichten werde, ſcheint alle Verhandlung mit den Räthen des Oberkonſiſtoriums über ein allgemeines Lehrbuch abgebrochen worden zu ſein.

Wir finden im Anfange des Jahrs 1792 einen Bericht der Oberkonſiſtorialräthe Hermes (dieſer war ſchon 1790 aus Breslau nach Berlin berufen worden) und Woltersdorf über die nunmehr vollendete Bearbeitung des Buchs „die chriſtliche Lehre im Zuſammenhange", wobei ſie erwähnen, daß ſie ganz in Uebereinſtimmung mit dem nunmehr verſtorbenen Mitgliede ihrer Kommiſſion, dem OKR. Silberſchlag, gearbeitet hätten, es alſo der beabſichtigten Erſetzung deſſelben durch den Inſpektor Ambroſi nicht mehr bedürfe. Hiernach erſcheinen alſo Hermes und Woltersdorf als die letzten Bearbeiter des im J. 1792 erſchienenen Buches, welches den Titel führt: „die chriſtliche Lehre im Zuſammenhange; auf allerhöchſten Befehl für die Bedürfniſſe der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niederen Schulen der preußiſchen Lande eingerichtet. Berlin 1792. Im Verlage der Buchhandlung der Kön. Realſchule". Dieſes Buch, eine Umarbeitung eines ſchon dreiſſig Jahre vorher verfaſſten Katechiſmus, iſt ſeitdem wirklich in erneuerten, weit verbreiteten Gebrauch getreten, und wird noch jetzt in mehreren Gemeinden der Provinz Sachſen, vielleicht auch anderer Provinzen, angewandt. Es iſt ein weit beſſeres Buch als die Erſten Gründe. Zwar leidet es auch an den Mängeln einer breiten ſupernaturaliſtiſchen Methode. Die Zweitheiligkeit in Glaubenslehre und Sittenlehre iſt fehlerhaft; ſo auch die Dreitheiligkeit in der Glaubenslehre, nämlich von Gott, von den Engeln, vom Menſchen. Die Antworten auf die 150 Fragen ſind zu lang. Die Begriffsentwickelung iſt kirchlich-rechtgläubig, nur oft nicht einfach und präzis genug; aber im Ganzen iſt mehr Sicherheit und Kraft in den aufgeſtellten Sätzen, auch eine rei-

nere Sprache als in den „Erſten Gründen". Der moraliſche Geſichtspunkt iſt im Ganzen glücklich an den dogmatiſchen angeſchloſſen.

Die Abſicht des Königs Friedrich Wilhelm II., daß ſchädlicher Verſchiedenheit in den Religionslehrbüchern gewehrt werde, wurde bei der reformirten Konfeſſion ohne beſondere Schwierigkeiten erreicht. Die Art, wie dies geſchah, geht aus Folgendem hervor. Unterm 29ſten Jan. 1790 überreichte der Miniſter von Dörnberg, welcher den reformirten Kirchenangelegenheiten vorſtand, dem Könige ein Votum des reformirten Kirchendirektoriums von demſelben Datum. In dieſem wird geſagt, daß das Kollegium bisher kein anderes Lehrbuch als den heidelbergiſchen Katechiſmus geſtattet hätte. Es wird darauf angetragen, die Verordnung des Gebrauchs des heidelbergiſchen Katechiſmus zu erneuern und einzuſchärfen. Daneben aber ſei ein bündiger Auszug für die Anfänger und kleinen Schulen wünſchenswerth. Der von Hering in Breslau habe allgemeinen Beifall erhalten, und verdiene ihn. Sie zögen ihn dem vom Hofprediger Pauli in Halle vor. Die doppelte Zählung der Gebote in dem Heringſchen Buche ſei zum Zwecke des Gebrauchs Seitens beider Konfeſſionen geſchehen, werde aber nun unterlaſſen werden müſſen. Unterzeichnet iſt dieſe Vorſtellung von Dörnberg, Lipten, Sack, Meierotto, Friedel. Hierauf erfolgte ſchon am Tage darauf folgende Kabinetsordre an den Miniſter von Dörnberg:

„Mein lieber Etats-Miniſter Freiherr von Dörnberg. Es iſt mir ſehr lieb, daß Ihr ſowol als das reformirte Kirchendirectorium doch ſelbſt einſehet, wie nöthig es ſei, daß nicht jeder Prediger nach ſeinen Einfällen die chriſtliche Religion lehre, ſondern daß ſolches nach einer allgemeinen Vorſchrift geſchehen müſſe. Ich approbire vollkommen, daß der heidelbergiſche Katechiſmus ferner wie bisher die Grundlage des Unterrichts in der reformirten Konfeſſion bleibe, von denen mir überſandten Compendiis aber dasjenige, welches der Hofprediger und Oberkonſiſtorialrath Hering zu Breslau gemacht hat, allenthalben unverzüglich eingeführt werde. Nur befehle ich Euch, daß Ihr ſo lieb Euch meine Gnade iſt feſt darauf haltet und keine neue Lehrſätze einſchleichen laſſet, denn ich will von dem Wind der ſogenannten Aufklärer nichts wiſſen, und bin Euer Wohlaffectionirter König. Berlin den 30. Jan. 1790.

Friedrich Wilhelm".

Der heidelbergiſche Katechiſmus und daneben ein kürzeres Lehrbuch für die Anfänger: das war ohne Zweifel eine gute kirchliche Anordnung, wiewol freilich der nunmehr eingeführte zweite Katechiſmus auch mancherlei Schwächen erkennen ließ. Das genannte Buch von Hering (dem

bekannten Verfasser der sehr schätzbaren Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern [5]), hat den Titel: „Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre. Mit Allergnädigstem Privilegio. Berlin, gedruckt und verlegt von Nellstab". Ohne Jahrszahl. Doch steht auf der Rückseite des Titelblatts, daß das Buch laut Kön. Ordre vom 20sten (muß heissen, 30sten) Januar 1790 neben dem heidelberger Katechismus als ein Leitfaden zur Unterweisung in den kleinen Schulen und für die Anfänger allgemein eingeführt werden soll. Der Inhalt des Buchs ist biblisch, auch kirchlich in der Lehre von Gott, vom Falle und von der Person Christi, obwol in Bezug auf das Amt Christi, die Lehre von der Rechtfertigung und den Gnadenwirkungen sehr lückenhaft, und in der von den Sakramenten antimysterisch (um mich dieses neuerfundenen Ausdrucks zu bedienen), und gerade insofern nicht reformirt-symbolisch. Die Abtheilung in zwölf Abschnitte, sechs dogmatische und fünf moralische und einen Schluß-Abschnitt, ist nicht in guter katechetischer Methode. Die Fragen sind oft Ja- und Nein-Fragen, aber die Antworten haben meist Bündigkeit und eine gewisse praktische Lebendigkeit. Im Ganzen gehört der Katechismus zu den besseren aus der supernaturalistisch-moralistischen Periode. In dem Gepräge und der Einführung des Buchs spiegelt sich der auch sonst wol zu bemerkende gleichmäßigere Uebergang von der alten zur neuen Auffassung der Lehrformen in der deutsch-reformirten Kirche ab.

II. Verhandlungen über das für die Prüfung der Kandidaten vorgeschriebene Schema.

Vom Dezember 1790 bis zum März 1791.

Die dritte Hauptmaaßregel, welche von dem Ministerium Wöllner angewandt wurde zum Zwecke der Wiederherstellung einer symbolisch-rechtgläubigen Lehrweise in der protestantischen Landeskirche, die auf das Religionsedikt und die Einführung eines Landeskatechismus folgte, war die Verordnung eines Schema's für die Kandidatenprüfungen. Wir geben zuerst die Kabinetsordre an das kurmärkische Oberkonsistorium, durch welche das Schema angeordnet wurde, und sodann dieses selbst.

---

[5]) Daniel Heinrich Hering Historische Nachricht vom ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen, Halle 1778. Beiträge zur Geschichte der ev.-reformirten Kirche u. s. w. 1. Th. Breslau 1784. 2. Th. 1785. Neue Beiträge u. s. w. 1. Th. Berlin 1786. Ob der zweite Theil erschienen ist, kann ich nicht ersehen.

(1.) „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preuſſen. Unſeren gnädigen Gruß zuvor. Würdige, Veſte und Hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue. Nachdem Wir in dem Religionsedikt für unſere geſammten Länder d. d. 9. Juli 1788 § 10 ausdrücklich verordnet, daß die Beſetzung der Pfarren durch ſolche Subjecte geſchehen ſoll, die keine, jetzt im Schwange gehende Irrthümer in den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion angenommen, ſondern die reine Lehre Jeſu nach der Bibel und nach dem Inhalte der ſymboliſchen Bücher und der Confeſſion der proteſtantiſchen Kirche gründlich erlernet haben, ſo finden Wir für nöthig, zur Erreichung dieſes Endzwecks unſeren Conſiſtoriis, bei welchen die Examina der zum Predigtamte beſtimmten Kandidaten geſchehen, alles Ernſtes anzubefehlen, dieſe Examina dergeſtalt vornehmen zu laſſen, daß alle neu angehende Prediger hauptſächlich geprüft werden, ob ſie, auſſer den übrigen theologiſchen Kenntniſſen, vornehmlich in der Dogmatik der chriſtlichen Religion feſt gegründet ſind.

Um dieſen heilſamen Endzweck deſto ſicherer zu erreichen, haben Wir für gut befunden, das beigehende Schema examinis candidatorum entwerfen zu laſſen, und Folgendes dabei zu verordnen, als

1. Der Präſident des Consistorii übergiebt einem jeden Examinator ein Exemplar dieſes Schematis, mit dem ausdrücklichen Befehl, nach dem Inhalte deſſelben bei dem öffentlichen Examen ſich zu richten, und keine andere als die darin befindlichen Sätze zu berühren, die übrigen theologiſchen Wiſſenſchaften aber, worin die Kandidaten geprüft zu werden pflegen, in dem vorhergehenden Tentamine vorzunehmen.

2. Wenn der Kandidat in dem, nach dieſem Schemate abgehaltenen examine wol beſtanden iſt und zum Predigtamte admittiret wird; ſo ſoll der älteſte Examinator an ihn, in Gegenwart der verſammelten Mitglieder des Consistorii, die Frage thun: Ob er nach dieſer Erkenntniß bei Führung ſeines Amtes die chriſtliche Religion zu lehren verſpreche? und ſich darauf von dem Kandidaten den Handſchlag geben laſſen.

Da Uns äuſſerſt daran gelegen iſt, daß die öffentlichen Examina in's Künftige nicht anders, als nach der hier mitgetheilten Vorſchrift, gehalten werden ſollen, ſo machen Wir es vornehmlich den Präſidenten unſerer Conſiſtorien zur beſonderen Pflicht, darauf ſtrenge zu halten, und befehlen es ihnen hiedurch nachdrücklich an, ſich keine Verabſäumung oder Nachſicht hierin zu Schulden kommen zu laſſen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 9ten Dec. 1790.

Auf Sr. Kön. Majeſtät Allergnädigſten Special-Befehl. Wöllner.

An das Churmärkiſche Oberconſiſtorium.

Schema examinis candidatorum
s. s. ministerii rite instituendi.

Quum veram religionem nec profiteri quisquam vitaque exprimere, nec alios docere valeat, nisi praecepta ejus, qualia in Bibliis Sacris continentur, rite perceperit et sua fecerit; id praecipue, qui rebus sacris praesunt, agere debent, ut in quovis examine Theologico instituendo satis experiantur theoriam Candidatorum, num vera sit? num ad munus praeconis sacri rite obeundum sufficiens? num biblica? Nam profecto, de rebus sacris inepte philosophari, garrire, suasque aut aliorum opiniones, placita, commenta, liberius expromere, istud quidem (quod recentior aetas invexit) vel ipsis tironibus facillimum, at populo Christiano, teste experientia, longe perniciosissimum judicamus.

Atque ita articulos puros (ut audiunt) eos quidem, quos animus humanus, nulla revelatione adjutus, ratiocinando haud assequi, ne suspicari quidem, nedum perspicere potuisset, argumentum examinis primarium constituere expedit. Quos siquis probe didicerit, et animo imbiberit, hic demum de mixtis, et ad ingenium humanum propioribus, recte iudicare valebit.

Ergo in quovis examine Theologico primum omnium articulus de Christo tractandus, ita quidem, ut

I. agatur de Persona Christi. Exponat Candidatus, quid norit

1) de Christo Deo,
   a) in genere, explicando notiones de Deo uno et trino.
   b) in specie, loca biblica excitando et interpretando,
      α) quae nomen ipsi vindicant mere divinum; deinde
      β) naturam Dei infinitam, et attributa quae nulli rei creatae competunt; tunc
      γ) Opera; et postremo
      δ) honorem, soli Deo habendum.
2) de Christo, homine.
   a) quo modo Christi natura vere humana cognoscatur?
   b) quaenam inter istam, nostramque intercedat differentia? in qua re,
      α) quum sanctitatem Christi perfectissimam, testimoniis biblicis de miraculosa humanae naturae in corpore virginis formatione, Hebr. 2, 14. 10, 5. Luc. 1, 35.

demonstraverit, Candidatus ultra interrogandus, quo valeat Paulinum istud ad Rom. 8, 3. ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας.

β) veram notionem status exinanitionis Christi exhibeat, de cujus
indole et gradibus inquirendum.

II. ut agatur de eo, quod Christus praestitit, ut nomen Jesu (Servatoris) omni vita exprimeret.

1) Doctrinà. Cujus

a) rationem et argumentum, quatenus

α) degeneri, Judaeorum istius aevi, doctrinae opposita fuit; porro, quatenus

β) quae homines omnes latebant (aut in libris V. T., vaticiniis, typis, et revelatione remotiore, ut et traditionibus continebantur) aperte docuit humanum genus, Candidatus ita exponere debet, ut satis intelligant Examinatores, quid iste de his omnibus, sive ad dogmata, sive ad praecepta moralia, et tandem ad confessionem ipsius Jesu de Satisfactione, (e. g. in institutione s. coenae Matth. 26, 28.) quam oblaturus erat, pertineant, animo perceperit, teneat, et coetum Christianum docturus sit.

b) Certitudinem

α) miraculis et

β) vaticiniis comprobatam; denique

c) usum explicare debet Candidatus, atque hoc modo, quae ad munus Christi propheticum pertinent, profiteri.

2) Perpessionibus et Cruciatibus; quibus omnis vita Jesu adflicta, et vitae exitus longe acerbissimus et ignominiosissimus fuit.

Quorum omnium

a) historia a Candidato succincte narranda (id quod ignorant nimirum plurimi!)

b) ratio et indoles exponenda, quatenus vaticiniis in V. T. exhibitis respondeant (praecipue Ps. 22. et Jes. 53.), typorum antitypum sistant (quod Hebr. 9, et 10. expeditum videmus) sicque redemtionem humani generis universi, satisfactionem vicariam quidem, sed plenariam et expiationem praevaricationum omnium aeternam, quin,

restitutionem favoris divini et per istud omnis beatitatis infinitae complectantur et absolvant. In qua re summa attendant Examinatores et caveant, necesse est, ne Candidatus bibliorum eloquia et testimonia aut ignoret, aut falso interpretetur, aut plane ab iis secedat verbo, ne quid Socinianorum et Arminianorum errorem redoleat.

Ergo ad quaestiones sequentes respondere jubeatur Candidatus:

α) Utrum detur constans credendorum de cruciatibus et morte Christi forma? an perinde sit, quae cuique potissimum placeat de his omnibus sententia?

β) Quibus bibliorum locis effici possit, Jesum ex decreto divino, quin immo suo ipsius placito Joh. X. 18. (non propter solam invidiam sacerdotum et populi, quem spes splendidi et imperium vindicantis Messiae fefellerat) interemtum esse?

γ) Unde constet, Jesum semetipsum victimam obtulisse, idque jure suo facere potuisse?

δ) Quae loca biblica perhibeant, Deum peccata omnium hominum, eorumque et culpam et poenam in Christum sanctissimum et omnis vitiositatis expertem devolvisse?

Jesumque

ε) ista omnia in se suscepisse? et pro his omnibus

ζ) Cruciatus ipsius et mortem, piaculum verum, unicum, sufficiens et aeternum fuisse?

η) Quo tandem modo certo scire possimus, Deum hanc victimam, hoc piaculum, atque ita satisfactionem Christi placide accepisse?

ϑ) Quid sacra oracula de intercessione sacerdotali Jesu Christi perhibeant et quid solatii adferat hoc dogma hominibus adflictis, et de gratia divina impetranda solicitis? Quo tandem modo Deus, quae ipse Ps. 110. de sacerdotio aeterno juramento spoponderat, in Sospitatore nostro impleverit? (quae quidem quaestio ad doctrinam de resurrectione Jesu, de natura ejus humana ad summam gloriam Phil. 2, 9. 10. evecta, et de officio regio, commode Candidatum perducere poterit, ut hoc modo quaestiones de parta salute absolvantur).

Quodsi vera haec omnia judicantur; exoritur profecto ardua ista, et perdifficilis quaestio, quamque sine revelatione solvere nemo posset:

„quo tandem modo, et quibus rationibus maximum istud evenire potuerit, ut Deus filium unigenitum, salva justitia, salvo amore erga illum infinito, Κατάραν (Gal. 3, 13.) pro nobis fieri jusserit!“

Tertium hoc argumentum examinis, in quo curatius

III. De Peccato agendum, et de statu miserrimo hominis peccatoris

1) Primitivo. In qua disquisitione (praevio examine theoriae Candidati de statu hominis ad similitudinem Dei efformati, de existentia Satanae, ejusque a Deo defectione) quaerendum e Candidato:

a) quaenam sit historia praevaricationis protoplastorum?

Scilicet; ad veram notionem peccati multum interest, ut sciamus:

„Spiritum, infensum Deo, et invidum hominibus, usum esse corpore serpentis, ut persuaderet Evae, quod Deus, non, quo averruncaret ab hominibus mortem, sed, ut impediret eos, quo minus ad perfectionem divinam eveherentur, vetuerit fruitionem fructus ex arbore, quae media in paradiso eminebat.“ Nec ferendus novaturiendi pruritus bene multorum, qui priora capita Geneseos (ut et plures pericopas Codicis hebraei) carmina dicunt esse, ex hymnis antiquissimae aetatis (more Ethnicorum) decerpta. Patet e verbis Christi Matth. 19, 4—6, quam mirifice hi desipuerint, falsa et vero Christi cultore indigna proferentes, Christi, inquam, qui loco citato, verba Gen. 2, 24 a Deo ipso pronunciata esse perhibet, atque ita narrationi Mosaicae Theopneustiam vindicat.

b) Quae sit ratio et indoles peccati primi atque defectionis a Deo?

Nam magni momenti res est, probe perspexisse ἀπιστίαν istam primariam, qua homines post tam insignia beneficia Dei eousque abierunt subito, ut Deo diffiderent, atque beatiores sese fore autumarent, quum, quae cupido suaserit, exsequi mallent, quam Deo obsequium

praestare. Sic circumvenisse Evam dicitur serpens astutia sua 2. Cor. 11, 3.

c) Quae fuerit depravatio status protoplastorum?
   α) interioris.
   β) exterioris; quod utrumque e narratione Mosaica satis patet.

d) Quis fuerit reatus hujus peccati?
   α) Culpae. Attendendum hoc loco, quanti faciat Candidatus
      „negatam Deo fiduciam?
      „negatam obedientiam?
      amissam δόξαν, quam Deus Adamo concesserat, ad posteros transferendam?
      „turbatum ordinem rerum?
      „triumphum spiritui Deo infenso paratum?
   β) Poenae; „sive mortis, quam Deus minatus erat.

2) Derivativo; eoque
   a) Originali. Naturae humanae, qualis jam est, inhaesivo, adeoque a parentibus, ipsa generatione, ad natos transmisso. Joh. 3, 6. Caveant Examinatores, ne, quam forte in examinando deprehenderint mitiorem de hac labe naturali et genio seculi magis accommodatam sententiam, temere admittant, eique veniam dent, sed exposcant a Candidato, ut α) loca biblica adferat, e. g. Gen. 8, 21. Ps. 51, 7, (cujus sensus hic est:
      „in vitio conceptus ego, in peccato me fovit mater) Eph. 4, 18. Joh. 3, 6. Röm. 8, 6—8.
      β) ut nec sibi, nec aliis hominibus ista arrogare satagat, quae S. S. in nobis adesse negat. De qua re, ut habeant quod certissime constet, ad quaestiones has respondere jubeant Candidatum:
         א) utrum intellectus humanus vere et satis perspicere res divinas possit, ita quidem, ut, quae cognoverit, simul nulla ope divina adjutus ad vitae usus transferat? an minus? 1 Cor. 2, 14.
         ב) utrum volitio in homine et nolitio ita sit comparata, ut ad obedientiam Deo et verae cognitioni (adeoque conscientiae) praestandam, compositam dicere possimus? an ea sit, quae ad cupiditates

omnis generis, et vanas hujus vitae delicias nos rapiat — — vel, (damnante scilicet conscientia) maxime invitos?

ג) utrum per vires nostras animique facultates, habitus bonos et rectos adquirere possimus? an, ad habitus pessimos et nequitiositatem omnem praecipites eamus? Jer. 13, 23. Eph. 2, 1. 2. 3.

ד) utrum aliqua adhuc nobis (qua talibus) possit esse facultas, Deum integerrimo cordis adfectu colendi et cum eo in gratiam redeundi? an nulla? Matth. 15, 19. Rom. 3, 10—18.

b) Actuali. (de cujus natura, ad pravas consuetudines augendas vi, et reatu inquirendum).

IV. Sic tandem ad usum eorum, quae Deus Jesum, Servatorem, facere voluit et quae Servator amantissimus, ut salutem nobis restitueret, abunde praestitit, pervenient examinatores. De qua re summa, et ad praxin vere Christianam proxima, quid et cognoscat Candidatus et vere sentiat aliosque docere valeat, aeque ac secum constituerit, satis certi sint, oportet. Quem in finem (praeviis quaestionibus de eo, quod in bibliis Spiritui Sancto tribuatur, et quod in animo humano, quia cum patre et filio Deus est efficere dicatur et operari,) interrogandus Candidatus

a) in genere

α) quibus nominibus, aut quasi titulis, Scriptura S. restitutionem hominis ad gratiam Dei veramque animi emendationem insigniat? e. g. Act. 26, 18. Eph. 5, 8. 1 Joh. 3, 14 et quos gradus attingere nos tandem jubeat? 2 Pet. 1, 4—8. Rom. 8, 14—16. Eph. 4, 15. 16. 17.

β) qualia sint ista, quae in bibliis necessaria dicuntur et sufficientia, ut homo expiatione Christi, in locum nostrum suffecti, rite utatur, quo Deo placeat, et ad imaginem ipsius (quantum istud quidem in hac vita fieri potest) denuo efformetur?

b) in specie, de Ordine Salutis

α) de Poenitentia

„quid sit viva agnitio peccati? utrum sola convictione conscientiae absolvatur? an necessario ad tri-

stitiam et moerorem transire debeat? Jac. 4, 9. 10.
„quae sit utilitas et quis scopus hujus tristitiae (quae 2 Cor. 7, 10 λύπη κατὰ θεὸν audit) atque ita, quis gradus verae illius et salutaris tristitiae? Jes. 38, 15. ubi istud Hiskiae

אהדה כל־שנותי על־מר נפשי

maxime notandum.
„utrum homo de statu miserrimo animi sui convictus, tristitiam istam (quae ab amore peccati ipsum abstrahit et ad desiderium gratiae Dei et sanctitatis vitae evocat) ipse sibi parare possit? (quod negandum, et pernegandum).
„an Spiritus Sancti operatione certissime ad eam perducatur, dum miseriam peccati apud animum semper sibi proponat (ut David Ps. 51, 5) nec ulla alia re avocari se ab istis meditationibus (ad exemplum Pauli Act. 9, 9—11. indefessas preces meditantis, aut Petri Luc. 22, 61. 62. egredientis ut lacrimis vacaret, et contritioni mentis) patiatur?
Mirum, quantum plurimi ista omnia ignorent!

β) de fide in Christum. Jubeatur Candidatus confiteri sententiam suam et respondere ad quaestiones sequentes:
„Num recte agunt, qui peccatorem, vere (uti antea dictum) statum animi miserrimum dolentem, statim ad Jesum Christum delegant? Jes. 53, 4—5. Matth. 11, 27. 30. Rom. 3, 24. 25.
„quaenam est vis et vera virtus typi illius Mosaici, quem Christus ipse Joh. 3, 14. 15. ad explicandam naturam fidei exhibet? ac in quo differt fides vera salvifica, ab imaginaria, falsa, otiosa?
„qualis est cognitio ista viva, quae ad fidem requiritur? Num extra fidem hanc, omnem fiduciam in expiatione Christi vicaria collocantem, aeterna datur salus?
„Qua ratione, ista agnitio in desiderium gratiae et remissionis peccatorum, per Christum obtinendae, transeat in desiderium, inquam, longe ardentissimum cum studio Deo placendi enixissimo conjunctum.

„Verene istud desiderium (quod profecto omnem amordem peccati exspuit) gratum Deo? Matth. 9, 2. Verene pax consequatur, ipsa conscientia observati ordinis ad salutem a Deo constituti (quasi ratiocinio) jam exorta et testimonio Spiritus Sancti Rom. 8, 16. jucundissime confirmata? 1 Cor. 2, 12.

„Quid faciendum isti, qui queritur, se ad hanc fiduciam et pacem pervenire non posse? [6]) (quod nonnunquam, vel errantis animi, vel parum integri, vitium est). Moneatur iste, ne desistat ab incepto, sed pergat precibus enixissimis, donec solatio cor reficiatur!)

„Verene dicitur amor Dei ardentissimus oriri ex solatio remissionis peccatorum? Luc. 7, 47. et cum amore studium et facultas sancte vivendi? Rom. 6, 14.

γ) De sanctificatione.

a) Quaeratur a Candidato, qualis demum sit sanctitas ista, quam S. S. ubivis exposcit, Hebr. 12, 14? utrum sufficiat, hominibus probari, partesque suas in republica explere? an longe excellentius quid homini Christiano, ad quod eniti debeat, proponatur, ut 2 Petr. 1, 4. divinae naturae particeps fiat?

b) Qualia in sacro codice opera bona audiant, et qua de re convenientia facti sola cum lege non sufficiat, quidque eminentioris, Matth. 5, 20. 47. 48. desideretur?

c) Quibus remediis sanctitas vitae promoveatur atque quid Sacramenta conferant?

d) Quum sanctitati tot amplissima aeternaque praemia proposita sint, quo tandem sensu sacra oracula nos nihil promeruisse dicant, vel optime omnia peragentes?

e) Quomodo dictum Rom. 3, 28. cum Jac. 2, 24. conciliandum sit?

Satis ex his omnibus intelligi poterit, utrum candidatus sit ad ministerium Sacrum manuum impositione cooptandus, an arcendus ab eodem, donec biblia volvendo meliora sit edoctus.

---

[6]) Nach den erſten Ausgaben lauten die Worte bis zum Ende des Abſchnitts β) ſo: ubi inquirendum, utrum culpa in cognitione doctrinae salutis manca, an in integritatis mentis defectu, an in utroque resideat, et suadendum, non desistat adflictus ab incepto, sed pergat precibus enixissimis, donec solatio cor reficiatur!

Betrachtet man das vorliegende Schema als eine abrißmäßige Zusammenstellung des symbolisch-orthodoxen Systems, namentlich im Gegensatze gegen socinianische und pelagianische Vorstellungen, deren viele zu jener Zeit die Köpfe eingenommen hatten: so muß man es, wenigstens in Bezug auf den Ausdruck, als nicht ungeschickt abgefasst ansehen, wiewol es nicht vollständig ist, einige Materien unverhältnißmäßig hervorgehoben sind, und, auffallender Weise, der Begriff und das Wort der Rechtfertigung durch den Glauben sich nicht darin findet, auch von der Offenbarung, der h. Schrift und dem Wesen der Sakramente nichts darin vorkommt. Als Uebersicht Dessen, was die Kandidaten kennen müssen, womit sie sich selbst, freilich nicht blos durch einen solchen Abriß, bekannt zu machen haben, kann man ihm auch einen gewissen Werth beilegen. Sehr verfehlt erscheint aber die Verordnung des Schemas, wenn man es als eine Vorschrift für die Examinatoren ansieht, einerseits gerade diese, und nur diese, Fragen an die Examinanden zu richten, andererseits (und darauf wird mehrfach gedrungen) zu erforschen, ob jene von der Wahrheit und Richtigkeit eben dieser Sätze überhaupt überzeugt seien oder nicht. Diese letztere Aufgabe konnte in keiner Weise gelöst werden, ohne daß auf die Kandidaten in einer ängstigenden und zur Unwahrheit versuchenden Weise eingedrungen wurde; noch abgesehen davon, daß den Examinatoren eine freiere, auf selbständige exegetische und dogmen-historische Gesichtspunkte sich gründende Behandlung der Dogmatik durch das Schema so gut als verwehrt wurde. Dazu kam, daß eine so unmittelbar Lehre und Dogmatik betreffende Vorschrift ohne Gutachten und Mitwirkung der obersten Kirchenbehörde durch Kabinetsbefehl erlassen wurde: ein Verfahren, in welchem ein gewisser Cäsareopapismus ausdrücklich erneuert zu werden schien. Und in praktisch-kirchlicher Beziehung musste sich das Bedenkliche der Maaßregel in hohem Grade dadurch steigern, daß den Kandidaten das Versprechen abgenommen werden sollte, gerade nach den so formulirten dogmatischen Sätzen lehren zu wollen. Wer also auch der Verfasser (Gieseler giebt den nach Berlin berufenen Oberkonsistorialrath Hermes als solchen an [1]) gewesen sein mag, und welche bessere Absichten auch bei diesem Befehle mögen obgewaltet haben: es war an sich natürlich und

[1]) Vgl. Gieseler Kirchengeschichte, Th. 4. S. 236. — Dieser Hermes ist nicht zu verwechseln mit Johann August Hermes, welcher 1822 als Konsistorialrath in Quedlinburg starb, und nicht mit Johann Timotheus Hermes, dem Verfasser von Sophiens Reisen, † 1821. Der nach Berlin berufene war der Bruder des letzteren.

recht, daß das Oberkonſiſtorium eine Remonſtration gegen dieſe Anordnung an den Landesherrn zu bringen ſich erlaubte. Sie lautet, wie folgt:

(2.) Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Ew. Kön. Majeſtät haben uns unterm 9ten Dec. v. J. ein schema examinis candidatorum etc. mit dem Befehl zufertigen laſſen, daß die Examinatores ſich nach demſelben bei dem öffentlichen Examen richten, und den Candidaten verpflichten ſollen, nach der dieſem schemati gemäßen Erkenntniß bei Führung ſeines Amtes zu lehren.

Wir verehren die landesväterliche Abſicht eines gnädigen Königs, durch eine zweckmäßige Prüfung der Kandidaten unwürdige und unbrauchbare Männer von dem Predigtamte zurückzuhalten. Aber eben der Wunſch, dieſe preiswürdige Abſicht erreicht zu ſehen, macht es uns deſto mehr zur Pflicht, allerunterthänigſt vorzuſtellen, daß dieſelbe durch dieſes schema auf keine Weiſe erreicht werden könne, ſondern durch daſſelbe vielmehr von anderen Seiten mannichfaltiger Schaden geſtiftet werden müſſe.

Auſſer dem, was in der Beilage des Oberconſiſtorialraths Spalding davon ſchon ausgeführet iſt, ſind wir bereit, wenn Ew. K. M. es befehlen, dieß noch ausführlicher darzuthun. Ueberdieß gehört es, nach der Inſtruction des Oberconſiſtorii ſowohl, als nach unſeren Beſtallungen, unmittelbar zum Umfange der uns anvertrauten Geſchäfte, in einer Sache, wie dieſe, über die zweckmäßigſte Art, E. K. M. Abſichten auszuführen, zu berathſchlagen und Vorſtellungen zu thun. Eben deswegen iſt es ſchon äuſſerſt niederſchlagend für uns, daß unſer Collegium in dieſer ganzen Sache durchaus übergangen worden iſt; und es würde noch kränkender für uns ſein, wenn in dem Publicum die Meinung entſtände, daß ein ſolches schema von uns herrühre, oder auch nur hinterher von uns gebilliget wäre.

Zwar hat Ew. K. M. Chef des geiſtl. Departements bereits in der Seſſion des Ober-Conſiſtorii vom 13ten m. pr. ſich über den Gebrauch, welcher von dem schema beim Examen gemacht werden ſoll, ſo erklärt, und die Verpflichtung des Candidaten dergeſtalt gefaſſt, daß ein Theil der Bedenklichkeiten, welche das Allerhöchſte Reſcript vom 9ten Dec. erregt hatte, hinweg fällt. Allein theils kann dieſe mündliche Erklärung, welche das gedachte Reſcript auf gewiſſe Weiſe aufhebt, unſer Collegium nicht durchaus beruhigen, theils wird dadurch der Schaden nicht gehemmt, der in den Provinzen durch das Examen nach dieſem schema geſtiftet wird.

Diesem zufolge sehen wir uns gedrungen, Ew. K. M. allerunterthänigst zu bitten,

Daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, Sich die Vorschläge Allerhöchstdero Oberconsistorii über die zweckmäßige Einrichtung der Examinum vorlegen zu lassen.

Die wir ꝛc.

E. K. M.

Spalding, Büsching, Teller, Diterich, Zöllner.

Berlin, den 7ten Februar 1791.

Beilage zu dem vorigen Schreiben.

(Dieses vom Probst Spalding verfaßte Gutachten theilen wir vollständig mit, weil es, ungeachtet dessen, was man vielleicht darin vermissen möchte, einerseits vom Oberkonsistorium zu dem seinigen gemacht wurde, und andererseits ein anziehendes Zeugniß ist von der Freimüthigkeit und Klarheit, mit welcher der damals schon in seinem sieben und siebzigsten Jahre stehende ehrwürdige, in Berlin in der höchsten Achtung stehende Verfasser sich ausspricht.)

Da das hohe Königliche Hof-Rescript vom 9ten Dez. v. J. nebst dem dabei den Consistorien zugefertigten schema examinis candidatorum s. ministerii rite instituendi eigentlich zunächst nur die Examinatoren und die Beurtheiler der Examinanden angehet, zu welchen ich, der ich wegen Alters und zufälliger Schwächen der Gesundheit von den Sessionen des Collegiums dispensiret bin, nicht gehöre, so hätte ich freilich in dieser Qualität mich der Sache nicht anzunehmen, und gegen diese Vorschrift für mich keine Beschwerde zu führen. Allein aus einem allgemeineren Grunde, als noch Glied und Rath des Consistoriums, finde ich mich allerdings, um eines sehr wichtigen gemeinen Beßtens willen, äusserst verbunden, die Aufhebung jenes Befehls nicht allein innigst zu wünschen, sondern sie auch, wenn ich es vermögte, auf jedem pflichtmäßigen Wege, zum Nutzen und zur Ehre unserer Kirche, bewirken zu helfen.

Ich will hier die Ueberzeugungen, die mich darin rechtfertigen, zu ihrer Beurtheilung und beliebigen Anwendung, nach meiner gewissenhaftesten Erkenntniß, vorlegen.

Die Absichten unseres gnädigsten Königs zur Aufnahme der Religion sind billig zu verehren; und eben auch eine zweckmäßige Regulirung der, mit angehenden Predigern vorzunehmenden, Prüfungen würde zu dem Ende von unbezweifeltem Nutzen sein; wie denn dieses Vorhaben auch schon früher bei dem Oberconsistorium in Bewegung ge-

bracht worden. Nur die gegenwärtige Art der Ausführung, und wie von dem theologiſchen Verfaſſer des vorgenannten schema bei dem ihm übertragenen Geſchäfte verfahren iſt, hat zuviel Erhebliches wider ſich.

1. Voraus wird auch ſchon das, als etwas nicht Gleichgültiges, erwähnt werden dürfen, daß in dieſer ganzen Sache das Oberconſiſtorium ſchlechthin übergangen und zurückgeſetzt worden, daß daſſelbe kein Mitwiſſen, keine Communication davon gehabt, noch weniger, daß deſſen eigene Vorſchläge und Entwürfe, auch nur zur weiteren Beurtheilung und Entſcheidung, wären erfordert worden. Und einmal iſt doch daſſelbe ein noch beſtehendes Königl. Ober-Collegium, welches ganz eigentlich dazu angeordnet, und deſſen Gliedern es durch ihre Beſtallung zur beſonderen Amts- und Gewiſſenspflicht gemacht iſt, nach Maaßgabe der jedesmaligen verſchiedenen Objecte, für das Beſte des Religions- und Kirchenweſens in den Kön. Landen zu ſorgen. Wenn nun demſelben gerade ſolche Aufträge und Beſorgungen von der gegenwärtigen Gattung völlig entzogen werden, ſo läſſt es ſich nicht wohl gedenken, wozu ſonſt überall geiſtliche Räthe da ſein müſſten. Noch bisher hat das Oberconſiſtorium, und auch dieſer beſondere Theil deſſelben, ſich, mit ſeinen Bemühungen zur Beförderung einer richtigen Religionserkenntniß und des praktiſchen Chriſtenthums, in dem Urtheile des Publicums und der Welt nicht unwürdig gemacht, zu einem ſolchen ihm eigenthümlich obliegenden Geſchäfte gezogen zu werden, und in ſo ferne ſeine Stelle thätig zu bekleiden.

2. Die in dem schema ſelbſt angegebne Art, die Kenntniſſe der Candidaten, auch nur in den dort vorgezeichneten Lehrpunkten ſelbſt, zu erforſchen, iſt keinesweges dem Zwecke gemäß, weil es damit auch dem Unwiſſendſten leicht gemacht wird, die erforderlichen Antworten richtig von ſich zu geben. Er weiß nämlich jetzt vorher, wonach allein er wird gefragt werden, denn es iſt nicht zu verhüten, daß er nicht Exemplare oder Abſchriften des schema in die Hände bekommen ſollte. Er darf ſich alſo nur nach demſelben die Antworten, welche noch überdieß, nebſt den Beweiſen, ſchon größtentheils in dem Gedruckten ſelbſt beigefügt ſind, voraus aufſchreiben, oder auch gar von Anderen ſich aufſchreiben laſſen, und zum Herſagen auswendig lernen, ſo wird er als in dem entſcheidenden Conſiſtorialexamen ſehr gut beſtehend erkannt werden müſſen. Auf dieſe Weiſe hätte alſo der Verfaſſer des schema den Unfleiß und die Unwiſſenheit der Examinanden nicht ſchonender begünſtigen und nicht kräftiger unterſtützen können.

3. Dann aber gehöret auch zu den nöthigen Kenntniſſen eines Predigers, der in der That nützlich ſein ſoll und will, noch weit etwas Ande-

res und Mehreres, deſſen, unter den umſtändlich verzeichneten Materien des schema, nicht gedacht wird, und worüber doch, wegen deſſen überaus großer Wichtigkeit in ſeinem Amte, die Prüfung bei dem Hauptexamen nothwendig und beſonders frey gegeben oder vielmehr wirklich veranlaſſet werden ſollte. Wenn der angehende Geiſtliche kein ernſtliches Studium auf die Vertheidigung der Wahrheit der Religion überhaupt und der chriſtlichen inſonderheit gegen Ungläubige und Verächter; auf eine gründliche Auslegungsart der h. Schrift zur Hebung der darin vorkommenden ſcheinbaren Anſtößigkeiten; auf eine richtige Unterſcheidung der Religion ſelbſt von der wiſſenſchaftlichen ſchulgerechten Theologie und Terminologie; auf die, der vernünftigen menſchlichen Natur gemäße, Anwendung der Religionslehren zu ihrem wahren weſentlichen Zwecke, dem gottgefälligen Sinn und Verhalten; auf die Zerſtörung abergläubiger, für Gottſeligkeit und Moralität ſo verderblicher, Vorurtheile, als der gefährlichſten Ketzereien; und dgl. m. gewendet hat, ſo iſt er, wie gut er auch immer die Aufgaben und Formeln des schema inne haben mag, doch ſicherlich untauglich zum Predigtamte; ſo wird er bei ſeiner Gemeine nicht den Nutzen ſchaffen, den daſſelbe ganz eigentlich zum Zwecke hat; ſo wird er vielmehr auf der Gegenſeite bald genug, nicht nur ſich ſelbſt, ſondern zugleich auch die Religion mit, die er lehren ſoll, bei Denkenden in Nichtachtung bringen, und bei Leichtſinnigen zum Geſpötte machen. Und das wolle Gott verhüten!

Ich will mich hier nicht auf den beſonderen Inhalt des schema, was darin ſogar unſymboliſch iſt und alſo ganz willkührlich aufgebürdet wird, welche unrichtig erklärte Schriftſtellen zu Beweiſen gebraucht werden, welch eine zerrüttete Ordnung, bei allem gegebnen Schein von tabellariſcher Genauigkeit, darin herrſchet, u. ſ. w. einlaſſen. Das wird ſchon ſonſt hinlänglich bemerkt und gezeigt werden können.

Aus allem Vorhergehenden iſt alſo wol unläugbar, daß von dem Verfaſſer des schema, aus Unkunde oder anderen Urſachen, das ihm gegönnte hohe Vertrauen und der darauf gegründete Auftrag nicht wenig gemißbraucht, der verehrungswürdigen Abſicht, reine und thätige Religiöſität in den Kön. Landen durch geſchickte und rechtſchaffene Prediger zu befördern, ungleich mehr entgegen gehandelt als Genüge geleiſtet, daneben aber auch der hieſigen Kirchenverfaſſung vor der übrigen unparteyiſchen Welt eine wenig Ehre bringende Geſtalt gegeben worden.

Ich kann deswegen auch die Zuverſicht zu der Weisheit und Billigkeit unſeres großen und guten Königs nicht aufgeben, daß eine, aus lauterer Gewiſſenhaftigkeit herrührende, ehrfurchtsvolle Vorſtellung, der-

gleichen dem gütigen Monarchen von treuen Dienern nie zuwider ſein kann, ſovieler Erwägungen werde gewürdigt werden, als die Wichtigkeit der Sache verdienet.

Aeuſſerſt angelegentlich und wünſchenswürdig ſind allerdings Veranſtaltungen zur Bildung und möglichſt ſichern Auswahl ſolcher Prediger, die das gründlich wiſſen und redlich brauchen, was zu ihrem groſſen Geſchäfte wirklich nützt, die durch verſtandene, lebendig empfundene und ſo in's Herz dringende göttliche Wahrheit, aus ihren Zuhörern Chriſten im Geiſt und im Leben zu machen ſuchen. Die Ueberzeugung von dieſer Verbindlichkeit, das Bewuſſtſein einer ſtets hienach eingerichteten Lehrart und das daraus gefaſſte Vertrauen zu Gott, auf dieſem Wege, unter ſeinem Beiſtande, nicht ohne Frucht gearbeitet zu haben, das allein kann den Lehrer des Chriſtenthums, während ſeiner Amtsführung und auch noch am Ende derſelben und ſeines Lebens, beruhigen. Dazu wünſchte ich nun unſere Prediger vorbereitet und ſo mit ihnen unſere Gemeinen verſorgt zu ſehen; und Gott ſegne eine jede, dazu wahrhaft dienliche, Verfügung.

J. J. Spalding.

Berlin, 12. Jan. 1791.

Auf die Vorſtellung der Räthe vom 7ten Februar, mit der Beilage, wurde nun der nachfolgende Kabinetsbefehl an den Präſidenten des Oberkonſiſtoriums erlaſſen.

(3.) Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preuſſen, Unſeren gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Veſter Rath, lieber Getreuer. Ihr erhaltet in der Anlage eine abermalige Vorſtellung der geiſtlichen Räthe des hieſigen Ober-Conſiſtorii, worin ſie vorjetzt auch das jüngſthin vorgeſchriebene schema examinis candidatorum auf eine ungeziemende Art zu tadeln keinen Anſtand nehmen. Ihr werdet euch bei dieſer Gelegenheit zurück erinnern, was eben dieſe Räthe gegen das nothwendige und heilſame Religionsedict, desgleichen gegen die Einführung des allgemeinen Lehrbuchs der chriſtlichen Religion für die Jugend, vor nichts bedeutende Einwürfe gemacht haben, und von eben dieſer Beſchaffenheit ſind denn auch diejenigen, welche in der Anlage gegen das obgedachte schema enthalten ſind. Da es ihnen alſo ſchon zur Gewohnheit geworden zu ſein ſcheint, jeder guten Sache zu widerſprechen, welche Wir, zur Abſtellung der bisher eingeſchlichenen Mißbräuche und überhand genommenen Irrthümer, und zur Aufrechthaltung der reinen proteſtantiſchen Religion nach den Symbolen der lutheriſchen Kirche, einführen wollen, ſo wird es nunmehr Zeit ſein, ihnen

diese üble Gewohnheit nachdrücklich abzugewöhnen. Ihr sollet daher den hier unterschriebenen geistlichen Räthen hiemit andeuten, daß wir schlechterdings Folgsamkeit und Gehorsam gegen unsere Verordnungen von ihnen erwarten; und da unsere bisherige Nachsicht und Gelindigkeit nicht vermögend gewesen ist, sie in ihren Schranken zu halten, sondern sie sich Befugnisse anmaaßen, die ihnen gar nicht gebühren, indem wir die Führung des Ober-Consistorii nicht ihnen, sondern unserm Minister des geistlichen Departements allein anvertrauet haben, von dem Wir Alles fordern, und der allein Uns für Alles responsable sein muß, so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn Wir bei fortdauernder Widerspenstigkeit gegen Unsere Verordnungen endlich auf die Reformation dieses halsstarrigen Collegii Bedacht nehmen, und bei unserer höchsten Person auf die Remotion der unterschriebenen Räthe antragen, und andere, die ihre Pflichten besser kennen, in Vorschlag bringen (lassen) müssten.

Sind Euch in Gnaden gewogen. Berlin den 18ten Februar 1791.

Auf seiner Kön. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Wöllner.

An den Ober-Consistorial-Präsidenten von der Hagen.

Auf diesen, das gewöhnliche Maaß von Strenge überschreitenden, so schonungslose Urtheile enthaltenden Kabinetsbefehl, in welchem Standpunkt und Stil des Ministers nur zu deutlich zu erkennen war, erfolgte Seitens der Räthe eine zweite Vorstellung, deren Verfasser höchst wahrscheinlich Spalding war, und welcher man eine eben so würdige als muthige Haltung nicht absprechen wird. Sie ist diese.

(4). Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Kön. Majestät haben geruhet, in einem Hof-Rescript vom 18ten d. M., welches auf unsere, der Unterschriebenen allerunterthänigste Vorstellung wegen des neulich vorgeschriebenen schema examinis Candidatorum an den Ober-Consistorial-Präsidenten von der Hagen erlassen ist, und uns am 24sten d. M. publiciret worden, uns andeuten zu lassen, daß, bei fortdauernder Verfahrungsart von unserer Seite,

bei Ew. K. M. höchsten Person auf unsere Remotion werde angetragen werden müssen.

Ob die in dem Rescript benannten Ursachen dieser angedeuteten Maaßregel zur Reformation des Ober-Consistoriums sich an uns finden, und ob wir die Männer sind, die aus halsstarriger Widersetzlichkeit jeder guten Sache und Einrichtung nur zu widersprechen suchten; oder ob nicht vielmehr die, Pflicht der redlichsten Sorge zur Verhütung nachtheiliger Erfolge für die Religion

und Kirche in Ew. K. M. Staaten uns zu den bisherigen Schritten veranlaſſet und genöthiget habe; darüber berufen wir uns ſehr getroſt nicht allein auf das beruhigende Zeugniß unſeres beſſeren Gewiſſens vor Gott, ſondern auch auf das augenſcheinliche Gewicht unſerer jedesmaligen, und ſo auch letztens bei Gelegenheit des schema examinis Candidatorum dargelegten Gründe, daneben zugleich auf das Urtheil des Publicums, das uns kennet, und ſelbſt auf das Urtheil der Nachkommenſchaft, die uns, wäre es auch nur eben aus den Verhandlungen, von welchen hier die Rede iſt, kennen lernen wird.

Der von Ew. K. M. dem Chef des geiſtlichen Departements aufgetragenen alleinigen Führung der geiſtlichen Sachen wird nichts benommen, wenn von den Räthen eines Collegiums, welches zu dieſer Beſorgung errichtet iſt, die auch ſelbſt durch ihre Beſtallung zu derſelben Fürſorge verpflichtet ſind, Vorſtellungen geſchehen. Dieſe ſind nun nie von uns auf eine ungeziemende Weiſe, ſondern mit der ehrerbietigſten Beſcheidenheit, nur aber mit nicht verhehlter, und einleuchtender Wahrheit gethan worden, haben nicht anmaaßliche Entſcheidungen, ſondern Anzeigen und Gründe unſerer Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe, und Bitten um Erwägung und Abhelfung ſolcher Bedenklichkeiten enthalten. Wir haben auch ſchon einmal die gerechte Wirkung davon bei der Angelegenheit des einzuführenden Katechiſmus erfahren.

Deſto weniger werden überhaupt Vorſtellungen von dieſer Art, worin es lediglich um Abwendung deſſen, was zum Schaden des wirklichen Chriſtenthums und alſo zur Verhinderung der Allerhöchſt eignen verehrungswürdigen Abſicht E. K. M. gereichen könnte, zu thun iſt, als das Werk einer halsſtarrigen Widerſetzlichkeit angeſehen und als ſtrafwürdige Verbrechen behandelt werden können.

Wir halten uns daher auch, der angeführten Urſachen wegen, noch immer mit der völligſten Ueberzeugung verbunden, vermöge der Stelle, welche wir bekleiden, nach unſerer beßten, vor Gott zu verantwortenden Einſicht, dasjenige, was den Nutzen oder den Nachtheil der Religion betrifft, um nicht auch als theilnehmend an dem letztern, bei der Welt und Nachwelt angeſehen zu werden, auf gegebne Veranlaſſungen allerunterthänigſt anzuzeigen.

Da wir alſo auch auf die ſchon im Allgemeinen beigebrachten Gründe, nach welchen das schema examinis Candidatorum mit der abgezweckten guten Sache und höchſten Abſicht uns ganz unverträglich ſcheinet, gar nicht beſchieden worden, ſo können wir, bei den uns noch immer übrig bleibenden überwiegenden Beſorgniſſen wegen der vorge-

stellten schädlichen Wirkung desselben, nicht anders, als nochmal, um deren allergnädigste Abhelfung, der Wichtigkeit der Sache gemäß, unterthänigst bitten.

Uebrigens erwarten wir, bei dieser unserer ganzen hier geäusserten gewissenhaften Gesinnung, Ew. K. M. weitere Allerhöchste Verfügung über uns mit derjenigen tiefsten Ehrfurcht und Unterwerfung, mit welcher wir ersterben ꝛc.

die unterschriebenen geistlichen Räthe des Oberconsistoriums

Spalding. Büsching. Teller. Diterich. Zöllner.

Berlin, am 26. Februar 1791.

Diese Vorstellung wurde nicht durch einen vom Könige unterzeichneten Kabinetsbefehl, sondern durch folgendes auf Befehl des Königs ausgefertigtes Reskript des Ministers beantwortet:

(5.) Se. Kön. Majestät ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, lassen den geistlichen Räthen des hiesigen Ober-Consistorii, Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Zöllner, auf ihre allerunterthänigste Vorstellung vom 26sten v. M. hierdurch zur gnädigsten Resolution ertheilen:

Daß sie allerdings die Männer sind, die bisher aus halsstarriger Widersetzlichkeit jeder guten Sache widersprochen haben, welche zur Abhelfung der seit 20 und mehreren Jahren eingerissenen Irrthümer in Absicht verschiedener Grundartikel der christlichen Glaubenslehre der evangelisch-lutherischen Kirche, welche das Religionsedikt vom 9ten Juli 1788 näher bestimmt, und zur Wiederherstellung des alten, reinen und unverfälschten Lehrbegriffs eben dieser Kirche, eingeführt werden soll;

Daß, da sie es sich, nach ihrem fortdauernden Widerspruch zu urtheilen, zum Gesetz gemacht haben, diesen alten, reinen und unverfälschten Lehrbegriff völlig zu verdrängen, solches aber durchaus nicht gelitten werden muß, weil der Schaden ganz unabsehlich groß ist, wenn die Volksmenge davon abgeführt, und den Millionen Unterthanen neue Religionssätze beigebracht werden sollten; so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die gesetzgebende Macht im Lande, zur Erhaltung der guten Ordnung und der Ruhe im Staate, dazwischen treten, und solche Mittel gegen sie anwenden müsste, die ihnen freilich nicht angenehm, aber desto wirksamer sein würden;

Daß das Publicum sie allerdings kenne, und der größte noch unverdorbne Theil desselben in und ausserhalb Landes über ihre neumodische Dogmatik schon längstens sehr unzufrieden gewesen;

Daß es Bewunderung errege, die nachgiebige Herablassung gegen den ungegründeten Tadel der vorgeschlagenen Lehrbücher für die Ju-

gend in ihrer Vorſtellung dergeſtalt gemißdeutet zu ſehen, um ſo mehr, da ihr Verſprechen, ein beſſeres Lehrbuch zu liefern, noch bis dato unerfüllt geblieben [8]);

Daß es endlich aus dem Reſcript an den Präſidenten von der Hagen vom 18ten v. M. deutlich genug erhelle, wie das schema examinis Candidatorum ohne Widerrede ſtatt haben müſſe, und da ſie ſolches noch nicht begriffen, ſondern vorgeben, daß ſie darauf gar nicht beſchieden worden wären; ſo ſei denn der nochmalige klare Beſcheid dieſer:

Daß jeder geiſtliche Ober-Conſiſtorialrath und jeder andere Examinator, der nach dieſem schemate nicht examiniren will, ganz unfehlbar ab officio removirt werden wird.

Berlin, den 3ten März 1791.

Auf Sr. Kön. Majeſtät allergnädigſten Special-Befehl.

Wöllner.

An die geiſtlichen Räthe des hieſigen Ober-Conſiſtorii.

Durch dieſes Reſkript war die Kränkung, ja die Herabwürdigung, der fünf Räthe auf den höchſten Grad geſtiegen. Demſelben gegenüber blieb nun ein zweifaches Verfahren möglich: entweder ſtillſchweigende Hinnahme der Kränkung mit dem Scheine der alle Widerrede entwaffnenden Furcht vor der ausdrücklich angedrohten Abſetzung; oder der Verſuch, bei dem Könige ſelbſt Genugthuung zu erhalten dem Miniſter gegenüber, indem die Vorausſetzung in Anwendung gebracht wurde, namentlich der Inhalt des letzten ſcharfen und kränkenden Reſkripts könne unmöglich im Sinne des Monarchen ſein. Der zweite Schritt war ohne Zweifel kühn, und ſein Erfolg nicht unbedenklich. Dennoch ließ es ſich nicht anders erwarten, als daß ein Kollegium, deſſen erſte Mitglieder Spalding und Büſching waren, ihn thaten. Die Immediat-Vorſtellung der Räthe lautete, wie folgt.

(6.) Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Die Oberconſiſtorialräthe Spalding, Büſching, Teller, Diterich, Zöllner bitten allerunterthänigſt um Verfügung einer rechtlichen Unterſuchung der von dem geiſtlichen Departement ihnen gemachten harten Beſchuldigung.

Ew. Kön. Majeſtät gegenwärtiger Chef des geiſtlichen Departements hat faſt in allen ſeinen uns geiſtliche Räthe des Ober-Conſiſtoriums betreffenden Reſcripten eine ſolche wegwerfende Behandlung und

[8]) Doch war der Entwurf eines Lehrbuchs im Februar 1791 von den Oberconſiſtorialräthen eingereicht worden, vgl. Spalding's Lebensbeſchreibung S. 125.

Sprache gegen uns gebraucht, dergleichen bis hieher noch von Seiten aller seiner Vorgänger unerhört gewesen ist, und von welcher der größte, einsichtsvollste und gerechteste unter denselben, der verstorbene Minister von Münchhausen, beständig das gerade Gegentheil bewiesen hat. Am allerkränkendsten aber ist dieses in den beiden letzten Rescripten eigenmächtig, wiewohl unter E. K. M. allerhöchstem Namen, bei Gelegenheit des uns zugefertigten und vorgeschriebenen schema examinis Candidatorum geschehen.

Wir hatten wegen desselben, nicht auf eine ungeziemende Weise, wie der Staatsminister v. Wöllner es nennet, sondern gänzlich mit der gebührenden ehrerbietigsten Bescheidenheit eine Vorstellung eingereicht, in welcher wir die äusserst schädlichen Folgen für die Religion und die Kirche in E. K. M. Staaten, (welche) ganz gegen Allerhöchstdesselben verehrungswürdigste Absicht unausbleiblich aus dieser Verordnung entstehen würden, augenscheinlich darlegten, und um die Erwägung derselben zur Abhelfung solcher Besorgniß unterthänig baten. Anstatt diese unsere einleuchtenden Gründe auch nur mit irgend einem Worte zu berühren, ward unsere Vorstellung in einem Departements-Rescript vom 18ten Februar d. J., durch einen unmotivirten Machtspruch, für ein bloßes Werk unserer gewohnten halsstarrigen Widersetzlichkeit, mit welcher wir jeder guten Sache zu widersprechen suchten, erkläret, und uns angedeutet, daß, bei einem weiteren Verfahren von dieser Art,

bei Ew. K. M. höchsten Person auf unsere Remotion werde angetragen werden müssen.

Auf unsere abermalige gleich ehrerbietige Vorstellung und rechtmäßige Vertheidigung, und auf die wieder erneuerte unterthänige Bitte, unsere Gründe wegen der Schädlichkeit und gänzlichen Zweckwidrigkeit des schema in Betrachtung zu ziehen, ward, in einem neuen Rescript vom 7ten März, nicht allein an gar keine Antwort auf jene Gründe gedacht, sondern vielmehr in einem noch härteren, spottenden Tone ausdrücklich die Beschuldigung einer halsstarrigen Widersetzlichkeit gegen jede gute Sache und die Androhung unserer eventualen unfehlbaren Remotion wiederhohlet.

Nicht eigentlich wegen dieser angekündigten Remotion, oder nur etwa zur Beibehaltung unserer Stellen im Oberconsistorium, nahen wir uns jetzt ehrfurchtvoll unmittelbar zu Ew. K. M. Throne; sondern aus einer Ursache, die uns noch weit wichtiger ist, nämlich zur Rettung

unſeres ſo ſehr gekränkten und herabgewürdigten moraliſchen Charakters.

Allergnädigſter König und Herr!

Wir getrauen es uns zu ſagen: Wir haben einen gewiſſen Namen in der Welt, den wir nicht ſo unverdient verloren geben können; und das iſt der gute Name gewiſſenhafter und rechtſchaffener Männer. Dieſer ehrliche Name iſt auch Mehreren unter uns bis in ihr jetziges und dem Grabe nahendes Alter noch jederzeit unverletzt und unbeſcholten geblieben. So ſind auch unſere treuen Bemühungen zur Beförderung des wahren Zwecks der chriſtlichen Religion, laut öffentlicher unverwerflicher Zeugniſſe, nicht ohne Frucht geweſen. Ew. K. M. Allerhöchſtſelbſt haben oftmals die Predigten von einigen unter uns anzuhören und dieſe verſchiedentlich mit Dero huldreichſten Beifallsbezeugungen zu begnadigen geruhet. Auch dem ganzen Königlichen Hauſe hieſelbſt ſind wir gewiſſermaaßen alle bekannt, und von Höchſtdemſelben des gnädigſten Zutrauens, zum Theil ſeit einer langen Reihe von Jahren, gewürdiget worden.

Dieſes Glücks unſeres bisherigen guten Namens würden wir nun durchaus beraubt, und zu der Claſſe unwürdiger, gewiſſenloſer Menſchen erniedriget werden, wenn die, zu wiederhohlten Malen auf uns gebrachte, Beſchuldigung einer bloß halsſtarrigen Widerſetzlichkeit gegen jede gute Sache mit Grunde Statt fände, und wenn wir damit die uns gedrohete unfehlbare Abſetzung von unſeren Stellen im Oberconſiſtorium verdienet hätten.

Unſer demüthigſtes und flehentliches Geſuch ergehet alſo an E. K. M. um die einzige Gnade, welche Allerhöchſtdero unbezweifelte Gerechtigkeit auch dem geringſten Ihrer Unterthanen nicht verſagen würde,

Durch den geſammten hohen Staatsrath oder auch das hohe Juſtizdepartement genau unterſuchen und rechtlich entſcheiden zu laſſen, ob wir mit unſerem bisherigen Verfahren, beſonders auch zuletzt in Anſehung des schema examinis Candidatorum uns als halsſtarrige Widerſpenſtige gegen jede gute Sache bewieſen, und damit die Androhung der unfehlbaren Remotion verſchuldet, oder ob wir nicht vielmehr die eigentliche Abſicht E. K. M. nach Pflicht und Gewiſſen zu befördern, keinesweges aber derſelben zu widerſtreben, geſucht haben.

Geruhen Ew. K. M. uns dieſe einzig gewünſchte Gerechtigkeit

wiederfahren zu lassen, die wir mit der tiefgerührtesten dankbarsten Ehrfurcht erkennen werden, mit welcher wir ersterben ꝛc.

Ew. K. M.

Spalding, Büsching, Teller, Diterich, Zöllner.

Berlin, 17. März 1791.

Hierauf erfolgte ein, vom Minister nicht kontrasignirtes, Kabinetsschreiben an die Räthe, dieses Inhalts:

(7.) Würdige, besonders liebe Getreue. Ich habe Eure Vorstellung vom 17ten dieses erhalten und gelesen, und werde über die, gegen Meinen Ministre des geistlichen Departements von Euch darin geführten Beschwerden desselben pflichtmäßigen Bericht erfordern und ihn auch seiner Seits hören. Da Ich aber nicht gesonnen bin es zwischen ihm und Euch zu processualischen Weitläuftigkeiten kommen zu lassen; so behalte Ich es mir vor, nach genommener Kenntniß und genauer Erwegung der Sache, Euch Meine Willensmeinung darüber bekannt zu machen. Ich bin übrigens Euer gnädiger König.

Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 27sten März 1791.

An die Oberkonsistorialräthe Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Zöllner.

Der König hatte Bericht vom Minister erfordert, und dieser erstattete denselben unterm 28sten März. Der von uns sogleich mitzutheilenden definitiven Resolution aus dem Kabinet an die Räthe wurde dieser Bericht des Ministers vollständig beigefügt, und es ist nöthig, von demselben genauere Kenntniß zu nehmen, um die königliche Entscheidung zu verstehen. Bei der großen Ausführlichkeit des ministeriellen Berichts (er beträgt neun Folioseiten) halten wir es für hinreichend, die Hauptmomente der Vertheidigung des Ministers anzugeben, und nur den höchst bezeichnenden Schluß wörtlich mitzutheilen.

Der Minister bittet um Erlaubniß, den ganzen Hergang darzustellen. Er erinnert an „das heilsame Religionsedikt", wegen dessen „unter den redlichen Verehrern Jesu ein allgemeiner Jubel" gewesen sei; dies sei doch offenbar eine gute Sache. Die Räthe hätten zwei Vorstellungen dagegen eingereicht, dies sei doch „eine offenbare Widersetzlichkeit". Der § 9 des Religionsedikts wird citirt, als worin den beiden Chefs des geistlichen Departements aufgegeben werde, darüber zu halten. Der Minister habe ausserdem „theils mündlich, theils schriftlich die strengsten Ordres erhalten"; und in einer Kabinetsordre, wo von den geistlichen Oberconsistorialräthen die Rede sei, ständen die Worte: „Ich ermahne Euch,

die Prieſter beſſer in Ordnung zu halten, als Euer Vorfar." ꝛc. Der Miniſter habe darauf die Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs der chriſtlichen Religion für die Jugend in Vorſchlag gebracht. Das ſei doch wol eine gute Sache. Auch dagegen habe man proteſtirt, ſogar der Verfaſſer des Buchs ſelbſt; dann auch gegen ein zweites Buch. Das ſei doch von Seiten der Räthe Widerſetzlichkeit, oder „das Wort habe gar keine Bedeutung in der Welt". Endlich habe er das Schema examinis ausarbeiten laſſen, um dem § 10 des Religionsedikts zu genügen; bei deſſen Gebrauch werde ſich doch einigermaaßen beurtheilen laſſen, ob „der neu berufene Prediger die vornehmſten Grundwahrheiten der chriſtlichen Lehre zum mindeſten im Kopfe habe"; von Wort zu Wort pedantiſch durchgefragt brauche es nicht zu werden. Das Schema ſei als höchſt untauglich verworfen worden, und das ſei abermals Widerſetzlichkeit geweſen gegen eine äuſſerſt gute Sache. Nun habe er Ernſt gebraucht, und die widerſpenſtigen Räthe in zwei Reſkripten mit Remotion bedroht, wofern ſie in „ihrer halsſtarrigen Widerſetzlichkeit fortfahren würden"; halsſtarrig, denn die Widerſetzlichkeit habe drei Jahre lang gedauert. Wenn die Räthe nun ihn anklagten, daß er ihren moraliſchen Charakter ſehr gekränkt und herabgewürdigt habe, indem er ſie einer halsſtarrigen Widerſetzlichkeit gegen jede gute Sache beſchuldigt hätte: ſo ſei dies unwahr, da es nur von den drei guten Sachen, die zur Abhülfe der aufkläreriſchen Irrthümer angeordnet worden, nicht allgemein von jeder guten Sache, geſagt worden ſei. Es ſchicke ſich nicht für Männer dieſes Standes, ſo „Ausdrücke aus dem Zuſammenhange zu reißen und daraus eine giftige Anklage gegen ihren Vorgeſetzten zu formiren".

Und nun nimmt der Miniſter die Wendung, die Anklage auf die Räthe zu retorquiren, indem vielmehr er wegen Ausrichtung königlicher Befehle beleidigt worden ſei, verſichert aber, edelmüthig verzeihen zu wollen. Dieſen beſonders bemerkenswerthen Schluß des Berichts glaube ich dem Leſer nicht vorenthalten zu dürfen. Er lautet ſo:

(8.) „Allergnädigſter König und Herr!

Anſtatt daß die geiſtlichen Räthe der beleidigte Theil zu ſein glauben, ſo bin ich vielmehr von ihnen äuſſerſt beleidigt. Urtheilen Allerhöchſtdieſelben Selbſt, ob ſie nicht falſche Ankläger ſind? Noch mehr aber bin ich beleidigt und in mir ſind es zugleich alle Miniſtres Ew. Kön. Majeſtät, daß eben dieſe geiſtlichen Räthe in ihrem Petito dahin antragen,

die Sache durch den Staatsrath oder das Juſtizdepartement unterſuchen zu laſſen.

Wie? Ich soll deshalb, weil ich die gedruckten, geschriebenen und mündlichen Befehle meines Königs und Herrn getreulich ausrichte, als ein angeklagter Verbrecher vor den Gerichtshöfen erscheinen? Ich soll mich als Departements-Chef mit meinen untergeordneten Räthen vor den Staatsrath stellen, um einen Ausdruck in meinen Rescripten zu verantworten, den sie misdeuten? Wie würden Ew. Kön. Majestät wol ein Corps Officiers behandeln, welches sich gegen seinen Regimentschef also aufführte, daß es gegen alle Befehle, die dieser nach seiner ausdrücklichen Instruction geben müsste, nicht nur beständig raisonnirte, sondern ihn am Ende noch fälschlich anklagen und vor Gericht wollte ziehen lassen? Dies ist gerade mein Fall, Allergnädigster König und Herr! und mir gebührt nach dem strengsten Rechte die allergröste Satisfaction, welche ich von Ew. Königl. Majestät Gerechtigkeitsliebe auch gewiß hoffen könnte, wenn ich sie verlangte. Ich will aber meinen Anklägern ein Exempel der Mäßigung und christlichen Sanftmuth dadurch geben, daß ich Allerhöchstdieselben bitte,

die Sache nicht so hoch aufzunehmen, als sie ihrer Natur nach, und dem Verhältniß, in welchem ich mit meinen Anklägern stehe, eigentlich genommen werden müsste; sondern es wird mir genug sein, wenn sie Besserung versprechen.

Denn ich liebe sie alle wie meine guten Freunde, denen ich stets mit Höflichkeit und Freundlichkeit zuvor komme. Nur aber in Dienstgeschäften muß ich meine von Ew. Kön. Majestät erhaltene Instruction strenge befolgen, damit Allerhöchstdero weiser Plan im Ganzen erreicht und ausgeführt werde.

Berlin, den 28sten März 1791.

Wöllner.

Dieser Bericht, welcher in seiner unterwürfigen Versicherung, lediglich nach königlichem Befehl gehandelt zu haben, und nach kluger Ablenkung der Frage von ihrem eigentlichen Gegenstande, der herabwürdigenden Behandlung der Räthe, sich hinlänglich selbst karakterisirt, verursachte dennoch nachfolgenden, in der Form zwar milderen, aber in der Sache ganz ungünstigen Bescheid an die Räthe, denen ihre Bitte um eine rechtliche Untersuchung abgeschlagen wurde; auch dieses Kabinetsschreiben ist nicht vom Minister mit unterzeichnet [9]).

(9.) Würdige Gelahrte Räthe, liebe Getreue! Ich übersende Euch anliegend den Actenmäßigen Bericht des Etats-Ministre von Wöllner,

[9]) Beim Abdruck ist, wie schon in den vorigen Reskripten, die Orthographie beibehalten worden.

Eure gegen ihn gerichtete Anklage vom 17ten dieſes betreffend, um Euch daraus Selbſt zu überzeugen, wie ſehr Ihr Unrecht habt, Euch über ihn zu beſchweren. Ihr müſſt es ja beſſer wiſſen, als ich es Euch ſagen kann, welch ein zerrütteter Zuſtand anjetzt unter den Geiſtlichen iſt, da der Eine dis, der Andere das, und der dritte wieder etwas anders das Volk lehret, wenn es auf die Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion ankommt. Wo ſoll das endlich hinaus, wenn die Millionen Meiner Unterthanen auf der unteren Volksklaſſe vornehmlich, am Ende gar nicht mehr wiſſen, waß ſie eigentlich glauben, und welchem Prediger ſie folgen ſollen? Daraus müſſen am Ende fürchterliche Zerrüttungen und Unruhen im Staate entſtehen, denen nicht anders vorgebeuget werden kann, als daß die bisherige Einförmigkeit der Lehr-Sätze nach der Confession einer jeden Kirche beibehalten, und durchaus nicht nach der Willkühr eines jeden einzelnen Volkslehrers abgeändert werde. Dis war die Abſicht des Religions-Edict, und dis iſt noch jetzt Mein Wille, welchen Ihr ſowol als alle übrige Geiſtliche im Lande befolgen müſſet. Wenn alſo Euer vorgeſetzte Chef Euch dieſerhalb in meinem Nahmen Befehle giebt; ſo müſſet Ihr dieſen Befehlen durchaus gehorſamen, und nicht wiederſprechen, denn Ihr ſeid dem Ministro subordiniret, keinesweges aber ihm an der Seite geſetzt. Ihr habt alſo durch die bei Mir eingereichte Klage dieſen Euren Chef gröblich beleidigt, weshalb Ihr für dismahl zwar nur einen bloßen Verweis hiedurch erhaltet, weil er die ihm ſonſten allerdings gebührende Satisfaction nicht verlangt. Ich rathe es Euch aber wohlmeinend, Euch nie wieder ſo weit zu vergeſſen, ſondern künftig Eure Pflicht beſſer wie bisher zu thun, indem Ich ſonſt andere Maasregeln nehmen muß, um Meinen wol überlegten Plan, davon Ich niemals und in keinem Betracht abgehen werde, durchzuſetzen. Ich bin jetzt noch Euer gnädiger König.

Fr. Wilhelm.

Potsdam, den 31ſten März 1791.

An die Ober-Conſiſtorial-Räthe Spalding,
Büſching, Teller, Diterich und Zöllner.

Dieſem Kabinetsſchreiben ſetzten die Oberkonſiſtorialräthe keine weitere Remonſtration entgegen. Daß aber mit ihnen eine „Beſſerung“ in dem Sinne, in welchem der Miniſter von Wöllner ſie in ſeinem Berichte an den König vom 28ſten März verlangt, vorgegangen ſei: dafür liegt keine Art von Beweis vor. Vielmehr bin ich im Beſitze eines Aufſatzes von mehr als vier Bogen von der Hand Spalding's, überſchrieben: Materialien zu einem vielleicht noch einmal anzubringenden Pro

Memoria für die Oberkonsistorialräthe Sp. B. T. D. Z., dessen Inhalt für den Leser ohne besonderes Interesse sein würde, aber an sich das tiefe Gefühl des ehrwürdigen Greises von der ihm und seinen Kollegen widerfahrenen Unbill zu erkennen giebt. Uebrigens erfolgte, Seitens des Monarchen, noch im Monat März ein königliches Reskript an das Oberkonsistorium, kontrasignirt vom Minister, welches sich leicht karakterisirt als eine Moderirung oder Deklarirung der Verordnung wegen des Examinationsschemas, die wol nicht ohne Grund als eine gute Frucht der Schritte der Oberkonsistorialräthe zu betrachten ist. Sie mache den Schluß unserer aktenmäßigen Mittheilungen.

(10.) V. G. Gn. Friedrich Wilhelm K. v. Preußen. Unseren gnädigen Gruß zuvor. Würdige, Veste und Hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue. Verschiedne bei dem ersten Abdruck des Euch sub dato des 9. Dec. a. pr. zugefertigten schematis Candidatorum mit untergelaufene erhebliche Druckfehler haben veranlasst, daß solches von neuem, und zwar in einem bequehmeren Format, umgedruckt worden. Wir lassen Euch von diesem neuen Abdruck anliegende 30 Exemplaria zur Vertheilung an die Examinatores zukommen, und es, in Ansehung des von dieser Vorschrift nothwendig zu machenden Gebrauchs, bei dem Inhalt Unserer erwähnten vorjährigen Verfügung unveränderlich verbleiben.

Insofern inzwischen die Absicht sothaner Vorschrift blos dahin gerichtet ist, denen Examinatoren einen Fingerzeig zu geben, und die Grundlinien vorzuzeichnen, wonach die Prüfung der Candidaten bei dem öffentlichen Examine in unseren Consistoriis gleichförmig geschehen soll, würde, wenn dagegen es darauf ankäme, dieses schema wörtlich von Anfang bis zu Ende durchzufragen, solches auf der einen Seite eine sehr armselige Geschicklichkeit des Examinatoris verrathen, andererseits aber auch den stupidsten und nur mit einem guten Gedächtniß versehenen Candidaten jederzeit durchhelfen.

Daß dieses die Meinung nicht sey, sondern wir einem jeden Examinatori, wenn er nur in Ansehung des Gegenstandes nicht von der gegebenen Vorschrift abweicht, die völlige Freyheit lassen, seinen Ideen-Gang und die Einrichtung seiner Fragen zu ordnen, wie er will, solches verstehet sich zwar von selbst; jedoch haben wir Uns darüber näher hiemit zu erklären, und Euch darauf aufmerksam zu machen, gnädigst gut gefunden, und ist zugleich Unser Wille, daß die übrigen theologischen Wissenschaften, worin ein Candidat geprüft zu werden pflegt, von dem Examinatore in dem vorhergehenden Tentamine vorgenommen werden sollen.

Wornach Ihr Euch also durchgehends zu achten habt, und wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 27sten März 1791.

Auf S. K. M. allergnädigsten Special-Befehl.

Wöllner.

An das Churmärkische Ober-Consistorium.

Daß ungeachtet dessen die Examinationen nicht recht in dem Sinne des Ministers erfolgten, geht daraus hervor, daß im August 1791 eine eigne Examinationskommission, noch innerhalb des Oberkonsistoriums, errichtet, und dieselbe im März 1792 als eine Immediatkommission, blos unter dem geistlichen Minister, konstituirt wurde, bestehend aus Silberschlag (nach dessen Tode im Nov. 1791 Hecker), Hermes, Hillmar, Woltersdorf. Eine solche besondere Kommission wurde auch jedem Provinzialkonsistorium beigeordnet. Diese und verwandte Maaßregeln, die zu berichten nicht zu unserer Aufgabe gehört, wurden bekanntermaaßen nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. im Nov. 1797 aufgehoben, und das Oberkonsistorium, auf seine Bitte, in alle ihm entzogenen Rechte wieder eingesetzt [10]).

Hiemit sind wir zum Schlusse Dessen gelangt, was aus den mir zu Gebote stehenden Papieren über die beiden Maaßregeln des Ministeriums Wöllner mitzutheilen war. Vielleicht wird von Einigen der Gegenstand nicht wichtig genug erachtet werden für eine so ausführliche Darstellung. Anders werden aber ohne Zweifel Diejenigen urtheilen, welche erwägen, daß hier von berufenen, z. Th. vorzüglichen, Männern aus fester Ueberzeugung mehrere Jahre hindurch eine Gegenwirkung geübt wurde gegen einen dogmatischen Wiederherstellungsversuch, welcher in der ausschließlichen Gestalt von Befehlen der Staatsgewalt auftrat. Der unparteiische Beurtheiler wird dabei nicht in Abrede stellen wollen, daß die Erklärungen der fünf Räthe, wie berechtigt auch, doch den Begriff der Kirche zu wenig zum Grunde legten, und es zum Nachtheil der Sache, wiewol entschuldbar, unterliessen, das unantastbare Grundbekenntniß dieser selbst hinreichend hervortreten zu lassen.

D. K. H. Sack.

Berlin, im September 1861.

---

[10]) Vgl. Henke Archiv für die neueste Kirchengeschichte. Band V.

IX.

Druck und Vertrieb der Werke Luther's.

I. Die jenaer Gesammtausgabe 1553—70 [1]).

Von

Dr. Burkhardt,

Herzogl. Sächs. Archivar zu Weimar.

Schon im Jahre 1525 hat ein zwickauer Prediger die Aeusserung gethan: Alle Welt will mit Dr. Martin Luthers Büchern handeln und damit reich werden. Gewiß ein Wort von um so tieferer Bedeutung, als *schon damals* lebhaft empfunden wurde, wie die literarische Thätigkeit des Reformators die geschäftlichen Kreise beeinflusste und den speculativen Sinn im deutschen Buchhandel rege werden hieß. Vergegenwärtigt man sich nun die Resultate, welche die schriftstellerische Thätigkeit in Deutschland *vor* der Reformation erzielte, so muß man allerdings gestehen, daß seit Luthers Auftreten eine völlige Umwandlung in der Productivität vorgegangen war. In den Jahren 1480 bis 1490 ist die Durchschnittssumme der jährlich erscheinenden deutschen Drucke ungefähr 40; und besser stand es auch in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts nicht. Im Jahr 1513 zählen wir 35, 1514: 47, 1515: 46, 1516: 55, 1517: 37 deutsche Drucke; und das alles waren Schriften und Schriftchen, die der populären Fassungskraft angemessen waren. Wie ganz anders steht es um die deutsche Literatur seit Luthers Auftreten in quantitativer wie qualitativer Beziehung! Das Jahr 1518 weist uns schon 71 deutsche Drucke auf; 1519 erschienen 111, 1520: 208; und 1523 erreichte man schon die fast dreifache Zahl der letzteren, 498. — Bei diesen Verhältnissen ist die Thätigkeit Luthers von besonderem Gewicht. Unter seinem Namen waren 1518 allein 20; 1519: 50, 1520: 133, 1521: 40 [2]), 1522: 130 und 1523: 180 neue Drucke erschienen. Allerdings Umstände die für die Richtigkeit obiger Behauptung sprechen, zumal wenn wir die freiere Thätigkeit im buchhändlerischen Leben in Betracht ziehen, das durch Gesetze gegen Nachdruck in keiner Weise beschränkt war.

[1]) Nach ungedruckten Quellen des S. Ernest. Gesammtarchivs zu Weimar.

[2]) Verhältnißmäßig wenig, wegen des wormser Reichstags von 1521 und des Aufenthaltes Luthers auf der Wartburg.

Wir haben es daher für nicht unwichtig gehalten, das geschäftliche buchhändlerische Leben im Reformationszeitalter einmal näher ins Auge zu fassen und nachzuweisen unternommen, wie gerade Druck und Vertrieb der lutherischen Werke diese geschäftlichen Kreise beeinflusste, und wie die Zeit sich diesem Unternehmen gegenüberstellte. — Um jedoch die Aufgabe zu theilen, beschränken wir uns vorläufig auf die Geschichte des Drucks und Vertriebs der zweiten Gesammtausgabe luther'scher Werke, welche in Jena unter vielleicht wenig gekannten Schwierigkeiten und besonders trüben Schicksalen an das Tageslicht trat.

Als Johann Friedrich der Aeltere aus kaiserlicher Gefangenschaft zurückgekehrt war, blieb es unter seinen Bestrebungen, das Land im Innern möglichst zu kräftigen, eine seiner Lieblingsideen, in der neugegründeten Schule zu Jena einen vollkommenen Ersatz für die den ernestinischen Landen verlorengegangene Universität Wittenberg zu gewinnen. Er arbeitete zugleich darauf hin, daß die junge Schule dem bedrohten Protestantismus eine neue Stütze werden sollte; wobei es ihm ganz besonders auf die Verbreitung der reinen Lehre Dr. Luthers ankam, die allerdings seit dessen Tod unter heftigen dogmatischen Streitigkeiten und Feststellungen von Cultusformen tief vergraben lag. Dazu nun sollte vor Allem die Verbreitung lutherischer Schriften, frei von jeglicher Beimischung dienen, die von neuem an das Licht treten sollten, weil sie, wie er schrieb, von den adiaphoristischen Theologen Wittenbergs unvollständig, verstümmelt und verfälscht wiedergegeben worden seien.

Aber noch fasste Jena die Kräfte nicht in sich, um eine Aufgabe von solcher Bedeutsamkeit durchzuführen. — Es bedurfte eines Mannes, der, wie Johann Friedrich meinte, im innigsten Verkehr mit Dr. Luther gestanden, der in der tiefsten Verehrung dem Reformator gleichsam die Worte von den Lippen genommen, sie aufgezeichnet ohne Beischmack und ohne irgend eine Zuthat. Sodann handelte es sich aber auch um eine Persönlichkeit, welche, inwiefern sie nicht selbst im Besitz des handschriftlichen Materials war, geeignet sein musste dasselbe zu beschaffen, anzuordnen und zum Druck genügend vorzubereiten.

Ein solcher Mann war Georg Rorarius. Einer der ältesten Schüler des Reformators, war er auch zugleich der erste von Luther zu Wittenberg ordinirte Kirchendiener und Diaconus, dann längere Zeit Vorstand der wittenberger Bibliothek, bis er sich wegen des beginnenden schmalkaldischen Krieges nach Dänemark wandte. Seine Stellung hatte ihn, wie er denn mit einem riesigen Sammlerfleiß ausgestattet

war, in den umfangreichſten Beſitz lutheriſcher Schriften geſetzt, und eine Menge Beziehungen ermöglicht, durch welche er Fehlendes nachzuweiſen und zu erlangen wuſſte.

Dieſen Mann berief Johann Friedrich der Aeltere. Von Gotha aus erließ er 1553 am Sonnabend nach Bonifacii das merkwürdige Berufungsſchreiben, welches nicht einmal die künftige Verwendung des Rorarius andeutete. Ein Beweis, wie geheim die Sache getrieben wurde. Wir haben nicht unterlaſſen wullen, ſchrieb er an Rorarius, Euch ein ſchreiben zu thun, und begern gnediglich, Jr wullet Euch furderlich aus dem Konigreich Dänemark zu ons wenden in Betrachtung, das Jr Jn den ſachen, dorjnn wir Euch zu gebrauchen bedacht, der gantzen Chriſtenheit vil Nutz ſchaffen konnt, da, wie wir vernehmen, die danemarkiſch lufft zur erhaltung Euers Leibs geſundheit one das ſchedlich und gefehrlich iſt. ꝛc. — Mit Weib und Kind, ohne weitere Verhandlung, eilte Rorarius 61 Jahr alt ſeiner neuen Heimath zu; und ſchon am 9. September kam Aurifaber auf Befehl des alten Churfürſten nach Jena, um den Ankömmling zu begrüßen und ihn mit ſeiner neuen Aufgabe bekannt zu machen. Auch die Beſtallung war bald aufgerichtet, ungefähr ein Gehalt von 400 Thaler nach heutigem Geldeswerth wurde ihm ausgeſetzt und ſein leeres Häuschen in Jena mit 2 Malter Korn, 6 Eimer Wein und 10 Klafter Holz ausgeſtattet. Als ganz beſondere Gnadenbezeugung durfte es gelten, daß dem Rorarius noch gegen 80 Thaler Umzugskoſten zurückerſtattet wurden. Aurifaber und Rorarius ſchienen bald über den Plan einig zu ſein; auch Amsdorf wurde in das Geheimniß eingeweiht.

War des Rorarius Abſicht, raſch mit dem Drucke vorzugehen, ſo hatte er ſich gleich in dem alten bedächtigen Churfürſten getäuſcht, der beiweitem nicht gemeint war auf ſo weit ausſehende Pläne, wie ſie in Jena geſchmiedet waren, einzugehen. Das würde, meinte Johann Friedrich, doch des Thuns zu viel werden, wenn man Alles was Rorarius an Büchern und Sendſchriften Luthers aufzuweiſen habe drucken wolle. Das Nützlichſte und Beſte müſſe man ausleſen, Das was der ſelige Doctor Martin ohne Zweifel aus der Vorſehung Gottes bei ſeinem Leben habe ausgehen laſſen, worin die ganze reine Lehre gegründet ſei, damit nur dieſe nicht in Vergeſſenheit komme. Dabei blieb der Churfürſt. Ja Rorarius drang nicht einmal durch, daß die Bibel von neuem aufgelegt wurde, obſchon er geltend zu machen ſuchte, daß das lutheriſche Manuſcript ganz Anderes enthalte, als was durch den Druck veröffentlicht ſei. Immer wieder entgegnete der Churfürſt: die Bibel

zu drucken, will meines Bedenkens Ueberfluß erscheinen, denn es will sich nicht gebühren in Dr. Martins Bibel nach seinem Tode nur ein Wort oder eine Syllaba, so es gleich in der Handschrift stünde, zu ändern.

Endlich war man übereingekommen, die kleine Druckerei, die übrigens nur eine Handpresse aufzuweisen hatte, in Bewegung zu setzen. Man entschloß sich zunächst den 27. und 127. Psalm, den Propheten Joel und den 15. Psalm in die Welt zu schicken. Man wollte damit erproben, welche Aufnahme das Unternehmen finden, und vor Allem, wie der Absatz dieser Schriften sich zum Kostenpunkt verhalten werde. — Nicht als ob dies der einzige Grund für das bedachtsame Vorgehen gewesen wäre. Hier wirkten noch andere Verhältnisse mit: durch das anscheinend kleine Unternehmen sollte zunächst die gelehrte Welt in Wittenberg getäuscht werden. Geflissentlich betrat man diesen Weg, um den größeren Plan verborgen zu halten, welchem eben Leipzig und Wittenberg gern zuvorgekommen wären, ehe Jena mit dem ersten Bande der lutherischen Werke „herausplatzte". Denn die Berufung Rorer's, eines seiner Zeit sehr wohl bekannten Mannes, hatte gerade an jenen Orten gewaltiges Aufsehen erregt, und es bedurfte eben bei der Richtung Rorers keiner großen Combinationen, um das in Jena Geplante zu errathen. Der Hauptgrund eines vorsichtigen Weitergehens lag aber vorzüglich in den pecuniairen Verhältnissen. Denn wie eifrig sich immer Johann Friedrich zeigen mochte, die Mittel zum Druck einer neuen Gesammtausgabe hatte er zur Zeit noch nicht. Im Glauben an die gute Sache aber hoffte er, daß sich mit der Zeit wol „großherzige, gottesfürchtige Leute finden würden, die ermuthigt durch den Segen, welchen augenscheinlich diese kleinen Anfänge gebracht, das unternommene Werk unterstützen würden".

Aurifaber und Rorer waren unausgesetzt thätig. Schon nannten sie reich begüterte Leute wie Nebelthau und Bürgermeister Kelz in Saalfeld, die sich der großen Sache annehmen würden. In Weimar selbst musste der fürstliche Secretair thätig sein, damit die Angelegenheit bei Hofe nicht in „die lange Kiste" gelegt werde. Hielt man einerseits auch nicht für gut den bedächtigen Johann Friedrich zu bestürmen, so wurde andrerseits doch indirect immer die Dringlichkeit des Vorgehens dargethan. Namentlich hob man hervor, wie Rorer alt und schwach und seine Bücher nach seinem Ableben gar schwer zu lesen wären. Ueberdies sei des Materials ein so grausame Menge, daß 3 Schreiber volle 10 Jahr zu thun haben würden. — Trotzdem ging Johann Friedrich von seinem langsamen Vorgehen nicht ab. Nirgends wollten sich die

ſtillen Hoffnungen realiſiren, daß namhafte Unterſtützungen geboten wurden.

Da plötzlich ſtarb Johann Friedrich der Aeltere. Es läſſt ſich vermuthen, daß er ſich noch lange würde bedacht haben das Beabſichtigte ins Werk zu ſetzen. Durch Johann Friedrich den Mittleren ward es in Sturm und Drang zu Tage gefördert. Kaum ruhte der Vater ein halbes Jahr unter der Erde, als Johann Friedrich ernſtliche Unterhandlungen mit dem Rath der Stadt Jena anknüpfte. Ihm ſollte es obliegen einen Mann für den Vertrieb der lutheriſchen Geſammtausgabe zu gewinnen, die bereits in Angriff genommen war.

Allein die Sache ſtieß auf mancherlei Schwierigkeiten. Der Herzog war keineswegs gemeint den Verlag ohne erſchwerende Umſtände in die Hand eines Buchhändlers niederzulegen. In dem Maße, als er forderte, daß der Buchhändler gleichen Antheil an dem durch Handel oder durch Feuer entſtehenden Verluſt bei vierteljähriger Rechnungslegung und unter Verpfändung ſeines ſämmtlichen Vermögens tragen ſollte, pflegten ſich die angebahnten Verhandlungen zu zerſchlagen, da die projectirte fixe Entſchädigung von circa 400 Thlr. jährlich dem Buchhändler keine Ausſicht auf ein nur leidliches Geſchäft eröffnen konnte.

Nach langem Suchen erklärte ſich endlich Conrad König zur Uebernahme des Geſchäftes bereit. Er war einer jener kleinen Buchhändler Jena's, dort wie in Leipzig begütert, gewandt und umſichtig, doch nicht ohne Eigennutz. Er muſſte dem Herzog viel zu erzählen gewuſſt haben, wie er das Geſchäft in den oberdeutſchen und ſächſiſchen Städten ſo zu entriren wiſſen werde, daß jährlich mittels zweier Preſſen 150 Ballen Papier gedruckt und durch den Vertrieb circa 2400 Thaler (unſres heutigen Geldwerthes) an reinem Gewinn erzielt werden könnten. Damit hatte König wenigſtens fürerſt erreicht, daß ihm bedeutend günſtigere Bedingungen bei wirklicher Uebernahme des Geſchäfts geſtellt wurden. Sofort ward noch eine Preſſe beſchafft, ein wirklicher Buchladen (der erſte in Jena) auf dem Markte angelegt; damit, wie König bemerkte, die „täglich vorübergehenden Leut der gedruckten Bücher auch in Kunth kommen möchten". — Zum Anfang des Geſchäfts hatte der Herzog ein Capital von 2000 fl. bei einem reichen Privatmann Chriſtoph v. Hagen aufgenommen. Denn das von einigen Univerſitätsprofeſſoren, namentlich von Dr. Ratzenberger eingeholte Gutachten hatte ja ausdrücklich dahin gelautet, daß dieſe Summe unbedenklich hinreichen würde, wenn das Werk einen auch nur leidlichen Abſatz fände.

So begann die Druckerei ihre Thätigkeit: drei Setzer, 4 Drucker und Rorarius mit seinem Gehülfen Magister Paulus als Corrector, alle streng auf Geheimhaltung der Arbeiten vereidigt, brachten binnen Jahresfrist den ersten Band der jenaer Ausgabe zu Stande.

Um nun aber auch eine möglichst schnelle Verbreitung zu erzielen, hatte Johann Friedrich contractmäßig den ballenweisen Vertrieb angeordnet. Der Gewinn sollte theils zur Abzahlung der aufgenommenen Capitalien, theils zur Fortsetzung und Erweiterung des Geschäfts verwandt werden. Es ließ sich wohl vermuthen, daß der gestellte Preis von 15 fl. pro Ballen zu Aussichten auf schnellen Umsatz berechtigte [3]). — Neben der deutschen Gesammtausgabe wurde aber auch eine lateinische gedruckt, von welcher zu Ende 1555 bereits eine Auflage von 1500 Exemplaren fertig war; während von der deutschen Ausgabe gleichzeitig die beiden ersten Bände in einer Auflage von 1500 und 2000 erschienen waren.

Ehe wir nun einen Schritt weiter gehen, ist es wol angemessen, einen Blick auf das einjährige Leben dieses Unternehmens zu thun.

Leider fehlte es da gleich an trüben Erfahrungen nicht. Zunächst war von all den schönen Hoffnungen Königs gar Wenig in Erfüllung gegangen. Sei es nun daß die geschäftlichen Verbindungen in der projectirten Weise sich nicht herstellen liessen, sei es daß die wohlberechnete Lauheit Königs die Schuld trug, kurz nach Sachsen und in die oberdeutschen Städte waren die Anfänge des Unternehmens gar nicht vorgedrungen. Ja man hatte sogar allen Grund zu bezweifeln, daß in Frankfurt und Leipzig ein wirkliches Lager von lutherischen Schriften gehalten werde. Auf dem ganzen Geschäft lag ein sonderbarer unerklärlicher Druck, den man wol zu erklären versuchte, ohne jedoch der Wahrheit nahe zu kommen. Vielleicht, so meinte man, stehe König mit den wittenberger Buchhändlern in geheimer Verbindung; man muthmaßte, daß er den Markt so lange nicht überschwemmen wollte, bis die Wittenberger mit ihrer ersten und unvollständigen Ausgabe völlig geräumt hätten. Dazu kam, daß von dort aus geflissentlich die ungünstigsten Gerüchte ausgestreut wurden, die natürlich dem Absatz empfindlichen Schaden zufügten. Wer wollte sich auf den Kauf des ersten und zweiten Bandes einlassen, denen die übrigen wegen Mittellosigkeit nicht nachfolgen konnten?

Kein Zweifel, daß die Mißgunst Wittenbergs den glücklichen Fort-

[3]) Material und Druck kosteten pro Ballen 11 fl. Demnach war der reine Gewinn pro Ballen 4 fl.

gang des Unternehmens tief beeinflusste. Aber es war doch weit gefehlt, diesen Verhältnissen alle Schuld aufzubürden. Ein so großes, von der Allgemeinheit so schön begrüßtes Unternehmen konnte unmöglich nur durch diese Verhältnisse so in Stocken gerathen, daß im ersten Jahr nur 800 Exemplare vom ersten und 255 vom zweiten Theil abgesetzt wurden. — Schon bestürmten die Räthe den Herzog Johann Friedrich, das ganze Unternehmen dem Buchhändler oder den Gläubigern auf ihr eigenes Risiko abzutreten. Aber nur um so hartnäckiger zeigte sich der Herzog. Er setzte seine ganze Kraft daran, um es zu einem gedeihlicheren Ende zu führen. Er entrirte zwei neue Anleihen bei einem Bürger Asmus Schmidt aus Nordhausen und bei dem bekannten Landcomthur Hans v. Germar [4]), drang auf die ununterbrochene planmäßige Fortsetzung des Werks, kaufte unablässig lutherische Originalschriften, und entwickelte eine Thätigkeit, die geradezu einen großartigen Charakter annahm. Das beweisen seine Correspondenzen, die er mit den gesammten evangelischen Fürsten und Städten Deutschlands jener Zeit führte [5]). Auch nach der andern Seite hin bot er Alles auf, um den Vertrieb zu heben. Er erleichterte die Stellung des Buchhändlers, gestand ihm zu, daß er in Zukunft für Feuer- und Kriegsschaden nicht mehr einzustehen brauche, und entband ihn von der frühern Verpflichtung, vom Unternehmen nicht zurücktreten zu können. — Ein bewundernswerther Muth, den Johann Friedrich bewies, zumal wenn man bedenkt, daß die wittenberger Concurrenz immer bedeutsamer wurde. Von dort wurden Luthers Briefe in schwerer Menge verbreitet, während Aurifaber mit seiner großen Sammlung aus religiös politischen Gründen nicht hervortreten durfte. Denn Johann Friedrich meinte: es sei nicht gut diese Briefe ohne Auswahl zu veröffentlichen, „die gar oft von etlichen ansehnlichen Personen bösentlich heftig und beschwerlich" redeten.

Noch war eine wesentliche Besserung des Geschäfts nicht zu spüren. Der Buchhändler klagte, die fürstliche Renterei schoß Mehr und Mehr zu, Ende 1558 staken gegen 20000 Thlr. bereits im Geschäft. — Das scheint wohl begreiflich, wenn man erwägt, daß 12 Foliobände (8 deutsche, 4 lateinische) am Ende 1558 neben vielen andern kleinen Schriften fertig dalagen, und wenn man ferner erwägt, daß der Absatz ein sehr mittelmäßiger zu nennen war [6]).

---

[4]) Je 500 fl. zu 5 pro Cent.

[5]) Sämmtlich im Ernest. Gesammtarchiv. Wir beabsichtigen sie demnächst zu veröffentlichen.

[6]) In 5 Jahren waren im Ganzen verkauft: vom 1. Band 1601

Fürwahr ein schlimmes Zeichen der Zeit, wenn es an der protestantischen Bevölkerung allein gelegen wäre, daß sie ein solches Unternehmen nicht mehr begünstigte. Aber die Zeit lehrte, daß die Dinge anders lagen, daß König selbst es war, der den schweren Druck auf dem Geschäft verschuldet und nicht allein das Vertrauen seines Fürsten getäuscht, sondern auch die protestantische Sache auf das empfindlichste durch gemeine Speculation getroffen hatte.

Die nächste Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung gab Münch von Bernsdorf. — Er brachte es so daß er nach Jena gesandt wurde, um sich zunächst in der Druckerei zu orientiren und nöthigenfalls beim Vorhandensein belastender Umstände sofort eine Untersuchung einzuleiten. Wenn es ihm da auch begegnete, daß er den Factor der Druckerei für den Buchhändler hielt, in scharfes Verhör nahm und sein Verfahren nicht überall Zeugniß für ein geschäftliches Verständniß ablegte: so brachte er doch eine ziemlich klare Ansicht von der Sachlage nach Weimar mit, vor Allem, daß König trotz Rechnungslegung „arglistig, eigennützig und untreulich" mit dem Vertreiben der „Tomorum" umgegangen sei. — Man muß gerecht sein, es hatte seine Schwierigkeiten, die Manipulationen des Buchhändlers sofort zu durchschauen. Das Geschäft hatte sich binnen 5 Jahren fast um das Dreifache vergrößert. In der Druckerei arbeiteten jetzt 4 Setzer, 8 Drucker an 4 Pressen, der Buchhandel selbst wurde in einem eigens dazu eingerichteten Hause am Markt betrieben, während noch andere 2 Häuser und 2 Gewölbe als bloße Niederlagen benutzt waren. Das Geschäft hatte einen für damalige Zeiten grandiösen Charakter angenommen, und es läßt sich nicht läugnen, daß die Mißgunst der übrigen Buchhändler einen sprechenden Beweis für die Blüthe dieses Handels abgab. — Die eingeleitete Untersuchung hatte daher einen schweren Stand. Die Verläge für den Papier-Einkauf, die Abrechnung mit dem Drucker, die Revision der Lager in Jena und Frankfurt und Leipzig, namentlich das sehr complicirte Contowesen, so wie die weitläufigen Vernehmungen, die sich bis in die Schweiz hinein erstreckten, Das alles waren Umstände, welche die muthmaßlichen Betrügereien Königs sobald nicht aufdecken liessen.

Indessen bot das öffentliche Urtheil einen willkommnen Anhalt, die Spuren der könig'schen Thätigkeit zu entdecken. Auf den leipziger

---

Exempl., vom 2ten 1420, vom 3ten 1479. 4, 1081. 5, 951. 6, 909. 7, 609. 8, 400. — Noch schlechter ging der Handel mit der lateinischen Ausgabe, von der man vom 1. Band 549, vom 2ten 357, vom 3ten 359, vom 4ten nur 400 Exemplare absetzte.

und frankfurter Messen war die Klage mehr und mehr vernehmbar geworden, daß die Preise der lutherischen Werke viel zu hoch waren um ihnen eine größere Verbreitung zu sichern. Zugleich lief die Klage ein, daß die Bücher auch für baares Geld nicht zu haben seien. Ja dem berühmten Flacius Illyricus war es sogar begegnet, daß er von König eine abschlägliche Antwort erhielt, als er mehrere Ballen gegen Baarzahlung verlangte, um das stürmische Verlangen protestantischer Städte wie Nürnberg, Lübeck, Straßburg u. a. m. zu befriedigen. Es lag klar zu Tage, daß König durch Detailverkauf den Vertrieb zu hemmen gesucht, und je nach dem Umfang eines Bandes die einzelnen Exemplare um $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$, ja um $\frac{1}{3}$ theurer verkaufte, als dieselben im Ballen zu stehen kamen. Das war die Manipulation, die den ungeheuren Rückschlag auf das Geschäft ausübte. Man rechnete in der Untersuchung mit viel Wahrscheinlichkeit nach, daß König in 5 Jahren gegen 10000 Thaler verdient hatte, obwol im Ganzen nur 9215 Bände Absatz gefunden hatten. Begreiflich, daß da die Beschuldigung Platz greifen konnte, das ganze Werk sei mehr auf „Schinderei und Gewinn als zur Pflanzung und Ausbreitung von Gottes Wort" angelegt.

Aber auch von andrer Seite her erwarb sich König bedeutenden Nutzen. Seine Papier-Einkäufe bei Barbirius und Gabriel Fritz in Genf, bei Operinus in Basel, brachten ihm so viel Gewinn, daß er an 5 Ballen immer den 6ten verdiente, da die schweizer Papiere 12 Ries pro Ballen hatten, während er der Druckerei nur 10 Ries pro Ballen zuführte und berechnete. Es stand fest, daß er in 5 Jahren 200 Ballen Papier gewann, ungerechnet der Summe, die ihm aus dem Bezug des billigern schleusinger und mühlhäuser Papiers erwuchsen, das er zu gleich hohen Preisen wie die schweizer Papiere verrechnet hatte.

Noch ehe es König ahnen konnte, ward er gefänglich eingezogen. Zuerst im goldnen Ring, einem weimarischen Gasthof, in Haft gehalten, wurde er, als sich mehr Gravirendes herausstellte, in das Schloß abgeführt. Während seiner 36 wöchentlichen Haft ließ er es an Winkelzügen aller Art nicht fehlen, er entwarf Vertheidigungsschriften, die eine Menge geschäftlicher Verwickelungen aufwiesen, die aber bald durchschaut wurden. Bezeichnend sind die Menge von Bittschriften, in denen er um Freiheit nachsuchte. „Ich sitze nun schon 20 Wochen hier, bin noch in kein Predigt kommen, welches nicht allein mir, sondern einem jeden Christen großer Abbruch ist, sonderlich jetzt, weil die Auferstehung unsres Heilandes naht". — Freiwillig bot er eine Entschädigungssumme, die nahe an 4000 Thaler kam, an. Um die Sache zu enden,

nahm sie der Herzog an sich und ließ den Freigelassenen einen Revers unterschreiben, daß er als verpflichteter Diener seinen Herrn betrogen und der protestantischen Sache großen Schaden und heillose Schmach zugefügt habe.

Was half Das aber der großen Sache? Die Feinde des Protestantismus hatten die Freude, daß dem Siege des Lutherthums harte Niederlagen folgten, und daß im Schooße der neuen Kirche selbst ein Element mehr war, das zur Unterdrückung der neuen Lehre das Seine nach Kräften beigetragen hatte.

Nun erst recht forderte die gute Sache einen verstärkten Eifer. Sofort ordnete Johann Friedrich von neuem den ballenweisen und daher billigern Vertrieb an. Welchen Umschwung erlitt da das Geschäft! Trotzdem daß während der Untersuchung der Handel tief darniederlag, ein Theil der Schuldner verdorben und gestorben, hob sich der Handel sehr schnell. Schon im nächsten Jahr setzte man fast die Hälfte der früher in 5 Jahren verkauften Exemplare ab. Aber wie man es auch ansah, einen Geschäftsmann brauchte man für die Zukunft doch. Die Wahl fiel auf Thomas Rehbart, einen besonderen Günstling des Flacius Illyricus. Ob die Wahl glücklich, musste die Zukunft lehren. Vielversprechend war sie nicht. Rehbart hatte sich in der Untersuchung gegen König nur als Brodneider, und als eine widerwärtige niedere und gemeine Buchhändlerseele bewiesen. Rehbart erhielt ein jährliches Gehalt von c. 350 Thaler. Es wurde ihm der ballenweise Vertrieb zur besonderen Pflicht gemacht, und für den Detailverkauf bestimmte Preise festgesetzt. Denn hinsichtlich der Bücherpreise stand es damals anders als jetzt. Die Meßpreise der Bücher waren andere als am Druckort, und je nachdem die Messen vom Druckort entfernt lagen, je nachdem man baar bezahlte oder borgte, waren die Preise niedere oder höhere. Während z. B. ein Band in Jena 18 gr. kostete, kam er in Leipzig oder Naumburg auf 19, in Frankfurt 20 zu stehen. Bei dem Borg trat stets ein Groschen Aufschlag hinzu.

Seit Rehbarts Eintritt wurden die Messen zu Naumburg, Leipzig und Frankfurt regelmäßig besucht. Der Handel ging nicht schlecht. Bald waren die 576 Ballen des könig'schen Nachlasses verkauft. Immer wieder wurden neue Auflagen vorbereitet, aber — gerechnet wurde nie! Man gestand offen den „Buchhändlerkram" nicht zu verstehen. So schaltete Rehbart wie er mochte; was er einnahm, verwandte er auf den Handel, in Leipzig und Frankfurt entstanden feststehende Gewölbe; und eine Papiermühle Rehbarts in der Grafschaft Thann (Elsaß) ar-

beitete ausschließlich für die Bedürfnisse der jenaischen Druckerei. Auf Rehbarts Vorstellung wurde neben der privilegirten Druckerei noch eine eingerichtet, um den Handel besser treiben zu können. Vielleicht konnte die eine Druckerei die Bedürfnisse nicht befriedigen, zumal da Johann Friedrich ein Edict erlassen hatte, wonach Alles im Lande nur in Jena gedruckt werden durfte. Alles ging trefflich, da Rehbart keiner Zuschüsse bedurfte.

Da brachten die grumbachischen Händel der Sache einen empfindlichen Schlag bei. Die großartige Thätigkeit, welche in diesen Händeln Johann Friedrich entwickelte, veranlasste ihn eine eigne Druckerei in Gotha zu beschäftigen, welche die Masse von Ausschreiben und Pamphleten anzufertigen hatte. Auf diese Weise kam die Druckerei von Jena nach Gotha, wo das bekannte Blatt der „Postreuter" u. a. lustige Dinge mehr von der grumbachischen Partei redigirt wurden. Der Zufall wollte, daß Rehbart nach Gotha kam, aber wegen der ernstlich beginnenden Belagerung nicht fortkommen konnte. Sonst pflegte er sich im Elsaß auf seiner Papiermühle aufzuhalten. Leider war aber einer seiner Diener aus Gotha glücklich entkommen, welcher im Auftrag Rehbarts in Leipzig offnen Laden für den Vertrieb der lutherischen Werke hielt, und dabei auch die viel gesuchten, Kaiser und Reich und dem Churfürsten August feindlichen Artikel der gothaischen Executionshandlung auf eigene Rechnung verkaufte.

Noch ehe Rehbart davon benachrichtigt war, hatte Churfürst August, als Achtsvollstrecker an Johann Friedrich, diesen „Ladengesellen" an den Pranger stellen und zum Laden hinausjagen lassen, das rehbartsche Geschäft aber geschlossen und, wie man damals behauptete, die Absicht gehegt, den ganzen Verlag ad pios usus zu verkaufen. — Man kann denken, welche Verlegenheit Dies dem Buchhändler bereitete. Als er aus Gotha entkam, machte er die demüthigsten Vorstellungen. Alles half nicht, bis sich Herzog Johann Wilhelm für ihn verwandte. Da erst wurde ihm der Handel in Leipzig wieder gestattet, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die der Kirche und Schule und der landesüblichen Religion entgegenstehenden Bücher in Leipzig nicht verkauft würden: 3. May 1568.

Aber bald hatte Churfürst August erfahren, daß Rehbart in Gotha selbst gewesen und daß gerade aus seiner Druckerei der Postreuter hervorgegangen war, den er als ein ehrendiebisches, verläumderisches, aufrührerisches, erstunkenes Schmähgedicht und famos Libell bezeichnet hatte. Sofort wurde Rehbart festgenommen, nach Dresden abge-

führt, mit furchtbaren Ketten im Gefängniß belastet und ihm zu allem Ueberfluß noch 2 Wächter beigegeben, die er auf seine eigne Kosten unterhalten musste. Hier saß Rehbart fast 9 Monate; weder die Vorbittschreiben der zahlreichen Verwandten, noch der jenaer Professoren (Dr. Wigand, Cölestinus u. A.) konnten seine Lage mildern; der Gang seines Processes ließ sogar für sein Leben fürchten. — Zugleich drängte ihn auch die Untersuchung wegen des Buchhandels von weimarischer Seite. Um ein Bild von dem Stand des Unternehmens zu erhalten, erlangte man endlich die churfürstliche Erlaubniß zum Verhör Rehbarts in Dresden selbst. Aber wie scharf man auch inquirirte, Rehbart machte stets den Eindruck eines rechtschaffenen Mannes, der nur nicht im Stande war dort genaue Rechenschaft seines Handelns abzulegen, weil die frankfurter und leipziger Rechnungen nicht zu beschaffen waren.

Erst am 25. Juni 1568 durfte Rehbart Dresden verlassen. In einem Revers versprach er „ewiger Bestrickter seiner churfürstlichen Gnaden bleiben und auf Erfordern sich wieder stellen zu wollen".

Während dem hatten die mißgünstigsten Verhältnisse in Jena die Sachlage bedeutend verschlimmert. Seitens des Buchdruckers Richzenhain hatte es an allerhand Verdächtigung natürlich nicht gefehlt, da Rehbart ein gefährlicher Concurrent war. Von ihm war daher geltendgemacht worden, daß Rehbart des Betrugs schuldig sei, weil er in seiner Druckerei zu Frankfurt die lutherischen Werke nachgedruckt und für eigne Rechnung vertrieben habe.

Kränklich traf Rehbart in Jena ein. Die harte Behandlung warf ihn auf das Krankenbett. Dessen ungeachtet wurde er von 2 Wächtern im eigenen Hause gefangen gehalten, die er auch hier auf eigne Kosten unterhalten musste. Auch Rehbarts Geschäftsführer Jacob Tröster wurde eingezogen, weil Letzterer Gelder zur Bestreitung der dresdner Untersuchung abgeführt hatte. Wesentliche Belastungsmomente ergab die Untersuchung nicht. Aber wir wollen dahingestellt sein lassen, ob man die großen geschäftlichen Verhältnisse auch nach allen Seiten hin richtig zu ermessen im Stande war; denn es hatte sich ergeben, daß gegen 40000 Thaler in diesem Handel staken, die Rehbart durch Verpfändung seines Vermögens sicherzustellen versprach. Das geschah denn auch, wenigstens formell. Rehbart wurde freigelassen und zog nach Frankfurt, um von da aus die noch übrigen Bücher zu vertreiben.

Wol dachte man damals wie in der frühern Krisis daran, den Gläubigern das Geschäft gänzlich abzutreten. Aber Bürger Schmid in Nordhausen beschied das Gesuch abschläglich; auch der alte Hagen

ſchrieb: Ich laſſe Euch den Handel. Ich habs gethan nicht um zeitlichen Nutz, ſondern um des ewigen halben, der ohne Zweifel durch die Gnade Gottes der ganzen Chriſtenheit daraus entſtehen wird. War er es ja gerade, der in vielen Beziehungen das Werk auch auf andere Weiſe durch namhafte Unterſtützungen der mitwirkenden Perſonen unterſtützt hatte.

Dann wandte man ſich an König in Leipzig. Aber da Dieſer für den ganzen Vorrath nur die Summe von 6000 fl. bot, die er übrigens nur in 10 Jahren abtragen wollte, ſo blieb es beim Alten. Rehbart ließ weiter drucken und führte auch den Handel fort. — Da kam Anfang October 1570 die traurige Botſchaft nach Weimar, daß Rehbart in Frankfurt verſchieden ſei.

Die Abordnung des Friedrich von Amsdorf nach Frankfurt zeigte leider, daß für die ſächſiſchen Anſprüche nicht viel zu erwarten ſtand. Der Rath zu Frankfurt meldete, daß Rehbarts Vermögen in einem noch dazu baufälligen Häuslein mit 4 Preſſen und dem nicht tarablen Geſchäft wie in einer Papiermühle im Elſaß, die übrigens nur 2000 fl. werth ſei, beſtehe. Das Vermögen gehöre jedoch der zweiten Frau des Verſtorbenen und deſſen Stiefkindern, an dem er nur die lebenslängliche Nutznieſſung gehabt habe. Da Rehbarts Frau ſammt den Ladengeſellen angeblich nach Jena gereiſt war, um das dortige Geſchäft zu reguliren, ſo wurde der frankfurter Buchladen geſchloſſen und gerichtlich verſiegelt. Begreiflich, daß unter ſolchen Verhältniſſen der Schaden nicht gedeckt werden konnte, den die archivaliſchen Quellen auch nicht angegeben haben.

Somit bleibt uns nur noch die Aufgabe, von den Erfolgen des Buchhandels ſelbſt zu ſprechen, um einige Facta feſtzuſtellen, die namentlich für die Geſchichte der Verbreitung der Reformationsliteratur, dann für die Handelsweiſe in jenem Zeitalter wichtig ſind.

Die deutſchen Buchhändler hatten damals ihren Verkehr in Naumburg, Frankfurt und Leipzig. Hinſichtlich des Abſatzes verhielt ſich die naumburger Meſſe zur leipziger wie 1 zu 5, die naumburger zur frankfurter wie 1 zu 2, und die frankfurter zur leipziger ebenfalls wie 1 zu 2.

Was den Handel im Allgemeinen betrifft, ſo haben wir nach genauen Berechnungen gefunden, daß die Baarzahlung zum Borg wie 3 zu 4 ſich verhielt, d. h. 3 Bücher wurden bezahlt, während 4 auf Conto geſchrieben wurden. Das Mißverhältniß wird nicht befremden, wenn wir des ſehr gebräuchlichen Tauſchhandels Erwähnung thun, auf

welchen namentlich die ausserdeutschen Buchhändler zu halten pflegten. Wir haben da wol gefunden, daß Basel und Straßburg und im Inlande Wittenberg nicht einen Heller auf den Messen bezahlten. Sie führten ausländische Bücher ein und „verstachen" sie, wie der Ausdruck war, mit deutschen Producten.

Was den Absatz der lutherischen Gesammtausgabe in der Periode von 1559—70 betrifft, so war derselbe von Jahr zu Jahr geringer. 1559—60 betrug er 4330 Exemplare, 1563: 3485, 1564: 1030 und 1568 nur 1017. Sehr viel litt, wie angeführt, der Handel durch die grumbachischen Händel. Rehbart schlug den Verlust auf 8000 Thaler an.

Die deutsche Ausgabe ging natürlich viel besser als die lateinische, aber ballenweiser Vertrieb beider kam nicht einmal auf Messen vor, und die höchste Zahl der abgesetzten einzelnen Exemplare eines Bandes war auf einer Messe 23, die geringste 4. Am schwächsten ging der 8. Band der deutschen, und der 4. Theil der lateinischen Ausgabe, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß eine Zeit lang der letzte im Buchhandel fehlte.

Abgesehen von den einzelnen Schwächen, an denen das Unternehmen und sein Vertrieb litt, und trotz der innern und äussern Schwierigkeiten, welche sich von der religiös-politischen und geschäftlichen Seite entgegenstellten — und wir rechnen u. A. dahin, daß die wittenberger Buchhändler es 1570 sogar so weit brachten, daß die jenaer Bibel, wie Alles was dort gedruckt war, auf der leipziger Messe verboten wurde — bleibt dies Werk Johann Friedrich des Mittleren ein würdiges Denkmal seiner evangelischen Bestrebungen, die leider noch nicht die genügende Würdigung erfahren haben, welche sie verdienen.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1862. IV. Heft.

X.

Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe.

Ein monographiſcher Verſuch aus der Secten-Geſchichte der Reformationszeit.

Zugleich ein Beitrag zur Entwickelungs-Geſchichte der anabaptiſtiſchen, antitrinitariſchen und antinomiſtiſchen Lehren.

[Fortſetzung aus Jahrg. 1862. Heft 3. S. 402.]

Zweiter Abſchnitt: Schriften und Lehre des Heinrich Niclaes.

Von

Dr. ph. **Fr. Rippold,**

in Emmerich am Rhein.

Erſtes Capitel: Schriften von Niclaes[1]).

I. Die proſaiſchen Schriften.

Obgleich gerade das Hauptwerk, der „Spiegel der Gerechtigkeit", uns fehlt, und auch andere nicht unwichtige Schriften verloren gegangen zu ſein ſcheinen, reichen die vorhandenen doch völlig zur Kenntniß ſeiner eigenthümlichen Lehren hin. Gut wäre es, wenn wir nach den vorhandenen Quellen ſeine Schriften nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und ihren verſchiedenen Ausgaben ordnen könnten; da Dies aber nur ſehr bruchſtückweiſe möglich iſt, werden wir am beſten die noch erhaltenen Schriften eine nach der andern, in der Reihe wie das in der Einleitung mitgetheilte Verzeichniß ſie bietet, kurz durchgehen. Ich werde jedesmal den Haupt-Inhalt angeben, und auſſerdem alle irgendwie bemerkenswerthe Stellen mittheilen; da die große Seltenheit der betreffenden Schriften Dies zur Pflicht macht[2]). Nach Beſprechung der Schriften ergeben ſich die Lehren ihres Verfaſſers von ſelbſt, und wir brauchen ſie dann nur kurz ſyſtematiſch zuſammenzuſtellen.

Gleich die zuerſt genannte Schrift, Van des Minschen Heerlickheit, eröffnet einen merkwürdigen Blick in die eigenthüm-

[1]) Vgl. das Verzeichniß in der Einleitung, ſowie beſonders auch Abſchnitt I. Cap. 4. über Ausgabe und Druck der Schriften.

[2]) Es bedarf keiner Erklärung, daß dieſe Auszüge, je weiter wir kommen, immer kleiner werden, weil Wiederholungen von bereits entwickelten Gedanken nicht nöthig ſind; dagegen waren die erſtgenannten Schriften auch ſchon deshalb näher zu behandeln, damit man wenigſtens einen kleinen Einblick in die Darſtellungsweiſe des Verfaſſers gewinne.

liche myſtiſche Denkweiſe ihres Verfaſſers. Als Grundanſicht, von der alle Einzellehren ausgehen, tritt uns nämlich auch bei ihm jener myſtiſche Pantheiſmus entgegen, den ſchon ſeine Vorgänger im Mittelalter ſo oft bieten. Der kurze Inhalt der Schrift iſt nämlich:

V. 3 — 9. Im Anfang waren Gott und Menſch völlig Eins, und darum der Menſch in göttlicher Herrlichkeit. V. 10 — 15. Durch ſeinen Fall iſt er in mancherlei Unglück gerathen. V. 16 — 24. Um ihn daraus zu befreien, iſt Chriſtus gekommen, hat die Macht alles Böſen überwunden und iſt darauf in den Himmel zurückgekehrt und hat ſeinen Jüngern den Geiſt geſandt, damit ſie ſo den Tag der Liebe, an dem Gott ſeine Verheiſſungen erfüllen wollte, verkündigen konnten. V. 25 — 30. Dieſer Tag des Gerichtes und zugleich der neuen Einheit mit Gott in dem einen vergotteten Menſchen iſt jetzt da. V. 31 — 34. Deshalb müſſen ſich Alle zu ihm und zu ſeiner Gemeinſchaft begeben. — Anfang und Schluß, V. 1. 2 — 35. 36. bringen den Gruß des Schreibers.

Dieſer kurzen Inhalts-Angabe möge die nähere Ausführung des Verfaſſers ſelbſt im Auszuge folgen, weil gerade dieſe Schrift von beſonderer Wichtigkeit iſt, und auf dieſe Weiſe zugleich die Argumentation des Verfaſſers näher in's Licht tritt.

V. 1. 2. Die Klarheit des wahrhaftigen Lichtes, welches uns erſchienen iſt, wachſe in euch, damit ihr verſtehet, zu welchem Reiche Gott den Menſchen geſchaffen hat. Denn wenn ihr auch ſchon in unſern andern Schriften darüber geleſen habt, ſo muß ich euch doch noch beſonders von dem wahren Weſen des Menſchen ſchreiben, damit euch noch mehr nach ihm und ſo nach der Einverleibung mit dem einen vergotteten Menſchen gelüſtet.

V. 3 — 9. Im Anfang, als Gott Alles geſchaffen hatte, war er der einzige Herr ſeines Reiches. Und es war nicht mehr als ein Gott und ein Menſch; und ſie waren Eins und hatten in Allem Eine Art, Weſen und Natur; denn Gott war Alles was der Menſch und der Menſch Alles was Gott war. — Wenn Gott den Menſchen anſah, ſo ſah er ſich ſelbſt an. — Und der Menſch war durchaus deſſelben Weſens mit Gott, und Alles war Ein Weſen, und ſo ſah Gott ſein Werk an, und ſah, daß es gut war. — Daher war auch nicht mehr als Ein Reich im Himmel und auf Erden; das himmliſche Reich Gottes hatte ebenſo ſeine vollkommene Schönheit mit dem Menſchen auf Erden; und es gab kein Reich der Hölle, noch Tod, Teufel und Ungerechtigkeit. Denn Gott hatte Alles gut gemacht und auch nicht

mehr als den Einen Menschen geschaffen, der also Gott selbst war. Und Gott segnete den Menschen, daß er sich mehren und die Erde anfüllen und unterwerfen solle. — Er gab ihm auch kein anderes Gesetz, als mit Freuden zu leben in der nackten oder unbedeckten Klarheit seines Gottes, und so auch nackt oder unbedeckt davor zu wandeln, und so alle Werke Gottes für gut und nicht für böse anzusehn, nur Leben und Seligkeit, weder Tod noch Verdammniß zu schmecken. — Und Gott wollte, daß Dies ewig so bleiben sollte, damit sein Reich, nämlich der Mensch mit seiner Gottheit als ein einiges friedsames Reich, die Herrschaft über die Erde führen sollte.

V. 10—15. Als aber der Mensch seine Augen von seinem Gott abwandte und auf sich selbst sah und merkte, daß er nicht ganz die höchste Gottheit selbst, sondern auch ein Mensch war, so wurde er versucht zu der Wissenschaft des Guten und Bösen, um dadurch wie Gott selbst zu werden. — Dadurch überfiel ihn Blindheit, er wurde der Klarheit seines Gottes entfremdet, konnte auch seine Stimme nicht vertragen noch in seiner nackenden Menschheit vor ihm wandeln. — Er konnte keine andere Klarheit mehr sehen als die, welche er aus der Wissenschaft des Guten und Bösen schöpfte; Dies war aber nur Unwissenheit und Dunkelheit und entfremdete den Menschen immer mehr von seinem Gott. — Er fühlte auch keine andere Gerechtigkeit mehr, noch Friede und Ruhe in seinem Gewissen, als was er sich aus jener Wissenschaft nahm; Dies war aber Nichts als Sünde, Tod und Unruhe. — Er bekannte so auch keinen andern Gott, Himmelreich und Seligkeit als durch diese Wissenschaft; Dies war aber gerade Teufel, Hölle und Verdammniß. — So ist durch diese Wissenschafft der Mensch, der zur Einheit mit Gott geschaffen war, in mancherlei Vertheiltheit gefallen; und diese Verderblichkeit der schädlichen Wissenschaft zeigt uns gerade jetzt die Klarheit dieses Tages der Liebe.

V. 16—24. Um diesen gefallenen Menschen, der ganz verdorben, todt und dem Himmelreich entfremdet ist, wieder zu Gott zu bringen, hat Gott einen neuen Menschen geschaffen, nach demselben Bilde seiner Gottheit, der da genannt ist Jesus Christus, welcher uns bedeutet das seligmachende Oel des gottseligen Wesens. Dieser ist von Gott ausgegangen und auf Erden erschienen. — Er ist eingegangen in die Wissenschaft der Menschen und hat sie falsch und lügnerisch befunden. — Darum hat er sie gestraft und eine andere Wissenschaft eingeführt, mit der er jene gefangen genommen hat, um

ſo den Menſchen in dieſem zukünftigen Tage ſeiner Herrlichkeit von all ſeiner thörichten Weisheit zu erlöſen. — Ebenſo hat er auch gethan bei der Sünde und bei der Gerechtigkeit der Menſchen. — Auch in den Tod iſt er eingegangen und hat daneben einen andern Tod, den des Kreuzes, eingeführt, durch welchen er jenen gefangen genommen hat, um ſo am letzten Tage, bei ſeiner Wiederkunft, den Menſchen wieder lebendig zu ſeinem Gott zu bringen. — Ebenſo hat er auch Teufel, Finſterniß, Hölle und Verdammniß, in deren Banden der Menſch gewandelt hatte, überwunden, ſo daß ihre Macht an dieſem Tage der Liebe gänzlich gebrochen iſt und der Menſch, der der Liebe folgt, ſelig wird. — Nachdem er ſo alle verderbliche Dinge, die den Menſchen beſchwerten, überwunden hatte, iſt er mit ſeiner Macht über die Verderblichkeit von den Todten wieder auferſtanden, und hat durch ſeine Auferſtehung ſeine Jünger belehrt, alle verderbliche Dinge, in die der Menſch gefallen war, zu überwinden. — Nachdem er ihnen nun noch befohlen, Alles, was ſie von ihm gelernt hatten, zu einem Evangelium zur Seligkeit der Menſchen für ſeine Wiederkunft zu verkündigen, iſt er gen Himmel gefahren, hat ſich zur Rechten Gottes geſetzt und von dort ſeinen heiligen Geiſt auf ſeine Jünger ausgegoſſen. — Durch dieſe Jünger Chriſti hat Gott allen Menſchen Buße predigen und verkündigen laſſen, daß er einen Tag, welcher der Tag der Liebe iſt, beſtimmt habe, um an ihm die Erde zu richten, durch einen Mann, der Jedem den Glauben vorhalten ſolle, nachdem ihn Gott von den Todten auferweckt habe.

V. 25—30. Dieſer letzte Tag iſt jetzt gekommen, in dem Gott uns Kleinen und Auserwählten die Erſcheinung der Zukunft Chriſti erklärt hat. Gott will jetzt alle ſeine Verheiſſungen erfüllen, den Guten das ewige Leben und den Böſen den ewigen Tod geben. Denn dieſer Gerichtstag bereitet ſich nun auf der ganzen Welt vor, und ſeine Klarheit hört nicht auf, bevor dies Alles vollbracht iſt. — Es ſollen jetzt alle Glieder Chriſti, die als todte und zerſtückte Knochen und Gliedmaßen von einander geſchieden ſind, zu einem Menſchen Gottes, alſo einem wahrhaften Leibe Chriſti zuſammengefügt, mit neuem Fleiſch überzogen und mit dem lebendigen Wind oder Athem Chriſti lebendig gemacht werden; wodurch Alle die übrig geblieben ſind, nämlich die die Zukunft Chriſti und die Auferſtehung der Todten glauben, ſich auch zu demſelben Einen Menſchen Gottes in den Einen Leib Chriſti einfügen. — So geſchieht das Werk Gottes, damit es wieder werde wie im Anfang, ein Gott und ein Menſch und das Al-

les in dem einigen Leibe Christi. — Denn jetzt will Gott das vorige herrliche Reich wieder aufrichten und den gefallenen Menschen, der in viele Stücke zerbrochen und zertheilet ist, zu der Einverleibung des einigen Leibes Christi hinzufügen, um so die ganze Erde mit seiner Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu erfüllen.

V. 31 — 34. Darum nehmet meine Worte wahr; folget nicht eurer eigenen Weisheit, sondern bedenket, was der Dienst der Liebe an diesem neuen Tage der Zukunft Christi bei uns fordert: nämlich, daß ein Jeder darauf achten soll, in wem Christus sich vermenschlicht und und durch wen er wie ein Tageslicht hindurchscheint; denn da ist die Majestät Gottes und Christi, unter die sich nach Gottes Willen Jeder demüthigen und versammeln soll. — Darum suchet nicht die Freundschaft dieser Welt, sondern begebet euch zu der Majestät und dem Tempel des lebendigen Gottes, damit ihr Alle zu dem einen Leibe Christi versammelt die Seligkeit von Seele und Leib erlangen möget. — Und merket auf das liebliche Herz, in welches Gott sein Herz und Christus seinen Geist gestellt hat, und versammelt euch Alle mit all euren Herzen in dieses eine Herz, und es werde so Ein Gott, Ein Mensch, Ein Herz und Geist und Ein wahrhaftiges ewiges Leben.

V. 35—36. Ich grüße euch mit dem Gruß der Liebe und dem Kuß des Friedens. Grüßet euch Alle ebenso, die ihr Mitgenossen des Hauses der Liebe seid. Der Herr gebe euch die Gnade, mit Herz, Geist und Leib dem einen und wahrhaftigen Leibe Christi einverleibt zu werden.

Wie diese erste Schrift besonders wichtig ist durch die Ansicht des Vaters vom Hause der Liebe über die Entwicklung der Vergangenheit, speciell über den Anfang der Welt und die Erscheinung Christi: so handelt die zweite Schrift, Einhertelicke Vormaninge, direct über die Gegenwart, besonders natürlich über den Beitritt oder Nichtbeitritt zum Hause der Liebe.

Es wird zunächst V. 1 — 7 die Wichtigkeit der Zeit und des Dienstes der Liebe dargestellt; hierauf V. 8 — 13 ausgeführt, wie nur die von Gott erleuchteten Menschen über diesen Dienst urtheilen können; und so V. 14 — 24 die Forderung des Beitrittes motivirt, durch den Alles erkannt wird, was die fleischlichen Menschen nicht begreifen. V. 25 — 30 schildert die Handlungsweise den Gegnern gegenüber; und V. 31 — 45 ermahnt zur unbedingten Hingabe, und warnt vor eigenem Urtheil. — Auch diese Schrift verdient eine nähere Beachtung; schon wegen des im Titel ausgedrückten Zweckes, vor allen verkehrten Gesich-

ten und falschen Geistern zu warnen, die gerade in dieser letzten Zeit sich aus der argen Welt aufmachen und, durch ihr falsches Urtheil, Zwietracht und Aergerniß neben dem Hause der Liebe einführen.

V. 1 — 7. Alle Glieder der Gemeinschaft werden gegrüßt; denn sie allein werden selig werden, weil die Gemeinschaft der einzige unvertheilte Leib Christi ist. — Wol gehen in diesen gefährlichen Zeiten viele irrende Geister zum Schaden der Seelen im Schwange. — Aber gerade darum ist der Dienst der Liebe gekommen, den wir nicht aus uns selbst angenommen, sondern von Gott empfangen haben. — Ueber die arge Welt und die falschen Geister ergeht jetzt das Gericht; allen Eigenweisen werden die Donnersteine Gottes schwer auf den Kopf fallen. — Aber den Demüthigen, die nicht bei sich selbst weise sind, sondern sich unter der Liebe beugen, wird der Geist des Lebens zu Theil.

V. 8 — 13. Darum wäre es billig, daß man uns hörte und daß Niemand die Werke des Herrn, die er durch uns Kleine und Auserwählte an den Tag bringt, verkehrt beurtheilte. Denn was wir vorbringen ist nicht unser Werk, noch unser Dichten, noch unser Schreiben, sondern das Werk des Herrn, das er nach seinem Willen und mit seinem Finger selbst schreibt. — Wir brauchen es aber nicht zu achten, wie die Menschen urtheilen, weil alles Menschenurtheil falsch ist; denn wie sie den lebendigen Gott nicht sehen, so können sie auch uns nicht sehen, die wir mit Gott, in seiner Herrlichkeit leben und triumphiren. Und nur Gott selbst, der ein Gott mit uns ist, urtheilt Alles weise und wahrhaftig.

V. 14 — 24. Wer daher Lust hat, Gottes Willen zu thun, und ein Jünger der Liebe in der Schule Christi zu werden, und die verborgenen Urtheile Gottes zu verstehen, der scheide sich ab von aller weltlichen und eigenen Weisheit und achte als ein rechter Jünger auf die Forderungen des Dienstes der Liebe. — Dann wird er nicht nur die verborgenen Urtheile Gottes verstehen, sondern auch merken, daß Gott uns Alles wahrhaft erklärt hat. — Denn wenn ein unerneuter Mensch, dessen Gesicht verkehrt und scheel ist, das Werk Gottes verkehrt beurtheilt, so ist darum das Werk selbst nicht verkehrt; vielmehr ist der fleischliche Mensch in allem seinen Urtheil in göttlichen Dingen lügenhaft und unverständig.

V. 25 — 30. Hütet euch daher vor solchem falschen Urtheil. Denn wenn mich Einige so bekämpft haben, daß ich wohl Ursache hätte wider sie zu schreiben, so habe ich Dies bis jetzt wider Niemanden im Besonde-

ren gethan; weil unser Dienst unparteiisch ist, und wir daher nur im Allgemeinen beweisen können, worin der Mensch recht oder unrecht hat, und daß Alles aus Gott, nicht aus uns selbst kommt.

V. 31 — 45. Darum lerne Jeder zuerst schweigen, bevor er redet; zuerst das Unrecht ertragen und so das Recht daraus lernen, bevor er über das Recht urtheilt. Keiner urtheile vor der Zeit, sondern Jeder werde zuerst unter dem Gehorsam der Liebe ein Jünger Christi. — Wer ein Christ oder ein Aeltester Christi im heiligen Verständniß geworden ist, der darf urtheilen; denn Dieser wird die Aeltesten in ihrer verborgenen Weisheit wohl verstehen, und auch selbst die Jünger unterweisen können. — Bei wem dies aber noch nicht so ist, der lasse sich erst recht unterweisen. — Wenn wir so in Frieden und Gerechtigkeit aufwachsen, werden wir das zwieträchtige Reich Babel aus unserem Herzen und unserer Gemeinschaft fern halten. Durch die Offenbarung der Liebe werden alle Eigenweisen beschämt, und das Reich Gottes den Auserwählten gegeben werden; damit so die Erde ewiglich in Frieden bewohnt werde. — —

In ähnlicher Weise bezieht sich die dritte Schrift, Ein kostelicke Klinnode, auf die Gegenwart. Aber wenn vorher die Ermahnung zu lernen und sich unterweisen zu lassen, begründet wurde, so tritt hier die Forderung auf, sich selbst zu Aeltesten und Lehrern heranzubilden: wie schon das Motto Hebr. 6, 1. andeutet. Es wird zunächst V. 1 — 7 der Dienst der Liebe in seiner Bedeutung, der Wesenseinigung mit Christo, dargestellt; dann aber V. 8 — 19 die geäusserte Klage über Mangel an Aeltesten damit abgewiesen, daß die sich hierüber Beklagenden sich selbst dazu heranbilden können und sollen. V. 20 — 35 führt dann wieder die Ermahnung aus, die mitgetheilten Wahrheiten einfältig anzunehmen.

V. 1 — 7. Das Amt der Liebe ist die Bedienung des Allerheiligsten im Tabernakel Gottes. Denn in dies Allerheiligste ist der Hohepriester eingegangen, um so das Heilige mit seinem Blute zu besprengen und zu reinigen; dies ist das neue oder wahre Testament zur Vergebung der Sünden, für Alle die Christo in's Heilige folgen und mit gleichem Tode ihm einverleibt werden. Aber diese geistlichen Reichthümer sind der Welt nicht kundgethan, sondern nur uns Auserwählten bestimmt. Uns ist jetzt von dem Allerheiligsten, durch den Tod und das Leiden Christi, im Heiligen, wo wir Christo mit gleichem Tode nachgefolgt sind, der Vorhang, welcher das Fleisch Christi ist, weggethan, und seine Heiligthümer nackend entdeckt; damit wir, die wir mit

ihm gestorben und wieder auferstanden sind, auch mit ihm mit nackendem Herzen in der Gegenwart Gottes in aller Liebe wandeln sollen.

V. 8—19. Euren an einen Mitbruder gerichteten Brief habe ich mit Freuden gelesen, und komme eurem Wunsche, von mir eine kleine Ermahnung zu erhalten, gerne nach. Aber eure Klage, daß ihr keine Aeltesten bei euch habt, betrübt mich. Denn warum wachset ihr nicht selbst zum Mannesalter heran? Oder wollt ihr deshalb immer auswendig nach dem Fleische Aelteste bei euch haben, um über alle Dinge nach dem Begehren eures eitlen Wissens berichtet zu werden? Hierin liegt die Hauptsache unseres Dienstes nicht, sondern im Gehorsam. (cf. unsern „Spiegel der Gerechtigkeit".) Wenn ihr euch gegenseitig hierin ermahnet und so aus der Jugend zum Mannesalter heranwachset, werdet ihr stets Aelteste bei euch haben.

V. 20—35. Weitere etwa nöthige Speise werdet ihr zur Zeit erhalten. Für jetzt begnüget euch hiermit und wendet vor Allem keinen menschlichen Verstand dabei an, sondern empfanget Alles mit einfältigem Herzen. Bleibet in der Liebe und lasst eure Sinne immer der Wahrheit gebogen sein. Denn jetzt sind die Propheten aufgethan, und auch das Buch des Lammes mit seinen sieben Siegeln erschlossen; die sieben Engel, die dabei posaunt haben, haben wir bereits gehört. — —

Mehr in's Einzelne gehend ist die vierte Schrift, Grundige Berichtinghen, (vom October 1549), die Beantwortung eines Briefes, der eine Reihe verschiedener Fragen enthielt. Diese Fragen werden von Cap. 2 — 16 beantwortet; nachdem Cap. 1 (5 V.) dem Fragenden die Erleuchtung Gottes angewünscht ist, um den rechten Unterschied des Lebens und Todes und dadurch die Behaltung zur Seligkeit zu erkennen; in einer Zeit wo durch viele Irrthümer der Verstand der Menschen ganz verdorben und dadurch die Weisheit verdeckt ist. — Die im Folgenden beantworteten Fragen setzen einen sehr vertrauten und vielleicht doch schon etwas zweifelnden Jünger voraus; in den Antworten liegt natürlich die fixe Idee von der besonderen Berufung als Stifter des Hauses der Liebe zu Grunde; im Uebrigen muß nicht nur in Manchem ein tiefer klarer Verstand, sondern selbst einzelne schöne mystische Ideen anerkannt werden.

Cap. 2 (9 V.) Die erste Frage war durch die Erzählung eines Dritten veranlasst, daß H. N. all das Seinige aufgegeben hätte und bei einem Anderen Gnade Hülfe und Trost begehrt hätte. Die Antwort geht davon aus, daß es ihm wirklich sehr wunderlich gegangen sei. Das

Seinige, das nicht des Herrn gewesen sei, hat er immer gerne aufgeben wollen, aber nicht die heiligen Verständnisse die ihm von Gott zugekommen sind. Gott aber erleuchtete sein Herz und ließ ihn das Reich des Friedens sehen. Hierüber freute er sich so sehr, daß er alle Gefahr vergaß, allein auf dieses Reich sah, und keine Feinde mehr fürchtete. Dies benutzten dieselben um ihn unter dem Scheine der Freundschaft unvermerkt gefangen zu nehmen.

Cap. 3 (16 V.). Seine Feinde banden ihn im Schlafe und führten ihn an einen dunkeln unbekannten Platz, wo er nichts mehr von dem Leben des Friedens sah. Darüber wurde er bange und traurig, und wenn er auch an das himmlische Wesen dachte, so vermehrte dies nur seinen Schmerz, weil er jetzt nur ein hölliſches gräuliches Wesen und schlimme Feinde fand, die alle nach seinem Leben trachteten. So jammerte er sehr, so daß seine Klagen weithin gehört wurden; er schrieb auch ein Trauerlied; aber Niemand kam ihn zu erlösen, und seine Feinde umzingelten ihn überall. Er fragte überall nach Trost; aber Niemand befriedigte ihn, weil er nirgends Das fand was er selbst gesehen hatte. Nach diesem lieblichen Wesen also hat er in der Noth gesucht, um von seinen Feinden erlöset zu werden und um ihnen vergelten zu können. Einen andern Wunsch hat er nicht gehabt.

Cap. 4 (13 V.) Auf die ihm geäusserte Verwunderung, daß ihn, nachdem er zuvor schon solche Erkenntniß gehabt, der Geist wieder verlassen habe, erinnert er an das Beispiel Christi und aller Heiligen, sowie an die Pflicht, selber durch Christi Kreuzestod hindurch zu gehen, um ihm einverleibt zu werden. Doch hofft auch er auf ein mündliches Gespräch hierüber, weil er bei so Wenigen freimüthig sein kann; sie beide aber keine Verborgenheit vor einander haben.

Cap. 5 (6 V.) Der Zweifel, daß Gott mit seinem Volke so streng umgehe, wie im alten Testamente geschrieben sei, wird zunächst dadurch entkräftet, daß nicht Gott streng mit uns umgehe, sondern die Feinde. Dann aber sind die exilirten Juden doch wieder nach Jerusalem zurückgeführt; und diese bilder des alten Testamentes, sowohl von augenblicklicher Strenge als von ewiger Güte, werden jetzt im wahrhaften Wesen vollbracht.

Cap. 6 (21 V.) Die Bemerkung, daß Christus die menschliche Natur angenommen und für uns genug gethan habe, führt auf eine nähere Erörterung über das Werk Christi, die anfänglich sehr richtig ist, zuletzt aber wieder in die gewöhnliche Idee des H. N. über-

geht. — Es ist nach ihm richtig, daß Gott unsere Natur angenommen und uns damit eine Verheissung gegeben hat, die, von Abraham, Jakob und Juda ausgehend, in Christo ihre Erfüllung fand. Aber es ist thöricht, in seinem gottlosen Wesen zu bleiben und sich damit zu trösten, daß Christus für uns genug gethan hat; denn nach der Schrift müssen wir erst mit Christo sterben, um mit ihm zu leben. — Können wir diesem Vordersatze unbedingt beistimmen; der hieraus gemachte Schluß ist leider wieder der gewöhnliche Irrthum: wie durch den Dienst des Gesetzes der Glaube, so ist durch Letztern die Liebe vorbereitet, deren Dienst der vollkommene letzte und heiligste ist. In ihm liegt die wahre Genugthuung für unsere Sünden.

Cap. 7 (12 V.) Die Bemerkung, daß Gott jedes Ding nach seiner Art geschaffen habe, nach welcher es leben müsse und die es nicht übertreten dürfe, — wird bestätigt; aber hinzugefügt, daß unser innerer Mensch von Gott geschaffen und zur Einwohnung seiner Herrlichkeit bestimmt sei, daß er daher keinen eitlen Dingen unterworfen sein dürfe.

Cap. 8 (6 V.) Ebenso wird anerkannt, daß der äussere Mensch ein dienstbares Instrument Gottes und nach seiner Art geschaffen sei; aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß er durch die Sünde nur ein verdorbenes Instrument sei.

Cap. 9 (11 V.) Durch die Aeusserung, daß Christus unser aller Haupt sei und jedes Glied nach seiner Art dem Haupte dienstbar sein müsse, — wird wieder die Warnung hervorgerufen, daß Viele dies lügnerisch sagen, aber trotzdem Kinder des Teufels und nicht nach der Art der Liebe gesinnt seien. Wer der Bosheit geneigt ist, hat Christum nicht als Haupt; die Herrlichkeit Christi ist das Reich Gottes inwendig in uns.

Cap. 10 (18 V.) Interessant ist die Ausführung darüber, daß jedes Ding zurückkehren müsse woher es gekommen sei, daß also das Göttliche wieder zu Gott komme und das Irdische wieder Erde werde. Dies wird zugestanden, aber ganz anders gedeutet. Denn der Geist Gottes im Menschen kommt nicht erst dann zur Einverleibung mit Gott, wenn die Creatur den natürlichen Tod überstanden hat; sondern Gott hat den Menschen gerade deshalb erwählt und nach seinem Fall aufs neue berufen, um auf Erden in ihm seine Herrlichkeit aufzurichten.

Cap. 11 (10 V.) Wirklich treffend ist die Antwort darauf, keinen Gott haben zu wollen, den man noch fürchten müsse. Wohl hat nämlich die Vollkommenheit in der Liebe keine Furcht mehr nöthig, weil

dann Gott selbst in uns wohnt und uns leitet. Aber so lange man noch irgend welche Schwächen an sich hat, ist es besser, Gott zu fürchten, als sich thöricht zu rühmen.

Cap. 12 (18 V.) Eine lange und nicht in Allem verständliche Allegorie dagegen wird durch die Aeusserung veranlasst, daß der Fragende den Esau noch leiden könne, obgleich er ihm noch zu mächtig sei. Er wird nämlich zur Untersuchung aufgefordert, ob die Geburt Esaus und Jakobs bei ihm schon geschehen sei, weil Esau nach der Schrift Jakobs Joch tragen müsse.

Cap. 13 (17 V.) Eine ähnliche Allegorie veranlasst die Frage, was unter dem so ernstlich gesuchten verlorenen Schafe aus dem Hause Israel zu verstehen sei. Die Verborgenheit dieser Idee wird groß genannt, soll aber doch entdeckt werden. Doch kommt nichts Anderes heraus, als daß darunter ein irrender Mensch zu verstehen sei, der aber noch zu Gott, also zum Hause der Liebe kommen solle.

Cap. 14 (9 V.) Die Hoffnung, daß die ganze Welt von ihrer Blindheit geheilt würde, wird durch die Hinweisung darauf modificirt, daß der Sieg über die Welt nur durch das Kreuz Christi, also durch Erniedrigung und Demüthigung geschehe.

Cap. 15 (16 V.) und 16 (9 V.) haben schon jetzt denselben Vorwurf abzuweisen, der dem H. N. besonders gegen Ende seines Lebens in Köln gemacht wird, daß er nämlich äusserlich gesinnt sei wie Einige aus dem Geschlechte D. J. Er legt dar, wie sein Sinn auf nichts Aeusseres stehe, wie es ihm sogar unbedingt unmöglich sei durch irgend ein äusseres Ding die Erlösung zu erwarten. Aber darum verkehre er doch aus Liebe auch mit Solchen die noch äusserlich gesinnt seien, befleissige sich sogar dieses Verkehrs, ohne jedoch in eine solche Gemeinschaft, um freimüthig zu verhandeln, mit ihnen zu treten. — —

Die fünfte Schrift, Vorkündingte van dem Vrede up Erden, ist wieder sehr charakteristisch für die Darstellung des Hauses der Liebe selbst, als des Reiches des Friedens, welches allein vor dem überall herrschenden Elend schützen kann. Die Haupt-Gedanken, (74 V.) die sich mehrfach wiederholen, sind:

Die Krieger sollen ihren Streit und die Schriftgelehrten ihren Hader lassen, und Alle sollen auf die Stimme des Geistes der Liebe merken. Denn Gott hat jetzt am jüngsten oder Gerichtstage den verheissenen Frieden hergestellt. Darum sollen sich Alle von der Bosheit ab-

wenden und sich unter dem Gehorsam der Liebe demüthigen, um so den Weg des Lebens zu gehen, der jedem Anhänger der Liebe zu Theil wird. — Jeder bereite sich deshalb dazu vor, dadurch daß er alle Steine aus dem Wege räume, alle Waffen ablege, und das goldene oder angenehme Jahr des Herrn wahrnehme. — Durch die beständigen Kriege ist die Erde schon ganz wüst und unfruchtbar geworden, und ohne andern Rath werden Alle verschmachten. Darum müssen alle Krieger jetzt Ackerbauer werden, und ihre Schwerter zu Pflügen machen. — Wohl hat Christus noch das Schwert verheissen, aber es soll auch nicht weggethan, sondern zum Pfluge gemacht werden. Denn es muß Alles erfüllt werden, was von ihm geschrieben ist, damit das Ende oder die Erfüllung von Allem was geschrieben ist die Liebe sei. Denn was von Christo geschrieben ist, hat ein Ende oder eine Erfüllung, und das Ende oder die Erfüllung ist die Liebe, die ewiglich bleibet. — Wer jetzt, wo der gnädige Tag der Liebe gekommen ist, noch Krieg führt, den werden die furchtbaren (in der Apokalypse geschilderten) Plagen, Todschlag, Hunger und Pestilenz, treffen, er wird aus dem Reiche der Liebe abgeschieden werden und all diesem Unglück nicht entgehen. Dagegen die Liebe und ihre Anhänger werden ewig bleiben. Der Tod soll hier von der Fülle des Lebens verschlungen werden, und sie werden ewige Freude haben. — —

Die sechste Schrift unsers Verzeichnisses, Evangelium des Ryckes, ist nächst seinem „Spiegel der Gerechtigkeit" H. N. Hauptwerk; auch bezieht sich der Inhalt vielfach auf dieselben Punkte, wie aus der mannichfachen Verweisung auf den Spiegel ersichtlich ist [3]). Wie in allen Schriften des Propheten, bildet auch hier die Einladung zu seinem Gottesreiche den Mittelpunkt; speciell wird an einer Geschichte der früheren Offenbarungen Gottes der einzigartige Werth dieser letzten Offenbarung nachgewiesen. Ohne diesen einen Gedanken, der freilich Alles durchzieht, kann man übrigens die Lectüre, besonders was die Darstellung der Geschichte und das ernstliche Andringen auf wahres inwendiges Christenthum angeht, nur belehrend und erbauend nennen, und viele einzelne Stellen kann jeder evangelische Christ unbedingt zu seinem Bekenntnisse machen [4]). — Auch hier wollen wir den

---

[3]) 4, 20; 5, 21; 7, 16; 8, 17; 9, 11; 10, 33; 12, 12; 13, 11; 15, 14; 16, 20; 18, 19; 19, 13; 21, 9; 25, 14; 27, 9; 29, 11; 33, 14; 36, 13; 39, 16.

[4]) Knewstub citirt manche Capitel aus dem Evangelium regni, so besonders cap. 1, 1. (fol. 1. 7. 8.) cap. 5, 1. 16—20. (fol. 12. 16) cap.

Hauptinhalt der einzelnen Capitel zusammenstellen und besonders wichtige Stellen für sich erwähnen.

Cap. 1 (14 V.) Einleitung, in welcher H. N. allen Freunden der Wahrheit die göttliche Gnade (natürlich in seinem speciellen Sinne) anwünscht, und auf die Wichtigkeit des Zeitpunktes hinweist.

Die wegen ihrer besonderen Wichtigkeit fast von allen Gegnern citirten Einleitungsworte, die H. N. Titel geben, dürfen auch wir nicht übergehen. Er nennt sich H. N., aus Gnade, nach der Vorsehung Gottes und seiner Verheissung, von dem höchsten Gotte auferweckt von den Todten; gesalbet mit dem heiligen Geiste, in dem Mannesalter des heiligen Verstandes Christi; mit Gott vergottet in dem Geiste seiner Liebe, mit Christo Erbe der himmlischen Schätze der Reichthümer Gottes; mit der himmlischen Wahrheit, dem wahrhaftigen Lichte des vollkommenen Wesens, in dem Geiste erleuchtet; erwählet zu einem Diener des gnädigen Wortes, erwecket jetzt zur letzten Zeit nach der Verheissung, in dem allerheiligsten Dienste Gottes, unter dem Gehorsam der Liebe. — Und er bezeichnet als sein Amt: um jetzt zur letzten Zeit durch diese Gnade und herzliche Barmherzigkeit Gottes allen Völkern, die in Finsterniß sitzen und Verlangen nach dem wahrhaftigen Lichte haben, eine gute Botschaft zu verkündigen; ein großes Licht des wahrhaftigen Wesens und einen herrlichen Tag der gottseligen Klarheit zu bringen, und zu beweisen, daß Gott sich der Geschlechter der Menschen erbarmt hat; und daß uns Christus nicht Waisen gelassen, sondern als ein treuer Vater, um uns mit Gerechtigkeit zu richten und zu seiner Ruhe zu bringen, wiederum zu uns gekommen ist nach seiner Verheissung; damit jetzt Alle die Gott lieben zu seiner Ruhe eingehen und das ewige Leben, das Gott für seine Auserwählten von Anfang an bereitet hat, ererben mögen. — Besonders merkwürdig ist auch die Classificirung der Freunde der Wahrheit, an die er seine Worte richtet: Sie können von jeder Nation und Religion sein, Chri-

---

18, 9. 10. (fol. 17.), ausserdem später viele einzelne Stellen im Zusammenhang mit dem Glaubensbekenntniß, z. B. aus cap. 20. 34 ꝛc. Die englische Uebersetzung ist hin und wieder ausführlicher als das Original; die Widerlegung Knewstubs besteht vor Allem in einer Untersuchung der mißbrauchten Bibelstellen, weil H. N. theils die Verheissungen der Parusie als in sich vollendet darstellt, theils die in Christo erfüllten Weissagungen nochmals auf sich anwendet. Für die damalige Zeit war diese Argumentation der Widerlegung jedenfalls die stichhaltigste; jetzt ist überhaupt eine Widerlegung solcher Ansichten nicht mehr nöthig, wo sie sich durch die Geschichte selbst gerichtet haben.

ſten, Juden, Mahomiter, Türken, Heiden; ebenſo von jedem Stande, Hirten der Religion, Gelehrte, Obrigkeiten, Edle und Mächtige wie Gemeine. — Die Schilderung des Zeitpunktes iſt die uns bereits bekannte, daß jetzt die Guten von den Böſen geſchieden werden ſollen, indem ſich die Guten zur Gemeinſchaft der Liebe verſammeln, die Böſen aber dagegen aufmachen; daß jetzt die herrliche Zukunft des Herrn Jeſu Chriſti mit vielen Tauſenden ſeiner Heiligen offenbart, und die ganze Welt gerecht gerichtet, und daß Alles in Chriſto erfüllt wird, wie es von ihm geſchrieben ſteht. — Dadurch wird dann wie immer die Aufforderung motivirt, ſich demüthig unter Gottes Wort zu beugen; dann werde man gewiß erkennen, daß es ſonſt kein anderes Heil gebe.

Cap. 2 (10 V.) Nähere Erörterung, daß man dem Propheten der Liebe, dem Gottes Offenbarung zu Theil geworden ſei, glauben müſſe.

Da die verheiſſene göttliche Ruhe jetzt wirklich erſchienen iſt, ſo braucht man nur den Geiſt, der zur Lebendigmachung aller Todten, die in dem Herrn geſtorben ſind, von Gott ausgegangen iſt, an der Schrift zu unterſuchen, um die Erfüllung der früheren Verheiſſungen zu erkennen. Daher will er die vor der Welt verborgenen Dinge erzählen, von Anfang an bis auf dieſen jüngſten Tag, der nach der Schrift jetzt gekommen iſt.

Cap. 3 (22 V.) Schilderung dieſes herrlichen verheiſſenen Tages Zions, an dem alle Verheiſſungen erfüllt ſind.

Das ganze Capitel bietet eine Anwendung der verſchiedenſten Schriftſteller auf ſein Haus der Liebe, in der ſchon öfters vermerkten Weiſe.

Cap. 4 (20 V.) Schilderung der Entfremdung der Menſchen vom Reiche Gottes, weßhalb die Anhänger der Liebe auch nicht auf Menſchen, ſondern auf Chriſti Wiederkunft mit den auferſtandenen Todten hoffen.

Er will den Grund der Schrift und alle Geſchäfte und Ereigniſſe der Verborgenheiten Gottes und des Handels der Menſchen erklären, beginnend von dem vorigen Reiche, in welches der erſte Menſch geſetzt war, bis zu dieſem letzten Tage der vollkommenen Herrlichkeit Gottes, in welchem das vorige Reich den Menſchen wieder zugebracht wird. — Von dem vorigen Reiche haben die Menſchen ſich abgewandt. Man ſieht dies an Vielen, die ſich für Chriſten und erleuchtete Menſchen, die in der Schrift Meiſter ſeien, ausgeben; denn wie weit ſie auch in der Wiſſenſchaft der Schrift ſind, die Weisheit Gottes verſtehen darum doch nur Die, die un-

ter dem Worte des Lebens, das von dem Orte kömmt wo der Sohn, das wahre Tageslicht Gottes, scheint, gutwillig und gehorsam gebogen sind; alle Anderen sind ausser der Liebe Christi, also ausser der wahren Christenheit. Daran sieht man, wie jetzt die gefährliche Zeit da ist, von der die Schrift so viel spricht, in der so Wenige erhalten bleiben, weil aller Verstand seinen Weg in der Wissenschaft verderbt hat und sich nicht mit den Kleinen und Auserwählten Gottes beugen will. — Diese rufen laut wie die Schwangeren, aber trotzdem können sie auf die Einwohner der Erde wenig bauen; sie verlassen sich deshalb auch nur auf die Erscheinung der Todten, die im Herrn gestorben sind, die jetzt mit dem Lamme wieder auf Erden erscheinen werden, und mit denen sie in ewiger Freude leben sollen.

Von Cap. 5 an folgt nun die historische Auseinandersetzung der früheren Gnadenerweisungen Gottes, um den Menschen wieder zu dem ursprünglichen herrlichen Reiche zu bringen, bis zu diesem letzten Tage der Liebe, wo er das Allerheiligste seines Tabernakels erklärt hat.

Cap. 5 (21 V.) Seth und Noe, sowie kurzes Geschlechts-Register des wahren göttlichen Samens bis auf Christum.

Aus dem Samen Seth, der an Abels Stelle getreten ist, ist der rechte Stamm der Gläubigen und Kinder Gottes geboren. Alle die nicht nach seiner Weise wandelten, sind nicht von seinem Stamme, sondern fremde Schößlinge, die sich abseits wandten, weder klug noch verständig in der göttlichen Weisheit waren, sondern auf ihr eigenes Wissen vertrauend von der Einfalt Abels sich abwandten. Der rechte Stamm ist klein, aber immer erhalten geblieben bis auf Noe. Zu dessen Zeit, wo Gott die Anderen durch die Sindtvloedt vernichtete, versammelte er Diejenigen die übrig bleiben sollten bei Noe. Auch nach dieser Zeit suchten die Meisten wieder Nichts als sich selbst, wollten sich z. B. Ruhm erwerben durch den babylonischen Thurmbau; aber doch hat Gott immer ein Licht und die Gerechtigkeit einen Samen auf Erden gehabt, welcher immer zugenommen hat, bis auf das vollkommene Licht und die völlige Gerechtigkeit, die das Wesen Gottes selber ist. Von Noe durch Abraham, David und Zorobabel ging Gottes Stamm weiter bis auf Jesum Christum, die Vollkommenheit aller Werke Gottes und das vollkommene Licht der göttlichen Klarheit; und diese Geschlechter sollen jetzt näher durchgegangen werden.

Cap. 6 — 8. Abraham.

6. (10 V.) Der Stamm Noe hat vor Gott gewandelt bis auf Abraham. Dieser war mehr als alle Heiden verständig in göttlicher

Weisheit und heidnischer Klugheit, und ihm war das Verständniß der Verborgenheiten Gottes gegeben. Zu seiner Zeit hatte Gott auf Erden keine geschriebenen Dienste und Ceremonien, noch Tempel oder Tabernakel, erwählte sich daher Abraham unter den Heiden und führte ihn in ein gutes Land, damit er ihm allein lebe. — 7 (16 V.) In diesem Lande hat Gott Abraham in nackender Klarheit offenbart, daß er ein ewiger und lebendiger Gott sei, und welches seine Gesetze, Rechte und Sitten seien, auch wie das Haus oder der Tabernakel seiner heiligen Wohnung sei. Von diesem Tabernakel hat Gott sich bei den Vätern Abraham, Isaak und Jakob den Vorhof erbaut, in der Beschneidung die er zum Bunde mit ihnen setzte; damit stets ein Unterschied sei zwischen Abraham und seinem Samen und den Heiden oder unbeschnittenen Völkern. Dieser Bund Gottes in der Beschneidung lehrt uns die Ablegung des heidnischen Wesens und aller Ungöttlichkeit; denn die wahre Beschneidung ist das Ablegen der Sünde im Fleische; wo Dies nicht ist, da ist man ausserhalb der Beschneidung, wenn man auch äusserlich beschnitten ist; die am Herzen Beschnittenen aber beweisen, daß Gott sie aus dem Heidenthume gerufen und in den Vorhof seines Tabernakels geleitet hat, und ihnen ist das Verständniß der Verborgenheit der Werke Gottes gegeben, die Gott mit Abraham und seinem Samen stets ausführt. — 8 (17 V.) Abraham hat auch Schriften oder Buchstaben hinterlassen, zum Gedächtniß der gottseligen Werke Gottes, für seine Nachkommen, damit sie daraus in ihrer Jugend des Herrn Werke lernten, bis sie zum Mannesalter der vollkommenen Weisheit und Gerechtigkeit kämen. Selbst hielt er sich bei dem wahren Testament, wodurch er den Samen der Verheissung zum Segen aller Geschlechter der Erde zu erlangen hoffte. Dieses wahre Testament ist der Glaube des wahren Wesens Abraham's, und ist auch Abraham's Schwester und Weib geworden, Sarah mit Namen. Sarah hatte aber auch eine Magd, welche das dienstbare Wort des Glaubens Abraham's ist. Diese Magd ist auch ein Testament Abraham's, nämlich das der Alten, welches für die erste Generation ist, aber aufhört, wenn der Glaube selbst gekommen ist. — Nachdem dieser Typus nun noch an Isaak und Ismael mit Verweisung auf die bekannte Stelle im Galaterbrief weitergeführt ist, wird auf die Verborgenheit der Schrift von diesen zwei Frauen und von einer jeden Dienst und Testament hingewiesen, welche jetzt mit nackenden Worten erklärt werde.

Cap. 9 (11 V.) Isaak und seine Söhne.

Der erstgeborne Esau konnte das Erbgut der göttlichen Verheis-

sung und den Bund Gottes mit seinem auserwählten Volke nicht ererben. So errichtet Gott auch jetzt seinen Bund nicht mit Denen, die nach dem Fleische geboren und irdisch oder blutig, sondern mit Denen, die nach dem Geist geboren und geistlich oder himmlisch sind. — Jakob aber, nach dem Geist geboren, wurde verständig in der himmlischen Wahrheit, hat so den Segen des Vaters erlangt und ist ein Erbe der Verheissungen Gottes geworden. — Hierin liegt die große Verborgenheit, daß das große Wissen aus dem Fleische der Einfalt Christi, die aus dem Glauben geboren ist, unterworfen sein soll, wenn nun die geistliche Geburt durch die Zukunft Christi die Herrschaft über das Fleisch erlangt. Dieselben zwei Geburten sind zugleich in uns selbst; die erste Geburt sucht vergebens den Segen der Verheissung; die andere hält sich in Stille, und erlangt ihn und den Sieg über die erste.

Cap. 10 — 13. Moses.

10 (33 V.) Gott war auch Jakob's Licht und Leben, offenbarte ihm, wo das Haus oder der Tabernakel seiner Wohnung ist, und richtete seinen Bund mit ihm auf. Hernach zog er mit seinem Geschlechte nach Egypten, wo sie noch keine anderen Ceremonien hatten als die Beschneidung. — Unter dem Drucke Pharao's erweckte Gott Moses, der sie in ein gutes Land führen sollte. Der Untergang Pharao's bedeutet den Untergang der unwissenden oder unbekannten Sünden, die Israel beschwerten; das rothe Meer die Hoffnung auf Besserung, durch die die Kinder Israels hindurchgingen, die aber vor ihren Feinden, die auch hinein gingen, verschlossen wurde. — 11 (10 V.) Aus dem Murren der Kinder Israel nach dem Auszuge ist zu merken, daß sie sich vom Samen Abrahams abgewandt hatten und nur sich selbst suchten. Und ihre Furcht vor seinem Wort, welches sie nur durch Moses hören konnten, zeigt, wie der Herr Solchen die ihn nicht lieben sein Wort nicht erklären, noch seinen Dienst bei ihnen aufrichten kann; wie es auch jetzt noch der Fall ist. Da er also sein wahres Wesen nicht offenbaren konnte, so verhüllte er es unter Bildern und Figuren, die nicht nur um der Ungläubigen willen dasind, sondern auch um Derer willen, die später das vollkommene Wesen daraus erkennen. — 12 (12 V.) Mose wurden die Gebote offenbart, damit sie unterhalten würden, bis die Herrlichkeit Gottes selber erklärt würde. Denn dieser figürliche Dienst musste vorhergehen, bis der Glaube, das wahre Testament, kommen konnte. — 13 (11 V.) Zum Priesterdienst des figürlichen Tabernakels wurde Aaron berufen. Dieses Priesterthum sollte auch so lange bleiben,

bis der Gesalbte oder Christus kommen würde, oder des Herrn Sabbath, der den Dienst des Priesterthums Aaron aufhebt, weil er ein Priester des Allerhöchsten im wahrhaften Wesen nach der Ordnung Melchidesek ist, und in ihm Gesetz und Propheten erfüllt sind. — Die aber irren sehr, die das alte Testament ohne Weiteres als unnöthig verwerfen und nicht unterscheiden, bei wem die Ordnung Aarons noch nöthig ist, und bei wem sie aufhört; die Christus, Christus rufen und und sich selbst Freiheit geben, bevor die Zeit der Erscheinung Christi oder die Salbung des heiligen Geistes bei ihnen erfüllt ist.

Cap. 14 (13 V.) Josua.

Die meisten Kundschafter, die in das verheissene Land geschickt wurden, stellten den Streit als zu beschwerlich dar und fürchteten sich vor den Feinden, die sie vertilgen sollten, und das Volk glaubte ihnen. Deßhalb kamen diese Alle, die keine Gottesliebe und nur Selbstliebe hatten, in der Wüste um. Nur Josua und Caleb, die Gott vertrauten, kamen hin. Dies zeigt uns wieder, daß das nicht Abrahams Same ist, der die Beschneidung an seinem Fleische trägt, sondern der von seinem Glauben ist, denn nur die Gläubigen ererben das gute Land.

Cap. 15 (14 V.) David, Salomo und das Reich Israel.

Wie David alle Feinde überwindet, so soll er auch wieder an diesem Tage der Liebe weise regieren und das Gericht aufrichten. Und daß Salomo den Tempel baut, offenbart uns ebenfalls eine Verborgenheit, weil jetzt Alles was diese Bilder bedeuten in seinem wahrhaften Wesen aufgerichtet wird. Die zehn Stämme, die von Gott abfielen und durch Salamanaser aus dem Lande weggeführt wurden, sind bis jetzt daraus entfremdet, wo der Herr sie wieder zu seinem Erbgut und zum Hause Davids bringen will.

Cap. 16 (20 V.) Das Reich Juda bis auf Christi Zeit.

Auch der Stamm Juda wurde wegen seiner Sünden weggeführt, durfte aber später wieder zurückkehren, den Tempel neu bauen und Gesetz und Priesterthum auf's neue unterhalten. — Viele glaubten jetzt, daß diese figürlichen Dienste der wahre Gottesdienst selbst seien, weil ihnen der verborgene Rath Gottes nicht offenbart war. Denn diese Dienste bezeugten nur die wahren geistlichen Dienste, die später kommen sollten. Besonders ging der Hohepriester nur einmal im Jahr in's Allerheiligste und heiligte von dort aus Alles, mit dem Blute des Testaments zur Vergebung der Sünden.

Cap. 17 (8 V.) Geburt Johannes des Täufers.

Die Worte des Engels an Zacharias machen uns bekannt, daß

Johannes nicht mehr in Figuren, sonden im Geist und in der Kraft Gottes vor dem Sohne Davids, auf den alle frühere Dienste hinleiten, vorhergehen sollte.

Cap. 18 (19 V.) Geburt Christi.

Die Verheissung Gabriel's beweist uns, daß zu der Zeit, wo der heilige Geist den wahren Samen der Verheissung zeugte, die Zeit der Zeugung Abrahams nach dem Fleische sich umwandte, so daß der heilige Same Abrahams fortan nicht vom Fleische, sondern vom heiligen Geiste empfangen werden sollte, und das Geschlecht Abrahams nach dem Fleische aufhörte. — Es ist viel unnützer Streit über die Empfängniß Jesu in Maria geführt worden, weil man die Kraft Gottes nicht kannte. Deßhalb wird jetzt, damit der Streit aufhöre, seine Empfängniß und Geburt aus dem Lichte der himmlischen Wahrheit erklärt.

Cap. 19 (13 V.) Taufe Johannis.

Das Wesen der Taufe besteht nicht in dem Begiessen mit äusserem Wasser, sondern in der Buße, die inwendig im Herzen fließt; denn wer nicht in seinem Gemüth Ein Geist mit Christo ist, gehört ihm nicht an. Es ist aber so viel Streit über die Taufe geführt worden, weil es eben noch Nacht war, und Niemand vor diesem Tage der Liebe, der das wahrhafte Licht und die Herrlichkeit Gottes ist, die Taufe verstanden hat.

Cap. 20 (13 V.) Jesu irdische Wirksamkeit.

Wie Johannes, so predigte auch Christus selbst das Himmelreich, wodurch die Verborgenheit der Wahrheit Gottes, die längst geweissagt war, offenbart wurde. Daraus aber, daß sich Viele, und besonders die Schriftgelehrten, an ihm ärgerten, ist zu erkennen, daß die Weisheit und Heiligkeit, die Gott achtet, nicht aus der Schriftgelehrsamkeit kommt, sondern nur aus dem Lichte der Wahrheit selbst. Aber auch den Jüngern blieb Christi Wesen verdeckt, bis er den Kreuzestod gelitten hatte, sie ihm darin nachgefolgt waren, und er sie aus seinem himmlischen Wesen mit seinem heiligen Geiste erfüllt hatte. Bis dahin blieb der Vorhang, welcher das Fleisch Christi war, vor ihren Augen, so daß sie das Allerheiligste nicht sahen. Und so ist es auch jetzt bei allen unerleuchteten Menschen, die nicht durch den Geist Christi ihm einverleibt sind, und daher Alles nach dem Fleische verstehen.

Cap. 21 (9 V.) Jesu Passahmahl.

Vor seinem Tode hielt Jesus das Passah oder Phase mit seinen Jüngern, das bis dahin auch nur figürlich unterhalten war, aber jetzt der Uebergang zur Erfüllung des wahren Opfers im Heiligen wurde, indem er ihnen in Brod und Wein seinen Leib und sein Blut gab.

Cap. 22 (6 V.) Auferstehung und Ausgiessung des Geistes.

Christus besprengte das Heilige des Tabernakels mit seinem Blute, dem wahren Testamente, welches durch das vorige nur figürlich gezeigt war. Er theilte dann seinen Jüngern seinen heiligen Geist mit, zu einem ewigen Jerusalem, das vom Himmel kommt, und nicht von Menschen, sondern von Gott selbst bereitet ist. Erst jetzt, als er so volle Gestalt in seinen Jüngern gewonnen hatte, konnten sie ihn wahrhaft bezeugen, während vorher Alles vor ihnen verdeckt geblieben war.

Cap. 23 — 27. Nähere Schilderung der Einverleibung in Christo.

23. (9 V.) Seit der Ausgiessung des Geistes verstanden die Jünger Christum in Wahrheit, und verkündigten den Willen Gottes, zur Seligkeit aller Menschen, die an Christum glauben und den Uebergang oder das Abendmahl auf rechte Weise mit ihm halten. Sonst kennet aber Niemand Christum, als wer so in seinem Gemüthe mit ihm erneuert ist; und Viele die sich fälschlich seiner gerühmt haben, sind durchaus von ihm entfremdet. Denn wenn seine eigenen Jünger ihn nicht verstanden, bevor der fünfzigste Tag nach seinem Leiden erfüllt war, so werden noch mehr alle Anderen, die sich nicht demüthigen, in ihren Sünden sterben. — 24. (6 V.) Nachdem das Sühnopfer vollbracht war, wurde auch der Vorhang vor dem Allerheiligsten von den Herzen der Jünger weggenommen, und dieses Allerheiligste ihnen offenbart, damit es in dieser letzten Zeit bei uns Kleinen und Auserwählten auf Erden erscheinen könne. Der Tabernakel Gottes, der im alten Testamente nur bildlich vorbereitet war, und dessen Vorhof den Vätern durch die Beschneidung eröffnet wurde, wurde jetzt in seinem wahren Wesen offenbart, indem die Jünger in der Taufe durch die Einverleibung mit Christo in seinem gleichen Tode in das Heilige eingingen. — 25. (14 V.) Daher muß man mit Christo in das Heilige eingehen und mit ihm das Abendmahl halten, indem man dem Fleische in dem Tode Christi abstirbt und mit ihm in dem geistlichen Wesen wieder aufersteht; damit so durch Christum in uns Alles vollbracht wird, was von ihm und Denen die ihn lieben geschrieben ist. Diese Nachfolge Christi soll uns zu dem Dienst im Allerheiligsten bringen; denn gerade jetzt am Tage der Liebe soll es uns in der Zukunft (Wiederkunft) Christi offenbart werden. — Die aber irren sehr, die aus der Einbildung des Wissens die Vollkommenheit nach dem Fleische getrieben und die Freiheit der Kinder Gottes im fleischlichen Sinn verstanden haben. Niemand kann zu der Wahrheit kommen, als unter dem Gehorsam der Liebe, durch den Christus Gestalt in uns

gewinnt. — 26. (14 V.). Als das wahrhafte Wesen den Jüngern erklärt war, hörten die vorhergehenden Dienste des Gesetzes Moses und des Priesterthums Aarons, die darauf hingeleitet hatten, auf; aber nicht durch andere Ceremonien, sondern durch das vollkommene Wesen und die Erneuerung des Geistes. Daher irren Die welche die Dienste des alten Testaments für beendigt erklären, ohne daß sie den Dienst des neuen Testaments haben. Das Priesterthum Aarons hatte deshalb keine Bedienung mehr bei den in Christo Lebendigen, weil sich jetzt ein geistiges himmlisches Priesterthum offenbarte. Denn von nun an vermehrte sich Christus in vielen Tausenden seiner Heiligen, die er durch seinen Tod von der Sünde frei machte. — 27. (9 V.) Die Christo so einverleibt sind, haben mit ihm Theil an der Auferstehung; die ihm aber nicht angehören, haben keinen Theil daran. Der Glaube ist auch die freie Frau und das wahre Testament, aus dem die freien Kinder geboren werden; Christus aber ist der Mann oder das Haupt dieses Weibes, der seinen Geist über sie ausgießt.

Cap. 28 (9 V.) und Cap. 29 (11 V.) Abfall von Christo.

Die Gläubigen wurden von ihren Sünden gerechtfertigt und im Geiste ihres Gemüthes erneuert, und alle Heiligen versammelten sich und wurden Ein Leib mit Christo. Aber als die Menschen von diesem Glauben abfielen, sich als Christen rühmten, bevor sie im Tode Christi getauft und mit seinem Geiste gesalbt waren, und sich zu den Zeugnissen der unwiedergeborenen oder unvergotteten Menschen, die das Passah mit Christo nicht gehalten hatten, neigten: da hörte die Zeugung Christi durch sein Licht und seinen Geist auf, und es wurde Nacht und dunkel auf der ganzen Erde. Denn der Glaube war verlassen, die Schrift wie ein verschlossenes Buch oder dunkles Wort ohne Licht, und es wurde das Kind der Verdammniß, der Antichrist gezeugt. Dieser hat sich selbst als Gott in den Tempel Gottes gesetzt, nämlich in das Innere des Menschen und hat so das Heilige des Hauses Gottes verwüstet und das Gesetz verdunkelt, wodurch viele Irrthümer aufkamen und Viele Christo entfremdet wurden. — 29. So hat man von Christo und Allem was die Schrift von ihm sagt, fremde Argumente eingeführt, die Herzen der Menschen zu falscher selbsterwählter Gerechtigkeit erweckt, wodurch das tägliche Opfer im Heiligen des wahren Tabernakels nicht mehr unterhalten wurde, und deshalb keine Reinigung der Sünden, noch Ausgiessung des heiligen Geistes mehr geschah. Denn die Einbildung des Wissens nahm zu, die Menschen gründeten ihr Herz auf sie und nicht auf Christum, und die Schrift wurde ein verschlossenes Buch, bei dem viel

Sonderbares gedacht, das aber nicht verstanden wurde. So entstand überall Nichts als Weisheit des Fleisches, Lüge und Sünde, und die Gerechtigkeit, die Gott achtet, wurde nicht gefunden. Diese Finsterniß hat geherrscht von dem Abfall vom Glauben und Christo an, bis auf diesen Tag der Liebe; jetzt aber will Gott Vorhof und Heiliges auf's neue aufrichten und die Völker mit Licht und Gerechtigkeit richten.

Cap. 30 (13 V.) und Cap. 31 (23 V.) Die römische Kirche.

Als die Apostel und alle Heiligen entschlafen waren, das Licht des Lebens unbekannt geworden und der Weg des Herrn verlassen war, haben doch immer noch Viele in dieser Zeit der Finsterniß Gerechtigkeit und Frieden geliebt, auch die Schrift ernstlich untersucht und aus ihr Dienste und Ceremonien aufgestellt. Freilich konnten sie, weil das Licht des wahrhaften Wesens nicht schien, auch keine wahren Dienste und Ceremonien, die zu Christo leiteten, einführen; vielmehr wurden ihre Dienste den Menschen nur als heilige Zeichen vorgetragen, um an Christi Leiden und Auferstehung zu erinnern; man errichtete deshalb auch Gedächtnißtage der Heiligen, und nannte einige Dinge Sacramente. Aber die Reinigung der Sünde und des Gewissens wurde so nicht erlangt, sondern nur ein figürliches Gedächtniß Christi unterhalten. Doch wurde man dadurch vor dem großen Verderben bewahrt, das jetzt in dieser letzten Zeit die Gottlosen überfällt. Deshalb sollen diese figürlichen Dienste auch Niemandem zur Sünde gerechnet werden, weil man nichts Besseres gewusst hat. Und wenn sie jetzt vor der vollkommenen Gerechtigkeit aufhören müssen, so thun doch Die die ausser dem Dienst der Liebe diese Ceremonien verwerfen, es viel zu früh. — 31. Auf diese Dienste und Ceremonien, die die Figuren der wahrhaften Christenheit waren, ist die römische Kirche gebaut. Der Oberste ihrer Priester ist der Papst. Auf ihn folgen die verschiedenen Classen der Cardinäle, Bischöfe, Pfarrer, Diakonen und Küster; auch gab es allerlei Orden, die sich von der Welt abschieden, um ganz Gotte zu leben, die Mönche; ausserdem waren dann die Gemeinden da, die auch Christen genannt wurden. Jetzt soll durch die Zukunft Christi dieses Alles in seinem wahrhaften Wesen wiedergebracht werden.

Cap. 32 (14 V.) und Cap. 33 (14 V.) Die Reformation.

Als diese ceremoniellen Dienste lange gedauert hatten, und von Vielen für den wahrhaften Gottesdienst und die von Gott geforderten Werke der Gerechtigkeit angesehen wurden, (gerade so wie es früher bei den in ihren Ceremonien gefangenen Juden geschehen war,) entstand zu-

letzt großer Streit wegen dieser Dienste und Ceremonien. Viele verwarfen die römische Kirche und wandten sich von ihr, führten nach dem Wissen, das sie aus der Schrift nahmen, andere Dienste und Ordnungen ein, und stellten diese als die wahren christlichen Ceremonien hin; erlangten aber wenig Liebe und Gerechtigkeit damit, weil Viele von ihnen nicht verstanden, was sie lehrten, noch was die von ihnen geläsierten Dienste und Ceremonien in sich selbst bedeuteten. Sie sprachen wol viel von Gottes Wort, aber ohne den Sinn desselben verstanden zu haben, und die Bedeutung der bisherigen figürlichen Ceremonien haben sie nirgends erklärt. In diesem Streit ist offenbart der Mensch der Sünde, der Antichrist, dessen Bosheit bis jetzt verborgen und unbekannt war, und wir merken daraus, daß der Tag des Herrn und die Zukunft Christi nahe ist. Wohl gab es unter all Diesen auch viele eifrige Herzen, die die Gerechtigkeit suchten und, um sie zu finden, die Schrift fleissig untersuchten; aber die Meisten waren parteiisch gegen einander, weil Jeder allein Recht haben wollte. Viele von Diesen wurden auch für Secten, Ketzer, Volksverführer gehalten, und um ihres Glaubens willen verfolgt und getödtet; was freilich ein ausserordentlich trauriges Ding ist, da gewiß viele einfältige Herzen so unschuldig getödtet sind. — 33. Unter diesen vertheilten Völkern gab es auch Viele, die gar nicht die Gerechtigkeit suchten und zuletzt als falsch offenbar geworden sind; einige von Diesen wurden sogar Verräther der Anderen. Auch wurde viel Mißverstand aus der Schrift getrieben, und durch die gegenseitigen Beschuldigungen die Obrigkeit zur Verfolgung veranlasst. — Daher folge man nicht diesen Unwissenden und Streitenden, sondern begebe sich zur Einigkeit in der Liebe, wo alle Verheissungen der Schrift erfüllt werden, und kein Streit sondern Friede ist. Denn aus der schriftlichen Weisheit kann man den verborgnen Sinn Gottes und den klaren Grund der Dienste und Ceremonien nicht verstehen, wenn man auch Rath und Concilien darüber gehalten und über die verschiedene Auslegung der Schrift viel disputirt hat. In ihrer rechten Gestalt werden die christlichen Ceremonien nur von Dem getrieben, der Christo in seinem Tode nachfolgt, und mit ihm in einem neuen Leben erneuert wird, und bei dem Gott mit seinem Christo Wohnung macht.

Cap. 34 (8 B.) H. N. eigene Erwählung.

Zuletzt hat sich Gott der Verlassenen und Armen erbarmt und durch die Barmherzigkeit seiner Liebe ein großes Werk auf Erden gewirkt. Er hat mich, den Allergeringsten, der ganz todt und ohne Athem

und Leben unter den Todten lag, von den Todten auferwecket, und durch Christum lebendig gemacht, gesalbet mit seinem göttlichen Wesen, sich selbst mit mir vermenschlicht, und mich mit sich vergottet, zu einem lebendigen Tabernakel oder Hause seiner Wohnung, damit jetzt alle seine Wunderwerke zur letzten Zeit offenbart und in aller Welt verkündigt werden sollen. Und Gott hat in uns, seinen Auserwählten, das Allerheiligste seines Tabernakels zu einem ewigen Jerusalem und Hause seiner Wohnung aus dem himmlischen Wesen aufgerichtet. Darum sollen Alle die des Herrn gedenken, jetzt zu diesem seinen Hause in dem Leibe Christi versammelt werden.

Cap. 35 — 39. Erfüllung aller Verheissungen im Hause der Liebe und Schilderung desselben.

35 (15 V.) und 36 (13 V.) Anwendung aller möglichen Bibelstellen auf das Haus der Liebe in der öfters angeführten Weise. — 36 (16 V.) Auf das jetzt offenbarte Allerheiligste leiten auch alle früheren Dienste hin: der Bund Gottes mit Abraham, der Vorhof; der Dienst Mosis, der das wahrhafte Wesen in Bildern und Figuren abgezeichnet hat; der Dienst David's und der Propheten, die aus dem Lichte des Herrn das kommende wahre Wesen geweissagt haben; der Dienst Johannis des Täufers, des vorhergehenden Lichtes; bis auf Christum, das wahrhafte Wesen, in dem die Bilder und Figuren aufhören, weil in ihm Alles vollbracht und das Heilige des Tabernakels bei den Jüngern erbaut ist. In seiner Ausgiessung des Geistes erklärte dann Christus seinen Jüngern das Allerheiligste vom Himmel, und daß er es zur letzten Zeit in seiner Zukunft auf Erden errichten würde. Und jetzt ist der Tag der Liebe da, wo Christus mit vielen Tausenden seiner Heiligen zu einem Allerheiligsten seines Tabernakels zu uns gekommen ist, und wo wir dieses Allerheiligste erlangt haben, dessen Dienst jetzt ewig bleiben soll. Denn nach diesem Tage wird der Erde kein Tag der Gnade mehr gegeben werden, weil alle Verheissungen Gottes jetzt erfüllt sind und sein gerechtes Gericht gehalten wird. — 38. (7 V.) So richtet Gott an diesem Tage die göttliche Art des Menschen wieder auf, das Reich Gottes, den Tag seines Gerichtes, die Ruhe der Kinder Gottes, die Verborgenheit seiner himmlischen Wahrheit, für welches Alles der Mensch von Gott geschaffen und berufen ist. Heute wird die Thüre des göttlichen Reichs und der Weg zum Brunnen des Lebens geöffnet. Darum sollen sich Alle vor Gott demüthigen und zu der Gemeinschaft seiner Heiligen kommen. — 39 (16 V.) Deshalb mache Keiner Entschuldigungen, wie es früher bei der Einladung zum

Abendmahl geschah. Denn es sind jetzt alle Verheissungen von seinem Reiche und Dienste der Liebe erfüllt.

Cap. 40 (5 V.) und Cap. 41 (14 V.) Ermahnung zum Beitritt.

Die Argumentation ist ganz in der gewöhnlichen Weise.

Cap. 42 (14 V.) Schluß.

Der Verfasser fordert nach nochmaliger Darlegung seiner göttlichen Sendung, daß man ihm die Geneigtheit zum Beitritt mittheile, erklärt sich zu jedem näheren Berichte bereit, und bittet die jetzige Schrift auch anderen Freunden der Wahrheit mitzutheilen. — —

Wenn diese Hauptschrift des H. N. für die Kenntniß seines ganzen Systemes vom größten Belang ist, so sind doch auch die uns ferner erhaltenen kleineren Schriften für manche einzelnen Punkte nicht unwichtig. So ist gleich die siebente Schrift, Eine Upweckinge des herten to de Navolginge Christi in dem lyden synes Crützes, wichtig für seine Stimmung im Unglück. Dieser Brief an einen Freund, der durch H. N. Leiden an seiner Lehre zweifelhaft geworden zu sein scheint, legt dar (34 V.), daß dieses Leid ihn darum treffe, damit er nicht stolz auf sich werde, sondern Gott allein die Ehre gebe. Deßhalb fordert er auch auf, auf Gott zu bauen, sich in Demuth unter seinen Willen zu beugen, ihn immerfort um seine Gerechtigkeit und seinen Geist zu bitten, und dem gekreuzigten Heiland in aller Trübsal nachzufolgen. — —

Die achte Schrift, Einen frünthlicken Brief uth hertelicker Liefte an Einen geschreven (21 V.), giebt wieder die gewöhnliche Schilderung des Tages der Liebe und die dadurch motivirte Forderung des Gehorsams. Sie ist an Jemanden gerichtet, von dem H. N. in Friesland gehört hat, daß er einen Brief von ihm wünsche, dessen Gesinnung er aber nicht kennt. Er erzählt deshalb, wie er, weil er wegen der vielen falschen Herzen nicht gerne unvorsichtig schreibe, ihn gerne mündlich gesprochen habe, aber an seiner Reise verhindert worden sei. Da er aber von Einigen gehört hat, daß Jener sich mit Richten und Urtheilen abgebe, so fordert er ihn umsomehr zur Bekehrung und zum Gehorsam auf, weil nur durch diesen Gehorsam die verborgenen himmlischen Schätze zu erlangen sind, die ausser der Gemeinschaft der Liebe nicht zu finden sind. — —

Auch die neunte Schrift, Ein korte Vormaninge (15 V.), ist an einen Jünger gerichtet. Weil er gar nicht weiß, wie es diesem geht, und sich wegen der gefährlichen Zeit große Sorge um seine Beständigkeit macht, fordert er ihn zur größten Achtsamkeit auf, weil aller Orten

viele falsche Geister thätig sind. Doch ist der Unterschied leicht zu merken, daß alle gute Geister gegen das Fleisch und seine Werke sind und sie tödten, während die fleischlichen und irdischen Geister den Gehorsam und Rath der Weisheit bekämpfen. — —

Die zehnte Schrift, Ein Klachreden (36 V), ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, eine Klage über die so sehr herrschende Blindheit, Verfolgung und Verläumdung: daß am Tage der Barmherzigkeit Gottes so wenig Erkenntniß von dem guten Leben des Friedens und der Liebe ist, und daß Alle auf fremden Wegen wandeln und dadurch in allerlei Unglück gerathen; daß alle Schriftgelehrten nach dem Fleische die göttlichen Zeugnisse beurtheilen und daher die geistliche Klarheit des Lichtes nicht erkennen; daß so Viele nach der Art Kain's die Wahrheit und Liebe verläumden. Diese leiden aber die Verfolgung mit Geduld um der Liebe willen, und weil sie wissen, daß Gott die Frommen erlösen und die Frevler strafen wird. Aber sie fordern zugleich auf, sowohl auf den Dienst der Liebe zu achten, als sich an dem Fall der Feinde ein warnendes Beispiel zu nehmen, da diese sich fälschlich für Christen ausgaben und das Wort des Evangeliums bedienen wollten, bevor sie wirklich Christo einverleibt waren. — —

Die eilfte Schrift, Dasuprechte Christen-gelovedes Ghemeinschoppes der Hilligen, des Hüses der Liefte[5]), ist das eigene Glaubensbekenntniß der Secte. Die Argumentation der Vorrede spricht den Grundgedanken des Sectenstifters auf's klarste aus: Weil jetzt der jüngste Tag erscheint, an dem die Zukunft Christi und die Auferstehung der Todten stattfindet, so kann es nicht ausbleiben, daß sich auch der allerheiligste christliche Glaube erklären und offenbar werden muß, damit jetzt die wahren Gläubigen unter Denen, die fälschlich an Christum glauben, bekannt und Alle nach der Wahrheit gerichtet werden. Weil uns nun Christus als ein Herr der Herrlichkeit

---

[5]) Knewstub theilt die englische Uebersetzung vollständig mit und zwar Art. I fol. 19. 25. 28; A. II f. 29; A. III f. 37; A. IV. 39. 42. 46. 52; A. V. f. 53. 56; A. VI. f. 58; A. VII. f. 61; A. VIII. f. 63. 64. 65; A. IX. f. 67; A. X. f. 69; A. XI. f. 71; A. XII. f. 74. — Doch zieht er manche Lehren daraus, die dem Sinn des Verfassers fern liegen. — Das Glaubensbekenntniß selbst, das die verschiedenen Ansichten der Secte nach dem gewöhnlichen System geordnet hat, werden wir aus diesem Grunde besser im Zusammenhang des folgenden Capitels mittheilen. — Ebenso werden wir die poetische Darstellung des Glaubens (die zwölfte Schrift), als in der Institutio puerorum (No. 24) nochmals enthalten, mit der letzteren Schrift zugleich besprechen.

nach der Schrift erschienen ist, so besuchen wir alle Nationen, ob irgendwo ein wahrer Glaube auf Erden zu finden sei. Da wir aber diesen wahren Glauben an Christum bei Niemand auf Erden, der ausserhalb der Gemeinschaft der Liebe wandelt und sich selbst lebt, finden können, derselbe aber den Heiligen Gottes in der Gemeinschaft der Liebe durch die Erscheinung der Zukunft Christi aus dem Himmel offenbart ist: so kann dieser Glaube von Niemandem bezeugt werden, denn allein von dieser Gemeinschaft der Heiligen. Deshalb haben wir die Pflicht, diesen wahren Glauben und das Mysterium des wahren Gerichtes Christi über Lebendige und Todte zu bezeugen, damit alle Gutwilligen mit uns unter dem Gehorsam der Liebe sich versammeln und so ihre Seligkeit erlangen. — —

Wieder an einen einzelnen Jünger gerichtet ist die dreizehnte Schrift, Einen Brieff geschreven unde gesendt an einen Liefhebber der Wärheit die thovören ein lasterer des Denstes der Liefden gewest (24 B.); doch geht dieser Brief von einem Zweifel an der rechten Gesinnung dieses Mannes aus, und ist zugleich durch besonders starke Ausdrücke in der Hervorhebung der nöthigen Bedingungen bemerklich. H. N. hat nämlich einen Brief erhalten, daß sich dieser frühere Lästerer zum Guten gewandt habe. Da er aber keinem Fleische vertrauen darf, so ist er noch im Zweifel, ob diese Umkehr nach dem Willen des Fleisches oder gegen dasselbe erfolgt sei. Er stellt deshalb diesem Jünger den Gegensatz von der Feindschaft des Fleisches wider Gott und der Bestrafung derselben, mit der Gerechtigkeit des Dienstes der Liebe vor Augen; da (B. 22) Alle die sich in die Gemeinschaft der Liebe begeben, Priester, Könige oder Götter und Kinder des Allerhöchsten sind, die nicht von der Erde, sondern vom Himmel gekommen und aus Gott geboren sind, um auf Erden mit Gerechtigkeit zu regieren, und da das Zeugniß, das verkündigt wird, (B. 27) die letzte Posaune und die Trompete des letzten Gerichtes Gottes ist. Darum genügt keine halbe Bekehrung, sondern ist völliger Glaube nöthig, der (B. 31) die Gabe Gottes selber ist. Ist daher die Umkehr bei dem fraglichen Jünger wahrhaft, so wird sie mit großer Trauer über die früheren Sünden, besonders aber über die vormalige Verläumdung des Dienstes der Liebe gepaart sein.

Ganz in den gewöhnlichen Schilderungen ergeht sich die vierzehnte Schrift, Eine lieflicke Vormaninge geschreven unde gesendt an einem Hüsgesinne (24 B.) Da der Verfasser dem beiderseitigen Wunsche eines Besuches vorerst nicht nachkommen kann,

ſo ſchildert er, um wenigſtens ſchriftlich zu erbauen, die Herrlichkeit des Dienſtes der Liebe in der Erſcheinung der Zukunft Chriſti, des ewigen Wortes, des lebendigen Brodes, des treuen Hirten, des wahren Erlöſers, des klaren Lichtes, des friedſamen Königs. Und wie immer ermahnt er auf Grund deſſen, dieſen Dienſt von ganzem Herzen zu ergreifen, alle unreinen Gedanken abzulegen, das Herz zu reinigen und ſich völlig zu demüthigen. Zugleich dankt er für die überſandten Wohlthaten, Gaben und Handreichung zur Förderung des Dienſtes der Liebe. — —

Die fünfzehnte Schrift, Eine roepende Stemme des Geistes der Liefften (14 B.) ſtellt trotz ihres geringen Umfanges in prägnanten Zügen den Grundgedanken von der alleinſeligmachenden reinen Gemeinde der Heiligen dar. Gott hat den jetzigen Tag zum Gericht und zur Ruhe beſtimmt. Deshalb ruft der Geiſt der Liebe zu ſeinem Hauſe, wo allein Ruhe, auſſer welchem Nichts als Unruhe iſt; und es werden alle Völker aufgefordert dieſem Hauſe beizutreten. Denn die Anderen werden ausnahmlos dem Gerichte verfallen, weil nach dieſem Tage der Liebe keine Gnade mehr geboten werden wird. — —

An die ganze Gemeinſchaft der Liebe richtet ſich die ſechszehnte Schrift, Ein underwysende Vormaninghe. (81.) Der Schreiber erklärt ſich zu aller Arbeit bereit, durch welche ſie den Grund der Liebe zur Seligkeit verſtehen lernen. Denn ſelig iſt nur Der, deſſen Gott der Herr iſt, und der ihn von ganzem Herzen liebt. Ueber die Verächter ſeiner Liebe ergeht ſein Zorn. Darum ſollen ſie ſich, wie alle ihre Schriften ſagen, demüthig zu der Liebe begeben. Es iſt dies das Wort der Gnade, welches von dem Vater zur Seligkeit Aller ausgeht, die an ſeinen Namen glauben und die Zukunft Chriſti erwarten, und aus welchem jetzt durch die Offenbarung dieſer Zukunft das Pfand des göttlichen Erbes, nämlich der heilige Geiſt erſcheint, welcher vom Vater und vom Sohne ausgeht. Deshalb ergeht die (mannichfach umſchriebene) Ermahnung an ſie, ſich ganz zur Liebe zu wenden, wenn ſie auch darüber verſpottet und von der Welt gehaſſt werden; denn ſie werden dafür ewiges Wohlergehen haben, und ihre Arbeit wird nicht umſonſt ſein. — Er ſchreibt ihnen dies Alles einfach und auf kindliche Weiſe, weil vor Allem ein kindlicher Sinn nöthig iſt, welcher zugleich alle Weisheit der weltlich Weiſen beſchämen wird; denn es giebt keine Weisheit ohne Sanftmuth und kindiſche Einfalt. Sie ſollen daher auch mit ganzem Herzen aus allem weltlichen, eitlen und vergänglichen Weſen heraus,

und in die ewige Ungeschaffenheit, das wahre beständige Gut der Vollkommenheit, eingehen. Es giebt nämlich zwei Reiche, auch in unserm Innern, das Gottes und das des Teufels. In jenem bekennt man Gott den Vater als ein klares Licht, den Sohn als einen ewigen Erlöser, und den Geist als den Erklärer des Gottesreiches. Da wir nun dieses Reich aus uns selbst nicht finden können, hat Gottes Liebe selber es uns angewiesen und uns dazu berufen. Denn selbst wer den Vater und den Sohn nicht wahrgenommen hat, kann jetzt noch durch das Amt des Geistes Vergebung finden, wenn er sich unter dem Gehorsam der Liebe demüthigt. Dagegen vor dem Reich des Teufels, das auch inwendig in unseren irdischen und fleischlichen Gedanken ist, muß man sich hüten; denn der Teufel strebt gegen den Gehorsam des Wortes, und will die heilige Schrift falsch und fleischlich auslegen; weil er Nichts als ein Wesen der Lüge und ein Vater aller Bosheit ist, wie auch sein Sohn ein Kind des Verderbens und sein Geist ein Geist der Lüge ist; darum wird auch, wer mit diesem Geiste gesalbt wird, das höllische Feuer ererben. Aber Alle, die sich unter dem Gehorsam der Liebe beugen, werden vor diesem Reiche des Teufels bewahrt und in Gottes Reich eingeführt werden. — —

Zu den merkwürdigsten von H. N. Schriften gehört die Prophetie des Geistes der Liebten (19 cap.), die siebenzehnte Schrift unseres Verzeichnisses. Es ist eine erhaben drohende Prophetie, besonders gegen Diejenigen, die sich äusserlich zur Liebe bekennen, ohne wahrhaft bekehrt zu sein. Die beständige Ermahnung zur wahren Umkehr des Herzens stimmt schlecht zu dem dem Verfasser vorgeworfenen fleischlichen Antinomismus, wenn auch fraglich bleibt, ob es wirkliche Unsittlichkeit oder bloßer Ungehorsam gegen seine Prophetenwürde ist, gegen den er loszieht. Es werden verschiedene Kategorieen angeredet, ermahnt, bedroht, getröstet. Wir werden den Geist solcher Prophetie am besten erkennen, wenn wir überall einige Hauptstellen in directer Rede mittheilen.

Cap. 1 (10 V.) Der Herr berührte mich in meinem Gemüthe, seine Kraft umgab mich mit Getöse, und seine Herrlichkeit wurde groß in meinem Geiste seiner Liebe; so daß die große Klarheit Gottes mich ganz ergriff, meine Augen klarer als Crystall und meinen Verstand erleuchteter als die Sonne machte; wodurch ich sowohl die große Langmuth Gottes als sein nahendes Gericht und seinen Zorn über die jetzt noch Ungläubigen völlig einsah. Gottes Wesen redete mit meinem Geiste der Liebe: Gehe hinaus und bleibe stets in mir, und laß deine Stimme ausgehen

über den ganzen Erdboden, allen Völkern meinen Willen zu verkündigen und alle Ungehorsamen zu strafen. Und ich ging hinaus und blieb in dem Herrn, und ließ in seiner Kraft meine Stimme erschallen, wie ich auch ehemals gethan, und der Ton meiner Stimme verbreitete sich weithin. Darum höret ihr Menschenkinder, was der Geist der Liebe sagt, damit ihr mit den Kindern Gottes zu seiner Ruhe eingehen möget.

Cap. 2 (12 V.) Ihr Kinder des Abfalls, die ihr Gottes Wahrheit nicht verstehen, seinen Rath nicht hören, der Unterweisung seines Geistes der Liebe nicht folgen wollet; wie kann ich euch noch länger dulden? Lange habe ich Geduld gehabt; aber doch finde ich, auf der ganzen Erde umhersehend, nur Unsinnigkeit und Bosheit. Ganz besondere Langmuth habe ich mit Denen gehabt, die sich der Liebe rühmen; aber auch Diese haben meist unter dem Vorwande des Hauses der Liebe Nichts als sich selbst, die Wollust, Freiheit und Weisheit der Welt gesucht.

Cap. 3. (14 V.) Die ihr saget, daß ihr der Liebe anhanget und doch in eurer Hurerei fortfahret; ich klage über eure Untreue und Heuchelei. Denn sie kann nicht verborgen bleiben, wie listig ihr auch seid, weil ich durch das wahre Licht, das Gott mir offenbart hat, alle eure Gedanken und Sinnen erkennen kann. Deshalb muß ich euch die große Gefahr verkündigen, die euch drohet. Wenn ihr nicht wahrhaft gehorchet, mit Gott und seinem Christo gänzlich vergottet und seinem gottseligen Wesen einverleibt werdet, sondern euch selbst und euer Fleisch zu suchen fortfahret, so wird es euch jetzt an diesem Tage des Gerichtes schlimmer ergehen als den Unwissenden der Welt, die Nichts als die Liebe der Welt kannten.

Cap. 4 (12 V.) Wie Wenige folgen einfältig dem Worte der Wahrheit! Die Meisten die sich zur Liebe bekennen, thun es fälschlich; Wenige ertödten ihre eigene Weisheit; fast Alle setzen sich selbst zum Gerichte über das Wort und den Dienst der Liebe. Und obgleich sie die Werke Gottes und die Verborgenheit seines Reiches nicht verstehen, glauben sie doch in ihrem Wissen verständiger zu sein als Gott und sein Geist der Liebe.

Cap. 5 (10 V.) Mit dem größten Fleiße habe ich Jahre lang gearbeitet und über die Verborgenheiten des Gottesreiches mit den Menschen geredet, und immer auf's neue ist in unseren Schriften erklärt, wie Gott einen Gräuel an allem Prunke und aller Weisheit der Welt hat, und wie die Menschen sich in Stille und Demuth unter den Willen des Herrn begeben müssen. Möchte es nur wahrgenommen werden!

Cap. 6 (8 V.) Erkennet doch den Unterschied, in wem Gottes Geist

und Wort sich erklärt, und in wem nicht. Gott ist nur bei Denen die seine Weisheit und Wahrheit suchen, aber nicht bei Denen deren Geist fleischlich ist. Deshalb, wenn ihr so gerne richtet, so richtet zuerst euch selbst. Denn so lange ihr nicht durch den Geist Christi erneuert seid, habt ihr keinen Verstand von Gottes Sachen noch von seinem Reiche.

Cap. 7 (22 V.) Höret auf den Stuhl der Majestät Gottes; denn von ihm kommen jetzt Blitze, Donner und Stimmen, und der Herr lässt sich hören auf der Erde. Und er spricht: Ihr Menschen, euer eigenes Wort ist Lüge, euer eigener Verstand die verderbte Wissenschaft, euer eigener Wille die Falschheit eures Gemüthes, euer eigenes Wesen das Reich der Hölle. Ich will aber mit meinem Licht und mit meiner Klarheit in euch wohnen, und Gerechtigkeit und Herrlichkeit haben. Und Das könnt ihr nicht, so lange ihr meinen Geist der Liebe verschmähet. Deshalb glaubet nicht länger euch selbst, sondern meinem Worte; verlasset euch selbst und lasst euch einpflanzen in das einige Herz meines Geistes der Liebe, damit ihr alle ein Herz in mir werdet, und ich durch meinen Geist der Liebe in euch lebe, versammelt euch alle zu meinem Hause der Liebe, meinem heiligen Tabernakel oder Menschen Gottes, damit ihr jetzt alle wie ein Mensch Gottes in mir werdet.

Cap. 8 (11 V.) Achtet darauf, daß Gott sich zu uns gewandt, um uns jetzt in dieser letzten gefährlichen Zeit durch seinen Geist der Liebe aus den Gräueln dieser argen Welt zu führen. Darum wendet auch ihr eure Liebe zu diesem Gott, und nehmet die Gnade wahr, die euch unter dem Gehorsam der Liebe dargeboten wird. Dieses Wort der Gnade hat Gott in meinen Mund gegeben, es in mein Herz geschrieben und mich zu seinem Diener zur Verkündigung desselben erwählt.

Cap. 9 (7 V.) Das Bedenken, daß man unvollkommen und ohne Kraft sei, darf nicht von dem Gehorsam der Liebe zurückhalten; denn wenn Gott die Böswilligen richtet, so stärkt er die Gutwilligen, trägt sie in ihrer Schwäche und vergiebt ihnen ihre Sünde, weil seine Gnade mächtiger ist als die Sünde. Deshalb begebet euch stets zu der Unterweisung der Wahrheit, und übergebet euer Herz dem Gehorsam der Liebe.

Cap. 10 (13 V.) Das erste Schulgesetz der christlichen Lehre ist, sich von der Bosheit abzuwenden, diese arge Welt zu verlassen, und sich unter dem Gehorsam der Liebe zu beugen, um einfältige Kinder zu werden. Bei wem Dieses nicht der Fall ist, der gehört nicht zu unserer Gemeinschaft der Heiligen.

Cap. 11 (15 V.) Du ehebrecherisches Geschlecht; der Tag des Ge-

richtes ist nahe, und ich werde dich vor dem Gerichte Gottes verklagen, daß du von der Erde ausgerottet und in der Hölle begraben werdest.

Cap. 12 (9 V.) Auch die Ungetreuen werden jetzt bestraft werden, die fälschlich sich für unsere Anhänger ausgegeben haben; denn sie werden ihre Untreue nicht verbergen können. Ebenso aber wird sich deutlich zeigen, wer wahrhaft das göttliche Wesen liebt; denn der Unterschied zwischen den fleischlichen und geistlichen Menschen ist leicht ersichtlich.

Cap. 13 (8 V.) Da Gottes Wunderthaten nur von dem geistlichen Menschen verstanden werden, so hat ein irdischer Mensch gar keine Kenntniß davon. Er kann wol darüber hören, versteht aber das Gehörte nicht. Freilich die fleischlich Gesinnten, die auf ihr Wissen vertrauen, leugnen Dies, aber vergebens.

Cap. 14 (9 V.) Ihr Blinden, warum erhebt ihr euch wider die Majestät Gottes, und richtet seine Werke mit eurer Lüge? Lasst euch bei Zeiten von der Weisheit rathen, und seht eure Unwissenheit ein, damit ihr nicht dem Gerichte verfallet.

Cap. 15 (5 V.) Ihr Gutwilligen aber, die ihr euch mit uns Kleinen und Auserwählten unter den Gehorsam der Liebe begeben habt, merket auf die Fremden, die sich selber suchen, und wendet euch zu Niemandem ausserhalb der Liebe. Lasst euch aber auch durch einige Unordentliche kein Aergerniß geben. Vor Allem aber fürchtet euch nicht; denn Gott wird euch jetzt an euern Feinden rächen.

Cap. 16 (8 V.) Ihr Feinde aber möget fliehen: entfliehen werdet ihr der Rache Gottes doch nicht; denn er kommt jetzt mit seinem Gerichte um das Unkraut aus dem guten Weizen auszurotten; die letzte Posaune ertönt; und selbst die Todten stehen zum Gerichte auf.

Cap. 17 (13 V.) Ihr Trägen, werdet wach und gehet in das Leben der Liebe ein; denn das Ende und die letzte Zeit kommt. Nehmet an den thörichten Jungfrauen ein warnendes Beispiel, weil auch jetzt der Bräutigam nahe ist.

Cap. 18 (9 V.) Bessert euch bei Zeiten, ihr Menschenkinder, und gebet, wie ich schon so oft gesagt habe, euer Inneres ganz dem Gehorsam über, um hierdurch dem lieblichen Wesen der Liebe ganz einverleibet zu werden.

Cap. 19 (15 V.) Alle Völker, nehmet Dies zu Herzen. Denn Gott wird jetzt alle Weissagungen der Schrift erfüllen.

Die achtzehnte Schrift handelt Van dem rechtferdigen Gerichte Godes. Der Zusammenhang erhellt leicht aus der fünfmal wiederholten Aufforderung, vor das Gericht Gottes zu kommen,

sich in dem Spiegel der Gerechtigkeit zu spiegeln, und Acht zu haben auf den Dienst der Liebe: an die alte verdorbene Welt und die ungerechten Herrscher derselben; an die Schriftgelehrten, die durch ihr Wissen des Buchstabens vielfach vertheilt und in allerlei Gesetze und Ceremonien verstrickt sind; an Alle, die von der Einbildung ihres Geistes getrieben und befangen, sich dadurch selbst unter allerlei unsichere Zeugnisse beugen und auch Andere damit täuschen; an die Obrigkeiten und Regenten, die immerfort Streit und Krieg führen; endlich an alle Völker und Nationen, Zungen und Sprachen, Reiche und Arme, Weise und Einfältige, auch alle vertheilte Parteien, die die Religion lieben. — Die Ausführung besteht theils in der Schilderung des Verderbens der alten Welt und der jetzt über sie kommenden Strafe, theils in einer stellenweise recht erhabenen Lobpreisung der Macht der Liebe in der neuen Welt.

Ueber den Mittelpunkt alles christlichen Glaubens handelt die neunzehnte Schrift, Eyn clare Berichtinghe van die Middelwerckinge Jesu Christi. Der Schreiber wendet sich zuerst gegen alles überflüssige Wissen, das nach ihm mehr schädlich als nützlich ist, weil die Verborgenheit des Reiches Gottes nicht in vielen Worten noch in reicher Wissenschaft, sondern vielmehr in einem sanftmüthigen stillen Geiste liegt. — Da die Fragenden aber demüthig und gehorsam sind, will er ihren Wunsch erfüllen nach einem Berichte über die Mittlerschaft Christi zu einer Versöhnung zwischen Gott und uns, und ihnen kund thun was der Welt und allen ihren Weisen verborgen ist. — Gott ist nach der Schrift ein Licht, der von ihm abgefallene Mensch aber in der Finsterniß, die eine Scheidewand zwischen ihm und Gott bildet. Gott zieht den Menschen nun wol zu sich, aber durch diese Finsterniß versteht der irdische Mensch den geistlichen Sinn Gottes des Vaters nicht. Deshalb, um sie aufzuheben, hat Gott sein ebengleiches Wesen in dem Menschen gebildet und seinen eingebornen Sohn gesandt; dieser Christus hat den Kreuzestod gelitten, ist aber dann wieder auferstanden, und führt von der Rechten Gottes aus die Herrschaft. Hier bleibt er bis zu der Zeit, daß alle Verheissungen erfüllt werden, indem die Menschen in den Tod des Kreuzes Christi eingepflanzt und durch die Offenbarung des göttlichen Lichtes in ihnen auch der göttlichen Gerechtigkeit theilhaftig werden. Auf diese Weise nimmt also Gott aus Erbarmen die Scheidewand zwischen sich und uns weg. — Uebrigens bittet dieser 1550 geschriebene Brief um Mittheilung an andere Freunde.

Abermals über das nahende göttliche Gericht, speziell im Hinblick auf das in echt mystischer Weise als Quell alles Uebels bezeichnete

Fleiſch, redet die zwanzigſte Schrift, Ein warachtich Gericht gegens dat valsche Gericht wt den vleysche. Die Grundgedanken, öfters in verſchiedener Wendung wiederholt, ſind: Alles Fleiſch iſt ſündig nicht nur in Dem, was öffentlich ſo erkannt wird, ſondern ebenſoſehr, ja noch mehr in ſeiner heuchleriſchen Weisheit und Heiligkeit. Dem Propheten iſt dieſer Betrug des Fleiſches offenbart, daß es, es mag ſich ſtellen wie es will, Nichts taugt; darum traut er keinem Fleiſche und ermahnt die zarten Kinder, die durch die Liebe aus dem Geiſt geboren ſind, ſich vor dem Fleiſche zu hüten, um des Friedens, den ſie unter dem Gehorſam der Liebe haben, nicht beraubt zu werden. Es ſoll daher Niemand mit irgend einem Sinn des Fleiſches kommen, wie heilig derſelbe auch ſcheine; ſondern Jeder ſoll im Geiſte die wahrhafte neue Geburt wahrnehmen, die aus dem Himmel kommt, und nicht den Menſchen glauben, die von der Erde ſind, ſondern den Menſchen Gottes, die jetzt vom Himmel kommen. Denn jetzt gerade werden alle Heiligen, welche bis zu dieſer letzten Zeit im Schooße des Vaters geruht haben, mit ihm in Herrlichkeit wieder erſcheinen, um ein gerechtes Urtheil über alles Fleiſch zu bringen. Der gerechte Richter ſitzt auf ſeinem Stuhle, und ſeine Heiligen kommen mit ihm, um die Erde einzunehmen, die ihnen von Gott gegeben iſt; damit ſein Wille geſchehe auf Erden wie im Himmel, und die Schrift erfüllet werde, daß Gottes Alles in Allem ſei.

Mit dramatiſcher Lebendigkeit motivirt dann der Verfaſſer ſeine Aufforderung, dem Fleiſche ganz zu entſagen, durch die Erzählung, wie er viel Jammer und Klagen auf der Erde gehört und von Mitleid bewegt den Grund davon unterſucht habe; da aber habe er erkannt, daß es eben das Fleiſch ſei welches jammere, weil es nicht mehr geachtet und Gott allein geehrt werde; daher habe er ſich wieder abgewandt und ſich ganz zu der Gottheit gekehrt. So ſollen auch alle Andern nicht das Fleiſch beklagen, wenn ſie nicht ſelbſt Feinde des Kreuzes Chriſti ſein und vor ſein Gericht kommen wollen. — Er ſchreibt Dies gerade zur Warnung vor dem Verderben, damit ſie die Gefahren erkennen, die in dem Behagen des Fleiſches verborgen ſind, unter dem Gehorſam der Liebe bleiben und ſich vor allen Fremden, die Arges von der Liebe denken und Hurer gegen ſie ſind, hüten. — Dieſe Zeugniſſe aber ſind ihm im Himmel ſelber durch den Geiſt der Liebe offenbart.

Die einundzwanzigſte Schrift, Ene grundige Berichtinge, daer inne vorclaert wert dat underscheyt tusschen Godt den Vader unde synen Soen, bezieht ſich ähnlich wie die neunzehnte auf einen der vornehmſten dogmatiſchen

Punkte; ebenfalls ergeht sich auch die Einleitung wieder in ähnlichen Bedenken. — Ueber die ihm bei seinem letzten Besuch bei dem Adressaten gestellten Fragen sich auszusprechen, hatte es dem Schreiber bisher an Zeit gefehlt; aber ausserdem empfand er Beschwerde, zwar nicht über den Gegenstand selbst, aber über das Verständniß desselben, das keinem fleischlichen Sinne gegeben sei; gerade deshalb also, weil ihm Gott einen andern Geist gegeben, habe er um so mehr Sorge dafür zu tragen, ob die nach dem Verständniß der göttlichen Wahrheit Fragenden Dies nicht aus bloßer Neugierde, sondern nur aus dem Streben, wirklich des göttlichen Wesens theilhaftig zu werden, thäten. Da er aber bei dem Fragenden diese Gewißheit hat, wolle er sich der Antwort nicht entziehen. — Die Frage bezog sich auf die von dem Apostel gebrauchte Formel: „Gott unser Vater und unser Herr Jesus Christus"; weshalb Gott, da er doch ein einiger sei, doppelt angeredet werde. Die Lösung dieser Frage ist nach dem Schreiber auch der größten weltlichen Weisheit unmöglich, weil sie eben von Gott entfremdet ist. Er selber giebt die Antwort in mystisch-allegorischer Weise, erklärt aber gleich zu diesem Zwecke auf Adam selber zurückgehen zu müssen. — Der von Gott für sein Reich auf Erden geschaffene Adam stand in dem wahrhaften Wesen der ewigen lebendigen Gottheit, d. h. in dem ewigen eingebornen Christo Gottes. Von ihm hat er sich abgewandt zur Nichtigkeit und Vergänglichkeit. Aber Gottes Gnade, die schon Abraham verheissen und von Königen und Propheten geweissagt war, nämlich sein Ebenbild, das durch Adam unbekannt geworden war, ist dem Hause Davids aus dem Geschlechte Juda's wieder erschienen und den Juden verkündigt. Dieses Ebenbild Gottes, das schon von Anfang der Welt an durch die Weisheit des Fleisches zu leiden hatte, haben die Weisen und Schriftgelehrten dem Kreuzestode überliefert. Aber weil es unmöglich war, daß der Tod Christum behalten und er die Vergänglichkeit sehen konnte, ist er wieder auferstanden, und nachdem er seine Jünger mit demselben Geiste seines Leidens gewaffnet gen Himmel aufgefahren, von wo er seinen Geist über seine Jünger ausgoß. Diese sind die wahren Christen aus der Kraft Gottes im Geiste, und nicht im Buchstaben, und haben das gleiche Wesen des allmächtigen Gottes, welches eben Jesus Christus selber ist. Deshalb weil in ihm ihre Gemeinschaft mit dem Vater ist, gebrauchen sie die besprochene Formel und bezeugen so die Wunderthaten Gottes, die ihnen durch Jesum Christum zu Theil geworden sind. Dieselbe Gnade der Seligkeit die den Juden erschienen war, ist

dann ferner an die Heiden gekommen, damit auch sie diese Gemeinschaft mit Gott durch sein Ebenbild haben sollten.

Die zweiundzwanzigste Schrift besteht aus zwei Briefen an denselben Fragesteller, vom Januar und September 1552, und einem angehängten Gebete, aus dem August 1548, welches nach einem demüthigen Sündenbekenntniß um Gnade und Stärke fleht. Der erste Brief giebt: Eyn claer Onderscheyt van die gelatenheit unde ongelatenheit, handelt also über die eigenthümliche von allen Mystikern von der frühesten Zeit bis auf Tersteegen geforderte geistige Stimmung, auf der ihnen das christliche Leben beruht. Auch hier aber enthält zunächst die Einleitung wieder die gewöhnliche Entwickelung über die öffentliche und geheime Lehre, welche letztere eben nicht ein Jeder vertragen kann, und hierauf die auch schon öfters angeführte Tirade gegen die verderbte Wissenschaft, die den Menschen in Tod und Verdammniß bringt und gerade Diejenigen am meisten, welche sich durch Gottesdienst, Gerechtigkeit und Heiligkeit auszuzeichnen glauben, deren Gewissen aber selber Finsterniß und Lüge geworden ist. In der Erscheinung des Lichts hingegen verlieren Tod und Hölle ihre Macht, und wird das unvergängliche Leben zu Theil. — Es wird hierauf auf ein bereits übersandtes anderes Büchlein verwiesen und auf den totalen Unterschied zwischen einem vergotteten und unvergotteten Menschen aufmerksam gemacht, indem ein unvergotteter Mensch gar keine Substanz habe, mit der er in Gott gelassen sein könne.

Der Mensch kann aus sich selbst weder Gelassenheit noch Ungelassenheit annehmen. Ist er von Gott entfremdet, so kann er auf keine Weise zur Gelassenheit kommen; wenn er dagegen zu dem Wesen seines Gottes gekommen ist und es als ein Licht des Lebens in seinem Anschauen bekennt, so bringt dies Wesen die Gelassenheit von selbst mit sich; denn Gott ist mit ihm in allen Dingen, und so ist er in Allem gelassen.

Auf die speziell von dem Fragenden geäusserte Klage, daß wol die Hölle bei ihm abnehme, aber das Himmelreich nicht an ihre Stelle trete, und seine Frage, wie es ihm selber hierin gegangen sei, antwortet wieder eine lange mystische Auseinandersetzung über den Tod und die Lüge alles nicht von Gott Geschaffenen, (wobei Hölle und Verdammniß selbst mehrmals direkt Lüge und vergänglich genannt werden), über das göttliche Wesen und das vorige Reich desselben, von dem der Mensch abgefallen ist. Dabei wird ausdrücklich hinzugefügt, wie dies geistliche himmlische Verständniß nicht einem Jeden offenbart werde.

Als Schluß von Allem aber, um mit Gott vergottet zu werden und das oberste Gut zu erlangen, tritt die Ermahnung auf: daß der Mensch seinen Verstand abwende von allen Wissenschaften, die ausserhalb des Lebens sind oder die Gott nicht im Anfang im Leben gegründet hat; daß er sie, wenn sie ihn auch täglich anfechten, nicht höre noch glaube, und so sich umkehre zu einem einfältigen Wesen und zu der tugendsamen Art der Liebe, bis die Liebe eine Gestalt in ihm hat; daß er sein Kreuz auf sich nehme, mit Christo die Taufe in seinem Tod erleide und den schmalen Weg gehe, der zum Leben führt; daß er mit Einem Wort Alles was aus der Finsterniß kommt ablege und einfältig gebogen unter der Liebe stehe.

Der zweite Brief handelt Van die Diensten und Ceremonyen der Christenen und Onchristenen, und beginnt mit dem Wunsche, daß der Fragende erleuchtet werde, um den verborgenen Rath Gottes einzusehen und in der Gemeinschaft der Liebe mit Gott vereinigt zu werden, wodurch alle Bilder, Schatten und Figuren aufhören, und Nichts gesehen wird als das einige unzerstörbare Reich Gottes und seiner Heiligen, voll aller himmlischen Schätze und geistlichen Reichthümer.

Die Frage hatte sich darauf bezogen, ob H. N. die christlichen Ceremonien für unnütz erachte. Er leugnet diese Ansicht, sagt daß er jede Ordnung Gottes, wenn sie zu ihrer rechten Zeit bedient werde, für gut und nützlich achte, wie er Dies im „Spiegel der Gerechtigkeit" gezeigt habe. Aber es kommt darauf an, von wem und in welchem Geist die Ceremonien bedient werden, von Erleuchteten oder Unerleuchteten, aus dem Buchstaben der Schrift oder dem Wort des Lebens. Wenn die Ceremonientreiber ihr Amt nach ihrem eigenen Verstande aus dem Buchstaben bedienen, so ist es nicht nach, sondern gegen Gottes Willen, und sie richten dadurch nur Schaden an. Da ihnen nun aus Gnade das Reich des Friedens offenbart ist, so ist Gottes Wille, daß sie Nichts von Dem anwenden und gebrauchen, was vorbeigegangen ist. Zwar sehen sie wohl ein, daß die vorigen Dienste, wenn sie durch das Wort des Lebens bedient wurden, zur Seligkeit nützlich waren und den Kleinen und Jungen zur Handreichung dienten; aber es ist ihnen auch bekannt, daß die Schriftgelehrten darüber streiten und zanken; wenn sie also die vorigen Ceremonien noch gebrauchten, so würden sie auch mit diesen in Streit gerathen, während sie sich gerade beugen und demüthigen sollen unter dem Gehorsam der Liebe. Wenn Jemand hier eigenweise ist und Vieles aus der Schrift mit seinem verdunkelten Ver-

ſtande herausnehmen will, der wird nur ſein Gewiſſen beſchweren.

Es knüpft ſich hieran die Beantwortung zweier anderer Fragen. Der Fragende hat einige Sentenzen aus der „Middelwerkinge Christi“ nicht gefaſſt, will Jeſaja's Verheiſſung allein auf den Chriſtum nach dem Fleiſche beziehen; H. N. führt dagegen aus, wie Chriſtus Gottes lebendiges Wort und ewiges Weſen ſei, das im Anfang war, gegenwärtig iſt und auch kommen wird; von dieſem Chriſtus redet nach ihm Jeſaja's Prophezeiung. Die andere Frage, ob er bereits Andere ermahnen ſolle, beantwortet er damit, daß er ja beſtändig dazu auffordere; nur müſſe Jedem gerade Das gegeben werden, was er vertragen könne. — Nicht unwichtig iſt endlich in dem Schlußgruße die Aufforderung, mit H. J. näher zu ſprechen. Auch hier alſo tritt uns der aus H. N. Geſchichte bekannte Heinrich Janſen wieder entgegen.

Eine der intereſſanteſten und wichtigſten unter H. N. Schriften iſt endlich das letzte der uns erhaltenen proſaiſchen Werke (das dreiundzwanzigſte): Van dat geestlicke Landt der Belofften.

Wie ſchon der genauer wiederholte Titel angiebt, werden hier die mancherlei andern verwüſteten und bedrängten Länder beſchrieben, damit ein Jeder der die Ruhe liebt ſie verlaſſe, und die Landſchaft und Stadt des Friedens ſuche, in welche der Herr jetzt zur letzten Zeit nach ſeiner Verheiſſung ſein Volk oder ſeine Auserwählten verſammeln will, abgeſondert und abgeſchieden von allen verwüſteten unruhigen Völkern. — Gerade bei dieſer (umfangreicheren) Schrift läſſt die ſchwungvolle Schilderung es recht bedauern, daß wir uns hier mit einem dürftigen Auszuge begnügen müſſen.

Es wird zunächſt ausgeführt: wie die drauſſen ſtehenden fremden Völker, weil ſie der Wahrheit widerſtreben und ſich der Verdammniß zugewandt haben, die Weisheit des Vaters nicht verſtehen und ſeinem Gerichte anheimfallen; wie dagegen den Kindern des Reichs jetzt Nichts mehr verborgen bleiben ſoll, und der heilige Geiſt der Liebe ihnen ſelber Alles erklärt, was in früheren Zeiten bildlich und figürlich von der Wahrheit geſagt worden war, und was man ſo lange nicht vertragen konnte, als der Vorhang (das Fleiſch Chriſti) die Herzen bedeckte. — Dieſes gute Land der Liebe ſoll von allen fremden verwüſteten Ländern jetzt unterſchieden werden, indem der Verfaſſer durch alle hindurch gegangen iſt und ſich eines jeden Art gemerkt hat. Während ſonſt die ganze Welt in Unruhe lebt, iſt dieſe Stadt friedſam und ihr Volk weiſe und verſtändig; aber ſie iſt verborgen und abgeſondert von der Welt,

und weil ihr schmaler Eingang von Wenigen gefunden wird, bleibt sie fast überall unbekannt. Deshalb soll sie jetzt in ihrem einzigartigen Werthe geschildert werden. Und zugleich soll auch der Weg bis an das Thor dieser Stadt und die verschiedenen Länder, die man passiren muß, so genau angegeben werden, daß auch der unterwegs Verirrte sich wieder zurechtfinden kann. — Erinnern schon diese Grundgedanken an die in der Lebensgeschichte des H. N. besprochene merkwürdige Erzählung von seiner mystischen Reise in's Land der Lebendigen, so läßt die Ausführung des Einzelnen immer wieder diese Parallele machen; nur daß wir hier die später (1568) genauer entwickelten Ideen noch in ihrer Erstlingsgestalt (1546) haben. — Doch gehen wir kurz auf die Darstellung selber ein.

Die hauptsächlichste Landschaft welche der Mensch passiren und verlassen muß, liegt gegen Osten, wo die Sonne aufgeht, so daß sie dort selbst niemals scheint und die Finsterniß ganz dicht ist. In diesem Lande liegt eine befestigte Stadt, deren Name freilich den Leuten selber unbekannt ist; sie heisst aber „Unverstand". Die Leute sind geistig wie körperlich blind und haben zu ihrer Blindheit noch Blendtücher vor den Augen, die sie jedoch für die Augen selber halten. Die Stadt hat zwei Thore: Das eine gegen Norden führt in die Stadt „Dunkelheit"; dieses Thor ist weit und hat eine breite Thüre, so daß viele Leute hindurchgehen; es heißt „Man weiß nicht was man soll" und die Thüre „Unbekannte Irrwege". Das andere Thor ist gegen Osten; durch dieses reist man aus der Stadt fort und sieht sofort Licht; dieses Thor heißt „Furcht Gottes" und seine Thüre „Anfang der Weisheit". In diesem Lande nun geben sich die Leute mit allerlei unnützer Arbeit ab; sie haben deshalb keine Zeit Korn zu säen und leben von ihrem eigenen Koth. Unter den Dingen, auf die sie ihre Zeit verwenden, sind besonders Puppen und allerlei Spielzeug für die Kinder; Tiktak, Schachspiel und Karten; goldene und silberne Schmucksachen sowie schöne Mobilien und Kleider; allerlei musikalische Instrumente; Fabelbücher; endlich alle mögliche Arten von Waffen; auch erfindet man allerlei falsche Gottesdienste, um die Gewissen zu betäuben. Das Volk selbst ist sehr ungeschickt und unruhig, und über das ganze Land geht ein übler Geruch, den sie aber selbst wegen ihrer groben Complexion nicht riechen. Sie haben auch allerlei fremde Namen, deren etwa dreissig angeführt werden; es sind die Namen aller erdenklichen Laster. Vor Allem sind die Leute aber ganz unbeständig, so daß sie heute Dies, morgen Jenes lieben oder hassen; ihre Religion ist „Menschenbehagen", ihre Lehre „Gutdünkenheit", ihr König „Schaum

des Unverstandes", den sie selber aufwerfen um über sie zu herrschen.

Sobald man aber durch das östliche Thor reist, sieht man Licht; freilich nur um jetzt die Gefahren zu bemerken, welche auf allen Seiten drohen und vom rechten Wege ablenken wollen; darum darf man nicht unachtsam vorangehen, weil man noch jung und schwach in der Weisheit ist, sondern muß sich von den Aelteren leiten lassen. — Man stößt zunächst auf zwei Völker: das eine wohnt zur Linken, ist freundlich und fröhlich, aber gerade das betrügerische; es ist die „Weisheit des Fleisches"; wer ihr folgt der unterstützt sie durch zwei Werkzeuge, die „Selbstsucht" und die „Unachtsamkeit auf das Gesetz des Herrn". Das andere Volk wohnt zur Rechten, ist nicht sehr lieblich und angenehm anzuschauen, aber gerade deshalb aufzusuchen; es ist das „Gesetz des Herrn". Dieses Volk versieht den Durchreisenden ebenfalls mit zwei Instrumenten, einem Kompaß, dem „Sichselbst sterben", welcher immer den rechten Weg zeigt, und einem Kreuze, „Leidsamkeit", welches gegen alle Feinde schützt.

Der Reisende kommt damit in ein großes ungebahntes Land, durch das aber ein Stern, „Glaube und Hoffnung" leitet; dieses Land heisst „Mancherlei Wege", und hat nicht einen gebahnten Weg; doch kommen zuletzt alle Pfade auf einen Weg aus, zu dem der Stern leitet. Land und Volk sind schwermüthig und traurig, weshalb viele Ableitung vom rechten Wege da ist; die Volksstämme (zwölf an der Zahl) heissen Bangigkeit, Betrübniß, Angst, Schwermuth ꝛc. Das Land ist ohne Festung und Mauer und nur eine dürre Wüste, daher für Den gefährlich, welcher nicht genau auf Kompaß, Kreuz und Stern achtet. Auch wird man in diesem Lande nie satt, weil Kraut und Wasser nur immer hungriger und durstiger machen, so lange man in dieser Gegend ist, nämlich durstig nach der Gerechtigkeit.

Dagegen liegen schöne Berge darin, die mit mancherlei Bäumen geschmückt sind, so daß viele Reisende dort in ihrer Ermüdung Halt machen, nicht mehr auf den Kompaß achten und so den rechten Weg verlieren. Von diesen Bergen werden zwölf genannt; darunter, „Angenommener Verstand", „Gemalte Gerechtigkeit", „Vertrauen auf Menschen"; ebenso mehrere Bäume, z. B. „Gefärbte Liebe", „Verheissung der Eitelkeit", „Erhebung seiner selbst"; ihre Früchte sind „Eitler Trost". — Die Reisenden finden hier wol für den Augenblick Schatten und Sättigung und glauben ihre Ruhe gefunden zu haben; aber wenn die Sonne aufgeht, verwelken die Früchte, und wenn der Winter

kommt, stehen die Bäume dürr; darum ist hier keine wahre Ruhe, sondern nur in dem Lande der Ewigkeit. — Dabei lauern in dieser Landschaft viele Räuber auf, die nur durch das Kreuz überwunden werden können, z. B.: „Zweifel", „Behagen an falscher Ruhe, an vergänglicher Schönheit" ꝛc.; auch ein listiger Mörder ist hier, der überall nachstellt, der „Unglaube". Nicht minder gehen in einem Flusse, der äusserlich angenehm scheint, und dessen Fische gut schmecken, Viele zu Grunde; dieser Fluß ist das „Wohlbehagen der Wollust", die Fische „Speise der zeitlichen Wollust", „Gefallen am Fleisch", „Ehre der Welt"; in der Tiefe des Flusses aber ist das höllische Feuer. Auch Dornen und Disteln sind zu überwinden, die „unklaren Gewissen"; ebenso viele reissende Thiere, wie „Neid", „Zorn", „Ehrgeiz", und das schlimmste und listigste von allen, die „Heuchelei".

Sind aber alle diese Gefahren überwunden und der Weg durch diese Landschaft glücklich zurückgelegt, so muß man noch, gerade in der Mitte, an drei Castellen vorbei, die unüberwindlich scheinen, und durch deren Wächter Mancher, der Kompaß und Kreuz verloren hat, gefangen wird; aber mit diesen sind auch sie zu passiren. Das eine Castell heisst: „Macht der Anfechtung des Teufels", das zweite „Aufgeben der Hoffnung", das dritte „Furcht vor dem Tode"; unter den Wächtern sind z. B. „Vertrauen auf Wissen", „Scheinbare Heiligkeit", „Beschuldigung der Sünde".

Ist man auch hier vorbei, so ist man in der Nähe des guten Landes; aber gerade hier ist die größte Gefahr, weil neben demselben eine gräuliche Landschaft liegt, und gerade der Weg zu dieser sehr schön und angenehm ist. Dieser Weg ist das „Wissen des Guten und Bösen"; die Gefahr ist groß, gerade Dies für das Beste und Heiligste zu halten und höher zu schätzen als die Natur Gottes selbst. Auf diesem Wege kommt man zu geistlicher Hoffahrt, und so nicht nur in das Land „Wüster Gräuel", sondern auch sehr schwer wieder heraus. — Besonders werden die Leute in diesem Lande durch ein falsches Licht getäuscht, so daß sie das rechte nicht kennen lernen, durch den „stolzen Hochmuth auf die Wissenschaft". Es wohnen vielerlei Leute hier, die auf allen Orten in das Land hineingekommen sind, weil Niemand durchreisen und man nur auf demselben Wege zurückkehren kann; sie sind aber alle ohne Hoffnung und Glauben, denken nicht an Gott noch das ewige Leben, freuen sich nur an vergänglichen Dingen. Dabei sind sie jedoch sehr neidisch gegen einander, indem jeder seine eigene Weisheit für die einzig wahre hält, obschon das ganze Gebäude derselben auf Sand errichtet ist.

Jeder sieht das eitle Fundament des Andern, tadelt es, ja stößt es sehr gerne um, so daß sie sich in viele Parteien vertheilen; aber jedem ist seine Meinung „Gewisses Wissen", und jeder hat für sich seinen eigenen Lehrer; doch heissen alle Lehrer ausnahmlos „Berühmung des Wissens", und lassen sich von keinem Andern belehren.

Der König dieses Landes heisst „Bitterkeit", sein Scepter „Hochschätzung der Eitelkeit", seine Salbung „Aufgeblasene Thorheit", seine Krone „Ruhm der Missethat", seine Pferde und Wagen „Unterdrücker der Geringen". Sein Rath ist „Spitzfindigkeit", sein Reich „Untreue", seine Edlen und Ritter „Unzucht", seine Gebote „Eigenwillen", seine Herrschaft „Gewalt", sein Wappen „Begierde Alles zu verheeren"; das Schwert der Gerechtigkeit endlich, das er führt, ist an der einen Seite scharf, an der andern stumpf, und heisst „Tyrannische Justiz. — Die Unterthanen haben nicht minder gräuliche Namen, von denen gegen dreissig Bezeichnungen von allerlei Lastern genannt werden. Auch ist ein falscher Prophet da, der Viele verführt, „Vermessenheit", und bei ihm ein gräuliches Thier, „Untreue", welches Allen sein Zeichen giebt und sie durch sein Gift verdirbt, so daß sie heucheln und sich ihrer Nacktheit schämen, sich daher mit Kleidern, „Sorge vor Schmach", bedecken. Da König, Prophet und Thier unbedingt herrschen, so ist keine Besserung zu erwarten; und deshalb hat der Reisende, welcher in dies Land gekommen ist, sich nur zu eilen, um schnell wieder zurück und so zum guten Lande zu kommen.

Um nun in dies letztere zu gelangen, muß man ganz umgewandt und ein einfältiges Kind geworden sein, das Nichts weiß und sucht als die Liebe. Wenn man so weit ist, so begräbt man alle Lüste und Begierden an einem Begräbnißplatze, der „Gelassenheit"; dort findet man den Schlüssel zum Thore, „Redlichkeit", und so kommt man durch das Thor, die „Natur Gottes", in die Stadt, den „Verstand Gottes". Hier wird man sofort von dem König „Gottes wahrhaftem Wesen" freundlich empfangen und vom Volke als ein Glied seines einen Leibes betrachtet; die einzelnen Glieder nennen sich nur nach verschiedenen Tugenden, deren über zwanzig angeführt werden.

Die Mauern dieser guten Stadt sind unüberwindlich, weil sie das „Freie Gemüth des wahrhaften Wesens" sind. Auf ihnen ist der Wächter, dem Nichts verborgen bleibt, weshalb er „Anfang und Ende" und seine Augen „Weise Vorsicht" heissen; mit dem rechten sieht er alles Gute, mit dem linken alles Schlechte. Er schläft nie, sondern bläst beständig auf seiner Posaune, die den Namen „Nach dieser Zeit kommt

keine Zeit mehr", sein Lied; während von dem Volke in der Stadt ein anderes Lied gesungen wird [5]).

Gegen alle Feinde ist die Stadt wohl verwahrt durch ein starkes Geschütz, die „Macht Gottes", durch einen reissenden Wasserstrom, der um sie herumfliesst, das „gerechte Gericht Gottes", und einen furchtbaren Sturmwind, den „Geist der Allmacht Gottes"; gegen welche Vertheidiger Nichts was nicht Gottes ist Stand hält; so daß Niemand zur Stadt kommen kann, als wer göttlich ist, d. h. durch Gelassenheit, Redlichkeit, und die Natur Gottes. Jener Strom fliesst aus einem Wasserbecken in der Stadt, aus welchem die Einwohner alle ihre heilige Weisheit schöpfen, der „Verborgenheit Gottes, des unendlichen Wesens". Die herrlichen, unbeschreiblich herrlichen Schätze der Stadt erwecken die Lust Vieler; aber Niemand kann sie erlangen als der der Liebe Gehorsame, und es kennt sie auch Niemand sonst.

Die Lebensweise und Natur der Einwohner wird nun im Einzelnen geschildert; ein schönes Ideal des Gottesreiches, leider aber voll der furchtbarsten Gefahren für Den, der dies Gottesreich in einer äusseren Gemeinschaft sah. Gerade der Zusammenhang des Folgenden liefert die einzigen stichhaltigen Beweisstellen für die der Secte vorgeworfenen geheimen Gräuel; wol würden die ersichtlich allegorischen Schilderungen mit Unrecht buchstäblich gedeutet werden; aber daß die ungeregelte Phantasie des Propheten selbst die allergefährlichsten Wege nicht scheute, ist nicht zu leugnen [6]). Ueberblicken wir in Kürze auch den Inhalt dieser Schilderung.

Das Volk der Stadt des Friedens lebt in ewigem Leben, in unendlicher Freude, und hat an Nichts Mangel, so daß es ausserhalb der Stadt nichts Gutes zu suchen braucht; im Gegensatz zu allen andern Völkern ist es unvertheilt und einig, ein Leib in der Liebe, durch sie neu geboren. Es giebt hier keine Bosheit und Sünde mehr, sondern nur Freude in Gott, und ein beständig leuchtendes Licht, das „ewige Leben" erhellt Alles. Niemand kennt Schande noch Laster, Ehre noch Preis, Hoheit noch Herrlichkeit; alle sind Brüder, essen und trinken Dasselbe, wandeln nackt und unbedeckt vor einander, weil sie alle in Allem gut und Gottes sind, sich folglich der göttlichen Werke nicht

---

[5]) Beide Lieder sind unter No. 14 und 15 der fünfundzwanzigsten Schrift, der Cantica, unter vielen ähnlichen aufgeführt [s. unten].

[6]) Sehr eigenthümlich berührt übrigens der Vergleich der ideal gehaltenen Schilderung mit den direkten Vorschriften des H. N. für seine Secte; wie sie unser dritter Abschnitt zusammenstellt.

schämen; so schaut denn Gott den Menschen und der Mensch Gott, und die Menschen sich untereinander alle in ihrer Nacktheit, und Gott freut sich daß alle Decken und Verhüllungen von seinem Werke weggenommen sind, so daß man sieht, wie er Alles gut gemacht hat. — Keiner lehrt den Andern, weil Alle in der Liebe leben und aus sich selbst Lust zur Gerechtigkeit haben; Niemand besitzt Eigenthum, und alle Güter sind frei, werden Niemandem verweigert; Keiner erhebt sich oder erniedrigt einen Andern; Keiner thut Etwas heimlich; Keiner kennt Selbstsucht und Untreue; Keiner dient fremden Göttern, weil sie eben Alle eins mit Gott sind wie Gott eins mit ihnen ist. Auch tödten sie nicht, noch huren oder stehlen oder lügen sie, ebensowenig begehren sie etwas Fremdes; somit sind sie treu im Gesetze, weil sie eben nur Liebe und Einigkeit kennen; aber weil sie alle von freien Stücken dazu geneigt sind, wird Niemand zum Guten mit Gesetzen und Ceremonien gezwungen, sondern Jeder lebt ganz in der Liebe. So leben sie ewig, weil Tod und Verdammniß keine Macht über sie haben; es stirbt Niemand, und die Weiber gebären nicht mit Schmerzen, sondern in Freuden. Aber sie heirathen nicht, sondern sind den Engeln gleich [7]) und das königliche Priesterthum Gottes. Sie haben keine Könige von Fleisch und Blut, sondern ihr König ist „Gottes Wahrheit"; übrigens sind sie selbst Alle Könige, Priester und Gesalbte. Das Kraut des Landes, welches sie essen, ist „Gottes lebendiges Wort", der Wein das „Gemüth Gottes", das Wasser das „feste Vertrauen Gottes". Ihre Kleider [8]), die ganz durchsichtig sind, heissen „Rechtfertigung der Heiligen". Besondere Gottesdienste und Ceremonien haben sie nicht; ihre Religion ist die Liebe. Und sie sind keiner Creatur unterworfen, sondern nur Gott ihrem Schöpfer selbst. Und dieser Gott ist der einzige verborgene Gott, welcher die Liebe selber ist und Alles was sein Volk ist. Wo er aber ist, da hört alles Stückwerk, alle Vertheiltheit und Parteilichkeit auf. Da herrschet die Liebe in Ewigkeit. — Noch wird gesagt, daß, wer einmal in diese Stadt gelangt ist, unbeschädigt alle Länder und Völker durchwandern kann, um überall zum Dienst der Liebe aufzufordern, weil ihm Nichs mehr schaden kann von allen Gefahren, die Andern drohen.

Es schliesst sich hieran eine Lobpreisung Gottes, meist mit bekann-

---

[7]) Man frägt mit Recht, woher dann die Geburten. Aber an solchen inneren Widersprüchen hat die mystische Schilderung überhaupt keinen Mangel.

[8]) Hier haben sie Kleider; oben werden sie als nackt bezeichnet.

ten bibliſchen Worten, daß er dieſe Wunder den Weiſen verborgen und den Kleinen und Demüthigen offenbart habe; ſowie eine Ermuthigung der Kleinmüthigen, im Unglück auf Gott zu vertrauen, weil er jetzt ſeine heilige Stadt Jeruſalem mit ſeinem Tempel wieder aufrichten und die Seinen dort verſammeln wolle. — Denſelben Gedanken, ohne neue Wendungen, führen auch vier Pſalmen der Kinder der Liebe aus, im Styl, meiſt auch in den Worten der davidiſchen Pſalmen. Wir wählen der Kürze halber nur den dritten zur Mittheilung aus.

Freuet euch, ihr Töchter Zion, und jauchzet, ihr Einwohner und Bürger der Stadt Jeruſalem. — Jauchzet im Triumphe, alle ihr Geſchlechter Iſrael's, und erquicket euch, ihr Kinder des Friedens in aller Liebe. — Sehet, euer König erſcheint euch in Sanftmuth, und er kommet zu euch in Herrlichkeit. — Damit er euch erblich befeſtige in ſeinem Heiligthume, um ſein Reich ewiglich zu beſitzen. — Aber ſeinen Feinden, den Gegnern der Liebe, erſcheinet er in Zorn und Ungnade. — Um ſie von ſich zu ſtoßen und ewiglich aus ſeinem Reiche auszuſchlieſſen. — Denn er will der Bosheit ein Ende machen und alle Falſchheit und Aergerniß aus ſeinem Reiche werfen. — Er will die betrügeriſchen Gedanken zerſtreuen, und ſein Leben, ſeine Art und Natur zum Vorſchein bringen. — Er will ſein Reich in Frieden befeſtigen, und der Friede ſeines Reiches ſoll ohne Ende ſein. — Siehe, das iſt das geiſtliche Reich Chriſti, der himmliſche König in Ewigkeit. Halleluja. —

Endlich iſt noch ein ſehr ausführliches Schlußwort an den Leſer hinzugefügt, welches ſich wieder in den ſchon öfters geſchilderten Ideen ergeht. H. N. ſetzt als Zweck dieſer Beſchreibung auseinander, daß der Leſer ſo das wahre Leben verſtehe und danach unter dem Gehorſam der Liebe trachte. Er verweiſt auf andere Schriften, beſonders und mehrmals auf den oft erwähnten „Spiegel der Gerechtigkeit". Wie überall, ſtellt er auch jetzt den Gottesdienſt der Liebe als den einzig wahren hin, unter den ſich Hohe wie Niedere beugen müſſen, wenn ſie nicht verloren gehen wollen. Er preiſt die Liebe in ihrer Herrlichkeit und bezeugt, wie ſie ihn drängt, aller Orten ihren Dienſt zu verkündigen. Wenn er über die Blindheit der Meiſten ſchon jetzt (1546) trauert und klagt, ſo fordert er gerade deshalb um ſo dringender und ausführlicher auf, die Zeit doch ja wahrzunehmen. Zum Schluſſe führt er in Beziehung auf die vorangegangene Schilderung noch an, daß es für Den der die Liebe ſuche nicht nöthig ſei, durch alle jene gräulichen Länder zu kommen; ſondern nur von dem Platze aus, wo er ſelber ſich befinde, das gute Land zu ſuchen.

II. Die poetischen Schriften.

Wenn die Lieder und sonstigen Poesieen des H. N. schon in der Geschichte des religiösen Liedes in der damaligen Zeit sehr in Betracht kommen müssen; noch wichtiger sind sie für uns dadurch, daß gerade in diesen Poesieen die eigenthümlichen Lehren der Secte verdeckt vorgetragen werden. Freilich würde man ohne die nähere Kenntniß des Propheten kaum daran denken, vielen Worten, die an sich auch anders genommen werden können, einen geheimen Sinn unterzulegen; um so interessanter ist aber diese Untersuchung, wenn man H. N. Ansichten bereits aus seinen andern Schriften kennt.

Die erste Schrift die hier in Betracht kommt, ist die merkwürdige „Institutio Puerorum", in dem Schriften-Verzeichniß unter No. 24 aufgeführt, und aus 10 Capiteln bestehend, von denen cap. 2 — 9 denselben Inhalt haben wie die unter No. 12 genannte Schrift, „De Wet ofte de vornömpste Geboden Godes", während cap. 10 auch als Anhang in der eilften Schrift, „Dat uprechte Christengelove" sich findet [9]). —

Das erste Capitel ist ein „A B C., mit welckes etlicken boeckstave, eine goede Lere, in Ryme betuget wert". Der Inhalt ist eine allgemein gehaltene ethische Ermahnung und enthält nichts besonders Auffälliges.

Auch das zweite Capitel „De Thein Geboden Godes" enthält einfach die nach der Bergpredigt Christi erklärten und erweiterten Gebote, ohne eigenthümliche Ansichten; über jedes Gebot handeln 10 Verse. Die einzige Ausnahme bildet das zweite Gebot, wo der Dichter mit den Mennoniten in der unbedingten Verwerfung des Eides übereinzustimmen scheint, sich aber doch innerhalb der Worte der heiligen Schrift hält. Nicht minder sind die zwei ersten Theile des dritten Capitels „De Twelf Hövet artyckelen des Alderhilligesten Christelicken Geloves" ohne eigenthümliche Deutung; dagegen Artikel 8 — 12 wenden den heiligen Geist, die Gemeinschaft der Heiligen und das ewige Leben nur dem Hause der Liebe zu, stoßen alle Andern aus der Christenheit aus. Wir führen beispielshalber diese Verse an:

Ick gelöve oick in dem hilgen Geist der waerheit,
Die uth gestörtet wert, mit Gods volkomen Klaerheit,
Over de Christ-gelövigen, die in Lieften söt
Dorch Christum gegründt zynt in Gods Gemöt.

[9]) Wie sehr darauf gedrungen wurde, daß die Kinder diese Lieder auch lernten, beweist die Vorschrift der Ordo Sacerdotis 24, 7 — 19. cf. Abschnitt III. cap. III.

Oick eyn hilge Christen Kerck, in Liefte rein,
Ein Gemeinshop der Hilgen, die algemein,
Idt Medelyf Christi zynt dorch der Lieften feit [10]),
Nömplick idt Hüs der Lieften, van Gode thoebereit.
Ick gelöve oick Vorgevinge der Sonden,
In de Kercke Christi, na des Schrifts orkonden:
Daer de Liefte heft överflödich er werck,
Went büten de Liefte, is gein hilge Kerck.
Oick de Upstädinge des Fleisches, in Klaerheit fyn,
Nömplick der doden, die in Christo gestörven zyn.
Went de sölen leven und nicht vordwynen,
Und mit Christo in syn Heerlickheit erschynen.
Ick gelöve oick ein ewich Leven, Amen,
Dat ein Licht der Minschen is, to goeder famen,
Dem Minsche van Gode in de Liefte gegeven:
Up dath he in dem Lichte ewichlick solde leven.

Die Kinder, für die dieses Glaubensbekenntniß bestimmt ist, werden zugleich in einer Vorrede aufgefordert in diesem Glauben zu beharren, besonders Denen gegenüber, die sich fälschlich für Christen ausgeben und die Jünger der Liebe lästern, verleumden und verfolgen.

Das vierte und fünfte Capitel sind „Eine Benedictie edeler Segeninge des Heren, um över disch to reden, vör dem Eten," und „Eine Danckseggінge des Heren, um na dem Eten över disch tho reden". Selbst hier läuft die spezielle Auserwählung der Jünger der Liebe unter. So wird in dem ersten Gebete Gott gepriesen, daß er

uns erneret mit syn levendich woort,
Nömplick syne Gemenschop der Liesten sachtich
In alle segeninge: Idt is waerachtich.

Und die Danksagung geht davon aus, daß

in den denst syner Liesten waerachtich
Spyset He dagelick, unsere Selen krachtich
Mit syn Woordt des Levens, seer lieflick.

Ebenso ist ihr Schluß, daß Gott ihnen alles Nöthige giebt,

Und uns, syne Kinder der Liesten, by namen
Daer thoe noch gift syn ewich Leven. Amen.

Worin also liegt, daß nur die Jünger der Liebe das ewige Leben erlangen.

Das sechste und siebente Capitel, „Ein Gebedt to Godt den Vader,

[10]) In der andern Ausgabe steht: dorch de Liefte vorbreit.

also Christus salvest syne Jüngeren heft leren beden," und „De Grüte des Engels Gabriel to de hillige Jüngkvrowe Maria" bieten nichts Auſſergewöhnliches. Dagegen enthält cap. VIII „Ein Gebedt, um vromorgens to Godt tho beden," vornehmlich die Bitte, daß Gott vor Allem bewahren möge, was gegen ſeine Ehre und die Liebe des Nächſten ſei, und:

daer ick my salfst dorch möcht afwenden
Van de godtsälige Lere dyner Benden,
Des denstes der Lieſten, dyns wordes Gehorsamheit.

Ja, es wird Dies bald darauf noch genauer wiederholt:

O lieveste Heer, wilt my doch oick bewaren
Vör alle falsche Geisten, die sick openbaren.
Wedder dynen hilgen denst in de Lieſte.

Durchaus in den gewöhnlichen Gebetsformen iſt wiederum das neunte Capitel: „Ein Gebedt, um also to Godt tho beden, wenn men avendes sick tom slape begeven wil". Und auch das im zehnten Capitel enthaltene Loblied des Hauſes der Liebe, „Ein syn Gedicht, daermede vormanet wert, dattet nu alles, in dessem dage der Lieſten, dem Here love unde pryse, in de genadige wercken syner Lieſten" enthält, auſſer der Schilderung der Gnadenerweiſungen Gottes durch das Haus der Liebe, Nichts das beſonders erwähnenswerth wäre.

Am meiſten kommen unter den poetiſchen Schriften des H. N. ſeine Cantica in Betracht, die in der Ausgabe von 1573 (No. 25) 28 Lieder und in der von 1575 (No. 26) 32 Lieder enthalten. Manche darunter haben wirklich dichteriſchen Werth, andere enthalten freilich nur gereimte Proſa. Ueberall wird der Dienſt der Liebe als der einzige Gottesdienſt vorausgeſetzt, Diejenigen die nicht daran glauben, als Feinde Gottes behandelt, die im Tode bleiben, während die Jünger der Liebe das Leben haben und über alle Anderen herrſchen ſollen. Auſſerdem treten in einzelnen Liedern noch andere Ideen des myſtiſchen Propheten hervor. — Wir wollen die einzelnen Lieder kurz nach der erſten Ausgabe durchgehen und beſonders wichtige Punkte ſpecieller anführen [11]).

[11]) In der ſpäteren Ausgabe ſind die Lieder anders geordnet und noch andere hinzugefügt; es entſprechen ſich I, 1—II, 1; 2—2; 3—3; 4—8; 5—9; 6—10; 7—11; 8—25; 9—4; 10—29; 11—26; 12—18; 13—24; 14—20; 15—27; 16—28; 17—13; 18—14; 19—21; 20—22; 21—23; 22—30; 23—15; 24—16; 25—17; 26—7; 27—6; 28—32. Es giebt jedoch mannichfache verſchiedene Lesarten, die einen Blick in die Sorgſamkeit des Verfaſſers bei neuen Ausgaben thun laſſen.

Schon in No. 1, welches Lied von Klagen über die Sünde ausgeht (10 mal 4 V.), kommt die bezeichnende Bitte vor (II Ausg. 1.):

Lath my doch nicht vorderven,
Noch mit den Bösen vorgaen,
Dyn Lyſte laeth my beerven,
Dath ick vördy mach staen.

No. 2 (6 mal 8 V. II, 2.) bittet ebenfalls um Erlöſung von den Sünden; No. 3 (7 mal 7 V. II, 3.) dagegen um die Ausrottung der Böſen ſelber. In wie ſtarken Ausdrücken Dies geſchieht, möge ein Beiſpiel zeigen:

Al die mit dy holden spot,
Dyn Lieſt', o Godt, vorachten,
Alle dit falsch gerot,
So zynt dan wys eſt sot,
O Heer, na dyn Gebot,
So röyt se uth, myn Got,
Und doet se al vorsmachten.

No. 4 (6 mal 8 V. II, 8.) klagt über das falſche Geſchlecht, welches der Liebe nicht glaubt, die doch allein das Leben bringen kann; No. 5 (8 mal 4 V. II, 9.) bittet um Erlangung der Herrſchaft über die Feinde; wie ſehr Dies mit den allgemeinen anabaptiſtiſchen Träumen übereinſtimmt, beweiſen die Worte:

Went Godes Hilligen alle gaer
Sölen nu överhandt krygen:
Ewichlick leven in Lieſten klaer
Und de döchden oick nicht vorswygen.

No. 6 (4 mal 10 V. II, 10.) knüpft an die Klage über die Verkehrtheit der Menſchen die Bitte, daß Gott unter dem Dienſte der Liebe den Menſchen zum Guten kaſteien möge. No. 7 (7 mal 5 V. II, 11.) ſchildert den Betrug und die Untreue der Menſchenkinder gegen Gott, d. h. ſeinen Dienſt der Liebe. N. 8 (6 mal 5 V. II, 25.) beſingt dagegen die Freude der Seelen über die Erſcheinung der Liebe, Tugend und Vortrefflichkeit, und der Zukunft Chriſti mit ihrer Gerechtigkeit. No. 9 (5 mal 8 V. II, 4.) ermahnt die Frommen, welche ſich von den Böſen abſondern, daß ſie auch trotz der Drohungen und des Haders der Welt bei Gottes Wort und

---

Leider können wir weder hierauf, noch auf das höchſt intereſſante Melodieen-Verzeichniß, welches viele damalige Volkslieder kennen lehrt, näher eingehen; weil uns Beides hier viel zu lange aufhalten würde.

der Liebe bleiben, weil für sie Tod, Teufel und Hölle aufgehört haben; denn

Der Sünden dodt licht nu vorslonden,
Den Adam heft gesticht;
Vans düvels Band' zynt wy entbonden,
Erlöst van helsche gewicht.

No. 10 (6 mal 7 V. II, 29.) fordert zum Lobe Gottes auf, für alle seine Liebe und Güte, die er jetzt, am Tage der Liebe, seinem Volke erzeigt; die einzelnen Ausdrücke sind meist alttestamentlich, also auch hierin der allgemeinen anabaptistischen Redeweise entsprechend.

No. 11 (5 mal 4 V. II, 26.) rühmt die starke und friedsame Stadt des Hauses der Liebe, ihren Namen und die Sicherheit ihrer Einwohner. Dasselbe Lied kommt auch im „Landt der Belofften" (der dreiundzwanzigsten Schrift) vor; die Schilderung des Einzelnen sagt z. B., daß diese Stadt Gottes Verstand heisst, aus Treue und Wahrheit gebaut und mit Gottes Geist ummauert ist, so daß alle Gewalt abgehalten ist und man sich auf ihre Stärke verlassen kann.

No. 12 (6 mal 8 V. II, 18.) rühmt die unveränderliche Herrlichkeit des Wortes Gottes sowie die Eintracht und den Frieden Derer, welche es unterhalten. Daß aber dieses Wort Gottes nicht die Schrift, sondern das bekannte innere Wort ist, zeigt der Gegensatz:

De Schriften kan men voranderen,
Menn nicht Gods levende Woort.

Auch wird ausdrücklich gesagt, daß nur den Auserwählten Gottes dieses sein Wort bekannt ist.

No. 13 (6 mal 9 V. II, 24.) preist die himmlischen Güter, die jetzt erscheinen und offenbart werden, d. h. natürlich nur den Kindern der Liebe; besonders der Refrain fordert jedesmal zur Freude auf.

No. 14 (8 mal 6 V. II, 20.) schildert die Freiheit, in welcher der Mensch geschaffen ist, und die Sklaverei der Eigenheit, welche ihm die Sünde gebracht hat; deshalb muß er wieder zum einfältigen Kinde werden.

No. 15 (8 mal 9 V. II, 27.) ebenfalls im „Landt der Belofften" mitgetheilt, erhebt in hymnischer Rhetorik die große Gnade, welche den Hausgenossen der Liebe geschehen ist, und zu der alle Freunde der Wahrheit eingeladen und gerufen werden. Es wird die Herrlichkeit der neuen Zeit mannichfach geschildert, und in stärkster Weise hervorgehoben, wie das Reich des Teufels und der Hölle, welches als eine „Gecks-mär"

bezeichnet wird, vor Gottes Geiſt weichen muß. Ebenſo iſt No. 16 (5 mal 14 V. II, 28.) eine überſchwengliche Lobrede auf die Freude der Liebe.

Dagegen geht No. 17 (7 mal 9 V. II, 13.) von den Uebelthaten der Böſen aus, bei deren Schilderung der Gegenſatz zwiſchen Schrift und Geiſt wieder klar hervortritt:

Se hebben wel Schriftüren,
Menn nicht Gods woordt noch Geest.

Ebenſo wird das Haus der Liebe ganz direkt als die einzige chriſtliche Kirche bezeichnet, in den Worten:

Christus kerck möth nu lyden,
Also Christus oick heft gedaen,

ſowie in der ſpäter folgenden Bitte:

Bring' uns in dyn Schaepstalle,
In dyner Lieften Huys.

Den Gegenſatz dazu bietet No. 18 (8 mal 6 V. II, 14.), wo in dem Auftreten der falſchen Propheten die Erfüllung der geweiſſagten Zeichen dargelegt wird, welche den Tag des Herrn begleiten ſollen. Es iſt intereſſant, aus welchen Umſtänden der Dichter die Nähe dieſes jüngſten Tages ableitet: Viele kommen und rühmen ſich fälſchlich in Chriſti Namen; überall hört man von Kriegen und Kriegsgeſchrei; die Ungerechtigkeit hat Ueberhand genommen, während die Liebe erkaltet iſt. Weil ſich in ſolcher Weiſe die Nähe des Endes zeigt, iſt überall das Evangelium des Reiches zu verkündigen, welches allein Rettung gewährt.

Daß dies Letzte der Fall iſt, beweiſt wieder No. 19 (9 mal 4 V. II, 21.), wo das Licht Gottes in dem Hauſe der Liebe geſchildert wird. Ohne die Liebe giebt es nur Finſterniß und böſe Secten; in der Liebe aber iſt das ganze Geſetz Gottes erfüllt, und das Leben gegeben;

Went daerinne werden gy vorlicht,
Men nümmermehr daer büten nicht:
Daer büten nicht.

In verwandter Weiſe preiſt No. 20 (6 mal 9 V. II, 22.) die Segnungen des Hauſes der Liebe und Derer, die daran nach dem Rathe der Aelteſten bauen. Hieran knüpft ſich natürlich dann wieder die Aufforderung dazu. Ebenſo iſt der Gedankengang von No. 21 (7 mal 7 V. II, 23.), wo die Würde und der Preis der Liebe Gottes und ihrer Früchte beſungen werden, wie alle Verheiſſungen Gottes in ihr erfüllt ſind. In noch umfaſſenderer Weiſe iſt in No. 22 (6 mal 9 V. II, 30.) die Herrlichkeit des Lebens in dem ſüßen neuen Jahre geſchildert; erſt jetzt iſt Gottes Werk vollkommen erfüllt; denn

Nu is de tydt aankomen,
Volkomen heft God syn werk bereidt,
Uns wert nu afgenomen
Alle druck undo Hertzen Leidt.

Dagegen No. 23 (10 mal 4 V. II, 15.) erhebt sich wieder gegen den Hader und die Parteilichkeit der Menschenkinder. Die Schilderung ihres Gegensatzes gegen den Propheten versteigt sich bis zu der Behauptung, daß Alles Phantasie ist was ausserhalb der Liebe ist, daß alle Gegner Bastarde und in Hurerei erzeugt sind. — Noch schärfer sind die Drohungen gegen die Gegner in No. 24 (7 mal 8 V. II, 16.), wo ihre Qual und Verdammniß im höllischen Feuer ausgemalt wird. — Dagegen ist es der Ton bitterer Klage, indem in No. 25 (6 mal 9 V. II, 17.) die Unterdrückung der Gerechten durch Unverstand und Parteilichkeit geschildert wird; hier steht gerade die eigene Person des Propheten im Vordergrunde, und er richtet die Bitte an Gott, daß die Menschen sich endlich als Kains Samen erkennen und sich durch ihn als Gottes Knecht zum Frieden führen lassen mögen. Bis jetzt ist Dies noch nicht geschehen; denn

De Schriftüür meest, ane Gods Geest,
Wert wal van Veelen seer nerstich geleert;
Menn Cains Feest, syn nydich Beest,
Wert by en tom Gnaden vormeert.

Das eigene Amt des H. N. zur Seligkeit der Menschen schildert ebenfalls No. 26 (5 mal 11 V. II, 7.); seine Sorgfalt und Anstrengung wird hervorgehoben und ihr gegenüber die Verblendung der Menschen, welche ihn hassen, schmähen und verleumden. Er wendet sich deshalb zu Gott mit der Bitte, selber sie der Liebe geneigt zu machen. — No. 27 (7 mal 7 V. II, 6.) stellt den übeln Willen der ungläubigen Menschen zur Förderung des Wortes der Liebe noch deutlicher dar; er besteht eben darin, daß sie sich nicht vor Gottes Wort beugen und sich nicht der Liebe fügen wollen. — Dagegen ist das letzte Lied No. 28 (7 mal 8 V. II, 32.) ein reines Loblied und eine Danksagung des Herrn für seine im Hause der Liebe erwiesene Gnade. Die Jünger der Liebe preisen Gott, weil sie aus ihm selber geboren sind und mit ihm sein Gericht halten werden.

Als Haupt-Unterschied der neuen Ausgabe von 1575 von dieser ersteren liegt eine genauere Eintheilung des Gesammtstoffes vor: die Lieder 1 — 5 enthalten Klagen, Ermahnungen und Tröstungen für die Hausgenossen der Liebe selbst; 6 — 19 sind Klagelieder über den Widerstand der Menschen, und die Unbilligkeit, mit der man dem Prophe-

ten-Dichter begegnet; sie sind eingeleitet durch das in der Einleitung schon erwähnte Bild, welches H. N. und die Seinen im Gebete um Hülfe gegen die auf sie anstürmenden Feinde zeigt; dagegen 20 — 32 sind Freude- und Loblieder auf die Liebe und ihre Früchte, eingeleitet durch das ebenfalls schon geschilderte Bild der Caritas, wie sie ihre Feinde besiegt.

Es sind nur 4 neue Lieder hinzugefügt, nämlich im ersten Abschnitt 5 (8 mal 6 V.); im zweiten Abschnitt 12 (7 mal 7 V.) und 19 (6 mal 8 V.), und im dritten Abschnitt 31 (10 mal 5 V.). Doch würde der Schluß sehr falsch sein, als ob wir nun mit diesen wirklich alle Lieder des H. N. besäßen. Der Inhalt der 4 hinzugefügten Lieder ist kurz dieser:

No. 5 warnt vor dem Verderben der Feinde, welche auch hier als reissende Thiere geschildert werden, vor denen man sich dadurch hüten muß, daß man sich ganz allein an der Liebe hält. — No. 12 enthält eine Klage über das allgemeine Widerstreben gegen H. N. und seine Lehre, sowie die Bitte zu Gott, daß er Die die bis jetzt seiner Liebe entfremdet sind, zu dem Gehorsam derselben führe. — No. 19 stellt den Unterschied dar zwischen den Einfältigen, die in dem Wesen Gottes und Christi aufwachsen, und der bösen Art, die sich dagegen aufmacht. Erstere werden unter dem Bilde sanfter Hausthiere, Letztere als wilde Bestien geschildert. Der Wunsch, daß sie umkehren und sich unter dem Gehorsam der Liebe beugen, fehlt auch hier nicht. — No. 31 schildert die wahre herrliche Gottseligkeit, die durch Gottes Gnade in dem Hause der Liebe erschienen ist, und knüpft daran die Ermunterung, auf diese Lehre zu vertrauen und Gottes Sabbath zu feiern:

Went de ses Dagen zynt volbracht,
Mit jen Wercken, na Gods Gedacht,
So thoekämpt in Eeren,
Um tho billigen mitter macht,
Den groten Sabbath-dach des Heren.

Eine andere Sammlung von Poesieen ist die siebenundzwanzigste Schrift des Verzeichnisses: Refereinen und Rondelen. Erstere sind größere Gedichte, in welchen jede Abtheilung mit demselben Schlußverse schliesst; letztere rhythmische Sprüche; ersterer 13, letzterer 15; ausser 2 vorher eingeflochtenen. Vor dem zehnten Refrain findet sich wieder das Bild der Caritas, zum Schluß das so häufig vorkommende Lilienbild. — Auch diese Ausgabe wird als eine neu übersehene bezeichnet.

Das erste Refrein (4 mal 21 V.), auf die „Stockregel": Ick

fürchte, Godt werlh uns noch harder castien, schildert die Strafe der Gottlosen, im ersten Theile die an Adam, Kain wie zur Zeit der Sündfluth vollzogene; im zweiten die der Sodomiter, Pharao's, der Israeliten in der Wüste, im dritten die ungläubigen jüdischen Könige, im vierten endlich die jetzt bevorstehende.

Das zweite (4 mal 13 V.), Denn de Ungehorsam-wetenheit, idt falsche Licht, schildert das ungehorsame Wissen als das falsche Licht, welches dem Leben der Liebe feindlich ist, führt alle Sünde darauf zurück, und fordert Gehorsam gegen die Liebe.

No. 3, Dit zynt all Teickenen van de leste Tyden (5 mal 13 V.) weist in der allgemeinen Bosheit und dem überall herrschenden sündlichen Unglauben und Ungehorsam die Vorzeichen des Endes nach.

No. 4 (5 mal 13 V.) und 5 (5 mal 13 V.), beide auf den Refrain Went des Heren Ordelsdach wil sich openbaren, schildern, ersteres das Elend der Gottlosen, letzteres die Freude der Gerechten an diesem Tage. — An sie schliesst sich ein Rondeel (9 V.) mit dem Gebete, daß durch das Gericht der Wahrheit und Gerechtigkeit die Sünde ausgerottet und der Mensch in der Liebe gegründet werden möge. — No. 6 (4 mal 13 V.), Maeckt dit all levend', laetter nichts van achterbliven, enthält den Wunsch, daß das wahre göttliche Wesen kommen möge, zur friedlichen Ruhe des inwendigen Menschen; No. 7 (5 mal 13 V.), Went Godt levende Wordt soldt em lyden, preist das Wort Gottes, natürlich nicht das welches wir so nennen.

Neue Gedanken enthalten weder diese noch die folgenden Refereinen. No. 8 (5 mal 13), Went dat zynt Gods Kinder, die godtlyck wercken, und 9 (4 mal 13), Daerüm is idt em alles quaedt wat ein schalck siet, werden wieder durch ein Rondeel, dessen Inhalt ist, daß Alle welche falsche Augen und arge Gedanken haben, zu der einfältigen klaren Liebe gerufen werden, von den vier letzten gesondert, 10 (5 mal 13 V.) Went Liefte is idt Grötste, boven alle Dingen; 11 (5 mal 13 V.) Went seet, hyr is Godt mit uns, Emmanuel; 12 (5 mal 18 V.) Datt is de Ruste, de nye frölicke Tyt: endlich 13 (5 mal 13 V.) Denn uprecht in de Liefte, lieflick tho leven. — Ist der dichterische Werth dieser Lieder auch nicht sehr hoch anzuschlagen, so lassen sie doch darum um nichtsweniger über die Vielseitigkeit des Verfassers erstaunen.

Die 15 hinzugefügten Rondeelen (je 9 V.) lesen sich sehr angenehm, haben meist einen fliessenden Rhythmus; aber Besonderes lassen sie nicht bemerken, ausser etwa, daß No. 7 direct hervorhebt, daß die Liebe nicht ohne Gesetz sei und gerade gesetzliche Handlungsweise fordere.

Ganz in Parallele zu dieser größern Sammlung stehen die Dre gründige Refereinen wedder syne Vyenden, H. N. acht und zwanzigste Schrift; eingeleitet durch eine Vorrede (11 V.), vor welcher sich das Bild des Gerichtes, und hinter der sich das auch schon erwähnte andere Bild findet, wie H. N. mit den Seinigen betet. Sie giebt als allgemeinen Inhalt an, daß gezeigt werde, welches die Feinde des guten Lebens Abel's und Christi, welches die Geschlechter Kain's und die falschen Herzen der Schriftgelehrten, und welches die Untreuen und die gutdünkenden Weisen seien, die sich stets mit ihrem Herzen von dem Gehorsam abwenden. Um falsche Urtheile zu verhüten, ermahnt sie dann aber, ja keine Person als solche zu verurtheilen, und ebensowenig die Gelehrsamkeit der Schrift und die äusseren Ceremonieen überhaupt; da diese, wenn nur zunächst der Gehorsam der Liebe dasei, nicht schaden können.

Der Inhalt der Refereinen, welche alle durch einen Bibelspruch eingeleitet sind (1 — 13 haben 5 mal 13 V., 4 hat 4 mal 13 V.), ist: 1. die Klage, daß der Prophet von einigen falschen Herzen, gutdünkenden Weisen und Schriftgelehrten durch Neid mit falschen Verleumdungen verfolgt werde. 2. die Warnung an das Haus der Liebe vor allen falschen und listigen Geistern oder den bösen Herzen der Menschen. 3. die Bitte zu Gott, daß er seine Kinder der Liebe, die Gemeinschaft seiner Heiligen, in seinem Namen bewahren, behüten und beschirmen möge. 4. die Klage über die Blindheit und den Unverstand des Menschen, sowie den Irrthum und die Untreue, worin er wandle. — Zwischen dem dritten und vierten Referein sind wieder drei Rondeelen eingefügt. — Die „Stockregeln" der Refereine sind: 1. Werd' ick vorfölget mit ein falsch Gerücht. 2. Went dat zynt se die dy mit Falschheit vorraden. 3. O Godt Vader, bewaert se doch in dynen Naem. 4. Och, wennehr werth de Minsch vorstandich wesen?

Am merkwürdigsten unter allen poetischen Versuchen des H. N. ist jedoch seine Comoedia, die neunundzwanzigste Schrift des Verzeichnisses; voran und hinten mit dem Bilde der Caritas verziert. Die ausführliche Vorrede (21 V.) geht davon aus, daß jetzt zur letzten Zeit die Liebe und ihr beseligender Dienst erschienen sei, weshalb der Mensch der Blindheit des falschen Wissens entsagen und zu der Liebe kommen müsse. Um ihn darin zu unterstützen, hat H. N. diese Komödie über des Menschen Abfall und Irrthum und über den Grund desselben geschrieben; er fordert aber (V. 11. 12), daß man sich nicht daran, daß das Gedicht als solches schlecht sei, stoße, sondern auf die Materie sehe, weil es nicht zu einem Beweise oder Lobe der Künste, sondern zur Ein-

tracht in der Liebe geschrieben sei. — Auch verweist die Vorrede auf die bereits erschienenen Refereinen, Institutio und Cantica; übrigens wird die Komödie selber ebenfalls als neu übersehen und verbessert bezeichnet. — Wie interessant, vor Allem auch was den Standpunkt der Schauspielkunst in jener Zeit anlangt, dieses Stück ist, geht schon aus dem Verzeichniß der Personen, deren Ausrüstung genau angegeben wird, hervor; es sind ihrer fünfzehn, die in fünf Abtheilungen genannt werden.

1. Trostes-Vorlangen, gekleidet wie ein geringer schlichter Mann. 2. Goedt-Underwys, wie ein Priester oder Gelehrter. 3. Frouwde, ein Frauenzimmer mit einer Laute. 4. Lieste, ein Frauenzimmer mit einem Pays (?) in der Hand. 5. Redelickheit, ein Mann, mit einem Zirkel. 6. Gehorsamheit, ein Mann, in der Art Mosis, mit den Gesetzestafeln. 7. Waerheit, ein Mann, wie ein Hoherpriester oder Christus, mit einem Bild der Sonne in der Hand. 8. Wetenschop, eine Frau, sehr hübsch und lustig geschmückt, mit einem Lorbeerzweig in der Hand, an dem zwei Rollen befestigt sind, auf deren oberster ein menschliches Herz mit der Inschrift Hogemoet, auf deren unterster ein Todtenkopf, mit der Inschrift Stervende-sterven gemalt ist. 9. Undersoeker, ein Mann, der wie eine Schlange gekleidet ist, unten mit einem Schwanze, und der ein Schlangenbild mit der Aufschrift Kloeckheit in seiner Hand hat. 10. Slecht-und-recht, ein Mann, und 11. Gedancken, eine Frau, welche sich bei der Hand haben, beide einfach in Linnen gekleidet; auf dem Kleide des Mannes steht Einfoldicheit, auf dem der Frau Getrouwicheit. 12. Goedt-duncken und 13. Unachtsam, Männer, der erste von vorn wie ein Heuchler, hinten und unten als ein Teufel, der zweite von vorne wie ein Leichtsinniger, hinten und unten als ein Teufel; oder beide ganz als Teufel. 14. Beklach und 15. Vorstandt, Männer, gekleidet wie zwei wohlgeachtete Bürger.

Den ganzen Zusammenhang des Schauspieles durchzugehen, würde zu weit führen, da wir durch dasselbe in Beziehung auf H. N. Lehre nichts Neues erfahren; wir beschränken uns deshalb auf den Gedankengang im Allgemeinen. Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, Prolog, Handlung und Schluß. — Der Prolog (cap. I) ist ein Dialog zwischen Trostesvorlangen und Goedtunderwys, von denen der Erste Trost und Rath in vielen ihn beängstigenden Fragen sucht, die ihm der zweite verspricht und seine Bedenken, die Wahrheit durch die „Rethorica" darzustellen, benimmt. Als den Inhalt des folgenden Spieles giebt er an:

(18). Men sal hyr spelen ein Spel van Sinnen:

Willet wol bekinnen, dat ick dy hyr vortone:
Seet, hyr machstu seen des Minschen Krone,
Die he, sündigende, heft vorlaten,
Ingaende den errenden Wech, up frembde Straten.
Wilt dit doch vaten, dat dy hyr wert vorklaert.
Went seet, spelende, wert dy geopenbaert
Idt inwendige Ryck Godes, ane smerte,
Dat gefonden wert in des Minschen Herte,
Van Godt gebouwet, vohr des Werlts Anfangk.
(19). Seet daer de freedsame Lieste, ane bedwangk:
Oick, de Redelickheit der Natüren mede.
Gehorsamheit, is daer oick tor stede,
Mit de Frouwde, seer lieflick int behagen.
Int midden des Ryckes; wilt nicht vortzagen,
Daer is de Waerheit, die idt Leven geeft:
Oick de Wetenschop, daer de Dodt ankleeft.
Slecht- und-recht, geit daer in saisoene,
Mit syn Gedancken, dryst unde koene,
Oick de Undersoecker, die nicht wil wyken.
Das holdt dy stille, ane beswyken,
Hört snellick thoe, laet dyn Vorstandt vorwecken:
Den Val der Minschen, salmen dy untdecken
In spelenscher wyze.

In der Haupthandlung selber (cap. 2 — 14) treten nun alle diese verschiedenen Personen in den sich aus ihren Namen von selbst ergebenden Rollen handelnd und redend auf. Manches Einzelne ist recht interessant; wir können es aber übergehen, weil wir den Inhalt des Ganzen gedrängt im Schlusse oder Epilog zusammengestellt finden. — Dieser (cap. 15 — 17) ist wieder ein Dialog zwischen den zwei Erstgenannten. Auf die Bitte von Trostesvorlangen, den Sinn des Spieles zu wissen, antwortet Goedtunderwys:

(cap. 16, 1.) Dat is, dath Godt den Minsch heft slecht und recht geschapen,
Um sick tho vorknapen, in alle Gerechticheit goet,
Daer ewich inn tho leven, in Frouwden soet:
Oick in alle Lieft', und redelicke Natüre,
In Gods Gehorsamheit, alss Godes Figüre:
Anklevende de Waerheit, to den Leven.
Unde dat is idt Ryck Godes, ane beven,

Dath Godt heft gegeven in des Minschen Herte,
Daer he sick heft afgewendt, to syn grote smerte.
Idt welcke juw allent in dit Spel is vortoont:
Oick des Minschen Bösheit, daer he mede wert geloont,
So lange he büten Godes Ryck, blift vordwaelt.
Das mercket den Sin, dy upt kortste vorhaelt,
Und doet Boete vor dyn Sünden, to dyner fromen:
Up datstu demödichlick mögest komen
To idt Ryck Godes, vol aller Lieften sacht,
Vol Fröuwden, vol Levens unde Eindracht,
Oick vol Waerheit, Gerechticheit unde Frede.
Das doet stedes, so du woldest, datmen dy dede:
Went dat is de Wech to des Ryckes Inganck.

Im Folgenden wird besonders erklärt, wie es möglich sei, daß „Unachtsam" und „Gutdünken" so Viele betrügen; dann aber auch, wie die Gefallenen wieder zu Gott kommen:

(cap. 18, 3.) Dat is, dorch Vorstandt, int Spel geopenbaert,
Dat uns in voller Klaerheit, is betügende,
Wo dath de Minsch, so lange he is sügende
Idt Annemen Adams, in syn Vorleyden,
To aller tydt, blyft afgescheyden,
Van Godes Vorstandt, up desser Erden:
Beth dath he Adam vorleth, Christum geit anverden,
Unde al syn Eigenwysheit begärt uth-tho-gaen.

Zum Schluß nehmen die Spielenden mit den mehrmals wiederholten Worten von den Zuhörern Abschied:

(11). Hyr mede willen wy juw allen gröten:
Orlof, thosamen, unse Beminde.
Nemet dit tor Herten, gy Wyse-gesinde.

III. Die apokalyptischen Bilder.

Neben den eigentlichen Schriften des H. N. dürfen wir auch seine apokalyptischen Bilder nicht übergehen, die, ebenfalls schon an sich höchst merkwürdig, auch als Quelle für seine Lehre nicht unbelangreich sind. Wir geben deshalb eine kurze Beschreibung derselben.

Das erste dieser Bilder „Nu geit idt Gerichte over de Werlt", welches sich in seiner einen Hälfte auch in einigen Tractaten vorfindet, besteht eigentlich aus zwei Theilen, die beide die mit einander kämpfenden Parteien auf und unter einer Weltkugel zeigen. Auf dem rechts befindlichen Bilde befinden sich Sünde und Tod oben auf der Kugel,

während unter ihr die Hölle als ein langgestrecktes Ungethüm liegt; vor ihr aber geht das Lamm mit dem Kreuze, unter ihm steht die Schrift „De Wech, de Waerheit unde idt Leven". — Das links stehende Bild zeigt diese Weltkugel umgekehrt, wie sich daraus ergiebt, daß ein vorher oben befindliches Kreuz jetzt unten liegt; die Sünde liegt jetzt halb begraben, ebenfalls unter der Kugel, Hölle und Tod zwar auf ihr, aber auf ihnen steht triumphirend das Lamm mit dem Kreuze, welches jetzt auch noch einen Wimpel mit der Aufschrift „Victori" trägt. — Ueber dem ganzen Bilde schwebt ein Engel mit einer langen schmalen Fahne, die die Inschrift zeigt: Nu is de Salicheit, de Kraft unde idt Ryck unserem Gode geworden unde de Macht synem Christo". Unter dem Ganzen dagegen steht die Unterschrift: „De Werlt mit er Vorwöstinge unde Rebell, — De Sünde, Doidt, Düvel unde Hell, — Stryden wedder idt Lam mit Glori, — Menn Tlam vorwint se unde holdt de Victori". — Der dem Bilde beigegebene Text, der auf diesem Bilde in demselben Dialekt ist wie H. N. sonstige Schriften, ist aus den verschiedenen Bibelstellen über das jüngste Gericht, besonders aus der Apokalypse zusammengesetzt; nur hier und da sind zur Herstellung des Zusammenhanges einige Worte hinzugefügt (9 V.). Weder die Bibelstellen, die alle am Rande citirt sind, noch die Hinzufügungen lassen an und für sich auf H. N. eigenthümliche Lehren schliessen; doch musste natürlich bei diesen Bildern, die jedenfalls bestimmt waren in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen, jeder häretische Schein vermieden werden. Und deutlich genug weisen sie ohnedem auf den Ausgangspunkt aller anabaptistischen Mystiker, daß die für den jüngsten Tag geweissagten Kämpfe nahen.

Das zweite Bild „Zeugnusse von Sion" ist besonders dadurch auffällig, daß die auf ihm dargestellten Embleme ganz den bekannten freimaurerischen Symbolen der Gerechtigkeit entsprechen, wie Perpendikel, Winkelhaken, Zirkel und Wage. — Den Untertheil bildet ein starker, mit Rissen und Gräsern wie in der Natur gezeichneter Fels, mit der Inschrift Sion darüber und משיח Christus darunter. — Ueber diesem Felsen zieht sich die Wage hin, deren Schaalen gleichstehen, weil die eine die Liebe, die andere die Gerechtigkeit trägt. — Die Wage ist in einer Sonne mit der Inschrift יהוה befestigt, welche nach allen Seiten Strahlen verbreitet, die weiterhin von Wolken begrenzt werden. — Gerade unter der Mitte der Wage, über dem zuerst genannten Felsen, ist ein kleiner Zirkel sichtbar; über ihr parallel mit ihrem horizontalen Balken, auf der rechten Seite ein Perpendikel, auf der linken ein Blei-

loth und ein Winkelhaken. — Der Text, der auf diesem wie den folgenden Bildern hochdeutsch ist, geht davon aus, daß Gott den Grundstein seines Hauses gelegt hat und jetzt richten will, und zwar mit keiner falschen, sondern einer rechten Wage. Darum ergeht jetzt an Alle der Ruf zur Buße (9 V.). — Als Beispiel der Redeweise mögen V. 7. 8 dienen: „Wer nuhn am Tage des Herrn den Plagen und der Verwüstung der Gottlosen entrinnen und in der Gottseligkeit erhalten bleiben will, derselbe glaube in Jesum Christum, als die Schrifft sagt: Er wende sich umb zu der kindischen Einfaltigkeit und befleisse sich zu der Gehorsamkeit, der Förderung des Wortes Jesu Christi und der Lehre seiner Liebe. Also aber komme und versammle sich ein jeder zu dem Berge Sion, zu der Gemeinschaft der Heiligen, und zu dem Stein, dem vesten Grundt, der von Gott in Sion gelegt ist, und bauwe sich darauf zum geistlichen Hause, in aller Liebe und Eintracht, und zum heiligen Priesterthumb, zu opfferen geistlicke Opffer, die Gott angenäm sind, durch Jesum Christum". — Die versteckte Hinweisung auf das Haus der Liebe ist nicht zu verkennen.

Recht charakteristisch ist das dritte Bild, „Abbildung der zweierley Wege". Die beiden Wege gehen nach rechts und links von einer sich bewegenden Kugel aus, auf welcher ein nackter Knabe mit der Inschrift „den Inwendigen Menschen" steht. Sie endigen beide oben, zu beiden Seiten einer strahlenden יהוה benannten Sonne, welche sich gerade oberhalb des unten stehenden Knaben befindet, und von welcher rechts im Wimpel „Verfluchung", links ein andrer „Segnung" ausgeht, ersterer neben einem gezückten Schwerte, dessen Schneide die Gestalt einer Stechpalme hat, letzterer unter einem Lilienstengel. — Der Anfang beider Wege, unten, ist ebenfals durch zwei Wimpel angezeigt; der rechte enthält die Worte: „der Vortgang in der Heydenischer oder Unbeschnittener Unzucht leytet den Menschen zu den Sünden des Todes"; der linke die Inschrift: der Vortgang in der Forcht Gottes und Gehorsamkeyt der Ordenunge des Herren leytet den Menschen zur Gerechtigkeit des Lebens". — Der rechte Wimpel ist nur an einem Todtenkopfe befestigt, von dem sieben Drachenhälse mit gräßlichen Köpfen nach oben gehen, mit den Inschriften: „Pigritia. Ira. Luxuria. Superbia. Invidentia. Ingluvies. Avaritia"; zugleich ist an demselben Todtenkopfe ein anderer Wimpel befestigt, welcher wieder von einem geöffneten Rachen aufgenommen wird und die Worte trägt: „Die Sünden des Todts bringen den Menschen in allen Unverstant, Gleißnerey und Falscheit, und in alle selbst erwehlete Heyligkeit, nach dem wolgefallen der Menschen, und

wirt darinnen hartneckig, bitter und rachgierig und auch wol verzweifelt, und kompt also zu der Verfluchung, Elende, und zu dem Teufel, Hölle und Verdammnusse". — An der Stelle des Todtenkopfes finden sich dagegen links die zwei Gesetzestafeln, die eine „Dilige Deum", die andere „Dilige proximum", bezeichnet; und die Stelle der Drachenköpfe vertritt hier in weissem Felde die Inschrift: „durch die Gerechtigkeit des Lebens wird der Mensch einfeltig von Hertzen. Demüthig zu der Weisheit. Vorständig in der auffrechten Tügent. Gedultig in der Hoffnung zu der Gottseligkeit. Sanfftmüthig und Getreuwe: und kommet also zu der Liebe, Fried und Freude, und zu Gott, und zu aller himmlischer Süssigkeit, in dem ewigen Leben". — Der ausserdem hinzugefügte Text enthält in 5 großen Versen eine umschreibende Schilderung und knüpft daran die sich von selbst ergebende Ermahnung.

Einfach dagegen ist das vierte Bild, „Zeugnüsse aus der heiligen Schrifft," dessen Text (11 V.) eine ganze Reihe von Bibelworten über Christum, besonders seine Lichtnatur, bietet, und dessen bildliche Darstellung unter den ebenfalls hineinverflochtenen Bibelworten fast verschwindet. Denn der Mittelpunkt, eine, „Weg, Warheit und Leben" bezeichnete, Sonne ist an allen Seiten von 6 Schriftworten umgeben, in denen sich Jesus das Licht nennt. Ein Kranz von Wolken umgiebt das Ganze, ist dann selbst an allen vier Ecken von einem Engelkopfe gehalten. Darüber schwebt mit Lilien und andern Emblemen verziert eine Rolle, die abermals Worte über Christum enthält.

Auf Christi Person und Amt bezieht sich ebenfalls das fünfte Bild, „Vom rechten Weinstock des Herren"; auch hier tritt der Weinstock selber, der sich recht üppig ausbreitet und mit reichen Trauben behangen ist, zurück gegen die überall angebrachten Inschriften. So schlingt sich um den Stamm eine Rolle mit der Inschrift, „der Weg, die Warheit und das Leben"; in den Zweigen hangen ebenfalls Rollen mit Inschriften, in der Mitte „Vergebung der Sünden", links „Glaub der Warheit" und „Rechtfertigung", rechts „Liebe zur Gerechtigkeit" und „Hoffnung uff Gottes zusag"; auch der Raum um den Stamm ist von Worten umgeben, die Christus von sich selbst spricht. — Der beigegebene Text (13 V.) geht von dem bekannten Gleichniß Jes. 6 aus (V. 1 — 6), von V. 7 an wird das Erbarmen Gottes für den zertretenen Weinberg angerufen. Er hat aber nun selbst diesen Weinstock, Christum, gepflanzt, und deshalb sollen sich Alle die seine Gerechtigkeit lieben unter demselben versammeln; der Hintergedanke, daß dies im Hause der Liebe allein geht, zeigt sich besonders V. 11.

Wieder mehr in's Einzelne ausgeführt ist das sechste Bild, „Von der waren Frucht der Gerechten und von der bösen Frucht der Ungerechten". Beide Arten werden durch die bekannten zwei Paradiesesbäume dargestellt, um die selbstredend Adam und Eva sowie vielerlei Thiere sich zeigen. — Der Baum des Lebens trägt auf dem Stamm die Worte: die Frucht der Gerechten ist ein Baum des Lebens"; um ihn schlingt sich eine Rolle „Der Geist der Warheit füret in alle Warheit". Eine andere Rolle zu Häupten des Menschenpaares, das links vom Baume steht, zeigt die Worte: „Schlecht und recht"; endlich ragt aus den Zweigen ein Bret hervor mit der Inschrift: „Liebe. Fried. Fröuwde. Güttigkeit. Freundtligkeit. billige Natur". — Der rechts stehende Baum dagegen ist, wie der Stamm sagt, der der „Erkandtnuß des Gütten und des Bösen". Gleich um den Stamm schlingt sich die Schlange, die auch theilweise auf dem Boden liegt, so daß das Menschenpaar bei dem andern Baum auf ihren Kopf tritt; sie ist: „Die Erforschung". Der Baumstamm selber endigt in einen Todtenkopf, „Eygenwille", und aus diesem Todtenkopfe sprossen die Zweige hervor, die als Früchte neue kleinere Todtenköpfe tragen; zwischen den Zweigen ist eine Tafel befestigt mit den Worten: „Auffgeblasenheit. Gutdünckende Weisheit. Angenommen Heiligkeit. Zanck und Zerspaltung Neydt. Lesterung und Verfolgung. Krafft und Gewalt uber einander. Secten und Ungnade". — Der Text des Bildes besteht links in 6 Versen über die Frucht der Gerechten, aus mystisch gedeuteten Bibelworten zusammengestellt; rechts in eben so vielen Versen über die Frucht der Ungerechten, als die Hure der Apokalypse, das Laster wider den heiligen Geist und die Liebe, die Sünde des ewigen Todes und die böse Art des Teufels.

Beziehen sich schon alle diese Bilder indirect auf die Wichtigkeit des Zeitpunktes; — speziell wird dieselbe dargelegt in dem siebenten Bilde, „Heulet oder weinet; dann des Herren Tag ist nahe herbey". Die Mitte dieses Bildes nimmt eine Sonne mit der Inschrift יהוה und der Umschrift „Coronae assimilabo judicium meum" ein; sie ist von mehreren Strahlenkränzen und dann von Wolken umgeben, aus denen Engelköpfe hervorsehen. Diese Wolken aber sind weiterhin auf allen Seiten von einer Legion von Menschenköpfen umringt, die nach oben hin durch ihre Menge undeutlich in einander verschwimmen, aber nach unten hin immer deutlicher werden, bis man zuletzt ganze Gestalten in betender Haltung erkennt. Abermals kommen dann Wolken, aus denen Engelköpfe hervorschauen, und in den vier Ecken des Bildes befinden sich die Embleme der vier Evangelisten, Adler, Löwe, Stier

und Mensch, alle mit Flügeln versehen. Ueber dem Ganzen endlich stehen die Worte: „Ego primus et ego novissimus, Alpha et Omega"; sowie ganz unten der jesajanische Aufruf an die Heiden, sich zu versammeln. — Wie in diesem Bilde selbst die Grund-Idee des mystischen Sectenstifters klar hervortritt, so ist auch die beigefügte Ermahnung (10 V.) zur Buße ganz deutlich als Beitritt zum Hause der Liebe zu erkennen. Man soll Acht haben auf die Zeit, damit man mit den auserwählten Heiligen behalten wird und nicht das Loos der früheren Ungläubigen theilt. Denn wie es Denen erging, also „wirt es auch Allen gehen, die nun im letzten zeiten Gottes außerwehleten Dienern und irer gottseligen Lehre widerstreben und der seligmachenden Benedeiung des gnädigen Worts des Herren nicht glauben, noch derselben Forderung und der gehorsamkeit der Liebe Jesu Christi kein gehör geben zu irer Behaltunge".

Zweites Capitel: Lehren des H. N.

Nach dem inneren Entwicklungsgang des Propheten, wie wir ihn in seiner Geschichte von Jugend an verfolgt haben, nach dem Gesammteindruck seiner Schriften, von denen wir die noch erhaltenen sämmtlich durchgegangen sind, ist uns H. N. Lehre im Allgemeinen nichts Fremdes und Ungewisses mehr; mit Absicht wollte ich eher seine eigene Darstellungsweise in seinen Schriften [12]), als die von den Gegnern in ein System gebrachte Lehre geben. Aber einer systematischen Zusammenstellung seiner ganzen Denkweise, und damit verbunden einem Gesammturtheile über dieselbe darf ich mich nicht entziehen, wenn ich wirklich ein einigermaßen erschöpfendes Lebensbild zeichnen will.

Schwer freilich ist ein solches Urtheil über unsern Mystiker, aus dem einfachen Grunde, weil die Lectüre seiner Schriften, das Studium seines Lebens jeden Augenblick unsere Gedanken über ihn wechseln läßt. Gerade noch erbaut und erhebt uns sein tief inniges Andringen auf christliches Leben, erfreut uns sein Gedankenreichthum, oder spricht uns seine kunstreiche Darstellungsweise an; gleich darauf müssen wir uns voller Bedenken, ja voller Abscheu von ihm abwenden. Irre machen darf uns Dies aber nicht; ist es ja doch nicht blos bei H. N., sondern fast bei jedem Mystiker so gestellt; denn kaum eine Gefahr liegt so nahe als die, daß die gänzliche Versenkung in Gott in pantheistische Selbstvergötterung übergeht [13]). Die Mystik hat eben keinen festen Boden, auf

[12]) Daß manches Einzelne von ihm selbst confus dargestellt wird und daher auch nicht anders gezeichnet werden konnte, wird keinen Kenner solcher Mystik wundern. — [13]) cf. z. B. Neander, Kirchengeschichte II, 883.

dem sie fußen kann, und darum erzeugt das wirre Spiel der Phantasie so verschiedenartige Gestaltungen in ein- und demselben Vertreter, daß uns oft zwei Seelen in Einem zu wohnen scheinen [14]). Ruhig und vorsichtig muß man darum prüfen, nicht über den traurigsten Irrthümern die guten Seiten vergessen, nicht jede unklare Idee mit den alten Polemikern sofort im schlimmsten Sinne deuten; aber auch nicht über den frommen und schönen Worten die großen Gefahren verkennen, die diesen Propheten nicht blos drohen, sondern denen sie nur in seltenen Fällen entgangen sind. — Müssen wir das Urtheil über ihre innerste Stellung zu unserem und der Welt Heilande ihm selbst überlassen, der der einzige allwissende Richter ist; Das müssen wir doch auf's klarste aussprechen: mit dem evangelischen Christenthum, das seine feste unerschütterliche Basis in dem Gewissen hat, hat solch phantastische Mystik Nichts zu thun.

Sehen wir zunächst, wie die Gegenschriften seine Lehre auffassen, um dann unser eigenes Resultat zu formuliren.

In erster Reihe, sowohl was Quellenkenntniß als unbefangenes Urtheil angeht, steht natürlich Coornhert. Er nun behandelt Heinrich Niclaes Häresieen in der Weise, daß er mit Recht dessen Ansicht von sich selbst in den Vordergrund (im ersten Gespräche) stellt und nachweist, wie er sich selber die hochtrabendsten Titel und Eigenschaften beilegt, und seine Worte direct als göttliche bezeichnet. Er prüft weiterhin (im vierten Gespräche) die Zeugnisse für diese einzigartige Sendung, gegen die alles Frühere nur Stückwerk sein soll, und kommt zum Resultat, daß die einfache eigene Behauptung der göttlichen Offenbarung der einzige Beweis dafür ist, so daß man folgerichtig dem ersten Besten, der sich als Prophet gerirt, ohne Weiteres Glauben zu schenken hat; mit Recht weist er auch darauf hin, wie allein der Abfall des Heinrich Jansen das ganze auf dieser Forderung errichtete Lehrgebäude umstößt. Im zweiten Gespräche bekämpft Coornhert die Unterscheidung, die Heinrich Niclaes zwischen den verschiedenen Zeiten macht, in Folge deren er die Wiederaufrichtung Jerusalem's im Hause der Liebe lehrt und behauptet, daß die höchste Offenbarung bis dahin verborgen gewesen sei. Er weist diese Lehre als gefährlich, unnöthig und unverständlich nach, und erklärt den

[14]) Eine nochmalige Hinweisung auf David Joris ist kaum vonnöthen. Daß Heinrich Niclaes eine viel reinere und edlere Erscheinung ist, leidet keine Frage; auch sind seine Schriften im Vergleich mit den joristischen noch Muster von Klarheit; aber ein unsittlicher Betrüger ist Joris ebensowenig, wie Niclaes ein evangelischer Christ genannt werden kann.

gemachten Unterschied nur insofern für berechtigt, als jeder Mensch die drei verschiedenen Zeiten in sich selbst durchmachen müsse, wodurch er aber zuletzt gerade bei Christo selber ankomme. Im dritten Gespräche führt er eine Menge Beispiele dafür an, wie Heinrich Niclaes die verschiedensten Schriftstellen mißbraucht; besonders dadurch, daß er Alles was von Christo gesagt ist auf sich selbst bezieht; speziell im Rühmen seiner eigenen Person, in der Nöthigung zu seiner Secte, in der Vorhaltung der Zeit der Gnade und in der Verherrlichung des Tages der Liebe. Coornhert's Widerlegung ist weitläuftig und für die damalige Zeit ganz passend, jetzt natürlich nicht mehr nöthig.

Bullinger, dessen Beurtheilung und Widerlegung des Niclaes ebenfalls sehr lesbar ist, behandelt in seinem zweiten Buche zunächst einzelne Punkte seiner Lehre im allgemeinen Zusammenhang; so Cap. 1. 3. 4. 5. 15; besonders aber in Cap. 11. seine Ansicht von sich selbst. — Im ersten Capitel stellt er auch Niclaes als Adamiten hin, auf Grund der gewiß sehr bedenklichen Worte in dem „Landt der Belofften" (No. 23, von Bullinger als das hemelsche Jerusalems boecxken citirt), daß man sich im himmlischen Jerusalem der Nacktheit nicht mehr schämen werde. Im dritten Capitel macht er darauf aufmerksam, wie die in derselben Schrift weiter entwickelten Ansichten eine Vernichtung der Ehe seien. Cap. 4. brandmarkt Niclaes wie Joris Heuchelei. Cap. 5. ist eine ausführliche Widerlegung seines falschen Unterschiedes von Buchstaben und Geist, daß nur sein Haus der Liebe wahrhaft geistlich, alles Andere buchstäblich und unnütz sei; wie Niclaes sowohl in der bereits erwähnten Schrift als in seinem boecxken van die Gelatenheit (No. 22) lehre. In ähnlicher Weise behandelt Cap. 15. seine Leugnung des Teufels; als Citat für diese Lehre führt er die ganze Auseinandersetzung aus der letztgenannten Schrift (No. 22, hier aber Onderscheytboecxken genannt) an, mit welcher Niclaes auf die Klage seines Jüngers, daß die Hölle bei ihm zwar abnehme, aber das Himmelreich nicht an ihre Stelle trete, antwortet. — Endlich geht auch Bullinger im elften Capitel auf Niclaes Lehre von sich selbst auf die Hauptsache von Allem ganz speciell ein; seine Widerlegung gründet sich nicht übel darauf, daß Niclaes und Joris beide dasselbe von sich behaupten, also sich gegenseitig zum Lügner machen; auch weist er die oft vorgebrachte Entschuldigung, Niclaes spreche nicht von seinem Geiste und seiner Lehre, sondern vom heiligen Geiste und der Lehre Christi, durch die einfache Thatsache schlagend zurück, daß das Haus der Liebe sich von allen Christen absondere. Er citirt ausser der zwanzigsten Schrift (die er Gherichts-

hoecxken nennt) besonders häufig das sogenannte Handtboeck, welche Schrift nun zwar mit keiner der noch erhaltenen identisch ist, aber doch nichts Neues für die Lehre bietet. Uebrigens führt er zuerst eine Reihe von Citaten für die hohe Würde an, die Niclaes sich und seinem Hause der Liebe beilegt, geht dann auf die besondere (antinomistische) Vollkommenheit ein, welche seine Jünger als ganz freie, vergottete, unsündliche Menschen besitzen sollen, und weist zuletzt nach, wie Niclaes vermeint mit seinen Mitvergotteten die ganze Erde zu richten und zu erneuen. — Bedeutsam ist hierbei auch Bullinger's Bemerkung, wie der neue Prophet vielfach seine Redeweise aus dem Büchlein von der deutschen Theologie entnommen, aber nicht darauf geachtet habe, daß gerade hier vor den zwei falschen Schwestern, dem geistlichen Hochmuth und der falschen Freiheit, gewarnt werde. Wenn man hier beifügt, daß auch Knewstub auf diese Verwandtschaft besonders aufmerksam macht, und sich der merkwürdigen Notiz erinnert, wie Niclaes einmal Leute nach Coeln sendet, um dort Bücher zu kaufen, so ist man nicht mehr ohne Anhaltspunkt für die Verbindung unseres Propheten mit der früheren Mystik.

Der Gegenschrift Knewstub's haben wir, als in einer Widerlegung des Glaubensbekenntnisses (No. 11) und einiger Capitel des Evangelium Regni (No. 6) bestehend, bereits dort gedacht. Wir stellen daher nur noch einige der Consequenzen zusammen, die er aus Niclaes Lehren zieht und natürlich dem Verfasser selbst zuschreibt. Vor Allem bemerkt er oft, daß Niclaes den Himmel und das ewige Leben auf die Erde übertrage, folglich die Auferstehung zu einem neuen Leben negire. Dann macht er vielfach, selbst in einem eignen Anhang, auf Niclaes heuchlerische Allegorisirung, besonders auf seinen Mißbrauch des Namens Christi aufmerksam, der ihm weiter Nichts als den Zustand der Vollkommenheit bezeichnen soll, d. h. den Zustand daß man das geschriebene Wort verachtet und sich Visionen überläßt. Darin endlich, daß jeder Mensch selbst Gott und Christo völlig gleich werden kann, muß zugleich eine pelagianische Ueberschätzung der menschlichen Natur liegen.

Am meisten systematisch werden Niclaes Häresieen von Grevinchoven behandelt, der im ersten Theile seine eigenthümlichsten Ansichten vorausschickt, und in den zwei folgenden die kirchlichen Dogmen durchgeht, indem er seine Abweichungen davon anführt, jeden Punkt durch eine Menge Citate belegend. Die zehn Capitel des ersten Theils behandeln als den Grund seiner Lehre seine Ansicht von seiner und der Seinigen Vollkommenheit, die er durch Verkleinerung und Mißbrauch

der Schrift stützt. Das erste Capitel führt einleitend aus, wie er die Leute dadurch verlockt, daß er sich selbst auf's höchste rühmt, ihnen aber fleischliche und irdische Handlungen gestattet; Cap. 2 züchtigt seine Gotteslästerung mit der er sich göttliche Eigenschaften beilegt, vor Allem aber die heuchlerisch-versteckte Weise, mit der er scheinbar Christum, im Grunde aber sich selbst lobt[15]); Cap. 3 sammelt die Stellen wo er die Seinen vergottete Menschen nennt, wie Cap. 4 diejenigen, wo er sein Amt als von Gott empfangen bezeichnet; Cap. 5 schildert speciell die Vollkommenheit, welcher er im Vergleich mit den früheren Diensten dem seinigen beilegt. Wichtig ist dann besonders Cap. 6, eine Auseinandersetzung, wie er seine Lehre auf Visionen gründet. Cap. 7 geht speciell darauf ein, wie auch bei ihm das allgemeine anabaptistische Princip von dem neuen Gottesreiche hervortritt, nicht blos in seinen Prosaschriften, sondern auch in seinen Liedern. Cap. 8 — 10 endlich behandeln seine Stellung zur Schrift; sein Eifern gegen die buchstäbliche Schrift wie gegen das gepredigte Wort, und seine mißbräuchliche Allegorisirung der Schrift, sogar in seinen apokalyptischen Bildern.

Vom ersten Capitel des zweiten Theiles an werden nach Grevinchoven's eigener Eintheilung die Hauptstücke des christlichen Glaubens und Niclaes Umdeutung derselben durchgegangen. Nach Cap. 1 fasst er selbst Schöpfung und Fall des Menschen allegorisch, nicht thatsächlich auf. In Cap. 2 wird ihm Leugnung der Trinität vorgeworfen, weil nicht nur nach ihm in jedem Menschen Gott Mensch wird, sondern die bekannte Dreitheilung der Zeit Christi ganzes Werk als unvollkommen kennzeichnet. Cap. 3 geht dem Spielen mit dem Namen Christi nach, wie er bald das göttliche Wesen überhaupt, bald den erneuerten Menschen, bald das den Creaturen eingeprägte Bild darunter versteht. Nach Cap. 4 negirt er das Wesen der Sünde, weil er sie mit der falschen Wissenschaft identificirt; ebenso nach Cap. 5 die Wiedergeburt, indem er nur eine Vergottung mit Gott kennt, wovon Christus auch nur Figur und Vorbild ist; Cap. 6 aber tadelt seine dunkle unverständliche Behandlung der Rechtfertigung; denn sein Stand der Vollkommenheit ist nach Cap.

---

15) Als Beispiel wird unter Anderem auch ein Bild im „Spiegel der Gerechtigkeit' erwähnt, welches einen aufgerichteten Scepter mit einer Inschrift über Christum darstellt, unter der sein eigener Name verborgen ist: Homo Dei-Est Jesus-Nazarenus-Rex-Judaeorum-Charissima-Vita-Salomonis. cf. Marnix de Sainte Aldegonde in seiner Response Apologeticque (in Correspondance et Mélanges p. 495; aus der Ausgabe seiner Gesammtwerke, Paris und Brüssel 1860.)

7. Nichts als eine Ablegung der Sünde. Cap. 8. brandmarkt den Mißbrauch, den er beſtändig mit der Anführung des heiligen Geiſtes treibt; und Cap. 9. 10 ſuchen darzuthun, daß die Auferſtehung der Todten nach Niclaes ſchon hier (geiſtig) geſchieht, daß alſo das ewige Leben nicht jenſeits, ſondern auf Erden im Hauſe der Liebe zu ſuchen iſt.

Wie der dritte Theil überhaupt mehr die äuſſeren praktiſchen Fragen behandelt, ſo bezieht ſich gleich Cap. 1 auf Taufe und Abendmahl, die bei Niclaes aller wahren ſacramentlichen Bedeutung beraubt werden; während er nach Cap. 2 die Theilnahme an allen andern römiſchen Sacramenten ausdrücklich billigt, und nach Cap. 3 beſonders an der Meſſe feſthält. Auch Cap. 4 bezieht ſich auf ſeine Uebereinſtimmung mit römiſchen Satzungen, beſonders in den darauf bezüglichen Capiteln des Evangelium Regni. Dagegen gehen Cap. 5. 6 auf ſeine eigene Secte ein, wie er auf der einen Seite, gerade wie die römiſch-jeſuitiſche Geiſtesknechtſchaft, unbedingte Hingabe an die Aelteſten fordert, und auf der andern heuchleriſche Freiheit im Anſchluſſe an jede beliebige Religion predigt. Auch Cap. 7 bezieht ſich auf die den Anhängern geſtattete antinomiſtiſche, ja libertiniſche Freiheit [16]). Cap. 8 weiſt nach, wie Niclaes Teufel und Hölle leugnet; und Cap. 9, wie er das letzte Gericht mit der Erſcheinung des Dienſtes der Liebe identificirt. Endlich Cap. 10 bezieht ſich auf ſeine Entwürdigung des ehelichen Standes, wie er alle Ehen auſſerhalb ſeiner Gemeinſchaft für Hurerei erklärt, dagegen von den Seinigen rühmt, daß ſie ohne Ehe, wie die Engel im Himmel, leben. Grevinchoven deutet Dies, wie kaum zu bemerken nöthig iſt, auf ſchamloſe fleiſchliche Vermiſchung, und ſtellt überhaupt die ganze Gemeinſchaft als eine echt adamitiſche dar.

Ueber die Art der Widerlegung dieſer Grundſätze, in der eigentlich alle Gegner übereinkommen, braucht es ſelbſt für den nur oberflächlichen Kenner des ſechzehnten Jahrhunderts keiner Auseinanderſetzung. Gegen die neue myſtiſche Geiſttreiberei wird ebenſo wie gegen die überkommene römiſche Tradition das (ewige) Schriftprincip klar, conſequent und ſcharf in Anwendung gebracht. Und können wir jetzt Beſſeres an die Stelle ſetzen? Haben wir gegen die mancherlei ähnli-

---

[16]) Grevinchoven erklärt es mit Recht für falſch, die ſchon erwähnte Stelle im Landt der Beloſſten nicht von körperlicher Nacktheit ſondern von geiſtiger Aufrichtigkeit zu deuten; wenn auch die ſpäter erſchienene Terra pacis (1580) die Worte der älteren Schrift (1546) verdrehe. — Darnach iſt jene (verloren gegangene) Schrift wol eine umgearbeitete Auflage der früheren, was auch nach dem Titel wahrſcheinlich iſt.

chen religiöſen Verwirrungen der Gegenwart andere Waffen? Freilich iſt es jetzt unwahr und gewiſſenswidrig, wenn man im neunzehnten Jahrhundert mit den Vertretern des ſechzehnten die buchſtäbliche Autorität der Schrift, in Dingen, die dem (rein ethiſchen) Glauben fernliegen, oder gar eine falſche Tradition über die Schrift aufrecht erhalten will; was jene naiv thaten, muß jetzt ganz anders genannt werden. Aber unter der veränderten Form muß der Geiſt derſelbe bleiben; wie auch die Schläuche wechſeln, der einmal erprobte Wein wird es nicht; und den Träumereien myſtiſcher Viſionäre gegenüber wird es nie eine andere zureichende Widerlegung geben als die des ewigen unveränderlichen Evangeliums.

Würden wir ſomit die Widerlegung zwar anders einkleiden, aber doch im Weſentlichen beibehalten: nicht viel anders kann unſer Reſultat in Betreff der Beurtheilung der Angegriffenen von Seite unſerer evangeliſchen Polemiker ſein. Sie bewähren genaue Quellenkenntniß gleich ſehr, wie vorſichtiges, durch manche Gefahr belehrtes Urtheil. Und wenn ſie manchem doppelſinnigen Ausdrucke die ſchlimmſte Bedeutung gaben, und die gefährliche Theorie gleich auch in der Praxis mißbraucht ſahen: ſo gaben ihnen leider zahlloſe traurige Thatſachen nicht blos das Recht ſondern die Pflicht dazu.

Ganz anders lautet freilich die Frage für uns, ob wir jetzt, bei ruhiger Erwägung, der Gefahr des damaligen Kampfes fernſtehend, alle ihre Conſequenzen ohne Weiteres und in jeder Beziehung theilen können. Hier kommt es auf genaues Abwägen der einzelnen Data an.

Blicken wir auf Niclaes Geſammt-Syſtem, ſoweit wir ſeine myſtiſch-allegoriſchen Ideen ſo nennen können, und betrachten wir es gemeinſam mit den andern ähnlichen Zeitrichtungen: ſo müſſen wir, wie eigenthümlich manche ſeiner häretiſchen Anſichten auch ſind, doch alle aus einer jener drei geiſtigen Strömungen ableiten, die im Reformationszeitalter neben der evangeliſchen Reformation hergehen: der anabaptiſtiſchen mit ihrer Central-Idee des erſchienenen Gottesreichs; der antitrinitariſchen, die den König des Gottesreichs, Gott ſelber, neu und ungewohnt auffaſſt; der antinomiſtiſchen, die in Beziehung auf die menſchlichen Theilnehmer die gefährlichſten Irrwege geht. Aus dieſer dreifachen Strömung iſt auch Heinrich Niclaes Denk- und Handlungsweiſe zu erklären.

Zunächſt haben wir auch ſeine Denkweiſe als eine anabaptiſtiſche anzuſehen. Nicht, daß er beſonders gegen die Kindertaufe eifert oder gar eine Wiedertaufe lehrt. Aber darin iſt ja auch das anabapti-

stische Princip nicht zu suchen; dies besteht ja gerade in der Verkündigung des reinen, von der Welt abgeschlossenen Gottesreichs, dessen heilige Glieder von der Herrschaft des Buchstabens frei und Kinder des Geistes sein sollen. Und auch Das ist etwas Allen Gemeinsames, daß dies Gottesreich alleinseligmachend ist, alle seine Gegner von Gott verworfen werden, und daß es gerade zur letzten Zeit und mit dem göttlichen Gerichte verbunden erscheint. Und endlich ist auch den verworfensten Ausartungen anabaptistischer Mystik nicht abzusprechen, daß es ihrer Schilderung des erhofften Gottesreichs an herrlich ausgeschmückter Poesie nicht fehlt; aber in menschlicher Phantasie wurzelnd, des allein festen ethischen Grundes entbehrend, schützt sie eben durchaus nicht gegen die furchtbarsten Verirrungen.

Daß Niclaes Grundgedanken ganz unter diese Kategorie fallen, bedarf nach der Mittheilung seiner Schriften keiner Erörterung mehr; dieser Hintergrund ist so sehr überall derselbe, daß es ganz zwecklos wäre, jetzt noch einmal Citate dafür zu wiederholen. Er verkündigt ja eben überall, daß das Haus der Liebe die Wiederherstellung des anfänglichen Gottesreichs, in dem Gott und Mensch Eins waren, ist. Die jüngste Zeit ist erschienen; Christi verheissene Zukunft und mit ihr die Auferstehung der Todten ist da; die Gerechten sammeln sich im Hause der Liebe; die Andern verfallen dem Gerichte, weil ihr Unglaube die Sünde wider den Geist ist, die nicht vergeben werden kann. Das Haus der Liebe dagegen ist der einzige unvertheilte Leib Christi; es bietet die Wesenseinigung mit Christo; es eröffnet das Allerheiligste, auf welches alle früheren Offenbarungen Gottes nur Vorbereitungen sind. Seine Glieder werden durch Gott selber erleuchtet, und erhalten das bisher verborgene göttliche Verständniß, das auch nur ihnen offenbart wird, den Fremden aber ein Geheimniß bleibt.

So tritt das Haus der Liebe als der einzige vollkommene Dienst auf, der die rechte Erfüllung aller früheren „Bilder und Figuren" ist. Erinnern wir uns des Gedankens, der schon den Knaben Heinrich Niclaes beschäftigte, daß die äussere Genugthuung Christi ohne Veränderung des Lebens ein Unding sei, und des falschen Schlusses, den er daraus zog, daß somit ein neuer vollkommnerer Dienst, der der Liebe nöthig sei; so finden wir Dies gerade in seiner späteren Haupt-Idee auf's vollständigste entwickelt wieder. Diese Grund-Idee ist somit die allgemein anabaptistische, aber ihre Schlußfolge in Beziehung auf Gott eine antitrinitarische.

Wol spricht Niclaes direct und sogar oft von der Trinität, behan-

delt ſelbſt in einer beſondern Schrift die Mittlerſchaft, und in einer andern die Gottheit Chriſti. Aber wenn wir auf ſeine ſo oft vorgetragene (der joriſtiſchen ähnliche) Lehre von den drei Weltaltern, des Geſetzes, des Glaubens und der Liebe, und von den drei Theilen des göttlichen Tabernakels ſehen, ſo müſſen auch wir zugeben, daß er die Worte in einem ganz andern als dem gewöhnlichen Sinne gebraucht. Denn obgleich er Chriſtum ausdrücklich die Vollkommenheit aller Werke Gottes und den Hohenprieſter des Allerheiligſten nennt, und ſogar ſagt, daß er auch ſeinen Jüngern, die vorher nur das Heilige kannten, in der Ausgieſſung des Geiſtes das Allerheiligſte offenbart habe: ſo iſt Dies doch nach ſeiner eigenen Erklärung nur ſo zu verſtehen, daß daſſelbe in Wirklichkeit erſt in der letzten Zeit erſcheinen ſolle. Und aus dem allgemeinen Abfall von Chriſto, der (nach ihm) ſchon ſofort eintrat, ſchlieſſt er direct, daß die vollkommene Offenbarung erſt kommen müſſe; ja, er bezeichnet in häufiger Phraſe direct das Fleiſch Chriſti als einen Vorhang, eine Decke vor derſelben. Daß ſich aber ſolche Lehren von einer höheren Offenbarung als der in Chriſto geſchehenen nicht mit dem Glauben an die Trinität verträgt, bedarf keiner Erweiſung.

Schwieriger freilich als dieſes negative Moment iſt die poſitive Seite ſeiner eigentlichen Anſicht ſicher zu ſtellen. Denn es handelt ſich hier um die Stellung, die er ſeiner eigenen Perſon in dieſem göttlichen Reiche anweiſt. Wir kennen hinreichend die hohen Berühmungen, die er ſich ſelbſt ertheilt; aber in welchem Verhältniß ſeine Perſon zu der Wiederkunft Chriſti ſtehe, ſagt er ebenſowenig, wie Joris uns über ſein wirkliches Verhältniß zu ſeinem Chriſtus David aufklärt; (denn auf's feierlichſte verſichernd, daß er ſich nicht darunter verſtehe, hat er doch zweifellos eine Beziehung dazu). Es iſt dies ein Punkt, über den uns die Propheten ſelber in Ungewißheit laſſen, den wir alſo nicht für gewiß entſcheiden dürfen.

Ganz beſtimmt dagegen können wir uns darüber ausſprechen, daß Niclaes in ſeiner myſtiſchen Allegoriſirung wirklich wie die Trinitätslehre ſo faſt alle kirchliche Dogmen umdeutet; hier können wir nur den Auseinanderſetzungen der Gegner beitreten. Denn auf's entſchiedenſte ſpricht er aus, daß die Bilder und Figuren der buchſtäblichen Schrift erſt jetzt in ihrem wahren Weſen erklärt und vollbracht werden, und der ſcharfe Gegenſatz zwiſchen dem inneren myſtiſchen Wort Gottes und der Schrift durchzieht proſaiſche wie poetiſche Schriften. Nach ſeiner neuen Erleuchtung aber erklärt er ſowohl die ganze Geſchichte ſymboliſch, theilt allen früheren Ereigniſſen nur eine vorbildliche Bedeutung zu, und

ſpricht durch Identificirung ſeiner Gemeinſchaft mit der rechten Chriſtenheit aller bisherigen chriſtlichen Entwickelung das Recht, ſich ſo zu nennen, ab: als auch giebt er allen kirchlichen Lehren einen geheimen, tieferen (?) Sinn, faſſt Gott ſelber, beſonders was ſeine anfängliche Einheit mit dem Menſchen angeht, in faſt pantheiſtiſcher Weiſe, ſieht in Chriſto nur das ewige Ebenbild Gottes, und negirt nicht minder auch die Exiſtenz des Teufels und der Hölle, wenigſtens für die durch ihn frei Gewordenen.

Dieſen Häreſieen in Beziehung auf die Lehre vom göttlichen Weſen entſprechen ſeine Conſequenzen, was den andern Theil des Gottesreichs, den Menſchen angeht; hier tritt zu dem anabaptiſtiſchen und antitrinitariſchen Princip das antinomiſtiſche hinzu. Nicht daß er, wie es in dem ſpecifiſch ſo genannten Streite der Fall war, das Geſetz nicht mehr gelehrt haben will, oder daß er offen praktiſchen Libertiniſmus predigt. Aber ſowohl auf theoretiſchem wie praktiſchem Boden müſſen wir ihn nichtsdeſtoweniger den Antinomern beizählen; und, wie faſt immer, ſo hängt auch bei ihm der Antinomiſmus mit dem ſcheinbaren Gegentheil, dem ſchärfſten Nomiſmus und der weitgetriebenſten Aſketik, eng zuſammen. Schärfer als Niclaes kann ſelbſt der Jeſuiten-Orden nicht die unbedingte Hingabe der ganzen eigenen Perſönlichkeit fordern; blinder Glaube, völlige Entſagung auf jedes eigene Urtheil iſt die erſte Bedingung für den Beitritt zum Hauſe der Liebe. Und eine unbedingtere Verurtheilung alles Fleiſches bietet kaum gnoſtiſche und manichäiſche Aſketik. Durch ſolche Selbſtertödtung und Einverleibung in den Tod Chriſti ſollen ſeine Jünger die alleinige Vollkommenheit erlangen, die allen Andern fremd iſt.

Solcher Art ſind gewöhnlich die Prämiſſen des Antinomiſmus; ſie ſind es auch bei Niclaes. Schon dieſe Vollkommenheit ſelber, dieſe Vergottung der Seinen, die ſie von aller Sünde und ihrer Macht befreit, iſt an ſich nicht anders zu nennen: denn die Periode des Geſetzes iſt ja eine frühere; die Vollkommenheit in der Liebe bedarf ſeiner nicht mehr. Und zu dieſer theoretiſchen Verirrung geſellt ſich die praktiſche Gefahr, nicht wenig unterſtützt durch die Abſchwächung der Sünde, die ja nach Niclaes allein aus dem falſchen Wiſſen hervorgeht.

Furchtbar ſind die Vorwürfe, die Niclaes hier von den Gegnern gemacht werden; müſſen wir ſie unbedingt unterſchreiben? Wenigſtens iſt keine abſolute Nöthigung dazu da, und ſo lange Solches nicht mit apodiktiſcher Gewißheit zu erweiſen iſt, hat man die Pflicht zu zweifeln. Aber wenn wir ihm für ſeine Perſon auch nur mißverſtändliche

Ausdrücke, keine philoſophirende Sünde (wie Nitzſch den praktiſchen Antinomiſmus definirt) zuſchreiben, ſo iſt ſeine myſtiſche Geiſtlichkeit derartig ſchwindlich und gefährlich, daß wir daran nicht zweifeln dürfen, daß ſie von den Seinigen ſicherlich vielfach mißbraucht iſt. Es ſind der dunkeln Punkte gar manche in ſeinen Schriften; die Art, wie er von der Nacktheit ſpricht, wie er ſich über die Ehe äuſſert, weiterhin in der Ordnung des Prieſterthums [17]) die näheren Beſtimmungen über eheliche und ähnliche Fragen, das eigenthümliche Prieſterthum des Luſtgartens. Wir können den Schleier nicht lüften, der uns eine unbedingte Einſicht in das geheime Treiben ſeiner Secte verwehrt; aber iſt nicht allein die Art, wie er ſelbſt über falſche Brüder klagt und in ſeinen Schriften gegen ſie eifert, ein Beweis dafür, daß dieſes Treiben nicht immer rein war?

Aber auch er ſelbſt hat ſich nicht rein in ethiſcher Beziehung erhalten: die Art wie er während ſeines Lebens ſeine ſectireriſche und litterariſche Wirkſamkeit leugnet; wie er den Seinigen heuchleriſche Theilnahme an allen andern Culten geſtattet; wie er endlich oft genug zwiſchen ſeinen vertrauten Freunden, denen er ſeine Geheimlehre offenbart, und den Andern, denen er ſie ableuguet, ſcheidet: all das ſind praktiſch-antinomiſtiſche Züge, wie wir ſie leider bei ſo vielen Myſtikern finden. Und wenn wir endlich auch nicht mit ſeinen Gegnern ihm eine Leugnung Gottes, der Auferſtehung und des andern Lebens zuſchreiben, ſo können wir doch nicht verkennen, daß ſelbſt dieſe Gefahr Dem droht, der ausdrücklich erklärt, daß der Menſch nicht erſt nach dem Tode Gott einverleibt werde, ſondern gerade auf Erden, im Hauſe der Liebe.

Unſer Reſultat kann daher kein anderes ſein, als daß die auf ſeinen eingebildeten Viſionen erbaute, den ſicheren Boden des Schriftwortes verſchmähende Lehre direct auf jener ſchwindelnden geiſtlichen Höhe ſteht, von der der jähe Fall in die Tiefen des Fleiſches nur zu leicht iſt. — Freilich aber wäre es einſeitig und gegen den Geiſt wahrer Geſchichtſchreibung, wenn wir allein mit dieſer gefährlichen Seite ſeine Lehre charakteriſiren wollten. Hören wir daher noch, bevor wir auf die Organiſation der Secte eingehen, die eigene Zuſammenſtellung ſeines Glaubens, die Niclaes in Dat uprechte Christen-gelove des Ghemeinschoppes der Hilligen des Hüses der Lieften (der elften Schrift) giebt. Wir beſchränken uns aber natürlich auf die wichtigſten Punkte ſeiner Auslegung der zwölf Artikel.

I. Wir glauben an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer des

[17]) cf. Abſchnitt III.

Himmels und der Erden. — Wir bekennen, daß Derselbe ein wahrer und ewiger Gott, ein kräftiger Geist, ein helles klares Licht, und ein wahrhaftes Wesen ist, und daß eben dies Wesen Gottes des Vaters Namen und die Liebe selber ist. — Und auf diesen Namen des Vaters (womit uns der Vater zieht zu der Liebe seines Sohnes, des gleichen Wesens seiner Gottheit) werden wir durch den Dienst des heiligen Wortes unter dem Gehorsam der Liebe getauft. — Dieses Ziehen und Taufen aber im Namen des Vaters ist sein Gesetz und seine Zucht, womit er der Sünde und allem Bösen widersteht. — Deshalb strafet und züchtigt er auch in seinem Namen einen Jeden, den er zieht oder empfängt, und durch diese väterliche Züchtigung fühlen und sehen wir im Lichte die ganze Verwerflichkeit der Sünde, des Teufels und des Fleisches, und Gottes Zorn darüber. — Wenn wir uns dann selbst in Allem schuldig finden, so tragen wir Reue über die Sünden, und indem wir sie demüthig in dem Dienste des heiligen Wortes unter dem Gehorsam der Liebe bekennen, werden wir ganz dazu geneigt, der Sünde zu sterben, und geben uns zu dem Zwecke selbst dem Rathe des heiligen Wortes gänzlich über, damit Gottes des Vaters Name nach der Forderung des Dienstes der Liebe an uns geheiligt und verherrlicht werde. — Und so erlangen wir in dem Hause der Liebe Gnade bei Gott, und werden durch den Dienst des heiligen Wortes und der väterlichen Züchtigung hingeleitet auf Jesum Christum seinen Sohn, um durch den Namen des Sohnes von der Sünde und ihrem Reiche ganz erlöset zu werden, zur Behaltung in der Gottseligkeit an dem Tage des Herrn und seines Gerichtes, welcher über alle Gottlosen, die die Liebe verschmähen und sich der väterlichen Züchtigung weigern, wie ein Feuer zur ewigen Verdammniß brennen soll. — In dieser Huld Gottes vermenschlicht sich Gott der Vater mit uns selber nach dem inwendigen Menschen, und werden wir mit ihm in Einem Geiste vergottet, damit wir durch sein eigenes Wesen seinen heiligen Namen führen und in einem wahrhaften Leben wandeln, in aller Liebe. — Und dies ist die wahre christliche Taufe in dem Namen des Vaters. — Wir bekennen auch, daß Alle die nicht so an Gott den Vater glauben, und nicht so unter dem Gehorsam der Liebe in sein wahrhaftes Wesen getauft sind, fälschlich glauben und getauft sind, und daß es sich nicht geziemt solche Ungläubigen und Ungetauften für Christen zu halten.

II. Wir glauben an Jesum Christum, den einigen Sohn Gottes, unsern Herrn. — Wir bekennen, daß er das ebengleiche Wesen Gottes des Vaters ist, daß Dieser durch ihn Alles gemacht und vollbracht hat,

und daß er daher auch alle Dinge mit dem Worte seiner Kraft trägt, und die Reinigung unserer Sünden macht durch sich selbst.

III. Wir glauben, daß er empfangen ist vom heiligen Geiste und geboren von der Jungfrau Maria. — Und wir bekennen, daß er so der wahrhafte verheissene Samen ist, und geboren zum Segen aller Geschlechter der Erde.

IV. Wir glauben, daß er gelitten hat unter Pontio Pilato, und daß er gekreuzigt, gestorben und begraben und zur Hölle niedergestiegen ist. — Wir bekennen, daß er auch unsere Sünden in uns trägt und um unserer Sünden willen den Kreuzestod und alle Schande gelitten hat, und so uns unter dem Gehorsam der Liebe darin vorangegangen ist; damit wir ihm, zur Erlösung von unsern Sünden, unter dem Gehorsam der Liebe, in seinem Kreuzestode nachfolgen, mit seinem gleichen Tode ihm einverleibt und so in seinem Namen in seinen Tod getauft werden, und damit wir durch ihn die Erneuerung unseres Gemüthes und die Auferstehung von den Todten in der Erscheinung seiner Herrlichkeit erlangen. — Und dies ist die wahre christliche Taufe in dem Namen des Sohnes. — Und so werden wir Glieder des Leibes Christi, wahrhafte Christen und ein heiliges Volk Israel, bekennen Christum als unsern Erlöser vor den Menschen und wandeln in seinem lieblichen Wesen in aller Liebe. — Wir bekennen auch, daß Alle die ihm nicht so in seinem Kreuzestode nachfolgen, und nicht so in seinem Namen getauft sind, keine Christen sind, wenn sie sich auch rühmen es zu sein.

V. Wir glauben, daß er am dritten Tage wieder von den Todten auferstanden und seinen Freunden erschienen, und ihnen in seinem Leiden und Tode die Ueberwindung aller Sünde offenbart hat. — Wir bekennen, daß auch Niemand dieser Auferstehung Christi von den Todten mit allen Heiligen theilhaftig werden kann, als Diejenigen die mit Christo sterben, durch seinen Kreuzestod ihre Sünden ablegen, und so aus der andern Geburt von den Todten in dem Geiste ihres Gemüthes erneuert werden. — Denn nur hierdurch erlangen wir die Auferstehung von den Todten mit allen Heiligen Gottes am Tage des Gerichtes und ererben so das ewige Leben.

VI. Wir glauben, daß er aufgefahren ist gen Himmel und zur Rechten Gottes seines Vaters sitzt. — Wir bekennen, daß er mit seinem Vater herrscht und regiert, bis alle seine Feinde ihm zu Füßen gelegt sind, und daß er dann das Reich und die Herrschaft einnehmen und Alles seinem Vater überantworten wird, damit Gott Alles in Allem sei, nach der Verheissung.

VII. Wir glauben, daß er von dort kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. — Wir bekennen, daß er in seiner Zukunft seine Macht und Herrlichkeit und auch die vielen Tausende seiner Heiligen in ihrer Herrlichkeit offenbaren, sein Erbe mit seinem Vater und allen Heiligen in ewiger Freude besitzen und so mit allen seinen Heiligen als ein gerechter Richter die ganze Welt richten wird.

VIII. Wir glauben an den heiligen Geist, und daß er am Ende der Zeit, wenn die Tage der Leidsamkeit Christi in dem Gehorsam des heiligen Wortes erfüllt sind, durch Jesum Christum von der rechten Hand Gottes ausgegossen wird über Alle, die Christo in seinem Kreuzestode gehorsam nachgefolgt sind, und sein Wort bis zum Ende, d. h. bis zum Uebergang in die andere Geburt von den Todten bewahrt haben. — Denn also, durch die Ausgiessung des heiligen Geistes über die wahren Christgläubigen unter dem Gehorsam der Liebe, offenbart Christus seine heilige Kirche, die Gemeinschaft seiner Heiligen, erfüllet die Verheissung Gottes des Vaters, und erweiset, welche wahrhafte Christen sind, und wie sie in dem Namen des heiligen Geistes getauft werden. — Und dies ist die wahre christliche Taufe in dem Namen des heiligen Geistes. — Wir bekennen, daß Alle die nicht in diesem wahren Glauben Jesu Christi gegründet, und nicht also in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft sind, keine wahren Christen sind, wenn sie sich auch anders berühmen. — Darum wird jetzt an diesem Tage der Liebe das Wort Christi, daß nur wer glaubet und getauft ist, selig wird, erfüllt und wahr befunden werden. — Deshalb rühme sich Niemand ein Christ zu sein, der nicht in dem wahren Glauben diese wahre Taufe empfangen hat, wenn er nicht an diesem Tage der Liebe und des gerechten Gerichtes vor allen Heiligen Gottes, die in der Gemeinschaft der Liebe begriffen sind, falsch erfunden werden will. Denn das Wort das Jesus Christus gesprochen hat, wird ihn richten, jetzt, an diesem jüngsten Tage.

IX. Wir glauben eine heilige christliche Kirche, eine Gemeinschaft der Heiligen, die der Leib Christi und ihm durch die Liebe ganz einverleibt ist, und daß auf sie unter dem Gehorsam der Liebe die Ausgiessung des heiligen Geistes erfolgt. Denn durch den heiligen Geist wird sie eben eine heilige Gemeinschaft der Heiligen. — Wir bekennen, daß diese eine heilige Gemeinschaft, welche durch die Liebe dem Leibe Christi einverleibet ist, die wahre Christenheit und die heilige Kirche ist, in der alle Völker sich zu ihrer Seligkeit versammeln müssen. Denn sie ist Gottes Majestät, das Haus der Liebe seiner Wohnung, worin Gott sich aller

Völker erbarmen will. — Wer aber zu dieser heiligen Kirche in der Gemeinschaft der Liebe sich nicht versammelt, noch sich unter diese Majestät Gottes beugt, vielmehr die geistlichen Reichthümer Christi verschmäht und sich von der Gemeinschaft der Liebe absondert: der beweist, daß er Gottes Gerechtigkeit verschmäht, und bringt so das Urtheil der Verdammniß über sich.

X. Wir glauben Vergebung der Sünden, nämlich in derselben Gemeinschaft der Heiligen, die auf diesem wahren Glauben Jesu Christi gegründet ist, und in welcher die Liebe herrschet. — Wir bekennen, daß auch Niemand ausserhalb dieser heiligen Gemeinschaft Christi Gnade bei Gott und Vergebung der Sünden erlangen kann. Denn sie ist die heilige Christenheit, das Haus der Liebe, in welchem Gott selbst wohnt und lebt, und das wahre Israel, welches mit Gott und Christo über alle Feinde herrschet.

XI. Wir glauben die Auferstehung des Fleisches. — Wir bekennen, daß die Todten, welche in Christo entschlafen sind, mit ihren Leibern auferstehen und mit Christo in Herrlichkeit erscheinen, wodurch das ganze Haus Israel am letzten Tage aufgerichtet wird nach der Verheissung.

XII. Wir glauben ein ewiges Leben. — Wir bekennen, daß das ewige Leben ein wahres Licht der Menschen ist, und daß Gott sich den Menschen dazu erwählet hat, daß er in diesem Lichte ewiglich leben soll.

Dritter Abschnitt: Das Haus der Liebe[18]).

Erstes Capitel: Die verschiedenen priesterlichen Ordnungen.

Wie merkwürdig und historisch wichtig auch das Leben des H. N. ist; ein wie eigenthümlich mystisches System auch seine Schriften uns aufdecken: trotzdem würden wir von der Secte selbst nur unklare Vorstellungen haben können, wenn uns nicht zugleich ein Blick in ihr inneres Leben verstattet wäre. Dies ist aber gerade mit seltener Vollständigkeit der Fall: sowohl die ganze Ordo Sacerdotis als auch Cronica Cap. 29 — 36 geben uns die genausten Berichte über die inneren Einrichtungen und Gestaltungen des Hauses der Liebe, so daß wir hier mehr aus einer Ueberfülle des Stoffes zu wählen als einzelne Notizen zusammenzusuchen haben. Als die wichtigste unter allen inneren Einrich-

[18]) Die Nachrichten von der äussern Verbreitung der Secte, sowie die Berichte über falsche Glieder, über innere Spaltungen, über Geldunterstützungen von Seite der Anhänger, sind bereits im Leben des H. N. selbst mitgetheilt worden; wir können uns deshalb hier auf die eigentliche Organisation beschränken.

tungen tritt uns die Eintheilung der Glieder in verschiedene Priesterklassen, die Vorbereitung zu denselben, sowie die Funktion dieser einzelnen Ordnungen entgegen; in zweiter Reihe können wir den Cultus der Gemeinde in seinen besonderen Eigenheiten betrachten, und zuletzt die verschiedenen äusseren Anordnungen, die das Gedeihen der Gesellschaft fördern sollten.

Wie bereits mehrfach aus den Schriften des H. N. selbst erwähnt ist, wurden die zum Dienst der Liebe Geneigten aufgefordert sich dazu zu melden. Die Vorschrift über die Aufnahme der Jünger[19]) bestimmt Dies noch näher. Alle die durch Lesen oder Hören der Zeugnisse Gottes geneigt werden sich unter den Dienst der Liebe zu begeben, sollen zuerst vor ihrem Aeltesten oder vor einem seiner Gehülfen erscheinen und ihm ihren Lebenswandel und die Geneigtheit ihres Herzens offenbaren. Diese sollen dann ihr Bekenntniß abfordern, ob sie sich gehorsam dem Dienst der Liebe zur Einverleibung übergeben wollen, und ihnen die wahre göttliche Ehe vorhalten, die alle Menschen zur Vereinigung mit dem Wort des Herrn eingehen müssen. Wenn sie nun ihr Gelübde abgegeben haben, so soll der Aelteste sie in's gnädige Wort des Herrn als Mitglieder aufnehmen, sie segnen, und ihnen in ihrer gewöhnlichen Sprache die Kraft des Herrn wünschen, was sie mit einem Amen bekräftigen sollen. Darauf soll er sie ermahnen dem Dienst der Liebe stets getreu zu sein, und fortan sollen sie sich mit den Gutwilligen befleissigen die Forderung des gnädigen Wortes und die wahre Gerechtigkeit vor Gott und Menschen zu unterhalten.

Es ergibt sich nun aus allen Verhältnissen von selbst, daß Wenige beständig Jünger bleiben konnten; vielmehr musste die ganze Organisation darauf ausgehen, die neu Gewonnenen zu Priestern oder Aeltesten heranzubilden. Höchst interessant ist aber die streng hierarchische Stufenordnung, in der die Priesterklassen aufeinander folgen. An der Spitze der ganzen Gemeinschaft steht der oberste Bischof (Ordo cap. 11.), also zuerst H. N. selbst und später seine Nachfolger in dieser höchsten Würde. Ihm zunächst stehen die 24 vornehmsten Aeltesten (Cap. 10), und es folgen dann aufeinander die betagten Aeltesten oder die Aeltesten im Gesichte des Friedens und der Vollkommenheit (Cap. 9), auch Seraphinen oder Erzbischöfe genannt; die Priester des Stuhles der Majestät Gottes oder die Bischöfe (Cap. 8); die Priester der Herrschaft mit Gott (Cap. 7); die Priester der Gerechten des Herrn (Cap. 6); die Priester der Ordnung des Herrn (Cap. 5), und endlich in unter-

[19]) Ordo 24, 1—6.

ſter Stufe die Prieſter des Luſtgartens des Herrn (Cap. 1 — 4)[20]). — Der Ritus der Vorbereitung und Weihung zu dieſen verſchiedenen Prieſterklaſſen wird uns genau mitgetheilt; wir wollen ihn an einem Beiſpiele vorführen.

Wenn unter den Jüngern ſich einige Gutwillige zu dem prieſterlichen Amt der Liebe befinden, die in der deutſchen Sprache und den Zeugniſſen des heiligen Geiſtes der Liebe wohl geübt ſind, auch wohl leſen und ſchreiben können; und wenn die betagten Aelteſten (die Erzbiſchöfe) ſie zur Prieſterordnung tauglich erachten: ſo ſollen ſie darin unterwieſen werden, wie ſie ſich ſelbſt und ihr eigenes Leben dafür aufgeben und der wahren Gerechtigkeit gehorſam ſein müſſen. Wenn ſie hierin wohl unterwieſen und zugleich 30 Jahre alt ſind, ſo ſollen ſie vor ihrem Aelteſten oder Biſchof erſcheinen, und Dieſer ſoll ihnen ſagen[21]): Ich will euch heute vor der Gemeinſchaft der Aelteſten das wahre Schulrecht des Eingangs zu den prieſterlichen Ordnungen im Hauſe der Liebe, und den wahren Uebergang zu der neuen Geburt in Chriſto vorhalten, und daran prüfet euch ſelbſt, ob ihr zu den Ordnungen des Prieſterthums wohl geſinnt ſeid. Auf dieſer Erde ſollt ihr Nichts zum Eigenthum haben, weder euch ſelbſt, noch eure Sinne und euer Wiſſen, noch irgend Etwas was irdiſch und vergänglich iſt; ſondern ihr ſollt dies Alles dem hohen Stuhle der Majeſtät Gottes übergeben, und bekennen, daß Alles des Herrn ſei; und ſo nach der Forderung eurer prieſterlichen Ordnung ſollt ihr mit der nothwendigen Kleidung und Speiſe euch genügen laſſen. Aus euch ſelbſt und eurem eigenen Willen ſollt ihr Nichts thun, als was euch von eurem Aelteſten aus dem Rath des Herrn verordnet wird, und eben ſo ſollt ihr Nichts verlaſſen und euch von Nichts abſondern, als was euch von ihnen verboten wird. Erforſchet nun euer Herz, ob ihr dieſen Dingen gehorſam ſein wollt, damit ihr nie mit Täuſchung oder Betrug kommet, ſondern geſinnt ſeid mit einfältigem und ungefälſchtem Herzen zu der göttlichen Majeſtät einzugehen. — Wenn ſie nun hierauf das Bekenntniß ablegen, ſich ganz dazu übergeben zu wollen, ſo ſoll der Biſchof ihnen erklären, wie ſie ſich zu dem Eingang der prieſterlichen Ordnung und zu dem Uebergang der neuen Geburt in Chriſto begeben ſollen.

Ihr ſollt euch[22]) von allen Freunden und Blutsverwandten nach dem Fleiſche eine Zeit lang gänzlich abſondern, und den Weg der wah-

[20]) Intereſſant iſt die Parallele mit der Eintheilung der römiſchen Prieſterordnungen, wie H. N. ſelber ſie giebt. cf. ſeine ſechſte Schrift Evangelium Regni cap. 31. — [21]) Ordo 1, 2—11. — [22]) Ordo 2, 1—14.

ren Lydsamheit, der zu dem Leben und Reich Gottes führt, wandeln. Zugleich sollt ihr euch von allem weltlichen Prunk und Hochmuth abwenden, und eure Seelen gegen die Anfechtungen vorbereiten, damit ihr so in dem Uebergang zu der neuen Geburt in Christo beständig bleibet. Auch sollt ihr in dieser Zeit kein Fleisch essen und keinen Wein trinken, dagegen euch in Gebet und Lectüre üben. Auf diese Weise werdet ihr zu Kindern umgewandt und von neuem geboren werden, um so aus dem alten Leben des Todes zu dem neuen Leben des lebendigen Gemüthes Gottes und zu dem Reich der Himmel einzugehen, die Verborgenheit dieses himmlischen Reiches zu verstehen, in seiner Gerechtigkeit zu leben, und so aus eurer neuen Geburt in Christo das wahre Evangelium des Reiches zu bezeugen und zu verkündigen. Deshalb offenbaret als gehorsame Kinder euer ganzes Herz und Alles was ihr von dem alten Menschen bei euch fühlt vor eurem Aeltesten, damit es ganz und gar zu nicht gemacht werde und nicht mehr sei.

Nachdem sie sich hierauf gedemüthigt und Gottes Gnade angerufen haben, soll der Erzbischof sie auf die Wange küssen und segnen. Und hierauf soll der Bischof zu Gott beten [23]), daß er, der jetzt den Menschen in seinem wahren Wesen wiederherstellen wolle, diese Jünger ganz zu seinem Sinne ziehen und von allen Flecken der Sünde reinigen möge, damit sie so mit ganzem Herzen ihm einverleibt werden. Hierauf sollen sie nochmals ermahnt werden und dann ihren Uebergang zur neuen Geburt antreten [24]).

Wenn darauf die passende Zeit gekommen ist, sollen sie [25]) in der Versammlung der Priester vor ihrem Bischof bei dem Wasserbade des Dienstes der Liebe erscheinen; sie sollen unter Segensworten des Bischofs gewaschen und ebenso unter abermaligem Segen gesalbt werden, mit dem Wasser und Salböl des Lustgartens des Herrn. Nach einigen kleineren Ceremonien, besonders einem Kusse von Seite des Bischofs und der anwesenden Priester, gelten sie für aufgenommen, also zunächst als Aelteste des Lustgartens des Herrn. — Ohne Verordnung ihres Erzbischofs aber darf Niemand Aeltesten-Dienste übernehmen [26]). — In ganz analoger Weise werden aus den Aeltesten des Lustgartens die Aeltesten der Ordnung des Herrn erwählt und geweiht, und ebenso jedesmal aus den Vertretern der je niedrigeren Ordnung die Aeltesten der Gerechten des Herrn, die Aeltesten der Herrschaft mit Gott, die Bischöfe, die Erzbischöfe, die 24 vornehmsten Aeltesten, und endlich auch

[23]) Ordo 3, 1—16. — [24]) cf. Acta 21. 22: (I. Abschnitt cap. 6.)
[25]) Ordo 4, 1—22. — [26]) Ordo 26, 8. 9.

der oberste Bischof noch bei Lebzeiten seines Vorgängers [27]). Auch diese letzte Ceremonie ist ganz den andern ähnlich, wie denn auch dieser Vater des Hauses der Liebe einmal einfach als de principaelste von der Kompany bezeichnet wird [28]).

Was die Zahl der Glieder dieser verschiedenen Classen angeht, so können von den Aeltesten des Lustgartens so viele angenommen werden, als dazu passend erscheinen; von den andern Classen aber nur eine bestimmte Anzahl. So soll über je fünfzig Familien in den Gemeinden ein Aeltester der Ordnung gesetzt werden, und über je hundert Aelteste der Ordnung ein Aeltester der Herrschaft mit Gott, den dann so viele Aelteste der Gerechten unterstützen sollen, als nöthig erscheint. Ferner soll über je zwanzig Aelteste der Herrschaft ein Bischof und ein Erzbischof gesetzt werden; der Sprengel der Bischöfe sollen aber gerade vier und zwanzig sein, so daß über jedem Sprengel einer der vornehmsten Aeltesten steht [29]).

Die Priester der Herrschaft mit Gott, mit ihren Gehülfen, den Priestern der Gerechten des Herrn, sollen ihren Dienst zwischen Vorhof und Altar, in dem Heiligen haben, um die Menschen zum Eingang in's Heilige vorzubereiten, indem sie die wahre Beschneidung des Herzens bedienen. Diejenigen die ihr Amt fleissig verwalten, sind geeignet, zu dem Stuhl der Majestät Gottes einzugehen, und können Bischöfe werden. Von den zwanzig, die zu einem Bisthum gehören, müssen zugleich bei jeder der vornehmsten Zusammenkünfte je zwei den Dienst wahrnehmen, und bei diesen Zusammenkünften sollen sie auch die freiwilligen Gaben ihrer Gemeinden mitbringen, welche dann die Erzbischöfe empfangen und vor den hohen Stuhl der göttlichen Majestät bringen sollen [30]).

Diese Erzbischöfe oder Seraphime haben besonders die Aufgabe der Erzeugung des priesterlichen Samens, d. h. sie sollen die Kinder des Reiches zu Priestern erziehen. Sie haben ihren Dienst zwischen dem hohen Stuhl der göttlichen Majestät und des obersten Bischofs, und den niedrigen Stühlen der Majestät Gottes und der Bischöfe. Vier von diesen Seraphimen sollen bei den vier und zwanzig vornehmsten Aeltesten, bei dem hohen Stuhle selbst sein, ausserdem bei jedem Bischof einer als Erzbischof. Denn sie sollen darauf achten, daß alle Angelegenheiten des Priesteramtes in Ordnung vor sich gehen [31]).

---

[27]) Ordo 5, 1—23; 6, 1—18; 7, 8—23; 8, 1—26; 9, 1—23; 10, 1—23; 11, 1—30. — [28]) Cronica 37, 11. — [29]) Ordo 1511—17. [30]) Ordo 13, 1—4. 11—13. — [31]) Ordo 13, 5—8.

Die vier und zwanzig vornehmsten Aeltesten sammt den vier bei ihnen befindlichen Seraphimen sollen mit dem obersten Bischof im Allerheiligsten sein; sie sollen auch darauf achten, daß die Abschriften der heiligen Bücher, welche einst in dem Lande der Lebendigen geschrieben sind, Wort für Wort richtig sind [32]). — Die Abschriften selbst sollen von den Aeltesten des Lustgartens besorgt werden, die aber zu ihrer Unterstützung auch bezahlte Arbeiter hinzunehmen können [33]).

Ein besonderes Heiligthum sind die verschiedenen Wasser und Salböle, die bei der Priesterweihe angewandt werden [34]). Die siebente und achte Art soll der oberste Bischof selbst verwahren; mit dem siebenten Wasser und Oel soll er die vier und zwanzig vornehmsten Aeltesten und mit dem achten Wasser und Oel seinen eigenen Nachfolger weihen. Die fünfte und sechste Art haben die vornehmsten Aeltesten in Verwahrung zur Weihung der Erzbischöfe und Bischöfe. Und die vier andern Arten endlich befinden sich in den Händen der Erzbischöfe, die damit die vier unteren Priesterclassen weihen [35]).

Wie Alles was die Priester angeht heilig ist, so müssen auch alle Dienste und Ordnungen des Priesterthums in einer heiligen Sprache vorgenommen werden; und dies ist die deutsche Sprache, weil in dieser der Herr zuerst das Wort seines Geistes der Liebe erwecket hat. Dagegen kann Alles was die Gemeinden angeht in der Sprache ihres Landes besorgt werden [36]).

Wegen der besondern Heiligkeit des Priesterstandes ist natürlich auch die Aufnahme in denselben nicht Jedem gestattet; ganze Kategorieen sind davon ausgeschlossen. So Alle die nicht alles Weltliche aufgeben wollen, die vor ihrer Weihung sich einen Dienst der Liebe angemaßt haben, die irgend eine Feindschaft nicht aufgeben wollen, die Hurerei oder Diebstahl oder andere Sünden begangen haben und keine Buße dafür thun. Ja, wenn solche Leute bereits zum Priesteramte angenommen sind, sollen sie ausgestoßen und gestraft werden. Ausserdem aber können auch Alle die nicht lesen und schreiben können, oder die eine Krankheit, oder ein Gebrechen haben, nicht in die priester-

[32]) Ordo 13, 9. 10. — [33]) Ordo 16, 5.

[34]) Die Erzählung darüber, wie H. N. und seine Mitgenossen diese Wasser und Salböle im Lande der Lebendigen erhielten, ist auf's wunderbarste ausgemalt und bietet echt poetische Züge, ist aber der Schilderung der übrigen Wunderwerke Gottes an H. N. durchaus analog. cf. Cronica 29, 11. 12; 30, 1—13; 31, 1—17; 32, 1—19; 33, 1—6.

[35]) Ordo 12, 5—20. — [36]) Ordo 16, 1—3.

liche Ordnung aufgenommen werden; doch können Diejenigen welche als Priester von einer Krankheit befallen werden, es bleiben; nur muß ihr Dienst von einem Andern wahrgenommen werden. Endlich können auch alle Diejenigen die gegen einen Priester ungehorsam sind, selber nicht Priester werden [37]).

Besondere Vorschriften sind noch über die Minderjährigen und Verheiratheten gegeben. Wer noch keine dreissig Jahre alt ist und Priester zu werden wünscht, soll in der Zwischenzeit unterrichtet und nach seinem dreissigsten Jahre aufgenommen werden. Dagegen sollen Eheleute welche tauglich zum Priesterthume sind, zuerst von ihrem Seraphim von der Verderbniß der menschlichen Ehe entschlagen werden. Auch können wol beide Eheleute Priester werden, müssen dann aber eine Zeitlang von einander getrennt wohnen, und an verschiedenen Tagen zur Waschung und Salbung empfangen werden. Zugleich können die Weiber in keine höhere Ordnung aufgenommen werden als in die des Lustgartens [38]).

Noch erwähnen wir in diesem Zusammenhange der Besorgung der Schriften. Mit denselben sollen nämlich die Aeltesten die Gutwilligen fördern und die Böswilligen von ihren Sünden überführen. Dabei sollen die Seraphime anordnen, was jedesmal die Zeit erfordert. Ganz besonders soll man die Schriften Denen zubringen, bei welchen man Treue, Demuth und Wahrheitssinn erwartet. Und Alle die durch diese Schriften zur Buße und zum Gehorsam erweckt werden, soll man in den Dienst der Liebe aufnehmen [39]).

Zweites Capitel: der Cultus.

Die ungemeine Wichtigkeit, die H. N. auf seine Zeit als die des jüngsten Tages legt, tritt durch Nichts so sehr hervor als dadurch, daß er mit ihr eine durchaus neue Aera, — einen neuen Kalender beginnt. Daß ihm aber dieser jüngste Tag kein Weltuntergang ist, sondern ein recht irdisches Reich gründet, beweist der einfache Umstand, daß sein Kalender auf gar viele Jahre berechnet ist. Denkt man dabei an den kurzen Bestand seiner Secte, so kann man sich des Gedankens an das bekannte Parturiunt montes freilich nicht erwehren.

Das Jahr des H. N. beginnt vierzehn Tage vor Ostern, „um die Zeit wo die Sonne über den mittelsten Zirkel des Erdbodens ihren Uebergang hat". Es besteht aus dreizehn Monaten, und da in jedem Mo-

[37]) Ordo 17, 1—9; 18, 1—6. — [38]) Ordo 19, 1—5.
[39]) Ordo. 18, 8—12.

nat vier siebente Tage, also im Ganzen acht und zwanzig Tage sind, so hat das ganze Jahr zwei und fünfzig siebente Tage, also 364 Tage. Dieser Unterschied von dem gewöhnlichen Jahre wird dadurch ausgeglichen, daß alle sieben Jahre und ausserdem in jedem fünf und zwanzigsten und fünfzigsten Jahre sieben Tage hinzugezählt werden; doch sollen diese Ergänzungstage nicht mit den andern zusammen, sondern für sich selbst, als „Tage des Herrn zur Erfüllung seiner Zeit" gezählt werden [40]).

Das fünfzigste Jahr soll ebenfalls nicht mit den andern mitgezählt werden, sondern ein Freijahr oder ein goldenes Jahr sein. Daher soll in diesem Jahre Niemand bauen oder säen, noch geben oder empfangen; alle Leibeigenen sollen frei sein, und alles Gewächs welches von selbst hervorkommt soll den Armen gegeben werden. Ausserdem sollen alle Heiligthümer bei den feierlichen Zusammenkünften ausgestellt werden; und man soll die Arche der Zeugnisse des Herrn öffnen, die Originale der Schriften herausnehmen, und die letzten Abschriften und Abdrücke damit vergleichen, um die etwa vorkommenden Fehler zu verbessern. Eben so soll man in jedem fünf und zwanzigsten Jahre thun, in dem neuen zugleich des vergangenen und kommenden goldenen Jahres gedenken, das aber mit den übrigen Jahren zusammen gezählt werden soll. Diese Zählung der Jahre soll bis in alle Ewigkeit so gehalten werden [41]).

Heilige Tage sind der siebente und neben ihm der achte. An diesen finden die heiligen Zusammenkünfte statt, und darf kein Wein getrunken, wohl aber gearbeitet werden. Der siebente Tag wird unterhalten zum Gedächtniß des siebenten Tages der vorigen Welt, den Gott geheiligt hat. Der achte Tag dagegen dient zum Gedächtniß des achten oder neuen Tages des Herrn, an dem er Alles erneuert hat, und ebenso zum Gedächtniß des ersten Tages des neuen Lebens, an dem die neue Welt der Gerechtigkeit gekommen ist, die nach Gottes Willen auf dem ganzen Erdboden verbreitet werden soll. An den Zusammenkünften dieser Tage sollen die Aeltesten der Herrschaft mit Gott die Ordnungen Gottes lehren, und zeigen, was der Dienst unter dem Gehorsam des Gesetzes des Herrn und des Priesteramtes Aaron, was der Dienst unter dem Gehorsam des Glaubens Jesu Christi und des Priesteramtes seiner katholischen Kirche, und was der Dienst unter dem Gehorsam der Liebe des heiligen Geistes und des Priesteramtes des Hauses der Liebe bedeuten und fordern. Auch soll man die Geheimnisse erklären, die die heiligen

[40]) Ordo 20, 1—6. — [41]) Ordo 20, 7—9; 23, 2—12.

Dinge enthalten, und zwar Alles aus den Schriften, die H. N. an den Tag gegeben hat [42]).

Ausser diesen allgemeinen Feiertagen werden noch vier besondere Festzeiten unterhalten und zwar in den Städten, wo die Bischöfe wohnen. Jede dieser Festzeiten soll zehn Tage dauern, und an ihnen sollen Alle die dreizehn Jahre und älter sind, ihren Namen und ihre Gaben dem Herrn darbringen und zugleich vor den Aeltesten ihr Herz offenbaren [43]).

Die erste Festzeit entspricht unserm Ostern; sie dient zum Gedächtniß des Ueberganges der Israeliten aus Egypten, des Ueberganges Christi aus seinem Leiden und seinem Tode in seine Auferstehung, und des Ueberganges H. N. und der vornehmsten Aeltesten und Seraphime auf dem Wege Lydsamheit aus allem Fleisch in das Land der Lebendigen. Dieses Osterfest fällt auf den fünfzehnten Tag des ersten Monats [44]).

Die zweite Festzeit ist unser Pfingsten, am fünfzigsten Tage nach Ostern, also am achten Tage des dritten Monats. Man feiert dann das Gedächtniß der Ausgiessung des heiligen Geistes über Christi Jünger und in diesen letzten Tagen, und daher auch der Wunderwerke Gottes durch seinen heiligen Geist der Liebe, nämlich der Ausgiessung seiner reinen Wasser und heiligen Salböle über seine auserwählten Heiligen und ihre Schriften. Denn diese Wunderwerke Gottes bezeugen, daß die Ausgiessung der acht Wasser und Oele die acht Tugenden des Geistes Jesu Christi sind, die einst am fünfzehnten Tage nach Ostern durch ihn von der Hand Gottes ausgegossen wurden. Aus diesem Grunde soll man auch die Waschung und Salbung der Priester an den fünfzig Tagen, die auf diese Festzeit folgen, vornehmen [45]).

Das dritte Fest ist das der Vollkommenheit und soll am fünfzehnten Tage des siebenten Monats beginnen. Man soll in diesen Tagen der Vollkommenheit aller Werke Gottes in der vorigen wie der neuen Welt gedenken, ebenso der Vollkommenheit aller Gerechtigkeit Gottes an diesem seinem letzten Tage, und der Vollkommenheit aller natürlichen Früchte der Erde desselben Jahres. Für all Dies soll man den Herrn loben und ihm danken [46]).

Die vierte Festzeit heisst die der Gnade; sie beginnt am achten Tage des neunten Monats, und dient zum Gedächniß an die große

---

[42]) Ordo 20, 10—18. — [43]) Ordo 21, 1. 2.
[44]) Ordo 21, 3—5. — [45]) Ordo 21, 6—11.
[46]) Ordo 21, 12—16.

Gnade Gottes in dieser seiner letzten Zeit, die allen Menschen, die auf ihn hoffen, die Seligkeit bringt; ebenso an die große Gnade, die Gott seinem Diener H. N. erwies, als er ihn aus den Händen seiner Verfolger erlöste und vor ihren Augen hinwegführte, um ihn so in das Land der Lebendigen zu bringen, seine Wunderwerke ihm zu offenbaren und seine heiligen Schriften auf's neue schreiben zu lassen [47]).

Alle diese Festzeiten haben ausserdem besondere Tage der Vorbereitung. Die Vorbereitungszeit auf das Osterfest beginnt am zwei und zwanzigsten Tage des zwölften Monats; und die siebenten Tage an denen ihrer gedacht wird, sind der acht und zwanzigste Tag des zwölften, der siebente, vierzehnte, ein und zwanzigste und acht und zwanzigste Tag des dreizehnten, sowie der siebente und vierzehnte Tag des ersten Monats. An diesen Tagen soll man aus den heiligen Schriften die Vorbereitung zu dem neuen Leben in Christo und den schmalen Weg des Ueberganges in die neue Geburt und das Land der Lebendigen erklären; an dem letzten Tage ausserdem das Priesteramt Aaron, seine Forderung und seine Vorbereitung zu dem wahren Glauben in Christo [48]).

Die Vorbereitung auf das Pfingstfest dauert zehn Tage, in welchen man die Erscheinung Jesu Christi und die Vorbereitung seines Priesteramtes zu dem neuen Leben in ihm erklären soll [49]).

Das Fest der Vollkommenheit wird durch drei siebente Tage eingeleitet, an welchen das rechte Fasten und Beten erklärt werden soll, wodurch die Vollkommenheit erreicht wird. An dem letzten dieser drei Tage soll ausserdem das Priesteramt des heiligen Geistes der Liebe ausgelegt werden, wie es die ganze Summe aller frühern Dienste ist, uns nicht auf Anderes vorbereitet, sondern in sich selbst ewiglich und unveränderlich bleiben soll [50]).

Endlich soll an dem siebenten Tage vor dem Gnadenfest auf die gnädige Zeit für alle Sünder hingewiesen werden, die Buße thun und sich unter den Dienst der Liebe begeben [51]).

Ausserdem werden noch die Geburt Johannis des Täufers, der Jungfrau Maria und Christi an besonderen Tagen gefeiert. An dem Festtage der Geburt Johannis, dem zwei und zwanzigsten Tage des vierten Monats, soll man aus den heiligen Schriften die Predigt der wahren Früchte der Buße und die rufende Stimme des Geistes der Liebe erklären; an dem Festtage der Geburt Mariä, dem

[47]) Ordo 21, 17—19. — [48]) Ordo 22, 1. 2.
[49]) Ordo 22, 3. — [50]) Ordo 22, 4. 5. — [51]) Ordo 22, 6.

achten Tage Tage des siebenten Monats, die rechte und reine Lehre und ihre beseligende Frucht; endlich an dem Festtag der Geburt Christi, dem achten Tag des eilften Monats, die wahre Empfängniß und Geburt, der Salbung des Freudenöles und der Gottseligkeit in der Seele der Gläubigen [52]).

Die sieben Tage endlich, die den obengenannten Jahren hinzugefügt werden, entbehren auch ihres besonderen Zweckes nicht. An ihnen sollen die Geheimnisse der sieben Tage erklärt werden, in denen Gott alle seine Werke der vorigen Welt geschaffen hat, mit Allem, was ein jeder Tag bei dem Menschen fordert, auch daß der Herr dies Reich der vorigen guten Welt jetzt an diesem seinem achten oder letzten Tage erneuert hat [53]). Die Namen dieser sieben Tage sind: Hillich is Godt, Jaget nae Lieste, Kumpt tom Leven, Lievet de Döget, Maket Frundtschop, Nafolget de Lere, Overwinnet idt Böse.

Auch der fünfzehnte Tag jedes Monats hat noch einen besondern Namen. Diese Namen sind: Al-levet, Bloemenschoen, Cierlick-anseen, Dagenlustich, Erheeven-eer, Frouwden-junst, Groit Winninge, Handelsrecht, Jungeren-tucht, Koldt-frostich, Langk-Slapen, Milde Gaven, Nemandes vyendt.

Selbst die verschiedenen Jahreszeiten werden nach diesem Kalender berechnet: Tage- und Nachtgleiche sind am dreizehnten Tage des siebenten und am sieben und zwanzigsten Tage des dreizehnten Monats; der längste Tag fällt auf den sechsten des vierten, der kürzeste auf den zwanzigsten des zehnten Monats [54]).

Drittes Capitel: die äussere Organisation.

Unter den Bestimmungen, die sich auf die äussere Organisation der Gemeinschaft beziehen, heben wir zunächst die auf die Kindererziehung bezüglichen hervor [55]). Alle Väter und Haushalter sollen ihre Hausgenossen in guter Zucht halten, und ihre Kinder von Jugend an zum Gehorsam erziehen. Sie sollen sie zu diesem Zweck von früh an dazu anhalten, täglich das Vaterunser und ihr Morgen- und Abendgebet zu lesen und zu beten, und ebenso bei dem Essen die Segnung und Danksagung; die größeren Kinder sollen ausserdem die zehn Gebote und die zwölf Glaubensartikel lernen und mit zu den Ermahnungen und Predigten gehen. Alle Kinder welche dreizehn Jahre alt geworden

---

[52]) Ordo 22, 8—10. — [53]) Ordo 22, 7.

[54]) Der Kalender selbst wird Ordo cap. 27 mitgetheilt.

[55]) Ordo 24, 7—19.

sind, sollen vor ihrem Aeltesten erscheinen, ihm ihr ganzes Leben offenbaren und das Bekenntniß ablegen, ob sie sich dem Dienste der Liebe übergeben wollen. Wenn sie Dies gethan haben, so soll der Aelteste sie als Mitglieder aufnehmen, sie in der gewöhnlichen Weise segnen, und sie zu Gehorsam, Treue und Beständigkeit ermahnen. Bei dieser Ceremonie sollen die Kinder von ihren Eltern begleitet und vorgestellt werden, und in dem Falle daß Diese gestorben sind, von dem nächsten Freunde.

Was die Ehe angeht, so haben wir bereits gehört, daß Diejenigen welche Priester werden wollen, von der Verderbniß der menschlichen Ehe entschlagen werden müssen [56]). Dagegen können Diejenigen welche zum Priesteramte ungeeignet und zur menschlichen Ehe geneigt sind, sich dazu verordnen lassen; sie müssen nur zu diesem Zwecke vor ihrem Aeltesten der Herrschaft mit Gott erscheinen und ihm ihren Vermögensstand mittheilen [57]).

Zur Aufrechthaltung der Ordnung innerhalb der Gemeinde soll jedem Aeltesten der Herrschaft mit Gott ein Gehülfe als Aufseher (Thoeseender) beigegeben werden; ebenso jedem Aeltesten der Ordnung des Herrn einige Zehntmänner (Tiendemans) [58]), welche jenen Aufseher unterstützen sollen. — Für diese Unterhaltung der Ordnung soll jedes Haus einen jährlichen Beitrag geben; wenn diese Einkünfte die Ausgaben übersteigen, so soll der Rest den Armen gegeben werden [59]).

Besonders genau sind die Vorschriften über die geldlichen Angelegenheiten. Der Grundgedanke ist, daß die Priester gar kein eigenes Vermögen haben dürfen und die Gemeinden den Zehnten geben müssen. — Die Priester jeder Ordnung sollen keine Macht haben, irgend einige Güter wegzugeben oder testamentlich zu vermachen; denn wie sie selbst Gottes Eigenthum sind, so gehören ihm auch die ihnen anvertrauten Güter. Daher sollen bei ihrem Tode ihre übriggebliebenen Güter von den Seraphimen empfangen werden, die priesterlichen Kleider und Geräthe aber an ihre Nachfolger übergehen. Von ihren Blutsverwandten soll keiner erben. Während ihres Lebens dagegen sollen die Interessen ihrer Güter zu ihrer Nothdurft verwandt werden, und die Güter der Weiber, die in die Ordnung des Lustgartens aufgenommen sind, sollen auch nach ihrem Tode an ihre Kinder übergehen [60]). — Auch die Einkünfte der Priester, die

[56]) Ordo 19, 4. — [57]) Ordo 16, 7. 8.
[58]) Ordo 14, 3; 25, 6—8. — [59]) Ordo 14, 5. 6.
[60]) Ordo 12, 1—4; 18, 7; 19, 6—8.

aus dem Zehnten der Gemeinde bestritten werden, sind selbst für den Fall genau bestimmt, daß Jemand während des Jahres in eine höhere Ordnung aufrückt. Geschieht Dies vor dem siebenten Monat, so sollen die Jahreseinkünfte nicht ihm, sondern seinem Nachfolger zufallen; wird er dagegen in oder nach dem siebenten Monat in eine höhere Ordnung versetzt, so soll er seine gewöhnlichen Jahreseinkünfte erhalten, nicht die des Dienstes, in den er aufrückt. Diese Vorschriften sind direct deshalb gegeben, damit in dem priesterlichen Stande stets Friede bleibt [61]).

Genau geregelt ist auch der Zehnte der Gemeinde. Von allem Gewächs des Landes, von aller Vermehrung des Viehes, von allen Gütern, Renten und Einkünften, sowohl der Priester als der Gemeinden, soll zur Unterhaltung der Priester der Zehnte gegeben werden; und zwar sollen die Aeltesten der Ordnung ihn empfangen und ihrem Seraphim überantworten, welcher davon den Priestern ihre Einkünfte ausbezahlen soll; von diesen Einkünften soll aber wieder der Zehnte abgetragen werden zur Unterhaltung des je höheren Priesterstandes. Im Uebrigen soll Jeder von seinen eigenen Gütern leben, nur daß der Ueberschuß der priesterlichen Einkünfte in die Schatzkammer des obersten Bischofs gebracht werden soll, um für den Nothfall bewahrt zu werden [62]).

Selbst die Regelung der Erbschaftsangelegenheiten ist speciell vorgeschrieben. Die hinterlassenen Kinder sollen zu gleichen Theilen erben, und wenn bereits vor dem Tode der Eltern ein Kind mit Hinterlassung eigener Kinder gestorben ist, so sollen diese an seiner Stelle erben. Ebenso sind die Eltern Erben, wenn eins ihrer Kinder gestorben ist, welches mit ihnen zusammen lebte, unverheirathet war und nicht dem Priesteramte angehörte. Wenn ein Gestorbener aber weder Eltern, noch Kinder, noch Enkel hinterläßt, so soll Niemand von seinen Blutsverwandten erben, sondern der hohe Stuhl der göttlichen Majestät auf Erden soll Erbe sein. Doch kann ein Solcher einem Andern, der ebenfalls zum Hause der Liebe gehört, eine Leibrente vermachen; nur müssen die Güter selbst dem Herrn gehören und ihm nach dem Tode des Nutznieſſenden ganz zufallen. Wenn aber Jemand einem Andern eine größere Leibrente vermacht hat, als er nach Bezahlung seiner Schulden nachläßt, so soll sein Testament werthlos sein, und die übrigbleibenden Güter sollen dem Herrn gehören, nur daß der Zehnte den Armen gegeben wird. — Wenn Jemand mehr Schulden als Güter hinterläßt, so sollen die Gläubiger zusammen den Schaden tragen, und zugleich, wenn man ein solches Resultat im voraus befürchtet, erst in Jahresfrist be-

[61]) Ordo 14, 1. 2. — [62]) Ordo 15, 1—10.

zahlt werden, in welcher Zeit sie dann ihre Forderungen angeben müssen. — Alle diese Verordnungen, die von weltlicher, ja echt kaufmännischer Klugheit zeugen, und darthun, daß H. N. über dem Propheten den Kaufmann nicht ganz vergessen hat, fallen unter die Amtspflichten der Aeltesten der Ordnung. Diese sollen auch, falls Uneinigkeit entsteht, sie zu schlichten versuchen. Auch ist vorgeschrieben, daß, wenn Jemand verarmt, die Gläubiger ihm alle einen Theil seiner Schuld erlassen sollen [63]).

Nicht minder sind über etwa erforderliche Unterstützungen sowie über etwaige Geschenke Vorkehrungen getroffen. Wenn ein Mitglied der Gemeinschaft verarmt und Unterstützung bedarf, so soll er Dies seinem Aeltesten anzeigen, welcher die Sachlage untersuchen und im Falle der Noth helfen, dabei aber genau nach der Vorschrift seines Erzbischofs verfahren soll. Umgekehrt sollen alle Diejenigen welche geneigt sind den Dürftigen zu helfen, Dies ebenfalls den Aeltesten anzeigen; und sowohl über die empfangenen als die ausgetheilten Gaben soll gute Rechnung geführt werden. — Geschenke soll Niemand weder empfangen noch geben, ohne daß sein Aeltester es weiß; nur Eltern und Kinder sowie Geschwister haben hierin völlige Freiheit [64]).

Endlich sind auch alle gerichtliche Streitfragen und selbst die verschiedenen Proceßinstanzen vorgesehen [65]). Wenn irgendwie in einer Gemeinde Uneinigkeit entsteht, so soll die Sache zunächst von dem Aeltesten der Ordnung untersucht werden, und Dieser soll, wenn irgend möglich, Frieden stiften. Geht Dies nicht, so soll er die Angelegenheit dem Aeltesten der Herrschaft mit Gott vorlegen; kann auch Dieser den Streit nicht beilegen, so soll er sich deshalb an seinen Bischof wenden, welcher mit dem Erzbischof zusammen nochmals die Sache untersuchen und entscheiden soll. Und mit diesem letzten Ausspruch muß Jeder zufrieden sein. Doch kann der Erzbischof den Rath des obersten Bischofs einholen, dessen Urtheil natürlich unbedingt entscheidend ist, weil es von dem hohen Rath der göttlichen Majestät auf Erden kommt. Die Kosten welche durch solche Appellationen entstehen, soll Derjenige tragen, welcher als schuldig erkannt wird; ausserdem muß Der welcher einen Andern durch den Proceß betrügen wollte, noch eine besondere Buße zahlen, welche gleich dem Betrage ist, um den er seinen Gegner betrügen wollte. Diese Buße soll aber nicht in die Kasse des hohen Stuhles fliessen, sondern den Bedürftigen gegeben werden.

[63]) Ordo 25, 1—5; 9—17. — [64]) Ordo 26, 1—5.
[65]) Ordo 16, 9—19.

Und Diejenigen welche eine ſolche falſche Handlungsweiſe geübt haben, ſind des Prieſteramtes unwürdig; ebenſo wie Diejenigen welche ohne Wiſſen ihres Aelteſten unter dem Vorwande des Dienſtes der Liebe für ſich ſelbſt Geſchenke empfangen haben.

In ſolcher Weiſe iſt im Großen wie im Kleinen Alles vorgeſehen auf ewige Zeiten, und immer auf's neue wird auf die ewige Dauer dieſer Einrichtungen hingewieſen... Aber kaum ein Jahrhundert iſt vergangen, und Niclaes Lehre iſt vergeſſen, ſeine Secte gefallen. Heut nennt nur noch die ernſte Forſchung der Geſchichte, die auch den Irrgängen, auf die der menſchliche Geiſt gerathen iſt, nachzugehen hat, ſeinen Namen. So hoch ſein Streben ging, ſo nichtig war das Reſultat. Darum, wenn wir jetzt auf dies großartige Gebäude blicken, dem ſeine Phantaſie ewige Dauer zuſprach, ſo ergreift uns das Gefühl eines Gottesgerichtes ſo, daß wir uns ſelbſt jedes Richtens enthalten.

XI.

Die Culdeiſche Kirche

des ſechſten, ſiebenten und achten Jahrhunderts.

Von

Dr. **Auguſt Ebrard** in Erlangen.

Einleitung.

Daß die Geſchichte jener iriſch-ſchottiſchen Miſſionskirche des ſechsten, ſiebenten und achten Jahrhunderts, deren treuem Dienſte der größte Theil Großbritanniens, Burgunds, der Rheinlande und eines nicht geringen Theiles von Süddeutſchland und der Schweiz die erſte Predigt des Evangeliums nach den Stürmen der Völkerwanderung verdankt, einer neuen gründlichen Bearbeitung bedürfe, wird von Kennern der Geſchichte jener dunkeln und verworrenen Jahrhunderte kaum bezweifelt werden; und wer eine neue Durchforſchung jenes Gegenſtandes dennoch für überflüſſig hielte, den würden dieſe vorliegenden Aufſätze wol eines Beſſeren zu belehren im Stande ſein: nicht daß dieſelben alle die großen hier noch vorhandenen Probleme zu löſen und das Dunkel völlig zu erhellen ſich anmaßten; ſie wollen vielmehr nur in daſſelbe hineinleuchten, nur ahnen laſſen, wieviel noch zu thun ſei, und Anderer Mithülfe anregen zu einer Forſchung, welche die Zeit und Kraft eines vereinzelten Menſchenlebens weit überſchreitet. Iſt doch ſchon das bis jetzt zugängliche Material ein überaus zerſtreutes, und einer kritiſchen Sichtung noch ſehr bedürftiges; aber wieviel handſchriftliches Material mag in britanniſchen, franzöſiſchen, deutſchen und italieniſchen Bibliotheken noch vergraben ſchlummern? Nur wenn die Aufmerkſamkeit aller einzelnen gelehrten Forſcher an all dieſen Orten auf jenen Gegenſtand einmal gelenkt iſt, wird es gelingen können durch vereinte Arbeit allſeitigen beharrlichen Suchens manch koſtbare Documente noch zu entdecken.

Für jetzt iſt die Aufgabe nur dieſe, das wiſſenſchaftliche *Intereſſe* für jene Kirche zu wecken und mit Hülfe des bereits zugänglichen Materials hergebrachte Irrthümer zu berichtigen. Das kann aber eben nur ſo geſchehen, daß dieſelbe als eine *Kirche* — und nicht blos als eine gelegentlich in die Geſchichte anderer Kirchen hereinſpielende Erſcheinung — in's Auge gefaſſt, und bei all ihrer vielſeitigen Verzweigung doch als ein *einheitliches Ganzes* verfolgt wird.

Als eine ſolche kirchengeſchichtliche Monade bedarf ſie denn auch eines einheitlichen kurzen und bequemen Namens, und ich habe keinen Anſtand genommen, ſie als die Kirche der Culdeer zu bezeichnen, ſelbſt auf die Gefahr hin, den Argwohn zu erregen, als ob mir Dr. J. W. J. Braun's Programm de Culdeis (Bonn 1840) unbekannt wäre. Denn dieſer achtungswerthe Gelehrte glaubt dargethan zu haben, daß es vor dem neunten Jahrhundert eine Genoſſenſchaft von „Culdeern" überhaupt nicht gegeben habe; und in der That geſchieht vor dem Jahre 800 der Kelledei oder Keledei oder (nach ſpäterer Form:) Celedei oder Culdei in den bis jetzt bekannten alten britanniſchen Actenſtücken keine Erwähnung. Mit dieſem Umſtande hat nun Braun die weiteren Notizen zuſammengehalten, daß dieſe beſagten Kelledei des neunten und zehnten Jahrhunderts „non extra communionem ecclesiae catholicae" ſich befanden (pag. 6 ff.), daß ſie den Biſchöfen unterworfen waren (pag. 8), daß ſie nicht als Mönche, ſondern als saeculares presbyteri erſcheinen (pag. 10), und daß ihre geiſtlichen Stellen ſich per successionem carnalem vom leiblichen Vater auf den leiblichen Sohn vererbten (pag. 13), alſo, daß z. B. die Stelle eines Metropoliten von Armagh per ducentos fere annos haereditaria successione ſich vererbte (pag. 14). Da nun Alexander III. und Innocenz III. ſchwer darüber zu klagen haben, daß die Canoniker ihrer Zeit mit Concubinen filios spurios erzeugen und ſolche wieder zu Canonikern machen, und da vollends die Culdeer ſelber in jüngeren Quellen ein paar mal als „Canonici, qui Colidei dicuntur" bezeichnet werden, ſo gelangt Dr. Braun auf dieſem Wege zu dem ſichern Schluſſe: Culdeos puros putos fuisse Canonicos (pag. 19.) Dabei verſteht ſich denn am Rande, daß jene „successio carnalis" bei den Culdeern ebenſo wie bei den Canonikern des dritten Innocenz eine uneheliche war; wie könnte Dies auch anders geweſen ſein, da ja dieſe Culdeer „non extra communionem ecclesiae catholicae" ſich befanden, mithin ein Recht zur Verehelichung nicht beſaßen? Denn wie ſollte doch in der ecclesia catholica nicht uranfänglich ſchon (dem Concil. Wintonense, bei Mansi XX, pag. 462, zum Trotz!) gegolten haben, was Gregor der VII. in ihr als allgemeines Geſetz ausſprach? Die vielen und heftigen Anfeindungen, welche jene puri puti Canonici von Seite der römiſchen Hierarchie laut Braun's eignem Zeugniß zu erdulden hatten, haben dann gewiß auch nur in dem diſſoluten Leben der Erſteren ihre Veranlaſſung gehabt. Und wenn vollends Jemand fragen würde, wie man doch dazu gekommen ſei, einen Bruchtheil der puri puti Canonici vor den übrigen durch den beſondern

Namen Kelledei (iriſch Ceile-De „Männer Gottes") auszuzeichnen, ſo hilft uns über jeden Scrupel hinweg die Bemerkung, daß die Canoniker auch ſonſt als Deo servientes bezeichnet worden ſeien, und daß Dies keineswegs gegen die Demuth verſtoße, wie man ja an der societas Jesu ſehe, welche ſich nach Jeſu ſelber nenne, und deren Demuth doch Niemand bezweifle. (Pag. 24 ff.) Gewiß mit vollem Rechte hat Dr. Braun an die Spitze ſeines Programmes den Satz geſtellt, daß es bei jedem Bilde gar ſehr auf den Standtpunkt ankomme, von wo aus, und auf das Licht, in welchem man es beſchaue [1]). In der That nämlich muß man, um jenes Programm recht genieſſen zu können, zuvor vergeſſen, daß jene puri puti Canonici höchſt ſeltſamerweiſe gerade in denjenigen Theilen Britaniens im neunten Jahrhundert den Namen der Kelledei tragen, wo im ſechsten und ſiebenten Jahrhundert jene Kirchgemeinſchaft der iriſch-ſchottiſchen „viri Dei" zu Hauſe waren [2]), welche in dem von Columba dem älteren geſtifteten Kloſter Hy ihren Mittelpunkt und ihr kirchliches Oberhaupt hatte; — vergeſſen, daß dieſe eigenthümliche Kirchgemeinſchaft ſich von Anfang an von der römiſchen höchſt weſentlich durch evangeliſche Heilslehre, durch Nichtanerkennung der päpſtlichen Suprematie, durch energiſche Betonung der heil. Schrift als einziger höchſter Autorität, durch eifriges Schriftſtudium und tüchtige Schriftkenntniß, durch Nichtanrufung der Heiligen, Nichtverehrung der Bilder, durch Gottesdienſt und Kirchengeſang in der Landesſprache, eine abweichende Berechnung des Oſterfeſtes, eine verſchiedene Form der Tonſur, eine eigenthümliche Kirchenverfaſſung, namentlich aber durch einen verehelichten Clerus unterſchied; — vergeſſen muß man, daß dieſe alten Iro-Schotten ſeit 596 in Großbritannien und ſeit 607 im Frankenreiche von römiſcher Seite her heftig angefeindet wurden, und daß von 664 an der größere Theil derſelben in Großbritannien durch die dortigen angelſächſiſchen, piktiſchen und ſchottiſchen Könige genöthigt wurde ſich unfreiwillig der Suprematie des röm. Stuhles zu unterwerfen, ſodaß ſie von da an in der That nicht mehr „extra communionem ecclesiae catholicae" ſich befanden, obwol jene Könige gegen

[1]) Ita enim totum picturarum genus comparatum est, ut lumine mutato et situ aut lucis splendore refulgeant aut umbrarum concursu obcaecentur.

[2]) In Schottland und in dem Lande der ehemaligen Pikten. Dorthin hatte ſich ein Theil der northumbriſchen Iro-Schotten ſogleich nach der Synode von Streneaſhalch (664) zurückgezogen (Beda 3, 25 — 26); die übrigen folgten nach, als Wilfrid Biſchof von Northumberland wurde (Beda 3, 28.)

eben den nachgiebigen Theil hinreichende Zuneigung und Vorliebe besaßen, um sie nun, nachdem sie in der Osterfrage und der formellen Anerkennung Roms sich fügsam gezeigt hatten, in dem Fortbesitz einer Menge andrer ihnen eigenthümlicher Einrichtungen gegen römische Anmaßung zu schützen. So finden wir die Priesterehe bei ihnen Jahrhunderte lang fortbestehen; so die Eintheilung in je zwölf Brüder unter einem Vorsteher (Braun pag. 13); so die nicht monarchische sondern aristokratische Verfassung der Klöster (pag. 18); so finden wir endlich die alt-schottische Verfassungseigenthümlichkeit, daß nicht eine Reihe von Klöstern einem Bischofe, sondern umgekehrt eine Reihe von episcopis einem Kloster und dessen „Presbyter-Abte" unterworfen ist, bei den Kelledeis des Dr. Braun wieder [3]); aber auch die Anfeindungen von römischer Seite dauern fort [4]), bis es dem Stuhle Petri endlich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert gelang die schwachen Reste jener uralten Kirchgemeinschaft vollends zu zerdrücken, die nun als verborgene Secte unter dem Namen der Lollharden fortexistirte, bis der durch sie angeregte Wicliffe als erster Anfänger der Reformation an das Licht trat.

Hiermit dürfte vorläufig erwiesen sein, daß man unter den Kelledeis oder Culdeern diejenigen Reste jener von Columba dem älteren ausgegangenen iro-schottischen Kirchgemeinschaft zu verstehen habe,

[3]) Braun pag. 10: Jam ex quibusdam his sedibus episcopalibus Culdei ea aetate (1188) erant ejecti, in quibusdam aliis tamen jura sua ex vetustate ipsis concessa tenebant. Nam historia testis est, eos in ecclesia Brechinensi ad annum fere 1308, in Dumblanensi usque ad annum 1240 perstitisse. Aus Chalmers, Caledonia tom. I. pag. 438.) Ferner pag. 19: Fuisse illis (den Culdeern zu Armagh) jus episcopum eligendi, id apud omnes in confesso est.

[4]) Z. B. Braun pag. 8: Iidem Culdei, quum accusati vessent apud Romanum pontificem, obstricti sunt lege, ut episcopum St. Andreae (St. Andrew), accusatorem suum, si Monimuscum venturus esset, solemni pompa exciperent. Pag. 10: anno 1297, quum in defuncti Wilhelmi Feasari locum a canonicis St. Andreae Wilhelmus Lambertonus factus esset episcopus, Culdei id rite peractum esse minime putarunt, et jus suum lite ac judicio persecuti sunt. Sed quum domi ea lis dissolvi non posse videretur, facta est Romam appellatio. Et quamquam Cuminus eorum praefectus se in Urbem contulisset, Culdei ex hoc tamen certamine inferiores discesserunt. Ebenso verlieren sie (Braun pag. 11) die Besetzung des Bisthums Aberneth. Im Jahr 1115 wird ihr Kloster Scone, 1273 ihr Kloster Aberneth ihnen ganz genommen und „regulären Kanonikern" übergeben (Braun p. 20.)

welche ſich theils ſchon 664, theils ſpäter, der Suprematie des römiſchen Stuhles äuſſerlich zu unterwerfen genöthigt ſahen, ohne daß ſie darum ihre innern Eigenthümlichkeiten aufgegeben hätten. Mit welchem Rechte übertragen wir denn aber dieſen Namen auf jene Kirchgemeinſchaft ſelber? Mit welchem Rechte bezeichnen wir jene Miſſionskirche ſchon vom ſechsten bis achten Jahrhundert, wo ſie noch ganz oder theilweiſe romfrei daſtand, als eine „culdeiſche"?

Um dies Unterfangen zu rechtfertigen, müſſen wir auf die Etymologie des Wortes Culdeer einen Blick werfen. Ich freue mich hier einen Punkt zu finden, wo ich mit Dr. Braun übereinzuſtimmen vermag. Denn nicht nur darin gebe ich ihm, wie ſich von ſelbſt verſteht, Recht, daß er die älteren Ableitungen jenes Namens aus dem Lateiniſchen[5]) oder Griechiſchen[6]) oder Altdeutſchen[7]) als abſurd bei Seite geſchoben hat, ſondern auch darin, daß er ſich gegen die von Jamieſon, Gieſeler u. A. empfohlene Ableitung vom gäliſchen cuil oder ceal, „Höhle, Schlupfwinkel", wonach *cuil-deach* (plur. *cuil-dich*) einen Einſiedler bedeuten ſoll[8]), und für die Ableitung von *cele-de* ausgeſprochen hat. Denn abgeſehen von dem bei ihm angeführten Grunde, daß die ältere Schreibart Celedei, Kelledei, ſchlechterdings nur zu der letzteren Etymologie paſſt, ſo wäre *Culdeach* auch eine allzuſonderbare Bezeichnung für Leute geweſen, welche, wenn auch von Einzelnen erzählt wird, daß ſie ſich zeitweilig einmal zum Behufe frommer Meditationen in die Einſamkeit[9]) oder ſogar auf längere Zeit in's Einſiedlerleben[10]) zurückgezogen haben, doch gerade darin ihre Eigenthümlichkeit und den Kern ihres Wirkens beſaßen, daß ſie in der Zwölfzahl auszogen, eine gemeinſame Niederlaſſung unter Heiden gründeten, und nun die Bekehrten zu groſſen Kloſtergemeinden um ſich verſammelten. Lannigan hat daher umgekehrt den Culdeernamen von *Ceile-Dae* „Mann der Gemeinſchaft" ableiten wollen, weil im Iriſchen *ceile* „zuſammen" und *dae* „ein Menſch" heiſſe. Aber im Althiberniſchen hieß nicht *dae* ſondern

---

[5]) Von cultor dei leiteten das Wort Boethius und Buchanan ab.

[6]) Von κελλεῶται (Gnodall.)

[7]) Von culla, ſchwarze Kutte (Nicolſon.)

[8]) Es findet ſich dieſe falſche Deutung übrigens ſchon in älteren Documenten (bei Jamieson hist. account of the Culdees pag. 369), wo „Kyledei Heremitae" zuſammengeſtellt wird.

[9]) z. B. Columba d. j. bei Jonas v. Bob. § 16. Gallus in der (übrigens ſehr ſagenhaften) älteren vita Galli in Pertz Monum. II pag. 8.

[10]) z. B. Cuthbert in Beda's vita Cuthberti (Mabillon acta Bened. saec. II pag. 841 sq.) cp. 17 u. 36.

duine der Mensch, und wen würde man wol einen „Zusammen-Menschen" nennen? Auch stimmt Celedei nicht mit *ceile-dae*. Die einzig richtige und einzig mögliche Ableitung ist und bleibt daher die von *céle*, „der Genosse, der Mann" (Zeuss gramm. celt. pag. 243 f. und pag. 371) und *De* „Gott". Nur darf man eben darum *cele-De* nicht mit „servi Dei" übersetzen, wie Braun (pag. 24) jenen „canonicis" zu Liebe gethan hat, welche ebenfalls als Deo servientes bezeichnet worden seien. Für socius, vir erst famulus und hiefür dann wieder servus zu substituiren, ist doch ein gar zu eigenthümliches Verfahren! Es war mit dem Worte céle so wenig der Begriff eines untergeordneten, dienenden Verhältnisses verbunden, daß jenes Wort sogar zur Bezeichnung des Ehemannes im Verhältniß zur Ehegattin gebraucht wurde. (Zeuss gramm. celt. pag. 245.) Alumnus, famulus, discipulus hieß im Hibernischen nicht céle sondern dalte, servus aber hieß gilla. „Männer Gottes" wurden also jene Iro-Schotten genannt. Nur dürfte Dies nicht zur Belohnung dafür daß sie dem röm. Stuhle sich unterworfen hatten, und nicht von Seite der sie Jahrhunderte lang verfolgenden römischen Hierarchie geschehen sein; sondern vielmehr von Seite der durch jene Männer Gottes zur Heilserkenntniß geführten britischen Bevölkerung, und darum nicht erst seit dem neunten Jahrhundert, sondern von Anfang ihres Wirkens an. Daß dem aber wirklich so war, ersehen wir aus den zahlreichen Quellen der Geschichte der iroschottischen Mission im Frankenreiche. Dort wird jenen Glaubensboten in förmlich stabiler Weise der Titel der „viri Dei" beigelegt, was eben nichts andres ist als die latein. Uebersetzung von céli-De. So ist Columba's des Jüngeren Schüler, Jonas v. Bobio, in seiner vita Columbani gewohnt ohne weiteres von dem „vir Dei" zu reden, voraussetzend, daß es sich für den Leser von selbst verstehe, daß Columba damit gemeint sei [11]). Ebenso wird in der vita Leodegari (bei Mabillon act. Bened. saec. II. pag. 649 ff.), einer Ueberarbeitung einer älteren Biographie, Leodegar, der Schüler Ado's, des Schülers Columba's des Jüngeren (vgl. Jonas Bob. vita Columb. § 50) noch stabil als „vir Dei"

[11]) Man müsste hier unzählige Stellen anführen. Als Beispiel diene nur folgende Stelle aus § 31: . . coepit vir Dei eum (Theodericum) increpare, cur concubinarum adulteriis misceretur, et non potius legitimae conjugis solamine frueretur, ut regalis proles ex honorabili regina prodiret, et non potius ex lupanaribus videretur emergi. Cumque jam ad viri Dei imperium regis sermo obtemperaret, . . . mentem Brunechildis. . . . antiquus anguis adiit, eamque contra virum Dei stimulatam superbiae aculeo excitat cet.

bezeichnet, eine Bezeichnung, die offenbar aus der älteren Quelle in die jüngere Bearbeitung übergegangen iſt. Leodegar, einer der edelſten Charaktere aus der culdeiſchen Kirche, ſtarb kurz nach 673. Ebenſo führt Columba d. J. in der älteren vita Sti. Galli (bei Pertz II, p. 5 ff.) den Titel vir Dei, nicht minder aber Gallus ſelbſt. Und vit. Col. 33 bezeichnet Jonas die Culdeerklöſter Luxeuil, Anegray und Fontaines als ſolche geradezu mit dem Ausdruck virorum Dei coenobia. In auffälligem Gegenſatze hiezu wird dagegen in jenen vitis nirgends und niemals einem Biſchof oder Cleriker der fränkiſchen Landeskirche das Prädicat vir Dei beigelegt. (Vgl. z. B. Jonas vita Columb. § 33, § 42, § 46 u. v. a.) Man ſieht alſo deutlich: es war in jener Miſſionskirche von Anfang d. h. vom 6. Jahrhundert an ſtehender Gebrauch, daß die „fratres“ jedes „Kloſters“ ſammt der Kloſtergemeinde den „pater“ oder Abt mit dem Ehrennamen „vir Dei“ (oder wenn ſie iriſch redeten, céle-De) bezeichneten; und ſo erklärt ſich dann, daß man in Britannien ſpäter jene Kirchgemeinſchaft, als ſie nicht mehr die einzige war, ſondern der ſiegreich eingedrungenen römiſchen als eine Beſonderheit gegenüberſtand (und noch ſpäter als eine Beſonderung innerhalb ihrer exiſtirte), mit dem pluraliſchen Namen der Céle-De d. h. der viri-Dei unterſcheidend bezeichnete. — Daß in Britannien ſelbſt die Bezeichnung Céle-De gleich anfänglich vorgekommen ſei, ſcheint aus einem altiriſchen dramatiſchen Gedichte Deirdri (edirt von O'Flanagan) hervorzugehen, wo Columba der Aeltere als Coluim-cille vorkommt. Das Gedicht iſt jedenfalls einige Jahrhunderte jünger, als Columba (vgl. Zeuss gramm. celt. p. XXXVI u. pag. 937); aber Beda (h. eccl. 5, 10) bemerkt, daß ſchon zu ſeiner Zeit, alſo am Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts, Columba von Manchen auch „Coluncelli“ genannt werde. Das iſt nichts andres als Coluim-céli, der Vocativ von Coluim-céle; und dieſes „Mann Columba“ dürfte doch wol nichts andres als eine Abkürzung von „Mann Gottes, Columba“ geweſen ſein. — Wenn Ethildrita (vgl. über ihre vita unten im „erſten Stück“ Anm. 39), die Freundin des culdeiſchen Abtes Cuthbert, vor ihrem culdeerfeindlichen Gemahl ſich in ein Kloſter Coludi oder Colde-burgh flüchtet, ſo lieſſe ſich bei dem ſpäten Urſprung der vita Ethildritae vielleicht auch vermuthen, daß dies vermeintliche Nomen proprium ein misverſtandenes Appellativum ſei, und in der zu Grunde liegenden Quelle von einem „culdeiſchen Kloſter“ (zur Zeit Ethildritens, d. i. im 7. Jahrhundert) die Rede geweſen wäre. Doch dem ſei wie ihm wolle, ſo ſteht die Thatſache feſt, daß unſre Culdeer von Anfang an

als céli-De, viri Dei, von ihren Gemeinden sind bezeichnet worden, und hiemit die Berechtigung, diese ganze irisch-schottische Missionskirche mit dem kurzen und bequemen Namen der culdeischen zu bezeichnen.

Als bequem aber erscheint dieser Name nicht allein seiner Kürze wegen, sondern vor allem, weil der Name „irisch-schottische" Kirche ein irreführender sein würde. Denn nicht mit einer Landeskirche Irlands oder Schottlands, und auch nicht mit einer aus lauter Iren und Schotten bestehenden Kirche haben wir es zu thun, sondern mit einer Confession, die von Iroschotten gegründet und verbreitet wurde, allenthalben aber auch eingeborne Landeskinder in ihren Dienst zog.

Mit Columba dem Aelteren (520 — 597 nach Beda 3, 4) nimmt die Geschichte derselben ihren Anfang. Nachdem Derselbe (Beda 3, 4) in seinem Vaterlande Irland das Kloster Dearmach (nach Beda, campus roborum, was richtig ist, da mag campus und daur quercus heisst) gegründet hatte, ging er 565 nach Britannien, um den nördlichen Pikten Christum zu predigen [12]). Die bekehrten Pikten machen ihm die Insel Hij, westlich von Schottland, zum Geschenk. Hier gründete er sein monasterium Hyense, das Mutterkloster und bleibende Oberhaupt der ganzen culdeischen Missionskirche. Von hier aus muß sich die Missionsthätigkeit dieser Männer alsbald auch auf die angelsächsischen Königreiche erstreckt haben; bereits 596, wo Augustinus als römischer Sendbote nach Kent kommt, besteht (Beda 2, 2) ein britisches Kloster Bancornaburg oder Bancor mit 7 Klostergemeinden von je 300 Brüdern. Hier war es, wo Columba der Jüngere [13]), ein

---

[12]) Von den südlichen will Beda wissen, daß ihnen schon ein römischer Bischof Rynias das Christenthum gebracht habe. Das Wahre an der Sache wird Dies sein, daß in den Jahrhunderten vor dem Einfall der Angelsachsen auch ein Theil der Pikten von dem Christenthum bereits berührt gewesen.

[13]) Nach dem Vorgang seines Biographen Jonas v. Bobio pflegt man ihn gewöhnlich Columban zu nennen. Da aber er selbst in seinen Briefen [abgesehen von der halbscherzhaften Aufschrift von ep. 4 ad Bonif. IV, wo er sich rara avis Palumbus — von palumba, die Holztaube — nennt] immer und ausschließlich nur Columba sich nennt (namentlich vgl. epist. 3, wo er Columba für die lateinische Form seines Namens erklärt: Si in mare projiciar more Jonae, qui et ipse in Hebraeo Columba dicitur; und epist. 4: mihi, Jonae hebraice, Peristerae graece, Columbae latine potius): so halte ich es für eine Sache der historischen Akribie, ihm den Namen zu lassen, den er selbst als den seinen geführt hat. — Die hibernische Grundform des Namens, Colum, heisst ebenfalls die Taube. Die gleiche Radix liegt dem Namen Colman zu Grunde. (Zeuss gr. celt. XXXIV, 752, 936.)

geborener Ire, ſeine Ausbildung empfing, ehe er — um 594 — ſich nach dem Frankenreiche begab[14]). — Während in Hij nach Columbas d. Aelt. Tode Sigienus Abt war (622—652), ging Aidan von Hij als Sendbote des Evangeliums nach Northumberland (Beda 3, 5), bekehrte den dortigen König Oswald und ſein Volk, und gründete das Kloſter Lindisfarne (Holy Island bei Berwick). Furſaus, ein Ire, begab ſich nach Schottland, dann nach Eſſex, wo er Knobberesburg gründete (Beda 3, 19.) Unter Findan (651—661) und Colman (661—664), Aidan's Nachfolgern in Lindisfarn, entſtand unter Oswin's Regierung eine ganze Reihe neuer Klöſter, d. h. Miſſionsſtationen, in Northumberland. Auf der Inſel Ely aber bei Oſtangeln finden wir das culdeiſche Kloſter Dummoc. So war ganz Irland, Schottland, Northumberland, das ganze Volk der Pikten und

[14]) Jonas v. Bobio ſagt bekanntlich, Columba d. J. ſei unter Sigbert I (561—576) nach Gallien gekommen. Daß Dies unmöglich ſei, haben nicht erſt Mabillon (annal. Bened. I, p. 8) und Rettberg nachgewieſen, ſondern ſchon der Autor der (etwa im 8. oder 9. Jahrh. geſchriebenen) Vita Agili (Mab. acta Ben. saec. II, pag. 301 ff.) weiß (cp. 1), daß unter Hildebert II (576—596) Columba d. J. nach Gallien kam. Mabillon und Rettberg ſuchen erklärlich zu machen, wie Jonas auf jenen Irrthum kommen konnte; erwägt man aber, wie wohl-unterrichtet ſich Jonas in § 31 ſeiner vit. Col. über die Regentenfolge und Regentenzeiten der merovingiſchen Dynaſtie zeigt, erwägt man ferner, daß jener Anonymus, welcher eine jüngere vita Columbani bearbeitet hat, ebenfalls ſchon richtig unter Hildebert Columba nach Frankreich kommen läſſt, und daß er dieſe richtige Kunde doch wol nur aus Jonas ſelbſt geſchöpft haben wird (denn eigene Geſchichtskritik iſt ihm nicht zuzutrauen), ſo möchte man am liebſten glauben, daß die Erwähnung Sigberts bei Jonas § 42 bloß dem error calami eines alten Abſchreibers ihren Urſprung verdanke. Die von Jonas beigefügte Notiz, „der damals über Auſtraſien und Burgund herrſchte", paſſt ja ohnehin nicht auf Sigibert, welcher nur über Neuſtrien regiert hat, wohl aber auf Hildebert, welcher 576—593 über Auſtraſien herrſchte, und dann nach Guntrams Tod auch Burgund bekam. Und gerade in dieſe Jahre 593—596, wo Hildebert „über Auſtraſien und Burgund herrſchte", muß Columba's Ankunft im Frankenreiche fallen, weil Columba im Jahre 607 (epist. 2) ſchreibt, daß er 12 Jahre lang bereits unter dem fränk. Volke in den Wäldern der Vogeſen lebe, (ein Datum welches Rettberg völlig überſehen zu haben ſcheint.) Hienach hat ſich Columba 595 in den Vogeſen niedergelaſſen; ſeine Ankunft im Frankenreiche wird alſo in das Jahr 594 zu ſetzen ſein. — Wenn Jonas (§ 38) ihn vicesimo anno post incolatum eremi illius aus Luxeuil vertrieben werden läſſt (608), — worauf Rettberg ſeine Berechnung gegründet hat, — ſo dürfte auch dies (da Jonas in dieſem Punkte kaum geirrt haben kann) nur eine corrupte Lesart (XX ſtatt XII) ſein.

Bretonen und ein Theil der südlicheren anglischen Königreiche durch den Dienst der Culdeer bekehrt. In Austrasien gründete mittlerweile Columba der Jüngere Luxovium (Luxeuil) an der obern Saone das Mutterkloster, von wo aus Burgund bekehrt und ein gewaltiger Einfluß auf das ganze Frankreich geübt wurde, von welchem wir später noch ausführlich zu reden haben. Es treten hier Audönus, Amatus, Eustasius, Dado, Wandregisil und viele andere geborene Franken als Schüler und Glieder der culdeischen Kirchengemeinschaft auf[15]). Aber auch Deutschland dankt den Culdeern die erste Predigt des Christenthums. Von Irland aus kam Willebrord zu den Friesen, von Hij um 685 Killena nach Würzburg, von Northumberland noch im achten Jahrhundert Willehad nach Niedersachsen. Viel früher sind die Anfänge irischen Wirkens am Rhein. Fridold, dessen legendenhafte vita (aus dem 13. Jahrh.) ganz sicher einen geschichtlichen Kern hat, kam schon um 507 an den Bodensee. St. Goar, der unter Hildebert I (511 ff.) am Mittelrhein wirkte, scheint, ob auch geborener Aquitanier, doch mit den Culdeern in Verbindung gestanden zu haben, wie später erwiesen werden wird; die Zeit wann Rupert nach Baiern kam, ist bekanntlich streitig, und wird Gegenstand späterer Untersuchung sein. Desto fester steht bekanntlich die Gründung St. Gallens durch Gallun, den Schüler Columbas d. J. (um 614.)

Diese kurze Uebersicht hat keinen andern Zweck, als, den Leser im voraus wenigstens nothdürftig über den geschichtlichen Schauplatz zu orientiren, auf welchen diese Untersuchungen selber sich zu beziehen haben.

Erstes Stück.

Die Culdeische Osterberechnung.

Der erste Punkt in der Geschichte dieser culdeischen Kirche, welcher hier einer Beleuchtung unterzogen werden soll, ist ihre eigenthümliche Berechnung des Osterfestes; und wir machen mit diesem Punkte den Anfang, nicht weil er der bekannteste und am öftesten besprochene, geschweige weil er als ein bereits in helles Licht gesetzter einen

---

[15]) Mabillon meint in seinem benedictinischen Interesse etwas Besondres geleistet zu haben, wenn er Nachrichten alter vitae, daß Männer wie z. B. Jonas v. Bobio, Bercharius u. a. „Scoti“ gewesen, als irrig widerlegt, und die italische oder fränkische Abkunft solcher Männer nachweist. Aber nicht die leibliche Abkunft, sondern die Kirchgemeinschaft wollten jene vitae mit dem Worte Scotus bezeichnen.

geſicherten Ausgangspunkt für die weitere Unterſuchung böte, ſondern vielmehr weil er als ein ſehr verwickelter und noch immer im Argen liegender fürerſt aus dem Wege geräumt werden ſoll, aber als ein ziemlich äuſſerlicher auch leicht für ſich und vorweg abgethan werden kann.

Ueber die Berechnung des Oſterfeſtes, über den Zeitpunkt der Oſterfeier hatte jene iriſch-ſchottiſche Kirchgemeinſchaft, welche in dem Kloſter Hij ihren Mittelpunkt und den Sitz ihrer Oberleitung erkannte, frühzeitig auf ihren verſchiedenen Miſſionsgebieten, nämlich ſowohl unter den Angeln und Sachſen in Britannien, als unter den Franken auf dem Feſtlande, eine Reihe von Anfechtungen zu beſtehen, welche nach beharrlichem Widerſtande endlich allenthalben mit einer Niederlage der culdeiſchen Obſervanz endeten.

§. 1. Kaum hatte der römiſche Sendbote Auguſtinus (im J. 596) die Südoſtſpitze Großbritanniens, das Königreich Kent betreten, und bei König Ethelbert Aufnahme gefunden und Einfluß gewonnen, ſo erhob er auch ſchon — uneingedenk der weiſen und chriſtlichen Mahnung, die ihm Gregor der Große mitgegeben [16]) — gegen die Oſterberechnung Derer, die vor ihm unter den Angeln als treue Boten des Evangeliums gearbeitet hatten, rückſichtsloſen und heftigen Widerſpruch [17]), der aus dem Munde des Neulings ſich wol wie Anmaßung ausnehmen mochte. Ein Geſpräch, dem auch Geiſtliche von Weſſex beiwohnten, ſowie eine von ſieben britiſchen Biſchöfen beſchickte Synode zu Bancornaburg führte zu keiner Vereinigung. Die Culdeer hatten weder Luſt, ihre alte Obſervanz aufzugeben, noch den Eindringling als ihren archiepiscopus anzuerkennen, was er beanſpruchte, weil Gregor die Güte gehabt, alle britiſchen Biſchöfe ſeiner brüderlichen Liebe

---

[16]) Beda I, 23. Er ſolle nicht ſteif an den römiſchen Ordnungen und Gebräuchen hängen, ſondern was er in jeder Landeskirche Gutes finde aufnehmen und auf die Angeln anwenden; non enim pro locis res, sed pro bonis rebus loca amanda sunt; ex singulis ergo quibuscunque ecclesiis, quae pia, quae religiosa, quae recta sunt, elige. — Deſſen war der kleinliche geſetzliche Geiſt eines Auguſtinus nicht fähig. Man vergleiche bei Beda I, 27 ff. die penibeln caſuiſtiſchen Anfragen, womit er Gregor den Großen brieflich martert, und dagegen die evangeliſch-freie Weiſe, wie Dieſer ihm antwortet: sicut enim in test. vet. exteriora opera observantur, ita in test. nov. non quod exterius agitur, quam id quod interius cogitatur, sollicita intentione attenditur.

[17]) Es geht Dies hervor aus den Worten Beda's (2, 2): Qui cum longa disputatione habita neque precibus neque hortamentis neque increpationibus Augustini. . . assensum praebere voluissent.

in einer freilich seltsamen Weise zu empfehlen [18]). — Kurz darauf traf die Culdeer das Unglück (Beda 2, 2), daß der heidnische König Cadwan von Nordwales im Krieg gegen König Edelfrid von Kent das Culdeerkloster Bancor zerstören und 1200 von dessen Bewohnern niedermetzeln ließ. — Nach Augustin's Tod erneuerte sein Nachfolger Laurentius den Angriff gegen die Culdeer, doch beschränkte er sich auf briefliche Ermahnungen (Beda 2, 4); mit ebensowenig Erfolg. Jetzt wurde nach Rom berichtet. Honorius I (625—628) konnte es weder fassen noch ertragen, daß eine kleine Nationalkirche „weiser sein wolle als die ganze übrige Kirche, und ein andres Passah feiere", und richtete in diesem Sinne mahnende Sendschreiben an die gens Scotorum (Beda 2, 19); und Johannes IV (640—642) setzte diese Bemühungen fort. Erwägt man, daß die Culdeer damals nicht allein Irland und Schottland, sondern auch bereits ganz Northumberland und das Volk der Pikten zum Evangelium bekehrt und ein blühendes Glaubensleben entzündet hatten, so begreift man, daß sie den Anmuthungen der Eindringlinge auf der Südküste ruhige Beharrlichkeit, vielleicht auch stille Verachtung [19]) entgegensetzten. Gleichwohl fingen die römischen Glaubensboten um jene Zeit an, in den angelländischen Königreichen bereits einzelne Geistliche der culdeischen Kirchgemeinschaft auf ihre Seite herüberzuziehen. Cummianus, ein geborener Ire, erzählt [20]) von einigen episcopis, welche bei einer Zusammenkunft oder Synode in campo Lene beschlossen: ut meliora et potiora probata a fonte baptismi nostri et sapientiae et successoribus apostolorum domini delata sine scrupulo humiliter sumeremus. Er selbst schrieb an den Abt Sigienus von Hij, das Oberhaupt der culdeischen Kirchgemeinschaft († 652), und

---

[18]) Bei Beda 1, 28. Ueber die gallischen Bischöfe solle er sich keine Autorität anmaßen, quia scriptum est: per alienam messem transiens falcem mittere non debet. Britanniorum vero omnes episcopos tuae fraternitati committimus, ut indocti doceantur, infirmi persuasione roborentur, perversi autoritate corrigantur. Das hieß also nicht: falcem in alienam messem mittere!

[19]) Als Augustin in Kent ankam, bebte er feig vor den Mühseligkeiten und Gefahren des Missionsberufes zurück, und es bedurfte eines besondern Schreibens Gregors, um ihn zum Ausharren anzuspornen. Man halte damit die Glaubenskühnheit und Glaubenstreue der Culdeer zusammen, welche vor keinen Gefahren, keinen Entbehrungen, keinen Leiden erzitterten!

[20]) Cummiani Hiberni ad Sigienum Huensem abbatem de controversia paschali epistola. In Usher sylloge veterum epistolarum Hibernicarum, Paris 1665, epist. XI.

mahnte ihn, man kann wol ſagen in unverſchämtem Tone, der durch einige gleißneriſche Demuthsphraſen am Schuſſe nicht beſſer wurde, die verkehrte, von allen Kirchen der Welt verdammte culdeiſche Oſterfeier fallen zu laſſen. — Schlimmer wurde die Sache, als die Königin Eanfleda von Northumberland nun mit einem Theil ihres Volkes Oſtern nach römiſcher Berechnung feierte, während Oswin, der König, mit dem andern Theile des Volkes an der culdeiſchen Berechnungsweiſe feſthielt, nach welcher letzteren das Oſterfeſt zuweilen acht Tage früher fiel, als nach der römiſchen Rechnung (Beda 3, 25.) Solange der ehrwürdige Apoſtel Northumberlands, der Culdeer Aidan, lebte, wurde jene Differenz „von Allen geduldig ertragen" (Beda ebendaſ.); mit ſeinem Nachfolger Findan hingegen fing Ronan, ein in Rom erzogener Schotte, homo ferocis animi, einen heftigen Streit an. Oswin wollte dieſe Streitigkeiten beilegen, und berief im Jahre 664 eine Synode nach Strenaeſhalch (Whitby,) deren Verhandlungen uns ſpäter eingehend beſchäftigen werden. Die Culdeer unterlagen; theilweiſe fügten ſie ſich des Königs Gebot, d. i. der röm. Obſervanz; theilweiſe zogen ſie ſich nach Schottland zurück. Eine Synode zu Hertford (673, 24. Sept.) unter dem Vorſitz eines von Rom geſchickten Mönchs Theodorus gehalten (vita Theodori, bei Mabill. acta Ben. s. II .p. 985 ff.), beſtätigte die Einführung der röm. Ordnung. Ein kurze Zeit des Aufathmens mag eingetreten ſein, als Elfrid (678) den Wilfrid aus dem Lande jagte; aber Alfrid rief ihn im zweiten Jahr ſeiner Regierung wieder zurück (Beda 4, 12; 5, 20). Von da an muſſte die culdeiſche Oſterberechnung von einem Gebiete nach dem andern weichen. Als ſogar der Abt Adamnanus v. Hij ſelbſt von dem Vorzug der röm. Berechnung ſich durch den Angelnkönig Alfrid hatte überzeugen laſſen (Beda 2, 16), fügte ſich der größte Theil der Culdeer in Irland und unter den Britonen der röm. Obſervanz; nur Schottland, Hij an der Spitze, ſammt den Pikten und einem Theil der Britonen leiſtete Widerſtand, ſodaß Adamnanus ſich genöthigt ſah Hij zu verlaſſen und ſich nach Irland zu begeben (um 680). Bald darnach führte aber auch der Piktenkönig Naitan, durch Abt Ceolfrid bearbeitet, die röm. Oſterfeier bei ſeinem Volke ein (Beda 5, 22), und 716 ließ ſich auch Hij durch einen Culdeer Egbert für die röm. Berechnungsweiſe gewinnen. Nur die unter den Britonen noch zahlreich vorhandenen Culdeer waren, als Beda ſeine hist. eccl. ſchrieb (731), noch beharrlich.

§. 2. Ziemlich parallel mit den Oſterſtreitigkeiten in Britannien

laufen diejenigen, welche die Culdeer auf ihrem Missionsgebiet im Frankenreich zu bestehen hatten; nur daß hier die Nachrichten viel spärlicher sind.

Nachdem Columba der Jüngere (gewöhnlich Columbanus genannt) in Luxeuil seine berühmte Missionsstation, die Mutter der burgundisch-germanisch-helvetischen Kirche, gegründet und zwölf Jahre[21]) dort im Segen gewirkt hatte, entbrannte gegen ihn der Zorn der „Jesabel" jener Zeit, der Königin-Wittwe Brunhilde, weil er ihren Sohn, den König Theodorich II (596—613) von seinem Lasterleben ab- und zur Ehe ermahnte[22]), während sie keine regierende Königin haben wollte und ihren Sohn deshalb in seinem Lasterleben bestärkte. Die heilige Festigkeit, womit Columba sich weigerte den unehelichen Kindern Theodorichs den Segen als künftigen Regenten zu ertheilen[23]), steigerte noch den Zorn der Furie. Da nun Brunhilde doch irgend eines Vorwandes gegen Columba bedurfte, so griff sie zu der culdeischen Osterfeier als einer passenden Handhabe, Columba zu schaden. Paratque deinde insidias moliri vicinis monasteriis, schreibt Jonas von Bobio, und erzählt, daß Brunhilde die Mönche auf ihre Klöster consignirte, und allen Unterthanen verbot, ne receptacula monachis ejus vel quaelibet subsidia tribuantur. Diese Klöster sollten also als häretische behandelt, die brüderliche Gemeinschaft sollte ihnen gekündigt werden. Weiteres vorzubereiten, gewinnt Brunhilde proceres aulicos et optimates omnes, ut regis animum contra virum dei perturbarent, episcoposque sollicitare aggressa est, ut ejus religionem detrahendo, et statum regulae, quem suis custodiendum monachis indiderat, maculaerent. Der Mann Gottes wird gezwungen, ut aut cederet aut

[21]) So sagt er selbst, Columb. ep. II, an die gall. Bischöfe in der Bibl. patrum maxima Bd. XII, pag. 4 ff: ut mihi liceat cum vestra pace et caritate in his silvis silere et vivere juxta ossa nostrorum fratrum decem et septem defunctorum, sicut usque nunc licuit nobis inter vos vixisse duodecim annis. Gegen diese bestimmte Angabe muß die seines persönlichen Schülers Jonas v. Bobio (vita Columbani, § 38), wonach Columba damals schon 20 Jahre in Gallien gewesen wäre, zurückstehen.

[22]) Wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Nach Fredegar cp. 30 hat Theodorich II im zwölften Jahr seiner Regierung (608) die spanische Prinzessin Irmengard geheirathet, musste sie aber auf Brunhildens Anstiften schmachvoll wieder nach Spanien zurückschicken.

[23]) Jonas v. Bobio, vita Columbani (in Mabillon acta Benedict. saec. II, pag. 3 ff.) § 32.

religionem probaret. Der König ſelbſt kommt nach Luxeuil, und ſetzt ihn zur Rede, cura comprovincialium moribus desciſceret. Dieſer Schilderung des Jonas nach möchte man kaum errathen, daß es vornehmlich um die Oſterfeier ſich gehandelt habe; allein hier treten nun ergänzend Columba's eigne Briefe ein. In der epist. 5 ad Gregorium M. (der Zeitfolge nach dem älteſten ſeiner Briefe), der alſo vor 604 geſchrieben iſt, fragt Columba noch ſehr zuverſichtlich beim röm. Biſchof an, was er davon halte, ob Oſtern ſpäteſtens auf die 21. oder ob es auch noch auf die 22. luna fallen dürfe; er ſeinerſeits ſei entſchieden der erſteren Meinung. Weit entfernt, ſich dieſerhalb zu vertheidigen, verfährt er vielmehr aggreſſiv, und ſpricht dem Bruder in Rom mit ehrlichem Freimuth ſeine „Verwunderung" aus, daß er der verkehrten Oſterfeier der Gallier noch kein Ende gemacht habe [24]). Man ſieht hier deutlich: die galliſche Berechnungsweiſe iſt dem fremden Pilgrim etwas Nagelneues Unbegreifliches; er hat ſich über dieſelbe (wie aus dem Briefe hervorgeht) gegen die fränk. Biſchöfe tadelnd ausgeſprochen; daß die nämliche in Rom die hergebrachte ſei, davon hat er höchſtens eine dunkle Kunde, einen Argwohn. Sei es nun, daß er, durch eine (verloren gegangene) Antwort Gregor's ſtutzig gemacht wurde [25]), ſei es, daß er ohne Antwort geblieben: genug, der Unterſchied zwiſchen dem galliſchen und dem culdeiſchen Oſterkanon war auch in Franken zur Sprache gekommen, und bot den Creaturen Brunhildens den erwünſchten Vorwand, den muthigen Zeugen der Wahrheit zu verdächtigen. Zwei ſeiner Briefe haben dieſe Vorfälle zum Gegenſtande. In dem einen (epist. 4) wendet er ſich an Bonifacius (entweder an Bonifacius III. 607, oder wahrſcheinlicher an Bonif. IV. 608—615), diesmal nichts weniger als aggreſſiv; denn er bedauert, durch den rauhen Rücken der Thetis (des Meeres), nicht der ſichtbaren ſondern der bildlichen [26]), (alſo durch Unruhen und Anfechtungen), verhindert worden

---

[24]) Miror, fateor, a te hunc Galliae errorem, acsi shynteneum (lies: acsi nescires eum) jam diu non fuisse rasum.

[25]) Auf eine ſolche deutet vielleicht die Stelle in ſeinem Br. an Bonifacius IV (epist. 1.) wo er ſich wehrt, daß er non tam superba, ut per verba demonstratur, diabolica praesumtione, quam nostrae regionis ritus observantia von neuem die Oſterfrage an den röm. Stuhl bringe.

[26]) Jamdiu omnes sedi apostolicae praesidentes, dulcissimos omnibus praesules fidelibus, ac merito apostolici honoris reverendissimos patres visitare spiritu et consolare [lies consulere] cupiens, nunc usque votis pro diversis hujus aevi frigoribus et tumultuosis gentium seditionibus interjacentium acsi marina trabe interclusus, sa-

zu sein selbst nach Rom zu reisen, um ihm die Osterfrage vorzulegen, weil nämlich „non eosdem terminos scandunt libri nostrae provinciae et istorum liber Gallorum, qui a nostris viris non recipitur. Columba mit den Seinen war aber gedrängt worden, jenen liber Gallorum (den gall. Osterkanon) zu recipiren; denn seine Bitte an Bonifacius geht dahin: ut nobis peregrinis laborantibus tuae piae sententiae praestes solatium, quo, si non contra fidem est, nostrorum traditionem robores seniorum, quo ritum paschae, sicut accepimus a majoribus, observare per tuum possimus judicium in nostra peregrinatione. Den andern Brief (ep. 2) richtete er an die patres, episcopi, presbyteri ceteriqueseclae ecclesiae ordines, d. h. an den gallischen Clerus, welcher im Begriffe war diese Osterfrage auf einer Synode zu entscheiden[27]). Columba erschien nicht

---

tisfacere non potui, insuavi scilicet intransmeabilique non tam Thetis visibilis quam intelligibilis dorso, quod optime nostis, nobis opposito. Der bescheidene und kleinlaute Ton dieses Briefes sticht auffallend gegen den zuverlässigen und kühnen Ton des früher an Gregor gerichteten ab, und deutet die veränderte Lage an, wie er aus ihr sich erklärt. Am Schlusse des Briefes weist er auf das Vorbild Polykarps und Anicets hin, wie man Verschiedenheiten der traditionellen Observanz in Aussendingen in Liebe tragen solle.

[27]) Ecce, inquam, Deo gratia, quod vel pro me de paschate discutiendo occasio vobis sanctae effecta est synodus. Er bittet, der Herr Jesus Christus möge ihre Herzen inspiriren, daß sie nicht bloß auf diese von Verschiedenen verschieden beurtheilte Osterfrage, sondern lieber vor allem auf die wichtigeren Fragen der evangelica religio und der evangelica mandata und der mores ihr Augenmerk richteten. Der Herr fordre von seinen Dienern Demuth, Selbstverleugnung, Weltverleugnung und Buße, et qui fugit castigandi et vitiosis resistendi laborem, mercenarius est, non filius semper in ecclesia mansurus. . . . Simul ergo omnes, sive clerici sive monachi, istos primum canones veros ac singulares Domini nostri Jesu Christi similiter compleamus, et sic postea tumore superbiae deposito unum in reliquis scribere. Erst müsse man die causas discordiae entfernen per morum similitudinem; wenn die venena superbiae et invidiae vanae gloriaeque ausgetilgt seien, und wir uns als Jünger unsers Herrn gegenseitig von ganzem Herzen lieben, dann schade aliqua traditionum diversitas, sicut et de paschate, nichts, quando nemo vincitur nisi error, et quando nullus in se sed in Domino gloriatur. Er spricht dann apologetisch für die culdeische Observanz (nicht aggressiv gegen die römisch-gallische), und bittet, ihn ferner in der Wildniß, wo er seit 12 Jahren sich befinde, und wo bereits 17 seiner Brüder begraben lägen, in Frieden leben zu lassen, „damit ich ferner für euch beten kann". Er werde nicht persönlich auf der Synode erscheinen, um nicht etwa zu einer Uebertretung des Wortes 2. Tim. 2, 16 fortgerissen zu werden. Postremo in calce dicti,

auf dieſer Synode, und wurde von dem feilen verderbten Clerus, welcher für ſeinen Ruf zur Buße kein Ohr hatte, verdammt, von Theodorich aus Luxeuil verjagt. Die nähern Umſtände der Verſtörung dieſer Miſſionsſtation und ſeiner Deportation an's Mittelmeer ſowie ſeiner Flucht in die Schweiz und ſchließlich in das longobardiſche Oberitalien gehören nicht hieher. Das unter Attala in Luxeuil zurückgelaſſene Häuflein mahnte er (epist. 3) zur Einigkeit; timeo enim, ne et illic (d. h. unter euch ſelbſt) propter pascha sit discordia, ne forte diabolo insidiante vos alienare velint, si cum eis (dem fränk. Clerus) pacem non teneatis; infirmius enim nunc sine me ibi stare videmini. Ihm ſelber ſei es zum Verderben ausgeſchlagen, daß er allen den Seinen getraut habe; Attala ſolle vorſichtiger ſein und die Diſſentirenden und Unzuverläſſigen oder Widerſpenſtigen entlaſſen. Quicunque sint rebelles, foras exeant.

Es entſteht nun die Frage, ob es den Culdeern in Gallien wirklich gelungen ſei, nach ihres Vaters Columba Wunſche, den iriſchen Oſterkanon unter ſich aufrecht zu erhalten. Als Euſtaſius, welcher den Vater Columba auf ſeiner Deportation und Flucht begleitet hatte [28]), nach Chlotars II. Regierungsantritt (613) von Columba nach Luxeuil zurückgeſchickt wurde, und die monasteria in und bei Luxeuil wieder herſtellte, waren unter des dem Columba befreundeten Chlotar Scepter die Umſtände ſo günſtig, daß wol Niemand der culdeiſchen Oſterobſervanz Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben wird. Ebenſo hatte Columba ſelbſt in Bobio unter dem Longobardenkönig Agi-

licet praesumptuose, suggero, ut, quia in via hujus saeculi spatiosa et lata multi ambulantes currunt ad compita arcta, si aliqui pauci inveniantur, qui per angustam portam et arctam, quae ducit ad vitam, juxta praeceptum Domini gradiantur, potius a vobis ad vitam transmittantur quam prohibeantur. Der Verkehr des gall. Clerus mit Weibern (er ſpielt hier auf das Verhältniß des Clerus zum Hof, zu Brunhilde und Fredegunde an; man erinnere ſich, daß Cleriker es waren, welche ſich von Fredegunde als Meuchelmörder gegen Childebert hatten dingen laſſen!) und das Jagen nach irdiſchem Reichthum ſei die Wurzel alles Verderbens. — Der ganze Brief iſt eine gewaltige Bußpredigt, in dem heiligen Geiſte trauernder Liebe und milden Ernſtes, ohne jeglichen Anflug von Gehäſſigkeit, geſchrieben; zugleich aber ein Document, welches auf den damaligen ſittlichen Zuſtand des fränk. Clerus ein helles Licht wirft.

[28]) Jonas v. Bobio, vita Eustasii (in Mabillon act. Bened. saec. II, pag. 108 ff.) § 1. — Die vita Eustasii ſowie die vita Attalae bildet den zweiten, die vita Burgundofarae den dritten Theil zu der vita Columbae; indem Jonas in der vita Col. § 50 auf jene beiden folgenden Theile ebenſo vorwärts- als hernach von dieſen aus auf ſein dort gegebenes Verſprechen zurückweiſt.

lulf, den er eben erst selber vom Arianismus bekehrt hatte, sicherlich volle Freiheit, Ostern zu feiern wann er wollte. Denn wie wenig Columba dort nach dem röm. Stuhle zu fragen hatte, zeigt der ganze Ton seiner epist. 4 ad Bonifacium, den er wegen seiner Hinneigung zum Monotheletismus zur Rede setzt mit Worten wie z. B. folgenden: Doleo, fateor, de infamia cathedrae St. Petri [29]). — Auffallend ist nun aber, daß bei dem Streit, welchen Agrestius (621) gegen die Culdeer in Burgund erregte, (vit. Eust. § 6 — 17) die Osterfrage schlechterdings nicht mehr zur Erwähnung kommt. Agrestius, ursprünglich ein Notarius Theodorichs, dann freiwillig in Luxeuil als frater eingetreten, ist auf Eustasius erzürnt, weil Dieser ihm keinen selbständigen Missionsposten anvertrauen will; auf sein eignes Andringen entlassen, geht er nach Baiern, richtet aber als Heidenbekehrer nichts aus; darauf wendet er sich nach Aquileja, wendet sich dem dort herrschenden Nestorianismus (der Orthodoxerklärung der drei Capitel) zu, und versucht nun dieser Lehre Proselyten zu gewinnen. Namentlich sucht er den Eustasius zum Schisma zu verlocken, und wie er hier nichts ausrichtet, denuncirt er, doppelt erbost, die culdeische Kirchgemeinschaft bei Bischof Abellenus von Genf, seinem Vetter, sowie bei den übrigen benachbarten Bischöfen. Beati Columbani religionem offendit, adversus regulam ejus canino dente garriens. Hier ist von der Osterfeier keine Rede, sondern von Abweichungen der Klosterregel von der der benedictinischen Klöster. Die Bischöfe suchen Chlotar II. zu bearbeiten; Dieser aber kennt Columbani sanctitatem et discipulorum doctrinam zu gut, um sich täuschen zu lassen, und beruft eine Synode der burgundischen Bischöfe nach Macon. Der plötzliche Tod des Hauptgegners der Culdeer, des Bischofs Warnacharius, macht die übrigen Gegner betroffen, und beraubt sie ihres geschicktesten Stimmführers. Agrestius, nil elucubrati eloquii habens, wusste auf die Frage, was er gegen Eustasius einzuwenden habe, nur die vorige Anklage vorzubringen: superflua quaedam et canonicae institutioni aliena eorum studiis teneri. Zu näherer Erklärung gedrängt, schuldigt er sie — so erzählt Jonas — nur an, daß sie vor dem Essen das Kreuzeszeichen über den Löffel machen, und beim Eintritt in ein Haus sowie beim Ausgang einen Segensgruß sprechen. Befragt, ob er sonstige Vorwürfe zu machen habe, sagt er, er wisse, Columbanum a ceterorum more desciscere.

[29]) Auch Mabillon (annal. Bened. I, lib. IV, cp. 7) nimmt an, daß erst um 628 oder gegen 628 Bobio sich der röm. Osterberechnung gefügt habe. Vgl. unten Stück 2, Anm. 34.

Hat Agreſtius wirklich keine weiteren als jene läppiſchen und dieſe vagen Anklagen gegen die Culdeer erhoben? Fährt doch Jonas ſelber fort: wie Euſtaſius hörte, haereseos nomine se cum suo magistro notari, ſo habe er verlangt nach der heiligen Schrift gerichtet zu werden. Das war überall im Oſterſtreit das Kriterium, an welches die Culdeer appellirten, und nur die Oſterdivergenz, nicht irgendwelche geringfügige Abweichung in Kloſtergebräuchen, hatte in der Anſchauung der damaligen Zeit die Geltung einer „Häreſe[30])". Dazu kommt, daß Agreſtius auch weiter mit der Klage herausrückte, daß die Culdeer nicht die rechte Form der Tonſur hätten, welche Klage in Britannien überall und immer mit der wegen des Oſterkanon vergeſellſchaftet auftritt. Nach Dieſem allen will es mir ſcheinen, daß Agreſtius allerdings vor allem die Oſterfrage werde in den Vordergrund geſtellt haben, und daß der ein Menſchenalter ſpäter ſchreibende Jonas von Bobio ſeine guten Gründe hatte, dieſen kitzlichen Punkt in ſeiner Geſchichtserzählung zu umgehen; ſei es daß zu ſeiner Zeit den culdeiſchen Klöſtern die röm. Obſervanz ſchon aufgedrängt war und er dieſe erlittene Niederlage nicht aufdecken, den Vater Columba nicht als Anhänger einer ſeither gerichteten Sache bloßſtellen wollte, ſei es daß die culd. Klöſter, als er ſchrieb, ihren Oſterkanon noch beſaßen, und er ſich hüten wollte die Blicke der Gegner auf dieſen Punkt zu lenken. (Die erſtere dieſer beiden Annahmen iſt die wahrſcheinlichere, vgl. Anm. 14 und Stück 2 § 19.) Wem aber dieſe Hypotheſe zu kühn, wem ein ſolches Verfahren des guten Jonas zu ſchlangenklug erſcheinen ſollte, der wolle doch bedenken, daß derſelbe Jonas in ſeiner vita Columbae ad ann. 608 den aus Columbas Briefen uns bekannten damaligen Oſterſtreit völlig ebenſo mit Stillſchweigen umgangen hat. — Es darf alſo wol mit Sicherheit angenommen werden, daß es in dem Streit mit Agreſtius

[30]) Hatte doch Columba ſelber in jenem Brief an Gregor d. Gr. ſeinerſeits die röm. Oſterobſervanz indirect, aber deutlich genug als Häreſe bezeichnet! Gregor ſolle den Victorius entweder von dem Vorwurf, daß deſſen Oſterkanon dem Anatolius und dem Hieronymus widerſpreche, reinigen oder dieſen Victorius verdammen; simpliciter enim ego tibi confiteor, quod contra Sancti Hieronymi autoritatem veniens apud Occidentis (geläufige Bezeichnung für Britannien) ecclesias haereticus seu respuendus erit. — Aber ebenſo bezeichnete andrerſeits Johannes IV (640—642) in ſeinem Briefe an die Schotten (bei Beda 2, 19) die ſchottiſche Oſterfeier als eine häretiſche. Novam ex veteri haeresin renovare conantes, pascha nostrum, in quo immolatus est Christus, nebulosa caligine refutantes, et quartadecima luna cum Hebraeis celebrare nitentes.

sich allerdings vor allem um die Osterfrage gehandelt habe. Und wenn nun Eustasius mit seinen Culdeern auf der Synode zu Macon den vollen Sieg davongetragen [31]) und bei Chlotar II. vollen Schutz gefunden hat, so ergiebt sich daraus, daß auch die culdeische Osterberechnung weiterhin unangefochten geblieben ist. Zwar versuchte Agrestius nicht ohne Erfolg einzelne culdeische fratres selber gegen die herrschende Ordnung aufzustacheln; als aber zwei der Rädelsführer von tollen Hunden gebissen wurden, ein dritter sich erhängte, sahen die übrigen darin ein Strafgericht Gottes, und als vollends Agrestius von einem Knechte, den er freigekauft hatte, erschlagen wurde, so hatte die Bewegung ein Ende, und Abellenus vel ceteri Galliarum episcopi ad roboranda Columbani instituta adspirant. Gerade nun wurden ganze Reihen neuer culdeischer Klöster gestiftet. Die Frage, ob das culdeische Kirchenwesen in seiner Eigenthümlichkeit in Gallien Verbreitung finden dürfe, hatte eine bejahende Lösung gefunden. Ein späterer Abschnitt dieser Untersuchungen wird zu zeigen haben, wie mächtig und gewaltig der Einfluß der Culdeer auf die Kirche des Frankenreiches nun wurde. Gebrochen wurde derselbe durch das gewaltsame Eindringen oder schlaue Einschleichen der von dem Hause Pipins begünstigten Benedictiner in die einzelnen culdeischen Klöster. Ob sich bis dorthin die alte irische Osterberechnung bei den gallischen Culdeern erhalten habe, oder ob sie nicht vielmehr etwa gleichzeitig mit ihren Brüdern in Irland (also um 680), von den gerühmten Vorzügen des römischen Osterkanon sich überzeugen liessen und freiwillig nachgaben, das bleibe dahingestellt. Die historischen Spuren gehen hier völlig aus.

§. 3. Daß, wann, wo und wie über die Osterberechnung zwischen den Culdeern und der übrigen Kirche Streit gewesen, steht also fest. Dagegen ist nun der Hauptpunkt noch zu untersuchen, um was dieser Streit sich gedreht habe. Ehe diese verwickelte Frage gelöst werden kann, ist es unerläßlich, auf die Geschichte der Osterberechnung und des Osterkanons [32]) einen kurzen Blick zu werfen, nicht um Neues zu entdecken oder Festgestelltes wieder in Frage zu stellen, sondern um an Fest-

---

[31]) Die Synode entschied: Agrestius solle seine Keckheit lassen, Eustasius aber mit väterlicher Liebe dem Reuigen verzeihen. Jon. vit. Eust. § 12.

[32]) Eine ausführlichere Darstellung sammt Angabe der Detail-Literatur findet man in Ideler's Handb. der astron. und techn. Chronologie, Band II. S. 194 ff.

geſtelltem und Bekanntem die nöthige Baſis für das Verſtändniß der folgenden Unterſuchung zu gewinnen.

Die Feier des Oſterfeſtes wurde in der apoſtoliſchen Zeit[33]) in zwiefach-verſchiedener Weiſe feſtgeſtellt. Denn auf die johanneiſche Tradition beriefen ſich, wol mit vollem Rechte, die Kleinaſiaten Polykarpus (162) und Polykrates (198) gegen die Römer Anicet und Victor, zur Vertheidigung der in Kleinaſien von Anfang und Altersher allein hergebrachten Sitte, den Monatstag des 14. Niſan, er mochte fallen auf welchen Wochentag er wollte, als den großen Feſttag der Verſöhnung (des Todes Chriſti als des neuteſt. Paſſahlammes) durch Euchariſtie und Beendigung der Faſten zu feiern[34]). Der pauliniſch-petriniſchen Tradition folgte die ganze übrige Kirche, indem ſie eine Feſtwoche feierte, ſo, daß jedesmal der Freitag als Todestag Chriſti (πάσχα σταυρώσιμον), der folgende Sonntag als Auferſtehungstag (πάσχα ἀναστάσιμον) begangen wurde. Es iſt bekannt, daß die kleinaſiatiſche Weiſe der letztgenannten weichen mußte, und daß die letztere durch die nicäniſche Synode die Geltung eines allgemein gültigen katholiſchen Kirchengeſetzes erlangt hat.

Bei dieſer katholiſchen Oſterfeier ergab ſich nun aber die Aufgabe, die Feſtwoche oder ſpeciell den Oſter-Sonntag in ein beſtimmt geordnetes Verhältniß zum Monatstag des 14. Niſan zu ſetzen. Vor allem jedoch mußte dieſer 14. Niſan ſelber feſtſtehen. Dafür gab das a. t. Geſetz im allgemeinen die Norm. Der Niſan ſollte mit dem erſten Neumond nach der Frühlingsnachtgleiche beginnen. Der 14. Niſan traf alſo auf den Vollmond. Als Tag der Frühlingsnachtgleiche galt der 21. März[35]); den Eintritt des Neumondes be-

---

[33]) Vgl. hierüber: Weitzel die chriſtl. Paſſahfeier der drei erſten Jahrhunderte. Pforzheim 1847. Und: meine wiſſenſch. Krit. der ev. Geſchichte, 2. Aufl. § 146.

[34]) Von dieſem johanneiſch-kleinaſiatiſchen Quartodecimanismus iſt zu unterſcheiden der judaiſtiſche Misbrauch einzelner Häretiker zu Laodicea, welche ebenfalls den 14. Niſan, aber durch Schlachten eines Paſſahlammes, alſo nach jüdiſchem Ritus, feierten. (Euseb. 4, 26. Chron. pasch. I, p. 13 f.)

[35]) Nach dem julian. Kalender freilich nicht mit Recht. Man nahm das Jahr zu 365¼ Tag an, und fügte alle 4 Jahre einen Schalttag ein, während das Jahr vielmehr 365 $\frac{97}{400}$ Tage lang iſt. Erſt der gregorianiſche Kalender hat dieſen Fehler verbeſſert, indem er in 400 Jahren nicht 400 ſondern nur 97 Schalttage einſchiebt. Nach der alten Schaltregel des Soſigenes oder Julius Cäſar mußte allmählich die wirkliche Nachtgleiche vor dem 21. März fallen.

ſtimmte man in den erſten zwei Jahrhunderten wahrſcheinlich nur, wie die Juden, nach dem Erſcheinen der Mondſichel; erſt allmählich griff man zu aſtronomiſcher Berechnung und aſtronomiſchen Tafeln oder Mondcyklen. Es ſei uns verſtattet, die Berechnung dieſes erſten Frühlingsvollmonds (oder was daſſelbe iſt, des 14. Niſan oder „der 14. luna") als die Berechnung der Osterbaſis[36]) zu bezeichnen.

War dieſe Osterbaſis berechnet, ſo fragte es ſich nun erſt in zweiter Linie, in welches Verhältniß der Oſterſonntag zu der Oſterbaſis zu treten habe. Wir wollen dies Verhältniß als die Oſter-Regulirung bezeichnen.

§. 4. Nicht durch Kirchengeſetze, ſondern durch den Uſus hat ſich dieſes Verhältniß allmälig feſtgeſtellt, und zwar in folgendem Stufengange.

a. Es ſind Spuren vorhanden, daß bis ins dritte und vierte Jahrhundert — ſei es überall, ſei es in einzelnen Gegenden[37]) — der 14. Niſan ſelber, wenn er auf einen Sonntag fiel, als Oſterſonntag gefeiert wurde; fiel er aber auf einen Wochentag, ſo nahm man den nächſtfolgenden Sonntag. Hienach konnte der Oſterſonntag frühſtens auf die 14., ſpäteſtens auf die 20. luna (d. h. den 20. Tag, vom Frühlingsneumond an gerechnet, fallen. Mit andern Worten: die Oſtergrenze lag zwiſchen der 14. und 20. luna incl.

b. Noch vor dem nicäniſchen Concil ſcheint es hin und wieder und ſpäter allgemeiner im Orient Grundſatz geworden zu ſein, nie die 14. luna ſelber als Oſterſonntag zu feiern, ſondern, wenn ſie auf einen Sonntag traf, alsdann den folgenden Sonntag, die 21. luna, als Oſterſonntag zu begehen. Als Regel galt hienach: der Oſterſonntag fällt immer auf den Sonntag nach der 14.

---

[36]) Der gewöhnliche Ausdruck „Oſtergrenze" iſt irreführend. Mit dem Worte Oſtergrenze ſollte vielmehr die wirkliche Grenze, innerhalb deren der Oſterſonntag möglicherweiſe fallen kann, bezeichnet werden. Und in dieſem letzteren Sinne werde ich in dieſer Unterſuchung das Wort brauchen.

[37]) Erſt Theoph. Alex. (bei Petav. doctr. temp. pag. 506) gibt im Jahr 387 als alex. Grundſatz an, daß das Oſterfeſt am Sonntag nach der (nach dem 21. März fallenden) luna XIV zu feiern ſei. In Rom ſcheint ſich der ältere Uſus noch länger erhalten zu haben, bis um oder nach 400. Proterius empfahl in der Mitte des 5. Jahrhunderts den Grundſatz, den Oſterſonntag nicht auf die 14. luna ſelber fallen zu laſſen, und eine von Bucherius (doctr. temp. p. 259) aus einer alten Handſchrift edirte, von 312—444 reichende römiſche Oſtertafel läſſt viermal Oſtern auf die 14. luna fallen.

luna. Die Oſtergrenze lag hienach zwiſchen der 15. und 21. luna.

c. Im Laufe des fünften Jahrhunderts kam noch im Abendlande durch Victorius die Regel hinzu, daß, wenn der Oſterſonntag auf den 15. Niſan fallen, alſo mit dem jüdiſchen erſten Azyma-tag zuſammenfallen würde, alsdann der Oſterſonntag um volle acht Tage hinauszuſchieben, ſomit auf den 22. zu verlegen ſei. Die Oſtergrenze lag nun im Abendlande zwiſchen der 16. und der 22. luna. Victorius in ſeinem can. pasch. bemerkt ausdrücklich, daß im Morgenland die ältere, von uns unter b) angeführte Oſterregelung noch zu ſeiner Zeit in Geltung war. Aber auch in Rom ſcheint jener Grundſatz des Victorius keine Geltung oder doch keine dauernde erlangt zu haben; denn Johannes IV. (bei Beda, 2, 19) ſtellt die Zeit von der 15. bis 21. luna noch als Oſtergrenze hin, und Ceolfrid verwirft ausdrücklich die Oſtergrenze von 16. bis 22. als falſch.

Wir haben hier eine dreifache verſchiedene Oſter-Regelung. Es iſt klar, daß hierüber Streit entſtehen konnte. Man wird aber Divergenzen in der Oſter-Regelung wohl zu unterſcheiden haben von Divergenzen in der Berechnung der Oſterbaſis.

Und auch in dieſer hat es an Divergenzen nicht gefehlt. Bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts notificirten die alexandriniſchen Patriarchen, als am Sitze der Aſtronomie lebend, durch jährliche ἐπιστολαὶ ἑορταστικαὶ der übrigen Chriſtenheit, wann im folgenden Jahre der Frühlingsvollmond und mithin Oſtern eintreten werde. Aber ſchon im dritten Jahrhundert fing man hin und wieder an, nach ſogenannten Mondcyklen den Eintritt jenes Vollmonds auf eigne Fauſt zu berechnen.

α) Zuerſt ſcheint ſich Rom der Kalenderhegemonie des alexandriniſchen Stuhles entzogen zu haben; darauf deutet der auf dem Sockel der Statue Hippolyts aufgefundne hippolytiſche Kanon, welcher, vom Jahre 222 beginnend, den Eintritt des Frühlingsvollmonds nach einem 16jährigen Cyklus (oder nach Perioden von 7. 16 = 122 Jahren) in höchſt plumper und ungeſchickter Weiſe berechnet [38]).

---

[38]) 16 julianiſche Jahre (= 5844 Tage) decken ſich nicht mit 198 ſynod. Monaten (= 5847 Tagen). Alle ſechzehn Jahre ſchieben ſich alſo die Neu- und Vollmonde im julianiſchen Jahr 3 Tage vorwärts. Dies iſt auſſer Acht gelaſſen und angenommen, daß die Mondsphaſen nach 16 julian. Jahren wieder auf die nämlichen Monatstage träfen. In 5.16 Jahren betrug alſo die Differenz zwiſchen dem wirklichen und dem berechneten Voll-

β) Höchsten Werth hat dagegen der von dem mathematisch und astronomisch gebildeten Anatolius (vgl. Euseb. 7, 32; Hier. vir. ill. 73) im Jahr 277 berechnete 19jährige Mondcyclus. Es sind nämlich 19 julianische Jahre = 19.365 Tage + $\frac{19}{4}$ Schalttage = 6940 oder 6939 Tage. Diese decken sich ziemlich mit 235 synodischen Monaten (oder was dasselbe ist mit 12 gemeinen syn. Mondsjahren von 354 Tagen und 7 synod. Mondsschaltjahren von 384 resp. 383 Tagen). Denn 235 syn. Monate sind 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten. Will man die Schalttage in Rechnung bringen, so muß man den Cyklus auf 4.19 = 76 Jahre ausdehnen. — Der eine Fehler, den dieser Cyklus hatte, entsprang nicht aus ihm selbst, sondern aus dem julianischen Kalender, der ihm zu Grunde lag. Weil dieser Kalender alle 400 Jahre 3 Schalttage zu viel einschaltete, so verschob sich in je 128 Jahren die Nachtgleiche um 1 Tag. Aber der Cyklus hatte noch einen zweiten Fehler, daß 235 syn. Monate nicht ganz genau = 6940 Tagen sind, und daß die Differenz von 7 Stunden 29 Min. in jenem Cyklus nicht scharf ausgeglichen wurde. Dieß hatte zur Folge, daß sich in 310 Jahren der Vollmond um 1 Tag vorschob.

γ. Im Anfang des 4. Jahrh. erscheint in den Fastis consularibus zu Rom zum erstenmal ein 84jähriger Mondcyklus, mit dem Jahre 298 beginnend. Derselbe ist ebenfalls ungenau, da 84 julianische Jahre (30681 Tage) sich mit 1039 synod. Monaten (30682 T. 6 St. 48 M.) nicht decken. Während der 19jähr. Cyklus die Mondsphasen erst nach 310 Jahren um einen Tag später, als sie wirklich eintreten, angibt, so gibt der 84jahrige sie schon nach 84 Jahren um mehr als einen Tag zu früh. War dieser Cyklus aber astronomisch unrichtig, so war er doch sehr bequem, insofern nämlich 84 durch 28 theilbar ist; nach 4.7 = 28 Jahren, folglich auch nach 84 = 3. 4. 7 Jahren kehren die gleichen Sonntagsbuchstaben wieder, d. h. es fallen die Monatstage wieder auf die nämlichen Wochentage; so erneuerten sich also nach Ablauf eines 84jährigen Cyklus die Ostervollmonde nicht nur an denselben Monatstagen sondern auch an denselben Wochentagen („Ferien"), sodaß mit der Berechnung der Osterbasis sogleich auch die Osterregulirung gegeben war. — Beachtenswerth ist endlich auch, daß der 84jährige Cyklus sich mit dem 19jährigen insofern ausgleicht, als 4.19 + 8 = 84 ist; d. h. vier 19jährige Cyklen sammt einer hippolytischen Oktaeteris waren gleich einem 84jährigen Cyklus. Nun konnte überdies der 84jährige

mond 15 Tage, in 10.16 Jahren betrug sie 30 Tage, also einen Monat, d. h. sie glich sich wieder aus.

Cyklus (was für Rom durch Leo 454 geſchehen iſt) dahin corrigirt werden, daß man den ſogen. saltus lunae nicht nach je 12, ſondern nach je 14 Jahren eintreten ließ (je nach 14 Jahren den Vollmond — nicht 12, ſondern 11 Tage früher, als im Jahr zuvor, fallen ließ), wodurch ſich dann der 84jährige mit dem 19jährigen beinahe völlig ausglich.

δ. In Rom verband man aber mit dem Gebrauche des 84jährigen Cyklus noch beſondre Eigenthümlichkeiten. Man nahm ſtatt des 21. den 17. März als Nachtgleiche, und den 18. März als frühſtmöglichen Frühlingsvollmond (Ideler S. 249 ff.); während im Morgenlande der 21. März (richtig) als Nachtgleiche galt, und der Oſterneumond nicht vor dieſe Nachtgleiche fallen durfte. Ferner hatte man zu Rom den Grundſatz, den Oſterſonntag nie nach dem 21. April zu feiern, damit die circenſiſchen Spiele am 21. April, dem „Geburtstag Roms", nicht mit der Faſtenzeit in Conflict kämen. (Ideler II, S. 266.) Die Folge war, daß das Oſterfeſt in Rom zuweilen ſpäter, zuweilen aber vier, ja fünf Wochen früher, als im Morgenlande gefeiert wurde.

Den erſteren Eigenſinn gab Rom 445 auf; den zweiten behielt es noch bei.

Der auf des Hilarius Befehl von Victorius v. Aquitanien 457 berechnete Cyklus von 532 (d. i. 28.19) Jahren (nach deſſen Ablauf ſich nebſt den Mondphaſen auch die Sonntagsbuchſtaben wiederholten) ſchuf im Grunde für Rom nichts Neues, nachdem ſchon drei Jahre zuvor der 84jährige Cyklus corrigirt und mit dem 19jährigen ausgeglichen war. Nur hatte der Cyklus des Victorius viele Willkürlichkeiten; namentlich ließ er den Oſtervollmond zuweilen (nämlich im 7. Jahr jeder 19jährigen Periode) auf den 20. März, alſo vor die Nachtgleiche, fallen. Honorius führte im J. 465 (wo gerade ein 84jähr. Cyklus abgelaufen war) den victoriniſchen Cyklus geſetzlich ein.

Dionyſius Exiguus hat 525 einen Cyklus von je 5.19 alſo 95 Jahren (deſſen man ſich früher ſchon zu Alexandria bedient hatte) weiter berechnet, und dieſer Cyklus (für 627—721 von Iſidor alsdann von Beda weiterberechnet) fand allmählig Aufnahme, verdrängte um 550 in Italien, um 800 in Gallien die victoriniſche Tafel, deren Fehler und Willkürlichkeiten er vermied.

Soviel in Kürze über die Geſchichte der Oſterberechnung. Es entſteht nun die Frage, um welche dieſer hiſtoriſch nach einander aufgetretenen mannichfachen Differenzen in Beſtimmung des Oſterfeſtes es ſich zwiſchen den Culdeern und ihren Gegnern gehandelt habe.

Eines iſt hier von vornherein klar: daß es nicht die kleinen formel-

len Differenzen zwiſchen der victoriniſchen Tafel und der des Dionyſius geweſen ſein können [39]). Denn die Gallier mit ihrer victoriniſchen Tafel (bis um 800) ſtanden mit den die dionyſiſche (ſeit 550) gebrauchenden Römern vereint den Culdeern als gemeinſame Gegner gegenüber. Die Culdeer müſſen alſo eine Oſterberechnung gehabt haben, welche von der gemeinſamen Grundlage der victoriniſchen und dionyſiſchen Tafel ſich unterſchied. Prüfen wir nun die verſchiedenen Anſichten, welche darüber aufgeſtellt worden ſind, an den vorhandenen Documenten.

Die ältere von Neander, Collier, Guericke vertretene Anſicht, welcher auch noch Rudloff in der Einl. zu ſeiner „Geſchichte der Reformation in Schottland" folgt, ging dahin, daß die Culdeer die uralte kleinaſiatiſche Weiſe der Oſterfeier gehabt, d. h. die 14. luna, gleichviel ob ſie auf einen Sonn- oder Werk-Tag fiel, als Oſterfeſt gefeiert hätten. Dieſe Anſicht konnte aber freilich nur bei einer ganz flüchtigen Betrachtung der Quellen entſtehen. Hätte man weiter nichts als den Brief Johannis IV, welcher den Schotten Schuld gibt, daß ſie „mit den Juden an der 14. luna Paſſah feiern", ſo möchte man allenfalls auf die Meinung kommen, daß ſie ihr Paſſahfeſt an den Monatstag den 14. Niſan gebunden hätten. Dann lieſſe ſich etwa auch die Ausſage Beda's (2, 2): non enim paschae diem dominicam suo tempore, sed a decima quarta usque ad vicesimam lunam observabant [40]) — obwol nur gewaltſam — dahin deuten, als ob die Culdeer eine Feſtwoche, die aber, unabhängig vom Sonntag, immer mit dem Vollmondstag begonnen und 8 Tage darauf geendet, gefeiert hätten. Allein dann hätte Beda ſchreiben müſſen: non enim paschae festum etc. Statt deſſen ſchreibt er aber: non enim paschae diem dominicam etc. Man ſieht ſchon hier deutlich genug, daß die Culdeer einen Oſterſonntag feierten, und nur darin von den Römern ihrer Zeit abwichen, daß ihnen die Oſtergrenze für dieſen Sonntag zwiſchen der 14. und 20., nicht zwiſchen der 15. und 21. luna lag. Und Dies wird nun durch den Brief Johannis IV. an die Schotten (Beda, 2, 19) beſtätigt, welcher der „jüdiſchen" „Häreſis" der Schotten den Grundſatz entgegenſtellt: quia dominicum paschae diem a quintadecima luna usque ad

[39]) Und dies ſcheint beinahe Rettberg's Meinung zu ſein, wenn er (Kirchengeſch. Deutſchlands I, S. 319) ſagt, „eine neue, ſeit 527 in Rom übliche Berechnung der Oſtern war ihnen (den Culdeern) unbekannt geblieben". Hiemit meint er doch wol offenbar die dionyſiſche Oſtertafel.

[40]) Ebenſo ſchreibt Beda, 3, 3: Nam diem paschae dominicum more suae gentis a XIV. luna usque ad XX. observare solebat.

vicesimam primam lunam oportet inquiri. Zu Dem allen kommt aber noch die ausdrückliche Verſicherung Beda's (3, 4): quem tamen et antea non semper in luna quartadecima cum Judaeis, ut quidam rebantur, sed in die quidem dominica, alia tamen quam debebant hebdomade, celebrabant; ſowie das geſchichtliche Datum (3, 25), daß der northumbriſche König Oswin das Oſterfeſt mit den Culdeern acht Tage früher, als ſeine Gemahlin Eanfelda mit den Römern, gefeiert habe.

Hienach ſteht erſtlich das Negative feſt, daß die Culdeer nicht die uralte kleinaſiatiſche Feier hatten, nicht den 14. Niſan (unabhängig ob Sonntag oder Werktag) als Paſſahfeſttag begingen. Es ergibt ſich aber ſogleich auch das Poſitive, daß der Streitpunkt zwiſchen ihnen und den Römern ſich um die Oſter-Regelung drehte, indem die Culdeer die ältere (oben in § 3 von uns mit a bezeichnete) Oſterregelung hatten, wonach die 14. luna, wenn ſie auf einen Sonntag fiel, ſelber als Oſterſonntag gefeiert wurde, während nach der jüngeren um 450 in Rom aufgekommenen Obſervanz in ſolchem Falle der Oſterſonntag auf die 21. luna verlegt wurde, ſodaß alſo der Oſterſonntag nach culdeiſcher Weiſe früheſtens auf die 14., ſpäteſtens auf die 20. luna, nach römiſcher hingegen früheſtens auf die 15., ſpäteſtens auf die 21. luna fallen konnte.

§. 5. Doch nicht dieſe richtige poſitive Anſicht, ſondern eine andere, ebenfalls ſchiefe und irrige war es, welche Lingard (history and antiquities of the Anglo-Saxon church, London 1845), dem Gieſeler und Rettberg folgen, der älteren Anſicht gegenübergeſtellt hat. Daß die Culdeer Oſtern immer an einem Sonntag feierten, alſo nichts mit der kleinaſiatiſchen Feier zu ſchaffen hatten, wird feſtgehalten; der Differenzpunkt zwiſchen ihnen und Rom ſoll aber nach Lingard nicht in der Oſterregelung ſondern in der Berechnung der Oſterbaſis gelegen haben; nicht darin, daß ſie, wenn die 14. luna ein Sonntag war, dieſen Sontag ſelber als den Oſtertag feierten, ſondern darin, daß ſie den victoriniſchen 19jährigen Mondszirkel noch nicht gekannt hätten und noch am 84jährigen Mondszirkel feſthielten. Ideler, (II, S. 295) welcher im Weſentlichen ebenfalls dieſer Anſicht huldigt[41]), gibt wenig-

[41]) Theil II, S. 297 verſichert er, Ceolfrid habe in ſeinem (oben von uns erwähnten) Briefe den Culdeern den 19jährigen Cyklus empfohlen und das Weſen deſſelben mit großer Klarheit dargeſtellt. Man ſollte meinen, daß Ideler dieſen Brief nicht geleſen hat, in welchem, wie wir ſpäter ſehen werden, der 19jähr. Cyclus nur ganz beiläufig erwähnt wird, die

ſtens zu, daß nebenbei ein zweiter Unterſchied auch darin gelegen habe, daß die Culdeer die Oſtergrenze zwiſchen der 14. und 20. (oder wie Ideler irrig ſich ausdrückt, „zwiſchen der 14. und 21. luna") ſetzten; drittens aber behauptet er, daß ſie die Nachtgleiche auf den 25. März geſetzt, und viertens, daß ſie, ebenſo wie die Römer, den 21. April als äuſſerſten Schlußtermin, über welchen Oſtern nicht hinausfallen dürfe, betrachtet hätten. Dieſe beiden letzten Behauptungen müſſen als unbegründet zuallererſt aus dem Wege geräumt werden. Ideler beruft ſich auf den Brief des Cummianus an Sigienus; allein in dieſem Briefe ſteht von einer Nachtgleiche am 25. März ſowie vom 21. April als Schlußtermin nicht eine Silbe. Es iſt mir vielmehr wahrſcheinlich, daß Ideler dieſe beiden Figmente aus der ſchon früher erwähnten von Bucherius S. 259 mitgetheilten altrömiſchen Oſtertafel geſchöpft habe. Nach Uſher's Vorgang hält nämlich Ideler (S. 296) dieſe Oſtertafel für eine britanniſche d. h. culdeiſche. Aber mit großem Unrecht. Nur der einzige Umſtand könnte dafür zu ſprechen ſcheinen, daß in ihr der Oſterſonntag viermal auf die 14. luna fällt; allein dies wäre nur dann beweiſend, wenn zuvor erwieſen wäre, daß nur die Culdeer Oſtern an einem mit der 14. luna zuſammenfallenden Sonntag gefeiert hätten. Es ergibt ſich aber das Gegentheil klar genug aus dem von Ideler ſelbſt (S. 268) beigebrachten Factum, daß Proterius v. Alexandria um 450 den Römern erſt empfehlen muſſte, ſie ſollten, wenn die 14. luna ein Sonntag ſei, alsdann Oſtern auf die 21. verlegen. Er vertheidigt Dies förmlich ihnen gegenüber als das Richtige. Daraus geht denn doch wahrlich klar genug hervor, daß dieſe Verlegung bis 450 in Rom noch nicht Sitte war, daß vielmehr bis dahin in Rom die Oſtergrenze noch zwiſchen der 14. und 20. luna lag. Nun reicht jene fragliche Oſtertafel in der That von 312 bis 411, entſpricht alſo ganz und gar der älteren römiſchen Oſterregelung. Jeder poſitive Grund, jene Tafel für eine culdeiſche, britanniſche zu halten, fällt alſo hinweg. Dafür ſind poſitive Gegengründe vorhanden, welche ſchlechterdings verbieten dieſelbe den Culdeern zuzuſchreiben. Die Tafel iſt im Jahre 411 für ein Jahrhundert berechnet worden; die erſten Anfänge des Chriſtenthums in Irland beginnen aber erſt 430 mit Patrik, und die Stiftung des Kloſters Hij und ſomit die einer culdeiſchen Kirchgemeinſchaft fällt vollends erſt in das Jahr 565 (Beda 3, 4.) Was ſollten doch die Culdeer

Hauptfrage ſich aber um die Oſterregelung dreht, nämlich um die Frage, ob die Oſtergrenze zwiſchen der 14. u. 20. oder zwiſchen der 15. u. 21. oder zwiſchen der 16. u. 22. luna liege.

mit einer Oſtertafel anfangen, die ein halbes Jahrhundert vor der Stiftung von Hij abbrach? Dazu kommt nun noch, daß jene Oſtertafel die Jahre nach römiſchen Conſulaten bezeichnet; die Culdeer dagegen bezeichneten die Jahre ſo decidirt nach den Regierungszeiten der angelſächſiſchen Könige, daß wir ſogar in den Annalen deutſcher Klöſter, welche von Culdeern geſtiftet worden, die angelſächſiſchen Regierungszeiten noch angegeben finden [42]). Ferner läſſt jene Tafel Oſtern einmal auf die 23. luna fallen, was nach den klarſten und entſchiedenſten Ausſprüchen Columba's des Jüngeren (namentlich vgl. deſſen epist. 5) bei den Culdeern für ſchlechterdings unerlaubt galt. Endlich aber iſt gerade der Umſtand ſelbſt, daß jene Tafel den 21. Apr. als äuſſerſten term. ad quem für Oſtern ſetzt, ein deutlicher Beweis für ihren römiſchen, gegen ihren culdeiſchen Urſprung. Denn in Britannien fiel ja der für Rom ſtichhaltige Grund, die circenſiſchen Spiele nicht mit der Charwoche in Conflict gerathen zu laſſen, hinweg. Oder iſt etwa auch auf der Inſel Hij der Geburtstag Roms feſtlich und mit circenſiſchen Spielen begangen worden?

Mit dem vermeintlichen culdeiſchen Urſprung jener altrömiſchen Oſtertafel fallen alſo die Behauptungen, als ob die Culdeer die Nachtgleiche auf den 24. März geſetzt und den 21. April als ſpäteſten Oſtertermin angenommen hätten, hinweg. Für die letztere könnte man ſich nun freilich mit großem Schein des Rechtes auf die Regula Columbae (Bibl. patrum. max. tom. XII, pag. 1 ff.) berufen, in deren 7. Capitel wirklich die VIII Cal. Oct. (21. Sept.) als Herbſtnachtgleiche und unmittelbar darauf die VIII Cal. Apr. als Frühlingsnachtgleiche genannt iſt. Allein jenes 7. Capitel findet ſich nur in dem einzigen Bobienſer Codex; obgleich es (aus innern Gründen) ſicherlich echt iſt, ſo iſt doch der Text (wie wir im dritten Stück zeigen werden) ſehr corrupt, und insbeſondre muß jene VIII Cal. Apr. als corrupte Variante erſcheinen; denn wenn Columba den 21. Sept. als Herbſtnachtgleiche betrachtet hat, ſo iſt es nicht wohl denkbar, daß er die Frühlingsnachtgleiche auf den 25. März geſetzt habe (weil dann vom 25. M. bis 21. S. nur 180, vom 21. S. bis 25 M. aber 185 Tage geweſen wären). Dagegen iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß ein nachläſſiger Abſchreiber, nachdem die VIII Cal. Oct. vorangegangen, nun gedankenlos auch bei den Cal. Apr. ein VIII ſchrieb ſtatt eines XII. Wir glauben alſo die Meinung, als ob die Cul-

---

[42]) Z. B. Annales Juvavienses (Pertz mon. Germ. I, p. 87 ff.) Annales Fuldenses (ebendaſ. II, p. 237).

deer die Nachtgleiche auf den 25. März gesetzt hätten, als eine grundlose bezeichnen zu dürfen. So bleibt denn nur die Frage übrig:

§. 6. Betraf die Differenz zwischen den Culdeern und den Römern (und Galliern) die Osterregelung (die Frage, ob an einem auf die 14. luna fallenden Sonntag Ostern gefeiert werden dürfe), oder betraf sie die Berechnung der Osterbasis (die Frage, ob der 84jährige oder der 19jährige Mondzirkel zur Berechnung der Mondsphasen zu gebrauchen sei), oder betraf sie vielleicht beide Punkte?

Nach Lingard und Rettberg soll nur und ausschließlich in der Berechnung der Osterbasis nach dem älteren, dem 84jährigen Cirkel die Eigenthümlichkeit und Abweichung der Culdeer gelegen haben. Daraus liesse sich das Factum, daß zu Oswins Zeit das culdeische Osterfest einmal acht Tage vor dem römischen gefeiert wurde, allerdings erklären. Denn solche Differenzen treten zwischen jenen beiden Cirkeln in der That zuweilen ein[43]). Eine ganze Reihe anderer urkundlicher Data bleiben bei dieser Ansicht unerklärt. Schon oben ist auf Beda verwiesen, welcher an zwei Stellen rund und nett Dies als die Eigenthümlichkeit der Culdeer angiebt, daß ihnen die Grenze für den Eintritt des Ostersonntags zwischen der 14. und der 20. luna liege — also in ihren Grundsätzen der Osterregelung, nicht in ihrer Berechnung der Osterbasis, d. h. der 14. luna selber. Nun fügt Beda allerdings an der ersteren dieser Stellen (2, 2) die Worte bei: Quae computatio octoginta quatuor annorum circulo continetur. Daraus folgt aber doch nur zunächst Soviel, daß er seinerseits der Meinung war, jener culdeische Grundsatz der Osterregelung hänge mit dem Gebrauche des 84jährigen Cyclus zusammen, oder habe in ihm seinen Grund. Es ist diese Meinung aber von vornherein widersinnig: denn die Frage, wie der Eintritt der 14. luna (des Vollmondstages) berechnet werde, hat offenbar nichts zu schaffen mit der andern Frage, ob nach bereits berechneter 14. luna das Osterfest, falls jene 14. luna auf einen Sonntag trifft, an dieser 14. luna selber gefeiert werden dürfe oder acht Tage verschoben werden müsse. Sowol nach dem 19jährigen als nach dem 84jährigen Cyclus ergaben sich Fälle, wo die 14. luna mit einem Sonntag zusammenfiel; für beide Mondszirkel ergab sich also das Dilemma, ob Ostern an der 14. luna selber gefeiert werden dürfe

---

[43]) So ist zwischen 298 und 381, während die Orientalen den 19jährigen, die Römer den 84jährigen Mondcyklus gebrauchten, nachweislich 13 mal das römische Osterfest 8 Tage nach dem griechischen gefallen. (Näheres siehe bei Ideler II, S. 253.)

oder nicht. So verkehrt aber dieſe Anſicht Beda's iſt, ſo darf ſie uns doch nicht überraſchen. Nicht er iſt der Urheber dieſes Irrthums, ſondern dieſelbe Confuſion begegnet uns ſchon bei jenem Dionyſius Exiguus, deſſen Schriften und Arbeiten Beda vor ſich hatte, deſſen Oſtertafel Beda weiterberechnet hat. Schon Dionyſius ſtellt, um den 84jährigen Canon in deſto kräftigeren Miscredit zu bringen, die verkehrte und verwirrte Behauptung auf, derſelbe ſei judaiſirend, indem er dazu verleite, das Paſſah an der 14. luna, an demſelben Tage mit den Juden, zu feiern. Wie Dionyſius zu dieſer Behauptung kommen konnte, iſt unſchwer einzuſehen. Er wuſſte, daß vor Alters (bis 465) in Rom nach dem 84jährigen Mondzirkel gerechnet worden war; er wuſſte ferner auch, daß vor Alters (bis um 450) in Rom Oſtern an der 14. luna, wenn dieſe ein Sonntag war, gefeiert wurde: ſo meinte er nun, weil Beides ziemlich gleichzeitig geſchah, müſſe ein Cauſalnexus zwiſchen Beidem beſtehen; er ſah nicht ein, daß jene ältere Oſterregelung ganz unabhängig von jener älteren Berechnung der Oſterbaſis ſtattgefunden hatte. Ueberdies war ſchon lange vor ihm (vgl. Epiphan. haer. 51, 26) der Wahn verbreitet, daß die Juden ſchon zur Zeit Chriſti des 84jährigen Cyclus ſich bedient hätten, mithin deſſen Erfinder ſeien. Es war Dionyſius genug, wenn er einen Grund mehr gefunden hatte, den 84jährigen Zirkel in Miscredit zu bringen. Beda, der des Dionyſius Schriften ſtudirt hatte, erinnerte ſich dieſes Verdictes, und ſprach es ſeinem Meiſter nach; der 84jährige Zirkel muſſte Schuld ſein, daß die Culdeer Oſtern unter Umſtänden an der 14. luna feierten.

Oder ſollte Dies dennoch wirklich der Fall geweſen ſein? Man könnte etwa annehmen, die Berechnung der Oſterbaſis nach dem 84jährigen Cirkel habe den Umſtand herbeigeführt, daß die Culdeer Oſtern zuweilen 8 Tage früher als die römiſchen Sendboten in Britannien feierten; die Römer hätten aber die wahre Urſache dieſer Erſcheinung nicht eingeſehen; weil nach ihrer (der römiſchen) Berechnung der Mondsphaſen jener Tag der culdeiſchen Oſterfeier ihnen (den Römern) als 14. luna gegolten habe, ſo hätten ſie blindlings gemeint, auch den Culdeern gelte dieſer Tag als 14. luna, und darauf hätten ſie die Anſchuldigung gegründet: „ihr Culdeer feiert Oſtern an der 14. luna". Geſetzt nun, ſie hätten Dies gethan und hätten in dieſem Sinne auch nach Rom berichtet, ſo bliebe zwar erklärlich, wie Johannes IV. auf ſolchen irrigen Bericht hin [44]) den Schotten ſchreiben konnte, ſie thäten

[44]) Wie blind Johannes allerdings den von Britannien aus empfangenen Berichten ſeiner Sendlinge nachbetete, und von welch liebenswürdi-

Unrecht, die Ostergrenze von der 14. bis 20., anstatt von der 15. bis 21. luna zu setzen; unerklärlich dagegen bliebe das Verfahren, das die Culdeer dieser Anschuldigung gegenüber eingehalten hätten. Denn Diese sollen ja — so wird vorausgesetzt — keineswegs auch ihrerseits der Meinung gewesen sein, Ostern an der 14. luna zu feiern; vielmehr sollen sie, in Folge der Fehlerhaftigkeit des 84jährigen Zirkels, die 14. luna selber einen oder mehrere Tage zu früh angenommen haben. Dann fiel aber eben ihr Ostersonntag ihrer Meinung und Rechnung nach bereits nach der 14. luna. Wenn sie nun den wiederholten Vorwurf hören mussten, „ihr Culdeer feiert Ostern fälschlich schon an der 14. luna" — wie in aller Welt werden sie, wenn sie anders bei Sinnen waren, diesem Vorwurf entgegengetreten sein, als so daß sie das Factum leugneten? wahrlich aber nicht so, daß sie das Factum zugaben und den Grundsatz vertheidigten! Sie hätten sagen müssen: „Eure Anschuldigung, als ob wir an der 14. luna Ostern feierten, ist grundfalsch; die Sache steht vielmehr so, daß ihr Römer die 14. luna falsch berechnet habt; eurer Meinung nach soll unser Ostersonntag diese 14. luna sein; nach unsrer Rechnung ist aber die 14. luna schon am Sonnabend gewesen". Dabei würde sich dann augenblicklich herausgestellt haben, daß die Culdeer eine andre Basis ihrer Mondsphasenberechnung zu Grunde legten, nämlich den 84jährigen Zirkel; und dann hätte sich mit unabweislicher Nothwendigkeit der ganze Streit fortan um die Vorzüge und Gültigkeit des einen oder des andern Zirkels drehen müssen.

Von Dem allen finden wir nun aber in den Quellen das gerade Gegentheil. Nie und nirgends stellen es die Culdeer in Abrede, daß sie Ostern an der 14. luna selber feiern, so oft diese auf einen Sonntag trifft; nie und nirgends sagen sie, nie und nirgends auch ihre Gegner eine Silbe davon, daß sie in der Berechnung der 14. luna von einander abwichen. Ueberall stellen sie als ihren ganz bestimmten Grundsatz auf, daß, wenn die 14. luna auf einen Sonntag falle, Ostern an diesem Tage gefeiert werden müsse, und nicht acht Tage später gefeiert werden dürfe; ja sie wissen diesen Grundsatz sinnreich zu motiviren, indem sie sagen, an der 21. luna sei bereits das letzte Viertel einge-

---

ger Art diese Berichte gewesen sein müssen, sieht man daraus, daß er den Schotten in dem nämlichen Briefe auch den Vorwurf macht: Et hoc quoque cognovimus, quod virus Pelagianae haereseos apud vos denuo revivisscit. Mit welchem Rechte den Culdeern Pelagianismus nachgesagt worden sei, wird sich in dem zweiten Abschn. dieser Untersuchungen zeigen.

treten, wo die größere Hälfte der Nacht dunkel ſei, alſo die Finſterniß das Licht überwinde, und da ſchicke es ſich nicht, den Sieg des Lichtes über die Finſterniß zu feiern. (Vgl. unten §. 10.)

Betrachten wir nun die Belege im Einzelnen.

§. 7. Die älteſte Quelle, welche uns über den Streitpunkt genaueren Aufſchluß giebt, iſt der Brief des zur römiſchen Praxis herübergezogenen geborenen Iren Cummianus an den Abt Sigienus von Hij (um 650.) Nach einer Entſchuldigung, daß er nicht aus Hochmuth auf eigne Weisheit solemnitatem festi paschalis cum ceteris sapientibus suscepit, erzählt er: Ego enim primo anno, quo cyclus quingentorum triginta duorum annorum a nostris celebrari orsus est, non suscepi, sed silui; nec laudare nec vituperare ausus. Als „nostri“ bezeichnet er natürlich die der Kirchgemeinſchaft Roms angehörigen Cleriker in den angelländiſchen Königreichen. Sobald dieſe einmal eine Kirche unter ihrer Leitung organiſirten, führten ſie natürlicherweiſe die in Rom ſelbſt damals gültige Oſterberechnung ein, jedoch nicht die 95jährige dionyſiſche, ſondern die 532jährige (d. i. 28 19jährige Cyklen umfaſſende) victoriniſche Tafel, wie ſie damals noch in dem benachbarten Frankenreiche in allgemeinem Gebrauche war. Dieſe neueingeführte Tafel war gleichſam der ſichtbare Leib der neuen Oſterweiſe, und wird daher von Cummianus als das äuſſerlich ſignificante Ereigniß zuerſt namhaft gemacht; kein Vernünftiger wird aber daraus folgern wollen, daß nun alle Eigenthümlichkeiten der römiſchen Oſterberechnung in dem (der vierten römiſchen Tafel zu Grunde liegenden) 19jährigen Cyclus, und die Abweichungen der Culdeer in dem 84jährigen Cyclus ihren Grund hätten. Mit der victoriniſchen Berechnung der Oſterbaſis zugleich führten jene römiſchen Sendlinge natürlich auch die (von der Oſterbaſis und dem 19jähr. Cyclus unabhängige) Oſterregelung nach römiſchen Grundſätzen (ſpeciell die 16. bis 22. luna als Oſtergrenze) ein. In jenen Worten Cummian's iſt alſo fürerſt noch nichts weiter geſagt, als daß er, wie die römiſche Oſterberechnung auf angliſchem Boden zuerſt eingeführt worden, ſich anfangs zuwartend verhalten habe.

Nach einer weitſchweifigen und ſalbungsreichen Expectoration, wie er nach dem Spruch 1. Theſſ. 5, 21 die Schrift geprüft habe — wobei er nun alle zur Sache gehörige und nicht zur Sache gehörige Stellen des Pentateuch citirt, kommt er auf den Hauptpunkt. 2. Moſ. 12, 15 ſtehe geſchrieben: septem diebus comedetis azyma usque ad diem XXI. Er habe nun in tractatibus nachgeforſcht, quid sentirent de XXI erudi-

tissimi viri, und sei zu dem Ergebniß gekommen: ideo a XIV luna usque in XXI, his septem diebus pascha nobis celebrare concessum est, ut de his septem aliqui dies a parasceue usque ad resurrectionem concludantur, ut neque XIII in passione sit, neque XIV aut XII in resurrectione. Was er hier meine, sagt er deutlicher an einer folgenden Stelle, welche wir hier gleich beiziehen müssen. Spiritus sanctus super apostolorum singulos sicut ignis sedit. Unde orientalis tota ecclesia tres hebdomades tribus sacratissimis solemnitatibus Domini nostri Jesu Christi venerabiliter, i. e. passioni, sepulturae, resurrectioni deputaverunt; passioni a XIV in XX, sepulturae a XV in XXI, resurrectioni a XVI in XXV lunam. Es solle also die Osterregelung (die Bestimmung des Ostersonntags im Verhältniß zur 14. luna) so geschehen, daß der Ostersonntag frühestens auf die 16., spätestens auf die 22., der stille Samstag frühestens auf die 15., spätestens auf die 21., der Charfreitag frühestens auf die 14., spätestens auf die 20. luna falle. (Man sieht, Cummianus sammt den römischen Sendboten in Britannien pflichtet den victorinischen Grundsätzen der Osterregelung bei, wonach sogar die 15. luna nicht mehr für Ostern tauglich erachtet wurde. Ihm lag die Ostergrenze zwischen der 16. und 22. luna.) Von der culdeischen Osterberechnung sagt er dagegen in den unmittelbar folgenden Worten: Quia si XIV luna resurrectioni deputatur, ut vos facitis, XIII in sepultura et XII in passione praepostero ordine fit. Hier haben wir also sonnenklar wieder den alten wahren Streitpunkt. Nicht ob die 14. luna nach 19jährigem oder nach 84jährigem Cirkel zu berechnen sei, sondern ob an der bereits berechneten 14. luna, wenn sie auf einen Sonntag falle, Ostern gefeiert werden dürfe: dies war der Controverspunkt.

Kehren wir nach dieser Prolepse zu dem Punkte des Briefes zurück, von dem wir abgesprungen. Cummianus läßt dort eine Predigt über 1. Cor. 5, 7 folgen: Pascha nostrum immolatus est Christus; wer Dies leugne, sei verworfen. Nicht der Durchgang durchs rothe Meer, sondern Christi Tod sei unser Heil; darum unterscheide auch „der wahrhaft diamantene Origenes" so deutlich die solennitas paschae von der solennitas azymorum. Die Azyma beginnen, wenn das Passah vorbei ist. Das Passah habe der Herr an der 14. luna mit seinen Jüngern gegessen, an der 15. sei er begraben worden, an der 16. auferstanden, und an der 23. habe er sich nochmals seinen Jüngern gezeigt. Die autem XL post resurrectionem, a XVI videlicet luna, non a XIV, eduxit discipulos usque in Bethaniam. Ebenso sei am 50. Tag, nicht

nach der 14., ſondern nach der 16. luna, der heilige Geiſt ausgegoſſen worden. Hier ſchlieſſt ſich dann die oben ſchon vorweggenommene Stelle an: Spiritus sanctus cet.

Eine Empfehlung des 19jährigen Cyclus dürfte wol auch das ſcharfſichtigſte Auge in dieſer bisherigen Deduction Cummian's nicht zu entdecken vermögen. Alles zielt auf den Einen Satz ab: an der 14. luna darf nicht Oſtern gefeiert werden. Nach welchen aſtronomiſchen Tafeln dieſe 14. luna zu berechnen ſei, darüber ſagt Cummian im Bisherigen nicht eine Silbe. Und auch im Zunächſtfolgenden nicht. Es folgt vielmehr eine bombaſtiſche Verſicherung, daß die nicäniſche Synode einen Oſtercanon feſtgeſetzt und die Verdammniß über Jeden ausgeſprochen habe, der von der einhelligen Oſterfeier der römiſchen, jeruſalemiſchen, antiocheniſchen und alexandriniſchen Kirche abzuweichen ſich unterſtehen würde [45]). Auch die Synode von Arles habe beſchloſſen, daß Oſtern von der ganzen Kirche an einunddemſelben Tage gefeiert werden müſſe. Wer Dem nicht gehorche, der eſſe bei der Oſtercommunion nicht des Lammes ſondern des Drachen Fleiſch, was ſich nach Pſ. 74, 14 doch nur für Aethiopier ſchicke. Ob es denn paſſend ſei, daß dies Häuflein

---

[45]) Beda macht (3, 4) über die Culdeer die gutmüthige Bemerkung: Sciebant enim, ut christiani, resurrectionem dominicam, quae prima sabbathi facta est, prima sabbathi semper esse celebrandam; sed ut barbari et rustici, quando eadem prima sabbathi, quae nunc dominica dies cognominatur, minime didicerant. Der Brief Communian's zeigt ohngefähr, auf welcher Seite die barbariſche Ruſticität war. Ueber den Stand der Bildung und Gelehrſamkeit bei den Culdeern äuſſert ſich der gelehrte Archäolog Wattenbach („die Congregation der Schottenklöſter in Deutſchland" in der Zeitſchr. f. chriſtl. Archäol. u. Kunſt von Quaſt und Otto, Bd. I, S. 21 ff.), wie folgt: „Faſt allein bot damals Irland der alten Cultur eine Zufluchtſtätte dar" (S. 22). Sie lernten, ſo ſagt er von unſern Culdeern, Lateiniſch und Griechiſch, vervielfältigten mit Eifer die zu ihnen gebrachten Handſchriften alter Schriftſteller, galten als die geſchickteſten Abſchreiber der damaligen Zeit. Nach Petrie (the ecclesiastical architecture of Ireland in den Transactions of the Royal Irish Academy Vol. XX) ſind ſie auch in techniſchen Fertigkeiten ihrer Zeit voran geweſen; ſie waren die erſten, welche Gewölbe ſprengten. Ebenſo waren ſie (nach Act. Sanctorum Aug. III, 656) berühmt als Glockengieſſer. „Die irländiſchen codd., ſagt Wattenbach, zeichnen ſich durch ſehr entwickelte Technik, durch herrliche Farben von nie verlöſchendem Glanz, und reiche ſchöne Verzierungen aus". Auch in der Muſik ſowie in der Goldarbeiterkunſt waren dieſe „barbari et rustici" berühmt. Von ihren gelehrten Theologenſchulen zu Lismore und anderwärts ſowie von ihren ſonſtigen Erziehungsinſtituten haben wir ſpäter ohnehin noch zu reden.

Briten und Schotten am hintersten Winkel der Erde dem einhelligen Consensus der „hebräischen, griechischen, lateinischen und ägyptischen" Christenheit widerstehe? In quo judicio judicaveritis, judicabitur de vobis, ruft er in heiliger Entrüstung aus, und hält ihnen ihre Gottlosigkeit vor, das arme Volk zu solchen Irrthümern zu verführen. In diesem Tone geht es dann eine Zeitlang fort; Stellen, wie 1. Thess. 5, 21, Col. 2, 16 müssen dienen, die Verwerflichkeit der irischen Osterhäresie in das grellste Licht zu setzen. Aus Luk. 22, 17 wird nochmals bewiesen, daß Christus nicht am 14. Nisan auferstanden sei. „Wisst ihr's besser, so sagt es; wisst ihr nichts, so schweigt; wehe Denen, die Gutes bös und Böses gut nennen". Hieronymus sage schon: non est alia romanae urbis ecclesia, alia totius orbis. Rom mit der ganzen Welt sei gegen die Schotten einig. Sodann wird aus Cyprian, aus der Zerstörung Jericho's, aus Ps. 121, 6 u. a. die Autorität des römischen Stuhles — gewiß recht lichtvoll — bewiesen. Quid autem pravius sentiri potest, quam si dicamus: Roma errat, Hierosolyma errat, Alexandria errat, soli tantum Scoti et Britones rectum sapiunt? Weil Hieronymus schreibe: Moyses moriens plangitur, Jesus Christus lacrymis sepelitur, so folge: In lege morientes, sub 14. luna Dominum crucifigentes plangam, sed cum Christo resurgentes in evangelio suscipiam: (auch hier wieder die alte Streitfrage, und nimmermehr die nach dem 19j. oder 84j. Mondzirkel!) Dann führt Cummian eine Stelle Augustins, die gegen die kleinasiatischen Quartodecimaner gerichtet ist, an, als ob dadurch die Culdeer getroffen würden. Hierauf fährt er fort aus einem Ausspruch Gregors, aus 1. Cor. 13, 3, Ps. 31, 3 und dgl. zu beweisen, daß wer von der unitas ecclesiae sich trenne verloren sei.

Endlich packt er den ganzen Schatz seiner Gelehrsamkeit aus, indem er ad cyclorum computationem diversorum, quid unaquaeque lingua de cursu Solis et Lunae sentiat, sich wendet. Und da findet er denn: licet diverse alium (cyclum) in die, alium in Luna, alium in mense, alium in bissexto, alium in epacta, alium in augmento lunari (quod vos saltem dicitis): inveni cyclos contra hunc, quem vos tenetis, esse contrarios. Wir lernen hier Zweierlei: erstlich, daß die Culdeer ihrerseits gegen Diejenigen, welche die Nothwendigkeit einer einhelligen Osterfeier für die ganze Christenheit urgirten, sich als literarisch gebildete Leute, die sich keinen blauen Dunst vormachen liessen, auf die großen Verschiedenheiten berufen haben, welche in Folge des Gebrauches verschiedener Mondzirkel zwischen Rom und dem Orient so oftmals eingetreten waren. Zweitens aber ha-

ben wir hier aus Cummian's eigner Feder das Zugeſtändniß, daß die Verſchiedenheit, welche damals zwiſchen den Culdeern und den Römern beſtand, von der Verſchiedenheit der Mondcyklen nicht berührt werde. Den poſitiven Beweis aber, daß alle verſchiedene Zirkel verbieten Oſtern an der 14. luna zu feiern, ſucht Cummian auf folgende ſeltſame Weiſe zu führen: Primum illum [scil. inveni], quem S. Patricius papa noster tulit et fecit; in quo Luna a quartadecima usque in XXI regulariter, et aequinoctium a. XII Cal. Apr. (21. März) observatur. Dieſe Worte ſind inſofern von der höchſten Wichtigkeit, als ſie uns lehren, daß es einen von dem h. Patrik in Irland eingeführten Oſterkanon gab; und dieſer und kein anderer wird es ohne Zweifel geweſen ſein, deſſen die Culdeer ſich bei ihrer Oſterberechnung bedient haben. Da nun im Abendlande bis 450 die Oſterfeier an der 14. luna noch nicht verpönt war, ſo begreift man, wie ſie dem um 430 in Irland wirkenden Patrik ebenfalls noch als erlaubt galt. Aber auch die dunkeln und im Grunde ſinnloſen Worte, in quo luna a XIV usque in XXI regulariter observatur, ſcheinen darauf hinzudeuten. „Die Tage von der 14. bis zur 21. luna wurden (bei Beſtimmung des Oſtertages) eingehalten". Daß der 14. mit eingeſchloſſen war, wagt ſelbſt Cummian nicht zu leugnen [45]); das zweideutige „usque in XXI." (bis an den 21. oder, bis zum 21?) hat er wol abſichtlich gewählt, und ebenſo die unklare Ausdrucksweiſe. Aus Columban's Briefen erſehen wir, daß den Culdeern ein Oſterfeſt an der 21. luna nicht mehr für erlaubt galt; ſo wird es wol entweder im Kanon Patriks auch nicht als erlaubt gegolten haben, oder es werden die Culdeer in dieſem Punkte vom Kanon Patriks abgewichen ſein. Endlich lernen wir, daß die Nachtgleiche richtig auf den 21. März, und nicht, wie Ideler (S. 295) aus Cummians Brief entnommen haben will, auf den 25. geſetzt wurde. — Zweitens beruft ſich Cummian auf Anatolius, quem extollitis quidem (wir werden ſehen, daß und wie die Culdeer ſich wirklich auf Fragmente des Anatolius berufen haben) [46]) ..... ad veram paschae rationem nunquam pervenire eos, qui cyclum octoginta quatuor annorum observant. Aus dieſen Worten geht hervor, daß die Culdeer entweder

---

[45]) Dieſe 14. luna genirt ihn aber auch nicht, weil ihm ein für allemal als Axiom feſtſteht, daß die 14. luna nur als dies passionis, nicht als dies resurrectionis, zum Paſſah gehöre.

[46]) Hier iſt eine Lücke. Man wird zu ergänzen haben, qui autem vobis obstrepat, dicens.

wirklich oder nach Cummians Meinung eines 84jährigen Cirkels zur Berechnung der Oſterbaſis ſich bedienten. Ich nehme Erſteres an; denn abgeſehen von ſpäter anzuführenden poſitiven Beweiſen, kann Patrik um 430 nicht wohl den erſt 465 in Rom eingeführten 19jährigen Zirkel ſchon gekannt haben [47]). Eine andre Frage iſt, ob nicht die Culdeer bei ihrer Bekanntſchaft mit Anatolius die aſtronomiſchen Fehler dieſes Zirkels (durch Verlegung des saltus lunae auf das 14. Jahr) zu corrigiren verſtanden; ähnlich wie derſelbe in Rom 454 durch Leo corrigirt und mit dem 19jährigen in beſſeren Einklang gebracht worden iſt. Was Cummian betrifft, ſo behauptet er nicht einmal (wie Dionyſius und Beda), daß die Feier des Feſtes an der 14. luna in dem 84j. Zirkel ihre Urſache habe, ſondern ſammelt nur aus allen Ecken, was er irgend gegen die Culdeer aufbringen kann; ſelbſt wenn er aber auch jene Behauptung ausſpräche, ſo würde dieſelbe in ſeinem Munde nicht minder ſinnlos ſein, als ſie im Munde des Dionys und Beda ſinnlos geweſen iſt.

Mit den übrigen „Cyklen" macht es der gelehrte Cummian ſich noch leichter; er beſchränkt ſich darauf, nackte Namen zu nennen: Tertio Theophilum. Quarto Dionysium. Quinto Cyrillum. Sexto Morinam. Septimo Augustinum. Octavo Victorium. Nono Pacomium monachum, Aegypti coenobiorum fundatorem, cui ab angelo ratio paschae dictata est. Die Gründlichkeit ſeines Wiſſens leuchtet auch hier aus jedem Worte hervor; man wird insbeſondere nicht leugnen können, daß Cummianus richtig von eins bis zehn zählen konnte. Decimo, fährt er fort, CCCXVIII episcoporum decennovatum cyclum, qui graece enneacedecaterida [sic!] dicitur — er ſchrieb dieſen Cyclus alſo, einem verbreiteten Irrthum jener Zeiten folgend, der nicän. Synode zu; — in quo Calendae Januarii (Sonntagsbuchſt.) lunaeque ejusdem diei (Epakten) et initia primi mensis (1. Niſan) ipsiusque 14. lunae recto jure acsi quodam clarissimo tramite, ignorantiae relictis tenebris, studiosis quibusque cunctis temporibus sunt adnotatae, quibus paschalis solemnitas probabiliter inveniri potest. Hunc inveni valde huic, cujus autorem locum tempus incertum habemus, (offenbar iſt mit huic der Cyclus der Culdeer gemeint), esse contrarium in Calen-

[47]) Daß Patrik in Rom geweſen, wie Jocelinus (im 12. Jahrh.) erzählt, gilt mit Recht als Fabel. Er brachte ſein Chriſtenthum und ſeine Kenntniß chriſtlicher Einrichtungen vielmehr aus ſeinem Vaterlande Schottland nach Irland mit. Nach Schottland aber hatte ſich die am Ende des 3. Jahrhunderts entſtandene altbrittiſche Kirche verbreitet.

dis, in bissexto, in epacta, in 14. luna, in primo mense, in aequinoctio. „Scrutaminique", ut Cyrillus ait, „quod ordinavit Synodus Nicaena, Lunas quartasdecimas omnium annorum per decennovalem cyclum", quem Victorius per vicesimas et octavas vices cum Calendis DXXXII et bissextis CXXXIII in id ipsum, unde ortus est, redire fecit, ut non fallamur in luna primi mensis, et celebremus pascha in sequenti dominico, et non faciamus in luna XIV. cum Judaeis et haereticis, qui dicuntur Tessarescedecaditae; et constitutum est, inquit, in omnibus synodis praeter synodum Gangrensem et Caesariensem, ut non faciat ulla ecclesia vel civitas cet. Auch hier erſcheint als faktiſches Ergebniß der culdeiſchen Oſterberechnung, daß ſie Oſtern an der 14. luna (wenn dieſe ein Sonntag iſt) feiern. Vor dieſem Irrthum, meint Cummianus, würden die Römer durch ihre vortreffliche victoriniſche Tafel bewahrt, weil dieſe die luna richtig berechnen lehre. Es iſt das jene alte Confuſion des Dionyſius; wir brauchen nicht noch einmal darzuthun, daß keine, wenn auch noch ſo richtige, Berechnung der 14. luna vor dem vermeintlichen „Misgriff" bewahren kann, daß nicht nach und trotz richtig berechneter 14. luna das Oſterfeſt auf dieſe 14. luna ſelber gelegt werde, ſobald dieſe auf einen Sonntag trifft.

Aber vielleicht führt dieſe Stelle Cummian's auf jene ebenfalls ſchon oben beleuchtete Annahme: daß in den Augen der Culdeer ein ſolcher Oſterfeſttag gar keine 14. luna war, ſondern nur in den Augen der Römer. Es ſei z. B. in irgend einem Jahre das culdeiſche Oſtern auf Sonntag den 4. April, das römiſche auf Sonntag den 11. April gefallen, in Wahrheit darum, weil nach culdeiſcher Berechnung der Oſterbaſis (nach dem 84j. Zirkel) die 14. luna auf den 3., nach römiſcher Berechnung aber (nach dem victor. Zirkel) auf den 4. April fiel; die röm. Partei habe nun aber gewähnt, auch den Culdeern gelte der 4. Apr. als 14. luna, und das Feſt werde von den Culdeern mit Willen und Bewuſſtſein an der 14. luna gefeiert. Gerade dann aber hätten die Männer der röm. Partei, wie Cummianus, ſich auf den Vorwurf „ihr feiert Oſtern an der 14. luna" beſchränken müſſen, und nicht den andern Vorwurf „ihr berechnet die 14. luna falſch" daneben ſtellen dürfen; denn der letztere würde ja den erſteren aufgehoben haben. Sobald die Römiſchen einmal einſahen, die Culdeer feierten darum Oſtern am 4. April, weil ſie die 14. luna nach irriger Berechnung auf den 3. April geſetzt hätten, ſo konnten ſie ja

wenn sie nicht einer an Wahnsinn grenzenden Keckheit und Ungerechtigkeit sich schuldig machen und den Culdeern selbst die Waffen in die Hände geben wollten, unmöglich den Culdeern den Grundsatz quartodecimanischer Osterregelung imputiren. — Nun zeigt aber überdies die nun folgende Stelle aus Cummian's Brief, daß die wirklich vorhandene (oder von Cummian als wirklich vorhanden vorausgesetzte) Differenz zwischen der culdeischen und der römischen Berechnung der Osterbasis von einer solchen Art war, daß sich daraus jene Differenz, welche den Römern als Quartodeeimanismus (als falscher Grundsatz in der Osterregelung) erschien, gar nicht erklären würde.

Et si non scripsisset synodus Nicaea cyclum lunarem primi mensis, sufficeret cyclus lapis Selenitis in Perside [48]) ad exemplum rationis paschalis, cujus candor interior cum luna primi mensis crescit et decrescit, ut non faciamus communem (ein gemeines, d. h. 12monatliches synod. Mondsjahr von 354 Tagen) de embolismo (aus einem syn. Mondsschaltjahr von 384 Tagen), et embolismum de communi, id est brevem annum lunarem XII mensium de longo, i. e. XIII, in quo abortivam lunam fallaciter celebratis. Zum Verständniß dieser Stelle muß man sich vergegenwärtigen, daß die julianischen (und ebenso jetzt die gregorianischen) Sonnenjahre durch die Berechnung der Osterbasis, speciell des Frühlingsvollmonds (als 14. Nisan oder 14. luna) unwillkürlich in synod. Monate zerfällt und synodischen Mondsjahren parallel gesetzt werden. Es fiel z. B. 285 n. Chr. der Ostervollmond den 5. April; zwölf syn. Mondsmonate weiter führt auf den 25. März 286; vom 5. Apr. 285 bis 25. März 286 ist ein syn. Mondsjahr von 354 Tagen. Wieder 12 syn. Monate (= 354 Tage) weiter würden auf den 14. März 287 führen, welcher aber vor die Nachtgleiche fällt; man muß also diesmal 13 syn. Monate (= 384 Tage) zählen, d. h. bis zum 13. April 287. So resultirt vom 25. März 286 bis zum 13. Apr. 287 ein syn. Mondsschaltjahr von 384 Tagen. — Daß nun der 84jährige Zirkel in anderen julian. Sonnenjahren auf Mondsschaltjahre führte, als der 19jährige, ist sehr begreiflich. Gegen Ende eines 84jährigen Zirkels lagen die (berechneten) Mondsphasen um mehr als einen Tag zu früh im Vergleich zu den (nach dem 19jähr. Zirkel richtiger berechneten) wirklichen Mondsphasen. So musste es beim 84jähr. Cyclus dann und wann geschehen, daß man ein Jahr früher auf das Mondsschaltjahr geführt wurde, als beim 19-

[48]) Vgl. Damasc. in der vita Isidori, bei Photius pag. 568.

jährigen [49]). Die verſchiedene Setzung des „saltus lunae“ (der Verkürzung eines ſyn. Mondsmonats um einen Tag, wo dann das ſyn. Mondsſchaltjahr nur 383 Tage lang war) trug zu jener Divergenz weſentlich bei; denn nun konnte es geſchehen, daß der Oſtervollmond nach 84j. Zirkel in irgend einem Jahre ſogar zwei Tage früher fiel, als nach 19jährigem Zirkel. — Aber was war die Folge dieſer Divergenz? Nichts andres als daß in einem ſolchen Falle die Culdeer ihr Oſterfeſt vier Wochen nach den Römern gefeiert haben würden. Wie konnte man dann die Culdeer beſchuldigen, daß ſie ihr Feſt acht Tage zu früh feierten?

Beda weiß von einem ſolchen Falle, daß die Culdeer vier Wochen zu ſpät ihr Feſt gefeiert hätten, nichts. Nur daß ſie es zuweilen 8 Tage zu früh feierten, erzählt er. Jene größere Differenz trat ohnehin nur ſelten ein [50]), und es iſt ſehr die Frage, ob Cummianus in der kurzen Zeit, ſeit welcher er die römiſche Obſervanz mit der culdeiſchen vergleichen konnte, einen ſolchen Fall wirklich erlebt hat. Sein ganzer Brief macht den Eindruck, als ob er nur fremde, von ſeinen römiſchen Collegen ihm beigebrachte Gelehrſamkeit wiederkäue; ſie mögen ihm wol geſagt haben, daß zwiſchen dem 84jährigen und dem 19jährigen Zirkel jene Differenz zuweilen eintrete.

Daß die Culdeer nicht der victoriniſchen Tafel ſich bedient haben, iſt gewiß, (denn Columban in ſeinen Briefen ſpricht ſich über die vict. Tafel hart tadelnd aus); daß ſie eines 84jährigen Zirkels ſich bedient haben, iſt, wie ſchon bemerkt worden, ſehr wahrſcheinlich. Welcher Art dieſer Zirkel aber geweſen, ob er wirklich zu ſo großen (vierwöchentlichen) Abweichungen geführt habe, oder ob nicht in demſelben (mittels der Verlegung des saltus lunae vom je 12. auf das je 14. Jahr) Correcturen angebracht waren, welche eine Ausgleichung mit dem alten anatoliſchen 19jährigen Zirkel herbeiführten, das gilt uns noch als offene Frage. Für jetzt haben wir es noch mit der Unterſuchung zu thun, ob (wie Lingard und Rettberg behaupten) in dem Gebrauch des

[49]) Wenn z. B. in irgend einem Jahre der 19jähr. Cyclus den Oſtervollmond (14. luna) am 21. März ergab, ergab der 84jährige einen Vollmond am 20. März (vor der Nachtgleiche), und nöthigte den Oſtervollmond den 17. April zu ſetzen, alſo ein Mondsſchaltjahr eintreten zu laſſen, während der 19j. Cyclus erſt im folgenden Jahre auf ein ſolches führte. Es iſt klar, daß es zur Erklärung jener Divergenz nicht der Hypotheſe bedarf, als ob die Culdeer die Nachtgleiche an einem andern Tag als dem 21. März geſetzt hätten.

[50]) Es wird ſich am Schluſſe dieſer Unterſuchung als höchſte Wahrſcheinlichkeit ergeben, daß dieſe Divergenz gar nicht eintrat.

84jährigen Zirkels die einzige Abweichung der Culdeer von den Römern lag, also, daß die Feier des Osterfestes an der 14. luna nur ein Scheinergebnis und nur eine Folge des 84jährigen Zirkels gewesen wäre. Und Dies müssen wir auf das bestimmteste verneinen. Gerade Das was Cummianus von der Discrepanz der beiden Zirkel zu sagen weiß (nämlich die Nichtübereinstimmung in Bezug auf die Mondsschaltjahre), dient, wie gezeigt worden, nicht zur Erklärung der Feier an der 14. luna.

§ 8. Wir nehmen hier von Cummians Briefe Abschied; denn was weiterfolgt, sind theils wieder salbungsreiche Bußpredigten, theils ist es die schon früher mitgetheilte Erzählung von jener Synode in campo Cene, und schließlich eine Entschuldigung, wenn er aliquid impolitum geschrieben haben sollte. Wir wenden uns nun dem nächsten wichtigen Dokument, der Geschichte der Synode von Streneashalch (664) zu, welche Beda uns (3, 25) überliefert hat.

Wilfrid[51]) war als 14jähriger Knabe in das Culdeerkloster Lindisfarn (Holy Island) auf einer (nur zur Zeit der Fluth vom Festland getrennten) Insel in der Nähe von Berwick als Zögling eingetreten, und hier herangebildet worden. Als Jüngling bemerkte er (doch wol nicht ohne Beihülfe römischer Sendboten, die sich an ihn machten), minime perfectam esse virtutis viam, quae tradebatur a Scotis, und nahm sich vor nach Rom zu gehen. Unter dem Vorwand, das Grab der Apostel zu besuchen, erhielt er leicht und gerne die Erlaubniß von den „Brüdern"; die Königin Eanfleda sorgte selbst für seine Reise. Wilfrid verweilte eine Zeitlang in Lyon bei Bischof Dalfin, befreundete sich dann in Rom mit dem dortigen Archidiakon Bonifacius; nach dreijährigem abermaligem Aufenthalt in Lyon kehrte er, als Dalfin von Brunhilde ermordet worden, nach Britannien zurück, und wurde nun[52]) am Hofe Oswins von Northumberland Erzieher des Prinzen Aldfrid (Elfrid), welcher nachher durch sein herrschsüchtiges Auftreten gegen seinen Vater sich einen Namen gemacht hat. Wilfrid wusste diesen Aldfrid sowie dessen Bruder Egfrid[53]) gegen die Culdeer einzunehmen.

[51]) Beda, 5, 20. — [52]) Beda, 3, 25.

[53]) Vgl. die vita Ethildritae in Mabillon's act. Benedict. saec. II, pag. 707 ff. Diese vita hat zwar, da der Autor sich für alt ausgibt, während er doch § 35 eine Bulle Victors II (1055—57) citirt, auf Glaubwürdigkeit wenig Anspruch; was aber über die Regierungszeiten und Regierungsverhältnisse der ostangliſchen und northumbrischen Könige darin beigebracht wird, ist aus alten Quellen gut und sauber zusammengetragen, und das Verfahren der Söhne Oswin's gegen die Culdeer ist durch einige

Als Oswin den Aldfrid zum Vicekönig über die Deirer, den Egfrid zum Vicekönig über Eboracum (York) gemacht hatte, ſo nahm Aldfrid den Culdeern ein ihnen gehöriges Kloſter, und ſie wollten (nach Beda) magis loco cedere, quam mutare consuetudinem. Es waren alſo die röm. Obſervanzen (vor Allem, wie ſogleich erhellen wird, in Betreff der Oſterberechnung), welche der Zögling Wilfrids ihnen zumuthete, und wegen deren Nichtannahme er ſie aus ihrem Eigenthum jagte. Der edle Wilfrid ließ das den Culdeern geraubte Cönobium ſich ſchenken; der (ebenfalls zur römiſchen Partei gehörige) Biſch. Agilbert von Eſſex kam, ihn zu beſuchen; dieſen Beſuch benutzte er als Anlaß, den König Oswin zur Einladung noch andrer benachbarter Cleriker zu veranlaſſen. So kam die ſogenannte „Synode" (richtiger: das Colloquium) zu Streneaſhalch (Whitby) zu Stande (664). Die Culdeer waren daſelbſt vertreten durch Colman, den Nachfolger Findan's als Abtes von Lindisfarn[54]), durch Cedda, Abt von Leſtingham (ebenfalls in Northumberland) und durch Hulda, die Aebtiſſin von Streneaſhalch. Man ſieht nun ſchon aus der ganzen geſchichtlichen Situation, daß es für die Culdeer in den angliſchen Reichen ſich um Sein oder Nichtſein handelte; denn Northumberland war im Jahre 664 noch das einzige letzte Königreich, wo ſie feſten Fuß hatten, und ſomit zugleich der Stützpunkt für ihr Wirken in allen den übrigen, und der Verlauf der Geſchichte ſelber hat gelehrt, daß ſie, als ſie hier unterlegen waren, ſich bald auch unter den Iren, Schotten und Pikten nicht mehr als ſelbſtändige romfreie Kirchgemeinſchaft zu halten vermochten. Wie ſehr eben jetzt ihre ganze Exiſtenz in Frage ſtand, das war aus der bisherigen Handlungsweiſe Alfrids erſichtlich, ſowie aus der Rede, womit der alte, nach Kirchenfrieden ſich ſehnende König Oswin ſelber die Synode eröffnete. „Wer Einem Gotte diene, müſſe auch Einer Oſterregel folgen". Die bisherige Toleranz gegen das Nebeneinander beider Berechnungsweiſen ſollte alſo ein Ende nehmen; ſoweit war Oswin ſchon vom römiſchen Uniformitätsgeiſte bearbeitet; es ſtand nur noch Dies in Frage, welche der beiden Obſervanzen in Northumberland den Sieg über die andre davontragen werde. Wird man wol glauben, daß die Culdeer den Vorwurf quartodecimaniſcher Oſterregelung unter ſolchen Umſtän-

---

obligate Lügen und Verleumdungen des anonymen Autors gegen Letztere ſo ſchlecht bemäntelt, daß gerade in dieſem Punkt dieſe vita auf Glaubwürdigkeit Anſpruch hat. Wir werden in einer ſpätern Unterſuchung hierauf zurückkommen.

[54]) Aidan ſtarb 651; auf ihn folgte Findan 651—664; auf dieſen Colman.

den hätten auf sich sitzen lassen, wenn sie ihn wahrheitsgemäß hätten abweisen können, d. h. wenn ihre beanstandeten Osterfeste nur scheinbar an der 14. luna gefeiert worden wären, und wenn die Divergenz in Wahrheit vielmehr darin ihren Grund gehabt hätte, daß die 14. luna nach culdeischer Berechnung früher fiel als nach römischer, sodaß das culdeische Osterfest zwar mit der römischen 14. luna, nicht aber mit der culdeischen 14. luna zusammenfiel? Nichts ist klarer, als daß die Culdeer in diesem Falle gesagt haben würden: „nimmermehr fällt es uns ein, Ostern an der 14. luna zu feiern; die Sache steht vielmehr so, daß wir uns einer andern Tafel bedienen, nach welcher die 14. luna einen Tag früher fällt, als nach eurer Rechnung". Nothwendig hätte dann die ganze weitere Verhandlung sich um den Werth und die Gültigkeit der fraglichen beiden Tafeln oder Mondcyklen drehen müssen.

Von allem Dem sehen wir nun aber das schnurgerade Gegentheil. Der Culdeer Colman erhielt zuerst das Wort, und erklärte sogleich, er habe seine Art der Osterfeier a majoribus empfangen. Quod ne cui contemnendum et reprobandum esse videatur, ipsum est, quod beatus evangelista Joannes, discipulus specialiter domino dilectus, cum omnibus quibus praeerat ecclesiis celebrasse legitur. Es ist wol klar, daß er nicht zu Gunsten des 84jährigen Mondzirkels sich auf Johannes berufen konnte, wohl aber zu Gunsten der Osterfeier an der 14. luna. Man braucht hiebei gar nicht vorauszusetzen, daß er die alte kleinasiatische Observanz des Polykarp und Polykrates für ohne weitres identisch mit der culdeischen angesehen habe[55]); auch wenn er den Unterschied zwischen beiden kannte, konnte er immerhin mit vollem Recht für die Erlaubtheit, Ostern dann und wann an der 14. luna zu feiern, sich auf Johannes berufen; hatte dieser mit seinen Kleinasiaten Ostern immer und jedes Jahr an der 14. luna gefeiert, selbst wenn diese auf einen Wochentag fiel, wievielmehr musste man ein Recht haben Dies dann zu thun, wenn die 14. luna auf einen Sonntag traf! Es ist aber wohl erklärlich, daß Colman seinerseits auf die Differenz zwischen der kleinasiatischen und der culdeischen Praxis die Au-

---

[55]) Was übrigens gar nicht unmöglich ist. Er mochte die Nachrichten der Kirchenväter, die er über jenen Streit in den Jahren 162 und 198 gelesen hatte, so auffassen, als ob die Kleinasiaten auch nur in den Fällen Ostern an der 14. luna gefeiert hätten, wann diese auf einen Sonntag fiel. — Wie verschieden jene Nachrichten noch von den neuern Kirchengeschichtforschern aufgefasst werden, ist ja bekannt.

gen der Gegner nicht lenken mochte. Wir werden alsbald ſehen, wie dieſe Differenz gegen ihn benützt wurde.

Wilfrid entgegnete zunächſt: Pascha, quod facimus, vidimus Romae, und unterließ nicht die Hoheit und Autorität Roms ſowie die Einſtimmigkeit der übrigen Chriſtenheit mit Rom in der Oſterfeier mit gehöriger Salbung hervorzuheben. Der Widerſtand der Culdeer ſei ein stultus labor. Colman verbittet ſich den Vorwurf der stultitia gegen eine Tradition, die auf den Apoſtel Johannes zurückgehe. Wilfrid erwidert: Absit ut Joannem stultitiae reprehendamus, cum scita legis Mosaicae juxta literam servaret, judaizante adhuc in multis ecclesia, nec subito valentibus apostolis omnem legis observantiam, quae a Deo instituta est, abdicare. So habe Paulus den Timotheus beſchnitten, und zu Kenchreä ein Gelübde übernommen. So habe Johannes Oſtern am 14. Niſan gefeiert, mochte dieſer auf einen Sonntag fallen oder nicht. Petrus dagegen habe in Rom mit gutem Grunde angeordnet, daß Oſtern am erſten Sonntag nach der 14. luna gefeiert werden müſſe[56]). So könne Oſtern frühſtens auf die 15., ſpäteſtens auf die 21. luna fallen[57]). Dazu habe ſich auch Kleinaſien nach dem Tode des Apoſtels Johannes [!] gewendet, und die nicäniſche Synode habe dieſen Grundſatz fixirt [!] „Ihr", ſo fuhr er fort, „ſtimmt weder mit Johannes noch mit Petrus überein; Johannes hat ſich nichts um den Sonntag gekümmert, während ihr a decima quarta usque ad vicesimam lunam diem dominicam paschae observatis.

Wir ſehen, es handelt ſich nur um jene Frage der Oſterregelung, ob Oſtern auf die 14. luna fallen dürfe, nicht um die Frage, wie dieſe 14. luna, die Oſterbaſis, zu berechnen ſei. Wir ſehen, die Culdeer räumen unbedingt ein, daß ſie an der 14. luna Oſtern feiern, und vertheidigen dieſen Grundſatz, und denken nicht von ferne daran geltend zu machen, daß die 14. luna nach ihrer Berechnung früher falle und ihr Quartodecimanismus daher nur ein ſcheinbarer ſei.

Colman beruft ſich nun auf Anatolius, qui a quartadecima

[56]) Was um 450 auf des alex. Patriarchen Proterius Rath geſchah, wird unbeſehens auf den Apoſtel Petrus zurückgeführt. Freilich mehr astute, als rustice!

[57]) Man beachte, daß Wilfrid mit Cummianus nicht einig iſt, welcher die Oſtergrenze zwiſchen die 16. und 22. luna ſetzte. Die nämliche innere Uneinigkeit der Partei ſelber bringt hernach Ceolfrid in ſeinem Briefe zur Sprache, und entſcheidet ſich mit Wilfrid gegen Cummianus.

usque ad vicesimam pascha celebrandum scripsit. So erzählt Beda auch schon im dritten Cap. seines dritten Buches, das ganze Volk der Schotten und Pikten habe a XIV. luna usque ad vicesimam Ostern gefeiert, aestimans se in hac observantia sancti ac laude digni patris Anatolii scripta secutum. Quod quidem an verum sit, peritus quisque facillime cognoscit. In dem bei Euseb. 7, 32 erhaltenen Fragmente des Anatolius sucht man einen solchen Ausspruch vergebens; dagegen weiß Columba der Jüngere in seiner um 603 geschriebenen epist. 5 ad Gregorium Magnum ein andres Fragment des Anatolius (in latein. Uebersetzung) anzuführen, über welches wir später noch ausführlich werden zu reden haben, und in diesem Fragmente wird allerdings ganz Das gesagt, was Colman hier anführt, sodaß nicht der geringste Zweifel obwalten kann, daß Colman (sammt „dem ganzen Volke der Schotten und Pikten") ebendies bei Columban uns erhaltene Fragment des Anatolius im Sinne hatte. — Wilfrid aber, dem dies Fragment offenbar bekannt war und ebenfalls für echt galt, wusste Nichts zu entgegnen als Dies, daß Anatolius den 19jährigen Cyklus erfunden habe, quem vos aut ignoratis aut agnitum contemnitis. Ille sic in pascha dominicam decimam-quartam lunam computavit, ut hanc eadem ipsa die more Aegyptiorum decimam-quintam lunam ad vesperam esse fateretur. Sic enim vicesimam diem dominico paschae annotavit, ut hanc declinata eadem die vicesimam primam crederet.

Diese Worte sind von entscheidender Wichtigkeit. Vor Allem ist es merkwürdig, daß Wilfrid nur durch die geschehene Erwähnung des Anatolius veranlasst wird gleichsam im Vorbeigehen den Culdeern den Vorwurf hinzuwerfen, warum sie, wenn sie auf Anatolius soviel halten, nicht des von ihm erfundenen 19jährigen Cyklus sich bedienen. Er setzt diesen Vorwurf aber in keinerlei inneren Zusammenhang mit dem Hauptstreitpunkt, und es fällt ihm die Thorheit nicht ein, die Osterfeier an der 14. luna aus dem Nichtgebrauch des 19jährigen Zirkels abzuleiten. Vielmehr verlässt er sogleich diesen der Hauptfrage fremden Punkt, und wendet sich dem eigentlichen Streitpunkt wieder zu. Er wagt weder die Echtheit des Anatolischen Dictums, auf welches Colman sich berief, in Abrede zu stellen, noch zu leugnen, daß Anatolius dort die Ostergrenze zwischen die 14. und 20. luna setzte. Er hilft sich lediglich mit der albernen Behauptung, daß Anatolius mit dem „14. Nisan" den am Abend 14. beginnenden 15. und mit dem „20." den am Abend des 20. begin-

nenden 21. gemeint habe[58])! Dieſe Redeweiſe ſei ägyptiſche Sitte geweſen! Und weil Colman zuvor auch gefragt hatte, ob denn wol der ehrwürdige Vater Columba [der ältere nämlich, der Stifter von Hij] etwas der heil. Schrift (divinis paginis) Zuwiderlaufendes eingerichtet haben würde, ſo ſpringt Wilfrid von dem unbequemen Fragmente des Anatolius in gewandter Wendung ab, indem er fortfährt: De patre autem vestro Columba et sequacibus ejus, quorum sanctitatem vos imitari et regulam ac praecepta coelestibus signis confirmata sequi perhibetis, possum respondere, quia multis in judicio dicentibus Domino, quod in nomine ejus prophetaverint et daemonia ejecerint et virtutes multas fecerint, responsurus sit Dominus, quia nunquam eos noverit. Sed absit, fügte der Gleißner dieſem hämiſchen Läſterwort hinzu, ut de patribus vestris hoc dicam; es ſei ja immer beſſer, das Gute als das Schlimme zu glauben. Jene hätten aus Unwiſſenheit gefehlt; „ihr aber fehlt wider beſſeres Wiſſen. Was iſt eure paucitas gegen die ganze kathol. Kirche? Was iſt Columba gegen Petrus?" Und nun berief er ſich auf das Wort: Tu es Petrus etc. König Oswin richtete an Colman die Frage: „Hat Chriſtus Das wirklich geſagt?" Colman: Ja. Oswin: Habt ihr auch einen ſolchen Ausſpruch Chriſti für Columba? Colman: Nein. Oswin: So will ich Dem gehorchen, der mir den Himmel auf- oder zuzuſchlieſſen die Macht hat.

Damit war die Sache entſchieden. Der Schimmer der Autorität des röm. Stuhles ſchlug alle Gründe nieder. Cedda fügte ſich des Königs Gebot; Colman aber verließ blutenden Herzens das Land, das durch den treuen Dienſt ſeiner Väter und Brüder in Chriſto bekehrt worden, und kehrte nach Schottland zurück. Er nahm die Gebeine Aidans mit, des Mannes, dem ſelbſt Beda (3, 5) das Zeugniß nicht verſagt hat: „er lebte, wie er lehrte"[59]).

[58]) Vielleicht ſchwebten ihm die Worte des Anatolius bei Eus. 7, 32 vor: δοθείσης τε τῆς τῶν διαβητηρίων ἡμέρας τῇ ιδ' τοῦ μηνὸς μεθ' ἑσπέραν. Aber dort ſagt Anatolius nicht, daß das Oſterfeſt erſt am Abend der 14. luna zu beginnen habe, ſondern, daß am Abend der 14. luna der aufgehende Mond der untergehenden Sonne gerade gegenüberſtehe.

[59]) Ferner: Aidanus nihil hujus mundi quaerere, nihil amare curabat. Was König Oswald ihm ſchenkte, gab er den Armen. Zu Fuß durchwanderte er alle Theile des Landes, wandte ſich an Arm und Reich, ſie zu bekehren oder die Bekehrten zu befeſtigen und zu Almoſen und guten Werken zu ermuntern. In tantum autem vita illius a nostri temporis segnitia distabat, ut omnes, qui cum eo incedebant, sive adtonsi sive laici, „meditari" deberent, i. e. aut legendis scripturis aut psalmis dicendis operam dare. Von ſolchen Männern ſagte der Müſſiggän-

§. 9. Um die Oſterregelung und nur um ſie hat es ſich auf der Synode zu Strencaſhalch gehandelt. Um die Oſterregelung und nur um ſie handelt es ſich auch in dem Briefe, welchen Abt Ceolfrid (um 680) an den Piktenkönig Naitan ſchreibt, um ihn zur römiſchen Obſervanz zu bekehren. (Bei Beda 5, 22.) Dieſer Brief iſt ſo klar und einfach, daß er kaum einer Erläuterung bedarf. Primo mense anni, tertia ejusdem septimana i. e. a XV die usque ad XXI [pascha] fieri debet. (Mit dem primus mensis iſt natürlich der Niſan als erſter ſynod. Mondsmonat des ſyn. Mondsjahres gemeint). Er ſetzt ſodann nochmals und ausführlicher auseinander, daß ja nicht etwa ſchon an der 14. luna Oſtern gefeiert werden dürfe, indem er fortfährt: Apostolica traditio statuit ut exspectaretur primus annus [lies: anni] mensis, exspectaretur quartadecima dies illius, exspectaretur vespera ejusdem. (Die 14. luna müſſe alſo abgelaufen ſein, ehe Oſtern eintreten dürfe.) Mane autem illucescente die dominica (wenn am folgenden Morgen, an dem der 15. luna, ein Sonntag anbreche) primam paschalis festi diem celebrarent. Quia vero dies septimanae non aequali cum luna tramite procurrit, (ſodaß die 15. luna nicht immer ein Sonntag ſei, ſo ſei dann der nach der 15. fallende Sonntag abzuwarten, nimmermehr aber an einem auf die 14. luna fallenden Sonntag Oſtern zu feiern:) exspectetur dies dominica a quinta decima usque ad vicesimam primam diem ejusdem mensis. In quacunque enim harum inventa fuerit [nämlich die dies dominica,] in ea pascha celebrabitur. Sine ratione necessitatis alicujus anticipant illi tempus in lege praescriptum, qui dominicum paschae diem a quartadecima mensis primi usque ad vicesimam putant lunam esse servandam. Wie man hier „das Weſen des 19jährigen Cyclus mit großer Klarheit dargeſtellt" finden konnte, iſt ſchwer begreiflich, da von der Berechnung der 14. luna mit keinem Worte die Rede iſt, ſondern nur von der Regelung des Sonntags im Verhältniß zu der bereits berechneten 14. luna.

Wir haben oben (§ 3) geſehen, wie um 450 zur Zeit des alexandriner Proterius der orientaliſche Grundſatz der Oſterregelung, Oſtern nie an der 14. luna ſelber zu feiern, in Rom und im Abendlande Eingang fand, wie dann aber zur Zeit des Victorius der noch weitergehende Grundſatz aufkam und wenigſtens hier und da Geltung erhielt, daß auch nicht einmal die 15. luna ſich für die Oſterfeier ſchicke, die Oſtergrenze vielmehr auf die 16. und 22. luna zu ſetzen ſei. Somit waren die Anhänger des

ger Wilfrid, der in Angelland nichts weiteres gethan als Hader anzurichten, der Herr werde einſt zu ihnen ſagen: Ich habe euch noch nie erkannt.

römiſchen Stuhles untereinander ſelbſt getheilter Meinung; und wir haben bereits geſehen, wie dieſer Zwieſpalt auch in Britannien unter den dortigen Gegnern der Culdeer ſich bemerklich machte, indem Cummianus die Oſtergrenze[60]) vom 16. bis 22., Wilfrid hingegen vom 15. bis 21. Niſan beſtimmte. Dieſer Zwieſpalt im eigenen Lager war fatal genug, aber er war ſo notoriſch, daß Ceolfrid ihn nicht mit Stillſchweigen übergehen konnte. Er fährt daher fort: es gebe Andre, die — nicht minder irrig — Oſtern zwiſchen dem 16. und 22. feiern. Er glaubt entſchuldigend den Grund darin zu finden, quod in mensis primi inventione falluntur. (Es iſt dies jene alte Confuſion, einen klar ausgeſprochenen Grundſatz der Oſterregelung aus einer abweichenden Berechnung der Oſterbaſis erklären zu wollen!) Indeſſen ſucht der gute Ceolfrid über dieſen ganzen ſo fatalen Umſtand mit einer — Phraſe wegzuſchlüpfen. Quae disputatio major est, quam epistola hac vel valeat comprehendi vel debeat. Mit dieſer Phraſe war nun freilich den römiſchen Sendlingen das Recht vindicirt, den Culdeern den Splitter aus dem Auge zu ziehen, deſſen Pendant in dem eigenen Auge ſteckte! — Schließlich wiederholt Ceolfrid nochmals die (ſeiner Meinung nach) richtige Regel: die Nachtgleiche falle den 21. März; der erſte Vollmond, der nach dem 21. März oder auch am 21. März falle, ſei die 15. luna des erſten Monats; und hier fügt er lediglich die Notiz bei, daß das Eintreten der Mondsphaſen mittels des 19jährigen Cyklus auf Jahrhunderte hinaus berechnet ſei. Alsdann kommt er auf einen andern (uns hier noch nicht berührenden) Streitpunkt, nämlich auf die richtige Form und Geſtalt der Tonſur, zu reden, und damit ſchlieſſt ſein Brief.

§. 10. Nach ſolchen Dokumenten ſollte es weiterer Beweiſe für den Satz, daß der Streitpunkt zwiſchen den Culdeern und ihren Gegnern ſich nicht — weder direkt noch indirekt — um die Berechnung der Oſterbaſis nach 19jähr. oder 84jähr. Cyklus, ſondern durchaus um die Oſterregelung (ob Oſtern auf die 14. luna fallen dürfe) gedreht habe, eigentlich nicht mehr bedürfen. Es fehlt aber nicht an einem vierten Dokumente, welches in doppelter Hinſicht bedeutend iſt: erſtlich, weil wir daraus erſehen, daß es auch in Gallien ſich um keine andre Streitfrage gehandelt hat: und zweitens, weil wir daraus jene Ausſprüche des Anatolius, auf welche die Culdeer in Britan-

[60]) Man erinnere ſich, daß ich dies Wort „Oſtergrenze" nicht in dem ſonſt gewöhnlichen Sinne, ſondern zur Bezeichnung der Grenzen innerhalb welcher der Oſterſonntag fallen kann, brauche.

nien sich beriefen, näher kennen lernen. Es ist dies der schon oft erwähnte Brief Columba's des Jüngeren an Gregor den Großen; ein Brief, der um so wichtiger ist, weil der vor kurzem nach Gallien gekommene irische Pilgrim darin in höchst unbefangener Weise seine erste Verwunderung über die ihm zuvor ganz unbekannt gewesene, und darum ihm als wahrhaft absurd erscheinende gallische Art der Osterberechnung ausspricht. Libet me, o sancte papa, hyperbolicum tecum non sit, interrogandum de pascha, juxta illud canticum: Interroga patrem tuum et annunciabit tibi, majores tuos, et dicent tibi. So beginnt er, und geht dann nach wenigen weiteren entschuldigenden und gewinnenden Worten ohne weiteres gerade heraus mit der Frage: Quid ergo dicis de pascha 21. aut 22. lunae, quod jam (tui tamen pace dictum sit) non esse pascha, nimirum tenebrosum, a multis comprobatur calcalenteris [calcularіis? calculatoribus?] Diese Observanz also, Ostern an der 21. oder vollends gar an der 22. luna zu feiern, war ihm in Gallien zu seiner Verwunderung begegnet. Es herrschte dort also dieselbe Discrepanz, wie in Britannien zwischen Wilfrid und Cummianus; beiderlei Ostergrenzen (die von der 15. bis 21., sowie die von der 16. bis 22. luna) erschienen dem Culdeer als verkehrt, als ein pascha tenebrosum. Was damit gemeint sei, geht aus den zunächst folgenden Worten hervor. Non latet enim, ut credo, Efficaciam tuam, quantum Anatolius, mirae doctrinae vir, ut sanctus ait Hieronymus, cujus Eusebius Caesariensis episcopus in ecclesiastica excerpta inseruit historia [61]), et S. Hieronymus in suo hoc idem de pascha opus collaudavit Catalogo [62]), de hac lunae aetate vituperanda disputet; qui contra Gallicanos rimarios [Grübler? — man sieht übrigens, daß Columban nicht ahnt, daß sein gegen die Gallier gerichteter verächtlicher Tadel auch den röm. Stuhl selbst treffe —] de pascha, ut ait, errantes, horrendam intulit sententiam, dicens: „Certe, si usque ad duarum vigiliarum terminum, quod noctis medium indicat, ortus lunae tardaverit [wenn der Mond nach Mitternacht aufgeht], non lux tenebras sed lucem tenebrae superant; quod certum est in pascha non esse probabile, ut aliqua pars tenebrarum luci dominetur, quia solemnitas dominicae resurrectionis lux est, et non est communicatio luci cum tenebris. Et si in tertia vigilia Luna excanduerit [wenn der Mond zwischen Mitternacht und drei Uhr Morgens aufgeht], non est dubium, lunam XXI vel XXII exortam esse [natürlich; mit der 21. luna tritt das letzte

[61]) Euseb. h. eccl. 7, 32. — [62]) Hieron. de vir. ill. 73.

Viertel ein; geht der Mond nach Mitternacht auf, ſo muß dies letzte Viertel, mithin die 21. luna, bereits eingetreten ſein], in qua verum pascha non est possibile immolari. Nam qui hac Lunae aetate pascha definiunt possibile celebrari, non solum illud autoritate divinae scripturae affirmare non possunt, sed et sacrilegii et contumaciae crimen et animarum periculum incurrunt, dum affirmant, veram lucem posse immolari cum aliqua dominatione tenebrarum, quae omnibus tenebris dominatur".

Wir ſehen hier zuvörderſt wiederum, daß unſerm Columba dem Jüngeren — etwa um 603, alſo zu einer Zeit, wo in Gallien von einem Oſterſtreit noch keine Rede war, ſondern eine allererſte Oſtercontroverſe ſo eben erſt — und zwar von Columba's Seite — begonnen worden war, und wo von dem in Britannien eben erſt beginnenden Einſpruch Auguſtins gegen die culdeiſche Oſterfeier gewiß noch keine Kunde in die Einöde der Vogeſen gedrungen war — der Unterſchied zwiſchen der galliſchen und der culdeiſchen Oſterobſervanz ſich unbefangenerweiſe ganz genau ebenſo darſtellte, wie derſelbe in der Folgezeit in den britanniſchen Händeln von beiden Seiten betrachtet worden iſt: als Unterſchied in der Oſterregelung, nicht als Gegenſatz zwiſchen der nach 84jährigem oder 19jährigem Cyklus zu berechnenden Oſterbaſis. Nach culdeiſchem Grundſatz war es nicht nur erlaubt, Oſtern an der 14. luna zu feiern, wenn dieſe ein Sonntag war, ſondern es wurde Dies ſogar als dringend geboten erachtet; denn das Feſt in ſolchem Falle auf die 21. luna zu verſchieben, galt als unziemlich, weil mit der 21. das letzte Viertel eintrat, welches als ein „Sieg der Finſterniß über das Licht" betrachtet wurde.

Ehe wir aber hier fortfahren, muß eine kritiſche Frage beleuchtet werden. Iſt das Fragment des Anatolius, welches hier von Columba in lat. Ueberſetzung citirt wird, echt? — Bucherius hat in ſeiner Doctrina temporum pag. 433 einen latein. Canon paschalis Anatolii aus einer lateiniſchen Handſchrift edirt. Dieſer „anatoliſche" Canon hat lange für echt gegolten, bis van der Hagen (de cyclis paschalibus) S. 115 ff.) ſeine Unechtheit nachwies. Es geſchieht in demſelben des 636 verſtorbenen Iſidor v. Sevilla Erwähnung; es wird als Nachtgleiche der 25. März angenommen, während der echte Anatolius die Nachtgleiche auf den 19. März geſetzt hat[63]); es werden endlich plumber Weiſe während der 19 Jahre nur

[63]) Bei Euseb. 7, 32. Im erſten Jahr ſeiner ἐννεακαιδεκαετηρίς fällt die νουμενία auf den 26. „Phamenoth", ὡς δ'ἂν ἔκτοιεν Ῥωμαῖοι·

zwei Schaltjahre von 366 Tagen angenommen, damit am Ende des Cyklus nicht bloß die Mondsphasen sondern auch die Wochentage wieder auf dieselben Monatstage fallen sollen, (indem nämlich 17. 365 + 2. 366 = 6937 durch 7 ohne Rest theilbar ist). Nun meint Ideler (II, S. 231), dieser Canon möge in Britannien entstanden sein, wo „während der in jenem (siebenten) Jahrhundert herrschenden Streitigkeiten über die Feier des Osterfestes leicht Jemand auf den Gedanken kommen konnte, sich auf die Autorität des gelehrten Bischofs von Laodicea durch eine ihm angedichtete Schrift berufen zu wollen". Und S. 297 weiß Ideler noch bestimmter zu versichern, daß jener Canon „um die Mitte des siebenten Jahrhunderts im Geiste der Osterprincipien der Briten und offenbar von Anhängern derselben verabfasst worden, die sie als Waffen wider ihre Gegner gebraucht haben". So zuversichtlich diese Kritik auftritt, so beruht sie auf dem nämlichen Mangel gründlichen Quellenstudiums, welcher Ideler'n S. 297 versichern lässt, daß Ceolfrid in seinem Briefe „das Wesen des 19jährigen Cyklus mit großer Klarheit darstelle" (!) Namentlich ist der eine Umstand gänzlich ausser Acht gelassen, daß ein Passus jenes „um die Mitte des 7. Jahrhunderts verfassten" Canons schon am Ende des 6. Jahrhunderts, vor dem Ausbruch der Streitigkeiten, also gewiß arglos und ohne betrügerische Absicht, citirt wird. Es ist dieser Passus kein anderer, als der oben aus Columba's epist. 5 ad Greg. M. angeführte[64]). Von Diesem Passus mindestens kann also nicht gesagt werden, daß er erst um 650 fabricirt worden sei. Sondern entweder[a]) ist dieser Passus allein älter und schon vor Ausbruch jener Streitigkeiten im literarischen Besitz

---

πρὸ ἑνδεκα καλανδῶν Ἀπριλλίων [22. März]. Εὑρίσκεται δὲ ὁ ἥλιος ἐν τῇ προκειμένῃ Φαμενὼθ ἕκτῃ καὶ εἰκάδι οὐ μόνον ἐπιβὰς τοῦ πρώτου τμήματος [die Frühlingskolur], ἀλλ' ἤδη καὶ τετάρτην ἡμέραν ἐν αὐτῷ διαπορευόμενος. Also war der 22. März ihm der 4. Tag seit der Kolur oder Nachtgleiche.

[64]) Dieser Passus kehrt nämlich in dem Canon Anatolii bei Bucherius wieder, und zwar, vier unerhebliche Varianten abgerechnet, wörtlich. Diese Varianten sind folgende:

Bei Columba:	Bei Bucherius:
1) quod noctis medium indicat	quod est noctis medium
2) quod certum est in pascha non esse probabile	quod certum est in pascha non esse possibile
3) Et si in tertia vigilia luna excanduerit	Et si in tertia vigilia luna scanderit
4) lunam 21 vel 22 exortam	lunam 22 vel 23 exortam.

Die Lesarten Columba's erscheinen aus innern Gründen als die besseren.

der an alten Handſchriften ohnehin reichen Culdeer geweſen, und die übrigen Theile des bucheriſchen Canon Anatolii ſind erſt ſpäter dazugethan worden — aber in welcher Abſicht ſollte Dies geſchehen ſein? da ja jener zuerſtvorhandene Paſſus allein ſchon dasjenige Beweismittel enthielt, deſſen die Culdeer zur Rechtfertigung ihrer Oſterpraxis bedurften — oder[b]) es iſt jener ganze Canon älteren Urſprungs, und dann liegt die Wahrſcheinlichkeit nahe, daß die Fehler, welche er aufweiſt, nur Fehler der einzelnen ſchlechten Abſchrift ſind, welche dem Aegidius Bucherius zu Gebote ſtand. Weiſt ja doch dieſe Abſchrift (vgl. Anm. 64) auch ſonſtige Varianten auf, welche nicht zu ihren Gunſten ſprechen. Ein Abſchreiber, welcher das richtige „lunam 21 vel 22“ (wie Columba citirt) in das ſinnloſe „lunam 22 vel 23“ umcorrigiren konnte (als ob es je ſich darum gehandelt hätte, Oſtern auf die 23. luna hinabzuverlegen!) konnte auch ſonſtige Fehler machen, konnte den 25. März ſtatt des 21. ſetzen, und ein paar Schaltjahre auslaſſen, wodurch nun der Schein entſteht, als ob eine Zurückführung des Cyclus auf die gleichen Monatstage beabſichtigt geweſen wäre; und die Erwähnung Iſidors kann eine ſpätere Interpolation in dem ſichtlich corrupten Texte ſein. Die Sache ſtände dann ſo, daß wir in dem von Bucherius edirten Texte eine corrupte jüngere Recenſion eines Canons hätten, deſſen älterer beſſerer Text in den Händen der Culdeer ſich befunden hat.

Wie dem ſei: uns genügt, zu wiſſen, daß jenes von Columba citirte Fragment kein untergeſchobenes Machwerk des 7. Jahrhunderts iſt. Columba ſowie die britiſchen Culdeer (bei Beda, 3, 3 und 25) haben ſich auf daſſelbe in gutem Glauben an ſeine Echtheit berufen; ihr Gegner Wilfrid hat gegen die Echtheit Nichts einzuwenden gewagt, ſondern ſich durch eine gezwungene Interpretation[65]) zu helfen geſucht; Columba d. J. beruft ſich vor Papſt Gregor ebenfalls in gutem Glauben auf jenes Fragment; ſchließlich iſt nicht abzuſehen, warum daſſelbe nicht wirklich von Anatolius herrühren ſollte. Die Worte des Letzteren bei Euſebius, daß, wer den erſten Monat und τὴν τεσσαρεςκαιδεκάτην τοῦ πάσχα in den Monat vor dem τμῆμα (vor der Nachtgleiche) ſetze, im Irrthum ſei, beweiſen wenigſtens nicht gegen eine Identificirung der 14. luna mit dem πάσχα. Erſt bei Epiphanius (haer. 50, 3; 70, 11) findet ſich der Grundſatz klar ausgeſprochen, daß Oſtern nicht an der 14. luna gefeiert werden dürfe; ebenſo 387 bei Theophilus Alex. (ſiehe Ideler II, S. 257); aber Anatolius ſchrieb ja ein Jahrhundert früher.

[65]) Vgl. oben § 8 Anm. 58.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Columba's Brief zurück. Nachdem er sich auf Anatolius berufen, beruft er sich auf einen nicht weiter bekannten „sancti dogmatis liber", welcher sage: pascha, i. e. solemnitas dominicae resurrectionis ante transgressum vernalis aequinoctii initium [66]), non potest celebrari, ut scilicet aequinoctium non antecedat", und fährt fort: quod utique Victorius in suo transgressus est cyclo, et per hoc Galliae jamdudum invexit errorem, seu, ut humilius dicam, confirmavit inolitum. Hier sehen wir: 1. daß die Culdeer sich des victorinischen Zirkels, welcher damals in Gallien der gebräuchliche war, nicht bedienten; 2. daß sie diesem Zirkel noch den Vorwurf machten, daß ihm zufolge Ostern zuweilen vor das Aequinoctium falle. Wie sie zu diesem Vorwurf kamen, erklärt sich ohne Schwierigkeit. Bekanntlich (vgl. Ideler II, 282) nahm Victorius den zwanzigsten März als frühste 14. luna an, im Widerspruch mit den älteren alexandrinischen sowie römischen Grundsätzen. An dem culdeischen Grundsatze haltend, daß Ostern an der 14. luna gefeiert werden dürfe, zieht nun Columba die Consequenz, daß hienach Ostern selber vor das Aequinoctium fallen würde; (freilich eine unbillige Consequenz, da Victorius seinerseits Ostern nicht vor der 16. luna eintreten ließ.) Quippe qua ratione utraque stare possunt, ut scilicet resurrectio Domini ante suam celebretur passionem, quod vel putari absurdum est [67]), aut septem dies, Domini jussione in lege sanciti, in quibus tantum legitime Phase Domini comedi mandatum est, quia 14. luna usque ad 20. numerandi sunt (hier lenkt er wieder auf die alte Hauptfrage zurück), contra jus fasque transcendantur. Luna enim 21. vel 22. extra jus lucis est, utpote post medium noctis tunc temporis exorta (vgl. das Fragment des Anatolius); et tenebris lucem superantibus, lucis solemnitas nefas est, ut aiunt, agi. Es folgt nun jene schon Eingangs dieser Untersuchung angeführte Stelle, wo Columba seine Verwunderung ausspricht, daß Gregor diesem Misbrauch nicht schon längst ein Ende gemacht, nisi forte

[66]) Die Bibl. patr. gibt als Text: vernalis aequinoctii 16. initium. Welchen Sinn Dies haben sollte, vermag ich nicht einzusehen.

[67]) Was er mit diesem Vorwurf wollte, wird verständlich durch eine Stelle in der epist. 2, woraus hervorgeht, daß Columba annahm, der Tag der Nachtgleiche sei der dies passionis, d. h. im Todesjahre Christi sei der Charfreitag auf die Nachtgleiche gefallen. Abweichend hievon pflegte das übrige Abendland bekanntlich (vgl. Rettberg II, S. 208) den 25. März als histor. Todestag Christi, den 27. als histor. Auferstehungstag zu betrachten.

putem, quod vix credere possum, dum eum (errorem) constat a te non fuisse emendatum, apud te esse probatum. Doch vielleicht ſcheue ſich Gregor nur, ſeines Vorgängers Leo Autorität anzutaſten; er ſolle aber bedenken, daß nach Cohel. 9, 4 ein canis vivus beſſer ſei als ein Leo mortuus. Scias namque, nostris magistris et Hibernicis antiquis philosophis et sapientissimis componendi calculi computariis Victorium non fuisse receptum, sed magis risu vel venia dignum quam autoritate. Hier zeigt ſich deutlich, daß jener Culdeer nicht blindlings nach altem Schlendrian eines unverſtandenen Calculs als „barbari und rustici“ ihre Oſterberechnungen vorgenommen, ſondern ſich mit einſchlägigen Unterſuchungen gründlich befaſſt hatten, was uns weiterhin von Wichtigkeit ſein wird. Es zeigt ſich aber ferner in den nun folgenden Worten, daß Columba, wie er hier mit großer Zuverſicht und im Gefühl unbedingter Ueberlegenheit gegen den röm. Biſchof auftritt, ſo auch gegen die galliſchen Biſchöfe ſeinen Tadel und ſeine aggreſſive Kritik nicht zurückgehalten und ſchon damals — mindeſtens vier Jahre, ehe Brunhilde 607—608 den Sturm gegen ihn erregte; denn Gregor ſtarb ſchon 604 — eine feindliche Stimmung des gall. Clerus gegen ſich erregt hatte, ſodaß er gleichſam ſelbſt ſeinen Feinden, wo ſie ihn verwunden konnten, gezeigt hat. Er fährt nämlich fort: Idcirco mihi peregrino, timido magis quam sciolo, tuae dirige fulcrum sententiae, et mature punctum tuae placabilitatis huic tempestati nos circumdanti compescendae transmittere non dedigneris, quia non mihi satisfacit post tantos quos legi autores una istorum sententia episcoporum, dicentium tantum: „cum Judaeis pascha facere non debemus“. (Damit wurde ja bekanntlich motivirt, warum man Oſtern nicht einmal an der 15. luna, geſchweige alſo an der 14., feiern dürfe). Dixit hoc olim et Victor episcopus, sed nemo orientalium suum recepit commentum. Er widerlegt nun jenen Grundſatz als einen ſchriftwidrigen und thörichten. Iſt das (ſo fragt er) überhaupt noch ein Paſcha, welches die Juden jetzt feiern, wo ſie ohne Tempel und aus Jeruſalem verbannt ſind? Kann dies jüdiſche Pſeudopaſcha uns an unſrer Oſterfeier hindern? Haben wir uns nach den Juden zu richten, oder nach Gottes Wort? Numquid ipsorum autoritate credendum est 14. lunae pascha, et non potius Dei ipsius instituentis Phase esse fatendum est, scientisque solius ad purum, quo mysterio 14. luna ad transscensum electa est? Wer an der 21. oder 22. luna Oſtern feire, der nehme gegen Gottes Wort nicht 7 ſondern 9 Tage feſtlichen Charakters an. Er entſchuldigt ſich dann,

daß er ihn mit dieser Frage belästige; sed tu non me tam vilem in hac re.... considerare debes;.... pie namque me, scito, licet saltuatim et hyperbolice, chilosum os aperire. Entweder müsse Gregor den Victorius von den ihm gemachten Vorwürfen reinwaschen oder ihn verdammen, dessen Grundsätze durch Anatolius und Hieronymus verdammt seien; gegen Hieronymus dürfe Gregor nicht entscheiden, wenn er nicht bei den Culdeern als haereticus angesehen werden wolle. (Vgl. oben § 2 Anm. 30.) Sed haec de pascha sufficiant.

Der spätere Brief an Bonifacius (epist. 1) enthält nur die allgemeine Bitte, die Schotten in ihrem ererbten ritus paschae zu schützen, ohne daß auf die Streitfrage eingegangen wird. Dagegen kommt er in seiner ep. 2 (an die gallischen Bischöfe) auf diesen Punkt noch einmal zu sprechen. Qualis verior sit traditio, das sei die Frage. Omnes enim ecclesiae totius Occidentis (damit ist wieder, wie gewöhnlich bei Columba, Britannien und Irland gemeint), sicut in tomo responsionis meae, quem vobis nunc misi, licet ante triennium scriptum [68]), indicavi, respiciunt fieri non debere resurrectionem ante passionem, i. e. ante aequinoctium paschae (vgl. oben Anm. 67), et vigesimam lunam non excedunt — es sind wieder die beiden Differenzpunkte: a. daß Victorius die 14. luna im je 7. Jahr seines 19jährigen Cyclus auf den 20. März, also vor die Nachtgleiche, fallen läßt; und b. der Hauptpunkt, daß Victorius Ostern frühestens auf die 16., spätestens auf die 22. luna fallen läßt. — Er habe Dies dem Papst bereits per tres tomos bekannt gemacht; von ihnen, den Bischöfen, verlange er Nichts, als daß sie seine Osterobservanz tolerirten. — An einer späteren Stelle dieses Briefes sagt er: confiteor conscientiae meae, juxta Do. [mini institutionem?] et calculum octoginta quatuor annorum et Anatolium, ab Eusebio ecclesiasticae historiae autore episcopo et sancto Catalogi scriptore Hieronymo laudatum, pascha celebrare [malle?] quam juxta Victorium nuper dubie scribentem, et,

[68]) Wir finden hier das Obengesagte bestätigt. Im Jahre 603—604 fand jene erste Controverse zwischen Columba und den fränk. Bischöfen statt. Er griff sie an; sie antworteten; er schrieb eine Replik, hielt dieselbe aber zurück, wahrscheinlich, weil er erst eine Antwort Gregors erwarten wollte, und weil diese, als sie eintraf, ihn stutzig und vorsichtig machte. Erst als 607 Brunhilde den heftigen Angriff gegen ihn erregte, sah er sich veranlasst, die drei Jahre zuvor geschriebene Vertheidigung der culd. Osterobservanz an jene Bischöfe wirklich abgehen zu lassen. Daher er denn auch jetzt ep. 2 von dem negotium paschae jamdiu ventilatum reden kann.

ubi necesse erat, nihil definientem, ut ipse in suo testatus est prologo, qui post tempora divi Martini et divi Hieronymi et papae Damasi post CIII annos sub Hilario scripsit.

§. 11. Hiemit iſt das Quellenverhör erſchöpft, und ſo finden wir, daß A., wo Columba aggreſſiv gegen die galliſche Oſterfeier auftritt, er zwei Punkte an ihr zu tadeln hat, 1. daß ſie Oſtern von der 14. und 15. luna auf die 21. und 22., über den Eintritt des letzten Viertels hinaus, verlegen, und 2. daß Victorius die 14. luna im 7. Jahr ſeines Cyclus vor der Nachtgleiche, ſchon am 20. März, ſetzt; B. daß, wo die Anhänger der römiſchen Obſervanz aggreſſiv gegen die Culdeer auftreten, ſie überall nur den Einen Punkt anfechten, daß die Culdeer Oſtern an der 14. luna ſelber (wenn dieſe auf einen Sonntag fiel) feiern, anſtatt es auf die 21. zu verlegen [69]).

---

[69]) Eine wichtige Beſtätigung liegt noch in der Nachricht Beda's (5, 23) daß das Kloſter Hij im Jahre 716 die römiſche Oſterberechnung annahm. Gerade in jenem Jahre trat eine Divergenz zwiſchen dem röm. und dem culd. Oſterfeſt ein, und zwar eben die von uns ſupponirte. Es war nämlich der Sonntagsbuchſtabe ED, alſo für Oſtern D, die güldne Zahl aber 14, alſo der Oſtervollmond den 12. Apr. D, d. h. der Oſtervollmond oder die 14. luna fiel auf einen Sonntag, ſodaß nach culd. Berechnung Oſtern den 12. April, nach römiſcher den 19. Apr. gefeiert werden muſſte. Das Gleiche wiederholte ſich kurz nachher zweimal, nämlich in den Jahren 719 und 722, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Jahrzahl.	S. B.	G. Z.	14. luna	Oſtern
716	ED.	14	12. Apr. D.	12. Apr. 19. Apr.
717	C.	15	1. Apr. G.	4. Apr.
718	B.	16	21. März. C.	27. März
719	A.	17	9. Apr. A.	9. Apr. 18. Apr.
720	GF.	18	29. März D.	31. März
721	E.	19	17. Apr. B.	20. April
722	D.	1	5. Apr. D.	5. Apr. 12. Apr.

Wenn Beda ebendaſelbſt erzählt, König Egbert ſei den 24. März 728 am Oſterfeſt, dem erſten, das (wo? bei den Britonen?) nach röm. Berechnung gefeiert worden, geſtorben, ſo beruht Dies jedenfalls auf einem Irrthum. Im Jahre 728 war der S. B. DC, die G. Z. 7, der Oſtervollm. den 30. März E, alſo Oſtern den 4. April (nicht den 24. März.) Vorausgeſetzt iſt hiebei, daß der röm. Clerus in Britannien ſich nicht der viktoriniſchen, ſondern bereits der dionyſiſchen Tafel bediente. Daß dem wirklich ſo, geht daraus deutlich hervor, daß, während Cummianus um 650 (nach galliſcher Weiſe) dem Victorius gefolgt war, indem er die Oſtergrenze von der 16. bis 22. luna ſetzte, jetzt Wilfrid und mit ihm Ceolfrid, wie wir geſe-

Ist es denn aber denkbar, so fragen wir zum Schlusse, daß dies die einzige Divergenz zwischen der römischen und der culdeischen Kirchgemeinschaft gewesen sei? Kühnlich dürfen wir nach allem Beigebrachten behaupten: es war die einzige um welcher willen die Culdeer angegriffen wurden. In Gallien kam jedenfalls noch die zweite Divergenz hinzu, daß, wenn nach viktorinischem Cyklus die 14. luna auf den 20. März, die 16. auf den 22. und Ostern auf den nächstfolgenden Sonntag traf, von den Culdeern die 14. luna und folglich auch Ostern vier Wochen später gefeiert wurde. Welchen Werth die fränkischen Bischöfe 607 — 608 auf diese zweite Divergenz legten, wissen wir nicht; Columba erschien nicht auf der Synode, es kam also zu keiner Controverse; er wurde in Absenz verurtheilt. Daß in Britannien, auf der Synode zu Streneashalch, diese zweite Divergenz nicht zur Sprache gebracht und betont wurde, wissen wir.

So bleibt nur noch die Frage übrig, ob denn nicht der Gebrauch des 84jährigen Cyclus als solcher ein Anklagepunkt gegen die Culdeer gewesen sei. Nach dem Quellenverhör müssen wir mit Nein antworten. Nirgends wird ihnen vorgehalten, daß sie die 14. luna falsch berechneten, immer nur, daß sie, wenn diese 14. luna auf einen Sonntag falle, Ostern an diesem selben Sonntag, anstatt am nächstfolgenden, feierten. Und sie selber, weitentfernt zu sagen, „das sei nach ihrer Rechnung nicht die 14. luna, ihrer Rechnung nach falle die 14. luna ein oder zwei Tage früher", geben vielmehr von vornherein zu, daß der den Römern als 14. luna geltende Tag wirklich die 14. luna sei, und vertheidigen den Satz, daß man an der 14. luna Ostern feiern dürfe. So muß wol ihre 14. luna mit der der Römer stets identisch gewesen sein.

Aber war Dies möglich? Musste nicht gegen Ende jedes Cyclus von 84 Jahren die 14. luna einen bis zwei Tage früher fallen, als sie bei der römischen Berechnung nach dem 19jährigen Cyclus fiel? — Wir glauben: Nein. Wenn dem so gewesen wäre, dann hätte sich ja eben der ganze Gang des Streites anders gestalten müssen. Wir finden

hen haben, jene viktorinische Regel verwarf, und, ganz nach der seit etwa 550 in Rom herrschend gewordenen dionysischen Berechnungsweise die Ostergrenze von der 15. bis 21. luna setzte. Es ist geradezu undenkbar, daß der in Rom gewesene, mit dem Papst persönlich befreundete Wilfrid noch an der in Rom längst verworfenen Tafel des Victorius sollte festgehalten haben. Hieraus geht denn zugleich auch hervor, daß die zweite von Seite Columba's geltend gemachte Differenz nur in Gallien (wo man nach Victorius rechnete) in die Erscheinung trat.

aber keine Spur, daß die Culdeer in der Berechnung der 14. luna ſelber (den Fall mit dem 20. März des Victorius ausgenommen) von ihren Gegnern abgewichen wären. Es iſt das auch ſehr leicht begreiflich. Juxta calculum octoginta quatuor annorum et Anatolium berechneten die Culdeer ihr Oſterfeſt; sapientissimi componendi calculi computarii waren bei Beſtimmung des von ihnen gebrauchten Cyclus thätig geweſen; war das nun auch ein 84jähriger Cyclus, ſo braucht er darum noch nicht die Fehler des altrömiſchen 84jährigen Cyclus der Fasti consulares von 298 — 381 gehabt zu haben, welche Fehler ja auch in Rom ſelbſt längſt waren corrigirt worden. Eine Ausgleichung mit dem 19jährigen anatoliſchen, den Culdeern nicht unbekannten Cyclus war in der That keine ſo große Kunſt. Für Leute die den Mond nur aus aſtronomiſchen Abhandlungen kannten, wäre es etwa eine Kunſt geweſen; aber vergeſſen wir doch nicht, daß der Mond auch am Himmel ſcheint! Der Fehler des 84jähr. Cyclus war nicht der, daß er dem 19jährigen widerſprach, ſondern daß er mit den Mondsphaſen am Himmel nicht übereintraf; und der Vorzug des 19jährigen beſtand nicht darin, daß er in Rom von Sr. Heiligkeit dem Papſt Hilarius eingeführt worden, ſondern darin, daß er die Mondsphaſen nahezu richtig, wie ſie am Himmel ſich ereigneten, angab. Daß nun die Culdeer eine Abgleichung des 84jähr. Cyclus mit den wirklichen Himmelserſcheinungen verſucht haben ſollten, dies wird doch keine allzukühne Hypotheſe ſein! Man braucht kein großer Aſtronom zu ſein um zu wiſſen, daß, wenn der Mond nach Sonnenuntergang aufgeht, der Vollmond vorüber iſt, und daß, ſolange der Mond vor Sonnenuntergang aufgeht, der Vollmond noch nicht eingetreten iſt. Jeder Jäger, Fiſcher, Hirte weiß Dies. Wenn nun der 84j. Cyclus einen Tag als Vollmondstag angab, an deſſen Abend der Mond noch vor Sonnenuntergang aufging: muſſte dann nicht ein Jeder ſehen, daß die Tafel hier irre? Und wenn Dies Monat für Monat, Jahr für Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt ſo fortging und immer ſchlimmer wurde: ſollten da jene Männer nicht auf den Einfall gekommen ſein, den Fehler zu corrigiren? In Rom ſelbſt iſt (vgl. Ideler S. 252) der 84j. Cyclus nur einmal, 298 — 381, in Anwendung gekommen; ehe Patrik nach Irland kam, hatte man im Abendlande ſchon Correcturen verſucht; und die Culdeer ſollten im 6. Jahrhundert den alten unveränderten Cyclus mit all ſeinen plumben Fehlern gebraucht haben? Eine Correctur dieſer Fehler war aber äuſſerſt leicht. Der alte 84jährige Cyclus ſetzt alle 12 Jahre, alſo 7 mal in 84 Jahren, einen saltus lunae (d. h. er läſſt alle 12 Jahre die Epakte um 1 Tag wachſen,

d. h. die Mondsphasen um 1 Tag früher eintreten); das Ergebnis ist, daß nach 84 Jahren die Mondsphasen um 1 Tag 6 Stunden und 48 Minuten zu früh eintreten. Was konnte nun näher liegen, als die (von Leo 454 in Rom angewendete) Correctur: binnen 84 Jahren nicht 7 sondern nur 6 saltus lunae eintreten zu lassen, also nur alle 14 Jahre einen? Dann betrug der Fehler in 84 Jahren erst 6 St., und erst in 336 Jahren einen Tag, wo sich dann durch eine abermalige Correctur leicht helfen ließ[70]). Nehmen wir an, daß die Culdeer im Anfang des 6. Jahrhunderts jene einfache Correctur angewendet haben, so trafen ihre Berechnung der Mondsphasen noch das ganze siebente und achte Jahrhundert hindurch mit den wirklichen Mondsphasen am Himmel und darum mit den Berechnungen der victorinischen Tafel überein[71]). — Wollte man aber fragen, warum sie, wenn sie den Anatolius und die Unvollkommenheit des alten 84jähr. Cyclus kannten, sich lieber mit einer Correctur des letzteren behalfen als den 19jähr. Cyclus adoptirten, so ist darauf zu antworten, daß sie dazu wahrlich gewichtige Gründe hatten. Für's erste gewährte der 84jährige Cyclus die große Bequemlichkeit, daß nach seinem Ablaufe mit den gleichen Mondsphasen auch die gleichen „Ferien" (Wochentage, Sonntagsbuchstaben) wiederkehrten, sodaß man für einen viermaligen Verlauf von 84 Jahren sogleich nicht bloß die Osterbasis sondern auch die Ostersonntage selber feststellen konnte. Für's andre aber war der corrigirte 84jährige Cyclus noch accurater als der alte 19jährige: denn jener wich erst in 336 Jahren, dieser schon in 310 Jahren von den wirklichen Mondsphasen um einen Tag ab; und vollends war er weit vorzüglicher, als der victorinische 19jährige mit seinen Willkürlichkeiten es war; daher Columba auf den letzteren nicht ohne Grund mit einiger Verachtung niedersah.

[70]) Wurde alle 336 Jahre diese Correctur angewendet, so war der Cyclus alsdann für 2520 Jahre correct, abgesehen natürlich von der Incorrectheit, die in Bezug auf den Eintritt der Nachtgleiche im julian. Kalender als solchem lag.

[71]) Es versteht sich von selbst, daß der Carlsruher codex No. 83 nicht etwa als ein Ueberbleibsel aus jener Zeit zu betrachten ist. Derselbe enthält einen Computus de signis XII et intervallorum, zugleich aber Beda's ratio temporum. Er ist, wie aus den chronologischen Bemerkungen über Karlmann und Karl, die bis 817 reichen, von einem Iroschotten in Deutschland im Anfang des neunten Jahrhunderts geschrieben, und gehört einer Zeit an, wo die Culdeer ihre eigenthümliche Osterberechnung aufzugeben genöthigt, und an Dionysius's und Beda's chronologische Schriften gewiesen waren.

Dieſe Schlußbetrachtung dürfte noch vollends zur Gewißheit erhoben haben, daß nicht die Frage, ob der 84jährige oder der victoriniſche Cyclus das Material zur Berechnung der 14. luna zu bilden habe, ſondern lediglich die Frage, ob an einer auf einen Sonntag fallenden 14. luna das Oſterfeſt gefeiert werden dürfe, den Streitpunkt zwiſchen den Culdeern und ihren Gegnern gebildet hat. Wir ſehen bei den Culdeern das letzte Vorkommen einer Oſterregelung, die im Orient bis gegen 380, im Abendlande bis um 450 in Geltung geweſen war; — einer Oſterregelung, wie ſie urſprünglich mit dem Chriſtenthum ſelber (gegen 300 n. Chr.) nach Britannien und Schottland gekommen war, von Patrik (um 430) von Schottland nach Irland gebracht wurde, und dort von den Culdeern als alte Tradition geehrt und — während aller etwaigen oder wahrſcheinlichen Verbeſſerungen in der Berechnung der Oſterbaſis — feſtgehalten wurde.

[Die Fortſetzungen im folgenden Jahrgang.]

XII.

Zwei Actenstücke in der baumgartenschen Angelegenheit.

Mitgetheilt von

Dr. Michael Baumgarten in Rostock.

A.

Hochwürdiger Herr Rector, Hochverehrliches Concilium.

Ein halbes Jahrsiebent ist verstrichen, seit das schöne Band, welches mich mit dieser altehrwürdigen Corporation verknüpfte, durch einen plötzlichen Schlag zerrissen wurde. Mitten in der freudigsten und erfolgreichsten Wirksamkeit, eben im Begriffe mein Katheder zu besteigen, erhielt ich am 12. Januar 1858 das allerhöchste Rescript vom 6. Januar 1858, und der damalige Rector magnificus machte durch Anschlag meinen erstaunten Zuhörern die Anzeige, daß es mit meinen Vorlesungen ein Ende habe. Seitdem sind mir die Räume, welche ich während 7 glücklicher Jahre meines Lebens nie ohne gehobene Stimmung meines Geistes betreten habe, verschlossen gewesen, die Hörsäle, in denen wißbegierige Jünglinge manches Wort heiliger Lehre und göttlichen Lebens meinen Lippen entlockt haben, ich habe sie nicht wieder gesehen; der locus concilii, wo Sie meine Herren der Reihe nach sitzen, um über diesen meinen Antrag zu berathen, wo auch ich dereinst Sitz und Stimme gehabt und jedesmal frei meine Ueberzeugung ausgesprochen, der locus concilii ist mir in den letzten Jahren nur bekannt geworden als die Stäte, wo ich manchmal zu erscheinen hatte, um mich auf die Anklagebank zu setzen und die Fragen des Criminalrichters zu beantworten.

Ich, der ich noch gegenwärtig dasselbe Recht besitze, das Jeder von Ihnen hat, ich erscheine hier vor Ihnen als ein ausgestoßener, verketzerter, verlästerter, verfolgter Mann, der 3½ Jahr auf allen Wegen und vor allen Thüren das nothdürftigste Recht, welches man Dieben und Räubern nicht versagt, zu erlangen sucht; und Niemand ist bisher so gerecht oder auch so barmherzig gewesen, mir mein Nothrecht zu gewähren.

Von allem Anfang her habe ich behauptet, daß das Unrecht, welches mir widerfahren ist, mit demselben Schlage die gesammte Universitätscorporation getroffen hat. Diese Connexität liegt nicht bloß in der allgemeinen Natur eines akademischen Lehrkörpers, sondern ist im concreten Fall in ganz ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen begründet. Es war deshalb eine allgemein verbreitete gerechte Erwartung, daß das verehrliche Concil zu der mir zugefügten offenbaren Unbill nicht stillschweigen werde, sondern aus eigenem Rechte meine Sache vertreten werde. Diese Erwartung ist bis heute aus mir unbekannten Gründen unerfüllt geblieben. Da jedoch die Sache selbst noch heute grade so liegt, wie vor 3½ Jahren und ausserdem inzwischen Manches offenbar geworden ist, was auch den Nicht-

eingeweihten die richtige Einsicht wesentlich erleichtert, so habe ich mich für verpflichtet erachtet, nunmehr die Initiative zu ergreifen und mit Gegenwärtigem die verehrliche Universitätscorporation an das ihr zustehende Recht zu erinnern. Es wird zu dem Ende meine Aufgabe sein, zuerst das Unrecht, unter welchem ich seit Jahren leide, in seinen Hauptzügen deutlich zu machen; sodann werde ich beweisen, daß die Universität um ihrer selbst willen unter so bewandten Umständen ihr unveräusserliches Recht wahrzunehmen verpflichtet ist; und auf diese zwiefache Grundlage werde ich schließlich meinen gehorsamsten Antrag zu basiren suchen.

I.

Die Nothwendigkeit, von mir selber sprechen zu müssen, ist ein Theil meines gegenwärtigen Leidens und es geht mir darin wie dem Apostel Paulus, der durch seine Widersacher genöthigt wurde oft und viel von sich zu reden. Ich weiß wohl, daß das Geschick der Amtsentlassung verdientere und bessere Männer, als ich bin, getroffen hat, aber ein Fall, wo dieses ohnehin harte Geschick mit solcher öffentlichen und officiellen Schändung des guten Namens verbunden gewesen, ist mir nicht bekannt. Für mein Gefühl ist diese begleitende Zuthat die schwerste Kränkung und ist mir dieselbe so über alle Beschreibung entsetzlich, daß sich meine Empfindung darüber alle Tage mit gleicher Stärke erneuert. Wie Paulus von den Korinthern, so erbitte ich mir von den Herrn Conciliaren die Vergunst, in diesem meinem Stande der Nothwehr von mir reden zu dürfen.

Wäre meine Entlassung ein correcter Administrativact, so hätte ich bei der jetzt herrschenden juristischen Theorie rechtlich einen noch schwereren Stand. Indessen ich würde auch dann niemals zugeben, daß ein theologischer Professor an der mecklenburgischen Landesuniversität lediglich ein großherzoglicher Diener sei, ich würde immer behaupten, daß diese Auffassung einem Territorialismus angehört, welcher eben so sehr unserem L. G. G. E. V. wie der gegenwärtigen Kirchenverfassung widerstreitet. Man hat nun zwar im Anfang versucht das gegen mich gerichtete Verfahren als eine administrative Maßregel darzustellen; aber der Tag ist längst gewesen, da sich Jemand durch diese Darstellung fangen ließ. Der streng confessionelle Kanonist Professor von Scheurl, der über meine Angelegenheit bereits vor 3 Jahren eine juristische Beleuchtung veröffentlicht hat, schreibt: „diese Amtsentlassung ist nicht eine honesta, sondern eine ignominiosa missio, das Recht des Staatsdieners auf Ehre ist ebenso unverletzbar, als sein Recht auf Diensteinkommen", und „in der That ist dem Professor B. durch das Entlassungsreseript seine Besoldung als Gegenstand eines wohl erworbenen festen Rechtes entzogen". Ein anderer angesehener Jurist, der auf meine Bitte ein Rechtsgutachten über meine Entlassung verfasst hat, Professor Herrmann bestätigt dieses Urtheil und fügt noch hinzu: „daß der Besoldungsbetrag das Diensteinkommen eines Professors und Facultätsmitgliedes nicht erschöpfe".

Mir ist und bleibt die Hauptsache die Beraubung meines guten Namens, ohne dessen Besitz Niemand im öffentlichen Leben eine Stellung behaupten kann. Von dieser Voraussetzung aller öffentlichen Wirksamkeit ist

mir durch die über mich verhängte Entlassung gar Nichts, in der That gar Nichts übrig geblieben. Das Entlassungsdecret behauptet, daß ich im Widerspruch mit meinem Diensteide den Versuch gemacht habe „den Boden der Landeskirche auf das tiefste zu erschüttern". Das allerhöchste Rescript verweist mich zur Begründung dieser entsetzlichen Beschuldigung auf das beigefügte Erachten des rostocker Consistoriums. Dieses Erachten schliesst mit dem Endurtheil: „daß die Lehrabweichungen des Professor B. nicht nur vorhanden, sondern daß sie auch fundamentaler Art sind, daß seine Irrthümer und Häresien sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihr enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen, als auch die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen. Es ist der Professor B. nicht nur selbst mit fast allen objectiven Factoren des kirchlichen und staatlichen Lebens zerfallen, sondern er versucht auch rücksichtslos seine destructiven Tendenzen in der Sphäre des kirchlichen Lebens zur Geltung zu bringen; so daß diese kräftigen Irrthümer ganz geeignet sind irre zu führen und zu verführen, wo es ihnen je gelänge sich Eingang und Einfluß zu verschaffen".

Fundamentale Häresie ist das crimen horribile, dessen mich dieses Erachten mit dem gehobensten Accent seiner consistorialen Würde verurtheilt. Wenn dieses Verbrechen auch jetzt nicht mehr bürgerliche Strafbarkeit involvirt, für einen Theologen und Christen ist diese Beschuldigung immer ein Todesurtheil; denn fundamentale Häresie schliesst Glauben, Gnade und Seligkeit aus. Das C. E. hat sich aber nicht begnügt in der vorgeführten summarischen Weise über mich den Stab zu brechen, dasselbe ist über die von dem Ministerium gestellte Aufgabe weit hinausgegangen, es hat auf eigene Hand meinen moralischen und wissenschaftlichen Charakter zu vernichten versucht. Dieses Erachten beschuldigt mich, „Aufruhr und blutigen Krieg gegen die zu Recht bestehende Obrigkeit vertheidigt zu haben"; es behauptet, daß ich unter dem Vorgeben der Freiheit Zuchtlosigkeit lehre, und vergleicht mich deshalb mit Thomas Münzer, stellt mich zusammen mit „Hunden und Säuen", sagt von mir in solchem Zusammenhange, „daß ich nur thue was mir gut scheint, dagegen die Gebote meines Gottes nicht erfüllen wolle"; ja es versichert, daß ich „durch mein eignes Beispiel zeige, wie man ungescheut und geflissentlich eidlich angelobte Verpflichtungen bricht". Und über meine Wissenschaft sagt dieses C. E.: „wie überhaupt Alles was der P. B. vorträgt, nie und nirgends auf exacter Forschung und historischen Beweisen beruht". Ich frage: kann eines akademischen Lehrers, eines Theologen, eines Christen Ehre und Name ärger verunglimpft werden? Und wie sind solche Beschuldigungen zu Stande gekommen? Mit Staunen und Entsetzen hat es ganz Mecklenburg, hat es ganz Deutschland vernommen, daß mein Name an diesen Pranger geheftet worden ist, ohne daß man mich gehört hat. Man sollte denken, die bloße Hinweisung auf diese offenbare Verletzung einer Grundregel im kanonischen sowohl wie im civilen Rechte müsste genügen, um dieses Attentat auf meine Ehre wirkungslos zu machen. Es kommt aber noch Vieles hinzu, um das Gewicht dieses Umstandes noch weit schwerer in die Wagschale fallen zu lassen. Prof. Herrmann schreibt über das C. E.: „in dem

Consistorium saßen nur 2 theologische Mitglieder, und von diesen 2 war notorischer Weise nur das eine in der Lage, auf den theologischen Inhalt des Gutachtens bestimmend und entscheidend einzuwirken. Es ergab sich so die gewiß höchst seltene Erscheinung, daß ein unter dem Namen eines Collegiums ausgegangenes Gutachten sehr bald mit einem einzigen Mitgliede (dem C.-R. Krabbe) identificirt wurde. — Es wächst jedoch diese Einbuße, fährt Herrmann fort, noch durch die besondere Stellung zum Prof. B., in welcher sich der C. R. Krabbe befindet; Derselbe ist nämlich der Specialcollege des Dr. B., so daß in der That das Consistorialerachten ein theologisches Urtheil des einen Facultäts-Mitgliedes über das andere ist". Indessen so ungünstig dieses Alles für mich war, hätte nur der Consistorialrath Krabbe sich einigermaßen an den Wahlspruch, semper idem velle atque idem nolle, ut ipsa inter se vita unius sit coloris, gehalten, es hätte mir nimmermehr schlimm ergehen können. Denn der C. R. Krabbe hatte selber zu meiner Berufung mitgewirkt, hatte mit mir 6 Jahre collegialisch verkehrt; worauf meine innersten Gedanken und Bestrebungen für die Theologie, für die Kirche und für den Staat gerichtet waren, hatte ich ihm oft in vertrauensvoller Unbefangenheit ausgesprochen; er hatte noch im Frühjahr 1855, als mein Sacharia längst erschienen war, dieses mein Werk gegen Verdächtigungen in Schutz genommen und bei dieser Gelegenheit meine gesegnete Wirksamkeit an der Universität gerühmt; er hatte wiederholentlich und aus freien Stücken die Lauterkeit meines Charakters gepriesen, er hatte noch im Sommer 1855 zwei Vorträge, welche sich über dogmatische Hauptfragen verbreiten, mit besonderer Befriedigung von mir in Empfang genommen. Im Laufe des folgenden Jahres schien allerdings sein Urtheil über mich etwas umgestimmt zu sein; allein als ich ihn mit meinem Sacharia in der Hand darüber zur Rede stellte, ließ er seine Bedenken fallen. Von einem solchen Collegen hätte ich wol erwarten dürfen, daß er mich nicht hinter meinem Rücken als einen höchst gefährlichen Irrlehrer, als einen ruchlosen Menschen, als einen Charlatan in literis verdammen würde. Oder ist es wahr, was das Entlassungsrescript sagt, daß ich im Jahre 1854 ein ganz Anderer geworden bin, und Krabbe hat es erst in den Jahren 1856 und 1857 gemerkt? Diejenigen welche meine Schriften kennen, haben behauptet und bewiesen, daß meine Theologie seit 1843 dieselbe geblieben ist; und Jeder der nur die Vorrede zum II. Th. meines Pentateuchs vom 21. Oct. 1843 nachschlagen will, wird sich davon überzeugen; und um jeden Zweifel zu beseitigen, berufe ich mich auf Krabbe selbst, welcher in seinem „lutherischen Bekenntniß" Berlin 1859 behauptet, daß ich meine vermeintlichen Irrthümer in den Jahren 1848 und 1849, also unmittelbar vor meiner Berufung nach Rostock zum Theil „greller", „schroffer" ausgesprochen habe, als in meinem Sacharia (s. S. 30. 207. 208). Also der einzige sachverständige Consistorialrath, auf dessen Urtheil das hohe Ministerium sein Verfahren gegen mich gegründet, der Verfasser des C. E. hat auf eigene Hand die Annahme von meiner im J. 1854 geschehenen Umwandlung, von welcher Annahme das allerhöchste Entlassungsrescript seinen Ausgang nimmt, zu einer Mythe gemacht. Es ist also klar, die Umwandlung muß an einem anderen Orte geschehen sein. Es ist auch

dies nicht die einzige Veränderung, welche mit Krabbe vorgegangen. Von Hamburg seiner Vaterstadt und dem ersten Schauplatz seiner Wirksamkeit hat Dr. Gefken ihm öffentlich das Wort in Erinnerung gebracht, mit welchem er 1837 an der Spitze einer liberalen Demonstration dem Könige von Hannover getrotzt habe, das Wort: „auf daß sich der Wille eines Einzigen an dem Rechtsbewusstsein Aller breche"; und hat ihm damit zu verstehen gegeben, daß er gut thäte, dieses sein Wort gegenwärtig auf sich selber anzuwenden.

In der That hat sich das Rechtsbewusstsein Aller gegen das C. E. erhoben. In meinem Schreiben an das hohe Ministerium vom 17. Januar 1858 habe ich gesagt: „ich behaupte, daß kein einziger Satz, der in dem C. E. aus meinen Schriften zum Beleg meiner vermeintlichen Irrlehren gebraucht wird, von dem Consistorium in seinem Zusammenhang verstanden worden ist. Willkürliche Umdeutungen, Verdrehungen meiner Worte und Gedanken sind die Mittel, durch welche meine Lehren und Grundsätze zu unlutherischen und unchristlichen gestempelt werden". Jetzt nach 3½ Jahren bin ich so glücklich, diese meine Behauptung mit den gewichtigsten Autoritäten belegen zu können. Delitzsch, mein Vorgänger in Rostock, der sich als Freund Krabbes für berufen gehalten hat ihn in einer besonderen Schrift zu entschuldigen, urtheilt, daß K. nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit nicht fähig sei über meine Theologie ein gerechtes Urtheil zu fällen. Hofmann, mein Präantecessor, hat das Consistorialerachten einer öffentlichen Prüfung unterzogen und nachgewiesen, daß dasselbe meine Schriften in der Regel gänzlich mißverstanden und in keinem einzigen Stücke seine schweren Beschuldigungen bewährt habe. Von akademischen Lehrern, welche das C. E. und die ganze über mich verhängte Procedur verurtheilt haben, nenne ich Luthardt, Schenkel, von Scheurl, Herrmann, Steffensen, Gelzer, Fricke. Zwei theologische Facultäten vom besten Rufe haben über das C. E. ein amtliches Votum abgegeben, und beide kommen zu dem Resultat, daß die gegen mich erhobene Anklage der fundamentalen Häresie falsch ist, daß dagegen das C. E. in Ansehung der beiden Fundamentalartikel des protestantischen Bekenntnisses sich von unevangelischen Principien leiten lässt. Selbst Hengstenberg hat über das Verfahren gegen mich seine ernste Mißbilligung nicht zurückgehalten und in Bezug auf die schwerste Anklage des C. E. eine nicht unerhebliche Ausstellung gemacht. In Ansehung des göttinger Gutachtens, welches bei allen Sachverständigen sich längst eines ausgezeichneten Ansehens erfreut, bemerke ich noch, daß neuerdings selbst die lutherische Zeitschrift von Rudelbach die Gründlichkeit und Richtigkeit dieses Gutachtens anerkennt und den Verfasser des C. E. zur Revision seines verdammenden Urtheils mit christlichem Ernste auffordert.

Zur näheren Charakteristik des C. E. mögen hier noch ein paar Aussprüche anerkannter Auctoritäten eine Stelle erhalten, wobei ich nur bemerken will, daß ich das Stärkste, was mit Namen vertreten wird, absichtlich verschweige. Das göttinger Gutachten sagt unter Anderem: Es wird Alles aufgeboten, um B's. Theologie in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Zu dem Ende werden die gewaltsamsten Deutungen nicht gescheut, um einen gefassten Verdacht weiter zu verfolgen. Die zahlreichen Persönlichkei-

ten und Ungehörigkeiten machen deshalb einen so peinlichen Eindruck, weil sie nicht bloß ungerecht und für die Ehre B's. zum Theil kränkend sind, sondern fast noch mehr deshalb, weil dadurch die Würde der Behörde compromittirt erscheint, in deren Namen geredet wird". Herrmann äussert sich folgendermaßen: „Ein juristisches Urtheil hat Recht und Beruf nur in Bezug auf die auch ohne theologische Sachkenntniß erkennbaren Eigenschaften des Gutachtens, welche aus logischem und sittlichem Grunde die Ueberzeugungskraft desselben für jeden verständigen und gewissenhaften Mann bedingen müssen. In dieser Beziehung drängen sich bei näherer Prüfung schwere Mängel auf, Mängel, die eben wegen dieser ihrer Art nicht bloß dem theologischen Urheber des E., sondern vornehmlich dem juristischen Mitgliede des Consistoriums (Consistorialr. O. Mejer) zur Last fallen. Zunächst begegnet man zahlreichen gereizten, heftigen, ja verächtlichen und beschimpfenden Ausdrücken über Dr. B. und seine Lehre, welche den Geist einer unbefangenen, ruhigen, auf die Sache gerichteten Prüfung vermissen lassen. [Es werden 21 Beispiele angeführt]. Gewiß ist dieser durch ähnliche Ausdrücke und Wendungen leicht weiter zu belegende Ton des Erachtens nicht die Form, in welche die Objectivität sich kleidet; er zeigt offen, daß eine leidenschaftlich erregte, gegen Dr. B. persönlich aufgebrachte, zu unbefangener Auffassung und besonnenem Urtheil nicht geeignete Stimmung bei Abfassung des Gutachtens mitgewirkt hat".

In der That so allgemein und so vernichtend ist die Verurtheilung des C. E., daß dasselbe sogar dem Kladderadatsch, der sich nicht so leicht mit theologischen Dingen zu thun macht, verfallen ist. Die göttinger Facultät hat erklärt, das C. E. sei nicht sowohl ein amtliches Votum, sondern vielmehr eine Parteischrift, aber das C. E. ist das enfant terrible der orthodoxistischen Partei. Im Anfang versuchten es einige obscure Pastoren, unter dem Schutz der C. E. an meiner Theologie zu Rittern zu werden; sobald sie aber die scharfe Luft der Kritik zu merken bekamen, zogen sie sich wieder in ihren Versteck zurück. Nur 2 theologische Schriftsteller aus dem Lager des Orthodoxismus haben einzelne Ausführungen geliefert, welche mit einigen Partien der C. E. ziemlich zusammentreffen; aber eine Vertheidigung des C. E. zu unternehmen haben auch diese nicht gewagt. So blieb denn Nichts übrig, als daß der Verfasser des C. E. den Versuch machen musste, sein schwer angefochtenes Werk selber in Schutz zu nehmen. Ueber die beiden Schutzschriften Krabbes ist aber die Kritik stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen; denn sie findet, daß die Wiederholung ungerechtfertigter Behauptungen und die Fortsetzung unwissenschaftlicher Schimpfreden keine Widerlegung theologischer Beweise ist.

Ich denke der Beweis ist für geführt zu erachten, daß es nicht ein bloßer Formfehler war, wenn ich ungefragt und ungehört verketzert wurde. Hätte man mich nur nothdürftig zu Wort gelassen, ich hätte es wohl erreichen wollen, daß man mir mit solchen Ungebührlichkeiten und Greueln, wie sie das C. E. über meinen Namen in Massen ausgeschüttet hat, vom Leibe geblieben wäre. Jetzt rufe ich es in die Welt hinaus mit der Stimme der leidenden Unschuld, hier ist ein jäher Todtschlag geschehen an einem unbefleckten Christennamen.

II.

Und die Corporation, in deren Mitte Solches geschehen ist, sollte nicht dadurch in ihrem Grunde und Bestand auf das tiefste erschüttert werden? Sicherlich kann Dies nicht ausbleiben und nur zu wünschen ist es, daß das Gesammtleben, in welchem eine solche Störung vorkommt, die Verderblichkeit derselben so rasch und so tief wie möglich empfindet; denn nur auf solcher Empfindung beruht die günstige Entscheidung einer Krisis, im entgegengesetzten Fall ergreift die partielle Störung mit tödtlicher Gewalt den gesammten Körper. Die göttinger Facultät nennt das mir widerfahrene Unrecht eine offene Wunde, welche wenn sie nicht geheilt würde noch viele Lebenskräfte verzehre. Es gilt Dies von keinem Lebensbereich so sehr wie von dem akademischen Lehrkörper, dem mein Verkläger und ich angehören.

Das C. E. ficht nicht mit den ehrlichen Waffen der Wissenschaft, sondern es ficht mit den heimlichen Dolchen falscher Verdächtigungen, und auf Grund dieser falschen Verdächtigungen bin ich zum Tode verurtheilt, noch ehe ich von ihrer Existenz Kunde erhalten habe. Jetzt nun mache ich die traurige Erfahrung, daß vox damnati wenig beachtet wird. Aber, wenn auch Andere mich überhören, Ihr, meine früheren Hausgenossen, Ihr müsst und sollt mich hören. Ich der Hinausgewiesene klopfe an Eure Thür und rufe laut: hütet Euch, des Hauses Friede ist gestöret, während Ihr sitzet und berathet, ist Niemand sicher, daß nicht sein Nachbar ihm Böses bereitet; denn wenn man erst dreist genug ist, mit dem C. E. in gewisse Fächer des Sprachschatzes früherer Jahrhunderte zurückzugreifen, so giebt es Stichworte genug, die nicht bloß den Theologen, sondern ebenso gut den Juristen, Mediciner und Philosophen auf den Tod verwunden. Seit Jahren erfahre ich von Eurem Hause nur Wenig, denn ein Hinausgestoßener ist schlimmer daran als ein Fremder; aber das lehrt mich des inneren Menschenwesens unwandelbares Gesetz: Freudigkeit, Zuversicht, Unbefangenheit und Vertrauen ist aus Eurer Gemeinschaft gebannt, denn mein Geschick tritt wie ein gemordeter Geist in den Kreis Eurer Zusammenkünfte. Jede Universitäts-Corporation beruht auf einem gewissen Maß von Selbstständigkeit und Freiheit des wissenschaftlichen Geistes. Nur liegt es in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge, daß auch von den besten Pflanzstätten der Wissenschaft unwissenschaftliche Producte ausgehen; aber solche einzelne Unebenheiten werden durch den ruhigen Fortgang des gesunden Lebens in der Gesammtheit wieder ausgeglichen. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn die Hemmung des wissenschaftlichen Geistes bestimmend in das Leben der Gesammtheit eingreift. Dieser Fall liegt hier vor. Ist das C. E. ein Product der Wissenschaft oder ein Erzeugniß der Barbarei? Man braucht weder Dogmatik noch Symbolik studirt zu haben, man braucht nicht einmal Latein zu verstehen, ein Salzkorn Mutterwitz und ein wenig gesunde Moral reicht aus, um einzusehen, daß dieses Schriftstück nicht eine Fortsetzung der Linie ist, auf welcher Luthers Thesen und Melanchthons Loci stehen, sondern der directeste Rückgang ins finsterest Mittelalter. Mit diesem düsteren Charakter hängt noch zusammen die eigenthümliche Gattung von Furcht, welche in dem C. E. fast auf allen Seiten zum Vorschein

kommt, nämlich die Furcht vor dem Geiste; jeglicher Geist erscheint in diesem Erachten als ein leibhaftiges Gespenst. Eine solche Theologie, das sieht jeder Nachdenkende, gehört nicht an eine Universität, sondern nach dem Berge Athos. Und doch tritt diese Theologie hier mit der Anmaßung auf, einem Lehrer hiesiger Hochschule sein Loos im Himmel und auf Erden mit definitiver Entscheidung zu bestimmen! Will die Universität zu diesem Affront, zu diesem Faustschlag ins Angesicht ihrer wissenschaftlichen Bestimmung stillschweigen? Aber noch tiefer greift der unerhörte Anachronismus des C. E. in das Geistesleben der Universitätscorporation hinein. Das Object der Wissenschaft ist die Wahrheit, deren Erforschung Integrität des sittlichen Charakters, Selbstständigkeit und innere Freiheit der Ueberzeugung verlangt; vitam impendere vero ist der sittliche Ernst der Wissenschaft, alles Andere ist zuletzt nur sophistisches Spiel. Nun schliesst der strengconfessionelle Prof. v. Scheurl sein juristisches Votum mit folgenden Worten: „Rechte Lehrfreiheit ist nicht minder als Bewahrung der reinen Lehre ein Lebensbedürfniß der evangelischen Kirche. Rechte Lehrfreiheit ist besonders auch eine wichtige Bedingung für rechte Lehrwirksamkeit. Darum thut auch da, wo obrigkeitliches Einschreiten geboten erscheint, die sorgfältigste Rücksicht auf alle Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, die umsichtigste Vermeidung auch des geringsten Scheins von Ungerechtigkeit noth. Und deshalb eben betrübt es mich tief, daß in der baumgartenschen Angelegenheit eine Regierung, deren Gewissenhaftigkeit und Eifer für das Recht der Kirche ich hoch schätze, ein Verfahren eingeschlagen hat, von dessen Rechtmäßigkeit ich mich nicht überzeugen kann, das ich vielmehr unbedingt für eine Verletzung der Lehrfreiheit erklären muß, die Theologie des Dr. B. mag beschaffen sein wie sie will". Der Dr. v. Scheurl spricht sein Verdict „unbedingte Verletzung der Lehrfreiheit" aus ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit meiner Theologie. Wie kommt nun dieses Urtheil eines lutherischen Kanonisten, dem es Niemand an Strenge zuvorthut, jetzt zu stehen, nachdem zwei evangelische Facultäten meine Theologie für rechtgläubig erklärt, dagegen die Theologie des C. E. als unprotestantisch aufgewiesen haben? Ich fahre fort. Daß meine Theologie dieselbe geblieben, hat jetzt selbst Krabbe zugestanden; ich bin also noch Derselbige, als welcher ich vor 11 J. auf den Vorschlag der theologischen Facultät und der gesammten Universität von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Schröter „zum Auf- und Neubau der mecklenb. Landeskirche" berufen worden bin. Von Krabbe liegt es dagegen erweislich vor und ist auch in den letzten Jahren allgemein bekannt geworden, daß er seit der Kirchenconferenz zu Schwerin im Herbst 1849 bis zur Unterzeichnung des C. E. im September 1857 dem Schatten am Sonnenzeiger des Königs Ahas gefolgt ist. Läßt nun die Universität die Verurtheilung meiner Theologie und Persönlichkeit durch das C. E. von Bestand sein, so constatirt sie damit, daß an unserer Hochschule nicht die Beständigkeit der Gesinnung, sondern die Wandelbarkeit des Zeitgeistes, nicht die Freiheit und Beharrlichkeit der Ueberzeugung, sondern die Knechtschaft der Laune und Willkür gelten soll. Dann mag Juvenal sein vitam impendere, vero anderswo predigen,

hier auf unserer Universitätsbibliothek muß er als ein Verführer an die Kette gelegt werden.

In der That, es handelt sich in der Frage, welche ich vorlege, recht eigentlich um den Werth unserer Hochschule, welche Johann Albrecht einst das Kleinod seiner Lande genannt hat, es handelt sich um Leben und Tod der Universität. Und diese Frage wird verhandelt Angesichts des mecklenburgischen Landes, ja des deutschen Vaterlandes. Ich muß es immer wiederholen, nicht eine theologische Streitfrage ist es die hier vorliegt, sondern die theuersten und heiligsten Interessen der Menschheit werden hier verhandelt, und eben darum geht die Theilnahme für diese Angelegenheit nunmehr schon Jahrelang durch die weitesten Kreise. Ich richte zuvörderst Ihren Blick auf die akademische Jugend. Das C. E. hegt von den verderblichen Wirkungen meiner Lehre die schrecklichsten Befürchtungen. Es giebt bekanntlich berühmte Beispiele von Anklagen wegen Verführung des Volkes und der Jugend, ich will mich darauf nicht berufen, sondern mich in der Nähe halten. Ich frage Sie, meine Herren, haben Sie, die Sie mein Wirken gesehen, haben Sie Etwas von jenen schrecklichen Folgen meiner Lehre wahrgenommen? Ich frage Sie, trauen Sie mir zu, daß ich die Jugend verführe, oder haben Sie sich nicht vielmehr die Meinung von mir gebildet, daß ich ein wenig zu strenge, ein wenig zu gewissenhaft bin? Viele Jünglinge haben mir bekannt, meine Lehre hätte ihnen die rechte Begeisterung für ihre Wissenschaft und ihren Beruf eingeflößt, denn durch dieselbe hätten sie ein inneres geistesfreies Verständniß von unserer Kirche und ihrem Bekenntniß gewonnen. Ich bin mit meinen Schülern immer strenge umgegangen, niemals habe ich ihnen geschmeichelt, sondern fortwährend habe ich sie auf ihre Lücken und Fehler aufmerksam gemacht. Aber freilich ist dieses Alles in Liebe geschehen, ich habe meine Schüler immer angesehen und behandelt als zur Freiheit berufene Persönlichkeiten, und der leiseste Hauch irgend eines äusseren Mittels, auf ihren Verstand oder Willen einzuwirken, galt mir als eine Entweihung unseres gegenseitigen Verhältnisses. Und eben deshalb hingen meine Schüler an mir mit großer Liebe und Begeisterung. Daß Einer von ihnen sich hätte Etwas zu Schulden kommen lassen, wofür meine Lehre irgend verantwortlich wäre, habe ich nicht erfahren. Wenn freilich Einige gegen Willkür und Gewalt in Gewissenssachen offen protestiren und für ihren Protest ihre Existenz einsetzen, so sollte Dieses in einem lutherischen Lande nicht Strafe sondern Lob verdienen. Nun frage ich Sie, welchen Eindruck muß es auf die Studirenden machen, wenn meine Theologie, in welcher eine große Anzahl junger Theologen eine befriedigende Lösung der gegenwärtigen Wirren gefunden hatte, nicht etwa bestritten, nicht etwa nur gerichtet, sondern ungehört verdammt wird und dieses von einem längst überlebten Standpunct aus? Ich habe es gesehen, wie diese Jünglinge und eben die Besten und Strebsamsten bei dem Eintritt der neuen Aera an unserer Universität sich grämten und schämten; und ich weiß es, daß dieses unheimliche Gefühl auch gegenwärtig noch nicht erstickt ist. Freilich kommen inzwischen Andere, und da Schlaffheit ein Grundzug unserer theologischen Jugend ist, so kann es wohl geschehen, daß sich allmählig Manche so an die Fesseln gewöhnen, daß sie

sie endlich nicht mehr fühlen. Aber ich frage, ist das ein Zustand, bei welchem sich der akademische Lehrstand beruhigen kann? Man überlege auch, welchen Begriff von Theologie, Kirche und Christenthum sich bei solchem Zustand der Theologiestudirenden in den Studirenden der übrigen Facultäten entwickeln muß. Das ist gewiß, die Gemeinden des ganzen Landes halten die gegenwärtige Generation unserer jungen Theologenschaft für unfreie Menschen und werden sie mit dem allertiefsten Mißtrauen aufnehmen. Muß nicht jeder ernstgesinnte Mensch, muß nicht jeder Christ mit Schrecken daran denken, daß in so gefährlichen und gespannten Zeitläuften die öffentliche Pflege der Sittlichkeit und Frömmigkeit solchen Händen anvertraut werden soll? Man täusche sich nicht, durch officielles Ignoriren und Stillschweigen werden Thatsachen nicht aufgehoben. Thatsache aber ist es, daß durch die mir widerfahrene Mißhandlung das Rechtsbewusstsein und Gewissen von Tausenden verletzt ist. Es ist natürlich, daß sich Dieses in derjenigen Gemeinde, welcher auch die Universität angehört, am deutlichsten kund gegeben hat. Dabei hat sich ein weiterer Umstand zu Tage gelegt, welcher die Aufhebung des fait accompli als die sittliche Nothwendigkeit einer Sühne von einer neuen Seite herausstellt. Der C. R. Krabbe, welcher in dem C. E. mit einer beispiellosen Kühnheit aufgetreten, hat hinterher den Offenbarungen des verletzten Rechtsbewusstseins und Gewissens gegenüber der Stadt das Schauspiel einer staunenswerthen Unselbstständigkeit gegeben. Als ich ihn unter Hinweisung auf sein Gewissen und auf den großen Tag dereinstiger Rechenschaft um eine Unterredung ersuchte, hat er nicht sein Gewissen gefragt, sondern den Consistorialdirector v. Liebeherr und sich durch Denselben von einer unabweisbaren Christenpflicht dispensiren lassen. Ein ehrwürdiger Pastor unseres Landes machte ihn in einem Privatschreiben auf sein Unrecht aufmerksam, dieses Privatschreiben hat Krabbe zum Gegenstand gerichtlicher Verfolgung gemacht. Wenn Studirende ihm ihre Gewissensbedenken über das C. E. ausgesprochen, hat er Ausflüchte gesucht. Als 600 Gemeindeglieder ihn als Mitglied derselben Gemeinde an seine Christenpflicht erinnerten, hat er ihre Zuschrift der höchsten Staatsbehörde denuncirt. Zuerst hat er Etwas unternommen, was kein gewissenhafter Mann ihm nachthun wird, er hat sich ganz allein auf den Richterstuhl gesetzt und als Inquisitor pravitatis haereticae einem Collegen Ehre, Amt und Brod abgesprochen. Und wenn nun dieser Mann auf sein geschriebenes Wort angeredet wird, so thut er als wäre er von Staats wegen unter Curatel gestellt. Die Universität, in deren innersten Angelegenheiten er gehandelt hat, ist verpflichtet auf dieses sein nachheriges Verhalten Acht zu haben. Denn alle diese Dinge sind öffentlich und in Aller Munde; ich trage sie jetzt hier vor, damit die Universität sich entscheide, ob sie Willens ist das Bedenkliche eines solchen Verhaltens zu theilen; denn Das ist gewiß, wenn die Universität jetzt zu diesem Allen noch länger stillschweigt, so wird sie für diese Dinge mit verantwortlich gemacht.

III.

Ich habe gezeigt, daß die Universität nicht minder als ich selber durch das mir angethane Unrecht in einen Nothstand versetzt worden ist. Soll dieser Nothstand permanent werden, so muß die Universität Rostock die Worte

„Lehrfreiheit, Wiſſenſchaft, Forſchung, Wahrheit, Recht, Gewiſſen, Geiſt" aus ihrem Bereiche verbannen, oder ſie muß dieſe Worte umprägen und einen Zwangscours decretiren. Die Univerſität kann und wird weder das Eine noch das Andre thun. Dann aber muß die Univerſität ihre bisherige Paſſivität verlaſſen und Das, was ihre Ehre, was ihre geſammte geiſtige Exiſtenz in Gefahr bringt, zum Gegenſtande ihres reinigenden Handelns machen. Ein vom Staat anerkanntes und mit anſehnlichen Rechten und Privilegien ausgeſtattetes Inſtitut muß unter allen Umſtänden Recht und Macht beſitzen, eine aus ſeiner eigenen Mitte hervorgehende, ſeine Exiſtenz bedrohende Gefahr zu beſeitigen. Wir ſind in der glücklichen Lage, daß uns für den vorliegenden Fall eine ausreichende geſetzliche Beſtimmung zu Gebote ſteht. In der meckl. Kirchenordnung von 1551 und 1602 heiſſt es Th. IV. von Erhaltung chriſtlicher Schulen und Studien: „ſo ein Legent oder Profeſſor an der Univerſität einen Artikel oder mehr anfechten oder Spaltung machen wollte, ſoll er von der Univerſität erinnert werden; und ſo er nicht nachläſſet, ſoll die Sache an das Conſiſtorium und durch das Conſiſtorium und Univerſität an die Herrſchaft gelangen, die bedenken wird, ob ein Synodus zu halten ſei mit Erforderung der chriſtlichen Prädicanten aus den Städten oder anderen Ländern". Im J. 1855 iſt dieſe K. O. auf allerhöchſten Befehl wieder abgedruckt mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß Alles, was nicht im Wege der ordentlichen Geſetzgebung abgeändert worden, von Allen, die es angehe, zu halten ſei. Offenbar hat man nun meine ganze Angelegenheit in Angriff genommen und zu Ende geführt, ohne von der erwähnten Beſtimmung unſerer K. O. Notiz genommen zu haben. Nachdem ich mich nun von allem Anfang her auf dieſe Vorſchrift der K. O. berufen, iſt man in Verlegenheit gekommen. Es macht einen ſonderbaren Eindruck, daß das Entlaſſungsreſcript ſich gegen mich auf die K. O. beruft, obgleich kein einziger Nachweis geliefert iſt, daß ich mich gegen die K. O. vergangen habe; wenn ich nun aber meinerſeits die K. O. für mich geltend mache, ſo weiſt man mich mit Sophismen zurück. Ich beharre bei der allerhöchſten Erklärung vom J. 1855, daß die K. O. in allen Stücken gültig iſt, ſoweit ſie nicht im ordentlichen Wege der Geſetzgebung abgeändert worden. Ich frage: wo iſt das Geſetz, welches den citirten Paſſus abgeändert hat? Es giebt kein ſolches Geſetz, Niemand hat auch nur den Verſuch gewagt den Schatten eines ſolchen Geſetzes nachzuweiſen. Dagegen läſſt ſich ſogar der poſitive Beweis führen, daß der erwähnte Paſſus noch in voller Kraft beſteht. Nach § 483 des C. G. G. E. B. kann die K. O. nicht ohne Beirath und Zuſtimmung der Landſtände geändert werden. Nun aber ſind unſere Landſtände niemals über Aenderung des beregten Paſſus befragt worden; vielmehr haben ſie noch in den J. 1857 und 1858 die Jurisdiction der Akademie in doctrinalibus ihrer Angehörigen, alſo den Inhalt jener Beſtimmung, für eine heilſame und beſtehende Inſtitution erklärt. Wer alſo logiſch und juriſtiſch verfährt, wird von dem Verſuch, die Geſetzeskraft der angeführten Beſtimmung in Zweifel zu ziehen, abſtehen müſſen. In der That ſind auch die vorgebrachten Einwendungen von der Art, daß, wenn etwa ich mit ſolchen Einreden gegen einen Geſetzesbuchſtaben mich wollte vernehmen laſſen, des Geſchreies über Subjectivi-

ſmus und Revolution gar kein Ende ſein würde. Bereits 1854 hatte der C. R. Mejer in ſeiner Schrift „Kirchenzucht und Conſiſtorialcompetenz" auf zwei akademiſche Streitſachen hingewieſen, bei denen der Landesherr einſeitig eingegriffen, und auf dieſe Fälle den Satz gegründet, daß die Jurisdiction des Conciliums ſich lediglich auf disciplinalia erſtrecke. Ich habe bewieſen, daß Mejer die Acten der akademiſchen Lehrſtreitigkeiten an unſerer Univerſität nur ſehr unvollſtändig gekannt und wegen dieſer Unkunde auf einen gänzlich falſchen Schluß gerathen iſt. (Eine kirchliche Kriſis S. 40—48). Ebenſowenig unterrichtet iſt der Verfaſſer der Broſchüre „das Verfahren gegen den Dr. B. Schwerin 1858", der ſich gleichfalls hauptſächlich auf die Vorgänge in der lütkemannſchen und bünemannſchen Sache zu ſtützen ſucht, um die Geltung der K. O. zu beſtreiten. Hier heiſſt es z. B. S. 11: „ſchon in der Streitigkeit wegen der Häreſie des Prof. Lütkemann 1649 wollte die Univerſität ihre Competenz in doctrinalibus wieder geltend machen". Dagegen habe ich aus den Acten der bünemannſchen Sache nachgewieſen, daß die Univerſität 1655, alſo 6 J. nach dem Streite mit Lütkemann ſich auf die fortgehende Uebung der Jurisdictio omnimoda beruft, indem ſie ſich auf das Zeugniß des Kanzlers C. Cothmann bezieht, welcher Folgendes bezeugt: Academia nostra de causis spiritualibus, matrimonialibus et ecclesiasticis cognoscit et iudicat, quemadmodum Academiae protocolla demonstrant. Indeß, was auch immer in jenen beiden erwähnten ſicherlich abnormen Fällen vorgekommen ſein mag, geſetzliche Kraft kann man dieſen Acten des Territorialiſmus nur dann zugeſtehen, wenn man der Kirche und der Wiſſenſchaft ein ſelbſtändiges Leben nicht zuerkennt d. h. in dieſer ganzen Frage ſich ſelbſt für incompetent erklärt. So ſtellt ſich die Sache vom allgemein kirchlichen Geſichtspunct aus; vom Standpunct des mecklenb. Kirchenrechts dürfen und müſſen wir noch weit ſtrieter urtheilen: jene offenbar territorialiſtiſchen Eingriffe in die akademiſche Gerichtsbarkeit in den J. 1649 und 1655 ſind allein ſchon deshalb null und nichtig, weil die Landſtände zu einer Aenderung der K. O. ihren verfaſſungsmäßigen Beirath und Conſens niemals gegeben haben. Weiter hat man vorgebracht, daß die Univerſität ſich im Laufe der Zeit ſo ſehr geändert habe, daß ſie der ihr von der K. O. geſtellten Aufgabe nicht mehr gewachſen ſei. Ich habe ſchon vor 3 J. gefragt, worin denn dieſe entſcheidende Veränderung beſtehe. Man iſt die Antwort ſchuldig geblieben. Nach dem 1. § der Statuten vom J. 1838 hat unſere Univerſität die Beſtimmung, „die reine Lehre der h. Schrift nach den Grundſätzen der unveränderten C. A. zu bewahren und zu verbreiten". Dies iſt die officielle Ausſage über den Charakter unſerer Univerſität; ich frage: was fehlt einer ſolchen Corporation, um bei vorkommenden kirchlichen Verdächtigungen gegen Profeſſoren die erſte Cognition auszuüben? Betrifft die Sache eine Frage der theologiſchen Wiſſenſchaft, ſo wird ſich die Univerſität zu ihrer Information an ſachverſtändige Collegien wenden und man kann ſicher ſein, daß die Univerſität eine glücklichere Wahl treffen wird, als das hohe Miniſterium in meinem Falle getroffen hat. Uebrigens kommen bei theologiſchen Streitfragen, wenn ſie ernſtlicher Natur ſind, auch allemal allgemeinere Momente in Betracht, für welche nicht ſelten die Mitglieder der übrigen Facultäten einen unbefangeneren Blick

haben, als die Theologen. Ist doch auch unsere Universität recht eigentlich auf diesen Zusammenhang aller Wissenschaften unter einander angelegt und wird aus diesem Grunde keine theologische Professur besetzt, ohne daß die übrigen Facultäten nach den Statuten zu Rathe gezogen sind. Ich bemerke noch, daß auch Herrmann in seinem Rechtsgutachten die Gültigkeit der erwähnten kirchenordnungsmäßigen Bestimmung als zweifellos ansieht. Demnach trage ich kein Bedenken zu behaupten, daß, wenn überall im mecklenb. Rechte irgend Etwas feststeht, die gesetzliche Geltung des erwähnten Passus der K. O. nicht beanstandet, mithin, worauf es hier lediglich ankommt, das Recht der ersten Cognition bei Lehrstreitigkeiten akademischer Docenten von Seite der Universität nicht bezweifelt werden darf. Treten wir nunmehr, nachdem wir diese feste Basis gewonnen haben, an den vorliegenden Fall heran. Zuvörderst muß als ausgemacht gelten, daß rechtsgültig über einen akademischen Professor auf Grund einer wider ihn erhobenen Verketzerung Nichts beschlossen oder verfügt werden kann ohne Cognition der Universität. Demnach hat das C. E. für die Universität keine weitere Bedeutung, als die einer öffentlichen Verdächtigung meiner Lehre; und für die Universität entsteht die Frage, ob sie dieser Verdächtigung soviel Gewicht beilegt, daß sie eine weitere Erwägung und Untersuchung für nöthig hält, oder ob sie diese Verdächtigung dem Wege der freien literarischen Verhandlung überlassen will. Ich will mir nicht erlauben, der Entscheidung der verehrlichen Universitätscorporation hier vorzugreifen; jedoch wird man mir, der ich nunmehr 3½ J. über diese Angelegenheit nach allen Seiten hin nachzudenken in der traurigen Nothwendigkeit bin, meine unmaßgebliche Meinung zu äußern und darnach meinen Antrag zu stellen verstatten wollen. Nach meinem Dafürhalten hat das C. E. gegenwärtig nach dreijährigen Verhandlungen vor dem Forum der Wissenschaft, des Rechtsbewusstseins und des christlichen Gewissens alle und jede fides verloren; nach meinem Dafürhalten ist es jetzt hinlänglich erwiesen, daß die Verdächtigung des C. E. ein durchaus grundloser Act gewesen ist, daß ich nicht der Mann bin, der „Artikel anfechten und Spaltung machen will", daß mithin jede weitere Untersuchung völlig gegenstandslos ist. Steht nun die Sache so, dann habe ich das Recht, die Restitutio in integrum in Anspruch zu nehmen; und nachdem ich nunmehr 3½ J. unter dem Druck des obwaltenden Unrechts mit meiner Familie mehr gelitten habe, als ich Jemandem zu sagen im Stande bin, mag man es mir wohl gönnen, daß ich endlich den mir widerrechtlich entrissenen Platz wiederum in Besitz nehme. Ich stelle demnach folgenden gehorsamsten Antrag:

Rector Magnificus et Concilium Reverendum wollen nach reiflicher Erwägung der ganzen Angelegenheit und der sämmtlichen von mir vorgetragenen Gründe beschliessen:

1. daß das in der Natur einer vom Staate anerkannten höchsten Lehrcorporation (s. Statuten der Universität § 1. und § 2.) liegende, von der mecklenb. K. O. gesetzlich bestimmte und von den mecklenb. Landständen 1857 und 1858 ausdrücklich anerkannte Recht der großh. Landesuniversität, bei solchen kirchlichen Lehrabweichungen akademischer Docenten, welche ihre Lehrthätigkeit in Frage stellen, die erste Cognition auszuüben, noch unwandelbar feststeht;

2. daß, in Berücksichtigung der in den letzten Jahren gepflogenen wissenschaftlichen und anderweitigen öffentlichen Verhandlungen über Form und Inhalt des bekannten C. E. sowie über den Charakter des über mich verhängten Verfahrens einerseits und über meinen theologischen und christlichen Stand andrerseits, die gegen mich erhobene Verdächtigung fundamentaler Häresie hinfällig geworden und mir mithin mein Recht auf Restitution nicht länger vorenthalten werden könne;

3. daß von Seiten der verehrlichen Universitätscorporation alle gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen seien, um das Recht der Universität zu wahren, sowie daß unverzüglich ein geeigneter Antrag ad Serenissimum wegen Aufhebung des allerhöchsten Reskriptes vom 6. Jan. 1858 zu richten sei.

Hochgeehrte Herren, ein ernstes und mannhaftes Werk ist es, was ich von Ihrer Hand verlange; es geziemt sich daher wohl, das Feierlichste und Heiligste, was bei allen amtlichen Handlungen den Grund der Seele erfüllen und bewegen soll, ins Gedächtniß zu rufen. Seine Magnificenz der Rector legt in jedem Jahre das eidliche Gelübde ab, „das Ansehen, die Rechte und Freiheiten der Universität nach äusserstem Vermögen vertheidigen und erhalten zu wollen". Im gegenwärtigen Falle handelt es sich um Vertheidigung und Erhaltung eines Rechtes der Universität, welches das hohe Ministerium ignorirt und dadurch in Kirche und Staat unseres Landes eine heillose und unabsehbare Verwirrung veranlasst hat. **Magnifice Domine Rector:** Ihre Vorliebe für Erhaltung des Bestehenden ist landbekannt; und obwohl diese Vorliebe keineswegs allgemein getheilt wird, traut Ihnen doch Jeder das Beste zu. Ich habe Sie hingewiesen auf ein edles kostbares Juwel, vertheidigen Sie und erhalten Sie dasselbe nach äusserstem Vermögen, und Tausende werden Ihren Namen segnen von Kind auf Kindeskind. Von Ihnen, geehrte Herren Conciliaren, schwört ein Jeder beim Antritt seines Amtes, „das die Universität Gefährdende zur Anzeige zu bringen, was hingegen zu der Universität Nutzen und Aufnahme gereicht unterstützen und nach Möglichkeit befördern zu wollen". Ich frage Sie, kennen Sie etwas der Universität Gefährlicheres, als wenn ein offenbares Unrecht mitten in dem akademischen Lehrkörper bleibenden Bestand gewinnt? Und wissen Sie Etwas, das der Universität mehr zum Nutzen und zur Aufnahme gereicht, als wenn dieses Unrecht durch die akademische Corporation hinausgethan und beseitigt wird? Wohlan denn, fassen Sie den männlichen Entschluß, meinen Antrag zur Ausführung zu bringen und lassen Sie mich schliessen mit einem Worte Ciceros:

Oro atque obsecro, ut multis injuriis jactatam atque agitatam aequitatem in hoc tandem loco confirmari patiamini.

Rostock den 20. Juli 1861.

Dr. Baumgarten.

B.

Ew. Hochehrwürden (sic!) bin ich auf Ihre Eingabe vom 20. Juli d. J., so weit die darin gestellten Anträge Ihre persönlichen Verhältnisse betreffen, zu erwidern beauftragt, daß Reverendum Concilium sich zu einem

Urtheile über die in Betracht kommenden theologiſchen Fragen für competent nicht gehalten habe.

Roſtock 25. Nov. 1864.

Wetzell, d. Z. Rector.

Da das Actenſtück **B.** das einzige Reſultat iſt, welches das Actenſtück **A.** erzielt hat, ſo erſieht der Leſer, daß es dem Profeſſor Baumgarten nicht gelungen iſt die Univerſität Roſtock aus ihrer bisherigen Paſſivität in ihrer eigenſten Angelegenheit aufzuwecken. Es verdient aber zur weiteren Charakteriſtik dieſer Paſſivität noch bemerkt zu werden, daß 14 Tage nach der obenſtehenden Incompetenzerklärung das akademiſche Gericht, welches lediglich aus Profeſſoren zuſammengeſetzt iſt, ſich für competent gehalten hat, den Profeſſor Baumgarten wegen zweier Streitſchriften, die unter And. auch deshalb nöthig geworden waren, weil die Univerſität nicht den Muth beſaß, in ihrer eigenen Sache zu handeln, zu 8 Wochen Gefängniß und zu 100 Thaler Strafe zu verurtheilen.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

In gleichem Verlag ist erschienen: Rt. Sgr

Perthes, Dr. Cl., Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland. 2 Bände. Geheftet 3 —

——— Friedrich Perthes' Leben. 3 Thle. 5. Auflage.
Geheftet 3 —
Gebunden 4 —

——— Deutsches Staatsleben vor der Revolution. (1845 erschienen.)
Geheftet 2 —
Gebunden 2 10

Neumann, Wilhelm, die Stiftshütte in Bild und Wort. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Tafeln in Buntdruck. Lex.-8. . . . . 6 —

Ortloff, Dr. Hermann, das Zellengefängniß zu Moabit in Berlin. 8. Geheftet . . . . . — 20

Hey-Speckter, Fabeln. 2r Band mit schwarzen Bildern. Neuer Druck. 1 5

——— cinquante fables pour les enfants . . — 20

——— cinquanta favole per i fanciulli . . . — 20

Hupfeld, Dr. H., die Psalmen. 4 Bände . . . 8 —

Die Klingenberger Chronik, aufgefunden und herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans. Lex.-8. Geheftet . . . . . 4 —

Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bände. Geheftet 8 20

Deutsche Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. M. Heidenheim. Nr. I. u. II. . . . . à 1 10

Nr. III. ist unter der Presse.

	Thlr.	Sgr.
Hopf, Dr. K., historisch-genealogischer Atlas. Fol. Abtheilung I.: Deutschland. 2r Band. 2e Lieferung .	2	—
Plitt, Hermann, die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diasporawerk. Geheftet	1	10
Wilson, Daniel, weil. Bischof von Calcutta, der Tag des Herrn in seiner göttlichen Macht und Geltung. Geh.	1	—
Tümpel, Ludw., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. 1r Band. Geheftet	1	6
v. d. Velde, Reise nach Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852. Mit Bildern in Farbendruck, dem Plan von Jerusalem, der Karte von Syrien und Palästina und verschiedenen Inschriften in Kupferstich. 2 Bände	2	—

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken

Jahrgang 1862. 1s Heft.

Abhandlungen:

1. Bähr, das allgemeine Priesterthum als Princip und Grundlage der evangelischen Kirchenverfassung.
2. Ullmann, noch ein weiteres Wort über die Bedeutung des allgemeinen Priesterthums für die evangelische Kirchenverfassung.
3. Gumlich, die Räthsel der Erweckung Lazari.

Gedanken und Bemerkungen:

1. Köster, Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Classikern.
2. Krummacher, über das Subject in Röm. 7. Eine exegetisch-psychologische Untersuchung.

Recensionen:

1. Gedenkblätter an Johann Karl Passavant. — Briefe von Johann Michael Sailer, Melchior Diepenbrock und Johann Karl Passavant; rec. von Sengler.
2. Kuenen et Kobet, novum testamentum ad fidem codicis Vaticani; rec. von Buttmann.
3. Muralt, Georgii monachi dicti Hamartoli chronicon; Selbstanzeige.

Inhalt der Zeitschrift für historische Theologie

Jahrgang 1862. Erstes Heft.

I. Zur polnischen Literatur. Eine literar-historische Uebersicht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmalen. Von Ed. Dav. Schnaase, Diaconus zu St. Johann in Danzig.

II. Mittheilungen aus der protestantischen Sectengeschichte in der hessischen Kirche. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. Von Lic. theol. Karl Wilh. Herm. Hochhuth, Pfarrer zu Eschwege in Kurhessen. Vierte Abtheilung: Die Weigelianer und Rosenkreuzer.

Als Weihnachtsgeschenk empfohlen!

Bei **Karl Winter** in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Heinrich Dittmar's

Geschichte der Welt

vor und nach Christus mit Rücksicht auf die Entwicklung des Lebens in Religion und Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie der welthistorischen Völker für das allgemeine Bildungsbedürfniß dargestellt.

Neue vermehrte und verbesserte, bis auf unsere Tage fortgeführte wohlfeile Ausgabe.

In sechs Bänden. Größtes Octavformat.

Zu beziehen: In Lieferungen à 40 kr. oder 12 Ngr., auf feinem weißen Papier à 48 kr. oder 15 Ngr. — In Bänden zum Subscriptionspreis von 2⅔ und 3⅓ fl. oder 1⅗ und 2 Thlr., auf feinem weißen Papier von 3⅓ und 4 fl. oder 2 und 2½ Thlr. für den Band.

Der sechste und letzte Band wird noch in diesem Jahre ausgegeben.

Dieses ausgezeichnete Geschichtswerk verdient es ohne Zweifel in ganz besonderem Maße, daß erneut darauf die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt, wie der Gebildeten überhaupt gelenkt werde. Es hat sich gleich von vorn herein eine solche imposante Einhelligkeit des Urtheils in allen bedeutenden pädagogischen und andern für Gebildete bestimmten Zeitschriften verschiedenster Art zu seiner Empfehlung gezeigt, daß daraus mit allem Recht auf den hohen Werth desselben für Alle, welche auf höhere Geschichtsbildung Anspruch machen, ohne gerade Forscherstudien anstellen zu können, geschlossen werden darf. Dabei ist's nicht der äußere Umfang, welcher eine sehr glückliche Mitte hält zwischen zu geringer Ausführlichkeit der Hauptsachen und zwischen der ermüdenden Unabsehbarkeit des Details, es ist auch nicht die abweichende Stoffeintheilung und die charakteristische Begrenzung der Haupt-Parthien, worauf sich die Anerkennung der Sachkundigen stützt. Viel mehr als hierauf, obwohl auch dies seinen wirklichen Werth hat, beruht sie auf dem ernst wissenschaftlichen und zugleich mild christlichen Geiste, auf der aus gründlichen Studien und sicherer Beherrschung des Materials entsprungenen Klarheit und Tiefe der Geschichtsauffassung, auf der sachlich treffenden und zugleich schönen, belebenden und fesselnden Darstellung und auf der Reichhaltigkeit der im Auge behaltenen historischen Momente des gesammten Völkerlebens, seiner materiellen, seiner höheren, ja seiner höchsten Interessen, die sämmtlich auf das einzig richtige Centrum, auf ihre Stellung zum Christenthum, bezogen, und wie in ihrem Werthe an sich, so in Bezug auf ihre Förderung oder Hemmung des mächtigsten innern Aufschwungs der Völker gründlich und vielseitig beleuchtet werden. Solch ein Werk konnte einer immer wachsenden Theilnahme sich zu erfreuen hoffen, und es hat sie in der That gefunden. Nicht viele so umfängliche Geschichtswerke erleben nach kaum

anderthalb Jahrzehnden vier Auflagen, zumal heut zu Tag, wo auf dem Gebiete der Geschichtschreibung Concurrenz die Theilnahme leicht zersplittert.

Die Lehrer und die Gebildeten aller Stände überhaupt erneut auf das vorzügliche Dittmar'sche Geschichtswerk aus vollster Ueberzeugung hinzuweisen, ist Pflicht wie Bedürfniß in einer Zeit, wo ganz andere, wilde Strömungen der Geister im Zuge sind, Geister, deren zernagende und zerstörende Wirkungen wesentlich mit durch eine geläuterte Kenntniß der Geschichte in Schranken gehalten werden können, in so fern dieselbe auf so felsenfestem Fundamente ruht, als Dittmar's Werk. Deshalb sei es denn wiederholt auf das Lebhafteste für die weitesten Kreise der höheren Schichten unseres Volkes und ihrer Lehrer empfohlen. Aus einer Recension von W. Prange.

Sabel, J. Ph., die Offenbarung Johannis aus dem Zusammenhange der messianischen Reichsgeschichte nach Analogie der Schrift für Freunde der christlichen Weissagung ausgelegt. 1861. 2 Thlr. 8 Sgr.

Soeben erschien in Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin:

Philipp Jakob Spener und seine Zeit. Eine kirchenhistorische Darstellung von Wilhelm Hoßbach, Dr. theol., Consistorialrath, Prediger ꝛc. Dritte Auflage. 1861. 2 Thle. (36 Bg. gr. 8.) 1 Thlr. 15 Sgr.

Was das Werk auszeichnet, ist nicht glänzende Rhetorik, sondern die Keuschheit und Treue der historischen Darstellung, der wahrhaft Spener'sche Geist, der sich durch das Ganze hindurchzieht. Hoßbach, bekanntlich mit Schleiermacher und Neander gleich befreundet, hat ein Werk in ihrem Sinne geschrieben.

In der Verlagshandlung von S. G. Liesching in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Lehre von der heiligen Liebe

oder

Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie

von

Ernst Sartorius,

Doctor der Theologie.

Neue Auflage in Einem Bande. Wohlfeiler Druck.

38½ Bogen in Royal-Octav. Broschirt. Preis 1 Thlr. 24 Sgr. fl. 3. — Rh.

Die Verlagshandlung hat von diesem bedeutendsten Werke des verewigten Verfassers den Druck einer neuen Ausgabe in Einem Bande veranstaltet, deren Preis weniger als die Hälfte der vorigen Auflage beträgt. Sie glaubt damit die fernere Verbreitung eines Buches wesentlich gefördert zu haben, dessen Einfluß und Geltung für das christliche Leben sowohl als die heilige Wissenschaft zu bekannt sind, als daß sie hierorts noch dürften hervorgehoben werden.

In demselben Verlage erschienen ferner nachstehende Schriften desselben Herrn Verfassers, welche von jetzt ab zu den nachstehenden, theilweise ermäßigten Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen sind:

Ueber die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse. 1845. gr. 8. Ermäßigter Preis: 4 Sgr. — 12 kr. (früher 11 Sgr. — 36 kr.).

Ueber den alt- und neutestamentlichen Cultus, insbesondere Sabbath, Priesterthum, Sakrament und Opfer. 1852. gr. 8. Ermäßigter Preis: 20 Sgr. fl. 1. 6 kr. (früher 1 Thlr. 8 Sgr. fl. 2. 12 kr.).

Meditationen über die Offenbarungen der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche, insbesondere über die Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. 1855. 8. Geheftet. 1 Thlr. 6 Sgr. fl. 2. — Fein gebundene Exemplare 8 Sgr. 27 kr. höher.

Soli Deo gloria! Vergleichende Würdigung evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Lehre nach Augsburgischem und Tridentinischem Bekenntniß ꝛc. 1859. gr. 8. Geh. 1 Thlr. — fl. 1. 48 kr.

Im Verlag von **J. T. Löschke** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Thesaurus hymnologicus sive hymnorum, canticorum, sequentiarum collectio amplissima. Carmina collegit, apparatu critico ornavit, veterum interpretum notas selectas suasque adjecit Herm. Adalbert. Daniel.

Dieses vollständigste und gelehrteste Fundamentalwerk der Hymnologie ist jetzt complet. Es wird in seinen 5 Bänden zu dem für das Gebotene überaus billigen Preise von 10 Thlr. Ladenpreis abgegeben. Die Besitzer der beiden ersten Bände erhalten Bd. III. IV. u. V. zu à 2½ Thlr. Ladenpreis nachgeliefert.

Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit von F. A. Cunz. 2 Thle. broch. 3½ Thlr.

Dieses Werk bietet manche neue Forschung. Es zeichnet sich aber namentlich durch originelle, geistvolle, freie Auffassung vor anderen zu trocknen, zu zopfigen Arbeiten über denselben Gegenstand aus.

Das geistliche Amt und der Pastorenstand. Ein Zeitbild von F. A. Cunz. brochirt 15 Sgr.

Es führt diese Schrift das geistliche Amt in seinem ganzen Wesen und Zusammenhange theoretisch und praktisch vor Augen, wie sich dasselbe seit der Apostelzeit bis heute gestaltete.

Die drei Artikel des christl. Glaubens im Zusammenhange disponirt und mit gegenübergesetzten biblischen Beweis- und Erläuterungsstellen versehen, zum Gebrauche beim Katechismus-Examen, Confirmanden- und höheren Volksschulunterrichte, von F. L. Schubert, Director der allgemeinen Bürgerschule zu Pirna. brochirt 9 Sgr.

Ein willkommenes Hülfsmittel für die Herren Geistlichen und Lehrer.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1862. Herausg. v. Prof. Dr. Piper. Preis 10 Sgr.

Suchen und Finden. Bevorwortet v. Gen.-Superint. Dr. Hoffmann. Zweite unveränderte Auflage. Preis 1 Thlr.

In dieser Selbstbiographie wird die göttliche Führung einer einzelnen Seele aus Dunkel und Unklarheit zur heilvollen Erkenntniß, aus der natürlichen Gebundenheit zur Freiheit der Kinder Gottes geschildert.

Von **Th. Kampffmeyer** in Berlin, sowie durch jede Buchhandlung sind, so lange der geringe Vorrath reicht, gegen Baarzahlung zu beziehen:

Calvini, Ioannis, commentarii in Novum Testamentum, vol. I. II. III. continentia harmoniam ex Matthaeo, Marco et Luca compositam et commentarium in evangelium Ioannis, edid. A. Tholuck. Berolini, 1833—38 (74 Druckbogen gr. 8.) für 2 Thlr.

——— institutio christianae religionis, cum brevi annotatione edid. A. Tholuck. Edit. II. Berolini, 1846 (66 Druckbogen gr. 8.) für 2 Thlr.

Baxter, Richard, ausgewählte geistliche Schriften, herausg. von Otto v. Gerlach. Bd. I. II. III., enthaltend: Zuruf an Unbekehrte, Jetzt oder nie, Das Eine, was Noth thut, und Der Wandel mit Gott. Statt 1⅝ Thlr. für 15 Sgr.

Couard, C. L., das Leben der Christen in den ersten drei Jahrhunderten. Kirchengeschichtliche Predigten. Berlin, 1840. Statt 1¼ Thlr. für 12 Sgr.

Nippe, K. A., die Presbyterialverfassung und deren Einführung in die deutsch-evangelische Kirche. Eine geschichtliche Darstellung. Berlin, 1847. Statt 1¼ Thlr. für 15 Sgr.

Pascal, B., pensées. 2 voll. Berlin, 1836. Statt 1 Thlr. für 10 Sgr.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der hebräischen Sprache.

Von

Justus Olshausen.

Buch I. Laut- und Schriftlehre. Buch II. Formenlehre.
gr. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Bei **Carl Geibel** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Im Freien.

Betrachtungen über die Güte und Weisheit Gottes in der Natur.

Ein Buch für Alle,
welche in der Natur Genuß, Belehrung und Erbauung suchen.
Von Professor **H. Sander.**
Siebente Auflage,
gänzlich umgearbeitet und vermehrt von Prof. **Wilh. Osterwald.**
Mit einleitendem Vorwort von Dr. **Hermann Masius.**
Velinpapier. Ein starker Band in illustrirtem Umschlag.
1862. 1 Thlr. 10 Ngr. = 2 fl. 24 kr.

Die 7. Auflage dieses berühmten Buches, das schon manchem bedrängten Gemüthe Trost und Erquickung gewährt hat und s. Z. vom **Vater Schleiermacher** seinem Sohne besonders warm empfohlen wurde, ist in dieser neuen Bearbeitung als ein wahrhaftes „**Erbauungs- und Belehrungsbuch in der freien Natur**" zu bezeichnen. Wir empfehlen dasselbe Allen, die es nicht für unchristlich halten, Gott in der Natur zu suchen und zu bewundern.

Von der

Gallerie Hamburgischer Theologen

erschien soeben der **dritte** Band unter dem Titel:

Johann Winckler und die Hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705), nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen von Joh. Geffcken, Dr. theol., Pastor zu St. Michael. Mit Winckler's Portrait, Facsimile und Wappen. gr. 8. 28¾ Bogen. Geh. 2 Thlr.

Früher erschien:

Der erste Band: Dr. **Philipp Nicolai.** Von Pastor H. H. Wendt. Mit Portrait und Facsimile. gr. 8. 8½ Bogen. Geh. 18 Ngr.

Der zweite Band: **Johann Melchior Goeze.** Eine Rettung von Dr. G. R. Röpe. gr. 8. 18½ Bogen. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Ferner erschien:

Bugenhagen's Hamburgische Kirchenordnung.

Im Auftrage des Ministeriums übersetzt und herausgegeben

von

C. Möncheberg.

Diese Kirchenordnung ist vorher nie gedruckt worden, die Originalhandschrift existirt nicht mehr und nur Abschriften in niedersächsischer Sprache sind vorhanden; daher wird diese erste gedruckte Uebersetzung in hochdeutscher Sprache gewiß willkommen sein.

Hamburg, Nov. 1861. **Nolte & Köhler.**

Verlagshandlung von Carl Rümpler in Hannover.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Kirchenliedes
bis auf Luthers Zeit.

Von Hoffmann von Fallersleben.

Nebst einem Anhange: „In dulci jubilo, nun singet und seid froh."

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie.

Dritte Ausgabe.

Gross Octav. Geheftet 2 Thlr. 20 Gr.

Das einzige Quellenwerk des deutschen Kirchenliedes vor der Reformation, dessen Werth schon bei der ersten Auflage anerkannt wurde, welches aber in seiner jetzigen Gestalt, durch langjährige Forschungen des Herrn Verfassers um das Dreifache vermehrt, jedem Hymnologen, Katholiken oder Protestanten, unentbehrlich sein dürfte.

In der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen ist erschienen:

Ewald, H., die Johanneischen Briefe, übersetzt und erklärt. Bd. I.: des Apostels Johannes Evangelien und drei Sendschreiben. gr. 8. Geheftet 2 Thlr.

(Bd. II. erscheint Anfang 1862.)

In **Bahnmaier's** Buchhandlung (C. Detloff) in Basel erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Riggenbach, Prof. Dr. in Basel, der heutige Rationalismus, besonders in der deutschen Schweiz. Vortrag gehalten in der St. Peterskirche zu Genf den 11. September 1861. Geh. Preis 12 Sgr. 40 kr. 1 Fr. 40 Cts.

Aus dem Verlag

von

Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff)

in Basel.

Die hier angezeigten Werke sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Auberlen, Dr. u. Prof. C. A., **die göttliche Offenbarung.** Ein apologetischer Versuch. Erster Band. gr8. 1861. geh. 1 rthl. 20 gr. fl. 3. fr. 6.

Dieses Werk zerfällt in drei Theile, einen biblischen, geschichtlichen und dogmatischen. Die Ausführung des dritten Theils ist dem zweiten Bande vorbehalten. Im ersten Theile zeigt der Verfasser, daß, wenn man auch nur diejenigen biblischen Schriften als ächt anerkennt, welche die negativste Critik stehen läßt, unbefangene, streng historiische Forschung und scharfes, logisches Denken zur Anerkennung der Geschichtlichkeit übernatürlicher Offenbarung führt. Zu dem Ende wird aus den Briefen an die Galater, Corinther und Römer bewiesen, daß die außerordentlichen Geistesgaben der ersten Kirche, die Wunder der Apostel, die Bekehrung des Paulus durch eine Erscheinung des erhöhten Christus und sein fortgesetzter Verkehr mit demselben, sowie die Auferstehung Jesu Thatsachen sind. Aus den Evangelien bespricht der Verfasser nur Einen Punkt, freilich den Mittelpunkt: er argumentirt aus dem, auch von Strauß u. A. als geschichtlich anerkannten Selbstzeugniß Jesu vor dem hohen Rath. Noch ausführlicher werden, indem die Untersuchung einen regressiven Gang einschlägt, die Hauptstadien der alttestamentlichen Offenbarung (Propheten, Mose, Abraham, Urzeit) beleuchtet, wobei unter Anderm die Ewald'sche Geschichtsauffassung eine eingehende Prüfung erfährt. Das Resultat dieses ersten Theils ist: waren die übernatürlichen Offenbarungen Gottes, die Wunder, keine Thatsachen, so beruht das innerste Selbstbewußtsein aller biblischen Gottesmänner, mithin der edelsten und gewaltigsten Geister, der eigentlichen Säulen der Menschengeschichte, auf „Illusion und fixer Idee". Die Welt ist entweder ein Irrenhaus, oder ein Tempel, eine Offenbarungsstätte des lebendigen Gottes. — Der zweite Theil führt den Leser in die neuern Kämpfe über die Offenbarung ein; er will, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, ein geschichtlicher Ueberblick über die prinzipiellen Punkte sein. Zuerst werden der die Offenbarung leugnende Rationalismus und das evangelische Glaubensprinzip als die großen Gegensätze einander gegenübergestellt. Sodann wird gezeigt, was in wissenschaftlicher Hinsicht an dem ältern Protestantismus mangelhaft, am Rationalismus berechtigt war. Die Aufgabe der Gegenwart findet der Verfasser in der Ueberwindung des Rationalismus durch Ausbildung einer gesunden Theosophie, welche die biblische Offenbarung mit den allgemeinen Gottesoffenbarungen in Natur und Menschenwelt zusammenschaut und als die höchste Weisheit und Vernunft aufzeigt. Die drei Momente, welche diese Offenbarungswissenschaft constituiren, das religiöse, historische und spekulative, traten im vorigen Jahrhundert in drei unter sich zusammenhängenden Kreisen hervor, deren Repräsentanten Spener, Bengel, Oetinger sind. In unserm Jahrhundert wurden sie weiter ausgebildet durch die von Schleiermacher ausgegangene Theologie, die kirchliche und biblische Richtung und durch

die dem Christenthum sich wieder zuwendenden Bestrebungen der Philosophie und Theosophie. Indem der Verfasser dieß im Einzelnen durchführt, schließt dieser erste Band mit einer Geschichte der neuesten Theologie, welche im Gegensatz zu derjenigen von Carl Schwarz nicht ohne Interesse gelesen werden wird. — Das Buch will nicht nur Theologen und namentlich auch Studierenden dienen, sondern es ist, wie das Vorwort an vier Freunde aus den vier Fakultäten andeutet, für wissenschaftlich gebildete Leser überhaupt bestimmt.

Auberlen, Dr. u. Prof. C. A., **der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptstellen erläutert. Zweite Auflage. 1857.** XXII u. 512 S. gr. 8°. Preis rthlr. 1. 20. fl. 3. fr. 6.

„Wir haben schon in diesem Blatt über dieses vortreffliche Produkt der neuesten Theologie eine ausführlichere Besprechung gegeben. Was wir damals sagten, daß die Erklärung der Offenbarung unsers theuren Freundes Auberlen bahnbrechend wirken würde, ist geschehen, sie hat schon in weite Kreise hin eine Mission gehabt, und redliche Bibelforscher mit heiligem Ernst auf die apokalyptischen Schriften hingewiesen. Auch das ist eine Mission des Buches gewesen, daß es manche Seele bezüglich der heutigen Kirchenfrage ruhiger und auch vorsichtiger im Urtheil in der praktischen Entscheidung über Kirchenfragen gemacht. Wir möchten daher das Buch nicht blos den Theologen von Profession, sondern namentlich allen evangelischen Geistlichen empfehlen, die es wissen, daß die Auslegung des prophetischen Schriftinhalts in unsern Tagen das Verständniß der ganzen Schrift heilsam erschlossen, und neues Leben in die Gemeinden gebracht hat. Wir wollen daher auch die zweite Auflage vielen, wo möglich allen gläubigen Geistlichen auf das Beste hiermit empfohlen haben."

(Luther. Correspondenzblatt f. Kirche und Theologie. 1857. Nr. 10.)

—— ——, **das Geheimniß Gottes in Christo. Zehn Predigten.** 1855. II und 158 S. gr. 8°. Preis 16 ngr. 56 kr. fr. 2.

Zur Veröffentlichung dieser Predigten veranlaßte den Verfasser zunächst der ihm ausgesprochene Wunsch, er möchte über die in seiner Schrift: Der Prophet Daniel u. s. w. dargelegten Gedanken noch etwas Populäres schreiben, obwohl schon jenes größere Buch „ein Erbauungsbuch im höchsten Sinne des Wortes" genannt worden ist, insofern es nicht nur die Gesetze der Entwickelung des Reiches Gottes vor und nach Christo, sondern auch die daraus für die Gläubigen erwachsenden Pflichten und Aufgaben aufzuzeigen versuchte. — Die wahre Weisheit ist ihm, „daß man das Reich Christi, das jetzt freilich noch unsichtbar und verborgen ist, anerkennt als die einzige, vor Gott bestehende und geltende Realität als das Einzige, was wirklich Wesen und Bestand hat, und daß man alles Weltliche, Irdische, Menschliche beurtheilt nach der Art, wie es sich zu diesem Reiche stellt," und von eben dieser Weisheit rühmt er dann auch, daß sie „ganz von selbst auch praktisch wird und uns den rechten Weg zeigt, den wir im Leben einzuschlagen haben."

—— ——, **die Theosophie Friedrich Christoph Oetinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur Geschichte der Philosophie. Mit einem Vorwort von Richard Rothe, Kirchenrath, Dr. und Prof. der Theol. in Heidelberg ꝛc. Zweite Ausgabe. 1859.** XVI u. 698 S. gr. 8°. Preis rthl. 1. 22 ngr. fl. 3. — fr. 6. 40.

Drei Rücksichten haben den Herr Verfasser dieses Werkes veranlaßt, wie er sich in der Einleitung zu demselben ausspricht, den Geist eines bisher literarisch wenig bekannten Mannes hervorzuziehen, und zwar einmal darum, um die Geschichte der philosophisch-theologischen Bestrebungen des vorigen Jahr-

hunderts zu ergänzen und namentlich die Anschauung der Zeit desselben, mit dem Bilde eines Mannes, ja einer ganzen Richtung zu vervollständigen, welche bisher in den Kirchen- und Dogmengeschichten wenig Beachtung gefunden haben. Sodann hat Oetinger auf dem practischen Gebiete der Kirche, in den religiösen Kreisen unseres Volkslebens, wenigstens in Süd-Deutschland, einen so bedeutenden und tiefen, noch keineswegs im Abnehmen begriffenen Einfluß ausgeübt, daß er auch deßwegen schon eine eingehendere Berücksichtigung verdienen würde. Drittens endlich hat sich in neuerer Zeit — was das Wichtigste ist — auch die Wissenschaft, Philosophie sowohl als Theologie, zu Oetinger zugewendet und angefangen, dem vielfach verkannten Mann die verdiente Anerkennung widerfahren zu lassen.

Auberlen, Dr. und Prof. C. A., die biblische Lehre vom Reiche Gottes in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. 1859. 34 S. 8°. Preis 4 ngr. 10 kr. 50 cts.

„Der einem großen Theil unserer Leser gewiß bereits rühmlich genug bekannte Verfasser entwickelt zuerst die Lehre vom Reiche Gottes ganz auf Grund der heiligen Schrift ohne alle weitere Ausschmückung aus eigener Phantasie, und weist dann die Bedeutung dieser Lehre für die gegenwärtige Zeit nach. Das Schriftchen ist ganz geeignet, eine nüchterne, klare und auf die Schrift gegründete Anschauung von dem tausendjährigen Reiche zu verbreiten und die mancherlei wunderlichen und phantastischen Prophezeihungen, welche über diesen Gegenstand unter dem christlichen Volke cursiren, einigermaßen zu zerstreuen. Möge es recht viele Leser finden."

(Puckenhofer Blätter f. d. Volk. 1860. Nr. 1 u. 2.)

Schleiermacher. Ein Charakterbild. 1859. 104 S. 8°. Preis 12 ngr. 40 kr. fr. 1. 40.

„Das Büchlein verdankt seine Entstehung der Sitte der Basler Professoren, an den Winterabenden Vorträge in der Aula vor Männern und Frauen zu halten und ist sonach für ein größeres Publikum bestimmt. Vom Standpunkt des strengen Bibelglaubens aus geschrieben bemüht sich das lesenswerthe Schriftchen, dem freisinnigen Theologen Schleiermacher gerecht zu werden."

(Ueber Land und Meer. 1859. Nr. 21.)

Geß, W. Fr., die Lehre von der Person Christi, entwickelt aus dem Selbstbewußtsein Christi und aus dem Zeugnisse der Apostel. 1856. X und 408 S. Preis rthlr. 1. 16. fl. 2. 40. fr. 5. 60.

„Der Verfasser tritt mit dieser Erstlingsschrift vor das Publikum als gereifter Theologe, und ebenbürtig den trefflichen Männern, welche in dieser Zeit die Kraft ihres Geistes dem großen christologischen Probleme gewidmet haben. Trifft er denn in den Grundgedanken vielfach mit denselben zusammen, so unterscheidet er sich auch in sehr Wesentlichem von ihnen und hat, was seine Forschung selber und die Resultate derselben betrifft, den gerechtesten Anspruch auf Selbständigkeit. Wenn Hoffmann im Schriftbeweise von seinem zurechtgelegten kirchlichen System, wenn Thomasius bei „Christi Person und Werk" von dem christlichen Bewußtsein und wenn Liebner in seiner Christologie von speculativer Grundlage ausgeht, so geht Geß von dem Selbstbewußtsein Christi und dem Zeugniß der Apostel, mithin von rein biblischem Boden aus und auf rein biblischem Grunde sucht er fortzugehen bis zum Ende. Was nicht klar und fest als schriftmäßig dargelegt werden kann, verwirft er als unwahr oder stellt er als hienieden unlösbares Räthsel dahin. Mit dieser biblischen Christologie will er nicht blos den Theologen ein Führer in die Tiefen der Gottheit und Menschheit sein, sondern auch denkenden Nichttheologen. „Unsere Kirche erfreut sich ja

gottlob einer schönen Anzahl von Laien, denen eine tiefergehende und zusammenhängende Glaubenserkenntniß am Herzen liegt." Diesen zulieb befleißt er sich der möglichsten Einfachheit mit dem guten Bewußtsein, daß solche Einfachheit, solches Fernhalten der speciell theologischen und philosophischen Schulsprache und Methode dem theologischen Vortrage selber nur zum Gewinne sein kann. Denn „unser Herr hat das Tiefste in den einfachsten Worten ausgesprochen."

(Theologisches Literaturblatt. 1857. Nr. 4.)

Kerl, Ph. Fr., **der Mensch, das Ebenbild Gottes**, sein Verhältniß zu Christo und zur Welt. Ein urgeschichtlicher Versuch. I. Bd. A. u. d. T.: die Schöpfungsgeschichte und die Lehre vom Paradies. 1860. XII und 804 S. 8°. Preis rthlr. 2. 26. fl. 5. fr. 10. 50.

Der Verfasser beabsichtigte mit Rücksicht auf Dr. Delitzsch's System der biblischen Psychologie die Lehre vom Ebenbilde Gottes am Menschen zu besprechen, wurde aber bei eingehender Betrachtung derselben zu der Erkenntniß geführt, daß sie nur dann gründlich dargestellt werden könne, wenn der Mensch als der Gipfel, Ziel- und Schlußpunkt der ganzen Schöpfung betrachtet werde. Sie bildet seine concrete Voraussetzung und der Mensch ist mithin durch Himmel und Erde vermittelt. Er ist ferner schon vor Grundlegung der Welt in Christo erwählt und steht zu Ihm in einem ganz eigenthümlich nahen und innigen Verhältniß, wie es von keiner andern Creatur, auch nicht von den Engeln im Himmel, ausgesagt wird; in Folge dieses Verhältnisses ist er berufen, dereinst mit Christo die Welt zu regieren. Der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande, scheint dieser Bestimmung und Würde nicht zu entsprechen und nie entsprechen zu können. Es sind deßhalb die Ursachen aufzusuchen, durch welche er in diesen Zustand gekommen ist. Dieß führt auf eine Vorgeschichte der Erde und auch des Himmels. Der Verfasser wurde daher zu einer umfassenden Behandlung seiner Aufgabe genöthigt, wenn die vielfachen Probleme und Räthsel, welche uns im Dasein des Menschen und in der Geschichte des Kosmos entgegentreten, einer Lösung näher gerückt werden sollen. Der erste Band beschäftigt sich mit der Voraussetzung des Menschen und enthält drei Abschnitte.

Der **erste** Abschnitt, eine übersichtliche Darstellung des Schöpfungsgebietes enthaltend, weist auf die eigenthümliche Thatsache hin, daß unser kleines Planetensystem, und nur dieses specifisch verschieden ist von dem unermeßlichen Fixsternsystem. Durch die nähere Betrachtung dieses Unterschiedes wird der Knoten geschürzt, dessen Lösung im **zweiten** Abschnitt, in der Geschichte der Schöpfung nach 1 Mos. 1, 1—25 versucht wird. Es ist bekannt, welche Räthsel sie einer gründlichen Betrachtung darbietet; der Verfasser geht keinem derselben aus dem Wege, und gelangt von seinem eigenthümlichen Standpunkt zu dem Resultate, daß die gesicherten Resultate der neueren und neuesten Naturwissenschaft mit der Urgeschichte nicht nur im Allgemeinen, wie schon Linné, deLuc, Ampère, Bucktano, Agassiz, sondern im Einzelnen in überraschender Uebereinstimmung stehen. Fragen, welche die Theologie bisher kaum berührt hat, wie z. B. über das Verhältniß Satans zur Erde und zu den Planeten, über das der Engel zu den Fixsternen, in wiefern in der Schrift von einem Gericht über die Himmel die Rede sei, über das Werden und der Beschaffenheit des Lichtes, über die oberen und unteren Wasser u. s. w., über die klimatischen Verhältnisse der Ur-, Vor- und Jetztwelt und die Dauer der Schöpfungstage werden, jedoch immer mit Rücksicht auf die Aufgabe der Schrift, in eingehender, neue und überraschende Resultate zu Tage fördernder Weise besprochen. Dieser Abschnitt hat die Nachweisung zum Zwecke, wie die Erde in den sechs Schöpfungstagen zur Wohlordnung hergestellt und ein Schauplatz der Güte und Ehre Gottes geworden ist. Der **dritte** Abschnitt endlich, die Lehre vom Paradiese, beschäftigt sich zuerst mit dem Verhältniß von 1 Mos. 2. zu 1 Mos. 1., das auf Grund

klarer Andeutungen in ganz anderer Weise, als bisher geschehen ist, bestimmt wird. Es ist dadurch gelungen, eine Reihe scheinbarer Widersprüche, die in diesen beiden Kapiteln vorhanden sein sollen, zu entfernen. Sodann wird ebenfalls auf Grund biblischer Andeutungen und in Uebereinstimmung mit der Naturwissenschaft nachgewiesen, daß eine zweite Pflanzen- und Thierschöpfung stattgefunden hat und endlich in den beiden letzten §. die Lage und Geschichte, das Wesen und die Beschaffenheit des Paradieses, dieser hehren Wohnstätte des erstgeschaffenen Menschen, das als eine unmittelbare göttliche Pflanzung sich durch eine himmlische Lebensfülle von der Erde unterschied, geschildert.

Aus diesen wenigen Andeutungen, die nicht als eine Skizze des Inhaltes dieses Buches zu betrachten sind, geht hervor, welchen reichen Stoff es darbietet. Der Verfasser steht auf dem Boden der Schrift und der Offenbarung, aber sie enthält nach seiner Ansicht Winke, welche in ein reelles Schriftsystem einführen, als bisher dargeboten worden ist. Diesen Winken nachzugehen betrachtet er als eine der Hauptaufgaben der neueren Theologie. — Der zweite Band wird die Lehre von dem Verhältniß Christi und der Engel zur Welt und sodann auf der, durch diese vorausgegangenen Untersuchungen gewonnenen Basis, die Lehre vom Menschen als Ebenbild Gottes enthalten.

Riggenbach, Dr. und Prof. Chr. Joh., **Vorlesungen über das Leben des Herrn Jesu.** 1858. 724 S. gr. 8°.
Preis rthlr. 2. 15. fl. 4. 20. fr. 9.

„Diese Schrift verdankt ihren Ursprung der seit mehreren Jahren schon auch in Basel wie in manchen andern Städten einheimisch gewordenen Sitte, durch Vorlesungen vor einer gemischten Zuhörerschaft zeitgemäße wissenschaftliche Erkenntniß allgemeiner zu verbreiten. Es ist in diesem Werk nicht das erbauliche Element das vorherrschende, sondern das belehrende, und zwar in einer Weise, die gründliche Kenntniß der neuern theologischen Wissenschaft beurkundet, ohne darum in der theologischen Schulsprache zu reden. Der Verfasser schente sich nicht, offen zu gestehen, sein Wunsch und Gebet sei, daß durch dieses Buch die Erkenntniß unseres Gottes und Heilandes gefördert werde; er steht somit auf dem festen Grunde des Glaubens und kämpft muthig gegen die, welche denselben angreifen wollen. Doch ist sein Buch der Hauptsache nach mehr ein bauendes als ein streitendes, weil er der guten Zuversicht ist, daß manche Luftgebilde der Gegner von selbst in ihr Nichts zusammensinken, wenn sich der feste Bau der Wahrheit in seinem wohlgeordneten Zusammenhang licht und klar vor Augen stellt. Der Bote empfiehlt das inhaltreiche Buch mit der festen Ueberzeugung, daß es von Allen, die sich näher damit vertraut machen, als eine recht dankenswerthe Erscheinung werde anerkannt werden."

(Christenbote. 1858. Nr. 34.)

Vinet, A., weil. Dr. u. Prof. d. Theologie zu Lausanne, **Homiletik oder Theorie d. Predigt. Deutsch bearbeitet v. J. Schmid, Lic. u. Privatdocent d. Theol. zu Basel. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. K. R. Hagenbach.** 1857. XIV und 507 S. gr. 8°.
Preis rthlr. 1. 26. fl. 3. 12. fr. 6. 50.

„Wir empfangen in obiger Schrift eine deutsche Bearbeitung des im Jahr 1853 erschienenen Vinet'schen Werkes über Homiletik, welches von ihm selbst nicht mehr zum Drucke vorbereitet war, sondern nach seinem Tode aus handschriftlichen Bemerkungen, die ihm zur Grundlage seiner Vorlesungen an der Akademie zu Lausanne dienten, von kundigen Händen herausgegeben worden ist. Die Uebersetzung des Hrn. Lic. Schmid schließt sich treu dem französischen Originale an, läßt jedoch durch die Klarheit und Präcision des deutschen Ausdrucks, welche sie überall auszeichnet, den Leser vergessen, daß er es mit einer Version zu thun hat. Einen geschickteren Bearbeiter konnte überhaupt das vorliegende

opus posthumum nicht finden. Derselbe, ein Schüler und inniger Verehrer des ausgezeichneten, der Wissenschaft und Kirche zu früh entrissenen, Verfassers, hat sich bereits früher durch verschiedene Arbeiten als ein mit den hervorragenden Eigenthümlichkeiten des Vinet'schen Geistes bestens vertrauter Gelehrter bewährt. Mit dieser gründlichen Kenntniß der Vinet'schen Schriften, welcher man unter den deutschen Theologen leider zu selten begegnet, verbindet Hr. Lic. Schmid eine eingehende, auf selbständigen Studien ruhende Kenntniß des gegenwärtigen Standes der deutschen homiletischen Wissenschaft. Hiervon geben überall die zahlreichen, gehaltvollen Anmerkungen, durch welche er das Original wesentlich bereichert hat, ein erfreuliches Zeugniß. Durch dieselben hat er das Vinet'sche Werk unsern in vieler Beziehung von den französischen Anschauungen abweichenden, homiletischen Grundsätzen um Vieles näher gebracht, und, wie Herr Prof. Hagenbach im Vorwort mit Recht bemerkt, auch zu weitern Erörterungen des im Original bloß Angedeuteten beachtenswerthe Fingerzeige gegeben."

(Aus einer Recension in Prof. Dr. Zarncke's literar. Centralblatt. 1857. Nr. 39.)

Zündel, David, **Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel.** 1861. XVI u. 272 Seiten. gr8 1 rthl. fl. 1. 45 kr. fr. 3. 70.

Die „kritischen Untersuchungen über Daniel" sind aus dem dringenden Bedürfnis entstanden, über die Zuverläßigkeit dieses biblischen Buches ins Reine zu kommen. Kein prophetisches Buch ist so unentbehrlich für ein organisches Gesamtverständniß aller Prophetie, keines aber auch so vielfach und heftig in seiner Aechtheit angefochten. Es ist Thatsache, daß in Folge dieser so zuversichtlich behaupteten Unächtheit und daheriger Geringschätzung der Stand der alttestamentlichen Theologie ein kümmerlicher ist, und Rationalismus und einseitiger Chiliasmus einer umsichtigen wissenschaftlichen und gläubigen Erkenntniß den Weg gerade zu diesem Propheten verschließen.

Daher machen es sich diese „kritischen Untersuchungen" zur Aufgabe, die innern und äußern Zweifel an der Aechtheit dieses Buches (nicht etwa zu umgehen sondern) in ihrem innern Werthe mit wissenschaftlichem Ernste zu prüfen, damit nicht nur für den Glauben, sondern für das kritische Gewissen ein zuverläßiges Resultat dem rationalisirenden Geiste der modernen Kritik gegenüber gewonnen werde. Sie schlagen hiezu den genetischen Gang ein und prüfen im I. Theil zunächst die äußern Schwierigkeiten, welche besonders die ältern Kritiker an dem Buch hervorgehoben haben, die sogenannten historischen Fehler, die Präcismen, die behaupteten Widersprüche u. dgl., doch nur mit Bezug auf das, was bisher noch nicht genügend geprüft war. Erst nachdem mit Lösung dieser Zweifel das Vorurtheil für die Zuverläßigkeit des Buches sich in ein günstiges umwandelt, wird (II. Theil) auf die innere Anlage, den Grundgedanken und das Ziel des Buches Daniel eingegangen, und hier zeigt sich durch eine vergleichende Uebersicht des geschichtlichen und prophetischen Inhalts mit dem Geist und der Situation der makkabäischen Zeit die seit Bleck so zuversichtlich ausgebeutete Hypothese, Daniel sei nichts anders als eine Tendenzschrift unter Antiochus Epiphanes, in ihrer völligen Haltlosigkeit. Ebenso erweist eine eingehende Widerlegung des letzten Aufsatzes von Bleck (Messi. Weissagung Daniels in Jahrb. f. d. Theol. V. 1.) die Nothwendigkeit zwei Horizonte, einen zeit- und endgeschichtlichen auseinander zuhalten, (ohne deßhalb sich in chiliastische Untersuchungen über Cap. IX einzulassen).

Hat sich hiemit das Buch Daniel als ein wahrhaft prophetisches innerlich erwiesen, so wendet sich der III. Theil zu Untersuchungen „über die Umgebung des Buches Daniel", wo sich in immer engern Kreisen das exilische Zeitalter desselben durch äußere Zeugnisse bestätigt. Zunächst wird der wesentliche Unterschied Daniel's von allen vorchristlichen Pseudonymen ermittelt (gegenüber Hilgerfeld), dann insbesondere von den ältesten Theilen der Sibyllinen. In diesen werden ebenso sicher Spuren des Zeitalters von Ant. Epiphanes gefunden, als auch Citate des Buches Daniel, — der strengste kritische Beweis, daß letzteres

älter als die seleuzidische Zeit ist. Dasselbe Resultat bestätigt die Vergleichung desselben mit dem ersten Makkabäer-Buch, mit den ältesten griechischen Uebersetzungen Daniel's, besonders auch mit den schon in die LXX aufgenommenen sagenhaften Nachklänge Daniel's in Susanna, Bel u. s. f. Endlich wird aus den sächlichen und namentlichen Erwähnungen Daniel's in Sacharjah und Ezechiel so wie aus seiner vom ältesten Targum abweichenden, dagegen durch seine Partismen, seine lexikalische und grammatische Eigenthümlichkeit mit Esra zusammenhängende Sprache seine exilische Abfassungszeit positiv erwiesen.

Eine besonders eingehende Untersuchung wird der Stellung Daniel's im alttestamentlichen Canon gewidmet, weil dessen Entstehung mit der Entscheidung über Daniel's Alter aufs engste zusammenhängt; daß dieser in der dritten und nicht in der zweiten Sammlung steht, rührt nicht etwa von einer nachträglichen Einordnung als später entstandeneres Buch her, sondern daher, worauf noch viele andere Spuren deuten, daß in jene („Propheten") nur Bücher zum öffentlichen, in diese („Schriften") aber alle zum privaten Gebrauch bestimmten Schriften (worunter auch Daniel) zugelassen wurden.

Die Anlage dieser Untersuchungen ist so, daß sie eine vollständige Einleitung zum Propheten Daniel bilden, und das Verständniß seiner Entstehung und Gliederung mit Abweisungen aller Deutungsversuche erleichtern sollen. Ihr Resultat aber ist, daß die Aechtheit des Buches vor dem kritischen Gewissen der Gegenwart trotz allen nicht wegzuläugnenden Schwierigkeiten des Buchs völlig legitimirt ist, und nur rationalistische Tendenzgründe dieselbe bestreiten können. Mit diesem kritischen Ergebniß ist aber allerdings der rationalistische Grundsatz des Vaticinium ex eventu völlig gerichtet und dem Theismus gegenüber den pantheistischen Theorien der Gegenwart ein sehr bedeutsamer Geschichtsbeweis in die Hand gegeben; zugleich aber in dem in Daniel vollendeten Parallele von Zeit- und Endgeschichte das Prinzip für eine organische Einordnung der Weltgeschichte in die Heilsgeschichte gegeben.

Zur Verantwortung des christlichen Glaubens. Zehn Vorträge gehalten vor Männern aus allen Ständen durch Prof. Dr. C. A. Auberlen; Pfarrer W. F. Geß, theol. Lehrer an der Missions-Anstalt; S. Preiswerk, Pfarrer zu St. Alban; Prof. Dr. C. J. Riggenbach; Lic. E. Stähelin, Pfarrer zu St. Jakob; Dr. Jmm. Stockmeyer, Pfarrer zu St. Martin.
gr8. 21 Bogen. Preis 1 rthl. fl. 1. 45 kr. fr. 3. 30.

Die neue evangel. Kirchenzeitung sagt in Nr. 23 des dritten Jahrg. unter Anderm über dieß Werk: „Wir haben es in dem vorliegenden Buche nicht blos mit einem literarischen Produkte zu thun, sondern mit einem nun in ein Buch gefaßten Unternehmen, das zunächst dem unmittelbaren sittlichen Handeln angehört. Die Thatsache solcher Vorträge ist kein unbedeutendes Zeichen unserer Zeit. Es bewährt sich von Neuem, wie die religiöse Frage, die zwar immer den geheimen Mittelpunkt des Lebens bildet, jetzt auch vor den Augen Aller als die die Zeit am tiefsten bewegende erscheint. Es regt sich überall ein Bedürfniß nach geistiger Durchdringung der religiösen Ueberlieferung, die unter uns vielfach so vernachläßigte Erkenntniß der religiösen Wahrheit sucht sich zu ergänzen; und je mehr es eine lückenhafte, oberflächliche Kenntniß, oder geradezu eine grobe Unwissenheit ist, die sich in den landläufigen Zweifeln und Einwürfen wider das Christenthum zeigt, um so nothwendiger ist es, daß ihr eine klare, feste und zusammenhängende Erkenntniß gegenübertritt. Aber auch der ernste, ringende, aus der Arbeit des Geistes entsprungene Zweifel fordert den Ernst einer entwickelnden, von den letzten Prinzipien und Thatsachen des geistigen Lebens ausgehenden Beweisführung heraus. Je spitzer und eindringender, auch verbreiteter die Zweifel geworden sind, desto tiefer hat auch die Vertheidigung der Wahrheit zu dringen und das Christenthum als die Seele der Geschichte, die tiefsten Ahnungen und

Weissagungen des Geistes, als alle Postulate der Humanität erfüllendes Leben zu begreifen.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, die einzelnen Vorträge, welche dieses Werk enthält, im Einzelnen zu reproduciren. Es sind Vorträge von Riggenbach über den Glauben, von Geß über Natur oder Gott, von Stähelin über die Sünde, von Auberlen über Heidenthum und Judenthum. Schon aus der Reihenfolge dieser Vorträge läßt sich ein gewisser Plan, nach welchem die betreffenden Materien sich entwickeln, verfolgen. Die Namen der Verfasser bürgen für den Gehalt dessen, was sie bieten. Bei aller Manigfaltigkeit ihrer individuellen Darstellung vereinigt sie der eine Grundzug, daß sie alle aus der Tiefe des Schriftgedankens sowie den Thatsachen des menschlichen Bewußtseins schöpfen. Die Abhandlung von Riggenbach weist namentlich die Einwürfe zurück, die von einem oberflächlichen Selbstbewußtsein gegen das Wort „wer nicht glaubt, der wird verdammt werden" erhoben zu werden pflegen. Geß's Vortrag zeigt das Unhaltbare und Widersprechende des Pantheismus und Materialismus, und hebt mit socratischer Ironie besonders in den Nachträgen das Thörichte des letztern hervor. Stähelin gibt eine Geschichte der Sünde vor Allem an der Hand der Geschichte des menschlichen Bewußtseins selbst und aus den Documenten des Gewissens, wobei wir voraussetzen, daß die Lehre vom Teufel und von dem dämonischen Reiche noch einen besondern Vortrag vorbehalten bleibt, indem die hierüber ausgesprochenen Bemerkungen uns noch nicht genügend schienen. Auberlen endlich gibt uns in seiner prägnanten Weise die Grundzüge der religiösen Geschichtsphilosophie, so weit sie das vorchristliche Alterthum betreffen.

Nur mit den besten Wünschen, aber auch in dem sichersten Vertrauen können wir die Fortsetzung sowohl der mündlichen Vorträge als ihrer schriftstellerischen Darstellung erwarten und begleiten."

Sämmtliche Vorträge sind indessen gehalten worden und im Druck beendigt. Es sind dieselben von Riggenbach über die Person Jesu Christi, von Geß über Christi Versühnung der menschlichen Sünde, von Auberlen über Jesus Christus der Auferstandene und Erhöhte, von Preiswerk über den heiligen Geist und die christliche Kirche, von Stockmeyer über die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben, und schließlich von Stähelin über die künftigen Dinge.

So eben ist erschienen:

Geß, W. Fr. **Das Gebet im Namen Jesu.** Ein Vortrag, gehalten auf der Pastoral-Conferenz in Barmen im August 1861. 48 S. 8. Preis 6 ngr. 20 kr. 70 cts.

Aus dem Verlag der Schweighauserschen Sortimentshandlung (G. Hauswirth) ist in den meinigen übergegangen:

Stæhelin, Ernst, **Der Uebertritt König Heinrich des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche,** und der Einfluß dieses Fürsten auf das Geschick der französischen Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse des Edikts von Nantes. Eine reformationsgeschichtliche Studie. XXXII u. 796 S. gr8. Herabgesetzter Preis 1 rthl. 24 ngr. fl. 3. fr. 6.

Bahnmaier's Buchdruckerei (C. Schultze) in Basel.

In gleichem Verlag ist erschienen: Rt Sgr

Hupfeld, Dr. Hermann, die Psalmen übersetzt und ausgelegt. 4r Band . . . . . 2 —
4 Bände . . . . . 8 —

Hierdurch ist dieß hochgeschätzte Werk geschlossen, und wird die Anschaffung allen Theologen freundlichst empfohlen.

Die Klingenberger Chronik, wie sie Schodeler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und andere benutzten, nach der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften zum erstenmal ganz und mit Parallelen aus gleichzeitigen ungedruckten Chroniken herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans. Lex.-8. geh. . 4 —

Endlich ist dieß lange mit Spannung erwartete Werk den Historikern zugängig geworden, es liegt in schöner typographischer Ausstattung vor.

Herrmann, Dr. E., die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. von Sybel in München. Geheftet . . . . . — 20

Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bände 8 20

Dieß weitverbreitete und vielgelesene Werk ist jetzt zum Abschluß gekommen.

Plitt, Hermann, die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diasporawerk. Eine Erwiderung auf die Schrift des Dr. Th. Harnack: „die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine". Geheftet . . 1 10

——— die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen, mit besonderer Beziehung auf die Brüdergemeine. Geheftet 1 10

Wilson, Daniel, weil. Bischof von Calcutta, der Tag des Herren in seiner göttlichen Macht und Geltung. In sieben Predigten. Geheftet . . . . . 1 —

Tümpel, Ludw., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. 1r Band. Geheftet 1 6

Caro, Dr. J., das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski. Nach den Quellen bearbeitet. Geheftet . — 28

Glossarium diplomaticum von Ed. Brinkmeier II. 11. Lieferung. Lex.-4. Geheftet . . . . 1 —
Der erste Band dieses Werkes A—K . . 24 —

*

Müller, Ferd. Heinr., die deutschen Stämme und ihre Fürsten oder historische Entwickelung der Territorial-Verhältnisse Deutschlands im Mittelalter. 5 Bände zusammen 5 Thlr. Jeder einzelne Band geheftet . 1 10

Nachdem ich von diesem Werk, das seinen Platz in der historischen Wissenschaft gefunden hat, die ersten 4 Bände, die in anderem Verlag erschienen waren, durch Kauf an mich gebracht habe, kann ich das ganze Werk in 5 Theilen zu obigem billigen Preis abgeben.

v. d. Velde, Reise nach Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852. Mit Bildern in Farbendruck, dem Plan von Jerusalem, der Karte von Syrien und Palästina und verschiedenen orientalischen Inschriften in Kupferstich. 2 Bände . . . . . 2 —

Unter der Presse befindlich und künftig erscheinend kündige ich an:

v. Polenz, Calvinismus. 4r Band.
Zinkeisen, Osmanen. 7r Band (Schluß).
Neumann, die Stiftshütte.
Hopf, historisch-genealogischer Atlas. Fol. II. 28 Heft.
Friedrich Perthes' Leben. 5. Auflage. 3 Bände.
Hey-Speckter, Fabeln in Italienischer Uebersetzung.
Ortloff, das Zellengefängniß in Moabit.

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken
Jahrgang 1861. 4s Heft.

Abhandlungen:

1. Lübker, Propyläen zu einer Theologie des classischen Alterthums.
2. Weiß, zur Entstehungsgeschichte der drei synoptischen Evangelien.
3. Schultz, über Immanuel Jes. 7, 14 ff.

Gedanken und Bemerkungen:

1. Graf, über die Echtheit und die Bedeutung der Worte in Luk. 23, 34: Vater, vergib ihnen ꝛc.
2. Zyro, noch einmal Jak. 4, 5. 6.

Recensionen:

1. Zur Verantwortung des christlichen Glaubens; rec. von Ullmann.
2. Lachmann, Ph. Buttmann, novum testamentum Graece et Latine;
3. Tischendorf, notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici; } rec. von Wieseler.
3b. Meyr, Gott und sein Reich; rec. von Hamberger.

Miscellen:

1. Programm der teyler'schen theologischen Gesellschaft.
2. Der Brand in Straßburg. Ein Aufruf.

Inhalt der Zeitschrift für historische Theologie

Jahrgang 1862. Erstes Heft.

VI. Cantica oder waldensische Uebersetzung und Auslegung des Hohen Liedes, nach einer Handschrift auf der öffentlichen Bibliothek in Genf; übertragen von Dr. theol. Joh. Jac. Herzog, ordentl. Professor der Theologie in Erlangen.

VII. Dreißig noch nicht gedruckte Briefe Luther's, Melanchthon's und einiger Zeitgenossen. Mitgetheilt von R. Baxmann, Hülfsprediger am Prediger-Seminar zu Wittenberg.

Inhalt der deutschen Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung.

Von Dr. M. Heidenheim. Nr. II.

I. Abhandlungen:

Ueber das Studium der Kirchengeschichte.

Der Mormonismus.

II. Mittheilungen:

Ueber eine merkwürdige Hieroglypheninschrift, vermuthlich aus der Zeit Josephs.

Die rabbinischen Nachrichten über das Grabmal Josephs.

Ueber die phönizischen Inschriften des Britischen Museums.

Beschreibung eines Codex der Propheten im Britischen Museum aus dem 6. Jahrhundert.

Mittheilungen aus den syrischen Hexapla, Handschrift der Psalmen im britischen Museum.

Die Literatur der Samaritaner.

Eine samaritanische Hymne.

III. Kritik.

Essays and Reviews.

Thrupps Commentar zu den Psalmen.

The Life and Epistles of St. Paul.

Deutsche Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik.

Herausgegeben von Dr. M. Heidenheim. Nr. I.

Eine der interessantesten Erscheinungen im Laufe dieses Jahres ist die bei F. A. Perthes in Gotha erscheinende Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik, herausgegeben von Dr. M. Heidenheim in London, wovon schon jetzt zwei bis drei Hefte ausgegeben sind. Die Hefte enthalten außer einigen merkwürdigen Manuscripten aus der samaritanischen, hebräischen Literatur noch phönizische Inschriften und Abhandlungen, wovon in der anziehendsten Weise dem Leser die Forschungen auf dem theologischen Gebiete dargelegt werden. Die Kritiken, die sich hauptsächlich auf die bedeutendsten Werke der englischen Literatur beziehen, tragen überall das Gepräge tiefer Kenntniß und geistreicher Auffassung an sich. Kein Freund der Wissenschaft, der den neuern Forschungen folgt, kann dieses Werk entbehren. Dr. Heidenheim bereist jetzt selbst ganz Deutschland, um in den

größten Bibliotheken neues Material für die Vierteljahrsschrift zu sammeln, und werden die bedeutendsten Theologen Englands an derselben mitarbeiten.

In England sprechen sich die theologischen Organe verschiedener Richtung höchst günstig über dieß Unternehmen aus, wie nachstehende Uebersetzungen zeigen:

Schon früher war es unser Wunsch, dieser Vierteljahrsschrift die gebührende Ehre zu Theil werden zu lassen, allein es ist eine, die so sehr außer dem Bereiche der gewöhnlichen Vierteljahrsschriftenliteratur liegt, daß sie nicht in derselben Weise, wie ein Magazin oder Review, behandelt werden kann. Sie enthält originelle Abhandlungen und Recensionen. Der Zweck der Herausgabe ist in der Vorrede genügend beschrieben. Nachdem bemerkt wird, daß die Engländer die besseren theologischen Werke Deutschlands sehr hoch schätzen, und daß die Gelehrten Englands sich qualificirt haben, die Originale zu gebrauchen, fährt Dr. Heidenheim folgenderweise fort:

„Und dieses Vertrautwerden mit der deutschen Denkweise hat einen bedeutenden Einfluß auf die wissenschaftliche Theologie Englands geübt, wovon die Erstlingsfrüchte vor uns liegen. Freilich ist es beklagenswerth, auch hier in einzelnen Fällen den in Deutschland längst begrabenen Rationalismus noch einmal als Skilet der Gruft entsteigen zu sehen, jedoch sind solche Phenomena äußerst selten, sie finden auf hiesigem Boden keine Heimath, sie schwinden wie Schattenbilder dahin! Im Allgemeinen stehen die Theologen Englands auf positivem Boden und ihre Werke verdienen es, in Deutschland gekannt zu werden und die gebührende Würdigung zu finden."

Der Verfasser spricht dann über den praktischen Geist der Engländer und vertheidigt diese praktische Tendenz durch die Thatsache, daß die Schrift selbst praktisch sei. Diese Bemerkungen nicht von uns, sondern von einem unter uns lebenden Deutschen kommend, der wohl bekannt mit England ist, sind sehr schätzbar. Wir haben wiederholt behauptet, daß der Rationalismus in Deutschland schnell bergabwärts gehe und haben angedeutet, wie sehr wir uns schämen, unsere eigenen Landsleute, besonders diejenigen, die sich ihrer Intelligenz halber hochachten, die von den Theologen Deutschlands abgelegte Kleidung anziehen zu sehen. Dieses wird man zuerst unserem englischen Vorurtheile zuschreiben, obschon unsere Behauptungen nur aus unserer langen Bekanntschaft mit der deutschen Theologie gemacht sind, allein hier haben wir dieselben Behauptungen von Deutschen. Wir hoffen, daß dieses einigen Eindruck auf die englische Denkweise machen wird.

Der Inhalt dieser Zeitschrift besteht aus originellen Artikeln und Recensionen. Die originellen Artikel zerfallen in zwei Klassen, wovon die eine „Abhandlungen" und die andere „Mittheilungen" genannt sind; allein wir sehen nicht klar, worin der Unterschied besteht. Der erste Theil enthält zwei Abhandlungen, die eine „Untersuchungen über die Samaritaner", die andere „Mormonismus". Die zweite Abtheilung enthält zwei Artikel, einer über die phönizischen Inschriften des britischen Museums, der andere über einen Brief in samaritanischer Sprache, den Meschal-mah ben Ab Sechuah an die Samaritaner adressirte, der in der Originalsprache herausgegeben, übersetzt und erklärt ist von Dr. Heidenheim. Die Abhandlung über die Samaritaner und der Artikel über die phönizischen Inschriften sind auch von ihm. Die Abhandlung über Mormonismus ist von Dr. Overbeck. Der andere Theil des Bandes enthält größtentheils Recensionen englischer Bücher, nämlich: „Essays and Reviews; Malan, on the English Version; Cowper, Codex Alexandrinus; Ellicott, Lectures on the Life of our Lord" u. s. w.

Der interessanteste Theil dieses Bandes für den englischen Leser sind jedenfalls die originellen Abhandlungen, und da diese wirklich sehr gelehrt sind, so hoffen wir, daß ihnen die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet werde. Der samaritanischen Sprache wurde im Vergleiche der anderen semitischen Sprachen so wenig Aufmerksamkeit zugewendet, daß wir sehr froh sind,

Männer wie Heidenheim diesem Departement biblischer Studien sich widmen zu sehen. Wir erwarten nicht, daß vieles Licht von dieser Quelle her auf das biblische Studium gebracht werden wird, allein die Beleuchtung der Schrift und die Wegräumung einer einzigen Schwierigkeit in derselben sind Dinge von solcher großen Wichtigkeit, daß nichts, wodurch ein einziger Lichtstrahl gewonnen werden möge, übersehen werden sollte.

Der samaritanische Pentateuch mit einigen samaritanischen Briefen, welche zwischen den Samaritanern von Nablus und Andern gewechselt wurden, bildeten den größten Theil unseres samaritanischen Schatzes, bis Gesenius im Jahre 1824 einige samaritanische Poesien, welche aber schon Castellus und andere Orientalisten kannten, mit einer Uebersetzung, einigen Noten sowohl als einleitender Dissertation veröffentlichte. Samaritanische Liturgien sind jetzt auch bekannt und nun hat Dr. Heidenheim einen sehr großen samaritanischen Brief mit einer Uebersetzung, mit ausführlichen Noten und Einleitung veröffentlicht. Die Einleitung gibt einen Bericht über den Briefwechsel zwischen den Samaritanern in Palästina und ihren Brüdern anderswo oder zwischen ihnen und gelehrten Europäern. Dr. Heidenheim glaubt, daß der gegenwärtige Brief, obschon er keine Zeichen an sich trägt, wodurch sein Datum bestimmt werden könnte, älter als die früheren sei. In einer wichtigen Hinsicht unterscheidet er sich von allen Briefen; diese sind an die Samaritaner eines bestimmten Ortes, jener an die Brüder im Allgemeinen gerichtet. Unter andern Eigenheiten können wir bemerken, daß diese Samaritaner sich Hebräer oder Israeliten nennen, während sie andere Nachfolger Moses Juden nennen. Die frühesten Nachrichten, die wir von den modernen Samaritanern haben, ist, glauben wir, diese von Benjamin von Tudela, der Samaritaner in Nablus, Cesaräa, Damaskus urd Askelon fand, allein in neuerer Zeit wurden sie nur als Gemeinde in Nablus gefunden. Unterhandlungen fanden statt zwischen Peter de la Valle und den Samaritanern im Jahre 1516 und seitdem wurden Briefe zwischen ihnen und Gelehrten, d. h. Scaliger, Huntingten u. s. w. gewechselt. Dr. Heidenheim hält diesen Brief älter, als irgend einen, der jetzt veröffentlicht wurde und er beleuchtet ihn durch Auszüge aus deren Liturgien, welche so wichtig sind, um uns die Hoffnung aussprechen zu lassen, daß er seine Arbeiten in dieser Richtung fortsetzen möge. In dieser gegenwärtigen Notiz ist es uns unmöglich, einen Auszug der Belehrungen, die in diesem und Dr. Heidenheim's Abhandlung über die Samaritaner enthalten sind, zu geben, allein wir hoffen auf diesen sehr schätzbaren Band in Zukunft zurückzukommen.

Die Inschriften des britischen Museums sind denen, die Gesenius veröffentlicht hat, ähnlich und sind unglücklicherweise nur insofern interessant, als sie die Verfolgung des phönizischen Sprachstudiums beleuchten.

Die Recensionen am Ende des Buches sind meisterhaft geschrieben und besonders eine sehr scharfe Recension der „Essays and Reviews", die wir der Aufmerksamkeit unseres Freundes Dr. R. Williams empfehlen.

Wir hoffen zukünftig auf den Inhalt dieses Bandes zurückzukommen. Inzwischen kennen wir ihn mit Zuversicht als einen Band, der viele Belehrung, von großem Werthe für alle solche, die sich für orientalische Studien interessiren, enthält.

Literary Churchman „Juni. 17", 1861.

Die erste Nummer einer neuen deutschen Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik ist bei Herrn Perthes in Gotha erschienen. Das Werk wird von Dr. Heidenheim, der wie wir glauben in London wohnt und ein Minister der englischen Kirche ist, redigirt. Der Zweck des Herausgebers ist, nicht allein den Entwickelungsgang der Kirche, welcher er sich angeschlossen hat, zum Nutzen deutscher Theologen zu besprechen, sondern auch den deutschen Gelehrten das Resultat der Reisen und Forschung der

Engländer, insofern dies die h. S. illustrirt, vorzulegen. Auch einige der noch nicht herausgegebenen Schätze des britischen Museums werden in der deutschen Vierteljahrsschrift veröffentlicht werden.

Athenaeum, „April, 27", 1861.

Dieses ist ein ausgezeichnetes Unternehmen, das, wenn es gut ausgeführt wird, unsern deutschen Freunden eine genauere Ansicht, was englische Theologie ist, geben wird. Die gegenwärtige Nummer ist eine sehr gelehrte und enthält merkwürdige Artikel über die Samaritaner und ihre Liturgie, über die phönizischen Inschriften und über den Mormonismus, außerdem verschiedene Notizen über wichtige englische Werke. Wir haben großes Vergnügen, dieses Werk unsern gelehrten Lesern zu empfehlen und ihm allen möglichen Erfolg zu wünschen. Die Aufsätze sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und die Behandlung der verschiedenen Gegenstände zeigen überall von einem guten Urtheil und sind befriedigend.

Compass, „April, 19", 1861.

Eine neue Vierteljahrsschrift von Geist sowohl als Gelehrsamkeit erschien unter Redaction von Dr. Heidenheim und scheint dieselbe gegenwärtig ihre Existenz nur seiner Feder zu verdanken. Ihr Zweck ist, deutschen Lesern das Resultat englischer Forschung vorzuführen. Dr. Heidenheim scheint diese Resultate nicht sehr hoch zu schätzen, allein er glaubt, seine Landsleute beurtheilten sie geringer, als sie es verdienten. Die erste Nummer enthält Untersuchungen der phönizischen Reliquien des britischen Museums und über die Samaritaner, was aber mit England nicht in Verbindungen steht. Die „Reviews" hingegen haben mehreren Bezug auf uns.

Saturday Review, „Mai, 18", 1861.

Wir haben öfter von der Absicht, eine Zeitschrift in Deutschland, die nur Englische Bücher besprechen sollte, gehört, und wir freuen uns, das Erscheinen einer solchen zu sehen. Sie wird natürlich nur von in London lebenden deutschen Gelehrten herausgegeben, die durch ihre Stellung im Stande sein werden, den Werth dessen, was sie recensiren, zu schätzen. Diese Nummer enthält samaritanische Untersuchungen von dem Herausgeber und einen schönen Artikel über Mormonismus von Dr. J. Overbeck. Dann kommen Besprechungen einiger phönizischen Inschriften in dem britischen Museum und eine Uebersetzung eines samaritanischen Briefes, mit Noten und dem Originaltexte. Nach diesen haben wir gut ausgeführte Notizen von den Werken Malan's, Field's, Cowper's, Ellicott's u. s. w. Die Recensionen werden für Deutsche am interessantesten sein, allein die übrigen Abhandlungen werden überall mit Nutzen gelesen werden. Wir heißen diesen neuen Candidaten willkommen, empfehlen ihn der Gunst des Publikums und hoffen, daß er nicht nur gut redigirt, sondern auch genügend unterstützt werde. Die gegenwärtige Nummer ist eine viel versprechende für eine erste Nummer.

Clerical Journal, „Mai, 7", 1861.

Wir haben die erste Nummer einer neuen deutschen Vierteljahrsschrift, welche die Englische Theologie in Deutschland bekannt machen soll, gesehen. Sie heißt „Deutsche Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik". Der Herausgeber ist Dr. M. Heidenheim, ein Geistlicher der englischen Kirche, der ihre Literatur, seinem Schreiben nach, sehr schätzt. Er theilt eine interessante Abhandlung über die Samaritaner mit, deren hebräische Abstammung er gegen einige Gelehrte des Continents beweist; er hat auch ein interessantes Schreiben von Moschalmah ben Ab Sechuah an die Samaritaner in der Uebersetzung und mit Noten mitgetheilt — ein sehr altes Document. Die Zeitschrift ist von F. A. Perthes in Gotha verlegt und ist schön gedruckt. Die samaritanischen Typen sind besonders schön geschnitten.

Critik, „April, 27", 1861.

Im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in **Leipzig** erschien in zweiter neu bearbeiteter Auflage und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

Die Reden der Apostel

nach Ordnung und Zusammenhang

für gläubiges Verständniss ausgelegt

von **Dr. Rudolf Stier,**

Superintendent und Oberpfarrer zu Eisleben.

Zweite neu bearbeitete Auflage.

2 Theile compl. 2 Thlr. 20 Sgr.

Gleich den übrigen Schriften Stier's hat auch dieses seiner Auslegung der „Reden des Herrn Jesu" sich anreihende Werk einen Ehrenplatz in der theologischen Literatur eingenommen.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tholuck, A., Dr., das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. I. 1 Thlr. 18 Sgr.

Hupfeld, Dr., die heutige theologische oder mythologische Theologie. 6 Sgr.

In der **Fr. Hurter'**schen Buchhandlung in Schaffhausen ist so eben vollständig erschienen:

Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter.

Durch A. Fr. Gfrörer.

7 Bände gr. 8. mit vielen Karten fl. 42. Rthlr. 24. 20.

Die Verlagshandlung glaubt sich jeder Anpreisung dieses Werkes enthalten zu sollen. Kritiken der verschiedensten Farben haben dasselbe bereits als eine der großartigsten Erscheinungen der letzten zwei Jahrhunderte begrüßt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bunsen's Bibelwerk

nach seiner Bedeutung für die Gegenwart

beleuchtet von **Bernhard Baehring,**

evangelisch-protestantischem Pfarrer.

8. Geh. 12 Ngr.

Eine kleine Schrift, allen zu empfehlen, die Bunsen's Bibelwerk noch nicht näher kennen und sich ein Urtheil darüber bilden wollen, ebenso aber für die Abnehmer dieses Werks von vielem Interesse. Der Verfasser schildert außerdem in einfachen anschaulichen Worten Bunsen's Wirksamkeit und wissenschaftlichen Standpunkt.

Im Verlag von **Heyder & Zimmer** in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bähr, Dr. K., die Revision der evangelischen Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besonderer Rücksicht auf die geschichtlichen Grundlagen des Presbyterialsystems. gr. 8. broch. 7½ Ngr. oder 24 kr.

Ranke, Dr. Fr. H., Predigten. Erster Theil. 3. Aufl. gr. 8. broch. ½ Thlr. oder 54 kr.

Sudhoff, Karl, theologisches Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Katechismus. Ein Commentar für Geistliche und geförderte Nichttheologen. gr. 8. broch. 1 Thlr. 24 Ngr. od. 3 fl.

Daraus besonders abgedruckt:

——— **Christliche Religionslehre.** gr. 8. broch. 12½ Ngr. oder 40 kr.

Historische Briefe über die seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts fortgehenden **Verluste und Gefahren des Protestantismus.** 8. broch. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Im Herbst wird erscheinen:

Lutheri, Dr. M., *exegetica opera latina.* Cur. Dr. *H. Schmidt.* vol. XXIII. contin.: scholia in Esajam prophet. cap. XLII—Schluss. 8. 15 Ngr. oder 54 kr.

Kepleri, Joannis, astronomi, opera omnia ed. D. Chr. Frisch. vol. IV. Abth. 1.

Bei **L. Fr. Fues** in Tübingen ist erschienen:

Baur, Dr. F. C., die christliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Prof. Dr. F. F. Baur. gr. 8. broch. fl. 4. 40 kr. Thlr. 2. 22 Ngr.

Diese Schrift, welche von ihrem berühmten Verf. druckfertig hinterlassen, nach Form und Inhalt durchaus noch sein eigenes Werk ist, führt die Kirchengeschichte vom Anfang bis zum Ende des Mittelalters herab. Ein ungemein reiches und vollständiges Material wird hier nicht bloß übersichtlich zusammengefaßt, sondern es wird in eingehender Schilderung aller bedeutenderen Erscheinungen der Character und der geschichtliche Zusammenhang derselben, vielfach nach neuen und überraschenden Gesichtspuncten, beleuchtet, es wird von neun Jahrhunderten der christlichen Kirche ein ebenso sorgfältig als geistvoll ausgeführtes Bild entworfen, aus dessen Betrachtung Theologen und Nichttheologen, Protestanten und Katholiken gleichfalls Belehrung schöpfen werden.

In gleichem Verlage ist erschienen: Th. Sgr.

Die Stiftshütte in Bild und Wort von Wilhelm Neumann. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Tafeln in Buntdruck . . . . . 6 —

Inhalt:

Das mosaische Alterthum.
Das Lager Israels in der Wüste.
Das Heiligthum Jehovahs.
Der Vorhof.
Die Wohnung.
Das Heilige.
Das Allerheiligste.
Der Gottesdienst der Stiftshütte.
Die Priestergewandung.

Reise durch Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852 von C. W. M. van de Velde (Lieutenant zur See, Ritter der Ehrenlegion). Mit Karten und Bildern. Aus dem Niederdeutschen übersetzt von K. Göbel. gr. 8. geh. 2 Bände . . . . . 2 —

Inhalt des ersten Bandes.

Ueber Marseille nach Beirut, von Beirut nach Sidon, über das Kastell Es-Schukif nach Hasbeiya, zurück nach Sidon über Hunin, Bint-Dschebail und Tyrus, von Tyrus nach Tibnin, 'Alla und Khaisa. Kreuz- und Querzüge im westlichen Galiläa. Das Karmelgebirge und das Land südlich davon, von Megiddo über Dschenin nach Samaria und Sichem, von Sichem nach Joppe (Jaffa) und von da nach Jerusalem.

Inhalt des zweiten Bandes.

Einige Tage in Jerusalem. Reise an das Todte Meer und die südlichen Gegenden von Judäa, die philistäische Ebene, noch einmal zu Jerusalem, von Jerusalem über Jericho, Ai und Bethel nach Sichem. Zug in das Ghor (Jordanthal). Noch ein Zug nach dem Ghor und über den Jordan. Von Beisan nach Nazareth und dem Meer von Tiberias, von Nazareth nach Banias und Damascus. Züge im Libanon, zurück nach Beirut.

*

	Rt.	Sgr.
Perthes, Dr. Cl., politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland. 2 Bände. Geheftet	3	—
——— Friedrich Perthes' Leben. 3 Thle. 5. Aufl. Geh.	3	—
Gebunden	4	—
——— Deutsches Staatsleben vor der Revolution. (1845 erschienen.) Geheftet	2	—
Gebunden	2	10
Ortloff, Dr. Hermann, das Zellengefängniß zu Moabit in Berlin. 8. Geheftet	—	20
Hey-Specktor, Fabeln. 2r Band mit schwarzen Bildern.	1	5
——— cinquante fables pour les enfants . .	—	20
——— cinquanta favole per i fanciulli . . .	—	20
Hupfeld, Dr. H., die Psalmen. 4 Bände . . .	8	—
Die Klingenberger Chronik, aufgefunden und herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans. Lex.-8. Geheftet	4	—
Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bände. Geheftet	8	20
Deutsche Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. M. Heidenheim. Nr. I. II. u. III. . . . à	1	10
Hopf, Dr. K., historisch-genealogischer Atlas. Fol. Abtheilung I.: Deutschland. 2r Band. 2e Lieferung .	2	—
Plitt, Hermann, die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diasporawerk. Geheftet	1	10
Von demselben erschien früher:		
Die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen mit besonderer Bezugnahme auf die Brüdergemeinen. gr. 8.	1	10
Wilson, Daniel, weil. Bischof von Calcutta, der Tag des Herrn in seiner göttlichen Macht und Geltung. Geh.	1	—
Tümpel, Ludw., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. 1r Band. Geheftet	1	6

Inhalt der Theologischen Studien und Kritiken
Jahrgang 1862. 2s Heft.

Abhandlungen:

1. Auberlen, die eschatologische Rede Jesu Christi, Matth. 24. 25.
2. Gumlich, die Räthsel der Erweckung Lazari. (Schluß.)

Gedanken und Bemerkungen:

1. Ullmann, einiges Nachträgliche über das im vorigen Jahrgang mitgetheilte Lied Friedrich's III. nebst Hinweisung auf einen beachtenswerthen palatinischen Codex.
2. Köster, Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Classikern.

Recensionen:

1. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit; rec. von Hundeshagen.
2. Bleek, Einleitung in das Alte Testament; rec. von Riehm.

Miscelle:

Programm der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion, auf das Jahr 1861.

Inhalt der Zeitschrift für historische Theologie
Jahrgang 1862. Zweites Heft.

III. Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre. Von G. L. Plitt, privatisirend in Erlangen.
IV. Rom und Hannover. Zur Unionsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Von Adolf Vogen, Candidat des Predigtamts in Berlin.
I. Miscelle. Ein Brief von J. L. Mosheim. Mitgetheilt von Professor Dr. Henke in Marburg.
II. Miscelle. Nachtrag zu v. Kessel: Die Vertreibung der Protestanten aus Salzburg 1732 (Ztschr. 1859. S. 237.). Von Pfarrer G. A. Süskind in Darmsheim im Württembergischen.

Inhalt der deutschen Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik.
Nr. III. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

I. Abhandlungen:

Das Studium der Kirchengeschichte. Von Dr. A. P. Stanley.
Untersuchungen über die Samaritaner. Von Dr. M. Heidenheim.

II. Mittheilungen:

Sennacherib und Hezekiah. Von Dr. E. Hincks.
Beschreibung eines Codex der Propheten im brit. Museum, geschrieben zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert. Von Dr. M. Heidenheim.
Ueber den Gebrauch von שרירד und בשרי. Von Dr. M. Heidenheim.

Die Literatur der Samaritaner. Von Dr. M. Heidenheim.
Samaritanische Hymnen. Von Dr. M. Heidenheim.

III. Kritik:

The Text of the Old Testament.
Syriac Miscellanies.
Scripture and Science.
The Bible of every Land.

Bei Rud. Besser in Gotha ist erschienen:

Jahrbücher für Deutsche Theologie

herausgegeben von

Dr. **Liebner** in Dresden,

Dr. **Dorner** und Dr. **Ehrenfeuchter** in Göttingen,

Dr. **Landerer**, Dr. **Palmer** und Dr. **Weizsäcker** in Tübingen.

Inhalt: Klöpper, zur pauliniſchen Lehre von der Auferſtehung. — Dorner, über Jeſu ſündloſe Vollkommenheit. — Hamberger, Andeutungen zur Geſchichte und Kritik des Begriffs der himmliſchen Leiblichkeit. — Wagner, Naturforſchung und Theologie mit beſonderer Beziehung auf Zöckler's Abhandlung über die Speciesfrage. — Diverſe Beſprechungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen sowie das Martyrologium und der Computus der Herrad von Landsperg. Nebst Annalen der Jahre 1859 und 1860. Von Ferdinand Piper, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Früher ist erschienen:

Piper, Dr. Ferd., Karls des Grossen Kalendarium und Ostertafel. Aus der Pariser Urschrift herausgegeben und erläutert nebst einer Abhandlung über die lateinischen und griechischen Ostercyklen des Mittelalters. 1858. gr. 8. mit einer Tafel in Steindruck. geh. 1 Thlr.

Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Steinmeyer, Prof. Dr., Fest- und Gelegenheitsreden aus dem academischen Gottesdienste in Berlin. 1 Thlr.

Verlagshandlung von Carl Rümpler in Hannover.

In allen Buchhandlungen ist jetzt vollständig zu haben:

Die Idee der absoluten Persönlichkeit,

oder

Gott u. sein Verhältniss zur Welt, insonderheit zur menschl. Persönlichkeit.

Eine speculativ-theologische Untersuchung

über Wesen, Entwicklung und Ziel des christl. Theismus.

Von

Dr. J. W. Hanne,

ordentlichem Professor der Theologie an der Universität u. Pastor zu St. Jacobi in Greifswald.

Zwei Bände. Groß Octav. Geheftet 4 Thlr.

Von demselben Herrn Verfasser erschien im gleichen Verlage:

Bekenntnisse, oder drei Bücher vom Glauben. Zum Viaticum auf der Wanderschaft durch die Wüste dieser Zeit zum rechten Heimathlande des Glaubens. Für werdende Christen. Octav. Eleg. brosch. 1⅔ Thlr.

Zeitspiegelungen. Zur Orientirung der Gebildeten in Religion und Sitte. Zweite Ausgabe. Groß Octav. Brosch. 22½ Gr.

Hoffmann von Fallersleben (Professor und Bibliothekar), **Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit.** Nebst einem Anhange: In dulci jubilo, nun singet und seid froh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie. Dritte Ausgabe. gr. 8. brosch. 2 Thlr. 20 Gr.

Verlag von R. L. Friderichs in Elberfeld.

Soeben erschien:

Specielle Einleitung

in die kanonischen Bücher des Alten Testaments

von

J. J. Stähelin,

Doctor theologiae und Professor in Basel.

30 Bogen Gross-Octav. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

In der Hofbuchhandlung von **G. A. van der Beeck** in Neuwied sind erschienen:

Die träumende Rose oder Nautchen Windbefliſſen, sein Leben und Schicksal. Preis 10 Sgr.

Borussia Tritonis. Preußens Vergangenheit, Zukunft und Aufgabe. Vom Verfasser der „träumenden Rose". Preis 3 Sgr.

Koch, Ferd., über den Schwerpunkt der drei preußischen Regulative. Preis 7½ Sgr.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das Lied Moses

Deut. 32, 1—43.

Erklärt von

Adolf Hermann Heinrich Kamphausen,

Lic. theol., Privatdocent in Bonn.

8. Geh. 2 Thlr.

Eine theologische Monographie des durch seine Mitarbeiterschaft an Bunsen's „Bibelwerk" bereits in weitern Kreisen bekannten Gelehrten, die eins der schwierigsten und wichtigsten Lieder des Alten Bundes auf möglichst gründliche Weise zu erklären sucht. Eine nützliche Zugabe bilden die drei Anhänge, welche die exegetische Literatur, den hergestellten Text der Uebersetzung des Hieronymus und eine hebräische Concordanz von dem Liede enthalten. Diese exegetische Monographie kann somit als eine Frucht deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft auf dem Gebiete der alttestamentlichen Exegese und Kritik bestens empfohlen werden. Namentlich wird sie ihrer Ausführlichkeit wegen auch für Studirende vom größten Nutzen sein.

Mani, seine Lehre und seine Schriften.

Ein Beitrag zur Geschichte des Manichäismus.

Aus dem Fihrist des Abû'lfaradsch Muhammad ben Ishak al-Warrak, bekannt unter dem Namen Ibn Abî Ja'kûb an-Nadîm,

im Text nebst Uebersetzung, Commentar und Index zum ersten mal herausgegeben von

Gustav Flügel.

8. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

Ein zunächst zwar die Orientalisten berührendes, aber vorzugsweise für Theologen, Philosophen und Historiker insofern wichtiges Werk von hohem wissenschaftlichen Interesse, als der Herausgeber, eine Autorität auf diesem Gebiet, dieselben hier zum ersten mal mit einer völlig neuen Quelle über einen der schwierigsten Abschnitte der Kirchen- und Dogmengeschichte bekannt macht.

Hermann Samuel Reimarus

und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes.

Von

David Friedrich Strauß.

8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben:

Jerusalem und das heilige Land,

oder

Pilgerbuch nach Palästina, Syrien und Aegypten.

Von

Dr. Sepp,

Professor der Geschichte an der Universität München.

Mit 250—300 Illustrationen.

Erste Lieferung. Lex.-8.

eleg. geheftet fl. 2. 30. Rthlr. 1. 15.

Der Herr Verfasser war durch längern Aufenthalt, sowie durch unablässiges Studium wohl wie Wenige für eine solche Arbeit befähigt und dieselbe wird auch um so mehr Beachtung verdienen, als hier zum erstenmale der katholische Standpunkt in manchen Controversen wissenschaftlich vertreten ist. Das Ganze wird 4 Lieferungen umfassen.

Bei **A. Liesching & Comp.** in Stuttgart ist soeben erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen:

Evangelische Casualreden

herausgegeben von

Dr. Chr. Palmer.

Vierter Band,

gleichmäßig zur **zweiten** wie zur **dritten** Auflage gehörig.

30 Bogen. fl. 2. 24 kr.; Rthlr. 1. 12 Sgr.

Den vielen Besitzern der drei früheren Bände dieses Werkes übergeben wir hiemit nach längerer Unterbrechung einen vierten Band, neue Originalarbeiten vom Herausgeber und einer namhaften Zahl anerkannt trefflicher Prediger im In- und Ausland enthaltend. Uebrigens bedarf das Werk bei der weiten Verbreitung und steigenden Geltung, die es seit Jahren in der ganzen evangelischen Kirche gefunden hat, keiner neuen Empfehlung, zumal bei denjenigen Lesern, die eine gedankenreiche Darstellung und Verarbeitung der christlichen Wahrheit und ihrer Bedeutung für des Lebens Leid und Freude in edler und ansprechender Form zu schätzen wissen. Jeder Band ist einzeln zu haben.

Wenige Biographieen der neueren Zeit haben sich so viele und so warme Freunde erworben als die kürzlich im Verlage von L. Rauh in Berlin in einer zweiten, eleganten und wohlfeileren Ausgabe unter dem Titel:

Aus dem Leben eines Frühvollendeten

erschienene, in der der Professor W. Beyschlag in Halle seinem als Pfarrer in Neuwied frühverstorbenen Bruder ein herrliches Denkmal setzt. Das reiche Seelenleben eines idealen Geistes, der sich allem Edlen und Schönen hingiebt, dessen von Stufe zu Stufe aber immer deutlicher hervortretende Grundstimmung eine religiöse ist, wird in dem Buche geschildert, und

zwar in einer so eingehenden, herzgewinnenden Weise, wie es nur ein Bruder konnte; dabei erinnert die grosse psychologische Kunst der Darstellung überall an den grossen Frankfurter Landsmann des Verfassers. Ausser diesem persönlichen gewährt aber das Buch auch ein reiches allgemeines Interesse. Alle die grossen Ereignisse und Fragen, die auf religiösem, theologischem und politischem Gebiet in den letzten Jahrzehnten die Gemüther bewegten, kommen in eingehender Weise zur Sprache; nach dieser Seite werden Viele in dem Buche eine Aufklärung finden, die sie um so mehr befriedigen wird, als die Dinge hier weniger gelehrt, als in dem Sinne eines nach Wahrheit und Frieden suchenden Gemüths behandelt sind. Man sieht, der Inhalt des Buchs ist ein nach vielen Seiten hin reicher. Wer daher ein Buch sucht, das die edelste Unterhaltung, und zwar eine nicht zerstreuende, sondern im tiefsten Sinne sammelnde, gewährt, dem sei dies Lebensbild empfohlen.

Geistliche werden das Buch mit besonderem Interesse und Nutzen lesen. Die Buchhandlungen übersenden den ersten der zwei Bände auf Verlangen zur Ansicht.

Neue theologische Erscheinungen

aus dem Verlage von **S. G. Liesching** in Stuttgart.

Zu erhalten durch alle Buchhandlungen in und außer Deutschland.

Philippi, Dr. F. A. (in Rostock), **Kirchliche Glaubenslehre.** Des vierten Bandes erste Hälfte: Die Lehre von der Erwählung und von Christi Person. gr. 8. Geh. 2 Thlr. 4 Sgr. — fl. 3. 40 kr. Rh.

Die zweite, kleinere Hälfte dieses Bandes: **„die Lehre von Christi Werk"**, wird demnächst folgen.

Die früher erschienenen Abtheilungen dieses in seiner hervorragenden Bedeutung für die Wissenschaft immer mehr erkannten Werkes:

I. **Grundgedanken oder Prolegomena** (1⅕ Thlr. fl. 2. —),
II. **Die ursprüngliche Gottesgemeinschaft** (1⅕ Thlr. fl. 3. 20 kr),
III. **Die Störung der Gottesgemeinschaft oder die Lehre von der Sünde, vom Satan und vom Tode** (1⅕ Thlr. fl. 3. 20 kr.),

sind gleicherweise durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Von demselben Verfasser: **Die kirchliche Lehre von der Person Christi.** Ein Vortrag, vor einem Kreise von Männern und Frauen gehalten. Geh. 7½ Sgr. — 27 kr.

Sartorius, Dr. Ernst †, die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie. Neue Auflage in Einem Bande. Wohlfeiler Druck. 38½ Bogen in Royal-Octav. Brosch. 1 Thlr. 24 Sgr. — fl. 3.

Studierende und jüngere Geistliche seien insbesondere auf die wohlfeile Ausgabe dieses hervorragenden Buches aufmerksam gemacht. Sie wurde veranstaltet, um dem Werke diejenige Verbreitung auch weiter zu sichern, die ihm nach seinem für Wissenschaft und Leben gleich großen Werthe gebührt.

Schmid, Chr. Fr., † Professor in Tübingen, **Christliche Sittenlehre.** Herausgegeben von Dr. A. Heller. 52 Bogen gr. Octav. Geh. 3 Thlr. 12 Sgr. — fl. 5. 48 kr.

Gleich der bereits in wiederholter Auflage erschienenen „**Biblischen Theologie des Neuen Testaments**" desselben Verfassers wird auch dieses weitere, aus seinem Nachlaß herausgegebene Werk viele Nachfrage und fruchtbare Benützung finden, nicht bloß an Universitäten, sondern auch für den pastoralen Gebrauch.

Löhe, Wilhelm, der evangelische Geistliche. Dem nun folgenden Geschlechte evangelischer Geistlichen dargebracht. Erstes Bändchen. Dritte Auflage. 8. Geh. — 24 Sgr. — fl. 1. 24 kr.

Die abermals nöthig gewordene neue Auflage dieses Büchleins beweist, daß die darin niedergelegten Anschauungen und Winke für die Führung des geistlichen Amtes in immer weiteren Kreisen den verdienten Eingang finden. Kein jüngerer Geistlicher sollte ohne diesen Führer in sein Amt treten.

Ferner erschien:

Desselben Werkes zweites Bändchen. (Ansichten aus den verschiedenen Arbeitsgebieten des geistlichen Amtes.) 8. Geh. — 24 Sgr. — fl. 1. 24 kr.

Tümpel, Ludw., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. I A. u. d. T.: Die Gottesdienstordnung der thüringischen Kirchen, ihre Intonationen, Collecten und Gebete, mit besonderer Berücksichtigung des neuen weimarischen Kirchenbuchs. 1861. 8. Thlr. 1. 6 Sgr. Gotha, Friedr. Andr. Perthes.

Die genannte Schrift hat einen vorwiegend praktischen Zweck. An der Hand der Geschichte will sie dem thüringer Klerus dazu dienen, sich über die liturgischen Verhältnisse der Landestheile, denen er angehört, in's Klare zu setzen, damit durch seinen Dienst der Gemeinde der Schatz wieder aufgeschossen und flüssig gemacht werde, welchen die Kirche in ihrer Liturgie besitzt. Sonach hat es diese Schrift nicht auf eine liturgische Theorie abgesehen, setzt diese vielmehr voraus und macht nur von ihren Resultaten Gebrauch. Ihre eigentliche Aufgabe besteht darin, die geschichtlichen Grundlagen aufzuzeichnen und festzustellen, von denen die liturgische Arbeit der Gegenwart auszugehen hat, wenn sie sich nicht verirren, sondern die Kirche wahrhaft bauen will. Ihrer praktischen Tendenz eingedenk, versteigt sie sich auch nicht zu gelehrten Untersuchungen über die liturgischen Verhältnisse des kirchlichen Alterthums, die der Verfasser wohl zu würdigen weiß; dagegen läßt sie sich durch wirkliche Resultate der gelehrten Arbeiten auf den rechten Weg weisen.

Als Leser hat sich Tümpel vorzugsweise seine Amtsbrüder gedacht; er hat wesentlich von ihrem Standpunkte aus alle Gegenstände und Fragen behandelt, mit denen er sich bei seiner Arbeit beschäftigen mußte. Er hat deshalb auch die angezogene Literatur nicht blos citirt, sondern die betreffenden Stellen meistens vollständig abdrucken lassen und in Verbindung mit dem neuen weimarischen Kirchenbuch dürfte obiges Buch so ziemlich die Stelle eines Codex liturgicus für die lutherische Kirche Thüringens vertreten. Der erste Theil des genannten Werkes bespricht namentlich das neue weimarische Kirchenbuch, die Einführung und Redaction desselben, seine Intonationen, Collecten, Gebete, die Litanei, die Fürbitten, Danksagungen u. a. Hierauf folgen die thüringer Agenden (die Gottesdienstordnung und das liturgische Material an Intonationen, Collecten und Gebeten). Als Anhang folgt die henneberger Gottesdienstordnung und die Bibliographie der thüringer Agenden.

(Central-Anzeiger Nr. 10, 1861.)

Bei **Rud. Besser** in Gotha ist erschienen:

Ueber Jesu sündlose Vollkommenheit

von

Dr. J. A. Dorner.

(Abdruck aus den Jahrbüchern für Deutsche Theologie.)

gr. 8. geh. 6 Sgr.

Theologiſche Bibliothek

aus

Perthes Verlag.

Es iſt ſchon lange mein Lieblingswunſch geweſen, eine Ausgabe

ſämmtlicher Werke

Dr. Aug. Neander's

aus meinem Verlage in gr. 8° auf gutem Papier, in ſchöner typographiſcher Anordnung, zu billigem Preiſe herzuſtellen. Erſt jetzt aber haben die Schwierigkeiten, welche ſich dem Unternehmen entgegenſtellten, durch bedeutende Opfer beſeitigt werden können.

Um einen außergewöhnlich niedrigen Preis zu erzielen, bringe ich dies Unternehmen mit einem weitern Plan in Verbindung, indem ich hiermit eine

Theologiſche Bibliothek

aus

Perthes Verlag

ankündige, in welcher nach und nach die hervorragenden Werke meines theologiſchen Verlags an einander gereiht werden ſollen. Die berühmten Namen meiner Herren Autoren geben Bürgſchaft, daß, bei gewiſſenhafter, aber reicher Auswahl, Bedeutendes geliefert werden kann.

Für jetzt beſchränke ich mich als zunächſt vorliegend auf die Schriften von:

Auguſt Neander, **Auguſt Tholuck,**
Friedr. Wilh. Carl Umbreit, **Carl Ullmann.**

Dieſe Sammlung wird bringen:

von Dr. Auguſt Neander:

die Apoſtelgeſchichte	in 5. Aufl.	die Denkwürdigkeiten	in 4. Aufl.
das Leben Jeſu	„ 6. „	der Kaiſer Julian	„ 2. „
die Kirchengeſchichte	„ 4. „	(die erſte von Neander gedruckte Schrift)	
der heilige Bernhardt	„ 3. „	kleine Abhandlungen und Charakteriſtiken von und über Neander.	

*

von Dr. Friedr. Wilh. Carl Umbreit:

der Knecht Gottes . .	in 2. Aufl.	Kohelets Seelenkampf	in 2. Aufl.
die Propheten des alten Bundes	„ 3. u. 2. „	Was bleibt	„ 2. „
die Erbauung aus dem Pſalter	„ 3. „	die Sünde	„ 2. „
		der Römerbrief . . .	„ 2. „
		kleine Abhandlungen.	

von Dr. Auguſt Tholuck:

die Lehre von der Sünde	in 8. Aufl.	die Glaubwürdigkeit .	in 3. Aufl.
die Predigten	„ 5. „	der Geiſt der Wittenberger Theologen .	„ 2. „
die Stunden der Andacht	„ 7. „	die vermiſchten Schriften	„ 2. „
die Bergpredigt . . .	„ 5. „	die Propheten . . .	„ 3. „
das Evangel. Johannis	„ 8. „	Dissertatio de ortu cabbalae	„ 2. „
der Hebräerbrief . .	„ 4. „		
das Alte T. im Neuen T.	„ 6. „		

von Dr. Carl Ullmann:

die Reformatoren vor der Reformation .	in 2. Aufl.	das Weſen d. Chriſtenthums	in 5. Aufl.
die Sündloſigkeit Jeſu	„ 7. „	Hiſtoriſch od. mythiſch?	„ 2. „
		kleinere Abhandlungen.	

Ich berechne den Bogen, zu 16 Seiten, mit 1½ Silbergroſchen und laſſe die Sammlung bei raſcher Folge in Heften, zu 16 Bogen, erſcheinen.

Es iſt Niemand gebunden, die ganze Folge zu nehmen, und ſteht der Austritt bei jedem Hefte frei, aber einzelne Hefte oder Abtheilungen in Auswahl werden zu dieſem Preiſe nicht abgegeben.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands und des Auslandes werden Beſtellungen angenommen und können daſelbſt die erſten Lieferungen eingeſehen und geprüft werden.

Bei dieſem außerordentlich niedrigen Preis, der nur bei dem Vertrauen einer ſehr großen Verbreitung gewährt werden kann, rechne ich auf die allgemeinſte Theilnahme in und außer Deutſchland.

Friedrich Andreas Perthes.

In gleichem Verlage ist erschienen:

Die Stiftshütte in Bild und Wort, von Wilhelm Neumann. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Tafeln in Buntdruck. 6 Thlr.

Reise durch Syrien und Palästina in den Jahren 1851 und 1852, von C. W. M. van de Velde. Mit Karten und Bildern. Aus dem Niederdeutschen übersetzt von K. Göbel. gr. 8. geh. 2 Bände 2 Thlr.

Perthes, Dr. Cl., politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland. Zweite unveränderte Auflage. 2 Thlr. 8 Sgr.

———— Friedrich Perthes Leben. 3 Thle. 5. Aufl. geh. 3 Thlr., geb. 4 Thlr.

———— Deutsches Staatsleben vor der Revolution (1845 erschienen). 2 Thlr. geb. 2 Thlr. 10 Sgr.

Ortloff, Dr. Hermann, das Zellengefängniß zu Moabit in Berlin. 8. geh. 20 Sgr.

Hey-Speckter, Fabeln. 2 Bde. mit schwarz. Bildern à 1 Thlr. 5 Sgr.

———— Cinquante fables pour les enfants. 20 Sgr.

———— Cinquanta favole per i fanciulli. 20 Sgr.

Hupfeld, Dr. H., die Psalmen. 4 Bände. 8 Thlr.

Die Klingenberger Chronik, aufgefunden und herausgegeben von Dr. Anton Henne von Sargans. Lex.-8°. geh. 4 Thlr.

Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bde. geh. 8 Thlr. 20 Sgr.

Deutsche Vierteljahrsschrift für englisch-theologische Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. M. Heidenheim. Nr. I. II. und III. à 1 Thlr. 10 Sgr.

Plitt, Hermann, die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diaspora-Werk. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Von demselben erschien früher:

Plitt, Hermann, die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen, mit besonderer Bezugnahme auf die Brüdergemeine. gr. 8°. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Wilson, Daniel, weil. Bischof von Calcutta, der Tag des Herrn in seiner göttlichen Macht und Geltung. geh. 1 Thlr.

Tümpel, Ludw., die liturgischen Verhältnisse Thüringens. 1. Band. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Gisleſen, Henriette, Meine Bekehrung. Aus dem Norwegischen von Dr. H. L. Sebald. geh. 20 Sgr.

Dieſes letzte Werk der unlängſt verſtorbenen würdigen Gattin des in Norwegen allgemein verehrten Biſchofs Gisleſen von Finnmarken, wurde in Norwegen in vielen tauſend Exemplaren verbreitet und wird gewiß auch dieſe Ueberſetzung von Vielen mit Freude begrüßt werden.

Früher erſchien von derſelben Verfaſſerin:

Wache und bete! Einer Mutter Geleitsworte an ihre Tochter. Aus dem Norwegiſchen von Dr. H. L. Sebald. 18 Sgr.

Die heiligen Abende. Bibliſche Geſpräche zwiſchen einer Mutter und ihren Kindern. Aus dem Norwegiſchen von Dr. H. L. Sebald. 1 Thlr.

Die Lilie der Miſſion. Ins Deutſche übertragen von Dr. H. L. Sebald. 15 Sgr.

Inhalt der Theologiſchen Studien und Kritiken.

Jahrgang 1862. Drittes Heft.

Abhandlungen:

1. Ullmann, Friedrich Wilhelm Carl Umbreit. Blätter der Erinnerung.
2. Riehm, die literäriſche Wirkſamkeit Umbreits, nach ihren Haupterzeugniſſen geſchildert.
3. Hauck, exegetiſcher Verſuch über Galat. 3, 15—22.

Gedanken und Bemerkungen:

1. Bäumlein, über Galat. 5, 23.
2. Linder, Gedanken und Bemerkungen zu einigen Stellen des Neuen Teſtaments.
3. Scheibe, zur Kritik der Epistola ad Diognetum.
4. v. Rudloff, einige Bemerkungen zur Frage über Traducianismus oder Creatianismus.

Recenſionen:

1. Auberlen, die göttliche Offenbarung; rec. von Sack.
2. Tümpel, die liturgiſchen Verhältniſſe Thüringens; rec. von Bähr.

Inhalt der Zeitschrift für historische Theologie.

Jahrgang 1862. Drittes Heft.

V. Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographischer Versuch aus der Secten-Geschichte der Reformationszeit. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der anabaptistischen, antitrinitarischen und antinomistischen Lehren. Erster Artikel: Leben des Niclaes. Von Dr. phil. Fr. Nippold in Emmerich am Rhein.

VI. Anhang zur Geschichte des Heinrich Niclaes: Heinrich Jansen und seine Identität mit Hiët.

VII. Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text? Eine Anfrage von Dr. A. Ebrard.

VIII. Zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wöllner. Von Dr. theol. K. H. Sack, Oberconsistorialrath a. D., Prof. honor. an der Universität Berlin.

IX. Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die Jenaer Gesammtausgabe 1553—70. Von Dr. Burkhardt, Herzogl. sächs. Archivar zu Weimar.

Im Verlage der **Schletter'schen** Buchhandlung (H. Skutsch) in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Jüdische Zeitschrift

für Wissenschaft und Leben.

Herausgegeben von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner der Synagogen-Gemeinde zu Breslau.

Erster Jahrgang, 1862. Quartal-Heft 1. (84 Seiten in 8.) Abonnements-Preis für 4 Hefte 1 Thlr. 20 Sgr.

Inhalt des 1. Heftes: Abhandlungen: Der Boden zur Aussaat. — Der 11. März 1862. — Die Levirats-Ehe, ihre Entstehung und Entwickelung. — Symmachus, der Uebersetzer der Bibel.

Kurze Anzeigen: Herm. Sam. Reimarus v. Dr. D. F. Strauß. — Leket Schoschanim, Blumenlese neuhebräischer Dichtungen von Dr. H. Grätz.

Journal-Revue: Die protestant. Kirchenzeitung und der Fortschritt im Judenthum. — Die Revue des deux mondes und die kritisch-historische Theologie.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Welches Bekenntniß? von der Verfasserin von „Suchen und Finden". 15 Sgr.

Mellin, Lic., Unsere deutschen Brüder, insbesondere die deutsch-evangelische Kirche in Nordamerika. 5 Sgr.

Digitized by Google

Wichtig für biblische Topographie!

Das Onomasticon des Eusebius, welches alle im alten und neuen Testamente vorkommenden Ortsnamen enthält, war bisher nur in den seltnen und theuern Folio-Ausgaben von Clericus und Vallarsius zu haben. Es erscheint in unserm Verlage noch in diesem Jahre, begleitet von der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus, in einer handlichen, auf Vergleichung der Manuscripte gegründeten Ausgabe von **Fr. Larsow** und **G. Parthey**. Der Preis wird 2 Thlr. nicht übersteigen.

Wir bitten um baldgefällige Bestellungen, um die Auflage ungefähr danach einrichten zu können.

Berlin, im Februar 1862.

Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. (G. Parthey.)

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien:

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch zum Alten Testament.

Siebenzehnte Lieferung:

Esra, Nechemia und Ester

erklärt von

Ernst Bertheau.

gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 22½ Ngr.

Antiquarische Kataloge.

Soeben erschienen zwei neue Fachkataloge meines antiquarischen Lagers, enthaltend:

Theologie

und

Linguistik und orientalische Literatur.

Beide empfehlen sich durch grosse Reichhaltigkeit und mässige Preise. Exemplare sind gratis direct von mir und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Mai 1862.

F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google